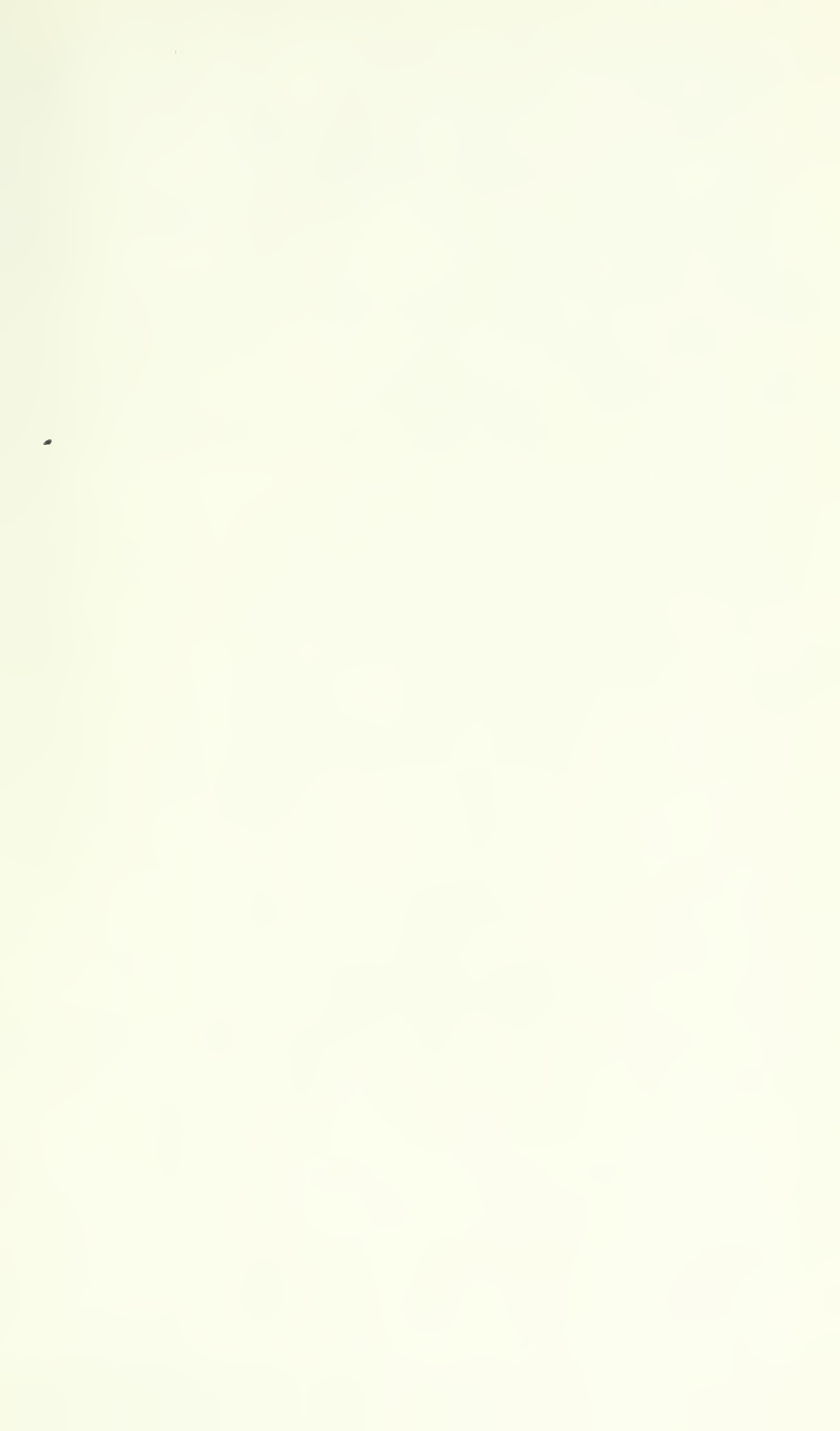


THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Dreißigster Jahrgang, 1900.

Erste Hälfte.

Mit vierundzwanzig Abbildungen und einer Stammtafel.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1900.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Alttertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Dreiunddreißigster Jahrgang, 1900.

Erste Hälfte.

Mit vierundzwanzig Abbildungen und einer Stammtafel.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1900.

Vereinsvorstand.

G. Bode, Landgerichtsdirektor in Braunschweig, Vorsitzender.

H. Brinckmann, Regierungs- und Baurat in Braunschweig,
Stellvertreter.

Dr. Ed. Jacobs, Archivrat, Vernigerode, erster Schrift-
führer.

Dr. P. Zimmermann, Archivrat in Wolfenbüttel, zweiter
Schriftführer.

Prof. Dr. P. Höfer in Vernigerode, Konservator.

H. C. Huch der Ältere in Quedlinburg, Schatzmeister.

K. Loos, Kgl. Landrat in Zellerfeld

Rich. Schulze, Stadtrat in Nordhausen

H. Steinhoff, Professor in Blankenburg a. S.

} Beisitzer.



Frau von Branconi.

Mit vierundzwanzig Abbildungen und einer Stammtafel.

Von

Dr. W. Rimpau
in Langenstein.

(Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde
Jahrgang 33 (1900). Erstes Heft.)

Hernigerode, 1900.

Druck von B. Ungerstein.

THE HISTORY OF THE

REIGN OF

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Name, Titel, Herkunft	2
II. Braunschweig. 1767—1776	11
III. Ankauf von Langenstein. Erste Reise nach Straßburg. Letzter Winter in Braunschweig. 1776—1777	28
IV. Bruch mit dem Erbprinzen. Erster längerer Aufenthalt in Straßburg und Umgegend. Bekanntschaft mit Pfeffel. 1777—1779	37
V. Lausanne. Bekanntschaft mit Lavater und Goethe. 1779	45
VI. Reise nach Langenstein. Besuch bei Goethe in Weimar. Rückreise durch die Schweiz nach Straßburg. 1780	53
VII. Zweiter längerer Aufenthalt in Straßburg. Bekanntschaft mit Cagliostro und der Familie Sarasin in Basel 1780—1783	61
VIII. Sommer 1783 in Langenstein. Besuch Goethe's daselbst	82
IX. Letzter Winter in Straßburg. Reise nach Zürich zu Lavater. 1783—1784. Sommer 1784 in Langenstein. Zweiter Besuch Goethe's daselbst	95
X. Erster Winter in Paris. Reise nach London. Sommer in Boulogne. Erster Winter in Neuchâtel. 1794—1786. Sommer 1786 in Langenstein	104
XI. Zweiter Winter in Neuchâtel. Ankauf des Landgutes Chanet. Sommer daselbst 1786—1787	113
XII. Längerer Aufenthalt in und bei Paris 1787—1791. Abstecher von da nach Deutschland 1790	125
XIII. Längerer Aufenthalt in und bei Frankfurt a. M. 1791—1792	136
XIV. Reise nach Italien 1792—1793. Tod	142
XV. Ordnung des Nachlasses. Beileidsbriefe	148
XVI. Die Hinterbliebenen	158
XVII. Rückblick. Frau von Branconi als Urbild	168



Neber die besonders durch ihre Beziehungen zu Goethe in weiteren Kreisen bekannt gewordene Frau von Branconi existiert bereits eine ziemlich umfangreiche Litteratur. — Wenn ich es unternehme, das Leben dieser interessanten Frau theils nach bereits gedruckten Nachrichten, theils nach Urkunden und Briefen, welche bisher noch nicht veröffentlicht sind, im Zusammenhange darzustellen, so bedarf dies umsomehr einer Begründung, da ich, als Landwirt von Beruf, mich zwar gelegentlich auf landwirtschaftlichen und damit zusammenhängenden naturwissenschaftlichen Gebieten schriftstellerisch versucht habe, aber noch niemals an einem geschichtlichen Stoffe. Mein Interesse für „die schöne Frau“ (wie Goethe sie oft nennt) wurde zunächst dadurch angeregt, daß sie früher die Besitzerin meines Gutes Langenstein war. Nicht nur, daß sich hier durch Ueberlieferung manche Erinnerungen an sie erhalten haben, ich fand ihre Spuren auch vielfach in dem ziemlich umfangreichen Gutsarchive bei dem Versuche, eine Chronik des Gutes aus demselben zusammen zu stellen.

Als ich mir nun die gedruckten Nachrichten über die Frau von Branconi — wie ich glaube, ziemlich vollständig — verschafft hatte,¹ fand ich in denselben manche Widersprüche und bemühte mich daher, durch Auffuchen urkundlicher und brieflicher Ueberlieferungen, mir einen klaren Einblick in das Leben der interessanten Frau zu erwerben und dadurch jene Widersprüche zu lösen. Allen, die mich hierbei durch Ueberlassung von Schriftstücken, Hinweis auf solche und auf gedrucktes Material in überaus freundlicher Weise unterstützt haben, sei an dieser Stelle nochmals mein herzlichster Dank ausgesprochen. Besonders schulde ich Dank den Nachkommen der Frau von Branconi und deren Verwandten, welche mir vertrauensvoll viele wertvolle

¹ S. das Verzeichniß der benutzten Schriften am Schlusse.

Briefe und Urkunden zur Einsicht gaben und mir brieflich, wie mündlich interessante Mitteilungen machten, welche ich zu dem nachfolgenden Lebensbilde verwerten konnte.

I. Name, Titel, Herkunft.

Widersprechend sind die Veröffentlichungen über die Branconi schon hinsichtlich ihrer Titulierung: Bald wird sie als Marquise, bald als Gräfin, bald als Baronin, bald nur als Frau von Branconi bezeichnet. Soviel ich übersehen kann, hat nur einer der Schriftsteller über die Branconi Urkunden, welche sich im Besitze der Familie befinden, eingesehen, nämlich der anonyme Schreiber der Aufsätze in der Allg. Moden-Ztg. 1859 und 1860.¹ In dem Aufsätze sagt der Verfasser, daß ihm von dem Enkel der Branconi Aktenstücke im Original vorgelegt seien, nämlich ihr Taufschein, der Totenschein ihres Mannes und der Adelsbrief, den ihr Kaiser Joseph unter dem 30. November 1774 ausstellen ließ. Von Herrn Major Bernhard Salvator Franz von Branconi in Spandau, jetzt Kommandeur des Garde-Train-Bataillons zu Berlin, wurde mir im Februar 1897 mündlich mitgeteilt, daß sein Vater Gustav Eduard Rudolf von Branconi (s. die Stammtafel hinten) dem Schreiber obiger Aufsätze diese Urkunden vorgelegt habe, welche ich gleichfalls teils bei ihm, teils bei seiner Mutter, der jetzt verstorbenen verwitweten Frau von Branconi zu Wernigerode einsehen durfte. — In dem Adelsbriefe vom 30. November 1774 heißt es wörtlich: „Wenn Uns auf Ansuchen der Maria Antonia verwitweten Pessina Branconi, geb. Elsener, vorgetragen, daß ihre Mutter eine Marsinara Seravalle gewesen wäre und ihr Vater ein wirklicher Major der Königl. neapolitanischen Schweizer Garde, ihr Ehemann aber bei den alldortigen Königl. Generalpachtungen angestellt sich befunden haben, und ihn sowohl als ihres verstorbenen Mannes Voreltern ebenso wie sie selbst nicht nur jederzeit in vorzüglichem Ansehen, sondern auch in verschiedenen adeligen Würden und Aemtern gestanden . . . so haben wir besagte Maria Antonia Branconi . . . in des heil. römischen Reiches Adelsstand erhoben und eingesetzt.“

Diesem Adelsbriefe nach erhielt also die Branconi am 30. November 1774 den deutschen Adel und hieß Maria Antonia Pessina von Branconi. Von der Verleihung des Grafentitels,

¹ Der erste Aufsatz (1859 Nr. 13) ist überschrieben „Die Gräfin (Marquise) Branconi“; der zweite (1860 Nr. 49) „Zur Berichtigung und Aufklärung über die schöne Frau“.

der ihr bisweilen beigelegt wird, ist, soweit meine Ermittlungen reichen, nirgend die Rede, auch ist den 5 Urenkeln der Frau von Branconi, welche ihren Namen tragen und die ich alle persönlich kenne und darüber befragte, von einer Erhebung ihrer Ahnfrau in den Grafenstand nichts bekannt. Wenn sie gelegentlich als Gräfin, Marquise oder Baronin¹ in der Urrede oder in der dritten Person bezeichnet wurde, so geschah dies vermutlich aus Höflichkeit oder Unkenntnis. Sie selbst unterzeichnete sich in alle den vielen eigenhändigen Schriftstücken, welche ich sah, niemals als Gräfin, sondern als „von Branconi“, oder „de Branconi“, oder abgekürzt v. oder d. Allerdings ließ sie es geschehen, daß ihr selbst von ihrer nächsten Umgebung oft der Grafentitel beigelegt wurde, wie wir sehen werden. Ihre eigenhändige Unterschrift unter dem Pachtvertrag über das Rittergut Langenstein mit Amtsrat Bertram vom Jahre 1776, welcher sich unter dem Aktenzeichen P. 16 im Gutsarchive befindet, lautet „Maria Antonetta² von Branconi geb. von Eljener“.

Eine andere Frage ist, ob die Bronconi bereits ein italienisches Adelsgeschlecht waren. Zenker,³ der sich auf Knetsche's Adelslexikon beruft,⁴ wonach der Gemahl der Branconi einem alten oberitalienischen Adelsgeschlechte entstammte, nennt sie in der Ueberschrift seines Aufsazes „Marquise Branconi“. v. Biedermann⁵ rügt dies, da bereits in dem Aufsaze der Allg. Modenztg. 1860 urkundlich nachgewiesen sei, daß sie erst 1774 geadelt wurde. Thatsächlich schrieb sich die „schöne Frau“ schon

¹ Goethe adressierte seinen Brief vom 28. August 1780 „an Frau Gräfin Branconi“, den vom 16. Oktober 1780 „an Frau Marquise Branconi“, den vom 26. April 1784: „A Madame la Baronne de Branconi“ (Zindlinge von Hoffmann v. Fallersleben), 1775, bevor er sie persönlich kannte, bezeichnete er sie als Marchese, wie wir sehen werden. — In einem Gesuche der Gemeinde Langenstein an sie vom Jahre 1783 wird sie „Frau Gräfin“ genannt. (Langensteiner Gutsarchive S. III, 4.) — In einer Novelle „Am Ramin“ der Novellensammlung „Aus tiefem Born“ von Eufemia Gräfin Ballestrem (Breslau S. Schottländer 1783) läßt die Verfasserin die Branconi dem sie in Langenstein besuchenden Goethe ihre Lebensgeschichte erzählen und sie dabei behaupten, daß sie den Grafentitel ihres Sohnes Forstenburg auch zu führen berechtigt sei. Auf meine direkte Anfrage teilte mir die Verfasserin, jetzt Frau v. Adlersfeld, am 7. Februar 1897 aus Durlach mit, daß sie die Motive zu ihrer Novelle aus keiner anderen Quelle als der Allg. Modenztg. entnommen habe. Demnach sind also auch die in der Novelle enthaltenen Angaben über das Leben der Branconi größtentheils Dichtung.

² Das i ist hier offenbar aus Versehen ausgelassen, vgl. Anm. 1 S. 4.

³ Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 199, 20. Juli 1889.

⁴ Vergl. auch v. Zedlitz-Neukirch, Preuß. Adelslexikon Bd. I, S. 292.

⁵ Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 127, 1889.

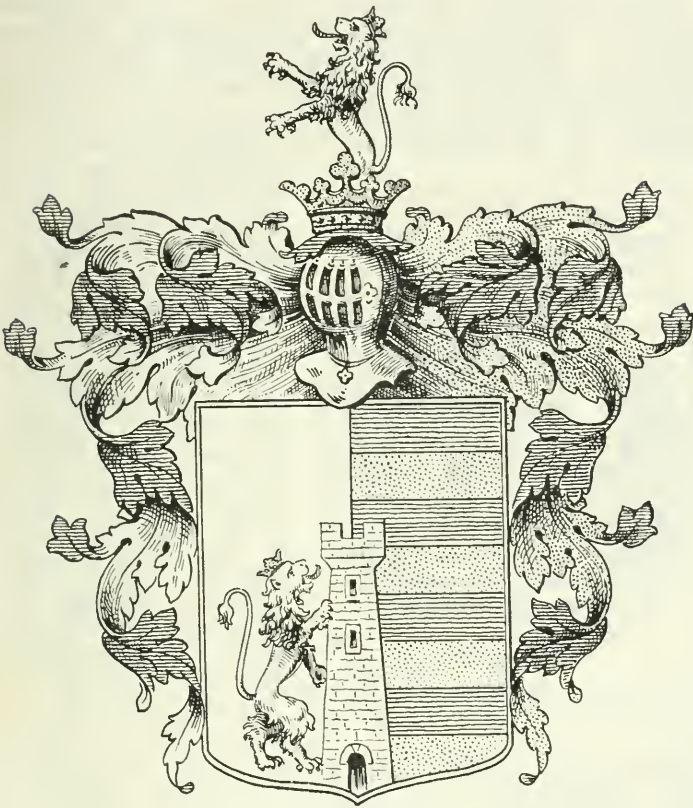
vor Erlangung des deutschen Adels wiederholt d. Branconi,¹ auch lassen andere Urkunden im Besitze der Familie darauf schließen, daß sie sich, resp. ihrem Ehemann das italienische Adelsprädikat beilegte. — In dem Totenscheine ihres Gatten, den ich einsah, ausgestellt zu „Rosarno in Provincia di Calabria ultra“ wird derselbe als „D. Francesco de Branconi marito dell' Illma D. Maria Antonia de Elsener“ bezeichnet und bezeugt, daß er am 21. Oktober 1766 dort verstorben sei. — Auch in den Taufscheinen der beiden ehelichen Kinder, welche die Familie besitzt und ich einsah, wird deren Vater als de Branconi bezeichnet.

Die Familie von Branconi besitzt noch zwei Ausfertigungen eines Adelsbriefes vom 3. Dezember 1774, von denen ich den einen durch die Güte der verwitweten Frau von Bronconi zu Wernigerode einsehen durfte, während mir der damalige Herr Hauptmann Franz von Branconi zu Engers (jetzt Major zu Gnesen) das Wesentliche der zweiten gleichlautenden Ausfertigung abschriftlich mittheilte. Durch diesen Adelsbrief werden die beiden ehelichen Kinder der Frau v. Branconi, Anton-Maria Salvator Franz und Anna Maria Antonia Rosa Pessina Branconi vom Kaiser Joseph, gleich der Mutter, in den Adelsstand erhoben. In diesem Adelsbriefe heißt es: „Wenn Uns nun unterthänigst vorgetragen, daß die beyde eheliche Geschwister (folgen obige Namen) von guter Abkunft entsprossen seyen, da der Vater ihrer Mutter . . . (folgt ein ähnlicher Passus über Elsener und Branconi, wie im Adelsbriefe der Frau von Branconi) . . ., Er Anton Maria anbey selbst bereits von dem Könige beider Sicilien ein Adels-Diploma erlanget hätte; da nun ihre obbesagte Mutter sogleich nach ihrer Versekung in den Witwenstand derohalben nachher Deutschland sich begeben hätte, um alldort durch Ankauf ansehnlicher Landgüter ihn Anton Maria Pessina Branconi die Gelegenheit zu verschaffen, sich zu Unseren und des heiligen römischen Reiches Kriegsdiensten mehr fähig zu machen, und sothane in diesem Anbetracht in den Reichs-Adelsstand von Uns mildest erhobene Mutter Maria Antonia Pessina von Branconi bey uns allerunterthänigst ansuchet, daß Wir gnädigst geruhen möchten, obangeführte ihre beyde Kinder in des heiligen römischen Reiches Adelsstand solchermaßen zu erheben und die fernere Führung des Branconischen Wappens² zu be-

¹ In mehreren unten zu erwähnenden französischen Briefen an Prof. Eschenburg vom Frühjahr und September 1774 unterzeichnet sie sich so; nur in einem italienischen Briefe an denselben vom 23. April unterzeichnet sie „Maria Antoinetta Branconi“.

² Dieses Wappen ist S. 5 reproduziert.

stätigen . . . c.“ — Hiernach wurde also nicht der Gemahl, sondern der Sohn der Frau von Branconi als vom Könige beider Sicilien geadelt angesehen.



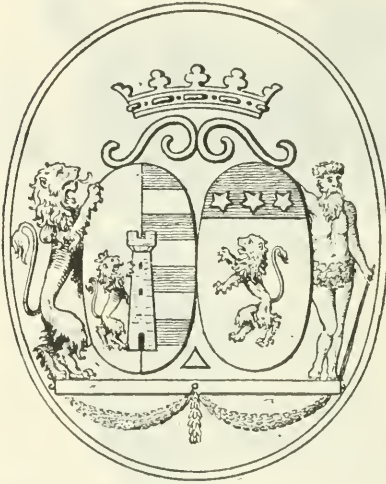
Das von Branconi'sche Wappen.

Daß die Branconi ihren Namen schon vor der Verleihung des deutschen Adelsbriefes als einen adeligen ansah, geht auch daraus hervor, daß sie als Alliance-Wappen das von Branconi'sche und von Elsner'sche in einen Wappenschild vereinigt¹ führte und da-

¹ Dieses Alliance-Wappen ist zwei von Frau von Branconi unterzeichneten Lüttungen in Siegellack beige druckt, welche mir Archivrat Dr. Zimmermann im Archive zu Wolfenbüttel zeigte. Die erste ist vom 30. September 1792, die zweite vom Ostermontage 1793 datiert. Die Reproduktion dieses Alliance-Wappens S. 6 habe ich nach einem Gipsabdrucke dieser Siegel

mit siegelte; denn man kann doch annehmen, daß dieses Alliance-Wappen aus der Zeit ihrer Ehe stammt.

Der bereits oben erwähnte Herr Major Bernhard von Branconi wandte sich 1891 — er war damals Rittmeister im 4. Kürassier-Regiment zu Münster i. W. — an den deutschen Konsul in Neapel mit der Bitte um Nachforschungen nach seinen Vorfahren. Urkundliche Nachrichten, welche in dem von mir eingesehenen Schreiben des Konsulates genau zitiert werden, ergaben, daß ein Gaetano Maria Broncone 1737 bis 1757 Sekretär der Kirchenverwaltung des Königreichs Neapel war.



Alliance-Wappen derer von Branconi und von Elsner.

Diesem Broncone wurde 1745 der Titel eines Marchese zuerkannt, und zwar mit dem Rechte, diesen Titel an den Namen eines zu erwerbenden Feudal-Besitzes zu knüpfen, bis dahin aber sich Marchese Broncone zu nennen. Nachdem Gaetano verstorben war ohne Nachkommen zu hinterlassen, ging der gedachte Titel auf seinen Bruder Nicola über, welcher ihn nach vorausgegangener königlicher Zustimmung vom 27. Juli 1759 an seinen Neffen, den Sohn einer Schwester Theresa, Giovanni Capone abtrat. — Ein Zusammenhang des Namens Pessina mit obigem Broncone war nicht zu ermitteln. 1502 wurden zwei Brüder Filippo und Diego Pessina geadelt, und 1783 wurde die Abstammung eines damals lebenden Salvatore Giovanni Battista Pessina mit jenen adeligen Pessina's anerkannt. — Durch den Vizekonsul zu Gallipoli wurde ferner urkundlich festgestellt, daß ein Bruder des „Saatssekretärs Marchese Branconi“, geb. 22. Juni 1720,

den mir Dr. Zimmermann machen ließ, angefertigt. Genau dasselbe Alliance-Wappen fand ich bei dem Urentel der „schönen Frau“, Herrn Landstallmeister Major von Branconi zu Kreuz bei Halle a. S., in ein aus dem Nachlasse seiner Ahnsrau stammendes geschliffenes Glas eingearzt. Dieses Glas ist nach dem Urteile von Geheimrat Dr. Bode, Direktor am Königl. Museum in Berlin, dem ich es auf Wunsch des Besitzers zeigte, eine mitteldeutsche Arbeit aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.

im Jahre 1747 Bischof von Gallipoli wurde, später in Neapel Titularbischof von Theben und 1774 zu Gallipoli starb. Jrgend ein verwandtschaftlicher Zusammenhang dieser Branconi (oder Brancone) und Pessina mit dem Gatten der „schönen Frau“ ist nicht nachzuweisen.

In der Familie von Branconi wird auch ein Stammbaum der schlesischen Familie von Elsner¹ aufbewahrt und wurde mir gütigst zur Einsicht übersandt. Nach demselben wurden die beiden Söhne eines Dr. med. Joachim George Elsner, nämlich Tobias Joachim, Erbherr auf Loswitz, und Ernst Ferdinand, Erbherr auf Gossendorf, 1693 vom Kaiser Leopold geadelt. Allein ein Johannes Andreas von Elsner — so wird der Vater der Frau von Branconi in dem von der Familie aufbewahrten Taufscheine, jedoch in „Elsener“ italisiert, genannt — kommt in diesem Stammbaume nicht vor. Herr Pastor Stelzer zu Radschütz, Kreis Neumarkt in Schlesien, an den ich mich um Kirchenbuchnachrichten über die Nachkommen jener beiden Herren von Elsner auf Loswitz und Gossendorf wandte, antwortete mir freundlicher Weise sehr eingehend, indem er mir zwar einige Bervollständigungen jenes Stammbaumes mittheilte, aber keinen Zusammenhang dieser von Elsner's mit dem Vater der Branconi nachweisen konnte. Herr Graf Carmer auf Biesewitz in Schlesien, welcher, wie mir Pastor Stelzer mitgeteilt hatte, eine eingehende Familienchronik derer von Elsner (so schreibt er die Familie seiner Mutter) besitzt, hatte die Gefälligkeit, auf meine Bitte diese Familienchronik nach einem Johannes Andreas von Elsner durchzusehen. Er teilte mir mit, daß, abgesehen von der anderen Schreibweise des Namens, ein Johannes Andreas in den Stammbäumen nirgends aufgeführt sei.

Ich selbst habe versucht, durch Beziehungen, welche ich in Italien anknüpfte, Aufschlüsse über die Frau von Branconi, ihren Gatten und ihre beiden ehelichen Kinder aus den Kirchenbüchern zu erlangen. Da jedoch diese Nachforschungen noch keineswegs zu einem abschließenden Ergebnisse geführt haben, so unterlasse ich die Wiedergabe der erhaltenen Nachrichten. Nur das sei hier mitgeteilt, und dies kann ich urkundlich belegen, daß Frau von Branconi am 27. Oktober 1746 zu Genua geboren wurde, als kleines Kind mit ihren Eltern nach Neapel kam, sich daselbst am 27. November 1753, also 12 Jahre alt, verheiratete und hier am 31. Oktober 1762, also im Alter von 16 Jahren, ihren ältesten Sohn Antonio

¹ Das auf dem Alliance-Wappen neben dem von Branconi'schen stehende Wappen ist identisch mit dem der schlesischen Familie von Elsner, wie dessen Beschreibung in Kneschke's Adelslexikon zeigt.

Mariano Salvatore Francesco gebar. Ihre Tochter Anna Maria Antonia — darüber konnte ich bis jetzt in Neapel nichts ermitteln — wurde nach dem Tausche, welchen die Familie besitzt, daselbst am 14. Februar 1764 geboren.

Im Jahre 1766 erschien die Frau von Branconi in Deutschland auf der Bildfläche, als die Geliebte¹ des Erbprinzen von Braunschweig, und erst von da an liegen nähere sichere Nachrichten über sie vor.

Ueber die Reise des Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, auf welcher er „die schöne Frau“ kennen lernte, werden wir durch ein Werk von Pockels² unterrichtet, dessen Darstellung ich folge, soweit ich nicht ausdrücklich andere Quellen anführe.

Der Erbprinz, am 9. Oktober 1735 geboren, als Sohn Herzogs Carl I. von Braunschweig und dessen Gemahlin, Philippine Charlotte, Prinzessin von Preußen, Schwester Friedrich's des Großen, trat am 26. August 1765, also bald 30 Jahre alt, von Braunschweig aus eine längere Reise an. Zunächst brachte er seine Gemahlin, die vor zwei Jahren mit ihm verheiratete englische Prinzessin Auguste, Tochter des Prinzen von Wales, über Hannover, Osnabrück und Holland nach London. Nachdem dieselbe hier am 8. Februar 1766 von einem Prinzen entbunden war, reiste er am 11. April ab, zunächst über Calais, Dünkirchen, Lille, Arras nach Paris, wo er sich vom 19. April bis 24. Juni aufhielt. Hier wurde er von Ludwig XV., den Prinzen von Condé, Conti und Orleans durch Feste und Jagden angefeiert. Er wohnte einer Sitzung der Akademie der Wissenschaften bei und hörte eine Vorlesung von d'Albert und von Marmontd. Ersterer berichtete in einem Briefe vom 26. Mai an Friedrich den Großen über den guten Eindruck, den sein Nefse, der Erbprinz, in Paris machte. — Dann ging es über Verdun, Metz, Straßburg, Bern nach Genf, wo er Voltaire besuchte, und über den Mont Cenis³ nach Italien. Von Turin,

¹ Es wird mehrfach des Gerüchtes erwähnt, der Erbprinz habe sich die schöne Frau zur linken Hand antrauen lassen, z. B. durch von Zentler in der oben zitierten Arbeit und in Kömnick's Bildatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur S. 204. Offenbar waren diese Gerüchte unbegründet; ich habe nirgends eine zuverlässige derartige Nachricht gefunden.

² Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Der ungenannte Verfasser ist nach Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. P. Zimmermann in Wolfenbüttel der Hofrat Carl Friedrich Pockels, geb. 15. Novbr. 1757, † 29. Oktbr. 1814.

³ Die Reisewagen wurden aus einander genommen von Mauteseln über den Paß geschleppt.

wo er am 22. Juli eintraf, wurde nach 10 tägigem Aufenthalte ein Abstecher nach Nizza gemacht, nochmals 8 Tage in Turin verweilt und sodann über Mailand und alle bedeutenden lombardischen Städte nach Venedig gereist, wo er sich 8 Tage aufhielt. Am 18. Oktober kam er über Florenz zc. nach Rom, wo er 14 Tage blieb und von Winkelmann geführt wurde. Am 1. November brach er nach Neapel auf, wo er fast 3 Wochen verweilte. — Hier wird er vermutlich die schöne Branconi kennen gelernt und auf seine weitere Reise mitgenommen haben, wovon zwar Pockels nichts erwähnt.

Für das schöne Geschlecht hat er stets eine große Schwäche gehabt, wie u. A. aus folgender von Pockels berichteter Geschichte hervorgeht: Während des 7 jährigen Krieges wurde der nachherige hannoversche Feldmarschall von Rheden nach London geschickt. Hier unterhielt sich Georg II. mit ihm über den Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand und fragte nach dessen Lieblingsneigungen. Nachdem von Rheden das Vorhandensein verschiedener Neigungen, die der König vermutete, bestritten hatte, sagte er: „Wenn der Prinz außer seiner Liebe für die Kriegskunst noch eine andere Lieblingsneigung für irgend etwas empfindet, so ist es seine Wärme für das schöne Geschlecht.“ Der König lächelte und erwiderte: „Nun, das ist ein Charakterzug aller Prinzen meines Hauses gewesen.“

Der Erbprinz war, wie neben dieser Seite reproduzierte Gemälde von Battoni¹ aus jener Zeit² zeigt, ein stattlicher Mann, dabei fein gebildet und geistreich. Er trat auf der Reise, was der schönen 20 jährigen Frau imponiert haben wird, mit einem sehr verschwenderischen Luxus auf: in Venedig ließ er seine Gondelfahrer in Atlas kleiden und schenkte ihnen diese kostbare Kleidung bei seiner Abreise. „In allen großen Städten wurden Lohnlaquaien in Menge gemiethet, und mit der braunschweigischen Livrey bekleidet, denen bisweilen der ganze Anzug geschenkt wurde. — Genug, die Reise muß erstaunliche Summen gekostet haben.“

¹ Dasselbe war früher in der Gemäldesammlung zu Langenstein, wurde aber mit einer Anzahl anderer Gemälde von Frau von Heinecke, früheren Besitzerin von Langenstein, um 1860 der Stadt Braunschweig vermacht; die Bilder hängen jetzt im Herzoglichen Museum. Eine Wiederholung dieses Portraits von Battoni befindet sich im Herzoglichen Schlosse zu Braunschweig, eine moderne Kopie noch jetzt in Langenstein.

² Das Gemälde ist bezeichnet: Pompejus Batoni pinxit Romae MDCCLXVII. — Vermuthlich ist es erst 1767 fertig gemalt und abgeliefert, während der Erbprinz bei seinem Aufenthalte in Rom 1766 dem Künstler gesehen hat.

Nach einer handschriftlichen Notiz des braunschweigischen Privatgelehrten Dr. Schiller, welche ich im städtischen Archive zu Braunschweig fand, ließ der Erbprinz „seine Schöne noch in Italien durch den unsterblichen Pinsel Pompeo Battoni's verewigen, und zwar als Hebe,¹ welche allegorischer Weise einen jungen Adler aus ihrer Schale mit Nektar tränkt“.

Den Aufenthaltsort dieses Gemäldes habe ich leider bisher nicht ermitteln können, obgleich ich mich an mehrere hervorragende Sachverständige dieserhalb gewandt habe. Das Hofmarschallamt zu Braunschweig theilte mir auf meine Anfrage mit, daß dieses Bild sich in keinem der herzoglichen Schlösser befinde. Von den Bildnissen der „schönen Frau“, welche ich kenne und hier veröffentliche, scheinen mir zwei aus jüngeren Jahren zu sein: das neben dieser Seite von Anna Rosina von Gask, welches ebenfalls in der Sammlung zu Langenstein war und auf gleiche Weise, wie das des Prinzen, nach Braunschweig gelangt ist. Die Malerin starb schon 1783. Ferner macht das bereits mehrfach nach einem Stiche von Wegen veröffentlichte Bild neben Seite 11 einen jugendlichen Eindruck. Ich habe das Original — der Name des Malers ist nicht bekannt — bei der Besitzerin gesehen, Frau von Schwarzkoppen geb. von Brederlow zu Merseburg, einer Urenkelin der „schönen Frau“, Witwe des ehemaligen kommandierenden Generals des 13. Armeekorps von Schwarzkoppen, und mit deren gütiger Erlaubnis photographieren lassen. Ein Vergleich mit dem bekannten Stiche zeigt, wie viel feinere, weichere Züge das Original hat.

Von Neapel trat der Erbprinz seine Rückreise an. Daß er auf derselben die Branconi mitnahm und sie nicht etwa nach Braunschweig voranschickte, oder später dahin nachkommen ließ, geht aus dem Geburtstage des Sohnes hervor, den sie ihm am 29. Dezember 1767 in Braunschweig gebar, des späteren Grafen Forstenburg. — Nach achttägigem Aufenthalte in Rom ging es über Bologna und Ferrara nochmals nach Venedig und nach einigen Tagen über Vicenza und Verona nach Bergamo, wo man zu Neujahr 1767 eintraf, dann über Mailand und Alexandria nach Genua. Hier wurde 12 Tage verweilt und am 3. März mit einer englischen Fregatte der Seeweg nach Marseille angetreten, aber wegen Seefrankheit bald wieder

¹ Professor Dr. Meier am Herzogl. Museum in Braunschweig theilte mir mit, daß derartige Hebe-Darstellungen im 18. Jahrhundert häufig vorkamen; z. B. malte Nattier die Herzogin von Chartres, Trouais die Königin Marie Antoinette als Hebe. Ersteres Bild ist in Stockholm, letzteres im Musée-Condé-Chantilly; beide sind abgebildet in Dilte „French painters“ Seite 150 und 156.

aufgegeben und zu Lande über Toulon, Marseille, Avignon, Lion nach Paris gereist, wo man am 13. März ankam und nochmals längere Zeit blieb. Am 10. April berichtete d'Albert wieder über den Prinzen an Friedrich den Großen. — Ob der Prinz mit seiner Gemahlin und dem neugeborenen Prinzen in Paris zusammen traf, oder dieselben von London dahin holte, geht aus Pockels Darstellung nicht klar hervor. Am 3. Juli wurde die Heimreise angetreten; sie ging über Brüssel, Aachen, Wesel und durch Westfalen. Die Ankunft in Braunschweig erfolgte am 24. Juli 1767.

Ob sich die Branconi auch auf dieser Rückreise des Erbprinzen und seiner Gemahlin von Paris nach Braunschweig in dem Gefolge der Herrschaften befunden hat, läßt sich nicht feststellen. Anstößig würde dies nach den Anschauungen der damaligen Zeit wohl kaum gewesen sein.

II. Braunschweig. 1767—1776.

Den Geburtstag und Geburtsort des Sohnes Carl Anton Ferdinand, welchen die Branconi am 29. Dezember 1767 zu Braunschweig dem Prinzen gebar, erfahren wir aus seinem Grabsteine auf dem St. Peterskirchhofe zu Frankfurt a. M.¹

Bei den gleich zu erwähnenden Verhandlungen zwischen dem Herzoge Carl I. von Braunschweig und dem Wiener Hofe über die Erhebung dieses Sohnes der Branconi in den Grafenstand wurde ein Taufschein desselben eingesandt. Der Güte eines Freundes, welcher das hierauf bezügliche Aktenstück im Abelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien einsah, verdanke ich folgende Abschrift dieses Taufscheines:

Extractum aus dem Verzeichniß der Getauften
der Kirche zu St. Andreas in Braunschweig.

In Anno 1768 den 31^{ten} Januarii, Sonntag Septuagesimae ist der Madame Marie Antoinette Branconi Söhnlein hieselbst durch die heilige Taufe dem Herrn geheiligt und unter dem Namen Carl Anton Ferdinand von Branconi dem Verzeichniß der Lebendigen einverleibt worden und es haben bei dieser heiligen Handlung Ihre jetzt regierende des Herzogs Carl zu Braunschweig und Lüneburg Durchlauchten in eigener hoher Person die Stelle eines Taufzeugen zu vertreten gnädigst ge-

¹ Siehe Beiblatt zur Allg. Moden-Ztg. 1859, Nr. 13.

ruhet. Dieses habe auf hohen Befehl durch eigenhändig geschriebenes unterzeichnetes Zeugnis bescheinigen sollen der ich obigen Actum ministerialem zu verrichten die Ehre gehabt habe.

Braunschweig, den 31^{ten} Martii 1770.

(L. S.)

Andreas Autor Steinbrück,
Pastor ad St. Andreae.

Im Kirchenbuchamte zu Braunschweig suchte ich die Original-eintragung auf. Ich fand sie nach langem Suchen am Schlusse aller Eintragungen des Jahres 1768 auf Fol. 284 des Taufregisters von St. Andreas. Sie lautet:

„Dominica Septuagesimae als den 31^{ten} Januarii huj: aū. ist der Madame Maria Antoinetta de Branconi geborener Söhnlein von dem Hr. Pastori Steinbrück des Abends hor. 6 im Hause getauft worden, welchem der Rahme Carl Anton Ferdinand Branconi gegeben, die Gevattern sind gewesen Ihre Durchl. des Regierenden Herrn Herzogs Carl.

Welche Kindtaufe also hiernit nachgetragen wird, so damals in der Ordnung bewandten Umständen nach nicht angeführt worden.“

Der Sohn wurde also protestantisch getauft, während die Mutter Katholikin war und blieb. Auch ihr ehelicher Sohn war noch Katholik, ließ aber seine Kinder evangelisch taufen, wie mir die Witwe eines derselben, Frau von Branconi zu Wernigerode, mündlich mittheilte.

1770 wurden vom regierenden Herzoge Carl von Braunschweig Verhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft über die Erhebung dieses Sohnes der Branconi in den Grafenstand. Dieselben sind im Herzoglichen Landes-Hauptarchive zu Wolfenbüttel aufbewahrt und ich verdanke einen Auszug aus dem wesentlichen Inhalte derselben, den ich hier wiedergebe,¹ der Güte des Herrn Archivrates Dr. Paul Zimmermann zu Wolfenbüttel.

Am 16. Jänner 1770 schreibt Herzog Carl an den Legationsrat von Vockel in Wien, er wünsche die Erhebung eines jungen Mannes, für den er sich interessiere, Carl Anton Ferdinand de Branconi's, in den Grafenstand, möchte, daß er

¹ Ich theile diese Verhandlungen deshalb hier mit, weil von Biedermann in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung, Nr. 127, 1889, im Gegensatz zu von Zenker (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 199, 1889) die Erhebung in den Grafenstand anzeigt.

den Namen von Fürstenberg¹ annehmen könne; von Vockel solle die Sache mit Eifer, aber in der Stille betreiben.

Am 13. Februar 1770 antwortet von Vockel, der Name von Fürstenberg werde Schwierigkeiten machen, da ein reichsfürstliches und freiherrliches Haus des Namens vorhanden sei; man möchte den Namen etwas ändern.

Am 28. Februar 1770 schreibt der Herzog an von Vockel, die Mutter sei eine Tochter des in Neapolis vor Jahren verstorbenen Generals von Prattwitz,² der zu seiner Zeit dem Hause Oesterreich in verschiedenen Kriegen gut gedient habe, ihre Mutter sei eine Genuesische Dame gewesen, die den obbemeldeten General clandestinement geheiratet habe, da er schon sich retiriret gehabt in Italien und nicht mehr im Dienste gewesen. Das Kind, für das er sich interessiere, sei hier (in Braunschweig) geboren und getauft. — Der Name könne in Forstenburg oder Fürstenburg geändert werden.

Unterm 1. April 1770 sendet Herzog Carl an von Vockel den Taufschein Branconi's. Er sei „nur auf der Mutter alhier angenommenen Namen getauft worden, weil sie damahlen als eine hier durchreisende Dame, die hier ihr Wochenbett halten wolte, angegeben worden.“

Am 15. April 1770 berichtet von Vockel an den Herzog, der Kaiser sei zur Legitimation und Standeserhöhung des Kindes bereit, wünsche nur zu wissen, ob Mittel zur standesgemäßen Lebensführung für dasselbe sicher gestellt seien.

Am 20. April 1770 schreibt Herzog Carl an den Kaiser, nachdem er seinen Dank für die Bereitwilligkeit zur Standeserhöhung ausgesprochen, „das Kind besitze schon ganz ansehnliches eigenes Vermögen, ferner habe er Veranstaltung getroffen, daß noch beträchtliche Capitalien zu selbigen hinzugefügt und sicher angelegt worden, worüber die Urkunden und Versicherungen in den Händen seiner Mutter befindlich seien; zur besseren Sicherheit sothaner Capitalien habe er die weitere Verfügung getroffen, daß solche bei sich ereignender vortheilhafter Gelegenheit zur Erkaufung anständiger Güter angewendet werden sollen“

Unterm 5. Mai 1770 übersendet von Vockel an Herzog Carl die beiden Diplomata³ (Legitimation und Standeserhöhung)

¹ Wohl nach dem braunschweigischen Orte und Schlosse Fürstenberg an der Weser, Kreis Holzminden.

² Man sieht, wie wenig genau es der Herzog bezüglich der Herkunft der Branconi nahm.

³ Das Wappen des Grafen Forstenburg ist beschrieben in Graf Julius von Deynhaußen, „Fürstlich Blut“ (Vierteljahrschrift für Heraldik, Epigraphik und Genealogie, I, Jahrgang 1873) Seite 239.

und berichtet dabei, man habe Bedenken erhoben, weil die Erklärungen des Herzoges an den Kaiser zu allgemein gehalten seien; er müsse den Nachweis einer bestimmten Verschreibung nachliefern.

Am 11. Mai 1770 belegt Herzog Carl für den Grafen Carl Anton Ferdinand von Forstenburg bei Fürstlicher Rentkammer ein Kapital von 100 000 Gulden, die, sobald es mit Vorteil geschehen kann, in liegende Gründe konvertiert werden sollen. Das Dokument ist auch von dem Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand mitunterzeichnet. Eine Anlage dieses Kapitals im Grundbesitz scheint nie erfolgt zu sein.

Am 5. April 1777 quittiert Frau von Branconi zuerst über 833 Thlr. 12 Mgr.,¹ die vierteljährigen Zinsen des ihrem Sohne ausgesetzten Kapitals. Die im Archiv zu Wolfenbüttel aufbewahrten vierteljährigen Quittungen sind bis März 1784 von Braunschweig, von Juni 1784 bis Ostern 1793 von Langenstein aus datiert, doch ist daraus, wie wir sehen werden, nicht zu schließen, daß sie sich thatsächlich um die Zeit an diesen Orten befunden hat. 1793 wurde Graf Forstenburg volljährig und erteilte unter'm 6. April dem Forstrate de Florencourt Vollmacht zur Erhebung der Rente. Von diesem sind Quittungen bis 1. Juli 1794 (also bis kurz vor Graf Forstenburg's Tode) vorhanden.

Auch diese Angaben wurden mir von Dr. Zimmermann gütigst gemacht.

Welches Haus die Branconi in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthaltes zu Braunschweig bewohnt hat, konnte ich nicht ermitteln.

Am 12. März 1772 wurde für sie das Haus Ecke der südlichen Wilhelmstraße und der Straße am Katharinenkirchhof angekauft. Dieses Haus ist jetzt, äußerlich und innerlich bedeutend verändert, ein großes Restaurationslokal unter dem Namen „Wilhelmsgarten“. Die Abbildung dieses Gebäudes Seite 15 ist nach einer mir von einem früheren Besitzer, Herrn Du Roi, zur Verfügung gestellten Photographie angefertigt, welche noch aus der Zeit vor dem Umbaue stammt. Der Geldwechsler und Makler Johann Stephan Heinrich Hausmann (geb. 1719, gest. 1788) erwarb dieses Haus von den Erben der Frau Oberamtmann von Voigts, erklärte aber am 13. Dezember 1773 vor Gericht, daß er es nicht zu seiner eigenen Wohnung, sondern in Kommission einer unter Serenissimi gnädigem Schutze von ihren Renten hier lebenden ausländischen Familie acquiriert

¹ Also 5 Prozent von 100 000 Gulden à $\frac{2}{3}$ Thaler.

habe. Frau von Branconi besaß dieses Haus bis zum 17. Oktober 1782, wo sie es an den Geheimrat Carl von Hardenberg, den späteren preussischen Kanzler, verkaufte.¹ Aus dem Jahre 1772 haben wir eine interessante Nachricht über Frau von Branconi durch den berühmten hannoverschen Leibarzt und Schriftsteller Johann Georg Zimmermann.² Derselbe befand



Wohnhaus der Frau von Branconi in Braunschweig.

sich auf der Rückreise von Ballenstedt, wo er dem Herzoge von Anhalt-Bernburg wegen des erkrankten Erbprinzen zu Räte ge-

¹ Diese Daten über das Haus fand mein Freund Oberstlieutenant a. D. H. Meier zu Braunschweig in den Akten des dortigen Amtsgerichtes. — Eine 1894 erschienene Neklameschrift für dieses Restaurationslokal, betitelt „Erinnerungen an den Hardenberg-Keller in Wilhelmsgarten zu Braunschweig“, bringt einige Notizen über dieses Haus und seine ehemaligen Besitzer, welche aber höchst ungenau, zum Teil ganz falsch sind und daher keinen Wert haben.

² Albrecht Mengger. Johann Georg Zimmermann's Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz. Aarau 1830. — Die im Folgenden angeführte Stelle aus einem dieser Briefe ist von mehreren Schriftstellern, so von v. Zentler in der Beilage zur Allgem. Ztg. 1889 Nr. 199, jedoch nicht ganz vollständig zitiert. Der Brief scheint v. Zentler nur flüchtig gelesen zu haben, denn er läßt Zimmermann auf der Heimreise von Pyrmont in Braunschweig sein, während er thatsächlich schon früher von Pyrmont nach Hannover zurückgekehrt war ohne den Umweg über Braunschweig zu machen.

zogen war, nach Hannover. Er besuchte am 19. September Lessing in Wolfenbüttel, kam abends nach Braunschweig, besuchte am 20. den Abt Jerusalem, die Professoren Ebert, Gärtner und Schmidt, sowie den Leibmedicus Wagler, hatte dann eine Audienz bei der Herzogin und der Erbprinzessin — der Herzog war auf einer Parade und der Erbprinz in Potsdam — und erzählt dann weiter in einem Briefe vom 9. Oktober 1772 an seinen Freund den Ratsherrn Schmid zu Brugg in der Schweiz:¹

„. . . Auf den Abend ließ mich die Marquise Branconi (Maitresse des Herzogs)² zu sich rufen, welches mich unaussprechlich freute, weil diese Venetianerin das größte Wunder von Schönheit ist, das in der Natur existirt, und hierbey noch die besten Manieren hat, die edelste Sittsamkeit und den aufgeklärtesten Verstand. Ihr Unterhalt muß den Herzog sehr viel kosten, denn sie ist logiert wie eine Königin. Krank war sie übrigens nicht, sondern sie sagte mir, sie habe gehört, daß ich in Braunschweig sey, und sehr gewünscht, mich von Person kennen zu lernen. Ich war eine gute Viertelstunde da, als eben die Conversation am lebhaftesten war, kam ein Bedienter herein, und sagte: „Son Altesse, Monseigneur le duc est là!“ — Poß Tausend Sapperment dachte ich! nahm Abschied und schlich mich durch eine Hinterthür aus dem Pallaste heraus“.

Das Urtheil eines so fein gebildeten Mannes über die schöne Frau, der mit den größten Geistern seiner Zeit verkehrte, ist gewiß höchst beachtenswert.

Zu Anfang des Jahres 1773 wurde Johann Joachim Eschenburg als Erzieher der jungen Grafen Forstenburg angenommen, und zwar kam der jetzt 6 jährige Knabe in Begleitung eines Dieners zu seinem Erzieher in Pension. Eschenburg war am 7. Dezember 1743 zu Hamburg geboren, studierte in Leipzig und Göttingen, kam 1767 auf Veranlassung des Abts Jerusalem nach Braunschweig, war eng befreundet mit Lessing und wurde später (am 24. Februar 1777) zum Professor der Dichtung am Collegium Carolinum³ ernannt.

Nach von Zenker's Angabe (a. a. O.) soll uns die Branconi schon 1772 in Lessing's Briefen entgegen treten. Lessing, so berichtet er, habe mit Eschenburg wegen Uebernahme der Erzieherstelle verhandelt; der Erbprinz habe seine Wahl, „vielleicht

¹ a. a. O. S. 172.

² Ein offener Irrthum Zimmermann's; sie war nie die Maitresse des Herzogs, wenn dieser auch, wie wir aus diesem Briefe sehen, freundschaftlich mit der Geliebten seines Sohnes verkehrte.

³ Nach Brockhaus' Conversations-Lexikon; letzteres nach Mittheilung von Archivat Dr. Zimmermann.

durch Lessing bestimmt“, auf Eschenburg gelenkt; Lessing habe den jungen Grafen öfter in Eschenburg's Begleitung in seinem Hause gesehen. Aus welcher Quelle von Zenker diese Angaben geschöpft hat, weiß ich nicht. Lessing's Briefe an Eschenburg¹ habe ich genau durchgelesen, fand aber nur am Schlusse eines Briefes aus Wolfenbüttel vom 29. Dezember 1774 die Worte: „Meinen besten Empfehl an Ihren kleinen liebenswürdigen Grafen,“ worunter nur Graf Forstenburg gemeint sein kann, den der Herausgeber auch in einer Note nennt. Sonst fand ich weder die Branconi noch ihren Sohn erwähnt. — Daß Lessing auch mit der Branconi Bekanntschaft machte, ist zwar möglich, aber meines Wissens nicht nachgewiesen. Auf von Zenker's Hauptargument für Lessing's Beziehungen zu der schönen Frau, nämlich daß er sie als Urbild seiner Gräfin Orsina benutzt haben soll, werde ich noch zurückkommen.

Eschenburg selbst sagt von sich in seinem Entwurf zur Geschichte des Collegii Carolini:² „Zu Anfang des Jahres 1773 ward ihm die Erziehung des jungen Grafen von Forstenburg anvertraut.“

Neben dieser Seite ist ein Jugendbildnis Eschenburg's wiedergegeben, dessen Original (Oelgemälde) sich im Besitze seines Enkels, Geheimen Medizinalrat Eschenburg zu Detmold, befindet. Oberstleutnant Meier in Braunschweig hatte die Güte, mir eine Photographie des Bildes zur Verfügung zu stellen.

Im herzoglichen Staats-Archive zu Wolfenbüttel sind 30 Briefe der Frau von Branconi an Professor Eschenburg aufbewahrt, welche mir mit Genehmigung des Herzoglichen Ministeriums zur Einsicht überlassen wurden. Diese Briefe, bis auf zwei italienisch geschriebene in französischer Sprache, sind, soweit sie datiert sind, aus der Zeit vom 23. April 1773 bis zum 13. August 1778; einer endlich vom 18. Juli 1786; die nicht datierten sind ihrem Inhalte nach meist aus den ersten 3 Jahren, jedenfalls alle von vor 1778. Aus diesen Briefen welche bisher noch von keinem der Schriftsteller benutzt wurden, die sich mit der Lebensgeschichte der „schönen Frau“ befaßten, werde ich im Folgenden viele Einzelheiten berichten und zitieren, zumal da sie die Schreiberin von ihrer liebenswürdigsten Seite zeigen und auf ihren Umgang, wie auf ihre Geistesrichtung interessante Lichter werfen.

¹ C. v. Heinemann. Zur Erinnerung an Gotthold Ephraim Lessing, Leipzig 1870. Da von Zenker in einer Note sagt: „Vergl. Lessing's Briefe an Eschenburg aus den Jahren 1772—1777“ hat er jedenfalls keine andere Quelle angegeben.

² Berlin bei F. Nicolai, 1812, S. 66 und 67.

Im ersten Viertel des Jahres 1773 muß es gewesen sein, daß die Branconi den Mann kennen lernte, welcher später Erzieher des Grafen Forstenburg wurde, ihr dann bis an ihr Lebensende als eine Art Privatsekretär diente und mit bewundernswerter Treue ergeben war: Carl Matthaei, oder, wie er seinen Namen später italisirte, Mattei.¹ Derselbe war seit einigen Jahren Hofmeister eines jungen Freiherrn von Friesen (Schloß Röttha in Sachsen), welcher von Ende 1770 bis Frühjahr 1773 das Collegium Carolinum in Braunschweig unter seiner Obhut besuchte. In einem Briefe aus Wittenberg vom 5. Oktober an Rud. Erich Raspe, welcher „Venus Branconi“ im Januar 1773 zu Cassel gesehen hatte, sagt Matthaei: „Was Sie mir von der Madame Branconi sagen, ach! das hat mein Herz längst empfunden, das will ich nicht hier ausführen, ich habe Eschenburgs Schicksal stets für das beneidenswerteste gehalten, aber er verdient es. Nichts mehr davon; ich sage zu allem Amen was Sie von ihr denken.“²

Im April 1773 machte die Branconi eine Reise nach Cassel. In einem italienisch geschriebenen Briefe aus Seesen vom 23. April empfiehlt sie in herzlichen Worten Eschenburg ihr Kind. Sie scheint vorher in Blankenburg und Halberstadt gewesen zu sein, denn sie schreibt, daß sie mit dem Canonicus Gleim sich über Eschenburg unterhalten habe, der ihn (Eschenburg) eben so achte wie sie selbst. Sie philosophirt mit Humor über die schauerhaften Wege und das Zerbrechen ihres Reise-wagens. — Am 27. April schreibt sie (wieder italienisch) an Eschenburg aus Cassel. Sie drückt ihre Freude über die schöne Stadt aus und über die dort gemachten angenehmen Bekanntschaften. Zu diesen muß nach den obigen Ausführungen Scherer's Raspe gehört haben, obgleich sie seiner gegen Eschenburg erst in einem Briefe im folgenden Jahre erwähnt. Cassel scheint nicht

¹ Eine höchst anziehende Lebensbeschreibung dieses durch seine Beziehungen zu Goethe und vielen anderen bedeutenden Zeitgenossen interessanten Mannes von Carl Scherer erschien im Goethe-Jahrbuche, 15. Bd. 1884, S. 216 und f. Sie wird, wie wir sehen werden, durch spätere Publikationen, wie auch durch diese meine Arbeit in manchen Punkten vervollständigt.

Hier sei nach Scherer nur erwähnt, daß er 1744 zu Nürnberg als Sohn eines aus Nürth gebürtigen Juden Simon Geithel geboren, 1748 mit seinem Vater als Carl Johann Conrad Michael Matthaei getauft wurde, 1762 bis 65 in Altdorf, dann in Leipzig studierte, hier in nahe Beziehung zu Gellert, Weiske und anderen hervorragenden Männern, wahrscheinlich auch hier schon zu Goethe trat und 1768, nachdem er kurze Zeit Hofmeister in einer Sittauer Familie gewesen war, in das von Friesen'sche Haus kam.

Meine Bemühungen, ein Bildnis Matthaei's zu ermitteln, blieben leider erfolglos.

² Von Scherer a. a. O. S. 23 und mit Angabe der Quelle citirt.

das Ziel ihrer Reise gewesen zu sein, da sie von dort in großer Eile schreibt. Vielleicht besuchte sie, wie im nächsten Jahre, ein Bad.

Obgleich der kleine Forstenburg von ihr getrennt bei Eschenburg lebte, nahm sie doch lebhaften Anteil an seiner körperlichen und geistigen Ausbildung, ließ es auch bei aller zärtlichen Mutterliebe nicht an Strenge fehlen, wenn es sein mußte. Als Beweis dafür sei folgender Brief an Eschenburg¹ ohne Datum angeführt, der ungefähr in diese Zeit fallen wird:

Monsieur

J'étais sur le point d'aller à l'Eglise lors-que j'ai reçu votre billet de ce matin; ce qui m'a empêchée d'y faire reponse sur le champ: Son contenu m'afflige au possible, puisqu'il nous oblige d'user de la rigueur envers notre pauvre Charles! Mais il faut même en ce-ci lui temoigner notre affection: ce que vous avez imagine est un très bon moien de l'en faire corriger par la suite, et je vous en suis on ne peut plus reconnaissance — — — la tendresse maternelle se fait sentire dans ce moment plus que jamais dans mon coeur, mais ce serait faiblesse si je voulais eccouter ses plaintes: je vous l'abandonne entierement ce cher enfant — et je serais ingrat — injuste si je pensais autrement. J'ai l'honneur d'être Monsieur

Votre très
devouée de Br.

In einem andern Briefe ohne Datum ladet sie Eschenburg ein, bei ihr zu Mittag zu essen, wünscht aber, daß ihr Sohn zurückbleibt und mit dem Diener Kamelsberg ist, zur Strafe dafür, daß er eine Fenster Scheibe zerbrochen hat, ohne es der Mutter zu beichten. „J'ai plusieurs raisons pour croire qu'il manque souvent de cette franchise que je lui souhaiterais si fortement — et qui fait la base d'un caractere honnête.“

Eschenburg's Antwort auf diesen Brief scheint den folgenden gleichfalls undatierten veranlaßt zu haben:

Monsieur

je vous suis très obligée pour le billet que vous avez eu la complaisance de m'écrire — il a calme mes inquietudes au sujet de la franchise que je desire

¹ Ich zitiere alle diese Briefe wörtlich mit der 3. Zi. fehlerhaften Orthographie.

Er sagt am Schlusse des Briefes, daß die Bilder, welche de Ruggieri bereits aufgefangen gesehen hätte, infolge einer Krankheit der Mademoiselle Gasc noch nicht vollendet seien. Wir dürfen daher vielleicht in diese Zeit das neben Seite 10 reproduzierte Gemälde setzen. — In dem am folgenden Tage geschriebenen Briefe sagt Schaedler, daß Frau von Branconi „tout abattue et inconsolable par rapport du proche départ d'un frère cheri“ sei, „dont peut-être elle s'allait séparer pour toujours.“

Er bittet dann von Vockel, ihm mitzuteilen, ob de Ruggieri, der bereits in der Königl. Neapolitanischen Armee gestanden, diesen Dienst aber aus Familienrücksichten aufgegeben habe, durch seine (von Vockel's) Vermittlung vielleicht eine Compagnie in der Kaiserlichen Armee bekommen (kaufen) könne, um dadurch seiner Schwester näher zu bleiben. Er wünscht möglichst umgehende Antwort hierüber zu erhalten, da Frau von Branconi um den 10. Mai nach Spa reisen würde und gern noch vorher über das Schicksal ihres Bruders Gewißheit hätte. „vous rendrez un grand service à une Dame respectable en tout égard.“ — Welchen Erfolg diese Bemühungen hatten, erfahren wir nicht.

Am 2. Mai 1774 schreibt die Branconi „nella piu gran tretta“ einen im Uebrigen französischen Brief an Eschenburg kurz vor ihrer Abreise: sie habe die Angelegenheit des Professor Schmidt¹ dem Prinzen vorgetragen, aber noch keinen Bescheid erhalten, da S. Hoheit gestern verreist sei. Sie wünscht, daß Mr. Bache² ihrem Sohn künftig von 5 bis 6 Uhr Unterricht gebe, damit Carl sich mehr Bewegung machen könne, und fährt dann fort: „pendant mon absence je le recommande à vos soins Monsieur et à ceux de mon estimable amie Mad. de Cappelli³ sur quoi je me repose, sans cela mon voiage

¹ Es wird Konrad Arnold Schmid, 1760–89 Professor am Collegium Carolinum gewesen sein, der spätere Schwiegervater Eschenburg's. Um welche Angelegenheit es sich handelte, erfahren wir nicht.

Die Notizen über Braunschweiger Personen verdanke ich, soweit ich keine andere Quelle angebe, meinem bereits erwähnten Freunde Oberstlieutenant Meier.

² Der Schreiblehrer Pasch, † 1786 als Registrator. Der junge Graf nennt ihn später „Revisor Pasch“.

³ Vermuthlich die Frau eines Oberst Anton de Cappeli, der kurze Zeit in braunschweigischen Diensten stand. Er war im April 1762 Oberstlieutenant beim Jägercorps, geriet in französische Kriegsgefangenschaft, wurde aber schon am 15. December 1762 als Oberst verabschiedet. Archivrat Dr. Zimmermann fand diese Nachrichten in den Subscriptenbüchern des Geheimen Rates. Nach demselben Gewährsmann starb de Cappeli 1774, seine Wittve 1790. Die Br. blieb mit der Frau de Cappeli eng befreundet.

me serait d'un vrai tourment. Je finis en vous assurant que personne ne désire plus que moi de vous temoigner l'empressement que j'ai de vous obliger et de vous prouver tout mon estime avec la quelle je suis Monsieur

votre très humble

et très devouée

servante d Branconi.“

Es folgt nun ein Brief vom 5. Mai 1774 aus Aachen (Aix), in welchem sie bereits den Empfang von Briefen Eschenburg's bestätigt. Die Zahlen sind deutlich geschrieben, sodas nur anzunehmen ist, die Schreiberin hat aus Versehen ein verkehrtes Datum oder gar eine unrichtige Jahreszahl geschrieben; denn es ist nicht möglich, daß Frau von Branconi von Braunschweig in 4 Tagen nach Aachen reisen und hier schon Briefe aus Braunschweig vorfinden konnte. In diesem Briefe heißt es: „Combien de chose n'aurai je pas à vous mender au sujet de Raspe,¹ de Mad. la Roche² — et de Mr. de Cerny³ qui a bien voulu me chanter — ha! preparez vous bien à rire dès que je serai chez moi — le Parnasse est en grand mouvement depuis mon sejours à Aix. J'embrase mes enfants très tendrement en idée! . . . mes amitiées à Mad. et Mr. Ebert.“⁴

Ein Brief ohne Ortsbezeichnung datiert vom 22. Mai vermutlich 1774, doch ist die letzte Ziffer nicht deutlich. Sie schreibt aus einem Badeorte: „demain je commencerai les eaux; il ni à pas encore du monde assez pour jouire du brillant de ce sejours.“ Es kann also wohl nicht mehr Aachen gewesen sein; vielleicht war es Spa, wohin sie nach dem oben zitierten Briefe Schaedlers gehen wollte.

Der nächste Brief ist vom 1. September 1774 aus Braunschweig. Sie drückt, wie fast in jedem Briefe, ihre große Dankbarkeit für die von Eschenburg auf ihren Sohn verwendete Sorgfalt aus, bittet, dem Diener Kamelsberg einzuschärfen, daß er für körperliche Keulichkeit des Knaben sorgt („c'est un article essentielle, même pour la santé“) und wiederholt den Wunsch, daß ihr Sohn sich viel Bewegung mache.

¹ Raspe wird sie auf der Durchreise in Cassel wieder besucht haben.

² Ueber ihre Bekanntschaft mit Frau v. la Roche vergl. G. v. Loeper „Goethe's Briefe an Sophie von La Roche und Bettina Brentano“, Berlin 1879, S. 120 und Anm. S. 123.

³ Wer Cerny war, weiß ich nicht.

⁴ Mit Professor Ebert (Joh. Arnold, geb. 1723 zu Hamburg, seit 1748 Professor der englischen Sprache am Carolinum, † 1795) und dessen Frau muß die Br. eng befreundet gewesen sein; sie läßt sie in vielen Briefen grüßen.

Am 10. September 1774 schreibt sie, daß Mr. de Hoim¹ demnächst zu Eschenburg kommen würde, um ihren Sohn zu sehen; „il me fait l'honneur de se mettre au nombre de mes amis.“

Wenn sie in dem oben zitierten Briefe vom 5. Mai von ihren Kindern spricht, so meint sie jedenfalls außer Forstenburg ihre damals 10 jährige Tochter Anna. Wo diese sich in Braunschweig aufhielt, erfahren wir nicht; vielleicht war sie bei der Frau Oberst de Cappeli, bei welcher sie sich später als erwachsenes Mädchen einmal längere Zeit aufhielt. — Ihr ältester Sohn war um diese Zeit in Straßburg, wie wir aus folgendem Original-Briefe des Erbprinzen Carl Wilh. Ferdinand² erfahren, den ich durch gütige Vermittlung des Herrn Archivat Dr. Jacobs in der Bibliothek zu Wernigerode einsehen durfte:

à Bronsvic le 17 de fev. 1775

Monsieur

Il y a actuellement à Straßbourg, à l'academie, qu'un certain Mr. de La Pré dirige, un jeun homme d'origine Italiene, pour le quel je m'interesse infiniment, son nom est Maria Antonio Pelsina de Branconi, il n'a que 13 ans, et c'est pour ce jeune homme que j'ose reclamer la protection de Votre Altesse, afin qu'Elle lui accorde un Bon, qui lui donne l'esperence, d'oser asperer un jour l'honneur d'être admis dans Son Regiment, avec la permission d'en porter l'uniforme des àpresent. J'espere que mon reconmandé ne se rendra pas indigne de Ses bontés, et qu'il meritera au contraire l'honneur qu'Elle lui accorde aujourd'hui, en ma faveur peut-être.

Votre Altesse voudra bien disposer de moi dans toutes les occasions, ou Elle jugera convenable de mettre en oeuvre le desir infini que j'ai, de Lui prouver, que rien n'egale la haute estime, et la consideration distingué, avec la quelle j'ai l'honneur d'être

Monsieur

de Votre Altesse

très humble et très ob. serviteur
Charles Prince Hered. de Bronsvic.

Da der Brief keine Adresse enthält, erfahren wir nicht, an welche „Altesse“ er gerichtet ist. — Uebrigens scheint der Wunsch, dem jungen Branconi schon damals das Tragen der

¹ Geheimrath v. Hoim, bis 1777 Direktor des Collegium Carolinum.

² Wie dieser Brief nach Wernigerode kam, ist nicht festzustellen; vielleicht ist er nur als Autograph des Erbprinzen dahin gelangt und aufbewahrt.

Regimentsuniform zu gestatten, von seiner Hoheit erfüllt zu sein, denn ein Delgemälde im Besitze der Frau v. Brederlow zu Tragarth bei Merseburg, Witwe eines Urenkels der Frau von Branconi, welches hier mit gütiger Erlaubnis der Besitzerin reproduziert ist, stellt ihn in hellblauem Waffenrock dar mit orange-gelben Abzeichen, weißen Vorstößen, weißen Knöpfen und Epaulette auf der linken Schulter. Nach gütiger Mitteilung von Dr. Kling in Weimar, der mir als gründlichster Kenner alter Regimentsgeschichten empfohlen wurde, und dem



Franz Anton Salvator von Branconi.

ich die kolorierte Photographie des Bildes sandte, kann es die Uniform eines Subalternoffiziers des kurbairischen Infanterieregiments v. Rodenhausen gewesen sein. „Son Altesse“ war daher vielleicht der Kurfürst Maximilian Joseph († 1777).

Am 10. Mai 1775 schreibt Frau von Branconi an Eschenburg aus Blankenburg, auf dessen herrlich gelegenen Schlosse sie, vermutlich mit dem Erbprinzen, weilte. Da dieser Brief ihren Sinn für Naturschönheit in bestem Lichte zeigt, sei er hier wörtlich wiedergegeben:

Bl., le 10 Mai 1775.

Monsieur

J'ai été bien sensible a l'attention que vous avez eu de m'écrire, ainsi que pour la chere petite lettre que mon cher Charles m'a envoye: Je suis charmée qu'il se porte bien, ce qui ne contribue pas peu a la satisfaction que ce sejour me procure — je jouis en avance du plaisir que vous et mon fils aurez lorsque dans cet été vous y viendrez passer quelques jours — c'est l'endroit le plus charment que vous puissiez vous imaginer — tout y respire les plaisirs champêtres — les plaintives philomeles ne font que nous y inviter même lorsque nous croions en être fatigues — on ne peut pas se determiner le soir de donner quelques heures à l'importeun¹ Morphee — nous l'abandonons pour donner toute notre attention aux beantes de la nature qui semble avoir choisi Blankenbourg pour son jardin de plaisir — elle est si belle si belle ici, que vous ne pouvez pas lui refuser un tribut de votre talent. Le Palais enchante n'est pour moi, en comparaison d'ici, qu'un reve qui m'annonce les charmes de Bl: Vous voyez Monsieur que ma lettre se resent un peu de l'enthousiasme qu'une bonne santé — un jour brillant — et un choeur de rossignoles — des pointes de vues superbes inspirent a un ame un peu sensible. Je vous prie de faire mes compliments a Mad. et Mr. Ebert, a Mr. Zimmermann² je compte être à Br. le 17 au soir. en attendant recevez les assurementes de la plus parfaite estime et tout le devouement possible avec lequel j'ai la satisfaction d'être Monsieur

votre tres humble
servante

Ant. de Branconi.

In diesem Jahre finden wir die Branconi zum erstenmale durch Goethe erwähnt, und zwar in einem Briefe an Lavater ohne Datum, der in der Weimar'schen Ausgabe³ in den August 1775 verlegt wird, nach neueren Ermittlungen aber schon gegen den 24. Juli geschrieben ist.⁴ Goethe stellt in diesem Briefe

¹ Soll heißen importun.

² Vermutlich der Etatsrat und Professor am Collegium Carolinum (Physiker) Eberhard August Wilhelm Zimmermann, geb. 1743, † 1815.

³ Briefe, II Bd., S. 279 und 280.

⁴ Nach H. Junk „Zwölf Briefe von Lavater an Goethe“, Beif. 3. Allg. Ztg. 1899 Nr. 272, S. 4, Num. 2 war ein Brief Lavater's vom 29. Juli 1775 bereits die Antwort auf diesen Brief Goethe's.

sein physiognomisches Urtheil über den Schattenriß der Frau von Branconi in Parallele zu dem über die Silhouette der Frau von Stein. Er schreibt:

„Hier über die Silhouetten der Fr. v. Stein und Marchese Branconi. Such sie gleich auf, und leg sie hier über.

Stein	Branconi
Festigkeit	unternehmende Stärke
Gefälliges unverändertes Wohnen des Gegenstands	Scharf= nicht Tieffinn
Behagen in sich selbst	Keine Eitelkeit
Liebevolle Gefälligkeit	Keine verlangende Gefälligkeit
Naivität und Güte, selbst- fließende Rede	Wiz, ausgebildete Sprache, Wahl im Ausdruck
Nachgiebige Festigkeit	Widerstand
Wohlwollen	Gefühl ihrer selbst
Trennbleibend	Fassend und haltend
Siegt mit Netzen	Siegt mit Pfeilen.“

Wenn auch diese Charakteristik der Frau von Branconi mehrere durchaus zutreffende Züge enthielt, so dürfen wir nicht viel darauf geben, da wir keinerlei Anhalt dafür haben, daß Goethe die „schöne Frau“ um diese Zeit schon persönlich gekannt hat, vielmehr annehmen müssen, daß er nur nach dem Schattenriß urtheilte. Daß aber Goethe bereits mit Lavater über ihre Silhouette Briefe wechselte, ist ein Zeichen dafür, welches Aufsehen die hervorragende Frau bereits in weiteren Kreisen gemacht hatte.

Der nächste erhaltene Brief der Frau von Branconi an Eschenburg ist datirt aus Br. (Braunschweig) vom 21. November 1775. Sie bittet darin um eine Quittung für Auslagen, welche Eschenburg für sie an „Eisenitz“ gemacht hat. Vermuthlich ist dies der 1716 zu Copenhagen geborene, 1777 zu Hannover als Hofmaler gestorbene Johann Georg Ziesenis. Er malte viele Fürstlichkeiten, u. A. auch den Erbprinzen C. W. Ferdinand; vielleicht hat er auch Frau von Branconi gemalt, doch war dies von keinem der mir bekannten Bilder festzustellen.

Zu demselben Briefe bittet sie Eschenburg, den Professor Schmid womöglich zu veranlassen, daß er ihrem Sohne an einem folgenden Tage zu einer anderen Stunde Unterricht giebt, da sie das Kind dann nach Stöckheim¹ mitzunehmen wünscht, worüber es aber diesen wichtigen Unterricht nicht verfäumen soll.

¹ Es ist vermuthlich das Dorf Groß-Stöckheim bei Braunschweig gemeint, wo der Mönchvat Christoph Friedrich von Schrader, geb. 1712, ein Landhaus besaß, in dessen Familie sie verkehrt haben wird.

Die tief empfundene Dankbarkeit gegen Eschenburg für seine Sorge um die Erziehung ihres Sohnes, welche aus fast jedem ihrer Briefe spricht, geht besonders aus dem folgenden Briefe ohne Datum hervor, der vielleicht am Geburtstage des jungen Grafen geschrieben ist:

Monsieur

Je vous suis infiniment obligée de tout ce que Votre attachement pour mon fils vous fait souhaiter en ce jour de satisfaction et de joie pour mon coeur — c'est à vous monsieur, à qui j'en suis rédevable, puisque ce sont les fleurs dès fruits que nous retirons de ce jeune arbre que vos soins cultivent — je vous prie de les lui continuer en suite, étant le souhait le plus heureux que je puisse faire à ce cher enfant. Que vous dirai je pour la reconnaissance que je vous en dois! Elle est tout à vous, comme l'estime la plus distinguée avec la quelle je ne cesserai d'être Monsieur.

Votre très
devouée srt.
de Branconi.

Selbst wenn man die schwülstigen Höflichkeitsausdrücke berücksichtigt, welche den französischen Briefen der damaligen Zeit noch mehr als jetzt eigen sind, spricht aus diesen Briefen eine außerordentliche Wärme der Mutterliebe einerseits und der Dankbarkeit andererseits.

In den Jahren ihres Braunschweiger Aufenthaltes ließ sich Frau von Branconi zugleich mit ihrer Freundin Frau von Voigts-Rheß geb. von Santelmann malen in einem Maskeradenkostüm, die Maske in der Hand. Dieses Bild ist hier reproduziert. Ich erhielt die Photographie desselben durch die Güte von Fräulein Blanche von Voigts-Rheß zu Straßburg, einer Nrenkelin jener Frau von Voigts-Rheß. Die beiden Bilder, als Gegenstücke gemalt, befanden sich früher auf dem jetzt dem Hauptmann im Generalstabe, Herrn von Voigts-Rheß gehörenden Gute Waschow in Pommern, gingen aber in den Besitz des jetzt verstorbenen Oberstleutnant von Voigts-Rheß zu Fulda über, dessen Wittwe jetzt zu Koppenheim im Kreise Hagenau im Elsaß wohnt und dort die beiden Gemälde hat.¹

Daß die beiden Damen eng befreundet waren, theilte mir Fräulein von Voigts-Rheß auf Grund von Familienüberlieferung mit. — In Braunschweig ermittelte mein mehrfach erwähnter

¹ Dies nach brieflichen Mitteilungen des Herrn Hauptmann von Voigts-Rheß zu Hannover und Fräulein von Voigts-Rheß zu Straßburg.

Fremd Oberstlieutenant Meier, daß Dorothea Juliane Arnoldsine von Hantelmann die 1750 geborene Tochter des späteren Geheimen Justizrats Heinrich Werner v. S.¹ war, welcher 1761 das Hans Nr. 1885, jetzt Wilhelmstraße 88, gegenüber dem oben abgebildeten Hause der Branconi, erwarb. Es ist daher zu vermuten, daß die beiden Damen sich schon kannten vor der Verheiratung der Fräulein von Hantelmann mit dem damaligen Braunschweigischen Hauptmann Johann August von Voigts-Nhet, welche um 1770 erfolgt sein wird (der älteste Sohn wurde im Februar 1771 geboren).

Der Name des Malers der beiden Bildnisse ist nicht zu ermitteln. Künstlerischen Wert sollen sie übrigens nach den mir gewordenen Mitteilungen nicht haben.

III. Ankauf von Langenstein. Erste Reise nach Straßburg. Letzter Winter in Braunschweig.

1776—1777.

Zu Winter 1775 zu 1776 knüpfte Frau von Branconi Unterhandlungen an über den Ankauf eines Gutes. Nach einem im Besitz der Familie von Branconi befindlichen Briefe Schaedler's, der jetzt Kammersekretär in Blankenburg war, vom 27. Januar, standen zwei Güter auf der engeren Wahl: ein nicht mit Namen genanntes Gut an der Saale und das Rittergut Langenstein² im Fürstentume Halberstadt, welches damals der Prinz Heinrich von Preußen, Bruder Friedrich des Großen, besaß. Der Adressat des Briefes ist in Ermanglung einer erhaltenen Aufschrift nicht bestimmt festzustellen; ich glaube aber sicher, daß der Brief an

¹ Derselbe, welcher später eine Unterschrift der Frau von Branconi beglaubigte (s. Seite 30) und sie als Vormünderin des Grafen Forstenburg verpflichtete (s. S. 37).

² Langenstein war bis 1662 im Besitze der Bischöfe von Halberstadt. Bischof Ulrich hatte in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts die Burg Langenstein wider Herzog Heinrich den Löwen erbaut. Im 16. Jahrhundert war erst ein Dr. Valentin von Sündhausen, dann ein Ludolph von Alvensleben, Anfang des 17. Jahrhunderts dessen Sohn Gebhardt mit Langenstein belehnt. Später erscheint von Hagen und dann von Hüneck als Pächter. 1662 verkaufte das Domkapitel das Gut — die Burg war schon früher allmählich verfallen, sodaß die Schweden, welche 1644 Langenstein plünderten, an ihr nicht viel mehr zu zerstören fanden — an den kurfürstlich Brandenburgischen Oberst Georg Heinrich von der Planitz, der hier bald darauf starb und das Gut seinem Sohne Rudolph August hinterließ. Dessen Söhne Otto Heinrich und Johann George verkauften den Besitz 1742 an d. n. Prinzen Friedrich Heinrich Ludwig von Preußen, der in dieser Gegend noch die „Chatul-Nemter“ Westerburg und Wegeleben besaß. (Gutsarchiv S. III, 6; A. II, 6; P. 34; V. II, 17; Z. I, 2; Z. II, 7; V II, 1; H. I, 5 und M. Steinhoff, „Langenstein“, Blankenburg a. S. 1885.)

den Forstrat Nicolaus Antonius Chassot de Florencourt¹ zu Braunschweig gerichtet war, der später die näheren Verhandlungen über den Gutskauf im Auftrage der Frau von Branconi führte, ihr auch nach dem Ankaufe in geschäftlichen Dingen häufig Beistand leistete und bis an ihr Lebensende mit ihr befreundet war. — Schaedler empfahl entschieden den Ankauf von Langenstein als ein gutes Geschäft.

Daß Frau von Branconi das Gut vor dem Ankaufe selbst besichtigt hat, ist nicht nachzuweisen, ist auch nicht wahrscheinlich, da sie sich bezüglich der geschäftlichen Seite des Kaufes ganz auf ihre Ratgeber verlassen haben wird. Der Lage nach hat sie Langenstein sicherlich schon vor dem Ankaufe gekannt, und diese wird für denselben jedenfalls mitbestimmend gewesen sein: Langenstein liegt höchst romantisch etwa in der Mitte zwischen Halberstadt und Blankenburg und wird sie schon dieser herrlichen Lage wegen angezogen haben; sodann aber war der Erbprinz Carl Wilh. Ferdinand seit 1773 Inhaber des in Halberstadt garnisonierenden preussischen Regimentes und wird dort zeitweise gewohnt haben.² Von da aus, wie von der schönen braunschweigischen Sommerresidenz Blankenburg war Langenstein gleich bequem zu erreichen.

Im März 1776 stellt sie eine Vollmacht aus, welche ich im Archive des königlichen Hauses zu Charlottenburg einjah, wonach der Gutskauf für sie abgeschlossen werden soll durch Kriegsrat Nemilius August Kulemann (zu Halberstadt) und Forstrat de Florencourt, durch den sie schon hatte „unterschiedliche Bebothe thun lassen“. Am 12. März wurde der Kaufvertrag

¹ Geb. 1731, gest. 1805, seit 1774 Forstrat in Br. — Ich versuchte durch dessen Nachkommen etwa erhaltene Briefe aus seinem Nachlasse für meinen Zweck zu bekommen, aber leider vergebens. Eine Tochter seines Sohnes Wilh. Ferdinand war die Gemahlin des späteren preussischen Ministers von Westphalen. Deren Sohn, Regierungsassessor Ferdinand v. W., beantwortete meine Anfrage im April 1897 in liebenswürdigster Weise. Er verwies mich an einen Franz von Florencourt zu Carrol, Joma, B. St. v. N.-N., der vielleicht noch brieflichen Nachlaß seines Urgroßvaters hätte. Mein Brief an diesen blieb unerwidert.

² Ich konnte nur durch gütige Vermittlung eines Offiziers aus den Akten des Generalstabes feststellen, daß das Regiment 1773 dem Prinzen verliehen wurde und den Namen „Erbprinz von Braunschweig“ erhielt, der 1780 in „Herzog von Braunschweig“ umgewandelt wurde. Wo, wann und wie lange er in Halberstadt wohnte, konnte ich nicht feststellen. — Wie aus einem später zu erwähnenden Briefe hervorgeht, wohnte er jedenfalls 1777 einige Zeit in Halberstadt.

Fockels sagt a. a. S. 94: „Die Summen, welche der Herzog auf sein Regiment in Halberstadt verwendete, waren außerordentlich. . . Er legte einen Wert darauf, das schönste Regiment im preussischen Korps aufstellen zu können. . .“ Nehuliches S. 186.

(dessen Abschrift ich im Arch. d. Kgl. Hauses fand) zu Potsdam von Prinz Heinrich vollzogen; die Unterschrift der Frau von Branconi, beglaubigt vom Hofrat Heint. Werner von Santelmann, datiert vom 28. März aus Braunschweig, während de Florencourt als „curator ad hunc actum“ den Vertrag am 24. April zu Langenstein unterzeichnet. Der Kaufpreis betrug 110 000 Thaler Gold, wovon 40 000 Tlr. bei Abschluß des Vertrages an den Verkäufer, 10 000 Tlr. an den zeitigen Pächter und 60 000 Tlr. binnen 6 Monaten an den Verkäufer gezahlt, bis dahin aber mit 4 % verzinst werden sollten.¹

Thatsächlich wurde die erste Zahlung bei der Uebergabe zu Langenstein geleistet, die bereits am 15. und 16. März erfolgte nach dem im Arch. d. Kgl. Hauses befindlichen Originalprotokolle. Bevollmächtigter des Prinzen Heinrich war Kammerrat Herzog, Bevollmächtigte der Käuferin de Florencourt und Kulemann. Nach geschehener Uebergabe stellten der Pächter des Gutes, der Förster, der Verwalter, der Kantor, die Dorfgeschworenen und die „übrigen Untertanen“ den beiden Bevollmächtigten „den Handschlag der Treue, Unterthänigkeit und des Gehorjames“ ab.

Langenstein wurde also der Frau von Branconi nicht, wie vielfach behauptet wird,² vom Herzoge geschenkt, sondern sie selbst trat als Käuferin auf, wenn auch darüber kein Zweifel sein kann, von wem das dazu nötige Kapital entstammte.

Wann sie zuerst in Langenstein war, konnte ich nicht feststellen; vermutlich ist sie im April von Blankenburg aus hingekommen, wo sie um diese Zeit weilte, und zwar mit dem jungen Grafen Forstenburg, da Eschenburg krank war. In den ersten Jahren nach dem Ankaufe scheint sie sich nie längere Zeit in Langenstein aufgehalten zu haben; es waren ihr nur einige beschränkte Räume in dem von dem Pächter bewohnten Jogen. Amtshause als Absteigequartier reserviert. Dieses Haus wird damals nicht im besten baulichen Zustande gewesen sein, da es 1796 neu erbaut wurde.

¹ Wie groß das Gut beim Ankaufe war, konnte ich nicht sicher feststellen. 1786 wird es in den Akten des Gutsarchives (D, I, 19) vom Pächter als 1219 $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker, 74 Mrg. Wiesen und 15 Mrg. Teiche enthaltend angegeben. Der Flächeninhalt der Gärten wird nicht erwähnt; ich schätze ihn auf ca. 10 Mrg. Die Größe des nicht mit verpachteten Forstes muß, nach einer erhaltenen Karte zu schließen, ca. 1000 Morgen betragen haben; außerdem werden noch ca. 100 Morgen Acker dazu gehört haben. Daß der Flächeninhalt des Gutes sich bis 1786 verändert hat — später ist es durch Zulauf erheblich vergrößert — ist unwahrscheinlich, jedenfalls aus den erhaltenen Akten nicht zu ersehen.

² z. B. von Zentler in dem schon zitierten Aufsatze und auch von H. Junck in der noch zu erwähnenden, sonst auf guten Quellen fußenden Arbeit.

Am 8. April war sie noch in Braunschweig, denn an diesem Tage vollzog sie dort den Vertrag, durch welchen „das Amt Langenstein mit denen dazu gehörigen Partinentien an Wohn- und Wirtschafts Gebäuden, Ackerbau, Wiesenwachs, Garten, Viehzucht, Schäferen, Huth und Triften, sämtliche Fischerey und Krebs Fang im Bache,¹ die Krug-Pacht, und Zoll,² nebst den freyen Bran seines Haus-Trunkes, und was dem anhängig, die Dienste derer Unterthanen sowohl in Langenstein als auch zu Sargstedt und Kleinen Orenstedt, alle beständige und unbeständige Gefälle, Getreyde, Zoll wie auch die in Erb-Pacht ausgethane Mahl- und Del-Mühlen, Steinbruch und Thon-Gruben-Pacht“ . . . auf die Zeit von Trinitatis 1776 bis dahin 1784³ an den mitunterzeichneten Amtsrat Johann Friedrich Bertram verpachtet wurde für 4747 Thlr. 1 ggr. 92, davon $\frac{1}{4}$ in Gold.⁴

Zwei interessante Briefe schrieb Frau von Branconi an Eichenburg am 25. und 29. April 1776 aus Blankenburg. In dem ersten freut sie sich zunächst, durch de Florencourt gehört zu haben, daß er (Eichenburg) sich auf der Besserung befinde und hofft, daß ihr Sohn, mit dem sie sehr zufrieden sei, ihm Ehre machen würde. Sie fährt dann fort: „Comme il grandit, et que ma nouvelle terre est en pais étranger (sie meint außerhalb des Herzogtums Braunschweig!) ou lon a la coutume de prendre en titres un degré de plus, ce que je n'approuve pas, j'ai trouvé qu'il était necesseire de lui donner au moins une partie de ceux qui lui apartiennent. On a donc commence a le nommer Gnädiger Herr Graf, et grafliche Gnaden, et comme je suis persnadée que cela ne l'enorguillira pas et que vous gugerez (soll heißen jugerez) qu'il etait impossible d'attendre plus long temps, je vous prie Monsieur, d'y veiller de sorte que ceux qui le verront, l'enseigneront ou en fin, qui lui

¹ Der dem Harze entspringende Goldbach durchfließt das Gutsgelände.

² An von Branconi'schem Amts-Zoll wurde nach einer noch erhaltenen mit dem Branconi'schen Wappen gezierten Holztafel erhoben: „für jedes Pferd, es sey Spann-, Treiber-Pferd oder Füllen 4 \mathcal{J} , für jedes Stück Rindvieh 3 \mathcal{J} , für jedes große oder kleine Schwein 2 \mathcal{J} , für jedes Duzend Kerken 1 ggr., für jedes Schaaf 2 \mathcal{J} , für jedes Kalb 21 \mathcal{J} , für jeden Tragpaffen 2 \mathcal{J} “ Solche Zolltafeln wurden 1776 anstatt der früheren prinztlichen ausgehängt (Gutsarchiv Z. II, 4).

³ Die Verpachtungen geschahen schon bei den Vorbesitzern und auch später fast immer nur auf 6 Jahre, ein wenig rationelles, jede Melioration der Wirtschaft erschwerendes Verfahren, das übrigens damals auch bei den preußischen Domänen oft vorkam.

⁴ Zwei gleichlautende Ausfertigungen dieses Vertrages befinden sich im Gutsarchive unter den Aktenzeichen P, 16.

parleront ou lui écriront en quelque occasion que ce soit, donnent l'exemple à ce sujet; etc“.

Eſchenburg ſcheint von dem Wiſſche, ſeinen jezt 8 $\frac{1}{2}$ jährigen Zögling ſchon „gnädiger Herr Graf“ anreden zu laſſen, nicht ſehr erbant geweſen zu ſein und Gegenvorſtellungen gemacht zu haben, denn am 29. ſchreibt ihm die Mutter . . . „enfin je me rends (ſoll heißen rends) avec grand plaisir aux raisons louables que vous me donnez et serai volontier la première à rejeter . . . tout ce nouveau réglement a un autre tems: Cependant pour ce qui regarde les domestiques l'on ne pourrait pas l'éviter, d'autant plus qu'ils ont déjà commence a le nomer gnädiger Herr . . . du reste je vous suis extrêmement redevable de la franchise que vous m'avez temoigné en cette occasion et je vous prie instamen de toujours vous y prendre ainsi avec celle qui est et sera continuellement“ . . . etc.

In einer Nachſchrift beſtellt ſie Grüſſe von ihrer Tochter und „Mad. Schedler“ und ſagt, daß ſie Ende der Woche nach Braunſchweig zurückkehren werde, um bald wieder zu verreiſen.

Sie muß dann bald nachher mit ihrer Tochter nach Straßburg gereiſt ſein, wo ihr älteſter Sohn ſich damals noch aufhielt, und hier ſcheint ſie ſich in den Strudel geſellſchaftlicher Vergnüßungen geſtürzt zu haben. Am 26. Mai 1776 ſchreibt ſie aus Straßburg an Eſchenburg:

Monsieur

Vous excuserez si je prends la plume si tard¹ — pour vous exprimer le plaisir que j'ai eu, d'apprendre par votre lettre que votre santé va de jour en jour mieux — c'est ce que je vous souhaite de bon coeur — ainsi que de savoir celle de mon cher fils en bonne état, et sa petite conduite de même. Je suis obligée de finir, car je suis effectivement dans un tourbillon ou je ne sortirai qu'au moment de mon départ d'ici, puisque les politesses réitérés que je reçois de cette noblesse sont en verité infini, au point que je n'ai exactement point de moment à moi — j'ai volé celui de vous assurer de la parfaite estime avec la quelle je suis

Monsieur

Votre très humble
servante
de Branconi

Beaucoup de compliments je vous prie à Mad. et Mr. Ebert.

¹ Sie muß also bereits längere Zeit in Straßburg ſein.

Am 30. Juni schreibt sie wiederum aus Straßburg an Eichenburg:

Monsieur

Vous m'excuserez, j'espere du retardement de ma réponse à vos obligantes lettres et mes remerciements pour cette attention de votre part — elle est bien sentie de la mienne. Je me trouve beaucoup plus repandue que je ne l'ai souhaité et toutes ces convenances de diners et soupers occupent tous mes moments ce sont ceux dont je prive mes enfands et mes amis qui me mortifient le plus et me font sentir le fardeau du grand monde. Mon retour à Br. ne sera que vers la fin du mois prochain, ainsi Monsieur réglez votre absence pour Hambourg s'il vous plait dans le mois d'aoust ou je me chargerai avec grand plaisir de mon fils que je desire avec ardeur revoir. J'ai enattendant le plaisir de vous assurer de bouche de toute mon estime celui de me dire à jamais

Monsieur

faits je vous prie bien des compliments Votre très devouée
à Mad. et Mr. Ebert. srv. de Branconi.

Sie scheint also von der Straßburger vornehmen Welt sehr gezeiert worden zu sein.

Am 29. Juli schreibt sie aus Blankenburg an Eichenburg, daß sie noch keine Antwort auf ihren letzten Brief aus Straßburg erhalten habe; er möge seine Reise nach Hamburg nach Belieben einrichten; Mr. de Ho: (Geheimrat von Hoym?) würde ihm sagen, wie sie es eingerichtet hätte, daß Karl keinen Nachteil von seiner Abwesenheit haben würde.

Am 1. August 1776 schrieb der evangelische Pastor Limburg aus Langenstein einen Brief¹ an Frau von Branconi, den ich wiedergebe, da er zeigt, in wie devoten Ausdrücken dieser geistliche Herr an die Patronin seiner Kirche schrieb:

Hochwohlgebohrne
Hochgebietende Gnädige Frau
Hochgeneigte Patronin!

Mit innigster Freude meiner Seele habe die höchst angenehme Nachricht vernommen, daß Ew: Hochwohlgeborene Gnaden die weite Reise durch den Schutz der Engel Gottes glücklich zurückgeleget, und unsers Ortes gesund wieder angelanget sind. Von Grund meines Herzens gratulire zu dero glücklichen Wiederkunft. Der Allerhöchste verleyhe ferner, was zu dero ver-

¹ Gutsarchiv, Aktenzeichen K, 7.

gnügten Wohlergehen gereichen möge, welches von Gott zu erbitten Unserer von dem Allerhöchsten uns geschenkten Obrigkeit höchst schuldig mich erachte. Darf ich mich bey dieser Gelegenheit erkühnen vorzutragen, wie Einige sich vorgenommen bey Ew: Hochwohlgeborenen Gnaden sich anzubitten, daß, weil ich ein alter Prediger bin, sie die Adjunctur und Anwartschafft auf hiesige Pfarre erhalten möchten, ich nehme mir, mit dero Erlaubniß, die Freyheit diese hohe Gnade anzubitten vor meinen Sohn, der jezo auf der Universität ist, welcher das beste Zeugniß seiner guten Aufführung aufweisen kann, schon verschiedene mahl bey uns geprediget und die Liebe der ganzen Gemeinde vor sich hat. Es würde mir in meinem hohen Alter zum größten Soulagement gereichen ich und mein Sohn würden diese hohe Gnade lebenslang erkennen, und nicht aufhören vor Ew: Hochwohlgeborenen Gnaden Flor und Aufnahme dero hohen Familie den Allerhöchsten anzusehen, der ich in Hoffnung hochgeneigter Willfahung im tiefsten respect verharre

Ew: Hochwohlgeborenen Gnaden
 allerunterthänigster Knecht
 und Vorbitter
 Christoph Gottfried Limburg
 Prediger zu Langenstein.

Zu einem Briefe von demselben Tage bittet er den „Herrn Forstrat“, unzweifelhaft de Florencourt, der mit Frau von Branconi zugleich in Langenstein gewesen sein wird, sein Gesuch bei der gnädigen Frau zu unterstützen. Der Wunsch des 83 Jahre alten Herrn blieb übrigens aus Gründen, die wir nicht erfahren, unerfüllt.

Eschenburg trat nun im August die beabsichtigte Reise zu seinen Verwandten nach Hamburg an. Wir erfahren das durch einen Brief des jungen Grafen Forstenburg¹ vom 19. August an ihn, der zugleich mit einem seiner Mutter vom 20. August abgesandt sein wird. Ersterer lautet:

Mein Liebster Herr Eschenburg

Ihr Lieber Brief hat mir eine sehr große Freude gemacht. Ich bitte viele Empfehlungen an ihre Frau Mutter und an ihre Mansel Schwestern und ich habe auch viele Empfehlungen (von) Krölen Kapelli und der Frau Obristin zu machen. Ich bin
 Dero

ganz Ergebenster Diener
 Carl von Forstenburg.

¹ In der herzoglichen Bibliothek zu Wolsenbüttel befinden sich 22 Briefe des Grafen Forstenburg an Eschenburg aus den Jahren 1776 bis 1792;

Frau von Branconi wünscht ihm glückliche, vergnügte Tage in seiner Familie; „de tems en tems une dose de plaisir est une medecine pour le corps et pour l'ame, qui prennent des nouvelles forces pour se donner en suite a la meditation, que la retraite inspire lorsque l'on en sait profiter et que la philosophie est dirigée par le bon sens“ . . . Sie berichtet, daß ihr Sohn sich wohl befindet und ihr unendliche Freude macht.

Ob die „schöne Frau“ diesen Sommer nochmals in Langenstein war, ist nicht nachzuweisen; es ist auch nicht mit Sicherheit festzustellen, daß der Erbprinz sie jemals in Langenstein besuchte, obgleich gewiß die leichte Ausführbarkeit solcher Besuche mit zur Wahl dieses Gutes beigetragen hat. Ein 1819 geborener Schmiedemeister Müller in Langenstein berichtete mir, daß er sich aus seinen Kinderjahren erinnere, wie ältere Leute seinem Vater beim Kartenspiel erzählt hätten, der „Herzog“ (gemeint kann nur der Erbprinz sein) sei einmal mit der Branconi in dem zum Gute gehörenden Forste Hoppelberg „an der Hunnenkirche“ spazieren gegangen. So heißt noch jetzt — vielleicht aus Hunnenkirche (heidnische Opferstelle) forrumpiert — ein malerischer Felsen mit herrlicher Aussicht. Es seien dabei Leute am Rande des Waldes aufgestellt, um Unerwünschten den Zutritt zu verwehren. — Diese mit solchen Details erhaltene Ueberlieferung hat allerdings einige Wahrscheinlichkeit.

Im Winter 1776—77 scheint sich allmählich schon eine Erkältung des Verhältnisses zwischen dem Erbprinzen und seiner Geliebten vorbereitet zu haben, wie ich aus folgendem Briefe der Frau von Branconi an Eschenburg schliesse, der zwar kein genaues Datum trägt, aber mit Sicherheit in diese Zeit zu legen ist.

Monsieur

Quoique je ne vous aye plus parlé au sujet du secret¹ que vous m'avez confié cet été j'y ai d'autant plus pensé et je n'ai point négligée de sonder S. A. à ce sujet: j'ai le desagrément sensible de devoir vous dire qu'il me semble qu'il ne faut nullement esperer que S. A. consente de long tems a vos desires — les moiens de votre élève ne répondent pas avec dépenses qu'il faudrait faire sans doute, car puisque'il est décidé actuellement que peut être bientôt on devra l'élever hors d'ici, S. A. ne trouverait nullement combinable de vous accorder ce que

jorgjältig angefertigte Abschriften derselben wurden mir durch die Güte des Herrn Geheimen Hofrat von Heinemann verschafft, wonach ich im Folgenden zitiere.

¹ Welches Geheimniß dies war, erfahren wir nicht.

vous desirez, et que je souhaite de tout mon cœur pour votre satisfaction, puisque vous m'avez temoigné que sans cela vous ne pourez être heureux — je pense journallement aux moyens de vous satisfaire et en même tems de vous voir assurer pour toujours, au moins ce dont vous jouissez déjà — les esperances du comte ne sont plus aussi belles qu'elles ont pu l'être précédement, il s'en faut du tout au tout — et comme je désire fortement votre contentement et votre bien être a venir, j'ai voulu vous consulter sur une idée qui m'est survenue — en cas que S. A. le Prince voulu changer son plan et restrendre les depences de cette education que de la sorte il dût vous la retirer. Seriez vous content d'avoir le professorat du bon Zacharia — je crois que cela vaut bon écus, et que ce serait environ un équivalent de ce que vous avez: je ne sais pas encore si cela serait du gout de S. A. mais je ferais tout au monde pour l'y porter, parceque je crain fortement que le changement dont le Pr: m'a parlé, n'aye son effet assez subitement, et que vous ne vous trouvassiez dans un certain embarras dans le prémier moment — si l'on n'avait pas pris précédement quelques mesures en votre faveur, et je crois que ceci sera ce qui trouvera le moins de difficultés: ces lignes vous donnent sans doute matière à reflexiones, j'espere cependant qu'elles ne vous alarmeront pas, et que vous n'en ferez aucune mention — j'aurai pus me taise, et attendre ce que S. A. vous dirait, mais je crois devoir répondre à la confiance que vous m'avez temoignée et vous assurer qu'il ne depend pas de moi de faire en ce moment ce que je desirais le plus ardemment et ce dont je m'étais flattée — faites moi part de vos vues et vous verrez que je suis sans compliments mais avec tout l'estime et l'obligence possible

Monsieur

Votre très devouée servante

le 28 à 3 heures for a la hâte. de Branconi.

Da Just. Friedr. Wilh. Zachariae am 30. Januar 1777 starb und Eschenburg am 24. Februar zu seinem Nachfolger ernannt wurde (Vergl. S. 16), so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser Brief zu einer Zeit geschrieben ist, wo Zachariae's Tod bald zu erwarten war, also vielleicht am 28. Januar 1777.

Aus dem Briefe geht zwar hervor, daß sie noch in lebhaftem Verkehre mit den Prinzen stand, allein der Umstand, daß er die

Kosten der Erziehung seines Sohnes einschränken will, läßt doch bereits auf eine beginnende Entfremdung schließen.

Am 28. März 1777 wurde Frau von Branconi durch den Hofrat von Santelmann als Vormünderin ihres Sohnes, Grafen Forstenburg, verpflichtet,¹ und von da an quittiert sie regelmäßig den Empfang der vierteljährlichen Zinsen des ihrem Sohn ausgesetzten Kapitals. (Vergl. Seite 5 Anm. und Seite 14).

Es ist anzunehmen, daß bereits im Frühjahr 1777 Matthaei² an Stelle von Eschenburg zur Erziehung des jungen Grafen berufen wurde, da, wie wir sahen, Eschenburg im Februar die Professur am Collegium Carolinum erhielt. Vielleicht auch trat Matthaei erst seine Stellung an kurz bevor Frau von Branconi wieder nach Straßburg übersiedelte, was Anfang Juli geschehen zu sein scheint, da Forstrat de Florencoert unterm 18. Juni an „einen Cammer und Domainen Rath“³ schrieb, daß sie am 7. Juli auf 3 Monate verreisen wolle, während er in Langenstein viel zu bauen hätte.

Am 4. August 1777 schreibt Voie an Bürger daß Freund Matthaei Eschenburg's Stelle beim Grafen Forstenburg eingenommen habe und mit diesem und der Mutter nach Straßburg abgereist sei.⁴

IV. Bruch mit dem Erbprinzen. Erster längerer Aufenthalt in Straßburg und Umgegend. Bekanntschaft mit Pfeffel.

1777—1779.

Am 21. August schreibt Frau von Branconi wieder aus Straßburg an Eschenburg. Zwar ist der Brief nicht datiert, das Datum läßt sich aber genau bestimmen. Sie berichtet, ihr Sohn hätte ihm noch nicht früher schreiben können, da seine Zeit sehr besetzt sei; nun sei ihm ein Brief verunglückt; sie versichert aber, wie sehr er ihn noch liebe. Ihr ältester Sohn sei

¹ Mitteilung von Archivrat Dr. Zimmermann zu Wolfenbüttel.

² Matthaei war mit dem jungen von Friesen im Frühjahr 1773 von Braunschweig nach Wittenberg übergesiedelt, hatte Ostern 1775 seine Stellung aufgegeben und dann zwei reiche Nürnberger, welche die Kunst und Litteratur des Landes kennen lernen wollten, auf einer Reise begleitet. (Scherer a. a. O., Seite 234 und 235.) Er war ein kleiner brauner Mann mit stark jüdischen Gesichtszügen, der früh gealtert war, dann aber bis an sein Lebensende ziemlich unverändert blieb. (a. a. O. Seite 216.)

³ Langensteiner Gutsarchiv F. I, 14.

⁴ Nach „Briefe von und an G. A. Bürger“ hg. von Strodtmann Bd. II S. 105 citiert von Scherer a. a. O. S. 236.

etwas gewachsen, „tout va festina lente a son egard;“ sie beabsichtige, ihn nach Braunschweig mitzunehmen. Sie klagt über große Hitze und die neugierige Menschenmenge, welche in Straßburg zusammengeströmt sei, um die morgen stattfindende große Ceremonie der Ueberführung des Marschalls von Sachsen¹ zu sehen, erwähnt ihrer Freundin Mad. de Lort,² welche auf dem Lande sei, grüßt ihre braunschweiger Bekannten und versichert ihn ihrer Ergebenheit.

Vom folgenden Tage datiert dann wieder ein reizend naiver Brief des kleinen Grafen:

Liebster Herr Eschenburg;

Nehmen Sie mir es ja nicht übel, daß ich Ihnen noch nicht geschrieben habe, ich wollte Ihnen schon lange schreiben, ich habes aber immer wie der Kabe gemacht der von Tag zu Tag auf schiebt. Indes hoff ich, daß Sie sich immer noch wohl befinden so wie ich auch, und mich immer noch lieben (folgt über Promenaden und Theater). Sie werden schon verschiedenes von der Leiche des Maréchal de Saxe gehört haben, aber Sie werden noch viel mehr hören, und ich kann Ihnen melden, daß ich sie mit angesehen habe, und daß solche mir und allen Zuschauern sehr gut gefiel. Meine Stunden sind nun völlig eingerichtet, und die Lehrer sind durchgehendes fürtreffliche Männer. Viele Komplimente von den Herrn Mattei. Empfehlen Sie mich allen die so gütig sind sich meiner zu erinnern, besonders Schmits. Ich bitte, daß Sie die Freundschaft haben mir zuweilen zu schreiben, damit ich Gelegenheit finde Sie recht oft zu versichern wie sehr ich Sie liebe, und niemals aufhören werde mich zu nennen

Mein liebster Herr Eschenburg :

Dero

Ganz gehorsamer Diener
und Freund

Carl Graf von Forstburg.

Daß jetzt ein dauernder Bruch zwischen dem Erbprinzen Carl Wilh. Ferdinand und Frau von Branconi eingetreten war, geht daraus hervor, daß sie nicht, wie sie nach dem oben zitierten Briefe de Florencourts beabsichtigte, 3 Monate später nach Braunschweig zurückkehrte, sondern sich, soweit ich ermitteln konnte,

¹ Herr Polizeipräsident Dall zu Straßburg hatte die Güte, durch Nachforschungen, welche er auf meine Bitte im dortigen Archive machen ließ, festzustellen, daß die feierliche Ueberführung der Leiche des Marschalls von Sachsen am 22. August 1777 stattfand.

² Nach demselben Gewährsmann vermutlich die Gattin eines Baron Delort, lieutenant du roi.

von nun an dauernd von da fern hielt. Kunk, der in einem höchst interessanten Aufsätze die fernere Lebensgeschichte der Branconi, leider ohne genaue Angabe der Quellen, darstellt, giebt daher mit Recht seiner Arbeit den Titel „Die Wanderjahre der Frau von Branconi“.¹

Daß bereits eine andere Geliebte die „schöne Frau“ beim Erbprinzen verdrängt hatte, der sich diesen Sommer — wie lange, konnte ich nicht ermitteln — in Halberstadt aufgehalten haben muß, geht aus einem Briefe des oben erwähnten Kulemann aus Halberstadt vom 30. August 1777 an Forstrat de Florencourt zu Braunschweig hervor, welchen mir Frau von Branconi zu Wernigerode zur Einsicht gab. Es heißt darin: „So wie ich von fremden Leuten höre, soll die Frau von Branconi noch in Straßburg seyn, und hier ist unterdessen eine andere gute Freundin, respce. ein und auspassirt. Sic transit gloria mundi.“

Diesen Sommer verlobte sich Eschenburg mit Maria Dorothea Schmid, Tochter des schon mehrfach erwähnten Professors am Collegium Carolinum Konrad Arnold Schmid, die er am 19. Oktober heimführte. Frau von Branconi gratuliert ihm zur Verlobung durch folgenden Brief:

du châteaux de Jervillé² le
16 Setembre 1777.

Monsieur

au moment de mon départ pour le meilleur des châteaux possible que j'habite avec le plus grand plaisir, j'ai eu celui de recevoir votre obligeante lettre avec la plus agreable des nouvelles — celle qui va determiner votre bonheur, au quel je m'interesse bien sincerement — agréez mes felicitations, et presentez je vous prie mes amities à votre promise, assurez la de la joie que je me fais de faire sa connaissance, que je desire pas moins que celle de toute

¹ Westermann's Monatshefte 1895, S. 172 u. f. Der Verfasser ist Professor Dr. Heinrich Kunk zu Gernsbach im Schwarzwalde, wie mir Archivrat Dr. Zimmermann, der ihn persönlich kennt, mittheilte. Ich versuchte brieflich mit ihm in Verbindung zu treten und übersandte ihm als *captatio benevolentiae* eine Photographie meines Delgemäldes der „schönen Frau“, erhielt aber leider keine Antwort.

² Da der Brief den Poststempel „Schlettat“ trägt, ist es jedenfalls das Schloß Scherrweiler (französisch Scherviller) bei Schlettstadt. Ob sie dasselbe gemietet hatte, oder dort als Gast war, konnte ich nicht feststellen. Durch Vermittlung von Polizei-Präsident Dall erfuhr ich, daß Scherrweiler 1789 im Besitze einer Familie de Choiseul war, ein Name, der aber in den Briefen nicht vorkommt.

sa famille¹ — Vous voilà donc Monsieur le Professeur le plus fortune des hommes. je souhaite que vous le soiez pour le reste de vos jours, et que vous soiez convaincu de l'estime, et de la considération très distinguée avec la quelle je suis

Monsieur a la hâte

P. S. je ne vous parle pas de mon fils Votre très obligée
puisqu'il le fera lui même servante de Branconi.

Am 25. September gratuliert denn auch der junge Graf aus Straßburg seinem „liebsten Herrn Eschenburg“ in herzlichen Worten: „Ich danke Ihnen recht sehr für die Nachricht von Ihrer Vermählung, und wünsche Ihnen und der zukünftigen Frau Professorin tausend Gutes. Wie gerne wäre ich auf dieser Hochzeit, und wie lustig wolt ich sein, da aber leider! Dieses nicht geschehen kann, so bitte ich Sie liebster Herr Eschenburg, mir den Tag zu melden damit ich ihn hier seyere und auf Ihr Wohl begehle. . . .“

Mit folgendem von großem Zartgefühl und -inniger Dankbarkeit zeugenden Schreiben schickt dann Frau von Branconi an Eschenburg ein silbernes Service als Hochzeitsgeschenk:

Monsieur

Vous me rendrez sans doute la justice d'être convaincu que ce n'est point pour vous marquer ma reconnaissance que je prends la liberté de vous prier d'accepter le petit service d'argenterie que je vous remets comme un simple souvenir des vos bontés pour mon fils, qui vous l'aurait offert à l'occasion de votre mariage. s'il ne devait pas être absent alors: je me sers de celle-ci pour vous assurer que comme vous avez remarque j'espere. combien j'ai toujours ardemment désiré de vous temoigner ma bonne volonté et ma satisfaction, je ne neglierai non plus jamais rien de ce qui pourrait le moins du monde contribuer à vous prouver directement ou indirectement mon estime parfaite et l'obligation sincer avec la quelle je serai toute ma vie

Monsieur

(ohne Datum)

Votre très obligée
serte Ant. de Branconi.

¹ Es ist auffallend, daß sie Eschenburg's Braut und deren Familie noch nicht zu nennen scheint, es müßte sonst der bisher von ihr erwähnte „Schmit“ der Professor Christoph Schmidt, gen. Pfiffelbeck (später als Archivrat zu Wolfenbüttel geadelt) gewesen sein. Dies ist mir aber unwahrscheinlich, da Eschenburg's Schwiegervater in Braunschweig unmittelbar neben dem Hause der Branconi wohnte. Vielleicht hat sie in Eschenburg's Verlobungsanzeige den Namen der Braut unrichtig gelesen.

In einem Briefe vom 14. October 1777 bittet der junge Graf, Eichenburg möchte ihm durch Herrn Schönfeld,¹ der nächstens von Braunschweig nach Straßburg käme, ein „recht großes Stück Hochzeit Kuchen“ schicken; „es wirt freilich ein wenig alt werden, indes alles was von Ihrer Hand kömt es mach jung oder alt sein, ist mir lieb, und ich willes auf ihrer und ihrer lieben Braut gesundheit Eßen, und eine gros Pokal Wein darauf trinken.“ — Unter diesem Briefe gratuliert auch Matthaei zur Hochzeit; über das Leben in Straßburg schreibt er wegwerfend: „es geht so wenig hier vor, wie anderswo; das Volk ist theils so abgeschmact wie überall, theils noch mehr, und die beßeren sind nirgends dike gesät.“ Er bittet Eichenburg, bald mit seiner „schönen sausten Frau“ nach Straßburg zu kommen, dessen Herrlichkeiten er ihr zeigen werde; „der Backhaufe und Herren Stähler“ giebt's im Menge, Sie sollen wohl gemästet wieder ins grasmannsche Haus“ zurücke kehren.“

Während des Jahres 1777 muß der Plan zur Erbauung des neuen Wohnhauses (oder Schlosses, wie es meist genannt wird) in Langenstein entworfen sein. Im Gutsarchive fand ich einen am 10. October 1777 geschlossenen Vertrag mit einem Ziegeldecker über die Arbeiten für das neue Schloß. Der Bau scheint dann 1778—80 äußerlich vollendet zu sein, denn in der Pachtrechnung dieser Jahre werden 15 Thlr. in Absatz gebracht für 6 Morgen Acker, „so wegen des Schloßgebäudes haben liegen bleiben müssen“. Die Oberetage des zweistöckigen Baues wurde erst 1783 gebielt. 1779 hatte Frau von Branconi noch ihr Absteigequartier im jogen. Amtshause; 1781 war jedenfalls das Erdgeschoß des Schlosses schon bewohnbar;⁴ das Haus scheint also um 1780 äußerlich fertig geworden zu sein, in welchem Jahre auch eine große Anzahl von Rechnungen ausgestellt sind für den Bau.

Wenn ich, während ich dies schreibe, zur Seite aus meinem Fenster sehe, so muß ich von neuem bewundern, mit wie feinem Verständnis für landschaftliche Reize die „schöne Frau“ gerade diesen Bauplatz ausgewählt hat, — denn sie hat es unzweifel-

¹ Joh. Philipp Schönfeld war nach einer handschriftlichen Notiz meines Großvaters, des Stadtdirectors Bode, im städtischen Archive zu Braunschweig ein Tonkünstler, geb. 1742 zu Straßburg, der in Braunschweig lebte. Die Notiz verweist auf Meusel's Künstler-Lexikon S. 129.

² Ersterer wahrscheinlich, letzterer sicher Inhaber einer Weinstenke in Braunschweig.

³ Im Graiemann'schen Hause (jetzt an der Katharinen-Kirche 11) wohnte Eichenburg zur Miete, 1792 kaufte er es.

⁴ Alle diese Angaben lassen sich aus dem Gutsarchive beweisen.

haft selbst gethan — von dem aus gesehen die Altenburg (Felsen mit den Resten der alten bischöflichen Burg Langenstein) mit dem Dorfe darunter und dem von hier aus an die Form des Matterhornes erinnernden Hoppelberge darüber,¹ der steile Felsen des Regenstein, die Teufelsmauer bei Blaufenburg und die Harzkette dahinter sich coulissenartig hinter einander schieben.

Da die Besitzerin während der Baujahre nicht in Langenstein war, wird ihr Ratgeber de Florencourt die Oberleitung des Baues besorgt haben.

Die gleich folgende Darstellung des Langensteiner „Schlosses“, welche zeigt, daß es ein äußerlich ziemlich schmuckloser Bau ist, wurde nach einer Federzeichnung gemacht, durch welche ich recht ungeschickt versucht habe, das Haus so wiederzugeben, wie es zur Zeit der Frau von Branconi ausgesehen hat und wie ich es — abgesehen von den herangewachsenen Bäumen — noch gefannt habe. — Was von der inneren dekorativen Ausstattung aus damaliger Zeit noch erhalten ist, werde ich später zu erwähnen Gelegenheit haben.

Am 9. November 1777 schreibt Frau von Branconi wieder aus Straßburg an Eschenburg. Ihr ältester jetzt 15 jähriger Sohn Anton ist nach Braunschweig übergesiedelt, und sie entschuldigt sich, daß sie ihm nicht bereits einen Brief mitgegeben hat, da sie krank war; sie empfiehlt ihren Sohn an Eschenburg, Herrn von Hoym und Professor Ebert und bestellt Grüße an des letzteren und Eschenburg's Frau. Sie fährt dann fort: „J'ai été bien contrarié dans mes projets — me voici pour tout l'hiver a Strasbourg, je me flatte au moins que mon fils de Forstenbourg en tirera un avantage — il se porte bien, vous est constamment attaché et déprisé tout ce qui ne vous ressemble pas.“ etc.

Sie hat also nicht von vorn herein die Absicht gehabt, den Winter über in Straßburg zu bleiben. Unzweifelhaft war der völlige Bruch des Erbprinzen mit ihr der Grund, weshalb sie nicht nach Braunschweig in ihr schönes Haus zurückkehrte, was sie nach dem Briefe vom 21. August noch beabsichtigte.²

¹ Dieser Teil der Aussicht ist hierneben nach einer Photographie dargestellt.

² Zund sagt a. a. O. S. 173: „Als Matthäi im Sommer 1777 zur Uebernahme seines neuen Amtes nach Braunschweig kam, ward zwischen ihm und Frau von Branconi festgesetzt, sogleich nach Straßburg zu ziehen, dort einige Jahre zu bleiben und alsdann nach Lausanne überzusiedeln; mit einer größeren Reise sollte des damals erst zehnjährigen Knaben Erziehung später ihren Abschluß finden.“ Die Quelle dieser Angabe kenne ich nicht. Nach obigen Briefen vom 21. August und 9. November kam die Branconi aber

Am 27. Dezember 1777 schreibt der junge Graf wieder an Eschenburg, daß er den Kranzfuchsen (von der Hochzeit) erhalten hätte und daß er ihm nächstens sein Schattenbild schicken würde. Er schließt: „Ich gebe ihnen und ihrer kleinen lieben Frau, wenn sie erlauben, Tausend Küsse zum neuen Jahre.“ — Matthaei schreibt darunter: „Die tausend Küsse möcht ich ihnen wohl auch gern zum neuen Jahre geben, und ihrem Lämmchen zweitausend“.

Am 8. Februar 1778 schickt der junge Forstenburg an Eschenburg sein Schattenbild, dankt für dessen Glückwünsche zu seinem Geburtstage, an welchem seine Mama ihm die Freude gemacht hätte, bei ihm zu essen und sein Kruse¹ ihn mit einem künstlichen Feuerwerk beehrt hätte, und berichtet, daß er kleine Gesellschaftsbälle mitmache, anfinge das französische Exercieren zu lernen und daß ihm der Aufenthalt in Straßburg immer angenehmer würde, „aber doch nicht so angenehm als in Braunschweig“. Mama würde diesen Sommer nicht weit von der Stadt aufs Land ziehen.

Der junge Graf Forstenburg wurde am 18. Mai 1778 samt seinem Erzieher Matthaei an der Universität Straßburg immatrikuliert. In den alten Matrikeln² derselben findet sich eingetragen unter 614: Carolus Ferdinandus Antonius Comes de Forstenburg, Bronsvicensis und unter 614a Carolus Mattei, Norimbergensis, Ephorus Comitibus de Forstenburg. Für den 10 jährigen Grafen kann die Erwerbung des akademischen Bürgerrechtes wohl nur eine Art Decoration gewesen sein, denn es ist kaum anzunehmen, daß der Knabe schon Kollegien gehört hat.

Demnächst hören wir von der „schönen Frau“ durch einen Brief, welchen sie an Eschenburg am 13. August 1778 schreibt aus „Ropertau“, jedenfalls Robertsau, der französische Name von Ruprechtsau bei Straßburg. Aus diesem Briefe klingt eine traurige Resignation: „En revanche du regret que vous marquez au sujet de mon absence, je puis vous dire, quoique très satisfaite à tout égards possibles, de mon séjour ici — je tourne souvent les yeux vers ce coin d'Allemagne qui renferme dans son enclos les personnes que je chéris — et estime le plus — mais il faut céder aux circonstances et s'armer de patience — elle est amère à la vérité, mais enfin on dit que les fruits sont doux: je souffre on ne peut pas d'avantage cependant, car mon

damals noch nicht die Absicht gehabt haben, so lange von Braunschweig fortzubleiben. Vielleicht bezieht sich Fund's Angabe nur auf den Grafen Forstenburg und seinen Erzieher Matthaei.

¹ Kruse, dessen ich später noch zu erwähnen habe, stand im Dienste der Frau von Branconi bis an ihr Lebensende als Koch und Diener.

² Bearbeitet von E. Knob, Bd. I S. 46 und 47.

ame ne fut jamais plus agité par la crainte et l'esperance, combat affreux qui finit par me jeter dans un etat qui souvent me rends, comme uom che ascolta e nulla intende. jamais guerre me touche de plus pres — vous devez aisement en connaitre la raison.“ Sie bittet dann Eichenburg, ihr offen sein Urtheil über ihren ältesten Sohn mitzuteilen, über den sie durch de Florencourt gute Nachrichten hätte. Sie bedauert lebhaft den Tod „Wagler's“,¹ der für Braunschweig ein großer Verlust sei, wie man erst jetzt einsehen würde, „car après la mort on aime rendre justice, puisque Non deve guerra co'morti aver chi vive“, und erkundigt sich, ob seine Wittve genug zu leben habe. Sie bestellt wieder herzliche Grüße an „le bon et excellent Ebert et sa tendre et bonne femme“ und wünscht alle ihre braunschweiger Freunde in Scherrweiler vereinigen zu können, wohin sie in 14 Tagen bis 3 Wochen mit der ganzen Familie de Lort, ihren treuen Freunden, gehen würde. In diesem Briefe wird auch der bei Eichenburg bevorstehenden Familienvergrößerung gedacht, deren auch der junge Graf in einem Briefe vom 16. August, sowie Matthaei in einer Nachschrift unter demselben erwähnt.

Die uns erhaltenen Briefe der Frau von Branconi an Eichenburg sind mit dem obigen bis auf einen vom Jahre 1786 leider zu Ende. Auch die Briefe des jungen Grafen, deren aus Straßburg noch zwei vorhanden sind, enthalten wenig Interessantes. In einem Briefe vom 21. Oktober 1778 gratuliert er zur Geburt von Eichenburg's Sohn Wilhelm Arnold (wie auch Matthaei in einer Nachschrift) und fragt an, ob es wahr wäre, was er gehört habe, daß „Lessing jetzt die Braunschweigischen Dienste verlassen habe“² und nach Hamburg gegangen sey.“

Im nächsten Brief vom 21. März 1779 sagt der junge Forstenburg, daß Herr von Spiegel³ sie besucht und erzählt hätte, daß Lessing's Frau⁴ gestorben sei.

¹ Leibmedicus Carl Gottlieb Wagler starb in Braunschweig am 20. Juli 1778 (Braunschw. Anzeigen).

² Es wird ein Gerücht von Lessing's Konflikt mit Herzog Carl I. nach Straßburg gedrungen sein. Am 6. Juli 1778 ward ihm nach der Herausgabe des 3. und 4. Teiles der „Beiträge“ der unterm 13. Februar 1772 erteilte Dispens von der Zensur wieder entzogen und ihm diese Entziehung durch ein ungnädiges Rescript vom 13. Juli mitgeteilt. (s. von Heinemann „Zur Erinnerung an G. E. Lessing S. 51 u. f.“)

³ Vermuthlich der Domdechant Freiherr von Spiegel-Diesenberg, aus Halberstadt, geb. 1711, gest. 1785, in dessen Familie sie, wie wir später sehen werden, von Langenstein aus verkehrte.

⁴ Eva Lessing starb schon am 10. Januar 1778. (s. Danzel und Guhrauer, „G. E. Lessing“ II B. 2 Aufl. S. 449.)

Im Mai 1779 besuchte Frau von Branconi mit Forstenburg und Matthaei den blinden Dichter Pffessel in Colmar. In Pffessel's Fremdenbuch finden wir unter einander eingetragen: Nr. 193 De Branconi, née d'Alsner (Mai 1779) 195, De Branconi, 197 Le Comte de Forstenburg, 189 Mattei.¹

V. Lausanne. Bekanntschaft mit Lavater und Goethe. 1779.

Noch in denselben Monat erfolgte die Uebersiedelung nach Lausanne. Graf Forstenburg schreibt darüber an Eschenburg:

Mein liebster Herr Eschenburg,

Um meinen Fehler besser zu machen schreibe ich Ihnen zweimal hinter einander, um Sie zweimal zu bitten, mir recht oft zu schreiben. Wir sind jetzt in Lausanne angekommen; wir haben unsern Weg über Basel und Schaffhausen genommen wo wir den berühmten Reinfall gesehen haben, und in Zürich haben wir Lavater und Gesner² gesprochen; in Lucern sahen wir den General Pffisser,³ der einen Theil der Schweiz in ein Modell gebracht hat, wir haben auch in Langenau, den Micheli Schuppach⁴

¹ Gottlieb Konrad Pffessel's Fremdenbuch, herausgegeben von Pfannen-schmidt. Das „née d'Alsner beruht offenbar auf falscher Lesart; ihr G. ist einem A. sehr ähnlich. Der Name de Branconi unter Nr. 195 wird der ihrer Tochter Anna gewesen sein. Dieser Besuch wird auch von Fund a. a. O. S. 173 (vermutlich nach derselben Quelle) berichtet.

² Der Idyllendichter Salomon Gesner, geb. 1730, † 1787 zu Zürich. (Brockhaus' Konv.-Lex.).

³ Franz Ludwig Pffisser, geb. 1715, † 1802, französischer General-lieutenant, Verfertiger eines Plan de la Suisse en relief, Mitglied des Rates in Luzern. (Meusel's gelehrtes Deutschland.)

⁴ Michael Schuppach, von den Schweizern „der Schävermicheli“ genannt, geb. zu Biglen (St. Bern) 1707, † 2. März 1781, hatte sich mühsam vom einfachen Landchirurgen ohne akademische Bildung zu einem durch ganz Europa berühmten Naturarzte emporgearbeitet. Als solcher lebte er im Dorfe Langenau im Emmenthal, wo seine wunderbaren, z. Th. auf Suggestion (nach heutiger Auffassung) beruhenden Kuren, wie sein joviales, menschenfreundliches Wesen viele vornehme und geistreiche Leute von nahe und fern anzogen, teilweise nur, um den originellen Mann kennen zu lernen. Die gelehrten Aerzte verachteten ihn z. Th. als Kurpfuscher; auch der oben erwähnte J. G. Zimmermann aus Hannover that dies zuerst, zollte seinem Scharfblick und seiner Liebenswürdigkeit aber volle Anerkennung, nachdem er ihn 1775 persönlich kennen gelernt hatte. Lavater, der den Doktor in Langenau 1777 besuchte, weichte ihm einen poetischen preisenden Erguß. Goethe, der ihn 1779 aufsuchte, schreibt über ihn an Frau von Stein (Briefe Br. 4, S. 90 und 91): „Sein Auge ist das gegenwärtigste, das ich glaube gesehen zu haben, blau, offen, vorstehend, ohne Anstrengung beobachtend.“ —

besucht, darauf sind wir über Bern nach Lausanne gegangen. Viele Complimente an Ihre liebe Frau; ich hoffe daß Ihr jetzt schon großer Wilhelm sich recht gut befindet, und daß bald noch Einer dazu komme.

Lausanne, den 28^{ten} May Ganz der Ihrige
1779. Forstenburg.

In Lausanne begann nun der interessante Briefwechsel zwischen Frau von Branconi und Matthaei einerseits und Johann Caspar Lavater anderseits, über dessen wesentlichen Inhalt Fund a. a. O. berichtet.¹ — Auf der Reise nach Lausanne scheint die „schöne Frau“ dem Gottesmanne von Zürich zuerst persönlich begegnet zu sein, „dem seine Herzensangelegenheiten vorzutragen in der vornehmen Welt allgemach Mode geworden war,“ wie Fund sagt.

Schon am 31. Mai schreibt Lavater an Frau von Branconi:²

Thuerste Freundin,

Daß Sie Ihre Morgen Ihren Kindern und sich selbst widmen, freut mich. Sagen Sie mir doch vieles von sich und Ihrem Sohne; seinen Studien und Vergnügungen, seinen Leidenschaften und — was Sie wollen. Sollt' ich was ihm rathen oder nützlich seyn können, wie gern hätt' ichs!

Weil Sie doch Maçonne sind, so lesen Sie das Buch Des Erreurs et de la Vérité,³ welches ich, der ich nicht maçon bin, mit vielem Erstaunen las. Sie werden mich unendlich verbinden, wenn Sie auf die Spur des Namens des Verfassers und des Ortes seines Aufenthaltes mich führen können.

S. W. Jetscherin-Lichtenhahn, „Michael Schüppach und seine Zeit“, Bern 1882 und „Helvetia“ Schweizer Volkskalender, hrsg. von J. J. Reithard, 1852 S. 1 bis 23 „Michael Schüppach, der Emmenthaler Wunderdoktor.“

¹ Die Originalbriefe aus Lavater's Nachlasse befanden sich im Besitze des kürzlich zu Zürich verstorbenen Antistes Finsler, einem Urenkel Lavater's, und wurden mir von ihm, z. B. auch nach seinem Tode von seinem Sohne, Herrn Pastor Finsler, gütigst auf längere Zeit zur Einsicht überlassen, so daß ich im Folgenden nach den Originalen zitieren kann. Nach einer Zeitungsnotiz sollen alle in Finsler's Besitze geweienen Briefe aus Lavater's Nachlasse jetzt in die städtische Bibliothek zu Zürich übergeführt sein, die auch von einem Antiquar in Schaffhausen noch andere Korrespondenzen Lavater's erworben haben soll. (Magdeburg. Btg. Nr. 50 v. 28. Januar 1900.)

² In dem Aufsatz „Lavaters Briefe an die Marquise Branconi“, von Ludwig Hirzel, 1877, II S. 681 u. f. ist dieser Brief unter Nr. 2 abgedruckt.

³ Ueber diese Schrift sagt Hirzel in den Vorbemerkungen: „Die Schrift . . . hat er (Lavater), wie es scheint auch später an Goethe empfohlen, da dieser am 9. 4. 1786 an L. schreibt: „„In dem Buche des Erreurs et de la vérité, das ich angefangen habe, welche Wahrheit! und

Sagen Sie Matthäi, daß ich gern hätte, wenn er mir oft schreibt — wovon werden Sie und er wol vermuthen können?

Ihre Lieblingsbücher möcht ich wissen, die meinigen sollen Sie dagegen wissen, wenn Ihnen daran liegt. Unsere Tage eilen, Branconi! Die Reise ist kurz, das Ziel ist groß. Laßt uns Tage zählen und Augenblicke wägen! Wie wir sind, werden wir sein! Unter tausend Menschen ist nicht einer was er sein kann. Jeder Mensch kann unaussprechlich viel sein. Die Menschen wären Götter, wären sie, was sie sein könnten. Adieu Branconi!

3. d. 31. Mai 1779.

Die Antwort der Frau von Branconi, in welcher sie ihn über ihre Lectüre berichtet haben wird, ist meines Wissens nicht erhalten. — Lavater erwidert darauf am 8. Mai 1779 (Hirzel a. a. D. Nr. 3):

Liebe Branconi,

Ihre Lecture gefällt mir. Tasso kenn ich nicht. Mein Tasso ist die *Messiade*, in deren mir jedoch vieles ungenießbar ist. Indes ist sie das einzige Buch, das ich neben der Bibel sehr oft lesen kann. Neben der Bibel sag ich, Branconi, von der Sie nichts sagen. Neben der Bibel, die mir, nicht dem Priester, nicht dem Christen, dem Menschen Lavater immer das liebste schönste unauslesbarste Buch ist, sein einziges Lieblingsbuch. Branconi, ich bitte um nichts als um das: Hören Sie weder zur Rechten noch zur Linken. Lesen Sie, edle Freundin, das Lieblingsbuch Ihres Freundes so, als ob Sie's noch nie gelesen hätten. Ohne Kommentar; sie tangen alle nichts. Ihr Herz, Ihr Geschmac muß Ihnen Kommentar sein. Lassen Sie alles Dunkle, wie sie die Wolken am Himmel die Nebel am Berge lassen. Genießen Sie das Lichtbelle, so wird auch der graue Nebel Ihnen ehrwürdig sein. Das erste Buch Moses; die Geschichte Elias und Elisa; die ersten Capitel Daniels, die Vier Evangelien und die Apostelgeschichte sind mir

welcher Irrtum! Die tiefsten Geheimnisse der wahren Menschheit mit Strohflecken des Wahnes und der Beschränktheit zusammengenhängt.“ (Nach der Anordnung in der Weimar'schen Ausgabe, Bd. V, S. 108, ist der Brief vom Jahr 1781.) Der vollständige Titel dieses Buches ist „Des Erreurs et de la vérité, ou les hommes rappelés au principe universel de la science. Par un Ph . . (ilosoph) Inc . . (onnu.) Salomopolis. Der Verfasser ist Saint-Martin, der Freund N. A. Kirchberger's. Von diesem sagt Hirzel in einem andern Aufsatz in demselben Jahr, 1877 Nr. 29, S. 101 u. f., daß sein Briefwechsel mit dem Theosophen Saint-Martin von Schauer und Chuquet (Paris 1862) herausgegeben sei.

vorzüglich unbezahlbar lieb. O Branconi, wer an diesen Dingen Efel hat, woran wird er Geschmack finden, an einer beschnittenen Allee, aber nicht an dem heiligsten volltrüchtigsten Naturhaun, der keine Scheere sahe. (Die Bibel ist mir geschriebene Natur, die Natur ungeschriebene Bibel.) Lesen Sie die Bibel für einmal nicht als ein göttliches Buch, nur als älteste Urkunde des Menschengeschlechtes. Nur, wie Sie einen jeden anderen alten Geschichtsschreiber lesen.

Sodann wünscht' ich, daß Sie, Sie selbst, Ihrem Sohn, Ihrer Tochter gelegentlich, beym Essen, beym Spaziren, das was Sie gut fanden, erzählten. Die älteste interessante Wahrheit aus einem Muttermunde ins Kinderherz gepflanzt . . . vereinbart mit dem Blicke der Liebe wirkt unaustilgbar tief.

Lassen Sie mich noch ein Wort meiner Lectüre sagen.“ (Er führt an Spaldings Bestimmung des Menschen, Ossian, „Göthes Werther (mir ganz unschädlich) halt ich fürs beste lehrreichste Buch, das Deutschland für mich hervorgebracht hat“, Hallers Gedichte, Pfennigers 5 Vorlesungen, Hef, Abraham, Dahlberg übers Universum, Pfennigers Christliches Magazin.)

„Nun noch ein Wort von unserm lieben Matthäi und Ihren Kindern. Sagen Sie ihm nur, daß er mit mir über jeden Anstand briefwechseln soll. Ich hoffe, Ihr Sohn werd es bisweilen selbst thun. Wenn ich in Ansehung Ihres Sohnes Ihnen was ins Ohr raunen dürfte — „wofern es unausweichlich seyn sollte, daß er“ — ich wolllts. Sagen Sie mir von Zeit zu Zeit, was Sie an ihm bemerken. Ueber Ihre Tochter weiß ich nichts zu sagen. Übung im Zeichnen¹ sollte einen großen Theil ihrer Beschäftigung ausmachen. Haben Sie, meine Gute, die Güte, mir zu melden, wie sich Ihre Kinder den ganzen Tag beschäftigen.

Adieu, liebe Branconi, seyen Sie so gut Sie seyn können, so sind Sie tausendmal besser als Ihr brüderlicher

Lavater

Engel bey Zürich

d. 8. Juni 1779. Morgens.“

Schon am 11. Juni 1779 schreibt Lavater wieder an seine schöne Freundin. Er bittet sie, einem Herrn Debrentes eine Stellung als Gouverneur bei irgend einem jungen Herrn ihrer

¹ Daß Frau von Branconi selbst nicht ungeschickt zeichnete, zeigen zwei auf S. 49 und 50 reproduzierte Federzeichnungen (die Originale, welche ich photographieren ließ, sind koloriert) von ihrer Hand. Der Quelle, aus welcher ich sie erhielt, werde ich später erwähnen.

Bekanntheit zu verschaffen und empfiehlt ihn besonders als guten Physiognomisten; er sei im Stande, „über Physiognomik so gut wenigstens als der beste Professor juris über Jus zu lesen.“¹

Folgender Brief Matthaei's an Lavater soll nach Furd² „eine ihrer Beichten an den Züricher Seelenrat“ begleitet haben.



Federzeichnung von der Hand der Frau von Branconi.

Er zeigt, mit welcher leidenschaftlicher Verehrung Matthaei jetzt seiner Herrin schon ergeben war. Nach dem Originale lautet er:

„Lausanne, den 16^{ten} Juny 79.

Branconi hat mir freye Macht gegeben von ihr und was sie betrifft an Lavatern zu schreiben; die gute Seele kann ja wohl dieses Vorrecht ertheilen, aber wer ist im stand es aus-

¹ Hirzel a. a. D. Nr. 1. Wer Debrentes war, weiß ich nicht; auch Hirzel ist der Name unbekannt.

² a. a. D. S. 174; woher er dies weiß, ist mir unbekannt.

züben? Soll ich ihr Bemerkter (undeutlich geschrieben) sein? ihrer Handlungen und ihrer Worte? . . Jede Sache verliert wenn sie aus dem Zusammenhang genommen wird; vieles hat seine Beziehungen auf umstände, die unverständlich für die übrigen bleiben; und dann, wie könnt ich ihr Richter werden



Federzeichnung von der Hand der Frau von Branconi.

und sollte nicht viel lieber ihr Nachfolger im Guten seyn? Die Geschichte ihres Herzens ist doch wohl die einzige merkwürdige Aufzeichnung, die Geschichte ihres izzigen Lebens, die folgende; kann dies aber jemand außer ihr selbst? Und zudem ist es noch nicht so lange her, daß sie mir erst worden ist, was sie ist, daß ich ihr worden bin, was ich bin. Unglückselige Wolken setzten sich die ganze Zeit zwischen uns, und kein Sonnenblick des Zutrauens, des Mitleidens, des gegenseitigen Erkennens konnte durchdringen, bis endlich das, was ich so oft erseufzt hatte, woran ich dennoch nie gezweifelt habe, obgleich nicht der geringste Anschein sich zeigen wollte, erfolgt ist, bis endlich auch

hier Gott den Centner abgewälzt hat und Hilfe schaffte, wo ich es am wenigsten vermuthete. Freilich, seitdem bin ich ihr mit einer Bruderliebe zugethan, mit einem Hingeben, das so ganz durch und durch einzig ihr bleibt, mit einer Zuneigung, die mich täglich mit neuer Zuversicht füllt, aber ich weiß doch nichts von ihr zu schreiben als: Komm und siehe! Alles übrige schadet der Sache selbst, weil es bloßer Schatten bleibt.

Hätt ich je geglaubt, daß ich Lavatern stets negativ antworten würde? Ich ersuche Sie, erleichtern Sie mir dieses um meinetwillen und ihretwillen. Lassen Sie mein Loos mit ihnen, nicht darinn bestehen, daß ich ihnen anbiete, fordern Sie und ich will geben. „Fragen Sie mich „was Sie wollen“, ich will es wenn ich dessen bedarf; aber bis dahin, „verlangen Sie was Sie wollen, damit ich thätig mich gegen Sie zeigen kann“.¹ Wer Branconi will kennen lernen, kann es nicht durch ihre Briefe, denn sie sind nur Kommentare ihrer selbst, kann es nicht durch andere, denn dies sind nur Paraphrasen.² Er muß ihr folgen können in ihr Kabinett und da das Herz ohne Falsch sich aufschließen sehen und diese Keuschheit, dieses Gefühl der Unschuld, diese Ueberwältigung von Güte und Größe im Kampfe streiten sehen, dieses Emporstreben, zu sein, was uns³ möglich ist.

Dann hat er den Stoff kennen gelernt, aus dem ihr Wesen besteht; will er nun ihren Handlungen folgen? Wie einseitig kann das der beste Bemerkter!⁴ Wie viele müssen uns verborgen sein! Wie vieles anderes sehen wir selbst schieß! Ich weiß nicht, mich dünkt, nichts Schwereres sei in der Menschheit, als einen anderen richten, da ich mit mir selbst täglich neue Auftritte zu theilen habe. Ich nehme alsdann den Menschen nur von einer gewissen Seite, die mir die nächste ist, wo ich am wenigsten mich zu irren glaube, und da sage ich mir mein Urtheil ganz allein mir leise ins Ohr; für die übrigen alle weiß ich nichts als: Komm und siehe!

Ich umarme Sie von ganzem Herzen und schreibe ihnen nächstens des Grafen Antwort. Der Ihrige Carl Mattei.

An

den Herrn Helfer Lavater

in der Petri Kirche

in Zürich.“

¹ Die Bedeutung der Anführungszeichen verstehe ich nicht.

² Fund liest, aber wohl falsch, Paragraphen, wenn dies bei ihm kein Druckfehler ist.

³ Fund liest „was unmöglich ist“.

⁴ Fund liest „bemerken“. Matthaei's Handschrift ist schwer lesertlich, unrichtige Lesarten sind daher in Obigem und Folgenden nicht ausgeschlossen.

Am 22. Oktober 1779 besuchte Goethe, auf seiner Reise mit dem Herzog Karl August, die Frau von Branconi in Lausanne. Am 23. schreibt er darüber an Frau von Stein:¹ „Lausanne liegt allerliebste, ist aber ein leidige Nest. Lusthäuser sind umher von trefflichen Ansichten, auch Spaziergänge. Wir gingen Nachmittag spazieren und sahen aus satt. Abends ging ich zu Mad. Branconi. Sie kommt mir so schön und angenehm vor, daß ich mich in ihrer Gegenwart stille fragte obs auch wahr seyn mögte, daß sie so schön sey. Einen Geist! ein Leben! einen Dffenmuth! daß man eben nicht weiß woran man ist“. — Vom folgenden Tage erzählt er in demselben Briefe: „Wir badeten im See, aßen zu Mittag, fuhren nach Hause, pußten uns, fuhren zur Herzogin von Curland, strichen uns halbe und mich führte der Geist wieder zu M. Branconi. Eigentlich darf ich sagen, sie ließ mir durch Matthäi der bey ihrem Sohn ist gar artig sagen wenn ich noch eine Stunde sie sehen könnte, würd es ihr recht seyn. Ich blieb zum Essen. Am Ende ist von ihr zu sagen was Ulyß von den Felsen der Scylla erzählt, „„Unverlezt die Flügel streicht kein Vogel vorbei, auch die schnelle Taube nicht die dem Jovi Ambrosia bringt, er muß sich für jedesmal andrer bedienen““. Pour la colombe du jour elle a echappé belle doch mag er sich für das nächstemal andrer bedienen“.

Am 30. Oktober 1779 schreibt Goethe von Genf aus an Lavater über die Branconi:² „Sie war so artig, mir wenigstens glauben zu machen, daß ich sie interessiere und ihr mein Wesen gefalle; und das glaubt man diesen Sirenen gern. Mir ist herzlich lieb, daß ich nicht an Matthäis Platz bin, denn es ist ein verfluchter Posten, das ganze Jahr par devoir wie Butter an der Sonne zu stehen“.

Im nächsten Winter hören wir von Frau von Branconi nichts weiter als folgende Worte aus einem Briefe des jungen Grafen Forstenburg vom 9. Januar 1780, durch den er seinem lieben ehemaligen Erzieher zum neuen Jahre Glückwünsche sendet. Es heißt darin: „Meine Briefe werden alle so kurz, weil hier nichts merkwürdiges vorgeht . . . Da Mama dieß Früh-Jahr nach Deutschland gehet, so möchte ich gerne mit, um meine Freunde da zu sehen, und unter diesen wissen Sie wohl, wem am liebsten? Bis Mama mir vieles gutes von Ihnen erzählt,

¹ Briefe, Weimar. Ausg., Bd. IV, S. 92—93.

² Briefe, Bd. IV, S. 114.

hoffe ich noch viele Ihrer Briefe zu bekommen; unterdessen bin ich, mit der stärksten Freundschaft,

Ihr Sie aufrichtig liebender
Forstenburg.“

Es läßt sich daraus schließen, daß Frau von Branconi ihren Sohn auf die Reise nach dem Norden nicht mitzunehmen beabsichtigte. Wir finden auch nirgend eine Aufzeichnung, aus der hervorgeht, daß der junge Graf auf der Reise bei ihr war. Daß Matthaei in Lausanne diesen Sommer blieb, geht aus seinen von Scherer a. a. D. Seite 237, Num. 5 angeführten Briefen hervor.

VI. Reise nach Langenstein. Besuch bei Goethe in Weimar. Rückreise durch die Schweiz nach Straßburg. 1780.

Die nächste Nachricht von Frau von Branconi finde ich in einem Briefe, den sie am 17. August 1780 von Langenstein aus an ihren Justitiar Kriminalrat Schmalzing zu Halberstadt schrieb und dessen Original¹ erhalten ist. Der bereits oben erwähnte alte Pastor Limburg hatte seine Bitte erneuert, ihm seinen Sohn als Adjunct zu berufen, worauf die Patronin aber aus unbekanntem Gründen nicht eingehen wollte. Der Brief lautet:

Sie wissen mein Herr Criminal Raht, meine gedanken, über des Pastor Limbourg Sohn; also sein sie so gut, und antworten sie an den Brief, den er mir geschrieben hat:

Gerne möchte ich an dem würdigen alten Mann, die freude gönnen — aber es geht nicht an: meine pflichten ervodern mehr bedencklichkeit, in so wichtigen punkt, für meine gemheine: ich emphehele ihnen, ihrere interesse, und die meinige; da rüber werde ich mich veitlaufftiger einlassen, so bald ich aus der Schweiz, wieder Nach Strassbourg, zurück komme werde: in dessen habe ich die Ehre zu sein, mein Here Criminal Raht, ihre ergebeste dienr:

von Branconi.

Langenstein, den 17. augustus . 1780.

¹ Gutsarchiv K, 7.

Vielleicht knüpfte sich schon in diesem Sommer die Bekanntschaft der Branconi mit Frau von Berg¹ an, welche später zu einer innigen Freundschaft wurde, und durch diese ihre Beziehung zur Fürstin Luise von Dessau. Im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst² fand ich einen Brief der Frau von Berg an die Fürstin vom 21. August, aber ohne Jahreszahl, welcher, nach der Anordnung der Briefe im Archive zu schließen, von 1780 sein mußte. In demselben heißt es: „Hier die Antwort von der Schönen lieben Br. die gewiß verdient von Louise geliebt zu werden“. — Um was für eine Antwort es sich handelte, erfahren wir nicht.

Wie lange Frau von Branconi sich diesen Sommer in Langenstein aufhielt und ob sie auf dieser Reise auch Braunschweig berührte, konnte ich nicht feststellen.

Jedenfalls muß sie sehr bald nach dem 13. August abgereist sein, denn sie besuchte auf dieser Rückreise nach dem Süden Goethe in Weimar, bei dem sie bereits am 26. August nachmittags ankam. Er führte sie spazieren, verlebte den Abend mit ihr im Garten, war am 27. früh mit ihr in Tiefurth, dann aßen sie im Kloster zu Mittag und brachten den Abend

¹ Frau Caroline von Berg, geb. 1759, Tochter des preussischen Gesandten am dänischen Hofe von Häfeler, war seit 1779 mit dem Halberstädter Domherrn von Berg (späteren Grafen von B.), Besitzer der Güter Schönfeld und Krumbach i. Uckermark, verheiratet, von dem sie später geschieden wurde, war seit 1778 mit der Fürstin Luise von Dessau befreundet, stand später in nahem Verkehr mit der Königin Luise von Preußen und starb 15. November 1826 zu Teplitz als Oberhofmeisterin der Herzogin von Cumberland. Ihr einziges Kind, spätere Gräfin Rosß, geb. 1780, wurde nach ihrer Tauspatin, der Fürstin von Dessau, Luise genannt. — Diese Notizen nach W. Hofäus „S. C. Lavater in seinen Beziehungen zu Herzog Franz und Herzogin Luise von Anhalt-Dessau“, Mittl. d. Vereins f. Anh. Gesch. u. Altertumskunde Bd. V, Heft 4; ferner nach Stammtafeln der von Berg'schen Familie, erhalten von Herrn Landrat von Berg zu Giffhorn und nach „Neuer Nekrolog der Deutschen“, Ilmenau 1828, Jahrg. 1826, Bd. 2, S. 1036, angeführt in einer handschriftlichen Notiz in der Klein-Stiftung zu Halberstadt.

Nach einem Briefe der Frau von Berg an die Fürstin Luise vom 7. März 1797, den ich im Zerbster Archive sah und in dem sie schreibt: „Den 25. oder 26. d. M. wird es 17 Jahre daß ich Sie zuerst sah“ — würde Frau von Berg mit der Fürstin erst seit März 1780 bekannt sein, nicht, wie Hofäus an giebt, seit 1778. Da Frau von Berg erst 1779 heiratete, und Frau von Branconi während dieses Jahres nicht in Langenstein war, werden sich diese beiden Frauen nicht vor 1780 kennen gelernt haben.

Meine Bemühungen, schriftlichen Nachlaß der Frau von Berg durch deren Nachkommen zu erlangen, blieben leider erfolglos.

² Nachdem ich die Genehmigung des herzoglichen Ministeriums zur Benutzung des Archives erlangt hatte, legte mir Herr Archivrat Dr. Rindscher in liebenswürdigster Weise die Schriftstücke vor.

in Belvedere zu.¹ — An diesem Tage schrieb er an Frau von Stein früh morgens:

„Die schöne Frau wird mir heute den ganzen Tag wegnehmen. Ich weiß noch nicht, ob sie gegen Abend oder Morgen früh weggeht.“²

Sie ist immer schön sehr schön, aber es ist als wenn Sie mein liebstes entfernt seyn müßten wenn mich ein andres Wesen rühren soll. Wir sind sehr artig. Der Herzog hat mir doch gestern Abend ein Eckgen meines Krams verrückt. Heute früh fahren wir nach Tiefurt, essen Mittags bei mir pp.“ . . .

G.

Der Eindruck, welchen die Frau von Brancioni wieder auf Goethe gemacht hat, geht aus der Bemerkung in seinem Tagebuche vom 29. August 1780 hervor: „Nachklang der Schönen Gegenwart“,³ noch mehr aber aus dem Briefe, welchen er Tags vorher, also an seinem Geburtstage, an sie richtete:⁴

„An Frau Gräfinn Brancioni nach Frankfurth am Mayn.

In meiner Eltern Haus komme ich Ihnen mit einem Grus entgegen, auf denen Schwellen wo ich in meinem Leben mit so tausendfach veränderten Empfindungen hin und wieder gegangen bin. Seyn Sie recht willkommen und nehmen Sie den schönsten Dank für die Paar Tage die Sie uns gegönnt haben. Erst jetzt spür ich daß Sie da waren, wie man erst den Wein spürt wenn er eine Weile hinunter ist. In Ihrer Gegenwart wünscht man sich reicher an Augen, Ohren und Geist, um nur sehen, und glaubwürdig und begreiflich finden zu können, daß es dem Himmel, nach so viel verunglückten Versuchen, auch einmal gefallen und geglückt hat etwas Ihresgleichen zu machen. Ich müßte in diesen anscheinenden Hyperbeln, die doch nur pur platte Prose sind, fort und fort fahren um Ihnen zu sagen was Sie zurückgelassen haben, und weil sich doch auch das, wie man zu sagen pflegt nicht schickt, so muß ich darüber abbrechen, und das beste für mich behalten.

Reisen Sie glücklich, empfehlen Sie mich Ihrer sanft augenbraunigen Reisegefährtinn, und dem H. Dechant.

Meine Mutter schreibt mir gewiß gleich, sagen Sie ihr etwas für mich. Sie wissen ia so schönes, und das schöne so

¹ Goethe's Tagebuch vom 26. und 27. August. Weimar. Ausg. Abt. III, Bd. 1, S. 123.

² Da sie nach dem Tagebuche am Abend noch in Belvedere waren, wird sie erst am nächsten Morgen gereist sein.

³ Dasselbst S. 124.

⁴ Briefe, Bd. IV, S. 275 und 276.

schön zu sagen, daß es einem immer wie in der Sonne wohl wird, wenn man sich's gleich nicht träumen läßt daß sie um unsertwillen scheidet.

Das Versprochene ist bestellt und zum Theil in der Arbeit.

di Vossignoria † † † † issima

Weimar

il servo † † † † issimo

d. 28. Aug. 80.

Goethe.

Ich überlasse Ihrer grösseren Kenntniß der italienischen Sprache, statt der Kreuze die schicklichsten Epithets einzusetzen, es paßt eine ganze Vitaney hinein."

An demselben Tage schreibt er an Lavater:¹

„. . . Die über schöne Branconi ist so artig gewesen und ist auf ihrem Rückweg über Weimar gegangen. Ich habe sie anderthalb Tage bewirtheet und herumgeführt, u. s. w. Sie grüßt dich herzlich und ist liebenswürdig wie immer. . .“

Goethe erwähnt den Besuch der Frau von Branconi auch in einem Brief an Sophie von La Roche vom 1. September 1780² mit den Worten: „Vor wenig Tagen hab ich Mad. de Branconi hier gesehen, mit ihr von Ihnen gesprochen, und die Frauenzimmer Briefe empfohlen.“

Die Antwort seiner schönen Freundin, die leider nicht erhalten ist,³ empfing Goethe am Abend des 6. September 1780, wo er die Nacht in dem Jagdhäuschen auf dem Gickelhahn bei Ilmenau zubrachte. Er schreibt darüber an diesem Tage an Frau von Stein:⁴

„Nach 8. — Schlafend hab ich Provision von Ilmenau erwartet, sie ist angekommen auch der Wein von Weimar, und

¹ Briefe, Bd. IV, S. 275.

² Briefe, Bd. IV, S. 277. G. von Loeper, dessen Abdruck der Handschrift (Goethes Briefe an Sophie von La Roche und Bettina Brentano, Berlin 1879, S. 120) in der Weimar'schen Ausgabe benutzt ist (S. 376 derselben), sagt dazu in den begleitenden Notizen S. 123: „Madame Branconi, die schöne Freundin Goethe's von der Schweiz her, Lavater's „mißkannter Engel“, war von Julie Bondeli und dadurch auch von Sophie gekannt“. Wie wir sehen, erwähnte Frau von Branconi bereits 1774 gegen Eschenburg ihrer Bekanntschaft mit Frau von La Roche.

³ In Karl Goebels, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, II. Aufl., Dresden 1891, heißt es S. 461: „Sie schrieb ihm von Braunschweig und dankte artig für seine Bewirtung und Führung“. Woher diese Kunde stammt, weiß ich nicht, daß der Brief von Braunschweig geschrieben sein soll, ist jedenfalls ein Irrthum, wie die ebendasselbst verzeichnete Notiz, daß „Prinz Friedrich von Preußen“ ihr das Gut Langenstein geschenkt habe. Vermuthlich ist irrtümlich Prinz Friedrich Heinrich Ludwig gemeint, von dem sie das Gut kaufte.

⁴ Briefe, IV. Bd., S. 282.

kein Brief von Ihnen. Aber ein Brief von der schönen Frau ist gekommen mich hier oben aus dem Schlaf zu wecken. Sie ist lieblich wie man seyn kann. Ich wollte Sie wären eifersüchtig darauf, und schrieben mir desto fleißiger.“

Lavater scheint sich etwa um diese Zeit bei Goethe nach dessen Verhältnissen zur Frau von Branconi erkundigt zu haben, denn Goethe schreibt ihm aus Ostheim vor der Rhön:¹ „Deine Frage über die Schöne kann ich nicht beantworten. Ich habe mich gegen sie so betragen, als ich's gegen eine Fürstinn oder eine Heilige thun würde. Und wenn es auch nur Wahn wäre, ich mögte mir solch ein Bild nicht durch die Gemeinschaft einer flüchtigen Begierde besudeln. Und Gott bewahre uns für einem ernstlichen Band, an dem sie mir die Seele aus den Gliedern winden würde. . . . Auch thut der Talisman iener schönen Liebe womit die Stein mein Leben würzt sehr viel. Sie hat meine Mutter, Schwester und Geliebten nach und nach geerbt, und es hat sich ein Band geflochten wie die Bande der Natur sind.“ . . .

Am 16. Oktober 1780 beantwortet Goethe aus Weimar den auf dem Gickelhahn erhaltenen Brief. Die Adresse lautet nur: „An Frau Marquise Branconi“ ohne Angabe eines Ortes, doch ist anzunehmen, wie wir sehen werden, daß sie sich um diese Zeit irgendwo in der Schweiz, oder schon wieder in Straßburg aufhielt. Der Brief² lautet:

„Erst heute finde ich Ruhe zu einer schriftlichen Unterhaltung mit Ihnen, und nehme ein kleines Blättgen, ein sehr kleines gegen die Menge Sachen die ich Ihnen zu sagen habe. Hätte ich diese Zeit her ein halbdutzend Geister zu Sekretairs gehabt, denen man zu Pferde, bey Tafel, in dem Vorzimmer und allenfalls auch träumend diktiren könnte; so würden Sie izezo ein paar Ries Papier erhalten, vollgeschrieben von tausend Einfällen, Empfindungen, Bemerkungen, Geschichten und Vorfällen, daß Sie bei dem bloßen Anblicke das Entsetzen befallen müßte.“

Der Verlauf vom 27. September allein würde einen starken Band machen.

Diesen schönen Tag, dessen beste Stunden ich mit der Feder in der Hand, meine gesammelte Gedanken an Sie gerichtet, zuzubringen hofft, hab ich im Gesolg unsrer Fürsten auf der Strafe, bey Tische, bey dem Tanz und soweit hingebacht. Wo sind Sie gewesen? Ich hoffe es bald zu hören, bald zu erfahren

¹ Der Brief ohne Datum wird in der Weimar. Ausg. auf etwa den 20. September verlegt.

² Briefe, IV. Bd., S. 320 u. f.

wo Sie gegenwärtig sind, daß ich mein Versprechen nach und nach erfüllen kann. Die Zeichnung des niedrigen Thals die Sie verlangten, geht diese Woche an meine Mutter ab, sie erhält den Auftrag abzuwarten, bis sie von Ihnen erfährt wohin das Packet zu schicken ist. Machen Sie dem bunten Blättgen ia ein freundlich Gesicht es soll Sie, wie ihm befohlen ist, mehr an die Bewohner, als an Wiese, Baum und Hütten erinnern. Ihr Brief hätte nicht schöner und feyerlicher bey mir eintreffen können. Er suchte mich auf dem höchsten Berg im ganzen Lande, wo ich in einem Jagdhäusgen, einsam über alle Wälder erhaben, und von ihnen umgeben eine Nacht zubringen wollte.

Es war schon dunkel, der volle Mond herauf, als ein Korb mit Proviant aus der Stadt kam, und Ihr Brief, wie ein Packetgen Gewürz oben auf. Meine Mutter ist recht glücklich gewesen Sie bey sich zu haben. Die gute Frau schreibt auch eine Epoche von dem Tage Ihrer Bekanntschaft.¹ So gehts dem Astronomen, wenn an dem gewohnten und meist unbedeutenden Sternhimmel, sich Gott sey Dank, endlich einmal ein Komet sehen läßt.

Wir hoffen daß Sie von der wohlthätigen Art sind, und versprechen uns also ein gutes Jahr.

Wie ich Ihnen meine Schweizer Briefe wollte abschreiben lassen, fand ich sie noch so mangelhaft daß ich es aufschieben mußte. Sobald als möglich will ich sie noch einmal durchsehn, und sie sollen Ihnen an einem Winterabende aufwarten. Dagegen hoff ich auch Ihre Schicksaale zu lesen, und wie Sie Sich mit den Felsen² befreundet haben. Die Aufführung der Wassergötter nicht zu vergessen. Leben Sie wohl, empfehlen mich den Ihrigen.

Gewiß nehme ich den lebhaftesten Anteil an allem was Sie betrifft, und verlange sehr zu hören wie es Ihnen bisher gegangen ist.

Der arme Lavater hat Sie versäumt hör ich.

Goethe“.

In diesem Herbst und Winter hören wir auch von der Frau von Branconi durch einen Briefwechsel zwischen Lavater und Kirchberger.³

¹ Dieser Brief der „Frau Ma“ ist leider nicht erhalten. (S. Dr. Karl Heinemann, Goethes Mutter, Leipzig 1895, S. 154 und 155.)

² Zenker hält dies a. a. O. fälschlich für einen Hinweis auf die Felsen von Langenstein und schließt daraus irrtümlich, daß sich Frau von Branconi den Winter über auf ihrem Gute aufgehalten habe.

³ Diese Briefe, deren Originale ich durch Herrn Antistes Finsler zur Einsicht erhielt, sind bis auf den ersten abgedruckt in dem Aufsätze von L. Hirzel „Goethe-Erinnerungen aus der Schweiz“. Im neuen Reich, 1877,

Am 2. September 1780 schreibt Kirchberger:

„Mein verehrter Herr Lavater

Geschäfte und Unpäßlichkeit haben mich verhindert, Ihren lieben langen Brief über die Madam Branconi zu beantworten. Mit vielem Vergnügen hätte ich Sie gesehen, weil ein schönes Weib mit einer reinen gefühlvollen und stolzen Seele, in meinen Augen allezeit ein herrliches Geschöpf ist. Daß eine solche Person die ihre Schwachheiten gehabt hat, weit mehr Keuschheit besitzen kann als manche Matrone, die in ihrem Leben keinen fehltritt begangen, befremdet mich nicht; man darf nur an die Wärme gedenken, mit welcher solche ausgezeichneten Schönheiten oft geliebt werden, und an das ansteckende der Leidenschaften, so höret die Verwunderung bald auf. Man hat mir gesagt, Sie befände sich vermuthlich jetzt in Genf, daß werden Sie vielleicht wissen, oder vernehmen können . . .

Leben Sie wohl und gedenken Sie von Zeit zu Zeit an
Ihren Kirchberger.“

Schloßhalden den

2. Herbstmonat

1780.

Um diese Zeit scheint also Kirchberger die Frau von Branconi noch nicht persönlich gekannt zu haben; jedenfalls aber hat er sie kennen gelernt — wo, erfahren wir nicht — bevor er den folgenden Brief an Lavater schrieb:

„Melden Sie mir doch, wenn sie einige Augenblicke dazu anwenden können, so viel von M^{me} Br. als sie können, haubt Züge aus ihrem leben einige detail über ihre Geburt und Charakter, ich wünschte alle die widrige eindrücke, die der Reich gegen diese äußerst interessante person, die ich von ganzem Herzen hochschätze, ausbreiten will, vollkommen zu wiederlegen.

Für mich ist das verdienst der Geburt gleichgültig also können Sie mir alles was Sie darüber wissen, freymüthig eröffnen; ich werde dann, nach den umständen gegen andere davon gebrauch zu machen wissen. schreibt sie Ihnen denn gar nicht mehr? . . .

Bern d. 16.¹ X br. 80.

Ihr K.“

Nr. 29, S. 101 u. f. — „Nicolaus Anton Kirchberger“, so sagt Hirzel, „1739—99, Herr von Liebistorf und Landvogt zu Gottstaadt (bei Biel), dessen kurze Lebensgeschichte Michaud's Biographie universelle im 22. Bande, S. 436 ff., enthält“ . . .

¹ Hirzel liest 10; seine Lesart weicht sonst von der meinigen nur unbedeutend und nicht sinverändernd ab.

Lavater antwortet bereits am 18. Dezember:

„Lassen Sie sich, mein lieber, ja nie darauf ein, einen großen Menschen, der in keinem öffentlichen Verhältnisse stehet, aber durch irgend ein Betragen die öffentlichen Verhältnisse verletzt hat, in Schutz zu nehmen! Entheiligen Sie nie die Heiligkeit eines Charakters, dem das Publicum notorische Anomalien vorwerfen kann, durch Vertheidigung desselben. Br. kann und soll nicht vertheidigt, es soll nicht von ihr gesprochen werden. Ich nenne Sie nur meinen Vertrautesten, nur starken, vorurtheilsfreyen menschlichen Menschen. Der solls für eine Ehre halten, dem ich den mißbaunten Engel nenne. Sie aber soll vor der Welt die Schande tragen, eines Fürsten Maitresse gewesen zu seyn — damit ihre innere Herrlichkeit nur wenigen Menschen offenbar werde.

Ihr Vater ist ein deutscher Graf von Elsner. Ihre Mutter glaube ich, (ich weiß es nicht) war eine italienische Schauspielerin. Sie ist ehlich geboren. Ihre Schicksale weiß ich. Ich kann sie aber dem Papier nicht anvertrauen. Auch fehlt mir die Zeit dazu Ihr Sohn, fils naturel vom Herzog von Braunschweig ist ehlich¹ aber nicht erblich erkennt und Reichsgraf von Forstenburg Wilhelm Meisters theatralische Sendung ist ein Msct. von Goethe, das er uns u. durch uns der Br. gesandt hat. Letzten Mittwochten hatte ich ein Briefchen von Ihr. Ich hab' ihr nun etwas, den Charakter des Grafen Nzewüsky gesandt

Baaden im Schloß,
wo der Frau Landvogt Hirzel
Ende erwartet wird
d. 18 Xbr. 1780“.

Kirchberger's Antwort auf diesen Brief lautet:

„Dank sey Ihnen, mein Werthester, für die nachrichten über die Br. was mich so stark an Sie² zieht ist gewiß nicht ein Ideal daß ich mir von ihr mache; aus zuverlässigen Datis kann ich Ihre² offene freye erhabene und gefühlvolle Seele durch alle zurückhaltungen, überkleidungen und formen hindurch nicht mißkennen. Sie werden mir also das größte gefallen thun, mir stückweise von ihrem Schicksale soviel zu melden, als es Ihnen Ihre Zeit erlaubt. Da sie solche nicht nennen und fragmente schreiben, so können Sie dem Papier alles anvertrauen.

¹ Soll wohl heißen „als leiblicher Sohn“.

² Die Worte „Sie“ und „Ihre“ sind klein geschrieben zu verstehen.

Die Bemerkung womit Sie ihren Brief anfangen, ist reine Wahrheit und die ganze Stelle verdient wegen ihrer Energie auf Marmor geschnitten zu werden; So bald ich Ihnen aber einen besonderen Fall darstelle, so werden Sie finden, daß selbiges nicht unter die einzelnen Materialien¹ gehört, die zum Bau ihres allgemeinen Begriffes beitragen können. Ich spreche den Namen Br. gegen Niemanden aus; das hiesige Publicum beschäftigt sich auch nicht im allergeringsten mit ihr; aber es sind einige von meinen guten Bekannten, die Sie persönlich kennen und ihr sehr zugethan sind, diese werden durch zufällige Nachrichten oft irre über Br. und Ihnen hätte hin und wieder Gelegenheit wohl zu thun, wenn ich Sie in ihrer eigenen Meinung über Thatsachen bestreiten könnte. Ich werde aber weder Br. noch Sie noch mich hierin compromittieren . . . Darf ich Sie ohne indiscretion fragen, ob Br. Ihnen etwas von mir geschrieben? . . .

Bern, 23 Xbr. 1780

R."

Hirzel bemerkt nach Mitteilung dieser Briefe: „Es ist mir nicht bekannt, ob die beiden Gottesmänner Lavater und Kirchberger noch weiteres über das schöne Weltkind Branconi verhandelt haben. Die vor mir liegende Correspondenz Kirchbergers wenigstens enthält keine weiteren Anhaltspuncte.“

Aus dem letzten Briefe ist zu schließen, daß Frau von Branconi auch auf dieser Reise in Bern war und vielleicht hier Kirchberger's Bekanntschaft machte. Vermuthlich holte Sie ihren Sohn und Matthaei von Lausanne ab und kehrten mit ihnen nach Straßburg zurück.

VII. Zweiter längerer Aufenthalt in Straßburg. Bekanntschaft mit Cagliostro und Familie Sarasin in Basel. 1780—1783.

Daß Sie im Dezember 1780 wieder in Straßburg war, erfahren wir aus einem von Matthaei ge-, von ihr unterschriebenen Briefe an Kriminalrat Schmalzing in Halberstadt, datiert Straßburg, d. 17. Xbr. 1780,² der wieder über die Bestellung eines Hilfspredigers in Langenstein handelt und von ihrer Gutherzigkeit zeugt; es heißt darin:

„Es wäre mir lieb, so der Hr. Criminal-Rath Schmalzing einige tüchtige Subjecte zu der besetzenden Pfarr Stelle wüßte, und mir dieselbigen als bald bekannt machte.“

¹ Hirzel liest „Materien“.

² Gutsarchiv, K, 7.

Da ich aber dem alten Pfarrer Limburg seine letzten Lebens- tage, wegen der hinterbleibenden Wittwe, erleichtern möchte, so bin ich willens, ein Wittwen Gehalt für dieselbe Jahr alsdann selbst zu reichen, weil die Kirche keines festgesetzt hat, und ich die Pfarr Einkünfte nicht zu schmälern denke.

Hr. Criminal Rath Schmaling, möchte mir deshalb seine Gedanken mittheilen, wie viel ein solches Wittwen Gehalt zum Unterhalte der Prediger Limburgerin etwa betragen könnte.“

Zu Anfang des folgenden Jahres hatte Frau von Branconi Gelegenheit, ihre Mildthätigkeit gegen eine große Anzahl Langen- steiner „Untertanen“ zu beweisen: am 28. Januar brannten in Langenstein 17 Banerhöfe nieder. Auf die Nachricht von diesem Unglücke sandte sie an ihren Justitiar Schmaling für die Betroffenen 8 Juwelen, 200 Thaler Gold, 2 doppelte und eine einfache Carolin und empfing dafür von demselben ein in den überschwänglichsten Ausdrücken abgefaßtes Dankschreiben.¹ Diese verschiedenen Gaben lassen darauf schließen, daß sie gleich unter dem frischen Eindrucke der Hiobspost, von Mitleid ergriffen, das gab, was sie gerade erübrigen konnte, ohne erst Geld zu erheben.

Zu Straßburg hatte sich im Herbst 1780 der berühmte Abenteurer Graf Alexander Cagliostro (alias Giuseppe Balsamo, geb. 1743) niedergelassen und, wie schon vorher an vielen anderen Orten durch seine mystischen Schwindeleien, aber auch durch glückliche Kuren, die er oft anscheinend ganz uneigennützig machte, großes Interesse erregt, besonders beim schönen Geschlechte. — Zu seinen eifrigen Verehrerinnen gehörte bald auch Frau von Branconi.

Diesen Mann kennen zu lernen, der mit wunderbaren über- natürlichen Gaben ausgestattet zu sein behauptete, kam Lavater, den alles Mystische gewaltig anzog, im Januar 1781 nach Straßburg, und zwar in Begleitung seines Freundes Dr. Hoge, eines hochangesehenen Arztes und Menschenfreundes aus Richterswyl.

Bei dieser Gelegenheit sah Lavater Frau von Branconi in ihrer eigenen Häuslichkeit.

Er sah sie, so berichtet Junck,² des Morgens im Negligé mit noch verbundener Stirn. Sie jauchzte auf bei der plötzlichen

¹ Gutsarchiv F. II, 3.

² Da mir nicht alle Original-Quellen bezüglich des Verkehrs Lavater's mit Cagliostro zur Verfügung standen, berichte ich über denselben im Folgenden, soweit ich keine andere Quelle angebe, nach Junck's erwähntem Aufsatze, so-

Erscheinung. Lavater und Hoze aßen ein paarmal bei ihr. Das Gespräch drehte sich zunächst um den Landvogt Kirchberger, den wir oben bereits kennen gelernt haben. Dann kam die Unterhaltung auf Goethe, dessen Güte und honnêteté in Weimar Frau von Branconi nicht müde wurde zu rühmen. Lavater fand, daß sie von den Manuskripten, die ihr Goethe gesandt, Iphigenie und Wilhelm Meisters theatralische Sendung gut genossen, die übrigen nur um des Verfassers willen mit Interesse gelesen habe. Hierauf verlor sich das Gespräch in dem unendlichen Kapitel vom Ebenbilde Gottes und von der Liebe. — Die „schöne Frau“ machte auf Lavater's physischen Menschen keine Sensation. Nach seinem Dafürhalten hatte sie weit mehr Güte als Liebe.

Lavater war von Cagliostro schon vor seinem Besuche bei der Branconi empfangen worden, hatte ihn aber sehr zugeknöpft gefunden. Auf Lavater's Fragen, wie er seine Kenntnisse erlangt hätte und worin sie beständen, hatte der Wundermann nur die Antwort: *In verbis, in herbis, in lapidibus!*¹

Goethe, der von Lavater's Bekanntschaft mit Cagliostro hörte, erkundigte sich in einem Briefe vom 19. Februar² nach dem Eindrucke, den der Wundermann auf den Züricher Propheten gemacht hatte. Lavater's Antwort lautet ziemlich verworren: Cagliostro sei ein höchst origineller, kraftvoller, unerhabener und in gewissem Betracht unaussprechlich gemeiner Mensch. „So, wie er dasteht, gewiß ein erzfester, höchst prägnanter Mann. . . Ohne Charlatanerie ist er gewiß nicht, obgleich er dennoch kein Chanlatan ist. . . Uebrigens steht er neben anderen Menschen wie ein ewiger Fels neben Strohhütten.“ . .

Goethe erwiderte am 18. März 1781³: „Cagliostro ist immer ein merkwürdiger Mensch Und doch sind Narr mit Kraft und Lump so nah verwandt. Ich darf nichts darüber sagen. Ich bin über diesen Fleck unbeweglich. Doch lassen solche Menschen Seiten der Menschheit sehen, die im gemeinen Gange unbemerkt bleiben.“

wie nach einer ferneren Arbeit desselben Verfassers „Lavater und Cagliostro“ in „Nord und Süd“, 23. Bd. 1897, S. 41 u. f.

Aus einer Anmerkung S. 44 geht hervor, daß Funck seine Angaben vorwiegend aus den ungedruckten Papieren des Sarasin-Archives zu Basel geschöpft hat.

¹ Diese Worte benutzt Goethe in seinem Groß-Cophttha, indem er den Graf im 9. Auftritt des 3. Aufzuges sagen läßt: „Die größten Geheimnisse, Kräfte und Wirkungen liegen verborgen — — in verbis, herbis et lapidibus“.

² Weimar. Ausg., Briefe, V. Bd., S. 55 und 56.

³ Dasselbst S. 88. Auch in einem Briefe vom 22. Juni 1781 (dasselbst S. 149) spricht sich Goethe gegen Lavater sehr mißtraulich gegen die „geheimen Künste des Cagliostro“ aus.

Daß Du meiner mit Branconi im Guten gedacht hast erfreut mich. Das gewisse Andenken guter Menschen hat einen größeren Einfluß auf unser Leben, Character und Schicksaal als man sonst den Sternen zuschrieb.“

Nach seiner Heimkehr empfing Lavater von der schönen Frau „ein lieb Zeilchen“, wie er Sarasin¹ am 12. Februar berichtet. Vom 22. Februar 1781 ist ein Brief der Frau von Branconi an Lavater datiert, der in fast allen Veröffentlichungen über die „Schöne Frau“ abgedruckt ist und, einseitig außer Zusammenhang mit den übrigen Nachrichten über ihr Verhältnis zum Züricher Propheten beurteilt, ein recht bedenkliches Licht auf beide wirft. Er lautet:

„Quand je pense a toi, mon ame se confond avec la tienne, et je ne vis plus qu'en toi. O toi cheri pour la vie, l'ame de mon ame! Il y a quatre semaines, o souvenir! Je t'envoye quelque chose, qui te fera plaisir — je sais combien j'en ai, quand je reçois quelque chose de toi. — Ton mouchoir, tes cheveux sont pour moi ce que mes jarretières sont pour toi — Toi qui sais surprendre si agreablement, la soure de tout amour. Tu seul peut porter le nom d'Infinite — senza pari. Comment es tu avec la Escher?² a tu été avec elle comme avec moi?? Addio susta della mia vita!“

Ulrich Hegner, der in seinen „Beiträgen zur näheren Kenntnis und wahren Darstellung Johann Kaspar Lavater's“ (Leipzig 1836) diesen Brief Seite 139 abdruckt, spricht sein Urteil über das Verhältnis im zweiten Teile unter „Etwas von seinem Leben und Wirken“ Seite 235 so aus:

„Mit jungen Mädchen war er bloß scherzhaft, mit Frauen bisweilen mehr, geistige Lieblichkeit schließt die körperliche nicht aus. Es gab Damen von Bedeutung, mit denen er Strumpfbänder wechselte, und solche, die er durch Händeauflegen zur Fruchtbarkeit einsegnen wollte. Doch ging er der Sünde nicht eigentlich nach, davor bewahrte ihn seine höhere Gläubigkeit.

¹ S. unten S. 66.

² Es ist dies jedenfalls die Gattin des Freihauptmanns Johannes Escher (vom Felsenhof), geb. 1754, gest. 1819, Anna Barbara, geb. Landolt, geb. 1753, gest. 1829. Escher besaß den herrschaftlichen Landsitz Schipfe am rechten Ufer des Züricher Sees, oberhalb Erlenbach. Die Gastlichkeit dieses Hauses soll in norddeutschen Hof- und Gelehrtenkreisen berühmt gewesen sein. Es ist noch ein Saal im Stile jener Zeit erhalten, in welchem Goethe nach den Klängen eines Harmoniums ein Menuet getanzt haben soll. — Dies alles nach Mitteilung eines Herrn vom Staatsarchive zu Zürich, welche mir Herr Professor Dr. A. Kraemer daselbst zu vermitteln die Güte hatte.

Zum Behuf des Gesagten spreche, statt weiterem, der Brief von der schönen Gräfin Branconi (Februar 1781), die solcher Gestalt zur Freundin zu haben kaum ein Heiliger verschmäht hätte. Aehnliche Aeußerungen liebender Glut sind mehrere vorhanden. — Doch manum de tabula! Wer ein reines Gewissen hat, der werfe den ersten Stein auf ihn“.

Mit gutem Gewissen würde ich diesen Stein werfen, wenn ich aus dem Briefwechsel zwischen Lavater und der Branconi die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß Lavater unter dem Deckmantel der Frömmigkeit und des geistlichen Zuspruches ein unlanteres Verhältnis mit der schönen Frau unterhalten hat.

Hören wir aber, wie von anderer Seite über das Verhältnis geurteilt wird: Hirzel¹ sagt: „Als im Jahre 1836 U. Hegner seine „Beiträge zc.“ herausgegeben hatte, erregte unter den dafselbst mitgetheilten Stellen aus Briefen an Lavater besonders eine nicht geringes Aufsehen. Es war das Bruchstück eines Briefes, welchen die Marquise Branconi im Februar 1781 an Lavater gerichtet hatte und in welchem die Worte . . . (es wird die verfängliche Stelle zitiert) den frommen Christusjünger in sehr bedenklicher Hinneigung zur Schwachheit gewöhnlicher Menschenkinder erscheinen ließen.

Im Grunde genommen waren die angeführten Worte nichts anderes als ein neuer Beweis für die allbekannte Thatsache, daß religiöse Schwärmerei und unbefriedigte oder überreizte Sinnlichkeit sehr häufig auf das innigste mit einander verbunden sind; und da die Reinheit von Lavaters Wandel denen, die ihn genau kannten, über allem Zweifel erhaben war, so hätte man immerhin die Veröffentlichung eines so excentrischen Wortes einer seiner Verehrerinnen, in dem Bewußtsein, daß dem Scheine die Wirklichkeit nicht entsprochen habe, mit Gleichmut ertragen können. Indessen dem war nicht so. In der Familie Lavaters rief der Abdruck jener Briefstelle durch Hegner große Entrüstung hervor und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die damalige Besitzerin des Nachlasses von Lavater alle Briefe der Branconi an diesen der Vernichtung geweiht hat . . .“²

Zenker sagt a. a. O., nachdem er einen Teil der obigen Aeußerungen Hegner's angeführt hat, die überschwänglichen Liebesbeteuerungen dürften uns noch zu keinem tiefen Schlusse verleiten, „sind wir solche und noch stärker gehaltene Ueberschwänglichkeiten gegenüber der allgeliebten Person des Propheten

¹ Im neuen Reich, 1877, II S. 681.

² Wie wir sehen werden, ist doch noch einer ihrer Briefe an Lavater erhalten.

ja auch von ernsten Männern gewöhnt“. Diesem Urtheil über das Verhältnis können wir uns, glaube ich, anschließen. Mag auch eine gewisse sinnliche Neigung (im milden Sinne des Wortes) bei Frau von Branconi mit im Spiele gewesen sein, mit religiöser Schwärmerei, wie Hirzel meint, war sie sicherlich nicht verbunden; nichts berechtigt uns, ihr eine Umwandlung davon zuzuschreiben, im Gegentheil: wir haben Grund zu der Annahme, daß sie eine freigeistig philosophisch beanlagte Natur war. Es ist ja oft schwer, sich heute darüber klar zu werden, wo in damaliger Zeit die „körperliche Liebbarkeit“ — um mit Hegner keinen deutlicheren Ausdruck zu gebrauchen — anfing und die „geistige Liebbarkeit“ aufhörte; wir dürfen uns aber m. E., trotz der sehr verfänglichen Worte, zu keinem voreiligen Schlusse bezüglich der Branconi, geschweige denn hinsichtlich Lavater's verleiten lassen. Man bedenke auch, daß es damals wohl nicht so ungewöhnlich war und nicht anstößig erschien, wenn eine Dame ihr Strumpfband als Andenken verschenkte. Er sei nur an die Verteilung des Strumpfbandes erinnert, welche noch jetzt an unserem preußischen Hofe bei der Hochzeit einer Prinzessin üblich ist, wenn auch nur noch in Form einer sinnbildlichen Zeremonie.

Dieser Besuch Lavater's gab den Anlaß zur Bekanntschaft der Frau von Branconi und ihres Matthaei mit der Familie Sarasin in Basel. — Jacob Sarasin, geb. 26. Januar 1742, entstammte einer alten Baseler Patrizierfamilie. Er genoß nach dem frühen Tode seines Vaters, Dank seiner vortrefflichen Mutter, eine sorgfältige Erziehung und Bildung. Nachdem er eine Reise durch Italien gemacht hatte, übernahm er mit seinem Bruder die väterliche Seidenband-Fabrik, deren Ertrag ihm reiche Einkünfte brachte. 1770 vermählte er sich mit Gertrud Battier, Tochter eines angesehenen Kaufmanns in Basel, mit der er in glücklichster Ehe lebte. Das vornehme Patrizierhaus des fein gebildeten und allen humanitären Bestrebungen zugethanen Mannes, sowie das von ihm gemietete Landgut Pratteln waren oft der Sammelpunkt bedeutender Männer.¹

Mit dieser Familie war Lavater schon längere Zeit befreundet. Auf der Reise von Zürich nach Straßburg hatte er bei Sarasin in Basel übernachtet.

¹ Dr. Aug. Langmesser „Jacob Sarasin, der Freund Lavater's, Lenzens, Klingers u. a.“, Zürich 1899.

Dem in Basel befindlichen Sarasin'schen Familienarchive scheint Fund für seine mehrfach zitierte Arbeit neben Lavater's Nachlasse zu Zürich hauptsächlich das Material entnommen zu haben. Durch gütige Vermittlung des Herrn Regierungsrat Dr. Speiser-Sarasin zu Basel wurden mir Abschriften der mich interessierenden Briefe angefertigt, nach denen ich im Folgenden zitiere.

Sarasin's Frau war bereits seit längerer Zeit schwer krank; sie litt vermutlich an Epilepsie, denn in einem Briefe aus dem französischen Badeorte Plombières vom 27. August 1780 schrieb Sarasin an Lavater,¹ daß seine Frau „Anfälle von Gichtern“ hätte. — Sarasin hatte von den Wunderkuren Cagliostro's gehört und bat Lavater durch folgenden undatierten Brief um seinen Rat und die Vermittlung der Bekanntschaft:

„Auszug aus Pfeffels Brief v. 7. Merz.

„„Vom Gr. Cagliostro gehen allerhand ungünstige u. zum Theil zimmlich zuverlässige Nachrichten ein. Er nimmt zwar kein Geldt, schickt aber die Leuthe zu einem gewissen Apotheker, der sich die Arzneyen zehnfach über den Preis bezahlen läßt Noch will ich aber kein urtheil über ihn fällen.““

Was sagst du von ihm Bruder hat er dir Wort gehalten? In den ersten 14 Tagen sende mir ein Empfehlungs-Briefgen an ihn u. an Branconi. Richte die also ein daß ich sie hinsenden u. mich damit melden lassen kann. Am 27. denke ich zu verreisen. Vielleicht den 28. u. bin ich 3 Tage darauf in Straßburg. Erst führe ich meinen Buben nach Colmar. Dann komme ich über Emmendingen zurück“.

Ueber seine Reise berichtet er denn an Lavater am 7. April 1781:

„Da sind wir wieder zurück von Colmar Straßburg Emmendingen. Vergnügt wie man seyn kann von unserer Reise . . . In Straßburg hab ich . . . Branconi u. Cagliostro gesehen . . . Cagliostro lernten wir ungleich² kennen. Gleich konnten wir ihn nicht berichtigen (?) u. er uns nicht. Nachher gab sichs besser als wir ihn bey Branconi sahen die viele Macht über ihn zu haben scheint.

Doch stoßt sichs wo mit uns, wird sich aber geben denk ich. Er wollte uns in Straßburg behalten, konnte aber nicht seyn. Behagen seine gegebenen Mittel meiner Fraue so gehn wir doch im Mayen zu ihm hinunter.

Er will meine Frau zuversichtlich curieren. Erst wollt ers in 14 Tagen thun. Nachher kam er zurück.

Sonst war er in unserer Gegenwart weder mittheilend noch zurückhaltend, aber höchst sonderbar.

Hab einige Worte von ihm gehört die mir mehr auffiehlen als alles was du mir von ihm erzähltest

¹ Die Briefe Sarasin's an Lavater erhielt ich ebenfalls aus Zürich zur Einsicht, sodas ich sie im Folgenden nach den Originalen zitieren kann.

² Soll wohl bedeuten „nicht gleich“ oder „nicht sofort“.

Branconi u. ich sind nicht zusammen gekommen. Wir waren wenig mehr als Statum eins fürs andere. Da hatte denn ich das bessere Spiel.

Geg. meine Frau hat sie sich aufs heiterste geöffnet, u. wird nun künftig ihr Sprach Rohr geg. Cagliostro seyn. Ein gutes Sprach Rohr in jedem Verstand.

Den weichen (?) Mathei hab ich etwas mehr gesprochen“

Lavater scheint sich nun bei Sarajin näher nach dem Eindrucke erkundigt zu haben, den Cagliostro auf ihn gemacht hatte, denn am 14. April 1781 schreibt ihm dieser:

„Was Cagliostro ist oder nicht ist kann ich nicht bestimmen. Aber es deucht mich, wenn ich nicht unleugbare facta sähe, würde ich Mühe haben, ihm etwas necromantisches zuzuschreiben. Wenn ich nachdenke, was er dir gesagt hat u. wenn ich berechne, was er zum besten seiner Mitmenschen thut, so kommt's mir vor, dies alles könne mit dem Einfluß böser Geister nicht zusammen passen.

S'heint er macht eben kein Geheimniß daraus, daß er die Zukunft entziffern könne Seine Mittel sind indessen meiner Frau wohl bekommen und sie hat wirklich Branconi geschrieben, ihn zu fragen, ob er nun nötig finde daß sie hinunter komme. In bejahendem Falle wird sie in 8 Tagen verreisen

Branconi erzählte meiner Frauen, daß er ihr geklagt habe, es habe ihn noch niemand so scharf fragen dürfen als Lavater.“

Lavater, der trotz der Zusage, die ihm Cagliostro gegeben hatte, mit ihm in Briefwechsel zu treten, auf seine schriftlichen Fragen keine Antwort erhielt, bat Frau von Branconi um ihre Vermittlung. Diese empfing am 22. März 1781 den Besuch Cagliostro's, über welchen Matthaei an Lavater berichtet: „ Es betrifft eine Unterredung zwischen Cagliostro, Ihr (der Gräfin Branconi)² und mir, geschehen den 22. März morgens 10 Uhr in ihrem Kabinette. Ich kam hinein, sah dein Bild in Gyps als Medaillon über ihren Schreibtisch, fragte, woher es käme. Der Graf Cagliostro hat es mir gebracht, es hing sonst über seinen Kamin, nun soll es hier bleiben. Wenn dies, antwortete ich, Lavater wüßte, so wäre dies für ihn consolant und auf seine letzten Briefe die beste Antwort“. Er jagt weiter, Cagliostro hätte geäußert, daß er Lavater estimiere;

¹ Abgedruckt von Ulrich Segner a. a. O. S. 237.

² Die eingeklammerten Worte rühren vermutlich vom Referenten her.

wenn dieser wieder käme, wolle er ihm 2, 3, 4 Abende ganz geben, um ihm zu zeigen, daß er gern ihn befriedigen wolle.

Frau von Branconi erhielt nun folgenden eingehenden Brief von Lavater:¹

„Madame

Je vous rends grace très sincerement, que vous avez bien voulu interceder pour moy auprès le Comte de C. et me procurer la permission de lui proposer des questions par nous. J'aurois été deja satisfait, si vous m'avies seulement donné l'assurance — qu'il ne me méconnoit pas.

Quoique j'aurois Mille questions à faire à un homme si extraordinaire en tout sens je n'ose pas presque avancer seule pour ne pas retomber dans aucune indiscretion.

Je Vous laisse, mon amie respectable le Choix de Demandes suivantes. Par votre bouche il ne peut pas passer une question indiscrete — meme si elle était dans la mienne.

Je voudrois bien scavoir, — Les premiers pas qu'un Homme a à faire pour se retirer, — s'eloigner du Monde visible et trompeur — et s'approcher aux Esprits sublimes et devenir leur Disciple. Ou si cette question est trop hardie — que ce qu'il faut lire, pour entrer dans le parois des Connoissances surnaturelles.

Je demanderai volontiers Votre Amy — j'espère bientôt que pourrai dire notre ami — si la superiorité de l'ame sur des Choses terrestres toujours avance dans le même Degres avec la communion avec les Esprits supérieurs.

Je le demanderai volontiers, si j'osois l'accabler des Questions, si chaque homme à un ami particulier entre les esprits superieurs, qui sympathise avec lui, que les autres.

Je demanderai cet Homme unique — s'il croit, qu'il y a des Esprits malins, qui nous derobent, ou couvrent quelque Chose, pours nous troublér et derangér le Repos d'ame.

Mais je n'ose pas. Faites tout ce pue Vous voulés. J'ose esperér, mon amie respectable, que vous ne de-

¹ Hirzel „Im neuen Reich“ 1877, II, Nr. 4.

daignerés pas la confiance que j'ai en Vous — et que Vous me feréz la Grâce d'être l'Interprète de notre Oracle —

Z. le 24 Mars 1781

J. H. L.“

Cagliostro blieb auf diese Fragen, welche zeigen, wie sehr Lavater geneigt war an die übernatürliche Begabung des Italieners zu glauben, wiederum die Antwort schuldig. Seine durch Matthaei gemachten Auerbietungen hatten offenbar nur den Zweck gehabt, Lavater nicht vor den Kopf zu stoßen; es war ihm, wie Junck sagt,¹ „ernstlich darum zu thun, öfters von Lavater besucht zu werden; denn seinem Scharfblick war es natürlich nicht entgangen, wie durch den Besuch des berühmten Gottesgelehrten sein Ansehen vergrößert worden war.“

Die Antwort der Frau von Branconi auf die von Sarasin erwähnte Anfrage seiner Frau ist im Sarasin-Archive erhalten. Sie ist französisch in den höflichsten Formen geschrieben und vom 18. April 1781 datiert. Als das Ergebnis ihrer Unterredung mit Cagliostro erteilt sie den Rat, daß Frau Sarasin auf einige Wochen nach Straßburg kommen solle, „car d'user de remedes actifs, loins de celui qui les ordonne, n'est point conseillable“. Sie bietet Frau Sarasin an, ihr für die Zeit ihres Aufenthaltes in Straßburg eine Wohnung zu suchen und schließt mit den Worten: „je m'offre de nouveau avec le plus grand interé possible que Vous savez inspirer si bien, l'orsqu'on a le plaisir de Vous voi(r) et de Vous entendre. je brise sur tous les compliment possible — et je me borne a ce que je Vous ai dit, desirent des occasion favorable, pour Vous prover la verité de mes sentiments, avec lesquels je suis toute a Vous charmante dame
De Branconi née d'Elsener.

P. S. Mad^{le} de Branconi Vous prie Madame d'agreer ses compliments.“

Es entspann sich nun auch ein reger Briefwechsel zwischen Matthaei und Sarasin. Die im Sarasin-Archive erhaltenen Briefe des ersteren, denen ich im Folgenden viele Beiträge zu diesem Lebensbilde entnahm, lassen erkennen, daß der persönliche und briefliche Verkehr zwischen den beiden Männern bald zu einer innigen Freundschaft führte. Durch Sarasin wurde Matthaei in die „helvetische Gesellschaft“ eingeführt, welche, 1762 begründet, sich alljährlich erst in Schinznach, später

¹ „Nord und Süd“, 23. Bd., S. 51.

in Ulten versammelte. Sie hatte zunächst das Studium helvetischer Geschichte zum Zweck, erweiterte aber später ihr Programm dahin, das schweizerische Erziehungswesen zu fördern.¹ Matthaei nahm wiederholt an den Jahresversammlungen Teil und erhielt, wenn ihm dies nicht möglich war, von Sarasin die gedruckten Verhandlungen derselben. Durch Sarasin wurde Matthaei mit mehreren bedeutenden Männern bekannt, wie Goethe's Schwager Schloffer und den Baslern Niechel, Hagenbach und Haas,² die er in seinen Briefen häufig erwähnt.

Aus 4 Briefen Matthaei's an Sarasin vom 13. Mai bis 22. Juni 1781 geht hervor, daß Frau Sarasin während dieser Zeit in Straßburg war.

Gegen Ende Mai muß auch Jacob Sarasin in Straßburg gewesen sein; denn Lavater schreibt ihm am 23. May: „Laß dir wohl seyn bey Mattei und Forstenburg.“ Bald darauf scheint Matthaei mit seinem Bögling einen Besuch bei Lavater in Zürich gemacht zu haben, denn dieser schreibt am 2. Juni an Frau Sarasin: „Siehst du eynmal wieder die Brankoni, so sag' Ihr, daß es mir so wohl that Ihren Sohn zu sehen.“ Auf der Durchreise besuchten sie Sarasin in Basel, dem Matthaei, nach Straßburg zurückgekehrt, am 2. Juni für die genossene Gastfreundschaft herzlich dankt.

¹ S. Langmeier a. a. D. S. 9; von ihm berichtet nach Karl Morell „die helvetische Gesellschaft“. Winterthur 1864.

² Christian von Niechel, geb. 1737, † 1815, berühmter Kupferstecher und Kunsthändler zu Basel, in Nürnberg, Augsburg und Paris ausgebildet, bereiste 1765 Italien, wo er sich in Rom mit Winkelmann befreundete, wurde 1777 von Kaiser Joseph II. auf 4 Jahre nach Wien berufen, um die Gemäldegalerie in Belvedere einzurichten und ging in späteren Jahren nach Berlin, wo er als Mitglied der Akademie starb.

Johann Hagenbach, geb. 1741, † 1805, verheiratet mit Rosina Sarasin, Meister der Goldschmiedezunft zu Basel, später Rathherr und Mitglied der liberalen „Gesellschaft zur Beförderung bürgerlicher Eintracht“, nach dem Sturze der Aristokratie Mitglied der Baseler Nationalversammlung und der provisorischen Regierung.

Wilhelm Haas, geb. 1741, † 1800, berühmter Typograph zu Basel, erfand eine Methode, Landarten mit gegossenen beweglichen Typen und Zeichen zu fertigen, nach der er verschiedene bedeutende Kartenwerke herstellte, 1790 Mitglied der Berliner Akademie, Präsident der obengenannten freisinnigen Gesellschaft und dann, wie Hagenbach, Mitglied der Nationalversammlung und der provisorischen Regierung. Für seinen Grabstein schrieb Pfeffel die Verse:

Steh Wanderer still bei diesem Stein
 ein edler Mensch ruht hier,
 Sein Geist war hell, sein Wandel rein
 ihr edlen weint mit mir.

Diese biographischen Notizen verdanke ich Herrn Regierungsrat Dr. Paul Speiser-Sarasin in Basel.

Während dessen kam es zu einem Bruche zwischen Frau von Branconi und Cagliostro, der auch zu einer Erkaltung der Freundschaft zwischen ihr und Sarasin führte.

Schon am 18. April 1781 schrieb Lavater an Sarasin: „Br. fängt an — an Co ein wenig zu wanken, vermuth ich.“ Klar geht aber das Zerwürfniß mit dem Wundermanne hervor aus einem Briefe Sarasin's an Lavater vom 30. Mai 1781, in dem es heißt: „Branconi ist dato offenbare Feindin von Co (Cagliostro) u. hat meiner Fraue hitzige Reden über ihn gehalten. Darüber werde ich rude crude mein Mißfallen zeigen u. mich wenig kümmern, ob es diesem glatten Gesichtchen geoder mißfällt. Ich habe mich nicht wie sie unvorsichtig ihm an den Hals geworfen, bin nie sein unbedingener Anbether gewesen, aber alle Branconi der Erde sollen mir izt nicht weiß machen, Co sey nichts — gar nichts.“

Daß er ihr nicht seyn kann was sie wünschte od. befehlen möchte wundert mich garnicht. Nur ein Pinsel kanns seyn, denn wenn sie Macht hätte würde sie die Welt in ihren Ruck Sack stecken (?) wollen u. dergleichen Menschen sind auf die Länge meines Thuns nicht . . .“

Frau von Branconi scheint also Cagliostro, nachdem sie sich ihm erst mit Enthusiasmus hingegeben hatte, bald für das erkannt zu haben, was er in der That war, ein Schwindler. Der brave Sarasin sah in ihm aber stets nur den Lebensretter seiner geliebten Frau und blieb ihm, wie wir sehen werden, immer mit rührender Dankbarkeit ergeben, fühlte sich aber durch die „hitzigen“ freimütigen Aeußerungen der Branconi über seinen Wohlthäter tief verletzt. — Lavater antwortete ihm am 4. Juli: „Ueber Cagliostro und Branconi sag ich nichts, beide große und außerordentliche Menschen, doch grüß beide.“

Lavater suchte weiter zwischen der Branconi und Sarasin zu vermitteln. Am 31. Juli schrieb er an Sarasin aus Oberried: „Ich kann nicht begreifen, daß du Mattei¹ u. Br. nicht so gut bist, als sie dir sind. Sie „„narrt““ mich gewiß nicht. Dieser Ausdruck war gewiß dir enteilt. Sie sagt mir alles Gute von dir und deiner Frau, nur daß Ihr nichts von Ihr angenommen habt, wo sie Euch so aufrichtig anbot.“

An Frau Sarasin nach Straßburg schrieb Lavater am 17. August 1781:²

¹ Eine Erkaltung des Verhältnisses zwischen Sarasin und Matthaei war, wie aus den Briefen des letzteren hervorgeht, nicht eingetreten; dies mußte ein Mißverständnis Lavater's sein.

² Langmesser zitiert diesen Brief a. a. D. mit der Bemerkung „Sarasin-Archiv, ungedruckt“; die Stelle ist aber schon von Fünk a. a. D. S. 176 bis 177, allerdings ohne Angabe der Quelle, veröffentlicht.

„Die edle Branconi — sie ist's, Gottweiß, dein Mann mag sagen, was er will — war lezthin durch seine Kälte etwas gedrückt. Sie verdient's nicht. Schau sie ohne Cagliostro an. Er kann ein trefflicher Arzt und ein stolzer irrender Mensch sein. Ich will nicht, daß du zu ihr gehst. Nur glaub an sie und daß sie dich liebt und dir gern nahe war. Uebrigens ist sie ein Mensch — und sind wir's nicht auch?“

Jacob Sarasin verlegte im Oktober 1781 seinen ganzen Hausstand nach Straßburg, um seiner Frau dort das Leben so angenehm wie möglich zu machen, und kehrte erst im September des nächsten Jahres nach Basel mit seiner nunmehr geheilten Frau zurück, — wie Langmesser a. a. O. S. 35 und 41 berichtet. Zwischen Sarasin und Frau von Branconi scheint es während dieser Zeit zu keiner Annäherung wieder gekommen zu sein. Die Freundschaftsbande zwischen diesem Ehepaare und Matthaei knüpften sich aber, wie aus den Briefen des letztern ersichtlich ist, immer enger.

In einem Briefe aus Straßburg vom 14. November 1781 an Lavater klagt Sarasin: „Diesen Biedermann“ (Matthaei) „kan ich so wenig sehen. Unsere beiderseitige Lage hindert uns oft u. doch ist uns sehr wohl beysammen.“

Vermuthlich aus dem Jahre 1781 ist ein Bildnis der Frau von Branconi enthalten, eine Handzeichnung von Gabriel Fießinger, welche in der Lavater'schen Portraitsammlung in der k. k. Fideicommiß-Bibliothek zu Wien aufbewahrt wird. Dasselbe ist bereits in Köneken's „Bilderatlas zur deutschen Nationalliteratur“ Seite 204 veröffentlicht.¹ Die Reproduktion hierneben ist nach einer Photographie des Originals angefertigt, welche mir Herr Dr. Zweibrück in Wien gütigst verschaffte. Das Bild wird mit folgenden Worten Lavater's aufbewahrt:

„mdme Branconi
von
Fießinger.

Etwas wenigens nur von der Schöngelbilden, guten —
Klugen männergeliebten, und Weibergeliebten und edeln
Weltvergeßerin, die stets falsch beurtheilt die mitwelt —
Die zu nah' und zufern die Unvergleichliche siehet.

16. VI. 1781.

ℒ“.

Zenker sagt bei Erwähnung dieses Bildes a. a. O.: „Die Branconi erscheint hier etwa als vierzigjährige Frau, von der

¹ Marburg 1887. In der zweiten Auflage S. 283 ist statt dieses das Braunschweiger Bild von Rosina von Gask aufgenommen

vollendetsten, edelsten Schönheit: classisches Ebenmaß, weiche Schwermut und der Stolz und die Würde einer Königin sprechen aus diesen Zügen . . ." Er scheint obige Notiz Lavater's nicht gekannt zu haben, wonach — wenn sonst seine Worte, wie anzunehmen ist, sich auf dieses Bildnis beziehen — sie erst höchstens 34, nach den bisherigen Annahmen über ihren Geburtstag erst höchstens 29 Jahre alt war. Allerdings erscheint sie auf dem Bilde viel älter, auch haben ihre Züge hier in Vergleich zu allen anderen Bildnissen etwas starres, kaltes. Fißinger's Zeichnung scheint demnach keine sehr ähnliche zu sein.

Wie Frau von Branconi den Sommer 1781 zubrachte, erfahren wir aus einem Briefe Matthaei's an Lavater vom 19. Oktober. Der Brief trägt zwar keine Ortsbezeichnung und Jahreszahl, paßt aber auf keines der vorhergehenden oder folgenden Jahre, sodaß ich ihn, wie Junck¹ es auch gethan hat, mit Sicherheit als in Straßburg 1781 geschrieben betrachte.

Die uns interessierenden Stellen des Briefes lauten:

„Lieber Lavater;

Nach einer sehr langen Pause, wird mir wohl, wieder an dich zu schreiben. Nicht als hätte die Zeit gänzlich gefehlt, während unseres Herumtreibens, aber multo agendo nil agens — gieng ein tag nach dem andern ohne Geschäfte, doch gesund und wohl vorbei.

Unser Aufenthalt war in Riensheim, 2 Stunden von Colmar, 1 Stunde von Kaisersberg, im Gebürge; Sie hatte vorher durch eine Ihrer Bekanntschaften sich ein Haus da miethen lassen, hatte Ihre Küche und Hauswesen mit; und die Gesellschaft der Frau Baronne von Reich, nebst Ihrer Familie, die allda im Schlosse wohnt, u. die in Straßburg stets eine Verehrerin unserer Edlen war, war Ihr zur guten Gesellschaft. Die dasige Lage, das bald sich erheiternde Wetter, die angenehmen Spaziergänge zc. machten auf Sie, so wie auf uns alle, guten Eindruck.

Besonders hatte Sie es nöthig, da Ihr Körper, einige Zeit vor der Reise, nicht mehr sich wohl befand, Ihr Schlaf und Appetit mangelte, und Traurigkeit sich Ihrer bemächtigte; dies hat sich durch den Aufenthalt auf dem Lande verlohren. — wir haben verschiedene Ausflüge in die Gegend gemacht, biß wir das ganze Gebürge entlang über Saverne zurück gekommen sind.

Sie hat oft an dich gedacht, von dir gesprochen, und sehnt sich nach deinen Briefgen als der Lohnung des fernen Briefwechsels; ach, ich habe wieder Ihr edles reines Engels-Wesen

¹ a. a. O. S. 177.

in 100 neuen Fällen zu bemerken Gelegenheit gehabt, und Sie immer sich gleich und würdig gefunden

Wir leben nun in stillen Zusammen und haben mehr Winter Ordnung angefangen; Gott erhalte Sie nur gesund und immer froh, so sind wir es alle; besseres lebt doch nichts auf Erden als Sie, und der Gang nach Jhr, muß für den der sie täglich handeln sieht, unverlöschbar werden Ich sehne, u. wir alle, nach einer Zeile von dir Mein Graf wächst stattlich an“

Der direkte briefliche Verkehr zwischen der Branconi und Lavater scheint um diese Zeit etwas in's Stocken geraten zu sein; denn am 22. Dezember 1781 schrieb Lavater an Sarasin: „Grüß dein Weib — Mattei — und durch Jhn die Erzscheuigerin die edle Branconi.“ Aus diesem „durch Jhn“ sehen wir, daß ein Verkehr zwischen Sarasin und der Branconi um jene Zeit nicht bestand.

Der nächste Brief Matthaei's an Lavater ist vom 31. Dezember 1781 datiert. Aus demselben führe ich folgende Stelle an:

„Wie lange aber, habe ich nichts von Jhr geredet, die doch über alle Jhres Geschlechtes, wie ein Engel Gottes unter den besten reinsten Jungfrauen sich erhebt; die ein Gemüthe von der männlichsten Kraft, und einen leisen Klang weiblicher lieber Schwachheit trägt, deren Herz, voll Güte und Freundschaft stets tren, stets immer das nämliche, schlägt; die in einer Stille und Eingezogenheit, Jhr Leben durchlebt, und doch unermüdet beschäftigt ist — deren Jhr Character mir nie wahrhafter da steht, als wenn ich sie die Harfe¹ spielen sehe, welche sie diesen Winter anfang, und Jhre Accorde hinein singen höre, wo Gott weiß es, das Bild der Sirtinia, kein Mengs, kein Raphael je so hätte in seinen Genie schaffen, aber so copirt das beste hätte liefern können, was sich von oben herab sinnlich vorstellen läßt.

Ach, der 24^{te} rückt nahe, und bald wieder eines Jahres Feyer² . . wann wieder? und wo? Der kleine Graffe strebt mit Gewalt hervor, es blüht alles mit Macht in Jhm auf; das Kind wird in wenig Jahren, völlig reif seyn . . .“

Daß in Zürich nicht alle Briefe Matthaei's an Lavater erhalten sind, geht u. A. daraus hervor, daß letzterer am 14. März

¹ Eine Harfe, welche von der Tradition als die der Branconi bezeichnet wird, befindet sich noch in meinem Hause.

² Junck liest dieses Wort „Flucht“. — Jedenfalls ist es eine Erinnerung an Lavater's Besuch im Januar 1781.

1782 an Sarasin schrieb: „Dank Mattei für sein Briefchen. Ob von Braunschweig noch nichts gekommen?“

Im Mai besuchte Matthaei wiederum den Züricher Propheten, wie es scheint, allein. Dieser schrieb am 28. Mai 1782 an Sarasin: „Soeben von Richtersweil und Oberried, wohin ich Mattei begleitete, zurück . . . Mit Mattei hatte ich beglückliche Stunden, Er liebt dich sehr.“

Demnächst hören wir erst wieder von Frau von Branconi durch einen Brief Matthaei's an Lavater aus Straßburg vom 1. Juli 1782:

„Lieber Lavater. Vorgestern ist Sie in die Bäder nach Lurenil gereist, die bei Plombières u. Remiremond liegen; ganz allein mit ihrer Cammerfrau. Gott sey bey Ihr; ich weiß nicht warum diesmal der Abschied u. die Trennung von Ihr, uns so auffallend und traurig war. Noch wolte sie im letzten Augenblick an dich schreiben; da ich sie aber so äußerst échauffirt fand, bat ich sie solches zu unterlassen, es möchte ihr schaden. . . . Sie wollte in Lurenil suchen sich deswegen nach deinem Verlangen zeichnen zu lassen,¹ denn hier findet sich niemand; die schlechten sind zu schlecht, die wenigen guten lassen es an sich kommen und geben sich mit einer Zeichnung nicht allein ab. . . . Es ist beynah so gewiß als unzweifelhaft, daß ich zu Ende August nach Langenstein reise; der dortige Bau wird so weitläufig, so intricat, so kostbahr daß wenn ich nicht dahin abgehe — denn wer ist Ihr treuer zugethan —? so findet sich noch eine Verwirrung über die andere daselbst. Von da gehe ich nach Halle, um für Ihren izt in Wittenberg studierenden Sohn, auf kommende Ostern, den Weg zu bahnen. — Auch nach Wittenberg muß ich deswegen; auch nach Braunschweig den Herzog² zu sprechen u. verschiedene Geld affairen zu endigen.³ Es wird immer eine Reise von 6—8 Wochen. Hättest du in Halle einen Mann, der in dieser Sache mir beystände, da ich ganz fremde bin, so würde es mir ein außerordentlicher Dienst seyn; denn alle meine ehemalige Bekannte sind tod. Besonders einer von der Universität, der in der Folge über den Gang seines Studirens ein sorgsames Auge wollte heften u. zur Universität gehörte.

¹ Aus den fortgelassenen vorhergehenden Sätzen erhellt, daß es sich um eine von Lavater erbetene Zeichnung für seine Physiognomik handelte.

² Carl Wilh. Ferdinand hatte 1780 nach seines Vaters Tode die Regierung angetreten.

³ Er wird in Braunschweig ihr Haus verkauft haben, was am 17. Oktober 1782 geschah. (Vergl. S. 15).

Dann ist es doch sonderbar, Sie die in einer Schuldlosigkeit aufgewachsen ist, sieht sich icht in den ganzen Kreis der gleichen Ihr heterogenen Sachen geworfen, u. hat nicht Einen der Ihr wahrhaft mit That hilft; alles was ehehin um Ihr war, sind Schmeichler u. nichtswürdige gewesen, die Ihre Präseute oder die Gunst des Erbprinzen vor Auge hatten — nach der Wahrheit die Ihr Haupt Charakter ist, bleibt Ihr nichts klein, nichts unbemerkt, so daß Sie überall durch will, und daher ist Ihr vieles Sinnen, Calculiren, u. Ihr zur Ernsthaftigkeit u. Schwermuth geneigter Character, der Ihr oft sollte äußerst schröcklich werden, wenn man Sie nicht mit Gewalt weckte. Denk dir lieber Lavater den Engel, der wann er sich gleich bleiben kam, so heilig-werth ist, denk dir wie sie sich mit Kutscher u. Pferden, mit Mägden und Köchinnen, mit Univeritäts Sachen, Bausachen, Rechnungen u. Chicanen jeder Art, so allein herum treiben muß, wie solche nichtswürdige Kleinigkeiten zur Bestimmung ihres Lebens mit verwebt, sie durchaus beschäftigen müssen — und wie dennoch, wenn sie auch ermüdet davon ist, ihr herrlicher liebevoller Geist durchbricht u. Sie so himmlisch-rein wieder dasteht, als hätte nichts dieser Sudeleyen Sie nur von weiten berührt. Je mehr ich um sie bin, je mehr sehe ich, wie der Schöpfer sich gewisse Wesen doch besonders ausgezeichnet hat, die in Ihrer Existenz ganz Ihrer Natur nach widersprechend-scheinende Wege zu laufen haben. Sie, deren heißester Wunsch, Stille — Ruhe ist; gutes thun u. gut sein; lieben u. geliebt werden — hat von allem just mit dem Gegentheile täglich zu streiten.

Sie wird 6 Wochen weg bleiben; schreibe doch bisweilen durch mich an Ihr, es wird Ihr gar wohl thun, u. in Bädern ist's doppelt nöthig. Dein Gemählde ist eingefaßt, und hängt in dem Zimmer vor den Cabinet neben den Camine, über den Stuhl wo sie sitzt, nicht weit vom gelben Bett . . ."

Lavater antwortete auf diese schwärmerischen Ergüsse Matthaei's über seine schöne Herrin in einem Briefe vom 24. Juli 1782 nur mit den Worten: „danke . . . lieber Mattei, für jedes Wort, das du von Ihr sagst“.

Daß auch Goethe, von dem wir in diesem Jahre sonst nichts über Frau von Branconi hören, ihrer noch gedachte, geht aus einem seiner Briefe an Lavater vom 26. Juli 1782 hervor, in welchem er unter einer Reihe von Leuten, über die ihn Lavater Mittheilungen machen soll, auch „Branconi“ aufführt.

Mit welchem Geschick Matthaei seine vielen, gewiß nicht leichten Aufgaben ausgeführt hatte, erfahren wir aus folgen-

dem interessanten Briefe an Lavater, aus Straßburg vom 19. Oktober:¹

„Gestern Morgen kam ich hier wieder an, und sah den Himmel wieder auf Ihren Gesichte ruhen; fand wieder beym ersten Anblick was ich bey so vielen guten u. edlen Menschen auf dieser Reise zwar getheilt u. stückweise, aber nicht in voller Maaß so getroffen habe, ganz in Ihr alleine wie ein selbiges u. bejeeligendes Lobopfer Gottes in Seiner Schöpfung dasteht Ihn zum Preise u. denen die einen Sinn für ihre edle große Einfalt haben zur Aebetung, und ward wieder aufgenommen nur wie eine Mutter ihr Kind aufnimmt, und der Gedanke daß Sie so unvergleichbar blüht und blickt und wegen Ihrer Eigenheit, allen profanen ein Stein des Anstoßes ewig bleiben muß, war mir beym Wiedersehn doch wieder so äußerst wahr und gewiß, daß ich wieder fühlte wie jede apologie, unnütze — und jedes Lob einseitig bleibt — u. wer keinen Glauben an Sie hat, nicht zu bessern ist; dem aber der dahin kömmt, der muß sich seiner eigenen Existenz freuen, weil er als Mensch in Verbindung mit Ihr kömmt u. sich dadurch selbst verherrlicht fünden muß.

Seit meinen Halberstädter Brief² habe ich dir, Bester Lavater, zwar nicht mehr geschrieben, aber Dein Rahme u. Dein Andenken hat bei vielen Deiner bekannten u. unbekanntem Freunde, glückliche Stunden bewürkt.

In Braunschweig wo ich mit dem Herzog, 2 Unterredungen hatte, jede 2 Stunden lang, stand Gottes Engel sichtbar zwischen uns. Nie hat ein Vater, wärmer theilnehmender empfindungsvoller für sein Kind gesprochen, als der Herzog wegen des Grafen; für seine ige und zukünftige Lage interessiert, mit Herz und Wärme die niemand als ein Vater so zeigen kann, ging er mit mir alles durch, frug um alles, erbot sich zu allen; er überläßt das Kind noch unbedingt der Leitung seiner Mutter u. erwartet Anforderungen von dem was Er dabey thun soll. — Mir wards himmlisch wohl in Braunschweig, von denen angesehensten u. ersten Männern u. Damen, zu hören, daß Ihre Achtung u. Freundschaft für Branconi unverstelt sey; zu sehen, wie Ihr Gerechtigkeit geleistet wird, und wie man izt laut von Ihr spricht mit der Gemugthuung Ihres edlen Betragens das ohne Interesse, ohne Mißbrauch, aus reiner wahrer

¹ Die Jahreszahl fehlt, 1782 kann aber nicht zweifelhaft sein.

² Dieser Brief scheint nicht erhalten zu sein, wenigstens befand er sich nicht unter den mir von Zürich zugegangenen Manuscripten, auch erwähnt ihn Junck in seiner Darstellung nicht.

Liebe herstammte, das man Ihr das Gute u. Fürtreffliche Ihres Charakters zuerkennt in einer Stimme; zu erfahren, daß selbst die regierende Herzogin, seit einigen Jahren davon genau benachrichtigt gewesen, oft deswegen gesprochen und nach allem was sie von Ihr gehört, mit Freundschaft und Antheil von Ihr gerne redet; Aufträge von denen ersten Damen bey Hofe deswegen an Ihr zu bekommen, die dieses bezeugen sollten, überhaupt, in dieser Stadt die ersten lauten Verfechter Ihrer Handlungen zu finden, die Ihren Wesen u. Wandel gefolgt sind, und einstimmig Ihre Freunde worden sind. Wie mir dies wohl gethan, wie Ihr dies Balsam war, wie ihr Herz emporbebte und Ihre heiße Träne floß — das weiß Gott zuerst, u. ich darnach — und nun wieder, wer mag's fassen, oder wie soll ich es dem geben der dafür keinen Sinn haben — mag? —“ Er erzählt nun, wie er einen Besuch beim Dessauer Hofe¹ gemacht hat und fährt denn fort: „In Weymar bey Göthe — der von Geschäften überhäuft, alles was geschieht dirigirt, u. der mich indeß mit der Freundschaft aufnahm die nur Männern zukömmt; ich war unendlich wohl bey ihm;

Ich habe den Grafen außerordentlich an Seele und Geist emporgewachsen gefunden, mit einem Eifer und einer Applikation zum Verwundern. Seine Mutter hat durch ihren zehnwöchentlichen Umgang mit ihm elektrische Funken aus seiner Seele getrieben und neue hineingesetzt.“

Sarasin muß sich um diese Zeit wieder abfällig über die Branconi gegen Lavater geäußert haben, denn dieser verbittet sich in einem Briefe vom 23. Oktober 1782 weitere ähnliche Urtheile sehr entschieden, indem er schreibt: „Branconi — nur noch Ein Wort, das letzte — hat sich gegen mich immer gleich respektabel betragen. Also ist es mein heiligstes Sentiment — mich gegen einen Menschen, den ich rein und edel gefunden, auf keinerlei Weise einnehmen zu lassen. Ich muß und will jeglichem Sterblichen die Freiheit lassen, von jedem Sterblichen, der mich lieben oder hassen mag, zu denken und zu sagen was Er will; aber einem Freunde, den ich ehre und liebe, wie dich, gestatt' ich nicht, über einen anderen Freund, den ich ebenfalls ehre und liebe, — ein unangenehmes Wort mir zu sagen, also, Lieber, denke wie du willst — ich werde nicht einen Hauch thun, dich von Branconi anders denken zu machen — aber den Namen eines Freundes will ich nie ohne Liebe in dem Munde

¹ Wenn Hofaus a. a. O. (s. Anm. S. 54) S. 207 sagt, daß Frau von Berg am 25. Oktober 1782 Matthaei einen Brief an Lavater mitgab — ob von Halberstadt, oder von Dessau aus, ist nicht ersichtlich — so muß dies nach dem Datum des oben zitierten Briefes ein Irrtum sein.

eines anderen Freundes hören — Ich kann nichts dafür, daß ich so gebaut bin — daß ich auch erst leztthin einem anderen Freunde eben das deinet halben sagen mußte. Nenne mir ihn nicht — oder mit Liebe — dies für ein und allemahl.

Man wollte einst Br. wieder mich einnehmen. Sie gab zur Antwort: „Je suis amie de Lavater. Je ne veux pas être desabusé à l'égard de son sujet“⁴.

Vom 26. November 1782 ist wieder ein Brief des jungen Grafen Forstenburg aus Straßburg an seinen „lieben Herrn Eschenburg“ vorhanden. Er schickt ihm seine Silhouette und bedankt sich für eine ihm von Eschenburg geschenkte Tasse und sein Portrait. Sodann bittet er um Uebersendung „einer illuminierten Zeichnung der jezigen Braunschweigischen Uniform“, damit er sich in Straßburg derselben bedienen könne.

Ein Delgemälde im Besitze der Frau von Brederlow-Tragarth, das ich photographieren ließ und Seite 81 reproduziere, Gegenstück zu dem Bildnis Anton von Branconi's (Seite 24) stellt den Grafen Forstenburg jedenfalls in dieser Uniform (dunkelblau mit rotem Kragen und roten Aermelaufschlägen) dar. Mein Seite 24 erwähnter Gewährsmann, dem ich die kolorierte Photographie sandte, teilte mir mit, daß die Uniform ohne Portepée und Schärpe nicht sicher zu bestimmen sei, aber jedenfalls die braunschweigische sein könne.

Daß Frau von Branconi sich diesen Winter schriftlich an den Herzog von Braunschweig wandte und ihm ihre Wünsche wegen der Zukunft des Grafen Forstenburg vortrug, darauf eine kühle ausweichende Antwort erhielt und nun dem Herzoge alles Weitere vertanensvoll überließ, geht aus folgendem Briefe Lavaters an Matthaei hervor vom 23. Februar 1783, dessen uns hier nicht interessirenden Anfang und Schluß ich fortlasse:

„Die Antwort von Braunschweig ist, wie ich sie erwartete, höflich und betrübend. Das ist eine Szene, worüber nur Teufel lachen und Engel weynen können. Die liebe Mutter! Der liebe Sohn! Ach wie unerbittlich ist das Genugthuung fordernde und erst spät rechtsbrechende¹ Schicksal. Tröst ihn auch in meinem Namen! Er soll immer mehr auf sich selbst stehen. Durch sich selbst, seine Person ohne Namen thun und dulden und tragen, was Niemand thut und trägt, und duldet, und sich freuen, daß Er von unendlich fürstlicherem Geblüt ist, als sein Erdenwater ihm mittheilen kann.

¹ In dem Manuskripte heißt es ziemlich deutlich: „spät rechtsbrecht sbrechende.“ Ich vermute, daß die Silbe „sbrecht“ aus Versehen geschrieben ist. Aehnliche Orthographie findet sich bei ihm z. B. in dem Worte „Saitenspiel“.

Ihr sage, das ich zwar Alles, was Plan heißt, auf Alles Vorauszugreifen und Hoffen in Göttlichen und menschlichen Dingen (die nicht unmittelbar mit dem Innern einer Seele eins sind) Verzicht thue, daß ich es aber für die größte Gnade des Himmels halten werde, wenn mir der große Freudenmacher diese Freude des Wiedersehens, und sollt' es auch nur



Carl Graf von Forstburg.

eine Stunde jeyn, wiedergönnt. Ich hoffe, hoffen zu können, daß es geschehen werde.

Ihre Antwort, oder vielmehr, Ihre vertrauensvolle Ueberlassung an den Herzog ist klug, edel und gut“

Auf diese „vertrauensvolle Ueberlassung“ erfolgte seitens des Herzogs gar keine Antwort, wie wir aus folgendem Briefe Matthaei's an Lavater aus Straßburg vom 20. März¹ erfahren:

„Wenn du einst in Basel bist, wo Sarasin dich hinwünscht, und ein guter Gott dich von daher auf Fittigen des Windes wenigstens auf eine Nacht hierher bringt — so wisse daß **Sie** (gotlob ihre Krankheit ist gehoben) in den stärksten Anfällen des

¹ Die Jahreszahl fehlt, 1783 kann aber nicht zweifelhaft sein.

Leidens sagte mit gebrochener leiser Stimme „„Wenn doch Lavater icht da wäre — „„was würde Lavater sagen wenn er hier bey mir stünde —“ (Es folgen Einzelheiten aus ihrer Krankheit.) — „doch Gott sey Dank, heute wird Sie wieder ausgehn.

Ich könnt ich auf dein Verlangen eben so artig antworten . . Wann wir verreisen? die Osterwoche ist festgesetzt . . ich sag dir nicht, was Sie empfindet so oft der Gedanke des Wiedersehens deiner in Ihr aufsteigt. Ihre stillen Wünsche u. Leiden u. Hoffnungen muß man sehen . . . savouriren . . mir kommt vor, als würde Sie jeden Tag neu verherrlicht, wieder-gebohren¹

Von Braunschweig keine Antwort; heute schreibe ich dahin, u. melde unsere Ankunft in Langenstein zu Ostern; wir gehen alle zusammen; mich soll wundern, wenn wir so nahe da sind, ob keine Entrevue vorgeht, oder wie der Herzog sich beträgt.“

VIII. Sommer 1785 in Langenstein. Besuch Goethe's daselbst.

Die Uebersiedelung nach Langenstein erfolgte nun, und am 16. Mai 1783 schreibt der junge Graf von da an Eschenburg. Er dankt zunächst für einen Brief Eschenburg's, den ihm Baron von Friesen (vermutlich Matthaei's früherer Zögling) überbracht hätte, und fährt dann fort: „Daß ich die Freude haben werde, Sie Mein bester Herr Eschenburg in Braunschweig zu sehn wird leider wohl nicht geschehen, aber wenn Sie hier her kommen wollen, so wird es uns allen eine ganz außerordentliche Freude machen; nur eine Sache stört sie ein wenig, wir haben in diesen Augenblick kein einziges Bett, und sind alle so enge beysammen, daß überall der Platz mangelt; Indeß hoffe ich dennoch, daß bald Nacht kann geschafft werden; dann werde ich es Ihnen schreiben um Sie zu bitten her zu kommen, und Sie werden mit offenen Armen empfangen werden.

Lassen Sie mich alles übrige versparen, biß ich Sie sehe; sagen Sie der Frau Professorin und allen die mich lieben, viel gutes; Herr Gleim hatt mich auch viele Grüße für Sie aufgetragen.

¹ Die vorhergehenden Punkte bedeuten keine Auslassung, sondern finden sich im Manuscripte, während ich an dieser Stelle und am Schlusse je einen uns nicht interessierenden Passus ausgelassen habe.

Ich umarme Sie mein bester, danke Ihnen recht sehr für
die Zeichnungen der Uniform, und verbleibe in der Hoffnung
Sie bald wieder zu sehn,

Ihr

getreuer Freund

Carl G. v. Forstenburg."

Der Brief zeigt, mit welcher Liebe der junge Graf jetzt nach
fast 6 Jahren noch an seinem ersten Erzieher hing, obgleich er
ihn während dieser Zeit nicht wieder gesehen hatte.

Am 18. Mai 1783 war Frau von Branconi von Langen-
stein aus in Halberstadt, wie aus einem Briefe Gleim's
an Herder vom 19. Mai' hervorgeht, aus dem zugleich er-
sichtlich ist, daß sie Herder, wenn nicht persönlich, doch aus
seinen Werken kannte. Der Brief ist nach Braunschweig ge-
richtet, wohin Herder am 18. von Blankenburg aus gereist
war. Gleim schreibt: „Gestern war die schöne Branconi hier
mit ihrem Gefolge; sie trat ab bei Bergs, besuchte meine
Bilder, speiste beim Domdechant.² Wir sprachen viel von
unserm Herder — denn sie spricht von allen unsern großen
Geistern und kennt sie alle. . . .“

Daß die Wohnung im neuen „Schlosse“ zu Langenstein noch
eine recht beschränkte für eine so verwöhnte Frau war, geht
außer aus obigem Briefe noch daraus hervor, daß nur das
Erdgeschoß bis dahin wohnlich eingerichtet war, welches außer
der schönen geräumigen Treppenhalle nur einen Gartensalon
und 3 zweifensterige Zimmer, sonst nur kleine einfensterige
Räume für die Dienerschaft enthält. Erst im Laufe dieses
Sommers wurde das Haupt-Stockwerk des Hauses gebielt. Wir
erfahren dies aus einigen Briefen, welche ich in der Bibliothek

¹ „Von und an Herder.“ Ungedruckte Briefe aus Herders Nachlaß.
Herausgeg. von Heinrich Dünker und Ferdinand Gottfried von Herder.
I. Bd., S. 90.

² Domdechant von Spiegel, wie aus einem anderen Briefe klar er-
sichtlich. Vergl. S. 44, Anm. 3.

Es sei hier nebenbei bemerkt, daß Moritz von Kaisenberg in seinem
Buche „Die Memoiren der Baronesse Cecile de Courtot“, 2. Auflage,
Leipzig 1899, Seite 150—152 die Titelheldin von einem Besuche bei
von Spiegels in Halberstadt 1801 schreiben läßt: „Sie sprachen viel von
der kürzlich verstorbenen Frau . . . von Branconi Cagliostro
verkehrte bei der schönen Frau in Langenstein Frau von Branconi
versammelte auf ihrem Gute oft einen Kreis von Dichtern um sich wie
Goethe, Gleim und andere . . .“ Der Verfasser hatte die Güte, mir auf
meine Anfrage mitzuteilen, daß er irgend welche mir unbekannte Quellen
nicht benutzt hat.

Der Besuch Cagliostro's in Langenstein und der dort versammelte
„Kreis von Dichtern“ ist also in diesem auf geschichtlichem Hintergrunde
aufgebauten Buche, wie vieles andere, als Dichtung zu betrachten.

zu Vernigerode einsehen durfte: Am 22. Mai 1783 schreibt Matthaei aus Vernigerode selbst an den Grafen Stolberg; er hätte den Grafen nicht sprechen können, danke ihm daher schriftlich, daß er 400 trockene Dielen aus seinen Vorräten für das Haus in Langenstein bewilligt habe, wie er am Abend vorher durch den Domherrn von Berg¹ gehört hätte. Am 26. Mai schickt Matthaei einen am Schlosse in Langenstein arbeitenden Tischler mit einer schriftlichen Anweisung nach Vernigerode, um die Dielen auszusuchen. — Am 10. Juni 1783 dankt Frau von Branconi dem Grafen Stolberg mit folgendem Briefe aus Langenstein:

„Monsieur le Comte!

Votre Excellence voudra bien me permettre de Lui faire mes sinceres remerciements, pour la bonté qu'Elle à eue de permettre que je fisse une provision de planches dans Ses magasins; ce service Monsieur le comte a été pour moi de la plus grande importance; et la façon gratuite avec la quelle Elle a daigné s'y pretter, me l'a rendu encore plus precieux. Je regarderai le moment ou je pourrai avoir le bonheur de Lui en temoigner ma reconnaissance verbalement, comme un des plus interessant; me bornandt dans celui-ci à l'assurer des sentiments avec les quels j'ai l'honneur d'être

Monsieur le Comte

Votre très humble
et très obissante servante
de Branconi, née Elsner.“

Die Einrichtung der Belletage muß jetzt schnell erfolgt sein, denn am 24. Juni 1783 schreibt der junge Graf bereits an Eschenburg, daß jetzt Platz genug wäre, um den lieben Herrn Eschenburg in Langenstein zu sehen. Er schlägt ihm vor, sich der Frau Oberstin von Capelli, welche in einigen Tagen mit ihrer Tochter kommen würde, anzuschließen. Er (der Graf) beabsichtige, demnächst auf einige Tage nach Dessau zu gehen.

Er wird also diesen Sommer am Dessauer Hofe Hofe, wo, wie ich annehme, seine Mutter schon länger bekannt war, vorgestellt sein.

Vermutlich wird auch in diesem Sommer nicht nur die Dielung, sondern auch die innere dekorative Ausstattung der Belletage des Schloßes erfolgt sein. Leider ist nur noch sehr wenig davon erhalten: Nur ein Zimmer hat noch eine Tapete

¹ Der Gemahl der schon erwähnten Frau von Berg, mit der Frau von Branconi vermutlich diesen Sommer viel verkehrte.

aus jener Zeit, rohseidener Stoff, der mit einem reizenden, durch Handmalerei kolorierten Blumenmuster bedruckt und durch Goldleisten befestigt ist. In einem kleinem Kabinett, das mit vergoldeten Rosenquirlanden aus Stuck verziert war, befand sich der S. 86 dargestellte Spiegel-Wandschrank mit italienischer Inschrift;¹ ich habe die Dekorationen dieses Kabinetts kürzlich in andere Räume versetzt.

Ähnliche vergoldete Roccoco-Stuckleisten, wie die, welche diese Inschrift umgeben, befinden sich über einem Spiegelschranke und über einer Aquarellmalerei an der Ofenische in dem vorerwähnten Zimmer mit Seidentapeten. Durch mündliche Ueberlieferung weiß ich, daß früher noch mehrere Räume des Schlosses mit kostbaren Seidentapeten versehen waren, die aber alle schon als schadhast beseitigt worden sind, bevor mein Vater das Gut erwarb.

Die Gemäldeammlung, 145 Nummern, meist Werke der niederländischen Schule des 17. Jahrhunderts, welche mein Vater in Langenstein vorfand und etwa 1860 von Frau von Reinecke kaufte, war zur Zeit des Vorbesitzers noch größer. Frau von Reinecke schenkte, wie schon oben erwähnt, eine Anzahl Gemälde der Stadt Braunschweig. Wie ich von dem Sohne eines Freundes des Herrn von Reinecke mündlich erfahren habe, hat dieser beim Kaufe des Gutes von dem Sohne der „schönen Fran“ 1828 eine Anzahl Delgemälde mit erworben, den größten Teil der Sammlung aber erst selbst zusammen gebracht. Es ist sehr wahrscheinlich und aus Aeußerungen der Frau von Reinecke gegen meine Mutter zu schließen, daß ein Teil der Gemälde, und namentlich die nach Braunschweig übergeführten, der Frau von Branconi vom Erbprinzen geschenkt wurden. Ich habe einen Katalog der Gemäldegalerie des braunschweigischen Schlosses Salzdahlum vom Jahre 1776 genau durchgesehen und darin ein Bild der jetzigen Langensteiner Sammlung als sicher aus Salzdahlum stammend erkannt. Herr Geheimrat Kiegel, Direktor des herzoglichen Museums in Braunschweig, theilte mir auf meine Anfrage mit, daß unzweifelhaft wenigstens ein Teil der von Frau von Branconi nach Braunschweig verschenkten Bilder aus der Galerie von Salzdahlum stammt. Es ist also möglich, daß der Branconi beim Kaufe des Gutes Gemälde aus der herzoglichen Sammlung zur Ausstattung des künftigen Schlosses geschenkt wurden. Allerdings

¹ Für die Leser, welche von der italienischen Sprache so wenig verstehen wie ich, füge ich die Uebersetzung bei:

Mein ganzer Lebenslauf ist ein Traum.

Ach Herr gieb, daß ich Ruhe finde am Busen der Wahrheit wenn ich zum Erwachen gelange.

können sie auch zur Zeit Jérôme's mit so vielen anderen Kunstschätzen aus Salzdahlum unter den Hammer gekommen und später durch von Reinecke erworben sein.



Spiegelschrank mit Inschrift zu Langenstein.

Ein Brust-Bildnis der „schönen Frau“, wie es scheint aus ihren reiferen Jahren, befindet sich noch in Langenstein; es war

nicht vollendet, nur der Kopf und die Coiffure völlig ausgeführt, die Figur aber nur mit rohen Pinselstrichen angedeutet. Ich habe es in der Weise, wie es als Titelbild reproduziert ist, durch den Restaurator des Berliner Museums, Professor Hauser, 1894 vollenden lassen, indem das Kleid nach einem passenden zeitgemäßen Porträt darauf kopiert wurde. Der Rahmen ist die Kopie eines Rahmens im Berliner Museum (Nr. 487 A) aus jener Zeit.

In diesem Zusammenhange sei auch noch eines Gemäldes erwähnt, welches die Frau von Branconi, wie mir scheint, ungefähr in demselben Lebensalter darstellt. Es befindet sich jetzt im Besitze des Herrn Major Bernhard von Branconi zu Berlin. Eine mangelhafte Kopie dieses Bildes (auch Delgemälde) ist schon einmal durch R. Reichardt im „Harz Monatshefte“, Braunschweig, 1893, Februar-Nummer, reproduziert mit einem begleitenden Texte, der an Unversrorenheit in der Aufstichung völliger Unrichtigkeiten und Anachronismen als geschichtliche Thatsachen¹ nichts zu wünschen übrig läßt. Auf S. 88 wird dieses Bild nach einer Photographie des Originales wiedergegeben, welche anfertigen zu lassen mir der Besitzer gütigst gestattete.

Der vom jungen Grafen so heiß ersehnte Besuch Eschenburgs erfolgte erst am 13. August. An Besuch scheint es überhaupt diesen Sommer in Langenstein nicht gefehlt zu haben; im September kam der interessanteste Gast, Goethe.

Hören wir zunächst einen Passus aus dem Briefe des jungen Forstenburg an Eschenburg vom 7. September 1783: Er dankt erst für E.'s liebevollen und herzlichen Brief, bedauert, daß er ihn trotz der Nähe nicht mehr sehen kann und fährt dann fort:

„Ich kann Ihnen ganz gewis versichern bester Herr Eschenburg, daß der 13 August mir sicher nicht aus den Gedanken kommen wird, und ich will ihn alle Jahre rerch sollen (= recht solenn?) feiern. Der Herr Geheimteracht Göthe ist hir vor gestern aus Weimar hier angekommen, und er wird von hier noch eine kleine Reise in den Harz machen. Meine Gnädige Mama, meine Schwester und der Herr Mayor v. Boyer, machen Ihnen viele Complimente, und der Hopelen Berg² wünsch Sie

¹ Danach lernte „Herzog“ E. W. Ferdinand die Branconi in Venedig kennen und bewog sie, einemorganatische Ehe mit ihm einzugehen. Nach des Herzogs Tode kehrte sie nach Italien zurück, heiratete den Marschese Branconi und kaufte nach dessen Tode die „Grasschast“ Langenstein, wo Goethe seine „Harzreise im Winter“ geschrieben haben soll. Sie soll zur Zeit der Freiheitskriege gestorben sein!!

² Der zum Gute gehörige Hoppelberg.

halb wieder zu tragen; . . . Ich umarme Sie Tausendmal
und bin mit der wärmsten Freundschaft,
ganz der Ihrige

C. G. v. Forstenburg.“

Die „gnädige Mama“ setzt hinzu: „p. s. le temps me
manque mon cher Professeur pour repondre a votre ob-



Frau von Branconi.*

liegende lettre — les etrangers m'arrivent de tout part.
Göthen est dans ce moment ici. agréés les assurances
de mon estime et de mon amitié. Ant: d. Branconi.“

* Leider wurde es versäumt, dieses interessante Bildniß der Frau
v. B. als Lichtdruck auszuführen, wie die übrigen, da die Photographie,
welche dem Manuscripte beilag, verloren gegangen war und durch eine
andere ersetzt werden mußte, die nur als Autotypie ausgeführt werden konnte.

Demnach wäre Goethe am 5. September 1783 nach Langenstein gekommen. Vermutlich hat sich aber der Graf Forstenburg im Datum des Briefes geirrt, denn am 5. September schrieb Goethe noch in Weimar einen Brief an J. F. von Frisch. Am 6. schrieb er ohne Ortsbezeichnung, aber vermutlich kurz vor der Abreise an Frau von Stein, nachdem er bereits Abschied von ihr genommen hatte, und übersandte ihr 3 Schlüssel. Da die Reise von Weimar nach Langenstein mindestens 2 Tage gedauert haben wird, ist anzunehmen, daß er frühestens am 7. abends, vielleicht erst am 8. in Langenstein ankam. Es findet sich mehrfach die Notiz, daß er am 7. auf dem Gickelhahn bei Zimenau in dem Jagdhäuschen „Ueber allen Gipfeln ist Ruh“ gedichtet habe, z. B. in der Hempel'schen Ausgabe.¹ — Heinrich Pröhle sagt in seinem Aufsatz „Goethe und der Harz“ (Westermann's Monatshefte 1886, Seite 764 bis 795) Goethe sei mit Frisch von Stein am 8. und 9. September 1783 nach Langenstein gereist, nachdem er jene Verse auf dem Gickelhahn gedichtet hätte. Dies muß ein Irrtum sein, denn es ist nicht anzunehmen, daß Goethe die Nacht vom 7. zum 8. September auf dem Gickelhahn zubrachte und am 9. bereits von Langenstein aus an Frau von Stein schreiben konnte. — Nach von Heinemann² schrieb Goethe „Ueber allen Gipfeln ist Ruh“ schon am 6. September 1790, also an jenem Abend, als er, wie oben berichtet, den Brief der Frau von Branconi auf dem Gickelhahn empfing.

Goethe war bis zum 13. September 1783 mit Frisch von Stein in Langenstein, abgesehen von den Ausflügen, die er von da aus in den Harz machte. Er schreibt über seinen dortigen Aufenthalt an Frau von Stein:³

„Langenstein, d. 9. Sept. 83.

Erst heute schreib ich meiner Lotte mit der ich mich diese ganze Zeit im Stillen beschäftigt habe. Ich wünschte du wärest den ganzen Tag um mich unsichtbar, und trätest Abends wenn ich alleine bin wie aus der Mauer hervor, du würdest fühlen, was ich jetzt mit so vieler Freude fühle, daß ich nur alleine dein bin und dein seyn kann. Wie hoffe ich auf den Augenblick dich wiederzusehen, du hast mich mit allen Banden an dich gebunden.

Wir geht es bis hierher sehr wohl, man begegnet mir auf das Beste und Frisch ist artig . . .

¹ Bd. 1, S. 63, Anmerk.

² „Goethe“, 2. Aufl. 1899, S. 751 und 752.

³ Briefe, VI. Bd., S. 195—199.

Ich habe dir viel zu erzählen, es wird mir gut thun fremde Lust einzuathmen und mein Verhältniß von weitem zu betrachten. Die Existenzen fremder Menschen sind die besten Spiegel worinn wir die unsrige erkennen können.

Das Wetter ist nicht sehr günstig der Harz schickt Stürme und Wolken, indessen hat es nicht geregnet und das ist schon dankenswerth . . .“

Der folgende Brief lautet so weit er uns hier interessiert:

„Blankenburg, d. 11. Sept. 83.

Ohgeachtet meiner Müdigkeit muß ich dir heute Abend schreiben, denn gewiß waren alle deine Wünsche bey mir. Der erste schöne Tag seit der ganzen Reise! So lang ich bey der schönen Frau war hast du immer Sturm und leidig Wetter gemacht, und dafür meine Wallfahrt nach dem Koftrapp gesegnet. Es war ein köstlicher Tag. Und nachdem ich mich oben umgesehen hatte, stiegen wir in's Thal herunter, wo ich dich hundert mal hingewünscht habe als ich mit Fritzen auf einem großen in den Fluß gestürzten Granitstück zu Mittage as. . . . Man begegnet mir überall auf das artigste, ich habe, und zeige auch gute Laune, rede viel und habe doch noch kaum einen offnen ganz aufrichtigen Augenblick gehabt. Laß uns ia nie, auch nur vorübergehend verkennen was wir einander sind.

d. 13 ten früh. Langenstein.

Wir haben gestern noch einen sehr schönen Tag gehabt um nach der Baumannshöle zu fahren, die Marmorbrüche und Mühle im Rübelande zu besuchen. Heute Abend geh ich nach Halberstadt wo die Herzogin¹ Morgen durchgeht, ich will dieses Blat deiner Schwägerinn² mitgeben, meinen ersten Brief von hier aus wirst du erhalten haben.

Wie sehnlich habe ich dich an manchen Stellen zu mir gewünscht sie sind außerordentlich schön, und würden durch deine Theilnehmung himmlisch geworden seyn . . .

Ich bin sehr neugierig den Herzog zu sehen, und lasse mich es nicht merken. . . .

d. 14. früh. Halberstadt.

Heute kommt die Herzoginn hier an und die ganze fürstliche Familie wird sie begleiten, ich werde sie alle sehen, und sie werden mir eine sehr willkommene Erscheinung seyn . . .

¹ Die Herzogin Mutter Amalie von Weimar hatte einen Besuch in ihrer Vaterstadt gemacht und besuchte, vom Herzog von Braunschweig bis dahin begleitet, auf der Rückreise in Halberstadt den Domdechant von Spiegel. (S. Briefe, Weim. Ausg., VI. Bd., S. 448).

² Fr. von Stein, Hofdame der Herzogin Mutter. (S. ebendasselbst.)

Abends.

Die Herrschaften sind alle, außer der regierenden Herzogin, vergnügt und wohl angekommen, ich habe den ganzen Tag in ihrer Nähe zugebracht. . . .“

Goethe besuchte in Halberstadt auch Gleim. Dieser schreibt am 14. September 1783 an Herder:¹ „Nun kommt endlich heut die Fürstin (Herzogin Amalie von Weimar. Ann. des Herausg.), die Edle, die da war wie eine Freundin, als sie meines Herders Brief mir brachte, diese kommt zurück und fordert einen Brief an meinen, meinen Herder! Ich hörte von Goethen (den ich verwandelt gefunden habe), hörte, daß Ihr alle wieder besser Euch befändet.“

- In einem Briefe vom 6. April 1784² an Herder erwähnt Gleim nochmals diesen Besuch mit den Worten: „Könnt ich mich rühmen, daß ich Euern Goethe gefunden hätte, wie Lavater neulich in einem Briefe (nicht an mich) sich rühmte, daß er die Fürstin von Dessau gefunden hätte, so hät' ich auch den zu grüßen; ich hab' ihn aber nicht gefunden, er war mir hier zu kalt, zu Hofmännisch und dort (zu Weimar hatte er ihn 1776 gesehen. Ann. des Herausg.) zu feurig und zu stolz — ich lieb' ihn aber doch, wie man die Mädchen liebt, von welchen man geliebt zu werden keine Hoffnung hat, und beklage, daß er stolz und feurig nicht geblieben ist. —“

In einem Briefe aus Clausthal vom 20. September 1783 an Frau von Stein sagt Goethe noch von seinem Besuche in Langenstein: „Ich werde dir viel von der schönen Frau erzählen, sie wußte nicht woran sie mit mir war, und gern hätte ich ihr gesagt: ich liebe, ich werde geliebt, und habe auch nicht einmal Freundschaft zu vergeben übrig. Vielleicht seh ich sie noch einmal in Göttingen oder Cassel denn sie geht in diesen Tagen nach Strasburg.“

Die Abreise nach Strasburg erfolgte erst am 4. Oktober, und ein Zusammentreffen auf der Reise mit Goethe kann nicht stattgefunden haben, denn dieser war am 2. Oktober in Cassel, am 7. Oktober wieder in Weimar.³

Graf Forstenburg schrieb am 2. Oktober 1783 noch folgenden Abschiedsbrief an Eschenburg:

„Mein liebster bester Herr Eschenburg,

Da bin ich nun wieder auf den Punkt Sie oder viel mehr den Ort wo ich Sie, seit beynahe 5 Jahren, zum ersten mahl

¹ N. a. D. (f. Ann. 1, S. 83) S. 96.

² Ebendasselbst, S. 100.

³ Briefe, Weim. Ausg., VI. Bd., S. 203 und 204.

wieder gesehen habe, zu verlassen, und nun ist die Hoffnung Sie doch bald einmahl wieder zu sehen aufs neue auf eine lange Zeit hinausgesetzt; doch wo ich nur immer hinkommen mag; werde ich gewis immer so viel an Sie denken, als wäre ich bei Ihnen selbst.

Unsere Abreise ist auf den vierten dieses Monates fest gesetzt; wenn ich werde in Strasburg angekommen seyn, so werde ich noch mahls die Freude haben Ihnen zu Schreiben; daß ist wohl daß Mittel uns bey unserer weiteren Entfernung ein bischen zu trösten“

Frau von Branconi schreibt darunter: „agrées mes adieux — et les souhaits les plus sincères pour tout ce qui peut Vous estre agreable — rappelles moi au souvenir de Mad: Votre Epouse et de ceux qui veulent bien penser a moi. Adieu encore une fois mon cher Professeur — que le cieles Vous conserve en bonne santé

tout a Vous Antoinette d Branconi“.

Daß Frau von Branconi diesen Sommer auf ihrem Gute nicht bloß Besuche empfing und Besuche machte, sondern sich auch mit regem Interesse und männlichem Verständniß den geschäftlichen Angelegenheiten ihres Gutes widmete, ist aus den im Gutsarchive aufbewahrten Akten aus jener Zeit zu ersehen.

Die Pachtung des Gutes war bereits 1777 von dem früher erwähnten Amtsrat Bertram an einen Amtmann Guet cediert worden. 1784 lief der Bertram'sche Pachtvertrag, in welchen Guet eingetreten war, ab, und es wurde im Sommer 1783 mit diesem über weitere Verpachtung des Gutes auf 6 Jahre verhandelt. Zu dem Entwurf des neuen Pachtvertrages machte Frau von Branconi am Rande eine große Anzahl eigenhändiger Bemerkungen, welche davon zeugen, daß sie zwar den Wünschen des Pächters, wo es sich mit ihrem Interesse vereinbaren ließ, gern entgegen kam, daß sie sich aber in keiner Weise über's Ohr hauen ließ und daß sie namentlich alle Pachtbedingungen klar und deutlich zu formulieren suchte, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden.

Ferner empfing sie in diesem Sommer verschiedene Bittschriften von ihren „Untertanen“, auf welche, von Matthaei's Hand, in den Akten im Konzept erhalten, wohlwollende, aber auch klare, verständige und energische „Resolutionen“ erfolgten. So bat ein Langensteiner, offenbar um die Gutherzigkeit der Frau von Branconi zu mißbrauchen, ihm einen Grassleck zur Ackernutzung zu überlassen, wurde aber abschlägig beschieden. —

Infolge eines Hagelwetters im Mai baten „sämtliche Unterthanen“ die „Hoch Gebietende Frau Gräfin“ um eine Unterstützung. Sie ließ sich ein genaues Verzeichniß der Betroffenen und der verhagelten Ackerflächen anfertigen und überwies dann dem Amtmann Guet 100 Thlr. zur Verteilung. — Bei Ausübung der Raffholz-Gerechtfame im Forste war der gesetzwidrige Mißbrauch eingeschlichen, daß diese Gerechtfame zu beliebiger Zeit ausgeübt wurde; sie ließ bekannt machen, daß hinfort nur an bestimmten Wochentagen des Winters Raffholz geholt werden durfte, und gab auf eine dagegen remonstrierende Eingabe der Gemeinde kurzen abschlägigen Bescheid, in welchem sie auf die gesetzlichen Bestimmungen verwies. — Der Ziegeldecker Haase, welchem vertragsmäßig die Erhaltung der Dächer des Gutes oblag, hatte sich nachlässig gezeigt. Am 19. Juli 1783 schrieb sie darüber an ihren Justitiar Schmaling eigenhändig:

„Mein werther Herr Criminal Rath;

Nach dem Betragen von Haase bis 130, trage ich Ihnen auf, daß Sie diesen Mann zu wissen thun „wie ich den contract den er alhier auf die amtsgebäude hat, gänzlich vernichte, und auf keine art ferner in meiner Arbeit wissen will, auch denselben verbiete sich in irgend etwas zu mischen was hiesige herrschaftliche Vangeschäfte sind, weil ich keinen Heller bezahlen werde, daran er Hand legen wird“ etc.

In einem anderen, von Matthaei geschriebenen Briefe wird Schmaling beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Kirchenstühle für die Guts herrschaft, deren und des Pächters Gefinde den Berechtigten erhalten blieben und nicht, wie bisher widerrechtlich von Anderen benutzt würden.

Am 26. September erwarb sie von der Gemeinde einen nahe beim Schlosse liegenden sandigen Hügel, die Krähenhütte genannt, auf dem sie, nach den noch vorhandenen steinernen Sockeln und mündlicher Ueberlieferung zu schließen, einen Pavillon zum Genießen der schönen Aussicht anlegte.

Daß sie sich auch um die strenge Handhabung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit kümmerte, geht aus folgendem Briefe an Schmaling über die Setzung eines neuen Schandpfahles¹ hervor, der zugleich ein interessantes Licht auf die damalige Rechtspflege wirft:²

¹ Der Pfahl soll auf einem freien Platze unmittelbar östlich vor dem Amtshofe gestanden haben.

² Ich füge ein Facsimile dieses Briefes hinzu mit dem Anfange der Fortsetzung desselben durch Matthaei, um die Handschriften Beider zu zeigen.

„Mein werthester Herr Criminal Rath

ich bin gewiß daß Sie unserer Unterredung gemess, mit allen Eifer Hand an das Werk legen; der Pfahl ist fertig, und da jeder ausschup schädlich ist, so werden Sie noch vor Ihrer abreisse solchen mit feyrlichkeit setzen; damit er imponiret. Geben Sie mir also Nachricht daß Morgen Vormittag Sie heraus kommen. daß übrige, da ich nicht viel Zeit habe, wird Ihnen der Leg. R.¹ Matthey in Meinen Namen noch hinzusetzen“. (Soweit von ihr eigenhändig geschrieben, denn fährt Matthaei fort:)

Freytags d. 5ten 7br.

„Diesem zu Folge — haben Ihre Gnaden dem Hr. Amtmann den Auftrag gegeben daß der Pfahl von den Zimmerleuten gehauen werde — dieses ist geschehen u. haben die Gnädige Frau in Gegenwart aller Zimmerleute den Hieb mit der Axt hinein gethan; auch ist das Loch gegraben, wo er zu stehen kommen soll. Nun verlangen Sie, da die Gemeinde schon weiß was damit werden soll, und weil izt die Sache in Berede ist, daß auch mit Klarheit und Ernsthaftigkeit solches vor sich geht; dies kann niemand besser als Sie werthester Herr u. Freund thun; Sie werden also gewiß morgen früh kommen, Sie dürfen nur sagen, wen ich von der Gemeinde dazu soll bestellen lassen, und zu welcher Stunde, damit nach einer Anrede an diese und Darstellung der Ursachen u. Beweggründen der Gnädigen Frau, die Geschworenen gegenwärtig bey der Handlung sind, wenn Sie u. der Hr. Amtmann den Actum mit dem Hammer sollennisiren.

Zugleich wünschen die Gnädige Frau daß Sie die Kammermandate von dem Holz-Sammeln mitbringen, und weil die hiesigen Leute sich entschuldigen daß sie im Kruge niemals die Mandate zu lesen bekommen . . . daß sofort eines angeschlagen wird, solches den nächsten Sonntag in der Kirche von der Kanzel verlesen wird. Zu diesem Ende wäre hier das Erstemahl anzufangen, und eines dergleichen zu verfertigen, daß die Leute vor Holz u. anderen Diebungen gewarnt u. die Schande des Schimpf Pfahls ihnen angedrohet, mit der Clausel, die

¹ Wann und von wem Matthaei den Titel Legationsrath erhielt, weiß ich nicht. In den Akten des Gutsarchives wird er wiederholt mit diesem Titel bezeichnet, auch fügt er selbst ihn seiner Namensunterschrift bei. — In der Bibliothek zu Wernigerode sind die Briefe von ihm (darunter auch mehrere aus späteren Jahren) als die des „landgräflich hessischen Legationsrats“ M. bezeichnet. — Wie es zusammenhängt, daß Matthaei noch in einem Briefe vom 7. August 1808, den ich im Zerbst'schen Archive fand, den Fürsten von Dessau um Verleihung des Legationsrath-Titels bittet, verstehe ich nicht.

Guts Herrschaft sehe sich genöthigt, „Ihr eigenes Gewissen zu salviren und mit aller Macht, den Diebstählen und sündlichen Handlungen dieses Lasters bey Ihren Unterthanen, sich (zu) entgegen zu setzen.

Sie werden also mein werthester Freund hier zum erstenmale unter den Augen der Gnädigen Frau einen feyerlichen Gerichts Actum begehren.

Zudem ersucht der Hr. Amtmann, daß da Er den Hauptdieb in Langenstein ertappt der Ihn dieser Tage bestohlen, man Ihm deshalb Gerechtigkeit wiederfahren lassen möge, u. den Pfahl mit diesem Dieb einweyhen. Dieses wird Ihnen anheim gestellt, und bey Ihrer Ankunft das nähere davon überredet werden.
Der Ihrige Mattei.“

Bermuthlich ist ungefähr in diese Zeit, kurz vor oder nach der Uebersiedelung nach Straßburg ein Brief Lavaters an Matthaei zu setzen, wie es auch Fundt thut, von dem nur der erste Bogen erhalten und das Datum nicht angegeben ist. In demselben heißt es: „Ist denn gar keine Hoffnung, daß der Herzog einmal und bald einen entscheidenden Vaterjchritt thun werde? Mutter und Sohn erbarmen mich sehr! Kann ich nichts thun?“

IX. Letzter Winter in Straßburg.

Reise nach Zürich zu Lavater. 1785—87.

Sommer 1784 in Langenstein.

Zweiter Besuch Goethes daselbst.

Die Antwort auf diese Anfrage enthält Matthaeis Brief vom 24. Oktober (ohne Jahreszahl und Ortsbezeichnung, aber sicher von 1783 aus Straßburg), der auch dadurch interessant ist, daß er das Landleben der Branconi in Langenstein beschreibt. Es heißt darin:

„Mit dem Grafen steht es auf dem ehemaligen Fuß. Altum silentium. Ich wünschte eine Unterredung: kein Schritt näher, nichts deutlicher; decidiert, daß es in der Hauptsache so bleibe, wie es jetzt steht. Das übrige in Gottes Hand, nicht Menschen- nicht Vatertrieb. Du hättest Augenzeuge sein müssen wie ich, wie herrlich Sie ist, wenn auch die härtesten Schläge auf Sie zuhämmern, und wenn die Gefühle der Menschheit bey Ihr ausgelitten haben, wie Ihr besserer Theil sich aus sich selbst stärkt, sich selbst aus sich befestigt, und Sie wieder das wird, was niemand Ihr auf Erden geben mag. So viel himmlische

Zärtlichkeit mit der reifsten Vernunft, u. so wenig Bedürfniß menschlicher Nothwendigkeit mit dem allumfassenden Vermögen alles zu nehmen, ist nicht leicht zu finden. Siehe, auch in Langenstein lebte Sie ganze Monate alleine glücklich, glücklich in ihren Gefühlen, nur uns, in ihren Kindern, als eine Landwirthin unter Bauleuten, Ackerleuten — gesucht von der Stadt, geehrt von allem was sie umgiebt, unbegreiflich der ganzen Gegend wie sie so existiren könnte; nun erschien sie in der Stadt, aß da oder dort, u. freylich zwang sie alle Herzen — aber sie war froh des Abends wieder auf Ihr Landgut zu fliehen u. der Natur tren zu werden.¹

Bey den mangelhaften Umständen — außer einer kleinen reverie die sie dann umschlingt, u. wo sie nicht drinnen bleiben darf, denn dies ist ihr Feind der sich bald ihrer bemächtigt u. oft stärker wird als sie selbst — wirst du nichts bemerken, Stille und Nachdenken bringen sie wieder zu sich — nur die Wehmut das es so ist, u. anders seyn könnte, sein mußte, das preßt, u. da hat sie oft dich gewünscht, oder bey einer ankommenden Erscheinung deiner Zeilen sich besser gefunden, oder in dem Rahmen der Fürstin² Stärkung genossen, mit Dankbarkeit und in ganzer Fülle des Herzens. Wahrscheinlich — fast gewiß — bleiben wir nur den Winter durch noch hier; sie ist fest entschlossen auf Ihr Landgut zu gehen, u. da zu bleiben.

Anna Branconi ist in Halberstadt geblieben bey einer der ältesten Freundinnen von Ihr die sich auf ein Jahr aus Braunschweig wo sie beständig war nach Halberstadt translocirt hat, der Frau Oberstin von Capelli; die gute u. erzgute Berg hat Ihnen ihr Haus eingegeben, u. da wohnen sie nebst der Tochter Capelli, einen Bedienten u. Magd, u. sind nach allen Briefen sehr wohl u. überall mit offenen Armen empfangen. Die Berg ist auf die Güter ihres Mannes wo sie den Winter bleibt, in der Ucker Mark. Dieses kleine kindsgute Geschöpf gewinnt unendlich mit jedem Tag, u. hat wahres Verdienst u. erstaunliche Treue

So weit als dein Montags Brief ankam, der Sie mit einer solchen Heftigkeit der Freude umfaßte, Sie so durchdrang — besonders da aus Eile gelesen wurde: ich begleite vermutlich d. Fürstin „(statt: Fürsten) nach Schafhausen“ die Hoffnung

¹ Diese Beschreibung Matthaci's von ihrem zurückgezogenen, einfachen Landleben ist wohl cum grano salis aufzufassen. An einer luxuriösen, kunst sinnigen Ausstattung ihres Heims hat es nach allem, was wir erfahren, eben so wenig gefehlt, wie an regem gesellschaftlichen Verkehr. Nur ein Vergleich mit dem fürstlichen Luxus, der sie früher umgab, konnte ihr Leben in Langenstein als ein verhältnismäßig bescheidenes erscheinen lassen.

² Fürstin Luise von Dessau.

dich u. die Fürstin zu sehen, dies entbrannte Ihr Herz, das schon lange für die Fürstin hoch empor strebt u. mit Tränen oft Abendstunden Ihr heiligt, alles das arbeitete in Ihr so sehr, daß der Entschluß augenblicklich niedergesetzt wurde: „ich gehe nach Schafhausen — doch hatte ihr Körper von der Reise u. den ersten unruhigen Tagen der hiesigen Einrichtungen schon schmutzige Empfindungen und Uebelkeiten;“ Er beschreibt hier ausführlich ihren Krankheitsanfall und fährt dann fort: „Abends d. 30. Sie ist durch Bett u. Wärme besser, doch leidet Sie außerordentlich daß Sie dich nicht sieht — und ich bin durch diesen Vorfall, so vor den Kopf gestoßen, daß alles was ich noch zu schreiben hatte, wie weggeblasen ist, u. ich aufhören muß“

Wir sehen aus diesem Briefe, daß Frau von Branconi ihre und ihres Sohnes völlige Vernachlässigung durch den Herzog schmerzlich empfand, ihre bitteren Gefühle aber niederzukämpfen suchte. Der Brief bestätigt, was wir schon vorher gesehen haben, daß sie sich in Langenstein auch ihren Geschäften als Gutsherrin widmete.

Im November kamen der Fürst von Dessau und seine Gemahlin auf 1½ Tag nach Straßburg und erfreuten Frau von Branconi und ihren Matthaei durch ihre Gegenwart, wie letzterer am 29. November 1783 an Sarasin schreibt. — „Franz Leopold war am 19. Oktober unerwartet in Zürich eingetroffen, um seine Gemahlin abzuholen, und hatte sich mit ihr am 3. November von Lavater verabschiedet.“ So berichtet Funck a. a. D. S. 178 nach mir unbekannter Quelle.

Im Juli dieses Jahres hatte Fran von Berg einem Briefe an Lavater einige Zeilen an die bei ihm weilende Fürstin Luise von Dessau beigelegt,¹ in denen es heißt: „Sprechen doch Ew. Hoheit mit L. von der Fran von Branconi, die mit mir in Dessau war, er kennt sie viel.“ Vielleicht hatten die Gespräche mit Lavater über die „schöne Frau“ den Besuch des Fürstenpaares in Straßburg veranlaßt.

Vom 29. Dezember 1783 aus Straßburg ist wieder ein Brief des Grafen Forstenburg an Eichenburg datiert, in welchem er ihm mitteilt, daß er durch eine kleine Unpäßlichkeit 3 Wochen an das Zimmer gefesselt war, ihn von neuem seiner Liebe versichert, die Hoffnung ausdrückt, ihn im nächsten Jahre wieder zu sehen und ihm Glückwünsche zum neuen Jahre sendet, der aber sonst nichts Interessantes enthält.

Anfang 1784 korrespondierte Matthaei mit Lavater über die Freimaurerei, für die, wie wir aus dem oben zitierten Briefe

¹ Hojaus a. a. D. (f. Anm. 1 S. 54) S. 207.

Lavaters an Frau von Branconi vom 31. Mai 1779 gesehen haben, diese sich begeistert zu haben scheint. Matthaei muß sich abfällig darüber geäußert haben — sein Brief darüber ist nicht erhalten —, denn Lavater schrieb ihm am 11. Februar 1784: „Von der Freimaurerey denke ich wie du — daß eben des Wesens wegen, das davon gemacht wird, kein Wesen drinn sey . . .“ „Grüß die himmlisch Gute“ heißt es am Schlusse des Briefes. — Noch überschwänglicher sind die Grüsse, welche der Züricher Prophet der Branconi am 3. März dieses Jahres durch Matthaei sendet: „Grüß die königliche Seele, die ich wie eine Göttin verehere, und wie ein schuldloses Kind liebe — die ich dort, nicht hier, rein wie das Licht sehen und mit allen Zügen ihres geläuterten Wesens verschlingen werde“.

Lavater war um diese Zeit erkrankt und hielt sich bei seinem Freunde Hoze in Richterswyl auf. Hier besuchte ihn Frau von Branconi mit Matthaei. Dieser schrieb am 5. April 1784 an Sarasin, daß die Reise beabsichtigt sei und daß er auf der Rückreise seine Freunde in Basel besuchen würde.

Am 10. April 1784 schreibt Sarasin an Lavater: „Bey dir . . . wird jetzt wohl das kleine Evangelistchen seyn, das — wenn mich ein Kenner Aug nicht trügt — vorgestern auf den Flügeln seines Symbols unsere Athmosphäre durchstrichen hat. Grüß mir das kleine Geschöpf mit Bruder Gruß.“ — Die scherzhafte Anspielung auf den geflügelten Engel, das Symbol des Evangelisten Matthaeus, finden wir bald darauf auch in einem Briefe Goethes an Frau von Branconi.¹

Am 20. April schreibt Lavater an Sarasin aus Richterswyl: „Branconi, Mattei . . . waren in Zürich und hier bei uns und uns Allen war wohl, ohne einen Hauch von Leidenschaft genossen wir einander wie Kinder . . .“

Unter Lavaters Adresse nach Zürich sandte Goethe an Frau von Branconi einen Brief, welcher zeigt, daß sie und ihr Matthaei in Briefwechsel mit ihm geblieben waren; er lautet:²

„Die Landstände die sonst Fürsten und Ministren auf mehr als eine Weise beschwerlich sind, kommen auch mir immer in den Weeg wenn die Rede ist eine anmutige Reise zu machen, guten Freunden zu begegnen.

Anfang Juni ist Ausschustag in Eisenach und ich habe bis dahin alle Hände hier voll zu thun, in der Hälfte Mai kann ich leider nicht abkommen. Gingen Sie später so wäre eher Hoffnung vorhanden ob ich gleich die Mittel noch nicht recht sehe. Auf alle Fälle geben Sie mir von der Zeit wenn sie

¹ Vgl. S. 102.

² Briefe, Weim. Ausg. VI. Bd., S. 270.

heranruft bestimmtere Nachricht und welchen Weg Sie allenfalls nehmen könnten um dem Kreise in den ich gebannt bin näher zu rufen.

Lavaters Gesundheit macht mir Sorge. Es wäre ein widerlich Schicksal wenn wir ihn sobald verlohren. Wenn Sie dieser Brief bey ihm antrifft grüßen Sie ihn vielmals und veranlassen daß ich etwas von seinen Gesundheits Umständen erfahre.

Dem guten Mattei vielen Dank und Grüße. Ich seh ihn schon wieder Geld zählen und im kurzen Schlafrock häuslich thun.

Leben Sie wohl und genießen jedes guten Tages so sehr als ich Ihnen das Beste wünsche.

Tausendmal Adieu und bitte um nähere Nachricht Ihrer Reise.

Fran Schulthes¹ viele Grüße.

Weimar d. 26. Apr. 1784

Goethe.“

Goethe muß also sowohl von ihrem beabsichtigten Besuche Lavater's, wie von ihrer für nachher geplanten Uebersiedelung nach Langenstein unterrichtet gewesen sein.

Diesen Brief kam übrigens die „schöne Frau“ bei Lavater nicht mehr erhalten haben; er wird ihr nachgesandt sein; denn am 23. April — zwar ohne Ortsbezeichnung, aber unzweifelhaft aus Straßburg — schreibt bereits Matthaei an Sarasin: „Es war mir unaussprechlich wohl, daß ich doch wenigstens so in Ihrem Hause, an Ihrem Tische bey dem Frühstück, unter den Augen Ihrer edlen mir lieben Gattin, mich fand, und Sie in des Freundes Gestalt wieder näher mir bringen konnte . . . Lassen Sie uns einander abwesend immer so lieb und treu bleiben wie es sich für biedere gute Wesen schickt, und nehmen Sie diesen Kuß zur Versiegelung; möge doch Sarasina Amen! dazu als Benediction geben. Vale.“

Er teilt in dem Brief auch mit, daß Pfeffel mit seinem Sohne gleich nach der Rückkehr ihn besuchte.

Die Rückreise von Richterswyl beschreibt Matthaei in einem Briefe an Lavater vom Mai 1784. Die Ortsbezeichnung und der Tag sind mir unleserlich; vermutlich ist der Brief in der Nähe vor Straßburg in den ersten Tagen des Mai geschrieben. Er sagt darin: „Seit wir aus Richterswyl sind, war ich in Zyrich noch oft um deine Kleinen, die mir ins Herz hinein ge-

¹ Barbara Schulthes, geb. Wolf, Gattin des Kaufmanns und Hauptmannes David Schulthes im Schönhof zu Zürich, „die Hauptperson in Lavaters Frauenkreis“. S. Heinrich Funk „Zwölf Briefe von Lavater an Goethe“. Beil. 3. Allg. Ztg. 1899, Nr. 272, Seite 2, Anmerkung.

wachsen sind — Diethelm¹ kam zu Branconi eine Stunde lang — Murratt² führte uns aufs Rathshaus daß Gemälde von Fuesli³ zu zeigen das eben kürzlich angekommen war — in Basel sahen wir das Fieschische Cabinet, waren auf Burchard's⁴ Ceremitage u. aßen abends bei ihm; Branconi kam zu Fuße ehe sichs jemand versah, zur Sarrafina und gab ihr einen Besuch, dies hat Wunder gethan; Sarrafin schien für Freude außer sich, Nachmittags kamen sie beyde in die 3 Könige⁵ und waren voller Herzlichkeit. In Colmar konnte ich niemand sehen — aber kaum waren wir hier angelangt, so stand den anderen Morgens d. 23^{ten} eine Kutsche mit Pseffel und seinem Sohne vor dem Hause, der einiger Eleven willen sich hier befindet. Noch ist auch Beroldingen hier, der die la Roche hier erwartet, die den 6^{ten} oder 7^{ten} ankommen wird. . . .

Sie, die himmlischgute, läßt dich fragen: Ob das Büchlein Luise v. Dessau betreffend, Ihr gehört, oder nur zum durchlesen Ihr gegeben ist — in letztem Falle wolte sie es durch Heinrich⁶ retour schicken“ . . . etc.

Wir sehen aus diesem Briefe, in wie liebenswürdiger Weise sich Frau von Branconi mit Sarafins, ihren alten Freunden, versöhnte, die sich ihr infolge ihres abfälligen Urtheils über Cagliostro entfremdet hatten.

Zu Sarafins Bekannten in Straßburg gehörte die Familie Joh. Schweighäuser's, geb. 1742 zu Straßburg, seit 1778 Prof. der alten Sprachen daselbst. Mit dessen Frau Catharina Salome geb. Häring, geb. 1755,⁷ befreundete sich Frau von Branconi. Den Briefen dieser Frau Schweighäuser an Jakob Sarafin, welche im Sarafin-Archive zu Basel erhalten sind und aus denen ich im Folgenden viel zitieren werde, verdanken wir eine Reihe von Nachrichten über das Leben der „schönen Frau“.

¹ Lavaters Bruder, Arzt und Apotheker in Zürich.

² So las ich den Namen. Nach meinem S. 64, Anm. 2, bezeichneten Gewährsmanne hieß er vermutlich von Muralt. Es kann der Kaufmann Heinrich von Muralt, geb. 1747, gewesen sein; jedoch gab es mehrere Leute dieses Namens, welche gemeint sein können.

³ „Der Bund der Eidgenossen“, Gemälde von Johann Heinrich Fuesli, geb. 1742, † 1825, s. Brockhaus' Konvers.-Lex., 13. Aufl.

⁴ Peter Burchard, geb. 1742, † 1817, Seidenband-Fabrikant in Basel, später Bürgermeister und Landammann, s. Allg. deutsche Biographie, Leipzig 1876, Bd. III, S. 571.

⁵ Der noch jetzt unter diesem Namen bestehende Gasthof in Basel.

⁶ Lavaters Sohn, der sich demnach um diese Zeit in Straßburg aufgehalten haben muß.

⁷ Diese biographischen Daten nach einer handschriftlichen Notiz im Sarafin-Archive.

Als Lavater wieder hergestellt war — so berichtet Funck in den „Wanderjahren“ Seite 179, dem ich hier wörtlich folge, weil mir die Quelle dafür nicht zugänglich war —, traf er in Rücksicht auf seine schwankende Gesundheit und seine heranwachsenden Kinder unter seinen Briefgenossen und -genossinnen eine neue Maßregel. Seine Korrespondenz kam ihm nämlich auf 40 bis 50 N. Louisdor im Jahre zu stehen und verschlang damit mehr als den dritten Teil seines gesamten jährlichen Einkommens, das für 120 N. Louisdor betrug. Diese ihn schier erdrückende Last sollten von nun an seine bemittelten und vertrauesten Korrespondenten ihm in der Weise tragen helfen, daß 20 Manns- und 20 Frauenspersonen unter ihnen ihm alljährlich einen N. Louisdor zukommen ließen, wofür sie dann ihre Briefe nicht frankierten, die seinen, soweit möglich, frankiert erhielten und dann vierteljährlich unter dem Versprechen strengster Geheimhaltung eine Abschrift von den belehrendsten und interessantesten Stellen seiner Antworten zur Durchsicht empfangen. Frau von Branconi zählte zu den Auserwählten, denen Lavater diesen Vorschlag machte, und steuerte in den nächsten Jahren jeweils ihren N. Louisdor für Lavaters Briefporto bei.

Im Mai 1784 siedelte sie nun wieder nach Langenstein über. Auf welchem Wege dies geschah, erfahren wir nicht. Jedenfalls erfolgte auf dieser Reise keine Begegnung mit Goethe, denn dieser sandte ihr nach ihrem Gute folgenden Brief:¹

„Benigstens empfängt Sie ein Brief unter den Felsen von Langenstein, denn es ist doch am sichersten daß ich dahin diese Zeilen anweise.

Sie haben Lavatern gesehen haben ihn besser verlassen dazu wünsche ich uns allen Glück.

Wie gern hätte ich Ihnen auf irgend einem Wege aufgelaunert, die Nothwendigkeit hielt mich zurück, ich bin zu ganz anderen Dingen bestellt.

Lassen Sie mich hören wie lange Sie bleiben und in welche Pläne Ihr Jahr getheilt ist.

Grüßen Sie die Ihrigen herzlich und den redlichen Matthäi der sehr glücklich ist daß man ihn, wie seinen Nominativum

¹ Briefe, Weim. Ausg., IV. Bd., Seite 279.

Die Original-Handschrift dieses Briefes kam mit denen der 3 anderen oben zitierten Briefe Goethes an Frau von Branconi und anderen Autographen am 27. Febr. 1890 in dem Antiquariate von Albert Cohn in Berlin, Mohrenstraße 53, zur Versteigerung. Ich wohnte derselben bei in der Absicht, diesen nach Langenstein gerichteten Brief zu erwerben, unterließ es aber des hohen Preises wegen. Die 4 Briefe erzielten 342, 420, 245 und 318 Mark. — Wer sie ankaupte, weiß ich nicht. — Eine Notiz über die Versteigerung brachte „Der Sammler“ vom 15. März 1890. XI. 23. S. 449.

den Evangelisten, nicht anders als in Gesellschaft eines sichtlichen Engels denken kann. Weimar d. 24. May 84. Goethe."

Auch Lavater schrieb gleich an seine schöne Freundin einen Brief, den sie in Laugenstein vorfinden sollte, doch ist es zweifelhaft, ob dieser angekommen ist, denn er schreibt am 30. Juni 1784 an Mathaei nach Laugenstein:

... „Aber Ihr solltet bey Eurem Eintritt in Laugenstein ein Briefchen von mir vorgesunden haben dessen Verlust mich sehr schmerzen würde. Ich bitte Euch nachzufragen. Ich adressirt es auf Halberstadt — So auch folgte ein Brief von Fiesingern. Ihr guten, lieben unbeschreiblichen! wie gönn' ich Euch jeden Hauch der Freude! Jedes Momentchen Lebens Genuß für mich. Adieu! für Einmahl.“

Er setzt dann an demselben Tage noch folgende Nachschrift hinzu, die durch eine Bitte der Branconi an ihn veranlaßt zu sein scheint, ihr eine Inschrift für ihr neues Haus in Laugenstein vorzuschlagen:

„Inschrift habe ich noch keine zum Hause. Ich lege nur einige erbauliche Sentenzen als einen Beweis bey, daß ich nachdenke und suche. Es wird schon was kommen.“

Quos respicis, animas; prout et inspicias quos benigne respicis.

Das gäbe Stoff zu einer Inscription.

Den Augenblick beym Aufräumen fällt mir ein unbekannt herrlich Büchlein in die Hand, in welchem ich eine Stelle finde, die mich hoffen läßt, etwas für das Haus und Herz der Unvergleichlichen zu erreichen.

Gerhardi meditationes sacrae:

Vim potentiae tuae ostende in juvando; vim sapientiae in erudiendo; vim divitiarum in beneficiendo. Non frangat te adversitas, neque extollat te prosperitas; sit scopus vitae tuae Christus, quem sequeris in via, ut eum assequaris in patria — Dilige eum, qui vult misericordiam. Time eum, qui non vult peccata.

Die liebe Luise erholt sich eben wieder von einer schwehren Krankheit — Sie ist Euch herzugut, — doch niemand ist Euch so gut wie ich — auf Erden nehmlich — denn Einer ist besser, als wir alle zusammen. Valete amate“.

Darunter folgen noch 9 z. T. recht wunderliche lateinische Sentenzen.

Die Absicht einen Sinnspruch am Hause anzubringen, scheint übrigens nicht ausgeführt zu sein; wenigstens ist jetzt an dem Hause außen nur das von Branconische Wappen zu sehen, abgesehen von einer erst neuerdings von mir angebrachten Inschrift,

welche Goethes Besuche 1783 und 1784 bezeugt. Daß die S. 86 abgebildete in einem Zimmer befindliche italienische Inschrift erst aus diesem Jahre stammt, ist zwar möglich; sie sieht mir aber nicht aus wie von Lavater empfohlen.

Ueber das Leben der Frau von Branconi während des Sommers 1784 in Langenstein hören wir wenig. — Im Gutsarchive fand ich nur ein Schreiben von Matthaeis Hand, aus welchem hervorgeht, daß sie ihren Pächter Guet hat, die Gutsjagd wieder, wie bisher, dem Hofrat Gleim in Halberstadt zu überlassen¹ und ein von Schmaling aufgesetzter, von ihr eigenhändig unterschriebener Vergleich² mit Guet, durch welchen ihm gestattet wird, 2125 Weinstöcke des Weinberges im Amts-Lustgarten auszuroden und das Grundstück zur Futtermittelgewinnung zu nutzen. Außerdem finden sich in den Akten viele Beweise von Matthaeis rastlosem Wirken für seine Herrin.

Im September 1784 war Goethe wieder zwei Tage in Langenstein. — Er war im August mit dem Herzoge Carl August am Braunschweiger Hofe. Hier lernte er die Nachfolgerin der Branconi als Geliebte des Herzogs kennen, über die er aus Braunschweig am 29. August an Frau von Stein schreibt:³ „La Hartfeld est assurément la personne du sexe la plus intéressante qui soit ici. Il seroit difficile de faire une description de sa figure ou de définir ce qui la rend aimable, et c'est justement pour cela que je crois qu'elle a pu fixer un Prince inconstant“. In der Fortsetzung desselben Briefes vom 30. August sagt er, daß sie am 1. September abreisen würden. Ueber das weitere Reiseziel heißt es dann: „Nous retournerons d'ici a Goslar pour voir les mines, de la nous monterons peut être le Brocken pour descendre de l'autre coté par un detour vers Halberstadt. Le Duc ira a Dessau je resterai encore quelques jours avec Krause entre les rochers du Rosstrapp, de la j'irai voir la fee de Langenstein dont tu ne seras pas jalouse et je retournerai bien vite a tes pieds. Oui ma chere quand je sens bien vivement le bonheur de vivre avec toi, l'éloignement me devient tout a fait insupportable“.

Es ist interessant zu sehen, wie Goethe bei fast jeder Erwähnung der Branconi gegen Frau von Stein, so auch hier, deren Eifersucht durch Liebesbeteuerungen vorzubeugen sucht.

Der Herzog reiste bereits von Goslar aus nach Dessau, und Goethe ging mit Krause allein über den Brocken, wie er

¹ P. 18.

² P. 21.

³ Briefe, Weim. Ausg. VI. Bd., S. 349—351.

Frau von Stein am 6. September 1784 von Elbingerode aus „von den Fesseln des Hofes entbunden in der Freyheit der Berge“ schreibt.¹

An demselben Tage schreibt Goethe an Herder,² daß er am 7. und 8. die Bode hinunter gehen würde.

Er wird demnach am 8. Abends oder am 9. in Langenstein angekommen sein.

Die Heimreise von da nach Weimar machte er über Allstädt. Seines Aufenthaltes in Langenstein erwähnt er in einem Briefe an Frau von Stein vom 16. September nur mit den Worten: „In Langenstein war ich zwey Tage, länger konnt ich nicht bleiben.“³

Dies ist, soviel ich übersehen kann, die letzte Kunde von Goethe's Verkehr mit der „schönen Frau“.

Vom 4. September 1784 aus Straßburg ist ein Brief der Frau Schweighäuser an Sarasin datiert. Sie schreibt, daß sie einen Brief von Lavater erhalten habe. „Es ist eine Nachricht dabey die mich quält, meine liebe Branconi ist nicht glücklich, hat unter dem stolzen Adel, vermuth ich, nicht die liebende Freunde, die sie hier hatte.“ . . . Vermuthlich hat sie Neußerungen Lavaters, welche sich auf das kalte Benehmen des Herzogs von Braunschweig gegen die Branconi und Forstenburg bezogen, so aufgefaßt, denn, daß sie sich sonst von „stolzem Adel“ zurückgestoßen fühlte, erfahren wir aus anderen Quellen nicht.

X. Erster Winter in Paris. Sommer in Boulogne.

Erster Winter in Neuchâtel.

1784 bis 1786. Sommer 1786 in Langenstein.

Den nächsten Winter ging Frau von Branconi nach Paris, um den Grafen Forstenburg in einem französischen Regimente unterzubringen.

Am 15. Oktober 1784 reiste sie von Langenstein ab, wie aus einer im Gutsarchive (S. III, 4) erhaltenen Notiz von Matthaei's Hand hervorgeht. — Sie scheint ihren Weg über Frankfurt genommen und sich dort länger aufgehalten zu haben, da Graf Forstenburg am 26. November von da aus an Eschenburg schreibt.

Er drückt nur sein Bedauern aus, während des Sommeraufenthaltes in Langenstein seinen unvergeßlichen Erzieher nicht

¹ Briefe, Weim. Ausg. VI. Bd., S. 353.

² Ebendasselbst S. 354.

³ Ebendasselbst S. 355.

gesehen zu haben, bestellt Grüße an das „Schmittische Haus“ und Frau von Capelli und bittet um einen baldigen Brief nach Paris, wohin er sich begeben will. Seiner Mutter erwähnt er nicht, doch wird sie vermutlich die Reise mit dem Sohne zusammen gemacht haben.

Möglich ist es zwar auch, daß die Branconi ohne ihren Sohn nach Paris reiste, denn in einem Briefe der Frau Schweighäuser an Sarasin vom 4. Dezember heißt es: „Mattei ist mit dem Grafen auf der Reise nach Paris; er geht in französische Dienste, und daß ist auch die Ursache, warum meine liebe Branconi dort ist.“ Ich vermute aber, daß diese Worte auf einem Mißverständnis der Schreiberin beruhen, da Forstenburg noch um Weihnachten in Paris bei seiner Mutter war, wie wir sehen werden.

Von Paris aus schrieb Frau von Branconi an Lavater. Es ist dies außer dem oben S. 64 abgedruckten der einzige Brief der „schönen Frau“ an den Züricher Propheten, welcher der Vernichtung entgangen ist. Er ist bereits von Funck¹, bis auf zwei von mir in den Notizen bezeichnete andere Lesarten gleichlautend mit dem folgenden Abdrucke, veröffentlicht. Funck sagt darüber a. a. O.: „Ein einziges Schreiben . . . der bezaubernd schönen Sirene an den frommen Christusjünger, welches Hirzel unbekannt blieb,² entging der Vernichtung. Es enthält eine Nachschrift von der Hand Carl Matthäeis, und darum legte Lavater das Schreiben nicht in den Kasten, worin seine Korrespondenz mit der Branconi und anderen feuerigen Freundinnen, „eine Gemeinschaft der Heiligen“, verwahrt ruhte, sondern zu den Briefen des vertrauten Freundes und treuen Partisans, unter denen es sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat“.

Der Brief lautet:

„den Weinacht Tag 1784.

Nim noch ein wort in diesem jahre aus mein glühenden Herz für dich du einziger auf Erde der immer bleibt was Er ist, weil Er ist, wass keinem einer sey³ kann. Ich

¹ Heinrich Funck, „Eine Reliquie der Frau v. Branconi“, Goethe-Jahrbuch, 16 Bd., 1895, S. 215–218. — Der Verfasser sagt am Schlusse seines Artikels, daß mit Hilfe der Briefe im Besitze des Antistes Finsler in Zürich und anderer ihm vorliegender Korrespondenzen sich der Lebensweg der Branconi verfolgen ließe, „und es sollen demnächst an einem anderen Orte die interessanten Aufschlüsse gegeben werden“. Dies ist in Westermanns Monatsheften geschehen.

² Vergl. Anmerkung 2 auf S. 65.

³ Funck liest: „einen Tag“.

sehne mich nach dich, und strecke oft meine Arme gegen den Himmel, und rufe mit reinem Gefühl, ach Lavater mein zertlicher Freund wo bist du? Matthey soll dir melden was mein Carl anbetrifft. Meine Reise war vom Himmel gesegnet, und ich hoffe bald wird Er nach sey Regiment einträten; unser abschit wird mein Herz zermalmen! wie oft denke ich an unserem letztenn adieu!¹ Noch sehe ich dein holtes gesicht et les larmes me viennent avec gave.² Gott möge dir ein gutes Neies jahr; kusse die geliebte Mama die in meine Seele lebt — wie in der ersten Minute wo ich Sie lernte schätzen und lieben; küsse heinrich der vortreflicher jungling. aus Paris kann ich wenig dir sagen, aber ein Mahl werde ich dir Mundlich dihs erzehlen; von diesem Chaos — wo gros und klein, gut und schlim, Ehre und Schande, Laster und Tugend in grosser Menge liegt. adieu bester, Gott mit dir und mir auf Ewig.“

Wer diesen Brief unbefangen liest mit den Liebesbeteuerungen nicht nur an Lavater selbst, sondern auch an dessen Frau und Sohn, kann unmöglich annehmen, daß ein unlautes Verhältnis zwischen der Branconi und Lavater bestanden hat.

Matthaci setzt nun den Brief fort:

„mir geschwinde dies. Durch Ihre Sorge, Mühe, Mütterlichkeit — hat der Graf eine Stelle in dem Regiment des Grafen Schomberg, Dragons, erhalten; Sie hat gewußt möglich zu machen, was sonst nie worden wär, denn du würdest erstaunen, wie auch der Wille der Großen auf Erden so kalt ist, u. so wenig, wenn sie handeln — denke dir erst wenn sie nicht wollen, was sie denn sind —“³

ich schreibe dies, u. Sie sieht es nicht. ich sage dir, sie lebt auch hier wie Gottes edelste Perle, sich stets gleich, mit 2—3 Freunden, nimmt an (soll wohl heißen „aus“) der unabsehbaren Menge Sachen, Vergnügungen, abwechslungen mäßig und rein für sich hervor was Ihr nützlich ist; in der Stille nur für die Zukunft Ihrer Kinder bemüht — u. oft an dich u. Hoj⁴ einen Blick voll Thränen schickend.

Doch einmahl eine Zeile von dir unter der Adresse

Rue Richelieu, Hôtel de Chartros.“

¹ In Richterswyl im April 1784. Vergl. S. 98.

² Fundt liest: „aux yeux“.

³ Offenbar eine Anspielung auf den Herzog von Braunschweig, der trotz aller schönen Versprechungen für seinen Sohn nichts that.

⁴ Lavaters Freund Hoje.

Er beschreibt dann die damaligen Pariser Zustände und fährt fort:

„ich bin außerordentlich glücklich, jeden Tag, nehme ich zu an Kenntniß der Kunst die hier ihren Wohnsitz hat, jeden Tag wird mir Menschen-Kenntniß werther; wie denke ich an dich wenn ich bisweylen bey den herrlichen Grabmählern u. Mausoleen verweile, u. gestern noch da ich der Messe von dem Erzbischof beywohnte, dergleichen gewiß der tempel Salomons nichts Feyerlicher's aufzuweisen hatte.

Will's Gott so wir einander sehen, will ich dir geben tausendfaches.

Wögt ich doch zu Anfang des Jahres 85 an deinen Hals hängen können, u. deine kronenwerthe die ich so brüderlich liebe mit einschließen in unsere Arme, und deine kinder alle — denk mein u. der himmelsreinen, himmelslieben Branconi in deinem Gebet für Gott, daß wir einander stets bleiben was wir einander sind. O du Lieber, wie ist dein andenk'n bitter u. süß, mir bangt es bisweilen so weit von dir zu seyn . . . Vale.“

Von Paris begab sich Frau von Branconi mit Matthaei über Calais nach London, wie wir durch folgende Stelle aus einem Briefe der Frau Schweighäuser an Frau Sarasin vom 16. Februar 1785 erfahren: „Meine Branconi ist in London, sie schrieb mir den 4. Februari, daß sie wirklich nach Calais fahren würde — Mattei ist mit ihr — und eine Stunde nach ihr Forstenburg zu seinem Regiment in Lothringen mit dem Major Boye, er ist unter Schomberg's dragons. Auß London kömmt M^{de}me. Branconi im Frühjahre hierdurch, um nach Langenstein zu reisen, wo sie bis künftigen Winter bleibt, den sie hier zu bringen will.“ Funck berichtet a. a. D., sie habe sich in London geraume Zeit aufgehalten. Von ihrem dortigen Leben und Umgange erfahren wir nichts.

Die Absicht, im Frühjahre nach Straßburg und von da nach Langenstein zu reisen, wurde indessen aufgegeben, denn den nächsten Sommer hielt sich Frau von Branconi in Boulogne auf, wo sie eine Badekur gebrauchte, und ging dann über Paris nach der Schweiz, um den folgenden Winter in Neuchâtel zuzubringen. So berichtet Funck und wird es bestätigt durch einen Brief der Frau von Berg an die Fürstin Luise von Dessau vom 3. November 1785:¹

„Die Branconi hatte mir seit Dezember 84 nicht geschrieben, nun aber empfing ich einen Brief von ihr aus Boulogne sur mer vom 18. August, worin sie mir sagt, sie sei dort, um die

¹ Hofäus a. a. D. (f. Num. 1 S. 54) S. 217.

Bäder zu gebrauchen, sie gehe über Paris nach der Schweiz und werde den Winter in Neuchâtel zubringen. Sie sagt auch u. A.: „Si vous écrivez à notre Sainte Patronne, mettez moi à ses pieds, car je l'adore et mon coeur a un vrai culte pour elle“. Im Frühjahr 86 kommt sie zurück nach Langenstein. Sie wollte auch jetzt zu Lavater gehen“.

Von Neuchâtel aus sandte Frau von Branconi ihren Matthaei im September 1785 nach Straßburg, wo er noch Verschiedenes für sie zu ordnen hatte, wie Junck berichtet. Er besuchte auf der Durchreise Sarasin in Pratteln, wie dieser am 1. Oktober 1785 an Lavater schreibt. Er fügt hinzu, Matthaei würde am 9. Oktober zu ihm zurückkommen und wolle dann am 11. weiter nach Zürich reisen. Sarasin schlägt vor, er wolle seinen Gast dann am 11. mit seiner Frau bis Bruck begleiten, und Lavater solle ihn dort abholen. „Du ich meine Frau u. Matthey brächten alsdann in Bruck zum Rothen Thurm einen schönen harmlosen Abend zu und wanderten dann den anderen Tag jeder wieder seine Strecke . . .“ Am 30. September bat Matthaei von Straßburg aus seinen Baseler Freund um eine Aweisung auf 10 L'dor, da er sich von Neuchâtel „vor den Moment“ kein Geld kommen lassen könne, und meldete sich für die Durchreise nach Zürich in Pratteln an.

Das Rendez-vous in Bruck kam dann zu Stande, wie aus einem launigen Briefe Sarasins in Versen an Lavater vom 14. Oktober 1785 hervorgeht. — An demselben Tage schrieb Matthaei von Zürich an Sarasin u. a.: „Danken will und kann ich euch nicht, Ihr herzlichen Seelen in Pratteln, für so viel der Liebe und dem Herzen gethanes Gute, es bleib und würde nicht den kleinsten teil von dem ausdrücken, was ich deshalb empfinde; nur einst, wann Gott wieder so wohl mir wird werden lassen, persönlich euch wieder zu sehen, will ich durch neuen Genuß Euch zeigen, was Ihr mir seid. Eben so wird mir, Euch von Lavater zu schreiben, von dem ganz guten, ganz treuen Menschen, in dessen Haus meine Stunden verschwinden wie Kerzen und wo Seeligkeit wohnt . . .“

Ob um diese Zeit auch Frau von Branconi, wie sie nach dem obigen Briefe der Frau von Berg beabsichtigte, bei Lavater war, geht aus diesem Briefe nicht hervor; Junck berichtet, daß sie im Oktober ihren längst geplanten Wiederbesuch Lavaters ausführte; vermutlich war sie also mit Matthaei zusammen in Zürich. Dies wird mir auch durch folgende Stelle aus einem Briefe Lavaters an Sarasin vom 10. November 1785 wahrscheinlich: „Matteolus und Brankoni sind und bleiben Thomisten — Sie glauben aber doch an unsere Ehrlichkeit und Verstand —

doch können sie nicht glauben — weil d. Glaube nicht jedermanns Ding ist“.

Schon am 30. Oktober 1785 meldete sich Matthaei wieder bei Sarasin in Basel an, da ihn ganz unvorhergesehene Umstände — welche, erfahren wir nicht — nötigten, eilends nach Deutschland zu gehen. Er reiste über Basel, wo er nach einem Briefe Sarasins an Lavater die Nacht vom 8. zum 9. November war, nach Frankfurt, und ruhte hier einige Tage, wie er am 15. November von da aus an Sarasin schrieb, von da weiter nach Langenstein. Von hier aus teilte er seinem Freunde in Basel am 30. Januar 1786 mit, daß er „in Juristerei begraben“ sei, aber jede Stunde, die er übrig habe, „desto geiziger mit nachgeholtter deutscher Lecture nütze“.

Am 1. Februar 1786 schrieb Matthaei an Lavater aus Langenstein: „Ich bin seit meiner Ankunft hier nicht aus Langenstein gekommen, habe schrecklich viel vorgefunden, viel zu Stande gebracht und ziemlich mich mit gutem Erfolge durchgeschlagen . . . Doch wird mir das Leben ohne Sie schrecklich fade und zur Last, so wohl ich übrigens bin. Ich bin so an Ihren Anblick und an den reinen Gang Ihrer Handlungen gewöhnt, daß alles übrige mir nicht wohlthun kann, daß mir also immer etwas fehlt, daß Sie mit einem Wort immer wie Salz mir mangelt. Du hast, hoffe ich, doch bisweilen Nachricht von Ihr, da du Ihr so nahe bist. Sie hat wieder den Schrecken gehabt, daß der Graf aufs neue mit einer tödlichen Krankheit ist befallen worden, von der er wieder sich erholt hat. Ich fürchte die Lebhaftigkeit dieses Jünglings möchte in der Folge nicht zum besten ausfallen und vielleicht Kavallerie für ihn zu gefährlich, Infanterie ein besserer Dienst werden. An ihrem ältesten Sohne, der jetzt als Referendarius in Berlin bei der Kammer employiert ist, hat Sie die Freude erlebt, daß er als Kanonikus in Halberstadt bei dem lieben Frauenstift ist aufgenommen und mit dem Ordenszeichen bekleidet worden. Nun fehlt noch für die Anna eine gute Heirat, denn Ihr Herz ist nie glücklich eher, bis es die ganz sind, die um Ihr sind, weil Sie nur dann wohl ist, wenn Sie, die Ihr zugehören, vergnügt sieht und vergnügt machen kann“.

Auch in diesem Jahre wachte Matthaei mit großer Sorgfalt darüber, daß die Interessen seiner Herrin nicht geschädigt wurden, wie aus den Akten des Gutsarchives ersichtlich.

Matthaei reiste im Frühjahr zu Frau v. Branconi nach der Schweiz zurück, um sie dann im Juni wieder nach Langenstein zu begleiten, wie wir u. a. aus einem Briefe der Frau von Berg an die Fürstin Luise von Dessau vom 19. März 1786 erfahren, in

welchem es heißt: ¹ „Matthaei der den ganzen Winter in Langenstein gewesen — schreibt mir daß die Branconi — im Juny dahin kommen wird — Sie ist jek noch in Neuchâtel — wohin er auch abgeth“.

Von Frankfurt aus meldete er sich am 8. April 1786 auf eine Nacht oder einen Tag bei Sarasin an und reiste über Straßburg und Basel nach Neuchâtel. Seine Herrin kam ihm bis Biel entgegen, wie er Sarasin am 20. April von Neuchâtel aus mittheilt. Aus demselben Briefe und einem ferneren vom 1. Mai erfahren wir Matthaeis Urtheil über die Gesellschaft, in welcher sich Frau von Branconi in Neuchâtel bewegte: „Die Art Gesellschaften welche die gnädige Frau besucht und wo ich eingeführt werde, ist die beste zwar, aber was ich wünsche ist von einem anderen Schlag. Bekannt wünscht ich zu seyn, mit einem Mann von Geschmack an Litteratur, der liest und fühlt, (um Gottes willen nur daß er kein Gelehrter ist,) . . . der durch seinen Umgang erwärmt, nicht brennt — bekannt wünscht ich zu seyn mit jemand der von Zeit zu Zeit eine kleine Wanderschaft vornähme auf einen Tag oder 2e an den See hin, in die Gegend, auf die Berge, ins Thal Es ist ein schröcklicher französirter Ton hier, viel Wiß und viel Langeweile in all diesem Wiß. ich hörte eine Comédie lieber als die ausgefuchteste Soirée . . .“

In einem Briefe vom 6. Mai 1786 freut er sich, mehrere Leute kennen gelernt zu haben, welche Sarasin kannten und mit denen er sich über den Freund unterhalten konnte. „Durch die Nähe Lavaters bekomme ich auch wieder manches lesbare von ihm; es strömt wie eine Quelle aus seiner Feder, sein Herz sitzt in jedem Tropfen . . .“

Die Abreise nach dem Norden war für den 10. oder 12. Juny beabsichtigt. Nach Juncks Bericht kam Frau von Branconi mit den Ihrigen am 11. Juny bereits durch Basel.

Vom 18. July 1786 aus Langenstein ist der letzte uns erhaltene Brief der Frau von Branconi an Eschenburg datiert, aus dem immer noch die alte Verehrung und Dankbarkeit gegen den ersten Erzieher ihres Sohnes und eine wehmüthige Erinnerung an die entschwundene glückliche Zeit in Braunschweig spricht; er lautet:

Je profite du depart de Mad: Capelli pour vous parler un moment Monsieur Le professeur de toute ma sensible reconnaissance pour le souvenir que vous voulez bien me conserver; Il m'est precieux, autant qu'il me

¹ Der Brief befindet sich im Herzogl. Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst, wo ich ihn, wie die später zu erwähnenden einsehen durfte.

serait flateur et cher, de trouver des occasions favorables par les quelles je pu vous reiterer en realité l'étendu de mon inalterable estime et veritable interet pour tout ce qui vous concerne, et suis bien mortifiée que tout ce cy ne se reduit qu'en simples souhaites — agrées les — ils sont sinceres — ils sont digne de vous. Mon fils de Forstenbourg conserve pour vous Monsieur le plus vif interet, et l'espoir de vous revoir est un de ses plus vife desires. Il fait la bonheur de ma vie, et la satisfaction de ses chefs. Mon aparition dans ce pays, et les objets qui m'y ont attiré, ne m'ont pas permis l'idée d'oser me flatter de voir mes amis de Bronswic — et de faire la moindre démarche pour cela, quoi qu'ils soient gravé dans mon esprit, et que le plaisir de les revoir aurait été un bien pour moi. jugés combien j'aurais été aise de vous revoir? et combien ne le suis-je pas de vous scavoir en bonne santé et pare d'une charmante famille que je voudrais voir aussi? eu fin esperons — ce moment pourra venir si nous voulons. Mes tendres amitiés a Madame Votre Epouse; et a ceux qui veullent bien se rapeller de moi. Mon sejours icy n'est plus que de quelques jours — mais souvenes vous que dans le pays de la paix et de la Liberté vous aves une amie qui se nome

Ant. Branconi.“

Außer der Frau von Capelli war auch Frau von Berg einige Tage zu Besuch in Langenstein; sie erwähnt dies in einem Briefe an Luise von Dessau¹ (vermutlich aus Halberstadt, denn sie sagt, daß sie zu Hause sei) vom 26. August 1786 mit den Worten: „Ich bin bey der Br. über acht Tage gewesen — und habe sie wie immer bewährt gut gefunden u. noch mehr wie sonst lieb gewonnen. Sie geth grade nach Neuchâtel zurück — und ist jeß auf der Reise — vielleicht auch schon da angekommen. Sie hat einen hohen Grad der Verehrung für Sie.“

Während des Sommeraufenthaltes der Frau von Branconi in Langenstein wird auch ihr ältester Sohn sie dort besucht haben, denn bald nachher entstand eine Streitigkeit zwischen ihm und Gleim über die Langensteiner Jagd, welche diesem, und zwar auf Bitte der Frau von Branconi, wie wir oben gesehen haben, von dem Pächter des Gutes überlassen war. Der Kanonikus von Branconi beanspruchte auf Grund des Pachtvertrages die Mitausübung der Jagd nach eigenem Belieben,

¹ Von mir im Archive zu Zerbst eingesehen.

während Gleim ihm, gestützt auf sein Abkommen mit dem Pächter, nur die Beschließung der Jagd in seiner Gegenwart zugestehen wollte. Es entspann sich hieraus ein weitläufiger Prozeß, welcher ein dickes Aktenstück des Gutsarchives¹ gefüllt hat und im Februar 1788 in zweiter Instanz mit der Abweisung der Kläger — der Kanonikus klagte zugleich namens seiner Mutter — und Auferlegung der Kosten endete. Als Nachspiel dieses Rechtsstreites machte Herr von Branconi noch einen Injurienprozeß² wider Gleim anhängig, da dieser unter Anderem geäußert haben sollte: „Ich werde noch einmal mit dem Italiaener zusammen kommen, als dann will ich ihn auf teutsche Art tractiren“. Auch dieser Streit wurde durch zwei Instanzen geführt, und es wurde erkannt, daß Gleim bei den gegen Branconi gebrauchten Ausdrücken „keinen animus injuriandi gehabt“ habe, ihm indessen wegen seiner „unerschicklichen und unüberlegten Ausdrücke“ die Kosten beider Instanzen auferlegt würden.

Es ist wohl anzunehmen, daß durch diese Differenzen ihres Sohnes mit Gleim auch Frau von Branconis Verhältnis zu dem Halberstädter Sängler eine Abkühlung erfuhr.

Gleim erwähnt der Branconi in einem Briefe an Christ. Heinrich Müller vom 5. September 1786,³ der auch durch das darin ausgesprochene Urteil über Lavater interessant ist. Er schreibt: „Daß Lavater bey mir gewesen ist das wissen Sie nicht. Auf seinem Fluge nach Bremen zu seinen Anbetern sprach er ein bey mir dem Nichtanbeter; ich begleitete ihn den eben so guten als bösen Menschen zwey Stunden auf dem Wege nach Dessau.⁴ Im Guten vortrefflich, einzig, wie der seel. König, im Bösen ein armer Sünder, Ursach aber vieles moralischen Nebels; wer den Leuten die Köpfe verrückt, der, mein lieber! nicht war! der macht, daß Sie Alles des Moralischen Guten nicht mehr fähig sind . . .“

In der Nachschrift heißt es dann: „Ich sagte zu Lavater

Dich Glaubensriesen, dich bitt' ich der Glaubenszweig
 Versege diesen Hoppelberg,
 Es macht dir ja so wenig Müh,
 Hent noch nach Sans Soucis!

¹ I. I, 7.

² Gutsarchiv, G. II, 3.

³ Gleim'sche Stiftung in Halberstadt unter „verschiedene Briefe“.

⁴ Lavater kam am 13. Juli nach Dessau und reiste am 18. Juli mit dem Fürsten nach Weimar. Hofaus a. a. O. (vergl. Ann. 1 S. 54) S. 218—220.

Der Hoppelberg gehört der schönen Frau von Brankoni — die Frau von Brankoni sagte Freund Lavater würde mirs wenig danken! Nun! der setzen sie eine von Ihren Alpen wieder hin!“ ..

Scherer hat aus diesem Briefe irrtümlich geschlossen, daß Frau von Brankoni bei Zürich einen „Hoppelberg“ besessen habe,¹ hat aber, wie er mir brieflich mittheilte, diesen Irrthum später erkannt. Es ist natürlich der Langensteiner Hoppelberg gemeint, angefaßt dessen Gleim vielleicht bei einem Spaziergange diesen Scherz gemacht hat.

XI. Zweiter Winter in Neuchâtel. Ankauf des Londfizes Chanet. Sommer daselbst. 1786—87.

Im August wurde die Rückreise nach Neuchâtel angetreten, auf welcher in Basel wiederum Sarasins besucht wurden.

In Solothurn wurde Frau von Brankoni vom Schultheiß Gluz dem französischen Gesandten de Vergennes bekannt gemacht, der sie mit Ehrenerweisungen überhäufte. Matthaei beschreibt dies in einem Briefe an Sarasin vom 23. August 1786 nicht ohne Ironie: „Der Herr Schultheiß Gluz Excellenz und Gnaden, erschienen in aller Pracht, Montags nach Tische und nach 2stündiger Unterhaltung mancherley Art, nahm er selbst über sich bey dem Herrn Ambassador die Fr. Gräfin zu präsentiren. Nach den nämlichen Abend kamen von Seite des Mr. de Vergennes Einladungen, auf Morgen früh 10 Uhr, auf Morgen Mittag, auf Besuch der hiesigen umliegenden Sehenswürdigkeiten und so ging es denn im Trabe mit der Staatskutsche, von einer Honnêteté zur andern, reichlich und weidlich gelabt an allen Herrlichkeiten dieser Welt . . . Gluz hat Ihrer viel gedacht und Mr. de Vergennes gleichfalls, besonders letzterer in Gesprächen mit der gn. Frau . . . Wir zaudern diesmahl hier ziemlich, und gehen erst morgen nach dem reizvollen Neuchâtel . . . ich denke der besseren Basler Stunden noch oft und viel . . . Valete Ihr Ganzlieben und Ganzguten.“

In Neuchâtel teilt er dem Freunde noch in einer Nachschrift unter demselben Briefe mit, daß sie am 25. dort angekommen seien.

In einem Briefe vom 29. August 1786 schreibt Matthaei an Sarasin, daß die Nachricht vom Tode Friedrichs des Großen nach Neuchâtel gelangt sei, die eine große Nachfrage nach schwarzen Schnallen und Knöpfen hervorgerufen hätte. Der Schluß dieses Briefes zeigt, wie herzlich seine Herrin Sarasins jetzt wieder

¹ Goethe-Jahrbuch, 15. Bd., S. 236.

zugethan war: „So wenig ich das Grüßen in Briefen ausstehen mag, soll ich doch herzlich von der herzlichen guten gnädigen Frau grüßen und thue es gerne, weil es herzlich kann von mir gegeben werden. Lebt also wohl, Ihr Lieben und Guten, und bleibt was Ihr uns seid, immer.“

Im September machte Matthaei eine Reise über Bern, Luzern, den Gotthard, die Furka, durch das Berner Oberland und über Thun und Bern zurück nach Neuchâtel, von der er Sarasin begeistert erzählt.

Am 16. Oktober 1786 teilt Matthaei seinem Baseler Freunde mit, daß Graf Forstenburg in Neuchâtel sei und den Winter über bleiben würde; er schreibt von ihm:

„ich kann nicht genug sagen, wie sein munterer, fröhlicher, herzlicher Character, mir Freude macht, uns allen vielmehr — wie sein jugendlicher Muth, sein immer heiterer Sinn, sein Muthwille, wohl thut — nachdem jede Teufels-hofmeisterische relation zwischen uns aufhört, die dadurch entstandene genaue Verbindung, quintessenzirte Traulichkeit, das Verstehen eines des andern auf das innigste, das nötig werden zwischen beyden aus Anhänglichkeit, — glücklich macht und eine neue Lebens Scene öffnet. Das alles dies der herzguten, unendlich viel werthen, dem der sie ganz kennt unschätzbar lieben Mutter, — eine Million Freude gewährt, fühlen Sie und wissen Sie . . .“

Ein Brief Lavaters an Matthaei vom 20. Oktober 1786 schließt mit den Worten:

„Tausend Grüße an Forstenburg. Ach! unter Euch Einen Tag . . . Sag unaussprechliche Dinge dem unaussprechlich Lieben Engel.“

Vom 6. November 1786 ist ein Brief der Frau von Berg an die Fürstin Luise von Dessau datiert, in welchem sich erstere auf Wunsch ihrer Freundin Branconi bei der Fürstin für eine junge Dame verwendet, welche eine Hofdamenstelle bei ihr zu haben wünschte. Frau von Berg schreibt, daß die Branconi in „Neubourg“ sei und die junge Dame mit folgenden Worten empfehle: „Cette Dame (la Mère) a eu tout plein de malheur dans la vie . . . Elle n'a point de fortune et a une nombreuse famille et surtout trois filles qu'elle voudrait placer. Elle a, je crois, connu la Princesse à Berlin, elle lui écrit pour lui offrir sa fille à la place de la Comtesse de Anhalt. Cette jeune personne à 22 ans, fort laide — mais remplis de talents et de bonnes qualités. Je crois même que la tournure de son esprit conviendrait à la Princesse — Elle chante et joue au clavier très bien — est fort donnée.“ —

Aus einem Briefe der Frau von Berg an die Fürstin vom 28. Dezember 1786 geht hervor, daß diese die Bitte nicht erfüllen konnte; es war keine Stelle zu besetzen, da die Gräfin von Anhalt nicht Hofdame gewesen war.

Wieder ein Beweis von der großen Herzensgüte der Frau von Branconi!

Beide Briefe durfte ich im Archive zu Zerbst einsehen.

Matthaei muß diesen Sommer — ob mit seiner Herrin, erfahren wir nicht — einen Besuch am Dessauer Hofe gemacht haben, denn in einem Briefe der Frau von Berg an die Fürstin vom 17. November 1786¹ ohne Angabe des Ortes, aber vermutlich aus Halberstadt, sagt sie:

„Hat Mattei nicht recht viel von Lavater erzählt? Ich habe noch keinen Menschen gefunden, der ihn so genau gefaßt hat wie dieser Mattei, der so viel von ihm weiß, ihn so wahr schildern kann. Auch liebt ihn Lavater sehr, traut auf ihn ungemein. Dieser Mattei, den ich hier täglich gesehen, hat mir oft durch seine warmen Erzählungen von Dessau und Wörlitz Freude gemacht.“ . . .

Aus einem Briefe Lavaters an Matthaei vom 21. November 1786 erfahren wir, daß er seiner schönen Freundin eine Abschrift seines „Noli me nolle“ schenkte; er schreibt: „Das erste Stück noli me nolle hab' ich richtig zurück erhalten. . . Sobald eine der gemachten niedlichen Abschriften zurück kommt, es dauert aber noch eine Weile, so soll sie Dein seyn, oder vielmehr deiner Herrin und Meisterin — Sie mag sie dann verbrennen oder dir schenken. Ich fange izt schon das vierte Bändchen an . . . a Dieu Lieber! grüß die Liebe Lateinerin!“

Am 4. Dezember 1786 erwidert Matthaei diese Grüße mit den Worten „Celestina grüßt“ und schließt seinen Brief: „Anna wünscht dort einst einige Tage dir an der Seite zu verleben; der Graf ist Herzgut und jugendlich lieblich. Lebe wohl wie wir alle es dir wünschen und dir gerne es täglich wiederholen möchten. — Vale.“

Ueber Lavaters „Noli me nolle“ äußert sich Matthaei gegen Sarasin in einem Briefe vom 19. November 1786. Lavater hatte ihm durch Uebersendung mehrerer seiner Schriften „für Monate Nahrung mitgeteilt“. Er führt einige derselben an, in denen „die individuelle hervorstechende Seite dieses grundguten Mannes so ganz wieder hingegen ist, wie sie Engel und Menschen lieb bleiben muß in Ewigkeit. Zu diesen rechne ich“, fährt er fort, „in Manuscript ein „noli me nolle““

¹ Hofaus a. a. D. (vergl. Ann. I S. 54) S. 222.

seinem Sohn von der Abreise von Zürich bis zur Trennung in Braunschweig, täglich etwas hinzugetragen und ganz aus der Fülle des Herzens gegriffen, ganz ungesucht ganz reines ächtes Gold ohne Schlacken. O, wie lieb ich den Menschen, wie bessert freut stärkt mich das Menschliche dieses Menschen, wenn nur sein Xstus nicht mit ins Spiel sich hinein drängt oder bey den Haaren herbeigezogen wird; denn da, wo die Materie Ihn herbeiführt, ist's auch mir Wohlthat und freue ich mich unseres Herrn und Meisters gerne.“

Wie wir aus demselben Briefe erfahren, hatte Frau von Branconi mit ihm vorher „eine unruhige Woche voll Ceremoniels wegen der Hulldigung des Königs und dergleichen“ auf dem Landgute einer Mad. Poudalez¹ zugebracht. Auch scheint es sonst an gesellschaftlichen Vergnügungen nicht gefehlt zu haben, vor denen Matthaei sich fürchtete. „Wir fangen bald hier an zu gaukeln und zu spaßen“, jagt er, „die Concerte nämlich und Bälle werden mit dem December eröffnet; ich wolte der April wolte sich lieber herbey zaubern, eine Blüte des Dornbusches gab ich für alle Concerte mit einander hin.“

Diesen Winter kaufte Frau von Branconi das kleine Landgut Chanet bei Neuchâtel; wir lernen es aus einem Briefe Matthaeis an Lavater vom 25. Dezember 1786 aus Neuchâtel kennen: „ Der Engel hat sich ein kleines Landgut gekauft, eine 1/2 Stunde von der Stadt, Chanet genannt, auf einem Hügel dicht vom Walde umschlossen, mit alléen die vom Hause ab auf die Terrasse laufen, wo die Aussicht die von Rosette noch übertrifft. Alles in eigentlichem Sinne eine angenehme Einsiedeley, eines Sennen Aufenthalt, eines Chalets; so ist Haus und was dazu gehört, Garten und Wirthschafts Gebäude; da wird Sie, u. wir mit Ihr, die frohe Jahreszeit durchleben u. ganz den Genuß der Schweizer Natur einathmen. Ach daß dann einst den Hügel hinauf ein Gast schritte u. Herberge suchte, den wir wie Abraham gerne mit Fußwasser, gesäuertem u. ungesäuertem Kuchen, u. einem fetten Lamm — noch mehr aber mit wahrer herzlicher Freude aufnehmen wollten²

¹ So las der Abschreiber des Briefes diesen Namen. Höchst wahrscheinlich ist, wie mir ein Gewährsmann aus Neuchâtel mittheilte, Mad. Rose Augustine de Pourtalès (der Name wird oft auch Pourtales geschrieben), geb. Deluze gemeint, seit 1769 Gemahlin des reichen Kaufmanns Louis de Pourtalès. Sie starb 1791, 8. Februar.

² Aehnlich beschreibt Matthaei die neue Besizung in einem Briefe an Sarasin vom demselben Tage, indem er ihn auch zu einem Besuche „dieser wahrhaften patriarchalischen Gegend“ einladet

Dein 2ter Mirabeau . . . ist schröcklich hier von den Weibern geschätzt u. geliebt, u. der Ruff seines Wissens geht vor ihm her u. wird außerordentlich gerühmt; . . . Er scheint die Celestina sehr zu goutiren, u. kommt öfter zu Ihr . . .“

Dieser neue Freund der Frau von Branconi, dessen Matthaei mit obigen Worten erwähnt, war der darmstädtische Hofrat F. M. Leuchsenring. Als den 2. Mirabeau hatte ihn Lavater bezeichnet, dessen Freundschaft er, wie die vieler anderer geistreicher Männer, bereits verscherzt hatte. Lavater warnt vor diesem Manne in einem Briefe an Matthaei vom 13. Januar 1787:

„ . . . Wenn jemand mit Engelsangeficht, oder einem Kopfe von Guido, auf einem Rumpfe von Apollo — zu mir käme, spräche wie die fünf klugen Jungfrauen in einer Person, ein Gebiß hätte, wie der unwandelbaren Himmlischen Guten — eine Hand wie meine Frau — eine Stimme, wie Luise von Dessau — eine Bescheidenheit wie der Marggraf von Baaden — Vernunft und Gradfynn, wie der Landgraf von Homburg — Treue und Biedersinn wie der Fürst Franz Leopold — Hofhöflichkeit wie der Herzog von Braunschweig — und über dieß alles, eine allesabzwecksame Zuthunlichkeit und herzliche Unabtreiblichkeit, wie der nicht catholische Matthycli — und würde für dich keinen Sinn haben, nennte dich einen schiefen, krummen, falschen, arglistigen Menschen — erzählte mir Anekdotchen von dir, die ich ihm als abgeschmackt in das Engelsgeficht und die Guidostirn zurückgäbe — die er aber deß ungeachtet, als ob er nichts von mir vernommen hätte, sogleich wieder als Wahrheit, wider die sich nichts einwenden ließe — mit eisernem Starrfynn, unter dem Vorwand, deine Wirksamkeit müsse geschwächt werden, forterzählte — so würd ich diesen Freund, aller seiner Guidoität, Apollität, fünfklugenjungfrauenschaft ungeachtet, ungeachtet seiner Marggräfsbaadischen Bescheidenheit, seines Landgrafhomburgischen Gradfynns, und Unhaltdeffaubiederkeit, unangesehen der schlangfamen Hofhöflichkeit des erzklugen Herzogs von Braunschweig — wie auch aller wohlvorernannten, insinuirfamen Mattheität für nichts mehr und nichts weniger halten, als einen Schurken und Schiefkopf in Einer Person.

Fiat applicatio auf Mirabeau den II.

Kein Mensch konnte ihn mehr schätzen als ich. So honet und edel, so aufrichtig und dehmüthig kann keiner mit ihm umgegangen seyn — und so bald er mich nicht zu seinen abgeschmackten Grillen gewinnen konnte — war kein schieferer, härterer, unbelehrbarer — Lügner wider mich, als Er. — Ich halt' ihn aber deß ungeachtet in sehr vielen Punkten für

sehr weise, sehr ehrlich und sehr edel — Aber so einen gefühllosen, schiefen Starrsinn — der sich allenthalben anfangs zu decken wußte, und nirgends am Ende unentdeckt blieb — sah ich noch nie.

Welcher von allen seinen ehemaligen Freunden klagt nicht über ihn? Nicht Goethe? Nicht Herder? Nicht Wieland? Nicht Reichhard? Nicht Jakobi? Nicht Schloffer? u. Ich weiß auch nicht eine einzige That von Ihm, die ein volles, rundes Gepräge habe; aber Schiefheiten ohne Zahl. Wo ich hindenke, Schiefheiten von unleidlicher Art. Dennoch quem amavi numquam non amabo. Er muß aber erst zum Kreuz kriechen . . . Nur die Manier wie er mich über gewisse Dinge zur Rede stellte!!! Nun kein Wort mehr. Handle du völlig nach **deinem** Gefühle! Siehe mit deinen Augen! Höre mit deinen Ohren! — Ich habe gewarnt, und warne noch — qui monet amat — Salvavi animam meam. Kamst du mehr lieben, als ich so bist du mir noch lieberer, als bis izt.

Nur noch Eins, und dann Punktum.

Warum bin ich und Jakobi **nicht** geniert, Leuchsenring zu nennen und nennen zu hören — und warum ist er **sehr** geniert, uns beyde zu nennen und nennen zu hören?“

Ich gebe dieses Urtheil Lavaters über Leuchsenring so ausführlich wieder, weniger um den für unsere Darstellung ziemlich unwichtigen Leuchsenring zu charakterisieren, als deshalb, weil es zeigt, wie Lavater einem Menschen, über den er im allgemeinen abfällig urtheilte, doch Gerechtigkeit wiederfahren ließ, wo er konnte.

Mathaei urtheilte übrigens schon vor Empfang dieses Briefes recht abfällig über Leuchsenring als eines kalten, eitelen, falschen Verstandesmenschen in dem oben erwähnten Briefe an Sarasin vom 25. Dezember 1786. Später milderte er sein Urtheil über ihn, indem er an Sarasin den 1. Februar 1787 schreibt: „ich muß der Wahrheit zur Steuer einen Widerruf thun wegen eines übereilten Urtheils das ich gefällt habe, es betrifft Leuchsenring durch jetzt fast ununterbrochenes tägliches Sehen und Bemerkten da er außerordentlich an die gnädige Frau attachirt ist und also täglich hier im Hause einige Stunden zubringt . . . ich muß bekennen daß er einer der interessantesten Menschen ist, voll Kenntniß, reifer Ueberlegung, ausgezeichnetem Urtheil, voll Philosophie und Menschendurchsicht; dabey viel Gefühl, viel Theilnehmung, viel Wohlwollen . . . ; außer Lessing ist mir keiner mehr so vorgekommen, den ich respectiren muß und respectire, — ob ich gleich ihn nicht liebe . . . sein Verfahren gegen Lavater bleibt mir ein Stein an dem ich mich stoße.“ In 8 Tagen ginge Leuchsenring nach Bern.

Ueber das Leben in Neuchâtel sagt Matthaei in demselben Briefe: „Hier tummelt's ganz artig, es fangen jetzt die Schauspiele an von einigen Liebhabern, die gar nicht übel sind, es tanzt sich viel, es sind Concerte, es ist für eine kleine Stadt wie diese wahrhaftig ausgesuchteste Zeit vertreibende Verkürzung genug.“

In einem Briefe an Matthaei vom 4. Februar 1787, dessen sonstiger Inhalt uns hier nicht interessiert, rühmt Lavater den „Geradsinn, der mir dich und deine Patronin so lieb macht.“ Er schließt mit den Worten: „Adieu. Sage der Einzigen — was Einziges in meinem Namen.“

Daß Matthaei und seine Herrin auch gelegentlich von Goethe noch etwas hörten, geht aus einem Briefe Matthaeis an Sarasin vom 26. Februar 1787 hervor, in welchem es heißt: „Goethe ist in Rom, wo ihn Tischbein mahlen will in Lebensgröße wie Er über die Kunstwerke des Altertums nachdenkt.“

Am 7. Mai 1787 schreibt Matthaei an Lavater u. a.: „Mr. de Bergennes kam bey seiner Rückreise von Paris hierher, soupirte bey unserer Branconi, sah Chanet und versprach länger u. bald wieder zu kommen; der Graf geht d. 12^{ten} dieses nach Mirencourt; wir schicken uns an den 15^{ten} in Chanet einzuziehen“

Das kleine Landgut Chanet mit dem von Frau von Branconi bewohnten Hause ist noch heute vorhanden. Es ist im Besitze einer Mme Courvoisier. Nach gütiger Mitteilung eines Gewährsmannes ist es c. 3 Hektar groß und wurde von Frau von Branconi mit c. 25000 Fr. bezahlt. In dem Werke „Le Canton de Neuchâtel“¹ sind mehrere Ansichten des Wohnhauses reproduziert. S. 305 wird es mit folgenden Worten beschrieben: „Sur le plateau qui domine le Souchiez² est le Chanet, campagne isolée, entourée de forêts et surplombant à l'est les gorges du Sayon.³ Une terrasse ombragée d'allées d'arbres est placée sur le bord sud du plateau et offre une vue magnifique du Jura aux Alpes avec la ville de Neuchâtel et ses édifices et tout le tour du lac.“ Ueber die Erwerbung des Gutes durch Frau von Branconi heißt es S. 306: „Le chancelier Jérôme-Emanuel de Boyve acquit le Chanet par acte du 27 novembre 1771 et le garda jusqu'en 1787, époque à laquelle (11. juillet)⁴

¹ Ed. Quartier-la-Tente „Le Canton de Neuchâtel“.

² Ein vorher beschriebener Weiler.

³ Eine vorher erwähnte Schlucht.

⁴ Vielleicht ist an diesem Tage erst der Kaufvertrag vollzogen, während die Benutzung, wie wir sehen, schon früher begann.

le domaine passa à Antoinette Comtesse de Brancony, née Baronne d'Elsmer, Dame de la seigneurie de Langenstein et Baillage de Sargstedt et Quenstedt.¹ La dite comtesse n'en fut propriétaire que jusqu'au 5. août 1791.“ — Die S. 121 reproduzierte Ansicht der Südseite des Wohnhauses habe ich nach den Illustrationen dieses Werkes und 2 neuen Photographien mit Hinweglassung der neueren Anhängsel angefertigt. Mein Gewährsmann bestätigt mir, daß die Ansicht von der Terrasse auf den See und die Alpen eine der schönsten der Gegend sei; wiederum ein Beweis von den großen Sinn für Naturschönheit bei der Frau von Branconi.

In diesem Jahre (1787) tauchte der Abenteurer Cagliostro in der Schweiz auf und kam mit Frau von Branconi wieder in Berührung.

Seine weiteren Beziehungen zu Lavater von Straßburg aus haben wir nicht verfolgt, da sie mit dieser Lebensbeschreibung nicht mehr im Zusammenhang stehen; sie werden in Junck's oben zitiertem interessantem Aufsätze eingehend dargestellt. Von Straßburg war er 1783 plötzlich verschwunden. 1785 erschien er in Paris, wurde hier bekanntlich in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickelt, Monate lang in der Bastille gefangen gehalten, dann aber freigesprochen und aus dem Lande verwiesen. Er ließ sich dann in London nieder, und als ihm hier der Boden unter den Füßen zu heiß wurde, wandte er sich im Dezember 1786 an Sarasin, der ihm trotz aller Zwischenfälle immer mit treuester Dankbarkeit ergeben blieb, mit der Bitte, ihm einen Zufluchtsort in der Schweiz ausfindig zu machen. Dieser mietete ihm im März 1787 das Schloß Rockhalt, einen schön gelegenen Landsitz bei Biel.²

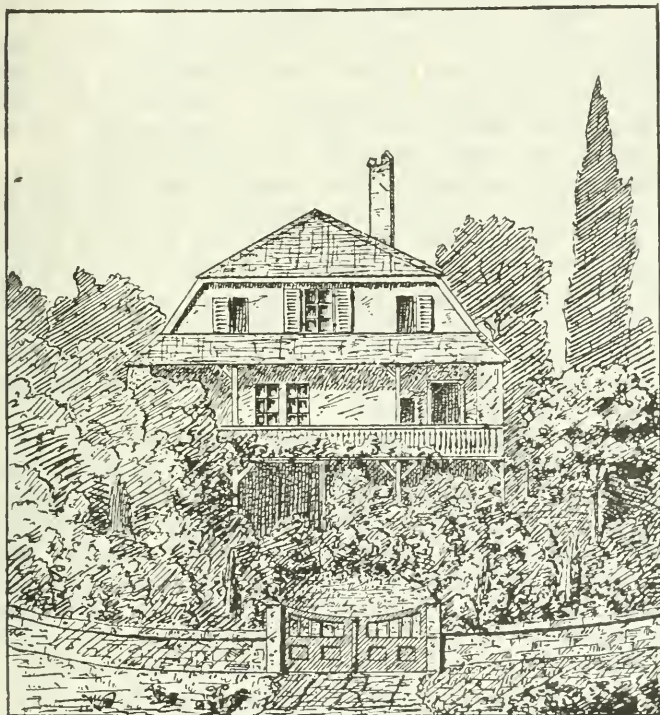
Matthaei schrieb darüber am 12. März aus Neuchâtel an Sarasin: „Nur eines Freundes Wahl konnte Vienne für den Grafen ausfinden, so ganz passend und gut ist dies gewählt; möge Ruhe und ungestörter Lebensgenuß Ihn allda nie verlassen. Die gnädige Frau unterschreibt dieses Gefühl und diese Gesinnung. Sie preißt Sie glücklich daß Sie Gelegenheit haben Ihre Treue so zu vielfältigen und schätzt Sie dieser Züge wegen mehr als Sie glauben“

Am 5. April kam Cagliostro bei Sarasin in Basel an und erwartete hier seine Gattin Seraphina Lorenza, die er in London

¹ Die halberstädtischen Dörfer Sargstedt und Quenstedt waren damals dem Rittergute Langenstein dienstpflichtig.

² Vorstehendes nach Junck, „Wanderjahre der Frau von Branconi“, a. a. D., S. 181; ders., „Lavater und Cagliostro“, a. a. D., S. 60 und 61; Langmesser, „Jacob Sarasin“, S. 50 u. f.

zurückgelassen hatte und die erst im Juni in Basel eintraf. Inzwischen richtete er hier seine schon früher gestiftete „ägyptische Loge“ wieder ein in einem von Sarasin zur Verfügung gestellten phantastisch ausgeschmückten Raume. Haas und Hagenbach waren u. a. Mitglieder derselben.



Landhaus Chanet bei Neuchâtel.

Im Mai (der Woche vor Pfingsten) nahm Matthaei in Olten an der Jahresversammlung der helvetischen Gesellschaft teil, die ihn diesmal zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte. Er traf hier Sarasin, Haas, Hagenbach und den von diesen mitgenommenen Cagliostro.¹

Wie aus einem vorher (19. Mai) und nachher (8. Juni) von Matthaei an Sarasin geschriebenen Briefe hervorgeht, fuhr ersterer von Olten mit nach Basel, verlebte dort im Sarasinschen Hause

¹ Nach Funks beiden Aufsätzen und Langmesser.

glückliche Stunden — Cagliostro versprach ihm hier seinen Geburtstag zu horoskopieren — und holte von dort Frau Professor Schweighäuser zu einem Besuche in Chanet ab.

Frau von Branconi kam ihrer Freundin nach Biel entgegen. Matthaei berichtet darüber in seinem letzterwähnten Briefe aus „Bienne, Montags in Freund Wildermetts Haus, 3. Juni 1787: Diesen Mittag, lieber Sarasin, trafen wir hier ein, wo seit gestern Abends Me. de Branconi unserer schon wartet; diese Ueberraschung macht viel Freude; wir bleiben heute noch beisammen hier und gehen erst morgen ab. Daß viel von Ulten, der Erscheinung des Grafen alba, Ihrer Freundschaft und all der Ihrigen mit Antheil gesprochen wird, versteht sich . . .“

Aus einem undatierten, aber ungefähr um diese Zeit geschriebenen Briefe der Frau von Branconi an Frau Sarasin geht hervor, daß sie auch Jakob Sarasin mit Frau und Tochter Gertrud mit Frau Schweighäuser in Chanet zu sehen hoffte; dieser Besuch scheint aber nicht ausgeführt zu sein. Sie schickt zwei Briefe von Pffel an Frau Sarasin zurück mit „beaucoup de compliments de ma part pour ce digne et respectable ami de l'humanité“, woraus hervorgeht, daß sie noch Beziehungen zu Pffel unterhielt.

In einem Briefe an Jakob Sarasin vom 9. Juni¹ drückt Frau von Branconi ihre Freude darüber aus, Cagliostro demnächst als Nachbar begrüßen zu können. Mit diesem Manne, von dem sie als „offenbare Feindin“ geschieden war, versöhnte sich die gutherzige Frau ihrem Baseler Freunde zu Liebe. Nach der Lesart meiner Abschrift, die etwas von der Langmessers abweicht, schreibt sie: „Je vous prie Monsieur de vouloir bien temoigner à Mr. le comte de Caliostro le plaisir que j'avrai de le scavoir mon voisin — et combien je serai aise² de renouveler connaissance avec lui: je suis en meme temps sensible a son obligeante attention de m'avoir fait passer³ la petite brochure⁴ que je lirai avec autant d'indignation que j'ai lu tout ce qui a voulu attaquer sa bien faissance trop connue et que les plus mal intentionés ne pourront jamais revoquer. J'ai felicité les habitants de Bienne et les environs du sejour que le comte y fera — et sans chercher à faire son apologie

¹ Dieser Brief ist, soweit es hier interessiert, von Langmesser a. a. D. S. 56 abgedruckt.

² Langmesser liest „vite“.

³ L. liest „payer“.

⁴ Es handelt sich um eine Schmähschrift über Cagliostro, deren Matthaei bereits in dem lezt zitierten Briefe an Sarasin erwähnt.

— j'ai dit ce que je pense par tout ou l'on ma demandé dans ma course de Berne et de Soleure¹ que j'ai termine heureusement hier soire“ . . .

„Am 29. Juni“ (so berichtet Junck in den „Wanderjahren“ nach mir unbekannter Quelle) — „an dem Tage, an welchem das Cagliostro'sche Ehepaar morgens in Rockhalt endlich einzog — traf Frau von Branconi mittags mit dem Grafen und der Gräfin bei Sigismund Wildermett zusammen. Der englische Hofmaler Lauteberg und dessen Frau, Herr und Frau Sarasin mit ihren drei ältesten Kindern, sowie die Gräfin von der Lippe waren Augen- und Ohrenzengen dieses Wiedersehens.“

Während bis dahin das Leben der Frau von Branconi — abgesehen von ihrem nach den Anschauungen der damaligen Zeit entschuldbaren Verhältnisse zum Erbprinzen von Braunschweig — so weit es zu übersehen ist, nach meiner Auffassung ein völlig makellofes war, trotz der vielen geistig und körperlich anziehenden Männer, welche sie von allen Seiten umschwärmten, knüpfte sie diesen Sommer in Chanet Bekanntschaft mit einem Manne an, welche zu einem ernstern Liebesverhältnisse bedenklichster Art führte, durch das sie ihrem bis dahin guten Rufe einen argen Stoß gab. Sie ging, nachdem schon böse Gerüchte nach Zürich, Basel und Straßburg gedrungen waren, mit diesem Manne nach Paris, ohne auf der Reise dahin ihre alten Freunde zu besuchen, während Matthaei allein bei diesen erschien, alles entstandene Gerede für leeres Geschwätz erklärte, nach Paris ging, vermutlich als Quartiermacher für seine Herrin,² und dann nach Langenstein reiste. Hören wir aus einem Briefe der Frau Schweighäuser an Sarasin vom 28. Oktober 1781, wie sie, welche diesen Sommer in Chanet das beginnende Liebesverhältnis beobachtet zu haben scheint und von der Branconi in das Geheimnis gezogen war, darüber urteilte:

„Lieber Sarasin, ich danke daß Sie mir die Geschichte so ehrlich und milde beschreiben; es ist mir empfindlich daß auch hier davon gesprochen wird und nicht in unserem Tone!

Branconi hat mir seitdem aus Paris geschrieben — Ehrlich! und daß sie künftigen Monat hier durch nach Teutschland reisen werde.

Mattei hat es aber bey mir wie bey Lavater gemacht und keine Sylbe davon gesprochen als um die Sache wie ein leeres Geschwätz zu behandeln; unterdessen ist vielleicht das Paradies

¹ Von dieser Reise erfahren wir weiter nichts.

² Da wir nicht genau erfahren, wann Frau von Branconi nach Paris übersiedelte, ist es auch möglich, daß Matthaei sie erst dahin begleitete und vorher einen Abstecher nach Zürich und Straßburg machte.

welches ich bewohnt durch diesen Vorfall verschlossen und Branconi verliert die Frucht von vieljähriger Sorgfalt für den Wohlstand, um eines fatalen Menschen willen der nicht liebenswürdig ist — ich traure über diese Sache als wäre es meine eigene, bis dahin befriedigte sie keine Leidenschaft und wolte nur angebetet sein, nun da sie sich weniger schön glaubt liebt sie ernstlich, aus Erkentlichkeit gegen heftige Liebe! und wird verachtet! ebensoviel! wird von sittenlosen Leuten nach strenger Sittsamkeit verurtheilt —

Lieber Freund, es ist süß solch ein liebenswürdiges fehlendes Geschöpf lieber nach christlicher Philosophie zu betrachten als nach der Sittenlehre der Weltleute, die jeden geoffenbarten Fehler als unverzeihlich erklärt, indessen verdeckte Laster geehrt werden.

Ich glaube an die Wiederherstellung eines Geschöpfes wie Branconi ist für sie und mich. Durch Liebe! Allmacht Christi! die unsre bessere Natur wie durch eine neue Schöpfung hervor-rufen kann: aber auch so! wie diese Branconi jetzt ist, ziehe ich sie den hiesigen honetten Damen vor, die alle ihre Vorzüge nicht haben, und auf ihren negativen Wert desto stolzer sind!“

Am 29. Dezember 1787 schreibt sie wiederum an Sarasin:

„Unsere Branconi hat tief aus dem blauen Flacon getrunken und liebt im ganzen Ernste, sentimentalisch ihre Briefe sind äußerst leidenschaftlich, wohl bekomms ihr, n'aime pas qui veut! sie geht damit um sich ein etablissement bey Paris auf dem Lande zu machen wohin sie mich künftigen Sommer invitirt: aber dieses unter uns, denn es könnte sie wieder reue werden, wenn das Männchen nicht stand halten sollte!“

Am 2. Januar 1788 schreibt sie an Frau Sarasin:

„Branconi . . . ist immer noch decidirt sich in oder bey Paris zu etablieren!

Diese letzte Geschichte thut ihr auch hier viel Schaden, sie rühmt die Discretion Matteis, der für sie risquierte in der Schweiz eher alle seine andren Freunde zu choquieren, und glaubt daß diese Anopferung für sie! nöthig war.

So wie ich sie kenne so war es ihr unmöglich anders zu handeln, wiewohl sie im Anfang völlig einsah wie sie hätte handeln sollen: jetzt sieht sies nicht mehr und es ist nichts zu wünschen als daß ihr Zustand lange dauern möge“

Aus diesen Briefen geht klar hervor, daß die Branconi der Freundin ihre Herzensangelegenheit ehrlich anvertraute. Das mit dem „Paradies, welches in dem ersten Briefe erwähnt wird, das Landgut Chanet gemeint ist, für welches hiernach Frau v. Branconi viel materielle Opfer gebracht zu haben scheint, ist

mir unzweifelhaft. — Wie viele lebenswürdige Eigenschaften muß die „schöne Frau“ gehabt haben, wenn sie nach einem solchen Fehltritte von einer Freundin, die offenbar auf einem christlichen, streng sittlichen Standpunkte steht, noch so liebevoll und milde beurteilt wird, wie auch, was aus dem Anfange des ersten Briefes hervorgeht, von dem ehrenwerten Sarasin!

XII. Längerer Aufenthalt in und bei Paris

1787 bis 1791.

Abstecher von da nach Deutschland 1790.

Daß Matthaei im Sommer 1787, bevor er nach Langenstein ging, noch in Paris war, geht aus seinem von dort am 5. August datierten Briefe an Sarasin hervor, in welchem er sich in sehr drastischen Ausdrücken über die Angriffe ergeht, welche von Berlin durch Nicolai gegen Lavater gerichtet waren. Für uns enthält der Brief nichts von Interesse.

Wie wir aus dem ersten Briefe der Frau Schweighäuser sehen, hatte Matthaei auch bereits Lavater nach der traurigen Verirrung seiner Herrin gesprochen. In einem Briefe aus Langenstein „am Geburtstag Lavaters“ (also den 16. November) 1787 sucht er bei ihm schriftlich die Gerüchte zu widerlegen, die diesem über Frau von Branconi zu Ohren gekommen sein konnten. Es heißt darin: „Es ist mir zum Verzweifeln daß der Engel diesmal nicht hierher kommt; eine kleine Krankheit zwingt Sie zu bleiben; ich selbst u. die Freunde haben Sie beredet, der Graf wird den Winter zu Ihr kommen u. in Paris um Ihr seyn. Es ist besser und klüger sie bleibt u. wird gesund, als daß sie reist u. sich verdirbt um dem Publico zu gefallen, das freylich izzt neuen Stoff hat zu lästern, — indeß so es dieses nicht hätte, etwas anderes auch finden würde. So sehr es mich auch schmerzt um aller Folgen u. aller Lästerungen die dieses Bleibens wegen entstehen können, so wiederhol ich: war ich der Erste der Sie bat all dies nicht zu achten u. lieber Ihre Gesundheit abzuwarten als sich bey einer ruinirnden Jahreszeit, auf ruinirenden Wegen und Gasthöfen zu wagen u. vollends sich zu verderben. Mir ist der Hirzels u. Bürklics und all der Dreckgesichter so wenig gelegen, u. ich halte derley Lumpen-Gesindel so gar nichts, daß ich glaube, man habe unrecht ohne Verzeihung, einen Schritt anders zu thun in Rücksicht solcher Laurer u. unberufener Quaejstoren! . . .“

Daß Lavater seinerseits die schöne Freundin gegen Lästereien zu verteidigen suchte, geht hervor aus einem Brief an eine Frau Schweizer vom 20. November 1787:¹

„Liebe Schweizerin

Glauben Sie mir, Schweigen ist jetzt besser als Verteidigen. Wer Branconi liebt, muß jetzt warten lernen, bis D. . .² ruhiger, kühler, reifer geworden ist und Branconi gezeigt hat; daß nur eine Branconi ist“.

Ungefähr um diese Zeit wird auch ein Brief Lavaters³ (ohne Datum) geschrieben sein, den er adressierte: „A Madame la Comtesse de Branconi. à Paris Rue St. Honoré, vis à vis celle de St. Florentin chez Mr. Maclerond.“ Er lautet:

„Liebe — unbekannte

Ein gutes Herz, das leidet und Leiden macht, ist gewiß am allermeisten von Fremde zu beklagen . . . Glauben ist das Schönste in der Freundschaft; glauben, auch wo man das Gegenteil zu sehen meint, ist das Schönste des Schönsten. Branconi kann nie schlecht handeln, durfte ich vor drei Wochen noch laut sagen; jetzt muß ich es nur leise denken. Sie weiß was ich leide. Sie thut einen Salto mortale einer großen Seele, um alles, was noch Menschenfönn hat für Größe, verstümmen zu machen. Ihr Mut und der Eigensinn ihrer Stärke wird das unerwartete Ende des Dramas wirken, daß wir Freudenthränen weinen werden, wir, die wir wissen: Sie ist immer dieselbe einzige. à Dieu.“

Frau von Branconi hatte diesen Winter ihre Tochter Anna nicht mit in Paris, sondern sie nach Langenstein geschickt. In

¹ Hirzel, „Im neuen Reich“ 1877, druckt diesen Brief ab und sagt, daß er über die Persönlichkeit der Frau Schweizer keine Auskunft geben könne.

C. Burdhardt sagt über diesen Brief „Im neuen Reich“ 1878, I S. 620 u. f.: „Es ist wohl kein Zweifel, daß dieser Brief an Magdalene Schweizer, geb. Heß, in Zürich gerichtet ist, welche seit dem Sommer 1786 mit ihrem Manne in Paris lebte. Sie war als dritte Tochter des Postdirektors Heß am 9. September 1751 geboren und heirathete am 11. Juli 1775 Joh. Caspar Schweizer, geb. 1754, dessen Stiefmutter die Schwester Lavaters war . . . Schon in Zürich . . . hatte Magdalene Schweizer die Marquise Branconi kennen gelernt, wie es scheint nicht gerade zur Zufriedenheit ihres Mannes. Wie weit die Bekanntschaft später noch fort dauerte, und ob sie sich in Paris wiedertrafen, darüber finde ich keine Angaben . . .“

Demnach müßte Lavaters Brief vom 20. November 1787 nach Paris, nicht nach Zürich, wie man aus obigem Zitate schließen kann, gerichtet sein.

Herr Geheimerat von Biedermann, der in seinem oben zitierten Aufsatz die Frau Schweizer ohne Quellenangabe als Magdalene geb. Heß bezeichnet, hatte die Freundlichkeit, mich auf die erwähnte Arbeit Burdhardts brieflich hinzuweisen.

² Wer D. . . ist, weiß keiner dieser Autoren anzugeben.

³ S. Ludw. Hirzel, „Im neuen Reich“ 1877, II.

einem Briefe der Frau von Berg an die Fürstin Luise von Dessau vom 2. Dezember 1787¹ heißt es: „Die Brankoni ist jetzt krank in Paris — und bleibt den Winter da mit ihrem Sohne dem Grafen Forstenburg. Mattei und die Tochter der Brankoni sind auf ihrem Guthe bey Halberstadt . . .“

Sarasin erwähnt die Liebesgeschichte der Brankoni in einem Briefe vom 19. Januar 1788 an Lavater mit den Worten: „Die Brankoni will sich in Paris festsetzen und ist in Ernst in ihren kleinen Ritter verliebt. C'est mal finir! doch wenn's ihr nur wohl thut, so bin ich's herzlich zufrieden.“

Matthaei reiste, bevor er zu seiner Herrin zurückkehrte, erst noch nach Straßburg und nach dem Landgute Chanet bei Neuschâtel, wie aus zwei Briefen der Frau v. Berg an die Fürstin Luise von Dessau² hervorgeht. Am 13. März 1788 teilt sie der Fürstin aus Berlin mit, daß sie nach der Schweiz zu reisen beabsichtige und sagt dann: „In Leipzig finde ich Mattei der mit mir geth bis Straßburg — von da nach Paris zur Brankoni — die schon lange dort ist — und noch lange dort bleiben wird. Warum weis ich nicht.“ Frau v. Berg scheint also von den bösen Gerüchten über ihre Freundin bis dahin noch nichts gehört zu haben.

Anna v. Brankoni kann nicht mit Matthaei gereist sein, denn noch am 27. März 1788 schrieb Frau v. Berg, welche, wie wir sehen, Matthaei's nahe bevorstehende Abreise bereits wußte, an Gleim: „Ich grüße die Fr. von Brankoni und empfehle sie dem Graf von Stolberg'schen Hause — dessen Güte sie schon gerühmt hat.“ Diese Empfehlung würde sie schwerlich ausgesprochen haben, wenn Anna bald darauf abgereist wäre. Vielleicht war sie wieder, wie schon früher, mit Frau v. Capelli in dem v. Berg'schen Hause.

Am 1. Mai 1788³ schreibt Frau v. Berg aus Leipzig an Gleim über ihre beabsichtigte Reise und sagt dabei: „Ich gehe nicht zu Fr. von Brankoni — sie ist nicht in Neuschâtel — sie ist in Paris und bleibt sehr lange da. Wahrscheinlich werde ich bey Neuschâtel das Haus bewohnen, welches sie bewohnt hat.“

Ein zweiter Brief an die Fürstin ist datiert „Chanet 1/2 Ml. von Neuschâtel, 14. Juni 88“. Es heißt darin: „Ich bin hier seit dem 20. May. — Ja ein ganz entlegenes, — einsames — aber höchst anmuthiges Haus und Gegend. Es ist wirklich der Brankoni Ihr Haus — Mattei habe ich nicht mehr getroffen — er reiste von hier ab, einige Tage ehe meine Ankunft.“

¹ Archiv zu Zerbst.

² Archiv zu Zerbst.

³ Beide Briefe in der Gleim'schen Stiftung.

Die gemeinsame Reise der Frau von Berg und Matthaei's, welche erst beabſichtigt war, kam also nicht zu Stande. Matthaei reiste schon früher, denn, nachdem er am 13. März 1788 von Langenstein aus an Sarasin geschrieben hatte, daß er bald abreiſen würde, meldete er sich am 21. April von Straßburg aus in Baſel an und bittet, eine Kutsche zu beſorgen, die ihn am 24. oder 25. durch das Münſterthal nach Neuchâtel fahren ſoll. Frau von Berg war erſt am 19. Mai in Baſel, wo ſie die Familie Sarasin kennen lernte und dort einen Brief Matthaei's vorſand; es geht dies aus einem Briefe von ihr an Sarasin hervor, welcher ſich im Sarasin'schen Archive befindet. Vorher hatte Frau von Berg in Straßburg die Frau Schweighäuſer beſucht, worüber dieſe an Sarasin am 18. Mai 1788 ſchreibt: Soeben iſt Frau v. Berg von hier verreißt, eine ſehr verehrens-würdige Frau und Branconis beſte Freundin, ſie kommt von Berlin und geht nach der Schweiz, um dieſen Sommer Branconis Chanet zu bewohnen, in der Hoffnung ihre Freundin wieder mit Neuchâtel zu verſöhnen. . . . Es iſt eine Frau der die Verläumdung nicht einmal Argwohn gegen Branconi beybringen kann, und lieber Sarasin, hier gilt auch der Schluß Lavaters wer ſolche Freunde hat, den darf man nicht weg werfen. — Frau von Berg kommt morgen Abend zu Ihnen — ich wußte viel von ihr und alles (iſt) wahr, ſie hat meinem Herzen Freude gemacht es iſt eine edle Frau; was Mattei zu dem ſagen wird, ob er mirs gönnt, . . . dieſen zweydeutigen Freund oder Fremden lieb ich doch noch immer unentgeltlich.“

Dieſe letzten, auf Matthaei bezüglichen Worte ſind mir nicht ganz klar, da Matthaei in ſeinen Briefen vor- und nachher ſtets freundschaftlich von der „Schweighäuſerin“ ſpricht. Vielleicht hatte es ihn verdrossen, daß er mit der Ablegnung des Liebeshandels ſeiner Herrin wider beſſeres Wiſſen bei der Schweighäuſer keinen Glauben fand.

Jetzt werden die Nachrichten über Frau von Branconi für einige Zeit lückenhaft.

Am 17. Auguſt 1788 ſchreibt Matthaei aus Paris (Rue du Dauphin) an Sarasin: „Meine Lebensart war bis jetzt beinahe immer außerhalb Paris, ich habe mich lange in Dieppe aufgehalten, wo die gn. Frau die Moorbäder brauchte, und ſeitdem viel auf dem Lande, beſonders dieſes Jahr vorzüglich lieb und werth wegen ſeiner anhaltenden Schöne. Den Winter über bleiben wir in Paris . . . Die gnädige Frau weiß daß ich Ihnen ſchreibe und trägt mir expreſſe Grüße an Sie und Ihre (ſoll heißen ihre) Freundin auf . . . Ende September erwarten wir unſern lieben Grafen Forſtenburg, der den Winter

durch bey uns bleibt; das gute Lob, welches er immer behält, die nämliche jugendliche Denkart die ich in seinen Briefen finde, läßt seine Ankunft mir sehr (gern?) entgegen sehen.“

Am 12. Oktober 1788 schreibt Matthaei an Lavater aus Paris (der Anfang des Briefes handelt von Lavater's Sohn Heinrich, der sich in Paris aufhielt): „der Graf ist hier u. Sein Bruder von Halberstadt ebenfalls, es ist der Mutter u. den Söhnen, wie Du denken kannst, keine geringe Glückseligkeit.“

Ueber die Erlebnisse der Frau von Branconi und ihres treuen Matthaei in Paris während des denkwürdigen Jahres 1789, des ersten Revolutionsjahres, giebt uns ein langer interessanter Brief Matthaeis an Sarasin vom 17. Dezember 1790 aus Paris Auskunft, aus welchem folgende Stellen angeführt seien:

Nachdem er zunächst die Bitte ausgesprochen, nach so langer Unterbrechung des Briefwechsels wieder Nachricht von Sarasin und dessen Familie zu erhalten, fährt er fort: „Mein beständiger Aufenthalt war an der Seite der Frau Gräfin, die mir immer ist, was Sie mir war, bey der ich unverrückt bleibe und der ich mein Glück und meine Ruhe danke; deren Charakter mir immer schätzbar bleibt und so wie ich Sie kenne, meine ganze Achtung und Treue, mein Zuthun als meine erste und wärmste Pflicht in Erfüllung zu bringen, das natürlichste und gerechteste Opfer Ihr verbleibt.“

So sind wir in Paris gewesen, seit all den großen, sonderbaren Scenen, die vorgefallen sind, vor der Revolution noch, während derselben, und was nachhero kam! Diese große und sonderbare Begebenheit, von der ich ein Augenzeuge war, und während derselben ich das Glück hatte, viel dem menschlichen Sinn unglaubliches entstehen, sich entwickeln und vervollkommen zu sehen, macht die erste epoque meines Lebens; es ist mir manches jetzt noch das ich mit den Augen getrunken habe, wie ein Traum, so daß ich mich oft frage, „hast du es gesehen, hat man es dir erzählt, oder hast du es wirklich angesehen?? Mit unter ist es theils durch die mächtige Posaune der fama in alle Welt erschollen, was seit dem 14. July des vergangenen Jahres vorging; es gebe Stoff zum Reden, wochenlang, so Gott wolte, daß ich Sie einst wieder in Basel oder Olten, oder Prattelen in Ihrer häuslichen Glückseligkeit heimsuchen könnte; zum Nachholen in Briefen ist's nicht gemacht. Nur berühre ich mit einer Sylbe, daß ich zum erstenmahl, nach Eroberung der Bastille in den Kerker tratt wo Cagliostro gefessen, ich Ihren Namen beinahe laut herausstieß, um den Schatten zu verfühnen der noch hier und da an der Wand eingedrückt, Spuren zurückgelassen etwa hatte“.

Er beklagt sich dann, daß er von seinen alten Freunden nichts mehr höre: „Ich weiß nicht was die Prof. Schweighäuserin macht, die seit Jahren für uns alle tod ist . . .“ „Der Prophet ist mir untreu worden; wo nicht untreu, doch fremde. Zum größten Glück, da Heisch¹ seit einiger Zeit bey Ihm lebt bekomme ich doch durch diesen eine Spur, ein Lebenszeichen, doch kann ich es nicht verschmerzen, daß ich des Propheten Briefe ganz entbehren muß“.

Aus einem Briefe der Schweighäuser an Frau Sarasin vom 20. Januar 1790 erfahren wir, daß Frau von Branconi mit Matthaei und Forstenburg diesen Winter in Puteau, einem Dörfchen abseits des Weges von Versailles nach Paris, wohnte, wie Matthaei einem Straßburger Bekannten geschrieben hatte, durch den er die Schweighäuser grüßen ließ.

Matthaei berichtet dann weiter in seinem oben zitierten Briefe an Sarasin über seine Reise mit Frau von Branconi nach Deutschland im Sommer 1790, die hin und zurück über Metz gemacht wurde:

„Da ich nach Deutschland reiste in Gesellschaft der Frau Gräfin, hielt ich mich lange in Berlin auf, und zwar mit viel Zufriedenheit; die Gesundheit der Gn. Frau forderte Bäder und gieng nach Brückenau bey Fulda, ein äußerst ländlich schöner Fleck und die ungezwungenste Lebensart die ich noch in diesen Fällen vorfand. Der Graf Forstenburg war mit uns; Er sah seinen Vater den Herzog von Braunschweig und sprach Ihn; darauf reiste er nach Sachsen und Schlessien um die Festungen und Plätze, welche im 7 jährigen Kriege sich berühmt gemacht haben zu besehen, und hatte überall Offiziere mit sich, die theils Augenzeugen damals waren, und Ihm lehrreich die Ansicht machten. Nun ist er zu der russischen Armee die unter dem Fürsten Pontemkin steht, gereist, wo Er sich bis zum Frühjahr aufhalten wird, und dann bei der grossen Revue der preußischen Armee wieder sich nach Deutschland herüber verfügen will. Ich glaube, daß man nicht nützlicher und vernünftiger, bey seinen Jahren, und während das Militaire unter welchem Er dient, Null ist, die Zeit anwenden kann. Ueberhaupt ist er ein gebildeter, liebenswürdiger und äußerst interessanter junger Mann worden, der alle seine Herzlichkeit und Kindlichkeit mit beygehalten hat“.

Er erkundigt sich dann bei Sarasin, ob das Gerücht begründet sei, daß Cagliostro in Rom gefangen sitze und seine Frau unter Anklage stehe.

Ueber die Zustände in Paris zur Zeit, wo er schreibt, giebt er dann eine interessante Schilderung:

¹ Es wird Lavater's Sohn Heinrich gemeint sein.

„Der jetzige Augenblick in welchem wir in Paris leben, ist ruhig, den ich bin der Hauptscenen so gewohnt, daß alles was nicht ihre Farbe trägt, nicht mehr Empfindung macht; ferner nenne ich es ruhig, und so ferne je dieses Beyworth auf Paris kann angewendet werden, vielleicht auf die ganze Nation nicht, die ihre Petulanz nie ablegen kann, so wie das übel verstandene Wort Liberté das eigentlich in Licence muß übersezt werden wie es ausgeübt wird, — ruhig also, daß man nichts von alle dem zu befürchten hat, was Ihre deutschen Zeitungen fürchten lassen wollen. Aber ich kann es doch nicht leugnen frey zu gestehen, daß ich deutliche Abnahme der Kräfte, des Ueberflusses, der Künste &c. in Paris von Tag zu Tag mehr gewahr werde, dies weisagt im Ganzen keinen zunehmenden Flor. Ich weiß nicht wie Sie über die ganze Revolution denken . . . ob Sie wie Campe und Klopstock auch nichts als Volkes Größe und Hoheit erblicken, wo andere Zügellosigkeit, Bestechungen, Partheigeist, Cabale bemerken und wenig wahre große Begebenheiten ausnehmen. Als Zuschauer lernte ich mehr als alle Universitäten bey Erklärung des juris publici mir lehren; in den Versammlungen der Assemblée nationale habe ich viele und thue es noch, viele und äußerst interessante Stunden und Tage durchlebt und gehört, was ich nicht glaubte, daß es in Frankreich zu hören möglich sey und gesehen, wie viel großes — und kleines — in jedem Menschen liegt, je nachdem die Umstände auf seine Entwicklung zu wirken Gelegenheit und Kraft haben. Das millionen Geschreibsel, seitdem der einzige Zweig sich zu bereichern (.) die Lese Sucht, die wirklich Plage wird, und die mit eine der vielen Ursachen war zu allen Bewegungen und zu all dem noch fortdauernden Nebel — macht daß wie in einem Wirbel, alle Erscheinungen die täglich ohne Zahl hervorkommen, sich verlieren, nur wenige sich retten

Eine andere sehr sonderbare Wendung, welche diese Revolution genommen hat, ist ihre Wirkung auf das Theater. Nicht allein werden seitdem alle directe auf solche sich beziehende Handlung sogleich aufs Theater gebracht, wie der Tod der Derville in Nancy &c., sondern alle die ehemaligen Stücke die mehr oder weniger Beziehungen auf den Geist dieser Zeit haben, werden hervorgesucht und mit einem unbeschreiblichen Interesse gegeben. Dies sieng mit Charles IX an, nun geht es fort mit Prutus, le mort de César, Rome sauvée, Jean Colas etc. In dem Parterre entstehen Motionen, Briefe werden von den Logen herab geworfen, die öffentlich dann müssen vorgelesen werden, Freyheits = Aeußerungen — die oft die Haare gen Berge stehen machen wegen der Frechheit, werden laut vorge-

bracht und debattirt; es wird eine kleine Assemblée nationale, und jeder Abend bringt eine andere Erscheinung zum Vorschein . . . Ich gehe in meine Loge weil ich das Geschwirre des Parterre fürchte und überhaupt jede foule in Paris fliehe und sitze so aufmerksam und oft so ganz erstaunt und zufrieden da, daß ich seit einiger Zeit die Abend Sitzung der Assemblée nationale veräume und diese vorziehe. Da zeigt sich was peuple für ein Ding ohne Kopf eigentlich ist, oder Kopf ohne Gehirn, oder ein Ding von tausend Köpfen davon 10 Gehirn haben und 990 nur Säfte die auf Nerven wirken, auf Nerven aber die verstimmt sind, vertrocknet, zusammen geschrumpft, wie endlich wieder, ein einziger kluger oder besserer Kopf, sogleich partie ziehen kann über die Menge, wie er gutes oder schlimmes hervorbringen mag über die Schöpse alle, je nach dem er die rechte Minute trifft, die rechte Corde zieht und der Zufall ihm selbst hilft. Wie bey den ernsthaftesten Auftritten, bey Getümmel einer Sturmglöcke gleich ein muthwilliger, kluger Einfall, ein Wort, eine persiflage, sogleich alles alles wie ein Wetterstrahl entzündet und aufflammen macht, als wäre vorher nichts da gewesen. Wer characterisirt dieses Volk, wer die Pariser! Diese Mischung von frivolité, insouciance und legerete, mit soviel inhumanité und barbarie! Ich finde nicht gleich den deutschen Ausdruck . . .“

Ich glaubte diese Betrachtungen eines Augenzeugen über die damaligen Zustände in Paris wiedergeben zu müssen, obgleich sie nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Lebensgeschichte stehen, welche ich schreibe.

Daß Frau von Branconi während des Sommers 1790 mit dem Grafen Forstenburg auch in Langenstein war, geht aus einem Briefe hervor, den ich auf der fürstlichen Bibliothek in Wernigerode einsehen durfte und dessen wunderlichen Inhalt ich hier kurz anführen will. Der sehr umfangreiche Brief ist am 25. März 1830 von einer Caroline Antoinette Kruse aus Blankenburg an den regierenden Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode geschrieben. Die Schreiberin befindet sich in den erbärmlichsten Verhältnissen; sie bittet den Grafen um eine Unterstützung (die ihr nach einer Notiz auf dem Briefe auch gewährt wurde) und um die Erwirkung ihrer weiteren Versorgung beim Herzoge Wilhelm von Braunschweig, da sie eine natürliche Tochter der Frau von Branconi und des Herzoges Carl Wilhelm Ferdinand zu sein glaubt, was sie zwar nicht beweisen kann, aber durch verschiedene Argumente glaubhaft zu machen sucht. Ihre Eltern — wie sie annimmt, nur Pflegeeltern — waren der Koch Kruse und dessen Ehefrau, welche

beide im Dienste der Frau von Branconi standen. Sie wurde bei ihrer Großmutter in Braunschweig (wie es scheint gut, denn sie schreibt einen sehr korrekten Brief) erzogen auf Kosten der Branconi und zog nach deren Tode mit ihren Eltern nach Blankenburg. Aus dem Briefe und ihrem Totenscheine, den ich mir verschaffte, geht hervor, daß sie 1783 (das Datum konnte ich nicht ermitteln) geboren ist. Hieraus ersehen wir, daß die Annahme der Kruse bezüglich ihrer Herkunft völlig grundlos und wohl nur ein Strohalm war, nach welchem die Ertrinkende griff; denn schon lange vor 1783 war, wie wir sahen, eine völlige Entfremdung zwischen dem Herzoge und der Frau von Branconi eingetreten, und über das Leben der letzteren während des Jahres 1783 sind wir so genau unterrichtet, daß die Vermutung, sie könne in diesem Jahre noch einem Kinde das Leben gegeben haben, von der Hand zu weisen ist.

Die Kruse erzählt in dem Briefe nun unter Anderem, daß sie in ihrem 6. Jahre mit ihrer Großmutter für ein Jahr nach Schloß Langenstein übersiedelte und daß während dieses Jahres auch Frau von Branconi mit dem Grafen Forstenburg von einer Reise dahin kam, von denen beiden sie sehr liebevoll behandelt wurde. Diese liebevolle Behandlung, soweit die Unterstützungen, die ihr später von Matthaei bis an sein Lebensende zuteil wurden, (er setzte ihr noch ein Legat aus) hält die Kruse unter Anderem für Wahrscheinlichkeitsbeweise ihrer angeblichen Herkunft, während sie jedem Unbefangenen nur ein neuer Beweis der Gutherzigkeit Beider sein können.

Dieses Zusammentreffen der Kruse mit Frau von Branconi in Langenstein kann also nur 1790 erfolgt sein.

Daß der Graf Forstenburg mit seiner Mutter diesen Sommer in Langenstein war, geht außerdem noch aus einem Briefe desselben an den Fürsten von Dessau hervor, datiert Langenstein, den 1. Juli 1790,¹ in welchem er bittet, den Fürsten besuchen zu dürfen. Er war zu dieser Zeit dem Fürsten schon lange bekannt, denn er beruft sich auf „die Güte, welche dieselben seit meinen jüngsten Jahren für mich gezeigt haben“. Wie aus dem Konzept der Antwort ersichtlich, reiste der Fürst um diese Zeit ins Bad und hat, den Besuch nach seiner Rückkehr auszuführen, was auch geschah, wie aus einem späteren Briefe des Grafen an den Fürsten hervorgeht.

Forstenburg reiste den nächsten Winter nach Petersburg, um in die russische Armee einzutreten, berührte aber vorher noch

¹ Von mir im Archiv zu Zerbst eingesehen.

flüchtig seine Vaterstadt Braunschweig. Am 2. November 1790 schreibt er aus Dresden an seinen alten Erzieher:

„Mein liebster, theuerster Herr Eschenburg,
 Außerordentlich viele Freude hat mir Ihr Brief gemacht, da er mir ein Denkmahl Ihrer Freundschaft ist, auch danke ich Ihnen recht sehr dafür, wie auch für alles gute und freundschaftliche, was Sie mir darinnen sagen; gewiß hätte ich Sie, diesen Sommer in Braunschweig besucht, es wäre mir so viel daran gelegen gewesen Sie wieder zu sehen, wenn mich nicht wichtige Uhrsachen davon abgehalten hätten; auch bin ich nur in Braunschweig die paar Stunden geblieben, welche mir durchaus nöthig waren mit den Herrn G. N. von Feronce¹ zu reden, und bin darauf gleich ohne niemand zu sehen wieder fort Wahrscheinlich werde ich nun wieder Deutschland auf einige Mohnate verlassen um ins Nördliche Theil Europens, nach Russland zu gehen; Meine Mutter ist nun wieder in Paris wo Sie diesen Winter zu bleiben gedenkt Lassen Sie mir die Hoffnung, liebster Herr Eschenburg, von Zeit zu Zeit Nachricht von Ihnen zu erhalten; sein Sie der Freude versichert, welche Sie den machen werden, der Sie äußerts schätzt und liebt und völlig der Ihrige ist

G. von Forstenburg.“

Vom 29. Dezember 1790 ist wiederum ein Brief des Grafen an den Fürsten von Dessau datiert, und zwar aus Warschau, in welchem er zum neuen Jahre gratuliert, für die freundliche Aufnahme in Dessau dankt und um einen Empfehlungsbrief nach Petersburg bittet. Der Fürst antwortet am 22. Januar 1791 nach Petersburg, daß er dort niemand kenne als den Grafen Anhalt, der ihn freundlich aufnehmen würde.²

Frau von Branconi wohnte diesen Winter zu Paris in der „Rue St. Lazaré No. 11, barrière blanche“. Unter dieser Adresse wurde ihr am 31. Oktober 1790 und 5. März 1791 von der Bankfirma Israel Jacob & Susmann Heynemann in Halberstadt geschrieben.³

Aus einigen im Gutsarchive erhaltenen Schriftstücken dieses Bankhauses und einem Briefe des Kriminalrat Schmaling geht hervor, daß sich die Tochter der Frau von Branconi gegen Anfang des Jahres 1791 mit dem damals in Halberstadt stehenden

¹ Jean Baptiste Feronce von Rotenkreuz, 1723 geb. zu Leipzig, seit 1748 in braunschweigischem Dienste, 1761 geadelt, 1799 als Geheimrat in Braunschweig gestorben.

² Archiv zu Zerbst.

³ Gutsarchiv B, II, 3.

Hauptmann von Lebbin¹ verheirathete; am 1. Januar 1791 zeigt die genannte Firma eine Zahlung an, welche sie an Fräulein von Branconi geleistet hat, am 2. Juli eine solche an Frau von Lebbin,² und am 21. Oktober 1791 schreibt Schmaling aus Halberstadt nach Bad Brückenau,³ nachdem er ihr eine erfolgreiche Brunnenkur gewünscht und die Hoffnung ausgesprochen, „daß Dero Herr Sohn des Herrn Canonici Hochwürden glücklich bey denselben eingetroffen“:

„Was hingegen aber persönliche Sachen anbelangt, so gratuliert meine Frau mit mir unterthänig Denenselben zu der glücklichen Niederkunft dero Frau Tochter, und zu dem Stande einer Grossmutter von einem deren schönsten Enkel, die die Welt je gesehen hat. Es ist wirklich ein allerliebsteß Kind, u. ich muß gestehen, daß ich noch nie einen so außerordentlich zärtlichen Vater als den Herrn Hauptmann von Lebbin gefunden. Er wäre capable schon jetzt den kleinen Herrn mit auf die Parade zu nehmen, um ihn auch nicht einen Augenblick von sich zu lassen. Dero Frau Tochter befinden sich bey deren jetzigen Umständen so wohl, als nur immer zu wünschen steht, und alle Nachrichten die ich Euer Gnaden daher unterthänig geben kann, sind so gut als sie immer gewünscht werden mögen“. Es folgt dann Geschäftliches betreffend einen Prozeß über die Erhebung des „Amtszolles“ bei Langenstein. — Anton Friedrich von Lebbin wurde am 15. Oktober 1791 geboren. —⁴

Wann und wo die Vermählung von Anna von Branconi mit Herrn von Lebbin stattfand, konnte ich nicht ermitteln; sie hat jedenfalls nicht in Paris stattgefunden, denn die Kruse erzählt in dem oben erwähnten Briefe, Frau von Branconi hätte sich in der Revolutionszeit nur unter dem Vorgeben aus Paris mit ihrer Umgebung entfernen können, daß sie ihre Tochter verheiraten wolle. Die Zeit, wann dies geschah, ist aber nicht klar ersichtlich. Nach Obigem ist anzunehmen, daß die Vermählung in Abwesenheit der Mutter geschah.

Ob Frau von Branconi von Brückenau, wo sie, wie wir sahen, im Oktober 1791 war, nochmals nach Paris zurück reiste, wie Junck annimmt, oder bis zum Dezember, wo wir sie in Frankfurt a. M. wieder finden, in Deutschland blieb, geht aus den mir vorliegenden Quellen nicht hervor.

Aus der Zeit des letzten Aufenthaltes in Paris wird vermutlich das reizende Miniaturbildnis der immer noch „schönen

¹ Später Major, dann Rittergutsbesitzer zu Trampe in der Neumark (Gutsarchiv H, I, 1.)

² Gutsarchiv B, II, 3.

³ Gutsarchiv Z, II, 8.

⁴ S. Stammbaum am Schluße.

Frau“ sein, welches ich nach einer Photographie des Originals hierneben wiedergebe. Es ist besonders interessant als das einzige Bild, welches Frau von Branconi im Profil zeigt. Woher ich das Original erhielt, berichte ich später.

XIII. Längerer Aufenthalt in und bei Frankfurt a. M. 1791—92.

Ende des Jahres 1791 (wenn nicht schon früher) gab Frau von Branconi ihren Wohnsitz in Paris endgiltig auf¹ und siedelte nach Frankfurt a. M. über, wo sie zunächst bei ihrem Freunde Franz Schweizer gewohnt zu haben scheint; wenigstens gehen Geschäftsbriefe des oben erwähnten Halberstädter Bankhauses am 21. März und am 16. Mai unter dieser Adresse an sie ab.²

Franz Maria Schweizer, geb. zu Verona 1722 (die ursprünglich deutsche Familie Schweikard italisirte ihren Namen in Snaicara), kam als junger Mann (1751 schrieb er sich noch Sueitzer) nach Frankfurt und vermählte sich mit Paula Maria Francisca Alfesina, deren Vater Johann Maria und Großvater Sylvester die Firma Sylvester Alfesina & Sohn senior begründet hatten und hauptsächlich Handel mit italienischen Seidenwaren trieben. Franz Schweizer trat in das Geschäft seines Schwiegervaters, erwarb 1766 das frankfurter Bürgerrecht und setzte mit seinem Sohne Carl Franz, geb. 1754, das Geschäft unter derselben Firma fort. 1786 erwarb er den „Viehhof“ an der Zeil und erbaute hier 1792 mit Hilfe verschiedener Künstler das prächtige Haus, welches, nachdem es 1827 von seinen Erben verkauft war, zum Gasthose umgewandelt und als „Russischer Hof“ allbekannt wurde. — Der 1754 geborene Carl Schweizer wurde 1779 Lieutenant im französischen Dragoner-Regiment Schomberg, in welches, wie wir oben gesehen haben, 1784 Graf Forstenburg eintrat. Hier wurde er mit Schweizer eng befreundet. Ob diese Freundschaft die Bekanntschaft der Frau v. Branconi mit der Familie Schweizer veranlaßte, oder ob umgekehrt eine bereits bestandene Freundschaft der Branconi mit dieser Familie (sie war, wie wir sahen, schon 1780 in Frankfurt) den Anlaß gab zu Forstenburg's Eintritt in dieses Regiment, weiß ich nicht. — Franz Schweizer (der Vater) wurde später geadelt und starb 1812 als kurbaierischer Kommerzienrat. — Von dem prächtigen

¹ Nicht erst im Sommer 1792, wie Junck a. a. O. S. 183 sagt; es ist dies aus dem unten folgenden Schreiben ersichtlich.

² Gutsarchiv B, II, 3.

Hause an der Zeil, später der Gasthof „Russischer Hof“, dessen reicher innerer Ausstattung sich mancher Leser dieser Zeilen, wie ich, noch erinnern wird (jetzt ist an der Stelle das neue Postgebäude erbaut), sagte Goethe 1797:¹ „Eine Hauptepoche macht . . . das Schweizerische Haus auf der Zeil, das in einem ächten, soliden und großen italienischen Stile gebaut ist . . .“

Das Landgut Sintlingen bei Höchst, welches Frau von Branconi später bewohnte, ist noch jetzt ein Fideikommiß der Familie von Schweizer.²

Die erste Nachricht über diesen Aufenthalt der Frau von Branconi in Frankfurt fand ich in einem interessanten Schriftstücke des Gutsarchives, welches an ihren ältesten Sohn Anton nach Langenstein gerichtet ist, datiert Frankfurt a. M. den 4. Februar 1792. Er hat die Ueberschrift: „Gedanken und Gutachten über die neuen Bauten in Langenstein 1792. Die ich meinem Sohn, zur Beherzigung und weiterem Nachdenken, mittheile“. Der Anfang (mehr als ein eng beschriebener großer Bogen) ist von ihr diktiert und von Matthaei deutsch geschrieben. Es handelt sich hauptsächlich um den Neubau des Amtshauses in Langenstein, dessen Entwurf ihr übersandt war und an welchem sie bis in die kleinsten Details hinein Verbesserungsvorschläge macht, die wieder ihre geradezu männliche Sachkenntnis in solchen geschäftlichen Dingen zeigen. Nach diesem Diktate folgt von ihrer eigenen Hand:

„Voicy mon cher fils, mes Idées et mes reflexion clairement dicté et trassé³ par Mr. Matthey au sujet du nouveau battiment; Vous les lires avec atention, et si quelque point Vous parait avoir besoin d'une plus ample explication; ou que Vous ayés quelque remarque plus

¹ Reise in die Schweiz etc. 1797, Hempel'sche Ausg. 26. II. S. 43.

² Obige Nachrichten über die Familie Schweizer entnahm ich 3. II. dem Aufsätze von Dr. L. Hölthof „Zur Baugeschichte des ehemaligen „Russischen Hofes““ in Frankfurt a. M., Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, 3. Folge, 5. Band, S. 348—358; einige Notizen verdanke ich brieflichen Mittheilungen mehrerer Herren v. Schweizer, welche meine Anfragen in liebenswürdigster Weise beantworteten. Schriftlichen Nachlaß ihrer Vorfahren aus jener Zeit konnten mir die Herren leider nicht verschaffen.

Daß Goethe mit dieser Familie schon früher bekannt war, geht aus einem Briefe vom Juni 1774 an Frau v. La Roche hervor, in welchem er „Schweyzers Willemine“ erwähnt (die damals etwa 11 jährige Tochter von Franz Schweizer). — Am 30. Mai 1794 war Goethe auf der goldenen Hochzeit des Alfesina'schen Ehepaars in Sintlingen mit Mare v. La Roche zusammen. (Siehe G. D. Loeper, Briefe Goethe's an Sophie von La Roche und Bettina Brentano, S. 15 und 42. Vergl. auch Dichtung und Wahrheit, 13. Buch).

³ Es scheint also auch eine Zeichnung über die Aenderungsvorschläge beigelegt zu sein.

utile à me faire observer, je vous prie sans retard de temps de me les écrire. Car j'ai infiniment de confiance en Votre bon sens, et dans le zèle que vous mettrés à bien exécuter ma volonté et mes idées. Sur tout la plus grande exactitude et surveillance que tout se fasse bien et solidement. tous les accords bien stipulés, tous les comptes bien tenu et avec la plus grande règle et ordre. Et finalement je vous recommande toute entrainade dans ce battiment et chagrins — j'en ai trop eu, pour le chateau; et qui encore fait et ferai toute ma vie un creve coeur pour moi.

Je suis bien fâchée mon cher fils que le plaisir de Vous voir icy sait (= s'est) encore reculé — Votre lit et celui de Votre domestique était près depuis 6 semaines¹ ou je Vous ai attendu d'un jour à l'autre; je les fais ramener au Villa, ou j'ai été obligée de la louer. Je vois, et je pense, que ce plaisir doit céder à la nécessité; Votre présence étant trop nécessaire à Langenstein — pendant le transport des matériaux et pendant les premiers travaux du dit battiment. en fin ce qui doit nous consoler tous deux, c'est que je ne pense pas quitter de si tôt l'Allemagne, et que l'occasion de Vous revoir se trouvera déjà. En attendant n'oubliez pas l'emballage des 2 vases de porcelaine, il se trouvera à Blankenbourg un garçon de la Manufacture de Porcelaine de Furstenberg qui pourra soigner cet objet; c'est avec de la mousse que l'on les emballe — dans une petite boîte chaqu'un séparément. Mad: La Charperait² est partie de Paris, et je l'attends Mardi prochain. je ne te parle pas de ma santé, pour ne pas te faire du chagrin: car je souffre beaucoup de ma jambe — le reste va très bien.

P. S. je desirais un bon sujet pour palfremier je veus m'adresser pour cela à Lebbine — qui³ . . dans le Reg: pourrait s'en trouver un. car je ne puis plus marcher.“

Frau von Branconi litt also bereits sehr, und zwar an der Krankheit, welche, wie wir sehen werden, zu ihrem Tode führte.

Vom 19. Mai 1792 aus Petersburg ist der letzte in Wolfenbüttel erhaltene Brief des Grafen Forstenburg an Eschenburg datiert. Er lautet:

„Erst vor wenig Tagen, mein liebster bester Herr Eschenburg, erhielt ich hier Ihren lieben Brief, welcher von hier mir

¹ Hieraus erhellt, daß sie schon wenigstens Ende 1791 in Frankfurt ankam.

² Wer diese Dame war, weiß ich nicht

³ Hier ist mir ein Wort unleserlich.

zur Armee ist nachgeschickt worden, und von dorten wieder zurück nach Petersburg gekommen ist. eine wahre Freude hatt es mir verursacht, und ich kann Ihnen nicht herzlich genug dafür danken.

Seit dem ich Ihnen, mein bester Herr Eschenburg, in Braunschweig so nahe war, habe ich mich so ziemlich in Europa herum getrieben, und habe mich dabey ganz gut befunden, das häßliche Fieber ausgenommen, welches mich immer noch von Zeit zu Zeit einen kleinen Besuch macht, und von dem ich noch garnicht völlig loos werden kam; mit nächsten werde ich Petersburg verlassen, und auf dem Meer bis nach einem deutschen Haven segeln; dann werde ich aller wahrscheinlichkeit nach, auch einige Tage nach Braunschweig kommen, und werde gewiß unser altes Grafemannsche Haus nicht vorbehey gehen, ohne Ihnen einen kleinen Besuch zu machen.

Mit vieler Freude habe ich gelesen, das Ihre kleine Familie vergrößert worden ist, und meine Freude wird noch viel größer sein, wenn ich Vater und Kinder werde umarmen können; unterdessen denken Sie doch zuweilen an mir, und vergeßen Sie nicht, der Sie von ganzen Herzen liebt und schätzt, und für immer der Ihrige ist

Forstenburg“.

Wir sehen also, daß er weit länger als zuerst beabsichtigt war in Rußland blieb. Daß es nicht bloß eine militärische Studienreise war, sondern daß er wirklich in russischem Dienst stand, geht aus einem später zu erwähnenden Briefe Matthaeis hervor.

Ob und wann Graf Forstenburg nach Braunschweig kam, wissen wir nicht, doch ist es wahrscheinlich, daß er dort mit seinem Vater nochmals zusammentraf, da wir ihn im folgenden Jahre als Offizier in dem damals unter Carl Wilhelm Ferdinands Oberbefehle stehenden preußischen Heere finden.

Daß der junge Graf erst in französischen, dann in russischen Diensten stand und schließlich als preußischer Offizier am Kriege gegen Frankreich teilnahm, ist recht charakteristisch für das vaterlandslose Soldatenspielen, wie es damals vielfach von jungen Deutschen betrieben wurde.

In einem Briefe der Frau Schweighäuser an Saraßin vom 13. Mai finden wir die Branconi wieder mit folgenden Worten erwähnt: „Ich habe Branconi wieder aufgefunden. Sie hat sich auf eine Zeitlang in Frankfurt niedergelassen, das habe ich in einem Briefe von Matthaei an Sophie Stuber“ (eine in Matthaei's Briefen oft vorkommende Straßburger Bekannte)

„gelesen, ich wünschte ihr wieder zu schreiben ich liebe sie unverändert fort“.

Der Briefwechsel zwischen Matthaei und Sarasin, welcher seit Ende 1790 völlig geruht zu haben scheint, wurde von ersterem am 26. Juli 1792 von Frankfurt aus wieder aufgenommen. Er bittet in diesem Briefe seinen Freund, für eine Dame ein Mädchen oder eine Wittve in gesetzten Jahren zu beschaffen, welche für deren „angenommenen Sohn“ von 3 bis 4 Jahren sorgen und den Haushalt mit beaufsichtigen soll. Matthaei bezieht sich in diesem kurzen Briefe auf eine französisch geschriebene Anlage, welche als „Copie“ bezeichnet und von demselben Tage datiert ist. Augenscheinlich ist es die Abschrift eines eigenhändigen Schriftstückes seiner Herrin, in welchem sie — klar und bestimmt, wie sie in allen geschäftlichen Dingen war — darlegt, welche Eigenschaften sie an der zu engagierenden Person wünscht, welche Pflichten ihr auferlegt werden sollen, welche gesellschaftliche Stellung und welchen Gehalt sie bekommen soll. Sie wünscht „une fille ou veuve assez bien née pour avoir reçu une bonne éducation . . . cette personne dont être plutot laide que jolie et avoir au moins 30 ans“. Sie scheint also nicht gern andere durch Schönheit strahlende Gestirne neben dem ihrigen gehabt zu haben.

Zunächst wurde Sarasin nicht mitgeteilt, für wen die Person engagirt werden sollte; in einem späteren Briefe sagt Matthaei, daß die Dame „Frau von Hoppelberg“ heiße. Unter diesem, dem zum Gute Langenstein gehörenden Hoppelberge entlehnten Namen reiste Frau von Branconi von da an bis zu ihrem Tode. Allmählich ließ man aber die Maske fallen Sarasin gegenüber, der sicherlich auch von vorn herein gewußt hat, um wen es sich handelte.

Sarasin brachte alsbald mehrere Personen für den Posten in Vorschlag, über welche weiter mit ihm korrespondirt wurde. In einem hauptsächlich darüber handelnden Briefe Matthaeis an Sarasin aus Frankfurt vom 5. August 1792 berichtet er Einiges über die Erlebnisse des vergangenen und des laufenden Jahres. Er sagt: „Von da an¹ blieb ich bis zu Voltaires translation² in Paris, gieng nach Deutschland in die Bäder, nach Frankfurt im November, — die sehr angegriffene Gesundheit der gnädigen Frau, die doch igt sich wieder erholt, theilte, störte und entriß mir den gewöhnlichen Faden meiner Existenz; die Krönung³

¹ Welcher Zeitpunkt mit diesem „Von da an“ gemeint wird, ist nicht klar, da er vorher nur den Empfang eines Briefes von Sarasin bestätigt.

² Am 11. Juli 1791 wurde Voltaires Leiche aus der Notre-Dame in das Pantheon übergeführt (Brochhaus' Konv.-Lex.).

³ Kaisers Franz II. am 14. Juli 1792.

kam zwischen inne; der Graf Forstenburg igt in russischen Diensten, kam aus Norden zurück . . .“ Danach scheint der Graf seinen Dienst in der russischen Armee bis dahin noch nicht aufgegeben zu haben.

Ein eigenhändiges Schreiben der Frau von Branconi ohne Datum an Sarasin wird vermutlich diesem Briefe Matthaeis beigelegt haben. Es handelt von der zu engagierenden Person; die Dame, welche dieselbe sucht, sagt sie, „*nest pas chiche, elle aime a donner et beaucoup à qui sait lui plaire*“. Einmal fällt sie jedoch aus der Rolle, indem sie die dritte Person, in welcher sie sonst von „der Dame“ spricht, mit der ersten vertauscht und sagt, die Engagierte soll nach Schaffhausen kommen, „*ou je compte me rendre les premiers jours de Septembre*“.

Sarasin nahm ein Fräulein Sophie Robert für die zu bezugende Stelle an, und Matthaei schrieb am 13. August 1792 wiederum an den Freund:

„Znlnlage¹ — hoff ich — sagt alles, und läßt mehr erraten; ich denke es soll nicht lange werden so erkläre ich Ihnen das übrige: Die Frau von Hoppelberg, dies ist der Name der Dame, geht in den ersten Tagen des Septembers nach Schaffhausen, dahin ich Sie begleite, — leider nicht über Basel, sondern über das Württembergische — allwo in dem besten Gasthof . . . Sie dort absteigt und die Mlle. Sophie Robert vorzufinden wünscht. Von da dann die Reise sogleich nach Italien weiters geht.“ Er schreibt von Sintiingen aus, „3 Stunden von Frankfurt, nahe bey Höchst“, wo er mit seiner Herrin einen Landaufenthalt — jedenfalls in dem oben bereits erwähnten Schweizer'schen Landhause bezogen hat. — Ueber die weiteren Reisepläne der „Frau von Hoppelberg“ berichtet er, daß sie die Bäder zu Abano bei Padua aufsuchen will.

Bevor die Reise angetreten wurde, errichtete Frau von Branconi am 20. August 1792 noch ihr Testament,² vielleicht schon abend, daß ihr Ende nahe sei.

Am 28. August meldete Matthaei seinem Freunde Sarasin „im Namen der Frau von Hoppelberg: daß Sie, den 2ten September, ist ein Sonntag, . . . von Frankfurt ab nach Schaffhausen, in kleinen Tagereisen geht; allda die obgedachte Mlle.

¹ Die Znlnlage ist nicht erhalten.

² Ich sah das Datum dieses Testaments zunächst erwähnt in einem Schriftstücke, welches ich im Archive des königlichen Hauses zu Charlottenburg fand unter den Akten über den Verkauf von Langenstein durch Prinz Heinrich von Preußen. Auf den Wortlaut des Testaments, den ich später einer offiziellen Ausfertigung entnehmen durfte, komme ich unten noch zurück.

erwartet in der Couronne, einen Tag rastet und sich dann weiter expedit.“

XIV. Reise nach Italien 1792—95. Tod.

Am 8. September 1792 schreibt dann Matthaei von Schaffhausen aus an Sarasin, daß die Reise bis dahin programmäßig verlaufen sei, daß Sophie Robert die Reisenden in der „Krone“ getroffen und ihm einen Brief Sarasin's übergeben habe. Er sagt ihm namens seiner Herrin für die Bemühungen „mille und mille Remerciments“, berichtet, daß er seinen alten Gefellen von Olten her, Herrn Vogtrichter¹ getroffen und daß Frau von Hoppelberg dessen Bekanntschaft erneuert habe und fährt dann fort: „So wittert mich denn die Schweiz, mit all seinen Eigenheiten aufs neue an, und würde keines Zurufs bedürfen, den Rhein entlang bis zu einer gewissen Stadt mich hin zu flößen, wenn nicht die Reise nach Italien von Fr. von Hoppelberg unzertrennlich mit mir gienge. Ja lieber, so werd ich vors Erste nach Verona, Vicensa und Padua mich wälzen und fürs heilige Altersthum und die Hoheit der Künste mich nach und nach einreisen bis endlich die Pforten der Weltbeherrscherin sich öffnen und mein Genius sich nicht mit erröthen derselben nähern möge. Dies giebt meinem ganzen Seyn eine gewisse Wendung, daß ich nichts dafür kann, für alles übrige nur halb zu leben . . .“

Die Familie von Branconi besitzt noch ein Schriftstück ohne Namensunterschrift, aber mit der Ueberschrift: „Quelques données sur l'état de la maladie de Mad . . . De Br . . . et ses derniers jours suivis de differents idées du professeur Caldani, sur la même maladie“, datiert Abano, 29. Juli 1793. Nach demselben passierte Frau von Branconi auf der Reise nach Abano am 26. September 1792 Padua und konsultierte hier den Professor der Medicin und Anatomie an der dortigen Universität Caldani. Er verordnete ihr Bäder, Einreibungen und Einspritzungen, welche in Abano angewandt wurden, aber ohne allen Erfolg.

Der nächste Brief Matthaeis an Sarasin ist von „Abano, 2 Stunden von Padua, den 30. September 1792“ datiert. Er berichtet: „Der Tod von Pfenninger machte daß ich Lavater nicht besuchte; die Fr. von Hoppelberg war in Zürich, und

¹ Mein S. 64 Anm. 2 bezeichneter Züricher Gewährsmann konnte den Namen Vogtrichter unter den Mitgliedern der helvetischen Gesellschaft der damaligen Zeit nicht ermitteln und vermutet, daß Vogtrichter nicht der Name, sondern der Amtstitel des Mannes war.

konnte ihn selbst nicht sprechen, so sehr war er gebeugt. Von dieser folgt hier eine Innlage; deshalb ich nichts hinzusetze. Hier in den warmen Bädern von Abano . . . werden wir 6—8 Wochen, je nachdem die Witterung es erlaubt, bleiben, damit ein heftig über Hand genommenes Uebel der Fr. von Hoppelberg;¹ an dem Knie und dem einen Fuß, nach so viel vergeblich andershalb gebrauchten Curen, sich lindere, hebe oder bessere“. Es soll für den Winter noch ein Besuch von Venedig folgen und dann soll die Reise, wie er hofft, weiter nach Rom und Neapel gehen. Schließlich schreibt er sehr entzückt über den Eindruck, den ihm die Tyroler Alpen und das „sonnigste und herbstreiche mit Curiositäten jeder Art durchwürrzte“ Italien gemacht haben.

Die „Innlage“² ist von Frau von Branconi mit ihrem richtigen Namen unterzeichnet; sie wirft jetzt die Maske ab und bekennt sich als diejenige, für welche die Sophie Robert besorgt wurde, indem sie schreibt: „Si j'ai pu rester si long tems Monsieur, sans Vous parler de toute ma reconnaissance, ne l'attribuez je vous prie qu'à la longueur du voyage et la difficulté et embara que j'ai rencontrer pour m'établir icy. Le bain était fermé, tout le monde partie et mille obstacle semblable m'ont fait craindre que mon voyage serait inutile, et mon but manqué. Sophie Robert est une très bonne personne, remplie de douceur (soll heißen douceur) et de bonne volonté, le temps amenera le reste. Mille remerciements pour toute les peine que ce service Vous a causé . . .“ Es folgen noch weitere Höflichkeiten und Grüße an ihre Freundin Schweighäuser.

Am 17. Oktober 1792 erfolgte die Abreise nach Venedig. Sie setzte die von Caldani verordnete Kur, bis auf die Bäder, fort und lebte sehr diät fast nur von Milch.³

Am 7. November 1792 schreibt Matthaei an Sarasin: „Die nasse Witterung hat den Aufenthalt zu Abano ganz unbrauchbar gemacht; und doch ist die erprobte Heilkraft dieser Bäder nothwendig, für das künftige Frühjahr wieder benutzt zu werden. Da jede Bewegung der Fr. von Hoppelberg anfängt beschwerlich zu werden, so wurde aus einem flüchtigen Besuch von Venedig, nach dem Gebrauch der Gondel, der Entschluß genommen, den

¹ Den Rat, die heißen Bäder von Abano zu gebrauchen, war der Frau von Branconi durch Hohe vielleicht schriftlich erteilt worden, wie aus einem im Herbst der Archive befindlichen Briefe der Canonicus von Branconi an den Fürsten von Dessau hervorgeht.

² Sie ist vom 31. (sic!) September datiert.

³ Nach dem oben zitierten Schriftstücke.

ganzen Winter hier zu bleiben. Es ist nun auch alle Anstalt deshalb festgesetzt worden und aufs Frühjahr gehts wieder nach Abano. Ob ich nicht Rom oder Neapel gewählt hätte, verdient nicht die Frage; allein aus dem Augenpunkt, daß diese Reise eine Cur zum Grund hat, muß alles angesehen werden und sich darauf beziehen“. Er schwärmt dann von der Schönheit und Eigenart Venedig's, wie von dessen Kunstdenkmälern; es stört ihn aber „die Pfafferey, die schensliche Armuth und die Heimtücke der Menschen Gesichter“. Er besuchte fleißig die katholischen Kirchen am Allerseelestage und anderen Festen, wie er berichtet, fährt dann aber fort: „Ich kenne keinen Wiederwillen der größer ist, als wenn ich alsdann in der Clausur selbst, unter diesen unnützen, zu allem guten verdorbenen, bebauchten Maschinen mich finde und den inneren Sitz der Wollust, Cupidität und Frivolität so mit Händen greifen kann. Wie wohlthätig ist die Religion, abstractive von ihren Dienern . . . und wie heilsam wenn sie in Einfalt des Herzens ergriffen und ohne Grüblen mit sich herum getragen wird. Wie groß ist Gott in der Natur, wo kein intermediaire zwischen in sich drängt . . .“ Der Brief wurde erst am 13. beendet, und er erzählt noch, daß seine Herrin und deren Begleitung am 12. früh wegen eines großen Feuers im Nachbarhause den Gasthof, in dem sie wohnten, räumen mußten; der Brand wurde aber, nachdem 4 bis 5 Nachbarhäuser vernichtet waren, gelöscht, sodaß sie am Abend wieder einziehen konnten. Der Brief schließt mit Grüßen der „Frau v. Hoppelberg“ und Erkundigungen nach Pfeffel in Colmar und Schloffer in Carlsruhe.

Nach der auf S. 142 bezeichneten Quelle reiste Frau von Branconi am 1. Januar 1793 von Venedig ab, um in Vicenza einen Chirurg zu konsultieren, zu dem sie großes Vertrauen hatte. Er verordnete ihr den Genuß von Ziegen- und Eselsmilch. Ihr Zustand besserte sich eine Zeit lang anscheinend, aber gegen Ende März trat wieder eine Verschlimmerung ein. Vicenza wurde wieder verlassen; am 5. Juni kam Frau von Branconi mit ihrem Gesolge wieder in Abano an. — Aus „Vicenza, 14. Februar 1793, nach Rückkunft von einem Besuch der Ruinen zu Montecchio, dem Andenken Romeos und Julias gewidmet,“ liegt wieder ein Brief Matthaei's an Sarasin vor, der jedoch hauptsächlich nur Betrachtungen über Venedig — das er ungern verließ — und die politischen Verhältnisse enthält.

Auf der Durchreise nach Abano wurde wieder Caldani in Padua um Rat gefragt.

Am 10. Juni 1793 schrieb Matthaei an Sarasin aus Abano: „Nun sind wir wieder in den heißen Bädern und bey

der brennenden Sonne, in einem ewigen Schwitz Bad, auffer dem Wasser, wie in demselben. Wann es indeß nur hilft, so will ich gern Italien lieb haben, in dessen Vorhof ich immer herum trotte, und mich mit Venedig begnügen, bis vielleicht — und vielleicht auch nicht — noch sich etwas reichhaltigeres für mich öfnen wird . . . Viele herzliche Grüße von der lieben Duldlerin, die wirklich viel seitdem gelitten hat und tapfer ertragen. Noch weiß ich nicht, ob die Bäder alles wegräumen und das alte wieder herzustellen vermögend sind“ . . .

Die Nachrichten,¹ welche Matthaei dem ältesten Sohne seiner Herrin gab, lassen die schnelle Verschlimmerung der Krankheit erkennen.

Am 24. Juni schreibt er aus Abano:

„Mein liebster Freund; da wir die hiesigen Bäder angestrebt haben, so waren verschiedene oeconomische Geschäfte, des Abmarsches aus Vicenza u. der hiesigen neuen Einrichtung wegen, daß ich mit dem Briesschreiben immer von einer Post auf die andere zögerte. Nun wollte ich viel darum geben, ich hätte es damals gethan, um nicht diese Gelegenheit in der ich mich jetzt gesetzt finde, zu schreiben nöthig zu haben; und doch ist es besser als noch länger zu warten. Der Anfang der hiesigen Bäder war gut, seit 10—12 Tagen aber, hat sich eine ganz neue . . . schmerzhafter Krankheit bey der Gn. Frau eingefunden, die uns alle sehr besorgt macht. Ein beständiges Erbrechen von Galle, Kopfsweh, Schmerz in den Hüften u. an der Leber, schlaflose Nächte, u. unzählige Uebel haben sich zusammen gehäuft, u. nachdem die Gn. Frau lange widerstanden hat, ist sie doch seit vorgestern bettlägerig worden, u. mit einem Wort, bedenklich krank. Wir hoffen alles von der Fürsorge des Paduanischen berühmten Arztes Caldani, u. der Sorgfalt des 2ten Medicus Mandaruzato, in dessen Hause wir hier wohnen. Noch mehr hoffe ich auf die . . . gesunde und reine Natur der Gn. Frau, daß Sie nicht unterliegt u. sich erholen wird; auch werde ich Ihnen gewiß von Zeit zu Zeit Nachricht geben; also bleiben Sie nur bis dahin so ruhig wie möglich. Theilen Sie diese Nachricht an die Fr. v. Lebbin mit u. zugleich, daß dies die Ursache ist, warum die G. Fr. nicht vor der Hand Ihr letztes Schreiben, noch jenes der Fr. v. Lebbin beantworten kann. Sie können sich leicht meine Lage u. die Erschöpfung meiner Kräfte vorstellen, da noch außer dieses, die ganze Last des heranwachsenden Adolph² auf mir liegt, der von einer Lebhaftigkeit

¹ Die Briefe wurden mir von der Familie zur Einsicht überlassen.

² Es ist dies die erste namentliche Erwähnung des „angenommenen Sohnes“, welche ich in den erhaltenen Briefen fand.

wird, die beymahe nicht mehr zu ertragen ist. Endlich ist dieser Tage ein Brief von Forstenburg, datirt von Kaiserslautern¹ angekommen; auch habe ich in dem Briefe Ihrer Fr. Schwester gelesen, daß sie wieder in Dessau einen Besuch gemacht habe . . .“ 2c.

Am 28. Juni 1793 berichtet Matthaei an den Canonicus v. Branconi: „Die Krankheit nimmt täglich zu und läuft mit starken Schritten, u. decidirt sich eigentlich nicht, sodas die Aerzte nicht wissen, was sie thun oder machen können . . . Ich kann nicht sagen . . . (unleserlich) die Leiden welche Ihre Gn. Fr. Mutter hat, aber auch wie sie ganz verfallen und sich nicht gleich mehr sieht. Bald habe ich jemand nöthig, der mich mit Hoffnung unterstützt, denn so kann es nicht lange mehr bleiben. In dieser Verwirrung von Hoffnung u. Furcht, wie immer
der Ihrige

Mattei“.

Noch hoffnungsloser lautet Matthaei's Brief vom 2. Juli 1793:

„Lieber H. v. Branconi; Ich muß etwas von dem Herzen weg haben, so ungern ich es thue, möchte ich doch glauben, meine Pflicht gegen Ihnen erfordert es. Gestern Abend da Caldani von dem Kranken Besuch wegging, nahm er mich bey Seite u. sagte mit diesen Worten — die nun folgende italienische Eröffnung lautet übersetzt —: „Ich bin ein Christ, es drängt mich, Ihnen eine Mitteilung zu machen. Ich weiß nicht, zu welcher Religion sich die Gräfin bekennt, aber wenn diese Krankheit so fortgeht und die Natur keine Mittel findet, eine Crisis zu bewirken, so wird es notwendig sein, bei Zeiten der religiösen Pflichten eingedenk zu sein. Das unter uns und zu Ihrer Kenntnis.““ Ich weiß wohl, daß Caldani etwas furchtames u. banges in seinem Charakter . . . hat, allein ich glaube doch, wie gesagt, daß ich Ihnen diese Worte nicht verschweigen darf.

Geben Sie, zwar nicht mit diesen harten Ausdrücken, doch in dem Sinn der Sache, an Ihre Fr. Schwester, die Fr. v. Berg u. Hr. v. Florencourt Nachricht davon, auch an Me. Schädler; aber in Ihren Briefen an mich erwähnen Sie nichts davon, denn da ich Ihre Briefe vielleicht der H. Frau vorlesen muß, will ich solche nicht durch solche Nachrichten überraschen. Diesen Wink geben Sie auch den übrigen, im Falle solche schreiben wollen. Gott befohlen
Mattei“:

Daß die Patientin vor ihrem Tode die Sterbesakramente ihrer Kirche empfing, wird nirgend berichtet; es ist auch nicht wahrscheinlich, daß dies geschah, da sonst in dem umfangreichen anonymen Schriftstücke, dessen ich auf S. 142 erwähnte, neben

¹ Er stand hier, wie wir sehen werden, in dem damals unter dem Oberbefehle seines Vaters, des Herzogs, befindlichen preußischen Heere.

so vielen speziellen Nachrichten über den Verlauf der Krankheit und die Lebensweise der Kranken vermutlich Kunde davon erhalten wäre.

Die Krankheit verlief noch schneller als Matthaei erwartet hatte: am Sonntag, den 7. Juli 1793, gegen 7 Uhr abends wurde Frau von Branconi von ihren Leiden erlöst.

Die in der Familie noch erhaltene Sterbeurkunde, welche ich einjah, lautet:

Nos Frater Joseph Basso Ordinis Eremitarum Sancti Augustini

Ex Provincialis, Magister Regens, et Prior Conventus Patavij.

Fidem facimus et Attestamur D. D. Juliam Hoppelberg ortam die vigesima septima mensis Octobris, anni 1752¹ in Francfordunsi Urbe ad Menum, apud Thermas Aponi² extremam diem clausisse die septima Julii anni 1793, necnon Octava sequenti nocte in Urbe Patavij translata, et in Primo Claustro Eremitarum honorifice cumulata.

Hic postea superponetur Marmoreus Lapis cum inscriptione aetatis, Conditionis et Virtutis.

Datum in Coenobio Eremitarum Patavij die 9 Mensis Julij anni 1793.

(Es folgt eine doppelte Beglaubigung der Unterschrift.)

Ueber den Verlauf der Krankheit, an welcher Frau von Branconi starb, sind — abgesehen von dem S. 142 erwähnten Schriftstücke — zwei ärztliche Berichte in der Familie erhalten, welche ich nach den Originalen abschrieb; das eine, französisch abgefaßt, ist von Professor Caldani, datiert Padua, 9. Juli 1793, das andere, italienisch geschrieben, von Professor Mandaruzzato zu Albano vom selben Tage; die Berichte handeln jedoch mehr von den Symptomen als von der Ursache der Krankheit. Zwei Aerzte, denen ich die Berichte vorlegte, konnten die Todesursache danach nicht sicher feststellen. Wahrscheinlich handelte es sich um einen Tumor im Unterleibe, der auf mehrere Organe verderblich wirkte und auch die, wie wir sehen, schon lange bestandenen Schmerzen am Beine hervorrief.

Caldani sagt am Schlusse seines Berichtes, daß sie starb „*laissant un mortel regret a tous ceux qui avoyent la*

¹ Die Jahreszahl müßte nach meinen Ermittlungen 1746 heißen. Ihr Geburtsort war nicht Frankfurt, sondern Genua. Vergl. S. 7.

² Man findet mehrfach, z. B. bei von Zentner und neuerdings wieder bei Langmesser a. a. O. die offenbar von der Ähnlichkeit der Namen herrührende falsche Angabe, daß Frau von Branconi in Albano gestorben sei. Albano wird übrigens mit Accent auf der ersten Silbe, also als Dactylus ausgesprochen.

bonheur de connoitre une Dame aussi savante et aussi respectable“. Mandaruzzatos Bericht über ihre letzten Tage, in denen sie fürchtbar litt, lautet in deutscher Uebersetzung: „Trotzdem verweilte die tapfere Gräfin fast den ganzen Tag außerhalb des Bettes und behielt beharrlich einen heroischen Mut, der ihr selbst die Schrecken des Todes verschonte und dem Arzt das Ende ihres Lebens wenigstens ferner erscheinen ließ, um so mehr als ihre Gesichtszüge ihr natürliches Aussehen erst wenige Stunden vor ihrem Scheiden veränderten.¹ — Wir haben sie mit wahren Schmerz verloren mitten in einer krampfartigen Schwäche gegen 7 Uhr am Abend des 7. Juli während sie neben einem Sopha am offenen Fenster stand, um bei der Hitze der Jahreszeit sich an der frischen Luft zu erquicken.“

Wir sehen, welche Hochachtung die Frau auch diesen Ärzten einflößte, welche sie erst seit kurzer Zeit kannten und mit wie männlicher Standhaftigkeit sie ihre schweren Leiden ertrug.

XV. Ordnung des Nachlasses. Beileidsbriefe.

Matthaei befiel gleich nach dem Tode seiner geliebten Herrin eine schwere, fieberhafte Erkrankung, die ihn an das Bett fesselte und am Schreiben verhinderte.

Ueber den Verlauf seiner Krankheit und über die nach dem Tode der Frau von Branconi zu treffenden Anordnungen schrieb an den Canonicus von Branconi wiederholt ein gewisser Vincent in einem kalligraphisch guten, aber orthographisch recht schlechten Französisch. In diesem Vincent erkennen wir mit ziemlicher Bestimmtheit den Mann, an welchen Frau von Branconi in ihrem Chanet ihr Herz verloren hatte, den Vater des kleinen Adolph. Er hatte jedenfalls während der Krankheit in Italien,² vielleicht aber während der ganzen Zeit seit der Abreise von Chanet nach Paris zu ihrem Gefolge gehört.

Da der Name des Mannes sonst nirgend genannt wird, ist nicht festzustellen, ob Vincent sein rechter, oder — was ich für wahrscheinlicher halte — ein angenommener Name ist. Ueber seine Lebensstellung konnte ich nichts Sicheres ermitteln. Ein Nachkomme der Frau von Berg behauptet gehört zu haben, er sei ein französischer Offizier gewesen, wie mir brieflich mitgeteilt wurde.

¹ Dies widerspricht Matthaeis Briefe vom 28. Juni.

² Von seiner Hand ist das oben mehrfach erwähnte Schriftstück über den Verlauf der Krankheit verfaßt. Es enthält so viele interna der allerdiskretesten Art, daß es nur von jemand geschrieben sein kann, welcher der Verstorbenen sehr nahe stand. Ich habe, wie dieses, alle im Folgenden angeführten Schriftstücke von der Familie von Branconi zur Einsicht gehabt.

Am 9. Juli 1793 — offenbar war schon eine Todesanzeige, welche nicht erhalten zu sein scheint, vorausgegangen — schrieb er an Herrn von Branconi:

„Monsieur le Baron

Pardonnez-moi, si je réveille en vous la très grande sensibilité que vous portiez à la plus tendre des mères. Mais d'après le coup fatal que vient de nous arriver, et dans la position dans laquelle Mr. Mattei se trouve, ne pouvant lui-même vous écrire étant au lit malade d'une espèce de fièvre putride, me dictez le devoir que vous devez connaître de notre malheureuse position“. Er berichtet, daß Matthaei so bald wie möglich nach Vicenza übersiedeln, dort das Nötige ordnen und dann je eher je lieber direkt nach Frankfurt zu reisen gedenkt. Er (Vincent) würde ihm weiter Bescheid geben. „J'ai dans le moment si cruel, et si fatal pour l'attachement, et pour toute âme sensible rassemblé peu de forces qu'il me restoit, pour m'acquitter des devoirs sacrés, que la maladie de Mr. Mattei empêchoit de pouvoir accomplir, hélas! pardon mais je ne puis tracer plus longtemps ces détails, mon cœur se déchire et toutes facultés m'abandonne. Quand à moi Monsieur Lebaron je réclame au nom de l'attachement, vos bontés, la position si cruellement désespérante et affligante dans laquelle je ne trouve mets le comble à mon chagrin, hélas! Vous avez perdu la meilleure des mères, et moi le bonheur de toute ma vie je supplie donc Monsieur Lebaron de permettre que je ne quitte pas mon cher Mattei, et qu'ainsi je demeure jusqu'à temps que vous ayez décidé autrement.

Recevez l'assurance du dévouement le plus grand, et de la reconnaissance éternelle avec laquelle je ne cesserai d'être

Monsieur Lebaron

Votre très humble et
très obéissant serviteur
Vincent.“

Zur Beurteilung des Verhältnisses, in welchem Vincent zu der Entschlafenen gestanden haben muß, beachte man die gesperrt gedruckten Worte.

Im nächsten Briefe, welcher ohne Datum und Unterschrift, aber von Vincent's Hand ist, berichtet er, daß es Matthaei besser ginge, er aber noch längere Zeit vorsichtig leben müsse, um einen Rückfall zu vermeiden; sobald W. das Fahren vertragen könne, würden sie nach Vicenza gehen. Er (Vincent) würde inzwischen für alles sorgen und bitte um Herrn von

Branconi's umgehende Aeußerung über seine Absichten. „Ce séjour dans ce pays est d'autant plus dangereux que tout le monde étranger tombe malade. Le pauvre Grouze¹ est aussi au lit avec la fièvre, l'enfant aussi, la femme de chambre est avinée de fatigue et ne se porte pas bien. Ainsi jugé sy il est nécessaire que nous quitions cet endroit . . .“

Am 18. Juli 1783 berichtet Vincent wieder an Herrn von Branconi, daß es Matthaei und Kruse besser gehe. Matthaei wünsche eine Vollmacht zu bekommen, kraft welcher er über die Hinterlassenschaft der Verstorbenen verfügen und Gelder erheben könne, sowie eine Urkunde, welche die Identität der Frau von Hoppelberg mit Frau von Branconi bezeugt.² Er wünscht den Canonicus jedenfalls in Frankfurt zu treffen, wo sich noch ein großes Lager hinterlassener Sachen, als Papiere, Silberzeug, Möbeln, ein Kutschwagen zc. befinde, die von Paris dahin geschafft seien; teils seien die Sachen auch noch in „Singlengen“ (jedenfalls Sintlingen).

Am 19. Juli 1793 diktierte Matthaei einen französischen Brief an Sarasin, in welchem er ihm den Tod seiner Herrin, und zwar unter Nennung ihres richtigen Namens, sowie seine Erkrankung anzeigte.

Die Todesanzeigen an andere Bekannte und Freunde scheint Vincent geschrieben zu haben; wenigstens erwähnt de Florencourt in einem späteren Briefe an Herrn von Branconi, daß er die Todesnachricht durch „un Monsieur Vincent“ erhalten habe.

Am 22. Juli 1797 diktiert Matthaei einen Brief an Herrn von Branconi, in welchem er anfragt, ob eine große Kiste mit Leibwäsche u. dergl. abgeschickt werden soll, oder ob die Sachen der teuren Fracht wegen nicht lieber verkauft werden sollen. Die hinterlassenen Schmuckfachen will er mitbringen — der Schreiber des Briefes, Vincent, fügt einige Worte über Matthaeis allmälige Besserung hinzu. Am 25. Juli erfolgte nochmals ein Bericht von Vincent, den er einer Kiste mit Kleidungsstücken der Verstorbenen beifügte.

Am 1. August 1793 konnte Matthaei Herrn von Branconi wieder eigenhändig schreiben: „Ich denke in 8 Tagen von hier nach Vicenza abzugehen, da mein Fieber das Gott sey Dank, mich verlassen u. dem ich, da ich am Rande des Lebens stand, durch die Sorgfalt eines hülfigen Medici, doch wieder entgangen

¹ Er meint den Diener Kruse!

² Diese Urkunde wurde von Franz Schweizer in Frankfurt am 29. Juli vor Notar und Zeugen in französischer Sprache ausgestellt und mit Brief vom 3. August übersandt.

bin,¹ mich dort zu sammeln, mein ganzes zerstörtes Nerven System zu confirmiren, u. zur Ruhe vorzubereiten — von dieses ein andermahl.“

Der nächste erhaltene Brief Matthaeis an den Canonicus von Branconi ist aus Vicenza vom 16. August 1793 datiert. Er handelt zunächst über die beabsichtigte Zusammenkunft in Frankfurt und von einer Wohnung, die ihm von Branconi in Halberstadt mieten soll. Ferner bittet er, daß eine Ausfertigung des Testaments an den Staatsminister Feronce de Rotenkruz nach Braunschweig geschickt werde, da er darum ersucht hätte. Er fährt dann fort: „Ich habe diesen Brief nicht siegeln wollen, weil heute der große Posttag ist, da die Briefe von Deutschland ankommen, u. ich gewiß die Ihrigen erwartete. Es sind auch solche vom 3. July u. 4. August zugleich² eingelaufen . . . auch der Brief an Vincent. — Ich danke Ihnen für alles auf das höflichste; ich wünsche nichts mehr, als Sie, zeitlebens, in Absicht Ihrer jeel. Fr. Mutter u. Ihrer selbst, zu überzeugen, wie gut ich es von je her mit Ihnen gemeint habe Um nicht überflüssige Sachen zu sagen, nur dieses also: 1, Empfehle ich Ihnen, was ich lezt³ über Vincent geschrieben als das dringendste; es liegt der Ehre Ihrer Fr. Mutter daran, u. ist Pflicht daß es ihm wohl gehe, diesen Winter, also so lange bis er kaum nach Frankreich zurückkehren; also muß die Familie einen Schluß fassen, der ihr Ehre macht“

Danach ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß meine obige Annahme über das Verhältnis, in welchem Vincent zu Frau von Branconi stand, begründet ist.

Am 23. August 1793 schreibt Matthaei an denselben Adressaten, daß er in Padua gewesen sei, um eine Inschrift mit Namen und Sterbetag auf Marmor⁴ an dem Grabe anbringen zu lassen. Schweizer würde in Frankfurt eine Wohnung für ihn (Matthaei), Vincent, Adolph und Kruse besorgen; den Tag seiner Ankunft in Frankfurt will er noch später melden. Es heißt dann: „Da Vincent in Frankfurt diesen Winter bleibt, u. Adolph mit Kruse entweder gleich von Frankfurt aus, oder nicht weit davon, an einen dritten Ort spedirt wird — so habe ich Willens, mit Ihnen alsdann nach Halberstadt zu retourneren.“ Er wünscht, daß Graf Forstenburg auch nach Frankfurt kommt und bittet um Bescheid, was Frau von Branconi testamentarisch

¹ Hier fällt er aus der Konstruktion.

² Charakteristisch für den damaligen Zustand der Post!

³ Dieser Brief ist nicht erhalten.

⁴ Meine Tochter hat vergebens versucht, diesen Stein aufzufinden; er scheint nicht mehr erhalten zu sein.

ihren Leuten vermacht hat; es sei nur Krnje und Mle. Robert bei ihr gewesen; letztere ginge gleich in eine Condition nach Hannover.

Es dürfte ein gewisses kulturgeschichtliches Interesse haben, zu erfahren, was eine vornehme Dame der damaligen Zeit an Kleidungsstücken auf einer längeren Reise mit sich gehabt hat; es sei daher die Liste der Sachen abgedruckt, welche, von Vincents Hand geschrieben, den Inhalt der bereits erwähnten nach der Heimat gesandten Kiste angiebt:

Etat du Linge et effets contenus dans la
Malle enquestion.

5 paires de caleçons de flanelle	7 chemises de toile de coton
11 paires de caleçons de toile	2 mantelets de mousseline brodé
9 Draps de lit	1 autre de linon
4 Jupons de Bazin	12 paires de bas de soie blanc
3 camisoles piquée	3 autres de soie grise
3 autres doublés	1 pair de soie noir
4 camisoles de toile garnies de Mousseline	4 demis fichus de mousseline garnis pareile
4 autres garnie de Batiste	2 autres de linon
7 paires de poche de Bazin	2 autres de mousseline uni
1 sac de piqué Garnie de Mousseline	1 autre de coutain garnis
6 corsets de Bazin	8 demis fichus de toile a colets garnie de batiste
2 corsets de toile	6 autres demis fichus de toile a jabeau de batiste
13 paires de Bas de fil	1 fichu caré a raye rouge
7 peignoirs de toilette garnis de Mousseline	2 fichus de nuit de toile avec jabeau de batiste
2 tabliers de toile	6 autres demis fichus de toile uni
2 peignoirs de Bain	2 chemisettes de toile de coton
1 desous de lit piqué	2 fichus en gaze rayé
12 serviettes de nuit	4 paires de poignets
22 Bandeaux de toile	1 grand châte de mousseline a raye rouge
3 Etuis de flacon de piqué blanc	1 fichu turc de mousseline bordé en or et soie
7 froitoirs	2 châles d'Indienne
10 taijes (?) d'oreiller, donc 3 garnis	1 fichu de mousseline garni de dentelle
36 mouchoirs blanc	
14 demie fichus de mousseline	
48 chemises de toile de differente qualité	

1 demi fichu de linon brodé en noir	4 robes de chambre d'indienne
2 demis fichus idem, garnis en effilé	1 autre de toile peinte
1 bonnet de nuit en dentelle	1 peau d'elland pour le lit (élan = Esch)
1 ceinture de gaze moucheté en couleur	1 couverture de lit piqué en satin verd
1 nape damassé	1 nape rayé qui couvre les dits effets
22 serviettes pareille	
14 serviettes de toile unie	1 drap de lit qui envelope letout.
2 petites nape damassé	
1 seirviette pareille	

Die Orthographie des Schreibers (Vincent) ist beibehalten.

Die Abreise nach Frankfurt muß sehr bald nachdem der letztitierte Brief geschrieben war erfolgt sein, denn am 14. September 1793 schreibt Matthaei aus Frankfurt an Sarasin: „Als ich vor 5–6 Wochen, von meiner Rückreise von Italien hier ankam, fand ich zum Willkommen ein Päckchen auf meinem Tisch, das 3 Exemplare des gestifteten Andenkens¹ Ihrer edlen Freundin enthielt, begleitet mit einigen Karten von Ihrer Hand geschrieben. Ach welche Erinnerung bey meiner ieszigen Stimmung? — Die ganze Last des Verlustes stürzte aufs neue auf mich — und doch danke ich Ihnen für das überschifte und seine Folgen, warm und gerne! Lieber! was ich verloren habe, ist über alle Klage; und klagen hilft nichts, wenn nur der Mensch es aus- hielt ohne zu klagen! Mir ist nothwendig worden, die Stille und Einsamkeit zu suchen und dadurch wieder selbst zu mir zu kommen, dahero bin ich entschlossen nicht weiters zu gehen, und bleibe diesen Winter in Frankfurt; ich habe mich klein, warm und wohl eingemiethet und fange an mich zu sammeln und um mich zu sehen; obgleich leider, alles dies nur ein palliatif ist, und was einmahl so ganz weg ist, was in Padua geblieben ist, bleibt unerseßlich, und auf ewig verloren für mich“

Die verabredete Zusammenkunft Matthaeis mit dem Canonicus von Branconi und dem Grafen Forstenburg in Frankfurt fand nun im August statt; auch Frau von Lebbin war zugegen, wie aus dem oben erwähnten Briefe der Tochter Kruses an den Grafen von Wernigerode hervorgeht.

Herr von Branconi hatte inzwischen eine Reihe von Beileids- briefen empfangen, z. B. von Familie Schweizer, Frau von Berg, Forstrat de Florencourt und dem Fürsten von Dessau, welche noch erhalten sind. Uns interessiert nur der gleichfalls

¹ Was für ein Andenken dies war, erfahren wir nicht.

noch vorhandene Brief seines Bruders Grafen Forstenburg. Dieser ist von Lautern (Kaiserslautern) den 1. August 1793 datirt und lautet:

„Liebster bester Bruder,

Deinen und unserer Schwester ihren Schmerz kann ich durch den den ich empfunden nur zu gut beurtheilen. Ich erhielt diese unglückliche Nachricht am Ende der Belagerung von Mainz, durch das Haus Schweizer, und da ich nicht der erste sein wollte dir dieses Unglück mit zu theilen so habe ich bis jetzt gewartet dir darüber zu schreiben.

Lieber Bruder wir haben in Ihr eine wahre Freundin eine gute Rathgeberin, kurz eine unschätzbare Mutter verlohren, die wiehr ewig betrauern müssen.

Die Vollmacht über schicke ich hiermit, ich wünschte bester Bruder einen Auszug des Testamentes zu haben, worinnen nur die Hauptpunkte berührt werden. Wegen allen den zukommenden Formen und nöthigen Gebrauche wirst du zu gut sein, alles zu thun was geschehen muß, und du kannst in allen Fällen meinen Rathmen ohne weitere anfrage gebrauchen, und wenn etwas schriftliches von mir nöthig mir ein Wort schreiben und es verlangen; erwarte aber nicht das ich etwas gerichtliches oder sonst etwas thue indem ich wie du weißt nicht das geringste in allen denen Sachen verstehe.

Es wird mir äußerst lieb sein, wenn du nach dem Kapittel nach Frankfurt kommen kannst, in dem ich so bald wir in Winter-Quartiere eingerückt sind mich auch dorthin verfügen werde, und wir dorten wenn wir zu sammen sind, in drei Worten mehr abthun können als durch zwanzig Briefe.

Dem Herzog hat dieser Todesfall äußerst leidgethan, er hatte mir mit Thränen in den Augen darüber geredet (? undentlich), über haupt kann ich (mich) nicht genug über seine Liebe gegen mich, dankbahr seyn.

An Mattei habe ich geschrieben, und ihn gebeten, doch so bald wie möglich zu kommen, ich glaube das er uns durchaus nöthig sein wirt.

Die Arme des Königs geht forwerts, das Corps des Prinzen bleibt aber bey Lautern; dorten kannst du mir immer hin schreiben, ich werde dir gewiß exact antworten. ich umarme dich und bin auf immer dein dich herzlich liebender Bruder
Empfehle mich unserer Schwester
Forstenburg
ich werde ihr gewiß erster Tage schreiben.“

Der Herzog Carl Wilhelm Ferdinand scheint sich jetzt also endlich doch seines Sohnes persönlich angenommen und auch bei der Nachricht von dem Tode seiner ehemaligen Geliebten „ein

menschliches Rühren“ gefühlt zu haben. — Das Korps, bei welchem Forstenburg stand, war das des Erbprinzen von Hohenlohe.

Frau Schweighäuser schrieb über den Tod der Freundin an Sarasin am 23. September 1793: „Branconis Tod, der Geliebten, des Meisterstückes der Natur! rührte mich schwächer als es sonst geschehen wäre¹ und doch lieb ich sie noch; wenn eins von ihren natürlichen Briefchen in meine Hände fällt so les ichs mit Rührung und denke ihrer oft; ich glaube an die Vervollkommnung der Menschen, also auch an ihre Vollendung, ich sehe und bewundere die Anstalten die ungeheure Zubereitung zum Menschenglück und solte an der Vortreflichkeit eines so liebenswürdigen Geschöpfes um seiner Schwächen willen zweifeln? Nein Sarasin ich hoffe einst sie tugendhaft wieder zu sehen.“

Das Testament der Frau von Branconi, dessen Errichtung schon oben erwähnt ist, wurde am 6. August 1793 zu Halberstadt eröffnet im Beisein des Canonicus von Branconi, der Frau von Lebbin und des Kriminalrats Schmaling als Bevollmächtigten des Grafen Forstenburg.

Es lautet:

„Ob ich unterzeichnete Maria, Antonia von Branconi geborene von Elsner mich gleich bey noch guten Leibes- und Seelen Kräften befinde, so habe ich mich doch in Erwägung der Hinsälligkeit dieses Lebens entschlossen, durch gegenwärtige letzte Willens-Verordnung unter meinen Kindern in Zeiten zu versehen, und zu erklären, wie es nach meinem Ableben mit meiner Verlassenschaft gehalten werden soll.

In dieser Absicht vermache ich zuvörderst

I. an nachbenandte Personen folgende Pensionen, welche mit meinem Sterbtage ihren Anfang nehmen, und mit den Tod einer jeden besagter Personen sich endigen sollen, nemlich

1. an meinen Bruder von Elsner an den Ort, wo er sich befinden wird, eine jährliche Pension von 200 Rthlr. in Golde den Friedrichsdor zu 5 Rthlr. gerechnet auf einmahl zu bezahlen,

2. an den Legationsrath Carl Mathei eine jährliche Pension von 300 Rthlr. in Golde in zwey Terminen von Halb zu Halb Jahr,

¹ Ob diese Worte so aufzufassen sind, daß der Tod der Freundin sie nicht in dem Maße rührte, wie er es gethan haben würde, wenn sie den Fehltritt nicht begangen hätte, ist zweifelhaft. Da sie in dem Briefe sonst fast nur von der Revolution spricht, ist auch die Deutung möglich, daß sie in ruhigeren Zeiten den Tod noch schmerzlicher empfunden haben würde.

3. an das von mir angenommene Pflegekind Jules, Adolph Marie eine jährliche Pension von 300 Rthlr. in Golde in 2 Terminen, von Halb Jahr zu Halb Jahr, und ernenne ich hierbey zugleich besagten Legations Rath Mathei zu seinem Vormund, dergestalt daß derselbe nach meinem Ableben dessen ihm ausgeworfene Pension in Empfang nehme, verwalte, die nöthige Verpflegung davon bestreite, und nach erlangter Volljährigkeit, oder nach seinem, des Vormundes Gutfinden allenfalls noch früher ihm Rechnung und Lieferung thue,

4. an meinen Kammer Diener Kruse eine jährliche Pension von 60 Rthlr. in 2 Terminen von Halb zu Halb Jahren,

5. an seine Frau Antonetta Krusen 30 Rthlr. jährlicher Pension von Halb zu Halb Jahr.

6. an meine ehemalige Kammerfrau Müllerin die Fortsetzung ihrer jetzt schon von mir ertheilten Pension von 30 Rthlr. jährlich in 2 Terminen von Halb Jahr zu Halb Jahr,

7. an des ehemaligen Langensteinschen Geistlichen Limburg hinterlassene Wittwe die Fortsetzung der von mir ertheilten jedes mal auf Ostern fälligen Pension von 30 Rthlr.

Außer diesen sollen weiter folgende Nebenvermächtnisse, als:

1. an meine sämtlichen Bedienten welche bei meinem Tod in meinen Diensten stehen, außer den ihnen bis zum Ablauf des Sterb Quartals gebührenden Lohns, noch ein ganzer Jahrlohn,

2. an meine Kirche zu Langenstein 30 Rthlr.,

3. an die Armen eben daselbst 30 Rthlr., 4 Wochen nach meinem Tode baar in Courranter Münze ausbezahlt werden.

Alle diese Pensionen und übrigen Vermächtnisse lege ich meinem ältesten Sohn Franz, Anton, Salvator von Branconi gegen die ihm hernach zum Voraus zugestandenem Vortheile, auf bestimmte Zeit und Maas allein zu entrichten auf, ohne daß meine übrigen Kinder daran mit ihren Erbtheilen mit tragen, oder sich an denselben deswegen das Mindeste abkürzen lassen sollen.

II. Zu meinen einzigen unbezweifelten Erben setze ich meine Drey Kinder

1. meinen ältesten Sohn Franz, Anton, Salvator von Branconi Canonicus des lieben Frauen Stiffts zu Halberstadt,

2. meine Tochter Anna Marie von Branconi ver-
ehelichte von Lebbin, und

3. meinen jüngsten Sohn Carl, Anton, Ferdinand
Grafen von Forstenburg

und zwar dergestalt ein, daß mein Amt und adeliches
freies Rittergut, mit den Schloß, allen Zubehörungen, und
den sämtlichen, was sich darin befindet, besagten meinem
ältesten Sohn für die Summe von 80 000 sage Achtzig
Tausend Thalern von dem Tag meines Todes anheim
fallen, und überlassen werden soll, welches Rittergut ich
Ihm deswegen zu den niedern Preise angeschlagen habe,
weil eines Theils die Unterhaltung desselben mit seinen
Gebäuden einen beträchtlichen Kosten Aufwand erfordert
andern Theils aber auch zufolge des vorhergehenden
Punkts eben dieser mein Sohn die sämtlichen von mir
verschafte Pensionen und Vermächtnisse ganz allein aus
seinem Erbteil zu bestreiten, und abzuführen hat.

Nun ist ferner hierbey mein Wille, daß diese 80 000 Rthlr.
und alles übrige Vermögen, was ich hinterlassen werde,
nach Abzug meiner etwaigen Schulden, unter meine Kinder
in Drey gleiche Theile vertheilt, dabey aber diejenige
Summe, welche ich zur Erwerbung der Halberstädtischen
Präbende für meinen ältesten Sohn zu seiner Zeit ange-
wendet habe, auf keine Weise in Anrechnung gebracht
werden soll, indem ich aus bewegenden Gründen demselben
damit ein Geschenk zu machen beliebt habe, und diese
Schenkung hiermit nochmals bestätige.

Soviel unter diesen Voraussetzungen eines jeden seiner
beider andern Geschwister der Annen Marien verhehlchten
von Lebbin, und des Grafen von Forstenburg Erbtheil
an genandten 80 000 Thalern des überlassenen Gutes
beträgt, soll ihnen von Ihm bis den Tag der Ablage,
Landesüblich in Golde verzinset werden. Will eins oder
das andere von besagten Geschwistern hernach sein Capital
beziehen, so ist Er, mehr genandter mein ältester Sohn
verbunden, nach den völligen Ablauf eines Jahres, und
nach geschehener halbjähriger Ankündigung ihnen solches
in 2 Terminen, mit einer Zwischen Zeit von einem ganzen
Jahr, nebst den verfallenen Zinsen anzubezahlen. Auf
die nehmliche Weise sollen aber auch in umgewendeten
Fall, wenn mein ältester Sohn Franz, Anton, Salvator
das Kapital seiner Geschwister nicht länger zu behalten
Willens wäre, diese verbunden seyn, nach vorheriger ein-
jähriger Ankündigung die Zahlung anzunehmen."

Es folgt noch unter III die Bestimmung über Gültigkeit von Nachzetteln, die Unterschriften, deren Beglaubigung, das Eröffnungsprotokoll und die Beglaubigung der Abschrift.

Ich erhielt eine Ausfertigung des Testamentes aus dem Nachlasse des „Pflegetohnes“ Jules Adolph Marie durch die Güte eines Verwandten seiner Frau, des Geheimen Justizrat Black-Ewinton zu Breslau, den ich auf langen Umwegen auf Grund der im Grundbuche des Rittergutes Langenstein eingetragenen Rente des Marie ermittelte und persönlich kennen lernte.¹



Jules Adolph Marie.

XVI. Die Hinterbliebenen.

Am 15. Januar 1794 schreibt Matthaei an Saraſin aus Frankfurt:

„So wohl als es jeyn kann, nachdem mein Medium mir entrissen ist, um deswillen ich war, von da ich ausging, wohin mein handeln und weben zweckte . . . gehe ich meinen stillen gewöhnlichen Gang fort und genieße in der Gegenwart, die Rückerinnerung des ehemals wahren, alles übertreffenden, izt auf ewig zertrümmerten Genusses. Die wenigen Freunde, unter denen Sie, lieber Saraſin obenan stehen, werden mir täglich theurer . . .“ Er berichtet dann, daß er den Besuch Forstenburg's

¹ Dieser Herr war so freundlich, mir aus dem Nachlasse Mariens auch die S. 49 und 50 wiedergegebenen Federzeichnungen, das Miniaturbildnis der Frau von Branconi neben S. 136 und das obige Jugendbildnis Mariens selbst, sowie eine große Anzahl Schriftstücke zur Verfügung zu stellen, denen ich die folgenden Notizen über Marie entnahm.

erwartet, daß Sophie Robert, nachdem sie nach dem Testament noch einen vollen Jahreslohn empfangen, eine gute Stelle als Gouvernante in Hildesheim bekommen habe, und erkundigt sich nach Schweighäuser's und anderen Freunden. Er fährt dann fort: „Nun mein Lieber, muß ich Sie noch um eines guten Werkes willen bemühen. Die verstorbene Fr. v. Brancioni hat in Ihren letzten Jahren ein Kind zu sich genommen, das Sie erzog und pflegte; auf dasselbe hat Sie eine Rente viagere in Paris gesetzt, dessen Intèrret hinlänglich zu des Kindes Erziehung war. In dem Testament der Seligen bin ich als Vormund des Kindes ernannt.“ Er habe nun in dieser Sache wiederholt an einen Notar in Paris geschrieben, ohne Antwort zu bekommen. Er bittet Sarasin, beigefügte Briefe von Basel aus abzusenden, da er dann auf Antwort hofft. Der Schluß des Briefes lautet:

„Ach Lieber mein Leben ist nur halb was es einst war und ob ich wohl keines Menschen Unterstützung bedarf, auch das bin ich der Seeligen Dank schuldig und ist Ihr Werk — so fehlt mir beynähe die volle Kraft, alleine auszudauern und doch ist wieder kein Wesen auf Erden, das dem gleich käme, dem ich einst zugehörte; uner schöpflicher Text meiner Tag und Nachtgedanken!!“

Am 9 März 1794 schreibt Matthaei von Frankfurt an Sarasin, daß er einige Zeit bei Graf Forstenburg in dessen Winterquartier zu Gunterstblum gewesen sei, in einigen Tagen nach Langenstein, Halberstadt und Braunschweig reisen würde, „um noch verschiedene Geschäfte in der Seeligen, Einzigen, Unvergesslichen Dienst zu endigen“ und dann nach Berlin gehen wolle, wohin ihn Frau von Berg berufen habe, um — hier führt er ihre Worte an — „in Ihrem Andenken den schönen Freundschaftsbund fortzusetzen, dessen Leben und Seele Sie war“. Aus noch mehreren Briefen Matthaeis spricht die nachhaltige tiefe Trauer, in die ihn der Tod seiner Herrin versetzte. So schreibt er am 21. Juni 1794 von Leipzig aus an Sarasin: „Ich bin und bleibe auf einige Wochen allhier bey meinen ersten Zögling, dem Baron von Friessen; alles dies ist notwendige Zerstreung, die ich mir machen muß, um die Lücke die mir des unersehllichen Verlustes wegen, den ich erhalten habe, wo möglich in etwas zu decken; ich kann nicht sagen — ausfüllen —; das vermags nicht und nichts! aber bemänteln, durch illusion zu blenden, so dergleichen, such ich mich durchzubringen bis und ob? Zeit und abgestumpfte Sinnen vielleicht mich wieder mir selbst geben Mir fließt das Leben so hin, gut durch die Wohlthaten der Natur und den Besitz des notwendigen, auch des wohlhabenden Genußes; aber mein Blick, mein Sinn,

mein Herz ruht in Padua — und mein Polar Stern allein zieht mich gewaltig an sich“.

Im August hielt er sich in Dresden auf, wo er mit Goethe¹ zusammentraf, und gewiß hat er ihm dort viel über die letzten Erlebnisse der „schönen Frau“ berichtet. In seinem Briefe an Goethe vom 22. Dezember 1794 aus Berlin² erwähnt er dieses Zusammentreffens und schließt mit den Worten: „Aber doch ist meine innere wahre Glückseligkeit zertrümmert — und wird es wohl so bleiben.“

An Sarasin schreibt er am 17. August 1794 aus Dresden, nachdem er berichtet hat, daß er bis zum Winter beim Canonicus von Branconi in Halberstadt bleiben und dann nach Berlin gehen will: „So setze ich wie ein Wanderer meinen Stab immer in unbekannte Gegenden, weil die Bekannten nicht mehr für mich haben, was ich sonst fand; ob das unbekannte Land mich endlich irgendwo fixieren macht? Das vacuum das ich überall fühle, ist über alle Begriffe.“

Von Graf Forstenburg schreibt er dann, daß er „verschiedene unter Ihm zusammengeschossene Pferde abgerechnet, sich noch überall glücklich durchgefunden“. — Wie eine Ahnung klingt es, wenn er dann fortfährt: „es zwingt mir oft das Blut ein, wenn ich des Morgens aufwache wann Posttag ist, um keine Hiobspost feinetwegen zu lesen“.

Diese Hiobspost kam nur zu bald: Infolge mehrerer Verwundungen im Gefechte bei Kaiserslautern am 20. September 1794 starb Graf Forstenburg zu Frankfurt im Hause seines Freundes Carl Schweitzer am 24. September. — Er wurde bei Beginn des Gefechtes vom Prinzen Hohenlohe abgesandt, um das österreichische Husarenregiment Veczey (?) zum Angriff zu beordern. Nach Ausführung dieses Befehles setzte er sich an die Spitze einer Schwadron und machte den Angriff mit. Nachdem er einen feindlichen Offizier vom Pferde gehauen hatte, gab er einem Gemeinen Pardon und machte ihn zum Gefangenen. Dieser aber schoß ihn gleich darauf von hinten durch die Nieren. Trotz dieser schweren Verwundung blieb er noch zu Pferde, empfing dann aber von einem feindlichen Husaren einen schweren Säbelhieb auf den Kopf und einen durch die Streckmuskeln der Hand, worauf er niederfiel und von den Oesterreichern zurück gebracht wurde. Auf seinen Wunsch wurde er zu Wagen nach Frankfurt übergeführt; sein Freund Carl Schweitzer kam ihm auf die Kunde bis Oppenheim entgegen und pflegte ihn

¹ Goethe schreibt am 10. August 1794 von Dresden aus an Christiane Bulpinus (Brief Bd. X, S. 177)

² Zitiert von C. Scherer a. a. O. S. 240.

liebevoll bis zu seinem Tode. Er rühmt, mit welcher Standhaftigkeit Forstenburg die heftigsten Schmerzen ohne das geringste Murren ertrug und seine verzweifelnde Umgebung zu trösten suchte.¹

Es sei hier noch das dem Grafen Forstenburg verliehene Wappen wieder gegeben, was auf S. 13 vergessen wurde. Herr Archivatrat Dr. Zimmermann hatte die Güte, mir eine kolorierte



Wappen des Grafen Forstenburg.

Zeichnung des Wappens im Archive zu Wolfenbüttel photographieren zu lassen. Bezüglich der Farben sei auf Anm. 3, S. 13 verwiesen.

¹ Diese Nachrichten über Graf Forstenburgs Ende entnahm ich dem Auszuge von Matthaeis Hand aus einem Schreiben des Hauptmann von Lebbin vom Regimente „Herzog von Braunschweig“, Frankfurt 26. September 1794, das ich im Archive zu Zerbst fand und gleichlautend, ebenfalls von Matthaeis Hand, aus dem Lavater-Archive erhielt; ferner einem französisch geschriebenen Berichte, den C. Schweiker an den Herzog von Braunschweig sandte und dessen Abschrift Matthaei am 16. Dezember 1794 an Sarasin schickte, sowie der Todesanzeige, welche der Canonicus von Branconi am 1. Oktober 1794 aus Langenstein an den Fürsten von Dessau schickte (Zerbster Archiv); endlich einem Bericht des Regiments-Chirurgen an den Prinzen Hohenlohe, dessen Abschrift von Matthaeis Hand ich ebendasselbst fand.

Nach der unten Anm. 1 erwähnten handschriftlichen Notiz von Dr. Schiller soll der Förster Dedeké aus Langenstein bei Forstenburg's Tode zugegen gewesen sein. Es gab mehrere Gutsförster dieses Namens nach einander; das Amt wurde wiederholt vom Vater auf den Sohn übertragen. Der Mann muß wohl als Leibjäger den Grafen begleitet haben, denn er kam unmöglich bei den damaligen Verkehrsmitteln so schnell von Langenstein nach Frankfurt berufen sein.

Der Graf wurde unter dem Gefolge vieler Offiziere und Freunde auf dem St. Peters-Kirchhofe in Frankfurt begraben. Die Grabchrift lautete: „Großmüthig schonte ein junger Held seinen besiegten Feind am blutigen Tage bei Kaiserslautern d. 20. Septbr. 1794. Aber treulos fehrte der Geschonte die Hand gegen den Wohlthäter. So fiel Forstenburg Carl Anton Ferdinand Königl. preuß. Obr.-Lieutenant geb. in Braunschweig d. 29. Dec. 1767 starb d. 24. Septbr. 1794 und ruht hier.¹ Auf dem Grabsteine soll auch das Wappen Forstenburgs angebracht gewesen sein.

Der Peters-Kirchhof wird schon seit den 30^{er} Jahren nicht mehr benutzt, und der Grabstein des Grafen Forstenburg ist jetzt nicht mehr vorhanden.²

Der alte Halberstädter Sänger widmete dem jungen Helden folgendes Gedicht:³

Forstenburg
beklagt
von
Glein

im September 1794.

Ach! Er war in seiner Jugend
Mann schon, auf der Ehrenbahn!
Klagt um JHN! Er war der Tugend,
War der Wahrheit unterthan!

¹ Beiblatt zur Allgem. Roden-Ztg. 1859, Nr. 13. Riemlich gleichlautend nach einer handschriftlichen Notiz von Dr. Schiller im städtischen Archive zu Braunschweig.

² S. „Deutscher Herold“ IV. Jahrg. 1873, Nr. 10, S. 124.

In dem oben mehrfach erwähnten Aufsätze sagt von Zencker, daß Forstenburg wenige Wochen nach dem Tode der Mutter an seines Vaters Seite kämpfend gefallen sei. Er verwechselt das Gefecht bei Kaiserslautern von 1794 mit dem im Jahre 1793. Der Herzog von Braunschweig war 1794 nicht mehr Oberbefehlshaber, sondern Möllendorf. Derselbe Irrtum findet sich in dem Aufsätze „Die schöne Frau“, Braunschw. Tageblatt 1868, Nr. 83 von Spehr.

³ Herr Major a. D. Freiherr von Schweiger zu Jugenheim hatte die Güte, mir dieses auf einen kleinen Oktavbogen gedruckte Gedicht zu übersenden.

Klag' JHM, Freundschaft! Klag' JHM, Liebe!
 Klag' JHM, deutsches Vaterland!
 Mörder waren's oder Diebe
 Die GN muthvoll überwand!

Klag' JHM, Menschheit! Menschlich dachte
 Forstenburg der junge Held:
 Klag' JHM, Menschheit! Menschheit machte
 Blutig JHM das Siegesfeld!

Lebe! sprach er; ach! das Leben,
 Das er einem Mörder gab,
 Das hat JHM den Tod gegeben,
 Das! ein allzufrühes Grab.

Solchem Herzen? Solchem Kopfe?
 Schweigt, ihr Weisen! rede Christ!
 Klagt, ihr Feinde, wenn ein Tropfen
 Menschlichkeit noch in euch ist!

Dem trenen Matthaei war Forstenburg's Tod ein neuer schwerer Schicksalschlag. „Das schlimmste das jenen Tagen von Albano noch folgen konnte“, — so schreibt er am 29. September 1794 aus Braunschweig an Sarasin — „ist nun auch erfüllt; unser lieber Forstenberg! ist den 23^{ten} dieses, nach Frankfurt an schrecklichen Blessuren . . . gebracht worden, zwey violente Säbelhiebe . . . und ein Schuß . . . haben Ihn bald zur Ruhe gebracht; Er ist nicht mehr . . .“

Auch mit dem alten Freunde Lavater trat er wieder in Briefwechsel und schüttete ihm sein kummervolles Herz aus. In einem undatierten Briefe gedenkt er der Tage in Neuschätel, „da Sie noch lebte. Ach! Diese Trennungen sind das Schrecklichste was des Menschen Verstand und Herz angreifen kann, so daß keine Zeit, keine Arzney, kein Glaube — die Wunde je ganz zu heilen vermag!“

Es würde zu weit führen, das noch wechselvolle weitere Leben Matthaei's hier zu verfolgen. Eines Briefes von Lavater an ihn sei noch erwähnt vom 21. Juli 1797, vermutlich nach Halberstadt gerichtet, da er das damalige Verhältnis Lavater's zu Gleim und zu Goethe charakterisirt. Es heißt darin: „Wäge siebenfach was Du in Halberstadt vor dem unendlich wankelmüthigen Brausekopf und Nikolaiden Gleim (den ich jedoch persönlich liebe) von mir sagst. Solch einen rasenden Mißverstehrer und Schiefansleger des Simpelsten hat die Erde nicht . . .“

Die schöne Seele, welcher Bekenntnisse Goethe seinem Wilhelm Meister wie eine Faust auf's Aug', oder wie ein Aug' auf die Faust eingimpft hat, hieß Klettenberg. Sie sagte

von Goethe — „Er gehört zu d. Auserwählten — „„Christus wandelt unerkannt zwischen Lavater und Goethe!““

Ach aber ach — der Satan kam
und sich den lieben Sünder nahm!“

Der letzte Brief Matthaei's an Lavater aus Isfenburg vom 15. November 1800 ist — als ahnte er den baldigen Tod des Freundes — ein rührender Abschiedsbrief für's Leben.

Matthaei starb zu Neustrelitz am 19. Juli 1830 im Alter von 86 Jahren,¹ nachdem er am 20. März des vorhergehenden Jahres ein Testament² errichtet hatte. Er vermachte seine auf dem von Friesen'schen Schloße Röttha befindlichen Effecten — darunter gewiß eine Fülle interessanter Schriftstücke — an Fräulein Louise Baronin von Friesen.³ Von seinem bei einem Kaufmanne hinterlegten baaren Nachlasse vermachte er $\frac{3}{4}$ seinem Mündel Marie, $\frac{1}{4}$ der oben erwähnten „Demoiselle Kruse“ zu Blankenburg.

Der Canonicus von Branconi vermählte sich am 17. November 1795 mit Sophie Caroline von Rössing, Tochter des Erbmarschalls Friedrich Ernst Freiherrn von Rössing zu Bersel⁴ im Fürstentum Halberstadt. Er wurde später königlich preussischer Kammerherr und Landrat des Kreises Halberstadt, in der westfälischen Zeit königlich westphälischer Kammerherr und Canton-Maire, auch war er Haus- und Reisemarschall des Fürsten von Anhalt-Dessau.⁵ In Dessau besaß er ein Haus und wohnte auch zeitweise dort.⁶ Er verkaufte dieses Haus, nachdem es durch französische Einquartierung sehr gelitten hatte. — Bei seinem am 8. Juni 1801 zu Dessau geborenen Sohne übernahmen der regierende Fürst und die Erbprinzessin von Anhalt, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, Patenstelle, wie ich aus dem mir vorgelegten Taufscheine ersehen durfte.

¹ Scherer, a. a. D. S. 244.

² Ich erhielt eine Abschrift des im Archive zu Neustrelitz aufbewahrten Testaments durch die Güte des Herrn Archivrat Dr. von Buchwald.

³ Meine Nachforschungen nach den zu Schloß Röttha hinterlassenen Papieren Matthaei's ergaben leider, daß sie alle — sie sollen mehrere Kisten gefüllt haben — von Fräulein von Friesen ungelesen vernichtet wurden, wie sie es Matthaei hatte versprechen müssen. Ihr Neffe, Freiherr von Friesen, hatte die Freundlichkeit, mir dies auf meine Anfrage am 10. April 1897 brieflich mitzuteilen.

⁴ Nach dem Kirchenbuche von Langenstein.

⁵ Aus dem Gutsarchive und dem Taufscheine des Sohnes nachzuweisen.

⁶ Nach brieflicher Mittheilung eines Vertrauensmannes. Dort wurden laut von mir eingeforderten Taufscheinen seine beiden ihn überlebenden Söhne 1801 und 1804 geboren.

Im Jahre 1823 erbaute er auf dem Friedhofe zu Langenstein als Erbbegräbnis ein noch heute vorhandenes, in den benachbarten Berg hineingearbeitetes Gewölbe, welches mit einer eisernen Flügelthür verschlossen ist und über derselben, in Stein gemeißelt, die Inschrift trägt: „Von Branconisches Erbbegraebniß. 1823. Vereint im Leben vereint im Tode. Nach kurzem Schlummer seliges Erwachen.“ In diesem Gewölbe ließ er seiner Mutter ein Denkmal setzen, das ich auf S. 166 darzustellen versucht habe, eine kannellierte abgebrochene Marmorsäule, welche von einer Epheuranke umschlungen ist. Der würfelförmige Sockel ist vorn mit einem der Sonne zustrebenden Adler, hinten mit einer vergoldeten Rose geziert. Auf der einen Seite steht die Inschrift: „Den 7ten Juli 1793“; auf der anderen: „Geweiht der besten Mutter von ihrem dankbaren Sohne Franz Anton Salvator von Branconi.“ Er starb am 20. Mai 1828 zu Langenstein,¹ nachdem er das Gut am 20. Januar desselben Jahres an Reinecke (später geadelt), damals Pächter der braunschweigischen Domäne Allersheim, für 135 000 Thlr. verkauft hatte.² Er wurde in dem Erbbegräbnisse beigesetzt, wie auch später seine ihn lange überlebende Gemahlin. Außer dem Denkmal und den Särgen dieses Ehepaares befinden sich in dem Gewölbe noch die Säрге von zwei ganz jung 1800 und 1809 verstorbenen Kindern,¹ welche bis zur Erbauung des Gewölbes im Schloßgarten begraben gewesen waren.³

Wie mir Frau von Branconi geb. von Buggenhagen mittheilte, hat deren Schwiegermutter, also die Gemahlin des ältesten Sohnes der „schönen Frau“, geb. von Rössing, nach dem Tode ihres Gatten eine große Anzahl von Schriftstücken aus dem Nachlasse ihrer Schwiegermutter, von der die sehr sittenstrenge Dame nicht viel hätte wissen wollen, an eine befreundete Frau Pastorin Schmidt verschenkt. Nach langen Bemühungen konnte ich feststellen, daß dies die Wittwe eines zu Derenburg verstorbenen Oberpredigers Schmidt,⁴ geb. Schiller war. Deren ältesten Sohn besuchte ich in Mäherzleben, wo er als hoch betagter emeritierter Pastor — kürzlich ist er verstorben — lebte, in der Hoffnung, von ihm vielleicht noch schriftlichen Nachlaß der „schönen Frau“ zu bekommen; er hatte aber nichts dergleichen. Der alte Herr teilte mir aber folgenden Vers mit, welchen Matthiſſon — dessen Bekanntschaft Herr von Branconi

¹ Kirchenbuch von Langenstein.

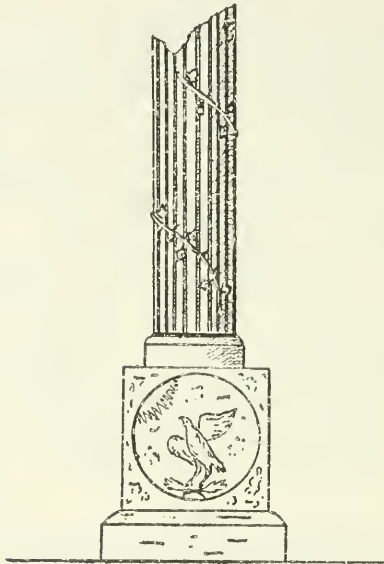
² Gutsarchiv K, 20 und Grundbuch von Langenstein S. 50.

³ Nachmündlicher Mitteilung des oben erwähnten Schmiedemeisters Müller.

⁴ Martin Heinr. Aug. Schmidt, geb. 1776, † 1830. Gedichte von ihm wurden 1831 von Müller und Herold herausgegeben.

jedenfalls in Dessau machte — in Langenstein gedichtet habe, wie er sich aus seiner Jugend, wo er öfter bei von Branconis war, erinnerte:

O Hoppelberg, befeffen
 Von Herrn von Branconi,
 Wie könnt' ich Dein vergessen!
 O nie!



Denkmal im Erbbegräbnis.

Frau von Lebbin, geb. von Branconi, setzte sich mit ihrem Bruder durch einen gerichtlichen Teilungsrezeß vom 24. Jan. 1795 auseinander bezüglich der Erbschaft ihrer Mutter und ihres Bruders Grafen Forstenburg.¹ Als ein Teil vom Nachlasse des letzteren wurde im Jahre 1802 noch eine Forderung an den Prinzen Louis Ferdinand von Preußen über 300 Thlr. Gold, welche dieser für ein vom Grafen Forstenburg gekauftes Pferd schuldete, nach langen Verhandlungen eingetrieben, und die Summe zwischen den Geschwistern geteilt.² — Herr von Lebbin besaß später das Rittergut Trampe in der Neumark. — Frau von Lebbin starb am 8. August 1835 zu Craazen bei Soldin, dem Gute ihres Schwiegerohnes Gustav Lucas von Cranach.³

¹ Gutsarchiv H, I, 1.

² Daselbst V, II, 16.

³ Nach brieflicher Mitteilung des kürzlich verstorbenen Majoratsherrn und Ritterchaftsrates Max Lucas v. Cranach auf Craazen vom 13. März 1897.

Ueber die weiteren Nachkommen der Frau von Branconi giebt der am Schlusse beigefügte Stammbaum Aufschluß.

Es erübrigt nun noch, die Schicksale des Jules Adolph Marie kurz zu erwähnen.

Er wurde von Frau von Berg in Berlin erzogen und wie ein eigenes Kind behandelt, gewiß ein schönes Zeichen für die Liebe, welche diese Frau der Fremdin noch über das Grab hinaus bewahrte. In ihrem Hause lernte ihn der dort viel verkehrende Erbprinz Georg, späterer Großherzog von Mecklenburg-Strelitz kennen (geb. 1779, regierte seit 1816, gest. 1860). Durch diesen erhielt Marie später eine Anstellung. Er starb nach dem mir vorliegenden Totenscheine am 30. August 1862 zu Neubrandenburg als großherzoglicher Stallmeister im Alter von 74 Jahren, ohne Kinder zu hinterlassen. Eine ihn überlebende ersteheliche Tochter seiner vor ihm verstorbenen Frau überließ 1863 ein von ihrem Stiefvater ererbtes Delgemälde, Bildnis der Frau von Branconi, dem Herzoge Georg von Mecklenburg (zweitem Sohne des Großherzoges, geb. 1824), der es seiner Sammlung von Bildern schöner Frauen im Schlosse Remplin einverleiben wollte. Meine durch Vermittelung des Hofmarschall-Amtes zu Neu-Strelitz angestellten Nachforschungen nach diesem Bilde blieben leider erfolglos. Mit Hilfe der von mir eingesandten Photographien anderer Bildnisse der Frau von Branconi war es in Remplin nicht zu ermitteln. Es wird vermutet, daß der Herzog das Bild nach Petersburg, wo er starb, mitgenommen hat.

XVII. Rückblick. Frau von Branconi als Urbild.

Es könnte überflüssig erscheinen, die Persönlichkeit der Frau von Branconi nochmals zusammenfassend zu charakterisieren, zumal, da ich mich bestrebt habe, in diesem Lebensbilde sie selbst in ihren Briefen und ihre Zeitgenossen in Briefen über sie so viel wie möglich redend anzuführen, sodasß sich jeder Leser selbst sein Urteil danach bilden kann. — Wenn ich dies dennoch thue, so geschieht es, um daran einen Maßstab zu gewinnen für die

Die Witwe des als letzter seines Stammes 1884 verstorbenen Geheimen Ober-Regierungsrates H. v. Lebbin (s. Stammbaum), welche in Berlin lebt, ließ mir auf meine Anfrage durch einen Mittelsmann gütigst mitteilen, daß sie keinen schriftlichen Nachlaß der Ahnfrau ihres Gatten besitzt.

Beurteilung der in der Litteratur mehrfach auftretenden Behauptung, daß die Branconi das Urbild von einigen Personen in den Werken unserer großen Dichter gewesen sei.

Unbestritten war sie eine Frau von bewundernder Schönheit, und zwar nicht nur einer strahlenden, sondern auch einer anmutigen, sofort gewinnenden Schönheit, verbunden mit graziösen, liebenswürdigen Umgangsformen. Dazu kam ein lebhaftes Temperament, ein klarer scharfer Verstand, ein offenes, freimütiges, natürliches Wesen und eine große Gutherzigkeit, die sie als liebevolle Mutter gegen ihre Kinder, als dankbare hilfreiche Herrin gegen ihre Untergebenen, als treue Freundin und auch als verjöhnliche Feindin bewies. — Obgleich keine strenggläubige Christin, muß sie einen gesunden Gottesglauben gehabt haben, der durch die Liebe thätig ist, sonst wäre die warme Freundschaft des gläubigen Lavater für sie undenkbar. Sie hatte ein offenes Auge und Ohr für die Schönheiten der Natur, wie für die der Kunst. Sie suchte ihren Umgang nicht nur in den oberflächlichen, gesellschaftlichen Kreisen, sondern mit Vorliebe auch unter den gediegensten, gebildetsten, geistreichsten Leuten ihrer Zeit.

Um auch neben diesen hellen Lichtseiten die Schattenseiten nicht zu verschweigen, so finden wir an ihr etwas Unstetes, das sie nie lange an einem, wenn auch noch so schönen Wohnsitz verweilen, sondern ruhelos von einem zum andern schweifen ließ. Ihre vielen Reisen und die verschiedenen von ihr eingerichteten Wohnsitze müssen sehr große Summen gekostet haben. Wir wissen zwar nicht, wieviel ihr ältester Sohn als Besitzer von Langenstein seinen Geschwistern herauszuzahlen hatte, und ob diese Summe die von ihm bezogenen Einkünfte aus der Halberstädter Präbende überschritt; aber die Thatsache, daß Anton von Branconi, obgleich er seinen Bruder Grafen Forstenburg alsbald mit beerbte und nur drei ihn überlebende Kinder hinterließ, das Gut verkaufen mußte, läßt darauf schließen, daß sie über ihre Verhältnisse gelebt hat und ihren Kindern kein Vermögen hinterließ, welches den Ansprüchen, mit denen sie erzogen waren, entsprach.

Sodann aber hatte Frau von Branconi sicherlich einen nicht geringen Grad von Gefallsucht. Durch diese fiel sie als junge unerfahrene Frau in die Bande des Erbprinzen, was man ihr nach den Anschauungen der damaligen Zeit allenfalls verzeihen kann. Galt es doch in weiten Kreisen mehr als eine Ehre, denn als eine Schande, die Maitresse eines Fürsten zu sein. — Nach ihrer Verstoßung übte sie dann die Gefallsucht lange Zeit

nur in erlaubten Grenzen aus; schließlich aber führte diese Schwäche zu dem bedauerlichen Fehltritte, welcher einen Schatten auf die sonst so liebenswürdige Erscheinung wirft.

Wenn wir jedoch berücksichtigen, mit welchem unsinnigem Luxus die Favoritin eines Fürsten in damaliger Zeit umgeben war und welches Heer von Schmeichlern eine solche Dame umgab, wenn vielleicht — dies wissen wir nicht — eine leichtfertige Jugenderziehung vorher gegangen war, so müssen auch wir mit ihrer Freundin Schweighäuser ein so „liebenswürdiges fehlendes Geschöpf lieber nach christlicher Philosophie betrachten, als nach der Sittenlehre der Weltleute“.

Sehen wir nun, wie dieses Bild der Frau von Branconi zu den Urbildern stimmt, welche sie abgegeben haben soll.

Ein alter in Braunschweig verbreiteter Klatsch scheint es gewesen zu sein, daß die Branconi das Urbild zur Gräfin Orsina in Lessing's Emilia Galotti sei. — In der mehrfach erwähnten handschriftlichen Notiz von Dr. Schiller im städtischen Archive zu Braunschweig heißt es z. B.: „Alle Gaben der Anmut und Schönheit schätzen indessen das Wunderkind Italiens nicht vor Konkurrenz. Sie . . . mußte schließlich einem Lessing zum Porträt der Gräfin Orsina jühen.“ Mit viel Worten und wenig Begründung stellt von Zenker a. a. D. dieselbe Behauptung auf. Wie ich schon S. 17 erwähnte, ist das Hauptargument Zenker's für die Bekanntschaft Lessing's mit der Branconi, daß er ihr Züge seiner Orsina entlehnte. Er gesteht dann zwar zu, daß während der Entstehung der Emilia Galotti von einem Zerwürfniß zwischen dem Erbprinzen und seiner Geliebten noch keine Rede sein konnte, aber „trotz alle dem“, sagt er, „muß es doch nicht an kleinen Händeln gefehlt haben, bei welchen die Branconi, wenn auch nicht so verzweifelt wie die Orsina, so doch auffällig genug ihre Eifersucht geäußert haben mag.“

Also weil Lessing der Branconi Züge seiner Orsina entlehnte, soll anzunehmen sein, daß er sie persönlich gekannt hat, was sonst durch keine Nachricht verbürgt wird. Daß er aber die Branconi als Urbild der Gräfin Orsina benutzte, soll daraus hervorgehen, daß es an „kleinen Händeln“ nicht gefehlt haben „muß“, von denen uns jedoch niemand berichtet!

Eine derartige Argumentation bedarf eigentlich keiner Widerlegung.

Schon von Biedermann hat a. a. D. dieser leichtfertigen Behauptung von Zenker's energisch widersprochen; sehr gründlich wird aber von Zenker widerlegt von Sigmund Schott in seinen

„Studien zur Emilia Galotti“.¹ Er hält es „für eine wahre Pflicht gegen das Andenken Lessings, dem Versuche, ihn als Pasquillenverfertiger erscheinen zu lassen, energisch entgegenzutreten, wo immer er gemacht wird, und veröffentlicht eine briefliche Aeußerung des gründlichen Lessingkenner Dr. D. von Heinemann in Wolfenbüttel über diese Frage, worin nachgewiesen wird, daß Emilia Galotti in den Grundzügen bereits fertig war, ehe Lessing nach Wolfenbüttel berufen wurde, und daß dem Dichter eine so grobe Taktlosigkeit und Undankbarkeit gegen seinen fürstlichen Gönner nicht zugeschoben werden kann, welche darin bestanden hätte, sein Trauerspiel zuerst im Hoftheater zu Braunschweig auf die Bühne zu bringen, und zwar am Geburtstage der regierenden Herzogin, wenn er Anspielungen auf das Verhältnis des Erbprinzen zu seiner Geliebten hinein gelegt hätte. „Solche Verhältnisse“, sagt von Heinemann, „wie das Karl Wilhelm Ferdinands mit der Branconi gab es damals an den deutschen Höfen unzählige, und weshalb soll Lessing, als er die Emilia wesentlich in Hamburg vollendete, nun gerade an den Braunschweiger Hof gedacht haben, in dessen Dienst zu treten er sich eben anschickte?“

Wird also die Annahme von Zenker's und Anderer, daß die Branconi das Urbild der Orsina sei, von einem hervorragenden Lessingkenner schlagend widerlegt aus Gründen, welche in der Entstehungsgeschichte der Emilia Galotti und Lessings Verhältnis zum Braunschweiger Hofe liegen, so spricht, glaube ich, eben so entschieden gegen diese Annahme dieses Lebensbild der Branconi und ihr Charakter, wie wir ihn aus demselben kennen lernen. — Wo finden wir bei der „schönen“ Frau, die sich nach dem Bruche mit dem Erbprinzen ruhig in ihr Schicksal ergiebt und von Braunschweig fern bleibt, die uns überall als eine gutherzige, milde, leicht vergebende Natur erscheint, eine Spur von der Rache schnaubenden Orsina?

Weiter sagt nun von Zenker — soviel ich weiß, ist er der einzige, der diese Behauptung aufstellt: „Auch Goethe hat der Freundin ein Denkmal gesetzt, ungleich lieblicher und wohl auch treuer dem Urbild, in der „„süßen reizenden Lydia““ der Lehrjahre“. Er charakterisiert dann kurz die Lydia, wie sie Goethe darstellt und sagt zum Schlusse: „So flüchtig unrisen Lydias Bild in den „„Lehrjahren““ scheint, so fein gezeichnet ist es bei näherem Zusehen, und Zug für Zug erinnert uns an die Branconi, wie sie Goethe in der Schweiz, etwa in gleichem Alter wie Lydia, kennen gelernt haben mochte“.

¹ Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1890, Nr. 43, II, Orsina.

Also diese Lydia, gewiß eine der wenigst sympathischen unter Goethe's Frauengestalten, die sich, durch eine schlechte Erziehung irre geführt, an einen Mann hängt, den sie mehr liebt als er sie, die ihm durch ihre Leidenschaft lästig wird und mit List aus seinem Hause geschafft werden muß, da sie nicht freiwillig weichen will, um ihm nach seiner Erkrankung durch ihr zudringliches Ungestüm nicht zu schaden, die dann schließlich zum Andachtsbuche greift statt zu den sonst gewohnten Romanen, als sie sich verlassen sieht — diese Lydia soll „Zug um Zug“ an Frau von Branconi erinnern!

Auch dieser Behauptung tritt von Biedermann a. a. D. bestimmt entgegen, indem er sagt: „Wie wäre ein solches Betragen der Branconi möglich gewesen bei ihrer edeln Sittsamkeit, ihrem Verstande, ihrem Geiste! Das sind dagegen Eigenschaften, von denen bei Lydia keine einzige zur Erscheinung kommt. Auch die Liebe der beiden Frauen ist für eine verschiedenartige zu halten, wenigstens ist nirgendwo angedeutet, daß die Branconi für den Braunschweiger in einer zu Leidenschaft gesteigerten Liebe entbrannt gewesen sei; als der Fürst, dem sie sich ergeben, seinen veränderlichen Sinn einer Andern zuwandte, verließ sie freiwillig — wenigstens verlautet vom Gegenteil schlechterdings nichts und nur mit Bekanntem haben wir zu rechnen — seine Nähe, begab sich auf Reisen und las nicht geistliche Bücher, wie Lydia, sondern — Tasso. Ihre Heiterkeit blieb ungetrübt“.

Konnte dieses Urteil von Biedermann schon fallen nach dem verhältnismäßig dürftigen Materiale, das ihm zu Gebote stand, so können wir es, glaube ich, mit noch mehr Berechtigung auf Grund dieser Lebensbeschreibung. Zwar sahen wir, daß ihre Heiterkeit nach ihrer Verstoßung zunächst nicht ganz ungetrübt war, wenn sie auch ihre schmerzlichen Gefühle nur ihren Vertrauten, nicht vor der Welt zeigte; aber von den Charakterzügen der Lydia finden wir bei der energischen, für alles Große und Schöne empfänglichen, ihrem Vergnügen, aber auch ihren Pflichten lebenden Branconi keine Spur.

Noch eines dritten Urbildes sei hier erwähnt, zu dem man die Frau von Branconi zu stempeln gesucht hat.

Zu seinem oben schon erwähnten Aufsätze „Die schöne Frau“¹ sagt Ferd. Spehr, ein braunschweiger Privatgelehrter, der nach mir mündlich gewordener Mitteilung der ungenannte Autor sein soll: „Es gilt für ziemlich ausgemacht, daß Goethe manche Züge seiner Leonore Sanvitale im Tasso der Branconi entlehnt hat“. In einem Aufsätze von G. Schröder „Die Gräfin

¹ Braunschweiger Tageblatt 1868, Nr. 83.

Branconi auf Schloß Langenstein“¹ wird dieselbe Behauptung aufgestellt; in beiden Fällen erscheint sie ohne weitere Begründung. — Auch dieses Urbild scheint mir aus der Luft gegriffen zu sein, und wir können von Frau von Branconi vielmehr sagen, indem wir Tasso's Urtheil über den Charakter der Leonore in dem Monologe (4. Aufzug, 3. Auftritt) umdrehen:

Sie war kein listig Herz, sie wandte nicht
Mit leisem klugen Tritt sich nach der Gunst.

¹ Harzer Monatshefte, 1892, Nr. 12.

Verzeichnis der Abbildungen.

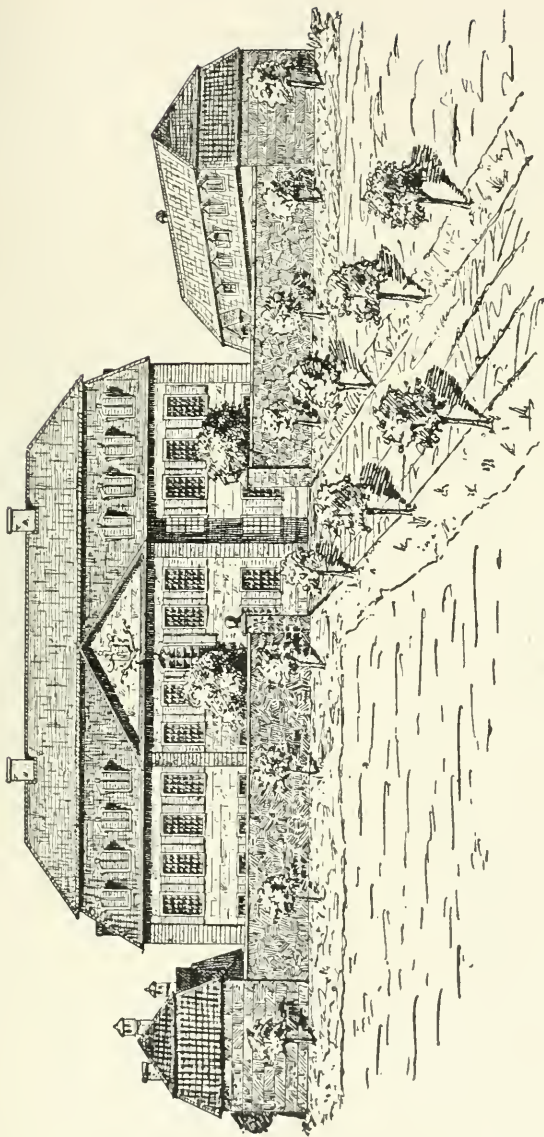
	Seite
1. Bildnis der Frau von Branconi nach dem Gemälde zu Langenstein mit Wiedergabe ihrer Namensunterschrift. Titelbild.	
2. Wappen der Familie von Branconi nach dem Adelsbriefe . . .	5
3. Alliance-Wappen der Familien von Branconi und von Eisner nach einem Siegel im herzoglichen Archive zu Wolfenbüttel	6
4. Bildnis des Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig nach dem Gemälde von P. Battoni (1766) im herzoglichen Museum zu Braunschweig	9
5. Bildnis der Frau von Branconi nach dem Gemälde von Anna Hofina von Gask († 1783) im herzoglichen Museum zu Braunschweig	10
6. Bildnis derselben nach dem Gemälde im Besitze der Frau von Schwarzkoppen geb. von Brederlow zu Merseburg	11
7. Das Haus, welches Frau von Branconi in Braunschweig besaß, nach einer Photographie rekonstruiert	15
8. Bildnis des Professor Eschenburg nach dem Gemälde im Besitze des Herrn Geheimen Medizinalrats Eschenburg zu Detmold . . .	17
9. Jugendbildnis des Anton von Branconi nach dem Gemälde im Besitze der Frau von Brederlow zu Tragarth bei Merseburg . . .	24
10. Bildnis der Frau von Branconi in Maskeradenkostüm nach dem Gemälde im Besitze der Frau von Voigts-Alhey zu Koppenheim, Kreis Hagenau	27
11. Ansicht des Dorfes Langenstein mit der Altenburg und dem Hoppelberge dahinter, vom Schlosse aus gesehen, nach einer Photographie	42
12. Ansicht des Schlosses Langenstein zur Zeit der Frau von Branconi nach einer Federzeichnung	43
13. Zwei Federzeichnungen von der Hand der Frau von Branconi nach den Originalen im Besitze des Herrn Geheimen Justizrat Blak-Swinton zu Breslau	49-50
14. Bildnis der Frau von Branconi nach einer Handzeichnung von Gabriel Tieffinger (1781) in der k. k. Fideikommiß-Bibliothek zu Wien	73
15. Jugendbild des Grafen Forstenburg nach dem Gemälde im Besitze der Frau von Brederlow zu Tragarth bei Merseburg	81
16. Spiegelschrank mit italienischer Inschrift darüber aus der Zeit der Frau von Branconi im Schlosse Langenstein, nach einer Federzeichnung	86
17. Bildnis der Frau von Branconi nach dem Gemälde im Besitze des Herrn Major B. von Branconi zu Berlin	88
18. Wiedergabe einer Handschrift der Frau von Branconi und Carl Matthaei's nach dem Originale im Gutsarchive zu Langenstein . .	93

19. Das Landgut Chanet bei Neuchâtel, welches Frau von Branconi besaß, nach einer Abbildung in Quartier-la-Tente „le Canton de Neuchâtel“ und einer modernen Photographie	120
20. Bildnis der Frau von Branconi nach dem Miniatur-Pastellbilde im Besitze des Herrn Geheimen Justizrat Black-Swinton zu Breslau	136
21. Jugendbildnis des Adolf Marie nach dem Miniatur-Pastellbilde im Besitze desselben Herrn	158
22. Wappen des Grafen Forstenburg nach einer kolorierten Zeichnung im herzoglichen Archive zu Wolfenbüttel	161
23. Marmorsäule zum Andenken an Frau von Branconi, gesetzt von ihrem Sohne Anton in der Familiengruft zu Langenstein, nach einer Federzeichnung	166

Benutzte Litteratur.

1. Ballestrem, Euphemia Gräfin, „Am Ramin“ in „Aus tiefem Born“, Breslau 1883.
2. von Biedermann, „Frau von Branconi“, Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung 1889, Nr. 127.
3. Burchardt, C., „Im neuen Reich“, Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes in Staat, Wissenschaft und Kunst, herausgegeben von Dr. Konrad Reichard, Leipzig bei L. Hinzel, 1878, I, S. 620 u. f.
4. Cohn, Albert, „Goethes Briefe an Frau von Branconi“, in „Findlinge“ von Hoffmann von Fallersleben, I. Bd.
5. „Die Gräfin Branconi“, Beiblatt zur Allgemeinen Modenzeitung 1859, Nr. 13 und 1860, Nr. 49.
6. Eschenburg, „Entwurf zur Geschichte des Collegii Carolini“, Berlin 1812.
7. Funck, H., „Eine Reliquie der Frau von Branconi“, Goethe-Jahrbuch, 16. Bd., 1885, S. 215.
8. Ders., „Die Wanderjahre der Frau von Branconi“, Westermanns Monatshefte 1895, S. 172 u. f.
9. Ders., „Lavater und Cagliostro“, in „Nord und Süd“, Deutsche Monatschrift, herausgegeben von Paul Lindau, 1897, 23. Bd., S. 41 u. f.
10. Ders., „Zwölf Briefe von Lavater an Goethe“, Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1899, Nr. 272.
11. Goedeke, Karl, „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung“, 2. Auflage, fortgeführt von Eduard Göke, Dresden 1891.
12. Goethe's Briefe, Weimarsche Ausgabe.
13. Goethe's Tagebuch, daselbst.
14. Hegner, Ulrich, „Beiträge zur näheren Kenntniß und wahren Darstellung J. C. Lavater's“, Leipzig 1886.
15. von Heinemann, „Zur Erinnerung an G. E. Lessing“.
16. Heinemann, Karl, „Goethe's Mutter“, Leipzig 1895.
17. Hirzel, L., „Lavater's Briefe an die Marquise Branconi“, „Im neuen Reich“ (vergl. Nr. 3), 1877, II, S. 681.
18. Ders., „Goethe-Erinnerungen aus der Schweiz“, daselbst 1877.
19. Hojäs, W., „J. C. Lavater in seinen Beziehungen zu Herzog Franz und Herzogin Luise von Anhalt-Deßau“, Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 5, Heft 4.
20. Könnicke, Gustav, „Bilderatlas zur Geschichte der deutschen National-Litteratur“, Marburg 1887.
21. von Loeper, L., „Goethe's Briefe an Sophie von La Roche und Bettina Brentano“, Berlin 1879.
22. Pfannenschmidt, Dr. H., Kaiserlicher Archivrat, „Gottlieb Konrad Pfeffel's Fremdenbuch“, Colmar 1892, Selbstverlag.

23. Pöckels, „Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneberg. Ein biographisches Gemälde dieses Fürsten.“ Tübingen 1809.
 24. Fröhl, H., „Goethe und der Harz“, Westermann's Monatshefte 1886, S. 764 u. f.
 25. Quartier-la-Tente, E., „Le Canton de Neuchâtel. Revue biographique et monographique des communes du canton.“ I. Serie. Neuchâtel 1896.
 26. Reichardt, R., „Die Marquise Branconi“, Harzer Monatshefte 1892, Februar.
 27. Kengger, Albert, „Johann Georg Zimmermann's Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz“. Marau 1830.
 28. Scherer, Carl, „Carl Matthaei“. Goethe-Jahrbuch 15. Bd. 1894, S. 216 u. f.
 29. Schöll, Adolf, „Goethe's Briefe an Frau von Stein“. Frankfurt a. M. 1885.
 30. Schott, Sigmund, „Studien zur Emilia Galotti“, Beilage der Allgemeinen Zeitung 1890, Nr. 42 u. 43.
 31. Schröder, H., „Die Gräfin Branconi auf Schloß Langenstein“, Harzer Monatshefte 1892, Nr. 12.
 32. Spehr, „Die schöne Frau“, Braunschweiger Tageblatt 1868, Nr. 83.
 33. Steinhoff, H., „Langenstein“, Blankenburg a. S. 1885.
 34. Tünzer, „Von und an Herder, ungedruckte Briefe aus Herder's Nachlasse“. Leipzig 1862.
 35. von Zedtlitz-Neukirch, Preussisches Adelslexikon.
 36. von Zentler, C., „Die Marquise Branconi“, Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1889, Nr. 199.
-



Schloß zu Langenstein.



Aussicht des Dorfes Langenstein mit dem Altenberg und dem Doppelberge dahinter, vom Schlosse aus gesehen.



Professor Eschenburg

nach einem Oelgemälde im Besitze seines Enkels Geh. Medizinalrat Eschenburg
zu Detmold.

Zeitschrift des Harzvereins für G. u. Alterth. XXXIII. Jahrg. 1900.



von Franconi
geb. von Alton



Frau v. Branconi

nach dem Oelgemälde von Anna Rosina v. Gask
im Herzogl. Museum zu Braunschweig (früher in Langenstein.)



Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand v. Braunschweig

nach dem Oelgemälde von Pompeo Battoni (1767)

im Herzoglichen Museum zu Braunschweig (früher in Langenstein.)



Frau v. Branconi

nach einem Oelgemälde im Besitze der Frau v. Schwartzkoppen
zu Merseburg.



Frau v. Eranconi

nach einer Handzeichnung von Fiessinger
in der k. k. Fideikommiss-Bibliothek zu Wien.



Frau v. Branconi

nach einem Miniatur-Pastell-Bildnis
im Besitze des Herrn Geh. Justizrat Black — Swinton zu Breslau.



Frau v. Branconi in Maskenkostüm

nach einem Oelgemälde im Besitze der Frau v. Voigts — Rhetz
zu Roppenheim im Elsass.

Zeitschrift des Harzvereins für G. u. Alterth. XXXIII. Jahrg. 1900.

Im Verlage von M. & H. Schaper in Hannover sind erschienen:

Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte.

1. Heft. Dr. Georg Erdmann, Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim. 1899.
2. Heft. Dr. D. Jürgens, Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. 1899.

Beides sind auf genauer Sachkenntnis und urkundlichem Material beruhende schätzbare Arbeiten.

Zeitschrift

des

Harz = Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Dreiunddreißigster Jahrgang, 1900.

Zweite Hälfte.

Mit fünf Tafeln Abbildungen und zwei Stammtafeln.

Bernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Bernigerode.

1900.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumsfunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Dreiunddreißigster Jahrgang, 1900.

Zweite Hälfte.

Mit fünf Tafeln Abbildungen.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1900.

Z u h a l t.

Zweites Heft.

Seite

Die Jagd auf dem Harze, insbesondere dem wernigerödtschen und elbingerödtschen, in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Von Ed. Jacobs	1— 91
Warum wurde der Bischofssitz nach Hildesheim verlegt? Ein Beitrag zur Urgeschichte Hildesheims. Von Otto Gerland	92—104
Aus schwerer Zeit. Tagebuch des Johann Philipp Zellmann zu Herzberg am Harz aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Mitgeteilt aus einer Familienchronik von Syndikus Dr. R. Zellmann in Hamburg	105—164
Das ober-sächsische (südharzische) Ministerialgeschlecht von Morungen. (Geschlecht des Minnesingers Heinrich von Morungen zu Sangerhausen und Obersdorf.) Mit zwei Siegelstafeln und einer Grabsteintafel. Von Fr. Schmidt in Sangerhausen	165—321
Das bischöfliche Beamtentum im Mittelalter, vornehmlich in den Bisthümern Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg. Von Dr. Albert Barth aus Basel	322—428
Statistische Nachrichten über den Zustand Goslars aus den Jahren 1802 und 1803. Mitgeteilt vom Archivdirektor Dr. R. Doebner in Hannover	429—446

Ausgrabungen.

Neue Hausurnen aus Hoym und Schwanebeck. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Von Prof. Dr. Paul Höfer	447—458
---	---------

Vermischtes.

1. Die Zigeuner oder Latern am Harz. Von Ed. Jacobs	459—469
2. Die Gebräuche bei der Ratswahl zu Duderstadt gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Mitgeteilt von D. Mery	469—475
3. Die Satzungen der Bäcker Gilde zu Helmstedt zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Mitgeteilt von demselben	475—478
4. Schulaufführung zu Sangerhausen den 7. Febr. 1748. Mitgeteilt von J. Moser	478—479
5. Schändebrief der Gebrüder Franz und Christoph von Dorstadt gegen Bürgermeister und Ratmannen zu Stolberg wegen einer Schuld von 3000 Goldgulden (um 1562). Mitgeteilt von demselben	479—482
6. Die Dorstadtische Schuldsforderung an die Grafen zu Stolberg. Von Ed. Jacobs	482—486
7. Die Fundationsgüter und Zehnten des Stiftes Gandersheim im elften Jahrhundert. Von Prof. Dr. Hugo Schilling an der Harvard-Universität zu Cambridge, Massachusetts	486—493

8. Drei ungedruckte Ilfenburger Urkunden aus den Jahren 1460, 1471 und 1500. Aus dem Herzogl. Haus- und Staatsarchive zu Zerbst, mitgeteilt vom Stadtarchivar Dr. Richard Siebert in Zerbst 493—497
- X 9. Beschreibung der Walkenrieder Klostergebäude aus der Zeit um 1800. Mitgeteilt von N. Steinhoff 497—502
10. Verordnung des Herzogs Racl von Braunschweig wegen der in der Grafschaft Wernigerode ausgebrochenen Viehseuche. Wolfenbüttel, 16. Dezember 1752. Mitgeteilt von demselben 502—503

Bücheranzeigen.

- Dr. Arthur Kleinschmidt, Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin, Verlag von Johannes Nebe 1900 504—505
- Dr. W. Blasius, Die Anthropologische Litteratur Braunschweigs und der Nachbargebiete mit Einschluß des ganzen Harzes. Braunschweig 1900. Verlag von Benno Görz. 505—506
- Dr. Georg Heinrich Behrens, Hercynia curiosa oder Curioser Harz-Wald. Nordhausen 1703. Neudruck, besorgt und eingeführt vom Mittelschullehrer Herm. Heineck, Druck von D. Ebert. Nordhausen 1900.
- Heinr. Heine, Geschichte von Nordhausen und dem Kreise Grafschaft Hohenstein. Hannover-Berlin 1900. Verlag von Karl Meyer (Gustav Prior) 506—507
- Karl Steinacker, Die Holzbaukunst Goslars. Ursachen ihrer Blüte und ihres Verfalls. Mit zahlreichen Illustrationen und Kunstdrucktafeln. Goslar-Leipzig-Berlin (Franz Jäger) 1899 (Besprochen von Prof. Dr. P. J. Meier) 508—511
- Friedr. Günther, Aus dem Sagenschatz der Harzlande (angezeigt von Prof. Dr. P. Höfer 511
-
- Vereinsbericht vom Jahre 1900. Von E. J. Zur Erinnerung an Pastor Dr. Zichiesche. Nachruf gehalten im Halberstädter Geschichtsverein am 12. Sept. 1900 vom Prediger G. Arndt. Berichte über die Zweigvereine Blankenburg (N. Steinhoff), Nordhausen (K. Meyer) u. Braunschweig-Wolfenbüttel (S. Mack) Vermehrung der Sammlungen. Vom Konservator der Sammlungen Prof. Dr. Paul Höfer 512—536
- Mitgliederverzeichnis des Harzvereins für Geschichte u. Altertums-kunde 1900 537—542
- 543—558

(Geschlossen 6. Februar 1901.)

Die Jagd auf dem Harze,

insbesondere dem vernigerödtschen und elbingerödtschen, in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Von Ed. Jacobs.

Ueber die mittelalterliche Harzjagd.

Eine urkundliche Darstellung der Jagd auf dem Harze hat für dessen gesamte Geschichte eine verhältnismäßig größere Bedeutung, als für andere Gegenden Deutschlands. Denn der Harz im engeren Sinne ist nichts anderes, als jener gewaltige Reichsbannforst, in welchem die königlichen Häupter unseres Volks, besonders die vom sächsischen und fränkischen Stamme, als in ihrem ausgefonderten Besitz, des Weidwerks pflegten und von den aufreibenden Arbeiten ihres hohen Berufs sich erholend nach ihren Unritten im Reich Leib und Gemüt erquickten und stärkten. Es war nicht träges Ruhen, sondern ein die Kraft und den Mut des Mannes in Anspruch nehmendes Spiel, ein Bild des Krieges, dessen Führung eine der ersten Aufgaben der Könige war.

Kaum fallen die ersten helleren Strahlen geschichtlicher Kunde in den Tagen des ersten deutschen Königs vom Sachsenstamme auf unser Harzer Land, als wir auch schon von der Jagd auf den Höhen des Gebirges hören. Und wie Botfeld, an dessen Stelle gegen das Ende des elften Jahrhunderts Elbingerode trat, eine der frühest genannten Vertlichkeiten des Harzes ist, so wird auch das schöne Plsenburg am Austritt der Ilse aus den Harzbergen im Jahre 995 zum erstenmal durch einen Jagdaufenthalt König Ottos III. auf seiner festen Elsinaburg in der beurkundeten Geschichte genannt.

Nun würde es durchaus nicht bloßer Kurzweil dienen und kulturgeschichtlich anziehende Bilder vor unsern Augen aufrollen, wenn wir in der Lage wären, eine eingehende zusammenhängende Kunde von dem Jagdweisen der deutschen Könige und ihrer Rechtsnachfolger in den harzischen Forsten etwa seit dem zehnten Jahrhundert bis zur Neuzeit darzubieten. Wir würden daraus lehrreiche Einsicht in die Entwicklung des heimischen Wirtschaftswezens, in die allmähliche Aufschließung unseres Massengebirges und nicht zuletzt in die Geschichte unserer höheren heimischen

Tierwelt, gelegentlich auch des Waldes mit den großen Wandlungen in seinen mannigfaltigen Beständen von Bäumen und Sträuchern gewinnen.

Doch die Natur unserer urkundlichen Ueberlieferung, so reich sie nach anderen Seiten ist, verhindert uns daran, den Schleier zu lüften, der über der Entfaltung und den Geschicken der älteren Orts- wie der heimischen Tier- und Pflanzenkunde ausgebreitet liegt. Wir wissen nur, daß unser Harzwald im Verlauf des 12. Jahrhunderts aufhört, königlicher Bannforst zu sein und in die Hände des weltlichen und geistlichen Fürtentums übergeht,¹ um dann im 12. bis 13. mit Ausnahme des welfischen Westharzes und des äußersten anhaltischen Ostharzes meist in den Besitz einheimischer und zugewanderter Grafen und Herren zu gelangen, meist als Lehn weltlicher oder geistlicher Fürsten, vereinzelt auch wohl unmittelbar aus den Händen der Könige.

Auch nach dem Uebergang des großen Königsforstes in die Hände von Fürsten, Grafen und Herren erfahren wir bis ins 14. und 15. Jahrhundert überaus wenig Einzelnes über den Betrieb der Jagd. Geistliche wie weltliche Fürsten wahrten ihre Jagdgerechtfame als ein Kleinod ihrer Hoheitsrechte und nur in beschränktem Maße gestatteten sie besonders bevorrechtigten Personen und Genossenschaften zeitweise einen Anteil daran. Als die Fürst-Nebtissin Hedwig von Quedlinburg (1458 (cf.) ihren wettinischen Vettern allerlei Beschwerden vorlegt, klagt sie auch: „item die von Hoym zum Steckelberge jagen geweldiglichen uff unserm eygenen holze und wollen uns nicht eynen haszen verner vorgonnen zu jagen laszin.“² Und als in dem westlichen Oberharz Herzog Albrecht von Braunschweig im Jahre 1271 seine Bergordnung erließ, verstattete er darin nur den mit Erbgut angeseßenen erfexen in deme Harte zweimal im Jahre eine Jagd und (wilde) Fischerei auszuüben.³ Es war das eins der besouderen Vorrechte, deren sich diese Genossenschaft erfreute.

Und als ein geistlicher Fürst, Bischof Ludwig von Halberstadt, im Jahre 1359 das ein par Jahrzehute vorher aus Stift gefallene Schloß und Herrschaft Falkenstein an das ritterliche Geschlecht

¹ In der Uebereignung eines Forstes seitens des Königs Otto I. an den Bischof von Merseburg Alstedt 30. August 974 (Meyr, Urkdb. d. Hochstifts Merseb. I, 12) schenkt der Kaiser den Bischöfen auch *qualescunqve venationum species in his modo sint terminis u. s. f.* Allerdings ist die Urkunde eine Fälschung zum Jahre 1017, aber der Inhalt ist im Wesentlichen nicht anzuzweifeln.

² Quedlinb. Handel 1517—1540, Loc. 8967, Bl. 8b im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

³ Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar II, S. 219, XX.

v. Node verpfändete, behielt er wiltbane unde jaget seinem Gotteshause, dem Hochstift Halberstadt, vor; den Pfandinhabern wurde nur gestattet, jährlich acht Häupter Hochwild (grozes wildez) aus den Falkensteinischen Forsten zu holen. Dagegen war ihnen die Ausübung der niederen Jagd überlassen: kleynez wildez mogen sy vahan, waz sy es mogen begriffen.¹ Diese Bestimmungen wurden 1385 erneuert, dann auch im Jahre 1423 in die Verpfändung des Falkensteins an die Grafen von Mansfeld herübergenommen.²

Durch diese Jagdhoheit wurden auch seitens geistlicher nicht weniger als weltlicher Fürsten Klöstern und Stiftern nicht geringe Lasten durch Jagddienste, Ablager von Herrschaften und der Jägerei, Aufzucht und Fütterung der Jagdhunde aufgebürdet. Von diesen Lasten kauften sich die geistlichen Stiftungen wohl auf gewisse Zeiten los, so im Jahre 1360 die Klöster Huisburg, S. Johannis und Jacobi in Halberstadt und der Siechenhof daselbst auf vier Jahre.³ Von den Fürsten von Anhalt befreite das Mlenburger Kloster seinen Hof Nderstedt von diesen Leistungen durch die Abgabe des sogenannten Hundeforns.⁴ So streng kirchlich und fromm auch ein Graf Heinrich der Ältere zu Stolberg (1455 ff.) sein mochte, inbezug auf die Jagd blieb er fest beim alten Herkommen, und das Kloster Mlenburg hatte zu klagen über Dienste und Jäger und das Aufziehen der Jagdhunde.⁵

Gerade Grafen und Edelherrn waren es, die in dem größeren Teile des Harzes eifrigst dem Weidwerk seit dem 12. und 13. Jahrhundert oblagen. So sehr galten sie vorzugsweise als die Herren in unserem Bergwalde, daß man sie wohl ohne weitere Bestimmung als die Harzherren, Hartesheren, bezeichnet. So wird im Jahre 1435 von Hildesheim aus eine Tagung zu Goslar „tigen Hartesheren“ — ohne weiteren Zusatz — besucht.⁶ Und am 15. Februar (dominica Invocavit) 1467 meldet der Rat zu Einbeck dem der verbundenen Stadt Hildes-

¹ Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, 2558.

² Daf. IV, 2984 und 3412.

³ Ebendaj. III, 2568; vgl. auch Urfd. der Stadt Halberstadt 515.

⁴ I wispel hundekoren, uppe dat se den hoff tho Ad. myt hunden effte myt jacht nicht schullen besweren. 15. Jahrhundert. Mlenb. Urfd. II, 486; vgl. II, 414.

⁵ gravant nos (officiales dom. Stalbergensis) serviciis et venatoribus . . . ; item educamus canes venaticos. Mlenb. Urfd. II, 515. Beispiele vom gräfl. Jagdlager ebendaj. II, 433 aus dem Jahre 1506: 5¹/₂ sol. Goslarienses pro 1 tunna servisie in taberna Hlsineborch pro comite Stalbergensi tempore venacionis u. j. j.

⁶ Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim VI, S. 560.

heim den Zug der Hartesheren und Herzog Friedrichs von Calenberg auf Hardeggen.¹

In welchem Sinne sie diese Herrschaft im Harzwalde zunächst auffaßten, das verkündigten sie sünbildlich durch die in ihren Schild gesetzten Zeichen, die zum größten Teile den jagdbaren edleren Tieren entlehnt waren. Die Grafen von Clettenberg, von Stolberg, die Edlen von Hadmersleben nahmen Hirsche in ihren Schild auf, die Grafen von Blankenburg und Regenstein Hirschstangen. Die Foren, später Forellen, die edelsten Vertreter der wilden Harzfischerei, erkoren sich die Grafen von Vernigerode zu ihrem Zeichen. Namen und Schildzeichen entlehnten die Grafen von Falkenstein und die Edlen von Arnstein dem hochgeschätzten Jagdgehilfen aus dem Federwild und dem königlichen Mar, der auf den Höhen der Berge horstete.

Jagd und jagdbares Wild war es in der älteren Zeit zunächst, was Grafen und Herren die weiten Waldreviere unseres Gebirges wertvoll erscheinen ließ. Mit der Zeit allerdings that sich in seiner Mitte das Bergwerk auf und die Hölzer des Waldes wurden ein wichtiges Erwerbsmittel. Aber auch zu einer Zeit, als wirtschaftliche Nöte dazu getrieben hatten, die Schätze der Tiefe zu heben und das grüne Waldeskleid der Berge durch einen ausgedehnteren Holzhandel zu nutzen, sehen wir die Harzgrafen von Stolberg und Vernigerode, Schwarzburg, Honstein, Blankenburg und Regenstein einander einmütig die Hände reichen, um gemeinsam ihr Kleinod, die Wildbahn, gegen Raub und Schädigung zu sichern.²

Zur Wahrung ihrer Jagdgerechtiame im Gebirge bis zu dessen äußersten Abhängen nach dem Lande zu ließen die Grafen wenigstens in der uns hier vorzugsweise beschäftigenden Zeit am Rande des Harzes entlang Hegefäulen errichten. Altem Rechtsanspruch und Herkommen gemäß beauftragt Graf Botho zu Stolberg am 20. Dezember 1527 seinen ältesten Sohn Wolfgang, zum Schutz des Jagdgeheges bei Vernigerode Säulen vom Galgenberge bis an den Turm vor Ikenburg zu setzen und verbietet den Adelichen, daselbst Hasen und Hühner zu fangen.³ Auch weiter ins Land hinein hatten Grafen und Herren ihre Wildbahnen, wo sie allein auf Edelmwild jagen, wie auch Hasen und Füchse schießen durften. Auch diese waren durch Hegefäulen gegen die Reviere, wo andere Herren und Adelige eine gewisse

¹ Daf. Bd. VII, Nr. 579.

² Vgl. das unten mitgeteilte Jagdmandat der Grafen zu Stolberg, Schwarzburg, Honstein und Regenstein von 1568—1572.

³ St. Br. Bl. 222.

Jagdgerechtigkeit ausübten, abgegrenzt,¹ aber im Harze selbst waren die Grafen in ihren Gebieten alleinige Jagdherren.

Aber so groß auch die Bedeutung der Jagd für die alten Harzherren sein mochte, so natürlich es demnach auch war, daß sich die Vorstellung von einem gräflichen wilden Jäger im Volksgemüt festsetzte, die nur in verkehrter Weise gerade an jenen tüchtigen Grafen Albrecht von Regenstein geknüpft wurde: Näheres über den Betrieb, die Einrichtungen und Früchte der harzischen Jagd im Mittelalter erfahren wir nicht. Das 1219 gelegentlich im Clettenbergischen Harz genannte Jagdhaus erinnert wohl² an die um jene Zeit in den benachbarten Waldrevieren ausgeübte Jagd, aber von dem Betriebe derselben verlautet nichts.

Etwas mehr erfahren wir später durch Grenzbezüge und durch Zeugenaussagen über streitige Rechtsansprüche einander benachbarter Grafen. Für uns kommt eine Zengenvernehmung aus den Monaten August und September 1483 über die gegenseitigen Rechts- und Gebietsgrenzen von Stolberg-Wernigerode einerseits und Blankenburg-Regenstein andererseits im Amt Elbingerode inbetracht.³ Da hierbei möglichst ältere Zeugen als lebende Urkunden aus früherer Zeit verhört werden, so führen uns verschiedene Aussagen in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts vor dem Absterben des alten wernigerödischen Grafengeschlechts zurück. Die Verhältnisse dürfen hier um so mehr als alt hergebrachte gelten, weil sich hier schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts zur Zeit Graf Gebhards I. von Wernigerode (1217—1269) gräflich wernigerödische und regensteinsche Gerechtigkeiten, Forst- und Jagdreviere berührten.³

Hier begegneten sich denn auch oft die Vettern aus beiden Grafenhäusern im eifrigen Weidwerke. Die Zengen erwähnen ein Jagdhaus an der östlichen Grenze des Elbingeröder Amts, wernigerödische und regensteinsche Jäger, einen verfolgten Spießhirsch (spitzhertze), einen Forstort Rehagen oder Rehhagen. Ebenso ist von den dem Jagdwesen entlehnten Schildzeichen der gräflichen Nachbarn, Hirschstangen und Foren, die Rede.⁴

Das ist freilich nicht viel, aber die Nennung des Rehhagens, über dessen Bedeutung ein Zweifel nicht wohl entstehen kann

¹ Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen XV, S. 453.

² Vom 30. Aug., 5., 12., 18. und 19. Sept. Vgl. Delius, Elbingerode, Urkundl. Beilagen, wo S. 11—35 der wesentliche Inhalt dieses umfangreichen Schriftstückes mitgeteilt ist.

³ Vgl. die schätzbaren urkundlichen Anlagen zu Höfers Arbeit über den Königshof Bodfeld in dieser Zeitschr. 30 (1897) S. 449—452 aus der Zeit zwischen 1253 und 1260, bes. S. 450.

⁴ Vgl. Delius a. a. O. S. 29, dann 16, 26, 29 f.

und der uns auch sonst in altem Jagdgebiet, so im Mansfelder Gebirgskreise begegnet,¹ erinnert uns daran, daß in den harzischen Berg- und Forstortnamen, die von höheren und jagdbaren Tieren reden, Jagdaltertümer, die zu uns in der knappsten Kurzschrift reden, enthalten sein können. Aber wenn wir gleich hier noch manche Belehrung erhoffen, so wird doch diese Hoffnung dadurch sehr eingeschränkt, daß die Zahl solcher Namen aus früheren Jahrhunderten des Mittelalters in unserem Gebirge nur eine kleine ist. Zu den ältesten dürften die des Arnstein und Falkenstein, als Felsbergen, auf denen Adler und Falken horsten, in den Jahren 1120 und 1135 gehören.² Ein Bärenberg (Berenberg) mitten im Harz, unfern Elbingerode, trägt schon um 1250 diesen Namen.³ Auch der Name des Ahrensflint (1411 Arneklint), Adlerfels, reicht in eine frühe Zeit zurück. Die Bärenlöcher (Ballenstedter Forst), Hirschgrund unter dem Herentanzplat, Hirschteich im anhaltischen Harze und verschiedene von Hirsch, Auerhahn und anderen jagdbaren Tieren redende Vertikheiten im Harz sind gewiß alle mit bestimmter Beziehung auf das Vorkommen dieser Tiere und auf ihren Fang benannt, aber zu den eigentlichen Jagdaltertümern können diese Namen nur gezählt werden, wenn sie noch den alten Klang hören lassen, nicht neuhochdeutsch gebildet sind, oder wenn sie in älteren Urkunden erscheinen. So sind die Herzberge, d. h. Hirschberge, welche das ursprüngliche hart festgehalten haben, in mehr oder weniger hohes Alter zurückzuversetzen, wie der Herzberg über Goslar (1391 und wohl noch früher⁴), bei Ilfeld, wo Vor. Rhodeman 1579 zutreffend sagt: *dat cervi copia nomen*.⁵ Beim Herzberge unfern Bärnrode im anhaltischen Harz ist auch an ein Gatten des Namens seit alter Zeit an dieser Stelle anzunehmen.⁶ Man hat wohl bei der Schalka südlich von Goslar an eine Herleitung von dem längst ausgestorbenen Schelg, jenem alten Riesenhirsch, gedacht. Aber dieser Herleitung stehen sprachliche Schwierigkeiten im Wege. Allerdings reden in dieser Gegend benachbarte Höhen, wie Herzberg, Bärenthal, Auerhahn genug von jagdbarem Wild.⁷ Um 1530 heißt die Höhe Schalkenberg.⁸

¹ Vgl. Harzzeitshr. 19, S. 347.

² Daf. S. 337.

³ Harzzeitshr. 30, S. 450. Ist es der Bärenberg?

⁴ Harzzeitshr. 3, S. 96.

⁵ Daf. 4, S. 128.

⁶ Daf. 20, S. 180.

⁷ Auch der Ramsberg, *mons corvorum*, Rammelsberg, woran uns Herr Prof. Dr. U. Hölscher am 5. Febr. 1900 freundlichst erinnert.

⁸ Harzzeitshr. 3, S. 105.

Ziemlich alte Namen wie Bozesshagen bei Allrode, Wolfs-
hagen im nordwestlichen Harz dürften wie Rehagen von den
Füchsen und Wölfen genannt sein, wenn man auch an Ruf-
namen bei den ersteren Orten denken könnte. Bei Uxeln- (Ester-)
Eberenz, Schweinswende im Mansfeldischen hat man zunächst an
Personennamen zu denken, wenn man auch bei der merkwürdigen
Nachbarschaft dieser Vertlichkeiten an die Tiernamen, von denen
jedenfalls die Personennamen hergeleitet sind, denken könnte.
Ohne Zweifel von dem hier einst zahlreichen Raubwild haben
die Wolfsklippen, zu Anfang des 15. Jahrhundert Wulvesstene,¹
die Wolfsleithe am Brocken 1557² und jedenfalls noch andere
nach dem Wolf genannte Vertlichkeiten im Harz ihren Namen.
Wir erinnern noch an die Wolfswarte auf dem hohen Ufer,
den Wolfsweg, den Wolfstiege bei Fölsfeld.³ Der Dachs mag
im Dachsteich, Forstrevier Ballenstedt, an unserem Harz ein
altes Gedenkmal besitzen.⁴

Unter dem Federwild haben wir den Aar und den Falken
die ältesten Spuren seines Daseins durch Namen harzischer
Felshöhen aufprägen. Es entspricht nicht unserem Zweck, hier
weitere Beispiele, sofern sie nicht sehr früh bezeugt wären, an-
zuhäufen.⁵ Dagegen verdient daran erinnert zu werden, daß
des Falken nächste Sippe, Habek oder Habicht und der Sperber
in unseren Jagdrevieren früh von sich reden machen. Wir er-
innern an den Sperbersweg (1464) und Sperberhai,⁶ an den
Habichtstein (1538) im Harzgeröder,⁷ den Habeken- oder Hafen-
stieg (1590) im Hasseröder Revier.⁸ Gewiß ist, daß Birk- und
Auerhahn sowie das Haselhuhn von ihrem Aufenthalt an manchem
Forstort durch dessen Benennung ein Zeugnis hinterlassen haben,
doch scheinen die vollen Namen Auer- und Birkhahn hier neueren
Ursprungs zu sein. Ganz anders aber verhält es sich mit den
gekürzten Namen Hahn und Huhn für Auer- und Birkhahn oder
Haselhuhn. Der wiederholt im Harze vorkommende Name
Hähnen- (d. h. Birk- oder Auerhähnen-)flee, Auerhähnenklippe,
ist älter als die bekannte oberharzische Ortschaft dieses Namens.
Daran erinnert schon uns Jahr 1525/30 die Hanenklofftha
wisk auf der von uns besprochenen alten Karte des Goslarischen

¹ Harzzeitshr. 3, S. 33.

² Daf. 11, S. 438.

³ Daf. 3, S. 110; 3, S. 35; 11, S. 142.

⁴ Harzzeitshr. 20, S. 167.

⁵ Noch mag das Falkenthal im Güntersberger Forst (ebendaf. S. 195)
erwähnt werden.

⁶ Harzzeitshr. 3, S. 108. Hier hat man freilich an die Goslarische Familie
Sperber zu denken.

⁷ Harzzeitshr. 20, S. 187.

⁸ Daf. 24, S. 522, 529.

Harzgebieten.¹ Der Hanen- oder Hahnenberg heißt schon im Jahre 1300 so.² Die Forstorte Hühnerfleck (1529)³ und Huhnholz (1590/93)⁴ sowie die Vertlichkeiten der Benennung Vogel- und Finkenherd⁵ verdienen als Zeugnisse des Vogelgangs eine nähere Beachtung. Noch möge der Spuren des Giers oder Geiers in die Giers- und Gierschöpfen und dem Girsberge (1496) im Wernigerödtschen und im Anhaltischen Harz gedacht werden.⁶

Gewiß sind solche bloßen Namen dürftige Nothbehelfe bei dem Mangel ausgiebiger Nachrichten über die Tierwelt und das damit im engsten Zusammenhang stehende alte Jagdweisen in unserem Gebirge. Aber wenn es ernstlich darum zu thun ist, das so wichtige Verhältnis unserer Altvordern zur Jagd und zur heimischen Tierwelt, das auch in der Tierjage einen so merkwürdigen Ausdruck gefunden hat, zu erkunden und zu verstehen, der wird auch so einseitigen Namensüberlieferungen seine Aufmerksamkeit nicht versagen.

Das Jagdwesen
im wernigerödtschen und elbingerödtschen Harz seit
Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Die Quellen unserer Kenntnis und einzelne Beispiele von Jagden und Jagdtagern. Die abgelegenen Jagdgründe, Steinharz.

Bergegenwärtigen wir uns die große Bedeutung, welche die Jagd überhaupt und insbesondere die in unserem Harzwalde, für das Leben und Treiben unserer Vorfahren, zumal der Edlen unseres Volks hatte, welchen Einfluß sie auf das Sinnen und Denken der Menschen ausübte, wie sie, wenigstens leidend, auch Stifter und Klöster in Anspruch nahm, so müssen wir bekennen, daß uns unverhältnismäßig wenig davon überliefert ist, auch wenn hier und da verschiedenes zu dem, was wir zu bieten vermochten, von anderer Seite aus der frühen Vorzeit hinzugefügt werden sollte.

An die Stelle dieser fargen Ueberlieferung tritt nun aber ein ziemlich reicher Quellenreichtum, seit gegenüber der alten Naturalwirtschaft bei Staaten und Herrschaften die Geldwirtschaft mehr

¹ Harzzeitfchr. 3, S. 94.

² Ebendasselbst.

³ Das. 27, S. 373.

⁴ Das. S. 374.

⁵ Vergl. das. 20, S. 231.

⁶ Das. 3, S. 20; 11, S. 451; 20, S. 190.

und mehr zur Geltung kommt und statt der persönlichen Leistungen von Vasallen und Dienern das Rechnungswesen der Rentmeister und Schreiber für die Verwaltung das Entscheidende wird. Nach einer in der Natur der Dinge begründeten geschichtlichen Erscheinung machen die großen Reiche den Anfang, Fürsten, Grafen und Herren folgen, verhältnismäßig früh auch naturgemäß die Städte. Im deutschen oder römischen Reich geht im 14. Jahrhundert der wirtschaftliche Kaiser Karl IV. voran, die größeren Fürsten folgen. Bei uns am Harz beginnen diese Einrichtungen um die Wende des Mittelalters und der Neuzeit, in der Grafschaft Stolberg mit ihrem Zubehör im Jahre 1491.¹ Zu dem nun mit einemmale mächtig anschwellenden Schreibwerke des Rentmeisters, Amtschöfners, Korn- und Gegenschreibers finden nun auch die Erträgnisse der Jagd und der dafür gemachte Geldeaufwand ihre Stelle. Dazu kommt, daß, während früher die gelehrten oder schreibkundigen Personen unter den erlauchten Herren und Frauen mehr oder weniger als Ausnahmen anzusehen waren, infolge der humanistischen Bewegung auch diese höheren Kreise eine ordentliche Schulbildung als Ehrensache anzusehen beginnen und, zumal seit der Kirchenerneuerung, schreibkundig werden. Zudem sie nun einander oder ihren Dienern mitteilen, was ihnen Herz und Sinn bewegt, so ist es nur zu natürlich, daß sie von Jagdhunden und Rüden, Falken, Blausfüßen und Sperbern, von der Hirsch- und Sauhatz, von Bären, Wölfen und Füchsen, Auer- und Birchhahnen erzählen.

Zudem wir nun in diese Zeit eintreten, sehen wir uns veranlaßt, sowohl räumlich als zeitlich uns zu beschränken und von dem Jagdwesen der Grafen zu Stolberg in der Grafschaft Wernigerode und Vogtei oder Amt Elbingerode während der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zu handeln.

Bevor wir unsere Mitteilungen beginnen, haben wir ein par Worte über die benutzten Quellen zu sagen. Dieselben bestehen fast ausnahmslos in Rechnungen und Briefen. Die Wernigeröder und Elbingeröder Amtsrechnungen im Fürstlichen Archive zu Wernigerode beginnen in den Jahren 1506 und 1507 und sind in ziemlich großer Zahl, doch nicht in ununterbrochener Reihenfolge vorhanden, zumal die elbingerödischen. Sie erstrecken sich nie über unser Kalenderjahr, sondern gehen zuerst von Walpurgis zu Walpurgis (1. Mai), dann von Galli zu Galli (16. Oktober). Erst im späteren 16. Jahrhundert pflegt mit Michaelis begonnen zu werden.

¹ Harzzeitfchr. 21, (1888), S. 103 ff.

Der Briefwechsel der Grafen zu Stolberg beginnt in geringerem Umfange in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wird aber für das Jagdwesen erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgiebig. Die Urschriften beruhen fast sämtlich im Fürstlichen Gemeinschaftsarchive zu Stolberg. In Wernigerode ist davon aus jener alten Zeit fast gar nichts vorhanden. Der ältere Stolberger Briefschatz ist durch den unermüdllichen Fleiß des am 16. September 1886 verstorbenen Archivrats Heinrich Beyer in einer Abschriftensammlung vereinigt. Den größten Teil davon haben wir für uns in einer besonderen Sammlung teils in losen Blättern und Bogen, teils in drei Quartbänden vereinigt.

Unerwähnt ist nicht zu lassen, daß die Handschrift jener Briefe vielfach eine sehr böse ist. Die Schulbildung der erlauchtesten Personen war doch meist nur eine sehr unvollkommene, und so verursacht die Entzifferung und zuverlässige Lesung dieser mühsamen Leistungen oft vieles Kopfzerbrechen; zuweilen ist darauf zu verzichten. Besonders sind hier die Schreiben eines Grafen Albrecht Georg, Christoph, der Hebtissin Anna von Quedlinburg und der Gräfin-Fürstin Katharina von Henneberg zu nennen. Bei einem Briefe der letzteren macht einmal Beyer die Bemerkung, daß es reine Kinderschrift sei und man jedem Buchstaben die schwere Geburt anmerke. Die Schreibenden waren sich dessen auch wohl bewußt, und gar nicht selten sagen sie dem Empfänger am Schluß ihrer Leistung: „Nott, was du nit lesen kannst!“

Um so schöner und deutlicher sind durchweg die Amtsrechnungen, zumal die wernigerödischen, seit 1515 von dem Amtschöffer Matthias Lutterott d. Älter. geschrieben, den 1550/51 sein Sohn Matthias v. d. h. ablöst. Da nun die Quellen dieser Mitteilungen sich allermeist an wenigen Stellen, die Amtsrechnungen in den Nächern A 33, 1 und 2, C 1 und 2 des Fürstlichen Archivs beisammen finden, so empfehlen sich im Folgenden bei den Verweisungen folgende Abkürzungen:

- C. 1. W. N. Walp. 1506/7 = Rechnung des Amtes Wernigerode von Walpurgis 1506 bis dahin 1507 in der Archiv-Abt. C 1.
 C. 2. W. N. Galli 1527/28 = Rechnung des Amtes Wernigerode v. Galli 1527 bis Galli 1528 in der Archiv-Abt. C 2.
 A. 33, 1. E. N. Walp. 1506/7 = Rechnung des Amtes (Vogtei) Elbingerode von Walpurgis 1506 bis dahin 1507 in der Archiv-Abt. A 33, 1.
 A. 33, 3. E. N. Galli 1542/43 = Elbingeröder Amtsrechnung von Galli 1542 bis 1543 in der Archiv-Abt. A 33, 2.

St. Br. 247 = Stolbergischer Briefwechsel (in losen Blättern),
Blatt 247.

St. Br. 4^o I 89 a = Stolbergischer Briefwechsel in Quartformat,
Band I, Bl. 89 a.

Einzelne Besonderheiten werden weiterhin bei Verweisungen
berücksichtigt werden.

Das Weidwerk in den aufs engste aneinanderschließenden
Aemtern Wernigerode und Elbingerode bildete in der ersten
Hälfte des 16. Jahrhunderts nur einen Teil des gräflich stol-
bergischen Jagdwezens. Ganz abgesehen von den Grafschaften
und Herrschaften Graf Ludwigs zu Stolberg am Rhein und
in den Ardennen, von den Gemeinschaftsämtern Heringen
und Kelbra sowie verschiedenen zeitweise im Besitz der Grafen
befindlichen Pfandschaftsämtern bildeten Hauptstücke des gräflichen
Besizes die Stammgrafschaft Stolberg und die Grafschaft Hon-
stein mit dem Verwaltungssitze Neustadt a. S., beide mit reichen
Jagdgründen. Stolberg war noch durchaus der Hauptsitz des
Grafenhauses. Am Nordharz erschienen die Grafen immer nur
zu bestimmten Zeiten des Jahres, meist im Sommer und Herbst,
und hatten hier mit ihrem Gefolge, Räten und Dienern ihr Jagd-
und Hoflager. Daher kehrt denn auch in den wernigerödischen Amts-
rechnungen jener Zeit der Abschnitt: usgabe in mines gnedigen
horn, fraw und der ret leger oder lager fortwährend wieder.
Auf meist ganz kurze Zeit kamen gräfliche Personen oder Räte
auch wohl zu besonderen Geschäften hier an. Das ansehnlichere
Wernigerode erhielt häufigere und dauerndere Besuche als Elbin-
gerode, wo es sich dann meist um Jagdlager handelte. Als seit
dem Jahre 1501 dem Grafen Botho Söhne und Töchter geboren
wurden, mehrte sich am Nordharz, sonderlich in Wernigerode,
der Besuch herrschaftlicher Personen. Besonders sind die Gräfin
Anna, Aebtissin von Quedlinburg, die Grafen Wolfgang und
Ludwig, aber auch Heinrich, Albrecht Georg und Christoph, auch
die Gräfin Magdalena, seit 1530 Gräfin von Regenstein, öfter
hier. Sie alle hatten ja, teils zeitweise teils dauernd, ihre
Berufsstellungen an der Nordseite des Gebirges.

Wir schicken ein par kurze Angaben über Jagden, die bei
solchen nordharzischen Hoflagern im Wernigerödischen und Elbin-
gerödischen abgehalten wurden, voraus, um dann unseren Gegen-
stand nach besonderen Gesichtspunkten zu behandeln. Dabei ist
zu bemerken, daß die jagd- und weidmännischen Gegenstände im
engeren Sinne auch für das Amt Elbingerode stets in den
uernigerödischen Amtsrechnungen enthalten sind.

Nach der W. N.-Rechnung von Galli 1530/31 wurden bei einer Jagd im Amt Elbingerode gefangen: 11 reher uffem Wietfelde, uf der Bast, im Petersholtz, in der Lantleut holtz, Clapholtz und in der Ladestet die woch nach Jacobi und die woch zuvor gefangen, als graf Ulrich von Reinstein, graf Wolf, Ludwig und Albrecht zu Elbenigerot gelegen, die zeit sie auch etlich hirsfs gefangen.¹

Es ist also die Zeit vom 19. bis 31. Juli 1531. Diese und die Wochen von Kilian (8. Juli) bis Ende Juli und in den August hinein waren eine gewöhnliche Zeit für das weidwerken auf Hirsche und Rehe. Auch um Bartholomaei (24. 8.) wurden drei Rehe zur gräßlichen Küche nach Stolberg geschickt.² Endlich lieferte Mitte Oktober das elbingeröbische Amt noch 6 reher, 3 in der Ertfelschen gemeyn und 3 am Konigshof gefangen. Davon kamen fünf zur Hofstafel am südharzischen Stammstize des Hauses, eins, „von den hunden zurissen“, wurde für die Küche in Wernigerode zurückbehalten.³

Fassen wir die hier genannten Jagdgründe ins Auge, so liegen sie rings um das altberühmte königliche Jagdhaus Botsfeld gelagert, und wir haben das beliebteste Jagdrevier deutscher Könige vor uns, das die spätere Vogtei Elbingerode vom Botsfeld aus nach allen Richtungen umfaßt und beim Peters- und Landmannsholz in die Grafschaft Wernigerode hineinreicht. Jagd und Jagdeifer haben seit den Tagen König Heinrichs I. nicht aufgehört, an die Stelle der Häupter des Reichs aber sind die Grafen von Wernigerode und Stolberg und neben ihnen mindestens seit dem 13. Jahrhundert die Grafen von Regenstein getreten, die ja auch im Juli 1531 als eng verbundene Freunde und Nachbarn mit jenen gemeinsam auf die Firsch reiten.

Ungemein häufig wurden die alten Botsfelder Jagdgründe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von ihren damaligen Inhabern aufgesucht, besonders als um dessen Mitte das Geschlecht Graf Bothos zu Stolberg herangewachsen war. Da die herrschaftlichen Personen mit einer gewissen, oft größeren Zahl von Pferden, die Gräfinnen auch wohl zu Wagen erschienen, so gewähren uns zuweilen die Futterrechnungen eine lebhaftere Vorstellung von diesem Jagdbesuch, und so mögen uns in einem Beispiel die betreffenden Auszüge aus der herrschaftlichen Vogtei-

¹ C. 2. W. N. Galli 1530/31, weidleuten und jegern.

² sexta post Bartholomei (25. 8. 1531). Am nächsten Sonntag (27. 8.) wurden der Jekelschen — Frau des Jägers — dafür 15 Gr. 9 Pf. gezahlt. a. a. D.

³ Derselben zalt domin. p. Dionysii (15. 10. 1531). Ebds.

rechnung des Amtes Elbingerode von Galki 1550 zu 51 ein Bild von diesen Ab- und Zugehen gräflicher Personen des Hauses Stolberg vor Augen führen. Die Rechnung berichtet also:

- Den 30. Aprilis ist mein gnediger her graf Albrecht ankommen mit 8 pferden . . . , den 1. Mai stil gelegen.
 Den 20. Marcius (!) ist mein gnediger her graf Wolf mit 14 pferden ankommen; den ersten . . . 2. . . 3. Junij ist ir gn. stil gelegen.
 Den 4. Junij ist ir gn. nach Wernigerot gezogen und domals 4 pferde sten lassen.
 Den 6. Junij ist yr gnaden widerumb komen. Es waren 14 Pferde zu füttern.
 Den 1. Junij ist mein gned. her graf Albrecht ankommen mit 7 pferden; 2.—5. stil gelegen.
 Den 1. Junij ist mein gnediger her graf Henrich ankommen mit 6 pferden; 2.—5. stil gelegen.
 Den 1. Junij ist mein gnediger her graf Ludewich ankommen mit 6 pferden; 2.—5. stil gelegen.
 Den 1. Junij ist mein gned. her (Wolf) von Stalberg von Stalbergk ankommen mit 4 wagen pfert; 2.—5. stil gelegen.

Da er zu Wagen erchien, so war jedenfalls seine Gemahlin Genoveva bei ihm.

- Den 2. Junij ist meine gnedige fraw von Quedlenburgk mit dem frawenzymmer und ir gnaden homeister Marx, auch der winthetzer ankommen mit 4 reisiger pfert und vier wagen pfert.

Der Windhaker ist ein Jagdbedienter, der die Hunde antreibt. Marx aber ist der Marcus von Bora, der 1524 als Edelknabe, 1540 aber als Hofmeister im Dienste der Fürst-Nebstifftin Anna stand.¹

- Den 28. Julij anno 51 ist mein gnediger her graf Albrecht widder ankommen mit 6 pfert (am 29. und 30. mit acht Pferden, wie oben).
 Den 28. Julij ist mein gnediger her graf Henrich mit 10 pferden ankommen. (Ist auch am 29. und 30. im Amt).
 Den 28. Julij ist mein gnediger her graf Christoffel ankommen mit 7 pferden. Auch er war bis zum 30. d. Mts. anwesend.
 Den 28. (auch 29. und 13.) Julij uff meiner gnedigen frawen (der Gräfin Genoveva) wagenpfert geben.

¹ Harzeitschr. 17, S 206.

- Den 30. Augusti ist mein gnediger her graf Wolf mit 22 pferden ankomen. Diese Pferde sind bis zum 2. September zu füttern.
- Den 30. Augusti ist mein gned. her graf Christoffer ankomen mit 7 pferden (auch 31. August).
- Den 30 Augusti meiner gnedigen frawen von Stalbergk geben uf 4 wagenpferde; so auch am nächsten Tage.
- Den 30. Augusti auf meiner gnedigen frawen von Quedlinburgk 4 reysige pfert und 4 wagenpfert; so auch am 31. d. Mts.

So war denn mehrmals in dem einen Jahre das alte Botfelder Jagdrevier der Vereinigungsort, das Stelldichein der zerstreut wohnenden Glieder des Hauses Stolberg, selbst des fern zu Königstein Hof haltenden Grafen Ludwig, des Dompropsts Christoph zu Halberstadt, der Aebtissin Anna zu Quedlinburg, Graf Wolfgangs, Albrecht Georgs und des als ehemaliger Geistlicher am Regiment nicht teilnehmenden Grafen Heinrich. Keins fehlte von den erwachsenen Gliedern des Hauses, außer den weiter ab wohnenden und durch besondere Pflichten verhinderten vermählten Töchtern, den Gräffinnen Juliana von Nassau-Dillenburg, Maria von Leiningen und Katharina von Henneberg in Schwarzburg.

Daß bei diesen Zusammenkünften auf den Harzhöhen ge- weidwerft wurde, darauf deutet schon der von der Quedlinburger Fürstin mitgebrachte Jagdbediente. Der Zweck einer solchen Vereinigung an einem Orte, den man sonst zu Familienzusammenkünften kaum erforen hätte, wird aber in unserer Quelle klar und ausdrücklich angegeben, wenn es bei der Zusammenfassung aller Futterausgaben heißt:

Summa alles habern, szo vor die herren im jagetlager anno 51 vorthan, thut 38 malder 5 $\frac{1}{2}$ scheffel und weiter:

Aufgabe von habern uff die jeger Jost unde Hans jeger, szo im jagtlager uff yre pferde vorthan, thut 2 malder.

Außer für die Jagd- und Wagenpferde der Herrschaft und der Jäger hatte das Amt auch noch für die „gastung“, das heißt für die Pferde der bei diesen Jagden mitbeteiligten Gäste, 15 Malter und 5 Scheffel auszugeben. Dazu gehörten der Kanzler Dr. Franz Schüssler, Hans von Kürleben, der damals in Wernigerode wohnende Wilhelm Reiffenstein,¹ Wulfradt (v. Wolferode), der alte und junge Ziegler, Jost Rode, Heinrich Miesel oder Miesel, wohl der Hüttenfaktor Meusel, Herzog

¹ Er ist mit zwei Pferden am 10. Oktober anwesend.

Philipps von Braunschweig Jäger,¹ Hans v. Minnigerodes und des Abts von Isfeld Schreiber.² Mit ihren Schreibern, deren sie in geschäftlichen und im persönlichen Fernverkehr so dringend bedurften, waren die Herren hier ebenso wie mit ihren Stallmeistern und Pferdeknechten versehen.³

Wie wir sehen, fehlten auch die Frauen im Jagdlager und beim weidwerken nicht; die Gräfin Genoveva, die am 29. November d. J. ihren jüngsten Sohn Heinrich gebar, die Aebtissin Anna, erschienen zur Sommerszeit wiederholt, im Juni brachte letztere auch ihr „Frawenzimmer“, ihr weltgeistliches Gefolge von edlen Jungfrauen mit. Von einer Jagd in der Mitte des Monats September, bei der Graf Botho, die Gräfin Anna mit Söhnen und Töchtern, zur Jagd auf Hochwild in den Harz ritten, berichtet die Wernigeröder Amtsrechnung im Jahre 1532. Am 16. des Herbstmonds wurden damals aus der Wohnung des Amtschöfßers Matthias Lutterott zwei braunschweigische Faß Wernigeröder Biers „ins holtz gefurt, als mein gnediger her mit seiner gnaden gemahel, sohnen und tochteren eine nacht darin gelegen und hirsfs geiagt.“⁴

Aus Schwarza, am fränkischen Südrabhange des Thüringerwaldes, schreibt einmal die Fürstin Katharina, Gräfin von Henneberg, an ihren Bruder Graf Albrecht Georg zu Stolberg: ihr Zelter sei hinfällig, sie sorge, er werde nicht wieder hergestellt werden: „So hab ich kein Pferd mehr,“ fährt sie fort, „daß ich könnt auf die Jagd reiten“; er möge sie daher mit seinem Zelter bedenken, damit sie doch wieder auf die Jagd reiten könne.⁵

Jene gräßliche Hochwildjagd am 16. und 17. September 1532 hat noch etwas besonders bemerkenswertes. Wir sehen hier die erlauchte Jägerei mit ihrer Bedienung — natürlich in Jagdzelten — auf der Wildbahn übernachten. Da es dabei an Speis und Trank nicht fehlen durfte, so mußte diese Nahrung mitgenommen werden, der Trank, wie wir sehen, in zwei Faß

¹ Am 29. April 1551.

² 29. April 1551.

³ Sonst werden noch unter „gastung“ aufgeführt Heinrich Ziegenhorn, Christoph Frye, „meiger von Halberstat“, wohl der Meier oder dompropsteiliche Procurator Cyriacus Vossan von Halberstadt. Verschiedene von diesen Gästen sind nicht zur gewöhnlichen Weidwerkszeit anwesend. (Dr. Franz Schüller und Jost Node mit 3 Pferden am 20. Oktober.) Sie nahmen denn wohl auch nicht an der Jagd teil. Graf Wolfgang führte auch seinen Hufschmied mit sich, da es gewiß manches Hufeisen zu bessern und zu erneuern gab.

⁴ C 2, B. A. Gall 1531/32 weidleuten u. jegern 2 a p. Exalt. Crucis iglichs fas 39 gr., tut 2 gulden 18 groschen.

⁵ Schwarza den 17. Juni (freit. n. korborif cristfi) 1541, St. Br. 4^o I, 12.

Bier, woneben dann wohl in den Jagdflaschen und =Taschen weitere Nahrungsmittel enthalten sein mochten.

Wir möchten einen Augenblick bei dem in unserer Quelle gebrauchten Ausdruck „ins Holz“ verweilen. Schon an anderer Stelle wiesen wir darauf hin, daß die Ausgaben: ins Holz, in den Forst und in den Harz führen oder schicken als gleichbedeutend mit einander abwechseln.¹ Wie hier von Graf Albrecht Georgs pirschen in den Elbingeröder Harzforsten die Rede ist, so finden wir dieselben wechselnden Bezeichnungen gebraucht, als Graf Wolfgang zu Stolberg einige Jahre früher an ein par Septembertagen sich in Elbingerode aufhält und von hier demselben jüngeren Bruder einen Hammel, ein Schock Eier und 20 Stübchen Wein ins Holz oder in den Harz bringen läßt.²

So unzweifelhaft Elbingerode selbst im erdkundlichen Sinne auf und im Harz gelegen ist, so werden doch hier die großen Wiesen- und Ackerflächen um den Flecken herum ebenso wie bei anderen ähnlich auf den Hochflächen gelegenen Orten von dem Harze im engsten Sinn, nämlich dem Gebirgswalde, unterschieden. So heißt es in einer Elbingeröder-Amtsrechnung über Blockholzfuhren aus den Harzforsten nach dem Flecken Elbingerode:

vor 8 fass bier, fso den foierleuten in dem fleck gegeben . . ., fso dafs fsie dafs holtz aufs dem Hartz bifs vor Hafsselfeldt foireten.

oder bei einer Ausgabe von kernholtz aufs dem Hartz (hier ist besonders das Spitzenholz gemeint) fur das fleck (Elbingerode) zu fueren.³

Hierbei wird auch noch als besonders wilder Harz das schwer zugängliche Klippenbesäte Granitgebiet des Brockens als Klippen- oder Steinharz ausgesondert. In Paul Stehlens oder Stälins Elbingeröder Amts-Rechnung von Galli 1550/51 wird unter der Ueberschrift: von kerneholtz vor das flegk zu furen aufs dem Hartz eine Ausgabe verzeichnet:

vor 62 scock kernholtz Carnelius (!) Huneholtz (sonst Hunolt) aus dem Stein Hortzs, das scock zu 5 gr. den 14. Octobris anno 51, thut 14 gulden 16 gr. und weiter:

den 6. Oct. habe ich mich mit Carn. Hanolt und Mattheus Teitzel berechnet der blockfur, so dass ich ihm vor II scock aus dem Clauesbruch und aus dem Stein

¹ Hoffmann, Der Harz, S. 158.

² A. 33, 2. E. N. v. Galli 1543/44. Mittwoch nach Crucis (Exalt.).

³ E. N. Galli 1548/49 unter den Ausgaben für Bauholzfuhren. A. 33, 2.

Hortzs zu furen geben hab von iderm block 2 gr.. tut 66 gulden 4 groschen.

Das letztere Beispiel ist ein besonders merkwürdiges: Das Mlausbruch, südlich von Elbingerode und südlich des Spielbachs gelegen, ist auch ein Harzforst mitten im Gebirge. Da er aber der nur wenig gewellten nicht granitigen Hochebene angehört, so wird er vom Steinharz unterschieden.

Wenn wir nun in unseren Quellen bei Nachrichten über Jagden hören, es seien dazu Lebensmittel „in den Harz“ geführt worden, so dürfen und müssen wir annehmen, daß sie ein par Tage in Anspruch nahmen und daß sie in dem tiefen von bewohnten Orten abgelegenen Harzwalde stattfanden. Von einer solchen Jagdausfahrt Graf Bothos berichtet uns Nikolaus Dittichs Amtsrechnung im Jahre 1507:

1 margk vur ein vass Wernigerod. byrhe, ist komen uff den Hartze, do mein gnediger her jagete.¹

In den seltensten Fällen werden uns die Jagdorte, an denen geweidwerft wurde, genauer bezeichnet. Dies ist aber der Fall bei einer ebenfalls tiefer im Gebirge im Herbst 1540 abgehaltenen Jagd im Brummess- oder Brumsmoor. Der Name dieses Ortstorts lebt wenigstens in dieser Gestalt nicht mehr fort, doch haben wir ihn in der Gegend der Aeltermannshöhe und des Wurmbergs zu suchen, nicht weit von dem alten Jagdhanse Kenschloß.²

Zu diesem Jagen wurden im Oktober 1540 ansehnliche Mengen Biers von Wernigerode hinausgeschafft:

vor 3 fas brunsw. mertzbier ufs Brummesmor zur jacht komen, iglich fas mit dem holtz 2½ gulden br. wer. Arnt Schaub (Bürger zu Wernigerode) zalt 2 a p. Severi (25. 10.) anno 1540.

vor 1 fas mertzbier von mynem (des Amtschöffers Luttrott) huse mynem gnedigen heru ufs Brummesmor worden, dafur ich zu Brunswig zalt hab Urbani (25. 5.)³

Aus unseren Quellen geht hervor, daß auch die Grafen von Regenstein, deren Jagdgründe sich hier offenbar mit den Stolbergischen berührten, bei der Jagd am Brumsmoor teilnahmen.⁴ Auch die Grafen von Schwarzburg und Honstein erhoben in

¹ C. 1. W. A. Walp 1507 8 fur allerley notturfft yne m. g. h. u. der reth lager. Allerdings lebte des Grafen Vater Graf Heinr. d. A. noch, doch hatte dieser sich nach Jlfeld zurückgezogen.

² Vgl. diese Zeitschr. 3, S. 65 f., 101, 113, 357, 376.

³ C 2 W. A. Galli 1539 40 unter den Ausgaben für Bier.

⁴ Die Amtsrechnung gedenkt einer Wildhaut, „so der jeger zu Blangkenburg erhalten, um Brumsmore gefangen 6 gr.

dieser Gegend bei dem Neuen Schloß Anspruch an die Jagdgerechtigkeit.¹

Gerade ein Jahr zuvor war ebenfalls am Brunsmoor vom Grafen Wolfgang zu Stolberg und seinem Schwager und späteren Schwiegervater Graf Ulrich von Regenstein gepircht worden. Am 4. Oktober 1539 schreibt darüber der erstere an seinen Bruder Albrecht Georg: In der Brunnzeit ist ein so graues Wetter gewesen, daß ich nichts habe thun können, denn allein, daß ich sechs Tage auf dem Brunsmoor gelegen und samt Reinstein am Wormberge gejagt und nicht mehr denn einen Hirsch gefangen.² Bei einem sechstägigen Aufenthalte bei sehr ungünstiger Witterung bedurften die gräflichen Jäger mit ihrem Jagdtroß doch durchaus einer festen Wohnstätte. Es dürfte daraus zu schließen sein, daß damals das südlich vom Wormberge gelegene Jagdhaus Neuschloß noch in bewohnbarem Zustande war.

Hof- und Jagdlager zu Wernigerode und Elbingerode im Jahre 1524.

Im Vorhergehenden wurde auf einzelne bemerkenswerte Beispiele gräflicher Jagden und Jagdlager in den nordharzischen Herrschaften der Grafen zu Stolberg hingewiesen. Wir versuchen nun, die gräflichen Hof- und Jagdlager daselbst im Verlauf eines einzigen Jahres mit thunlichster Vollständigkeit, soweit unsere Quellen dies gestatten, vor Augen zu führen. Wir gewinnen dadurch eine deutlichere Vorstellung von dem Verhältnis des Grafenhauses zu seinen nordharzischen Besitzungen während der langen, mindestens anderthalbhundertjährigen Zeit, in welcher der Haupt-, Hofhalts- und Verwaltungssitz der Grafen nicht am

¹ Am 23. Juni 1558 schreibt der Amtmann zu Elbingerode an Graf Albr. Georg zu Stolberg, es habe verlautet, die Grafen zu Hohnstein und Schwarzburg hätten beim Neuen Schloß und Brunsmoor Haie oder Hege anlegen lassen, wo die Grafen zu Stolberg zu hegen berechtigt seien. F. H. Arch. A 34, 11. Ueber Brunsmoor giebt uns der in der Kunde der braunschweigischen Forstorte im Harz äußerst bewanderte Herr Oberförster i. N. Ulrichs in Braunlage folgende Belehrung: „Der Chronist Friede (!) nennt das lä im hiesigen Orte, den alten Seeboden, der meines Erachtens dem Orte wie dem im Reinsteinischen Güterverzeichnis beschriebenen und „Brunelo“ genannten Waldgebiete den Namen gegeben hat, „Brunemoor“. Ueber denselben schreibt Merian im Kupferstiche „Braunlah“ über dem jetzigen Forstort Brandhai „Bruneberg“. Im Volksmunde hört sich das Wort Brunnbach (bekanntlich 1237 Brunebek) genau wie „Brunumbek“ an. (Braunlage i. H. Marienhof 17. 2. 1900).

² Et. Br. Bl. 248.

Nord-, sondern am Südharz gelegen war. Je mehr nun aber die gräflichen Aufenthalte am Nordharz nur auf kurze Zeit, meist im Sommer und Frühherbst stattfanden, um so mehr hatten sie einen festlichen Anstrich. Und diese Festlust äußerte und entfaltete sich, der Weise der Zeit und dem Stande der erlauchtesten Herren entsprechend, meist in Jagden und Jagdmahlen.

Zudem wir aber den Blick auf den Kreislauf eines einzigen Jahres werfen, lernen wir auch die Bedeutung von Weidwerk und Wildpret in seinem Verhältnis zum gesamten gräflichen Haushalt etwas näher kennen. Wenn wir dabei das Jahr 1524 wählen, so hat das nicht nur darin seinen Grund, daß Matthias Utterotts wernigerödische Amtsrechnung dafür reichere Ausbeute bietet, als manche sonstige Jahrgänge, sondern auch noch in anderem: Die Kinder Graf Bothos waren herangewachsen und es hielt sich die Mehrzahl derselben am Harze auf. Dazu stand man damals noch vor dem Bauernsturm, der noch nicht seinen Schatten auf Leben und Zustände des geselligen Lebens warf.

Unseren Auszügen haben wir einige Worte über Jäger und Weidleute der damaligen Zeit voranzuschicken. Der herrschaftliche Bediente für das Jagdweien war der Jäger oder Förster. Noch nennt unsere Quelle den Jäger vor dem Förstbeamten, wie sich denn die Harzgrafen in erster Reihe als Herren der Jagd und erst in zweiter als oberste Herren und Besitzer des Wald- und Bergwerks ansahen.¹ Seine amtliche Stellung war eine überaus bescheidene: im Verzeichnis des gräflichen Gesindes folgt er erst nach der Altfrau oder Schaffnerin, dem Bang- oder Bankriesen und dem Hausmann oder Türmer. Unmittelbar folgen auf ihn Köche, Küchenjungen, Schließer. Nicht einmal mit einem Familiennamen finden wir ihn genannt, sondern einfach: Jekel, Jäger und Förster. Wie sollte sich das doch schon im Verlauf des 16. Jahrhunderts ändern, an dessen Ende wir in Wernigerode einen adlichen Först- und Jägermeister als angesehenen Rat an die Spitze des Först- und Jagdweiens gestellt sehen.

Doch schon ums Jahr 1524 scheint das Ansehen des Jägers über die ihm in hergebrachter Weise angewiesene Rangordnung hinauszureichen. Schon sein Jahrlohn von sieben Gulden und einem weiteren für Hufschlag — denn Jekel hat auch sein Forst und Jagdperd! — übertrifft das der Altfrau, des Bankriesen und Hausmanns, wenn auch das des Oberkochs ein etwas höheres ist. Aber mit seinen Nebeneinnahmen steht er sich erheblich besser, als die genannten Bedientesten, denn er bekommt

C 1. W. N. 1523 24 usgab gesindlohn: jeger und furster (Jekel).

von jedem gefangenen und eingelieferten Stück Wildes sein bestimmtes Stück Geldes.¹

Da wir uns hier nur mit dem Jahre 1524 zu beschäftigen haben, so stellen wir nähere Angaben über die in der nächsten Zeit sich etwas hebende Stellung des Jägers bis dahin zurück, wo wir in sachlicher Ordnung über unser Jagdwesen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu handeln haben. Erst ein par Stufen auf Jekel folgt 1524 Hans Winkelman der Mienburgische Förster. Da er von den beiden Forstrevieren, in welche der wernigerödische Harz damals zerfiel, das Mienburgische unter seiner Aufsicht hatte, so erstreckte sich diese auch auf die Jagd daselbst. Wenn er mit seinen zwölf Gulden Jahrlohn über Jekel zu stehen scheint, so erklärt sich das daraus, daß ihm die Nebeneinnahmen des Jägers nicht zufielen. Denn es gab nur einen Jäger und zwar für die Grafschaft Wernigerode und das Amt Elbingerode.² Erst unter Graf Wolfgang finden wir deren zwei.

Neben dem Jäger gab es aber noch Weidleute, niedere Jagdgehilfen, Windheber und sonstige Jagdfrechte, die beim Vogelfang und sonst beim Weidwerken behülflich waren. Zum Weidwerk gehörte auch die zu jener Zeit noch ergiebigere wilde Fischei, daher der Fischer, wenn auch nicht wegen der ihm zunächst anbefohlenen Teichfischei, mit unter den Weidleuten erscheint. Er beteiligt sich auch am Vogelfang, der ihm schon dadurch nahe gelegt war, daß ein großer Teil des wilden Geflügels an Teichen und Gewässern³ seinen Aufenthalt hat. Wie Hans Winkelman, der Mienburgische Förster, erhält Hans Hilbrant oder Hildebrant, der Fischer, seine acht Gulden Jahrlohn und daneben noch einen Gulden für seine Wässerrieseln. Auch wird ihm, wie Jägern und Weidleuten, sein Hofsgewand gereicht. Er gehört durchaus mit zur gräflichen Jägerei.⁴ Ungleich dem Jäger, Förster und Fischer zählten aber die mitten im Walde dem Vogelfang obliegenden „Hinkenhanse“ oder Vogelfänger nicht zur fest bestellten gräflichen Dienerschaft, doch

¹ Vergl. darüber Harzzeitchr. 21, S. 124 f.

² Daher sich nur in den wernigerödischen Amtsrechnungen, nicht in den elbingerödischen, der Titel: „Jegern und weidleuten“ findet.

³ Weidleuten und Jegern: 1 gulden 17 gr. von 76 hunern (Saselhühnern) Hans fischer, iglich umb 6 pf. zahlt: 5 gulden 13¹ gr. vor 237 bunt vogel demselbigen, das bunt 6 pf.: 1 gulden 3 gr. vor 24 sch. kleinfogel demselbigen.

⁴ usgab vor hofsgewant. Zwigsch tuch usgeben: 8 eln dem furster zu Ilseburg Winkelman 11 ellen Hansen fischer: Wernigeröder tuch usgeben: 6 eln Hans fischer, 10 eln Jekeln, furster und jeger.

wurden diese halbnomadischen, mindestens seit dem elften oder zwölften Jahrhundert ihres Berufs wartenden Leute mit zu den Weidleuten gerechnet. Die in der uns beschäftigenden Zeit in der Grafschaft und im Amt Wernigerode vorkommenden Namen für Vogelfänger: Vogelhaus, Finkenhaus, Vögelchen (Voilchen, Feulgen) deuten schon auf eine gewisse Volkstümlichkeit dieses Gewerbes, dem nur zu viel der beflügeltsten Waldbewohner, besonders der Singvögel, zum Opfer fielen. Auf eigene Gefahr und Rechnung lieferten sie scheckweise ihre Beute gegen ein bescheidenes Tauschengeld zur herrschaftlichen Küche.¹ Gelegentlich hören wir wohl, daß auf Kosten des Amtes Wachholderbeeren für ihren Vogelherd geliefert werden.²

Gehen wir nun dazu über zu zeigen, wie im Kreislauf eines Geschäftsjahrs Jagd und Weidwerk und seine Erträge dem herrschaftlichen Haushalt zugute kommen, so werden wir beobachten, wie besonders die festlichen Gelegenheiten und Feiern durch diese Beute ausgezeichnet wurden, denn das Wildpret, besonders das edlere, war nicht Alltagskost. Nach dem einleitend bemerkten werden wir uns auch nicht wundern, daß mehr Haar- und Federwild nach Stolberg abgeliefert wurde, als zur Verwendung im herrschaftlichen Haushalt in Wernigerode und Elbingerode zurückblieb. Mit der Herrschaft hatten dort auch verschiedene höhere Bedienstete der Gesamtgrafschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt, so der Hauptmann, den wir nur vorübergehend im 15. Jahrhundert, dann wieder seit 1525 auch in Wernigerode bestellt sehen, der Rentmeister und Kanzler sowie seit der Kirchenrenewerung die Spitze der kirchlichen Verwaltung, der Pfarrer oder Superintendent zu Stolberg.

Da das Geschäftsjahr im herrschaftlichen Haushalt in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts meist um Walli oder am 16. Oktober begann, so beginnen auch die Spenden von Wildpret, mit denen das festliche Jahr, mit dem wir uns hier beschäftigen, begleitete, schon im letzten Viertel des Jahres 1523. Die erste Beute seines Weidwerks, die Jekel der Jäger nach Stolberg führte, waren drei Hehe, für die er am Donnerstag nach Allerheiligen, am 5. November 1523, sein Tauschengeld erhielt.³ Da Weihnachten auch damals in gebührender Weise gefeiert wurde, so machte sich das auch bei der Tafel bemerkbar,

¹ Nach meiner Rechnung von 1523/24: Feulgen und Kerman vor 1 schock grober und 13 schock kleiner vogel in der hern leger zu Werniger-rot zur kuch komen Margarete (13. 7. 1524).

² Bergl. Hans Hoffmann, Der Harz, S. 139.

³ 3 ort vor 3 reher. Jekel gein Stalberg gefurt, 5a post omnium sanctorum.

und wieder lieferte der Jäger zu Wernigerode ein par Rehe zum Grafensitze am Südharz. Erwähnt mag hierbei werden, daß zu Weihnachten der Kirchner in Wernigerode, vermutlich auch an andern Orten der Grafschaft, zweimal einen Umgang mit dem Sprengkeßel machte und daß er diese Handlung am Neujahrsabend wiederholte.¹ Bekanntlich galt seit alter Zeit, und zu Anfang des 16. Jahrhunderts auch bei uns, neben dem ersten Januar auch Weihnachten noch als Jahreswende. Hieraus dürfte sich diese sinnbildliche Handlung leicht erklären lassen.

Ganz zu Ende des Jahres vernehmen wir zum erstenmal von einer Jagd auf Wildschweine,² wie denn überhaupt die Jagd auf Schwarzwild meist zu winterlicher Zeit stattfand. Das Jagen wurde aber nicht am Nordharz, sondern bei Stolberg abgehalten, wo Graf Botho sich damals aufhielt.³ Während dann unser nordharzischer Jäger wieder zu Pauli Befehung (25. Januar), zu Estomihi (6. Februar) und zu Karfreitag (25. März) d. J. 1524 je zwei Rehe zur Küche nach Stolberg liefern mußte,³ war der erste Feiertag, an welchem man sich in der herrschaftlichen Amtsküche zu Wernigerode eines Stückes, eines Rehens, zu erfreuen hatte, Fastnacht, zu welcher aber auch nach Stolberg drei Hasen gesandt wurden.⁴ Zur Fastnacht war am Süd- wie am Nordharz große Feierlichkeit⁵ und wir haben an anderer Stelle gesehen, wie zu dieser Zeit schon im 15. Jahrhundert der Wernigeröder Rat bei der Herrschaft zu Gaste war.⁶ Schon Ende Januar schaffte man diesesmal Ingwer, der zu einem beliebten Getränke gebraucht wurde, für die Amtsküche an. Daß es zu dem Feste Gäste gab, wird ausdrücklich gesagt.⁷ Matthias Lutterott, der Schösser, beschaffte weiter zur Amtsküche ein par Schock Eier, Merrettig, Honig und ein par Male.⁸ In welcher Weise der hierbei

¹ 3 gr. vor die zwen genge mit dem sprengkessel vigilia nativitatis und vigilia circuncisionis domini dem kirchner Nicolao Mergkel. Usgab presentz. station u. f. f.

² 2 gr. 4 pf. Herman Druten mit schrift der schweinjagt halben zu Stolberg gewest. Innocentum (28. Dec. 1523). Usgab botenlohn.

³ 2 gr. 4 pf. Hern. Druten gein Stolberg meinem gnedigen hern brif bracht Steffani (26. 12. 1523) a. a. C.

⁴ 2 gr. 4 pf. Nickel Probst drey hasen gein Stalberg tragen in der fastnacht. usgab botenlohn.

⁵ Harzzeitshr. 1, 77 ff.; 4, 303; 18, 315 f.; 24, 347 u. f. f.

⁶ Daf. 12, 362, 366.

⁷ 3 gr. 4 pf. vor 4 lot ingber in die amptkuch uf die fastnachts gest. Convers. Pauli (25. 1.) 1524 usgab vor würtz.

⁸ usgab in die amptkuchen: 7 gr 4 pf. vor 2 sch. eyer, als die fastnachtsgest ghabt, er Johan Michael; 1 gr. vor merritch der Sneherschen zalt uts., 2 gr. vor merritch uf die fastnacht:

genannte früh zur Reformation sich bekennende Stiftsherr Johann Michael oder Michaelis beteiligt war, ist nicht klar ersichtlich.

Von den oben genannten höheren Beamten, die in Stolberg ihren Sitz hatten, sehen wir ein parmal den Volkmar von Morungen in Wernigerode einkehren, zuerst am 25. und 26. Nov. 1523,¹ dann am 17. April des nächsten Jahres. Volkmar, der seit 1505 als Vogt, seit 1519 als Marschall zu Stolberg genannt wird, wurde im Jahre 1525 Hauptmann in Wernigerode. Zuletzt war er dann aber wieder Haupt- oder Amtmann in Stolberg.² Er stieg aber nicht auf dem Schlosse ab, sondern in seinem Amtsgebäude, dem Herrenhof, der alten gräflichen Pfalz in der Ritter-, heutigen Marktstraße.³

Der regierende Graf erschien an seinem nordharzischen Hofhaltsitze zuerst im Januar 1524 und war daselbst vom 18. bis 22. d. M.,⁴ dann wieder am 17. April.⁵ Er konnte schwer abkommen, da er, mehr als ihm und besonders seiner Gemahlin lieb war, durch seinen Dienst als oberster weltlicher Rat oder Hofmeister des Kardinals Erzbischof Albrecht für Magdeburg und Halberstadt sehr gebunden war.

In dieser Eigenschaft begegnen wir ihm am 19. Oktober 1523 in Kalbe a. S.,⁶ viel häufiger und länger aber in dem benachbarten Halberstadt, so am 8. März,⁷ am ersten, 5. und 10. Juli,⁸

2 gr. vor 2 ahele Henning Schulten Invocavit (13. 2. 1524); 6 pf. zu honig in die kuch ut supra.

¹ 4 a et 5 a p. Clementis: 3 gr. 4 pf. von 4 lot ingber in presencia Morungen (usg. vor würtz). Vgl. usgab in m. h. u. s. gn. ret leger: 4 pf. vor merritch in presencia Morungs Katherine.

² Nach einem Lehnsanwartschaftsbrief vom 4. Dez. (3 a p. Andr. ap.) 1537 wird der damals verstorbene gestrenge u. vheste Volgm. v. Mor. als ehemaliger Amtmann (Hauptmann) zu Stolberg erwähnt. Gräfl. Saal- oder Lehnbuch Bl. 133 b f. N. S.-Archiv, B 80, 1.

³ 1 $\frac{1}{2}$ gr. vor 1 stobichen gosa Morungen in der hern hot Jubilate.

⁴ 3 gr. 4 pf. vor 4 lot ingber comes 2 a p. Marcelli usg. vor würtz. 4 gr. 8 pf. 2 sch. eyer in presencia comitis 6 a p. Marcelli. In m. g. h. leger.

⁵ 3 gr. 4 pf. vor 4 lot ingber in presencia comitis a. a. S.

⁶ 4 gr. 8 pf. Andres Seln mit schrift zu Kalbe bey m. g. h. gewest 2 a p. Galli: botenlohn.

⁷ 14 pf. Hans Kistner meinem gn. hern gein Halberstat brief bracht 3 a p. Letare usg. botenlohn.

⁸ Daf.: 14 pf. Mat. Lindeman zu Halberstat. des schossers schrift m. g. h. bracht 6 a p. Johannis: 14 pf. Simon Muller m. g. hern brief gein Halberst. bracht Kiliani: 14 pf. M. Lind. ist mit d. schossers brief bey m. g. h. zu Halberst. gewest sontag p. Kiliani.

dann wieder am 14. und 29. August,¹ am 18. und 20. September.² Von dort konnte er leichter auf kurze Frist nach Wernigerode herüberkommen, so oft es seine Geschäfte irgend zuließen. Dauernder war er freilich in Stolberg, wo ihm am 10. Januar 1524 die Gräfin Anna seinen jüngsten Sohn Christoph schenkte. Wir finden ihn dort um Ostern (5 a p. Palmarum), 25. Mai (3 a p. Trinitatis), 12. Juni (sont. n. Bonifacij), 1. Juli (sexta p. Johannis), 25. Juli (Jacobi).³

Eine Vereinigung aller erwachsenen Glieder des gräflichen Hauses, soweit sie abkömmlich waren, fand zu Wernigerode und Elbingerode erst in der schönen Sommerzeit von Juli bis September statt, und zu dieser Zeit wurde dann auch von den herrschaftlichen Personen fleißig geweidwerft. Beides, die Zusammenkunft an sich und die dabei beabsichtigten Jagdfreuden scheinen schon geraume Zeit vorher beabsichtigt zu sein. Wenigstens deuten darauf mancherlei Vorbereitungen sowohl für Küche und Keller als für die Jagd.

Besonders die Schaffnerin oder Altfrau Anna Schönfeld (Schonefeld), gemeinhin Mutter Anna genannt, hatte vollauf zu thun. Vorsorglich schaffte sie für ihr würzreiches Laboratorium, damit es den edlen Gästen nicht an den erforderlichen beliebten gebrannten Wassern fehle, wozu die heimischen Kräuter und Früchte schmackhafte und duftige Mittel darboten. Nicht lange war der Mai ins Land gezogen, als ein großer Korb zu Blumen und Rosen, nicht für Herz und Gemüt, nicht zur Augen-, sondern zur Magenweide angeschafft wurde.⁴ Gleichzeitig verhalf ihr Hans Gutjahr, der „ussertorwirt“, zu einem Schock von Bast geflochtener Stricke, zu allerlei Verwendung, besonders wohl, um ihre verschiedenen Näpfehen, Gläser und Töpfe sorgfältig zu umbinden.⁵ In Halberstadt wurden für sie zwei Krüge zu gebrannten Wassern angeschafft.⁶ Auch des Feuers wohlthätige Kraft wurde zur Herstellung der wohlthuenden Tränkehen in Dienst genommen und daher Mutter Annen auch ein Blase-

¹ 14 pf. Lind. gein Halberstat m. g. h. brief bracht sont. p. Laurencij: 14 pf. Henning Smegbier m. g. hern des bischofs canzler gein Halberst. bracht 2 a p. Barthol.

² 14 pf. A. S. graf Wolf schrift meinem gn. h. gein Halb. bracht 3 a p. Crucis.

³ Der Kürze wegen unterlassen wir es, die einzelnen, alle unter dem Titel: „usgab botenlohn“ enthaltenen Beläge anzuschreiben.

⁴ gemein usgabe: 9 pf. vor 1 korb zu blumen und rosen mutter Annen 2 a p. Exaudi (9. Mai).

⁵ Hans Gutiar vor 1 schog besten strig zu allerley nottorft 2 a p. Exalt. Cr. ebendaj.

⁶ für 16 pf. a. a. C.

berg zur Verfügung gestellt.¹ Um einen halben Groschen gab es damals schon eine ansehnliche Menge Kornblumen, „wasser doraus zu bormen“.² Der 21. des Juni, des Rosenmonds, brachte ihr auch die Rosen für den zu ihrer Aufnahme längst beschafften Korb. Deren war eine große Menge, wie wir an dem dafür gemachten verhältnismäßig großen Aufwande von elf Groschen sehen.³ Und damit wir nicht im Zweifel seien, daß für das beliebte Rosenwasser nicht die Blüten der edlen per- sischen Rose, sondern unseres Heiderösleins, der *rosa canina*, zur Verwendung kamen, so belehrt uns die sorgsame Rechnung darüber, daß Mutter Amen Geld, zu eym par schu, das sie feltrosen und ander kreuter zum wasserbren geholt,⁴ gewährt wurde.⁵ Heideröslein mochte sich auch gegen ihre Angriffe gewehrt und ihre Schuhe verletzt haben. Yene, die Wäscherin, sammelte für zehn Pfennige Walderdbeeren, ebenfalls „wasser drus zu bormen“.⁶ Alheid Müllers endlich besorgte der vielbeschäftigten Schaffnerin sieben Gläser, die zu den gebraunten Wässern gebraucht wurden.⁷

Wir können hier nicht die Menge von Wein und Bier, von dem der erstere vom Stadtkeller, aber zur Anshülfe auch aus Halberstadt beschafft wurde,⁸ Naß für Naß und nach der Stübchenzahl aufzählen, noch was an Nischen und Speisen aller Art für die „Gastung“ nötig war. Abgesehen von den zur Fastenpeise vorzugsweise gebrauchten See- fischen, wobei der Büchsenmeister Hans Pucher ausgeholfen zu haben scheint, da die gewöhnlichen Bezugsorte, Brannschweig und Magdeburg, Schwierigkeit machten,⁹ lieferte auch die Teichfischerei ihre Erträge, wobei der große

¹ 2 gr. vor 1 blafsbalg der altfraw uffm slos, im margk kauft. *Invocavit* (14. Februar).

² 2 a post Marcelli. Der Reihenfolge in der Rechnung entsprechend werden wir annehmen müssen, daß hier nicht an den sonst üblichen Marcellus- tag, Marcell. papa. 16. Januar, sondern an Marcell. et Anast. mart., 29. Juni, zu denken ist. Der Mont. nach diesem Tage fiel 1524 auf den 4. Juli.

³ 3 a post Viti.

⁴ (Gelegentlich sei bemerkt, daß sich bei dem Dirichungenbier, das im Jahre 1579 auf Schloß Wernigerode lagerte (*Harzzeitshr.* 10, S. 370), um ein mit dem Kraute d. R., *scolopendrium officinarum*, zubereitetes Bier handelte. *Bgl. W. N. N.* 1514 15 gemeyne aufsgabe. XV fs. vor herczungen cruedt zu bihere.

⁵ 6 a post Jacobi (29. Juli 1524).

⁶ Laurenti (10. August) a. a. O.

⁷ Vincula Petri (1. August).

⁸ Gemeyn usgabe: 4 gr. Curt Wentzla. hat ein thun weins zu Halberstat geholt in der hern leger. 6 a p. Kiliani (15. Juli).

⁹ usg. in m gn. hern . . . leger: vor 10 pfl. stogfisch Hans Pucher frit. p. Exalt. Crucis (16. 9.), hat aus Brunswig und Magdeburg nichts gestaten wollen.

Stapelburger Teich damals besonders ergiebig war. Aber es wurden auch noch grüne Hechte von Herman vom Hns zu Wiedela¹ und von Gatersleben erbeten oder zugekauft.²

Daß namentlich an Trinktgerät auf Schloß Wernigerode der nötige Vorrat nicht vorhanden, die Gastung des Jahres 1524 also eine besonders zahlreiche war, müssen wir aus den ansehnlichen dafür gemachten Aufkäufen bestimmt schließen. So wurden nicht weniger als 210 Biergläser, acht breite Kännchen, vierzehn kleine Kännchen, eine Stübchenkanne zugekauft. Ausdrücklich wird dabei bemerkt, daß diese Anschaffungen des erwarteten Besuchs wegen gemacht wurden.³ Wohl um wegen der Vorbereitungen sich umzusehen und weitere Anordnungen zu treffen erschien Graf Botho bereits zu Johanni einmal auf dem Schlosse.⁴ Der Böttcher arbeitete Tage lang an den Gefäßen der alten oder Lagerbiere. Es werden auch vom Böttcher „12 stobe in die bierfass der legerbier“ angefertigt.⁵

Das alte Schloß selbst befand sich nicht ganz im würdigen Gesellschaftsanzuge; es gab allerlei daran zu bessern und zu flicken, die Schieferdächer der Burg und des Hofes waren zu besteigen, Decken auszubessern und eine größere Anzahl Scheiben einzusetzen. Besonders wurde der Estrich in den Gängen bedeutend ausgebessert.⁶ Mehr als alles andere deutet auf einen Hauptzweck des erwarteten Besuchs eine an sich geringe Ausgabe von zwei Groschen für

¹ usg. botenlohn. 21 pf. Lindeman Herman Hufs brief bracht umb grun hechte zum Weidla 6 a p. Nativ. Marie (9. Sept.).

² 1 gulden vor grune hecht zu Gatersleben holen lassen (16. Sept.) usg. m. g. h. . . . leger. Karpfen wurden auch vom Kloster Himmelpforten geholt: 1 $\frac{1}{2}$ gr. Zisemisen . . . vor karpfen zur Himmelpfort geholt. a. a. D.

³ usg. in keller, vor brawgeschirr u. j. j. 2 gr. 8 pf. vor 8 breite kennichen uf meiner gn. hern zukunft Egidij (1. Sept.), 10 pf. ein stobichenkan, 3 gulden 3 $\frac{1}{2}$ gr. vor 3 $\frac{1}{2}$ schock bierglase ascens. dom. (5. 5.) das sch. 19 gr.: 1 gr. vor 4 klein kennichen uf m. g. h. zukunft, Rueker Johannis: 2 $\frac{1}{2}$ gr. vor 10 kleine kennichen uf der von Solms, Hanaw etc. zukunft Cruc. Exalt. (14. September).

⁴ Ein par Tage vorher müssen sich auch die jungen Grafen Wolf und Ludwig auf ganz kurze Zeit in Wernigerode aufgehalten haben oder vielleicht nur durchgekommen sein, denn es heißt unter jegern und weidleuten: 1 ort vor 1 rehe . . . haben die jungen hern gein Stalberg mitgenommen 2 a post Viti, d. h. den 20. Juni.

⁵ 3 groschen vor 12 stobe u. j. j. iglich 3 pf. usgabe in keller u. j. j.

⁶ Unter „ufs slos vorbawet“: 2 $\frac{1}{2}$ gr. Herman Stuben u. Hans Segere. haben 1 tag wasser zum kuck zogen, als das pflaster im gange gemacht vig. Johannis (23. Juni).

Henrich Scaper, ein taglohn bey meines gnedigen hern kost, hat ein underscheit im zwinger gemacht zwischen den jaghunden, steubers¹ und hetzwinden.²

Diese Abtheilung zwischen den Jagdhunden, den Spürhunden bei der Schwarzwildjagd und den Hetzhunden führt uns zu den Zurüstungen, Schenkungen und Vorkehrungen für die bevorstehenden Jagden. Um gleich bei der Meute zu bleiben, so ist mehrfach von Jagdhunden die Rede. Gemäß dem von uns oben berührten Herkommen, daß die Klöster, Manns- wie Frauenklöster, Jagdhunde für die Landesherrschaft aufziehen und abgeben mußten, werden auch im Jahre 1524 zu diesem Zwecke zwei junge Hunde nach Ilseburg³ und ebensoviele nach Wasserleben gebracht.⁴ Natürlich waren diese vier Hunde bei den im Sommer und Frühherbst bevorstehenden Jagden noch zu jung oder roh, um dabei schon verwandt zu werden. Dagegen hören wir, daß dem Grafen Wolfgang, damals Dompropst, ein par Hunde nach Halberstadt gebracht wurden.⁵ Gerade zur rechten Zeit machten aber damals geistliche und weltliche Herren dem Grafen Botho Geschenke für seine Meute, jedenfalls Hunde von besonderem Werte für die Jagd, so um Kiliani (8. Juli) Graf Hoyer von Mansfeld einen,⁶ ein par Wochen später aber der Bischof von Havelberg — es war Buzjo II. von Alvensleben — ihrer zwei. Der Bote bekam die ansehnliche Verehrung von einem Gulden.⁷

Sodann erhielt Graf Wolfgang, ein eifriger Weidmann, die für die damalige Fangjagd gebrauchten und sehr begehrten Stoßvögel. Am 14. Juli wurden ihm durch Eckard (wohl den späteren Landsknecht d. K.) Habicht und Sperber nach Halberstadt gebracht.⁸ Auch mit Habichtshandschuhen, deren wir weiter

¹ steuber, Stöwer = canis repertor.

² Francisci (4. Okt.) ufs slos vorbawet.

³ Ilse Osleger 2 junge hunde gein Ilseburg tragen ufzuziehen (7 pfenn.) 3 a p. Quasinodogeniti: 3 pf. derselbigen tagelohn ut s.

⁴ Derselben 2 junge hunde gein Wasserler tragen ut. s. Beides unter usg. botenlohn. Später tritt an die Stelle des Aufziehens der Hunde die Lieferung des Hundehafers, den seit Ende des 16. Jahrh. die Grafen zu Stolberg durch ein von den Klöstern jährlich zu zahlendes Hundegeld abzulösen suchten. Vgl. unten Anlage 4.

⁵ 14 pf. Andres Selle 2 hunde gein Halberstat dem thumprobst bracht Viti (15. Juni) usg. botenlohn.

⁶ Ebendasebst: 2 gr. tringgelt eym bothen. hat ein hund von Quedelburg bracht, den graf Hoyer von Mansfeld meynem gned. hern geschengkt ut. s. (Kiliani).

⁷ usg. uf bevehl m. g. h. u. j. j.: 1 gulden des bischofs von Havelberg diener, meynem gned. hern zwen jagthund bracht. Mar. Magd. (22. Juli).

⁸ 14 pf. Egkart u. j. j. 5 a p. Margrite usg. botenlohn.

unten noch näher zu gedenken haben, wurde er sowohl als sein Bruder Ludwig versehen,¹ so daß zu ihrer Ausrüstung nichts fehlte.

Hans Pucher, der Büchsenmeister, bekam ebenfalls zu thun: Eine Karre Lindenholz zur Pulverbereitung wurde zu der im Pulvergarten gelegenen Pulvermühle über dem Eingang zum später so genannten Mühlenthale gefahren.² Auch wurde für ihn eine Gießkelle, um Büchsenkugeln zu gießen, angeschafft.³

Das eigentliche herrschaftliche Hoflager begann zu Wernigerode um den 10. Juli. Am ersten beherbergte das Schloß an Gliedern des Hauses Stolberg den damals siebenundfünfzigjährigen regierenden Herrn, den Grafen Botho, der von Halberstadt herübergekommen war, und dessen Gemahlin Anna, geb. von Königstein-Eppstein, die zweiundvierzig Jahre zählte. Dazu war des Grafen älteste Schwester, die sechsundsechzigjährige Gräfin Anna von Ruppin und Lindow eingetroffen. Seit sie im Mai 1499, also vor einem Vierteljahrhundert, ihren Gemahl, den Grafen Jakob von Ruppin verloren hatte, war sie kein seltener Gast auf den Schlössern der harzischen Stammheimat.⁴ Sie war offenbar über Quedlinburg mit ihrer gleichnamigen Nichte, der weltgeistlichen Abtissin und Fürstin Anna gekommen. Die Dienerschaft und acht Pferde waren in einem Gasthause der Stadt untergebracht. Die erlauchte, ungemein thätige und geistig regsame Abtissin, die sich gleich ihren Geschwistern früh der Kirchen-erneuerung zuwandte, zeichnete sich durch einen überaus fräftig entwickelten Familienstamm aus. Es ist zu ihrer Zeit kaum ein anderes Glied des Hauses so oft auf Schloß Wernigerode zu Gast gewesen, als sie. Daß sie jetzt mit ihrer bejahrten Tante er schien, war natürlich nicht Zufall. War doch erst kurz vor dem Besuche ein Bote von Ruppin zurückgekommen, den Graf

¹ gemein usgabe: 6 gr. vor 2 habichts henzke graff Wolffen und Lodwigen Weigermann ut supra (Magdal. 22. Juli.)

² 1 $\frac{1}{2}$ gr. vor 1 karfuder lindenholz zur pulvermol 4a post Visit. Marie (6. Juli) Pucher zalt. gemein usgabe.

³ 1 $\frac{1}{2}$ gr. 1 giefskel zu buchsenkugeln. Ebendaß. Bgl. die dai. Ausgabe von 3 gr. vor 500 plynchen zum geschutz Hans Pucher zalt. Garten und Pulvergarten bedeutet die Umsäumung, die natürlich bei der Pulvermühle eine besonders starke und feste war

⁴ Sie stiftete auch in der Wernigeröder Schloßkapelle ein Licht. Bgl. die W. A. v. Galli 1523/24 usgab presentz. station u. j. j.: 5 gr. vor 1 pfd. wags zum licht meiner gned. frawen von Reppyn. — Daneben wurde von der Herrschaft auch alljährlich Wachs zum S. Lorenzlicht in der Stiftskirche gespendet; vgl. a. a. D.: 9 $\frac{1}{2}$ gr. vor 2 Pfd. wachs zu sant Lorenz liecht in die kireh Silvestri her Johan Michael (Stiftsherr zu S. Silv.).

Botho dahin abgesandt hatte.¹ Dazu kam nun von Halberstadt des regierenden Grafen ältester Sohn Wolfgang, damals Dompropst in dem Bistum, zu welchem die Grafschaft Wernigerode gehörte, und sein vier Jahre jüngerer Bruder Graf Ludwig.²

Wenn mehrere Söhne und Töchter Graf Bothos nicht genannt werden, so hat das seinen Grund. Die abwesenden Söhne waren meist zu ihrer Erziehung bei ihrem Oheim und Tante im Königssteinschen, der jüngste, Christoph, erst vor einem halben Jahre geboren, die Töchter entweder, wie Magdalena und Katharina, noch unerwachsen oder fern in den Rheinlanden als Frauen und Mütter schwer abkömmlich, Juliana als Gemahlin Graf Philipps II. von Hanau-Münzenberg, Maria oder Mergen als Lebensgefährtin Graf Rimos von Leiningen-Westerburg.

Noch eine schon bejahrte Tochter des Hauses, die einundsechzigjährige Schwester des regierenden Grafen, Katharina, war dauernd in der Grafschaft Wernigerode ihres geistlichen Amts und Stellung wegen anwesend, denn sie war seit 1501 Aebtissin zu Drübeck, als welche sie am 17. August 1535 verstarb. Daß sie, die auch sonst mit ihren nächsten Verwandten in lebhaftem Verkehr stand,³ auch bei dieser frohen Familienzusammenkunft nicht fehlte, ist anzunehmen. Die Amtsrechnung hatte nur keine Gelegenheit, ihrer besonders zu gedenken, zumal das Kloster Drübeck in Wernigerode sein eigenes Haus besaß.

Mehrere Tage währte die Anwesenheit der erlauchten Gäste auf Haus Wernigerode, wie sich besonders aus mancherlei

¹ 1 gulden 3 $\frac{1}{2}$ gr. Heunike (Diener in der Neustadt) mit m. g. hern schrift an die von Reppyn quarta post Peterpauli (6. Juli). gemein zerung m. g. hern.

² Als Belegstellen für die Anwesenheit der genannten gräfl. Personen beim Hoflager in Wernigerode mögen angeführt werden: 2 gr. vor 3 huner der Jonschen (Frau des Schloßwächters) m. g. her und frauen und frauen von Reppyn, graven Wolf und Lodwig (2 a p. Kiliani. 11. Juli) usg. in m. g. h. u. f. f. leger: ebendaf. 1 $\frac{1}{2}$ gulden vor 14 huner der Jekelschen zalt in presencia obanzeigter hern u. fr. von Quedelburg 2 a p. Kiliani: usg. vor würtz: 2 $\frac{1}{2}$ gr. vor 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. hutzugker in leger m. g. h. u. fr. von Qued. und Reppyn 2 a p. Kiliani: gemein zerung m. g. hern u. f. f.: 3 gulden 3 $\frac{1}{2}$ gr. in der Kochschen hns (damals das angesehenste Gasthaus in Wernigerode), haben der von Reppyn diener mit 8 pferden und m. gned. fr. (von) Qued. verzert Margrite: gemein usg.: 7 gr. vor semeln in meines gned. hern. frauen und frauen von Qued. und Reppyn leger us slos geholt. Mat. Fugen zalt Margrite (13. Juli).

³ So wurden auch im Jahre 1524 Briefe an sie nach Wernigerode und Drübeck gebracht: 12. Januar (3 a p. trium regum), 7. Februar (sont. p. Purificacionis) Dompropst Graf Wolfgang an sie; 21. März (2 a p. Palmarum) Graf Botho an sie; 24. März (5 a p. Palmarum) die Gräfin Anna an die Klöster Himmelsporten und Drübeck; 9. Oktober dieselbe an die Domina zu Drübeck (Dionysii). Vgl. usgab botenlohn.

Auslagen für Küche und Keller, Krankenweine, verschiedene Gewürze, Weißel- oder Zwisselbeeren zur Suppe u. s. w. ergiebt.¹

Am 17. Juli wurde von Wernigerode aufgebrochen und das Hoflager nach Elbingerode verlegt, wo der Vogt oder Amtmann Wilke für die Verpflegung der herrschaftlichen Personen zu sorgen hatte.² Der Koch begab sich vom Schloß Wernigerode dahin und nahm Gewürz mit hinüber.³ Die älteren Herrschaften, jedenfalls die Witwe von Ruppin, kehrten aber bald nach Wernigerode zurück.⁴

Näheres über den herrschaftlichen Aufenthalt auf dem Hause Elbingerode wissen wir nicht. Der regierende Graf mußte jedenfalls das Hoflager in seinen Besitzungen der Geschäfte als magdeburgisch-halberstädtischer Rat Kardinal Albrechts wegen unterbrechen, doch wurde er am 21. Juli wieder in Wernigerode erwartet.⁵ Tags darauf finden wir hier auch die jungen Grafen Wolfgang und Ludwig anwesend.⁶

Die Alte von Ruppin scheint sich eine Zeitlang nach Stolberg begeben zu haben, wohin die regierende Frau Gräfin auch zurückgekehrt war, um die Pflege ihres im Januar geborenen Sohnes zu überwachen. Dagegen finden wir nun die Gräfin von Ruppin vom 9. bis zum 16. August wieder auf Schloß

¹ 4 gld. 20 gr. vor 1 thun weins, 26 stobichen gehalten, das stobichen 4 gr. zu Halberstat Philips zalt 2a p. Kiliani, als die von Quedelburg, Reppyn und di hern alle hie gewest; 1 gld. 7 gr. vor 7 stobichen Frangwein, als meine gn. h. alt und junge herrn, fr. v. Qued. und Reppin hi gewest ussem statkellere gholt Margrite (13/7) usgab in keller u. s. f.; usgab in m. g. h. leger: 6 pf. vor weisselber zur suppen (am 11. Juli), abermals 6a post Margar. (15. Juli); 10 pf. vor 1 par scholn in presencia bestimmter hern 4a p. Kiliani (13. Juli) ebendaf.; 8 $\frac{1}{2}$ gr. vor 1 kalb Hans Wolffe zu Feckenstet 5a p. Margarete (14. Juli) gr. Wolf u. die domina von Quedelburg, graf Lodwig, Reppyn; 8 $\frac{1}{2}$ gr. vor $\frac{1}{2}$ sch. schollen in der hern leger sexta post Margarete (15. Juli).

² gemein usgabe: 1 gr. vor semeln Williken kein Elbgt. geschigt vor m. gn. hern Allexij (17. Juli).

³ usgab vor wurtz: 1 gr. vor 1 pfd. zugker, hat Hans Koch gein Elbgt. mitgenommen uf m. gn. hern zukunft 2a p. Margarete (18. Juli).

⁴ 6 gr. 8 pf. vor 1 virtel ingber ist (18. Juli) hie zur kuch, Reppyn widderkomen usg. vor wurtz; daselbst: 12 gr. vor 3 lot saffran, der koch auch einsteils gen Elbgt. ut supra (18. Juli).

⁵ usg. in m. g. h. . . . leger: 3 gr. vor 4 $\frac{1}{2}$ par scholn uf zukunft Hans Pucher zalt 5a p. Allexii (21. Juli).

⁶ 2 gr. vor 2 par scholn idem, ist m. gn. her gr. Wolf und graf Lodwig hi gewest Magdalene (22. Juli): 11 gr. vor kirsch und schoten zu collacionen in obgemelter hern leger.

Wernigerode.¹ Von dort begab sie sich dann zu ihrer Richte, die als Aebtissin auch wieder an ihren Wirkungsort zurückgekehrt war, nach Quedlinburg. Dorthin wurde für sie am 18. d. Mts. eine Tonne Harzkäse geschickt,² die sie jedenfalls nachher auf ihren Witwenstz in der Mark mitnahm.

Den regierenden Grafen, der am 9. oder 10. August mit seiner Schwester von Ruppin auf höchstens ein par Tage von Stolberg über den Harz zurückgekommen war,³ finden wir Mitte dieses Monats wieder in seiner Ratsbthätigkeit für den Kardinal Albrecht in Halberstadt.⁴ Im ersten Drittel des September ist er dann abermals mit seinen Söhnen Wolfgang und Ludwig auf seinem nordharzischen Schlosse zusammen und abermals hat sich auch die Aebtissin Anna aus Quedlinburg dahin begeben.⁵ Aber schon am 9. des Monats wird zum Hoflager nach Elbingerode gerüstet und es werden dazu Karpfen aus Wernigerode hinaufgeschafft.⁶ Hier oben im Harz nahmen die gräflichen Herrschaften dann einen längeren Aufenthalt und scheinen am 21. d. Mts. noch dort gewesen zu sein. Wenigstens wurden an jenem Tage noch Vögel zur gräflichen Küche hinausgeschickt.⁷ Es mögen zuletzt nur die beiden jungen Grafen dort gewesen sein; wenigstens ließ Graf Botho am 11. September seinen Kleiderkasten nach Stolberg fahren, auch ging einiges Obst aus Drübeck dahin.⁸

Erst seit wenigen Tagen war der alte Graf nach Stolberg gezogen, als ihn schon wieder ein besonders werter Besuch von seinem Stammstz nach seinem Schlosß am Ausgang des Nord-

¹ 2 gulden 2 gr. vor 11 stobichen wein, als m. g. f. von Reppin hi gewest von dinst. vig. Laurenti bis uf dinst. n. ass. Marie dem schengken im statkeller zalt sab. p. assumptionis (21. 8.). usgab in keller u. f. f.

² 2 gr. Arnt Riche von 1 thun kels m. g. f. von Reppyn gein Quedelburg zu fuhren 5a p. Ass. Mar. usgab botenlohn.

³ 30 gr. vor 60 par scholn Theroninus Spangenberg von Brunswig bei meines gned. hern und Reppin widderkomen Laurenti (10. August) usgab in m. g. h. leger.

⁴ botenlohn: 14 pf. Lindeman gein Halberstat, meinem gned. hern brief bracht Sontag p. Laurencij (14. August).

⁵ 3 gulden vor 17 stobichen weins meinen gned. alt und jungen hern und Quedelburg Egidii bils sabbato post Nativ. Marie (1. bis 10 September) vom keller holen lassen, d. stobichen 4 gr. usgab in keller u. f. f.

⁶ 7 gr. Lindeman, karpfen gein Elbgt. tragen in leger m. g. hern doselbst 6a p. Nativ. Mar. (9. Sept.) usg. botenlohn.

⁷ Mattei (21. 9.) usg. botenlohn.

⁸ Arnt Richen, hat meines gned. hern kleiderkasten von Halberstat und etlich obifs, von Drubig komen, gein Stalberg gefurt. Sont. n. Nat. Mar. (11. Sept.) usgab botenlohn.

harzes zurückrief. Vielleicht auch nahm er diesen Besuch aus Stolberg mit dahin. Es war nämlich der am 9. Juni des vergangenen Jahres mit Graf Bothos zweiter Tochter Juliana vermählte jugendliche Graf Philipp II. von Hanau-Münzenberg, nur ein par Monate älter als Bothos ältester Sohn Wolfgang. Mit diesem Schwiegersohne war der ihm innigst befreundete Graf Reinhard,¹ vielleicht auch Graf Philipp von Solms aus der wettcranischen Rheingegend erschienen.²

Am 16. September kamen sie an und es fanden ihre Diener und acht Pferde wieder im Koch'schen Gasthause Unterkunft.³ Da es Freitag war, so half der Büchsenmeister mit der nötigen Menge Stockfisch zur Fastenspeise aus.⁴ Mit dem Grafen Botho waren seine Söhne Wolfgang und Ludwig bei den Gästen anwesend. Sie waren abermals nach Wernigerode geritten, um ihren jugendlichen Schwager und dessen nahe Nachbarn und Freunde kennen zu lernen und wieder mit ihrem Vater und der geliebten Schwester Anna beisammen zu sein. Ihre Pferde und Dienerschaft waren mit denen der rheinischen Gäste in ein und demselben Gasthause untergebracht.⁵ Auf die gute Bewirtung der so lieben als seltenen Gäste deuten manche Angaben in unseren Quellen.⁶ Als eine kulturgeschichtliche Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß hierbei selbst der Schulmeister, der Rektor der Wernigeröder Schule, mit sechs Schock Äpfeln aus seinem Garten dienen konnte,⁷ aber auch, daß den weither ge-

¹ Vgl. meine Juliana von Stolberg S. 29, 32.

² 2½ groschen vor 10 klein kennichen uf der von Solms. Haraw u. j. j. zukunft. Crucis Exaltat. (14. Sept.) usgab in keller u. j. j.

³ 1½ gulden der Koch'schen, die von Solms und Hanau mit 8 pferden 2 nacht dorinnen gelegen, zalt sabbato post Michaelis (1. Oct.) gemein zerunge m. g. h. u. j. j.

⁴ 10 gr. vor 10 pf. stogfisch Hans Pucher uf zukunft der grafen von Solms und Hanau und meiner gnedigen hern alt und jung freit. p. Exalt. Crucis (16. 9).

⁵ 1 gulden 19 gr. haben meiner gned. frawen von Quedelburg diener in der Koch'schen huss vorzert mit 8 pferden 3 nacht 6 a p. Cruc. Exalt. Gemein Zerung m. g. h. u. j. u. j. j.

⁶ 6 pf. vor 1 pf. kramtber der Zigenhornschen (16. 9). Die damals beschafften Wachholderbeeren werden zu einem guten Trank benutzt sein, wie ohne Zweifel der Ingwer. 6 gr. 4 pf. vor 1 virel ingher sexta p. Cruc. Exalt. in leger comit. Stolberg., Solms et Hanaw; 16 gr. vor 4 lot safran, 5 gr. vor 1 pf. zugker, 9 gr. 4 pf. vor 1 pf. rosen (Rosinen) in leger obanzeigter hern, usgab vor würtz in der hern leger; 5 gr. vor ahele demselben Rucher, usg. in m. g. hern leger. Daß. Ausg. für zippoln, grune hecht, karpfen aus d. Himmelstorte, 2 gr. 4 sch. hiern vor die hern zur collacion Anbutel (urspr. Menbuttel) zalt.

⁷ 4 gr. vor 6 sch. oepfel dem Schulmeister vor die hern usg. in m. g. h. u. der ret leger.

kommenen Gästen ein Bad bereitet wurde, um den Staub der Reise abzuthun, gewiß damaligem Brauch und Herkommen gemäß.¹ Die Grafen von Hanau und Solms reisten am Sonnabend wieder ab. Wenn die Hebtiffin noch einen Tag blieb, so mag es geschehen sein, um die Fahrt am Sonntage zu vermeiden.

Mit dem 17. und 19. September nahmen die gräflichen Hoflager des Jahres 1524 ein Ende. Wenn es uns nun wunder nehmen sollte, daß wir bisher nur ganz gelegentlich etwas von den mit diesen Hoflagern verbundenen Jagden zu berichten hatten, worauf doch die mancherlei Vorbereitungen und Nachrichten von Habichten und Sperbern, Habichtshandschuhen, Jagd- und Spürhunden und Hezwinden deuteten, so hat das in der Natur unserer Quellen seinen Grund, die nicht von Geschehnissen berichten, sondern nur von Ausgaben für Anschaffungen und Dienste. Gleichwohl entnehmen wir daraus, daß an verschiedenen Orten mehrere Tage lang eifrig geweidwerkelt wurde.

Das erste Jagen, das in unseren nordharzischen Herrschaften abgehalten wurde, fand im Ilseburger Reviere statt, wobei wir also anzunehmen haben, daß man altem Herkommen gemäß das Jagdlager im Kloster Ilseburg hatte. Am 15. Juli führte Hans Hagdorn die Jagdhunde zur Jagd nach Ilseburg.² Unmittelbar vorher waren den Grafen die dazu gebrauchten Beizvögel zugestellt worden. Es ist aber möglich, daß die Jagd sich entweder über eine Woche ausdehnte, oder daß sie erst etwas später stattfand, da man den Simon Santrog oder Suntrug, der die Meute geführt hatte, und den man schwerlich auf seinen Lohn warten ließ, am 22. Juli dafür entschädigte.³ Da Simon drei Tage bei dieser Jagd gedient hatte, so dürfte sie auch nur so lange gedauert haben.

Offenbar wurde dann wieder anfangs August im Elbingerödischen geweidwerkelt, denn am 6. d. Mts. wurden dort drei Fäshen zu Wildpret, jedenfalls zum Versand, zugeschlagen.⁴

¹ 1 $\frac{1}{2}$ gr. vor 2 gelten in badstuben, als die hern gebat, sonnabent (nach dem freit. nach kreuzes Erhöhung) 8 pf. vor 2 stuzchen dorein. Vgl. auch gemein usgabe: 2 $\frac{1}{2}$ gr. Mat. Lindemann und Wolligen, haben zum bade wasser zogen in legere Hanaw et Solms.

² 1 gr. Hans Hagdorn hat die jagthunde gein Ilseburg gefuert zur jagt, sexta post Margarete. usgab botenlohn.

³ 2 $\frac{1}{2}$ gr. Simon Santrog, ist 3 tage in der jagt mit gewest, des tags 10 pfenn., die hunde gefuert Magdalene (23. Juli) gemein usgabe. In den gleichzeitigen Elbingeröder Untsrechnungen wird Simons Name Suntrug geschrieben.

⁴ 9 gr. frembden botcher vor 3 tennen neu fesgen zu wiltpret zuzuslahen sexta Sixti (6./8.) zalt. Usgabe keller, braugeschirr u. f. f.

Anzunehmen ist, daß die Jagdbeute bei diesem Jagen eine reichere war, denn nur wenn man reicheren Vorrat an Wildpret hatte, den man nicht frisch in der Küche verwerten konnte, pflegte man den Uebersehuß einzupökeln und in Fässer zu verpacken.¹ Auf eine Feldjagd scheint es zu deuten, wenn Graf Wolfgang etwas von seiner Jagdbeute, einen Hasen und Vögel, auf den dompropsteilichen Hof nach Halberstadt tragen läßt.²

Viel merkwürdiger als diese ist nun aber eine dritte Jagd dieses Jahres, welche einen Monat später von der jagdgeschichtlich so berühmten Stelle des einstigen königlichen Botfelds aus von den gräflichen Erben dieser Reviere unternommen wurde, die in der Weidmannsgeschichte des Harzes eine besondere Bedeutung hat. Wir stellen daher die darauf bezüglichen Angaben aus Lutterotts Untersrechnung zusammen:

22 groschen Hilbrant Perleberg vor ein fas biers, zur jagt an Brogken komen, sonntag post Egidij (4. September). usgab vor bier.

6 gr. Rogstet und Conraden Brant 3 taglohn, haben die jagthunde gefuert, do hinderm Brogken gejaget Nativitatis Marie (8. September).

3 gr. Ulrich Sivarden vor brot, hat der vogt an die jagt an Brogken mitgenommen, Mathei (21. September) zalt. gemein usgabe.

Daß am 21. September noch gejagt worden wäre, folgt aus der letzteren Angabe nicht, da sie nur besagt, daß Ulrich Sivart damals seine drei Groschen für geliefertes Brot erhielt. Am 11. d. Mts. hatte Graf Botho schon seinen Kleiderkasten nach Stolberg schaffen lassen, neun Tage später folgten ebendahin „die hasengarn“ oder das umfangreiche Jagdzeng,³ offenbar, weil man es zu einer weiteren Jagd am Südharz gebrauchen wollte. Der regierende Graf ist auch schon am 18. September wieder in seiner dienstlichen Thätigkeit zu Halberstadt.⁴

Nicht zwar genau den Tag, aber ein wenig den Charakter dieser Jagd hinterm Brocken lernen wir kennen, wenn wir vernehmen, daß dem Matthias Lindeman, einem fleißigen Boten-

¹ H. Heß, der Thüringer Wald in alten Zeiten. Wald- und Jagdbilder. Gotha 1898, S. 39.

² 14 pf. Mat. Lindeman, hat ein hasen und vogel gein Halberstat ins dumprobsts hof geschigt sont. p. Egidij (14. Sept.) usgab botenlohn.

³ 8 gr. Peter Schulten, hat die hasengarn gein Stalberg gefurt vigilia Mathei (20. September). gemein usgabe.

⁴ 14 pf. Andr. Sellen, graf Wolf schrift meinem gned. hern gein Halberstat bracht. Sont. p. Exalt. Crucis (18. Sept.). usgab botenlohn.

läufer und zuverlässigen niederen Jagdgehilfen, ein par neue Schuhe beschafft wurden, weil er in der Weidwerkszeit aufs Laufen gewartet hatte.¹ Er mochte bei der anstrengenden Jagd im tiefen Harzwald redlich die Treiber samt den Hunden angefeuert und sich seine Schuhe abgelaufen haben.

Zur Kennzeichnung der Jagd dient es entschieden, wenn wir die dabei gemachte Beute kennen lernen. Da unsere Rechnungen selten Gelegenheit haben, von niederem oder gewöhnlichem Raubwild zu berichten, so hören wir nur von drei Hirschen, die zwischen dem 11. und 18. September, als der Zeit, in welche wir diese Jagd am Brocken zu setzen haben, zur herrschaftlichen Küche nach Stolberg abgeführt wurden.²

Da die Brockenjagd uns für sich allein beschäftigen wird, so haben wir aus dem Jahre 1524 nur noch ein par Worte über Wildsendungen nach Stolberg anzufügen, deren zu gedenken bisher kein Anlaß war. Hierbei ist besonders die Menge wilden Geflügels bemerkenswert, die zur Zeit dieser niederen Jagd an den südharzischen Hofhaltsitz der Grafen abgeliefert wurde. Nicht weniger wie sechzehnmal geschah es während der acht Wochen vom 4. August bis zum 29. September, daß Boten von Wernigerode nach Stolberg gingen, um Jagdvögel hinüber zu tragen. Meist ist nur einfach von Vögeln die Rede, vereinzelt auch von Vögeln und Hühnern, nämlich Haselhühnern.³ Wenn zu der Zeit, als die Herrschaft auf dem Harze jagte, um Mariä Geburt (8. September), ein par Rehe gejagt und dabei eins „von hunden zerrissen“ wurde,⁴ so braucht hierbei nicht bestimmt angenommen zu werden, daß dieses Wild bei eben jener Jagd erbeutet wurde, es kann auch, da Jekel der Jäger es gegen seine Gebühr zur gräflichen Küche lieferte, von diesem besonders gefangen sein.

Unerwähnt ist endlich nicht zu lassen, daß am 2. Juli auch zwei Schwäne aus unserer Grafschaft nach Stolberg getragen

¹ 6 gr. zu eym par schuen . . . das er in der weidwerkszeit ufs lauffen gewartet. usgab botenlohn.

² 7 gr. (Peter Schulten) hat 1 spiefshirsch gein Stalberg gefurt Sontag post Nativitatis Marie (11. September). gemein usgabe.

Peter Schulten, hat ein hirs gein Stalberg gefuert 6a post Exaltat. Crucis (16. September). Ebendaj.

10 gr. Curt Wentzla. hat ein hirs gein Stalberg gefuert. Sont. post Crucis (16. September). Ebendaj.

³ Alles unter: usgab botenlohn.

⁴ 8 gr. vor 1¹/₂ rehe. ist eins ganz Nativitatis Marie gein Stalberg und das ander von hunden zerrissen hie (in Wernigerode) zur kuch komen, Jekeln zalt. Weidleuten und jegern.

wurden.¹ Ohne Zweifel waren diese Wasservögel wilde Schwäne, die bei der damaligen ausgedehnten Teichwirtschaft ein zwar nicht eben häufiges, aber doch ab und zu vorkommendes Wild waren.²

Die Jagd am Brocken und die Aufschließung seines Gebiets.

Wir können uns heute, wo wir unser massiges Gebirge nach allen Richtungen auf schönen bequemen Wegen durchqueren und auf anmutigen Wandelwegen alle Schönheiten von Thal und Höhe genießen, nur schwer eine richtige Vorstellung von der Jahrhunderte, ja mindestens ein Jahrtausend langen Arbeit machen, die schließlich zu einem solchen Ziele geführt hat. Gewöhnlich beginnen wir die Wegbarmachung unseres Harzes mit der regelmäßigen Durchforstung des ganzen Gebirges und den dadurch gebotenen Abfuhrwegen. Die Hauptarbeit weisen wir aber dem 19. Jahrhundert zu, das mit seinem geförderten Wegebau unter Benützung neuer Erfindungen bequeme, kunstgerecht gearbeitete Straßen nicht nur für die Lasten der Forst- und Bergwirtschaft, sondern auch zur Gemüths- und Augenweide für den Wanderer schuf, bis gar an des Jahrhunderts Ende das „rührige Eisen“ in kühnen Windungen durch Klippenfelder und Moore hindurch des Gebirges Hochgipfel erklimmte, so daß der jünnige Naturfreund die erhabenen Bilder dieser altberufenen Höhe gleichsam vom Schlummerpfehl wie im Träume genießen kann.

Und dennoch wäre es bei aller Anerkennung, die wir den letzten Jahrhunderten wegen ihrer Leistungen im Wegebau zollen, ganz ungeschichtlich, wollten wir die zwar langsamere aber doch sehr wichtige Vorarbeit übersehen, welche eine Reihe von Geschlechtern der Vorzeit hierbei geleistet hat. Nur da, wo eine hochentwickelte europäische Kultur mehr oder weniger jungfräulichen Boden jenseit der Weltmeere in Besitz nahm, begann erst mit dieser Besitznahme die Aufschließung von Berg und Thal.

Allerdings nicht so früh wie beim Thüringer Wald, wo man die Spuren von Straßen, die in der sogenannten vorgeschichtlichen Zeit über die Paßhöhen des Gebirges führten, entdeckt hat, begann die Durchsetzung des hohen Harzes mit Verkehrswegen. Solchen Unternehmungen schob der weithin mit dichtem

¹ Usgab botenlohn: 3 gr. 4 pf. Herman Druten, hat ein swan gein Stalberg tragen. Visitat. Marie: G., auch ein swan dohin tragen ut supra.

² S. Heß, Der Thüringer Wald in alten Zeiten, S. 42 und 44.

Wald umgebene Harz in seiner Eigenschaft als Massengebirge einen zu mächtigen Querriegel vor. Sobald aber bei uns vor tausend Jahren die beurtundete Geschichte beginnt, ist auch der höhere Harz nicht überall ungangbar. Die deutschen Könige haben an verschiedenen Stellen auf der Höhe ihre Jagdhäuser, und mit dem königlichen Jäger und seinem Jagdroß steigt auf Pfaden und Wegen, die neueren Ansprüchen freilich nicht mehr genügen würden, ein mehr oder minder zahlreiches Jagdgesolge tief ins Gebirge hinein und auf dessen Höhen. Mit kühnem Wagen folgt der Händler, und gerade da, wo die deutschen Könige mitten vom Nordharze aus zu ihrer Jagdlust nach dem Botfeld zogen, begann eine der frühest bekundeten im elften und zwölften Jahrhundert vorhandene Straße, die von Wernigerode an das Gebirge querte und nach dem königlichen Nordhausen vor dessen Südfuß führte. Wie verschiedene Ausführungen in dieser Zeitschrift klarlegten, führten die ältesten Wege entweder über die Kammhöhen, wie der Kaiserweg, oder sie machten, wenn sie die Thäler benutzten, große Umwege. Nur wenn einzelne rüstige und findige Männer, wie die Jäger auf ihren Pirschwegen oder der gräfliche Vogt zu Elbingerode des Berufs wegen ein und dieselbe Strecke im Gebirge stetig zurückzulegen hatten, suchten sie sich einen schweren steilen Pfad am Abhang oder über die Höhen des Gebirges, um die weiten Umwege der Verkehrsstraßen zu vermeiden. An die Wege des Kaufmanns im Harz erinnern Namen wie Leipziger und Ulmer Straße und Weg und der mehrfach vorkommende Name Nürnberg.

Trotzdem nun aber im hohen mittleren und im Oberharz, im letzteren besonders infolge des Bergwerks, Verkehrsstraßen seit mittelalterlicher Zeit nicht fehlten, gab es länger als bei den deutschen Kamm-Gebirgen im Harz unzugängliche Strecken, wo nicht nur allerlei Getier, sondern auch friedlose vogelfreie Leute ihren gesicherten Unterschlupf fanden, weil diese für den Verkehr noch unzugänglich waren. Dazu gehörten noch im 16. Jahrhundert das Brockengebiet¹ und die klippenbesäten Gebirgsstrecken, die wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Steinharz bezeichnet fanden. Man gab sich ja damals, um der zu bedenklicher Höhe angewachsenen Schulden Herr zu werden, alle Mühe, das berg- und waldwerken hier oben nutzbar zu machen, spricht in einem Vertrage der Grafen zu Stolberg und Regenstein aus dem Jahre 1531 den Gedanken aus, das Holz bis unter dem Brocken zu nutzen oder dreizehn Jahre später

¹ So hören wir, wie im Jahre 1557 das Brockengebiet der Zufluchtsort solchen Gesindels ist. Harzzeitshr. 11, S. 438 f.

iechzig Bäume zu Bohlen zunächst unter dem Brocken zu holen — allerdings mit dem Zusatz, soweit es zu finden und der Moore wegen zu „langen“ sei.¹

Doch auch dieses dem menschlichen Verkehr so großen Widerstand entgegensetzende Flecken Erde sollte der Mensch sich im Schweiße seines Angesichts unterthan machen, es geschah das indes nur sehr allmählich. Ins dreizehnte oder vierzehnte Jahrhundert dürften die Kupferschlacken zurückreichen, die, vom Rammelsberge stammend, im obersten Thal der Kalten Bode oberhalb Schierke verhüttet wurden. Kam dieses wirtschaftliche Unternehmen vom Westen her, so war man von der östlichen Elbingeröder Seite zu Anfang des 16. Jahrhunderts schon bis Elend vorgebrungen, wo 1506 eine Sägemühle bestand, die später zu anderen Zwecken diente. Immerhin waren diese Anlagen an verhältnismäßig zugänglichen Stellen und in Thälern gelegen. Aber auch die abgelegenen Berge und Klippen mit ihren wertvollen Holzbeständen waren nutzbar zu machen, und das ging nicht ohne die Herstellung von Wegen, wenn auch zunächst in der unvollkommensten Gestalt. Da sich nun diese so wichtige vorbereitende Wegbarmachung nur ganz allmählich vollzog und erst verhältnismäßig spät Urkunden und Akten von den stückweisen und gelegentlichen Wegebauten Nachricht geben, so verdienen alle auf diese meist übersehenen Vorgänge bezüglichen quellenmäßigen Angaben unsere Aufmerksamkeit. So finden wir nach der Nutsrechnung von 1514 zu 1515, daß man im wernigerödichen Harz, um eine Anzahl Sägeblöcke herauszuholen und zur Holzreite zu schaffen, eine Wegbesserung vornehmen mußte:

v schill. Hanssen Seger, hat hulffin die wege bessern, die sageblocher zu hollen mit Andreas.²

Hie und da wurden Felsstücke und Geröll zur Ausfüllung der Löcher und Vertiefungen angewandt, besonders aber waren es Knüppeldämme, die dem ersten Bedürfnis abhalfen. Von einem solchen Knüppelweg hören wir im Jahre 1527 beim Ahrensklint.³ Wir haben bei unserer Schrift über Schierke gezeigt, wie seit Anlage einer neuen Sägemühle daselbst nach und nach die nötigsten Wege durch die Mühlenverwaltung, dann später durch die Hütte mit in den Anschlag aufgenommen werden.⁴ Bei Schierke vermögen wir dies klarer zu zeigen, da dieses einer der jüngsten Harzorte ist, dessen Entstehen und Verdegang wir leichter verfolgen können.

¹ Harzzeitshr. 3, S. 45 f.

² W. N. 1514 15 C. 1. gemein aufgabe.

³ Jacobs, Schierke S. 61.

⁴ a. a. O. S. 62.

Von einer solchen stückweisen Wegeanlage berichtet nun auch unsere Vernigeröder Amtsrechnung von 1524, und zwar zugunsten der Kohlenabfuhr. Sonst machte gerade hierbei die Köhlerei die wenigsten Ansprüche: Mit aufreibenden Mühen und Gefahren schleppten die Frauen die Kohlenkörbe von Klippe zu Klippe, um sie in den an offener Stelle gelegenen Kohlenschuppen zu schütten. Dennoch wurde auch durch den Köhlereibetrieb der Anlaß zur Wegbarmachung der schwer zugänglichen Stellen des „Steinharzes“ gegeben, indem streckenweise Wege angelegt und Brücken gebaut wurden, um die Meilerkohlen aus den Klippen auf bereits fahrbare Wege zu bringen. Von einem solchen Brücken- und Wegebau giebt unsere genannte Quelle die folgende sehrreiche Nachricht in der Auslage von

4 gulden von einer brugken und stug weges ungeverlich von 16 screten zu machen und steinfels auszubringen. das man das kolwerg ussem Hsental langen mag, Hein Burgkart und Paul Vesel; an andern orten habens die menner gemacht.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist des Amtschöfßers Angabe, daß die Arbeit des nötigen Wegebaues „an anderen Orten“ von den „Männern“ ausgeführt sei. Wer sind diese durch den bestimmten Artikel als bekannt vorausgesetzten Männer? Es sind das die Herrendienstleute, die unter anderm auch zur Wegearbeit verpflichteten Bauern, deren Jagddienste wir weiter unten noch berühren werden. Weil sie für ihre Dienste kein Geld bekamen, wie die eben genannten von der Herrschaft in Dienst genommenen Wegebauer oder Brückner, so war ihrer streng genommen in der Rechnung nicht zu gedenken. Wir dankens aber dem sorgsamem Matthias Lutterott sehr, daß er ein übriges gethan und uns bei Verzeichnung eines Ausgabe-postens gesagt hat, daß jene Arbeit zur Herstellung und Besserung der Wege für das wirtschaftliche Bedürfnis im Gebirge durch die Herrendienstleute geleistet wurde. Wir gewinnen dadurch nicht nur ein zuverlässiges Zeugnis für den Ursprung und die Urheber dieser Gebirgswege, wir finden auch hier den Schlüssel zu der Beobachtung, daß es über eine so wichtige Arbeit in unseren Quellen so sehr an Nachrichten fehlt.

Für die Jagdgeschichte am Harz ist nun aber jene allmähliche Wegbarmachung des am schwersten zugänglichen Gebiets insofern von Bedeutung, als auch das Weidwerk jener Wegebauer- und Brücknerarbeit folgt. Zum ersten mal in unsern Quellen ist daher schon im September des Jahres 1524 von einer Jagd am Brocken die Rede. Genauerer über Lage und Beschaffenheit der Jagdgründe erfahren wir nicht, wenn auch unsere knappen Nachrichten

in beiderlei Beziehung einige Schlüsse zu ziehen verstaten. Ausgeschlossen ist durch die vom wernigerödtschen Schöffer gemachte Angabe, daß die Jagd hinterm Brocken stattfand, die Annahme, daß man von der wernigerödtschen Seite bis dicht an den Berg vorgeedrungen sei. Das war doch zu jener Zeit für eine herrschaftliche Pirsch- und Fangjagd noch nicht ausführbar. Wohl jenem Ausdruck, aber nicht den örtlichen Verhältnissen nach dürfte angenommen werden, daß man an den Westgehängen des Gebirges in der Gegend der Hirschhörner geweidwerkelt habe; aber auch jene Gegend war schwer zu erreichen, auch lagen hier die braunschweigischen Grenzen und Grenzanprüche zu nahe. Die einzige Seite, von der man zu jener Zeit mit Rossen, Treibern und Jagdgerät bis an, wenn auch nicht auf den höchsten klippenreichen Hochgipfel unseres Gebirges vordringen konnte, war die südliche, etwa in der Gegend des späteren Schierke bis zu den Sandbrinken. Daß nun die Jagd wirklich vom Süden aus unternommen wurde, geht aus unseren gleichzeitigen Quellen hervor, denn das Jagdlager Graf Bothos und seiner Söhne war gerade zur Zeit jenes Jagens, um den 9. September und in der nächsten Zeit darnach, in Elbingerode südöstlich vom Brocken.

Deutet nun aber das Zuführen von Speise und Trank, wobei wir erfahren, daß das Brot vom Vogt oder Landvogt Reinhard Behr mitgenommen wurde,¹ auf ein Jagen im tiefen, abgelegenen Walde, so wird uns auch von außerordentlichen Vorbereitungen berichtet, die zu diesen Unternehmungen getroffen werden mußten. Unmittelbar vor dem kühnen Treiben im Steinharze hatten vier Waldarbeiter eine schwere zwölfstägige Arbeit, indem sie hinter dem Brocken Bäume fällen und einen freien Raum schaffen mußten. Der Amtschöffer verzeichnet eine Ausgabe von

2 gulden 6 groschen Curt Brant, Hans Wolligen, Simon Bendel, Henrich Danhawer 12 taglohn, iglichem des tags 1 groschen haben hinderm Brogken ein hagen gehawen.²

Das Wort Hagen, das auch von einer Umbeugung, Einfriedigung gebraucht wird, bedeutet auch eine freie eingefriedigte

¹ Allerdings war auch Ulrich Sward, der die 3 Groschen für das Brot bekam, ein Vogt, nämlich der Köschenröder Fleckenvogt, aber die Weise, wie die Rechnung sagt: „hat der vogt an die jagt an Brogken mitgenommen“ nötigt uns zu der Annahme, daß nicht er, sondern der allgemeine und vornehmste Vogt, der Landvogt, gemeint ist.

² Zalt sonntag post Egidij (4. September) gemein usgabe.

und umhegte Stelle. Hier bildete schon der Wald diese Umhegung. Einen Hagen „hauen“ kann ja nur in der letzteren Bedeutung verstanden werden. In welcher Weise diese kleine Lichtung für die Jagd verwertet wurde, ist nicht gesagt. Sie diente wohl für verschiedene Zwecke: für den Aufenthalt der Jägerei, als Strecke oder sonst. An die Einrichtung eines eingestellten Jagens kann jedenfalls zu damaliger Zeit in jenem urwaldmäßigen harzreichen Klippengebiet nicht gedacht werden.

Zu geringerem Umfang wurden auch schon im März jenes Jahres solche Haltungen oder Hagen in dem bis zu den Hohneklippen hinaufreichenden Landmannsholze veranstaltet.¹ Daß es sich bei der Haltung des Hagens hinterm Brocken um eine außergewöhnliche Leistung handelte, haben wir schon aus der Annahme und Löhnung von besonderen Holzhauern zu ersehen. Denn sonst gehörte das Hauen von Hagen ebenso wie die Anwesenheit als Treiber bei den herrschaftlichen Jagden zu den ordentlichen Pflichten der gräflichen Herrendienstleute.² Zu überzeugen ist nicht, daß sich gleich bei den Posten über das Hauen kleiner Lichtungen für die Jagd auch von der Abräumung eines Platzes für einen zu errichtenden Kinderstall verzeichnet findet:

4 gr. Andres Tilen und seym geseln, haben 2 tage den kummer abbracht. da der schuppen zun rindern stehen sol.³

Die Kinder-Ställe oder -Schuppen wurden bekanntlich oft weit ins Gebirge hinausgeschoben. Der Ausdruck in der angehobenen Stelle läßt nur annehmen, daß an der betreffenden Stelle ein solcher Schuppen noch nicht gestanden hatte. Wenn dagegen zu sprechen scheint, daß man unter „Kummer“ gemeinhin Bauschutt und das Gebröckel von Ziegelsteinen versteht, so möchten wir anheimgen, ob hier nicht an das Wegschaffen von Stein- oder Granitgeröll gedacht werden könne.

Die Beschaffenheit unserer Quellen verstatet uns nicht, weiteres über diese erste uns bezeugte Jagd am Brocken zu

¹ 12 gr. Henr. Rogstet, Andr. Tilen, Curt Brant und Henrich Scaper, haben iglicher 3 tage ins Lantmans holtz hegen gehawen, des tags 1 groschen bey meines gned. hern kost. Pasce (27. März) a. a. D.

² nachdem befunden, wen die leuthe zur jagt bestellet, zu unrechter zeit kommen, auch abgehen, ehe die jagt geschehen ist, so wollen m. gn. hern hiemidt auch geordnet haben, alß manche stunde, eß sie zur jagt oder Hagen hauen, einer zu unrechter und nit bestimpter zeit ankeme, daß derselbe sollt zur straff . . . alle stunde 18 pf. geben u. s. f. Gräfl. Stolz. Herrendienst-Ordnung vom Ende des 16. Jahrhunderts. Entwurf B., 90, 6 im Fürstl. Archiv zu Wernigerode.

³ gemein usgabe -- zwischen Posten vom 8. und 21. September.

sagen. Zimmerhin wissen wir, daß sie um die Mitte des September stattfand, daß es eine dreitägige Jang- und Treibjagd mit Hunden war, daß Brot und Bier dazu hinausgeschafft, eine Lichtung im Walde ausgehauen und daß zur Zeit dieser Jagd Hirsche und Rehe gefangen wurden. Daß daneben wildes Gethier gefangen und erlegt sei, ist damit nicht ausgeschlossen, da die Nichterwähnung kein Gegenbeweis ist. Unsere Rechnungen gedenken der gefangenen Raubtiere nur ganz gelegentlich, wenn etwa von ihren Fellen und Bälgen die Rede ist.

War es nun durch die allmähliche Wegbarmachung des „Steinharzes“ im Jahre 1524 schon dahin gekommen, daß fühne herrschaftliche Jäger bis an den Fuß des mächtigen Mittelberges vordrangen, so möchten wir ergänzend noch die Frage berühren, was sich bis in die urkundlich mehr gelichtete Zeit des 17. Jahrhunderts hinein über die Wegbahnung durch die Granitwästen des hohen Brockens selbst und von dem Vordringen des in diesem Falle mehr von geistigem als von materiellem Streben beflügelten Menschengesistes bis zur äußersten Kuppe sagen läßt.

Indem wir hierbei die Ergebnisse früheren Suchens kurz zusammenfassen, müssen wir sagen, daß in den geistig regsamen Kreisen schon im 15. Jahrhundert ein kräftiger Forschungstrieb und bei unserem Berge das Geheimnis, worin die Volksvorstellung ihn hüllte, einen mühsamen Pfad bis zur Spitze fand. Anders ließe sich nicht erklären, daß man an der Erfurter Hochschule schon um die Mitte des Jahrhunderts nicht nur die erst auf der Höhe erkennbare Teilung des Berges in die Kuppen des großen und kleinen Brockens, sondern auch bereits den klaren Quell auf dem Gipfel des ersteren kannte. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts stiegen dann auch wissensdurstige und neugierige Forscher, Gelehrte, Kaufleute, Fürsten in größerer Zahl als man noch vor wenigen Jahrzehnten annahm, die Höhe empor. Auch heute fügen wir zu mehreren aus dem 16. Jahrhundert bereits beigebrachten ein neues Beispiel von einer Brockenreise hinzu. Erst vor etwa sechs Wochen war der letzte Sohn Graf Bothos des Glückseligen, Albrecht Georg, ein fühner Reiter und eifriger Jäger, bei einer Schwarzwildjagd am Brocken, da ein mächtiges Wildschwein unter seinem Pferde weghüchete, verunglückt und am 4. Juli a. St. gestorben,¹ als die Grafen von Regenstein des verewigten Neffen Graf Wolf Ernst am 11. August 1587 den Besuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg anmeldeten, die von Wernigerode aus weiter zum Brocken hinaufreisen wollten.² Vermutlich wurde für diese

¹ Zeitfuchs, Stolberg. Kirchen- und Stadt-Historien S. 82 f.

² Vgl. die Anlage am Schluß.

erlauchten Personen eiligst eine notdürftige Wegebahnung vorgenommen, wie wir das bestimmt von dem Aufstiege vernehmen, den nur drei Jahre später Herzog Heinrich Julius mit seiner jungen Gemahlin Elisabeth auf die weit berufene Höhe unternahm — wohl eins der frühesten Beispiele einer Wegbahnung im Harz für Lustreisende.¹ Nur zeitweise waren solche Fahrten durch den großen deutschen Krieg eingeschränkt worden, als dessen Besteigung nach hergestelltem Frieden in einem ungleich größeren Maßstabe wieder aufgenommen wurde. Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts war die Zahl der „Brockengänger“, zu denen auch Venediger oder Kurgänger kamen, eine so große, daß wir das Geschäft der Brockenführer schon vollkommen eingerichtet finden und davon hören, wie an einem Johannistage anderthalbhundert auf dem großen Brocken gewesen sein sollen.

Jagdeinrichtungen.

In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hatte bei uns das Jagdwesen im Wesentlichen noch dieselbe Gestalt wie in früheren mittelalterlichen Jahrhunderten. Die weiten Reviere waren noch offen, nicht durch Wildgatter eingehegt. Die Hege säulen schützten nur die Jagdgerechtigkeit, hinderten aber nicht das Austreten des Wildes. So ist es es denn nicht zu verwundern, wenn wir hören, daß ein Hirsch aus dem Harze läuft und weit entfernt zu Langeln von Bauern gestochen wird² oder wenn ein Mutterpferd von dem gräflichen Gestüt auf der Lange südlich

¹ Es sei hier auf den gewaltigen Gegenjaz zwischen dem Sonst und Jetzt in Hinsicht auf die Freihaltung der Wege im Harz hingewiesen: Während heutzutage bequeme und anmutige Wandelwege bis tief ins Innere des Gebirges geführt, bei Beschädigungen nachgebessert und von umgestürzten Bäumen freigehalten werden, damit der Naturfreund und Erholungsbedürftige sie ungestört begehen könne, hören wir früher nur davon, wie dergleichen zu den nächsten praktischen Zwecken geschah, z. B. damit die Esel zum Küchenholz kommen können, so als im Winter 1544 der Sturm einige Bäume auf den zum Schloß führenden Weg geworfen hatte: Hans Ruberg, hat etlich tannen, vom winde umbgeworffen, aus dem wege uber dem Bischofstale gehawen, damit die esel zum holtz haben kommen mugen . . zalt Valentini (17. Februar). C 2, W. A. Galli 1543 44 gemein usgab. Man nannte dieses Holz kurz das Eselholz. Vgl. Wern. Amtß-Rechn. v. Michael. 1586/87 Ausgabe vor kuchen oder eselholz (2 Blattseiten). C 3, Bekanntlich mußten die Köchenröder Herrendienstleute sowohl das Wasser wie das Küchenholz der Herrschaft aufs Schloß führen.

² gulden Til Feuerstaken und Dreus Fegstet, haben 1 hirfs, der ussem Hartz bisß gein Langel in tiech gelauffen, gestochen und ufs slos bracht, 3 a p. Assumpcion. Marie (26. August 1526). W. A. A. Galli 1525 26. C 1.

von Elbingerode davon sprengt und bis nach Andreasberg läuft, von wo man es dann nach Wernigerode bringt.¹

Eine Ausnahme bilden natürlich die Tiergärten, deren Name ja nichts anderes bedeutet, als ein umhegtes mit jagdbarem Wild besetztes Stück Waldes. In Wernigerode finden wir den Tiergarten schon 1435 gelegentlich genannt,² erfahren aber nichts näheres darüber, insbesondere auch nicht in der uns beschäftigenden Zeit. Graf Wolfgang schreibt einmal am 6. März 1541 an seinen Bruder Albrecht Georg: „Ich kann dir auch nit verhalten, daß mir vier Stück Wildes und zwei Hirsche im Tiergarten; so kommt ein Jagdhund und ein Klüde, jagen ein Wild, daß es einen Schenkel bricht. Hoff adder, es soll ihm nit schaden. Und weiß nit, wie es vorn Hunden wol zu verwahren sein will. Wollt, daß der neue Tiergarten wär fertig.“³ Der Ort, an welchem dieser Brief geschrieben wurde, ist nicht genannt, doch wird an Stolberg zu denken sein.

Im bebauten angebauten Lande, wo das Wild, zumal das Schwarzwild, sonst zu großen Schaden angerichtet hätte, gab es eingehegte Jagdgründe, teilweise an Stellen, wo seitdem der Wald längst verschwunden ist. Dies erfahren wir beispielsweise aus einem Briefe Graf Wolfgangs an seinen Bruder Albrecht, worin er schreibt, er habe ungefähr vier Säue oder Wildschweine am Sachsberge, westlich von Beckenstedt „in garten“ (Saugarten, Zaupark) und sonst gefangen.⁴

Nur dem Namen nach haben mit den Wild- und Tiergärten eine Verwandtschaft die sogenannten Wolfsgärten, denn darin wurden die Wölfe nicht gehegt, es waren vielmehr durch Pfahl- und Lattenwerk sehr stark bewehrte Verzäunungen, in denen diese

¹ Hanse Weisgeber (!) vom Andrewsberge, das er die schwartze wilde, so aufs m. g. hern stut dohin gelauffen. 14 tage gehalten. zalt 1½ gld. 4 a p. Exaudi; idem, daß er dieselbe wilde anherbracht, zu trinckgelt geben C. 2. W. A. Galli 1543/44 gemein usgab II. Die Länge, zwischen den beiden Boden, der Kappbode im Süden, und der vereinigten warmen und kalten Bode nach N. und D. gelegen, lag allerdings fast in einem natürlichen Tiergarten. Daher spricht hier Graf Ulrich von Regenstein in einem Schreiben vom 23. Januar (sont. n. Vincenti) 1548 an Graf Wolfgang zu Stolberg von einem Ort, der „gleich wie in eym garthen zwischen beiden Boden“ gelegen. (Fürstl. Arch. zu Wern. A 32. 7 Akten die Länge betr. Freilich nach S. u. W., also auch nach Andreasberg zu, war diese natürliche Umhegung unterbrochen.

² Urkundebuch der Stadt Wernigerode S. 286 (deirgarden).

³ Sonntag Invocavit St. Br. 40 III, S. 7.

⁴ Dienst. n. Mich. (1. Oktober) 1538 St. B. Bl. 227. Nach der W. A. von 1518 zu 1519 Weidleuten u. Jögern werden auch 2 Mehe am Sachsberge gefangen.

besonders vierigen Raubtiere gefangen wurden. Sie waren auch bei uns vorhanden und werden in Wernigerode und Beckenstedt erwähnt.¹

Den Schaden, den der Wildstand im Harz durch den Mangel an Wildgehegen litt, lernte Graf Wolfgang zu seiner großen Betrübnis kennen und hielt es für dringend nötig, demselben abzuhelfen. Aus Wernigerode schreibt er am 2. September 1549 klagend seinem Bruder, dem Domdechanten Heinrich von Köln, von dem großen Mangel an Hirschen, wie das seit dreißig Jahren nicht gesehen, „und wäre es die höchste Zeit zur Anlegung von Wildgärten“.²

Wildjagung.

Die Nahrung des Wildes und die Versorgung der Salzlecken mit dem für die Erhaltung desselben so wichtigen Salze war eine der ersten Aufgaben des gräflichen Jägers, die er durch die Jagdfrechte ausrichten ließ. Allerdings wurde dazu nicht das gewöhnliche Koch- oder Küchen Salz verwendet, das vielmehr regelmäßig nur auf das Schloß und die Vorwerke verteilt wurde. Ausnahmsweise wird allerdings auch von Salz geredet, das dem Jäger für die Wildlecken geliefert wurde. Unter den Ausgaben „vor Saltz“ heißt es einmal in der Wernigeröder Amtsrechnung von Walpurgis 1517 bis Galli 1518:

xviii sneberger v pfenn. vor ix hympten dem jeger.³

Und nachdem in der Elbingeröder Amtsrechnung von Galli 1550 bis 1551 von 6 Scheffel Salz, monatlich ein Viertel, die Rede gewesen ist, das auf 28 Wochen für die Kinder „uf die Langen“ zur Verteilung kam, folgt eine Ausgabe von

saltz uff die leckstitt den jegern 8 scheffel.⁴

Somit heißt diese Würze, die man in Tonnen beschaffte, gewöhnlich Soole, Hirschsoole (hirsol, hirs sol).

So wurden nach der Rechnung von Walpurgis 1514 zu 1515 ausgeben:

v schill. vor 11 thun zcu der soell Henczen jegero, dem koche bzealt.⁵

W. N. N. 1542/44 Andres Wigant, hat 6 tun hirsol, der eine tanne in Lantman, 1 uf den Klosterberg, und

¹ vor 2 wolfsbelge hie (zu Wernigerode) in wolfs garten gefangen. Jochim dem tichstober, der sie dem vogt überantwortet, zalt 1 gulden 2 a p. Exalt. Crucis. W. N. N. 1543 44 gemein usgab. C 2. Vgl. auch Harzzeitchr. 7 (1874) S. 31.

² Mont. n. Egibii 49. St. Br. 4^o I. Bl. 74a.

³ F. H. Arch. C 1.

⁴ Elb. N. Rechn. Pauer Stehlen. Unter: Ausgabe Habern. A 33, 2.

⁵ C 1 W. N. N. 1514 15 gemein aufgabe.

4 tunnen in Zillinger walt gefurt, im von iglicher tun $\frac{1}{2}$ gulden zalt, 3 gulden dominica Jubilate (1544).¹

W. A. R. Galli 1533/34. Andres Wigant hat 3 thon mit hirs sol gefuert uffen Klosterberg, in Zillingerwalt und Lantman, zalt dominica Vocem jocunditatis (1534).²

Von der Abung des Schwarzwildes heist es gelegentlich im Jahre 1524: $\frac{1}{2}$ gulden vor atzung den sweenen uffem wege kauft.³

Auch Haser wurde zur Wildajung gebaut, wovon uns gelegentlich die Elbingeröder Amtsrechnung von Galli 1550 zu 1551 Nachricht giebt:

habern, Iso Jost jeger vor das wiltbrath geseihet, 1 malter 3 scheffel.⁴

Eigentümlich war es, daß man zur Auförung der Hasen bei der Jagd wohl Eichenbäume fälltte, wie das z. B. im Herbst des Jahres 1536 geschah:

vor XV eichenbeume zu hauen uf die kore der hasenjacht zu setzen uf meines gnedigen hern graf Wolfs bevelch dominica post Katerine (26. November 1536) zalt.⁵

Fangjagd, der Jäger, Jägerrecht.

Die Gewinnung der Jagdbeute war durchweg eine ganz andere, wie zu unserer Zeit. Die Jagd war meist eine Fangjagd mit Netzen und einem großen Jagdzeug oder eine Beizjagd mit Falken, Habichten und Sperberu. Nur ab und zu heist es einmal, daß ein Stück Wild geschossen wurde, etwa beim Lesen oder Kören:

vor ein wiltswein, ufs slos komen, hat er (der Jäger) beym weymen ader kornen geschossen.⁶

von 1 rehe Misericordias domini (27. April 1544), alhier zur kuch komen, Hansen jeger, der es geschossen, zalt dominica post Jacobi (27. Juli d. J.) zalt.⁷ Die Rechnung von 1540 zu 1541 berichtet einmal von 19 Rehen und einem Wildschwein, einer Ziene, die geschossen wurden.⁸

¹ C 2 unter: gemein usgabe.

² $\frac{1}{2}$ gulden, C 2 unter: gemein usgabe.

³ W. A. R. Galli 1523/24 usgab in die kuchen an sumkouffen.

⁴ Elb. A. R. 1550/51. A 33, 2.

⁵ usgab uf bevel m gn. hern, C 2. W. A. R. Galli 1536/37.

⁶ C 2 W. A. R. Galli 1539/40: weidleuten und jegern. Der Jäger bekam einen halben Gulden.

⁷ W. A. R. Galli 1543/44, C 2 weidleuten und jegern.

⁸ Daf. unter weidleuten und jegern.

Doch dies sind Ausnahmen, sonst heißt es fast stets, daß das Wild gefangen wurde.¹ Denn die damalige Jagd war durchaus eine Fangejagd mit Heshunden und Treibern. Das Wild wurde mit Garnen und Netzen eingefangen. Man bedurfte hierbei eines großen Jagdzeugs, das man wohl, wie wir es oben bei der Jagd bei Elbingerode im September 1524 bemerkten, von einem Jagdlager zum andern beförderte. Ganze Karrenladungen waren dazu nötig. Graf Wolfgang schreibt einmal an seinen Bruder Albrecht: sein Vater, Graf Ulrich von Regenstein, habe ihn noch heute um zwei Wagen mit Tüchern, Jagd- und Leithunden zur Jagd nach Etiege gebeten.² Wolfgang war ganz besonders eifrig bei der Beschaffung dieses Zeugs, wozu er teilweise mit Hilfe seines genannten Bruders Hauf und Berg aus der Mark über Magdeburg beziehen und es dann selbst verarbeiten ließ. Am 4. Oktober 1539 schreibt er dem eben genannten Bruder, der Hauf, den er über Magdeburg bezogen, sei nicht verkauft; „ich habe zwei schön „Zarn“ (Garne) daraus machen lassen, den Zentner zu 4 Gulden 7 Groschen. Hab also wieder einen Wagen voll „gutes Zeuge“ (Jagdzeug) zuwege gebracht. Könnten wir noch sechs Garne haben, hätten wir wieder ein hübsches Zeug zusammen. Er will noch mehr Hauf ankaufen“ u. s. f.³

In der Beschaffung eines so großen Jagdzeuges und insbesondere der vielen und großen bei eingestellten Jagen zu gebrauchenden Wehrtücher that Graf Wolfgang es anderen Zeitgenossen zuvor. Als er seinem Bruder Ludwig davon gesagt, schreibt ihm dieser: er sei auch wohl willens, solche „werducher“ machen zu lassen, „allein zu Lustjagen haben zu gebrauchen.“⁴

¹ Z. B. W. N. Galli 1526/27, C 2 weidleuten und jegern vor 3 reher zu Elbenigerot gefangen . . . , eins druss gessen und 2 hinein (nach Werniger.) komen, Jekeln domin. p. Laurenti: 15 gr. 9 pf. vor 5 reher zu Elb. gefangen umb Jacobi (25./7.) — gein Stalberg komen Hans Jeger zalt 6a p. Oswaldi 1 gld. 5 gr. 3 pf. weidleuten und jegern 1533/34; vor 10 reher, als die jungen hern allesamt umb Visit. Mar. (2./7. 1537) zu Elben. gelegen u. gejagt, gefangen, Hans jegere zalt 2¹ gld. C 2, 1536/37 weidl. und jegern: W. N. 1339/40 weidl. u. jegern: vor 9 sweine im herbst u. in der hern leger a° 39 gefangen Jost jeger u. Hans jeger: vor 13 rehere zu Elbgt. gefangen. C 2.

² 16. Sept. (Mittw. n. Crast. Crucis) 1545 St. Br. 4° III, S. 34.

³ Sonntag n. Michaelis 1539, St. Br. 248.

⁴ Graf Ludwig 3. St. an Graf Wolfg. 13. Sept. 1539 St. Br. 247. — Ad. Schwappach, Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands S. 631 bemerkt: Diese Tücher zum Fangen des Wildes traten seit Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich an die Stelle der alten Hagen.

Wir haben schon gelegentlich davon gehört, wie bei dem eifrigen Hetzen und Jagen einzelue Stücke Wild, besonders Rehe, von den Hunden zerrissen wurden. Wenn zuweilen nachdrücklich bemerkt ist, daß ein und das andere Stück Wild lebendig von einem Ort zum andern geführt wurde, so mag es damit doch wohl seine besondere Bewandnis gehabt haben, so wenn es einmal heißt:

vor 1 lebennig rehe, hat Jorge winthetzer in eym hasengarn gefangen und meiner gnedigen frawen vorm jare ufs slos bracht.¹

Hier mag, wie einst die Gräfin Anna, Graf Bothos des Glückseligen Gemahlin, zu ihrem Vergnügen Bären unterhielt, auch Graf Wolfgangs jugendliche Lebensgefährtin, Dorothea geb. von Regenstein, zu ihrer Freude auf dem Schlosse ein Reh unterhalten habe. Aber wir hören auch wohl von einem Wildschwein, das man dem Grafen Wolfgang lebend nach Halberstadt brachte.²

Für jedes Wild, das er aufs Schloß oder an die herrschaftliche Küche lieferte, bekam der Jäger seine Entschädigung, die also, der Natur der damaligen Jagd gemäß, meist nicht Schieß- sondern Fangegeld war, vom Reh ein Ort oder Viertelgulden.³ Außerdem fiel ihm auch das sogenannte Jägerrecht zu, von einem Wildschwein das Geränch mit den Wammen, von einem Hirsch der Hals bis an die Ohren.⁴ Wurde ein Stück Wild gleich von der Strecke mitgenommen oder ganz von der Herrschaft verschenkt, so wurde der Jäger für sein am Wilde selbst zu nehmendes Recht mit Geld entschädigt. Aus den folgenden Beispielen ersehen wir auch, daß der Jäger an der Wildhaut ein Anrecht hatte. In der Wernigeröder Amtsrechnung von 1539 zu 1540 heißt es unter weidleuten und jegern:

vor 8 reherehent, an rehen bliben, die ganz vershengt sein, iglich 1 $\frac{1}{2}$ gr., zus. 12 gr.;

¹ Valten Botchere geben 6 a p. Egidii (7. Sept. 1543). W. A. 1542/43 C 2 weidleuten und jegern.

² (Blesius Holtzchen) hat das wildeschwein lebenig von Wernigerot gein Halberstadt dem thumprobst bracht. W. A. 1524/25 Galli 6 a p. Egidii C 1.

³ W. A. Galli 1523/24 weidleuten u. jegern: 3 ort vor 3 reher. 1 $\frac{1}{2}$ gld. vor 2 reh, 1 ort vor 1 rehe. War beim Jagen ein Reh durch die Hunde zerrissen, so erhielt der Jäger dafür nur ein halbes Fangegeld, 3. B. a. a. C. 8 gr. vor 1 $\frac{1}{2}$ rehe, ist ein gantz . . gein Stalberg u. das ander von hunden zurissen hie zur kuch komen. Jekete zalt.

⁴ Harzzeitachr. 21 (1888) S. 124 f., vgl. H. Heß, Der Thüringer Wald S. 46.

vor 1 hals von 1 wiltkalp Jost iegere, so mein gnediger her verschengt hat, groschen 5;

vor 1 hirschhals Jost iegere 18 gr.; vor 1 hirsgrugken $\frac{1}{2}$ gld. dem jegerknecht bey Hans iegere zalt.¹

vor 1 wilthaut, so der jeger zu Blankenburg behalten, uffem Brunsmor gefangen, Jost ieger zalt gr. 6.²

Wern. A.-Rechn. 1542/43 weidleuten und jegern:

von 4 sweinen, so ganz blieben, Jorgen jegerknecht fur die hinderleuft zalt 1 guld. 3 gr.³

vor 10 hinderleuft von 5 ferstlingen 25 gr.;

vor 6 hinderleuft von 3 grossen sweinen 24 gr. sabbato post Scolastice (12./2. 1541).⁴

Zu der nächstjährigen Rechnung werden unter derselben Ueberschrift „Jägern und Weidleuten“ unterschieden unter zehn vom Jäger gefangenen Rehen sechs, die verschenkt wurden, vier, die zur gräflichen Küche nach Wernigerode kamen. Das Jangegeld für alle waren 2 Gulden 8 Groschen. Für die sechs Felle der verschenkten Rehe bekam Hans der Jäger noch zwölf Groschen, von einem jeden zwei Groschen.⁵ Zuweilen waren die Gebühren für Jäger und Weidleute, die Vogelfänger einbegriffen, ziemlich bedeutend, so im Jahre 1541 zu Wernigerode allein über 46 Gulden.⁶

Hier, wo wir von den einzelnen Nebeneinnahmen und Vorteilen der Jäger beim Weidwerk handeln, ist auch gewisser Vorzüge zu gedenken, die sie der besonderen Natur ihres Berufs und dem persönlichen Interesse der gräflichen Herrn am Weidwerk verdanken. Es war ja ganz natürlich, daß die ganz in der Grafen Kost stehenden, in ihr Hofgewand gekleideten Diener, die ihre Helfer und Zeugen bei ihrer Haupt-Lust und Erholung waren, sich auch mancher Beweise ihres Wohlwollens erfreuten. Zwar wenn bei seinem Dienstantritt Hans der Jäger anfangs 1535 den zu damaliger Zeit ansehnlichen Betrag von zwei Gulden

¹ Udalrici (4. Juli 1541) W. A. 1540 41 weidleuten u. jegern.

² W. A.-M. 1539/43 C 2.

³ Daj. C 2.

⁴ Wern. A. 1540 41 weidleuten und jegern.

⁵ W. A.-M. Galli 1543 44, C 2. — Bei einer Wildsau, die Claus Fajste im Winter 1541 schoß und von der „uffen Slos (Wern.) alles behalten“, wurde dem Schützen „vor die helfte des sweins sein gebuere zalt am 25. Febr. 1541, Wern. A.-M. 1540 41 weidleuten und jegern.

⁶ Genau 46 Gld. 9 Gr. 3 pf. W. A.-M. 2540 41 weidleuten und jegern.

ausgezahlt erhält,¹ so mag das auf altem Herkommen oder besonderer Vereinbarung beruhen. Anderer Art sind aber die Aufmerksamkeiten bei Hochzeiten, die sich auch auf die Angehörigen der Jäger erstrecken.² Es war doch eine besondere Leutseligkeit, wenn Graf Wolfgang sich gelegentlich selbst an den Wernigeröder Rat wendet, damit dieser seinem Förster und Jäger Hans Schmizer bei seinem Beilager den Tanz auf dem Spielfaale des Rathhauses ausnahmsweise verstaten möge.³ Wie es scheint nicht ohne einen Anflug von Unzufriedenheit macht der Schösser zu seiner Angabe, daß im Jahre 1532/33 zu Beckenstedt 303 „stobichen biers aus der schengke“ geholt und aufs Kerbholz (slifskern) eingeschnitten seien, die Bemerkung: „haben getrunken das wenigst meins gnedigen hern diener, — aber das meist des thumprobst (Graf Wolfgang zu Stolberg) jeger und haynhawere u. j. j.“⁴

Die Beize mit Falken, Habichten und Sperbern.

Wir hatten schon gelegentlich zu erwähnen, wie im Juli 1524 dem eifrigen Weidmann Graf Wolfgang Habicht und Sperber nach Halberstadt gebracht und wie er und sein Bruder Ludwig mit Habichtshandschuhen versehen wurden. Denn die zwar listigen und grausamen, aber durch ihren Verstand zur Bewunderung hinreißenden Stoßvögel Jagd- und Edelfalke, Habicht, Sperber, waren die Lust der erlauchten Jäger und die Vogelbeize bei ihnen noch allgemein im Gebrauch. Im Briefwechsel dieser Personen werden Unterhaltungen über die ernstesten oder traurigen Angelegenheiten durch Ergüsse über die edlen Habichte und Blaufüße unterbrochen. Es macht einen etwas eigenartigen Eindruck, wenn Graf Albrecht Georg zu Stolberg seine mit großen Schwierigkeiten und Nöten ringende Schwester, die fürstliche Gräfin Katherina von Henneberg, auf Gottes Trost und Hülfe verweist, dann aber seines Herzens Verlangen zum Ausdruck bringt und bei seiner Schwester um einen Habicht (hiabiecht) anhält.⁵ Mit solchen zur Beize abgerichteten Vögeln machten Vasallen ihren Lehns-

¹ B. N. Galli 1534/35 usgab uf bevel m. g. h : von hufslag des ersten jars, als Hans iegere hir in dinst komen uf gr. Wolfgang bevelch geben 1 guld. 3 a p. Circumcisionis und 1 gulden 8 tag darnach C 2.

² B. N. Galli 1539/40 usg. uf bevel m. g. hern: Hans iegere zu seiner tochter beilager goschengt uf bevel u. wegen m. g. h. gr. Wolfgang, Albrecht u. Cristoffer 3 gulden 15 gr.

³ Harzzeitshr. 18 (1885), S. 220.

⁴ B. N. 1532/33 usgab gain Fegstet C. 2.

⁵ Vuttij (Viti, 15. Juni 1550 St. Br. 4^o I. 80a.

herren, Fürsten ihren erlauchten Getreuen stets dankbar angenommene Geschenke. So schenkt im Sommer 1515 Ludolf von Schwichelt dem Grafen Botho zu Stolberg einen Habicht.¹ Im Dezember 1540 meldet Graf Wolfgang seinem Bruder Albrecht Georg aus Wernigerode, er habe Falken von den beiden Herzögen von Küneburg bekommen.²

Nächst dem Jagdfalken war als Edelfalke der vielnamige Würgerfalk, Groß- oder Schlachtfalke, Blaufuß oder Würger beliebt. Am 14. Oktober 1539 schreibt Graf Wolfgang seinem jüngeren Bruder Albrecht: „Nachdem ich sonst keinen Falken habe bekommen mögen, dem zwei Blaufuß, habe ich den Falkner Jakob zu dir abgefertigt, den Falken bei dir zu holen, damit der mittlerweile abgerichtet werden und du dann sehen kannst, wie sie sich halten. Bitt deshalb freundlich, mir den zu schenken, und so der einer oder zwei um Geld noch zu bekommen, wollt ichs gern zahlen, oder sonst zwei Blaufüße, die da im Strich gefangen wären.“³

Auch geistliche Herren gaben sich eifrig mit Falken ab. Der Kölner Domdechant Graf Heinrich bittet am 9. Juni 1544 aus Mainz seinen Bruder Albrecht Georg, seinem Bruder Wolfgang anzuzeigen, er habe den Falken zu Worms bei dem Pfaffen bekommen, er nehme ihn mit nach Köln, um ihn daselbst „maußen“ (sich mausern) zu lassen.⁴

Wegen der Gewinnung tüchtiger Stoßvögel war auch der Falkner, der Falken-Züchter und Abrichter, gesucht. Auf einen gegen ihn ausgesprochenen Wunsch antwortet Ende September 1539 Graf Heinrich seinem Bruder Wolfgang: „Soviel Euer Liebden velkener belanget, hätt ich wohl einen gewußt, der wohl genugsam mit den Falken und auch andern Vögeln umgehen könnte, aber er will nicht reiten. So habe ich doch mit dem Bürgermeister von Köln, dem Rothkirchen, gehandelt, und verseehe mich, ich werde Euer Liebden einen bestellen, der auch reiten kann“.⁵

Besonders bei der Hasenjagd vertraten die Falken und Blaufüße die Jagdhunde. Ebenfalls aus Köln schreibt am 29. Okt. 1538 der obengenannte Dechant seinem ältesten Bruder Wolfgang: „Zwen Vögel samt dem Sperbergarn (spereidt garn)

¹ W. A. N. 1514/15 gemeyn aufsgabe: viij Is. tranckgelt Ludolf von Swichels weydeman, brachte meynem gn. hern eynen habich 4 a p. Allexii C 1.

² St. Br. 40 III, S. 4.

³ Sont. n. Michael. 1539. St. Br. Bl. 248.

⁴ Mont. n. Trinit. 1544. St. Br. 4^o III, S. 18.

⁵ St. Br. 4^o I, Bl. 4.

schicke ich Euer Liebden; versehe mich, sie sollen gut sein.“ Dabei meldet er ihm seinen Kummer, daß er keinen Blausuß (plavus) mehr habe, der den Hasen schlage. Er meint, sein Bruder werde mit zweien oder dreien genug haben. Er hätte sie längst schicken sollen, sie seien aber noch nicht „parreidt“ (bereit, geschickt) gewesen.¹

Diese Unterhaltungen der Grafen untereinander über die heißbegehrten Blausüße und ihre Sippe ließen sich noch weiter verfolgen. Nur noch ein par Auszüge die über Pflege und „Erziehung“ dieser geflügelten Jagdgehülften mögen hier eine Stelle finden: Von einer eigentlichen gewerbmäßigen Falknerei, wie sie in anderen Gegenden, beispielsweise in Belgien, getrieben wurde, hören wir am Harze nicht, doch war die Sorge für die Falken den gräflichen Hofjunkern und Edelknaben anbefohlen, die dann wohl auch ihre Kunst an ihnen versuchten. Graf Wolfgang schreibt gelegentlich seinem Bruder Albrecht Georg, den gewünschten Habicht könne er nicht schicken, derselbe stehe bei Hans von der Heide „in der Mauß“ (Mauferung).² Ein anderer Brief ebendesselben an denselben jüngeren Bruder berührt die oft schwierigen Charakterzüge der Stoßvögel: „Einen Blausuß will ich dir gerne schicken; der Werter (etwa nach dem früheren Besitzer genannt?) ist mir entflohen, daß ich nit mehr denn einen habe denn die beiden andern sein erst jüngst von Köln kommen, sein noch nicht „loef“, auch werde er berichtet, daß sie „mächtig launisch“ seien. Daher könne er ihm augenblicklich noch keinen schicken.“³

Zusbesondere war es die Aufgabe der Edelknaben, beim Ausritt zur Jagd die Falken und Sperber auf der Rechten zu tragen, den erlauchten Jägern und Jägerinnen bei der Jagd zur Seite zu reiten und ihnen mit den Vögeln zu Diensten zu sein, sobald diese den Falken auf irgend ein Haar- oder Federwild wollen schießen lassen. Da dies aber der scharfen Krallen jener Vögel wegen mit unbewaffneten Händen nicht anging, so trug man Habichts- oder Sperberhandschuhe an der Rechten. Diese waren von Leder und von außen mit Eisenblech überzogen. Wir führen aus Wernigerode und aus der uns hier beschäftigenden Zeit ein par Beispiele an. Nach der Wernigeröder Amts-Rechnung von Galli 1524 zu 1525 wurden im Sommer des letzteren Jahres ausgegeben:

2 groschen vor ein par ledern henzke Aldenrot (der Hofjuncker Kosmas von Altenrode) under die blechhenzke dem beutler im Nossrot;

¹ St. Br. Bl. 239.

² 12. April (Freitag nach Jubica) 1538 St. Br. 230.

³ St. Br. 239 f.

1 groschen demselben vor 1 sperhantzken (Sperberhandichuh) Krebsen (Hoffjunfer), meinem gnedigen hern (dem Grafen Botho zu Stolberg) ein sperber zu tragen;

2 groschen vor ein habichshenzschoch Posen (dem Hoffjunfer Boie oder v. Boie), meines gnedigen hern habich zu tragen.¹

Auf Schloß Wernigerode gab es ein Habichts-Rick oder -Rieck, ein wagerechtes Gestell mit Stange, worauf die Habichte saßen. Im Jahre 1544 wird bei einem größeren Bau am Schlosse auch die Anfertigung eines solchen Riecks erwähnt.²

Mit der Freude an den Jagdvögeln hing auch die Kurzweil mit den ihnen an Gestalt ähnlichen Papageien zusammen, woneben dann wohl auch Schoß- oder Spielhunde inbetracht kamen. Sonst die gar zu unvollkommene Schrift sich mit Bestimmtheit enträtseln läßt, schreibt die Aebtissin Anna von Quedlinburg einmal an ihren Bruder Albrecht Georg: „Herzliebster Bruder, Euer Liebden sehen sich vor, daß „Lodymit“ (Ludwig, kleines Hündchen?) Euer Liebden nicht beiße, und Euer Liebden gewinne das Papageichen (Babeneyingen) nicht zu lieb (czu lyeht.)“³

Jagdhunde.

Bei aller Vorliebe für Falken und Blausüße erkannten die Jäger auch in jener früheren Zeit bei ihrer Treib- und Fangjagd, besonders auf Hirsche, Rehe, wie auf Schwarzwild ihre vornehmsten, treuen Helfer in den Jagdhunden, daher denn auch von Leithunden, Rüden und Meutehunden, Winden und Bracken in dem gräßlichen Briefwechsel immer wieder die Rede ist. Es möge genügen auf einzelne Stellen hinzuweisen.

Gelegentlich rühmt Graf Wolfgang dem jüngeren Bruder Albrecht Georg seine Rüden: „Ich weiß dir nicht zu verhalten, daß ich so gute Rüden (Rüdden), wiewol der nit zu viel ist, habe, daß sie fast besser denn Jagdhunde sein.“⁴ Wenig später bittet ihn aus Köln sein Bruder Heinrich, er solle ihm durch seinen Sekretär Ziegler das schwarz Wintgen mit dem weißen Kopf schicken, weil er gar nichts guts mehr von Winden habe.⁵

¹ Arch. C 1 A. N. 1524 25 unter gemein usgab.

² W. A. 1524 25. A. C. 2 ufs slos vorbawet ist auf der 6. Seite unter den Ausgaben an meister Wolf tischler erwähnt, daß er auch „einen habicht rick“ fertigte. Vgl. bei v. d. Hagen, Gesamtabenteuer I, S. 47:

(er) gieng ze sinem rikke, da der habech saz
bi der want.

³ 9. Februar 1545 St. Br. 4^o III, S. 28 f.

⁴ 2. Dft. (Dinst. u. Michaeli) 1538 St. Br. Bl. 238.

⁵ Köln, 29. Dft. (Dinst. u. Sim. u. Jude) 1538 St. Br. Bl. 238 f.

Von einem Meutehunde, dem „Hennebergischen Hunde“, den er wohl von seinem Schwager Graf Albrecht von Henneberg-Römhild erhalten hatte, jagt Wolfgang einmal seinem Bruder Albrecht Georg, er sei ziemlich gut zum Schwein, das heißt zur Jagd auf Schwarzwild.¹

Wie mit den zur Vogelbeize erforderlichen Falken und Blausfüßen beschenkt sich Fürsten und Herren auch mit guten Hunden und suchten ihrem Mangel an diesen Jagdgehilfen durch eifriges Bitten bei Gefreundeten und Vettern abzuhelpfen. Herzog Erich von Braunschweig klagt am 30. Januar 1539 aus Münden dem Grafen Wolfgang, ihm seien seine besten Winden abgestanden. Da er nun höre, daß der Graf mit guten raschen Winden versorgt sei, so bittet er ihn, ihm ein par zu schenken.²

Auch der gewandten nützigen Rosse konnten die erlauchten Jäger nicht entraten, denn es wurde stets zur Jagd ausgeritten und nicht abgeseffen, wenn nicht besondere Umstände es nötig machten. Wie der Reiter sein Jagdroß, so haben die fürstlichen und gräflichen Frauen ihren Zelter nötig. Schon um dieses Bedarfes für die Jagd willen pflegte man eifrig die Pferdeezucht, und schon im Mittelalter hatten Herren und Städte ihre Gestüte im Harze. Im 16. Jahrhundert ist das der Grafen zu Stolberg auf der Lange südlich von Elbingerode von Bedeutung. Die Veredelung der einheimischen Pferde durch auswärtige Beschäler ließ man sich etwas kosten. Als im Jahre 1548 der gräfliche Kanzler Dr. Franz Schüssler zur Zeit des Reichstags als Vertreter des Grafen um der öffentlichen Angelegenheiten und Vertretung der gräflichen Gerechtfame willen sich in Augsburg aufhält, besorgt er dem Grafen auch ein edles spanisches Pferd „zu einem Echelen“ (Beschäler) um die damals ansehnliche Summe von vierzig spanischen Kronen.³ Am 14. April sandte er es nach den Harz zugleich mit einer vom Grafen dort bei einem tüchtigen Meister in Auftrag gegebenen sehr schönen und kostbaren Jagdbüchse.⁴

Jagd auf besondere Wildarten.

Haarwild, Hirsche und Rehe.

Den Hirsch, das vornehmste Hochwild in den harzischen Forsten, zu erjagen war ein Hochgenuß der erlauchten Harz-

¹ 6. November 1538. St. Br. Bl. 240.

² St. Br. Bl. 245.

³ Augsburg, 4. März 1548. St. Br. 4^o I, 52 f. Sch. erzählt seinem Herrn auch von einer ausgezeichneten Uhr, die alle Viertel- und Stunden schlägt, dem Werk eines Augsburger Meisters.

⁴ 14. April 1548. St. Br. 4^o I, 53.

herren. Wie viel Sorgen sie auch bedrängen mochten, die Lust an der Hochwildjagd behielt daneben noch einen Platz in der beengten Brust: „Der Hirsch entbeut dir gute Nacht samt seinem groben Hals“ schreibt Graf Wolfgang wohl einmal am 6. November 1538 an seinen Bruder Albrecht Georg; „es ist auch gestern ein Hirsch mit vier Stücken hinter dem Wildenhoße gewesen und eins am Messelberge.“¹ Die Herren machten daneben zur Beute, was ihnen ins Garn lief oder vors Rohr kam. Aus Ilfenburg (Elseneburg) giebt Graf Heinrich am 21. November 1542 seinem Bruder Albrecht Georg den kurzen Bericht: „Heutige Jagdbeute ein Schwein, zwei Rehe, vier Frischlinge und ein Wolf.“² Hier fehlt der Hirsch, auf den es vor allem abgesehen war. Ueber außerordentlich starke Hirsche liegen uns vom Harze aus jener Zeit nicht eben besondere Nachrichten vor. Aus dem Königsteinischen aber berichtet Graf Ludwig zu Stolberg am 13. September 1539 seinem älteren Bruder: „Meines Schießens laß ich dich wissen, daß ich drei Hirsch geschossen, darunter einer von 16 Enden; der lief nach dem Schuß wohl zwei großer Meil bis in den Main, da ward er gefangen.“³

Hirsche und Rehe dienten zunächst zur Versorgung der herrschaftlichen Küche; sie wurden aber auch vielfach an verdiente gräfliche Beamte, Geistliche und Gelehrte bei besonderen Anlässen, allermeist zu Beilagern und Hochzeiten, endlich an adliche Hofbediente oder sonst als Lehnsleute nahestehende Adliche verehrt. Um wenigstens ein par Beispiele anzuführen, so heißt es in der Bernigeröder H.-R. von Galli 1543 zu 1544:

vor 11 Reher, der 8 kegen Stolberg, 2 hier ufs slofs zur kuch kommen und Gadestet 2,⁴ Lippolde von Rossing⁵ eins geschenkt;⁶ dann weiter:

vor 5 Rehere, der eins graf Jorg von Mansfelt bekommen u. i. f.;

vor 10 Reher, der Aldenrodt 3,⁷ die Reiffenstein 2⁸

¹ Mittwoch n. Omnium SS. St. Br. Bl. 240.

² Dienst. n. Elisabeth 1542. St. Br. 4^o III, S. 16 f.

³ St. Br. Bl. 267.

⁴ Dietrich von Gadenstedt, Hauptmann zu Bernigerode.

⁵ L. v. R., Erbmarschall d. Hochst. Halb., Geschwisterkind mit Dietrich v. G.

⁶ Hanse jeger iglich 5 gr. zalt ut supra (5 a post Reminiscere, 13. März 1544) 2 gld. 13 gr.

⁷ Die kurz vor 1556 ausgestorbenen v. A. oder v. Aldenrode. Zu den letzten gehörten Heinrich und Kosmas v. D.

⁸ Der älteste auch im gräf. Hofdienst stehende Wilh. Curio H. war um diese Zeit von Stolberg nach Bernigerode übergesiedelt. Die jüngeren Brüder waren Albrecht und Johann Wilhelm, von denen der letztere meist in Stolberg, Albrecht als juristisch geschulter Rat in Süddeutschland lebte.

und Hase uff sein beyleger eins bekommen und 4 hier zur kuchen kommen, 2 gulden 8 groschen.¹

Es wurde schon bemerkt, daß damals noch der größte Teil dieses Wildes nach Stolberg zur herrschaftlichen Küche kam. Fast ausnahmsweise während der herrschaftlichen Hoflager am Nordharz kam dieses edle Wildpret in die Küche der Häuser Wernigerode und Elbingerode. Im Sommer des Jahres 1543 kamen einmal zehn gefangene Rehe an die verschiedenen gräflichen Hofhaltungen zu Stolberg, Wernigerode, Elbingerode, die Meistlin Anna in Quedlinburg und an Graf Albrecht von Henneberg, Gemahl der Stolbergerin Katharina, nach Schwarzja im Frankenlande.² Die eigentliche Zeit für die Pirsch auf Hirsche und Rehe begann um Kiliani (8./7.) oder auch Jacobi (25./7.) und dauerte bis Michaelis.³

Wildschweine.

An Schwarzwild war in den nordharzischen Herrschaften kein Mangel. Wie Graf Albrecht Georg, als letzter der in diesen Mitteilungen als eifrige Jäger so oft genannten Geschwister, durch ein Wildschwein von außerordentlicher Größe und Stärke am Brocken verunglückte, so gab es auch vor dem Harz Wildschweine genug, und es kam wohl vor, daß die herrschaftlichen Personen acht Tage hintereinander darauf Jagd machten. Diese pflegte aber nicht in warmen hellen Sommertagen, sondern im Spätherbst und Winter stattzufinden.⁴ Vom 27. Dezember 1543 an hielten die in der Grafschaft Wernigerode anwesenden Grafen Ludwig, Albrecht Georg und Christoph acht Tage Saujagd.⁵ Mit etwas weidmännischem Blutdurst schreibt einmal Graf Wolfgang an seinen Bruder Ludwig: „Wollte, du wärest auf nächsten Montag bei mir zu Stapelburg, do wil ich, ob got wil,

¹ In der angezogenen W. A. N. C 2 unter: weidleuten und jegern.

² C 2 W. A. N. von Gallsi 1542 zu 1443 weidleuten und jegern: 1 reh nach Quedl., eins nach Swarze, die andern 8 zu Elbenigerot. Stolberg und Wernigerot zur kuch kommen.

³ vor 10 reher von Jacobi bis uff Michaelis gefangen. als die hern allesamt zu Wernigerot gelegen. Jost jegern bey Hansen ieger zalt sabbato p. Michael. (1. 10. 1541) zalt 2¹ 2 gld. W. A. N. 1540 41 weidleuten und jegern.

⁴ Vgl. 3. B. W. A. N. 1540 41 weidleuten und jegern: von 5 ferstlingen . . . zu Ilseburg in winters anfang gefangen.

⁵ 20 stobichen (Wein), als m. g. h. gr. Ludwig, gr. Albrecht Jorg u. gr. Cristof 5 a p. Nativitatis Cristi anher kommen und folgende acht tage sweiniaget gehalten, aufs slos geholt Jacuf Heidenblut (Natschente) bey Lorentz seinem knecht, igl. stub. . . zalt 2 a p. Dorothee W. A. N. 1543 j. vor hier u. frombdt getrengeke.

recht under die sew schlachten.“¹ Er gedenkt dann der 7 Sauen, die er am Sachsberg bei Beckenstedt und der 50 weiteren, die er sonst gefangen, will auch noch weiter berichten, was er sonst noch in der Woche erbeute.² Einen Monat später schreibt er an Albrecht Georg: Zu Stapelburg gab das Glück, obwohl es an einem Wind fehlte, neun Schweine; „hat auch Schwein mit Macht; wenn man nur die Zeit gehabt hätte, zu jagen.“ „Von Schweinen ist hier nichts sonders, aber gestern gingen drei Haufen, ohne einen bei zwanzig Schweinen“ vorbei.³ Aus Wernigerode teilt er am 9. November 1540 ebendenselben mit: „Ich habe auch nächst vier Schweine allhier gefangen zur Stapelburg, darunter eins von den Hunden, hat ohne Wammen und alles Eingeweide, so bereits davon gewesen, 2½ Centner weniger etliche Pfund gewogen; acht, es habe ganz unter 4 Centner nicht gehabt und ist ein kurz Schwein gewesen, aber fast bei vier Finger dick feist,⁴ verhoff morgen am Bogtstiege eins zu jagen, so es glückt; soll aus andern Augen sehen.“⁵ Zuweilen war die Sanjagd weniger ergiebig. So klagte Graf Wolfgang seinem Bruder Albrecht Georg einmal: „Es schweinet sich dies Jahr übel, denn nit mehr gefangen, denn zwanzig, und haben Wetters halben viel Schüsse gethan.“⁶ Gelegentlich wird noch die alte Bezeichnung Liene für eine wilde Sau gebraucht.⁷

Hasen. Kaninchen.

Es ist eine allgemeinere Beobachtung, daß Hasen und anderes kleineres Niederwild früher verhältnismäßig zurücktreten. Es wird schwer sein, sicher festzustellen, ob die Zahl überhaupt eine geringere war und durch das später ausgerottete Raubwild niedergehalten wurde, oder ob nur weniger davon die Rede ist, weil es ohne viel Aufsehen, auch von Bürgern und Bauern mit Jug oder Unjug abgefangen wurde.⁸ Jedenfalls stand die Hasenjagd bei den Edlen mehr im Hintergrunde. Wir hatten aber schon ge-

¹ 6. October (Dienst. u. Michael.) 1538. St. Br. Bl. 237. In unserer Vorlage heißt der Empfänger des Briefes offenbar irrthümlich Albr. Georg.

² a. a. O.

³ St. Br. Dienst. u. Leonhardi (9. November) 1540.

⁴ St. Br. 4^o III S. 3 f.

⁵ Dienst. u. Leonhardi (9. November) 1540. St. Br. 4^o III, S. 3 f.

⁶ 1538 am Abend Sabiani. St. Br. 227.

⁷ Claus Paschke, hat eine liehne geschossen, uffen sloß behalten im herbst presencia comitum Wulfgangi et Cristofferi. W. A. H. 1540 41 weidleuten und jegern.

⁸ Vgl. Schwappach, Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, S. 627.

legentlich aus einem Schreiben des Grafen Heinrich zu Stolberg ersehen, wie man mit Falken und Blausuß den Hasen jing. Hatte doch auch das Hasengarn von den damit gefangenen Hasen seinen Namen.

Dies erinnert uns an das Hasenlauschen oder -Lausen. Ein zum Hasenfang geeigneter Jagdgrund wurde nämlich eingelappt und nur ein Durchgang gelassen, den man mit einem Neze, dem Hasengarn, verlegte. Es wurden nun die Hasen aufgeschucht, die sich dann in dem Neze fingen oder von dem Lauscher, dem morgens oder abends in einem Versteck liegenden Jäger, mit Keulen oder Knütteln getötet wurden. Hasenjagd ist Feldjagd, und so hatten auch die Grafen zu Stolberg in der Grafschaft Vernigerode Derter, wo sie allein nach Hasen und Füchsen schießen, jagen oder „lausen“ oder „lauhren“ durften. Dazu gehörte der eben schon erwähnte Sas- oder Sachsberg, die gräflichen Mecker bei Beckenstedt und das Gemeinholz von Wasserleben.¹

Wir erwähnten schon, wie 1524 drei Hasen zur Fastnacht nach Stolberg und wohl einmal ein Hase nach Halberstadt zum Grafen Wolfgang getragen wurde.²

Von der Vogelbeize abgesehen wurde in jener älteren Zeit die Hasenjagd wohl meist von den niedern Jagdbediensteten ausgeübt, und in dieser Weise fand eine solche um die Fastnacht des Jahres 1525 statt. Damals wurden gegeben:

10 Groschen Rogsteten, hat Hensel winthetzer 18 tage hulkfen fuchs und hasen jagen zur fastnacht.³

Gelegentlich ist auch von wilden Kaninchen die Rede. Am 9. Februar 1521 wurden von Vernigerode aus dem Grafen Wolfgang, Dompropst zu Halberstadt, Kaninchen auf sein dompropsteiliches Amt nach Dardesheim gebracht:

IIII schill. Zisemisen, caninchen gein Derdessem ge-
fuert Appollonie.⁴

Federwild. Birf- und Auerhähne. Habichte.

Von diesem edlen Federwilde, das jetzt in der Grafschaft Vernigerode und im Elbingeröbischen teils nicht mehr vorhanden, teils — beim Auerhahn — auf eine einzige Vertlichkeit am

¹ Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln u. s. f. in den Geschichts-Quellen der Prov. Sachsen, 15. Bd. S. 453 f.

² C 1 W. N. N. Galli 1523 24 2 gr. 4 pf. Nickel Propst drey hasen gein Stalberg tragen in der fastnacht Mat. Lindeman. usgab botenlohn.

³ C 1. W. N. N. Galli 1524 25 gemein usgab.

⁴ C 1. W. N. N. Galli 1520/21 usgab botenlohn.

Brockenbett beschränkt ist, hören wir im 16. Jahrhundert noch öfter. Auerhähne gab es auch noch im 18. Jahrhundert bei uns an verschiedenen Stellen. Am Ostermontage eines nicht genannten Jahres, von dem aber anzunehmen ist, daß es das Jahr 1537 oder 1538 war, schreibt Graf Ulrich von Regenstein an seinen jüngeren Schwager Graf Albrecht Georg zu Stolberg: „Ich byn wylleus, wyls got, dyñße wochen enuffen zum Stygge zu yhen, wolt ich gern, das ich meynen knecht (Knappen, wie er scherzhaft seinen Schwager hier nennt) dan by myr hett, das er er mir hulff urhan und berckhan schyßen“ u. s. f. Bei der Verpachtung der hohen Jagd in den Jagdgründen der Grafenschaft Wernigerode an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig wird vom Grafen Wolf Ernst zu Stolberg in den Jahren 1590 und 1593 auch die auf Birf- und Auerhahnen mit verpachtet.² Daß aber auch schon in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts im Regensteinischen Harze die Birfhähne neben den Auerhähnen sehr zurücktraten, dürfen wir aus den Verhandlungen schließen, welche im Jahre 1537 Graf Ulrich von Regenstein mit seinem Schwager Graf Wolfgang zu Stolberg wegen Einräumung von Stiege, Haßelfelde und Zubehörung vereinbarte. Darin sagt Graf Ulrich, ein ebenso eifriger Weidmann wie sein Schwager: „Ob sein Lieb auch neben oder mit uns auf der Langen (südlich von Elbingerode) zu jagen belustiget oder „ungeverlich“ ein Stück Wildes „Rehe oder Urhanen“ schießen lassen würde, „sol ime ungeverlich sein“, doch soll er darauf keinen Wildschützen halten.“³ Hier ist von Birfhähnen nicht die Rede.

Von den Auerhahnbälzen, den Stellen, an denen man Auerhähne fing, werden uns in den Urkunden manche genannt. Im Frühjahr 1551 lag Hans von Rügleben im Amt Elbingerode sechs Tage und Nächte auf der Auerhahnen-(uhrhanen-)Jagd.⁴ Da man das Abnehmen dieses Edewildes schon im 16. Jahrhundert beobachtete, so suchte man das durch Verordnungen aufzuhalten. Am 31. Mai 1603 wird vom Grafen Wolf Ernst zu Stolberg der Gemeinde Drübeck bei Strafe verboten, in ihren

¹ St. Br. 249 b.

² Harzzeitshr. 26 (1893) S. 423—430.

³ Donnerstag nach Oculi (8. März) 1537, Acta betr. die Forderungen des Hauses Stolberg an das Haus Regenstein-Blankenburg A 32, 2, Bl. 17 im F. Arch. zu Wernigerode.

⁴ R. Stehlen, Elb. U.-Rech. Galli 1550/51 Aufgabe an habern u. s. f.: 5 scheffel Hans von Rügleben uff 6 tag und nacht den 24. Aprilis, dha ehr nach den uhrhanen schiessen lag. F. H.-Arch. A 33, 2.

Holzungen ohne Anweisung des Amts Haunungen vorzunehmen, damit die Auerhähne nicht gestört werden.¹

Wir lernen im 16. Jahrhundert verschiedene Balze in der Grafschaft Wernigerode kennen, woran teilweise schon erinnert wurde, so im Jahre 1588 einen an der Ecker bei der braunschweigischen Grenze, am Bohlwege nicht weit von Mlenburg — ein Balz wohl zehn Hahnen stark — und ganz nach der Ebene zu.² Noch im 17. Jahrhundert und wohl bis ins achtzehnte hinein gab es noch mehrere Balze im Wernigerödischen und im Hohnsteinschen Forst.³ Sonst finden sie sich heute auch noch auf dem Oberharz. Am Blankenburger Harze kann der schon zu mittelalterlicher Zeit so genannte Han oder Hauenberg bei Rattenstedt als eine Fundstelle dieses edlen Jagdgeschlößes gelten.⁴

Die Habichte sind zwar ihrer Natur nach Raubvögel, aber der Weidmann bediente sich ihrer im gezähmten Zustande. Die Ebingenröder Amtsrechnung von 1550/51 belehrt uns gelegentlich darüber, daß Graf Christophs zu Stolberg Diener im dortigen Amt im Sommer des letzteren Jahres Habichte fingen.⁵

Die niedere Jagd auf Federwild.

Wenn im Jahre 1443 Thomas von Buttelsstedt nicht nur Haselhühner, Schnepfen, kleine Vögel sondern auch „berghuner“, d. h. Berk- oder Birkhühner, zum „klein wiltpret“ rechnet,⁶ so zeigen schon Graf Wolf Ernsts zu Stolberg oben erwähnte Jagdverträge von 1590 und 1593, daß dies am Harze nicht

¹ Dajelbst B 53, 9.

² Harzzeitshr. 26 (1893) S. 430.

³ Am 3. Mai 1752 begiebt sich Graf Heinrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode mit seiner Gemahlin, der Fürstin Christiane Anna Agnes, nach dem Jacobsbruch zur Auerhahnbalz und kehrt am 6. d. Mts. zurück, nachdem er einen Hahn geschossen; am 17. April d. J. hat sich derselbe Graf mit seiner Gemahlin nach Sophienhof zur Auerhahnbalz begeben, am 22. reist er mit den Seinigen zurück, nachdem er elf Hahnen geschossen. H. Ant. Walbaums Tagebücher. Im April 1793 ist Graf Christian Friedrich mit Herrn v. Hagen zur Auerhahn-Balz auf der Pleßburg. Vgl. die Gräfin Marie zu Stolberg-Wernigerode an ihren Bruder Heinrich. Gräßliche Privat-Korrespondenzen.

⁴ Uns liegt aus dem Kgl. Staatsarchiv zu Hannover X, 18 in Abschrift ein Lehnbrief der Aebtissin Sophie v. Gandersheim vom Jahre 1483 für die Grafen Ulrich u. Ulrich von Hegenstein vor, worin diese u. a. mit dem Hanberch by Cattenstede beliehen werden. Es dürften sich noch ältere Briefe vorfinden.

⁵ A 33, 2 Cb. N. 1550 51 aufgabe habern: 5 scheffel meines gned. hern gr. Christoffel dienern, Iso die die habich fyngen den 20. Julij (1551).

⁶ Kgl. Hef., Der Thüringer Wald, S. 48.

der Fall war, daß vielmehr die „Berg- oder Bergshauen“ ebenso wie die „Uhrshauen“ Hochwild waren.¹ Der an unserem Harze so häufigen Eichhörnchen, die Thomas von Buttstedt neben dem niederen Federwild als mit zum niederen Wildpret gehörig nennt, wird in dem uns beschäftigenden Zeitraum in unseren Quellen gar nicht gedacht. Ohne Zweifel hat sich die herrschaftliche Jägerei mit diesen kleinen Tieren gar nicht beschäftigt.

Die gemeine oder niedere Vogelfängerei hat auf dem Harze einen alten und weiten Ruf und ist mit einem gewissen poetischen Dufte umgeben. Genaueres über die Art des Fanges bieten uns die Quellen eben nicht. Wir hören meist nur vom Vogelherde und wie die Vögel auf dem Herde gestellt wurden,² wenn auch bei verschiedenen der eingebrachten Vögel bestimmt anzunehmen ist, daß man sie in Dohnenstiegen, gelegentlich wird auch gesagt, daß man Vögel mit dem Kloben fing,³ größere Wasservögel auch auf andere Weise schoß oder fing, teilweise durch die Vogelbeize.

Im Wernigerödtschen wie im Elbingerödtschen sehen wir in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die niedere Vogelfängerei in hoher Blüte. Die sie berufsmäßig betreibenden Vogelfänger werden im weiteren Wortbegriffe alle mit zu den Weidleuten gerechnet, doch kommen auch Weidleute und Vogelfänger nebeneinander vor.⁴ Und wenn wir „Weidleute von Stolberg“ im Amt Elbingerode für die gräfliche Küche Vogelfang treiben sehen,⁵ so haben wir hier an niedere Jagdbedienstete zu denken, die im gräflichen Auftrage dieses Federwild zu liefern hatten. Auch in Wernigerode sehen wir gelegentlich einen Weidmann aus Stolberg Vogelfang treiben.⁶

Sonst aber ist der Vogelfänger ein ganz frei und selbständig dastehendes Kind des Waldes, der auf eigene Gefahr und Rech-

¹ Harzzeitfchr. 26 (1893) S. 424 und 426.

² A 33, 2 Elb. A.-N. Galli 1551/52: Aufsgabe den weidleuten und vogelfanger, so im Hartz und mit dem herde gestalt. Weiter heißt es, daß die Weidleute und Vogelfänger die groben Vögel und Finken „ufn hert gefangen“.

³ vor 1 sch. grobvogel . . . Andr. Wepener . . . mit dem kloben gefangen. W. A.-N. 1540/41: weidleuten u. jegeren.

⁴ In der Elb. A.-N. von Galli 1550/51 werden erst die Weidleute aufgeführt, welche Haselhühner, Schnepfen und grobe Vögel ins Amt liefern, dann folgen die Vogelfänger, die besonders die großen Mengen der kleinen Vögel, Finken u. a. gebracht haben.

⁵ A 33, 2, Galli 1551/52, Elb. A.-N.: Aufsgabe den weidleuten u. j. w.: vor 6 sch. und 1 haselhuhn den weidleuten von Stolbergk geben . . ., so die hern nach Wernigerode bekommen nach vormuge darüber gehaltenen kerne.

⁶ Andr. Wepener von Stolberg, der u. a. 1 Schopf 52 Grobvögel gefangen. W. A.-N. 1540/41 Weidleuten u. jegeren.

nung hin,¹ samt „seiner Gesellschaft“ der Vogelstellerei auf dem Vogelherde obliegt und grobe und kleine Vögel in großen Mengen fängt und sie schock-, bund- und stückweise auf seinem Kerbholz (seiner slietskern) einschneidet² und sie so zur herrschaftlichen Küche aufs Schloß liefert. Wir hören wohl, wie der Amtschöffer Abrechnung mit ihm hält,³ erfahren aber auch, daß die Gräflichen Köche ihr Kerbholz haben, um Vogelhausens Einschritte auf seiner slietskern zu vergleichen.⁴

Der Vogelfänger wird gern nach seiner Beschäftigung wie mit einem Rufnamen genannt Vogelhaus, Finkenhaus (Elbing. A.-N. 1546, 1550), Groß- oder Grobvogel, auch Vögelen, wie wir das in unseren Mitteilungen über die Jagd im Jahre 1524 sahen. Neben den Weibleuten hat der Vogelfänger den Fischer als Genossen seines Gewerbes zur Seite. Es erscheint das insofern als durchaus naturgemäß, als ein Teil der jagdbaren Vogelwelt, die Sumpf- und Wasservögel, gerade im Wirkungsgebiete des Fischers vorkommen.⁶

Nur gelegentlich sei bemerkt, daß wir bei den viel tausenden und abertausenden von Vögeln, die gefangen wurden, darunter alle möglichen Waldesfänger wie Finken, Drosseln und andere, weder in den Rechnungen noch in Briefwechseln oder sonstigen Quellen irgend eine Andeutung darüber finden, daß diese Tiere

¹ Elb. A.-N. 1550/51 A 33, 2 vor fogel zu fangen dem fogelfenger Fynckenhanse und seiner geselschaft uff yr eigen kost.

² W. A.-N. 1514/15 ny das jarubir vor huner, grobe und klein-vogel lauts siner slietskern. C 1.

³ W. A.-N. Galli 1543/44 weidleuten und jegeren vor . . grobe fogel, so er si den mitwochen nach Elizabet (21. 11. 1543), als mein vater (Matth. Lutterott d. A., Amtschöffer) mit im gerechnet, ufs slos bracht zalt sab. p. Niclai (8./12. 1543) — nämlich durch des alten Schöffers Sohn. C 2.

⁴ In dem unter Am. 2 auf vor. Seite mitgeteilten Auszuge aus Elb. A.-N. 1551/52 heißt es weiter: obberurte huner u. fogel sein alle gein Wernigerode in m. g. hoflager gesant nach vormuge einer gehaltenen kern, so die koche haben.

⁵ W. A.-N. 1514/14 Lucas Groesfogel; 1526/27 Grobvogel.

⁶ Wir finden zuweilen verschiedene Personen beim Vogelfang beteiligt, so nach der W. A.-N. von Galli 1543. Da liefert 1. Hans Lantgraf grobe Vögel und Haselhühner für 19 Mark 5 Gr. Fangegeld; 2. Balzar Franke für 20 $\frac{1}{2}$ Gr. kleine und grobe Vögel; 3. Hans Grünmann (Weidmann zu Ilzenburg) Grobvoegel, Haselhühner und Schnepfen für 7 Gulden 4 Gr.; 4. Hans der Fischer, grobe Vögel, Haselhühner, Schnepfen. Dann folgen 5. Hans der Jäger für 11 Gld. 5 Gr.; 6. Jobst der Jäger, der für 8 Gld. 20 Gr. Fangegeld Haar- und Borstenwild abliefern; endlich 7. Jorgen der Jägerknecht, der für 4 Wildschweine 1 Gld. 3 Gr. erhält.

anders als zum Massenverbrauch für Wagen und Küche verwendet worden wären.¹

Die Preise, zu denen die Vögel, ebenso wie die Fische, von den Weidleuten, Vogelfängern und Fischern abgeliefert wurden, waren äußerst niedrige, auch wenn man den höheren Wert des Geldes zu jener Zeit berücksichtigt. Aber es ist dabei stets zu berücksichtigen, daß es sich lediglich um Fangegeld handelte, da in ihrem Gebiete und in ihren Jagdgründen die Grafen die Eigentümer des gesamten Wildes waren.²

Die höchste Entschädigung erhielten die Weidleute und Vogelfänger für die eingelieferten Hühner, Hasel- oder Haselhühner. Nach der Elbingeröder Vogteirechnung von 1506 zu 1507 gab es 1 schill. vor ein hun; nach der Wernigeröder Amtsrechnung von 1523 zu 1524 liefert Hans der Fischer „iglich hun umb 6 pfenn. ab. Sonst sind regelmäßig bis zur Mitte des Jahrhunderts 8 Pfennige als Fangegeld angesetzt.

Es folgt dann im Preise die Schnepfe, die zu sechs Pfennigen das Stück berechnet wird (Wern. A.-R. 1530/40, 1543/44; Elb. A.-R. 1543/44, 1550/51 den snoppen 6 pf.)

Für 9 Krammetsvögel giebt es in Elbingerode 1546 1 Gr. 6 Pf., zwei Pfennig fürs Stück, dagegen 3 Pfennig nach der Elb. Rechnung von 1550/51. Drosseln (troztlen) wurden zu Elbingerode 1545 50 Stück für 4 Gr. 1 Pf. geliefert; 1550/51 aber bekam der Weidmann daselbst vom Vogt 2 Pf.

Die übrigen Vögel wurden schockweise geliefert und vergütet, die groben Vögel mit 4 Groschen das Schock (Wern. 1526/27, 1531/32, 1533/34, 1539/40, 1542/43; Elb. 1543, 1550/51). Im Jahre 1524 bekamen Valtin Hane und Voilchen 5 Groschen vor ein Schock Grobvögel, ist einer ein pfennig.

Nach Jtel Wilkes Rechnung der Vogtei Elbingerode kamen „6 grobe vogel vor ein hun“ (Haselhuhn). Wenn es nun

¹ Da wir viel über den zarten Sinn unserer Vorfahren für die Lieblichkeit des Vogelgesangs nachgedacht haben (vgl. unsere Abhandlung Vogel-sang in den Beiträgen zur deutschen Philologie als Festgabe für Jul. Zacher, Halle 1880, S. 205–242), so hat uns diese Beobachtung, mag sie auch einigermaßen durch die Natur unserer Quellen bedingt sein, etwas befremdet. Allgemeiner scheinen doch jene zarten Regungen erst zur Pietistenzeit bei uns zur Geltung gekommen zu sein. Der Freiherr von B. in seinem Unterricht, was mit dem lieblichen Geschöpf, denen Vögeln . . . man sich vor Lust und Zeitvertreib machen könne, setzt sich im Jahre 1702 vor zu zeigen, was die Menschen mit diesem lieb. Geschöpfe Gottes vor Ergötlichkeit haben können, ohne daß sie solches umbringen. S. 1.

² Daher heißt es denn auch z. B. in der Elb. A.-R. von 1553/44, A 33, 2 ausdrücklich: Ausgabe von haselhühner u. vögel zu fangen u. Hans fischer von thoren zu fangen; 1550/51 ausg. dem fischer von forn u. kleine fisch zu fangen u. f. f.

in der Bernigeröder Amtsrechnung von Galli 1526 zu 27 heißt: vor 55 sch. 55 grobefogel . . ., das sch. umb 4 groschen, sein 5 fogel umb 4 pfenn.,¹ so möchte man annehmen, daß fünf Vögel eine damals übliche Einheit, nämlich ein Bund ausmachten, da sich sonst nicht recht erklären läßt, wie der Schösser dazu kam, für diesen, den zwölften Teil des Schocks, einen besonderen Preis anzugeben.

Wieder bedeutend geringer als die großen oder groben Vögel wurden dem Vogelfänger die Finken oder kleinen Vögel entschädigt. Er bekam für das Schock drei Groschen, so daß auf einen einzigen wenig über einen halben Pfennig kam. Da die Rechnungen die Fangegelder meist sonst nicht so deutlich unterscheiden, so heben wir die betreffenden Angaben aus der Elb. Rechnung von 1545 zu 1546 aus:

Sonnabent am tage Galli anno 46 (16. Oktober 1545) mit Finckenhanse gerechent, hat ehr gefangen:

3 schoek 5 fincken, vors schoek 3 groschen, thut 9 gr. 3 pf.

40 kleine fogel vor 16 pfenn.

50 drosseln vor 4 gr. 2 pf.

9 krammetsfogeln vor 1 gr. 6 pf.

Diese Preissätze lehren uns das Wertverhältnis zwischen den Finken und anderen noch kleineren Waldesjägern, Stiegaligen, Hänflingen u. a. kennen. Man zahlte also für zwei Finken einen Pfennig, für fünf kleine Vögel 2 Pfennige Fangegeld. Da nun die Finken in den meisten Rechnungen garnicht besonders genannt sind, dieselben aber in so bevorzugter Weise die Beute des Vogelfängers sind, daß die Vogelherde auch vielfach Finkenherde, die Vogelfänger Finkenfänger oder Finkenhänse genannt werden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Finken, wo sie nicht besonders aufgeführt werden, mit unter den „kleinen Vögeln“ begriffen sind. In dieser Zusammenfassung gab es denn für das Schock vier Groschen, so nach der Bern. A. N. 1524/25, 1526/27, 1531/32, 1529/40, 1543/44, in der Elbingeröder 1543/44 f. u. j. f.

Die Mengen der gefangenen Vögel hingen wesentlich von dem jeweiligen Bedürfnis der herrschaftlichen Küche ab, der sich bei zahlreichen Besuchen und Jagdlagern in Stolberg, Bernigerode, Elbingerode, auch Mienburg und Beckenstedt steigerte. Daher

¹ F. H. A. C 2, W. A. N. 1526 27 weidleuten u. jögern. Nach der W. A. N. 1523 24 kostet das hant vogel (grobevogel) 6 pf. Wenn nach der nächstjährl. Rechnung 5 gr. vor 1 sch. grober vogel, tut 1 pf. für einen, gegeben wurden, so wäre das Bund 6 Stück. Gewöhnlich berechnet sich aber das Schock Grobvögel nur zu 4 Groschen.

heißt es beispielsweise in der Elbingeröder Rechnung von 1548 zu 1549 ausgab von hunern und vogel nach Stolberch gefsant anno 49, dann fogel, huner und fsneppen, fso nach Wernigerodt ihn m. gn. hern lagher komen anno 49, endlich aufgab von fogel und huner ihn m. gn. h. lager zw Elbingerodt worden anno 49; ähnlich 1550/51. Aus Ilfenburg werden die Vögel gewöhnlich aufs Schloß Wernigerode getragen, außer, wenn der gräfliche Hofhalt am Orte selbst war. Daher heißt es in der Wern. N.:N. von 1543 zu 1544:

vor 18 sch. 15 grobfogel, der sein 10 $\frac{1}{2}$ sch. zu Wernigerode zur kuch kommen, und 7 sch. 45 kegen Ilfenburgk an Hans Grutzman (Weidmann zu Ilfenburg) zalt sabbato post Michaelis;

von 107 hasselhuner, der sein (nach Wernigerode) zur kuch kommen 59, zu Ilfenburgk in meines gned. hern legere 48 . . . idem ut s. zalt;

vor 8 sneppen, zu Wernigerot zur kuch kommen, idem ut s. zalt.¹

Hans Grutzmans des weidemans zu Ilfenburg buben, wilcher den herbst die vogel von Ilfenburgk hier (nach Wernigerode) zur kuch bracht, ist von m. g. hern graf Wolfgange zugesagt und ich (Matthias Lutterott d. J.) zalt sabbato post Michaelis.²

Nach den Amtsrechnungen wurden für die gräfliche Küche nach Wernigerode gebracht:

im Herbst 1521	(229 bunt)	1145 (grobfogel,
	(25 sch.)	1500 kleinfogel,
		118 haselhuner, ³
" " 1524 (1 sch. 237 bunt)		1245 grober fogel,
	(37 sch.)	2220 kleiner fogel,
		76 huner. ⁴
" " 1525	(50 sch. 24)	3024 grobfogel.
	(133 $\frac{1}{2}$ sch.)	8010 kleinfogel,
		122 huner, ⁵
" " 1527	(5 sch. 55)	355 grobfogel,
	(38 $\frac{1}{2}$ sch.)	2310 kleinfogel, ⁶
" " 1532	(2 sch. 25)	145 grobfogel,
	(28 $\frac{1}{2}$ sch.)	1710 kleinvogel, ⁷

¹ C 2 weidleuten u. jegern.

² gemein usgab.

³ C 1 W. N.:N. Galli 1520/21.

⁴ C 1 W. N.:N. 1523/24.

⁵ C 1 W. N.:N. 1524/25.

⁶ C 2 W. N.:N. 1526/27.

⁷ C 2 W. N.:N. 1531/32.

im Herbst 1534	(79 sch. 55)	4795	grobvogel,
	(17 $\frac{1}{2}$ sch.)	1050	kleinvogel, ¹
" " 1540	(28 $\frac{1}{4}$ sch.)	1695	grobvogel,
	(37 $\frac{1}{2}$ sch.)	2250	kleinvogel,
		110	haselhuner,
		17	sneppen.

Die Beute des Vogelfangs im Jahre 1541 waren 6457 grobe Vögel, 2100 kleine Vögel, 238 Haselhühner und neun Schnepfen,²

im Jahre 1544	(96 sch. 10)	5770	grobevogel,
	(17 $\frac{1}{2}$ sch.)	1050	kleine vogel,
		370	hasselhuner,
		27	schneppen. ³

Aus dem Amt Elbingerode mögen auch einige Zahlen mitgeteilt werden. Die älteste, Wilke'sche, Rechnung der Vogtei Elbingerode von Walpurgis 1506 zu 1507 weist an gefangenen Haselhühnern nach:

(III sch. 18) 198 hasselhuner io vi grofse pf. an ein hun gerechint.⁴

Im Jahre 1543 wurden daselbst eingebracht:

($\frac{1}{2}$ sch.)	30	krammetvogel,
(2 sch.)	120	kleine vogel,
(1 sch. 45)	105	drosseln,
(4 sch. 22)	262	haselhuner,
(1 sch. 26)	86	schneppen,
(14 sch. 37)	877	grobe vogel. ⁵

Der Ertrag der dortigen Vogelfängerei im Jahre 1546 bezifferte sich nur auf 284 Vögel verschiedener Gattungen.

Nach der M.-R. von Galli 1550/51 ist die damalige Elbingeröder Ausbeute an Geflügel der niederen Jagd:

(1 sch. 7)	67	haselhoner,
	6	sneppen,
(8 sch. 40)	520	vogel (= grobe vogel),
(3 sch. 20)	200	krammetvogel,
(2 sch.)	120	trotzlen,
(78 sch.)	4600	fyncken. ⁶

Nach der nächstjährigen Rechnung wurden im Elbingeröder Amte 361 Haselhühner (6 Schock, 1 Huhn), 1080 (18 Schock)

¹ C 2 W. N.-R. 1533/34.

² C 2 W. N.-R. 1539/40.

³ C 2 W. N.-R. 1543/44.

⁴ A 33, 1.

⁵ A 33, 2. Gtb. N.-R. 1542/43.

⁶ Gtb. N.-R. Galli 1550/51. A 33, 2.

grobe Vögel, 47 Schnepfen (zu 6 Pf. das Stück) aber 5580 Stück (93 Schock) Finken, das Schock zu drei Groschen abgeliefert.

Wie wir sehen, schwanken die Zahlen der jährlich eingelieferten jagdbaren Vögel bedeutend. Im allgemeinen ist aber eine bedeutende Zunahme bis zur Mitte des Jahrhunderts zu beobachten, im Amt Wernigerode innerhalb der Jahre 1521, 1524, 1527, 1534 und 1544 von 2665 auf 7217 Stück. Im Elbingeröder Amt ist sie von etlichen Hunderten im Jahre 1506/7 im Jahre 1543 auf schon fast anderthalb tausend, 1551 aber auf mehr denn sechstausend (5593) angewachsen. So wichtig diese Zahlen sind, so wenig können sie uns eine zulangliche Vorstellung aller Jahr für Jahr in der Grafschaft Wernigerode und im Amt Elbingerode wirklich gefangenen, verspeisten und verkommnenen Vögel darbieten. Handelt sich hier doch nur um die Zahl derjenigen Vögel, die zur gräßlichen Küche kamen. Wurde daneben doch von Adlichen, Klöstern, Stadt und Land mit Recht oder Unrecht auf die niedere Vogelwelt Jagd gemacht. Die Zahl der auf diese Weise jährlich gefangenen Vögel ist erklärlicher Weise nicht festzustellen.

Bei all den bisher mitgetheilten Vögeln handelt sich nur um die Vogelwelt unseres Gebirgswaldes, nicht um die daneben noch vorkommenden Sumpfvogel und Wasservogel. Allerdings fällt deren Zahl bei den nordharzischen Aemtern der Gesamtgrafschaft Stolberg wenig ins Gewicht, da es außer den allerdings teilweise großen Teichen keine Seen, größere Gewässer und Sümpfe gab. Dennoch ist hie und da auch vom Fang von Wasservögeln die Rede, wobei inbetracht kommt, daß die Grafen Wolfgang und Heinrich zu Stolberg in ihrer Eigenschaft als Dompropste zu Halberstadt auch die Jagd am Vorharz bis nach dem Huy und Großen Bruch ausübten.

Daß im Jahre 1524 einmal ein par Wildschwäne von Wernigerode nach Stolberg geliefert wurden, haben wir bereits gesehen. Auch von wilden Enten ist gelegentlich die Rede. Sie wurden eifrig durch Stoßvögel gebeizt. Graf Wolfgang schreibt einmal am 9. November 1540 ganz beglückt an seinen Bruder Albrecht Georg, er habe von den beiden Herzögen von Braunschweig Falken bekommen. Die sollen ihm beim Fang der Wasservogel helfen, und er sagt triumphierend: „wird nun keine Ente bleiben.“¹ Reiher, die man durch Reiherfalken beizte, waren ja den Höhen unseres Gebirges fremd. Von seinem dompropsteilichen Amtshofe zu Dardeshheim aus aber schreibt Graf Heinrich am 10. November 1543 an seinen Bruder Wolfgang:

¹ St. Br. 4^o III, S. 4.

es sei einer mit Falken nach Dardesheim gekommen und habe angezeigt, daß vier derselben ihm, seinem Bruder, gehörten. Nun habe er Mangel an Keiger-Falken; er bittet ihn, ihm von den vieren ein par zu schenken, er wolle sie anderweitig ersetzen. Dann ladet er ihn nach Dardesheim zur Jagd ein; es gäbe dort viele Keiger.¹

Die wilde Fischerei. Einzelnes über die Teichfischerei.

Der Fang der in den natürlichen Gebirgsgewässern lebenden Fische berührt sich in mehrfacher Beziehung mit der Jagd auf die niedere Vogelwelt. Dem zum Jagd- und Weidwerk gehört auch die wilde Fischerei. Wie die niedere Vogeljagd von Fürsten und Herren nicht in eigener Person betrieben, sondern niederen Jagdbedienten überlassen wurde, so auch der Fischfang. Weiter ist auch der Fischer vielfach Fisch- und Vogelfänger in einer Person, so gleich der erste, den die Elbingeröder Vogteirechnung uns in Klaus Drübecker (Clawis Drupkere) nennt.

Während nun sonst über die hohe wie die niedere Jagd, sei es auf zahmes Wildpret, sei es auf Raubtiere, die Rechnungen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts sowohl innerhalb des wernigerödischen als des elbingerödischen Harzes uns Nachricht geben, so ist solche über die wilde Fischerei nur in den elbingerödischen Amtsrechnungen und aus dem Gebiete dieses Amtes zu finden. Diese Erscheinung ist aus geschichtlichen Gründen zu erklären. Während nämlich auf den Hochflächen des Harzes Grund und Boden mit den damit verbundenen Gerechtigkeiten, darunter der gesamten Jagd, vollfrei an Fürsten und Herren übergieng, als dieselben noch fast gar nicht besiedelt waren, war dies an den Abhängen des Gebirges und weiter ins Land hinein anders. Hier war der Besitz viel mehr geteilt. Insbesondere waren den Klöstern und geistlichen Stiftungen auch Wasser und Wasserläufe mit der gesamten Fischereigerechtigkeit auf ihren mit allem und jedem Zubehör geschenkten Besitzungen mit übereignet, so dem Kloster Drübeck im Jahre 984 durch König Otto II., 1004 durch König Otto III., 1021 durch Heinrich II., 1058 durch Heinrich IV.,² dem Kloster Ihsenburg

¹ St. Br. 4^o I, Bl. 24a.

² Urkdb. des Kl. Nr. 3. Boifeld 8. Sept. 980 König Otto II. für das Kl. Drübeck Güter; 6. 1/8. 1004 König Heinrich II. schenkt verschiedene Orte cum aquis aquarumque decursibus. piscationibus u. s. f.; Nr. 7. Derf. Okt. 1021; 8. Goslar 7. Febr. 1058 K. Heinrich IV. übergiebt dem h. Stephan Drübeck cum omnibus . . venationibus, aquis aquarumque decursibus, . . piscationibus u. s. f.

durch König Otto III.,¹ dann 1063 und 1068 durch König Heinrich IV. für besondere Besitzungen.² Ebenso hatten die Deutschordenskommende Langeln³ und das erst Mitte des 13. Jahrhunderts gestiftete Augustinereinsiedlerkloster Himmelpforten ihre Fischereigerechtigkeit.⁴

Auch bürgerliche Gemeinden hatten ihren Anteil an der wilden Fischerei. In einem durch die beiderseitigen Landesherren Graf Wolfgang zu Stolberg und Graf Ulrich zu Regenstein vermittelten Vergleiche ohne Jahr- und Tagzeichnung, der aber der beteiligten Personen wegen in die Zeit von 1537 bis 1539 fällt,⁵ wird festgesetzt, bis zu welcher Stelle die Fischerei in der Holtemme den Wernigerördern und wo sie den Derenburgern zustehe.⁶

Wir haben hier die Teichfischerei schon deshalb vorübergehend mit zu erwähnen, weil die Fischereigerechtigkeit sich auch auf diese erstreckt und durch die Anlage der von den natürlichen Gewässern gespeisten Teiche jenes Regal mehr noch als durch die wilde Fischerei genutzt wurde.

Nun besaßen jene Stiftungen zunächst auch noch nach Durchführung der Kirchenerneuerung ihre besondere Fischerei, zumal eine ziemlich ansehnliche Zahl von Teichen. Ihrer fünfzehn, die dem Kloster Ilfenburg gehörten, werden im Jahre 1496 aufgezählt.⁷ Als im Jahre 1528 die unmittelbar im Gebrauch des weniger reichen Jungfrauenklosters Drübeck befindlichen Güter von der Herrschaft Stolberg neu verzeichnet wurden, werden hier noch sieben Teiche angeführt.⁸ Auch die Deutschordenskommende Langeln hatte ihre Teiche.⁹ Als bald nach dem Bauernsturm das Augustiner-Einsiedlerkloster Himmelpforten einging, kamen dessen fünf kleine Teiche in dem Waldthal, worin das Kloster lag, und die zu Darlingerode durch Vertrag mit dem letzten Prior Hermann Timan in die Hände der Herrschaft.

¹ Vgl. Urdbb. v. Ilfenburg 2. B. Arnulf v. Halberstadt 6. April 1018: der König schenkte Hilisinneburg cum aquis aquarumque decursibus, piscationibus etc.

² 20./8. 1063 König Heinrich IV. für den Klosterhof Aderstedt a. S. 5. 8. 1068 König Heinrich IV. für altmärk. Besitzungen.

³ Vgl. die Langelnschen Urkunden Nr. 1—9.

⁴ Vgl. im 15. Bde. der Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen die erste Himmelpf.-Urkunde v. Dez. 1253 das. S. 93 f.

⁵ So ist dabei Kunz von Waßdorf, Hauptmann zu Wernigerode, beteiligt, der zw. 1536 und 1539 diese Stellung einnahm.

⁶ Abschrift B 4, 10 im Fürstl. H.-Arch. zu Wernigerode.

⁷ Ilfenburger Urkundenbuch II, S. 406.

⁸ Drübecker Urkundenbuch S. 267.

⁹ Vgl. Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XV, S. 88 u. N.; S. 462.

Nebst der wilden Fischerei in der Holtemme hatte auch die Stadt Wernigerode ihre Teichfischerei in einem halben Duzend Teichen. Die besten derselben lagen bei dem alten Dorfe Heinrizingerode oder Hindertsingerode, dessen Einwohner nach Wernigerode übergesiedelt waren. Trotz all diesen Fischereigerechtigungen und Teichen von Stadt und geistlichen Stiftungen in der Grafschaft Wernigerode fehlte es auch hier der Herrschaft keineswegs an Fischwassern, in denen ihr die Gerechtigame der wilden Fischerei zustanden. Als solche Fischwasser werden in einem amtlichen Verzeichnisse vom Jahre 1558 aufgeführt:²

Die Holtemme, heget der Rath an eim orte bei Harschrode, ist sonst gemein, gibt foreln und schmerlen;

Die Zilgerbach, gibt foren und ist ein hegewasser der herschaft zustendig;

Die Else, gibt foren und klein fisch, wird gehegt von der herschaft obendig Wasserlehre, dorunder aber ists gemein;

Die Ecker hat der hertzog von Braunschweig neben der herschaft Stolberg zu fischen, ist auch ein forelnwasser.

Wie wir sehen, waren hier die Fischereigerechtigame zumeist geteilt oder mit anderen gemeinsam, wohl auch hie und da die Ansprüche streitig. So scheint man denn zu jener Zeit die wilde Fischerei im Wernigerödischen seitens der Herrschaft wenig betrieben zu haben, da uns die Rechnungen sonst davon Nachricht geben müßten.

Um so ansehnlicher war aber die Teichfischerei und die Fischzucht. Verhältnismäßig war zu jener Zeit noch infolge der römischen Fastengeetze der Fischverbrauch ein größerer, als heutzutage. Die Seefische pflegte man aus Magdeburg und Braunschweig zu beziehen, kaufte aber auch, zumal bei Besuchen, Süßwasserfische aus Quedlinburg, Gaterleben und sonst aus der Nachbarschaft hinzu.²

Das meiste an Fischen lieferten aber zur herrschaftlichen Küche doch die eigenen Teiche, in denen zumeist Karpfen,³ dann auch

¹ Verzeichniß der Einkünfte des Amtes oder Grafschaft Wernigerode B 60, 1 im Fürstl. Arch. zu Wernigerode.

² Wie wir das beispielsweise oben bei den Besuchen im Jahre 1524 sahen; vgl. auch Harzzeitshr. 7 (1874) S. 24 und 49.

³ Nach der W.-M.-N. v. 1526/27 kamen bei 6 Ztr. verkaufter Karpfen aus dem Stapelburger Teiche 117 Karpfen auf einen Zentner; 15 $\frac{1}{2}$ Ztr. Karpfen, die 1543/44 verkauft wurden, brachten 3 Gulden 1 Ort.

Speisefische,¹ Weißfische,² Karauschen,³ Hechte gewonnen wurden.⁴ Die Ausgaben für den Bau und die Unterhaltung der Teiche (an tichen vorbawet) waren vielfach höhere, als die Einnahmen für verkaufte Fische.

	einnahm vor fische.	an tichen vorbawet.
1533/34	26 guld. 5 gr. 3 pf.	86 guld. 15 gr. 8 pf.
1539/40	59 „ — 4 ¹ / ₂ pf.	76 „ 3 „ 9 „

Zu anderen Jahren übertraf aber auch die Einnahme die Ausgabe bedeutend.

	einnahm vor fische.	an tichen vorbawet.
1524/25	75 guld.	3 guld. 4 gr. 9 pf.
1526/27	101 „ 15 gr. 8 pf.	26 „ 11 „ —

Es gab besondere Leichteiche, worunter der Langelische z. B. 1527 erwähnt wird.⁵ Man bezog aber für die Wernigeröder Fischzucht auch Leich von außerhalb, so aus Gröningen,⁶ vom Abt zu Michaelstein,⁷ oder man entnahm ihn aus sonstigen einheimischen Teichen, wie aus dem Stapelnburger,⁸ auch wohl aus Elbingerode.⁹

Von den verschiedenen herrschaftlichen Teichen führt der in unseren Quellen noch regelmäßig als Graf Kurts Teich bezeichnete das Zeugnis seiner Anlage durch Graf Konrad von Wernigerode im 14. Jahrhundert schon durch seinen Namen mit sich. Durch die Bezeichnung de middelste dik in einer Urkunde Graf Konrads und seines Bruders Dietrich vom Jahre 1384 werden auch die ihn nach West und Ost beseitenden: der Markflingeröder und der spätere Schreiberteich als bereits vorhanden bezeugt.¹⁰ Auch mit ihren besonderen Namen als Markflingeröder und Großer Teich werden sie schon in der ersten Hälfte des 15. Jahr-

¹ 1543/44 6 Eimer Speisefisch, der Eimer 8 Groschen.

² W. A.-R. 1526/27 C. 2.: acht Eimer Weißfisch aus dem Stapelnburger Teich verkauft.

³ Gleichzeitig werden karausken aus demselben Teich verkauft.

⁴ W. A.-R. 1524/25 C 1 u. a. werden 35 hecht aus dem Markflingeröder Teich gefischt.

⁵ W. A.-R. 1526 27 C 2.

⁶ C 1 W. A.-R. Walp. 1517 bis Gassl 1518 aufgab uf befehl m. g. hern: 1 gulden 8 pfenn. an xx mariengr. dem fischere zu Gruningen trangkgelt, als der meinem gn. heren das geleich geladen Sonnab. n. Martini.

⁷ C 1. W. A.-R. 1523/24 usgab botenlohn: Herman Dornberg zu Michelstein dem abt brief bracht umb geleich Oculi (17. Febr.) 1524.

⁸ C 1. W. A.-R. 1514 15 gemein ausgabe: geleich von der Stapelburg gein Wernigerode gesetzt.

⁹ C 1. W. A.-R. 1523/24 gemein usgabe: 3 gr. Curt Mergkel, hat von Elbinigerot gelsich . . . geholt 3 a p. Judica (1524).

¹⁰ Urkdb. d. Stadt Wernigerode Nr. 158.

hundertts genannt.¹ Jene drei Teiche samt dem Wasserleber und dem Hassenkarls- oder Kerls-Teich (bei der Teichmühle an der Straße nach Langeln) waren untereinander teils durch einen natürlichen Wasserlauf, teils durch Gräben verbunden, an denen nach Ausweis unserer Rechnungen viel gearbeitet wurde.²

Als Anlage haben wir am Schluß ein Verzeichnis sämtlicher neunzehn im Jahre 1558 vorhandener gräflichen Teiche in der Grafschaft Wernigerode und dem damals im gräflichen Besitz befindlichen Schauen mitgeteilt.³

Diesen zahlreichen Teichen im Wernigerödischen gegenüber, wobei die der Stadt und geistlichen Stiftungen gehörenden nicht mitgezählt sind, treten Teiche und Fischzucht im Amt Elbingerode ganz zurück. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es einen neun Morgen großen Teich zum Trogsfurt „drei teich vorn thannen“ insgesamt von etwa zehn Morgen Fläche; aber nur einer davon war „ganghaft“, und auch dieser bedurfte der Reinigung (des ausfhurens), die beiden anderen waren ganz wüßt.⁴

Aber in dem Maße die Vogtei Elbingerode hinsichtlich der Teichfischerei hinter der Grafschaft Wernigerode zurücktrat, in ebendemselben that sie es ihr in der wilden Fischerei zuvor. Insbesondere ließ aber hier die gräfliche Herrschaft ihre Niederjagd in diesem Quellgebiet der Bode ausüben, neben welchem den Bewohnern des Amtes nur stellenweise ein ganz beschränktes Recht, Fische mit dem Hamen zu fangen, zugestanden wurde.

Mitte des 16. Jahrhunderts werden amtlich als Fischwasser im Amte genannt: „die grosse Bode, die Spielbach, die Wormbach (Wormfe), die bach in der Baumen hege oder Brussen hege, die Steinbach, die Ellerbach“ u. s. f.

¹ 1412, 1431 das. S. 385 u. Nr. 379.

² In den Teichbaurechnungen werden beispielsweise genannt 1523/24 graf Curts tich, Newe teich, Wasserlersche tich, Hassenkerls tich, tich zu Langeln, 1524/25 Merglingerodertich, Kuchentich, tich im hofe, Garthofe; 1526/27 tich zu Stapelburg, Badstubentich; 1533/34 wird ein newer kuchentich beim alten kuchentich am Merglingerodertich angelegt; 1539/40 tich im hofe zu Wernigerot, der underste tich zu Stapelburg, die kleine tich, 5 tiche under der Himelpporten, tich zu Smatzfelt beim hofe; 1543/44 tich zu Smatzfelt im hofe, die 5 tiche vor der stat Wernigerode gelegen.

³ Die Himmelpfortner Teiche sind doch hinzuzunehmen. Nicht nur wird ihrer in den Amtsrechnungen seit 1525/25 gedacht, zu den Anweisungen, die Graf Wolf zu Stolberg am 1. Mai 1540 seinem Wernigeröder Hauptmann Kunz von Waidorf erteilt, gehört auch (19.), er solle „die kleine tichlin under der Himelpporten die besten zurichten lassen“. Acta Dienste betr. 1540—1717, B 90, I im Fürstl. H.-Arch. zu Wernigerode.

⁴ Inventarium und Anschlag des Amtes Elbingerode aus den neunjährigen Rechnungen von 1544 bis 1554. A 33, I im Fürstl. Arch. zu Wernigerode.

Näheres erfahren wir gleichzeitig noch über die Fischerei in diesen Gewässern: Die obbenante fischbeck fließen alle in die grosse Bode, und hat sie die herrschaft allein zu fischen von irem ursprung ahn bis zum ausgang. Desgleichen stet der herrschaft zu die fischerei in der Bode von oben herab bis ahn die Trockfortische brucken. Von dannen bis ahn die Reinsteinisch hutten zum Rubelant mogen zugleich darin fischen beider underthanen Reinsteinisch und Elbingerod, doch das sie kein reusen legen, kein angel noch streichgarn, sonder allein hamen und hende brauchen.¹

Werfen wir nun einen Blick auf die Ausbeute der Elbingeröder Bachfischerei, so ist es vor allen Dingen die gewandte und liebliche Fore oder Forelle, die in großen Mengen gewonnen und meist nach Wernigerode und Stolberg geliefert wurde. Wohl schon bald nach seiner Ueberfiedelung nach dem Harz hatte sich das alte niederländische Geschlecht diesen die Harzgewässer in so reicher Zahl belebenden Fisch, die Fore, bezw. zwei Foren zum Schildzeichen erkoren.² In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist in unseren Quellen fore, vore herrschend, 1541 finden wir in der Mehrzahl neben foren auch forlen,³ dann auch forehn.

Die sonst in den elbingerödischen Harzgewässern gefangenen Fische sind Schmerlen (*cobitis barbatula*), die man in Süddeutschland Grundeln nennt, smerle, Mehrzahl smerlin, 1543 schmerlen, dann (1543) kulinge, Kaulinge, Rühlinge (*cyprius jesus*), eine Quappenart. Statt dieser kulinge kommen in unseren Rechnungen auch elrin, 1549 ellerling vor, wohl nach den Ellernbäumen genannt, unter deren Schatten sie in den Waldbächen ihren Aufenthalt haben. Wie die deutsche fore oder före später in der italienisch gewandelten Gestalt Forelle erscheint, so werden später aus den Ellern oder Ellerlingen die Ellrigen, deren Name nun aus Slavische anklingt.

Nach der rechnung der voythye des amptes Elbenigerot von Jtel Wilke, die von Walpurgis 1506 bis dahin 1507 reicht, wurden darin gefangen:

¹ A 33, 1 im Fürstl. Arch. zu Wernigerode.

² Man wußte zu Lande schon zu mittelalterlicher Zeit sehr wohl, daß die Fische des Wernigeröder Grafenschildes Foren sein sollten. Vgl. das Verhör vom September 1483: Interrogatus (testis), que sint arma comitis in Wernigerode? respondit, quod piscis nominatus vorne. Delius, Elbingerode Urk.-Beilagen S. 21; die Elb. A.-R. gebraucht die Mehrzahl forn und sagt „von eym foren“.

³ Harzzeitshr. 7 (1874), S. 15 u. 50.

xxiii) schogk 9 (also 1449) forn zu je einem Lauen- oder Löwenpfennig.¹

1543 11 schock fhoren, das schock 4 gr. (also 660 St.);
20 kannen schmerlen und kulinge zu 1 Groschen die Kanne;²

1549/50 aufgabe gelt deme forenfenger:

vor 77 $\frac{1}{2}$ scock (4640 St.) forn, dasßs scock 4 gr. zu fangen 14 guld. 16 gr.;

vor 40 mafs schmerlingk und ellerlingk, vor ider mafs 1 gr. zu geben tut 1 guld. 19 gr.

von obgemelten forn seint ihn der hern jagt ihm ambt vordan 50 scock forn midt zwfall; weither m. g. hern 15 scock nach Stolberg gesant dinstag nach Martini (12. November 1549).

noch 12 scock ihm ambt zu dem furadt behalten, szo etwhan die hern ahnkomen, und fsunsth vor erliche leut. 1550/51 40 scock (2760) forn, d. sc. 4 gr.

40 mafs smerlin und elrin, d. mass 1 gr.³

Von den 1506/7 gewonnenen Foren waren 420 „uff dem springe“, wohl unfern der Quellen der Kalten Bode an den Sandbrinken, gefangen, wo diese Fische besonders zahlreich sind oder waren. Wie sehr hinter den Forellen die übrige Beute der wilden Fischerei zurücktrat, ist schon darin angedeutet, daß der elbingerödische Fischer, der forenfenger heißt, und ein Auszug aus den achtjährigen Amtsrechnungen von 1544 ff. nur die Forellen aufführt, die Schmerlen und Ellern aber wegläßt. Die Fore galt auch nicht als Speise für den gemeinen Mann, der Amtmann hob sie für herrschaftliche Personen und „erliche leut“, Leute von Stand und Ansehen, auf.

Wir führen noch die Beute der wilden Fischerei zu Elbinge- rode im Rechnungsjahre 1551/51 an, weil daraus zu schließen ist, daß man die Forellen zuweilen wegen der großen Mengen, die gefangen wurden, teilweise trocknete oder einmachte. Der Fischer lieferte in dem genannten Jahre 34 Schock, also 2040 Stück „fhoren“ für 6 Gulden 10 Groschen Fangegeld ab, 24 Schock wurden davon in das gräfliche Hoflager nach Wernigerode gesandt, zweimal ebendahin je drei Schock „grüner fhoren“, also frische Forellen, „meiner gnedigen frawen“ der Gräfin Genoveva, geb. von Wied, des am 15. März 1552 verstorbenen Grafen Wolfgang Witwe übermittelt, die letzten 4 Schock aber

¹ Die Mark wurde zu 48 Schill., 4 Gost. Pfenn. auf einen Schilling gerechnet.

² W. H.-Arch. A 33, 1.

³ W. H.-Arch. A 33, 2.

gebraucht, „da der graf von Altenburgk (Oldenburg) durch Elbingerode gezogen“.¹ Da hier ausdrücklich von grünen oder frischen Forellen die Rede ist, so folgt daraus, daß man auch getrocknete, eingesalzene kannte.

Jagd auf Raubwild.

Bei der Jagd auf Hoch- und Edelmwild wahrten Fürsten und Herren aufs nachdrücklichste ihre Rechte und behielten sich dessen Fang und Erlegung selbst vor, soweit sie nicht diese Jagd pachtweise oder durch sonstigen Vertrag an andere abtraten. Auf Raubwild aber war die Jagd seit alten Zeiten frei, und mit der dichterem Besiedelung des Landes und der fortschreitenden Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens erschien die Tödtung der Raubtiere als ein Bedürfnis der Volkswohlfahrt, so daß selbst Preise auf den Fang und die Erlegung dieser nicht weniger Landbau und Viehzucht als die Jagd selbst schädigenden Tiere ausgesetzt wurden. Durch diese eifrige Verfolgung seitens der gesamten Bevölkerung geschah es, daß ein Teil der heimischen Tierwelt, und zwar der höheren, völlig ausgerottet wurde. Geschah das schon bei dem gewöhnlichen Jagen und Weidwerken bei Birk-, Auer- und Haselhühnern, auch den Forellen, die teils ganz vertilgt, teils bedeutend vermindert wurden, so noch viel mehr bei den Raubtieren, Bär, Wolf und Luchs.

Bären.

Wir wiederholen hier nicht, was bisher über die Jagd und die Geschehe des Bären auf dem Harz mitgeteilt wurde, wie Bären aus der Grafschaft Wernigerode und den Gebieten der Grafen zu Stolberg bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts zeitweise jährlich für die Domherrnspiele nach Halberstadt geliefert wurden, wie die Grafen mit ihren regensteinschen Vettern sich 1573 an der Hat eines im Harz gefangenen Bären im Reddeberholz belustigen, wie die Jagd auf Bären in den wernigerödtschen Wildbahnen 1590 und 1593 vom Grafen Wolf Ernst zu Stolberg samt der ganzen hohen Jagd an Herzog Heinrich Julius verpachtet wird, wie dann im Verlauf des 17. Jahrhunderts die Bären nicht nur in den Stolbergischen Besitzungen, sondern überhaupt am Harz immer seltener werden und endlich verschwinden.

Wie anderswo im deutschen Volke erfreute sich auch am Harz Braun oder Päß der Bär, der, wo er nicht durch Hunger gereizt

¹ Ueb. A.-H. Galt 1551/52 A 33, 2 im J. H.-Arch.

wird, eine gewisse Gutmütigkeit zeigt, einer besonderen Beliebtheit. Wie heute noch in Bern und Bernburg, so unterhielt man auch, wie wir schon sahen, noch ums Jahr 1495 zu Wernigerode einen Bären im Stadtgraben, und die Gräfin Anna zu Stolberg geb. von Königstein (1500 ff.) unterhielt ihrer fünf zum Vergnügen.¹ Wie man im benachbarten Thüringen in fürstlichen Verordnungen ausdrücklich darauf hinweisen mußte, daß auch die Bären mit unter den Raubtieren zu verstehen seien,² so wird auch im Harz dieser Braumpelz beim Volk nicht als Raubtier gegolten haben.

Diese volkstümliche Auffassung von der harmlosen Natur des Bären wurde aber von der Landesherrschaft nicht geteilt, da sie wußte, daß dieser an friedlichen Tieren Schaden stiftete. Hören wir doch noch aus dem Jahre 1614, daß im Ilzenburger Revier der Bär ein Rind fraß. So überließ man es den „Männern“, den Herrendienst thnenden Bauern, zu spätherbstlicher und winterlicher Zeit die Bären in ihrem Höhlenversteck aufzusuchen, sie zu fangen und zu erlegen. Die Wernigeröder Amtsrechnung von 1525 zu 1526 meldet, daß auf Befehl Graf Bothos zu Stolberg dem Urban Seger und Andres Paltzar von Elbingerot ein halber Gulden gezahlt wurde, weil sie 3 born gefangen und die klauen meinem gnedigen hern geben. Die Abgabe der Klauen bedeutet wohl altem Herkommen gemäß die Anerkennung, die damit dem Grafen als Landesherrn und Eigenthümer der Jagd und des Wildes gezollt wurde.³ Aus Thüringen vernehmen wir, wie die Bauern die „Datschen“ oder Francken dem Landesfürsten, den Kopf aber dem Forstfnecht abgeben, der ihn an des Försters Haus annagelt.⁴ Sonst verblieben aber über ihre Belohnung die Bären den Bauern, die sich das Fleisch wohl schmecken ließen, während es damals nicht für die herrschaftliche Küche geeignet erschien.⁵

Wurden schon diese seitens der Elbingeröder abgelieferten Bären vermutlich an den Südgehängen des Brockens und in seinem Klippengebiet gefangen, so war dies bestimmt bei den noch schwerer zugänglichen nördlichen Abhängen bei einem Beispiele aus dem Jahre 1538 der Fall. Graf Wolfgang schreibt darüber am 19. Januar d. J. an seinen Bruder Albrecht Georg, der

¹ Wir verweisen hinsichtlich früherer Mittheilungen über die Bären im Harz auf Harzzeitshr. 3, 65, 261; 9, 127; 12, 372; 20, 173 Ann. 1; 21, 436 f; 25, 271—276; 26, 423—430.

² H. Heß, Der Thüringer Wald S. 25, wo auf eine Verordnung Herzog Ernsts des Frommen zu Gotha v. J. 1674 hingewiesen ist.

³ 2a post Invocavit (19. Febr. 1526) usgab uf bevel m. gn. hern. J. H. N. C. 1.

⁴ H. Heß, Der Thüringer Wald S. 21.

⁵ Ebendaletz.

damals in Diensten Kurfürst Joachims von Brandenburg in Berlin lebte. „Ich kann dir auch mit verhalten, dass die Männer von Drübeck zwei Bären gefangen haben, jar an den Bergen, fast unter dem Brocken, hat der erste gehabt 164 Pfund, der ander 180 Pfund Feistes.“¹

Graf Wolfgang, der diese Zeilen schrieb, giebt selbst ein Zeugnis von der Beliebtheit des Bärenpelzes zu damaliger Zeit, dem er schreibt eben am 20. Dezember 1537 an seinen genannten Bruder, er lasse sich in seinem Bärenpelz abmalen.² Uebermals im Jahre 1538, am 6. November, verspricht er diesem seinem Bruder, er wolle ihm die bestellten Bären besorgen, er wisse aber noch keinen zu bekommen, Ziegler habe vor sechs Tagen einen geschossen, aber nicht bekommen.³

Bei den zuletzt angeführten Beispielen hatten wirs mit Bären im Brockengebiet zu thun, dessen Klippen ihnen mit ihren Höhlen und Klüften gewünschte Bergestätten darboten. In einem Schreiben Graf Wolfgangs vom 9. November 1540 jagt dieser aber auch seinem Bruder Albrecht Georg, daß es viel guter Schweine und Bären um Stolberg gebe.⁴ Wie hier finden wir den Bären öfter mit dem Schwarzwild zusammen genannt. Am 10. November 1543 führt Graf Heinrich zu Stolberg in einem Briefe an seinen Bruder Wolfgang unter der Beute einer Jagd im Bruche unweit Dardesheim ein Schwein, einen Bären und Rotwild auf. Den Bären hätten die Bauern nicht stechen wollen, und so sei derselbe zu seinem Leidwesen entkommen. Wie wir also sehen, ist auch hier der Bärenfang die Sache der zum Jagddienst verpflichteten Bauern. Das Stechen oder Erstechen des Bären mit dem Spieße war aber die übliche Weise, in der dieses Raubwild getötet wurde.

Von gespürten Bären in dem bis zu den Randbergen des Harzes aufsteigenden Stapelburgischen Forst berichtet uns Jahr 1595 der Hsenburger Eisensfaktor und Klosterverwalter Peter Engelbrecht an den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg und teilt mit, daß die Spuren der Bären, die eine Zeit lang in jenem Forst alle Nacht bemerkt wurden, seit Mittwoch „bei diesem Schnee“ nicht erneut wurden.⁵

¹ Datum eilends am abend Fabiano (!) anno 38. St. Br. 227.

² Heut hat der Maler meinen Herrn Vater abconterfeyet, will daran sein, daß auch die Frau Mutter, die Frau von Duedlinburg, meine Schwester von Reinstein und ich selbst samt meinem Bärenpelz gemalt werden. St. Br. 224 a.

³ St. Br. Bl. 240 b. Das auf Schloß Wernigerode erhaltene Brustbild des Grafen führt uns denselben jedoch in einer mit Wolfspelz verbräunten Schause vor Augen.

⁴ Dienst. n. Leonhardi. 1540 St. Br. 4 III S. 4.

⁵ C 144, Bd. IX v. (1591, 1600—1611) Gräfl. Hofkanzleigerichts-Sachen ohne Tag- und Jahrzeichnung. Die Zeit ist schon dadurch begrenzt,

Wölfe.

Ein viel gefährlicheres Raubwild als der Bär war der blutdürstige gierige Wolf. In der uns beschäftigenden Zeit war er nicht nur in den Harzbergen, sondern auch in dem angebauten Vorlande ein Schaden stiftender und daher gefürchteter Gast. Besonders gefährdete der blutdürstige Hiegim das gräßliche Gestüt auf der Lauge. Am 29. Oktober 1550 berichtet der Stallmeister Christoff Poff dem Grafen Wolfgang, am vergangenen Donnerstag hätten die Wölfe abermals ein Wildenjohlen auf der Lauge zerrissen, verschiedene Johlen seien weggenommen. Der Wildenhirt berichte, er habe fünf Wölfe beieinander gesehen und sei, wenn man nicht dazu thue, zu besorgen, daß noch mehr Schaden geschehe.¹ „Die armen Leute vor dem Heuge“ — dem Hunwalde — „klagen sehr wegen der Wölfe“, schreibt Graf Heinrich zu Stolberg am 2. November 1542 von Ilsenburg aus an seinen Bruder Albrecht Jürgen.² Es war daher natürlich, daß der gemeine Mann den Fang und die Tödtung dieses Räubers mit Eifer betrieb, wie wir das aus den Rechnungen an zahlreichen abgelieferten Wolfsbälgen ersehen können. Man suchte auch die jungen Wölfe, um der Vermehrung der schädlichen Tiere vorzubeugen, wegzufangen. So werden denn 1526 einmal zehn junge Wölfe an den Grafen Botho abgeliefert und gleich darnach hören wir wieder von Wolfsbälgen, für welche ebenso wie für die jungen Wölfe ein Preis und Belohnung gezahlt wurde.³

Man fing die Tiere auch in den sogenannten Wolfsgärten, stark mit Holzwerk bewehrten Gehegen. Solche werden in Wernigerode⁴ und Beckenstedt erwähnt. Im Jahre 1544 wird ein ganzer Gulden für zwei abgelieferte Bälge von Wölfen gezahlt, die im Wernigeröder Wolfsgarten gefangen sind. Hier ist es Jochim der Teichstübner, der sich diesen Preis verdient hat und ihn vom Vogt ausgezahlt erhält.⁵

daß Engelbrecht nur bis 14./1. 1597 in seinem Ante war. Ueber einen großen Bären am Rinberg im Stapelnb. Forst nach d. Hauptm. Dietrich v. Gadenstedt Bericht vom 8. Okt. 1554 s. Harzzeitfchr. 26 (1893) S. 427.

¹ Mittw. n. Sim. u. Judä 1550. Akten, das Gestüt auf der Lauge betr. A 32, 7 im Fürstl. H.-Arch. zu Wernigerode.

² Elfenburg Dienst. n. Elisab. 1542. St. Br. 4^o III, S. 16 f.

³ C 1 Bern. A.-N. von Galli 1524 zu 1525. usgab uf bevel m. g. hern.

⁴ vor ein wulfsbalg im wulfsgarten gefangen, der vogt ufgehoben, im Claus Paschken zalt (6 a p. Mathie, 25. Febr. 1541). W.-N. 1540/41 weidleuten u. jegern.

⁵ C 2 B. A.-N. 1543/44 gemein usgab: vor 2 wolfsbelge hie im wulfsgarten gefangen Jochim tichstober, der sie dem

Aber neben diesem Fang durch Bürger und Bauern hören wir auch von Wolfsjagden von Grafen und Herren, und zwar früher als von den Bärenhaken. Schon Graf Heinrich führt in seinem bereits erwähnten Jagdbericht an seinen Bruder Albrecht Georg vom 6. November 1542 unter seiner Bente neben Schwarzwild und zwei Rehen auch einen Wolf auf. Von einer merkwürdigen eigentlichen anfangs Dezember 1540 abgehaltenen Wolfsjagd zu Beckenstedt berichtet die Wernigeröder Amtsrechnung von 1540 zu 1541. Es fand dabei ein feierliches Jagdgelage statt, zu dem auch der „Bischof von Magdeburg“ erwartet wurde.¹

Die eifrige Verfolgung durch Bauern und durch Jäger trug schon im Verlauf des 16. Jahrhunderts sehr zur Verminderung der Wölfe bei, und wenn wir in den fünfziger und sechziger Jahren wieder von ihnen im Lande nördlich vom Harze bei Wolfenbüttel hören,² so dürfen wir auch hier an die Folgen des dreißigjährigen Krieges denken, der bei der völligen Zerstörung des wirtschaftlichen Lebens und der Wildbahn dieses Raubwild wieder mächtig aufkommen ließ. Völlig ausgerottet wurden die Wölfe bei uns erst am Ende des 18. Jahrhunderts.³

Man hat vielleicht nicht mit Unrecht angenommen, daß jener letzte vom Grafen Ferdinand zu Stolberg im Jahre 1798 beim Ferdinandsstein geschossene Wolf von auswärts — man hat sogar an die Ardennen gedacht, so daß der Wolf über den Rhein gekommen sein müßte³ — zugelaufen sei. Vielleicht ließe sich das mit noch größerer Wahrscheinlichkeit von dem am 24. März 1817 geschossenen „letzten Harzluchse“ annehmen,⁴ der noch jetzt ausgestopft im Wernigeröder Fürst-Otto-Museum zu sehen ist. Bringen wir auch die ungemeine Vorsicht und Schlaueit dieses Tieres in Anrechnung, so ist es doch geradezu undenkbar, daß seine Spuren in der Tödtung des ihm zum Opfer fallenden zahlreichen Wildes Jahrhunderte lang hätten unbeachtet bleiben

vogt uberantwort, zalt 1 gulden 2 a p. Exalt. Crucis (15. Sept. 1544), zum 15./2. heißt es unter usgab uf bevel m. g. h.: 14 gr. Hans Nolen zu Drubig vor 3 $\frac{1}{2}$ sch. wolfskeulchen, m. gned. hern worden zalt 5 a post Cinerum.

¹ Vgl. Harzzeitshr. 7 (1874) S. 31 und B. A.-N. Galli 1540/41 vor bier und frombd getreng; vor 2 halbe brunswigsche fas Wernigerodisch bier, gehalten 109 stobichen alt mas, das stobichen 5 pf., sein uf zweimahl gein Fegstet komen, als m. g. h. wulffe gejagt und dort gelegen, Egkarden dem lantknecht zalt 3 a p. Dorothee (8. Febr. 1541) 2 gulden 3 gr. 5 pfenn.

² Auch im S.-Gotha'schen wurde im Jahre 1798 der letzte Wolf geschossen. Vgl. H. Heß, Der Thüringer Wald, S. 29.

³ L. C. H. F. v. Wildungen, Neujahrs-Geschenk für Forst- u. Jagdliebhaber auf das Jahr 1799, Marburg, S. 93—111, besonders S. 103.

⁴ Vgl. darüber Wernig. Intell.-Bl. 1817, S. 50—52.

fönnen. Zu ganz früher Zeit mag er auch in unserem Waldgebirge heimisch gewesen sein. Um uns eine Vorstellung von der Verwüstung, die ein einziger Luchs in der Wildbahn anzurichten imstande war, zu geben, teilen wir die lebhafteste, traurige und doch humorvolle Schilderung mit, die Graf Ludwig zu Stolberg am 6. Februar 1551 über einen solchen Uebelthäter im Tammsgebiet seinem Bruder Albrecht entwirft: „Kann dir die große Mgnade, so mir begegnet mit meinem Wilpert nit verhalten, nämlich über so viel Schützen und unzeitige Jäger hat der Teufel mir ein Haufen Wölfe in diese Art geführt, welchen ich doch so heftig nachgetrachtet, daß ich deren sechs alter großer Wölfe gefangen. Und da ich verhofft, daß die Feinde geschlagen seien, so kommt mir ein unerhörter grausamer Feind, nämlich ein Lur, welcher alle Wölfe mit Schadenthun übertrifft: kann durch keine Behendigkeit, wie ich ihm dem Tag und Nacht nachtrachtete, erlangt werden; sünden ein erwürrat Wild nach dem andern. Und ich glaube, kein Tag verlauf, daß also der Lur nit allein Schaden thät, sondern untersteht es, gründlichen auszusagen. Was das vor ein schwer Krenz, ist einem Jäger wol zu glauben. Glaub dies Jahr über 100 Stück umkommen sind. Bitt derhalben, den ganzen Jägerrath zu versammeln und mir Rath mitzutheilen“.¹

Wie hieraus hervorgeht, war am Tamms der Luchs um die Mitte des 16. Jahrh. bereits eine eben so unerhörte Erscheinung, wie er es bei uns am Harz im zweiten Jahrzehnt des neunzehnten war.

Füchse. Baum- und Steinmarder. Fischottern.

Auf dieses kleine Raubwild werden keine herrschaftlichen Jagden angestellt. Man überließ ihren Fang den Windhegern und niederen Jagdbedienten. Vielfach wurden aber Marder und Fischottern auch von Bürgern und Bauern eingeliefert, wobei diese für die Bälge eine Vergütung erhielten. Die Ausrottung der Tiere ließ man sich sehr angelegen sein und veranstaltete gegen sie wochenlange Jagen. Einem Jagdnecht oder Treiber: gewährt man um Fastnacht 1525 eine Belohnung von 18 groschen — Rogsteten, hat Henschel winthetzer 18 tage hulpen fuegs (Füchse) und hasen jagen zur fastnacht.²

Am 20. Januar 1521 bringt der Elbingeröder Amtmann Wilke dem Grafen Botho einen Baummarder,³ im Herbst 1523

¹ St. Br. II, S. 11.

² C 1 Wern. A. N. 1521/25 gemein usgab.

³ Wern. A. N. 1520/21 usgab uf bevel m. g. h. xu schill. vor 1 baummarder m. g. h. Willike bracht Fabiani (20./1.) 1521.

werden seiner Gemahlin zwei zubereitete Steinmarderbälge übergeben.¹

Eifrig wurde auf die der Teichfischerei so gefährlichen Fischottern gefahndet. Es gab besondere Otterfänger, die dieses Geschäft gewerbsmäßig trieben. Die Bezeichnung Otterfänger wurde ebenso zum Rufnamen wie Hinkenhaus und Grobvogel. Ein Mann dieses Namens, der sonst ein fleißiger Vogelfänger war, ist oft in unseren Quellen genannt.² Im Jahre 1521 wird im Auftrage Graf Bothos eine Entschädigung für einen gelieferten Otterbalg gezahlt.³

Wenn in unseren Rechnungen auch wohl einmal vom Biber die Rede ist, so geschieht das in einer Weise, aus der hervorgeht, daß er damals bei uns nicht heimisch war. Wegen der Lebensbedingungen dieses Tieres wird das nicht auffallen. Als man anfangs August 1519 in Wernigerode den Besuch Graf Eberhards von Königstein erwartete, verschaffte man sich durch den Möllenvogt in Magdeburg fünf Biberchwänze, die ziemlich teuer bezahlt werden mußten:

11j gulden vor V bieberswentz, vom molnvogt von Magdeburg komen, als man sich des von Königstein vormut, montag nach Pantaleonis.⁴

Die Verwertung der Wildhäute.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Jagd früher, auch noch in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, eine verhältnismäßig viel größere Bedeutung für die herrschaftliche Küche hatte, als heutzutage. Ähnlich verhielt sich mit der Verwertung der Tierhäute für Kleidung, Taschen und sonstiges Gerät. Daher wurde für Tierbälge viel vorausgab. Nicht nur die Felle von Hirschen und Rehen, sondern auch von erlegten und gefangenen Raubtieren wurden für Kleidung und sonstige Zwecke verarbeitet, wie das unsere Rechnungen öfter angeben:

¹ C 1 W. A.-N. Galli 1522/23 usg. uf bevel m. g. h : 12 gr. vor 2 gar gemachte steynmarderbelge yr gn. ut s. (2 a p. Dionysii (12 Cft. 1523).

² W. A.-N. 1518/19 weidleut u jegern: 1 guld. 8¹/₂ sneb. vor 51 hasellhuner Hans otterfenger; W. A.-N. 1520/21 weidleuten u. jegern 5 gulden 9¹/₂ schill. vor 229 bunt fogel Hans otterfenger u f. f.

³ C 1 W. A.-N. Galli 1524/25 usgab uf bevel m. gn. hern.

⁴ C 1 W. A.-N. Galli 1518/19 usgab uf bevel m. gn. h.

vor 6 refelle meinem gned. hern (Graf Botho) zu hosen und futter dorunder, hat Barthel snider geholt, Weigerman zalt 4 a p. Oswaldi (8. Aug. 1526) 1 gulden 15 gr.¹

6 gr. vor 1 swartzen setin mit mardern zu futterlohn.²

$\frac{1}{2}$ guld. Jekeln vor 1 junge hirschhut, hat m. gn. frawe bekommen, domin. p. Egidii (2. Sept. 1525) zalt.³

9 gr. Hans Weigerman vor 1 hirschhut, so er meiner gned. frawen (der Gräfin Anna) gar gemacht.⁴

12 gr. vor 2 hirschheuten meiner gned. fr. zweymal weißsemisch zu gehen.⁵

Deßter noch ist von den Raubtierfellen in unßeren Rechnungen die Rede. Einige Beispiele mögen auch hiervon noch angeführt werden:

1 guld. $2\frac{1}{2}$ gr. vor 2 geledderte baummarderbelge meiner gned. fr. nach Stalberg bracht;⁶

2 gr. von 8 jungen wolfsfellen zu geren dem korschner in Nova civitate, meiner gned. fr. worden.⁷

Nach der Wernigeröder Amtsrechnung von 1527 zu 1528 wurde auf des regierenden Grafen Befehl verausgabt:

vor 1 marderbalg hab ich (der Schöffer Matth. Lutterott) Guftken bezalt 2 a p. Nielai;

vor 2 wolfsbelge Woltern, hat (Volfmar von) Morungen empfangen und zum korschner geschigt, domin. p. Anthonij zalt 15 gr.;

vor 3 marderbelge Guftken und Rusag von Ilseburg 1 gulden 12 gr. 8 pfenn.;

vor 1 marderbalg Curden Rusag zalt 2 a p. Valentini 11 groschen;

vor 1 marderbalg Curden Rusag zalt, sein alle meiner gned. fr. durch Andr. Genzel⁸ und Heuniken⁹ geantwort, zalt Reminiscere gr. 11.

Die Gräfin Anna läßt im Jahre 1525 einmal fünfzehn Baummarderbälge auf einmal durch den Kürschner in der Wernigeröder Neustadt gerben.¹⁰ Wir lassen es bei diesen

¹ W. A. N. 1525/26 usgab uf bevel m. gn. h.

² C 1 W. A. N. 1524/25 usgab uf bevel m. g. h.

³ C 1 W. A. N. 1524/25 a. a. D.

⁴ W. A. N. 1525/26 usgab uf bevel m. g. h.

⁵ W. A. N. 1523/24 gemein usgabe.

⁶ 2 a p. Dionysii (15. Oct. 1523).

⁷ C 1 W. A. N. 1523/24.

⁸ Kornschreiber.

⁹ Diener in der Neustadt.

¹⁰ W. A. N. 1525/26 usgab uf bevel m. gn. h. u. f. f. 5 gr. vor 15 baummarderbelgen zu geren meine gned. fr. dem korschner in der Neustat.

Beispielen bewenden. So zahlreich sie in den Rechnungen vorkommen, sie dürften kaum ein richtiges Bild von dem häufigen Fang solchen Wildes geben, da wir nur zu gutem Grund haben anzunehmen, daß nicht alle derartige Wildbeute an die Herrschaft abgeliefert wurde. Da von dieser nur ein Fangegeld und bei gegerbt dargebrachten Fellen auch der Lohn fürs Gerben gezahlt wurde, so lag bei dem Wert des Pelzwerks die Versuchung nur zu nahe, dasselbe an Händler zu verkaufen. Es wird daher bei uns nicht anders gewesen sein, wie im benachbarten Thüringen, wo die Herrschaft darüber zu klagen hatte, daß die wertvollen Bälge „an andere Orter“ verkauft würden.¹

A n l a g e n.

1. Herrschaftliche Teiche in der Grafschaft Wernigerode 1558.
 1. Der Mercklingeroder Teich, ist Ostern No. 57 besetzt mit 50 schocken;² und do er ausgefuhret kund ehr wol 60 schock ertragen.
 2. Grave Curdts teich, ist dits 58. jar mit 14 schocken besetzt; kundte auch wol mehr ertragen.
 3. Der neue Teich, ist dits ihar auch mit 15 schocken besetzt, kundte aber mit 40 schocken wol besetzt werden.
 4. Der Wasserlehrische Teich ligt lehre, kann aber mit 18 schocken besetzt werden.
 5. Hadekerles teich ligt lehre, kan auch 18 schock ertragen.
 6. Der Teich bei der Seigerhütten ligt lehre, kan aber, do ehr rein gemacht, 15 schock ertragen.
 7. Der teich bei der Kesselhütten ist unbesetzt, wird aber der hütten halben nit gebraucht.
 8. Der Rucheteich wird vorn helter gebraucht.
 9. Der Hechthelter.
 10. Der Teich im Garthofen ist wüste und fast gering.
 11. Der Eusschenteich ist ein leicheteich, helt etwan vier morgen und ist mit 20 Carpen besetzt.
 12. Der große Teich zu Derblingerode ligt wüste.
 13. Das kleine teichlein uber der mühle doselbst ist lehre und druen die fische nit whol dorin.
 14. Die zwene Teiche zur Stapelburg seindt bede besetzt, der
 15. kleine ist aber zweimal abgelosen, das man ungewis, was

¹ H. Heß, Der Thüringer Wald, S. 31.

² nämlich Karpfen.

dorin ist; und kan der große teich mit 40, der kleine mit zwölff schocken besetzt werden.

16—18. Die drei teiche zu Schawen seind auch besetzt, der große mit 30 schocken, kund wol 40 ertragen; der ander ist mit 22 schocken und der dritte mit 12 schocken besetzt. Ist ganz unrein und schier zugewachsen.

19. Der Teich zu Langel ist auch ein leicheteich; dorin werden etwan 15 leichetarpfen gesetzt, wie dan am nechsten gescheen.

Verzeichniß der Einkünfte und Nutzungen des Amts (Grafschaft) Wernigerode, zusammengestellt im Jahre 1558. B 60, 1 im Fürstl. Hauptarchiv zu Wernigerode.

2. Jagdmandat der Grafen zu Stolberg und Wernigerode, Schwarzburg, Honstein und Regenstein=Blankenburg zur Sicherung ihrer Wildbahn und Hegebäche gegen Wilddieberei. 29. Juli 1568—1570.

Wir Heinrich anstat des Wolgehornen unsers freuntlichen lieben Bruders und Gefattern Graff Ludwigs, Wir Albrecht George und Wolff Ernst Gebrüder und Vettern, alle Graffen zu Stolberg, Königstein, Ruzschfurt, und Wernigerode, Herrn zu Epstein, Minsenberg, Brenberg, und Agimondt, Wir Günther, Hans Günther, Wilhelm und Albrecht Gebrüder, Graffen zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, Lenchtenberg, und Sundershausen, Wir Volckmar Wolff, Graff von Honstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, Und wir Ernst, Bothe und Caspar-Urich, Gebrüder, Graffen und Herrn zu Reinstein, und Blankenburg, Entbieten allen und jeden unsern Untertanen und Einwohnern, unser Stedte, Marktstede, und Dörffern, Auch denjenigen, die darinnen jren vnderhalt und Handtierung haben, und der Strassen, in unsern Herrschafften offtmals gebrauchen, unsern Gruß, Erfamen, Weisen, lieben Getrewen undt Besundern.

Nachdem euch unuerborgen, das wir nun eine gute zeither, zum offtermal ernstlichen verbieten lassen, das ein jeder, der sey wer er wolle, ausgenommen deme mirs befohlen, sich in unsern Gehölken, Auch auff unsern Hegebechen, des schießens, und fischen, bey vermeidunge unser höchsten straff und unquad enthalten sol, Wir aber befinden, das solch unser Gebot wenig geacht, Auch das sich viel, je lenger je mehr gantz troglichen des schießens, und in Hegewässern zu fischen, vnderstanden, Auch ekliche der unsern die von uns in Hölkern und Hegewässern zuzusehen befehlich haben, zuerstschießen bedrawen, also das leglichen viel mordens und nachteils, wo es nicht abgeschafft, er-

folgen wolte, So geschehen auch sonsten allerley Morde, und Raubereyen, welches wir auff niemands dan auff solche wiltpretz und fische Diebe, und die sich mit müßig gehen, gerne ernehren wolten, vormuten können, Weil uns dan als der Oberkeit in allewege solchem ubel und frenel vorzukomen, und zu steuren gebüret, und die unsern vor solchem ubel und gewalt zu schützen, So haben wir obgenandte Graffen einmütiglichen uns mit einander einer Constitution vñ Ordnung verglichen vñ voreinigt, das wir hinfurt keinem unser Vnderthanen, es sey in Stedten, oder Dörffern auch denjenigen die in unsern Graffschafften, Herrschafften, Stedten oder Dörffern ire Handtierung, auch unser Straßen zum offtermal gebrauchen, nicht mehr gestatten wollen, einige Büchßen, kurz- oder lang, so hinden anschlege haben, es sey auff Straßen, Hölzern oder Wäldern, zutragen, bey straffe wie hernach folgen sol.

Damit sich nun niemands der unwissenheit zu entschuldigen, So haben wir diß Mandat ausgehen, und an allen unsern Stedten, Flecken und Dörffern anschlaghen und publiciren lassen, Auch an alle umbliegende Nachbarschafften, als unsere freunde die andern Graffen, Auch die Stedte so unsere Straßen zu gebrauchen pflegen, damit sie jren Vnderthanen und Vorwandten solches vermelden, und vor der straffe zuhüten vorwarnen mögen, auch sich der unwissenheit nicht zu entschuldigen, geschrieben. Wollen auch gegen dem Vbertretter mit inuorleibter peen und straff unmaesslich procediren und verfahren.

Darauff gebieten wir hirmit allen unsern Vnderthanen, und die sich in unser Graffschafften halten, händel oder handtierung darinnen treiben, und oft unser Straßen brauchen, Das sie hinfurt, wider im Holz oder Felden, Büchßen, kurz oder lang, so hinden anschlege haben, tragen sollen, Auch befehlen und gebieten wir allen und jeden unsern Amptleuten, Bürgermeistern, Schultheissen und Benelhabern unser Stedten, und Dörffern, Das ein jeder fleißig an dem ort seines benehlichs auffsehen, und sonsten acht geben lassen sol, Ob jemandz unserer Vnderthanen, Einwohner, oder von denjenigen, so das mehrerteil unser Straßen brauchen, aus oder eingehen, durchreisen, bey jemand einkeren würden, dieser unserer Constitution zuwider Büchßen so hinden anschlege hetten, tragen, und do derselbigen einer oder mehr mit Büchßen so anschlege haben, angetroffen oder betreten würden, Sollen die Amptleute, Bürgermeister, Schultheissen, oder Benelhaber dieselbigen anhalten, und darumb befragen und bereden, und do die unsern, von denselbigen nicht guten bericht, und erkundt, bekomen, das es frembde durchwanderer, so von diesem Mandat nicht wissen, sollen die unsern dieselbigen angreifen, und verwarlich behalten, bis so lange man sich erkundige,

obs unserer Underthanen, oder derer weren, die man vormals mit schießen oder fischen in unsern Graffschafften verdecktlichen gehalten, und auffer der Strassen auff unsern Hölzern, oder bey unsern Hegewässern gesehen worden weren, damit nach befindunge gegen einem jedern wie folgt, gebaret werden müge.

Und den fall gesetzt, das unser Amptleute, Bürgermeister, Schultheis, oder andere unsere Benelichhabere in Stedten oder Dörffern solchem unserm benelich nicht nachsetzen würden, und die Vbertretter, nicht angreifen wolten, sondern dieselbigen verwarnen, oder welche die hausen, herbergen, und nicht angeben würden, solche sollen mit gleicher nachfolgender straff, gestrafft werden.

Würde jemand's auch der unsern aufferhalb der Stedte, Flecke, und Dörffer, oder von denen welche sich das mehrer teil unser Strassen und Herrschafft gebrauchen, mit Büchssen so anschlege haben finden, auff solche stossen, oder jnen begegenen, So sol jedem der unsern bei den pflichten damit er uns vorwant, und zugethan, hirmit befohlen sein, solchen anzugreifen, dem nechsten Schultheissen oder Dorff zuuberantworten, welcher alsdann die vorsehunge thun sol, das der verwarlichen gehalten werde, und alsbald der Oberkeit da der griffen, zu wissen thun, und nach befindunge sol gegen dem Vbertretter dieses unsers Mandats verfahren werden.

Do auch der so einem in unser Herrschafft mit Büchssen begegente, desselbigen, jnen anzugreifen, nicht so mechtig were, das er jnen gefencklichen annemen köndte, So sol er doch jnen eigentlich mit gestalt und Kleidung in das Gesicht fassen und kennen lernen, und wenn er denselbigen hernacher in unsern Graffschafften, Stedten, oder Dörffern, in Schenden, oder Krügen ansichtig würde, sol er solchs dem Bürgermeister, Schultheiss, oder Stadtknechten vormelden, sollen sie denselbigen nicht von abhenden kommen lassen, sondern alsbald einziehen, und wie gemelt, verwarlichen behalten.

Würde man auch sonst Frembde, so unsere Underthanen nicht weren, auff unsern Gehölzern, oder an Bechen ansichtig werden, oder mit obgemelten Büchssen giengen, und der oder die jenigen so sie sehen, dieselbigen nicht gefencklichen annemen, noch bey sich behalten köndten, Sollen die unsern bey den pflichten damit sie uns verwant, schuldig sein, dieselbigen, do sie die kenden, der Obrigkeit oder den Benelhabern anzuzeigen, darmit wo die in unsern Graffschafften, es were auch in Stedten, Flecken Dörffern, oder Felde, anzutreffen, mügen eingezogen werden. Do aber die unsern dieselbigen nicht kennen, sollen sie denselbigen gleichwol in das Gesicht fassen, auff seine gestalt und Kleider achtung geben, und solche Person und stette, do er die

gesehen, seiner Obrigkeit so balde anzuzeigen, alles bey angezogenen pflichten schuldig sein.

Würde man auch in unsern Hölzern jemand sehen, so dem Wiltpret nachschleichen, oder darnach schießen würde (angenommen unser Diener, Jeger, Einpennigen, und Hegebereiter, die dessen von uns beuehl hetten) und man die nicht ereilen köndte, So sol den unsern nach denselbigen zu schießen erleubt sein, Und do der Theter schon erschossen, sol niemands an demselbigen gefreuet haben.

Damit nun diejenigen, so diesem unserm Mandat irer verwantnis nach, nachsetzen, und unsern schaden, iren pflichten nach, gerne warnen und vorkomen, helfen wolten, ire mühe und fleiß nicht vergeblich anlegen, So sol demselbigen, welcher einen solchen Vbertretter dieses unsers Mandats, wie oben gemelt, inn hafft bringen wird, von einem [jeden?] zehen Thaler von der Obrigkeit, vnter welcher der Vbertretter gefessen, gereicht und geben werden, Darzu jme dann die Obrigkeit, darunter [derjenige?] wonet, so den Vbertretter inn hafft bracht, mit schriften und sonsten verholffen sein sol, wie wir vns dann alle hirjme verpflichten, das jede [Obrigkeit d]ie seinen also verholffen sol, Do aber derjenige so einbracht würde, ein Frembder, und nicht unser Vnterthener were, und die That auch vber jnen [nic]ht köntte erwiesen werden, und er guugsame Bürgen kündte zuwegen bringen, sol er widerumb loß gelassen, und demjenigen so jnen einbracht fün[ff] t[haler] gegeben, deme aber so eingeseffen, die Büchße widerumb gefolgt werden.

Würde aber der Vbertretter dieses Mandats ein Ir[embd]er und nicht unser Vnterthener einer sein, So sol die Obrigkeit vnter vns obgenanten Graffen, vnter welchen der Vbertretter zu sitzen gebracht, [zeh]n Thaler zu geben schuldig sein, Und was der Vbertretter vor Wehre an Büchßen und andern gehapt, neben den zehen Thalern, demjenigen [so d]en in hafft [gebracht], auch zugestalt werden.

Würde auch jemand's bedencken haben, solche W[bertrett]er öffentlich anzugeben, so mag er solches der Obrigkeit, oder dem Bürgemeister, Schultheissen, oder Stadtknechten in geheim vormelden, Dieselben sollen von demjenigen, so jnen die anzeiguunge gethan, bey gethaner pflicht, keine meldung niemands thun.

Würde nun solcher unser Vnterthener einer, oder die sich oiftermals unser Strassen brauchen, inn unser Obrigkeit auff den Strassen, oder an vordecktigen ortern, da keine offene Strasse ist, in unsern Hölzern, mit Büchßen, so anschlege haben, und auff den Fischwassern mit Augeln, Hamen Netzen, oder andern Fischzeuge gesehen, und also vordecktlich gehalten, und derwegen

in haßft gezogen, Dieselbigen sollen alsbald peinlich gefragt werden, Ob sie auch auff unsern Wäldern, oder Hegewässern, geschossen, oder gefischt, und sol solches inn unser Herrschafft für gungsame Inditien zu der Tortur geacht und erkantht werden, Und ob sie schon dessen unschuldig befunden, So sollen sie doch wegen ihres erzeigten ungehorsams, das sie solche verbotene Büchssen getragen, solche straffe haben [un]d darnüber demjenigen, so sie zur haßft bracht, die zehen Thaler, und ire Büchssen folgen zu lassen schuldig sein.

Würde aber derselbige hernachmals befunden, oder nach ansgang zweyer Jahr wider brüchig worden, und diesem Mandat nicht geleben, sonder solche Büchssen mit anschlegen wider bey jm befunden, sol er wie gemelt, die straff duppelt geben, und vier Jahr verweiset werden.

Würde aber jemand's armut halber, solche straffe nicht geben können, sol er dafür so lange mit dem Thurm gestrafft, und darnach gleich wol wie gemelt, verweiset werden.

Do aber bey dem Ungehorsamen und Vorechter deß[es] Mandats über das noch soniel befunden, das er auff unsern Hölzern geschossen, oder in unsern Hegebecken gefischt, Derselbige sol unnaehsel[sig] zur staupen geschlagen werden, und unser vier Graßschafften auff zehen Meilen sich nicht finden zulassen vor-schweren, und verweiset werden.

Würde sich aber zutragen, das ein Ubertretter diese[s] Mandats auff die unsern so jm nachgetrachtet, geschossen, er habe troffen oder nicht, so sol derselbige mit dem Schwerdt gerichtet werden.

Würde auch einer der verweiset worden, wider in unser Graßschafft antroffen, Derselbige sol wie ein Meineidiger gestrafft werden.

Würde er aber mit verbottene Büchssen auff oder außserhalb der Straßen, auff Gehölzen, oder bey den Hegebecken befunden, So sol jme neben der straffe des Meineides auch seine rechte Hand abgeschlagen, un darbeneben auff zehen Meile von allen vier Graßschafften verweiset werde.

Würde aber jemand's Fremdbdes, so nicht unser Underthauer, oder von den Benachbarten, die unsers Mandats wissenschaft haben were, sich vorjzten (!) oder etwan von einem Dorff zum andern gartten ghen wollen, und dieses unsers Gebots keinen Bericht hette, und angetroffen würde, von denen so darauff zu sehen bestellt, oder andern angesprochen, das er sich in die neegste Stadt, Dorff, oder Gerichte stellen wolt, und er solchs unweigerlich thete, und seine unschuldt darthun köndte, so sol er zu zugeb[en] nicht schuldig sein.

Diß Mandat ausgehen zu lassen, seind wir aus erhebliche[n] Ursachen wie obgemelt, vnd vieles grosses vbel, mordt vnd anders zumorkommen verursacht worden, Wollen auch das deme durch auß[s] nach gelebt, vnd hiermit ein jedern dem solches fürkümpt, Dergleichen auch unsere Nachbarn so es lesen hören, verwarnet haben, weil die inn unsern Hölzern, vnd bey unsern Fischbecken nichts zu schaffen, vnd obgemelte Büchßen, zu tragen jederman sich wol enthalten kan, Er wolle si[ch] [vo]r ernelten straffen hüten, vnd sich mit der vnwissenheit hernacher nicht entschuldigen.

Wir gebieten vnd befehlen auch hirmit ernstlichen al[le] v[er]nd jeden unsern Gerichts Beuelhabern, das sie diß vnser Mandat, so offtin Bürglichen sachen Gerichte gehalten wird, öffentlich den unsern [verles]sen lassen sollen, Das al[les] wollen wir ernstlich. Zu Vrkundt mit unsern außgedruckten Secreten besiegelt, Geben den 29 tag de[s] Monats] Julij, Anno domin[i] xv^o].

Druck auf 2 aneinandergeklebten Bogen 59,50 cm hoch, 38 cm breit — der Druck 45 cm hoch, 24 cm breit —, unterlebt und an den Bruchstellen mehrfach beschädigt, mit sechs untergedrückten Handdringsiegeln von Grafen zu Stolberg, Schwarzburg, Honstein und Regenstein, B 53, 9 im Fürstl. H.-Arch. zu Wernigerode. 1. Gr. Heinr. zu St., fast ganz zerdrückt; 2. Gr. Albr. Georg 3. St., deutlich ausgeprägt; 3. Gr. Ludw. 3. St. — die Königstein-Rochefort-Münzenbergischen Felder deutlich; 4. Schwarzb. Wappen von den Schildhaltern — wilder Mann u. Frau — beseitet mit Herzschild, zu beiden Seiten der Helmzier: H. G. — G. Z. S.; 5. Honsteinscher Schild undeutlich; 6. Gevierter Blankenb.-Regensteinscher Schild, zu beiden Seiten des Hirschgeweihs auf dem Helme: E G. — V H | Z — R . . .

Am 16. Juli 1562 schreibt der gräfl. stolberg. Rentmeister Erasmus Frölich an den Sekretär Caspar Heinel: „Weil man auch alle jahr alhie ein ordnung und Mandat das weidwerg anlangend öffentlich anschlagen lassen. Da das alte Konzept verloren ist, so entwirft er ein neues. Gräfl. Forst- und Jagdsachen B 54, 2 im F. Arch. zu Wern. Aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. liegen uns solche Ordnungen nicht vor.

Die Bestimmung der durch eine Lücke im Papier nicht genau zu erkennenden Ausstellungszeit ist dadurch in dem Zeitraum von zwei Jahren begrenzt, daß der an erster Stelle genannte Graf Heinrich zu Stolberg am 12. Nov. 1572 verstarb, der mit urkundende Graf Wolf Ernst zu Stolberg erst am 30. Nov. 1546 geboren, also am 30/11. 1567 volljährig wurde, endlich Graf Heinrich von Mich. 1568–1570 für seinen Bruder Ludwig das Regiment in den stolbergischen Harzlanden führte.

Blankenburg, den 11. August 1587.

3. Die Grafen Ernst und Martin zu Regenstein und Blankenburg melden ihrem Vetter Graf Wolf Ernst zu Stolberg, daß die am 9. d. Mts. bei ihnen angekommenen Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg Sonntag 13. d. Mts. bei ihm übernachteten und darnach den Brocken besichtigen wollen.

Was wir viel liebes vnd guetes vormuegen zuvorn. Wolgeborner freundtlicher lieber vetter. Wir sollen E. L. freundtlichen

nicht furenthalten, wie das die Braunschweiger und Lunenburgischen fürsten den 9. huius Augusti alhie bey uns ankommen. Wann dan Ihr fürstlich Gnaden geschlossen, den Brockenberg zu besuchen, als sollen wir E. I. hiermit freundtlichen vormelden, das sie künftigen Sontag, welcher ist der 13. Augusti, vff den abent bey E. I. ankommen wollen, vnd begeren bey E. I. das Nachtlager; welches wir E. I. also zur Nachricht vormelden sollen. Vnd seint E. I. sonsten viel liebes vnd guetes zu erzeigen erpottigk.

Datum Blanckenburgk, den 11. Augusti No. 87.

Ernst vnd Martin, Graffen vnd Herrn
zue Reinstein vnd Blanckenburgk.

Dem Wolgebornen Herrn Wulff Ernsten, Graffen zue Stolbergk, Ruzschefort vnd Wernigrodha etc., hern zu Epstein, Brenbergk vnd Nigimundt etc. Unserm freundtlichen liebten Vettern.

Mit aufgedrücktem Handringiegel. Rechtschreibung etwas vereinfacht. Korrespondenz zwischen Stolberg und Reinstein. A 89, 3 im Fürstl. Archiv zu Wernigerode. Von Kanzleiband.

4. Ablösung des von den Klöstern zu gewährenden Hundehafers durch Hundegeld.

4. Dezember a. St. 1596.

Graf Johann zu Stolberg erinnert den Verwalter des Klosters Mfenburg, Peter Engelbrecht, daran, gleich den andern Klöstern 15 Thaler statt des Hafers zur Unterhaltung der Jagdhunde einzufenden.

Johan, grave zu Stolbergk, Kunigstein, Ruzschefort, Wernigerode vnd Honstein zc. Unsern gruß zuvorn. Erbar lieber getreuer, was wir euch unlangst wegen der Jagthunde, auch was sich die andern closter erboten geschrieben, werdet Ir euch zu erinnern wissen. Ob wir nun wol verhoffet, weil die Domina zu Wasserlehr 15 thaler entrichtet, Ir wurdet euch auch mit nachrichtiger antwort vornehmen lassen vnd 15 thaler, wie die andern closter, vor den haffer uns anhero geschickt haben. Weil nun dasselbe nicht geschehen vnd wir unbeantwortet blieben, als ist unser guttlichs gesinnen, wollet uns bey gegenwertigen vorstendigen, ob Ir nochmals gemeint, uns wie die andern closter solch gelt anstatt des hafers vor die jagthunde zu geben oder

nicht, damit wir uns darnach zu achten, und feint euch mit gnaden gewogen.

Datum den 4. Decemb. No. etc. 96.

Johann graff zu Stolbergf. mppria.

Urschrift auf Papier mit Siegel und Unterschrift des Grafen B 66, 1 im Fürstl. H.-Archiv zu Wernigerode. Dabei liegt ein Schreiben Heilrich Winnigstedts (Winnigstibts), Propsts zu Drübeck, aus Drübeck den 20. Sept. 1604 an den Grafen Wolf Ernst, woraus hervorgeht, daß der Graf die Drübecker Domina (Gese Papen) ernstlich gemahnt hatte, „die 60 thaler zugesagten Hundegelt uf ein Jaer“ einzusenden. Der Propst bittet um Nachsicht, da er sich eifrig aber vergeblich bemüht habe, das Geld durch Verkauf von Holz und Getreide oder leihweise aufzubringen.

Warum wurde der Bischofssitz nach Hildesheim verlegt?

Ein Beitrag zur Urgeschichte Hildesheims.

Von Otto Gerland.

Quellen.

- Arnold: Ansiedelungen und Wanderungen in Deutschland. Marburg 1875.
Bertram: Die Bischöfe von Hildesheim. Hildesheim 1896.
Derselbe: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. I. Hildesheim 1898.
Boyssen: Das alte Hildesheim und seine Markt- und Pfarrkirche St. Andrea.
Hildesheim 1882.
v. Cohausen: Das Befestigungswesen der Vorzeit und des Mittelalters,
herausgegeben von Max Jähns. Wiesbaden 1898.
Colshorn: Deutsche Mythologie fürs deutsche Volk. 2. Aufl., Neue Aus-
gabe. Halle 1889.
Doebner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. I bis VIII. Hildes-
heim 1881—1899.
Gerland: Die alte Westfront von St. Andrea zu Hildesheim. Zeitschrift
für bildende Kunst. Neue Folge, Bd. III. Leipzig 1892.
Grimm, Jacob: Deutsche Mythologie. 4. Ausgabe, besorgt durch E. H.
Meyer, 3 Bde. Berlin 1875—78.
Grimm: Kinder- u. Hausmärchen. Große Ausgabe. 8. Aufl. Göttingen 1864.
v. Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. I.
Gotha 1882.
Kofen und Lünzel: Mitteilungen geschichtlichen u. gemeinnützigen Inhalts,
Bd. II. Hildesheim 1833.
Lünzel: Die ältere Diocese Hildesheim. Hildesheim 1837.
Derselbe: Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim, Bd. I—II. Hildes-
heim 1858.
Seifert: Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift
Hildesheim, 2. Aufl. Hildesheim 1889.
Simrock: Handbuch der deutschen Mythologie, 2. Aufl. Bonn 1864.
Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1896.
Hannover 1896.

Nachdem Karl der Große das Land der Sachsen seinem großen fränkischen Reiche einverleibt hatte, handelte es sich für ihn darum, das Land auch innerlich möglichst mit dem alten Reiche zu verbinden. Hierzu war unbedingt die Einführung des Christentums erforderlich, die keineswegs einem fanatischen Glaubenseifer, sondern einer inneren Notwendigkeit entsprang. „Karl¹ konnte schon aus politischen Gründen die Fortdauer des

¹ v. Heinemann S. 55; vgl. auch v. Cohausen S. 243.

heidnischen Glaubens bei den Sachsen nicht dulden; in seinem Reiche, welches ausschließlich auf der Grundlage der christlichen abendländischen Kultur beruhte, war für den Dienst des Wuodan und Sarnot kein Platz. Mit dem Christentum empfingen die Sachsen zugleich die Elemente einer neuen Bildung; denn neben einer geläuterten Auffassung von dem Zusammenhang göttlicher und menschlicher Dinge vermittelte es ihnen alle die Segnungen, welche die Kontinuität einer tausendjährigen, freilich nur noch in ihren Trümmern vorhandenen Kultur den romanischen wie germanischen Völkern gleichmäßig gewährt. Erst jetzt traten sie den übrigen Völkern des Abendlandes in geistiger Hinsicht ebenbürtig zur Seite.“ Karl legte deshalb Bistümer, für Westfalen Münster, für Engern Paderborn, Minden, Verden und Bremen an, für Ostfalen sahste er Hildesheim und für Nordthüringen Halberstadt ins Auge. Uns interessiert hier nur ausschließlich Hildesheim.

Anfangs sollte der Sitz des Bistums nach Elze (Aulica) an der Leine gelegt werden,¹ bis wohin die friesischen Schiffe auf der Aller und Leine gelangen konnten und wo ein wichtiger Straßenzug die Leine überschritt, vielleicht auch, weil man sich noch nicht ganz sicher fühlte, um bereits jenseits der Leine, im Innern von Ostfalen, einen Bischofssitz zu errichten. Die Lage Elzes erwies sich aber doch nicht als günstig genug, Ludwig der Fromme konnte auch infolge der Wirksamkeit seines Vaters weiter vorrücken und verlegte daher 815 den bischöflichen Stuhl nach Hildesheim. Wir müssen die Gründe hierfür erforschen, weil sie von besonderer Bedeutung für die Hildesheimische Geschichte sind.

Die Legende erzählt,² Ludwig habe im jetzigen Stadtgebiet gejagt, auf der Stelle des jetzigen Domes in der Nähe einer Quelle unter einem Zelte übernachtet, und sein Kaplan habe daselbst, wohin Reliquien der Mutter Gottes mitgenommen waren, die Messe gelesen, die Reliquien aber nachher mitzunehmen vergessen. Als man sie dann anderen Tages dort wiederfand, seien sie so fest in den Zweigen eines blütenbedeckten Rosenbusches, an dem sie aufgehängt gewesen waren, verstrickt gewesen, daß sie nicht wieder frei zu machen waren. Eine andere Legende³ ergänzt die erste Erzählung durch die Mitteilung, daß, als der Kaiser erwacht sei, der Ruheplatz mit Schnee bedeckt gewesen wäre, während ringsum alles sommerlich gegrünt und geblüht habe. Da habe der Kaiser beschlossen, an der Stelle, wo der „heilige

¹ Lünkel, Geschichte I, S. 6; Bertram S. 3 ff.

² Seifert S. 1—2; Bertram S. 5, 7.

³ Seifert S. 2.

Schnee“ gefallen sei, und im Hinblick auf die Festlegung der Reliquien an den Rosenbusch, eine Kirche zu Ehren der Mutter Gottes zu bauen und damit den Bischofssitz zu verbinden. Eine dritte Legende¹ läßt jedoch erst dem Bischof Altfried² beim Neubau des Domes zwischen 847 und 874 die Stelle hierfür durch höhere Gnust bezeichnet werden, indem er mitten im Sommer den vollständigen Grundriß des Domes wie durch Frühlingsreif auf das sauberste und genaueste vorgezeichnet fand. Unter Anlehnung an diese Legenden dürfen wir folgendes als sicher annehmen.

Hildesheim, das gewiß als ein nicht sehr großer Ort von Wald (Wohl) umgeben, bereits vorhanden war, lag an demselben wichtigen west-östlichen Straßenzug wie Elze, der neuerdings durch den Köln-Berliner D-Zug seine Bedeutung wieder ins rechte Licht gesetzt hat. Wie Elze den Fluß-Übergang über die Leine, beherrschte Hildesheim den über die Innerste. Es lag im Gau Ostfalen — Ostfala, Ostfalaha u. s. w.³ —, der allein den Namen des alten Ostfalen auf uns gebracht hat und somit wohl dessen Mittelpunkt gewesen sein dürfte, und war also schon allein aus diesem Grunde geeignet, einen Mittelpunkt für die neuen Reichschöpfungen abzugeben. Hildesheim war aber auch — und das soll hier genauer dargelegt werden — gleichzeitig ein Mittelpunkt der altfächischen Gottesverehrung und lud hierdurch ganz besonders zur Gründung einer Hauptstelle für die christliche Gottesverehrung ein, bestimmt, die bisherige heidnische zu ersetzen. Auf das Vorhandensein eines solchen heidnischen Mittelpunktes schließen wir aus den Namen der Heiligen, denen die ältesten Kirchen und zum Teil Altäre geweiht wurden, sowie aus den für spätere Zeiten noch berichteten Sagen und Gebräuchen.

An solchen religiösen Mittelpunkten finden wir stets die Heiligtümer mehrerer Götter, was ja auch den Bedürfnissen des Volkes entsprach, weil jeder Gott und jede Göttin einem bestimmten Zweige des menschlichen Lebens vorstand und man deshalb in allen Nöten Gelegenheit haben mußte, sein Gebet an den entsprechenden Helfer zu richten. Insbesondere finden wir sehr häufig die Spuren von Wuotan, Donar, Fro und den zugehörigen Göttinnen nahe bei einander, z. B. bei Sulda, Hersfeld, Fritlar, so auch in Hildesheim. Zumeist finden wir diese Heiligtümer auf Bergen oder in deren Ermangelung auf sonstigen vorhandenen Bodenerhöhungen; denn nicht nur allein die Juden hoben ihre

¹ Bertram S. 11; Lünzel, Geschichte I, S. 19.

² Lünzel, Geschichte I, S. 16 ff.

³ Lünzel, Diözese, S. 92.

Augen auf zu den Bergen, von daunen die Hilfe kommt.¹ Die christlichen Befehrer aber waren viel zu klug, vielleicht auch nach ihrer eigenen Bildungsstufe nicht einmal selbst in der Lage, die heidnischen Götter als überhaupt nicht vorhanden zu erklären, und verwandelten sie daher den Augen ihrer neuen Gemeindeglieder gegenüber in gute oder böse Geister, in Dämonen, Teufel oder Heilige, wie wir dies in allen deutschen Mythologien bestätigt finden, weshalb ich es hier nicht näher auszuführen brauche.²

Bei der Hildesheimer Domgründung haben wir es entschieden mit einem Heiligtum der Göttermutter Fricka zu thun, die auch unter den Namen Hilda, Hulda, Frau Holle, Hela, Ostara, Berchta u. s. w. vorkommt³ oder je nach den ihr zugeschriebenen Eigenschaften sich in diese auflöst. Fricka, das Sinnbild einer guten, lieben, milden deutschen Hausmutter, wurde mit besonderer Vorliebe durch die Jungfrau Maria, die Mutter des Heilandes, von der ja durch die Geburt ihres Sohnes alles Heil auf Erden herrührt, ersetzt. Zu einem Heiligtum der Göttermutter gehörte eine Quelle oder ein Teich. Erstere wird in der Legende erwähnt und gar nicht weit unterhalb, nordöstlich, des jetzigen Domgeländes. Dort trat der Muttergottesbrunnen zutage, dessen Quelle allerdings im Keller des Hauses Klöperhagen 6, wenige hundert Schritte weiter nach Osten entspringt, deren Wasser aber anfangs zwar frei, aber gewiß von Schilf umwachsen zu dem östlich der am Domberge hinfließenden Treibebecke floß und sich in diesen an der erwähnten Stelle ergoß, später aber in Röhren gefaßt und in einen mit dem Bilde Marias geschmückten Brunnen, den Muttergottesbrunnen, geleitet wurde, aus dem es dann zur Benutzung gelangte. Dieser stand an der in der Legende erwähnten Stelle, neben dem zwischen dem Dienstgebäude der königlichen Regierung und der uralten Domherren-Weinschenke vor dem im Treibebecke angelegten Wege, dem Bohlwege, der zum Domhof emporführt, und ist erst anfangs der 1890er Jahre durch den Verfasser dieses Aufsatzes, als Inhaber der Polizeigewalt zu Hildesheim, geschlossen worden, weil das aus ihm gespendete Wasser in dem seit Ludwig dem Frommen verfloßenen Jahrtausend, infolge der Bebauung der Fläche oberhalb der Quelle, gesundheitschädlich geworden war. Dort, wo das Quellwasser in die Treibe mündete und damit erst förmlich zutage trat, wird es sicher durch die mit der Einmündung verbundene Stauung eine kleine Erbreiterung der Wasserfläche gebildet haben. Solche kleine Flächen, fanden sie sich in der Umgebung der Quelle

¹ Psalm 121, V. 1, Evangelium Johannis, Kap. 4, V. 20.

² Vgl. 3. B. Colshorn S. 290; Grimm II, S. XXVII—XXIX.

³ Simrock S. 385.

oder an einem anderen Orte, galten als der Eingang zu Frickas, Huldas, Helas unter der Erdoberfläche befindlichem Reiche, wie wir dies aus dem schönen Märchen von der Frau Holle wissen.¹ Oberhalb der Quelle wuchs die wilde Rose, die unserer Göttin heilige Blume, auf deren Büschen sie ihren Schleier zum Trocknen aufhing.² Die Göttin schüttelt auch ihr Bett, wenn es schneit; so schneit es auf unserem Domberg mitten im Sommer zur Zeit der Rosenblüte, um, sei es dem Kaiser, sei es dem Bischof, in überzeugender Weise auszudrücken, wohin der Dom der Mutter Gottes gebaut werden solle, da haben wir Huldas heiligen Schnee.³ Können wir uns eigentlich eine lieblichere Aufforderung an die Heiden denken, als daß die Göttermutter an ihrem heiligen Strauche die Reliquien der Mutter Gottes festhält und sie nicht wieder lassen will und daß sie selbst mit dem Ausstreuen ihres heiligen Schnees andeutet, wohin sie die Kirche ihrer Nachfolgerin gebaut haben will? Der berühmte Rosenstock oder dessen Vorgänger am Dome zu Hildesheim wird uns dadurch noch um so ehrwürdiger, daß er uns auf diese Weise in die ersten Zeiten, in das Heidentum unseres Volkes zurückführt. Auch die Osterfeuer stammten in der nächsten Umgebung Hildesheims, namentlich auf dem Osterberg und Galgenberg,⁴ und damit haben wir wiederum einen Hinweis auf unsere strahlende Göttermutter, die hier als Ostara zu bezeichnen ist und deren Bedeutung unter diesem Namen so groß war, daß das Fest der Auferstehung des Heilandes nach ihr benannt werden mußte und Kaiser Karl der Große dem Monat April den Namen Ostermonat zu geben sich veranlaßt sah.

Wir haben aber weitere Zeichen für die Verehrung der Göttermutter in Hildesheim. Es geht die Sage von einer Jungfrau in Hildesheim, der sogenannten Hildesheimer Jungfrau,⁵ die ihren Geliebten im Walde aufsuchen will, ihn aber unter einer Linde, wiederum dem heiligen Baume der Göttermutter,⁶ erschlagen findet, dann im Wald umherirrt, bis ihr die Mutter Gottes in einem Rosenbusch erschien und sie auf ihr inbrünstiges Gebet zur Stadt zurückgeleitete, wo sie dann ihr gesamtes Hab und Gut an Kirchen und Klöster verschenkte, während sie sich bei einer Belagerung auf die Stadtwälle stellt und die feindlichen Kugeln in ihrer Schürze auffängt. Hier ist

¹ Grimm's Märchen, Bd. II, S. 133.

² Colshorn S. 288.

³ Einrock S. 385.

⁴ Grimm, Mythologie I, S. 246.

⁵ Seifert S. 2 ff.

⁶ Colshorn S. 288 ff.

wieder sinnig dargestellt, wie die Göttermutter mit ihrer Verehrung aus der Stadt vertrieben wird, dann aber, als die im Rosenbusch thronende Mutter Gottes wieder einzieht, wie nun unter ihrem Schutz und aus den früher für sie bestimmten Mitteln Kirchen und Klöster entstehen und auch das weltliche Regiment durch sie bedacht und vor Feinden beschützt wird. Nicht mit Unrecht wird ein Zusammenhang zwischen dieser sagenhaften Jungfrau und der Jungfrau angenommen, die Kaiser Karl V. im Jahre 1528 der Stadt Hildesheim zu dem alten, aus dem Wappen des geistlichen Fürstentums Hildesheim gebildeten und nun um einen halben Reichsadler vermehrten Wappen als Helmzierde verlieh;¹ trägt doch auch diese Jungfrau auf dem Haupt und in den Händen einen Kranz der für Hildesheim so bedeutungsvollen Rosen und fehlt auch jeder Anlaß, aus dem sonst dies Kleinod hätte gewählt sein können. Auch genießt diese „Hildesheimer Jungfrau“ noch heutigen Tages mehr Vorliebe in der Einwohnerschaft der Stadt als das ganze übrige Wappen, sodaß man wohl an uralte Beziehungen gerade zu diesem Bilde denken kann, die ihm wieder einen ganz besonderen Reiz verleihen. Auf eine anderweite Spur unserer Göttermutter oder doch einer ihr verwandten Göttin werden wir später noch zurückkommen.

Wir wollen noch auf einige Züge aufmerksam machen, welche sich an das für die Gründung des Domes so wichtig gewordene Reliquiar der Mutter Gottes anschließen. Dies galt geradezu als Sinnbild des Bistums. Wenn ein neuer Bischof bei seiner Weihe vom Altar des Domes Besitz ergriff, mußte er das Gefäß in den Händen halten. Als Bischof Bernhard I. 1150 die Homburg erwarb, zog er den steilen Weg zu dieser Burg empor, das Reliquiar in den Händen tragend,² und so geschah es bei allen wichtigeren Rechtshändeln.³ In besonderen Nöten führte man das Gefäß als höchstes Schutzmittel bei sich, so am 3. Sept. 1367 in der Schlacht bei Dinklar.⁴ Ja selbst die Durchwanderung des von ihr beherrschten Gebietes durch die Göttin, um Segen zu spenden, hatte das Reliquiengefäß als Aufgabe überkommen. Im Domschatz wurde ein silbernes Band aufbewahrt, das man that „um das Heiligtum, wenn man damit reiten soll“. Es wurde in Prozession durch das Stiftsgebiet geführt, um verehrt zu werden und seinen Segen zu spenden;⁵ dies war eine uralte Gewohnheit. So erteilt schon Bischof Otto I. 1275 einen

¹ Urkunde im Stadtarchiv zu Hildesheim.

² Bertram, Geschichte I, S. 288.

³ Bertram, Geschichte I, S. 287.

⁴ Bertram, Geschichte I, S. 347.

⁵ Bertram, Geschichte I, S. 288.

Ablaß allen denen, welche solche Umzüge begleiten, die er „convocationes annuas, que in deportatione reliquiarum domine nostre ad quasdam villas circumjacentes pro reverencia domine nostre ex antiqua consuetudine Hildensemensis ecclesie fieri consueverunt“,¹ und ähnliche Umzüge werden 1312 in einem Ablaßbrief erwähnt.² Vielleicht ließ das Interesse mit dem Verblaffen der alten Erinnerungen nach.

Aus diesem allen ersehen wir, daß der Dienst Fridas das ganze Leben der Bevölkerung Althildesheims und seiner Umgebung durchdrang und eine solche Bedeutung angenommen hatte, daß es mindestens ein großes Zeichen von Klugheit war, ihn in verkürzter Form zur Ueberleitung der Heiden in das Christentum zu benutzen.

Es fehlt aber auch nicht an den weiteren Gliedern der Götterfamilie. Zur Göttermutter gehört der Göttervater. Während sich der Domberg südlich des ältesten Orts Hildesheim erhebt, liegt nach Norden zu ein weit in das Land hinaussehender, später allerdings durch den über seinen Nord- und Westabhang aufgeschütteten Stadtwall etwas überhöhter Berg, den wir als den Sitz Wotans ansprechen dürfen. Hier eine Kirche anzulegen, war daher von Anfang an der Wunsch des Bischofs Bernward (993—1023).³ Hier hatte er bereits 996 mitten im Walde, an dessen einstiges Vorhandensein noch die Straße „Wohl“ erinnert, eine Kapelle zu Ehren des heiligen Kreuzes errichtet; das Kreuzeszeichen entsprach dem Hammer Donars und diente wie dieser zur Entzauberung, namentlich der von heidnischem Grel gefährdeten Dertlichkeiten.⁴ Aber es ließ Bernward keine Ruhe, bis er an dieser Stelle ein Kloster mit einer mächtigen Basilika errichtet hatte, die er bezeichnender Weise dem regelmäßig als Nachfolger Wotans an den heiligen Stätten erscheinenden Erzengel Michael⁵ weihte. Aber auch lebendige Spuren der Verehrung Wotans erhielten sich in Hildesheim. Viermal im Jahre jagt der wilde Jäger, der ja bekanntlich ebenfalls Wotan abgelöst hat, im Wohl,⁶ und wenn unter dieser Ortsbezeichnung auch vielleicht nicht die erwähnte Straße „Wohl“ in der unmittelbaren Nähe der Michaeliskirche bestimmt gemeint sein sollte, da Wohl im allgemeinen den Hildesheim umgebenden Wald bezeichnet, so haben wir doch die Bestätigung von Wotans

¹ Doebner I, S. 171.

² Doebner I, S. 355.

³ Bertram, Geschichte, S. 69 ff.

⁴ Simrod S. 296.

⁵ Grimm, Mythologie, Bd. II, S. XXVIII—XXIX; Simrod S. 240.

⁶ Seifart S. 6.

Treiben in diesem Walde, der sich wiederum im „Wohl“ bis an die Michaeliskirche heranzog. Eine noch deutlichere Spur aber hat sich in dem bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts üblich gewesenen Mairitt erhalten,¹ der am Sonnabend vor Pfingsten stattfand, wobei ein besonders dazu erwählter junger Bürger als Maigraf unter feierlicher Begleitung in ein der Stadt benachbartes Gehölz zog, dort einen vier-spännigen Wagen voll Maien in Empfang nahm, mit diesem in die Stadt zurückzog und sie daselbst unter hergebrachten Formlichkeiten verteilte. Es ist die altgermanische Einholung des Frühlings, bei der Wuotan ursprünglich als Schimmelreiter die Führung hatte.² Es erhellt hieraus, wie tief eingewurzelt die Verehrung Wuotans in Hildesheim sein und welchen Wert bei fortschreitender Einführung des Christentums ein Mann wie Bernward darauf legen mußte, gerade die dieser Verehrung gewidmete Stätte vom heidnischen Zauber zu erlösen, den dort verehrten Heidengott durch eine christliche Persönlichkeit zu ersetzen und gerade die Stelle dieses Heiligtums mit einem Kirchengebäude zu besetzen, das an Pracht und Herrlichkeit es mit dem Dom aufnehmen konnte, endlich aber selbst dort seine Begräbnisstätte zu suchen, damit er noch im Tode dort für seine Herde gegen die Dämonen streiten könne. Daß ein solcher Platz gleichzeitig als Festungswerk gegen die weltlichen Feinde dienen konnte, ändert an dieser Auffassung nichts. Solche Anschauungen und Ziele erklären es aber auch auf die einfachste Weise, weshalb die auf Bernward folgenden Bischöfe, namentlich Godehard, zunächst wenig Wert auf die Fortbildung dieser Lieblingschöpfung Bernwards legten, nachdem das an ihrer Stelle befindlich gewesene heidnische Heiligtum nun bereits durch eine christliche Kirche und den wunderthätigen Leib Bernwards geheiligt war, sondern ihre Thätigkeit zunächst auf Punkte richteten, wo es galt, noch nicht vertilgte Spuren des Heidentums zu bekämpfen.

Da fand Godehard vor allem eine andere Stätte, wo, wie bereits angedeutet worden ist, die Göttermutter Fricka in anderer Gestalt wie auf dem Domberge oder eine ihr verwandte Göttin verehrt worden sein dürfte, die sogenannte Sülte. Es ist das die Stelle, wo nordöstlich vom alten Hildesheim, jetzt im Gebiete der an dem südlichen Teil der Bahnhofsallee befindlichen Abteilung der Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt, des Sülteflosters, unterirdische Wasserzuflüsse in Gestalt von Teichen oder Sümpfen zu Tage traten, Wasser, die, jetzt meist weiter oberhalb abgefangen,

¹ Seifart S. 157; vgl. auch Julius Wolffs episches Gedicht: Renata.

² Simrock S. 584.

zur Wasserversorgung der Stadt dienen oder doch dienen, bis in dies Jahrhundert hinein aber Teiche bildeten, an deren Stelle jetzt nur noch ein versumpfter Boden vorhanden ist. Hier baute Godehard 1028 die Dämonen des Sumpfes und baute dann daselbst eine Kapelle zu Ehren des heiligen Bartholomäus.¹ Hier zeigten sich nämlich böse Geister auf dem Wasser, um Mitternacht fuhren gespenstige Gestalten mit weißen Kleidern in einem Kahn auf dem Wasser, ein höllischer Drache schwamm darin herum und that viel Schaden, ja selbst zur Mittagszeit schreckten diese Geister den Vorübergehenden — ein Glaube, der noch im 18. Jahrhundert nicht ganz vertilgt war. Frica kommt nun auch unter dem Namen Berchta vor und hat in dieser Eigenschaft in Erinnerung daran, daß sie einst als Walfüre galt, Schwanengestalt. Der männliche Name zu Berchta ist Berchtold, und lediglich mit Rücksicht auf den Namenklang hat man deshalb die Heiligtümer der Berchta durch Kirchen oder Kapellen zu Ehren des heiligen Bartholomäus ersetzt.² Eine innere Beziehung wie bei Frica-Maria, Wuotan-Michael u. s. w. lag hierbei nicht vor, weshalb denn auch Godehard nach Lünkels Zeugnis die Weihung der Kapelle zu Ehren des Apostels Bartholomäus mit dem wenig stichhaltigen Grunde erklärt, daß, obgleich die unreinen Geister allen Aposteln unterworfen seien, doch Bartholomäus vor den übrigen Aposteln den Geistern im Kampfe seines Leidens seine Macht bewiesen habe.³ Gleichzeitig mag aber auch noch darauf hingewiesen werden, daß Berchta auch vielfach durch die heilige Lucia vertreten wird,⁴ welche letztere uns im weiteren Verlauf dieses Aufsatzes noch begegnen wird.

Wir finden ferner in Hildesheim sehr wertvolle Spuren von Donar, dem Sohn und Begleiter Wuotans auf dessen Wanderungen. Als Herr des Blizes mit dem römischen Jupiter gleichgestellt, spielte er Jahrhunderte lang auf dem Domhose eine große Rolle. Bis 1743 mußte dorthin zu Sonnabend vor Lätare, also zur Zeit der Frühlingsfeier, ein Bauer aus Groß-Algermissen zwei hölzerne Säulen mit zwei darauf zu sitzenden kegelförmigen Klöben liefern, worauf dann von den Schülern der Domschule, des späteren Collegium Josephinum, und anderen zugelaufenen

¹ Lünkel, Geschichte I, S. 205; Seifert S. 37.

² Simrock S. 409.

³ Lünkel, Geschichte I, S. 205.

⁴ Grimm, Mythologie I, S. 277; Simrock S. 409, 411. Die Berchtennacht (5. Januar) fällt noch mit den um die Zeit der winterlichen Sonnenwende stattfindenden Götterumzügen zusammen. Bis zum 6. Januar ziehen noch heutigen Tages in Hildesheim die heiligen drei Könige an Stelle der Heiligengötter um und beginnen ihren Umzug etwa acht Tage vor Weihnachten.

jugen Leuten die Regel von den Säulen so lange abgeworfen und wieder darauf gesetzt wurden, bis sie ganz zerstört waren.¹ Dieser Gebrauch bedeutet im allgemeinen die Feier des Sieges des Christentums über das Heidentum,² hier in unserem Falle soll es insbesondere das Andenken an das Niederwerfen der Irmenensäule bedeuten.³ Eine Irmenensäule (Irminsul) bedeutet eine große hölzerne Säule unter freiem Himmel mit oder ohne Götterbild darauf,⁴ vor der der Gott verehrt wurde; unter Irmin aber haben wir Donar zu verstehen,⁵ womit wir wieder bei der Jupitersäule angelangt sind. Bringen wir nun damit in Zusammenhang, daß die vor dem Kreuzaltar des Domes aufgestellte, aus Kalksinter gearbeitete Mariensäule immer noch als eine ehemalige Irmenensäule bezeichnet wird, so dürfen wir annehmen, daß man aus einer im Hildesheimer Stadtbezirk befindlichen Verehrungsstätte eine dort zu Ehren Donars errichtet gewesene Säule in den Dom vor den Altar gesetzt und zum Zeichen des Sieges des Christentums mit dem Bilde der nunmehrigen Domheiligen, Maria, bekrönt hat, daß diese Säule bei einem der verschiedenen Brände, denen der Dom ausgesetzt war, zerstört und an ihrer Stelle die jetzige Säule aufgestellt worden ist, während man zur Erinnerung an die Aufstellung der Säule im Dome vor dieser Kirche die Niederwerfung der Irmenensäule an ihrem ursprünglichen Standorte alljährlich feierte. Auf dem Domhose selbst konnte nun Donar nicht verehrt worden sein; denn dort herrschte, wie wir gesehen haben, die Göttermutter mit ihrer Wilde. Aber wir haben einen anderen Platz, an dem er verehrt worden sein muß, das ist die jetzige Kirche zum heiligen Kreuze, die zwar erst 1079 als Stiftskirche geweiht worden ist, an deren Stelle aber bereits seit unbekanntenen Zeiten ein als *Domus belli* bezeichnetes Gebäude gestanden hat, wie uns der *Annalista Saxo* erzählt. Diese Kirche ist dem heiligen Kreuz, wie wir schon sahen, dem Erjase des Donarhammers, und dem Apostel Petrus, der an Donars Stelle getreten war, geweiht. Neben ihr aber befand sich eine, wenn auch urkundlich erst später bezugte Kapelle zu Mariä Heimsuchung; das zu Ehren dieses Ereignisses gefeierte Fest wird mit der Verehrung der Göttin Eif oder Sippia in Verbindung gebracht, wie es noch heute am Rhein Mariä Eif oder Sieb genannt wird.⁶ Diese Göttin

¹ Seifart S. 154; Grimm, *Mythologie I*, S. 158; Kofen und Lüntzel S. 201.

² Grimm, *Mythologie II*, S. 653.

³ Seifart S. 154.

⁴ Grimm, *Mythologie I*, S. 96.

⁵ Simrock S. 288.

⁶ Grimm, *Mythologie I*, S. 257; Simrock S. 597.

war die Gemahlin Donars, sie war die Göttin der halmenreichen Ernte, der die goldenen Locken alljährlich abgeschnitten wurden, um im nächsten Jahre wieder zu wachsen — eine so recht für die fruchtbare Gegend Hildesheims passende Göttin. Wir finden ferner im Schrein eines Altars der Kreuzkirche, dessen ursprünglicher Aufstellungsort unbekannt ist, eine Darstellung der heiligen Lucia, die, wie wir bereits gesehen haben, die Göttin Berchta vertritt, und sich bei dem Zueinanderverschwimmen der einzelnen Göttinnen vielleicht auch mit Eis deckt, während uns jede Beziehung zu Lucia als Märtyrerin fehlt.

Westlich von Hildesheim, jenseits der Innerste, begegnet uns sodann der Kriegsgott Zio, der dem Flecken Moritzberg daselbst den ursprünglichen Namen Zierenberg gegeben haben wird. Hier befand sich auch in frühen Zeiten eine Feste, die Godehard, nachdem er die Reliquien des heiligen Mauritius hingebracht hatte, zur Beseitigung des alten heidnischen Namens Moritzberg genannt hat.¹ Wenn man den Namen Zierenberg richtig erklären will, so kann man nur auf unseren alten Kriegsgott zurückgreifen. Arnold will zwar² den Namen der gleichnamigen hessischen Stadt von einem „Tier“ (Hirschfuß) ableiten, weil diese Stadt ein Tier im Wappen führt, er überieht aber dabei, daß der Name viel älter ist, als das Wappen und letzters jedenfalls, wie in so vielen anderen Wappen, erst dem Namen nach gebildet sein dürfte, und so leitet dem auch Jacob Grimm den Namen der Stadt vom Kriegsgott Zio ab.³ Die Ableitung des Namens aber von einem geschmückten, gezierten Berge, von einem *mons speciosus*, wie sie Bischof Egon in seiner Relation von 1790 vornimmt,⁴ läßt sich nur als ein Versuch aus neuerer Zeit, der jedes Verständnis des deutschen Altertums verloren gegangen war, erklären. Der Name Zierenberg lebt übrigens jetzt noch als Familienname in Hildesheim. Der Umstand, daß es Godehard für nötig hielt, die Kapelle des Zierenbergs dem heiligen Mauritius zu weihen, der mit voller Rüstung, Schild, Schwert und Speer, abgebildet wird, läßt darauf schließen, daß er hier einen Ersatz für den ehemals hier verehrten Kriegsgott schaffen wollte. Lünzel sagt, Godehard habe die Kapelle dem heiligen Moriz geweiht, weil dieser sein Schutzpatron gewesen sei; Bischof Egon dagegen leitet den Namen nur von den dahin gebrachten Reliquien ab, und so wird man wohl letzterem, dem

¹ Lünzel, Geschichte I, S. 205, 244, Relation des Bischofs Egon in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, S. 367.

² S. 335.

³ Mythologie I, S. 164.

⁴ Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, S. 367

die besten Quellen zur Verfügung gestanden haben werden, folgen und, ohne deshalb die Eigenschaft des heiligen Moritz als Godehards Schutzpatron bestreiten zu wollen, wozu das Material fehlen möchte, annehmen müssen, daß Godehard einen besonderen Grund dafür hatte, gerade die Reliquien des heiligen Moritz auf den Zierenberg und nicht etwa in die ihm viel näher stehende Domkirche zu bringen. Zio brauchte einen in den Augen der Bevölkerung gleichartigen Ersatz, und diesen fand er; da sein regelmäßiger Vertreter, der Erzengel Michael,¹ bereits als Nachfolger Wrotans auf dem Michaelisberge in Thätigkeit getreten war, so wählte Godehard einen anderen streitbaren Heiligen, der noch dazu stets voll gerüstet dargestellt zu werden pflegt.

Nun fehlt noch ein Glied der heidnischen Götterfamilie, ein Gott, den wir auch anderwärts bei der Vereinigung mehrerer Heiligtümer vertreten finden, Fro, und auch dieser begegnet uns hier. Er wird merkwürdiger Weise stets durch den heiligen Andreas vertreten.² Diesem ist die älteste und wichtigste Stadtkirche, die von jeher mit dem Dom zu wetteifern suchte, geweiht, deren Vorhandensein bereits 1038 bezeugt wird, das wir aber viel weiter zurückzusetzen berechtigt sind,³ womit sich gleichzeitig die Streitfrage, wo das älteste christliche Gotteshaus der Stadtgemeinde Hildesheim gestanden habe, erledigt. Diese Kirche lag auf der nächsten Höhe über der Ortschaft in gleicher Höhe mit der Kreuzkirche (der Stelle von Donars Heiligtum) und war mit dieser durch einen jetzt noch im Namen der Straße „Aläperhagen“ fortlebenden Wall verbunden.⁴ Wir finden auch eine ganz genaue Beziehung zu Fro, dessen Feier um die Weihnachtszeit fiel, in dem Andreasfeuer, das um das Fest der unschuldigen Kindlein (28. Dezember) abgebrannt wurde und zwischen 1221—25 als eine bereits alte Sitte erwähnt wird.⁵ Dies Feuer wurde von den Schülern der mit dem Kreuzstift verbundenen Stadtschule angezündet und dabei echt heidnisch mit solchem Lärm und Unfug gefeiert, daß in der genannten Zeit dagegen eingeschritten werden mußte. Wurde hiernach dies Feuer auch nicht mehr vor der Andreaskirche abgebrannt, so war doch ganz in der Nähe die Stätte, wo die alte Feier gehalten wurde, und die Verlegung der Stätte erklärt sich leicht daraus, daß man, wie die Feier mit Verstümmelung der Irmenensäule den Domschülern, dies Erinnerungsfest den Schülern der zweiten in der Nähe der Andreas-

¹ Einrock S. 296, 297.

² Colshorn S. 236.

³ Gerland, Zeitschrift für bildende Kunst, Leipzig 1892, S. 298.

⁴ Boyßen S. 14.

⁵ Doebner II, S. 568—69.

kirche belegenen Schule bei der Kreuzkirche überließ; eine andere Schule war anfangs nicht da, denn da das mit der Andreas-kirche verbundene Stift erst Ende 1200 errichtet worden ist,¹ so konnte auch die damit verbundene Schule erst nach dieser Zeit gegründet werden und wird daher urkundlich auch zuerst 1215 erwähnt.²

Der Vollständigkeit wegen mag zum Schlusse bemerkt werden, daß auf dem Galgenberge, wie die im Auftrage des Kultusministeriums zu Berlin 1898 vorgenommenen Aufgrabungen ergeben haben, nie ein Heiligtum gewesen ist, sondern daß dort nur eine Warte gestanden hat, die noch 1454 in Bau und Besserung gehalten wurde.³ Wohl aber finden sich westlich vom Galgenberge, an dessen letztem Abfall nach der Zuerste zu, die sogenannten Zwerglöcher, die uns beweisen, daß auch das kleine wohlwollend-neckische Gefolge der Götter unserer Ahnen hier nicht fehlte.

¹ Doebner I, S. 23.

² Doebner II, S. 50.

³ Doebner VII, S. 626.

Bemerkung: S. 92, 3, 29, S. 93 Anm. 2 u. 3 muß es statt Seifert Seifart, auf S. 92 in der letzten Textzeile statt polischen politischen heißen.

Aus schwerer Zeit.

Tagebuch des Johann Philipp Zellmann zu Herzberg am Harz aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

Mitgeteilt aus einer Familienchronik von Syndikus Dr. K. Zellmann in Hamburg.

Das nachstehend mitgeteilte Tagebuch bildete einen in sich abgeschlossenen Abschnitt aus den umfangreichen Aufzeichnungen, welche der am 21. August 1712 zu Herzberg am Harz geborene, am 30. Juli 1774 daselbst verstorbene Kaufmann Johann Philipp Zellmann hinterlassen hat. Dieselben umfassen, neben einer bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts zurückreichenden, mit großer Sorgsamkeit und unter Benützung aller damals verfügbaren Quellen verfaßten Geschichte der eigenen und verwandter Familien, fortlaufende, von gelegentlichen Ausblicken auf die allgemeine Weltlage begleitete Berichte über die jeweiligen Tagesereignisse, sowie zahlreiche allgemeine Betrachtungen, kleine Gelegenheitsgedichte und ähnliches.

Der Verfasser, ein direkter Vorfahre des Herausgebers, entstammte einer Familie, welche seit einer Reihe von Generationen in der Gegend des Vorharzes, und zwar vom Ausgange des vierzehnten bis um die Wende des siebzehnten Jahrhunderts in Duderstadt, seitdem in Herzberg, angesessen war. Neuere, von den beteiligten Archivverwaltungen in der dankenswertesten Weise unterstützte Nachforschungen lassen als ersten Träger des Familiennamens einen Hermann Zellmann erkennen, welcher im Jahre 1401 in der Bürgerliste von Duderstadt erscheint und dort im Stubenviertel ein Haus besaß. Sein Sohn Tile (Tilemannus),¹ welcher nach dem 1438 erfolgten Tode des Vaters das von diesem ererbte Haus bewohnte, war in den Jahren 1443, 4 und 1445/6 Quatuorvir zu Duderstadt (s. Dr. J. Jaeger, Urkundenbuch von Duderstadt, S. 217 und 499). Vielleicht ein Bruder dieses Tile war Otto Zellmann (Zcelleman, Czelmann, Cellmann, Zellmann), von 1458—87 Dekan des Martinsstifts zu Heiligenstadt, welcher am 23. Mai 1470 nebst dem Scholaster von S. Severi zu Erfurt von Papst Paul II. zum Schiedsrichter in einem Streit der Stadt Duderstadt mit dem Quedlinburger Stift ernannt wurde und in zahlreichen, das Martinsstift betreffenden Urkunden dieser Zeit erwähnt wird (s. Jaeger, a. a. O., S. 270, 271 und 290; ferner die Werke von J. Wolf über Heiligenstadt, über die politische und Kirchengeschichte des Eichsfeldes und de archidiaconatu Heiligenstadensi; daneben verschiedene Urkunden des Würzburger Kreisarchivs).

Auch der Sohn des Tile, Johannes (Hans) Zellmann, welcher bis 1490 an der früher vom Vater eingenommenen Stelle in den Bürgerlisten erscheint, war 1468/9 Quatuorvir (Jaeger S. 508).² An der Hand der Bürgerlisten

¹ Bei Sudendorf, Urkundenb. v. Braunsch. u. Lüneb., IX, 37, erscheint unter den „rechten Dingleuten und Beisitzern“ eines im Jahre 1448 unter dem Vorsitz des Gografen Hinrik Hertmers gehaltenen freien Gerichts „to dem Hasle“ auch ein Tile Zellman. Ein Zusammenhang mit dem Duderstädter Bürger gleichen Namens ist nicht nachweisbar.

² Bei der benachbarten Lage von Duderstadt und Nordhausen und den vielfachen Beziehungen, welche zwischen beiden Städten bestanden, erscheint es naheliegend, auch die Abstammung der Nordhäuser Ratsfamilie Zellmann

und Ratsprotokolle von Duderstadt, sowie der dortigen Kalandsregister und verschiedener Universitätsmatrikeln (namentlich von Erfurt) lassen sich die übrigen niemals sehr zahlreichen Mitglieder der Familie (darunter noch mehrfach Geistliche, so der am 23. Juli 1551 verstorbene „Dominus Johannes Czelleman“, ferner der bei Wolf, Geschichte v. Duderstadt, S. 158 und Art. Nr. 82 erwähnte Johannes Z., welchen der Rat und die Bürger von Duderstadt als ihren Landsmann vom Erzbischof von Mainz als Seelsorger erbaten, aber nicht erhielten, weil er sich der protestantischen Lehre zuneigte und, dem Beispiel Luthers folgend, eine Ehe eingegangen war; sowie die als Rectores scholae in Duderstadt wirkenden Heinrich, † 1613, und Johannes Zellmann, † 1617) durch die verschiedenen Generationen bis zu jenem Hans Zellmann hinunter verfolgen, welcher in der Familiendchronik des Johann Philipp Zellmann als ältester, damals bekannter Träger des Namens erscheint und auch in den nachstehenden Blättern Erwähnung findet. Hans Zellmann, dessen Mannesjahre in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fielen, ist der nachweisliche gemeinschaftliche Stammvater der später blühenden verschiedenen Zweige der Familie, von welchen zwei, nämlich die sogenannte Braunschweiger Linie (von Pastor Hartwig Zellmann abstammend) mit dem Herzoglich Braunschweigischen Oberauditeur Paul Brandan Heinrich Zellmann¹

auf den Duderstädter Bürger Hermann Zellmann oder einen seiner Söhne, (neben Tile Z. erscheinen in den Listen der angeesehenen Bürger zu Duderstadt während der Mitte des 15. Jahrh. noch Hans Z. und Bertold Z.) zurückzuführen, zumal in der älteren Zeit der Name der Familie sich in Nordhausen nicht findet. Nach den gütigen Mitteilungen des derzeitigen Leiters des Nordhäuser Stadtarchivs, Herrn H. Heineck, saßen im Rat der (bis 1802) freien Reichsstadt Nordhausen die folgenden Mitglieder der Familie: Hans Zellmann, Ratsherr 1494—1521; Kersten (Christian) Zellmann, Ratsherr bezw. Schultheiß 1549—60, dann Bürgermeister, † 1577; Michel Z., Ratsherr 1579—88; Michael Z., Ratsherr 1625—33; Conrad Z., Ratsherr 1640—55; Andreas Barthel Z., Ratsherr 1725—52; auf die Wahl eines Sohnes des letztgenannten, Andreas Friedrich Zellmann, der von 1753—83 dem Rat angehörte und auf einer im Museum zu Nordhausen verwahrten, von der Sundhäuser Brücke herrührenden eisernen Gedenktafel als Senator et Aedilis juratus aufgeführt ist, bezieht sich eine im Wiener Staatsarchiv vorhandene, beim früheren Reichshofrat erwachsene umfangreiche Akte (vgl. im übrigen Lesser-Förstemann, Historische Nachrichten von der Reichsfreien Stadt Nordhausen; Förstemann, Al. Schriften zur Geschichte v. Nordhausen, S. 105; Heineck, Nordhausen 1559, S. 3, 7, 8, 10 und 12; Harzzeitchr. Bd. XXI, S. 342 ff.). — Ebenso weisen auch die in der Leichpredigt für den am 24. Januar 1616 verstorbenen Magdeburger Pastor Caspar Zellmann enthaltenenen genealogischen Nachrichten auf die Abstammung desselben aus einer in der Harzgegend angeesehenen Familie hin, da sein im Jahre 1493 geborener und 1576 verstorbener Vater Balthasar Z. Bürgermeister zu Stolberg war; als Vater des letzteren wird Hans Z. angeführt, der möglicherweise identisch ist mit dem von 1473—1500 als Eigentümer eines Hauses im Pfarrviertel zu Duderstadt in den dortigen Bürgerlisten vorkommenden Hans Z., einem Sohn des vorstehend erwähnten älteren Hans Zellmann.

¹ Sohn des Braunschweiger Advokaten Johann Ernst Zellmann und Vater des am 15. Juni 1795 als Auditeur in Braunschw. Diensten verstorbenen Ernst Philipp Ludwig Zellmann. Sowohl von P. B. H. wie von C. P. Z. Zellmann sind noch Stammbücher vorhanden, von denen namentlich dasjenige des letzteren, welcher Mitglied der Herzoglichen Deutschen Gesellschaft zu Helmstedt war, zahlreiche Eintragungen hervorragender Zeitgenossen

am 8. Mai 1804, und die sogenannte Erfurter Linie (von Antonius J. in Vorbis abstammend) mit dem Amtmann Leopold Franz Zellmann zu Groß-Monra bei Erfurt am 29. August 1757 im Mannesstamme erloschen sind.¹

Der Stammvater der späteren Herzberger Linie, Hans Zellmanns dritter Sohn David, hatte zwei Söhne: Just (oder Jodocus) Adrian Zellmann, Dr. med. und Stadtphysikus zu Duderstadt,² verheiratet mit Maria Clara von Sothen, der Tochter eines dortigen Ratsherrn, und Johann Philipp d. A., welcher sich als Kaufmann und Weinhändler in Herzberg niederließ und mit Maria Catharina Wallis, der Tochter des dortigen Bürgermeisters Wallis, verheiratet war. Aus dieser Ehe ging, außer einem 1711 geborenen Sohn Johann Christoph, der Verfasser des Tagebuchs, Johann Philipp Zellmann d. J., hervor, welcher sich 1737 mit Dorothea Gertrud Holkmann, einer Tochter des Faktors Friedrich Arnold Holkmann und Nachkommnin des ersten Grubenhagenschen Generalsuperintendenten und Hofpredigers zu Herzberg, M. Conrad Steinmann (s. Mag. Gesch. v. Grubenhagen, Teil II, S. 288 ff.),³ verehelichte. Er hatte sich nach dem Besuch der lateinischen Schulen zu Duderstadt und Göttingen dem Studium der Medizin zu Halle gewidmet, das er im Jahre 1735 abbrechen mußte, um das Geschäft des plötzlich verstorbenen Vaters zu übernehmen.

Die Gefinnung, in welcher er sein „Chronicon“ begonnen hatte und durch lange Jahre fortführte, erhellt am besten aus den Worten, mit welchen er am Schluß seiner der Vergangenheit gewidmeten Darstellung die Aufzeichnungen in die Form des Tagebuchs überleitet:

„Nun bin ich in meinem Lebenslauf und Beschreibung meiner Con- und Ad-gnaten Geschichte auf gegenwertige Zeit ins Jahr 1755 kommen. Ich habe es so bey müßigen Stunden, theils unter Gereusch und Lerm der Kinder, was mir erinnerlich gewesen, zusammengestoppelt. Ich befehle meinen Kindern zum Dienst unserer posteritaet dessen continuation, und besonders daß unter denenselbigen der künftige Besizer dieses Buchs nach meinem Tode in der so nüglichen als angenehmen Bemühung fortfahren möge, nicht allein die obigen chronologischen Schemata mit dem circulo zu verfolgen, sondern auch zur Lehre und Warnung alles merk-, lobens- und tadelnswürdige mit ohnpartheiischer historischer Feder treulich

(wie Wieland, Gleim, Forster, Hufeland, Büsch, Abt Jerusalem u. A.) enthält. Ueber den Oberauditeur P. B. H. Zellmann vgl. auch Sacks Altertümer von Braunschweig, S. 5 ff.

¹ Die auf seinen Tod bezügliche Eintragung im Kirchenbuch zu Groß-Monra enthält die Bemerkung, daß er „31 Jahre in officio“ war, und schließt mit den Worten: „Gott sende uns wieder eine weise und verständige gewissenhafte Obrigkeit, Amen!“ Vor ihm war sein Vater Franz Henning Zellmann († 1726) auf derselben Stelle Amtmann.

² Siehe Wolf, Polit. Gesch. des Eichsfeldes, S. 180.

³ Durch sie gelangte das laut „Begnadigungsbriefs“ vom 8. Mai 1622 von dem zu Herzberg residierenden Herzoge Georg von Braunschweig dem Hofprediger Steinmann „seiner an die 24 Jahre geleisteten sorgfältigen getreuen Dienste wegen“ geschenkte „dienst-, zehnt-, zins- und aller anderen Unpflicht freie“ Haus nebst Hof und zugehörigem Lande an die Zellmannsche Familie, wovon Joh. Phil. J. in der Chronik schreibt: „daß wir und unsere Nachkommen noch viele Saecula Ursach haben, beym Gemuß dieser Freyheit mit unterthänigster Dankbarkeit uns des besten Herkog Jurgen zu erinnern, gleich wie ich dessen löbl. Gedächtniß, so oft der Zehent Samler den Acker vorübergehen muß, mit Herz und Mund erneure“ (vgl. auch Kleinschmidt, Chronik von Herzberg, S. 27 und 48 ff.).

zu notiren. Ich freue mich schon, daß unsere Nepotes es uns als Authoren dieser Geschichte verdanken und darum in connexion auch vor ihre nepoten bürgerlichen standes schreiben werden. Die göttliche Vorsehung wolle dieses geringe chronicon vor Unfällen, damit es nicht abhanden komme, bewahren. Denn gleich wie nichts so schändlich, als, wie Tacitus urtheilt, ein Fremdling in denen Geschichten seines Vaterlandes zu seyn, also müßte es wohl einem Hausvater noch schändlicher seyn, der weiter nichts als etwa von seinem Großvater in der Familie, viel weniger von besonderen Begebenheiten seines Geschlechts denen Kindern etwa aufs 3te Glied rückwärts zu erzehlen wiße“.

Das Kriegstagebuch ist im Nachstehenden unter Wahrung der ursprünglichen Schreibweise und im wesentlichen unverkürzt wiedergegeben. Nur einige nicht unmittelbar auf die Kriegsergebnisse bezügliche, in die Erzählung eingeflochtene Mittheilungen, sowie die des lokalen Interesses mehr entbehrenden Ueberblicke über den Gang des Krieges im allgemeinen sind, soweit der Zusammenhang des Ganzen dadurch nicht beeinträchtigt wurde, fortgelassen.

Die Aufzeichnungen gewähren ein anschauliches, allerdings wenig erfreuliches Bild von der damaligen Zerrissenheit des deutschen Landes und ihren verhängnisvollen Folgen. Möchte das heutige glücklichere Geschlecht und noch manche kommende Generation, eingedenk der Leiden der Vorfahren, die seitdem in heißen Kämpfen erstrittene Einheit treu und sicher zu wahren verstehen.

Historia belli.

Im Herbst 1756 ging der gefährliche Krieg zwischen Preußen und Oesterreich an. Noch im August nahm der König von Preußen das ganze Churfürstenthum Saren ein, blockirte das Sächsische Lager zwischen Pirna und Königstein, ging im September in Böhmen, schlug die Oesterreicher bey Loboschütz und machte darauff die ganze Sächsische Armee bey Pirna von 36000 Mann zu Kriegsgefangen. Die Preußen überwinterten in Saren und Lausitz. Im April 1757 führte der so große als weiße König Friedrich selbst seine große Armee wieder in Böhmen, wo die Oesterreicher unter Prinz Carl und Braun allerwärts zurückflohen, bis sich diese unter die Canonen bey Prag setzten, wo es den 6ten Mai 1757 zu einer abscheulichen Bataille kam, worin der König von Preußen victorisirte. Der Oesterreicher rechter Flügel (über 100000 Mann) retirirte sich nach gräullichem Blutbad nach dem Maehrischen über Böhmischbrod, Collin etc., der linke aber flüchtete in die Stadt Prag. Diese wurde blockirt und von Pfingst Heilig Abend bis den 13. Junii mit Feuerkugeln bombardirt. Inzwischen verstärkte sich der östereichische General Daun bey Zaslau von Olmütz und Wien aus so sehr, daß er den 13. Junii gegen das ihm entgegengesetzte observations-Corps des Herzogs von Bevern anzog. Diesem kam der König selbst aus der Prager Belagerung zu Hülfe. Es kam bei Kollin

zum Treffen. Hier behielten die Oesterreicher das Feld oder vielmehr den Berg, allwo sie mit grünligen Cartetschen-Kugeln die Preußen zum Weichen brachten (am 18. Junii). Der König von Preußen retirirte sich über die Elbe, darauf es denn geschah, daß auch seine übrige Armee den 20ten Junii die Belagerung vor Prag aufhob. *Hodie mihi, cras tibi!* Nun sind wir in noch größerer Angst. —

Eine ungehörige Allianz: Hans Oesterreich und Frankreich, Rußland, Schweden, die Reichs-Armee, ja bald die ganze Welt ziehet gegen König Friedrich zu Felde, und weil nur England, Hannover, Hessen und Braunschweig pp. noch seine Parthey hält, so mag Gott dem guten König von Preußen helfen. Mit der Reichs-Macht ist der Kayser auch schon bey der Hand: „Herr Friedrich citatur ad audiendum, se declarari in Bannum“. Aber Gott helfe dir, Herr Friedrich, deine Mamelucken-Feinde züchtigen!

Jenseit der Weser stehen 150 000 Franzosen und machen alle Augenblick mine, das Hannovrische Land zu überfallen und nach Magdeburg durchzudringen. Unsere diesen entgegengesetzte, aus 55 000 Hessen, Braunschweigern, Hannovrischen und Preußen bestehende observations-Armee, welche nicht verhindern können, daß die Franzosen schon alle Preußische Staaten in Westfalen occupirt, zog sich am 13ten Junii von Bielefeld über die Weser zurück, aus Mangel an proviant oder aus Furcht, um nicht überflügelt zu werden. Und hiemit setzte sogleich ein fliegend Gerüchte vom Anzuge des Feindes uns in ein banges Schrecken. Wie im ganzen Lande, also packten auch hier die wohlhabendesten ihre meublen ein, um in Harz zu flüchten. Die Furcht verlor sich insofern, als wir einige Tage später durch expresse Bohtens Nachricht bekamen, daß die Franzosen (wie bis dato 2. Julii) noch jenseit der Weser und unsere Armee stündlich succurs von den Preußen hoffte. Wir glaubten auch, daß die contenance der Franzosen von der Preußen Kriegsglück in Böhmen und, daß sie alle Augenblick mit Prag fertig seyn würden, abhinge. Nun aber wächst unsre Furcht wieder, den 3. Julii 1757.

Den 8. Julii gingen die Franzosen bey Hörter über die Weser, besetzten den 10ten darauf Münden, logirten sich den 15. mit 2000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavallerie vor Göttingen ohne Widerstand. Den 20ten besuchten sie Northeim und den 21ten Juli haufeten sie mit 20 000 in und um Einbeck, so daß nuhmer unser armes Land der feindlichen Plünderung offen ist. Gott erbarme sich unser!

Den 23ten zogen sie aus Einbeck wie auch aus Göttingen und Northeim wieder ab. Wir haben bis heute den 24. Julii in Hertzberg noch keine Feinde gesehen. Inzwischen hat fast jeder sein bestes vergraben, vermauert und in Harz geflüchtet und erwarten alle Augenblick den Ueberfall ungebehtener Gäste. Nulla calamitas sola! Meine bettlägerige Frau ist bey ihrer Krankheit mit der Gelbsucht, ictero, befallen, und ich schleppe mich dazu von ungeschickten Heben im Rücken mit einem schmerzhaften Kreuz. Unsere Kinder gehen fast verlassen, es wird weder gekocht noch gebraten, alle Haushaltungen sind schon halb verstorbt, und alles Gewerbe ligt nieder. Viele lügenhafte Gerüchte kommen fast alle Stunden bald zu unsern Schrecken, bald zu unserm Trost. Nun sollen uns wieder Preußen zu Hülfe kommen, allein die fatale Schlacht vom 18. Junii in Böhmen macht uns zu sehr daran zweyffeln.

Morgen, den 25ten Julii, fangen wir an, unser schönes Korn zu schneiden. Denn wir haben bisher so große Hitze und beständigen Sonnenschein, daß das Gras auf den Wiesen vertrocknet ist. Der Rocken gibt auf den Morgen 2½ bis 3 Schock und drüber, so nie erhört.

Die ganze Französische Armee ist nun über die Weser herüber, nach einer 3tägigen Canonade und mißlichen bataille bey Hastenbeck hat sich Hameln den 28ten Julii per accord ergeben (es ist curieus, daß an eben dem Tage Panthaleon der Ausgang der Hamelschen Kinder vordem in den chroniquen angemerkt ist). Unsere 50000 Mann schwache observations-Armee hat, nachdem der linke Flügel an Hessen und Braunschweigern dabey gelitten, ihre retraite nach Wienburg genommen. Nun haben wir das theatrum belli im Lande und die Franzosen leben auf discretion. Eine citation ist auf unsern Schlosse schon erschienen, 84 Säcke weiß Mehl jeden à 200 Pfd. an die Franzosen nach Münden zu liefern. Von Hannover ist alles, was important ist, nach Stade geflüchtet; selbst die großen Ministri verlassen als Riethlinge ihre Heerde.

Den 4. Augusti wurde auf Befehl des Französischen Generals das Gewehr hiesiger Amtsunterthanen aufs Schloß und sodann nach Göttingen geliefert bey Lebensstrafe.

Den 10. Julii, da jeder vor den ersten Eindrang der Franzosen auf seine Sicherheit und Flucht bedacht war, hatten wir, ich und mein Bruder, meine Schwiegermutter und der Dr. Eichmann, in den heimlichen Keller unter dem alten Hause unsere Hausgötter und besten Sachen in etlichen 20 Kustkasten und Coffres vermauert. Als aber bisher der Feind noch ziemliche Mannszucht hält, und das öffendliche Plündern so

groß und grausam noch nicht sich geäußert, als man sich in der ersten Furcht vorgestellt, hingegen wir, daß uns die meublen verderben möchten, besorgten, zudem die Armeen sich von uns ab nach dem Bremschen zu ziehen schienen, brachen wir mit viel Mühe das nun 4 Wochen vermauerte Gewölbe heute, den 7. Augusti, wieder auf und arbeiteten mit Rücken-schmerzen die Kisten heraus, da denn an den effecten äußerlichen Ansehens nach kein Morder oder Schade zu merken. Bey solcher Gelegenheit sind viele meubles zur Last. Haben die Alten nicht klüger gethan, wenn sie davor ein Stück Land gekauft? Vielleicht strafft damit Gott unsern Hochmuth. Auch Geld läßt sich sicherer bergen und metall. Wie oft fällt mir nicht in dieser Zeit Hans Zellmann's Elstern Nest¹ ein?

¹ Dies bezieht sich auf folgenden, in der Familienchronik überlieferten Vorfall aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges: „Zu obbesagter Zeit nun“, — die Worte der Chronik sind hier unverändert aufgenommen — „da das Krieges Geschrey über Duderstadt kam, circa 1639, hatte Hans Zellmann (der Urgroßvater des Johann Philipp Zellmann) bei seiner ordentlichen Haushaltung einen baaren Geld Vorrath von 500 Rthlr. erspahret, welchen Schatz er so wenig der Plünderung zu exponiren, viel weniger sich selbst dabei tod schlagen zu lassen willens war. Vor Eile und Angst wußte er nicht, wo er ihn hin verwahren sollte. Er nahm das Geld heimlich, ohne daß er seiner Frau noch irgend einen Menschen sein Vorhaben offenbahrte, ging damit nach seinem Garten vor den oberen Thor, etwa des Sinnes, alda solches zu vergraben. Wie er aber voller Gedanken darin einen starken Birnbaum ansichtig wird, worauff die Elstern ein dickes Nest gebaut, nimt er solches vor eine göttl. Vorsehung an, resolvirt sich kurz, siset sich um, daß er keine Zuschauers hat, und legt sein Geld in das Elstern Nest, worauff er diese wunderbare Schatzkammer der Obhuth Gottes empfesete und so lang nach Lauterberg entwich, bis die schwere Heimsuchung vorüber ging und die Schweden weiter zogen. Bey seiner Rückkehr nach Duderstadt wurde seine Freude, als er den Baum mit den Elstern Nest noch vor sich sahe, beym Eintritt in den Garten in die tieffte Traurigkeit verwandelt. Denn da wurde er unter eben demselben Baum einer großen mit Asche bedeckten Feuerstelle gewar, die vielen Fuezpfadte, die zur Feuerung abgehauenen Bäume und das Genistel um die Feuerstelle bewiesen ihm genug, daß die marodeurs ihr Lager da gehabt und die Räuber beym Feuer sein Geld getheilt haben würden. Er warf sich selbst seiner dummen Unvorsichtigkeit vor, daß er nicht seinen Schatz viel sicherer der Erde als der offenen Luft anvertraut hätte. Er imprimirte sich den Verlust so gewiß, daß er nicht der Mühe wehrt achtete, den Baum hinaufzusteigen und in das lehre Nest zu sehen. Er suchte seinem Gelde in der Asche nach, aber da wollte sich nichts finden, er hieb seine betrübten Augen wieder in die Höhe nach dem von ihm schon verfluchten Nest. Die amnoch nette Förmlichkeit desselben recolligirte seine Gedanken allgemach von der Bestürzung und lockte ihn hinan, noch mahl hinein zu sehen, und Eihe! er sahe zu unbeschreiblicher Freude sein Geld sämtlich unberührt da noch liegen, wie ers hatte hinein gelegt. Das hieß wohl recht ignoti nulla cupido. Er dankte der Göttl. Vorsicht vor die wunderbare Erhaltung, ließ es still liegen, ging als stum und erschrocken in die Stadt und besuchte

Unsere Kinder werden unsere Anstalten belachen, aber wir weinen jetzt! Mein schöner 26^{er} im Keller!

Heute den 7. Augusti kriecht meine kranke Frau zum ersten mahl wieder in die Küche. Die Braunschweiger Messe fällt in die Brüche.

Den 10. Augusti mußten wir zum ersten mahl fourage an Stroh dem Feind nach Northeim liefern. Unser Just Heinrich war mit und kam über den eben daselbst angekommenen Schwarm Franzosen erstaunend glücklich zurück. Unser Gewehr haben wir vor publicirung des Befehls nach Duderstadt geschickt, außer einer Flinte, welche ich aufs Schloß geliefert. Wir haben schlaflose Nächte und leben als im Traum. Die Briefe unserer Freunde sind voll wehmüthiger Tröstungen. Gott erbarme sich unser!

Den 16^{ten} mußten wieder allein aus Herzberg 8 vier-spännige Wagens 90 rationes Heu und 12 Mltr. Roggen vor die Franzosen nach Cimbeck liefern. Unter den 32 Pferden traf die Reihe meinen einen. Unser Frib reisete mit, um Franzosen zu sehen. Kaum waren diese Wagen weg, als diesen Morgen neuer Befehl kam und unsre Beamten verlangten, daß aus jeden Haus 1 Hbt. Roggen und zwar wieder durch hiesige Pferde sollt stündlich nach Cimbeck geliefert werden, wobey zu bedauern, daß es scheint nur auf die armen, belästigten Unterthanen abgesehen, und die großen herrschaftlichen vollen Scheuren noch frey zu seyn.

Ich habe 1 Hbt. Roggen vor unser Haus an den Bürgermeister geliefert, viele andere aber nicht. Meins Bruders sein Pferd hat wieder vorspannen müssen und werden dem gestrigen transport begegnen.

Den 17^{ten} Augusti kamen von den ersteren 8 Wagen von Cimbeck 5 zurück und brachten uns die betrübtte Nachricht, daß die Franzosen die übrigen 3 mit Mann und Pferden behielten hätten, worunter mein einer Schwarzer und meiner Schwieger-Mutter 2 Fische. Die besten Pferde sollen die Husaren gleich ausspannen oder gegen Krüppels umtauschen.

Mr. Lurez schreibt sich Intendant der eroberten Hannovrischen Lande. Das Fürstenthum Grubenhagen allein soll 500 000

sein Haus, da sahe er forne durch die offenen Wände hinein und hinten durch offene Wände wieder hinaus. So sahe es überall in Duderstadt aus. In den Häusern war nichts mehr zu beißen noch zu brechen blieben, die Felder waren öde und weder Vieh noch Saamen vorhanden, solche zu bestellen. Der Hunger lernte partiren und machte die Straßen unsicher, Geld war theuer und Land wohlfeil. Da kam nun unsern alten Hanns Zellmann seine himmlische Schatzkammer wohl zu stadten."

Rationes (eine ration ist Heu 18 Pfd., Hafer $\frac{1}{3}$ Hbt.) in natura und alle übrigen Landesgefälle, so nebst dem verdamnten Vicent in vigneur bleiben, an die Franzosen abliefern. Das Fürstenthum Grubenhagen soll auf den 25. Augusti 150 Wagens mit Futter auf 4 Wochen nach Bielefeld parat haben. Dazu werden sie uns am Ende doch noch wohl plündern und exequiren, denn ihre Forderungen scheinen die Möglichkeit zu übersteigen.

Den 19. August kam wieder neue ordre, daß aus dem Amt Herzberg nach Hameln zum Schanzen aus dem Flecken 25 und aus jedem Dorf zehu Mann mit Hacken und Molden und Brod kommen sollten. Solchergestaldt scheinen sich die Franzosen in unsern Land vest zu setzen. In Hannover sind sie den 9. August unter dem Herzog von Chevreuse, in Wolfenbüttel und Braunschweig den 19. ohne Widerstand einmarchirt. Der Herzog und Hofstaat retirirte sich nach Blankenburg.

Den 20. August kamen die übrigen 3 Wagen, nachdem sie bei der französischen Armee die bagage von Einbeck nach Melfeld mitfahren müssen, von da halb desertirt, mithin auch unser Frib und mein Pferd zurück, welches sogleich den 21ten mit den 5 Wagens von hier nach Bielefeld wieder angespannt werden mußte. Die 150 Wagen aus dem Grubenhagischen sollen zu Bielefeld den 25. fein Mehl laden und nach Hannover bringen; die repartition traf das Amt Herzberg 40 und mithin unsern Ort 5 Wagen. (Den 5. Septembris kamen die Bielefelder Wagen über Hannover, mithin auch mein Hengst, geschunden und geschabet zurück.) Diese mußten sich mit Mann und Pferd selbst beköstigen und auf etliche Wochen ihr Futter mitnehmen. Dazu sollten jedem Wagen hier 10 Thlr. aus der Gemeinde-Casse behnes Zehrung mitgegeben werden; weil es aber auf den Stuz an Gelde mangelte, habe ich diese 50 Thlr. vorgestreckt (und noch anderweite 50 Thlr. zu dergleichen feindlichen Krieger-Zuhren, also Sa. 100 Thlr.; vid. oblig.), wogegen mir die Vorsteher die Gemeinde-Wiese an der Leimen Ruhlen,¹ welche ich schon ehemahls versetzweise gehabt, antichretice verpfändeten. Mein Pferd allein dahin macht mir 10 Thlr. Unkosten; 1 Mltr. Haver, 2 Säcke Rauhfutter, Heu, 3 Brodte, 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. Speck, 2 Pfd. Wurst pp. auf den Weg.

An eben dem Sonntag den 21. Augusti, als die Wagens mit Tränen abfuhren und wohl nicht alle wieder zurückkommen werden, war schon wieder neue Ordre unter Fener und Schwert da, daß allein aus unsern Orth Herzberg 12 fette Kinder oder

¹ Leimen Ruhlen == Lehmgrube?

junge Kühe nebst vielem Federvieh und Garten-Gewächsen sollten geliefert werden. Die Hirten mußten zu dem Ende und besonders der Kinderhirte aus dem Wissen¹ einkommen und wurden die 12 besten Stück ausgesucht (mein großer Beutling ging dies mahl noch frey aus). In so betrübter Zeit machten wir zugleich eine Collecte zu einer Sauve garde, so monatlich 36 Thlr. vor den General, 1 Thlr. Schreibegeld und täglich 1/2 Thlr. vor den Garde-Knecht nebst dessen freyer Beföstigung ausmâchen soll; und wenn wir alles mögliche gethan, können wir endlich doch die unglücklichsten werden. Die Beugung des Rechts macht einen Vorwand aus den geringsten Versehen.

Den 25. August hatten wir den Erndte-Crauz:

„Gott bey deines Segens Menge sind die Scheuren
fast zu enge,
Laß es nicht den Feind genießen, sondern die drum
Schweiß vergießen!“

Den 26. mußten wieder 12 Pferde mit 3 Wagen nach Göttingen, um proviant nach Einbeck zu fahren. Dazu habe ich auf die Gemeinde-Wiese ferner ausgelegt 15 Thlr.

Den 26. bekamen wir in Hertzberg, sowie etliche Tage vorher der Ober-Untmann einen, auch unsern Sauve-Garde-Brief und auch einen Schweizer.

Weil es was seltenes, will ich die Acte hieher setzen:

Sauve Garde

No. 254.

Louis François Armand Duplessis,
 Duc de Richelieu et de Fronsac,
 Pair et Maréchal de France,
 Chevalier des ordres du Roi,
 Premier gentilhomme de la chambre de Sa Majesté,
 Gouverneur de Guienne,
 Général de l'armée françoise en Allemagne:

Il est défendu à tous Officiers, Cavaliers, Dragons et Soldats, de faire aucun tort ni dommage dans les Biens, Chateaux, Maisons, Prairies, Champs et Jardins du Bourg Hertzberg et dépendances, ni exiger aucune voiture, ni chevaux, sans ordres expres de Nous, sous peine de désobéissance et de punition, les ayant pris sous la Sauve garde du Roi et la nôtre. En conséquence le Cavalier

¹ Ein Thal bei Hertzberg.

ou Soldat en Sauve garde recevra par jour, scavoir le Cavalier trois livres et le Soldat quarante sols.

Fait à Göttingen le 25 Août 1757.

Bon pour un Mois.

Le M. Duc de Richelieu.

par Monseigneur:

Le Lurez.

Renouvelé le 27. Septembre 1757.

Comte Dorlik,

M^{al} de Camp, Commandant dans Göttingen.

Den 9. Septembris trifft die Rolle mich, den Garde-Knecht zu speisen (iterum den 2. Oktobris). Der Kerl hat hier besser leben als mancher officier in campagne. Es leidet weder der Raum noch der Endzweck dieses Büchleins, alle Drangsalen zu beschreiben, so in diesen Tagen das ganze Land leidet, welches in Friedenszeit die Last der vielen Bedienten kaum ertragen kan, womit wir aus dem Staats-Calender allein eine Armee hätten aufrichten können.

Den 8. Septembris mußten wir das proviant-Korn ins Französische Magazin nach Gimbeck liefern, so nach dem Fuß der Contribution mir allein über $\frac{1}{2}$ Mtr. Kocken trug.

Man höret durchs ganze Land, daß die Franzosen mit einzeln 100 Mann ganze Städte und Festungen einnehmen. Den 29. August zogen 150 in Bremen, den 3. Septembris 120 in Harburg, so doch ein fest Schloß hat und Besatzung. Das Geheimniß muß sich bald entwickeln. Den 10^{ten} kam eine Französische Parthey in Osterode.

Den 13. Septembris mußte wieder unser ganze Spann mit 9 Mtr. Magazin-Korn nach Gimbeck und eben dahin von Göttingen noch Französisch Mehl hohlen. Kamen den 17^{ten} wieder mit 2 Knechten und ledigen Geld-, Wurst- und Futter-Säcken nach Hanß.

Den 30^{ten} August bataillirten die Preußen und Russen bey Wehlan in Preußen (30000 gegen 80000 Mann). Die Russen behielten das Feld, ob sie schon 17000 und die Preußen 4000 verlohren. Der mir von Halle aus bekandte Graf von Dohna ist durch den Kopf geschossen. Den 18. Septembris kamen Französische Commissairs hier aufs Schloß.

Den 7^{ten} Septembris bekamen die Preußen wieder Schläge in der Laußitz von General Nadasdy, bei Raugen und Görlitz, wobey der berühmte General Winterfeld geblieben. Das Preußische Glück scheint überall freßgängig!

Den 25. Septembris 1757 logirte sich der Partisan Fischer¹ mit seinen auf 2000 Mann von allerley Spitzbuben angewachsenen Freyrentnern (grün mit rothen Aufschlägen zu Pferd und zu Fuß) ganz ohnvermuthet nahe bey uns in Wollershausen und Lütgenhausen ein; die Nacht mußte hier ganz hindurch gebacken und geschlachtet und dahin geliefert werden.

Den 26ten überrumpelten sie das Scharzfeldsche Schloß, vielleicht um so leichter, als desselben Tages der Lutterberger Markt, und dahin ordinair viele von der Besatzung beurlaubt worden. Der alte Commandant Jürgens, nachdem Fischer durch die Bauern aus Barbis alle Feuerleitern den Berg hinauf schleppen lassen, ließ die Zugbrücke fallen und ergab sich ohne einen Schuß. Die Frau Commandantin hatte die Ehre, zuerst an ihrer goldenen Halskette, Ohren- und Fingerringen, und sodann das ganze Schloß geplündert zu werden.

Als der Partisan Fischer die armen Elbingeröder vor die vormahlige Gefangennehmung des Marschall Belleisle² ängstigte und diese ihm sagten, was sie davor könnten, zudem were der damalige Amtmann nicht mehr da, hat ihnen Fischer geantwortet, ob wir nicht alle auch davor büßen müßten, daß Adam gefallen sey; so hat der geschickte Amtschreiber Schneider seine Wuth durch folgende Verse besänftigt:

„Du sagst, weil Adam aß, fiel er und seine Kinder,
Dies, sagst du, sey mein Fall; verfare doch gelinder.
Der Adam, der dort aß, fiel aus veräumter Pflicht,
Der Adam, der hier süg, veräumte diese nicht.
Er trieb sie nur zu hoch und hielt des Königs Ehre
Weit höher als die Pflicht, daß er bedachtsam were.
Der Adam, der dort aß, fiel selbst und sein Geschlecht,
Der Adam, der hier süg, lebt glücklich, schlecht und recht.
Auch bin ich nicht sein Kind, wie soll ich für ihn büßen
Und ein unschuldig Volk, dem jetzt die Thränen fließen?“

¹ Oberst Fischer, von Geburt ein Württemberger, befehligte als einer der schlauesten und kühnsten Parteigänger in französischen Diensten ein sog. Freikorps (vgl. Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Krieges, Bd. I, S. 412).

² Am 20. Dezember 1774 war der mit einer Mission an den König von Preußen betraute französische Marschall Duc de Belleisle beim Passiren hannoverschen Gebiets in Elbingerode durch den dortigen Amtmann Meyer nebst seiner gesamten Begleitung in Haft genommen und zunächst auf die Festung Scharzfeld geschafft, von wo er über Osterode nach Stade und schließlich nach England transportiert wurde. Er erlangte seine Freiheit erst nach langen Monaten zurück. Der Amtmann Meyer erhielt für sein entschlossenes Auftreten eine hohe Belohnung vom König von England. (Vgl. Harzeitschr., Bd. XII, S. 245—76 und 444—539; Bd. XVI, S. 195.)

Die ja nicht mehr gethan, als was Maschinen thun,
 Die, wie der Meister will, sich regen oder ruhn.
 Freund! unterliche dies und sprich, ob diese Zähren
 Des so bedrängten Volks Vergüngen Dir gewähren.“

Zwischen kam dato den 26. ein Commando Fischers von 1 Sergeanten und 2 Gemeinen mit einem Wagen von Lütgenhausen zu unsern nicht geringen Schrecken in mein Haus und forderten 100 Bouteillen Wein vor ihre officiers ohne schriftliche ordre sowohl als ohne Geld. Unsere Sauve gardes protestirten beyde dawieder, der Oberamtman und Gemeinde aber meinten, dies ihnen lieber zu geben als das Unglück größer zu machen. (Die Commandirten droheten dem Oberamtman sehr trotzig und hießen ihn nur Ihr! Das muß nun ein solcher Mann von so Nichtswürdigen ertragen, dem es oft wohl zu gering gewesen, manchen honetten Unterthan sein Ohr zu neigen.) Ich mußte 2 Anker voll zapfen, sie fraßen und sossen dazu mit ihrer gewöhnlichen Lozung: wann sie wieder kämen, wollten sie bezahlen. Sogleich den 27^{ten} mußten von hier, auch Amt Osterode, nach citation der Amtleute, viele Wagens allerley Frucht, Fleisch, Mehl, Stroh, Tafel-Service, Küchen-Geschirr, Betten, gezogene Lichte, Dehl 2c. 2c. und ich dahin wieder dazu austhuen 56 Maasß Wein nebst 8 Hbt. große Feldbohnen, so daß meine Auslage allein diese beyde Tage schon 40 Thlr. übersteigt. Nun sollen wir dazu noch tägliche Lieferungen dahin thun, soweit geht der Uebermuth der Feinde. Von Schloß Scharf fels, nachdem sie ihre Besatzung und viele Kranke an der rothen Ruhr darauf gelassen, wandte sich das Fischer-Corps den 28. auf Duderstadt und den Tag nach Michaelis sollen sie schon in Ellrich gehaufet haben. Gott siehe dem rechtichaffenen König von Preußen bey! und bewahre nur unsre Häuser vor solch ungebetenen Gästen!

Den 4ten Octobris 1757, als das Fischer'sche Corps Ellrich brantschatzte, kam Herr Christoph Ernst Banse en Courier und suchte Gelder dazu in der Freundschaft auf.

Den 17. Octobris 1757 fielen die Oestereicher unter dem General Haddick in Berlin, plünderten die Vorstadt und nahmen etliche Tonnen Goldes Brandschatzung eiligst mit zurück. Die Königin von Preußen flüchtete nach Spandau und begab sich mit deren Hofstaat den 28. Octobris nach Magdeburg zur Sicherheit in die Vestung.

Den 31. Octobris 1757 schickte ich unsern Frig nach Duderstadt in die Latein'sche Schule ad Syntaxin, welche morgen auf Allerheiligen angehet, wohin mich auch mein seeliger Vater

auf diesen Tag vor 30 Jahren zur ersten Ausflucht brachte. Ich habe vor ihn bey unsern Herrn Vetter Ferd. Wüsthoff¹ in unsern alten Stammhause quartier und Mittagstisch monatlich vor 2 Thlr. accordiret. Das übrige besorgen wir ihm von Hauß aus, morgens thée, abends Butterbrod pp.

Den 5. Novembris 1757 gewann der König von Preußen die herliche victoria bey Roßbach mit 30000 der seinigen gegen 80000 combinirte Franzosen und Reichstrouppen; große Beute, 200 Canonen, viel tausend gefangene Franzosen machten diesen Sieg unvergleichlich. Von der flüchtigen Armee hatten das Unglück, daß sich das berittene Fischer-Corps (tausend Mann und soviel Pferde, Husaren und grenadiers, grün mit rohten Aufschlägen; ihre Fußgänger lagen zu Barbis, Scharfels, Pöhlde pp., die nennen sich Jägers) den 13ten nachmittag ohnvermuthet hier einquartirte und den 17ten wieder auf Osterode, Esen, Gittelde abzog; sie waren bey allen insolentien in solcher Furcht vor den Preußen, daß unsre Pferde von Montagsmorgen bis Donnerstag zu ihrem abmarch auf dem Hopfenhoff unter freyen Himmel vor den Vorspannwagens halten mußten. Sie lebten hier quasi auf discretion und haben die meisten ihren Wirthen Schaden und Leides gethan.

Es sind die meisten deserteurs und ungerathene Söhne von allen nationen, Gottes-Lästerers, eine abgeschäumte Teufelsbrut, so Er. Christlichsten Majesté wenig Ehre im Krieg, wohl aber alle, wo sie hinkommen, arme unglückliche Landleute machen; einige sagten selbst, daß sie seit Fröhjahrs noch keinen Sold bekommen, doch hatte fast jeder Gold- und Silbergeld genug, ein Husar allein verspielte vor meinen Augen im Würfelu 60 baare Gulden, — so geht's dem geraubten Gut. Wir beten aber im Vaterunser, daß uns Gott ferner noch vor so fremd Brod zu essen behüten wolle. Gott ist gerecht; jene brechen noch alle nachgerade die Hälse, was nicht an Galgen kömt.

Ich war eben unter der Nachmittags-Kirche nebst andern 3 Gevattern auf dem Wege, meines Bruders Töchterlein über die Taufe zu heben, als diese Freyrenters, oder wie sie selbst von andern regulairen Franzosen genannt werden, Spizbubenbande, als ein Dieb in der Nacht mit 1000 Mann und Pferden herein brachen, jeder lief vor Schrecken und Furcht der Plünderung zu Hauß. Ich bekam den Regiments-Feldscher, einen Pariser, welcher ein seiner Mann schien, und ich freuete mich, da er kein teutsch verstund, mit ihm Lateinisch reden zu können. Dieser

¹ Ein Sohn des kaiserl. Notars Friedrich Benjamin Wüsthoff, welcher mit Maria Christina Elisabeth Zellmann, einer Tochter von David Zellmann, verheirathet war.

wurde des andern Tags zu dem frankgewordenen Obristen Fischer nach Schloß Scharf fels berufen, mithin ich eines Theils meiner Last entledigt, wo nicht das Bitten meines Bruders, die Tränen meiner Schwiegerin und dessen noch ungetauftes Kind mich bewogen, seine ihm einquartirte 2 Lieutenants, so sich Lipfen und Fischer nannten, in meinem Hause zu défrayiren. Diese allein, da sie mehr officiers zur Tafel luden, auch alle rapportirende Unterofficiers zc. mit freigebiger Hand auf meine Rechnung Tag und Nacht tractirten, haben mir allein an Wein, Speise und Trank pp. 30 Thlr. gekostet, dazu verschiedene meublen ruinirt, bechl. Stühle, guéridon, perrucq Köpfe (aber keinen Preußen-Kopf!) in Stücke zerpalten, deren Trümmer wir hernach das privet ganz voll gefunden; Hiebe in Balken, Estrich, Thüren zeigen noch die unechte bravour ihrer Helden-Schwerter oben auf unserer Stube. Just Heinrich, der einen dieser unsaubern Cavaliers-Gesellschaft gebeten, doch nicht die Fensterbänke so entzwey zu schneiden, kam mit Ohrfeigen und solchem Poltern und Geschrey die Treppe herunter, daß sich niemand meiner domestiquen unterstund, mehr hinaufzugehen. Die auf dem Camin liegenden Weißkohl-Köpfe warfen sie hinter denen vorbegehenden her auf die Straße. Das Gedünigte (die Latte vom Weinstock) berstete von der Erschütterung ihres Fachtens und Springens. Ich dancke nur Gott davor, daß meine Hauß-Chre gerettet, ich ohne Schlägen und mein Weib ohnubetaftet blieben. Bey dem allen vermehrte diese tolle Wirthschaft meinen Schaden noch darin, daß unten mein Hauß Tag und Nacht voller Wein-Gäste wurde, so zu 30 und 40 alle auf einmahl ohnmöglich abzuwarten, und da es auf Betrügeren angesehen war, ich davon nicht den 3^{ten} Theil bezahlet worden.

Ihre Ränke mit dem agio auf ihr Geld, das durch einander laufen, rückhaltige Zahlungszeche, confuse ab- und zugehen, ihr trotzig prahlerisch Fodern, mein timides Geldbegehren, simulirte Zändereyen, ohne von denen sogenannten officiers gehörig assistirt zu werden, mußte mich nothwendig der gräulichen Prellerei exponiren. 1/2 Stückfaß Franzwein und 1 Orhöfft ward verzapfet; stadt daß ich davor über 150 Thlr. hätte lösen sollen, halte ich nur 50 bis 60 Thlr. in der Börse; mithin bloß an Wein übersteigt mein Verlust 100 Thlr. Gott laße es nur nicht noch schlimmer werden und behüte uns vor Plünderung und Brand!

Die von meinen Herren officiers beim Abzug noch praetendirte douceur-Gelder vor ihre gute Aufführung ließen sie sich endlich gegen Vorstellung meines großen Schadens gleichsam abbeteln. So viel sich noch äußert, ist mir oben von der Stube

und Saal entwandt: 1 neue Stutzperruque, 1 Paar Stiefel, so an Kleiderschrank hingen, 1 baumwollene Schlafmütze, so dem einen officier geliehen, aber nicht wiedergeliefert, 2 silberne thee-Löffel und Servietten sind zweyffelhaft, 1 neue Tuch-Hose Just Heinrichs, so an seinem Bette gehangen, mit fort.

Den 25. Novembris 1757 bey schönen Wetter, als wir kaum wieder aufgelebt und die Pfoften zur Einfahrt oben im Garten setzten, kam das Geschrey, daß schon wieder Franzosen in Herzberg waren. Es war ein detachement von 70 Mann, so vermuthlich nach Northausen die noch in Verfolgung siegende Preußen recognosciren sollte. Es blieb nur eine Nacht hier und war in der Aufführung gegen die Fischers als gute gegen böse Engel zu vergleichen. Inzwischen werden wir von allen Lebensmitteln successivè ausgelehrt, unsere Pferde und Knechte verzehren bey feindlichen Fuhren Futter und Geld. In Duderstadt liegt der flüchtige Soubise mit so viel Franzosen, daß sie auch auf den Kirchhöfen und Straßen um brennende Feuer liegen. Sie kaufen ein Hühner-Ey daselbst schon um 1 mgr. Die Flüchtlinge sind nach Northausen theils -ohne Huth und ohne Schue gelofen kommen, und was von blessirten noch kriechen kann, befindet sich aller Orthen, kurz es krivelt und wimmelt alles um uns herum, auf allen Dörfern höhret man Trommeln. Micheliu will noch vor Winters den Schimpf des Soubise und Bringen von Hildpurghausen rächen. Unfre Armee soll sich auch en faveur der Preußen wieder bewegen. Gott bewahre uns und das unsrige!

Den 30. Novembris bekamen wir ein bataillon pure Franzosen, Regiment Baubecourt, in die Winterquartire, gute und zufriedene Leute.

Den 5^{ten} Decembris entstand ein rumor abends um 9 Uhr, als kämen die Preußen hieher, die Trommel, alles kam in allarm, sie packten auß und praeparirten sich die ganze Nacht zur Flucht, die Feuerzeichen wurden angesteckt und Canouen zu Schartfels gelöst. Endlich marchirten sie doch erst den 8^{ten} Decbr. wieder ab über den Harz auf Goslar, wo sie vor 8 Tagen kaum her kamen. Ich hatte einen Capitain Mr. Senarmon, welcher zu meinem Glück Latein verstund, 3 Kerls, 1 Maulthier mit vollem Geleute und 3 Packpferde, und mein Bruder eben so viel.

Diese braven Leute haben uns in den 8 Tagen weniger molest gemacht, als die Fischers in 1 Stunde. Unfre Pferde spannen vor.

Ein Schrecken übers andere. Den 10^{ten} hörte man schon wieder feindliche Trommeln. Die vor Furcht zusammen lauffende

Leute schrieen schon: ach! das Fischer'sche Räuber-Corps! Es war aber ein Französisches Regiment de la Marek, Deutsche, so zum Theil nach Andreasberg und Scharf fels durchmarschirte, ein Theil aber davon sich hier in Hertzberg einquartirte. Eben heute erhielten wir die Nachricht über Ellrich, daß die Oesterreicher von dem König von Preußen am 5ten Decembris 1757 zwischen Lissa und Neumark bey Breslau wieder greßlich geschlagen worden. Gott laße unsre Erlösung sich auch bald nahen!

Den 10ten kamen unsre Pferde von Goslar zurück. Den 13ten mußten sie schon wieder fort auf Osterode und Gimbeck. So fahren wir endlich unsere Pferde zu nichte, unsre Scheuren und Bentel lehr. Denn wir müssen Mann und Pferd auf der Reise défrayiren.

Den 17. Decembris mußten wir etliche 80 bereite 2schläferige Betten mit Gestellen hier auf unser Schloß liefern, wohin sich die la Mark'schen 150 Mann aus dem Flecken hinauf logirten, und dato ließen sie die entdeckten etlichen Tausend Stück fertige neue Gewehre, so in hiesiger fabric bisher heimlich verborgen, auf Osterode mit einem commando abführen, deren Wehrt 15000 Thlr. machen soll.

Dato den 17. Decembris kommen unsre Pferde von Gimbeck zurück, wohin sie von Osterode am 13ten Wehl geladen.

Der heutige Tag, 17. Decembris 1757, ist so traurig als merkwürdig, da unser Schloß, das Stamm-Hauß unsrer Landes-herrn, worauf Georg, der 1te König von England, geboren, so 1029 erbauet, anno 1510 zwar abgebrannt und von Herzog Philipp sen. wieder aufgebauet, aber nie das Unglück gehabt, von feindlichen Soldaten occupirt zu werden, ja selbst im 30jährigen Kriege nicht, da der General Tilly hier gewüthet, das Schloß aber und den damahls es bewohnenden besten Herzog Jürgen, den Alter-Großvater unsers jetzigen Königs von England Georg 2ten, respectirt, heute aber von denen Französischen la Mark'schen Soldaten bezogen und die herrschaftlichen Zimmer, vielleicht auch selbst das (rarum antiquum) alte Wochen-Bette Ernst Augusti zu Baracquen und Commiß gemacht worden. Alle delinquenten sind aus den Gefängnissen losgelassen. Die Hamburger und Altonaer Zeitungen sind nun in 3 Wochen nicht hier kommen, wegen Bewegung der Französischen und Hannovrischen Armeen. Ich wagte es in dem gefährlichen Vorwinter und ließ von Bremen 1 Fuder Wein auf Hannover, ein anders auf Münden gehen. Jenes ließ ich wider alle Warnung um das neue Jahr durch unser eigen Geschirr von Hannover abhohlen, als eben die Armeen bey Zelle wieder aus einander gingen. Ich hatte einen Paß von dem hiesigen Frau-

zösischen Commandanten ausgewirkt, worin der Wein vor den feindlichen und seiner troupen ausgegeben wurde. Stadt einiger Aufsehung hatten unser Just Heinrich und der Knecht Daniel noch dazu Beute gemacht, einen bloßen Säbel, so die ihm begegnete Französische Carabiniers hinter Hildesheim mochten verlohren haben, welchen ich zum ewigen Andencken dieser ungeheuren Kriegszeiten aufbehalten werde.

Den 5. Januarii 1758 hatten wir wieder einquartirung vom Regiment St. Germain cc., so die Besatzung hier und auf Schloß Scharfels ablösten. Ich sowohl als mein Bruder hatten jeder einen Capitain, 3 Pferde und 2 Dieners. Gottlob nur eine Nacht. Der Commandant hier aufm Schloß heißt Belleisle vom Regiment Fois.

Von dem Fuder Wein auf der Weser bekam ich Avis, daß der Schiffer Fr. Brüggeman damit zwischen Beverungen und Lauenförde in Eis festfise. Ich schickte unsern Wagen mit Daniel und Just Heinrich den 14^{ten} Januarii 58 über Nordheim, Hardeggen, Uslar, Nienover nach Lauenförde dahin ab, und sie kamen den 20. Januarii über den verzweiffelten Solling mit Vorspan, doppelten Unkosten und Schaden zurück mit einem Französischen Faß vom Commandant Belleisle. Der Wein war wie Grund-Eis gefrohren; wie wir ihn aufschlugen, sprang der Wein mit dem Spund wie eine fontains kerlloch heraus, so daß es nicht wunder, wenn die Fässer von den ausdehnenden Frost und Eis aus einander getrieben weren. Es wird sich zeigen, wie der Wein sich darnach haltte. Die 2 kleinen Fuder, so nur 8 Orhofft, kosten mir von Bremen diesmahl beynah 100 Thlr. Fracht. So theuer ist die Zehrung vor Vieh und Menschen. Zu 30 gr. vor 1 Hbt. Haver muß man noch die besten Bettelworte geben, daß man ihn nur unterwegs bekomme.

Anfangs Januarii fielen die Franzosen wieder in Halberstadt; nachdem sie zu Zelle die Vorstadt Krigenwiese verbrandt und geplündert, zog sich unsre Armee nach Vüneburg zurück. Die Kälte wurde zu penetrant.

Den 6. Februarii 58 wurde unsere de Fois'sche Besatzung von 1 Bataillon Raubecourt wieder abgelöst. Ich bekam 1 Lieutenant (so auch ein Lateiner) de Place mit Maulthier, Pferd und Knecht ins quartier. Er mußte aber dem Capitain Corbière weichen.

Den 11. Januarii 58 wurde Halberstadt von 12000 Franzosen überfallen, welche die Thore verbranten, 800 Ruthen der Stadtmauer abrißen, die Bürger aller Habeligkeit beraubten, 200000 Thlr. baar und vielen Pfunder aus der Stadt mitnahmen.

Den 12. Februarii ging das hiesige Schüler-Corps auseinander, theils aus Mangel der Subsistenz, theils aus Furcht vor Kriegsdienste. Dem bald, heißt es, will der Kayser, bald die Franzosen, bald die Hannoverischen alles junge Volk im Lande ausnehmen.

Den 16. Februarii kam nachmittags auf einmahl der rumor von der Bewegung der Preußen hinter den Harz. Das Baubecourt'sche Regiment brach augenblicklich mit Sack und Pack auf nach Clausthal und kaum waren diese weg, so rückte das de Fois'sche Regiment in der Nacht hier von Hattorff ein. Ich bekam 1 Capitain, 7 Pferde, 4 Bediente und mein Bruder noch mehr. Diesen Morgen den 17^{ten} ist das ganze Regiment nach Andreasberg hin ausgerückt mit Hinterlassung der bagage. Gott bewahr uns!

Den 19. kamen sie wieder zurück und das Baubecourt'sche Regiment logirte sich zum 3^{ten} mahl bey uns ein. Der ganze Lerm war, daß die Preußen Hornburg und Regenstein mit machung etlicher hundert Kriegsgefangenen wieder recuperirt. Der gewaltig tiefe Schnee aber hatte beyde Theile an weiterer operation verhindert.

Den 15^{ten} bezahlte ich die Schagung der Kopfsteuer, vor meinen 1 Thlr., meine Frau $\frac{1}{2}$ Thlr., Knecht $\frac{1}{2}$ Thlr., zwo Mägde jede 9 mgr.

Zu dem täglichen hin und wieder fahren der bagage werden die Pferde durch Commando erpreßt.

Den 24. Februarii 58 hatten wir von der Feindlichen einquartirung das Unglück, daß unsre tändelnde dumme Kinder-Magdt Marie einen von den noch unvorsichtigeren domestiquen des Capitains vor das Saal-Fenster gelegten, mit Wolfs-Schrot scharf geladenen Puffert, Gott weiß wie, selbst auf sich loßbrent, das auf dessen gänglich durch den unglücklichen Schuß zerschmetterten Hand geseßene Kind, unser Philipp Benjamin, aber (welch Wunder der barmherzigen Vorsehung Gottes!) nicht beschädigt, außer von Pulver-Körner im Gesicht und an der Mündung gehalten rechten Hand, woran das Hagel gestreift; der tödliche Schuß aber ist durch des Mädchens rechte Hand, in dessen Arm das Kind geseßen, in die Länge durch und in die Wand gefahren, wie der Augenschein zeigt. Das Zetergeschrey wurde im Hause so erschrecklich auf Hörung des gewaltigen Schußes und Sehung des vielen Blutes, daß wir und jeder beyde, Magdt und Kind, vor tödlich bleßirt anfaben; abgerißene Stücken Fleisch von der Hand hingen an Bett und Balken und man sieht an der Hand fast nichts mehr als bloße Knochen.

Den 27. Februarii marchirte das Raubecourt'sche Regiment zum campiren wieder aus, nachdem es bey uns nur 1 monath und dazu unruhige Winter quartiere genossen, wegen der allarmirung der Preußen und Hannoveraner. Unser gute Capitain Corbière nahm beweglichen Abschied; unsre Pferde mußten mit der bagage vorans. Gott gebe, daß wir keine Krieger wiedersehen!

Heute den 27. haben auch die Franzosen das Scharfells'sche Schloß verlassen und die Canonen von den Mauern herunter gestürzt. Sie haben heute Goslar, Claußthal, Osterode und den ganzen Hartz geräumt und sich ins Feld gezogen, item Braunschweig und Wolfenbüttel, alle auf den Sonntag: Jesus treibt die Teuffel aus, den 26. Februarii 1758.

Den 7. Martii marchirte hier ein Detachement Preussischer Curasier und Husaren durch von Osterode auf Scharfelfeld (sie hoholten den Praelaten aus Gerrode nach Duderstadt, wohin das übrige Corps Preußen von Osterode ab marchirte). Das Schrecken war nicht gering, als einige vom Fischer-Corps vor ihre bekandte quartire geritten kamen; als man es aber recht besah, waren es Ueberläuffer und gehörten nun zu dem Preussischen Detachement, unsern Freunden. Die Französische Armee eilt nach der Weser zurück.

Den 9. Martii kam mein Knecht Blidung per pedes mit einem traurigen guten Abend zu Haus; Schläge, Hunger und Frost hatten ihn genöthiget, Wagen und Pferde zu verlassen, wie es mehrere von den Dörfern thun und ihr Geschirr in der Feinde Hände übergeben müssen, seither den 26. Febr., da die Teuffel ausgetrieben wurden; jedoch hatte er mein Pferd, den Hengst, an den Französichen Commandanten per 30 Thlr. verkauft und brachte mir 27⁵/₆ Thlr. zurück. G. Wallis Knecht, so mit uns zugepant, ist noch dabey zurückblieben; dessen 2 Pferde, ¹/₂ Wagen und meines Bruders schönes Pferd, meinen halben Wagen sammt Geschirr schätzen wir verlohren.

Den 12ten Martii ging Blidung mit meinem Bruder nach dem Hildesheimer Markt, um vor 100 Thlr. ein paar andere zu kaufen, auch G. Wallis. So siehet es in diesen Tagen aus!

Den 7ten marchirte das Preussische Freybataillon von Wunsch in Duderstadt, wo es auf execution liegt. Mein Bruder hatte davon auf dem march in Siboldhausen ein Pferd vor 32 Thlr. kauft.

Den 10ten, eben als der Duderstädter Raht von mir ¹/₂ Stück Raß 40^{er} Rheinwein abhohlen ließ zum tractement der Preußen, kamen Bauern aus dem Stifft und vindicirten das Pferd. Mein Bruder war den Morgen nach Hildesheim, niemand kante den Verkäufer, als unser Just Heinrich, so zu Siboldhausen mit bey dem Handel gewesen. Wir gingen mit

den Bauern nach Duderstadt zu dem Obrist-Lieutenant von Wunsch vor Gericht. Es kostete so viel Muth und List als Gefahr, einen Corporal, den Just Heinrich vor den Verkäufer nach bloßem Ansehen angab, darauß anzusprechen. Nach 24 stündigem Laufen und Zeugnen legte sich der Kerl zum Ziel. Ich bekam endlich von dem Kaufgelde 20 Thlr. vor meinen Bruder von ihm wieder und der Bauer sodann sein Pferd. Mein Bruder war auf dem Weg nach Hildesheim auf die Nachricht der Gefehrlichkeit und theuren Kaufs umgekehrt, da allerwerts die Bauern ihre verlohrene Vorspannpferde aufsuchen, und kam den 12^{ten} eben, als die Sache zu seinem Glück und Unglück debattirt war, nach Duderstadt geloffen.

Den 13^{ten}, Montags, schickten wir meinen Knecht Daniel mit 10 Thlr., einer offenen assignation auf Münden und mit Würsten gespicktem Quersack ab in die Gegend von Cassel, um unsern Wagen, G. Wallis und meines Bruders Pferde aufzujuchen, und denselben Abend kam Wallis Knecht mit denselben, ohne jenen vernommen zu haben, nach Hauß, von Hunger an Pferden und Mann ganz abgemattet. Nun erwarten wir, was Daniel in der Irre unter den Feinden vor Schicksal erlebt.

Den 14. Martii kauften ich und mein Bruder 2 schöne Pferde von Kofslamm Jullroth und Kunzen aus Breitenbach und Groß-Bodungen vor 120 Thlr., jedes zu 60 Thlr., so daß wir nun Gottlob unser Spann wieder voll haben, woran wir allein an den feindlichen Fuhrwesen so viel verlohren haben. Barmherziger Gott! laße es nun genug seyn, zu strafen unsern Ort!

Den 16. Aprilis Jubilate feierten wir das Dankfest mit großen Solemnitaeten, daß der Feind ruhmer unser ganzes Land verlassen, und von unserer Armee mit Hilfe der Preußen bis über den Rhein gejagt worden. Das beweglichste an unsern Ort war, daß die sämmtliche Jugend und Kinder, so nur gehen konnten, mit Blumen und Kränzen geschmückt in procession sündend von der Schule durch die Straßen nach der Kirche ging, wobey die honoratiores und catechumeni mit bunten Stäben complotsweise Marschälle agirten, deren einer auch unser Just Heinrich mit war.

Den 20^{ten} reißete er stadt meiner, da ich wegen meiner sehr franken Frau nicht abkommen konnte, mit unsern Weinwagen auf Hannover.

Am 4. Maii wurde er in unser Evangelisch-Lutherischen religion confirmirt auf Himmelfahrt, so sein 14^{ter} Gebührtstag.

Den 5^{ten} ging unser Vogelschießen an, wobey den 6^{ten} bey übertriebenen Muth und Ladung durch Sprengung der großen

Canone 2 Fabrik-Gesellen getödtet und gleichjahn dem Moloch geopfert, einem dritten aber die Beine zerschmettert wurden.

Den 1ten Junii ging unsere Armee bey Wesel über den Rhein und erfolgte über die Franzosen in der Schlacht bey Crefeld eine victorie. Dagegen verlohren die Preußen ein von Schlesien nach Mächren gehendes Convoy von etlichen Tausend Wagens, so daß der König darauff anfangs Julii die Belagerung von Olmütz aufheben mußte.

Nun kommt den 24ten Juli hier das Zetergeschrey wieder, daß die Französische Armee unter Soubise aus dem Hannoverschen über Cassel mit der Fischerischen avantgarde ins Hannovrische wider in vollem Anzuge sey. So viel wissen wir schon, daß am 22ten Julii die aus 8000 Hessen und unsern Jägern bestehende postirung, da dieser kleine Haufen einer Menge absolut nicht weichen wollen, zwischen Münden und Cassel von jenen geschlagen; nun ist ein jeder wieder auf seine Sicherheit bedacht und Gott erbarm sich unser zum 2ten mahl! Der alte Landgraff hat zum 2ten mahl seine residenz Cassel verlassen und nach Kinteln geflüchtet. Die Russen rauben und morden in Pommern. Die Schweden dringen da auch an. Nach den Zeitungen siehet es vor den König von Preußen sehr mißlich. Wer weiß, was Gott denkt!

Den 25. Augusti schlug der König von Preußen die räuberischen Russen bei Cüstrin.

Den 1ten Septembris bekamen wir einquartirung von unsern Jäger-Corps, welche zu Scharfjels postirung machten gegen die streifenden Oesterreichischen Husaren.

Den 18. Augusti wurde der wilde Conradi¹ aus Duderstadt zu Göttingen, als die Curiosité ihn dahin getrieben, den Abzug der Franzosen und Einzug unserer Jäger zu sehen, unter den Verdacht eines Spions in arrest genommen.

Den 10ten Octobris verlohren die unsern unter Hsenburg und Oberg bey contrairen Sturm-Winde die Schlacht bey Cassel und mußten in eben der Gegend als am 22. Julii denen Soubise-Franzosen die Wahlstadt lassen, worauff diese den 12ten in Münden so stark die victorie schoffen, daß wir hier zu Herzberg die Canonen sowohl als das Lauff-Fener des kleinen Gewehrs deutlich hören konnten. Etliche Tage darauff kamen von unsern Flüchtlingen über 100 Mann hier an, so sich unter Commando eines Capitains und eines Lieutenants hier einquartirt.

¹ Ein Sohn des kaiserlichen Notars J. C. Conradi zu Duderstadt, welcher mit Anna Christina Zellmann, einer Tochter David Zellmann's, verheirathet gewesen war.

Diesen Herbst hat die scheußliche Blattern-Seuche nicht weniger als der Krieg hingerissen.

Den 30ten Novembris 1758 reiste ich mit unsern Geschirr nach Hannover, um Bremer Wein abzuholen. Ich verließ die meinen gesund außer die kleine Dortgen, welche die Blattern zu bekommen schien; diese war denselben Nachmittag 2 Uhr und der darauf gleich frantz gewordene kleine Philipp Benjamin (der allerliebste), jedoch ohne Ausbruch der Blattern, den 4ten Decembris morgens um 8 Uhr eben so sanft als selig gestorben. Ich kam den 5. retour und fand zu meiner äußersten Verstärkung also binnen 5 Tagen 2 Leichen und eine von Kummer gekränkte Frau im Hause. Den 7ten wurden jene beide in das Gewölbe beigelegt unter jedermans Mitleid. Begräbniß-Kosten 22 Thlr.

Den 9ten Decembris verlor auch mein Bruder seinen kleinen Wilhelm in den greßlichen Blattern und kurz darauf seinen Philipp Gottfried. Alle 4 Kinder sind sanft ohne convulsionen eingeschlafen. Und so geht jetzt kein Tag, ohne die sterbe-Glocken zu hören. Nulla calamitas sola!

Die Werbung der Soldaten geht so streng, daß die junge Purche gewaltthätig gegriffen und von den Straßen geschleppt werden, bey welcher Straßen-Räuberey wir nicht nur unsre Knechte auf dem Hoffe, sondern auch unsern Just Heinrich wegen seines geraden Wachsthums im Hause gleichfahm eingesperrt halten müssen. Gott erbarme sich und schütze alle Bedröngte!

Den 26ten Decembris fahm der aventurier Herr Better Conradi per posta von Stade über Hamburg, Northeim, den zweiten Christtag aus seiner Gefangenschafft zu Haus nach Duderstadt, nachdem er seit dem 18ten Augusti in harten arrest unher geschleppt worden, schlechtes tractament, hundert Prügel, Läuse genug und Spott, da er gleich bey der Creuzigung zum Verhör von einem Officier zum andern geführt und davon, ohne in der Hauptsache der angemuheten Landesverrätheren überführt zu werden, mit Fußtrittten dimittirt. Sind also die harten Mittel, dergleichen das Schicksahl unzählige hat, einen harten Menschen, einen jungen Herrn, der mehr seiner Vernunft als Gott vertraut, zahm zu machen. An solchen exempel möchten sich alle naseweisen petit-Maitres spiegeln, die ihren nächsten gern Hohn sprechen.

Die Königin von Ungarn hatte eine disposition gemacht in diesem 58ten Jahr zu Befreyung Sarens und Einnehmung Schlesiens; daß zugleich die Schweden auf Berlin, General Harsch auf Reize, Haddick auf Torgau, Prinz von Zwenbrück auf Leipzig und Daun auf Dresden loßgehen sollten, und ob schon

den 14ten Octobris 1758 der König bey Hochkirch von Daun mächlerisch in der Nacht überfallen worden und bey diesem nächtlichen Einbruch in seine Armee viele Generals verlohrt, so wurde dennoch aus allem nichts, maassen der König durch einen erstaunlich eiligen March die Vestung Reisse entsetzte; darauf bey seiner ebenso eiligen Zurückkunft, bloß unter dem Rufe: Der König komt! alle seine Feinde Daun, Landon, Haddick, Zweybrück sich von ihrer entreprisen retirirten, wobey aber jedoch das schöne Dresden seine Vorstädte durch den Brand verlohren und bis noch Ausgangs 1758 dem König von Preußen alle seine so viele als mächtige Feinde wenig oder nichts abgewonnen.

Ueber das mißlungene Concert haben die Preußen im November 1758 eine artige Comoedie im großen Garten bey Dresden aufgeführt, wie wir sie in Abschrift haben.

1759 den 28. Februarii nahmen die Preußen Erfurth ein, machten daselbst die Reichstrouppen zu Gefangenen. Ingleichen jagte die Spenburg'sche Armee die Reichstrouppen aus Hirschfeld im Hessischen.

Am 3ten Septembris 58 geschahen die Mordschüsse auf den König von Portugal. Den 13ten Januarii 59 wurden die so scheußlichen als vornehmen Mörders executirt. Die Jesuiten haben mit ihrer feinen Moral, daß man wohl was böses thuen könne, damit was gutes draus folge, den meisten Antheil an dieser conjuration. Und der arme König von Portugal bemühet sich erst bey dem heiligen Vater um die Erlaubnis, diese heiligen Schelme, Diebe und Mörder bestraffen zu dürfen. O du gute Religion! wozu mißbraucht dich die Blindheit und Arglist nicht!

Die Engländer fahren fort, mit ihren Flotten brav zu thuen und assistiren den König von Preußen mit ihren Sterlingspfunden.

Den 3ten April 1759 cassirte der Untervoigt die Vermögensteuer zu dem fatalen Krieg ein, und mußte ich geben 4 Thlr. 30 gr. und vorher Kopfgeld 2 Thlr. 18 gr.

Die große französische Armee unter Contades, 75 000 Mann, rückte anfangs Junii am Rhein herauf nach Gießen, worauf auch Prinz Ferdinand mit der Hannoverischen combinirten Armee nach dem armen bedrängten Heßen-Lande aurrückte.

Inzwischen drungen die Frankosen den 11ten Junii in Cassel und Münden wieder ein und das Fischer-Corps streifte zu fischen. Unsere Armee ging im Julio bis nach Bremen zurück, ohne sich in eine Schlacht einzulassen. In demselben Monath drung ein Corps von 6000 Mann Kayserlichen und Reichstrouppen wieder

ins Brandenburgische und verherzte die Grafschaft Hohnstein. Von denenselben kamen 14 blan montirte kaysrerliche Husaren über Alkerode den 20ten Julii Nachmittags in das Dorf Scharzfeld, fielen den habseligsten Bauern in die Häuser und preßeten mit vieler Gewaltthätigkeit folgenden unter andern das Geld ab; dem Pastor Köster, dem Förster Witz, dem Lie. Schreiber Schirmer, dem Zöllner Söhle pp., ohne daß dem Dorfe von der Besatzung des Schlosses Scharzfeld Hilfe geschah. Unten im Dorfe spannten sie dem mit Hen ihnen begegnenden Christoph Meucken sein bestes Pferd ab, 80 Thlr. werth, womit sie nach genugsam dabey ausgetheilten Rippenstößen und Schlegentheils die Landstraße nach Pöhlde hinunter, theils über die Hottenburg durchs Feld reiten, um ihre Plünderung fortzusetzen; wie sie denn zu Braunrode meinen eben auf der Heuwiese seyenden Schwager Wilhelm Holzmann mörderlich angegriffen und seines Taschengeldes an 3 Thlr. beraubet. Er muß ihnen dazu nach Herzberg den Braunroder Weg weisen, wo sie einen Posten auf den Hohenweg stellen, um den Scharzfelder Weg zu warschauen, dann reiten die übrigen 13 bis auf die Heide unter die Linden des Schützenplatzes, von da in aller Geschwindigkeit ihrer 5 in den Herzberg sprengen und den Bürgermeister, wie sie ihn finden, heraus und zu ihren Cameraden auf die Heide schleppen mit dem Antrag, in continenti 300 Thlr. zu erlegen oder sie wollten den Orth sogleich in Brand stecken. Der arme Bürgermeister muß in der Nordbrenner Händen alles versprechen.

Inzwischen jagen auch zwei ihrer Husaren nach dem Schloß; da sie aber keinen Beamten, welche wirklich abwesend, und das Schloßthor verschlossen fanden, thaten Sie 2 Schütze in dasselbe und kamen um so kurioser wieder vor des Bürgermeisters Haus. Dieser hatte inmittelst 50 Thlr. angeschafft, bey deren Ueberreichung er versicherte, daß man mit dem übrigen drittehalb Hundert schon am Zehlen were, indeßen wollten sie dann Wein janssen, und als dieser zu lange außen blieb — die Diebe hatten nicht viel Zeit —, wollte einer selber nach der Weinchenke reiten, ohne Zweifel noch eine Privatbente dazu zu machen; er war auch schon mit seinem Galopp bis an das obere Branhaus avancirt, als zu meinen blinden Glück der durch einander laufende Pöbel einander zurief: Die Jägers comet alle!

Der Husar macht auf dieses Geschrey kurz um und jät durch die Eller den Hütgerberg wieder hinan. Eben komt ihr Feldposten und rapportirt in fremder Sprache, vermuthlich den Nachsatz der Jäger. Diese waren in aller Eil nebst einem

Commando Musquetier, in allem 28 Mann, von Scharfjels bis bey nahe an den Schützenplatz auf der Heide ankommen, als jene Rotte Eisenfresser, ohne die Zahlung des übrigen Geldes abzuwarten, geschwinde als Raubvögel beim Jägerhof hinaus, dann zum Philipps hinauf über den Drenberg hinaus ins Feld und Holz flüchteten; sie bekamen zwar 20 Schüsse hinter sich her, allein ihre schnelle Flucht machte sie bald schußfey und wurden also von der ersten Salve auch nicht getroffen. Die ehrlichen Kriegsmänner!

Vom Drenberg haben sie sich durchs Korn herunter quer durch die Aue geschlagen und denselben Abend noch den guten Pächter zu Elbingen heimgesucht, den 20. Julii 1759. Die Jägers haben vor den Aufsprung der vielen Leute nicht mahl recht zum Schuß kommen können, und es ist ein Wunder, daß niemand erschossen ist.

Unsre Hannoverische Armee ist seit der unglücklichen affaire zu Bergen bey Frankfurt vom Stillen Freytag bisher bis nach Bremen von den Franzosen getrieben worden und wir vermutheten schon, daß sie eben den Weg wie vor 2 Jahren nach Stade retiriren würde, als auf einmahl sich das Bladt wendete und die Franzosen den 18ten Augusti bey Preuß. Minden von dem Herzog Ferdinand geschlagen wurden, worauf sie wieder zurück bis Cassel flüchteten, und Minden, Münster und übrige Städte mit den Magazinen verließen. Ein Corps retirirte sich durch Simbeck, wo sie von dem Erbprinze von Braunschweig canonirt wurden, so daß man hier Schuß auf Schuß distinct hören konte.

Den 18ten quitirten die Franzosen auf ihrer Flucht Cassel. Den 1. Septembris ging hier der in Münster gefangene, aber wieder rançonirt wordene Scheitherr¹ mit seinem Corps durch Herzberg denen bedregten und geplünderten Grafschaftern zu Hülfe, wohin auch die hieher geflüchteten Pferde und Vieh der brandenburgischen Amtleute heute wieder zurückgingen.

Den 2ten Septbr. 1759 celebrirten wir das Dankfest wegen des Sieges vom 18ten August und dessen vortrefflicher Folge, da der Feind schon weit von unsern Grenzen vertrieben.

In die Collecte, so vor die Elenden, welche der Feind auf seiner Flucht bis nach Cassel hart mitgenommen, wurde reichlich eingelegt.

Sie haben ihre retirade dieseits der Weser von Minden über Simbeck, Northem, Minden genommen.

¹ Commandeur eines hannoverschen Freicorps (s. Schäfer a. a. O. Bd. III S. 139).

Den 4ten Octobr. wurde ein von unsrer Armee detachirtes Commando von 180 Mann, so aus preußischen Husaren, Reutern und 60 Hannovrischen Jägern bestand, von den Oestreichern, Husaren und Panduren, zu Sangerhausen überfallen und geschlagen, wobey des hiesigen Förster Behrens sein Sohn elendiglich zerhauen und in Sangerhausen begraben worden. Die mit dem Leben und Blessuren davon kommenden Flüchtlinge kamen theils hier durch und wurden mit Ordonanzpferden weiter auf Cassel bracht.

Den 12. Octobris 1759 wurde mein Schwager Justus Holtzmann Cornet unter dem Cavallerie-Leib-Regiment.

Den 20. Novembr. 1759, kaun als unsre Pferde und Geschirr und Just Heinrich von einer 14tägigen sehr beschwerlichen Krieger-Zuhr nach den Lager bey Gießen zu Hause kam, fiel abends bey Licht ein Commando Soldaten mit dem Unter-Boigt in mein Haus, die ganze Diehl voll, zu unsern großen Schrecken. Sie foderten den Knecht und schlepten ihn, Mich. Werthauer, gewaltthätig zum Hause hinaus, nachdem sie ihn unter den Bett gefunden. Wir dachten nicht anders, es were auf unsern Just Heinrich, der sich ins Bett verkrochen, gemünkt, welcher, obichon er erst 15 Jahr, dennoch sehr gewächsig ist.

Wir machten in solcher Noht und Furcht die Nacht zu seiner Flucht Anstaldt, und als den Morgen unser Nachbar Ernst Eticke mit seiner Frau zc. nach Tettenborn zur Hochzeit fuhren, mußte er sich der Gelegenheit bedienen, um von da nach Ellrich zu unsern Vetter C. C. Banjen zu kommen. Gott weiß, ob er da vorerst seine Freystädte finden wird. So folget ein Krieg, ein Unglück den andern!

Auf dieser Krieger-Zuhr, da meine 2 Pferde, Knecht und Sohn schindermäßig bey elendester Witterung und Wegen strapaziret, habe, ohne die mitgegebene Futter und proviant, über 10 Thlr. Gold Unkosten gehabt, da die Lebensmittel jenseit Cassel übertheuer und rar, ja gar nicht mal unters Dach zu kommen gewesen. Der arme Junge hatte sich kaum umkleiden und etwas schlaffen können, so muß er gar flüchten.

Die andere Nacht auf den 22ten starb von unsern 5 Mast-schweinen dasjenige, welches am besten zugenommen und wir vorige Woche zum Versuch schlachten wollten, aber um einerlei Metscherey zu machen, pardon bekam. Da triift das Sprichwort ein: „Was man spart von dem Mund, frißt Katz und Hund“, und „eine Hiobspost pflegt der andern zu folgen“.

1760 vermutete jeder den Frieden. Die Armeen gingen auch spät ins Feld.

Den 5ten Julii bekamen wir in Herzberg 3 Compagnien Landmiliz von der Hamel'schen Besatzung zur Deckung der Grenzen.

.

Den 31ten Julii nahmen die Franzosen Cassel und den 1. August Münden stürmend ein.

Den 4ten August wurden hier alle Zugänge und Thäler im Harz verhanen, so daß niemand nach Clausthal kam, wozu eine Menge Bergleute hieher kam.

Zu der Nacht auf den 6ten August mußten unsre Wagens herauß, die Jägers nach Osterode hin zu transportiren. Die hiesigen Postirungen stellen Piquete aus; alles ist in allarm und Bestürzung. Jeder tummelt sich, das Korn aus dem Felde zu bringen.

Der Sächsische Prinz Xaver rückte mit seinen Saren und Franzosen weiter nach Göttingen, welche Stadt, nach der unglücklichen action den 3ten bey Barterode ohnweit Dransfeld, den 4ten von 300 Saren occupirt wurde. Xaver sein Hauptquartier war in Eisebeck, dahin wurden alle Pferde und Zugvieh aus und um Göttingen entbohrt.

Den 6ten mußte Göttingen 9600 portiones Brod à 2 Pfd. liefern, den 7ten und 8ten August wurden der Stadt Göttingen 20000 rationes Hafer und 30000 Thlr. Contribution in unverrathener Münze angedeutet. (Da flüchtete der Nahts-Herr Clar, mein alter Schuel Freund, anhero.)

Inzwischen wurden 2 Regimente Infanterie und 1 Regiment Cavallerie Frz. bey Einbeck von Luckner und den Jägern geschlagen. Diese machten auch einen Anschlag auf das von den Franzosen schon besetzte Northeim und machten darin 400 Feinde sechtend zu Gefangenen nebst dem bleßirten Commandanten von der Moers, den 12. August, worauf desselben Abends die Feinde das Lager bei Einbeck und Göttingen verließen und mit 7 Geißeln aus Göttingen nach Münden zurückzogen, ohne daß sie ihrer intention nach sich dem Harz genähert. Unsere Postirung siehet also noch den 13. August 1760.

Den 22sten August kam mein Schwager, der Cornet Holzmann, hier, um sich seine blessur in der linken Schulter curiren zu lassen, welche er bey Einnahme des Schlosses Zappenburg den 11ten empfingen, wo ihm auch sein schönes Pferd unterm Leibe erschossen.

Vom 15. bis 20. August in 6 Tagen 4 Victorien vor die Preußen. Die wichtigste erfocht der König selbst gegen den Laudon am 15ten bey Liegnitz, den 16ten der Prinz Heinrich bey Mitlich über die Russen, den 17ten der General Ratkreuth

in Pommern über die Schweden und den 20ten der General Hülsen über die Reichs-Armee bei Strehlen.

Inzwischen setzt der Herzog von Württemberg mit seinen trouppen die execution gegen die Grafschaft Hohenstein fort. Anfangs Septembris wurde da ein vornehmer Württembergischer Officier in Sachsa von unsrer Postirung erschossen und seine Patronille verjagt. Auf mehreren Lerm retirirt sich unsre Postirung aus dem Herzberg ins Sieberthal hinter die Berhache, den 4ten Septembris 1760.

Den 2. October 1760 wurde Katlenburg von den Franzosen geplündert, nachdem unsre Luckner'schen Husaren desgleichen selbigen Tags zu Lindau gethan hatten.

Der ganze October war ungestüm an Wetter und Krieg. Wir waren mit Einquartierung und Durchzug der Jäger und Husaren, mit Reiten und Fahren gequelet. Die postirung rückte bald aus bald ein, sowie das Kriegsgeschrey bald von unten bald von oben erscholl.

Sowie der Herzog von Württemberg das schöne Halle investirt, erfährt auch Göttingen und Northeim von dem sächsischen Prinz Kaver seine Noth. Wittenberg ging mit Sturm und Brand über.

Den 9ten occupirten die Russen Berlin und Potsdam unter dem Grafen Totleben. Den 19ten brantschatzte ein Corps Franzosen Halberstadt, so durch Northausen unter dem General Stainville um die Postirung am Hartz herum durch Hartzgerode in aller Eil mit 2000 Pferden den Coup machten und schnell zurück eilten, alles im Octobri 1760, und der Erbprinz von Braunschweig ging mit 30000 Mann nach Wesel und Cleve.

Also haben in Octobri 1760 die Preußen ganz Sagen verlassen müssen, da auch die Leipziger Besatzung, nachdem Torgau und Wittenberg von der Reichs-Armee eingenommen, sich von selbst heraus und nach Magdeburg gezogen.

Die Russen haben den König in Schlesien von jener und die Östreicher von dieser Seite umzingelt. Berlin, Potsdam mit der ganzen Gegend, Halberstadt, Halle zc. sind deslorirt. Bey uns sind die Franzosen aufs neue bei Göttingen ins Land vorgerückt und jouragiren Scheuren und Häuser leer.

So elend sieht es jetzt Ausgangs Octobris 1760 aus! Gott, mache doch des Raubens, Plünderens und Blutvergießens durch deine allmächtige Hand bald ein gnädiges Ende!

Alle rerum pretia steigen bey den neuen schlechten Münzen aufs duplum. Alte und gerechte Münzen sind verschmolzen und nicht mehr zu sehen. 1 Pistolette gilt schon 9 Thlr. und es wird noch dazu durch fatale Münzgedichte denen Unter-

thanen zur Gnade gerechnet, die neuen 3^{tel} und 6^{tel} vor die Hälfte in die herrschaftliche Kasse zu bringen, wobey nur die Bediente per nefas lucriren.

Den 18. Octobr. 1760 hob der Erbprinz von Braunschweig die Belagerung von Wesel auf.

Den 3^{ten} Novembr. gewann der König von Preußen eine große Schlacht bey Torgau gegen die Östereicher unter dem General Daun.

Den 5^{ten} Novembr. wurde der brave Insp. Stellmann und Meister Laetsch von hier auf dem Markt zu Giboldhausen von denen Franzosen arretirt als Geißel und foderten dagegen 4000 rationses als von Hertzberg zu liefern oder sie wollten es binnen 4 Tagen selbst abhohlen. Darauf kam hier alles in allarm, die Wachen und Patrouillen wurden verdoppelt. Sonntags, den 9^{ten}, fielen die Franzosen von Giboldhausen in Pöhlde unter der Predigt ein, besetzten die Kirche und schleppten des Amtmanns Wackerhagens Frau in Eil mit fort.

Indessen hatten sich die Postirungen hier zusammen gezogen. Diese wollten die von denen Unterthanen, um nicht geplündert zu werden, aus dem Amt dem Feinde offerirten Lieferungen nicht geschehen lassen. Der Major Friedrichs bei dem Jäger-Corps schickte einen lossenen Brief nach Giboldhausen: S. T. Die aus dem Amt Hertzberg verlangte Fourage stünde parat und könte nach belieben abgeholt werden.

Hertzberg, d. 10. Novembr. 1760.

Friedrichs, Major.

Sie kam den Tag nicht. Den 11^{ten} ging ein stark Commando von hier und Scharzfelds aus, sie beschossen sich mit denen in Giboldshausen ohne Blutvergießen und kamen mit später Nacht wieder hier ins quartier. Den 12^{ten} aber kamen die Luckner'schen Husaren dazu und jagen die aus Giboldhausen mit einer massacre nach Duderstadt.

Den 13^{ten} marchirten die Jägers von hier wieder ab, vermuthlich auf Duderstadt.

In diesem Tumult wurde der Herr Licentiat Deppe von einer Patrouille aus Hattorf hieher gebracht als verdächtig (er ist aber Duderstädt'sche Geißel in Magdeburg, woher er mit Paß nach Hauß reisen wollte), ein ehrlicher Mann, welchen ich bey dieser fatalen Gelegenheit die Ehre gehabt zu bewirthen.

Den 25^{ten} Octobr. 1760 starb unser alter bald 87 jähriger König in England.

Den 23^{ten} Novembr. wurde ein Elbingeroder Fuhrmann, der Brantwein nach der Armee gefahren, auf der Landstraße

bey Hattorf von einem Luckner'schen Husaren, dem er sein Pferd vor dem Karn nicht vertauschen wollte, erschossen.

Den 30ten Decembr. reiste nach Nordhausen und verkaufte daselbst meine 3 Pferde und Wagen an meinen Herrn Schwager, den Amtmann zu Manderode, pr. 340 Thlr. Ich kam zu meinem Glück den Neujahrstag wieder zu Haus.

Ao. 1761 den 2ten Januar bey beständigem Regen wurde der cordon zu Duderstadt, Stadtworbis, Heiligenstadt, Giboldhausen zc. auf einmahl von den Franzosen attackirt, die unsrigen mußten Duderstadt verlassen, weil sie den Feind nicht eher, bis er vorm Thor, gewahr worden. Hier kamen eine große Menge Remontpferde mit Luckner'schen Husaren von Weissenborn hergestücht, welche sich unfreundlich selbst quartiere machten. Wir wurden 13 Pferde und 11 Mann zu Theil, welche sich bis zur Verschwendung aufs köstlichste tractiren ließen, auch Haver und Hen nahmen, ohne daß sie mahl vor die kostbare Fourage die gebetene Nützung gaben, viel weniger was bezahlten, die unsauberen Gäste!

Den 3ten haben die Luckner'schen Husaren und Jägers die Franzosen wieder mit Sprengung der Thore aus Duderstadt herausgejagt, fechtend, mit Schaden der guten Stadt. Die Leute haben dabey bis an den Leib in Wasser und Dreck gestanden.

Gott wende sein gnädig Angesicht nicht gar von uns! Die Infanterie liegt hier noch, in Scharzfeld Preußen.

Den 8ten Januar 1761 wurde unser Piquet ad 90 Mann von denen Franzosen aufgehoben zu Wolbrandshausen.

Den 26. Januar wurden die Preußen zu Sondershausen von Prinz Kaver überfallen. Darauf den 27. Januar der Amtmann Holtzmann von Manderode mit Sack und Pack wieder hieher flüchtete. So auch in Nordhausen mit dem Hannovrischen Magazin geschiehet. Eben den 27. Januar ließ sich Meister Morgenthal bey'm Zoll zu Neuhoß, unter dessen daß er mit seinen Heu-Fuhrleuten geflossen, einen Quersack mit 8 Pfd. Rappe, so er von Ellrich zu uns bringen sollte, stehlen vom Wagen, hat sich aber wiederfunden.

Den 28. Januar retirirte die bagage vom Eichsfelde zum 3ten mahl hieher, als die Franzosen auf Sondershausen vorrückten und die Zufuhr von Nordhausen abzuschneiden suchten. Solches zu hindern rückten 7 Regimenter der unsrigen in Nordhausen.

Ich hatte nebst mehreren den mit dem Pferd gestürzten Rittmeister Hüpeden 8 Tage im Hause. Darauf rückten die Regimenter wieder in die alten quartiere, so aber wieder nicht lange dauerte.

Am 7ten Februar 1761 nahm der Bagagetrain abermahl die retraite hiedurch und die Regimenter marchirten vor. Gott gebe ihnen eine glückliche Stunde!

Die Garnison Infanterie marchirt diesen Morgen von hier nach Osterode und Northeim. Vielleicht geht es auf Göttingen loß, woraus die Franzosen die unsrigen fast täglich turbiren.

Auf dem Eichsfelde ist es nun so rein gefressen, daß von hier Brod, Bier und Fourage nechstverwichener Woche dahin nach Duderstadt geliefert worden.

Den 6ten Februar wurde Northeim von den Franzosen aus Göttingen allarmirt. Mein Schwager, der Amtmann von Manderode, welcher eben 2 Fuder Gerste dahin geliefert, flüchtete mit seinen Pferden aus Northeim nach Brunstein; da soll Gerste 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. à Hbt. gelten.

Den 6ten Februar wurde der Hardenberg von dem Göttingischen Ausfall fouragirt und geplündert.

.

Den 6. Februar 1761 starb der Churfürst von Cöln, welcher denen Franzosen zu diesem Krieg Thür und Thor geöffnet, um unser Land zu überziehen.

Den 23ten Februar Mittags zog eine Escorte Reiter mit trophaeen aus der glücklichen action bey Langensalza, 3 Estandarten und Fahnen, hiedurch auf Osterode. Eben hören wir ein starkes Canoniren mit vielen distincten Kanonenschüssen nach Duderstadt hin. Damit ist Duderstadt von Franzosen eingenommen und nach starkem chargiren unsre 400 Mann darin gefangen gemacht. Wir dachten uns hier sicher; aber, aber!

Den 25ten Februar kam ein Detachement Franzosen unter dem Obristen de Lard, Volontairs de Flandre, Massanische, Turpin'sche und Berschini'sche Husaren und überfiel den Herzberg wie eine Gewitterwolke. Sie jagen vor die Häuser und frugen nach Officiers Hannovriens und franke Jägers (die waren den Tag vorher weggebracht); sie ließen sich aber unter dem praetext Geld, Plunder und Würste geben.

In Abwesenheit der Beamten logirte sich die Cavallerie aufs Vorwerk, der Commandant bey dem guten Bürgermeister Deppen, wohin sogleich jeder Hausvater zwey Brodte und einen leeren Sack liefern, auf dem Vorwerk aber Rinder und Schafe geschlachtet werden mußten. Aus der Fabria wurde alles Gewehr auf Wagens geladen und das übrige zerbrochen und ins Wasser, auf die Straße geworfen, wobey die Fabriquen-Häuser ziemlich geplündert: ohngeachtet des Verbots vom Commandanten, trieben inzwischen die Husaren ihre Placereyen und Erpressungen in

vielen andern Häusern. Der Herr Einnehmer und Factor Ritter und der Ober-Rüstmeister Franck wurden auf der Straße aufgefangen und mußten samt dem Bürgermeister Deppen vor die rations Haver, so der Commandant binnen zwey Tagen zu liefern dictirt, den 26^{ten} als Geißel mitwandern.

NB. Mein Schicksal in specie am 25^{ten},
dem unglücklichen Mittwoch.

Als die Husaren mit entblößten Säbels die Straße heranzogen, das Schrecken zu vergrößern, sprengten einige vor meine Thür: Wo ist officier Hannoverien? wo ist? Ich wußte keine. Gieb bouteille Wein! geschwind! sogleich! Diese stumme trompete ward nicht sobald vor den Hals gesetzt, als solche den ganzen durch den Mühlgraben retournirenden Schwarm auf den Steinweg lockte, denn wo ein Nas ist, da sammeln sich die Adler. Hassa! noch Wein in Dorff! gibs geschwind; auch Brod, Weißbrod, Wurst pp. Als sie auch gewahr wurden, daß ich einen Kaufladen hatte, rief einer: Du! gibs Schnuptuch! Ich theilte so lange unter Zu- und Abreitende aus, bis die aus der Bude sowohl als aus dem Wäschschrank alle waren. Den letzten riß mir noch einer aus dem Camisol, und als ich wieder darnach greifen wollte, zog er den Säbel. Soweit ging noch alles kurzweilig, denn keiner stieg ab oder durfte vielleicht nicht vom Pferde steigen, außer einer, der nicht glauben wollte, daß ich kein blau Tuch mehr hätte; er fand statt dessen ein Stück blau Englisch Dragnet. Ich schnitt zur Hofe über 3 Ellen ab; er bewies aber, daß sie müsse bis an die Enkel gehen, mithin mußte ich noch ein ander Stück abschneiden, woraus man wohl 3 Hofen gemacht, er behielts beyammen, ohne zu fragen, was es koste. Bey dem allen nahm das Wein-Gesöff so überhand, daß ich endlich auch keine quartiers-bouteillen mehr behielt. Denn wer nicht mehr trinken mochte oder konnte, der steckte eine volle bouteille in die Diebestasche und ritt ab, statt dessen andre wieder kamen, denen ich denn endlich den Wein in großen Bierbouteillen hinausreichte, wobey ich wenigstens den Gewinnst hatte, daß sie ihn nicht besteckten.

Endlich wurde es auf der Straße leer, allein wie die Dämrung einbrach und die Thüren verschlossen, da kamen die Hoch Edlen Husaren wechselsweiß zu 4 und 3 ins Haus herein geritten, stiegen ab mit der Frage nach fremden Dingen, als: Hast Scharlach pp? Nein! Mach auf, will sehen. Ich nahm ein Licht und führte sie in die Bude, rief meinen Leuten, mehr Licht auf der Diehl anzuzünden. Ein ehrlicher Husar verbath es aber, sagend, vor Schelme und Diebe steche man 2 Lichter an,

wir hätten ja schon eins. Die Kinder der Finsterniß scheuen das Licht, denn ihre Werke sind böse.

„Nun, Messieurs, was ist Ihnen zu Dienste?“

„Wir wollen schon sünden!“

Sie thaten meinen Regalen die Ehre an und durchsahen bey Licht alle Fächer, auch Schublade.

„Da ist ja Scharlach!“ rief einer.

„Nein, Monsieur, das ist chalon!“

Da gefiel ihnen der Englische bunte Calmang: Da wollen wir 3 Wieders von haben.

Ich mußte ein Stück davon und ein Stück Engl. brochirt Taboretti, welches sie sich die Mühe gaben, selbst hervorzukriegen und abzuschlagen, ohne Ellen in so viel Theile schneiden, als es ihnen beliebte zu befehlen. NB. Indessen daß zwei mich damit vor den Tresen amüsirten, waren andre drey beschäftigt, ihre Rücken gegen unsre Rücken kehrend, sich in den regalen noch etwas auszusuchen. Ich weiß also selbst nicht, was und wie viel sie mir gestohlen, wollte ich sagen, gebettet. Denn sie hatten große blaue Mäntels um, und darunter waren sie mit großen an Riemen über die Schulter hängenden Diebes-Taschen versehen. Wenigstens der Zucker und Caffee, so loß und in Schublade war, ist per compagnie mitgegangen. Wenn ich sie mit aller Gelassenheit frug, warum sie als vernünftige Menschen so unbillig mit mir, der ich sie nicht beleidigt hätte, handelten, war die Antwort: „Kannst zufrieden seyn, daß wirs nicht schlimmer machen.“

Als ich nun diese letzte Bande loß war, gedachte ich es Zeit zu seyn, und lief in der Mütze nach dem Commandanten und bat um eine Sauve-garde, weil sowohl meinem Weinkeller als dem übrigen von ihren Husaren Gewalt geschah. Dieser Herr Obrist Lard war auch juste genug, mir sogleich einen von seinen volontairs de Flandre zur Wache zu beordren. Da hatte ich die Nacht Friede, welche sonst vielleicht fatal vor mich gewesen seyn würde, wie es andere und besonders unser guter Vetter Wilh. Koch erfahren, der sich von den Husaren auch nicht nur die Nacht hat müssen plündern, sondern sich gar auf die Straße schleppen und den voleurs über 25 Thlr. Baargeld noch dazu geben müssen. Ich dankte Gott und bewirthete meinen Wächter; der die Nacht hindurch in voller armatur mit dem Licht, so oft wer vor mein Haus pochte, die Thür selbst auf und wieder zuriegelte, dabey aber selbst, ich weiß nicht, ob vor uns, so furchtsam war, daß er nicht mahl sein mit dem bajonett bepflanztes fasil aus den Händen ließ.

Des Morgens den 26ten jungen wir im Hause dem Allmächtigen das Lob- und Dankopfer vor seinen gnädigen Schutz. Ich freute mich, daß es auch meine Sauve-garde auf französisch murmelte.

Wir tranken Caffee und frühstückten. Um 9 Uhr wurde meine Sauve-garde abgerufen, um zu marchiren; ich gab ihm 1 Thlr., und wie ich ihm noch ein Händ dazu offerirte, verbat er dieses mit vieler complaisance. Er gab mir den Rath, bis alles weg, mein Haus zuzuhalten. Ich hatte auch in der relation, was die Cosacken zu Berlin und Potsdam gethan, gelesen, daß die, so feste Thüren und Muth genug gehabt hätten, gut davon gekommen. Allein was ich gethan, das probire ich nicht wieder.

Ich machte alle Fensterladen zu und verpflockte die Eisen. Ich verriegelte meine doppelte Hausthür; auf diese konnte ich mich verlassen. Unsere franke Wilhelmine trugen wir in die hintere Stube; ich mit allen Hausgenossen gingen in die Küche, um hinter der Brandmauer schußfren zu seyn. Es regte sich keine Maus. Der Ausmarch der Feinde mit den Gewehr-Wagens und Geißeln war geschehen. Da kam ein Husar angepattert mit Klopfen und rufte: „Nach auf!“ Antwort nichts. Nach wiederholten Fuchteln strich er mit dem Säbel durch die über die Laden hervorragende Fensterscheibe und galoppirt ab. Wer war froher als ich über meinen Anschlag. Aber bald kam noch ein Husar, dieser forcirte sein Ankloppen so, daß uns, wie die Fenster klungen, auch der Muth fiel. Es war aber niemand zu Hauß, bis der auch mit Schelten und Schimpfen abzog. Ich dachte, reise Du; ein Schelm kan keinen ehrlichen Mann schelten, und sagte, das Ding gehet klug. Allein dieser selbige komt bald mit noch einem wieder. Da hieß es: „Willst Du aufmachen? oder anstecken, Mord, Schwert“ pp. Es regte sich nichts. Darauf ging die bastonade an. Die gute Thür hielt hundert Schläge mit Scheithölzern wohl aus, und wenn solche auf die Laden kamen, ging es klink, klink darhinterher.

Diese bastonade währte wohl $\frac{1}{4}$ Stunde, ohne daß sich ein Nachbar draußen unterstund, denen 2 Nordbrennern Einsage zu thun, welche von dem straßenräubrischen Einbruch gar nicht ablassen wollten. Die Kinder singen ein Zetergeschren an, meine Frau sandt in die Ruie, ich hielt mich hart und ließ mir wenigstens die Gefahr nicht merken. Es wurde ein wenig stille, indessen hatten die Voleurs mit Prügeln und Hebebäumen an den nächsten Fensterladen der Thür, so in die kleine Bude ging, so lange gebröhl, daß der Laden mit eins herunterstürzte,

worauf zugleich das Fenster hinterdrein geschlagen wurde. Nun sagt ich in der Angst (so wahrhaftige Todesangst): „Kinder, fürchtet euch nicht, ich will hinten umlaufen, daß wir die Diebe im Hause fangen“. Wie ich zur Hinterthür hinaus das Thor aufmachte, stund meine Schwiegerin in ihrer Hinterthür und frug, ob ich noch lebte. Ich bat ihre Magd, auf der Straße Lärm zu machen und französische Officiers zu rufen. Ich dachte, meine Frau und Kinder nicht zu verlassen, ging wieder nach meiner Hinterthür, um meine ruhmer schon im Hause vermuthende Mörders willkommen zu heißen. Welch ein erstaunend Spectacul! Bey meiner Rückkehr, so nur ein Vaterunser lang gewährt, war alles noch im Hause und draußen stille. Die Belagerung war nach der Brèche aufgehoben, und als uns unsre Nachbars zuriefen, daß sie wirklich weg weren, fügten sie anben, gleich als der Laden were loß gebrochen, hätte einer ihrer Cameraden vor Kochs Hause gepffissen, worauf sie schleunig sich zu Pferde geworfen; und das war der Corporal gewesen, der Herrn Kochen, wie er versicherte, des Nachts aus dem Hause geschlept.

Nun habe ich zwar bey dieser affaire eine feste Thür und Muth genug gehabt, auch wohl 100 Thlr. gerettet, allein meiner Gesundheit, meiner Frau und Kinder wegen, werde ich mich in solche Versuchung nicht wieder setzen, sondern lieber alles verlihren. Ich dancke es dem Verhengniß des barmherzigen Gottes, der uns das mahl dieses Kelchs so gnädig überhoben hat.

Den 1. Martii kamen die 5 Wagens von Göttingen mit dem Oberrüstmeister Franck zurück. Dieser brachte die obligation mit, womit sich die dort auf's Stockhaus gesetzten zwey Geißeln, die Herren Einnehmer Ritter und der Bürgermeister Deppe, anheißig machen müssen, binnen 8 Tagen 400 Mtr. Haber von dem Orte Herzberg nach Göttingen zu liefern. Als das Amt uns dabey im Stiche zu lassen schien, und jedoch die braven Männer mußten gelöst, auch die auf das grausamste angedrohte execution abgewendet werden, kamen abseiten der Gemeinde wir Bürger zusammen und verfügten, daß den 2. Martii, ohngeachtet es von einigen Jägers, die uns doch vor der Macht nicht schützen konnten, auch dem ungewissen Gerücht, daß morgen braunschweigische trouppen hierher kämen, wir dennoch Anstaldt machten, daß neun 6spännige Wagens à 8 Mtr. und aus jedem Hause ein Träger à 2 Hbt., also 330 Trägers als eine Caravane zur ersten Lieferung dahin bestellt wurden. Sollten unsre Nachkommen dergleichen Elend uns wohl glauben?

Den 2. Martii Mittags ging die Caravane ab mit Gottfr. Wallis.

Den 3. Martii kamen 15 braunschweigische Jägers, auch 50 reconvalescirte Luckner'sche Husaren en passant und inhibirten die Lieferung, oder sie wollten sie wegnehmen. Die schon zum Abfahren beladenen Wagens mußten abspannen, und wie die Husaren den Tag, die Jäger aber den 4ten weiter ritten, ließen wir dennoch die Wagens in der Stille abfahren. Den 4ten gegen Mittag kamen unsre Trägers, theils die stärksten davon, zurück, denen der Bürgermeister Deppe zwar gedanket, daß wir es auf den Fackel brächten, aber dabei gesagt, sie würden wohl eher nicht loskommen, bis sie unsre Beamten hätten, denen wir also zum Opfer worden, und diese den Orth gänzlich verlassen. Inzwischen wirkten die Thränen und Seufzer in diesem Frohdienst bey Gott!

Den 5ten Martii gieng der andre transport Haber nach Göttingen mit 5 Wagen und Fußgängern ab, den 10ten Martii der 3te transport mit Fußgängern, Eseltreibers und Fahren. Den 11ten hörten wir ein abscheulich canoniren, so vor Cassel gewesen. Wir hatten nun die Hälfte von 400 Malter nach Göttingen geliefert und dachten, mit Flehen damit unsre Geißel zu lösen, zumahl unsern armen Orth niemand Hülfe that, auch die flüchtigen Beamten sich unser nicht annehmen wollten. Allein es half alles nichts; wir mußten also wieder sacken und auf den privat-Bodens zusammensuchen, was auf den herrschaftlichen leichter zu finden gewesen wäre.

Den 12ten Martii verabsolgte ich von meinem Boden dazu ab 24 Maltr. Haber. Als wir das letzte Fuder vor Oberamtmanns Wagen sackten, kamen Preußen und verbothen vor meiner Thür das Aufladen, um 4 Uhr. Es war nur ein troupe Husaren und Jäger, und wir dachten, ihr werdet uns nicht schützen! Es war aber nur die avant garde; um 6 Uhr kam Collignon mit 800 Mann Preußischen und Braunschweigischen Grenadiers und Musquetiers, zwey Canonen von Andreasberg her und rückte mit klingendem Spiel aufs Schloß, wo uns die Nacht über 100 Thlr. kostete an fourage, Speise und Trank, so alles mit Freuden unser armer Orth hinausbrachte. Mein bester Bentling Peter mußte dazu auch geschlachtet werden. Die zur Lieferung nach Göttingen schon beladenen Wagens mußten wieder abladen und meine 24 Malter Haber wurden auch wieder auf meinen Boden gesetzt. Allein dieser Trost dauerte nur 24 Stunden. Denn den 13ten gegen Abend marchirte dieses Detachement von hier ab auf Osterode mit Hinterlassung des Befehls, nicht weiter zu liefern. Allein wir verlassenen Leute sind nun in noch betrübterer Erwartung, da indessen die französischen Husaren von der Göttingischen Besatzung eine demarche über Duderstadt

auf Nordhausen gethan (den 12^{ten}) und daselbst unser Mehl-Magazin ruiniert, auch des Herrn Ufermanns Gelder geraubt haben mögen und en passant auch des Herrn Amtmanns Vopel Pferde mitgenommen. Bey allen diesen und mehr Hindernissen unsrer Lieferung müssen wir alle Stunde die execution und Plünderung befürchten. Gott mache den Kelch nicht zu bitter! Der Christ Collignon hatte sogleich ordre nach Siboldhausen geschickt, hierher zu liefern. Diese kamen den 14^{ten} mit Hen-Tragten, so wir in eine Scheure gelegt, weil Collignon schon weg war. So wird der Landmann um die Wette geschoren.

Den 14^{ten} luden wir nach Göttingen wieder auf; als aber Nachricht kam, daß dort die Thore zu und Northeim mit den unsren voll und berennet sey, so schickten wir den 15^{ten} Martii erst einen Bohten ab, sowohl um dieses zu erkunden, als auch das große Verbot-Siegel von Collignon zur excuse unserer unterbrochenen Lieferung nach Göttingen zu bringen. Den 16^{ten} Mart. ging der 4^{te} Habertransport ab.

Den 19. Mart. ließ der pastor aus Ebergötzen den Communion-Wein aufs Oster-Fest hier hohlen. So rar wird diese Waare zwischen hier und Göttingen.

Den 28. kamen unsre Geißeln, Herren Ritter und Deppe, gegen Caution von Göttingen zurück.

Den 29^{sten} kam meine Frau 4 Wochen zu früh ins Kindbett mit dem kleinen Martin Ernst Philipp.

Den 30^{sten} überfielen uns wieder die Franzosen und blieben mit den Geißeln aus Osterode eine Nacht hier.

Den 31^{sten} ruinirten sie vollends die Gewehr-Fabrik; was sie an noch verborgen gewesenen Gewehr auf 6 Wagens nicht fortbringen konnten, warfen sie theils in Jüß,¹ dann machten sie auf dem Schloß, vor des Inspectors, Rüstmeisters und Flittners Häusern auf der Straße Scheiterhaufen und verbrandten alle Gewehre, Parzellen und Handwerksgeräthe, da denn besonders der große Vorrath von rohen Schäften ein so hohes Feuer und Flamme machte, daß, wenn der Wind nicht stille gewesen oder vielmehr der Herr uns nicht behütet hätte, unsre Häuser gar leicht mit in Brand gerathen mögen.

Weil wir noch am Liefern sind, gingen sie etwas gnädiger um als vorig mahl (den 25. Febr.) Sie ließen sich auf billets einquartiren, allein viele Wirthe, die ihnen nicht geben konnten, was sie haben wollten, bekamen Schläge.

Gegen Mittag zogen sie mit ihren Osteroder Geißeln, dem Amtmann, Bürgermeister und Syndicus, und übrigen Leuten,

¹ Ein Teich bei Herzberg.

hinten und vorn wohl bepackt, nach Göttingen ab. Dies wird also ein rechtes Raubnest vor unsre Gegend, welche, wenn uns nicht bald Hülfe geschieht, zum Saltmeer werden wird.

Hodie tu Jupiter esto, cras mihi truncus eris!

Den 2ten April kamen zwey Husaren vor meine Thür, tranken $\frac{1}{2}$ Stübchen Wein ihrer löblichen Gewohnheit ohne Geld. Wir wußten nicht, ob es Franzosen oder Braunschweiger waren, denn diese hatten den Tag mit jenen ein Scharmüzel bey Osterode gehabt. Sie nahmen einen Boten mit auf Pöhlde. An der Haide spanneten sie Diederich Holzapfel 2 Pferde vorm Pflug ab und jagen damit fort nach dem Eichsfeld zu.

Den 4ten des Morgens früh sind diese 2 voleurs in Scharzfeld gewesen und haben vor angedrohte Einquartirung Geld gepresset. Dadurch äußerte sich, daß es marodeurs und vermuthlich braunschweigische Deserteurs waren. Wir sind also weder in noch außer unsern Häusern mehr sicher. Ich frug sie, ob die Herren Braunschweiger wären, weil sie gelbe stavage auf ihren blauen Pelzen hatten. Da antworteten sie: „Wir wissen selber nicht, was wir sind, morgen werdet ihr erfahren.“ Ha, rief ich beim Wegreiten, dann werden Sie auch wohl den Wein bezahlen? Adieu!

Den Rohten Bastian Holzapfel hatten sie vor Pöhlde zurückgejagt und etliche pistolen-schüsse hinter ihm her geschossen. Nun ist der arme Diederich hinter seinen Pferden her, ob sie etwaz zu Ruhmspring oder andern Dörfern verkauft sind.

Den 3ten April, als 100 rohte französische Dragoner in Osterode ritten, traf zugleich ein junger Springochse, welchen mein Schwager, der Gerichtshalter zu Rethmar, seinem Bruder, dem Amtmann zu Manderode, schickte, auf der Reise vor Osterode an. Als aber eben 30 Collignon'sche Husaren vom Harz herunter in die Stadt sprengten und die rohten Dragoner auf die Flucht brachten, so daß sie nur einen, welcher mit dem Pferde gestürzt, gefangen kriegten, bekam der Tschse dadurch Lust, die Reise zu seiner Station fortzusetzen.

Den 4. April. Heute sind die Franzosen mit 130 Wagen zu Hattorff und lehren da das Magazin aus.

Den 5. April 1761 Abends starb unser kleiner Martin Ernst Philipp eben um die 5te Stunde, da er vor 7 Tagen den 29. Martii geboren war. Das jedweden so oft erschütternde Kriegeschrecken mag daran schuld seyn. Wir preisen den Willen des barmherzigen Gottes, der diesen unschuldigen in die Zahl seiner heiligen Engel versetzt. Er ward den 30sten Martii mitten unter dem Geräusch der Waffen, da eben die Franzosen mit grausamen Einfall alle Straßen anfüllten, getauft.

Die Martyr-Woche scheint unsrer Armee fatal. Vor 2 Jahren (1759) verlohren sie die Schlacht am Stillen Freytag bey Bergen vor Frankfurt. Dies Jahr (1761) waren sie wieder bey der erbärmlich nassen Witterung im Februar bis Frankfurt vorgerückt. Den 21. Martii am Sonnabend vor Ostern wurde der allzu dreiste Braunschweigische Erbprinz mit seinem Corps bey Grünenberg in Hessen von überlegenen Franzosen überfallen und küßte 3000 Mann ein, worunter das schöne Braunschweiger Leibgarde-Regiment mit und er beynabe selbst gefangen wurde, wo ihn nicht Luckner aus dem Gedränge geholfen.

Auf diesen fatalen coup und da die Verstärkung der Feinde aus Frankreich angekommen, mußte Prinz Ferdinand mit der ganzen Armee nach der Weser retiriren und die Cassel'sche Belagerung aufheben, den 27. Martii.

Nun sind wir den Feinden in Göttingen noch mehr bloßgestellt, ohngeachtet wir unsre Lieferung mit 400 Mtr. Haber und über 100 Mtr. Krümp-Masse dazu dahin abgethan und unsre Geißeln damit gelöst, April 1761. Wer weiß, was uns vor ein neues Unglück blühet!

Das Fischer-Corps hat die avant-garde. Den 13. April Mittags kam Collignon mit seinem Frey-Corps hier. Ein commando von Luckner'schen Husaren und reitenden Jägern hohlte den Hofrath von Hagen des Nachts von Heiligenstadt. Sie kamen des Nachts um 3 Uhr hier und logirten ihn an der Sieber ins Becker-Haus. Collignon hatte alle Zugänge der Gasse an der Haide mit allen Wagens, so in Herzberg waren, zugeschoben und eine Wagenburg machen lassen. Sie ließen sich frey bewirthen und zogen Nachmittags den 14^{ten} nach Scharzfeld hin ab und die Luckner'schen gingen mit dem Herrn Hofrath von Hagen auf Osterode zurück.

Den 15^{ten} April passirten etliche 100 Mehl- und Frucht-wagens (500) aus dem Schwarzburgischen mit einer Escorte von Nordhansen hiedurch; ingleichen 180 Schlacht-Dren, welche der Herr Amtmann Bopel nebst 12 Fuder Brantwein bey dieser Convoy mit nach unsrer Armee schickte; denn im Paderborn'schen soll es so leer und hungrig als in Hessen sein.

Um diesen Transport zu decken, hatte Collignon die Bewegung gemacht. Er hat zur Masque gar einen Trompeter nach Göttingen geschickt und es auffodern lassen, um indessen mit der Convoy durchzuwischen. Die Mehl-fuhren passirten den 16^{ten} noch hiedurch den ganzen Monath.

Den 27. Martii verlohrt Collignon zu Northeim im Scharmützel seine zwey Canonen.

Den 2ten April schlugen die Preußen bey Saalfeld die Reichstrouppen und machten 1000 gefangen.

Den 26. April bekamen wir Braunschweigische Jäger, den 27ten Luckner'sche Husaren zur Einquartirung.

Der Commandant in Göttingen hat uns 11000 Thlr. Brandschatz aufzagen lassen, als die Antzportion, zu denen von den Cimbeck'schen Geißeln vom Fürstenthum Grubenhagen geforderten 50000 Thlr.

Den 9. April kamen von der Göttingenschen Besatzung 400 Cavalleristen nach Langensalza, hoben daselbst 37 preußische Curassiers mit ihren Pferden auf und kehrten mit aller Geschwindigkeit damit zurück nach Göttingen, wie die Maus in's Loch.

Die Nacht vor dem 5ten Mai war ein französisches Cavallerie-Commando von 200 Mann aus Göttingen aufgebrochen, um vermuthlich die contributiones hier einzutreiben und unsre Feldwache bey Catlenburg aufzuheben. Die Luckners aber peitschten sie da weg und zum andermahl fielen sie denselben Tag hinter Siboldhausen einem starken Commando der unsrigen in die Hände, welchen es geglückt, 100 Pferde und circa 50 Mann mit 6 Officiers incl. 1 Hauptmann auf freyem Felde gefangen zu nehmen, welche sämmtlich des Abends den 5ten hieher und aufs Schloß gebracht wurden. Des Nachts um 2 Uhr marchirten sie damit weiter auf Osterode ab, nachdem wir ihnen Speise und Futter geben müssen. Sie waren 600 Mann stark, Luckner'sche Husaren, braunschweigische Pferd- und Fuß-Jäger, schwere Cavallerie und Infanterie. Beyde letzteren bezeigten ihren Unmuth, daß sie dem Feind zum Schrecken hätten manœuvriren müssen, da indessen die leichten Pferdtrouppen die Beute davon gebracht.

Am 3ten machte die Bürgererschaft unter sich eine subscription, um die uns treffende 1800 Thlr. Frankosen-Steuer im Fall der Noth zusammen zu bringen. Ego subscripsi 100 Thlr. Es soll als ein Anlehen vor die Gemeinde anzusehen seyn, bis, wenn wir erst wieder Obbrigkeiten haben, eine eigentliche repartition gemacht werden könne. Den 7ten Maii 1761 waren 4000 Frankosen mit Kanonen aus Göttingen gerückt, wir hörten den ganzen Tag schießen, erfuhren aber, daß Herzog Ferdinand 6000 Mann bey Cimbeck gemustert und canonirt hatte, also den Tag nichts Feindliches vorgefallen.

Den 27ten Maii hatten wir ein schweres Ungewitter, welches oben den Hagen an der Züßbucht niederschlemmete und die zu dessen Befriedigung davor gemachte Palanquen und Pfosten darüberhin in den Züß schwemmete. Im Garten riß es 2 Cubic-Ruthen von der Terrasse, so es in Stücken Garten

führte, überhaupt aber in der ganzen Gegend von Giboldhausen durch Ueberschwemmung und Hagel viel Schaden in Felder und Wiesen gethan, sonst aber von dem unaufhörlichen Blitz, so bis zur Mitternacht wehrete, Gott sey Dank, nichts entzündet ward; außer ein alter Birnbaum in Zips Garten bey der Factoren wurde von einem harten Schlag puncto 10 Uhr Nachts zerschmettert, das Gras drunter in einem runden Kreis versenget, und oben im Gipfel entzündet, so aber der starke Platzregen gelöschet.

Auf dem Eichsfeld hat es mehr Schaden gethan. Die Ruhme hat einen ganz andern Fluß genommen, so daß sie jetzt am Paterhof zu Giboldhausen vorbehey und Mannes hoch höher fließet; so vielen Schlamm hat sie um sich und den alten Fluß ganz zugeworfen.

Den 30ten Maii wurde wieder die junge Mannschafft mit executions-Commando ausgenommen, um im Krieg dem Moloch geopfert zu werden.

Vom 16. bis 19. Junii 1761 war ein Luckner'sches Husaren-Commando von 5 Mann hier auf execution, Recruten zu preßen. Sie sossen allein etliche 70 Bouteillen Wein auf Gemeinde-Unkosten. Der arme Garten-Wilhelm wurde zu Mitternacht aus dem Gartenhause gehohlet und mit fortgeschleppt.

Den 5ten Julii schickte mir mein Schwager, der Amtmann Holtzmann zu Manderode, ein Spann Pferde aus Northausen, um meinen Mist helfen aufs Land zu fahren; so rar sind hier die Pferde, und es ist wehrt, daß man dies in der chronique notire. Ich mußte ihm aber vor jedes Pferd 160 Thlr. caviron, daß es nicht in Feindes Hände gerieth. Den 12ten gingen sie feliciter retour.

Den 25. Julii bekamen wir eine Schwadron braunschweigischer Husaren unter dem Rittmeister von Leyser, auch Jägers zur Einquartirung; sie rückten alle Nächte aus bis den 30ten, da sie nicht wieder kamen.

Den 31ten zeigte sich leichte französische Cavallerie, welche auf allen Dörfern Pferde und Wagens wegnahmen, um die zu erzeigen, welche am 14ten supra unsre Jägers genommen und ruinirt hatten; so muß der Landmann alles bezahlen. Hier flüchteten alle Pferde und Wagen zu Holze, und als den 31ten die Franzosen mit den Pferden, so sie hatten kriegen können, von Pöhlde, Hattorff, Osterode zurück nach Göttingen hin marchirt waren, ließen sich unsre Jäger wieder sehen. Das ist ein wunderlicher Krieg! Helden genug, wo es auf des unbewaffneten Landmannes Speck und Würste gehet!

Auf den Landstraßen wird öffentlich geplündert. Es ist kein Feigenbaum mehr, darunter sein Brod ruhig und sicher zu essen.

Die leichten streifenden trouppen, so von einem zum andern desertiren, fechten nicht für die Ehre des Fürsten, sondern vor ihre Geld-Kägen.

Bei dem allen giebt uns Gott eine gedoppelte Heuerndte. Das Korn wird abgemäht und liegt in veränderlicher Witterung, aber kein Pferd und Wagen ist da, sie stecken noch im Walde.

Wir erwarten mit Furcht und Bangigkeit unser Schicksahl. Herr, wende ab das Kriegsgeschrey, ehe wir sterben!

Den 30. Julii foderte mein einquartirter Hoch-Edler Herr Husaren-Corporal mit unhöflicher Höflichkeit 30 Thlr. von mir; sobald seine Frau ankäme, sollte ichs wieder haben. Diese kam endlich des Abends spät zu Tische, und ich bekam das schon halb verlohren gegebene Geld auf mein dehnmühtiges Anhalten wieder.

Die Nacht retirirten sie bis nach Stauffenburg. Dieser Corporal Lehmann hatte mit 4 Mann auf einer Patronille einem Fuhrmann auf der Northausen Straße eine Geldkase mit 200 Thlr. abgenommen. Der heßliche Fuhrmann ist aber so gescheut und dreist, ihn hier beym Rittmeister Leyser, welcher auf der Factorey bey meiner Schwiegermutter in quartier lag, zu verklagen. Nach klar gemachtem facto, und da das Commando die schon vertheilte Beute — wolte ich sagen gestohlenen Gelder — wieder zusammen bringen müssen (dazu hatte mir vermuthlich der Corporal das Geld abgeborgt), wurde doch der Bauer von einer Stunde zur andern wieder beschieden, bis der Rittmeister mit seiner Compagnie die Nacht weiter marchirt. Nun will der beraubte Bauer selbst zum Herzog nach Braunschweig.

Den 15. Januarii 1761 bekamen die Engländer Pondichery und mit diesem Hauptplatz alles, was die Franzosen in Ost-Indien haben.

Diese Zeitung kam zugleich mit der glücklichen action in Westphalen vom 16ten Julii an, zugleich auch, daß die Engländer die Insel Dominique in West-Indien erobert; und da jetzt zugleich die Mecklenburg-Strelitz'sche Prinzessin zur Hochzeit nach London gebracht wird, wie mag nicht das übermühtige London jauchzen, August 1761.

Den 19ten August brachte ein französisches Commando mit einem Trompeter Briefe nach dem Schloß Scharfels über Pöhlde, wo es unsre Jägerpatronille freundschaftlich rencontrirt.

Den 15. August delogirte Luckner die Franzosen wieder aus Gimbeck und jug sie nach Göttingen, wodurch unsre schon angefangte Lieferung wieder suspendirt worden.

Den 22. Augusti hörten wir in Herzberg eine Canonade von 7 bis 2 Uhr nach Northeim hin.

Durch den Monath August 1761 hatten wir Jäger-Quartirung. In Scharzfeld lagen das Stockhäusische und hier das Braunschweigische Jäger-Corps, deren chef, den Herrn Obristl. von Hagen, ich in logis und Tisch hatte, und als diese nach Osterode, die Stockhäuser aber hieher rückten, sogleich auch der Obristl. von Stockhausen jenes sein quartier bezog, mithin ich zu nicht geringer Last beyde mahl den Stab im Hause hatte. Diese rückten wegen der Nähe des Feindes so lange des Nachts aus und bey Tage wieder ein, bis den 2. Septembris 1761, da der ewig vor Herzberg merkwürdige Tag war, da Herzberg und mein Haus, mag wohl sagen, am härtesten geplündert wurde nebst den mehresten und besten Häusern, von welchem grausamen Schrecken viele Leute wie die Fran Rihn gestorben.

Den 2ten Septembris 1761 des Morgens rückte das Stockhäusische, aus 800 Mann zu Pferd und Fuß bestehende Jäger-Corps in Herzberg wieder ein; kaum da sich diese Leute zur Ruhe begeben, kam der zum recognosciren draußien gebliebene Obristl. von Stockhausen en galop und ließ durch den halben Mond Lärm blasen.

Die Feldwachen und Posten waren schon mit denen zu etlichen tausend Mann von Giboldhausen her wie die Schneeflocken auf Herzberg ziehenden Franzosen unter dem General Grandmaison, der ein Frey-Corps (sonst die Grassens genannt) commandirte, in Scharmützel, ehe unsere meist schlafenden Jäger in positur kamen und ausrücken konnten.

Die Franzosen hatten ihre disposition so gemacht: Der rechte Flügel Cavallerie zog die Heyde herauf nach dem Jüß-Holz, der linke Flügel Cavallerie über den Berghals durch den Pflingstanger nach dem Heiduser. Das centrum Infanterie drang übers Schloß ins Flecken. Das Schießen ging durch alle Gassen. Unten vor dem Schloßberge bey Hogen oder Oberförsters Hause wurden die Franzosen durch einige glückliche Salven von denen wenigen Fußjägers zurück getrieben, welche Franzosen um das Schloß defilirten und hernach im Pflingstanger sämmtlich zum Vorschein kamen, worauf schon viel Pferd-Jäger die Brücke herunter jagen und victoria riefen. Aber wie die Straßen immer voller wurden und von viel tausend Hin- und wieder-schützen hie und da einer getroffen wurde, theils todt, theils blessirt, mußten endlich die Jägers der Uebermacht weichen und sich ins Lohnauner Thal retiriren. Es war wie eine Klapperjagd, die bis in den späten Nachmittag unter beständigem echargiren wehrte.

Wir waren bey so unvermutheter tragödie in verschlossenen Häusern Zuschauer oben durch die Fenster, wie vor unserer Hausecke einige Jäger gegen die in Lippolds, nunc Zünemanns Gasse zum Vorschein kommenden Franzosen gegen einander einschossen, zwey auch daselbst getroffen und einer sogleich unter einen Kirschbaum in Zünemanns Garten begraben; hingegen auch ein Pferd-Jäger von da an unsrer Hausecke erschossen, der noch so weit bis an Zibitz Haus ritt. Die Bäume vor unsrer Thür, mein und meines Bruders Haus stecken voller Kugeln und in Dr. Eichman's Haus sind 2 Canonenkugeln oben in die Stube, sowie 2 Büchsenkugeln in meines Bruders untere Wohnstube gefahren.

Wie nun die Jägers nicht nur draußen, wo die größten Haufen waren, im Züßholz und auf dem Heydufer, sondern auch in denen Straßen des Orts Schritt vor Schritt sich retirirten, so ging das Plündern an. Ich will nur von meinem eigenen Hause erzählen, woraus auf die übrigen zu schließen.

Die ersten waren 2 Blechkappen-Neuters oder Husaren, die begehrten auf eine bescheidene Art das Haus aufzumachen; sie wollten nur mahl trinken, uns sonst aber nichts thun. Ich war so treuherzig. Sie stiegen aber gleich ab und foderten mit entblößten Säbels: „Giebs Geld! geschwind!“

Ich ging zum Tresen, worin etliche 50 Thlr., so die nächsten Tage vor Wein gelöset, und wolte ihnen daraus mittheilen; sie aber rissen mir den ganzen Korb aus der Hand, setzten sich damit zu Pferde und theilten es selbst, eine Hand voll um die andere. Zudem kam ein französischer Officier um die Ecke geritten. Dem klagte ich, daß mir die zwey Kerls das Geld nahmen. Er sagte: „Die Hundsfötter!“ und frug gleich darauf, wo der Weg nach Lohman à chasseurs. Ich wies ihn nach der Brücke und dachte, nun wissen wir, was es geschlagen. Darauf kamen gleich ein ander Paar voleurs, schlugen die Fenster über dem Laden ein und frugen nach des Obristlieutenant Stockhausen seine Kammer und bagage. Wie ich nun davon nichts hatte, so wies ich sie hinauf, da schlugen sie die zwey Kleider-Schrenke auf dem Saal und einen Tresor-Schrank auf der Stube gewaltdächtig auf, indessen daß wieder andere unten ins Haus drangen, alle mit der mörderischen Aured: „Gibs Geld!“ Da wir indessen unten im Hause die Taschen so oft auslehrten, als wir sie mit Geld erfrischen konten, anben immer mit Wein traktiret wurden, kam einer der Diebe mit meiner Frauen ihrer grünen Damasten Volante die Treppe herunter. Das war aber alles nur ein Vorspiel. Ich dachte es besser zu machen und stieg über die Wand durch Recken Hoff auf die

Hinterstraße, etwa an einen Offizier zu kommen, da war aber keiner zu finden, vielmehr fiel ich aus eines Räubers Hand in die andere, die mir wieder die Geldtasche links machten, Schnupstuch und Dose nahmen. Ich danke Gott, daß ich die Hinterstraße wieder hinauf und über meine Wand kam in die Scheuren. Da mußte ich sehen, daß eine Blechkappe, indem sich meine Frau und Kinder und Mägde nebst unserer Frau Schwiegerin, der Amtmännin Holzmann, die sich zu ihrem Unglück desselben Morgens vor der Attaque in unser Haus begeben, ihr Mann aber mit den Pferden nebst vielen andern ins Holz geflüchtet waren, vor dem unaufhörlichen Geldpressen in einen Klump zur Hinterthür hinaus retirirten, daß, sage ich, ein Blechkappenreiter unter der Drohung, willst kein Geld geben? seinen Carabiner drey Schritt davon aus der Hinterthür vorsetzlich lösete und unserer guten Frau Schwiegerin mit einer Kugel durch den rechten Arm schoß. Das Zetergeschrey von groß und kleinen war erbärmlich anzuhören und nun flohe alles, was in mein Haus gehörte, theils versteckten sich in den Hof-Keller, theils in die Nachbarhäuser.

Unser kleiner Rudolph, das Blut an seiner Frau Basen Arm sehend, sagte zu dem Mörder weinend: „Nun sehe er mahl, was er gethan hat!“ Dieser: „Junge, was willst Du?“ Greift gleich nach einer frischen Patrone und ladet. Rudolph, nicht anders meinend, als daß dieser Schuß ihm zugebracht sey, läuft voller Angst in's Züß-Holz, wo die pelotons noch mitten in Feuern sind. Die um den Kopf summenden Kugeln treiben ihn wieder zurück und verfricht sich auch in die Nachbar-Häuser.

Nun war etliche Stunden mein Haus den privilegierten Spitzbuben ganz preis. Kein Nachbar unterstund sich, in mein Haus zu gehen, welches gleich einem Bienenstock ausgeheert wurde. Der Kaufladen wurde ausgeplündert, die Waaren von Brettern abgeschlagen, in ihre Mäntels und Säcke emballirt, alle Regale, Schutte und Schiebladen durchvisitirt, und was ihnen nicht anständig oder nicht fortzubringen war, auf die Erde geworfen; die Safran- und feinen Gewürz-Büchsen, Kirchenoblaten darunter gestreut und so zur melange getreten. Sie hatten dazu, um alles so genauer zu visitiren, den Laden an der Straße geöffnet, dennoch bewahrte Gott ein Päckchen Haus-Götter und Geld, so leger in einen Schutt versteckt war. Der Tresen lag voller Commißbrodte, stadt deren sie was besseres in die Kengels gesteckt. Denn Cavalleristen und Infanteristen stahlen eins durchs andere. Oben hatten sie aus den tresor- und Kleiderschränken nicht alles, sondern nur das Beste und was ihnen am compendieusesten fortzubringen, an Frauen-

zimmerputz genommen. Die Thür zur kleinen Stube gegenüber hatte die noch zu sehenden Stöße ehrlich ausgehalten und zugeblieben, hingegen unten im Cabinet wurde der große Schraub, worin wir unsere geräthesten Haushaltungsmeublen, Tisch- und Bettzeug pp. hatten, stärker angegriffen, eine Schieblade voll Spitzenzug that meiner Frau wehe, auch eine Schieblade voll ihrer Strümpfe. Von meinen Hemden äußerte sich ein defect, da wir deren nachher in der Herbstwäsche nur 14 statt sonst etlichen 40 zusammenbrachten. Was ihre Diebesjäck nicht hatten fassen können, lag auf der Erde wie im ganzen Hause herum zerstreuet. An meinem ausgelegten Schreibschrank in der Wohnstube war nichts zerbrochen, nur alle dessen Schieb-laden standen mitten in der Stube, die Papiere und alles durchgewühlt, alle Kleinigkeiten, sogar auch mein Petschaft daraus genommen. Auch war die Pendeluhr ohnversehrt. Hingegen in der Speisekammer hielten sich die Diebe ganze Stunden auf und trugen Speck, Würste, Butter, Käse und alle victualien in die schönsten Servietten gebunden heraus. Sie hatten alles darin um und um gesetzt, vermuthlich um Geld zu suchen.

Mein Angstschweiß in den Heubansen nahm zu, da ich durch die Ritzen des Scheurengiebels diesem Spectacul durch die Hinterthür bis auf die Diehl zusah; denn meine Unvorsichtigkeit zu bekennen, ich hatte wirklich in der Speisekammer circa ein Tausend Thlr. Münze hinter einen Stapel Beze-Steine, aber oben auf den Absatz, und noch ein Päckchen Gold unter dem brüchigen Estrich darin versteckt. Allein die gnädige Vorsehung Gottes muß ihnen die Diebeshände gebunden und die Augen geblendet haben, daß sie solches nicht funden, sondern unberührt lassen.

Dieser Umstand machte mich neugierig, und da ich sah, daß nach einiger Verlaufung der Plünderers einige von meinen Leuten wie die verseuchten Tauben, auch einige Nachbahren auf meine Diehl kamen und die auf der Erde liegenden Waarenstücke aufhoben, kroch ich auch hervor und fand meine bleßirte Schwiegerin nebst Frau und Kindern im Hofkeller. Ich ließ die bleßirte mitten ins Haus auf den Spanstuhl setzen und verbinden, um die Mordbrenner zum Mitleid zu bewegen. Allein diese hatten einen ganz entgegenetzten affect, nemlich der Raubgierde.

Ich mußte bald meine Heugrube wieder suchen, da neue voleurs ins Haus drangen, die aus der bataille den Nachmittag zurückkamen. Ganze compagnien löscheten nicht nur ihren Durst aus meinem Weinkeller, sondern ließen auch alle ihre blechernen Feldflaschen füllen, und da keine bouteillen mehr hinreichten, brachten sie Milchtöpfe, Krüge und hölzerne Kannen zusammen.

Gegen Abend ließen sich einige Trompetenstöße hören, darauf wurde es stiller und das ganze Grandmaison'sche Corps mit allen darunter befindlichen privilegirten Spitzbuben zog sich aufs Schloß.

Ich traute dem Frieden nicht, sondern da alle honoratiories ihre Häuser verlassen und die Flucht in den Harz genommen hatten, so blieb ich die ganze Nacht in meiner Heumine stecken, um meine Freyheit zu behalten und nicht etwa als Geißel mitgeschleppt zu werden, ohne daß meine arme Frau und Kinder wußten, wo ich war. Diese hatten indessen die Nacht ebenso voller Angst und schlaflos zugebracht, ohngeachtet daß, zum Beweis, daß es noch ehrliche Diebe gebe, vor Abends ein Unterofficier der französischen Jäger meiner Frau meine neue Caffeebraune Tuchen Hofe zurück brachte, die er dem Vorgeben nach seinen Cameraden abgenommen, und dabey sagte, daß das dazu gehörige Kleid noch im Cabinet hengen würde, wie auch war; versicherte dabey, daß die Plünderung nunmehr aus und hart verboten, eine Sauve-garde aber könnten wir, da es zu weit im Ort herauf, wegen noch vermuthender Naheheit unsrer Jäger im Holze nicht bekommen, es sollte uns nicht mehr bange seyn, weil die Nacht alle halbe Stunden Patronillen vor unserm Haus passiren sollten etc.

Diesen scheinenden Menschenfreund beschenkte meine Frau und er soff folglich mit seinen Cameraden vor die Hofe wohl vor 10 Thlr. Wein. Wie es schon Nacht wurde, hörte ich noch die Kugeln von der Papiermühle her oben in der Scheure um meinen Kopf pfeifen. Wäre ich da todt geschossen, würde niemand vorerst meines Bleibens gewußt haben.

Die Nacht blieb stille. Des Morgens, den 3ten kroch ich hervor und fand alle die Meinigen noch auf den Beinen; wir wünschten einander mit weinenden Augen einen bessern guten Morgen als den vorigen. Eine Tasse Caffee war wieder das erste, was wir binnen 24 Stunden genossen.

Man hörte, daß der Feind Fuß hielt und Anstalt machte, auf dem Schloßberge Strohhütten zu bauen, gleich einem Pohnischen Dorfe, wohin alles aus den Flecken geliefert werden mußte.

Das Stockhäufische Jäger-Corps sowohl als das Freitag'sche und Horn'sche, welche zugleich den 2ten ebenso unglücklichen Ueberfall zu Osterode erlitten, hatten sich durch den ganzen Harz nach Harzburg retirirt und die Franzosen wurden von Clausthal und dem ganzen Harz Meister.

Den 3ten Septembris Morgens kamen die Officiers und sahen den Grenel der Verwüstung, sie traten vor den Tresen und sagten mit einem Arelzucken „misérable!“

Mit wie vielen ich die lateinische Sprache tentirte, so viel Fremde schien ich zu bekommen. Durch eben diese lateinische

Sprache machte ich besonders einen angesehenen officier mir so geneigt, daß ich stante pede mit ihm aufs Schloß vor den General Grandmaison gehen mußte. Mir denckte, ich sähe Cromwells Sohn vor mir, den ich mehrmahl in Kupfer gesehen. Er lachte und bezeugte zugleich, daß das Unglück der Plünderung wider seinen Willen geschehen; es sollte, soviel möglich, wieder herbegebracht werden. Der Kerl, so den Schuß gethan, war, wie es hieß, desertirt, sonst sollte er seyn gefangen worden. Einige Kerls, als bey denen des Oberförsters silberne Löffel und seiden Schlafrock gefunden, sind auch geprügelt, wie denn auch einige Haufen Kleider und Wäsche ausgeheilet sind. Von meiner Waare aber habe ich nichts wieder frigt als eine Stufe Cattonate und Engl. Damis und zwar aus untern Kochs und Müllers Hause; diese hatten das Glück, einen Officier habhaft zu werden, welcher von dem in der Straße herunter kommenden Plunder besonders auch zwey Säcke voll aus oberm Kochs Hause in untern Kochs Hause absetzen lassen, wovon aber nur die zwey lehren Säcke und zwey Stufen Cattonaten von der Frau Müllern an die obere Frau Kochen wieder eingehändiget worden, wie diese gute Frau auf ihrem Sterbebette klagete, als der auch die schenßliche Plünderung den Tod zu Wege gebracht.

Den 3ten ging der ehrliche Unterofficier, der gestern das Paar Hosen eingeliefert, mit einem Wach-Commando vor meinem Haus hinauf. Er trug meine gezogene Büchse, deren mir drey in der Plünderung mit gestohlen worden; ich bat, da er mir ein so ehrlicher Mann schiene, mir solche wieder zukommen zu lassen. Er wollte wieder vorkommen, und ich requirte sie vor 3 Thlr. und eine Zeche Wein. Ein anderer kam und hatte meines seeligen Vaters Degen mit silbernen Gewinde umgehungen, er praetendirte auch 3 Thlr. zur Auslösung davor; ich stellte ihm mit so unechter Beute seine Veründigung vor, er behielt ihn aber auf die Gefahr und ich unterstund mich nicht darum zu klagen; so hatten uns Schrecken und Furcht eingenommen.

Des General von Grandmaison sein Kammerdiener Mathaeus Hochhausen, aus Crefeld bürtig, mithin ein Preuße und halber Landsmann, frug, ob ich noch Wein hätte, er wollte vor den General welchen kaufen, aber auch nicht theuer bezahlen. Er gab mir die Warnung, eher was als nichts davor zu nehmen; das mußte Gott fügen, denn als ich vor ihm zwey Orhöste Franzwein abstechen und mich im Keller regen und frey arbeiten fonte, hatte ich dabey Gelegenheit, meinen alten 26^{er}, das Palladium meines Kellers, den mein Großvater Wallis noch eingekauft und ich zur raritaet conservirt, abzustecken und über die Seite zu bringen; denn wir dachten nicht anders, als daß

es gar aus mit uns. Den 4ten Tag hohlte er noch ein Orhöst, und als wir indeß befanter wurden, bezahlte er mir diesen mit 7 Schild Louisd'or, da er vor die ersten beyden nur 9 bezahlte, folglich ich die theure Fracht aus Wein binden mußte. Dieser Kammerdiener besuchte mich täglich, er schenkte mir eine Dose und ich ihm eine beschlagene Pfeife; ich klagte und er sahe meine Ueberlast, die ich von theils hungrigen officiers, theils von der Menge Gemeinen hatte, davon unter Zehnen kaum Einer bezahlte. Er versprach, dem General meine Leiden beym Anziehen vorzubringen; und siehe! endlich kam ein officier mit einem Commando, der alle meine Gäste zum Hause hinaus wie ein Beelzebub trieb und mir, daß jene es hörten, befahl, Keinem mehr Wein zu geben oder ich sollte aufs Schloß in arrest gebracht werden; und ich bekam auch endlich eine Sauve-garde. Der gute Wein, ob ich ihn schon an den Brocken wünschte, wollte nicht alle werden. Inzwischen waren zwey halbe Stückfässer an dem Plünderungstage und zwey halbe Stückfässer bis an den 10ten ihres Abmarches-drauf gegangen und sehr geworden.

Ich habe meinen Schaden, so ich bey der Plünderung gelitten, wie andere, auf Amts Verlangen müssen angeben, und solchen, um ihn beschwören zu können, auf Eintausend Thlr. gut alt Geld gesetzt, ob er schon, wie ich glaube, beträchtlicher ist.

Wie man im Sprichwort sagt, daß Krieg und Brandt nicht verarmen, so hoffen wir zu Gott, er werde uns wieder segnen; die Spitzbuben aber werden mit dem gestohlenen Gut nicht reich werden.

Inzwischen leidet die Gesundheit das mehreste und wie manchem wird nicht sein Lebensfaden darüber verkürzet, da so mancher nichtswürdige, verlaufete Bube, wenn er in einen Husarenpelz gekrochen, die Waffen derer Prinzen mißbraucht und sich unter deren Schild und Wappen ein Recht annahmet, jeden ehrlichen, honetten Mann zu coujoniren und über dessen Güter ein Herr zu seyn. Es ist wahr, daß in diesem Kriege durch die vielen sogenannten Frey-Corps mehr unschuldige Landleute von Schrecken und Plackereyen gestorben und verdorben, als Soldaten durchs Schwerdt gefallen sind.

Indeß, daß unser Land so mißhandelt wird, jauchzen die Engländer über ihre conquêten; mit dem Verlust unsrer Würste haben sie denen Franzosen alles in Asia, Africa und America abgenommen.

Den 8ten Septembr. hielt der König Hochzeit in London mit der Mecklenburg-Strelitz'schen Prinzessin. Unterdessen mußten wir dem Feinde alle Bedürfnisse unter militairischer execution

aufs Schloß bringen, sie hohlten selber Eisen-, Kupfern- und irden Geschirre und Töpfe, wovon ich nie wieder was bekam.

Das arme Leben wehrte bis den 10ten Septembr., da sie mit einer von Osterode kommenden Verstärkung, doch ohne désordres ab- und einen Canonenschuß weit rechter Hand um das Schloß Scharfels nach Nordhausen zogen, wo sie vorher das Frey-Corps von Gschray aufgehoben, nun aber die Magazine daselbst ruinirten.

Den 16ten Septembr. kamen sie von da zurück und fingen die Belagerung des Schlosses Scharfels an, wozu ein großer train Artillerie von Göttingen kam. Das Schloß defendirte sich gut und das canoniren und bombardiren währte Tag und Nacht.

Den 20ten fiel das Frey-Corps von St. Victor über 1000 Mann stark um Mitternacht hier ein und quartirte sich mitten im Orthe selber ein, so viel ein Haus fassen konnte, da denn alle Winkel spoliirt und mancher das noch verlohren, was er in der Plünderung den 2ten noch versteckt behalten. Ich hatte die Ehre, den Husaren-Rittmeister nebst dessen Lieutenant, den Trompeter und 7 Domestiquen, wobey auch ein wirklicher Jude war (vielleicht als ein Unterhändler!), und noch viel mehr Pferde zu bewirthen. Alles wurde mit der größten bravour unter Drohungen von Stockschlägen gefodert, fourage, Caffee, Wein und ein ganzer Catalogus von zu kochenden und bratenden Gerichten.

Da meine arme Frau sagte, daß solches leichter zu sagen als zu thun sey, da wir kein Fleisch im Hause hätten, rief der Herr Lieutenant: „Bringt mir mahl mein Spanisches Rohr her!“ (Gottlob, daß wir noch keine Schläge gekriegt!) Ich lief nach dem General St. Victor, der in W. Kochs Hause logirte. Er schrieb, ein ander bey ihm seyender Officier suchte auf meine Klagen die Schultern, sagend: „Kan nit helpe!“ Ich kehrte sporenstreichs wieder um. Wie sie auf meinem Boden keinen Haver fanden, sackten sie auf meines Bruders Boden, ohne sich darum zu bekümmern, wem er gehöre. Ich klagte dem Herrn Rittmeister, welcher ein Teutscher, der Lieutenant aber ein Franzose nach ihrer Aussprache waren, die erlittene Plünderung. Sie waren auch so mitleidig, meinen ausgeplünderten Kaufladen zu sehen. Ich schloß mit dem Licht auf, die beyden Herrn officiers, der Trompeter mit denen Domestiquen auch Juden, welcher einen großen Mantel umhatte, drungen sich jämmdtlich zu zweyen mahlen hinein. Die ersteren suchten sich von dem Rest der noch so auf der Erde herum liegenden Waaren unter der Bedienung, sie wollten es bezahlen, folgendes, soviel ich unter so vielen Händen in Acht nehmen konnte, aus: Der Herr Rittmeister Englisch

Damis, 2 Stück Cattonaten, auch Tuch zu einem neuen Mantelsack und Linnen 2c. (Den mochten sie zu der neuen equipage nöthig haben.) Der Herr Lieutenant nahm 1 Stück indigoblan Tuch, woran dem Ansehen nach über ein voll Kleid war; ein voll halb Stück Englischen weißen, $\frac{6}{4}$ breiten Flanell, Englischen seiden Satin 2c., der Trompeter ein Vollstück feinen weißgeblühten Canifaß, schweren Englischen Dragnet 2c. Was die Domestiquen stahlen, konnte nicht regardiren, der Jude hatte aber meinen und Rudolph seinen Huth des Morgens am Pferde hangen, so mit in der Bude gelegen. Es mochte zu kleinstädtisch seyn, die ausgenommenen Waaren zu messen oder nach dem Ellen=Preyß zu fragen! Der Herr Lieutenant zog großmüthig seinen Beutel und legte zwey dicke Thaler und etliche Stücke kleine Scheide=Münze auf den Tisch. Als ich lamentirte, daß das noch nicht mahl vor ein Stück der ausgesuchten Waare were, sagte er, er hätte kein Geld mehr. Der Herr Rittmeister schob ihm seine Münze zurück, ging bey sein chatoll und legte einen Schild=Louisd'or vor den Herrn Lieutenant dahin. Er aber wollte seine Sachen mit zwey Laubthaler bezahlen; diese refusirte ich und wollte von dem Herrn Rittmeister nichts haben. Ich mußte es aber nehmen und mich vor die gute Zahlung bedanken, so etwa 100 Thlr. hätten seyn müssen.

Der Trompeter wollte auch nichts gar umsonst haben, sondern obtendirte mir $\frac{3}{2}$ fl.

Diesem sagte ich, er sollte sich mahl einen Mann vorstellen, der die Waaren zum Theil noch schuldig wäre, wie der es anfangen sollte, um als ehrlicher Mann zu sterben? Das will ich Dir sagen, sprach er ganz mitleidig: Wenn Du sterben willst, so ruf Deine Creditores zusammen und sag, daß Du geplündert seyst, so können sie Dir nichts thun. Ich bin auch ein armer Schelm aus Fulda und habe eine Schwester in Heiligenstadt, der wollte ich den Canifaß zum Kleide schenken pp.

Ich bat den Herrn Lieutenant, mir doch von dem Stück Englisch Flanell so viel wieder zu geben, daß ich mir ein Nacht=Camisol anschaffen könnte, da mir meine bis auf das anhabende gestohlen. Er ging stillschweigend und schlug einige Lagen um und riß mir einen Flick ab, wovor ich mich auf das submisseste bedankte.

Zudem daß diese mahl honette Handlung in meiner Stube vorging, schrien unsre beyden Mägde zur Hinterthür herein, daß die Domestiquen ihr in einem Krahmkasten im Schuppen verstecktes Zeug plünderten und das Beste schon davon genommen hätten. Ich bat den Herrn Rittmeister, doch solches nicht zu leiden. Er sagte, sie sollten das schon wieder zur Hand bringen,

ohne darauf zu inquiren, weil er sonst den Thäter strafen müßte. Allein es blieb dabey und die armen Mädchen waren ihre besten Mützen, Spitzen und Schürzen pp. los. Nun, sagte endlich der Herr Rittmeister, wollen wir doch gute Freunde seyn, nahmen auch mir mit denen aus Spieß gesteckten 2 Hühnern vorlieb, schieden auch mit dem ehrlichen Nacht beym Abmarch, vor den voleurs das Haus zuzumachen, mit Anbruch des Tages von dannen.

Zu der vermehrten bagage hatten sie noch ein Packpferd nöthig, und da ich Gottlob keins mehr hatte, so mußte mein armer Nachbar Ludwig Holzkappel seins herthuen, welches aber seine Schwester bis nach Barbis und in dreyen Tagen nicht verlassen, bis sie es wieder losgebettelt.

Von der Zeit an bis 1^{ten} Decembr. sind wir unaufhörlich mit Durchzügen, Liefrungen, Fouragierungen und gewaltthätigen Patrouillen Tag und Nacht gequelt worden, so daß fast kein Fenster in meinem Hause mehr ganz, vielweniger darin mehr was zu finden ist.

In die Belagerung vor Scharfels mußten wir täglich 1500 Brodte liefern, wozu endlich das Korn vom Herrenboden genommen wurde. Den 25^{ten} Septembr. ging das Schloß über, die Nacht hatten wir die kriegsgefangene garnison zur Einquartierung. Es war curieus, meine Sauve garde blieb im Bette liegen, bis der mir einquartirte Stük-Jendrich und der ganze Transport den andern Tag weg war.

Den 30^{ten} Septembr. 1761 wurde das alte, vom 11^{ten} saeculo her gestandene Schloß Scharfels von denen Franzosen verbrandt, was verbrennliches daran war, nachdem auch von hier täglich viel Leute nach dessen Einnahme dahin mußten, die Werke zu rasiren, mit Sprengung der alten Klippen aber es nicht hat gehen wollen. Ich säete eben noch Rocken auf der Breite zu Braunrode, wo wir dem spectaculeusen Dampf gleich einem Troja zusahen.

Den 1. Octobr. zogen die Franzosen sämtlich von Scharfels wieder ab. Das Corps von St. Victor marchirte hiedurch mit soviel Raubgierde angefüllt, daß die officiers alle Straßen mit Wassereimern besetzen ließen und selbst alle Vorriht gegen die Plünderung anwenden mußten.

Den 10. Octobr. nahmen die Franzosen Wolfenbüttel ein; als sie aber mit Braunschweig ein gleiches thun wollten, kam der General Luckner diesem zu Hülfe und schlug sie den 14^{ten} in einer glücklichen action bey der Nacht zurück, worauf dann auch von selbst Wolfenbüttel über Hals und Kopf evacuirte wurde. Jedoch konte nicht verhindert werden, daß Prinz Kaver

bey diesem Zuge Geißeln mitgenommen, auch viele Wagen und Pferde aus Wernigerode, dem Braunschweigischen und Brandenburgischen, wovon die Fuhrleute den 20sten bei großen Truppen Herzberg per pedes repassirten und Pferde und Wagen zu Göttingen in Stich lassen mußten. In Goslar hatten sie alle Factoreyen von Bergwaaren mitgenommen, auch daselbst der General St. Victor zwei Geißeln aus Osterreich erbärmlich prügeln lassen.

Den 20sten Octobr. mußten von hier exsequ. Leute nach Duderstadt, um da die Wälle und Mauern niederzureißen, und so ging fast kein Tag vorbey, daß wir nicht auch nach Göttingen liefern mußten; denn wir sollten, sagten die Franzosen, nichts behalten als die Augen, damit wir unser Elend beweinen könnten!

Ich habe neuerlich diesen Herbst zu der Lieferung hergeben müssen 5 mahl 9 rationses Heu à 20 Pfd. und den 12. Novembr. noch ein ganz Fuder Heu, 2 Malter Hafer und 3 Malter Korn, ohn was in den Häusern drauf gangen. Dem ohngeachtet sungen die von Göttingen aus an bis Hattorf zu fouragiren, und es sollte 4 Meilen herum nichts zur Subsistenz der unsrigen übrig bleiben, welcher Endzweck denn auch ziemlich erhalten, so daß viele sonst wohlhabende Landleute schon betteln gehen.

Den 19ten besetzte ein starkes französisches Armee-Corps das linke Ufer der Röhme von Katlenburg bis Ruhmspring. Dato mußten wir nach Giboldhausen liefern, wo und zu Müdershausen viele Regimenter lagen bis den 1. December, da sie nach Mühlhausen hin in die Winterquartiere gingen. Die Lieferung nach Giboldhausen geschah auf dem Puckel, damit wir die wenigen Pferde behielten.

Den 7. Novembr. ließen sich die ersten Jäger-Patrouillen hier wieder sehen und da nach Abgang der sauvegarden es die feindlichen Patrouillen so grob machten, daß sie bey Nacht als Tag mit Vorhaltung ihrer Pistolen vor meinem Haus bald Wein, bald Caffee, bald andere Waaren foderten und bei Verneinung sich aufs Kaufhaus beriefen, riß ich den 20sten Novembr. mein Dach über dem Laden auf der Straße ab, um mich meinen Nebenbürgern gleich zu machen und den Handel vorerst ganz aufzugeben. Man müßte auch unsinnig seyn, was anzuschaffen, das man unterm Schwert so öffentlichen Straßenräubers hinreichen müßte.

Darum reißt auch nuhmer der Hunger wie der Mangel an allen Dingen ein, ist auch vor Geld bald nichts mehr zu haben, da der Krieg auf solche Art geführt wird.

Seither den 1. Decembr., da die Feinde sowie die unsrigen in die hibernalia zu gehen anfangen, haben wir auf dem Schloß

ein Biquet unsrer Jäger, und ist, außer daß wir denen nach der Reihe Speise hinaufbringen müssen, in diesem Monath stille gewesen bis an das neue Jahr 1762. Quod felix faustumque sit!

Der Hocken gilt hier à Hbt. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., Gerste 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., Haver 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., nach Hannover hin aber noch viel theurer, Heu 2 Thlr. hier und die Kanne Bier 2 mgr. Bald werden wir aber gleich wie andere Orthe gar nicht mehr brauen können. Es scheint, daß die Franzosen die Zufuhr von Nordhausen versperren, wo ein Faß Brautwein auf 70 Thlr. kommt.

Das wenig Saamen-Frucht haben wir mit allerley invention in Betten und Tonnen versteckt aus Furcht der Fouragierung, denn von Göttingen aus sind wir gedrohet.

Den 3. Januar, nachdem es in der Morgenkirche ausgeläutet, erschien auf einmahl ein starkes Commando unter dem braunschweigischen General Mansberg, besetzte ringsum das Flecken, auch die Kirche, und als diese aus war, wurde ohne consideration alle taugliche Mannschaft aufgehoben und wie die Schweine, jung und alt, groß und klein, zusammengetrieben, dazu auf allen Straßen, Häusern, ja die Kirchen-Gewölber visitirt wurden.

Fritz ging aus der Kirche mitten durch das Zetergeschrey von einem guten Engel begleitet hin, blieb geborgen und retirirte sich die Nacht durchs Gartenhaus glücklich nach Elrich. Diese gewaltfahme Ausnahme, gleich dem Sabinischen Weiberraub, geschah in eben der Stunde Sonntags nach der Predigt in allen umliegenden Dörfern und Orthen.

Die Transporte, so sich tausenden, werden auf Osterode und Einbeck geschleppt. Nun laufen die Weiber den Männern, die Väter den Söhnen, die Söhne den Vätern nach. So folgte dem Raub der Güter der Raub der Menschen. Das Schrecken muß dem Moloch mehr als das Schwerdt opfern. Diese Ausnahme ist denselben Tag durchs ganze Land unternommen und auf 17000 Rekruten gestellt.

Den 17. Januar 1762 geschah es, daß in Giboldhausen ein Einwohner einen von unserer Jäger-Patrouille, so vermuthlich Gewalt und Unrecht an seinem Hause verübet, erschoss, worauf den 21sten wieder eine Jäger-Patrouille daselbst nach ausgeübtem Muthwillen in der Apotheke des Apothequers alten Vater König erschossen. So wird endlich der Krieg in öffentliche Unsicherheit und Straßenräuberey degeneriren, da auch auf der Northauer Straße jetzt kein Fuhrmann vor den leichten streifenden Franzosen sicher mehr passiren kann, wodurch der Fruchtmangel und die Theurung immer größer wird.

Den 26. Januar 1762 bezahlte ich dem Amtmann Koene-
mann mein Capital zu Einbeck und setzte mich damit, Gott sey
Dank, aus aller meiner Zinsschuld. Das war meine erste Reise
in 2 Jahren aus meinem Hause. Ich sahe da den Gräuel
der Verwüstung noch schlimmer als hier.

Den 5. Januar 1762 starb die Saarin Elisabeth und der
Herzog von Holstein ließ sich den 6ten unter dem Namen
Peter III. zum Großfürsten ausrufen. Man hoffet, daß dieser
Fall das bisherige unproportionirte Kriegs-System ändern
werde, obgleich Spanien auch England den Krieg angekündigt.

Den 5ten Februar 1762 mußte ich und 20 Brauer an
meinen Brüder und Georg Wallis eine Rückbürgschaft unter-
schreiben über 2000 Thlr. Gold, so diese als Syndici vor die
Gemeinde borgen mußten, um die Früchte zc., so wir den
Franzosen geliefert schon vorm Jahr, wodurch zu Lösung der
Geißeln und übrigen Kriegs-Calamitaeten sich der Ort in
Schulden gesetzt, zu bezahlen, weil solches per modum colligendi
nicht möglich gewesen.

Den 7ten Martii bekam ich aus dem Ellricher Postamt per
Estafette Commission, à la table du Roy 150 Pfd. Schlack-
würste anzuschaffen.

Den 10ten Martii machte die Göttingische französische Be-
satzung in sehr tiefem Schnee eine Excursion bis nach Bittelde,
hoben unsere Posten auf. Bey Osterode kam es zum Schar-
müßel; wir aber wurden von der schreckhaften Visite verschont.
Unser Piquet hatte sich indeßen vom Schloß nach dem Sieber-
Thal zurückgezogen.

Den 11ten Martii 1762 wurde ein Capital von 5000 Thlr.,
so die Gemeine auf interessen geborgt und wozu ich auch
500 Thlr. hergeliehen, an diejenigen distribuir, so zu denen
Franzosen-Lieferungen etc. Vorschuß gethan. NB. die obli-
gations-Creditores sind:

Amtmann Reinhart 2000 Thlr. in Pistoletten oder nach jetzigem Cours in schlechten 3tel ^{en} Stücken alterum tantum	Thlr. 4000
Ego Philipp Zellmann in Sär. 3tel ^{en}	500
R ^{ta} Hogrefe auch in Courant	200
Baumeister Kaufmann, Courant	200
Satler Bötger in Courant	100
	<hr/>
	Sa. Thlr. 5000.

Zu der Nacht vom 19ten bis 20sten Martii hohlten die
Franzosen das auf hiesigem Schloß verschlossene Piquet von
7 Cavalleristen in aller Stille, so daß niemand im Ort davon

gewahr wurde bis des Morgens, da der Rittmeister von Linjüng mit 100 Luckner'schen Husaren hieher kam, vermuthlich in anderer Absicht, machte aber auf diese Begebenheit hier Halt.

Die Franzosen waren in dem Hirschgraben über die Brücke, dann linker Hand zum Fenster und über die Mauer zwischen beyden Thoren gestiegen.

Des Abends sahe man das destinée des starken Luckner'schen Commando ad 200 Mann, da deren mit drey Heerden Hornvieh vom Eichsfeld zurück und nach Mitternacht von hier damit auf Osterode zurück marchirten. Nun befürchten wir, daß die Franzosen aus Göttingen von uns dergleichen wieder hohlen.

Den 21ten Martii schickte 20 schön geräucherte Feld-Kiefer, wogen 27 Pfd. à 21 mg. aus Ellricher Postamt, mensae Regis destinata, welche nolens volens aus guter Freunde Rauchkammer vor Geld und gute Worte heraus geklaubet. Unser Fritz hat sich damit chargirt.

Bei dem tiefen Schnee vor dem aequinoctio haben die Hirsche mir im Garten die schönsten Bäume abgeschält, die nun 15 Jahr gewachsen und tragbar.

Den 25ten Martii passirte wieder ein 30 Mann starkes Commando zu Pferde hiedurch und repassirte den 26ten mit einer Trift Hornvieh vom Eichsfelde, ohngeachtet den 25ten auch ein Commando Franzosen in Siboldhausen gewesen.

Den 3ten April rückte das heßische Jäger-Corps zu Fuß und Pferd, auch ein Commando Luckners zu Mittag hier ein. Am Mitternacht marchirten sie weiter vorwärts nach dem Eichsfeld.

Den 5ten früh vor 5 Uhr brachten sie 3 Kutschen voll Geißeln aus Heiligenstadt und Duderstadt, auch etliche 50 gefangene Franzosen hier an. Von den Geißeln kam Herr Anthon v. Wehren Sohn aus Duderstadt, welchem ich 50 Thlr. leihen mußte auf ihre fernere Reise.

Gegen Mittag quartirte sich das Luckner'sche Corps hier ein. Nachmittags wurde Hurra! gerufen, Lärm geblasen, sie rückten aus und marchirten die Nacht weiter auf Osterode zu. Nun mag Gott uns und unsern Kühen gnädig seyn!

Die Nacht auf den 19ten Maii hob ein französisches Commando hier preussische Werber auf.

Im Maio wurde der Friede mit Rußland und Preußen publicirt und darauf mit Sueden.

Den 23ten Maii bekam der Obrist de Lard, der vorm Jahr hier die zwey Geißeln abholte, wobey ich zum ersten Mal

geplündert wurde, seinen Lohn, da ihm in einem Schärmützel vor Göttingen der Kopf von den Luckner'schen Husaren entzwey gehauen worden, woran er den 28^{ten} in Göttingen starb.

Den 20. Junii 1762 marschirte das braunschweigische sogenandte Türken-Corps hiedurch von Osterode her.

Den 24. Junii, die Johannis, erhielt Prinz Ferdinand einen Sieg gegen die Franzosen, welche unter die Canonen vor Cassel flohen, und nahm den General Stainville mit 3000 Mann gefangen.

Weil unsre Armee unsre Gegend verlassen, so kam ein Göttingisches stark Detachement den 6^{ten} Julii und hohlte aus der Stadt Osterode 20000 Thlr. und vom Harz 40000 Thlr. Brandschatz-Gelder. Darin bestehet die Tapferkeit, zu rauben, wo kein Widerstand ist.

Den 9^{ten} kamen die Luckner'schen Husaren hiedurch, um jene zu verjagen, die aber schon den 7^{ten} wieder zurück nach Göttingen waren. So ist der arme Landmann bey dem allen am meisten geplagt.

Die gefangenen frantzösischen officiers haben verschiedene Mahl gefragt, ob Russen mit in der action gewesen.

Den 16^{ten} zogen die Franzosen, nachdem sie munition und vivres theils verdorben, theils verkauft, aus Göttingen, den andern Morgen aber wider alles Vermuthen wieder ein, und repariren von neuem Thore und Wälle.

Den 24^{ten} Julii kam in Rta Sign. Reimken Hauße Feuer auf. Ein starker Westwind trieb den Rauch in der langen Straße herauf, es wurde jedoch durch schleimige Hülfe der Sprützen gedämpft, daß nur das Dach abbrandte. Gott sey gedankt!

Den 5. Julii wurde das Königreich Preußen kraft des Friedensschlusses vom Zaar extradirt.

Den 17^{ten} feyerten noch die Preußen und Russen das Dankfest der neuen Freundschaft in Stettin.

Den 20^{sten} Junii alten Stils wurde zu Petersburg das Friedensfest zwischen Rußland und Preußen in Gegenwart des Zaar's Peter III. und dero Gemahlin mit großem Pomp und Frohlocken gefeyert. Nun kam die unvermuthete Zeitung von einer rebellion in Moscau, worin der neue Zaar Peter der 3^{te} ab und seine Gemahlin Catharina die 2^{te} auf den Thron gesetzt und ihr den 9^{ten} Julii gehuldigt worden, neuen Stils (den 28. Junii alten Stils). Die Russen marchiren von der preußischen Armee wieder zurück, den 23. Julii.

Sie transit gloria mundi,
circumstantiae variant rem.

Peter ist in der großen, den 9^{ten} Julii in Rußland vorgefallenen Staatsrevolution nicht getödtet, wie es anfangs hieß, sondern den 17. Julii, also 7 Tage nach seiner Absetzung, wie es heißt, an einer Hämorrhoidal-Colic in arrest gestorben. Was ist ein großer Zaar mit Leibsgesahr?

Den 23. Julii bekam der Prinz Xaver bey Landwerhagen von den unsrigen Schläge und die Saren gingen Compagnienweise zu uns über. 13 Canonen, 3 Standarten und etliche Fahnen wurden erbeutet, auch zugleich die Feinde vom Kragenberg delogirt. Der Vortheil wird dem am Johannisstag den 24^{ten} Junii gleichgeschägt.

Den 16. August räumten die Franzosen Göttingen, nachdem sie Wall und Festung gesprengt, wobey 50 Saren mit einer mine in die Luft geflogen. Bis hieher flüchteten täglich die Pferde in der Korn-Ernde vor den Patrouillen.

Den 15^{ten} zog das Armee-Corps unter Prinz Friedrich und Walthausen von Mühlhausen her hier vorbey.

Den 30. August verlor der Erbprinz von Braunschweig eine action bey Friedberg, 10 Canonen, 1000 Mann und viele officiers; er selbst wurde dabei in die Lende geschossen.

Den 1. Novembr. wurde Cassel nach einer harten Belagerung, wovon wir die Canonen hier täglich hörten, den Händen der Franzosen entrisen, nachdem die Hungersnoth darin Ueberhand genommen.

Zu Anfang Octobris bis den 15. litten die Preußen von den Oestreichern und der Reichs-Armee bey Dresden großen Verlust und wurden aus ihren Verschanzungen im Erzgebirge und Freyberg vertrieben.

Den 29^{ten} aber, da die Sieger sicher und aufgeblasen waren, revanchirte sich Prinz Heinrich und überfiel sie, so daß er die Reichs-Armee bis Dipoldswalde in die Flucht schlug und Freyberg nebst allen Posten wieder occupirte, dabey 8000 Gefangene und 30 Canonen zur Beute machte.

Den 3^{ten} Novembr. 1762 wurden Gottlob die Friedenspräliminarien zu Fontainebleau zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal unterschrieben und den 22^{sten} ratificirt, worauf die Armeen aus einander gingen, und damit das Rauben und Plündern sich in unserer Gegend stillete.

„Du Wunsch der ganzen Welt, Heil aller Nationen
Und Bild der Seligkeit, o Friede! du bist da!

Der Gott des Friedens spricht, die Menschen zu belohnen,
Die er gezüchtigt hat, zu ihrem Flehn sein Ja.

Wir feiern dieses Jahr, da wir die Freud erfahren,
Die unser Vaterland der Fried empfinden läßt;
Uns sey ein jeder Tag in allen unsern Jahren
Ein Freuden- und ein Friedens-Fest.“

1763 den 6ten Januarii wurde das Friedens-Dankfest auf Heilige 3 Könige hier und durchs ganze Land celebrirt, woben die Schueljugend einen besondern Aufzug in procession machte. Unser Rudolph agirte mit als Marschall.

Das Freytag'sche Jäger-Corps liegt hier vom ersten Beynachstag in Quartier, ist auf die Hälfte reducirt.

Von meinem im Quartier habenden Captl. von Spangenberg kaufte ich einen 7jährigen Wallachen vor 6 Louisd'or den 4ten Februar und den 6. Februar von dem Lieutenant Meyer einen 7jährigen gelben Engländer vor 8 Louisd'or, um meinen Pflug wieder in Gang zu bringen, und noch eine schwarze 10-jährige Stute vor 6 Louisd'or.

Im Februar wurde das sämtliche Jäger-Corps abgedankt, so vor die meisten betrübt aussah. Die Cavalleristen mußten auf der Heyde absteigen und die Pferde wurden am 24sten seqq. vor dem Jägerhof verauctionirt.

Die Fußjäger geben desgleichen ihr Gewehr ab und bekommen alle ihre Abschieder, womit die Zahl der Vagabunden zur Unsicherheit der Landstraßen vermehrt wird. Sie gehen mit verstelltem fröhlichen Jauchzen oder Schimpfen hordenweis mit Bündeln und Stecken in alle Welt. Die was gelernt haben oder ihren Eltern wiederkommen dürfen, sind am besten dran.

Lichtmeß 1763 bezog ich die Braunschweiger Messe, um in die ausgeplünderten Häuser wieder was einzukaufen.

Die sächsische neuen Kriegs 3tel gelten nun schon 280 Thlr. gegen 100 Thlr. altes Geld, wie die Mecklenburgischen und übriges Schosel-Geld.

Den 15. Februarii 1763 wurde endlich auch der Friede zwischen Oesterreich, Preußen und Saren zu Hubertsburg unterzeichnet.

Den 16ten kam die Königin von Preußen mit ihrem Hofstaat von Magdeburg wieder nach Berlin:

„Sechs Jahre schlug der Schmerz uns nieder,
Und Ruh' und Wonne war dahin!
Jetzt bringt ein Tag uns alles wieder,
Den Frieden und die Königin!
O, käm auch Friedrich bald zurücke!
Nach ihm jenzt seiner Völker Tren;
So fehlte nichts an unserm Glücke,
Als daß es ewig dauernd sey!“

Das ober-sächsische (südharzische) Ministerial- geschlecht von Morungen.

**(Geschlecht des Minnesingers Heinrich v. Morungen
zu Sangerhausen und Obersdorf.)**

Mit 2 Siegeltafeln und einer Grabsteintafel.

Von Fr. Schmidt in Sangerhausen.

Dieses vorzugsweise in Sangerhausen und Obersdorf geessene, Halbmond und Stern im Wappen führende Geschlecht hat seinen Namen von der bei Sangerhausen gelegenen manzfeldischen Burg Morungen (Altmorungen) entlehnt. Die Namensgebung schreibt sich jedoch keineswegs von einem eigentümlichen Besitz dieser Burg, sondern von einem Burgmannenverhältnis her, sei es ein solches des Reiches oder ein gräfliches oder markgräfliches, in welchem die Familie sich vor dem Jahre 1100 auf der Burg befand. Anscheinend hat das Geschlecht nach dem Jahre 1100 etwa ein Jahrhundert in der Fremde gelebt und an Fürstenhöfen gedient, bis es gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf einer benachbarten Burg, der starken Bergfeste Grillenburg, ein Burglehen erlangte, das bald in der Familie erblich wurde.

Heinrich v. Morungen, der Minnesinger.

1217, 1218. (1150—1220.)

Das Sangerhausen-Obersdorfer Geschlecht v. Morungen hat den Vorzug vor vielen anderen Geschlechtern des Mittelalters, daß der Erstbekannte ein berühmter Mann gewesen ist, nämlich der Minnesinger Heinrich v. Morungen, der vor und mit dem begabtesten Vertreter mittelhochdeutscher Lyrik, Walther v. d. Vogelweide, dichtete und als einer der bedeutendsten Vertreter des deutschen Minnefangs gelten darf, in dem wir die hervorragendsten Strömungen seiner Zeit auf lyrischem Gebiete vereinigt finden. Wenn sich auch nicht mit Bestimmtheit nachweisen läßt, daß der Minnesinger auch zugleich der große Ahnherr des Geschlechts ist, so ist er doch der erste seines Namens, von dem wir Kenntnis

haben, da bis jetzt vor ihm kein Namensträger bekannt ist; überhaupt erst sein Geschlecht von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab erscheint.

Die Zugehörigkeit des Minnesingers zu diesem mansfeldisch-südharzischen Geschlecht v. Morungen bezeugt zur Evidenz sein Wappen. Ein aus dem Jahre 1483 stammendes, durch Formenschönheit sich auszeichnendes Wappenbuch des Ritters und Bürgers Konrad v. Grünenberg zu Konstanz in der königlichen Bibliothek zu München enthält auf Blatt 362 ein Wappen mit der Unterschrift „Her Hainrich v. Morungen“, das eine Mohrenbüste mit weißer Stirnbinde zeigt. Obgleich die Unterschrift auf den Minnesinger unsofern wegen des dem Ritter beigelegten Prädikats „Herr“ paßt, so hat doch das Geschlecht des Dichters dieses Wappen nie geführt. Auf dieses Wappen folgt aber im Grünenberg'schen Werk Blatt 363 ein zweites mit der Ueberschrift: „Der edl möringer, der zuo Lips begraben litt.“¹ Dieses gleicht fast ganz dem Wappen des Dichters in der Pariser (Manessischen) Liederhandschrift, welches im blauen Felde einen gelben, aufwärts gefehrten Halbmond zeigt, der oben, unten und an jeder Seite von einem gelben sechsstrahligen Sterne begleitet wird. Da Heinrich v. Morungen einen Teil seiner Einkünfte dem Thomaskloster zu Leipzig verschreibt, so ist anzunehmen, daß er auch daselbst seine Ruhestätte gefunden hat. Vielleicht hat der ihm gesetzte Grabstein, der heute nicht mehr vorhanden ist, für den Ritter Grünenberg als Vorbild für das in seinem Wappenbuche aufgenommene Wappen gedient.²

Daß der Minnesinger dem Geschlecht v. Morungen in und um Sangerhausen angehört hat, ist vom Herrn Geh. Archivrat v. Mühlverstedt in seinem Aufsatz „Des Minnesängers Heinrich v. Morungen Heimat und Geschlecht“ (Harzzeitung XIII, S. 440—476) zur Genüge dargethan. Diese Arbeit hat eine abschließende Bedeutung, und wenn nicht unvermutet neues Material entdeckt werden sollte, was nicht zu erwarten steht, bildet sie den Schlußstein in der zu manchen Untersuchungen Veranlassung gegebenen Heimatfrage des Dichters. Alle seitdem über Heinrich v. Morungen und seine Lieder erschienenen Abhandlungen fußen nach der biographisch-genealogischen Seite

¹ Das Schaffhäuser Wappenbuch von 1490/99 in der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode zeigt Band I, Blatt 216 b unter der Ueberschrift „Der Edel Möringer“ ein Wappen, das im weißen Schilde einen Mohren mit gelbem Rock und Ring in der Linken darstellt.

² In Morungens Liedern, Minnesang's Frühling 129, 36 f., auch Anmerkung S. 284, ist von der Grabschrift die Rede, die er sich selbst bestellen will und die die Geschichte seiner unglücklichen Liebe verkünden soll.

auf v. Mülverstedts Klarstellung; alle nehmen außerdem auf Grund der vorhandenen dialektischen Spuren in seinen 37 Liedern Mitteldeutschland (Thüringen) als seine Stammesheimat an und weisen ihn dem Sangerhäufer Geschlechte zu.¹

Bisher rechneten die Litterarhistoriker, wie Grimm (I, 2, S. 455), dem sich auch Uhland (Schriften zur Geschichte der Dichtungen und Sage, V, S. 208) und Koberstein (Grundriß der Geschichte der deutschen National-Litteratur I, S. 256) angeschlossen, den Minnesinger der niedersächsischen Familie v. Morungen zu und hielten die hannöversche Burg Morungen (auch Morungen geschrieben) für die Stammesheimat des Dichters. Selbst v. d. Hagen (Deutsche Minnesänger, IV, S. 123), welcher zwar der erste war, der das mansfeldische Morungen überhaupt mit in Erwägung zog, konnte sich doch noch nicht von der Mseburgischen Burg und Stadt Morungen freimachen. Wackernagel, (Geschichte der deutschen Litteratur, S. 296 u. 39) schwankt zwischen Morungen bei Göttingen und Morungen im Mansfeldischen. Erst Haupt (Minnesangs Frühling, S. 278, nicht Minnesinger I, S. 279, wie Harzzeitung XIII, S. 448, Note 5 angegeben ist) spricht es unumwunden aus, daß Heinrichs v. Morungen Heimat ohne Zweifel „die Burg bei Sangerhausen“ sei. Doch vermochte er die Herren v. Morungen nicht früher als im Anfang des 14. Jahrhunderts nachzuweisen. Ueberhaupt ist ihm, wie auch weiteren Kreisen, sehr wenig von ihnen bekannt; das wenige, was Zurborg, Zeitschrift f. d. Altertum 18, S. 319 f., und Köfner S. 5 und Fedor Bech (Germ. 19, S. 419) anführen, ist zum größten Teil auch noch unrichtig; Mseburger, Mseburg-Morunger und Sangerhäufer Morunger werden hier neben Bürgern von Göttingen des Namens Morungen (Morungen) zusammengestellt, wie sie das Walkenrieder Urkundenbuch aufweist.

Urkundlich nachgewiesen wurde der Dichter zuerst durch Fedor Bech (Germania 19, S. 419) in einer undatierten Urkunde des Markgrafen Dietrich v. Meißen vom 18. August.

¹ Ferd. Michel, Heinrich v. Morungen und die Troubadours, Straßburg 1880. Eine S. 5 gegebene kleine Tabelle über einige Glieder des Geschlechts, wobei er sich auf Zurborg, Zeitschr. f. d. Altert. 18, S. 319 f. stützt, enthält viel Unrichtiges. Es werden hier Glieder des Mseburger mit dem Sangerhäufer, ja sogar mit dem Mseburger Geschlecht in Niedersachsen und mit Vertretern der Bürgerfamilie in Göttingen vermengt. Dasselbe gilt von den auf S. 2 erwähnten Brüdern Burchard und Konrad, die überhaupt keine Morunger sind. — Emil Gottschau, Ueber Heinrich v. Morungen, Dissert. Halle 1880. — Dr. Otto Köfner, Untersuchungen zu Heinrich v. Morungen, Berlin 1898. — Karl Schütze, die Lieder Heinrichs v. Morungen auf ihre Echtheit geprüft, Dissert. Kiel 1890, und E. Lemcke, Textkritische Untersuchungen zu den Liedern Heinrichs v. Morungen, Dissert. Jena 1897, lassen die Heimat außer Betracht.

Zu derselben resigniert Henricus de Morungen miles emeritus dem Markgrafen Dietrich von Meissen den Betrag von 10 Talenten aus der Münze zu Leipzig, die er bisher vom Markgrafen zu Lehn gehabt, die letzterer nun dem Thomaskloster zu Leipzig überweist. Der Markgraf Dietrich bekennt darin, quod Henricus de Morungen miles emeritus spiritu tractus divino X talenta annuatim, quae propter alta vitae suae merita a nobis ex moneta Lipzensi tenuit in beneficium, nobis resignavit et ut ea ecclesiae beati Thomae in Lipze ad usus inibi Christo militantium conferre dignaremur devotissime supplicavit etc.¹

Diese Urkunde, welche zuerst aufgefunden und veröffentlicht ist von Fedor Bach (*Germania* 19, S. 419), ist nicht datiert. Gottschau² setzt sie ins Jahr 1215. Michel S. 5 setzt sie ins Jahr 1217, nämlich in die Mitte der Zeit von 1213—1221, Emil Gottschau S. 7 in die Zeit von 1215. Ohne Zweifel muß diese Urkunde in die Zeit von 1213 — der Stiftung des Thomasklosters in Leipzig durch Markgraf Dietrich und seine Gemahlin Jutta — und 1221 — dem Todesjahre des Markgrafen Dietrichs IV. v. Meissen (17. oder 18. Februar 1221) gesetzt werden. Nach D. Posse, *Codex diplom. Saxoniae reg. A III*, S. 175, ist diese undatierte Urkunde vom 18. August ins Jahr 1217 zu setzen. Posse schließt dies daraus, daß am 18. August eine andere datierte Urkunde von 1217 vom Markgrafen Dietrich IV. von Meissen dem Thomaskloster ausgestellt ist.³ Es liegt kein Grund vor, diese ohnehin schon durch die Zeit von 1213—1221 begrenzte Datierung zu beanstanden.

Noch einmal erscheint der Minnesinger Heinrich v. Morungen urkundlich. Bisher war diese Urkunde den Litterarhistorikern unbekannt. Nach der Urkunde vom III^o Kalendas Novembris (29. Oktober) 1218, in welcher der Markgraf Dietrich v. Meissen auf dem Landdinge zu Zcolin (Schkölen) einige rechtliche Vorgänge bei Gelegenheit einer Zuwendung von 30 Hufen in den beiden Dörfern Groß- und Klein-Glasau und in Klein-Wiltzig an das Kloster Altzelle beurkundet, tritt Henricus de Morungen als letztgenannter Zeuge auf, als Hartwich v. Halle unterm XVI^o Kalendas Augusti (17. Juli) 1218 zu Leipzig in

¹ *Codex diplom. Saxoniae reg. B. IX*, S. 7. (Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Band II, S. 7) und *Cod. diplom. Sax. reg. A. III*, S. 175. Original im Ratsarchive zu Leipzig. Michel, Heinrich v. Morungen z., S. 259. Emil Gottschau, Heinrich v. Morungen, S. 6.

² Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, VIII, S. 336 f.

³ *Cod. diplom. Sax. reg. A III*, S. 174, Nr. 236. Gedruckt *Cod. dipl. Sax. reg. II*, 9, S. 4.

Gegenwart des Markgrafen Dietrich gewisse Gerechtfame, die er an den vom Markgrafen an Altzelle übereigneten Orten und Gütern besessen und die der Markgraf ihm abgekauft hatte, Verzicht leistet. Mitzeugen vor Heinrich v. Morungen waren Wernherus prepositus de Lipz, Sybodo de Khoyno (Kayna), Hildebrandus de Baruth, Theodericus de Achin, Hartungus de Ridebach. Der hier genannte Heinrich v. Morungen in Leipzig ist ohne Zweifel der Minnesinger, obgleich er ohne jedes Prädikat erscheint. Daß er nicht als miles emeritus, wie 1217 bezeichnet wird, hat wohl seinen Grund darin, daß er hier nur als Zeuge einer ihm gleichgültigen Sache zu fungieren hatte, während in der Urkunde von 1217 sicher seine Beziehung zu der Schenkung der 10 Talente angedeutet werden sollte. Daß er überhaupt ohne Prädikat genannt wird, war wohl deswegen geboten, weil auch die anderen Zeugen mit Ausnahme des Propstes von Leipzig (wahrscheinlich des Thomasklosters) ohne jeglichen Charakter aufgeführt werden. Daß er als letzter Zeuge genannt wird, ist vielleicht darin begründet, daß die vier anderen Geistliche (Canonici) und Heinrich v. Morungen der einzige weltliche Zeuge war. Als solcher muß er in der Zeugenreihe als letzter fungieren, obgleich er seinem Alter nach vielleicht als erster hätte genannt werden müssen. Nicht unerwähnt lassen wollen wir, daß in derselben Urkunde am XII^o Kalendas Junii (21. Mai) 1218 der Verfasser des Sachsenspiegels, Eise von Reggow (Heiko de Ripchowe), im Gefolge des Markgrafen zu Grimma erscheint.¹

Ueber die Lebensumstände des Minnesingers ist nichts bestimmtes bekannt. Die einzige historische Quelle sind jene beiden Urkunden von 1217 und 1218; seine Lieder gewähren nur geringen Anhalt für sein Leben. Die Zeitgenossen schweigen ganz von ihm, von Späteren wird er nur selten genannt, obgleich er nicht unbedeutenden Einfluß auf andere Dichter, wie Walther v. d. Vogelweide, den tugendhaften Schreiber, auf Otto v. Botenlauben u. a. ausgeübt hat. Man erklärt diese auffallende Thatsache dadurch, daß Heinrich von Morungen als Heinrich v. Osterdingen in die Sage vom Wartburgkriege übergegangen sei; wie überhaupt die Person des Dichters früh in die Sage verwoben

¹ Original auf Pergament im königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Altezelle K 9, Nr. 212 K 2. Abgedruckt in Codex diplom. Sax. reg. A III, S. 186. Ed. Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Altzelle in dem Bistum Meissen, Dresden 1855, S. 529 f. Erwähnt in Clemens v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen von Meissen, S. 309. Vergl. zu dieser Haupturkunde die Bestätigungsurkunde des Bischofs von Merseburg von 1217, abgedruckt in Cod. dipl. Sax. reg. A III, S. 175.

und der Dichter selbst mehr und mehr sagenhaft geworden und das Historische an seiner Persönlichkeit nach und nach geschwunden ist. (Köfner S. 62, der sich auf Werner, N. f. d. Altert. 7, S. 132 stützt.) Vergl. auch die Sage vom edeln Möringer und dazu Vogt, Beiträge 12, S. 431 ff. Nur zweimal findet er Erwähnung bei Dichtern aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts: Hugo v. Trimberg hält von Morungen neben dem von Botenlaube den schlechten Dichtern seiner Zeit als Vorbild vor; Seifried Helbling erwähnt den Morunger als Verfasser von Tageliedern. In einem Lohsbuche aus dem 15. Jahrhundert werden als die vier „puler“ Wolfram v. Eschenbach, Moringer, Fremberger, Fuß, der puler, genannt. (E. Gottschau S. 7, Michel S. 2.)

Allgemein wird jetzt der Minnesinger mit jenem Ritter Heinrich v. Morungen identifiziert, der am Hofe Dietrichs v. Meißen zu Anfang des 13. Jahrhunderts lebte und dem 10 Talente Jahresgehalt ausgesetzt waren. Nach der Bemerkung der Zimmerischen Chronik (Barack I, 286) hat ein Morunger zu Leipzig geessen und ist dort „in grozem thon“ gewesen.¹ In der undatierten Urkunde wird er als miles emeritus bezeichnet, d. i. nach alten Glossarien ein alter Ritter, oder nach heutigem Begriff ein „Veteran“. Daß er ritterlichen Standes war, geht aus seinen Liedern hervor; die Handschriften C, B und p nennen ihn „her“, wodurch ebenfalls seine Ritterwürde bekundet wird. Gottschau² nimmt an, daß er zur Zeit der Ausstellung jener Urkunde mindestens 60 Jahr alt gewesen sei, so daß also seine Lebenszeit in die Zeit von 1150—1220 fällt, womit auch Form und Gedankengehalt seiner 37 Lieder übereinstimmen. Jedenfalls war er ein Zeitgenosse von Reinmar, Hartman und Walther, die in der Blütezeit der höfischen Lyrik dichteten. Daß er ein alter Mann war, beweisen auch die Worte „propter alta vitae suae merita“. Man darf auch vermuten, daß er jenes Lehn schon eine Reihe von Jahren innegehabt hat, bevor er zu Gunsten des Thomasklosters darauf verzichtete. Die Verdienste Heinrichs sehen wir durch dieses Jahrgeld ausdrücklich hervorgehoben. Worin dieselben bestanden, ob in den in der Diplomatie geleisteten Verdiensten, ob als Feldherr und Ministeriale³ in Kriegs- und Ritterdiensten, oder ob er durch seinen Sang sich die Gunst seines Herrn erworben hat, ist nicht zu sagen. Jedenfalls müssen sie

¹ Dr. D. Köfner, Untersuchungen zu Heinrich v. Morungen, S. 64.

² Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, VIII, 336 f.

³ Heinrich von Morungen wird nicht unter den Vasallen, Lehnsleuten und Ministerialen des Markgrafen Dietrich von Meißen aufgezählt, die sich am 20. März 1212 in Verbindung mit dem letzteren dem Kaiser Otto zum

aber anerkennungswürdig gewesen sein, denn sonst würde der als habüchtig und gegen alle Welt geizig sich zeigende Markgraf ihm nicht eine so hohe Leibrente angesetzt haben. Beide Urkunden zeigen uns den Minnesänger in der nächsten Umgebung des Markgrafen. Wie lange er am meißenschen Hofe des von 1195 bis 1221 regierenden Markgrafen Dietrichs IV., des Bedrängten, gedient hat, namentlich ob er schon von Jugend auf daselbst gelebt hat, ist nicht zu sagen. Nach dem Zuge seiner Zeit wird er wohl schon seit frühesten Jugend an den Hof eines Fürsten oder Herrn gethan sein; später wird er auch einen Aufenthalt in der Fremde, in verschiedenen Ländern, an verschiedenen Fürstenthöfen, der Zurückkehr in seine thüringische Heimat vorgezogen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der von der Grenze Thüringens stammende Sänger, wie Herr v. Mühlverstedt vermutet, in seiner Jugend am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen († 1217), des Pflegers deutscher Dichtkunst und deutschen Sanges, gewesen ist, oder doch wenigstens zeitweise zu demselben in Beziehungen gestanden hat. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Heinrich durch die Vermählung der Tochter Zutta des Landgrafen Hermann mit dem Markgrafen Dietrich IV. an den meißenschen Hof gekommen ist, indem er der Markgräfin zum Dienste gefolgt war. Aus der Betonung seiner Verdienste als *alta vitae suae merita*, um derer willen ihm eine hohe jährliche Pension angesetzt war, geht hervor, daß er einen großen Teil seines Lebens (noch 1217) am Hofe des Markgrafen, wofelbst nach dem Jahre 1200 sich auch Walther v. d. Vogelweide einige Zeit aufgehalten hat, zugebracht hat. Uebrigens muß Heinrich von Morungen in guten Vermögensverhältnissen gelebt haben, da er auf ein so ansehnliches Jahrgeld verzichten konnte, wodurch er jedenfalls einen Lieblingswunsch seines Herrn, das von ihm gegründete und aus verschiedenen Ursachen ihm am Herzen liegende Thomaskloster zu Leipzig gefördert zu sehen, erfüllte.

Wie Köhner S. 65 f. ausführlich, ergibt sich aus Morungens Liedern in Uebereinstimmung mit den beiden Urkunden, daß er ein an einem großen fürstlichen Hofe lebender und dort in angesehenener und ehrenvoller Stellung bekannter Ritter war, der eine den höchsten Ständen angehörende Dame (vielleicht selbst Fürstin) seines Herzens besingt. Er lebt nicht etwa vorübergehend an diesem Hofe, sondern ist immer, auch im Winter, der Dame seines Herzens nahe. Diese muß er schon seit seinen Kinderjahren

Beistande gegen den Papst, gegen Ottokar von Böhmen und gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen verpflichtet. (Schultes, *direct. diplomat.* II, S. 472 f.)

gekannt und lieb gehabt haben.¹ Zweimal gebraucht der Dichter den Ausdruck „Kint“ (Kind), was im besonderen Sinne einen Edelknaben bedeutet, der an einen fremden Hof gethan wurde, um hier in höfischer Zucht und Sitte gebildet zu werden. Daraus könnte man den Schluß ziehen, daß der Dichter an dem Hofe seiner Herrin seit seiner Jugend lebte und diente. Als Sohn des in kleinen Verhältnissen lebenden Sangerhäuser Burgmannengeschlechts v. Morungen ist er vielleicht schon seit dem 7. Lebensjahre an den Hof zu Meißen gekommen. Dort regierte Otto der Erlauchte von 1160—1190, dessen zweiter Sohn Dietrich ein Alters- und vielleicht auch ein Spiel- und Jugendgenosse gewesen ist, dessen Schwestern (Adela und Sophie) er auch in den Jugendjahren kennen lernte. Das Besitztum oder Burgmannenverhältnis der Eltern Heinrichs v. Morungen kann, wenn es die Burg Morungen bei Sangerhausen gewesen ist, nicht bestimmend gewesen sein, den jungen Heinrich um 1160 an den Hof nach Meißen zu bringen, weil die Burg Morungen damals in keinem Verhältnis zu Meißen stand. Sie wurde im Jahre 1157 von dem Grafen Rabodo von Abensberg an Kaiser Friedrich I. verkauft, der sie zur Reichsburg erhob. In seinen Gedichten finden sich eine Menge von Beziehungen zur antiken Dichtung. Jedenfalls hatte er die Kenntnis des klassischen Altertums von seiner Pagenzeit her, in der er nach der Sitte seiner Zeit von Geistlichen unterrichtet wurde, woraus sich auch eine Reihe von geistlichen Anklängen und seine Vorliebe für Bilder vom Marienkult in seinen Liedern erklärt. Durch diese Bildung war es ihm auch möglich, sich am Hofe des Markgrafen in der Diplomatie oder in anderen Zweigen der Regierungskunst verdient zu machen.

Geschlecht des Minnesingers im 15. Jahrhundert.

Daß der Minnesinger eheliche Nachkommen hinterlassen habe, ist kaum anzunehmen, wenigstens wird eine solche Annahme durch keinen unzweideutigen Beweis aus seinen Liedern unterstützt.² Ebenso läßt sich nicht beweisen, daß er der erste seines Geschlechts, der Urahn desselben, gewesen ist. Letzteres ist sehr zu bezweifeln, da sicher noch zu seinen Lebzeiten zwei Glieder

¹ In seinen Liedern: Minnesang Frühling 129, 14; 134, 31 u. 136, 9.

² Zwar wird in seinen Liedern, Minnesang Frühling 125, 10, einmal sein Kind (Sohn) erwähnt, welches, wenn es erwachsen sein wird, als Rächer des Vaters für die verschmähte Liebe seiner Dame auftreten würde. Doch war er jedenfalls in der Zeit seines Singens noch unverehelicht.

des Geschlechts geboren sein werden, die vielleicht als Söhne eines oder zweier bisher unbekannt gebliebener Brüder oder naher Seitenverwandter des Dichters etwa 30 Jahre nach dessen Tode in der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen.

Es sind dies Heinrich und Ulrich v. Morungen.

Den Ritter Heinrich v. Morungen finden wir anfänglich und zum erstenmal in der Nähe seiner Stammesheimat. Nach einer undatierten Urkunde bekennen die Gebrüder Albert und Ludwig v. Hakeborn, daß sie zu ihrem Seelenheil ihren eigentümlichen Hof, que fait Heynrici, militis de Morungen, in Helpede, dem Kloster in Rothardesdorf übereignet haben.¹ Moser setzt diese Urkunde fälschlich ins Jahr 1276, weil drei von denselben Brüdern v. Hakeborn zu Helfsta ausgestellte Urkunden von 1276 (III. Kal. Dec.), von 1277 und 1280 datieren. Doch erscheinen Albrecht und Ludwig v. Hakeborn in Urkunden schon seit 1253;² außerdem ist bekannt, daß das Kloster Rothardesdorf im Jahre 1257 oder 1258 nach Helfsta verlegt wurde, also zur Zeit der vermeintlichen Urkundenausstellung dort nicht mehr bestand. Herr Professor Größler verlegt daher auch (Harzzeitung VIII, 398) diese Urkunde in die Zeit um 1250, Krühne um 1255, dem auch Herr v. Mühlverstedt beipflichtet. Unbestimmt läßt die Urkunde, ob der Vorbesitz und die Auflassung des Ritters Heinrich v. Morungen, der übrigens sehr bezeichnend als miles de Morungen und nicht Heinricus de Morungen, miles, oder miles Heinricus de Morungen, wie es sonst meistens heißt, genannt wird, was auf eine Dienstleistung (militia) auf der Burg Morungen hinweist, kürzere oder längere Zeit vor der Ausstellung jener Urkunde und der Schenkung an das Kloster stattgefunden hat. Klar ist, daß die Zeit, in welcher der Hof Heinrich v. Morungen gehörte, nicht lange vor der Ausstellung der Urkunde liegt, da sonst die nähere Bezeichnung des Hofes, que fait Heinrici de Morungen, die zur Charakterisierung desselben dienen soll und eine bekannte Thatsache enthalten muß, unverständlich sein würde. Diese Thatsache giebt aber auch Veranlassung, den in Helfsta erscheinenden Ritter Heinrich v. Morungen nicht mit dem Minnesinger zu identifizieren, da die Blütezeit des letzteren um das Jahr 1200 fällt und sein Lebensende ums Jahr 1220 zu setzen ist. Nach dem Kontext der Urkunde war Heinrich v. Morungen bei ihrer Ausstellung nicht mehr im Besitz des Hofes; es ist aber keineswegs anzunehmen, daß der Hof an die

¹ Fried. Karl Moser, diplom.-histor. Belustigungen, II, S. 19. Krühne, Mansfelder Kloster-Urkundenbuch, S. 131. Harzzeitung XIII, S. 457, 459, 475.

² Mansfelder Blätter IV, S. 43. Krühne, Mansf. Urk., S. 131.

v. Hacheborn infolge des eingetretenen Todes Heinrichs gefallen sei, weil kein sonst und in gleichen Fällen in Urkunden gebräuchlicher Zusatz, wie „quondam“ oder „pie memorie“, gemacht ist. Es handelt sich wohl auch nicht um eine Schenkung seitens Heinrichs v. Morungen an das Kloster, vielmehr ist an eine auf anderem Wege erfolgte Erwerbung des Hofes durch das Kloster zu denken, sei es durch Kauf oder Schenkung seitens des Lehnsherrn.

Ob dies der einzige Sitz Heinrichs gewesen und ob er sich mit dessen Veräußerung aus der hiesigen Gegend gewandt hat, wissen wir nicht; anzunehmen ist beides jedoch nicht. Es hat vielmehr den Anschein, als sei er auch ferner in seiner Heimat sesshaft geblieben; vielleicht gehen wir nicht fehl, wenn wir ihm den Besitz des Burglehns auf der Grillenburg zuschreiben, das er vielleicht schon um 1255 inne hatte. Etwa ein Jahrzehnt später erscheint ein Heinrich v. Morungen, der wohl mit dem in Helfta identisch ist, im Gefolge des Herrn, dem die Grillenburg schon 1254 gehörte. So finden wir Heinrich v. Morungen 1267 in der Umgebung des sich damals in Gransee in der Mark Brandenburg aufhaltenden Burggrafen Burhard v. Magdeburg, der die Grillenburg besaß. Nach der Urkunde vom Datum Granzsoge anno domini 1268 III^o Kalendas Januarii (am 29. Dezember 1267) überträgt der Burggraf Burhard v. Magdeburg alle seine eigentümlichen Besitzungen, sowie seine Lehnsüter, den Markgrafen Otto und Konrad v. Brandenburg und empfängt sie von denselben wieder zu Lehn. Zeugen waren: Ulricus dictus Dinagreve, Fridericus Musere, Henricus de Morunge, Bernardus de Wardenburg, Anselmus de Blankenboreh, Johannes de Wozstrowe, Gerardus de Boycineboreh.¹ Vorstehende Zeugen hat man, da die Verpfändung zwischen dem Burggrafen von Magdeburg und den Markgrafen von Brandenburg geschah, in 2 Kategorien einzuteilen, nämlich in solche auf Seite des Burggrafen und solche auf markgräflicher Seite. Zu ersteren gehören ohne Zweifel die aus der Sangerhäuser Gegend stammenden Ulrich Dinggraf, Friedrich Muser und Heinrich v. Morungen, zumal da wir wissen, daß Friedrich Muser um diese Zeit Burgmann auf der Grillenburg und also Lehnsmann des Burggrafen war.

Eine weitere Nachricht über Heinrich v. Morungen ist nicht zu erlangen gewesen; vielleicht ist er kurz nach 1267 gestorben.

¹ Hiedel, Codex diplom. Brandenburg. II, 1. Band, S. 95, nach dem Originale im Geh. Kabinettsarchive K 491 A. Gerken, Cod. diplom. Brandenburg. V, S. 81.

Einen gleichzeitig lebenden Spraffen des Geschlechts, der wohl als der Sohn eines Bruders vom Ritter Heinrich v. Morungen zu betrachten ist, finden wir fern von der Heimat. Dem Drange seiner Zeit folgend, wird er sich, wie viele andere Edelleute, in die Fremde begeben haben, um dort im Herren- und Hofdienste an Fürstenhöfen Güter als Lohn oder Lorbeeren für tapfere Kriegsthaten zu erwerben. Der Ritter Ulrich v. Morungen erscheint innerhalb der Jahre 1261—1269 am Hofe pommerischer Fürsten.¹ Er ist keineswegs, wie v. Ledebur bemerkt, einer altnmärkischen Familie v. Morungen zuzuzählen, da sichere Nachrichten über ein solches Geschlecht fehlen, sondern, wie schon sein dem Schutzheiligen der ältesten, vom Landgrafen Ludwig dem Springer erbauten Kirche Sangerhausens entlehnter Name beweist, ein Kind aus hiesiger Gegend.

Der 1305 als Vasall im Gefolge des Herzogs Otto von Pommern erscheinende Ritter Rudolf v. Morungen² ist jedenfalls sein Sohn.

Wir haben vorhin gesehen, wie der Ritter Heinrich v. Morungen 1267 (1268) im Gefolge des Burggrafen Burchard von Magdeburg erscheint. Da aber dieser aus dem Dynastengeschlechte v. Querfurt, von dem ein Zweig von 1136—1169 das Burggrafentum zu Magdeburg inne hatte, entstammende Burggraf Burchard de Monte schon 1254 im Besitz der damals dem Erzstift Magdeburg zustehenden Grillenburg erscheint,³ so ist wohl auch die Annahme berechtigt, daß der um 1255—1267 auftretende Ritter Heinrich v. Morungen vielleicht schon 1254 oder kurz darnach ein Vasall des Burggrafen war und als solcher ein Burglehn der Grillenburg inne hatte. Immerhin ist zu bedenken, daß er die Urkunde desselben von 1254 nicht mit bezeugt. Den die Urkunde des Burggrafen von 1267 bezeugenden Friedrich Muser finden wir ebenfalls 20 Jahre später (1286) als Kastellan und sicher auch als Inhaber eines Burglehns auf der Grillenburg. Hat jedoch unter dem Burggrafen Burchard von Magdeburg eine Erwerbung eines Burglehns dajelbst seitens des Ritters Heinrich v. Morungen oder seines weiter unten zu erwähnenden Sohnes Ulrich nicht stattgefunden und ist an eine solche erst unter dem Markgrafen Dietrich von Brandenburg und Landsberg, dem jungen Sohne Heinrichs des Erlauchten, zu denken, so hat solche erst 1271 oder kurz darnach stattgefunden, da um 1271 die Lehnsoberrhoheit über die Grillen-

¹ Harzeitschrift XIII, 458, 475.

² Mecklenburger Urkundenbuch V, S. 144, 145. Harzeitschrift XIII, 459.

³ Urkunde vom Datum Grollenbergk IX Kal. Septembris 1254 in Schöttgen und Kreyzig, Diplom. et script. hist. Germ. II, 708.

burg von Magdeburg auf den Markgrafen Dietrich kam. Ob Heinrich v. Morungen oder sein Sohn Ulrich noch Magdeburger Burgmannen gewesen und nach dem Hoheitswechsel in den Dienst des Markgrafen getreten sind, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Soviel wissen wir aber bestimmt, daß die v. Morungen 1286 auf der Grillenburg als Burgmannen (Kastellane) saßen.

Der in diesem Jahre als Kastellan daselbst auftretende Ritter Ulrich v. Morungen ist sicher ein Sohn des Ritters Heinrich. Durch die Urkunde in die beati Thomae apost. (21. Dez.) 1286 verzichten Goswin und Friedrich Muser, Gebrüder und Kastellane in Grillenberg, nach Empfang von $2\frac{1}{2}$ Mark dem Kloster Walkenried gegenüber auf alle Ansprüche, die sie an einem Walde, Espe genannt, und an einem seitens des Klosters durch ihre Meßer gezogenen Graben zc. haben. Als Zeugen dieses Vertrages fungieren: Otto dictus Sconehals, Rudolfus nomine Busce, Henricus cognomine Dinegreve, Ulricus de Morungen, nostri (nämlich Goswin und Friedrich Musers) concastellani in Grellenberg, et Cuno de Schirwist, advocatus domini nostri marchionis in eodem castello.¹ Unter den 6 Burgmannen der Burg gehören der Sangerhäuser Gegend an die Muser, Heinrich Dinggraf. Die Verwandtschaft Ulrichs v. Morungen mit Heinrich v. Morungen ist dadurch genugsam bewiesen, daß wir beide in Gesellschaft von Mitgliedern derselben Geschlechter (der Muser und Dinggrafe) von 1267 und 1286 finden.

Ulrich v. Morungen erscheint nach 1286 nicht wieder.

Sein Sohn war wahrscheinlich der von 1301—1313 auftretende Burchard, der wohl auch der erste seines Geschlechts war, welcher Besitz in der Stadt Sangerhausen hatte. Er ist der einzige, der den fast ausschließlich dem Aßeburger Geschlecht eigenen Namen Burchard trägt. Irrig ist Leubers Annahme,² daß Burchard v. Morungen 1290 Besitzer der Burg Morungen gewesen sei; jedenfalls ist er zu diesem Irrtum durch den Namen verleitet worden. v. Eberstein setzt in seinen urkundlichen Nachrichten zum Geschlecht v. Eberstein S. 6 und in den historischen Nachrichten über die Aemter Leinungen-Morungen S. 116 diesen Besitz sogar ins Jahr 1252.

Burchard von Morungen erscheint meistens im Gefolge der Grafen von Mansfeld, einigemal auch als Mann des Markgrafen Heinrich von Brandenburg.

¹ Walkenrieder Urkundenbuch I, 319. Harzeitschrift XII, 556; XIII, 458, 467, 476.

² Wendken, script. rer. Germ. III, 1857.

Nach der Urkunde feria quinta post diem St. Ambrosii 1301 ist Dominus Burchardus de Morungen, miles, Zeuge, als der Graf Burchard (IV.) von Mansfeld dem Kloster Kaltenborn die Kirche zu Weidenbach übereignet.¹

Zu der zu Mansfeld III^o Kalendas Maii (29. April) 1305 ausgestellten Urkunde Burchards von Mansfeld, in der er dem Kloster Helfta 1½ Hufe und einen Hof, welche er vom Ritter Rudolf Busse gekauft hat, übereignet, ist dominus Burchardus de Moringe, miles, Zeuge.²

Burchardus de Mor., miles, bezeugt die in oppido nostro Ysleve feria secunda post Laetare (14. März) 1306 ausgestellte Urkunde desjenigen Grafen von Mansfeld, in welcher dieser dem Kloster Walkenried gegenüber auf den vom Reiche gehaltenen Decem in Langenrieth Verzicht leistet.³

Zu der zu Sangerhausen gegebenen Urkunde vom Tage nach St. Scholastica (11. Februar) 1311, in welcher der Markgraf Heinrich von Brandenburg sich mit dem Erzbischof Burchard von Magdeburg wegen Stadt und Schloß Sangerhausen und des Hauses Grillenberg vergleicht, sind folgende getreuen Ritter und Knechte Zeugen: Her Burkard von Mozungen,⁴ Her Wigbold, Her Heinrich Dincgrene, Her Heinrich von Sangerhusin, Her Heinrich von Lynungen, Her Ernest von Neuenungen, Kristian Luyyn, Inse Marschalk, Gote der Voigt zu Sangerhusen.⁵ Sämtliche Zeugen mit Ausnahme Wigbolds gehören der Stadt und Umgegend Sangerhausen an.

In Vigilia St. Johannis ante portam Latinam (5. Mai) 1311 bezeugen Borchardus de Morungen, Henricus de Linungen, Ernestus de Rebeningen, milites, (also die 3 in voriger Urkunde genannten Ritter aus der hiesigen Gegend) ferner Ludewicus, frater Gozwini quondam militis, Meinhardus et Ulricus fratres, famuli (sicher vom Geschlecht der Herren von Sangerhausen, also wieder Sangerhäuser), die in Sangerhausen ausgestellte Urkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, betr. die Beilegung eines Streites zwischen ihm und dem Kloster Walkenried wegen eines durch die Dienstleute

¹ Schöttgen und Krenzig II, 717.

² Moser, hist.-diplom. Belustigungen II, S. 52. Krühne, Mansf. Urkundenbuch, S. 160.

³ Walkenrieder Urkundenbuch II, 45. Eckstorm S. 120.

⁴ Druckfehler bei Niedel und Gercken. Die Rudolstädter Abschrift hat „Moringen“.

⁵ Niedel, Cod. diplom. Brandenb., B. I, 304. Gercken, Cod. diplom. Brandenb. I, Kap. 4, 453. Rudolstädter Urkundenbuch I, 33, woselbst der Ritter Heinrich v. Leinungen nicht mit aufgezählt ist. Harzzeitachr. XII, 47 und 568, XIX, 194.

des Klosters Pöffel verübten Totschlages Rudolfs von Weissensee und Verwundung Heinrichs von Schellenberg, Dienstmannen des Markgrafen.¹

Die Herren von Morungen im 14. Jahrhundert.

Das 14. Jahrhundert hindurch führten die ältesten Söhne von 4 Generationen, als von Vater, Sohn, Enkel und Urenkel, den Namen Heinrich. Ihre Auseinanderhaltung wäre daher schwer, wenn sich nicht Vater und Sohn durch die ihnen eigene Ritterwürde unterschieden.

Im ersten Drittel dieses Jahrhunderts lebten die mutmaßlichen Söhne Burchards, nämlich

Heinrich, Dietrich (Theodor), Ludolf und Johannes.

Von Heinrich und Dietrich wissen wir, daß sie Brüder waren; sie treten als solche 1330 auf; vermutlich schon im vorgeschrittenen Alter, da sie seitdem nicht wieder genannt werden. *Feria secunda post Epiphaniæ dom.* 1330 entjagen *Henricus et Tiedericus, fratres, dicti de Morungen*, dem Kloster Kaltenborn gegenüber allem Rechte an einer gewissen Fischerei in Riestedt, wie sie mit dem Erbrecht und der gesetzlichen Nachfolge von ihnen herrührt.²

Daß Heinrich v. Morungen der Sohn Burchards ist, kann man daraus schließen, daß er auf der Grillenburg angetroffen wird. So finden wir ihn 1307 als Vogt des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und Landsberg auf der Grillenburg.³

Am Himmelfahrtstage 1312 verkaufen die Gebrüder Heinrich und Friedrich und Vettern Busse und Hermann v. Heringen dem ehrjamen Manne Bruder Marward v. Neveningen und den Brüdern vom deutschen Hause 6 Hufen Land, 3½ Acker Gras, 6 Hufen und das Streitholz zu Neveningen für 24 Mark lötligen Silbers. Zeugen sind: Herr Kerstan Luppin, Herr Heinrich v. Lymungen, Herr Heinrich v. Morungen, Ritter; Heinrich v. Liebenrode, Friedrich v. Benningen, Lamprecht und Tunkel v. Neveningen, Tylo von Cotterhausen, Knechte.⁴

Jedenfalls ist er auch der *Henricus de Korungen* (!), der 1318 als Miterbe der Witwe Bia, Frau Heinrichs v. Trebere, genannt wird.⁵

¹ Walfenrieder Urkundenbuch II, 80—82. Krühne, Mansfelder Urkundenbuch, S. 436.

² Schöttgen und Nr. II, 731 C.

³ Schmidt, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen, S. 28.

⁴ Menden, script. rer. Germ. I, 780, Nr. 20. Harzeitschr. XIX, 194.

⁵ Herquet, Mühlhäuser Urkundenbuch, I, S. 340.

Henricus de Morungen, miles, bezeugt mit dem Ritter Rudolf Busso und dessen Sohne Heino, Advokat, sowie mit den Gebrüdern Friedrich und Goswin Muser, Castellani in castro Grellenbergk, die Schenkungsurkunde des Albert v. Hackeborn über 3 Höfe in Niestedt an das Kloster Kaltenborn in vigilia beati Georgii 1323.¹

In octava nativit. st. Johannis Bapt. 1323 bezeugen und besiegeln Heinrich, Ritter v. Morungen (Henricus miles de Morungen), Heinrich Schönhals, Goswin Muser, castrenses in castro Grellenbergk, die Taufsurkunde der Gebrüder Bercken über eine Wiese und ein Weidenfleck in Niestedt an Kaltenborn.²

Hinricus de Morungen, miles, erscheint als Zeuge mit Johannes v. Gerbstedt, Ritter, Friedrich Stefemez, Goswin und Friedrich Muser in der Urkunde vom 15 Kal. Jan. (18. Dezember) 1327, in der Albert, Ritter, Friedrich und Johannes, Knechte, Edle v. Hackeborn und Herren in Wippere, ihrem Oheim Albert v. S., Herrn in Hespede, das Dorf Alderode für 37 Mark Freiburger Silber verkaufen.³

1328 wird Heinrich v. Morungen, Ritter, nicht als Kastellan auf der Grillenburg bezeichnet. In diesem Jahre bezeugen dominus Henricus de Morungen, Herr Heidenreich Zahn, Herr Johannes von Gerbstedt, alle Ritter, sowie der Kastellan Goswin Muser in Grillenberg und 2 Knappen die Verkaufsurkunde der Gebrüder Bercken in Niestedt über 5 Hufen Aderland, 2 Hufen Neuland und 200 Morgen (Joch) Holz und 13 Höfe an Kaltenborn.⁴

Dietrich v. Morungen tritt nur einmal allein auf. In dem Schutzbriefe des Erzbischofs Burchard von Magdeburg für das Kloster Kaltenborn in crastino purific. Mariae 1311 erscheint Theodoricus de Morungen als letztgenannter Zeuge.⁵

Ebenso wird Ludolf v. Morungen nur einmal genannt. Nach der Urkunde vom Datum Pisis III Non. Julii (5. Juli) 1313 Indict. XI. Regni vero nostri anno V Imperii vero II trug der Kaiser Heinrich VII. dem Markgrafen Heinrich von Landsberg auf, Nordhausen gegen seine Mannen, die nobiles viri de Hackeborn, de Schrappelowe et de Quernforde, nec non strenui viri Pincernae de Nebere, una cum

¹ Schöttgen und Kreyßig II, 724 B.

² Schöttgen und Kreyßig II, 725 C.

³ El. v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen v. Meissen, S. 309. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

⁴ Schöttgen und Kreyßig II, 731 A.

⁵ Schöttgen u. Kreyßig II, 718.

nobili viro Lutolfo de Morungen zu verteidigen und Schiedsrichter in dieser Sache zu sein, nachdem die obigen Edlen und gestrengen Mannen die Stadt Nordhausen unvermuthet überfallen, einige Bürger getödet, verwundet, das Vieh weggetrieben hatten, worüber sich die Nordhäuser beim Kaiser beklagten.¹

Johannes v. Morungen ist der erste, welcher Besitz in Riestedt hatte. In vigilia Pentecostes 1321 bekennen die Gebrüder Albert, Friedrich und Johannes v. Hakeborn in Wippra, daß sie zu ihrem Seelenheil dem Kloster Kaltenborn 3 Höfe oder Scheunen (tres curias seu areas)² in dem Dorfe Riestedt und 2 Hufen Landes in der Flur daselbst, quos dominus Johannes dictus de Marsleben et dominus Nicolaus de Vphausen, sacerdotes, ecclesie et conventui st. Johannis Evang. in Caldenborn a Johanne dicto de Morungen comparaverunt, welche Güter Heinrich v. Riestedt von ihnen zu Lehn gehabt, gegeben haben.³ In vigilia beati Georgii 1323 bestätigt Albert v. Hakeborn zu Helfta diese Schenkung.⁴

Der Sohn des Ritters Heinrich v. Morungen (1307 bis 1330) war sicher der Ritter Heinrich v. Morungen (1340 bis 1376). Im Jahre 1340 war er noch Knappe, er wird also um 1320 geboren sein; nach der Urkunde von 1337⁵ scheint er noch nicht lehnfähig gewesen zu sein. Nach der Urkunde in crastino beator. Petri et Pauli Apost. 1340 schenken Burchard und Otto, Grafen von Hardecke und Burggrafen von Magdeburg, dem Kloster Kaltenborn allen Fleisch- und Fruchtzehnt im Felde und Dorfe Riestedt, von welchem Zehnten der 3. Teil honesta domina Jutta, relicta quondam Henrici de Leynungen, militis, nomine dotalicii (Mitgift) possidet, welcher nach deren

¹ Myrmann, Sylloge anecdotorum I, 310. Das Original befindet sich im Stadtarchiv zu Nordhausen. Förstmann, Urkundl. Geschichte von Nordhausen, Nachträge S. 39 und derselbe, Chronik von Nordhausen, S. 274. Hiftor. Beschreibung von Nordhausen, 2. III, Kap. IV, S. 459. Thüring. Chronik von Döring, S. 393. Galletti, Gesch. Thür. III, S. 189 führt an, daß der Herr von Morungen eine Fehde mit Nordhausen gehabt habe im Jahre 1311. Die Abschrift im Rudolst. Urkundenbuch I, S. 37, setzt den Befehl ins Jahr 1313, auch ist darin der v. Morungen nicht mit Namen genannt, es heißt: cum nobilo viro de Morungen.

² Nach du Fresne ist area eine unbebaute Stelle; es bedeutet aber auch Tenne und Scheune. Vergl. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, I, 385. Area und Curia sind zu unterscheiden. Unter letzterer versteht man das Wohnhaus (den Hof), unter area Hofstelle, Tenne und Scheune. Der Uebersetzer der lateinischen Urkunden in dem Kaltenborner Urkundenbuch von 1536, im Besitze des Herrn Baron v. Bülow auf Beyer-naumburg, der Propst Esor, übersetzt curia et area stets mit „Hof und Scheune.“

³ Schöttgen und Krensig II, 722 C.

⁴ ibid. II, 724 B.

⁵ ibid. II, 733 B.

Tode auf den Knappen Heinrich v. Morungen und seine Erben übergehen soll (ad honestum famulum Henricum de Morungen et suos heredes, post obitum dictæ de Leynungen), die übrigen 2 Teile aber die Knappen Hermann sen. und Hermann jun., Gebrüder Verckeln, mitsamt 30 Kurien und Areen, (Höfen und Scheunen) gebaute und ungebauete Aecker, Wiesen, Weiden, Fischereien, Wasserläufen, Wegen und Unwegen, in Zehn haben sollen.¹ 1337 bestätigt der Abt v. Hersfeld dem Kloster Kaltenborn diesen Zehnten in Riestedt, welchen der Propst von Kaltenborn von den ehrbaren Männern Heinrich, Hermann sen. und Hermann, Gebrüdern, die Verckeln genannt, und von Gutta, relicta quondam Henrici, militis dicti de Leinungen, gekauft hat.² In welchem Verhältnis die Witwe Jutta zu dem Morungen'schen Geschlechte gestanden hat, ist nicht zu ersehen; vielleicht war sie die Mutter Heinrichs v. Morungen und hatte nach seines Vaters, Heinrichs v. Morungen, Tode, der kurz nach 1330 erfolgt sein wird, den Ritter Heinrich v. Leinungen geheiratet.

In dem Befreiungsbriefe Herzogs Magnus des Jüngeren von Braunschweig vom Sonntage Misericordias domini (15. April) 1358 an den Rat der Stadt Sangerhausen über Geschoß und Wache sind „unser Menner Heinz³ v. Morungen, Ludwig von Sangerhausen und von Rotleuben“ Zeugen.⁴ Dieselben sind Zeugen in dem Begnadigungsbriefe des Herzogs Magnus vom St. Georgentage 1358, das Hospital zum heil. Geiste in Sangerhausen betr.⁵

Bunse manne Henteze v. Morungen, Loddewig von Sangerhausen, Curt von Koteleibin und Heinrich unser sribler sind Zeugen in dem Schenkungsbriefe des Herzogs Magnus von Braunschweig vom St. Johannistage (24. Juni) 1359, in welchem Magnus dem Kloster Rohrbach eine Trift für sein Vieh wegen des Schadens, den es in seinem Dienste an Pferden genommen, übereignet.⁶

¹ Schöttgen und Kreyßig II, 734 C. honestum famulum übersezt der Propst Esor in Kaltenborn im Kaltenborner Kopialbuche von 1536 mit „dem erbar gedienten“.

² Schöttgen und Kreyßig II, 733 B.

³ Heinze, auch wohl Henze, ist Koseform für Heinrich. Die Abschrift zu Weimar hat „Henze v. Morungen.“

⁴ Aus Müldeners handschrift. Nachlasse in der Bibliothek zu Wernigerode Zh. 103. Aus dem Sangerhäuser Kopienbuche fol. 1. Staatsarchiv zu Weimar 8, diplom. ms.

⁵ Gedruckt in Lahn, Abhandlung von den Frondiensten der Deutschen, 1785, S. 139.

⁶ Kreyßigs Beiträge zur Gesch. Sachsens III, 271. Harzzeitshr. XII, 569.

Konrad von Rottleben, Ritter, Henricus de Morungen, Ludwig von Sangerhausen, Heinrich Bart, Tilo Vogt und Joh. von Sotterhausen bezeugen die Urkunde post Remigii 1363, in der die Gebrüder Kale dem Kloster Kaltenborn 1 Hof und $\frac{1}{2}$ Hufe Land übereignen.¹

Die gestrengen Rittere Herr Ludewig von Sangerhusen, Herr Henze von Morunghen, Herr Cunrad von Kotelebyn, Heynrich Barte, Tyle Ghere unser Vogt, Herr Hans Pflugristen vnd Herr Henrich unser Schriber, Priester, bezeugen den Bestätigungsbrief des Herzogs Magnus von Braunschweig vom St. Georgentage (23. April) 1367 über das Geisthospital zu Sangerhausen.²

„Ern Henzen von Morungen, Ern Lodewig von Sangerhusen, Ern Conrad von Koteleiben vnd Ern Frig von Benningen,“ seinen Männern, gelobt der Graf Gebhard v. Mansfeld am 29. Juni 1367 dem Herzog Magnus dem Jüngern gegenüber, daß sie alle Gefangenen, die ihm und Magnus gebühren, zu gleichen Teilen teilen wollen, die gefangen sind am Sonntag nach St. Johannis des Täufers (27. Juni); ebenso soll das zur Schatzung gegebene Geld gleichmäßig geteilt werden.³

In die Corporis Christi 1368 bezeugt Magnus der Jüngere von Braunschweig mit den Rittern Albert und Ludwig von Hacheborn, Sigfried und Gebhard von Hoym, Heinrich Stammer, Ludwig von Sangerhausen, Henricus de Morungen, Konrad von Rottleben, und den Knappen Albert von Wegeleben, Sigfried von Arnsberg und Heinrich Karze die Urkunde des Bischofs Albert von Halberstadt, nach der dem Kloster Kaltenborn etliche Einkünfte bestätigt werden.⁴

Am St. Lucientage (13. Dez.) 1373 bekennen „Heinrich von Morungen, Gertrud myn elige Werthyne vund Ditterich, Heynrich vund Daniel, unsere kyndere,“ daß sie „am gesunden lybe vund gudeß gesundiß gedechtnisses, dorch keynes menschenß angebuunge oder auwnßuunge vom alleynne goddiß, zc. vor uns vund alle unser nachkommen erbenn vund geslechte by

¹ Schöttgen und Kreisig II, 743 A. Vergleiche auch Geh. Staatsarchiv zu Weimar: Sammlung 32 c.

² Original im Katsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 21. Siegel fehlt. Gedruckt in Müllers Sangerh. Chronik S. 43 f. 217. Rudolstädter Urkundenbuch I, 189, ex Origin., bez. Nr. 5: Sigillum cum contrasigillo. Letzteres hat „Henze v. Morungen.“ Staatsarchiv zu Magdeburg, Sangerh. Kirchen und Klöster Nr. 3. Müldeners Nachlaß: „Aus dem Sangerhäuser Copieubuche fol. 1.“

³ Eudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig, III, S. 214. Müldeners vita Conradi de Rotleben 1744.

⁴ Lenx, Stiftshistorie von Halberstadt, S. 327. Müldener, anecdota Rottlebiensia, 1751.

denn Brudern der eynsyddel ordens sancti Augustini des klosters zu Sangerhusen erwelt habem vnser begrebnisse, doch also in wylicher stede vns god heyscheth vonn dieser werlt, vund auch myt wylicherley todt wyr vorkommen wordenn, sollem vuns dy obgen. bruder holenn ic. vund vns myt vigilienn vund myt messen vor den altar der heyligen juncfrawen vnd merderyn sancte Barbaren begrabenn.“ Zeugen waren: Er Ludwig von Sangerhausen, ein Ritter, Tile Ghere und Nikolaus Unger. Heinrich v. Morungen hängt sein Siegel an.¹ Auf die Bestätigung dieses Begräbnisses seitens Wolfs und Wolfmars v. Morungen (1480 und 1506) werden wir später zurückkommen.

Unter obigem Datum bestätigen die Mönche des Augustinerklosters zu Sangerhausen, daß dominus Hinricus de Morungen miles, nostri ordinis et conventus precipue zelator fidelis, una cum dilecta sua conthorali domina Gertrude ac liberis eorundem Thiderico, Hinrico, Daniele, eine Seelenmesse mit vier brennenden Lichtern und ein Seelamt mit Vigilien und Messen, jedes Jahr am Tage St. Barbarä zu halten, gestiftet und dem Kloster $\frac{1}{2}$ Mark Sangerhäuser Währung gegeben haben.²

Zum letztenmal erscheint der Ritter Heinrich v. Morungen, der übrigens der vorletzte Ritter seines Geschlechts ist, im Jahre 1376: Hinricus de Morunghen miles verkauft Sabbato ante Reminiscere (8. März) 1376 mit Zustimmung seiner Erben dem Kloster Gerbstedt einen Jahrzins von 1 Mark, wovon nämlich Joh. Scheile in Drofene (Droschna) $\frac{1}{2}$ Mark von 1 Hufe, Kunze Kurps in Benleve (Belleben) 1 Heller von $\frac{1}{2}$ Hufe, Hünze Proyske ebenso viel bezahlen. Zeugen sind der Propst in Kaltenborn und der Bürger Nikolaus Unger in Sangerhausen. Heinrich besiegelt die Urkunde.³

¹ Rudolstädter Urkundenbuch I, 233.

² Rudolstädter Urkundenbuch I, 229. Staatsarchiv zu Weimar: Sammlung 68.

³ Original auf Pergament im Staatsarchiv zu Magdeburg: Grafschaft Mansfeld IX h, Gerbstedt 26 a. Als einziges Siegel hängt das Heinrichs v. Morungen noch wohl erhalten daran. Vergl. Tafel I, 1. Es zeigt den Halbmond und Stern. Krühne, Mansfelder Urkundenbuch, S. 46.

In der Zeit, in der Heinrich v. Morungen lebt, tritt auch ein Herr v. Morungen auf der Heinrichsburg auf dem Harze auf. Am Freitage nach St. Andreastage 1344 bekennen Dietrich, Heinrich, Bernhard und Almann, Grafen zu Honstein, daß sie der Stadt Nordhausen gelobt haben, „daß wi vns met den von Morungen noch met Kavise nicht sune noch vrede (frieden) wollen, wie en neme denn die Stad darzu. Wolde auch dieselbe Stad von des Huses weyn zu dem Heinrichsberge ymand vordende oder anespreche, daß fulle wir die Stad ouch vorteydinge.“ (Hyrmann, Sylloge

Die Söhne des 1376 zum letztenmal genannten Ritters Heinrichs v. Morungen waren Dietrich, Heinrich und Daniel.

Gemeinschaftlich kommen die 3 Brüder vor in dem Lehnbriefe von 1365, in welchem die Landgrafen Balthasar und Wilhelm „Dietrichen und Friedrichen¹ und Danielen v. Morungen mit einem Hoffe und drey Hufen Landes zu Wallhausen, so etwan der von Brugken (Brücken) gewest“, belehnen;² sowie in dem Stiftungsbriefe ihrer Eltern über die Begräbnisstätte im Augustinerkloster zu S. von 1373.

Dietrich v. Morungen, der 1365 wohl über 25 Jahr alt war, wird um 1340 geboren sein und starb bald nach 1374 ohne Erben. Als sich im Jahre 1371 gegen den Landgrafen Hermann von Hessen und die treu zu ihm stehenden Städte ein Bündnis von über 2000 Rittern, Grafen und Herren bildete, welches den Namen Sterner führte, rief derselbe die Hülfe der erbverbrüdereten meißner und thüringischen Fürsten an. Zu dem hierauf vom Markgrafen Wilhelm 1374 zusammengebrachten Heere dienten aus hiesiger Gegend u. a. Apel Marschalk, Werner von Badera mit 12, Dietrich v. Morungen mit 5, Albert von Wirtirde mit 4 Lanzen.³

Heinrich und Daniel erscheinen zusammen 1365 und 1373. „Henze und Tanyel v. Morungen gebrudere“ reversieren sich am Sonntage vor St. Viti (15. April) 1383 gegen die Grafen Busse und Günther von Mansfeld, die „uns haben yn geantwortet den Grelenberg ore sloz met alle dem das dazu gehoret, also das wir sollen und wollen dar sien yre vohite vnd on das Slos besetzen vnd bebauen so wir getruwelichest kunnen

anecdotorum I, S. 325. Rudolstädter Urkundenbuch I, S. 113. Histor. Nachrichten der Stadt Nordhausen, V. III, Kap. IV, S. 464. Förstemann, Chronik von Nordhausen, S. 284. Spangenberg, Mansfelder Chronik, S. 334 b erzählt, daß die Grafen Dietrich und Heinrich und deren Söhne Bernhard und Heinrich von Honstein 1344 vor den Heinrichsberg gezogen seien, daß Schloß eingenommen und die Straßenräuber, welche sie darauf gefunden, gerichtet hätten. Vergl. auch Regesta Stolbergica S. 158, 159, 162, 211. — 1326 beschwert sich Heinrich von Stolberg, daß der Fürst von Anhalt „gehaust und gehegt den v. Morungen und seine Helfer“, die dem Grafen und seinen Leuten Schaden im Betrage von 100 Mark zugefügt haben auf den Schlössern Günthersberg und Harzgerode. (Reg. Stolb. S. 119. Vergl. auch S. 161, 162).

¹ Ist sicher ein Schreibfehler Mändlers oder eines anderen Kopisten; es unterliegt keinem Zweifel, daß es Heinrich heißen muß.

² Kurzer Auszug aus einem nicht mehr vorhandenen Lehnbriefe von der Hand Mändlers gefertigt im Rudolst. Urkundenb. I, S. 187. Staatsarchiv zu Weimar, Sammlung 68.

³ Karl v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch., III, S. 135. Clem. v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen von Meissen, S. 309. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 26, fol. 114.

und mogin, ouch sollen wir egen. v. Mor. und vnse erbin den voren. vnser Herren von dem egen. slozfe keyne hunderliche vehede kriege odir vrentschafft machen, hundern wir sollen und wollen das sloz holden und bewaren vor allir rouberye und duserye wie man die genenne mag.“ Wenn die von Mansfeld es wollen, sollen sie das Schloß wieder nehmen können, was durch ihre Mannen, „den Schultheissen zu Hedersleben, Hermann von Czimmern und Jane von Helpede“ geschehen soll. Die v. Morungen setzen zu Bürgen ihre Freunde „ern Hanse und ern Fritze v. Benningen, Ritter, Hanse Marschalk und Bussen v. Morungen (Affenburger Geschlecht).¹ Heinrich und Daniel v. Morungen werden mit anderen vom Sangerhäuser Adel, besonders denen v. Morungen vom Affenburger Geschlechte, im Rundschaftsberichte des Sangerhäuser Amtmanns und Münzmeisters Hans v. Polenz und Nickel v. Magdeburg vom Thomastage (21. Dez.) 1400, betr. die Streitigkeiten zwischen dem Grafen Heinrich von Honstein zu Wallhausen und dem Landgrafen von Thüringen wegen des Rottleber- oder Kriegholzes, des Kupferbergwerks und dazu gehörigen Gerichts, genannt.²

Henze v. Morungen bezeugt mit Ludwig v. Sangerhausen, Hermann v. Weberstedt, Propst des Nonnenklosters zu St. Ulrich in Sangerhausen, die Urkunde vom Sonntage vocem iacund. (24. Mai) 1394, in welcher die Gebrüder Heinrich, Ulrich, Ludwig und Goswin, genannt die Kalen, sich mit dem Kloster Kaltenborn vergleichen um 14 Schillinge Pfennige jährlicher Gulden, gelegen zu Großen-Eizingen, die ihnen von 1 Hufe zustehen und wovon dem Kloster die Hälfte ist; welche 14 Schillinge sie ihrem Bruder Kunemund, der Kanonikus in Kaltenborn ist, bis zu seinem Tode und darnach dem Kloster zusprechen.³

Nach der Urkunde vom Donnerstage vor Reminiscere (25. Febr.) 1396 befehlet der Landgraf Balthasar zu rechtem Leibgedinge Heinrich Griffvogel und seine Frau Else „myd eyne sedilhoße gelegin vff vnssene sloße ezu der Beyernuwinborg und myd Hufelände, ardackern, Einshofen, eusen, wissn widen, tichen Holzmarken, adir welchirlene guter das sint vndir dem egenantiu

¹ Original im Staatsarchiv zu Magdeburg, Grafschaft Mansfeld VIII, Nr. 1a L. Die Siegel Heinrichs und Daniels fehlen. Krumhaar, die Grafen von Mansfeld, IV, 320. Sie nennen Bussjo v. Morungen ihren Freund, ebenso wie sie den Hans und Fritze v. Benningen und Hans Marschalk ihre Freunde nennen. Blutsverwandtschaft läßt sich von ihnen nicht nachweisen, wenn diese auch früher durch die Bezeichnung Freund, Freundschaft, angedeutet wurde.

² Original im Staatsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 31.

³ Schöttgen und Krensig II, 753 B. Staatsarchiv zu Weimar 67, Diplom. 159. Rändler, Memorabilia Sangerhusana: Das Ulrichskloster zu Sangerhausen, S. 71. Harzzeitung XII, 573. Die Weimarsche Abschrift hat „Heinke v. Morungen.“

hose und zu Suttirhusen in dem dorffe und velde, und wo sie sint gelegen dy Tilen von Suttirhusen seligen sint gewest, und uns ledig und los wurden und von ym uns an irstorbin sint“, wie wir alles dies „vormals Henrichen Griffvoysln, Volraten, sinen Brudir und yre rechte Lehnserbin recht und redelichin belehut haben.“ Zu Vormunden giebt er ihnen „Henrichen von Morungen zu Sangerhusin.“¹ Nach einem andern Auszuge aus einem Lehnsbriefe vom Landgrafen Balthasar von 1396, der denselben Wortlaut hat, sind Heinrich und Volrad, Gebrüder, die Griffvogel, mit obigen Gütern, die Tielen v. Sotterhausen gewesen, belehut, „und sind die v. Morungen und Bernd v. d. Aßeburg zur gesanten Hand mitbelehut worden.“²

Zu Gegenwart von Henricus de Morungen, senior, Ludwig von Sangerhausen, Junge Muser, Joh. von Polenz, Andreas Müller, Münzmeister, und Matthias, Propst zu Dorla, ist untern Datum Sangerhusen V feria Egidii (1. September) 1406 Gabriel von Meideburg mit einem Burglehn auf dem Schlosse zu Sangerhausen und einem Hofe vor demselben, die Helle genannt, sowie mit einem Weingarten an dem Hohenberge, der 3 Pfund Wachs zu einer Kerze in die Kapelle auf dem Schlosse auf Purific. Mariä zu Erbzinse giebt, sowie mit einer Hütte zu „Wifardenrode (Wickerode) nyder dem Dorfe gelegen“, belehut worden.³

Daniel v. Morungen muß bald nach 1400 gestorben sein. Er erscheint allein am 6. Juni 1395, als der Landgraf Balthasar bekennet, daß er der Tochter Agnes des Grafen Friedrich des Aelteren v. Reichlingen 1000 Schock Kreuzgroschen schuldet. Bürgen sind: Gerhard Marschalk, Fritsche v. Wigleben, Boffe Wigthum, Ludwig v. Grußen, Konrad Worm und Daniel v. Morungen, sämtlich Ritter; Konrad Hafe zu Brücken und Friedrich v. Morungen (Aßeburger), Knechte.⁴ Erwähnt wird Daniel in dem Lehnsbriefe vom Freitage nach Johannis 1429, in welchem Beate, Frau des Vogts Bernd v. d. Aßeburg zu Sangerhausen, zum Leibgedinge u. a. mit einem „Sattelhof zu Wallhausen etwan gewest Ern Daniels v. Morungen Ritters“, mit 4½ Hufen Landes und Wiesenwachs zu demselben Hofe gehörend, einem halben Weinberg und auch etlichen Höfen, die er dazu erkaufet hat, mit den Zinsen, „die gewest sein Hermanns von Grifheim“, belehut wird.⁵

¹ Original auf Pergament im Reichsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 28. Rudolft. Urkundenbuch I, 347. Harzzeitfchr. XII, 50.

² Rudolft. Urkundenbuch I, 351.

³ Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 29, fol. 86.

⁴ Cod. dipl. Sax. reg. I, 449.

⁵ Rudolft. Urkundenbuch I, 553, ex actis publ. Staatsarchiv zu Weimar, Sammlung 68, bez. ex act. publ.

Die Herren v. Morungen bis zur Teilung in zwei Linien.

Der Sohn Daniels war Lorenz. Wolf v. Morungen bezeichnet beide in einem unten noch näher aufzuführenden Schreiben von 1439 als „Er Daniel v. Morungen vnde Lorenze v. Morungen myns vettervater“ (d. h. der Vater seines Veters Lorenz).

1421 oder 1422 ist Lorenz v. Morungen von der Herrschaft von Stolberg belehnt mit einer „weise gelegin by nedir Holdenstete, die was Heinrichs von Zeymuern.“ Um 1422 verleiht Graf Botho v. Stolberg Grundstücke und Zinsen zu Holdenstedt an Lorenz v. Morungen. 1429 ist Bernd von der Wisseburg von derselben Herrschaft belehnt „mit eyne holcz genent die Masse kammere (jetzt Mooskammer) vnd mit einer weisse gelegin benedin Holdenstede, dy was Lorenz von Morungen.“¹

In 3 Urkunden erscheint Lorenz mit seinem Vetter Vivianz v. Morungen.

Am Donnerstage nach St. Kiliani 1432 bekennen Heinrich und Volrad Griffvogel und ihre Erben, Hans, Ulrich und Balthasar Gufowen (?),² Vettern, und ihnen zu getreuer Hand Heinrich von Rammelburg der Jüngere, Kurt Griffvogel, Gerhard von Halle, „Bynygant (!) vnd Lorenze v. Morungen“, daß ihnen der Erzbischof Günther v. Magdeburg, ihr gnädiger lieber Herr, das Schloß Langenbogen mit seinen Dörfern und Dorfstätten, Gerichten, Zinsen, Diensten u. a., ausgenommen seine ehrbare Mannschaft und geistlichen Lehen, die er selbst behält, für 600 fl., die ihm wohl bezahlt sind und er an seines Gotteshauses Nutz und Frommen gewandt, nämlich zu solcher Kost und Zehrung, die er durch Ermahnung seines Gotteshauses Gerechtigkeit gegen die Bürger seiner alten Stadt Magdeburg gethan hat, zu einem Pfande gesetzt und eingantwortet hat. Auch hat ihnen der Erzbischof zu diesem Schlosse geliehen die wüste Mark zu „Udon“ und seinen Dörfern „Delow, Leskow vnd Granow“, darinnen sie Schoß, Bethe und Dienste haben sollen; auch hat er ihnen 10 fl. dazu geliehen; solches alles von nächstvergangenem St. Walpurgistage anzuheben und 6 Jahre zu einem Pfande inne zu haben.³

¹ Aus dem Lehnregister Graf Bothos v. Stolberg von 1421 f. Vergl. auch Reg. Stolb. S. 284. Ob nicht Hohlstedt gemeint ist?

² Griffhauer? ob Griesheim? (wohl v. Gensau).

³ Original im Staatsarchiv zu Magdeburg: Anhang Erzstift Magdeburg, Langenbogen 2. Das Pergament trägt noch alle Siegel außer dem des Lorenz v. Morungen. Das des Viviganz zeigt den Halbmond und Stern. Vergl. Tafel I, 2.

Am Datum quinta feria Michaelis Archangeli (29. Sept.) 1434 bekennet der Landgraf Friedrich mit Zustimmung seiner Vettern Friedrich, Sigismund, Heinrich und Wilhelm, daß er auf einen Wiederkauf verkauft hat den gestrengen Gebrüdern Heinrich und Volrad Griffvogel, die jetzt seine Antleute zu Sangerhausen sind, und zu getreuer Hand Kurt Griffvogel, ihrem Vetter, Bernd v. d. Aßeburg, Hans, Ulrich und Balzer Griffanwer, Gevettern, Heinrich von Rammelberg d. Jüngern, „Fisiganz und Lorenzen von Morungen, Gevettern,“ und Gerhard von Halle, 180 fl. jährl. Zinse und Jahrgulde an der Jahrrente und dem Geschoße seiner Stadt und dem Rat- hause zu Sangerhausen für 2000 fl., womit er einige Zinsen etlicher Bürger zu Erfurt in der Pflage zu Weimar abgelöst hat. Bürgen sind: Graf Botho zu Stolberg, Gebhard von Duerfurt, Bisse Wigthum, Friedrich von Hopfgarten, Friedrich von Wigleben, Gerhard Marschalk von Gofferstedt, Heinrich von Hansen, Albrecht Hake und Friedrich von Morungen (Aßeburger).¹

In dem zu Sangerhausen am Mittwoch nach Ulrichstage (4. Juli) 1436 vom Landgrafen Friedrich gegebenen Briefe bekennet letzterer, daß er das Schloß Beyernaumburg an Bernd v. d. Aßeburg, seinen Bruder und Vettern verkauft habe, daß aber Irrungen zwischen ihnen und den Bürgern zu Sangerhausen wegen des Gerichts, das zwischen Beyernaumburg und Sangerhausen wenden soll, entstanden seien. Damit nun diese abgestellt würden, hat er am Donnerstag nach Ostern Ern Friedrich v. Hopfgarten, Ritter, seinen Rat, und Fritz v. Dissa, seinen Untermarschalk, dahin geschickt und in Gegenwart „unserer Mannen Heinrich und Volrad Griffvogel, Gebrüder, seiner Antleute zu Sangerhausen, Albrecht Hakens, Volkmar Kalbs, Bussen Boyten (Wogt), Finiganzs von Morungen, Lorenz von Morungen, Henzen von Sangerhausen, Heinrich Kahlen und Ludolf seines Sohnes, Jochim Marschalks, Michael von Sandershausen und Ulrichs von Brücken“ das Gericht daselbst gründlich und eigentlich umreiten, beweisen und mit Steinen und Gruben verzeichnen und vermalen lassen. Das Gericht zu Beyernaumburg soll anheben am Steingraben, da die Einzingische Flur wendet und fürder den Grund herauf nach dem Wege, der von der Rienburg gen Sangerhausen geht und fürder schnurrecht nach

¹ Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kopial 39, fol. 114b. Auch Nachtrag E. 9. Reg. Stolb. 345, woselbst es heißen muß: Heinrich und Volrad Griffvogel, und Bernd v. d. Aßeburg, Hans, Ulrich und Balzar Griffanwer nach Kurt Griffvogel einzuschalten und „Ulrich und Balthasar v. Morungen“ zu streichen ist, da die beiden letzteren in dem Morungenischen Geschlechte nicht bekannt sind.

dem Marksteige, der da geht von Sangerhausen bei dem neuen Thorne und fürbas nach dem rechten Wege, der da geht über das breite Noth nach Kaltenborn vor dem Holze und um das Holz, als da die Gruben und Malsteine eigenttlich ausweisen zc.¹

Lorenz starb 1439 ohne Leibeserben. Wolf v. Morungen schreibt in seinem Lehnsgefuche an den Landgrafen von 1439: „Also balde als ich zu Huse quam, da reit myn Bettere Loreneze von Morungen ouch zu dem heiligen blute. Also balde er weder quam, wart er frang vnde starb, eher dii vierwochen mynes Vaters usquamen.“²

Laut Schreiben vom Mittwoch nach Michaelis (30. Sept.) 1439 fordert der Landgraf Friedrich von Thüringen den Rat zu Sangerhausen auf, einigen Bürgern bei ihm Anweisung zu thun, daß sie Friedrich von Wigleben Kundschaft über die Lage der Güter des Lorenz v. Morungen thun: „Wir thun uch zu wissen, als ir dann ouch selbs mugit vornomen habe, wy das wir solcher Lehngüter an vormergken, Hufelände, gehulzce, zinsen u. a. zugehorungen, als vns von Lorenczen von Morungen seligen ledig gestorbin ist, dem Gestrengen Ern Frederiche von Wigleibin vnserm Rathe vnd lieben getruwen gelihn vnd yn der gewehrit habin, solcher guter daselbe Er Fredrich nicht ganz gewiffen kann.“³ Wie es nach dem Briefe Wolfs v. Morungen von 1439 den Anschein hat, ist Friedrich von Wigleben nicht zur Lehnsfolge gelangt, da nach jenem Schreiben die v. Morungen in gesamter Hand mit ihren Gütern belehnt waren. Vergl. die Lehnsbriefe Wolfs v. Morungen von 1440 und 1441.

Da 1406 ein Heinrich v. Morungen, senior, genannt wird, so muß gleichzeitig ein Heinrich, junior, gelebt haben. Heinrich senior lebte von 1365—1406. Er scheint 2 Söhne und 2 Töchter gehabt zu haben, nämlich Heinrich junior, Vivianz, Margarete und Gisela.

Heinrich v. Morungen, junior, muß jung gestorben sein, da er niemals urkundlich auftritt.

Der mit dem ungewöhnlichen und sonst weder vor noch nach ihm im Morungenschen Geschlechte auftretenden Namen Vivianz⁴

¹ Rudolfst. Urkundenbuch I, 757. Staatsarchiv zu Weimar, Sammlung 68, bez. Nr. 21. Staatsarchiv zu Magdeburg: Acta vol. Nantzachen von Sangerhausen sub Beyernaumburg. Origin. auf Pergam. mit 1 Siegel im Schloßarchiv zu Beyernaumburg.

² Rudolfst. Urkundenbuch I, 861.

³ Rudolfst. Urkundenbuch I, 879.

⁴ Der Name Vivianz kommt in Wolfram von Eschenbachs „Willehalm“ vor. Der schöne Vivianz, Sohn der Schwester vom französischen Markgrafen Willehalm (Wilhelm), der von der Königin Gyburg erzogen, daß Muster eines fremdigen Ritters war, zog mit seinem Oheim Wilhelm

benannte v. Morungen erscheint 1417 zum erstenmal: Am 11. Juli 1417 stellte der Landgraf Friedrich von Thüringen an Vivianz (!) v. Morungen eine Schuldverschreibung über 20 fl. für ein im Dienste des Landgrafen vor Kottbus verderbtes Pferd aus.¹

in den Kampf gegen die Heiden, wobei er einen frühen Tod fand, noch ehe diesem jungen Ritter der Bart sproßte. Er geriet in den Kampf mit dem ebenso schönen und stattlichen Helden Köpatriß, König zu Drastegentestin. Beim Zusammenstoß gingen ihre Speere durch Schild und Rüstung. Vivianz schlug außerdem den König durch den gekrönten Helm, daß er tot hinsiel. Dem Vivianz war des Heiden Speiß durch den ganzen Leib gedrungen, so daß sein Eingeweide über den Sattel hing. B. aber drängte, indem er das Fähnlein darum wand, die Eingeweide wieder in den Leib und kämpfte weiter. B. eitte später nach dem Wasser Larkant, da die blutige Fahne sich von der Wunde gelöst hatte. Wieder stürzte er unter die Feinde, denn er mochte nicht fliehen. Obgleich er dem Tode nahe war, brachte er doch dem Pfalzgrafen Bertram ein türkisches Pferd. B. erschlug noch den Libilun; da wurde ihm von dem Heiden Halzebir ein Schwertstreich versetzt, daß er hinter sein Ross fiel. Als er wieder zu sich kam, setzte er sich auf sein verwundetes Pferd. In einem Brunnen unter einer Linde fand ihn Wilhelm und kniete sich über ihn. Da regte sich der Verwundete und hob die Augen auf zu seinem Oheim. Letzterer legte den Toten auf sein Pferd und zog nach Transche. Da aber Ritter auf ihn sprengten, mußte er den Vivianz zur Erde werfen, um sich zu verteidigen. Am nächsten Morgen ritt er mit dem Leichnam weiter. Guburg klagte bitter um Vivianz. (Zos. Kürschner, Deutsche National-Litteratur: Wolfram von Eschenbach, I. Teil, S. 210—235, 318). — Ob dem Namen dieses Morungers eine Anspielung an Wolframs Vivianz zu Grunde liegt, ist unbestimmt, doch höchst wahrscheinlich; da dieser Name in dem Geschlecht sonst nie vorgekommen ist. Wäre dies der Fall, so wäre man zu der Annahme berechtigt, daß die am Ende des 14. Jahrhunderts lebenden Morunger ein gewisses Interesse an den Heldengebichten des Mittelalters gehabt haben; wenigstens müssen sie Wolframs Willehalm gekannt haben, dem Heinrich v. Morungen (1365 bis 1406) den Namen für seinen Sohn entnahm, dem er jedenfalls den Kampfesmut des Vivianz wünschte, woraus wir den ritterlichen Sinn Heinrichs erkennen. Vielleicht war das Heldengebicht besonders bei den Rittern beliebt, da der Markgraf und spätere Mönch Willehalm der Schutzpatron vieler Ritter war. Ist dies nicht der Fall, so ist der Schluß berechtigt, daß die Familie v. Morungen am Ende des 14. Jahrhunderts noch das Andenken ihres großen Ahnen des Minnesingers Heinrich v. Morungen, den man dann als zu ihr gehörig angesehen haben muß, ehrte und pflegte. Genauere Kenntnis mit der mittelalterlichen Poesie verdankt Heinrich v. Morungen (1365—1406) jedenfalls dem Verkehr mit den Augustinermönchen zu Sangerhausen, denen er und sein Vater, wie diese ausdrücklich bezeugen, ein geneigter Freund war.

¹ Clemens v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen von Meissen, S. 309. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß Vivianz v. Morungen den Markgrafen Friedrich den Streitbaren auf seiner Reise nach Kostnitz, wo selbst er am 13. April 1417 eintraf und am 12. Mai wieder abreiste, begleitet hat. 18 Grafen und 400 Vasallen bildeten sein Gefolge. (Böttiger-Platze, Geschichte von Sachsen, I, 318).

In dem Wiederkaufsbriebe des Vogts Tilo zu Allstedt vom Martinstage 1424, in welchem dieser einen Zins von 12 alten Groschen an der bei Kaltenborn gelegenen und dem Pfarrer zu Riestedt zu Lehn gehenden Mühle für 2 fl. dem Kloster Kaltenborn verkauft, tritt „Zideganz v. Morungen“ auf und besiegelt den Brief.¹

Mit seinem Vetter Lorenz kommt er 1432, 1434 und 1436 zusammen vor. Sein an dem Revers vom Donnerstage nach St. Kiliani 1432 hängendes wohlerhaltenes Siegel zeigt den bekannten Halbmond und Stern.

In der Urkunde des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom Dienstag nach Allerheiligen (2. November) 1434, in der er den 3. Teil des Holzes zu Schaubisfelde (Schaffisfelde, Schabisfelde), „als der angehet an dem Rothenwege und fort nach Utenfelde ausgehet, als das mit Graben, Creuzen vermalt, verzeichnet und zu der rechten Hand, als man von Herkensole den Rotenweg anzihet, gelegen ist, und soll wenden an der Blankenheimischen Gemeine, darzu auch behalten soll die Dorfstede und Wiesen die Lodewig von Sangerhusen sel. und der Unser gewesen sind, als er (Bernd v. d. Aßeburg) auch mit gekauft hat“, Bernd v. d. Aßeburg zuweisen läßt, werden als bei dieser Anweisung gewesen genannt der Ritter Friedrich v. Hopfgarten, Heinrich v. Haujen, unser Marschalk, Ulrich Marschalk, Albert Hafe, Wisiganz v. Morungen, Friedrich und Hans v. Morungen, Gebrüder (die beiden letzteren sind vom Aßeburger Geschlecht), Heinrich und Bolrad Griffvogel, Amtleute zu Sangerhausen.²

Kurt Reiche, Else, seine eheliche Wirtin, Margarete, „myn Sweger vnd Mutter“, bekennen am Martinstage 1436, daß sie übereingekommen sind, daß Heinrich Laran Lukas Hofanges Erbe und Gut, das sein gewesen ist, an dem Lukas 40 Morgen Holz sein sollen, „als wir Laran vnd Ruegancze (!) von Morungen vormals auch geseit habin“, und auch einen Teil Erbes, das Margaretens Leibzucht gewesen ist, nämlich ein Holz, der „Rotterberg“ genannt, und 2 Höfe zu Holdenstedt im Gerichte zu Beyernaumburg gelegen, das vordem Ytel Laran sel. gewesen

¹ Schöttgen u. Kreyßig II, 767 B. Vivianz ist nicht identisch mit dem 1405 genannten Ritter „Frike Gans“, der 1 Hufe Landes zu Lodersleben von Albrecht v. Hacheborn zu Hornburg zu Lehn besitzt. (Schöttgen u. Kreyßig II, 755 C.) Frike Gans gehört dem im Querfurtischen geseenen Geschlecht v. Gans an. Herr Professor Größler identifiziert ihn Mansfelder Blätter IV, S. 66 fälschlich als „ritter Herr Frike Gans (alias Herr Zideganz von Morungen ad a. 1424).“

² Rudolft. Urkundenbuch I, 699. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 38, fol. 93. Staatsarchiv zu Magdeburg: Amtssachen vol. II sub Beyernaumburg. Harzzeitachr. XIII, 457.

ist, verkauft für das Geld, das sie ihm schuldig sind, nämlich 100 fl. Hauptgeld und 10 fl. Zinsen, wozu ihren Willen gegeben haben vor Zeiten Berud v. d. Aßeburg und Henze v. Sangerhausen.¹

Viviganz v. Morungen, der Vater Wolfs, ist 1439 gestorben. „Wolffin v. Morungen“ schreibt vigilia Jacobi Apostoli (24. Juli) 1439 an den Landgrafen, indem er die Lehen seines in diesem Jahre verstorbenen (ungenannten) Vaters und Veters Lorenz sucht, nachdem ihn der Landgraf zu Weissensee beschieden hat, seine Gerechtigkeit, „dy mir von mynen Vatern vnd Vetteren Lorenz v. Morungen gotiffeligen angestorben sind“, bei ihm, seinen Räten und seiner Ritterschaft schriftlich anzubringen. Er bittet, zu bedenken, „das myn Vater zu deme heiligen Blute reit vnde starb vffe deme Wege. Vnde ich zu der Zeit, als myn Vater starb, mit Berude von der Aßeburg in dem lande zu Sachsen vnd nicht inheimisch was. etc. Also wart ich von stund auch frang, das ich von liebes nod wegen vor e. g. also forz nicht kome konde, Sondern ich schickete Heinrichin Griffogeln myn Dymen, Amptman zu Sangerhausen, vnde Micheln von Sundershausen, mynen bruder² feyn Wymar vnd liß e. G. suchen.“ Sie fanden aber den Landgrafen nicht, sondern nur seine Räte, bei denen sie seine gesamten Lehen etlichemal gesucht haben, die aber Wolf v. Morungen auf einen andern Tag nach Weissensee beschieden. „Also bethe ich e. g. wissen, das Er Daniel v. Morungen vnde Lorenze v. Morungen myns vettervater vnde Henze von Morungen myn elder vater (Urgroßvater) alle gotiffeligen sulche gesamppte lehen von der Herschafft von Brunswig vnde der Herschafft von Bichelingen in gesampter Lehen gehad haben, vnd haben sulche gesamppte Lehen von der Herschafft von Brunswig vnd Bichelingen gehad vnde gebracht an mynen gnedigen Herrn uweren Vater gotiffeligen, vnde von uweren vatern an uwere gnade myne vatern vnde vetteren Lorenzen v. Morungen sulche gesamppte Lehen auch gethan had, nemlichen in der Rad Dornzen zu Wissensee poben der Kirchen, by sulchen gesampten lehen

¹ Rudolfst. Urkundenbuch I, 749. Staatsarch. zu Weimar, Sammlung 68. Rueganz ist ein Schreibfehler für Viviganz.

² Daß Michael von Sondershausen nicht Wolfs leiblicher Bruder war, beweist der Lehnsbrief des Grafen Heinrich von Hohnstein vom Sonntage Quasimod. 1440, in welchem Wolf mit Michael und Hermann von Sondershausen in gesamter Hand belehnt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß beide Brüder Wolfs Stiefbrüder waren, indem sein Vater in 2. Ehe die Witwe eines Herrn von Sondershausen heiratete. Versippt müssen die von Sondershausen mit denen v. Morungen gewesen sein, wie sich das auch am Ende des 15. Jahrhunderts zeigt.

danne Henze von Sangerhusen gewest ist, der noch liebet unde lebit. Duch had mich Ulrich Marschalk bericht, daz er uff dy zeit ouch zu Wissenssehe was, als myn Vater unde vetter von u. g. vß der gen. Dorngen gingen, der gen. Ulrich Marschalk ouch noch libt unde lebit.“ Er hofft, da sein Vetter so kurz nach seinem Vater, ehe die vier Wochen vergangen, gestorben ist, daß er an seinen gesanten Lehen keinen Schaden erleide. Er bittet den Landgrafen und seine Ritterschaft, ihn mit den hergebrachten Morungenschen Lehen zu belehnen.¹

Bivianz' beide Schwestern waren Margarete und Gisela.

Bei der bekannten Zuneigung, welche die Morungensche Familie 1373 und auch später dem Augustinerkloster zu Sangerhausen gegenüber an den Tag legte, ist anzunehmen, daß dieselbe auch zwei weibliche Glieder dem ihrem Stammstamme, dem Morungshofe, gegenüber liegenden Nonnenkloster zu St. Ulrich zugeführt haben wird, wie zu dieser Zeit auch ein Glied der alten Ministerialfamilie Dinggraf sich daselbst befand; weshalb wir berechtigt sein werden, Margarete und Gisela dem Sangerhäuser Geschlecht v. Morungen zuzuweisen, zumal bekannt ist, daß das Niseburger Geschlecht frommen Schenkungssinn erst kurz vor seinem Erlöschen gezeigt hat.

Da Margarete v. Morungen 1391 als Aebtissin genannt wird, ist anzunehmen, daß sie schon damals in gereiftem Alter stand.

Sabbato post Marie nativ. (9. Sept.) 1391 bekennen „Margareth genant von Morungen von Gotes Gnaden Eptischinne, Meze (Mathilde) genant Dinggraffin pryorynne,“ und das Kloster zu St. Ulrich zu Sangerhausen, daß sie mit dem Landgrafen Balthasar übereingekommen sind, sich eines „crutgarten, gelegen vczwendig der stad S. in dem Aldendorfe, von Alder genant des Marggrane crutgarten,“ für 2 Pfund Wachs zu begeben.²

In die beat. Barnabe (11. Juni) 1400 stellen Margarete, Aebtissin, und Kune, Priorin, und das ganze Kloster einen Revers wegen einer bei ihnen gestifteten Memorie aus.³

Margarete v. Morungen, Aebtissin, genehmigt einen Wiederkauf vom Donnerstage nach St. Gallen 1408, nach welchem Tele Murens für 10 Schock Kreuzgrofschen, von denen 55

¹ Rudolfst. Urkundenbuch I, 861—70.

² Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 2, fol. 145. Cl. [v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen von Meissen, S. 309.

³ Original auf Pergament, zum größten Teil verwischt, mit den gut erhaltenen Siegeln der Aebtissin und Priorin, im Staatsarchiv zu Magdeburg, Sangerh. B, Nr. 4.

1 rhein. fl. gelten, einen jährlichen Zins von 1 Schock an ihrem Hause und Hofe „in der Probis gasse,“ der von dem Kloster zu Lehn geht, verkauft hat den bescheidenen Knechten Hans und Klaus, Gebrüder, genannt die Bloche, und zu getreuer Hand Konrad Duderstadt, Bürger zu Sangerhausen, und seiner Frau Katharina.¹

Am Freitage nach St. Lucientage (15. Dez.) 1413 verkaufen „Mechtilt von Ringlebin von der gnade gotis Ebtischen, Gysela von Morungen priorin in dem kloster zcu sandte Ulriche zu Sangerhusen,“ und die ganze Sammenunge das Haus, den Hof und die Hoffstätte, „gelegen by vnser gnedigin hern forwerke by der muren vnde geheissen ist daz nuwe klostr,“ dem Räte zu Sangerhausen, der ihnen dafür 18 Pfennige Erbzins an Fritsche Detmars Hause in den „Schern“ bewiesen hat.²

Vivianz v. Morungen hatte einen Sohn namens Wolf und vermutlich eine Tochter Sophie.

Am Sonntage Quasimodog. (3. April) 1440 belehnt der Graf Heinrich von Hohnstein, Herr zu Lore und Klettenberg, „den Gestrengen Wulffsyn von Morungin“ und seine Erben mit dem Holze, „geheissen zeur Lobenicz glegin mit gerichte zu Greltenberge.“ Um sonderlicher Bitte Wolfs willen werden auch die gestrengen Heinrich und Bollrad Griffvogel, Gebrüder, und Michel und Hermann von Sundershausen, Gebrüder, insgesamt mit dem Holze belehnt.³

Unterm Datum Wittenberg feria II post Trinit. (12. Juni) 1441 befehlen die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzöge zu Sachsen, die Gebrüder Heinrich und Bollrad Griffvogel und Wolffsin v. Morungen zu gesämtlichen Mannlehen mit 2 freien Höfen zu Sangerhausen und 6 Zinshöfen, 1 verlehnten Hof und Lehngut-Acker, dem Zehnten auf dem Rade (Rode); zu Wallhausen mit 4½ freien Hufen Landes; zu Bolffelt (Pölsfeld) mit 1 freien Sedelhofe und 24 Zinshöfen mit Artlande und Holze dazu gehörend; mit dem Dorfe Doberstorff (Dbers-

¹ Rudolstädter Urkundenbuch I, 401. Staatsarchiv zu Weimar 68.

² Original auf Pergament ohne Siegel im Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhäuser Kirchen und Klöster B, Nr. 6. Rudolstädter Urkundenbuch I, 427 Staatsarchiv zu Weimar 68. Die in Vulpinus, Gallerie der Geister- und Zauber geschichten, I, S. 15–54, Duedlinburg und Leipzig 1826, genannte Giesela v. Morungen, Tochter des angeblich letzten des Morungenschen Stammes, des Ritters Gandolf v. Morungen, die in der Zeit der Geißlerchwärme in Thüringen entweder 1414 oder 1454 lebte und in der Ulrichskirche zu Sangerhausen die Erscheinung der Cäcilie hatte, ist, wie Gandolf, eine Sagenfigur. Dahin gehört auch die II, S. 161 erwähnte Luithild, Tochter des Busjo v. Morungen.

³ Rudolstädter Urkundenbuch I, 893, ex originali.

dorf) mit Gerichte, Rechte und Diensten; zum Grelleberge mit einem Burglehn, einem freien Sedelhofe im Thale, 7 Zinshöfen mit den Hölzern der Honstein, die Lücke, der Ulenberg (Eulenberg), der Eichenberg, der Stogberg (Stockberg), der Zeißigberg (Zeißigberg); zum Duestenberge mit einem Burglehn, einem freien Hofe im Thale und $\frac{1}{2}$ Hufe Landes.¹

Die Mitbelehnung über die althergebrachten Morungenschen Lehnsgüter für die Gebrüder Griffvogel und von Sondershausen (1440 und 1441), mit denen die v. Morungen versippt gewesen zu sein scheinen, war Wolf wohl darum eingegangen, weil das Morungensche Geschlecht und dessen Lehnsgüter nach dem Tode des Vivianz und dem erfolgten kinderlosen Hinscheiden des Lorenz v. Morungen in Wolf v. Morungen nur noch auf zwei Augen stand. Diese Mitbelehnung war erloschen, als er Leibeserben hatte; jedenfalls war sie nicht auf die Erben der obigen Mitbelehnten übergegangen. Denn Sonntag nach dem heil. Christtage (28. Dez.) 1483 belehnt Herzog Albrecht von Sachsen Wolf v. Morungen allein mit den oben genannten Gütern. Hinzu waren 1483 noch folgende Lehnstücke gekommen: Im Gerichte Grillenberg das Holz „die Lehe“ (Lohe); ein freier Hof zu Sangerhausen auf dem alten Markte, ein Holz genannt der Swinberg (Schweinsberg) vor Sangerhausen, $1\frac{1}{2}$ freie Hufe Land vor Sangerhausen, 24 Marktscheffel Getreide an dem Zehnten und Korngelde zu Sangerhausen, 18 Schock Geldes Erbzins, $14\frac{1}{2}$ Gänse, 58 Hühner, 6 Lammshänche, ein Viertel auch zu Sangerhausen, und zu Brechtewende 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 Groschen Zins.² Vergl. den Lehnbrief vom 25. April 1476. Donnerstag octava corporis Christi (1. Juni) 1486 wird Wolf abermals mit den 1483 genannten Gütern belehnt.³ Der 1441 mit aufgeführte Zeißigsberg war von Wolf 1480 an das Augustinerkloster zu Sangerhausen verschenkt und führt seitdem den Namen „Mönchsberg“.

Am Sonnabend nach Crispini et Crispiniani (26. Okt.) 1454 bestätigt Herzog Wilhelm den Verkauf von 10 fl. jährlicher Zinse „an dem Dorfe Doberstorf mit seinen Zinsen und

¹ Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 40, fol. 135. Nach einem kurzen Auszuge aus einem Lehnbriefe werden 1441 Heinrich und Volrad Griffvogel und Wolf v. Morungen „mit dem Burglehn zu Beyer-naumberg“ von den Herzögen Friedrich und Wilhelm belehnt. Vergl. Wiederkaufsbrief vom 6. Januar 1471, sowie die Lehnbriefe von 1476 und 1488.

² Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 63, fol. 128.

³ Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 53. Herzog Albrechts Lehnbuch fol. 60. Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VII, Nr. 10, fol. 114 und T. VIII, Nr. 6.

zugehörigen von uns zu lehen rurende“, seitens seines lieben Getreuen Wolfen von Morungen für 100 fl. an das Nonnenkloster zu Holzelle.¹

Heinrich Böttcher, Bürger zu Sangerhausen, und seine Frau Emele, stiften am Margaretentage (21. Juli) 1465 in der Kirche zu St. Jakob in Sangerhausen drei Messen über dem Altare der Heiligen Johannes, Matthias, Valentin, Wilibald, Margarete und Afra, und dotieren sie mit 2 Hufen Land in Sangerhäuser Flur, mit 6 alten Schock Zinsen zu denselben Hufen gehörend, das alles an Wulfen v. Morungen auf einen Wiederkauf verkauft ist. Wenn Wolf v. Morungen die 2 Hufen mit den Zinsen für die geliehene 200 fl. wieder kauft, soll der Rat mit diesem Gelde andere Zinsen kaufen. Rudolf Schenke, Herr zu Tautenberg, jetzt Amtmann zu Sangerhausen, und der Pfarrer Eckardus hängen ihre Siegel an.²

Am Sonntag nach Neujahr (6. Januar) 1471 bekennet „Wolffyn v. Morungen zu Beygernuborgk gefessen“, daß Hans Krufe zu S. und Wechteilt, seine Frau, für 9 Schock Groschen (à Schock 20 gl. oder 1 fl.) an 3 Rodemorgen Landes, nächst Klaus vom Hayne vor der Stadt gelegen, welche von Johannes Walter, Rodemeister, amtsalben von Wolfs v. Morungen wegen zu Lehen gehen, 45 Groschen 3 Pfennige (à gl. 3 Pfg.) jährl. Zinsen verkauft haben der Brüderschaft unserer l. Frauen des wahren Leichnams-Altars in der Kirche zu St. Ulrich zu Sangerhausen, wozu Wolf v. Morungen, seiner Gerechtigkeit und des Rodemeisters Erbzinse und „Rytchart“ unbeschadet, seinen Konsens giebt und sein Siegel anhängt.³

Am Donnerstage „Marcke (!) evangeliste“ (25. April) 1476 belehnet der Herzog Wilhelm Wolfen v. Morungen mit 1 freien Hofe zu Sangerhausen auf dem alten Markte, mit einem Holze, der Swynberg genannt, vor Sangerhausen, mit 24 Marktscheffel Getreide an dem Zehnten und Koringelde zu Sangerhausen, mit 18 Schock Geldes Erbzinse, mit 14½ Gänzen, 58 Hühnern, 6 Lammshäuchen, einem Viertel auch zu Sangerhausen, und zu Berchtewende mit 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 Groschen Zinnes, in allermaße, als er die von Jakob v. d. Affeburg in Wechsels- und „kußwiese“ (kaufweise) an sich gebracht, die Jakob v. d. Affeburg vor dem Herzog aufgelassen hat.⁴

„Wolfen v. Morungen wohnhäftig zu Sangerhausen“, fousentiert am Freitag des Abends Valentini (13. Febr.) 1478 in

¹ Krühne, Mansfelder Urkundenbuch, S. 310.

² Rudolfstädter Urkundenbuch II, 1023. Staatsarchiv zu Weimar, 69.

³ Rudolfst. Urkundenbuch III, 5. Staatsarchiv zu Weimar 70.

⁴ Rudolfst. Urkundenbuch III, 115.

den Wiederkauf der Witwe Hans Kempnatens zu Sangerhausen, die für 8 fl. an ihrem Hause in der „Riſchen ſtraße“, zwischen Klaus Stole und Hans Hertel, $\frac{1}{2}$ fl. jährl. Zinſe dem Prieſter Ern Borchardo Munſenrode, Beſitzer der Vicarie St. Gangolſi im neuen Hospitale vor der Stadt, verkauft hat. Wolf v. Morungen hängt ſein Siegel an.¹

„Wolfſin v. Morungen iſt wonhaftig zu Sangerhauſen“, genehmigt den Wiederkauf Peter Gropengiffers zu Sangerhauſen vom Donnerſtage nach Symonis und Jude (29. Okt.) 1478, wonach Gropengiffers und ſeine Frau Anna für 8 fl. an ihrem Hauſe und Hofe „uf der Eckin in der Ulrichsſtraße“² und an 1 Morgen Garten „in der Hengersgaffe neben der Vordgart-hoffe gelegen,“ „drie örte cynes guten Riſchen gulden“ dem Prieſter Borchardo Munſenrodt verkaufen. Wolf beſiegelt den Brief.³

Am Sonntag nach nativit. Mariae (10. Sept.) 1480 giebt der Herzog Wilhelm von Sachſen ſeine Zuſtimmung, daß Wolf v. Morungen dem Prior und Konvent der Auguſtiner zu Sangerhauſen „aus inniger Zuneigung und auf daß ſeiner Eltern ſel. Teſtament bei demſelben Kloſter, da ſie von langer Zeit her ihre begrafft gehabt haben, deſtobaß in Weſen bleiben möge, lutterlich durch Gottes Willen ein Holzſtück bei 40 Morgen poben Polſfeld gelegen, genannt der Ziſſberg, von uns zu Lehn rührend, auf Ewigkeit gegeben und williglich vor uns auf-gelaffen hat, bittende, daß wir die Gabe zu willigen und ihnen das gen. Holz zu freien und zu eignen gnädiglich geruhen.“ Dafür ſoll das Kloſter Herzog Wilhelms und ſeiner Gemahlin Begängnis nach ihrem Tode alle Jahre auf den Donnerſtag nach Crucis Exaltat. zur Nacht mit Vigilien und auf Freitag mit Seel-meſſen bei „gedachten barzeichen“ und brennenden Kerzen löblich und ehrlich begehen. Wenn ſie ſolches Begängnis auf ein oder mehrere Jahre fallen laſſen würden, ſoll die Vereignung kraftlos werden und das Holz in das Amt Sangerhauſen ledig heimfallen.⁴

Sonntag nach Lichtmeſſe (3. Febr.) 1482 genehmigt Wolfſin v. Morungen, zu Sangerhauſen wohnhaft, daß Hans Ruche zum Grellenberge und ſein Weib Tele für 24 fl. an ihrem Hauſe und Hofe und 1 Huſe Landes daſelbſt, das alles von ihm zu

¹ Rudolſt. Urkundenbuch III, 153 und 203.

² Die Weimariſche Abſchrift hat noch den Zuſatz als nähere Lage-bezeichnung: „und gegen Sente Ulrichs Münſter (!) ober gelegen.“

³ Rudolſtädter Urkundenbuch III, 199. Staatsarchiv zu Weimar 70.

⁴ Hauptſtaatsarchiv zu Dresden Kop. 3, fol. 315. Staatsarchiv zu Weimar 70, bez. Nr. 39.

Lehn geht, einen jährlichen Zins von 2 fl. an Hans Hampfen zu Sangerhausen verkauft.¹

Am Dienstage vigilia beatissimi Apostoli Jacobi (24. Juli) 1487 bekennen „Celiar vonn Wechßungen zu Nichtede hufßsitzende und Ich Wolffiu vonn Mor. zu Sangerhusen wunende,“ daß Hans Struß zu Sangerhausen und seine Frau Kerstine für 10 fl. an ihrem Hause und Hofe in der Ulrichsstraße, von dem v. Wechßungen zu Lehn gehend, und an 2 Rodemorgen vor der Stadt auf dem Rode, von Wolf v. Morungen zu Lehn rührend, 2½ „ordeynes gulden“ verkauft haben „dem Erbarinn und bewerten der Sobin fruhem kunste Baccalaureo Herrn Nicolao Lerchin, Priester und vicario des Hospitals St. Gangolßi fur Sangerhusen.“²

Am Montage Felicis mart. (14. Januar) 1488 genehmigt Wolf v. Morungen, daß Hans Bartholomeus zu Obersdorff und seine Frau Anna für 6 fl. an ihrem Hause und Hofe zu D., zwischen Elsen Barthelmeuser und Peter Koler gelegen, und an ½ Hufe Landes und Wiesenwachs, nämlich 3 Morgen bei Balthin Heyne, 1 M. bei dem Pfarrlande und Nikolaus Deinhardt, ½ M. bei Klaus Müller und dem Pfarrlande, 1½ M. auf dem Sodebache bei Katharina Hartmann, 1 M. an dem Gumnischen Wege bei Hans Reiche, 1 Wiese an dem Bruderstiege, 1 Wiese an dem Sodebache zwischen Klaus Kyl und Klaus Müller, 1 Wiese zwischen der Pfarrwiese und Balthin Heyne, 1 fl. jährl. Zinse dem ehrhaftigen Joh. Hemmeleph verkauft haben. Wolf besiegelt den Brief.³

1488 (ohne Datum) genehmigt Wolf v. Morungen zu Sangerhausen, daß Hans Theyleye zu S. für 10 Schock Landwähre an seinem Hause und Hofe im Nawendorffe, zwischen der gelassenen Lorenz Bulene sel. Witve und Kurd Eberhard, 1 Schock Groschen verkauft hat der Aeltissin Katharina v. d. Aßeburg in dem Jungfrauenkloster zu Rohrback.⁴

Unterm Datum sexta feria post Jubilate (2. Mai) 1488 belehnt der Herzog Albrecht Hans v. d. Aßeburg samt Konrad und Ludwig v. d. Aßeburg, seinen Pflugesöhnen, sowie Heinrich und Hans, Söhnen des verstorbenen Bernds v. d. A., Werner, Bernd und Friedrich, Söhnen des verst. Busso, alle Vettern des obigen Hans v. d. Aßeburg, mit dem Schlosse Weyer-Numburg

¹ Original auf Pergament ohne Siegel im Natkarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 188. Rudolft. Urkundenbuch III, 297.

² Rudolft. Urkundenbuch III, 475. Staatsarchiv zu Weimar 70.

³ Origin. auf Pergam. ohne Siegel im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 205. Rudolft. Urkundenbuch III, 503.

⁴ Kreyßigs Beiträge zur Geschichte Sachsens III, 294.

mit allen Gerichten, wie sie es vorhin in Lehn gehabt und zum Teil von der Frau Margarete von Sangerhausen, von Volkmar und Ulrich Kalb, von denen v. Grietzheim, v. Hafe, von dem von Sundershausen und von Friedrich von Weberstedt gekauft haben; item mit „2 Burglehen zu Beyer Naumburg mit 9 Hufen Land, 100 Morgen Holz und 18 Acker Wiesenwachs, einem freien Schafhofe unter dem Schlosse, einem Zehnten zu Lobestorf und einem Freihof in dem Dorfe zu Sutterhusen, Holzlandzinsen etc., alles zu Beyernaumburg, nichts davon ausgenommen, allermäßen das von Wolfen von Morungen durch einen Wechsel an ihn kommen.“¹

Wolf v. Morungen hatte diese zwei Burglehen schon 1441 mit den Gebrüdern Heinrich und Volhrad Griffvogel inne; ihn finden wir daher auch von 1471—1476 auf der Burg Beyernaumburg wohnen, bis er diese gegen Güter in Brechtewende von Jakob v. d. Affeburg im Jahre 1476 umtauschte.

Wolfs Schwester war jedenfalls Sophia v. Morungen, die als Frau des Karl v. Kroßigk, Herrn von Stajfurt und Alsleben, um 1440 erscheint.² Vermutlich war die v. Morungen aus dem Hause Obersdorf, welche 1510 mit einem Herrn v. Thale auf Hoym verheiratet war, eine Tochter Wolfs.³

Wolf v. Morungen war nach 1460 mit Dorothea, der Witwe und 2. Gemahlin Siegfrieds v. Dittfurth (1420—1458), verheiratet.⁴ Wahrscheinlich war Wolfs Sohn Volkmar, der 1483 zum erstenmal erscheint, ein Kind aus dieser Ehe.

Irrig ist Menzels Annahme,⁵ daß es zwei des Namens Volkmar, nämlich Vater (um 1483) und Sohn (um 1505) gegeben habe.

Volkmars Vater muß anfangs des Jahres 1488 gestorben sein. Denn am Dienstag nach vocem jueund. 1488 belehnt Graf Adam, Herr zu Reichlingen, „den gestrengen unsern lieben Getreuen Volksmarn v. Morungen mit nachbeschriebenen freien Gütern von uns und unser Grafschaft zu Lehen rührend“, nämlich mit 2 Hufen Landes vor Sangerhausen, auch den Rodezins 9 Schock Groschen auf Michaelis unverzüglich zu geben, „anders steht er auf Rittschardt“; zu Aidern Nebenigen 1 Sedelhof, 1/2 Hufe Landes und 1 Zinshof, zinsset zusammen 15 Gänse, und 1 1/2 Hufe, das Lehnsgut daselbst ist.“⁶

¹ Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 56, fol. 11.

² Beckmann, Historie von Anhalt II, 7. Teil, S. 295. Stammbaum derer v. Kroßigk.

³ Magdeburger Geschichtsblätter 1870, S. 464. Harzzeitshr. VII, 18, VIII, 224.

⁴ Familiengeschichte derer v. Dittfurth.

⁵ Menzels Aufsatz über Rammelburg in der Sangerhäuser Zeitung 1885.

⁶ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

Freitag nach Invocavit 1500 wird Volkmar v. Morungen von dem Herzog Georg von Sachsen in Vollmacht seines Vaters Albrecht mit folgenden Gütern belehnt, nämlich mit 2 freien Höfen zu Sangerhausen, 6 Zinshöfen, 1 verlehnten Hofe und Lehngut-Acker, dem Zehnten auf dem Rode; zu Wallhausen etlichen Zinsen;¹ zu Bolfsfeld mit 1 freien Sedelhofe, 24 Zinshöfen mit Aderland und Holz dazu gehörend; mit dem Dorfe Doberstorf mit Gerichten, Rechten und Diensten; zum Grillenberge mit 1 Burglehn, 1 freien Sedelhof im Thale, 7 Zinshöfen, den Hölzern der Hornstein (!), Lufke, die Lehen, der Menbergk, der Stockberg; zum Duestenberg mit einem Burglehn, 1 freien Hofe im Thale, $\frac{1}{2}$ Hufe Landes; mit 1 freien Hofe zu Sangerhausen auf dem alten Markte, 1 Holze, der Schweinsberg genannt, vor Sangerhausen, $1\frac{1}{2}$ freien Hufe Landes vor Sangerhausen, 24 Marktscheffel Getreide an dem Zehnten und Korngelde, zu Sangerhausen 18 Schock Geldes Erbzins, $14\frac{1}{2}$ Gänjen, 58 Hühnern, 6 Lammsbäntchen, 1 Viertel auch zu Sangerhausen; und zu Brechtewende 25 Scheffel Hafer, 4 Schock 48 Groschen Zins, in allermaßen sein Vater Wolf v. Morungen gottselige solches zu Lehen hergebracht, genossen und nach seinem Tode an Volkmar v. Morungen, seinen Sohn, geerbt hat.²

Am Montage Pauli Conversionis 1501 belehnt Graf Günther v. Mansfeld mit seinen Brüdern Ernst und Hoyer und seinen Vettern Gebhard und Albrecht „die gestrengen unsere lieben Getreuen Volkmar v. Morungen und Melchior v. Sundershufen“ zur gesamten Hand mit folgenden, von der Herrschaft Heldrungen zu Lehn gehenden Gütern, nämlich mit 3 Holzstellen, eins genannt „der Newe hoige“, das andere „die Amelingsleithe“,³ das dritte „der von Morungen Holz“, alles im Grollenbergischen Forst gelegen; dazu mit einem Garbenzehnten an geistlichen und weltlichen Gütern im Felde und Flur zu Nienstedt, und giebt je 1 Hufe 1 Schock Roggen und 1 Schock Hafer, nichts ausgeschlossen, denn allein 2 Hufen, die Bernd v. d. Aßeburg gehören, dazu in demselben Dorfe mit allem Fleisz-zehnten an Schweinen, Gänjen, Hühnern, Ochsen; ferner zu

¹ 1441 sind es 4¹ „freie Hufen Landes.

² Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10, fol. 112. Aus Herzog Georgs Lehnssuche vol. II, fol. 1. Am Dienstag nach Corp. Christi 1501 wird Volkmar vom Herzog Georg mit denselben Gütern belehnt. (Aus Herzog Georgs Lehnssuche vol. IV, fol.] 205. Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10, fol. 108).

³ Die Rudolfs. Abschrift hat „Mulingsleithe“; Name und Lage sind unbekannt, vielleicht „Bucklingsleithe?“ später „Auerleithe“ genannt.

Katharinenrieth mit 9 Höfen mit 9 Stücken Landes und 1 Sedelhofe dazu gehörend. Die obigen Güter sollen nur dann an Melchior v. Sundershausen und seine Erben fallen, wenn Volkmar v. Morungen ohne Leibeslehnserven stirbt.¹ Volkmar v. Morungen und Melchior v. Sundershausen werden mit denselben Gütern 1503 von den Gebrüdern Ernst und Günther, Grafen v. Mansfeld, 1506 von Hoyer, 1533, in welchem Jahre Melchior, Bastian und Hans v. Sundershausen, Gebrüder, mit zur Mitbelehnschaft gelangten, von Philipp v. Mansfeld belehnt.²

Der Amtmann Balthasar Worm zu Sangerhausen und Volkmar v. Morungen besiegeln den Stiftungsbrief von Er Mart. Engel, Ulrich Glümann, Priester, Hans Brun, Elisabeth, seiner Frau, und Johannes Hofmann, welche in der Kirche St. Ulrich eine ewige Frühmesse am Sonnabend nach Lucia 1501 stiften.³

Am Johannisstage (24. Juni) 1502 genehmigt „Volkmar v. Morungen“, daß Hans Cirfoill in Bolsfelt für 10 fl. oder 21 Schneeberger Groschen für 1 fl. an seinem Hause und Hofe zu Bolsfelt mit 2 Hufen Landes zwischen Vordart Cirfoills Frau und Jacob Cirfoile, welches von Volkmar von Morungen zur Lehn geht, $\frac{1}{2}$ fl. Zinsen wiederkäuflich verkauft an Heinrich Rottgenberger und Ciliaren Trollinge und die ganze Brüderschaft unj. l. Frauen in St. Ulrichskirche.⁴

Am Montage nach Oculi (20. März) 1503 erklärt Günther v. Bunow, der päpstliche Pronotarius, Dechant der Domkirche zu Raumburg und Kommissar des Jubeljahres, daß ihm Ern Andreas Schill von Ilmen, Pfarrherr zu Sangerhausen, Volkmar v. Morungen, Amtstatthalter, und Hans Schrape, Ratsmeister und Kämmerer der Stadt Sangerhausen, auf Vorzeigung der Schrift Herzog Georgs von Sachsen 71 fl. 16 silberne Groschen, so in der andern Aufrichtung der Gnaden (Jubeljahrgelder) gefallen, ausgezahlt hätten, wovon er ihnen auf Befehl des Kardinals Rainuid zu der Jakobskirche notdürftigem Gebau 23 fl. 19 silb. Groschen, 4 Lawen, als den dritten Teil, zurückgegeben habe.⁵

Donnerstag nach Judica (13. März) 1505 bekennt Volkmar v. Morungen, daß er mit Gnuß seines gnädigen Herrn Grafen

¹ Rudolfst. Urfundenbuch IV, 23.

² ibid. IV, S. 27.

³ Rudolfstädter Urfundenbuch IV, 37. Staatsarchiv zu Weimar 70.

⁴ Original auf Pergament im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, 225. Das Siegel Volkmars fehlt.

⁵ Rudolfstädter Urfundenbuch IV, 89. Staatsarchiv zu Weimar 70.

Adams v. Reichlingen, Herrn Hartleb Kremer und dessen Frau Elisabeth 6 fl. jährliche Zinsen auf Wiederkauf an 2 freien Hufen Landes vor Sangerhausen und an seinem Rodezins, das alles dem v. Reichlingen zu Lehn geht, für 100 fl. verkauft habe. Wenn Kremer und seine Frau sterben, soll das Geld auf ihre Tochterkinder übergehen; falls auch diese gestorben sein sollten, sollen die 6 fl. Zinsen halb dem Ulrichs- und halb dem Augustinerkloster zufallen, welche dafür in ihren Kirchen ein Begängnis halten sollen. Nach einer auf der Rückseite der Urkunde gegebenen Nachschrift vom Dienstag den 17. Dezember 1521 sollen die 100 fl. ins Jungfrauenkloster zu St. Ulrich fallen, ihres Gefallens damit zu thun, was sie wollen.¹ Am Dienstag post Epiph. (7. Januar) 1511 giebt der Graf Adam von Reichlingen zu obigem Verkaufe seinen Konsens.²

Am Donnerstage nach St. Annä 1506 bestätigt Volkmar v. Morungen und Else, seine eheliche Wirtin, das 1373 gestiftete Begräbnis im Augustinerkloster zu Sangerhausen in allermaße, Form und Inhalt, wie der Brief 1373 gegeben ist, das noch alles und fürder zu halten.³

Elisabeth Reißbach, Witwe des Bürgers Jakob R. zu S., verkauft in vigil. Margarethe (19. Juli) 1508 auf Wiederkauf für 40 fl. einen jährlichen Zins von 3 fl. an ihren Grundstücken, nämlich an einem Weinberge am hohen Berge zwischen Mich. Engelhart und Hans Morungk und 4 Aker Land bei dem Numburgischen Thorne. Die Lehnsherren, Amtmann Balthasar Wurm und Volkmar v. Morungen, besiegeln den Brief.⁴

Am Dienstag nach Judica (8. April) 1511 konsentiert „Volkmar vom Morunghen zu Sangerhufen“, daß Hans Numburgk zu S. und seine Frau Margarete für 10 fl. an 4 Morgen auf dem Rode neben Hans Teymbach, „vßwarter als man nach dem Numburgischen thorne gehet,“ 3 M. daselbst, stoßen auf die Wasserchlust, 10 $\frac{1}{2}$ Schneeberger jährlicher Zinsen verkauft haben den Vormunden der Kinder zu Knselhausen.⁵

¹ Original auf Pergament mit sehr gut erhaltenem Siegel Volkmar's v. Morungen im Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A, Nr. 9. Vergl. Tafel I, 4. Nach einem daselbst befindlichen Verzeichnis der brieflichen Urkunden dieses Klosters von 1593 befindet sich eine Verschreibung Volkmar's v. Morungen vom Donnerstage nach Judica 1505 im Kloster.

² Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A, Nr. 11, mit Siegel Volkmar's v. Morungen.

³ Rudolstädter Urkundenbuch I, 233.

⁴ Rudolstädter Urkundenbuch IV, 177. Staatsarchiv zu Weimar 70.

⁵ Original auf Pergament ohne Siegel im Natsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 239. Rudolstädter Urkundenbuch IV, 269. Harzeitschrift VI, 20, 36.

1512 und 1513 zahlt der Junker Volkmar v. Morungen von 8 Schock 24 gl. wiederkäufliche Zinsen an die Kirche St. Jakobi zu Sangerhausen.¹

Die Aeltestein Margarete von Rolitz zu Rohrbach quittiert 1524 gegen Volkmar v. Morungen über 3 fl. Wiederkaufszinsen.²

Donnerstag nach Michaelis (4. Okt.) 1526 genehmigt Volkmar v. Morungen den Wiederkauf des Bürgers Paul Eberhardt zu Sangerhausen und seiner Frau Norburg (oder Notburg), die für 10 fl. (à 21 Schneeberger) an 5 Morgen an einer Gebreite unter dem Hohenberge zwischen Hermann Kamngießer und Hans Langen, die von Volkmar v. Morungen zu Lehn gehen, auf vier Jahr lang nach fürstlicher Reformation 10 Schneeberger jährliche Zinsen verkauft haben den Vormunden des Hospitals St. Gangolzi zu Sangerhausen.³

Als sich im Jahre 1534 zwischen dem Kloster Kaltenborn und dem Räte zu Sangerhausen Irrungen des 1532 angelegten „Röhrwassers und Grabens halben, so der Rat hat durch ihre und der von Riestedt Acker und Güter geführt,“ ereigneten, vergleicht man sich am Freitag nach Jakobi (31. Juli) 1534 mit Volkmar v. Morungen, dem auch Schaden infolge Durchgrabens seiner Güter zugesügt war, „daß man ihm wollt ein klein Wasser in seinen Hof und vor sein Haus zu brauen ins Rats Branhaus, wie ein ander um seine Pflicht sollten gestatten und gebrauchen lassen.“⁴

Ueber die Lebensumstände Volkmars v. Morungen ist uns noch folgendes bekannt.

Aus unbekanntem Gründen verließ er schon in seinen jungen Jahren seine väterlichen Besitzungen in Sangerhausen und Obersdorf und begab sich in stolbergische Dienste. Von 1489 bis Laurentii (10. Aug.) 1492 hatte er das stolbergische Schloß Nebeningen (Oberröblingen a. d. Helme) von den Grafen v. Stolberg als ein Pfand inne. Im letzteren Jahre wird dieses der Verwaltung des gräflichen Schreibers Konrad Seebach übergeben.⁵

Von 1505 bis 1516 finden wir ihn als gräflichen Vogt (Antmann) zu Stolberg. In vielen, das stolberger Grafenhaus betreffenden juristischen und administrativen Angelegenheiten finden wir ihn als Schiedsmann resp. als Zeugen. So schon 1492 bei Beilegung eines Grenzstreites zwischen Stolberg und Schwarz-

¹ Kirchrechnungen der Kirche St. Jakobi zu Sangerhausen von 1512/13.

² Kreyfzig's Beiträge zur Geschichte Sachsens III, 301.

³ Orig. im Ratsarchiv zu Sangerh. Loc. II, Nr. 260. Das Siegel fehlt. Staatsarchiv zu Weimar 71. Rudolstädter Urkundenbuch IV, 515. Rändler fügt dieser Abschrift bei: „Führt den Mond mit einem Sterne im Wappen.“

⁴ Schöttgen und Kreyfzig II, 819.

⁵ Archiv zu Stolberg, Acta I, 6, 1, fol. 15.

burg,¹ 1505—1509 ist er Vogt in Stolberg;² 1510 wird er als Amtmann bezeichnet.³ In der gräflichen Rentei- und Vogtei-Rechnung 1508/9 wird er öfters genannt.⁴ Bei Beilegung von Grenzstreitigkeiten zwischen Stolberg und Schwarzburg wegen ihrer Grenzen in der goldenen Aue war nach dem Reiskript vom Freitag nach Barbarae virg. 1516 u. a. Volkmar v. Moringen Leibungsmann auf Seite Stolbergs.⁵

Von 1516—1535 finden wir ihn als Hauptmann in Wernigerode, u. zw. 1519 und 1524 mit dem alten Titel „Marſchall“, erwähnt.⁶ Im Frühjahr 1516 kommt ein Diener Volkmars v. Moringen durch einen unglücklichen Büchſenſchuß zu Tode. In der Amtsrechnung kommt folgende Ausgabe vor: 3 Mariengroſchen 2 Pfg. zu St. Ewalde von den Kerzen und Lichten „als Moringen dyner begraben, den die büchſe erſchoſſen Montag nach Bonifacii“ (9. Juni) 1516. So bezeugt resp. leitet er als „Volkmar v. Mor. Hauptman“ meiſt mit dem Rentmeiſter Wilhelm Reiffenſtein, dem Schöſſer Matthias Lutterodt und dem Vogt Reinhard Behr verſchiedene Verhandlungen zwiſchen den Grafen von Stolberg-Wernigerode und den Klöſtern Iſenburg und Drübeck. So 1526—28 in Iſenburg;⁷ in Drübeck 1528.⁸

Die geſchichtliche Thatſache der Anweſenheit Volkmars v. Moringen am Hofe zu Wernigerode veranſchaulicht auch ein Gemälde auf dem Schloſſe. Volkmar v. Moringen bildet als Hauptmann (Marſchall, wie man das Amt vor ihm in Wernigerode bezeichnet hatte) auf einem im Fürſtlichen Schloſſe befindlichen von dem bekannten Maler Conr. Beckmann ausgeführten großen Wandgemälde, welches die Beratungen des Grafen Botho zu Stolberg (1511—1538) mit ſeinen vornehmſten Ratgebern im Frühjahr und Sommer 1525 nach der Niederwerfung der Bauern über die Neuordnung der Verhältniſſe beſonders auf kirchlichem Gebiete darſtellt, eine der hervorragendſten Perſönlichkeiten.⁹ In der bewegten Zeit des Bauernſturmes und auch noch nach dem-

¹ Jovius, Schwarzburg. Chronik.

² Regesta Stolberg. S. 876, 890, 982, 910. Am Sonntage nach Concept. Mariae (10. Dez.) 1508 weiſt R. v. M., Vogt zu Stolberg, den Schöſſer And. Hain zu Heringen an, an einen gewiſſen Klaus $\frac{1}{2}$ Marktſchffel Korn und Gerſte zu verabſolgen. Original mit aufgedrücktem deſtektem Siegel Volkmar v. Mor. im Archiv zu Stolberg (Reg. Stolb. 910).

³ Regest. Stolb. S. 927.

⁴ Harzeiſchrift XI, S. 383, Note 39, S. 390, Note 91, S. 391, Note 95.

⁵ Paul Jovius, Schwarzburg. Chronik, in Schöitgen und Kreyſig I, 639.

⁶ Harzeiſchrift XXI, 107. — 1536 iſt Kunz v. Waßdorf Amtmann zu Wernigerode.

⁷ Urkundenbuch des Kloſters Iſenburg II, S. 189, 192, 197, 532.

⁸ Urkundenbuch des Kloſters Drübeck S. 267.

⁹ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Jacobs in Wernigerode.

selben ist die Gräfin Anna, geb. von Königstein, seinem Schutze anvertraut. Unter den Prunkgeräten beim Stolbergischen Belagererlager auf Schloß Wernigerode im Juni 1541 befand sich auch eins mit dem v. Moringenschen Wappen auf dem Deckel des „ausgestochenen“ Silberbeckers (opus caelatum) mit Salvator und silbernem Laubwerk.¹

Nach dem Bekenntnis von 1506 hieß Volkmar's Frau Else; aus welchem Geschlecht sie stammt, ist ungewiß. Kändler nennt sie in seinen Memorabilia Sangerhusana S. 214 Margarete von Werthern, Tochter des Hans v. W. und dessen Gemahlin Anna, geb. v. Wiltz. Die Leichenpredigt des 1626 verstorbenen Wolf v. Moringen bezeichnet Volkmar's Hausfrau als „eine Seebachin von Jahner“. Welche Angabe die richtige ist, läßt sich nicht sagen; ebenso wenig, ob vielleicht an eine zweite Ehe Volkmar's zu denken ist. In den vom Stadtarchivar Herrn Gutbier in Langensalza aufgestellten Stammbäumen derer v. Seebach findet sich weder eine Else noch eine Margarete v. Seebach.

Die Sangerhäuser und Obersdorfer Linien.

Volkmar v. Moringen muß Ende 1535 oder zu Anfang 1536 gestorben sein, denn seine beiden Söhne Hans und Heinrich werden am Donnerstag nach Crandi 1536 mit den Moringenschen Gütern belehnt. Durch seine Söhne wurden die beiden Linien gegründet.

Volkmar hatte 3 Söhne, Hans, Heinrich und Antonius,² und 1 Tochter Anna.

Noch zu Lebzeiten des Vaters verwalteten die Söhne Hans und Heinrich die väterlichen Güter, welche sie nach dessen Tode übernahmen.

Antonius v. Moringen starb früh und lebte 1536 nicht mehr. Er wird überhaupt nur einmal erwähnt. Im Jahre 1527 reversiert er sich, zufrieden zu sein, daß „sein freuntlicher lieber Herr Vater Volgmar v. Moringen“ seinem Bruder, als dessen Sohn, Hans v. Moringen, seine Güter eine zeitlang einthut.³

¹ Harzeitschrift VII, S. 21.

² Der Harzeitschrift XI, S. 378 im Jahre 1507 genannte Philipp v. Moringen war weder sein Sohn noch ein Bruder von ihm, sondern gehörte dem Stolberger Vasallengeschlecht v. Möringen an. Ebenso ist die in demselben Jahre S. 387 aufgeführte „Ketchyn v. Moringen“ nicht seine Tochter. Diesem Geschlecht gehört auch sicher der um 1550 genannte Paul v. Moringen an, dessen Frau Katharina Wurm war. (König, Sächsische Adelshistorie.)

³ Kändler, Memorabilia Sangerh., S. 209.

Unterm Datum Weisensfels Donnerstag nach Graudi 1536 belehnt Herzog Georg von Sachsen Hans und Heinrich, Gebrüder v. Morungen, mit folgenden, meist schon in den Lehnbriefen von 1441, 1476, 1483, 1486 und 1500 genannten Gütern, nämlich mit 2 freien Höfen zu Sangerhausen, 6 Zinshöfen, 1 verlehnten Hofe und Lehngut-Acker, dem Zehnten auf dem Rode; zu Wallhausen mit etlichen Zinsen; zu Volkfelth mit 1 freien Siedelhof, 24 Zinshöfen mit Aderland und Holz dazu gehörend; mit dem Dorfe Doberßdorff mit Ober- und Niedergerichten und im Felde die Erbgerichte, auch die Obergerichte, so weit sie daselbige verbauen und verzaunen werden; „die wüste Dorffstet Epchenborg (!)“¹ samt der Flur und Wiesenwachs mit Erbgerichten und Gerechtigkeit, wie wir (der Herzog) die gebraucht und denjenigen, so die Trift zu offenem Felde vor Alters hergebracht, ohne Nachteil; zum Grillenberge mit 1 Burglehn, 1 freien Sidelhof im Thale, 7 Zinshöfen, den Hölzern der Hohenstein (!), die Lucke, die Lehen, der Ulenberg, der Stockberg; zum Duestenberge 1 Burglehn, 1 freien Hofe im Thale, $\frac{1}{2}$ Hofe Landes; mit 1 freien Hofe zu Sangerhausen auf dem alten Markte; einem Holz, genannt der Schweinberg vor Sangerhausen, $1\frac{1}{2}$ freie Hufen vor Sangerhausen, 24 Marktscheffel Getreide an dem Zehnten und Kornelde zu Sangerhausen, 4 Schock 6 gl. 3 Pfg. Geldes Erbzinse, $14\frac{1}{2}$ Gänsen, 58 Hühnern, 6 Lammshäuchen, ein Viertel auch zu Sangerhausen; und Brechtewenden 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 gl. Zins und $1\frac{1}{2}$ Marktscheffel, halb Weizen, halb Roggen, auf „der neuen Møhlen daselbst“, mit allen und jeglichen Ehren, Nutzen, Würden, Fronen, Diensten, Rechten, Gerechtigkeiten etc. Item mit dem 3. Teil Geschoß, Zins, Dienst und Lehen zu Emseloh, von uns zu Lehn rührend, nichts ausgeschlossen, sondern allermaßen, wie ihr Vater seliger, Volkmar v. Morungen, die von uns zu Lehn hergebracht.²

Am Donnerstag nach Assumpt. Mariae 1537 belehnt Graf Philipp v. Mansfeld die Gebrüder Hans und Heinrich v. Morungen und als Mitbelehnte Melchior, Bastian und Hans, Gebrüder von Sondershausen, mit den von der Herrschaft Heldrungen hergebrachten Lehnstücken, wie sie bei Volkmar v. Morungen schon aufgeführt sind.³ Im Jahre 1538 teilen

¹ Das Gesperre ist bei dieser Belehnung neu. Vergl. Gedenkzettel von 1523.

² Aus Herzog Georgs Lehnßbuche vol. VI, fol. 621 b. Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10, fol. 104; auch ein kurzer Auszug aus diesem Lehnßbriefe, das Dorf Oberßdorf betr., daselbst Nr. 6.

³ Rudolft Urkundenbuch IV, 27.

die beiden Brüder das Erbe ihres verstorbenen Vaters an obigen mansfeldischen Gütern.¹

Tertia feria post Andraee Apost. (4. Dezember) 1537 erteilt der Graf Botho zu Stolberg und Wernigerode einen Lehnсанварschaftsbrief für Hans und Heinrich v. Morungen: „Als wir ettwan dem gestr. und vhesten unsern Amtman zu Stolberg und lieben getrewen Volgmar v. Morungen seligen aus gnaden auff etliche lehnsfelle gnedige vortrostung gethan, ist heute dato vor uns der erbar vhest Hans v. Morungen vor sich und Heinrich v. Morungen seinen Bruder, erschienen mit unterthäniger beth innen und gedachten seinen Bruder mit der volg derselbigen Lehnsfell gnediglich zu bedengfen. Als haben wir angesehen vil getrewen und angenehmen dienst, so obgem. Volgmar v. Morungen, ir vhatte, uns gethan und sie und ir erben uns und der Herschafft hinfurt auch thun sollen und mogen, und haben sie mit den Fellen und güttern, so hier nach genannde unser lieben getrewen, nemlich die v. d. Assenburgk, die von Salza, Cristoff von Bergkaw, die gebrüder die Barthe zu Bennungen von uns zu Lehn haben, beleighen, nämlich, welcher unter obbem. Fellen sich am ersten begiebt, das uns die Güter heimfallen und verledigen, sollen und mogen wir die chur haben, denselbigen ersten Fall denen v. Morungen vor die anderen felle alle folgen zu lassen oder iuen davor 1000 fl. zu geben und zu bezcalen, und solche 1000 fl. sollen sie unter uns oder sonst mit unserm wissen und willen wieder anlegen und zu einem manulehn machen, davon unser lehnman sein, die lehn zu vordienen und mit gewohnlichen eiden und pflichten zu entpfahen“.²

Tertia feria post Mathiae (26. Februar) 1538 erteilt Graf Botho denselben Brüdern Hans und Heinrich die Lehnanwartschaft auf die Lehen Heinrich Mülchs: „Nachdem und als der erbar vhest unser lieber getrewer seliger Volgmar v. Mor. ein lang zeit unser und unser Herschafft getrewer und vleissiger diener gewest und sich allzeit mitt gutwilligkeit in unsern geschefften erbarlich und auffrichtig gehalten, deshalb wir inen und seine mennliche leibsheft erben mitt den anfall der gütter, so Heinrich Mülch seliger von uns und unser herschafft zu lehn getragen und igt Wilhelm Mülch, sein sohn, von uns zu lehn tregt, begnadent.“ Auf Hans und Heinrichs v. Morungen Bitte werden sie mit folgenden Gütern Mülchs belehut: Mit 1 freien

¹ Handelsbuch des Amtes Voigtstedt.

² Sal- oder Lehnbuch der Grafen zu Stolberg und Wernigerode Blatt 133 b, 134 d, im Fürstlichen Hauptarchiv zu Wernigerode B 80.

Siedelhof mit 10 freien Zinslufen nächst der Kirche zu Hardisleben gelegen, deren eine jede 10 Schillinge, 2 Hühner und 1 Gans jährlich auf Michaelis zinst und 2 Tag „frondiet“; ferner mit 12 Acker Landes an Wein- und Hopfenbergen, sowie mit der Schaftrift, 3 Lufen Ackerland, alles in Dorf und Flur daselbst gelegen; ferner mit 2 $\frac{1}{2}$ Schock Geldes, 18 Hühnern von 4 Lufen Ackerlande und Höfen, mit 30 Acker Holz „uff der Aldenburgt“, alles in Flur und Feld zu Rassenburg gelegen; mit 3 Malter Getreidezins, halb Korn und halb Gerste, und 1 Schock 40 alte Groschen, 2 Hühnern, 1 Gans im Dorfe und Felde zu Ostermonra; ferner mit 1 Malter Hafergries zu Koldisseleben.¹

Hinsichtlich der 1537 erteilten Erpektanz hat es den Anschein, als seien die v. Morungen zur teilweisen Lehnsfolge gelangt. Vergl. darüber das Salzache Gnadenlehn Melchior's v. Morungen 1575.

Soviel mir bekannt ist, sind sie aber nicht zur Succession der Mülisch'schen Güter gelangt. Von den Mülischs, von denen übrigens Wilhelm Mülisch und Hermann von Grußen? (Grußen) Donnerstag octava Innocent. (4. Januar) 1459 vom Herzog Wilhelm mit einem freien Hofe zu Sangerhausen als gesante Mannlehn und als Leibgedinge für Elsen, Hermann v. Grußens eheliche Wirtin, und Anna, Wilhelm Mülischs Hansfran, belehnt werden,² wie auch Heinrich Mülisch 1461 die Meerfahrt des Herzogs Wilhelm mitgemacht,³ wissen wir, daß sie um 1600 noch ein Rittergut in Hardisleben besaßen, welches Wilhelm Kurt Mülisch an den Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen verkaufte, der sich gern dort aufhielt.⁴ Die Mülisch starben 1712 mit Hans Wilhelm v. M. auf Borkedra bei Altenburg aus.⁵

Heinrich v. Morungen starb nach dem Lehnsbriefe seines Oheims Melchior's v. Morungen 1558 ohne Leibeserben, nach Kändler, Memorab. Sangerh. S. 214, im Jahre 1547.

Hans und Heinrich v. Morungen hatten eine Schwester Anna,⁶ welche sich im Jahre 1525 im Kloster Naundorf bei Allstedt in Erziehung der dortigen Nonnen befand. Die Aebtissin Sophie

¹ Salz- oder Lehnsbuch der Grafen zu Stolberg-Wernigerode im Fürstl. Archiv zu Wernigerode B 80: Blatt 134 b und 135. Reg. Stolb. S. 700, woselbst es 1538 heißen muß.

² Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 49, fol. 174 b.

³ Spangenberg's Chronik 390 b. Harzzeitung XIII, 486. — Ueber Heinrich Mülisch 1440 vergl. Hagke, Kreis Weissenfee, S. 119, 134, 466.

⁴ Bruner, Geschichte des Administrators Friedrich Wilhelm, S. 46, 201.

⁵ v. Mülverstedt, der ausgestorbene Adel der Provinz Sachsen, S. 112.

⁶ Kändler, Memorab. Sangerh. S. 212, nennt sie Anna, obgleich sie sonst nirgends mit Namen genannt wird, außer am Hofe zu Wernigerode 1532.

v. Schaffstedt schreibt von Halle „blend in die invencionis crucis“ (3. Mai) 1525 an Spalatin:

„Es hat sich begeben am Sonntag Misericord. dom. (30. April) Hans von Morungen seine Schwester lassen holen, bin ich zu Cysleben gewest; also hat in meinem Abwesen meine Priorin gemelten Hans v. M. ohn Verzog lassen folgen seine Schwester, und das ist auf ein Eil geschehen gemelten Tag auf den Abend um 8. Hat nun meine Priorin gefragt, auf was Ursach so spät? hat gesandter Bote geantwortet, es habe Hans v. M. gewisse Botschaft, daß man das Kloster den Abend sollt stürmen und die armen Kinder verjagen.“¹

Zu der Zeit, als sich Volkmar v. Morungen als Vogt und Hauptmann zu Stolberg und Wernigerode aufhielt und daher wenig in Sangerhausen anwesend sein konnte, verwaltete sein ältester Sohn Hans seine Güter zu Sangerhausen und Obersdorf. Ihn treffen wir daher auch zum öfteren in Abwesenheit seines Vaters handelnd.

So übergibt Hans v. Morungen am Freitage nach Assumpt. Mariae 1523 „von wegen sein Vaters“ Dietrich v. Werthern, Doctor, und Melchior v. Kusleben, Amtmann zu Sangerhausen, einen Gedenkzettel, etliche Beschwerden wegen der Gerichte in Obersdorf und Bölsfeld und das Fehlen von Zinshöfen in Bölsfeld und Grillenberg betr., auf die wir noch näher zurückkommen werden. Das Amt verspricht die Untersuchung, wenn Volkmar v. Morungen „herkommt“ (nach Sangerhausen).

Am 5. Juni 1525 richtet Schultheiß und ganze Gemeinde zu Doberßtorf eine Bittschrift um Erlaß der Strafe an den Herzog Georg, da sie sich nicht anders versehen, als daß der

¹ Harzeitschrift XIII, S. 332. — Diese von Kändler als Anna genannte Tochter Volkmars v. Morungen ist nach Verlassen des Klosters an den Hof zu Wernigerode gegangen, wo ihr Vater in Diensten stand. Nach den Amtsrechnungen von Galli 1526 bis dahin 1527 und 1527/28 wird unter den 4 Hoffräulein der Gräfin Anna genannt: „vier jungfrauen, als der von Morungen, der Wormyn (v. Wurm), Froniken von Hopfgarten und Goltsmits tochter“, von denen jede jährlich 1 fl. zu Schuhgelde bekommt. Vor dem Jahre 1525 kommt sie in Wernigerode noch nicht vor. Nach der Amtsrechnung von Galli 1532 bis dahin 1533 kommt Anna v. Morungen am 15. November 1532 auf dem Schlosse Wernigerode mit 4 Pferden unter dem Geleit eines v. Wedelsdorf an, von dem sie von Noßla aus über den Harz geführt wurde. Hier am Grafenhofe zu Wernigerode, woselbst ihr Vater Volkmar v. Morungen Hauptmann war, als welcher er immer mit 3 Pferden für sich, seinen Knecht und Jungen erscheint, kommt auch seine Frau mit einer Magd und am 9. Juni 1525 auch sein Sohn Hans v. Morungen oder der junge Morungen mit einem Knechte vor. Jedenfalls hatte letzterer seine Schwester nach dem Bauernaufbruch nach Wernigerode zu ihren Eltern gebracht.

ehrbare und veste Junker Hans v. Morungen werde solche Ungnade bei E. f. G. abtragen; da dies aber nicht geschehen, bitten sie selbst darum, da sie zu solcher Empörung drangselig gekommen und doch weder Klöster noch Edelhöfe gestürmt, noch stürmen helfen.¹

Am Mittwoch nach Purific. Mariae (6. Februar) 1527 und in der Nachverhandlung vom Donnerstag nach Vincentii 1528 erscheint Hans v. Morungen als Zeuge bei der Kaufverhandlung zwischen dem Kloster Kaltenborn und dem Schöffer Baltin Fuchs zu Sangerhausen wegen Ueberlassung des sog. Kaltenborner Hofes am alten Markte zu Sangerhausen an Baltin Fuchs.²

Von 1528—1548 zahlt der Junker Hans v. Morungen an die Kirche St. Jakobi zu Sangerhausen 3 Schock 3 gl. Wiederkaufszinsen; 1541 zahlt sie Junker Heinrich v. Morungen. 1548 heißt es: „dies Anno 1548 3 fl. Hans von Morungen zur letzte gegeben;“ 1549 zahlt er nicht mehr.³

1529 ist Hans (v.) Moring auf Seiten der Grafen v. Schwarzburg in einem Grenzstreite wider den Grafen v. Gleichen zugegen, als auf Befehl des Kurfürsten v. Sachsen wegen des Gehölzes bei Limbich ein Okulartermin anberaunt wird.⁴

Als im Jahre 1544 die Herzogin-Witwe Elisabeth v. Braunschweig auf der Durchreise das Amt Sangerhausen passierte, erhält der Schöffer Baltin Fuchs zu Sangerhausen am Freitag Donati 1544 Befehl, die „Annehmung und Begleitung von beider Fürsten wegen“ (Herzogs August und Moritz wegen) zu besorgen und sich an die Dertter der Grenze zu begeben, nämlich durch Hans v. Morungen zu Sangerhausen als einen Schriftfassen im Amte Sangerhausen und einen v. Witzleben. „Darauf habe ich Heinrich v. Morungen, diemeil sein Bruder Hans mit Schwachheit beladen gewest, als einen Schriftfassen Herzog Moritz und Ulrich Kahl einen Amtsfassen Herzog Augustus zu mir gefordert.“ So schreibt der Schöffer am Sonntage Laurentii 1544. Ebenso wurde auf Befehl des Herzog Augusts von Sachsen Hans v. Morungen und Ulrich Kahle abgefertigt, den Herzog Erich d. Jungen von Braunschweig, welcher Sonntags nach Margarethä 1545 von Sondershausen nach Sangerhausen reiste, am Schwesterteiche über Badra und an den Orten der Obrigkeit zu Kebra und Sondershausen geleitlich anzunehmen.

¹ Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 9133 vol. I. Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle IV, S. 486.

² Schöttgen und Kreyfig II, 804 und 806.

³ Kirchenrechnungen der Kirche zu St. Jakobi.

⁴ Jovius, Schwarzb. Chronik, in Schöttgen und Kreyfig I, 619.

Die Geleitsleute der durch das Amt Sangerhausen nach Nordhausen am Sonntage nach Nativ. Mar. 1547 reisenden Herzogin Sibonia von Braunschweig, geb. Herzogin von Sachsen, waren Hans v. Morungen, Berlt v. Salza von Brücken, Christoph Ebersbach, Wolf Natjch, Hans Sichel, Ulrich Kahlens Knecht Barthol Kirchner, Asmus und Klaus, Hans v. Morungens Knechte, welche alle bis Merseburg mit dem Gefolge ritten und einen Tag daselbst still lagen.¹

Am Freitage nach Trinitatis (1. Juni) 1548 werden die Irrungen zwischen Hans v. Morungen und dem Räte zu Sangerhausen wegen der Rodeäcker, welche früher zum Ulrichskloster gehörten, vertragen.²

Hans v. Morungen starb 1549.³ Ein im Obersdorfer Archiv 1766 noch vorhandenes Aktenstück, betreffend „Inventar und Verzeichnis an Vieh, Hausgeräte, so nach Hansens v. Morungen tödlichem Abgang zu Sangerhausen und auf dem Vorwerke zu Obersdorf, auch auf der Schäferei daselbst gefunden 1549“,⁴ besagt ebenfalls, daß Hans v. Morungen 1549 gestorben ist. Er wurde nach Rändler S. 214 in der Ulrichskirche begraben. Vielleicht war er der erste seines Geschlechts, der daselbst seine Ruhestätte fand; wenn nicht schon sein Bruder Heinrich 1547 daselbst beigesetzt wurde. Sein Vater Volkmar wurde vielleicht noch in dem Erbbegräbnis im Augustinerkloster begraben, obgleich das Kloster eigentlich schon nach 1525 als so gut wie eingegangen zu betrachten ist. Seine Frau war Katharina, geb. v. Schlotheim, Melchior v. Schlotheim zu Allmenhausen und dessen Frau Anna, geb. v. Wangenheim, Tochter. Sie starb 1557 und liegt ebenfalls in der Ulrichskirche zu Sangerhausen begraben. Sie legte nach ihres Mannes Tode ein Kapital mit 3 fl. Zinsen, welches die v. Morungen von dem Kloster Rohrbach gehabt, (vergl. Volkmar v. Morungen unter 1524) nach dem Mortifikationscheine im Erbbuche des Klosters Rohrbach fol. 37 ab.⁵ Am Donnerstage post Baptist. 1551 erklärt Andreas Müller zu Sangerhausen im Amte, auf die Schuld von 9 Thl. 3 gr. an die Frau v. Morungen in 14 Tagen etwas abzutragen.⁶ Die v. Schlotheim werden wir noch öfter in Familienangelegenheiten mit denen v. Morungen zusammen bis ins 17. Jahrhundert hinein antreffen.

¹ Des Amtes Sangerhausen Grenz- und Gerichts-Scheidungsbuch fol. 116, 123—125.

² Original im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, 287.

³ Rändler, Memorab. Sangerh., S. 209.

⁴ Staatsarchiv zu Magdeburg A 59, litt. D.

⁵ Rändler, Memorab. Sangerh., S. 209, 214.

⁶ Sangerhäuser Amts-Handelsbuch.

Aus einem Gesuch um die Mutung der Morungen'schen Lehen von 1554 erfahren wir, daß Hans v. Morungen einen Sohn und 2 Töchter hinterließ. Es waren dies:

Melchior, Anna und Veronika.

Anna v. Morungen war mit Konrad von Metsch zu Zwifkau vermählt und starb daselbst 1608. Wolf v. Morungen nennt sie 1609 seine Muhme (Tante) und „seines lieben Vaters sel. Schwester, als Konrad Metschen sel. hinterlassene Witwe;“ 1612 „seine Muhme Frau Anna Metschen zu Zwifkau.“¹ Sie soll nach Kändler am 2. Februar 1604 gestorben sein, was jedoch falsch ist. Die Zwifkauer Kirchenbücher, sowie auch die Leichenpredigten in der dortigen Ratschulbibliothek enthalten nichts darüber, daß Anna von Metsch 1604 oder 1608 gestorben ist.

Veronika v. Morungen heiratete 1552 oder gegen 1555 Wolf von Weißbach, Erbritter zum Turm, einen Bruder Hansens v. W., Herrn zu Krimmitschau, welcher nach 1561 in Bürgerschaft zu Hettstedt starb.²

Melchior v. Morungen war jedenfalls das jüngste Kind seiner Eltern und beim Tode seines Vaters 1549 wohl nicht 12 Jahre alt. Er kam daher unter Vormundschaft, unter der er bis 1558 stand; er wird demnach um 1538 geboren sein. Am Sonntage nach Nicolai 1554 bitten seine Vormünder Georg v. Schlotheim, Wolf vom Thal und Jost v. Geusau den Kurfürsten August, nachdem „Hans v. Morungen in Gott verstorben und hinter sich einen Sohn und zwei Töchter gelassen und uns bei Zeit seines Lebens zu Vormunden geforen“, daß er ihnen „von wegen des unmündigen Melchior v. Morungen“ gnäd. Nutztettel gebe; sobald er zu mündigen Jahren kommt, wollen sie ihn dahin halten, daß er der Lehn Folge thun soll.³ 1766 waren noch die geführten Vormundschaftsrechnungen Melchiors v. Morungen, Hansens sel. Sohnes, vorhanden, die in solcher Vormundschaft vom Tage Stephani 1553 bis Ostern 1554 bis zum Absterben Jost v. Geusaus zu Jarnstedt durch Georg

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6. Kändler in Memorab. Sangerhus. S. 214 sieht sie irrtümlich als eine Tochter Melchiors an, während sie seine Schwester war. Auch redet er S. 214 noch von einer 3. Tochter des Hans, nämlich Marie v. Morungen, die 1558 unvermählt gestorben und in die St. Ulrichskirche beigesetzt sein soll. Doch hat Hans v. Morungen nur 2 Töchter gehabt.

² Kändler, Memorab. Sangerhus., S. 209, 210, 212, 214. Schöttgens diplom. Nachlese von Oberfachsen X, Tab. Geneal., S. 275.

³ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6. Menzel nennt Melchior fälschlich stets „Melchior Christoph“ und verwechselt ihn daher mit dem Sohne Wolfs v. Morungen.

v. Schlothheim zu Allmenhausen und Wolf v. Thal zu Quedlinburg geführt wurden; ebenso die von 1557/58 und die von 1557—1565 von denselben beiden Vormündern.¹

Nach der Universitätsmatrikel von Leipzig finden wir Melchior à Morungen Sangerhusanus 1554 daselbst studierend.²

Im Jahre 1558 wurde er mündig; am 13. Dezember 1558 wird Melchior v. Morungen vom Kurfürsten August mit den im Lehnsbriefe der Gebrüder Hans und Heinrich v. Morungen von 1536 genannten Gütern belehnt, „in allermassen Hans und Heinrich v. Morungen, Gebrüder, sein Vater und Vetter, die hiebevorn von dem hochgeb. Fürsten Morizen zu Sachsen innegehabt, gebraucht und genossen und gedachter Hans v. Morungen solche Güter, weil Heinrich, sein Bruder, ohne Leibeslehnserberben verstorben, durch seinen tödlichen Abgang auf Melchior v. Morungen als seinen Sohn gefallen.“³ 1586 und 1592 wird dieser Lehnsbrief renoviert.⁴

Am 9. Januar 1570 belehnen Hans Georg, Hans Albrecht und Bruno, Gebrüder und Vettern, Grafen von Mansfeld, ihren lieben getreuen Melchior v. Morungen zu Sundershausen (!)⁵ „mit 3 Flecken im Grüllenbergischen Forste, eins genant der „Neue Hagen“, das andere die „Auerseide“, das dritte das „Morungische Holz;“ dazu mit einem Garbenzehnten an geist- und weltlichen Gütern in Feld und Flur zu Nienstedt, und giebt je 1 Hufe 1 Schock Roggen und 1 Schock Hafer, nichts ausgezogen, denn allein 2 Hufen, gehören dem v. d. Asseburg zu Beyernaumburg, dazu in demselben Dorfe Nienstedt allen Fleischzehnten an Schweinen, Gänsen, Hühnern, Ochsen; item zu Katharinenurieth im Amte Voigtstedt Anna Schultheißin 12 Gänse von 3 Hufen und 3 Riethstücken, Kersten Hering 4 Gänse von Haus und Hof und 1 Riethstücke, Orten Stöppels 4 Gänse, Antonius Schultheiß 4 von Haus und Hof, 1 Riethstücke und 2 wüsten Höfen, die Aschenbachin 8 Gänse von 2 Hufen und 2 Riethstücken, Zuj. Goldheim 4 Gänse von Haus und Hof und 1 Riethstück, Hans Wolf 2 Gänse von Haus und Hof, Jak. Kamrath 2 Gänse von desgl., Marg. Goldheim 2 Gänse von desgl.“ Wenn von denen v. Morungen

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg A 59 litt. A Nr. 1509.

² Auszug aus der Matrikel von Leipzig in der Sangerhäuser Zeitung von 1882 Nr. 130. Cod. dipl. reg. Saxon. 1895, I. Band.

³ Staatsarchiv zu Magdeburg A T. VIII, 6. Diese, wie die folgenden Abschriften der Lehnsbriefe von 1586 u. 1593 strotzen von Schreibfehlern: So heißt es statt Wallhausen stets Bahlhausen (Bahlhausen), statt Brechtewende bisweilen Borchtewende.

⁴ *ibid.*

⁵ Muß Sangerhausen heißen.

feiner mehr am Leben sein wird, sollen Bastians v. Sondershausen sel. nachgelassene Söhne Jobst, Cunad (!), Heinrich und Hans von S., als gesamte Mitbelehnte eintreten.¹

Am 12. Mai 1590 belehnt der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und Hauptmann zu Sangerhausen, Georg Rixthum von Eckstedt auf Kanewurf, während der mansfeldischen Sequestration den Melchior v. Morungen mit den mansfeldischen Lehnstücken. Seine Mitbelehnten sind Heinrich, Christoph und Kurt von Sondershausen, Gebrüder. Am 15. November 1597 wird Heinrich von Sondershausen aufgefordert, zur Lehnspflicht wegen Melchior v. Morungens sel. verledigten mansfeldischen Lehngüter vor dem Oberaufseher zu Eisleben zu erscheinen.² Seitdem wird die Mitbelehnenschaft derer von Sondershausen in den Lehnsbriefen nicht mehr erwähnt. (Vergl. Wolf v. Morungen).

Am 26. Januar 1586 belehnt der Graf Ernst von Hohnstein Melchior v. Morungen „mit einem Holze genannt das Holz zur Lepnitz im Gerichte zu Grelenberg“, das von ihm zu Lehn geht. Am 16. Dezember 1593 belehnt Heinrich Julius, postul. Bischof zu Halberstadt und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, als von dem Domkapitel zu Halberstadt mit den Herrschaften Lohra und Klettenberg wirklich belehnter Herzog zu Braunschweig, nach Absterben des Grafen Ernst von Hohnstein Melchior von Morungen „mit einem holze genannt der Habcht zu Lepnügt im Gerichte Grillenbergl“.³

Am 29. April 1575, am 12. November 1586 und im Jahre 1592 befehlen Kurfürst August, bezw. Christian und der Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen Melchior v. Morungen mit den nach Absterben des ganzen gräflichen Weichlingischen Stammes an sie gefallenem Lehen, nämlich mit 2 Hufen Landes vor Sangerhausen, „auch der Reide (!) Zinse“,⁴ sind nämlich 9 Schock Groschen, solcher Zins auf Michaelis unverzüglich gegeben werden muß; anderes steht er auf Rittschardt; ferner zu Niederröblingen mit 1 Sedelhof, 1/2 Hufe Landes und 1 Zinshof, zinst alles zusammen 15 Gänse, und 1 1/2 Hufe Lehngut daselbst.⁵

In einem zwischen dem Schösser Heidenreich und Kaspar Tryller zu Sangerhausen wegen Schuldforderung des letzteren vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig im Jahre 1575 geführten

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg A 59 A, Nr. 1723. Rudolfstädter Urkundenbuch IV, 28.

² *ibid.*

³ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 7.

⁴ Muß „Rodezins“ heißen.

⁵ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6 und Nr. 10.

Prozesse wird Heidenreich Schuld gegeben, sich einen „Vorstand“ in den beiden Brüdern v. Salza zu Dietersdorf erschlichen zu haben: „Es ist auch um diese unmächtigen v. Salza also beschaffen, daß sie bei Heidenreich sich aufhalten thun, und weil der Vorstand nicht unterschrieben, da doch wissenlich, daß beide v. Salza wohl schreiben können, ist wohl zu vermuten, klagender Heidenreich habe sie, als junge Gesellen und unmündige, welche auch noch zur Zeit unter ihren Vormunden sind, sonderlich vor Listigkeit hiezu persuadiert.“ Bei dieser Gelegenheit wird auch das Gnadenlehn für die v. Morungen seitens der Grafen von Stolberg wieder erwähnt. Es wird inbezug auf diese Verpfändung der Salzischen Güter zum Zwecke der Leistung eines Vorstandes für Heidenreich hervorgehoben, „daß Kaspar v. Salza, als dieser unmächtigen natürlichen Vaters Güter alle erstlichen vom Grafen Heinrichen sel. vor etlichen vielen Jahren denen v. Bila und dann von Graf Botho löblicher Gedächtnis, beide Grafen zu Stolberg, Melchior v. Mörhingen (!) Gnadenlehn nach Laut und Inhalt ihrer darüber habenden Begnadigungsverschreibung, wie sie dann beiderseits die Lehn gesucht, ihnen darüber Muthzettel zugestellt, auch der wirklichen Einräumung halben sonderliche Vorträge aufgerichtet und sie deshalb mit diesem unmächtigen v. Salza, auch Heinrichen v. Salza, als dem rechten agnato vor gen. Grafen gerechtfertigt worden. Zudem hat Heinrich v. Salza als igtgedachter agnatus, nicht allein seines Vettern Kaspar v. Salza Lehn, sondern auch alle Erbgüter in Anspruch genommen zc. Und ist nichts gewisses, wenn die Lehnherren die Grafen zu Stolberg Heinrich v. Salza, als der agnat, der Herr Doctor Bila und Morungen diese Verpfändung erfahren sollten, daß sie dieselbigen durchaus nicht gestatten und zulassen würden.“ Heidenreich führt dagegen aus, daß er die unterschriebene Bewilligung eines Vorstandes seitens der v. Salza, von denen der ältere v. Salza in die 30 und der andere in die 26 Jahr alt sei und beide keinen Vormund mehr brauchen, erhalten habe. „So sind auch die v. Salza unter dem Kurfürsten zu Sachsen mit unbeweglichen Gütern als Wickenrode und Qneistenberg als Schriftfassen geseßen, daß ihre Obligation und Vorstand auf das Dorf Dittersdorf, welches man wohl weiß, daß es Stolbergs Lehn, mit nichte zu verstehen, es sei Doctor Bylen, Morungen oder andere nach Kaspar v. Salzās Tode verliehen oder zugesagt, daran aber doch die v. Salza jemandes einige Gerechtigkeit oder Anforderung geständig zc. Was aber des v. Morungen Anforderung anlangen thut, hat dieselbe ihren scheidt, daß wohlgedachter Graf zu Stolberg denselben mit einer gewissen Summe Geldes von Kaspar v. Salzās hinterlassenen

Lehn ablegen mögen, ist aber anhero, weil dieselbe Begnadigung auf Dittersdorf gegründet, mit nichte gehörig, es diene gleich darinn wer da wolle.“¹

Melchior v. Morungen scheint seinen Hauptsitz auf seinem Gute zu Obersdorf gehabt zu haben, wiewohl er ebenso oft als „Melchior v. Morungen zu Obersdorf“, wie als „Melchior v. Morungen zu Sangerhausen“ genannt wird. So schreibt „Melchior v. Morungen zu Sangerhausen“ 1573 an den Hauptmann Nickel v. Ebeleben, den er seinen Schwager nennt; 1577 Melchior v. Morungen zu Obersdorf. In der Visitation zu Obersdorf von 1577 wird von Melchior v. Morungen gesagt, daß er „den Kranken Arznei und Labfal“ mitteile. 1580 stellt er dem Pastor ein Zeugnis aus „daß er sich seit nächster Visitation des Trunks sehr merklich gebessert.“

Melchior v. Morungen scheint ein rechtskundiger und rechts-erfahrenere Mann gewesen zu sein, denn bei vielen vor dem Amte zu Sangerhausen und auch vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig geführten Prozessen und in verschiedenen andern juristischen Angelegenheiten wird sein Rechtsbeistand und seine Rechts-erfahrung begehrt oder seine Thätigkeit als Kommissar in diesen Sachen in Anspruch genommen. Die in seinen eigenen Prozeß-angelegenheiten verschickten Berichte sind von seiner eigenen Hand gefertigt.

So finden wir ihn in Kommissionsfachen 1573—76 im Prozesse M. Joh. Rothe contra den Rat zu Sangerhausen im Verein mit Andreas Kahle zu Oberörlingen, Inhaber der Meuter Morungen und Leinungen, und allein, als letzterer sich ins Land zu Sachsen 1573 begiebt;² 1574 in dem Prozesse Zinke zu Emfeloß contra Schöffler Heidenreich. 1576—1578 in Sachen Heidenreich contra Kaspar Tryller; 1574 in Sachen Andreas Kahle contra Daniel.³

Auch an von ihm in seinem Interesse geführten Prozessen fehlte es nicht. Im Jahre 1570 machte er Ansprüche an den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg, indem er für denselben an Wilhelm v. Hopfgartens Erben Vormunden und Hans v. Gladenichts Witwe eine ansehnliche Summe Geldes erlegen müssen, die er von dem Grafen zu Stolberg trotz vielfältigen Aufsuchens nicht erlangen konnte, weshalb der Kurfürst befahl, Melchior v. Morungen bei der ergangenen Hülfe und Einweisung in die

¹ Akta des ehemaligen Oberhofgerichts zu Leipzig, jetzt im hies. Verein für Geschichte und Naturwissenschaft B, Nr. 4 fol. 23—29.

² Akta des ehem. Oberhofgerichts zu Leipzig Nr. 4468, jetzt im hiesigen Verein A, Nr. 2, 4 und 6.

³ *ibid.* B, Nr. 9, Nr. 4.

Güter des Grafen zu schützen. Als Melchior v. Morungen das dem Grafen gehörige und ihm zugewiesene Holz, der „Stolberg“ oder „Stempelische Forst“ genannt, durch Holzhauer einnehmen ließ, wurden dieselben vom Grafen vertrieben, weshalb an letzteren am 1. Juli 1571 vom Amte Sangerhausen die Auforderung erging, das abgeholte Holz wieder zur Stelle zu schaffen. Am 7. Juli 1571 erklärt Graf Albrecht Georg zu Stolberg, daß er, seine Vettern und sein Bruder solche Schuld an den v. Morungen nicht schuldig sei; da dem v. Bila solche Schuld bereits mit dem Hause Stapelburg überflüssig bezahlt sei, und hätte v. Bila solches Geld von dem v. Morungen abermals bezahlt genommen, wie auch des v. Morungen Vater für solche Schuld erblich mit gehaftet, daher Melchior v. Morungen solches Geld von dem v. Bila und nicht von den Grafen zu Stolberg zu fordern habe. Am 17. Februar 1573 erhält der Graf vom Kurfürsten zu Sachsen den Befehl, sich des Eingriffs in das Holz in wäherender Rechtfertigung zu enthalten. Durch Urteil vom 25. August 1578 wurden dem v. Morungen 2 Posten, in Summa 1150 fl. 5 gr. 8 Pfg., und 75 fl. 19 gr. 9 Pfg. Erpensen zuerkannt, nämlich 702 fl. 4 Pfg. an Wilhelm v. Hopfgartens Erben am 6. Oktober 1564 und 448 fl. 5 gr. 4 Pfg. an Doktor Heinrich v. Bila am 10. September 1564 ausgezahlte Gelder, in Summa 1150 fl. 5 gr. 8 Pfg., außer den in den 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen zu 6 %, nämlich 960 fl.

Außerdem bittet der v. Morungen, ihm die ausgelegten Hülfsgelder von 102 fl. 8 gr. und 84 fl. 4 gr. 2 Pfg. Erpensen, also im ganzen die Summe von 2308 fl. 18 gr. 1 Pfg., zuzuerkennen.¹

1572—1577 lag Melchior v. Morungen mit der Gemeinde zu Gonna im Streite wegen der Hut und Trift.²

1587 beschwert er sich, daß ihm durch Anlegung eines Teiches und Wassergrabens seitens der Hütte zu Obersdorf Schaden an seinen Grundstücken zugefügt worden sei.

1587 findet ein Uebereinkommen mit ihm wegen der Jagd statt.

1594—1599 führt er einen Prozeß gegen das Amt Sangerhausen, das sich Eingriffe in seine Gerichte erlaubt hatte.³

1590—1593 war Melchior v. Morungen krieglicher Vormund der Frau Barbara, geb. v. Ebersberg, Witwe Kurt Thielens v. Berlepich auf Thamsbrück und Eichenzelle. Als solcher fungiert er in einer Streitsache zwischen der Witwe und

¹ Akta im Fürstl. Archiv zu Wernigerode A 19, 5.

² Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 1.

³ Finanzarchiv zu Dresden.

ihren unmündigen Söhnen einerseits und den Unterthanen des Amtes Rosla andererseits, welche der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und Hauptmann zu Sangerhausen, Georg Bisthum v. Eckstedt, und der Schösser Mich. Tryller in Kommission zu vergleichen den Befehl erhielten. Die Unterthanen hatten 1590 58 Klagepunkte wider die Vormünder der unmündigen v. Berlepsh vorgebracht. Von den Kutschfuhren und der Bestellung der 6 Hufen Landes sahen die Vormünder damals gleich ab, so daß sich die Unterthanen nur noch über die Landfuhren, auch über den auf eine jede Laßhufe durch den verstorbenen Oberhauptmann zu Thüringen, Erich Volkmar v. Berlepsh, als den vorigen Besitzer des Amtes Rosla, aufgesetzten 1 Scheffel Hafer, desgleichen über die peinlichen Gerichtskosten, auch die Stroh-fuhren nach Frankenhausen und vornehmlich der vielfachen Turmstrafen halben zu beschweren hatten. Nach dem Vertrage vom Datum Sangerhausen am 20. März 1593 sollen die Unterthanen nur noch verpflichtet sein, Wolle und Getreide auf 2 Meilen nach Frankenhausen, Nordhausen und Artern zu fahren; so sollten sie auch den auf jede Laßhufe gesetzten Scheffel Hafer in 6 Jahren, von 1591 an gerechnet, nur einmal zu geben schuldig sein.¹

Melchior v. Morungen war zweimal verheiratet; in erster Ehe, welche kinderlos blieb, mit Margarete v. Wyleben,² deren Todesjahr fälschlich mit 1543 angegeben wird, was jedoch wohl 1563 heißen muß, da 1558 Melchior erst mündig wurde.

Spätestens seit 1570 war er in zweiter Ehe mit Anna v. Bendeleben, Tochter des Valentin v. Bendeleben auf Kanewurf (Kannewurf), vermählt. Ihr Sohn Wolf ist am 3. Dezember 1571 geboren. 1574 steht Melchior's v. Morungen Frau Gevatter beim Tagelöhner And. Ehrich.³ 1579 steht „Anna, des v. Morungen ehelich gemahl“, mit „ihrer Zucht Jungfrau“ Gevatter in Obersdorf;⁴ 1601 Anna v. Morungen, vidua, geht mit Martha v. Morungen, virgo, und Elisabeth v. Bendeleben zum Abendmahl;⁵ ebenso 1607. Sie starb im Jahre 1612. Die Eintragung im Kirchenbuche zu Obersdorf lautet: „21. Januar (1612) ist die Edle und Tugendjame Frau Anna v. Morungen begraben, welche den 9. Januar zu Mittag zwischen 10 und 11

¹ Original im Menzelschen Nachlasse auf Fürstl. Bibliothek zu Weznigerode.

² Geschichte der Herren v. Wyleben S. 171.

³ Kirchenbuch St. Jakobi zu Sangerhausen.

⁴ Kirchenbuch in Obersdorf.

⁵ *ibid.* — Sie ist 1601 als „Maria v. Morungen, Melchior's von Morungen Witwe“, Garzeitschrift XII, 66 genannt. Sie ist auch sicher die 1580 und 1584 im Obersdorfer Kirchenbuche genannte „junge Frau v. Morungen“ und die mehrmals erwähnte „Anna v. Morungen.“

in Gott verschieden.“ Sie ruht in der St. Ulrichskirche zu Sangerhausen neben ihrem Gemahl in der sog. „Gruft“ unter der Orgelempore im westlichen Teile der Kirche (s. Grabsteintafel).

Ihre Kinder waren 2 Söhne und 1 Tochter, nämlich

Wolf, Christoph und Martha.

Auf den 1571 geborenen Wolf v. Morungen kommen wir später zurück.

Christoph v. Morungen, den Menzel in seinem handschriftlichen Nachlasse stets fälschlich „Wolf Christoph“ nennt, den es jedoch im ganzen Geschlecht nicht gegeben hat, erscheint 1581 zum erstenmal. Wann er geboren ist, läßt sich nicht feststellen, da das Kirchenbuch zu Obersdorf erst 1578 beginnt. Er steht am 4. Dezember 1581 in Obersdorf Gevatter. 1590 steht „Junfer Melchior's v. Morungen Sohn Christoph“ Gevatter in Sangerhausen;¹ 1594 Christoph v. Morungen und Anna v. Schlotheim.²

Unterm Datum Obersdorf den 6. November 1597 schreibt Christoph v. Morungen an den Kurfürsten: „Mein Vater Melchior v. Morungen ist 1596 gestorben und seine Lehen auf meinen Bruder Wolfen v. Morungen und mich, als seine eheleibliche natürliche Söhne, verfället.“ Er hat daher beim Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen die Lehen gesucht; da er aber verhindert ist, die Lehen persönlich in Empfang zu nehmen, so soll es sein Bruder thun. Dieser bittet am 4. September 1602, da er auf dem Landtage zu Torgau die Lehen für seine Person und für seinen Bruder, „der damals wegen großer Leibeschwachheit in eigener Person nicht erschienen“, gesucht und einen Nutzettel erhalten, darin aber seines Bruders Christoph nicht gedacht, und seine Leibeschwäche sich aber immer noch nicht gehoben, für ihn die Lehen in Empfang nehmen zu dürfen. Am 16. Oktober 1602 bittet Christoph v. Morungen beim Kurfürsten um einen Nutzettel, da er von seiner „langwierigen Leibeschwachheit“ immer noch nicht entledigt sei und daher die Lehen nicht persönlich gesucht habe, auch die Erbhuldigung durch seinen Bruder habe thun lassen.³

„Der Edle Christoph v. Morungen“ starb zu Obersdorf 1605 unverheiratet und wurde am 19. August begraben.⁴ Da er sein ganzes Leben hindurch fränklich war, so führte dies das abergläubische Volk auf eine Verzauberung zurück. So bekannte auf diesen 1605 gestorbenen Junfer Christoph v. Morungen eine

¹ Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

² Kirchenbuch zu Obersdorf.

³ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

⁴ Kirchenbuch zu Obersdorf.

der Hererei wegen beschuldigte, in Inquisition befindliche Frau, die Rietmüllerin von Pölsfeld, daß sie ihm mit der Elbensegnerin, „weil sie ihm die Elben in den Kopf gesetzt, vom Leben zum Tode geholfen.“¹ In Anbetracht, daß das Leiden Christophs unheilbar war und sein baldiges und frühes Ende, ohne Leibeserben zu hinterlassen, bevorstand und die Morungenischen Lehen dann nur noch auf 2 Augen stehen würden, geschah es, daß der Kurfürst von Sachsen an den Grafen Philipp Ernst zu Mansfeld, Hauptmann zu Leipzig und Eulenberg, (Eilenburg) am 3. März 1604 wegen seiner, seines Vaters Grafen Hans Hoiers zu Mansfeld und seiner Vorfahren dem Hause Sachsen trenn geleisteten Dienste „die Anwartschaft an Christophs und Wolfens v. Morungen, Gebrüder, Güter in Stadt und Amt Sangerhausen“ aus Gnaden verschreibt, sobald die Gebrüder v. Morungen mit Tode abgehen und sich die Lehen, soweit sie vom Hause Sachsen herrühren, eröffnen und ledig und frei heimfallen würden. Es soll denen v. Morungen nicht gestattet sein, etwas von ihren Gütern zu versetzen, zu alienieren oder zu verpfänden.²

Christoph v. Morungen war sicher der irrtümlich „Jobst Christoph v. Morungen“ genannte Herr v. Morungen, welcher vor 1630 ein mit 6 fl. zu verzinsendes Kapital von 100 fl. der Kirche zu Obersdorf verlehrt hatte, das bis 1630 auch wirklich verzinst wurde, seitdem aber bis nach dem 30jährigen Kriege ausblieb, bis es gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder gangbar wurde. Nach dem Aussterben des Geschlechts 1719 ging mit dem Gute zu Obersdorf auch dies Kapital auf den Herzog von Sachsen-Weisensfels über, der sich 1726 weigert, etwas zum Bau der Kirche beizutragen, wenn nicht neben anderen Forderungen an das Rittergut auch die von „Jobst Christoph v. Morungen geschenkten 100 fl.“ fallen sollten.³

Martha v. Morungen ist 1578 geboren. Die verstümmelte Eintragung im Kirchenbuche zu Obersdorf lautet: „20. Julii baptiz. noster Morungen filiam nobilis Georg v. von Schlotheim“⁴ Sie erscheint 1589 zum erstenmal: „Jungfrau Martha v. Mor.“ steht in Obersdorf und Sangerhausen Gevatter. 1592 „Heinrich Moring und Martha v. Morungen;“ 1593 Martha de Morung. 1601—1606 geht „Martha v. Morungen virgo“ mit ihrer Familie

¹ Mändler, Memorab. Sangerh., S 212.

² Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T, VIII, 6.

³ Ephoralarchiv zu Sangerhausen: Acta Obersdorf betr.

⁴ 1594 steht Anna v. Schlotheim mit Christoph v. Morungen Gevatter in Obersdorf, 1606 Georg v. Bendeleben.

zum Abendmahl;¹ 1603 wird sie „des v. Morungen hinterlassene Tochter“ genannt. 1610 ist sie nicht mehr in Obersdorf wohnhaft. Sie muß sich also von 1606—10 verheiratet haben u. zwar nach Kändler, S. 214, mit Wilhelm Wolf v. Tautenberg.

Melchior v. Morungen starb 1596: „Der Gestränge und Ehrenveste Junker Melchior v. Morungen ist zur erden bestetigt worden Mittwoch nach Thome den 22. Dec.“ (1596).² Er wurde in der sog. „Grust“ in der St. Ulrichskirche zu Sangerhausen beigesetzt, woselbst er sich schon 13 Jahre zuvor (1583) ein Grabdenkmal hatte errichten lassen. Unter einer sich nicht über eine handwerksmäßige Steinmetzarbeit erhebende Renaissancearchitektur, die aus 2 Säulen mit Gebälk besteht, ruht die geharnischte Figur des Verstorbenen, der nach dem 1612 erfolgten Tode seiner Gemahlin Anna v. Bendeleben auch die Figur derselben in Witwentracht beigestellt ist.³ Im Giebelfelde steht das Jahr der Anfertigung, nämlich 1583. Beide sehen gläubig zu einem vor ihnen aufgerichteten Crucifix empor. Auf der Rückwand illustriert ein Relief den Spruch „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ durch eine Anzahl von Frauen mit ihren Kindern, welche Jesum umringen, während ein Jünger bemüht ist, dieselben zurückzuhalten.⁴ Die Pilaster und Säulen sind mit je 4 Wappenschildern thüringisch-sächsischer Adelsgeschlechter belegt, die sicher die Wappen der 16 Ahnen des Verstorbenen bezeichnen sollen und insofern für die Genealogie des Morungenschen Geschlechts von nicht geringer Bedeutung sind, da sie die Adelsgeschlechter nennen, mit denen die v. Morungen im Laufe der Zeit (seit wann?) vermischt sind. Leider ist es schwer, die geeignete Reihenfolge derselben herauszufinden, da die Wappenfolge eine willkürliche zu sein scheint.⁵ Es folgen die Wappenschilder vom Beschauer aus gesehen in nachstehender Ordnung (vergl. Grabsteintafel):

¹ Bon 1601—1615 hielten sich folgende, mit denen v. Morungen in verwandtschaftlichen Beziehungen stehende Adlige in Obersdorf auf: Elisabeth v. Bendeleben (1601, 1604), Dorothea v. Hake virgo, Elisabeth v. Hake, Heintard Levin Hake (1610—12), Konrad v. Trebra (1614/15), Georg Heinrich v. Streitwitz (1615).

² Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

³ Bis zu der 1892 erfolgten Renovation der Kirche hing über dem früheren Morungenschen Kirchenstuhl das Wappen derer v. Morungen auf einem Brett gemalt mit der Unterschrift „Anna v. Bendeleben.“ Dasselbe befindet sich gegenwärtig im Besitz des Herrn Landrats v. Doetinchem de Harde in Sangerhausen.

⁴ Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen S. 76, woselbst es „Melchior“ und nicht „Wolf v. Morungen“ heißen muß.

⁵ Die Deutung einiger Wappen hat von jeher Schwierigkeiten gemacht, daher auch in dem Aufsatze Menzels im „Herold“ die Wappen unter 2, 5, 9, 12, 13 teils als unbekannt, teils als ungewiß bezeichnet sind.

I. An den 2 **Säulen**:

a. An der Säule links (vom Beschauer):

1. D. v. A. (die v. d. Affeburg): Schwarzer nach rechts springender Wolf.
2. D. v. B. (die v. Beichlingen, Ministerialen): silb. Balken in Rot, Helm: 2 Büffelhörner, rechts rot, links silbern.
3. D. v. W. (die v. Werthern): Schwarzer Stamm mit 3 Blättern.
4. D. v. M.¹ (die v. Morungen): Zunehmender goldener Mond mit links begleitendem 5strahligem Stern im schwarzen Schilde.

b. An der Säule rechts:

5. D. v. K. (die v. Kromsdorf): Rechts in Weiß ein roter Schrägbalken, links ein halber schwarzer Adler, Helm: 2 Büffelhörner, rot und weiß.
6. D. v. N. (die v. Nismitz): Im weißen Schilde ein roter Pfahl, Helm: offener Flug mit rotem Balken.
7. D. v. W. (die v. Wangenheim): Gespalt. Schild, rechts in Weiß ein roter aufrechtstehender Hund, links in Schwarz 5 grüne Balken.
8. D. v. S. (die v. Schlothheim): In Weiß ein schwarzer Kesselhut, Helm: grüner Pfauenwedel.

II. An den 2 **Pilastern**:

a. An dem Pilaster links vom Beschauer:

9. Ohne bezeichnende Buchstaben (die v. Wettin, Ministerialgeschlecht): Im weißen Schilde 3 rote Löwen, von denen die 2 oberen einander zugekehrt, Helm: eine Krone.
10. D. G. B. (die Gildenböcke, Vock v. Wülzingen): In Gelb 2 schwarze linkschreitende Wölfinnen, Helm: wachsender schwarzer Vock.
11. D. v. M. (die v. Marschall): In Weiß 2 rote Schaffcheren, Helm: 2 Büffelhörner, rot und weiß.
12. D. v. G. (nicht O., die v. Gräfen): In Schwarz ein gelber Rechtschrägbalken vom Linkschrägbalken gekrenzt, Helm: Schildfigur.

b. An dem Pilaster rechts:

13. D. v. M. (die v. Mickeritz): In Gelb 3 (2, 1) schwarz gekleidete Brustbilder, Helm: ein Brustbild.

¹ Zurburg, Zeitschr. 18, S. 319 f., und Michel, Heinrich v. Morungen und die Troubadours, S. 3, nehmen fälschlich an, D. sei ein Vorname eines v. Morungen, (David v. M.).

14. D. V. v. E. (nicht T., die Wigthum v. Eckstedt): In Weiß 2 rote Pfähle von einem roten Balken überdeckt, Helm: 6 rote Federn, darüber ein Stern.
15. D. S. v. T. (die Schenk v. Tautenburg): In Grün 5 Schw. Rechtschrügstreifen.
16. D. v. E. (die v. Ebeleben): Von Weiß und Rot geteilt, Helm: Krenpht.

Von Wolf v. Morungen's Lebensumständen wissen wir Näheres aus seiner ihm am 25. Januar 1627 von Martin Nuttmann, Pfarrer zu St. Ulrich in Sangerhausen, gehaltenen und den Gebrüdern Melchior Christoph, Heinrich und Hans Wilhelm v. Morungen auf Obersdorf und Sangerhausen, sowie seiner Witwe Anna Magdalena, geb. v. Birkau, und den Jungfrauen Anna Margarete, Sophie Katharina und Anna Juliane, geb. v. Morungen, auf Obersdorf und Sangerhausen, dedizierten und offerierten Leichenpredigt, welche sich im Fürstlichen Archive zu Stolberg befindet. Nuttmann führt darin folgendes aus:

Mit einer adligen Prozeßion hat man jetzt diesem Junker Wolf v. Morungen von seinem Ritterstz zu Sangerhausen bis in die benachbarte Pfarrkirche zu St. Ulrich das Geleite gegeben, und will man daselbst seine sich auf Jes. 40, 6 und 7 stützende Leichenpredigt anhören. Man hält sonst dafür, „daß Sangerhausen, vorm Harze gelegen, eine gesunde Luft habe.“ Daß es aber nicht eine solche Insel Hibernia, wo niemand stirbt der Sage nach, sei, hat das Jahr 1626 bewiesen, indem allein in dieser Stadt, die doch so gar groß und volkreich nicht ist, in die 1323 Personen gestorben sind, jung und alt, reich und arm, Männer und Weiber, also daß gar wenig Häuser verschont und allerdings richtig und uninfiziert geblieben. Wir alle im Ministerio sind erhalten, da wir doch als die verlorene Rotte alle Tage an der Spitze stehen müssen.

Als Wolf v. Morungen sich vor 7 Jahren auch auf einem adligen Begräbnis befand, hat er den Spruch Jesaias 40, 6 und 7 mit angehört und, nach Hause gekommen, in seiner Bibel aufgeschlagen und notiert. Darauf er sich zu seiner Frau gewandt und gesagt, daß dieser Spruch auch sein Leichentext sein solle.

Es würde viel zu lang werden, wenn man „das uralte Geschlecht“ derer v. Morungen von Anfang an erzählen wollte, daher der Anfang bei den Großeltern gemacht werden soll. „Der älter Vater (Urgroßvater) ist gewesen Volkmar v. Morungen,

dessen Hausfrau eine Seebachin von Zahner.“ Sein Großvater ist Hans v. Morungen, die Großmutter eine von Schlotheim von Allmenhausen gewesen; sein leiblicher Vater Melchior v. Morungen und seine Mutter Anna, geb. v. Bendeleben, Balthin v. Bendelebens zu Kanewurf nachgelassene Tochter.

Wolf v. Morungen ist am 3. Dezember 1571 geboren und den 13. Dezember getauft, „wohl aufgezogen und sonderlich zu den Studiis gehalten worden.“ Als er ein wenig zu Jahren gekommen, ist er nach Merseburg in die Schule geschickt, woselbst er seinen Aufenthalt bei dem Dompropst gehabt und daselbst fast drei Jahr geblieben. Im Jahre 1588 kam er mit seinem Bruder Christoph auf das Gymnasium nach Eisleben, wo er auch zwei Jahre blieb. 1590 ging er mit drei Jungen vom Adel, einem v. Brosig und zweien von Königsmark, auf die Universität Leipzig, wo er drei Jahre blieb. Von da zogen sie auf die Universität Leyden in Holland, woselbst sie sich auch etliche Jahre aufhielten. Um adlige Sitten und Künste zu lernen, ging er mit denselben nach England, bis ihn sein Vater 1595 nach Hause berief. Auf der Rückreise wurde er auf dem Meere vom Sturm verschlagen und hat daselbst bei 13 Wochen in Gefahr und Not geschwebt. In Holland blieb er einige Zeit bei der Armee, welche die Festung Grünningen eroberte. Zu Hause angelangt, blieb er einige Zeit daselbst und ging dann noch auf ein Jahr auf die Universität Leipzig. Nach dem am 7. Dezember 1596 erfolgten Tode seines Vaters führte er mit seiner Mutter und dem Bruder die Haushaltung. Nachdem er in Künsten und Wissenschaften ein gutes Fundament gelegt und sich auch an ihm „ein adliges und tapferes Jugenium“ gezeigt, ist ihm u. a. neben der Haushaltung von seiner Mutter auch die Verwaltung der Erbgerichte aufgetragen, darinnen er sich gegen seine Unterthanen nicht allein wie ein Erbherr, sondern wie ein leiblicher Vater erwiesen. „Sein Christentum anlangend, so hat er alle christlichen und adligen Tugenden an sich scheinen und leuchten lassen, als Glauben, Liebe, Geduld, Hoffnung, Demut, Gutthätigkeit, Tapferkeit und Standhaftigkeit zc.“ Als er 1622 aus erheblichen Ursachen seine Güter zu Obersdorf verpachtete, zog er auf seinen Ritteritz nahe bei der St. Ulrichskirche in Sangerhausen. „Und muß ich vor meine Person den Seligen Junkern, sowohl seiner nunmehr hochbetrübten hinterlassenen Frau Witben, Söhnen, Töchtern, samt dem ganzen Hause mit wahrheit, auch ohne einige Fuchschwängerey, welche ich durch Gottes Gnade nicht gelernt habe, das öffentliche Zeugnis mit gutem Gewissen geben, daß sie unter die fleißigsten Zuhörer göttlichen Worts, nicht allein auf

die Sonn- und Festtage, sondern auch in allen Wochenpredigten in meiner Pfarre, billig bisher zu rechnen gewesen.“¹

Als im Juli und August 1626 die Pest in Sangerhausen sehr zunahm, so daß täglich 30 und mehr Menschen ihr erlagen, floh Wolf v. Morungen seiner Frau und Kinder wegen nach Ederleben, „als ad locam tutam“, woselbst, wie auch zu Grillenberg, die Pest nur wenige (in Ederleben im ganzen 191 Personen) oder gar keine Opfer forderte. Am 15. August wurde auch er von der Seuche befallen, „indem er mit dem Durchflusse Dysenteria genannt, angegriffen.“ Obgleich seine Frau alle menschlichen und möglichen Mittel mit Arznei u. a. Kosten anwendete, so war doch die Besserung sehr gering. Endlich am 5. September 1626 zu Mittag zwischen 10 und 11 Uhr starb er.² Da er vor seinem Ende den Pfarrer zu Ederleben nicht haben konnte, stärkte er sich aus der heiligen Schrift und betete zuletzt seiner Schwiegermutter v. Birkau nach: „Herr Jesu, dir leb ich, dir sterb ich.“ Er war 55 Jahr weniger 12 Wochen und 4 Tage alt.

Wolf v. Morungen wurde erst am 25. Januar 1627 in der Kirche zu St. Ulrich begraben.³ Der Chronist Müller sagt von ihm: „Anno 1627 ist in der Kirche hinten, da die Laterne henget (man nennets die Gruft) gelegen worden Wolf v. Morungen, der war vor der Pest Anno 1626 nach Ederleben geflohen in Gasthof, da hat ihn zwar die Pest nicht, aber derselben Schwester doch, die rote Ruhr, gefunden und weggenommen. Er stunde wohl ein halb Jahr in einem Keller seines Hauses ehe er zur Erde bestattet wurde, denn die Söhne waren im Kriege und fürchte sich die Wittibe vor dem Sterben in die Stadt zu kommen, es sollte erst alles wieder gut werden.“⁴

Michaelis 1628 leihen Anna Magdalena, geb. v. Birkau, Wolfs Witwe, in Vormundschaft ihres Sohnes Hans Wilhelms v. Morungen, und Wilhelm Bernhard v. Hagen in Vormundschaft Heinrichs v. Morungen, und Melchior Christoph v. Morungen „vornehmlich zu abstattung unseres in Gott ruhenden Vaters und

¹ Durch dieses Zeugnis wird das Urtheil des Sangerhäuser Chronisten Sam. Müller, der nicht gut auf die v. Morungen zu sprechen war, wie er überhaupt in sarkastischem, auch bisweilen unhöflichem, ja ungezogenem Tone über die Personen, Verhältnisse und Zustände seiner Zeit urtheilt, hinfällig, das er über die Familie fällt: „Von der Verstorbenen guten Werke weiß man nichts.“ (Müllers Chronik S. 217.)

² In Ederleben starb am 27. August auch „des v. Morungen Köchin Junge Georg“. (Kirchenbuch von Ederleben). Merkwürdigerweise ist Wolfs v. Morungen Todesfall im Kirchenbuche daselbst nicht verzeichnet.

³ Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

⁴ Sam. Müllers Sangerhäuser Chronik S. 25, 217 und 365.

Chejunkers Wolf v. Morungen sel. Leich- und Begräbniskosten u. a. notwendigen Schulden“ von dem Ratsbantherrn Bernh. Becke zu Sangerhausen auf 3 Jahr 1000 Reichsthaler zu 5 %, welche Mich. 1631 wieder bezahlt sein sollen. Als Pfand setzen sie die zu den in Sangerhausen gelegenen Ritterlehen gehörigen Getreidezinsen ein.¹

Wolf v. Morungen erscheint 1580 zum erstenmal, indem er als „Junfer Wolf, des v. Morungen Sohn,“ in Obersdorf Gewatter steht.²

Als sein Bruder Christoph im Jahre 1605 starb, fielen die Morungenischen Güter auf Wolf als den alleinigen Erben. Am 5. Mai 1606 bittet Wolf den Kurfürsten um die Beleihung mit den durch den Tod seines Bruders auf ihn gefallenem Gütern. Am 22. Mai 1608 und 21. November 1612 wird Wolf v. Morungen vom Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. mit den Gütern beliehen, wie sie von Melchior v. Morungen auf dessen beide Söhne Wolf und Christoph und von letzterem auf Wolf allein gefallen.³ Am 9. Dezember 1607 benachrichtigt ihn die Fürstl. Braunschweigische Kanzlei zu Wolfenbüttel, wegen Empfang der Hohnsteinischen Lehen am 19. Januar 1608 zu erscheinen und der Lehen Folge zu thun.⁴ Als braunschweigischer Lehnsmann war Wolf v. Morungen vom Herzog zu Braunschweig in „unterschiedtlichen Schreiben“ angegangen, sich mit „Knechten, Pferden und notdürftigen Rüstungen in Bereitschaft zu halten.“ Daraufhin weigert sich Wolf am 24. Februar 1620, da er zwar „etliche wenig Acker Holztes von der Herrschaft Hohnstein zur Lehntrage,“ von denselben aber nie, weil sie im kurfürstl. Territorio gelegen, einige Ross- oder andere Dienste zu leisten schuldig gewesen sei. Zwar hätte ihm der Herzog Heinrich Julius solches „im braunschweigischen Wesen,“ auch noch in jüngster Braunschweigischer Belagerung zugemutet, doch sei er auf seinen Bericht hin mit solchen Diensten unbelästigt geblieben, auch sei von seinen Vorfahren die Folge außerhalb sächsischer Hoheit, darunter sie geseßen, nicht begehrt worden, da er auch ohnedies mit den sächsischen Ritterdiensten hoch genug belegt sei.⁵

Am 29. Juli 1602 leistet Wolf v. Morungen für sich und seinen Bruder Christoph vor dem Oberaufseher Ludwig Wurnb die Lehnspflicht. Am 30. Juni 1606 wird Wolf v. Morungen

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

² Kirchenbuch zu Obersdorf.

³ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 6. Es heißt immer noch „Balhausen“ statt Wallhausen, „Berg- oder Burgwenden“ statt Berchtewende.

⁴ *ibid.*

⁵ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV L T. VIII, Nr. 7.

von Ludwig Wurnb, Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, den er seinen „freundlichen lieben Schwäger“ nennt, mit den mansfeldischen Lehnstücken belehnt. In der Belehnung Wolfs v. Morungen vom Jahre 1607 wurden die v. Sondershausen, „die sich hithero der gesamten Hand durchaus nicht angenommen“, auf das Gutachten des Oberaufsehers Ludwigs v. Wurnb ausgelassen. Unterm Datum Blankenburg, den 4. Februar 1608 protestiert Bastian v. Sondershausen dem Oberaufseher gegenüber gegen solche Auslassung in dem Morungenischen Lehnbriefe von 1607, da doch bekannt sei, „wie das mein seliger Vater Curdt v. Sundershausen u. a. meiner sel. Vorfahren zu allen Zeiten mit denen v. Mor. auf Obersdorf in den von der Grafschaft Mansfeld habenden Lehnsgütern in gesamte Hand und Lehn geseßen, und obwohl nach Absterben meines sel. Vaters, welcher sich außerhalb dieser Lande in Kriegssachen gebrauchen lassen, ich mich zur Muthung solcher Lehnfällen vor euch persönlich sollte gestellt haben, bin ich doch ganz unmündig, auch dieser Lande nicht gewesen.“ Er hofft, daß ihm dies keinen Nachteil bringen werde. Als er wieder in diese Lande gekommen und gehört, daß sein lieber Freund und Mitbelehnter Melchior v. Morungen gestorben sei, sowie auch erfahren, daß die v. Sondershausen in dem letzten Lehnbriefe herausgesetzt seien, wollte er den Oberaufseher gebeten haben, ihm die Mitlehnschaft nicht zu versagen. Der Oberaufseher bescheidet ihn dahin, nachzuweisen, daß er seit 1570, also 37 Jahre lang, in Mitbelehnung gestanden habe.¹

Wie seinen Vater Melchior, so lernen wir auch Wolf v. Morungen als einen rechtsverständigen Mann kennen, dessen Rat und That in Kommissionsfachen gerne gesucht wurde. So finden wir ihn von 1608—1611 mit Georg v. Geusau zu Jarnstedt und Dr. Mark. Rohrscheidt aus Leipzig als Kommissarius der Gemeinde Riestedt in ihrem großen Prozesse gegen Kaspar Tryller wegen der Gut und Trift auf dem Saurasen vor Riestedt.

Von 1610—1614 finden wir ihn mit Bethmann v. Gehofen zu Jhstedt und Melchior v. Germar zu Reinsdorf als Vormund der Söhne des verstorbenen Hans Georg v. Gehofen zu Voigtstedt. Als solcher verkauft er 1614 an den Oberaufseher und Hauptmann zu Sangerhausen, Jakob v. Grünthal, das Schloß Vockstedt, das seinen Mündeln gehört. Unterm Datum Artern, den 21. Mai 1610 bewilligen obige Vormünder und der kriegliche Vormund der Witwe Hans Georg v. Gehofen, Sabine, geb. v. Schrenke, nämlich Christoph Sittich v. Berlepsch zu Bergksleben

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A, Nr. 1723.

(Vorrleben), da sie 450 fl. Ehegeld eingebracht und ihr ebensoviel zum Gegenvermächtnis gehörte, daß ihr jährlich 90 fl. Leibzuchtgeld entrichtet werden; außerdem jährlich an Viktualien 3 Eimer Bier, 1 Marktscheffel Roggen, 6 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Erbsen, 2 Fuder Holz auf Pfingsten, 1 Fuder Heu, Land zu 1 Scheffel Lein.¹

Wolf v. Morungen geriet nach und nach in sehr ungünstige Vermögensverhältnisse, so daß er sich genötigt sah, Anleihen zu machen und seine Güter zu verpfänden, auch die Bewirtschaftung seines Gutes Obersdorf „aus erheblichen Ursachen“ 1622 aufzugeben, dasselbe zu verpachten und seinen Wohnsitz auf dem Morungshofe in Sangerhausen zu nehmen. So kam es, daß er und seine beiden Söhne, Melchior Christoph in Sangerhausen und Hans Wilhelm in Obersdorf, im Verein mit der unseligen Zeit des 30jährigen Krieges den Grund zu dem am Ende des 17. Jahrhunderts erfolgten Konkurs des Hauptgutes in Sangerhausen und der gänzlichen Verarmung des Geschlechts legten, so daß 100 Jahre später der letzte des Geschlechts, der Leutnant Karl Otto in Obersdorf, in armseligen Umständen seine Tage beschloß.

Am Tage Purific. Mariae (2. Februar) 1606 bekennt Wolf v. Morungen, daß ihm „zu seinem sonderbaren Nutz und Frommen, auch zu Erhaltung meines guten Glaubens“ Hans Heinrich von Hessler zu Kloster-Hessler, „mein freundlicher lieber Schwager“,² 2000 fl. geliehen hat, welche er mit 5 % verzinsen und die Landsteuer, auf einen Termin 11 fl. 2 gr. 4 Pf., entrichten und auf Lichtmess 1609 das Kapital wieder zurückzahlen will. Als selbstzahlende und selbstgeltende Bürgen setzt er Georg v. Bendeleben den Älteren und Jakob Heinrich v. Bendeleben zu Ramnau auf, „meine freundliche liebe Vettern“, ein.³ Den daraus 1653 entstandenen Prozeß werden wir bei Melchior Christoph v. Morungen kennen lernen. Am 1. Dezember 1619 giebt der Kurfürst Joh. Georg seinen Konsens dazu, daß Wolf v. Morungen zu Obersdorf „zu besserer Fortsetzung seiner häuslichen Nahrung“ von Heinrich v. Gernar zu Gorsleben, seinem lieben Schwager, 222 fl. auf 3 Jahre zu 5 % borgt und ihm dafür „seine bereiteste Hab und Güter an Lehn und Erbe, liegend und fahrend“, zum Unterpfande verschreibt und einsetzt, bejage des Schuldbriefes von Martini 1619.⁴

¹ Abschriftlich im hies. Verein für Geschichte und Naturwissensch. D. Nr. 17.

² Die Anrede „Schwager“ war damals in vielen Fällen eine gebräuchliche Höflichkeitsbezeichnung ohne verwandtschaftliche Bedeutung. So nennt Wolf v. Morungen 1617 Kurt Bethmann v. Trebra auch seinen Schwager.

³ Abschriftl. im Menzelschen Nachlasse auf Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode.

⁴ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

Die Schwester seines Vaters, Anna v. Morungen, Witwe des Konrad v. Metsch zu Zwickau, hatte nach ihrem 1608 erfolgten Tode Wolf v. Morungen als Erben der 1000 fl. eingesetzt, welche ihr an dem verkauften Gute Marienthal zugestanden. Diese 1000 fl. hatte die Frau Anna v. Metsch dem v. Einsiedel und dessen Söhnen und deren Vormünder Andreas Pflug auf Gröbzig und Heinrich v. Friesen auf Rötthe geliehen. Wolf v. Morungen hatte nun seit 1591 öfters bei den Kindern des v. Einsiedel nachgesucht, ihm das Geld auszuzahlen, „ist aber bei ihnen nichts zu erholen gewesen.“ Im Jahre 1612 endlich bequerten sich Pflug und v. Friesen dazu, ihm diese Summe folgen zu lassen, wenn er, auf den Fall, daß andere Gläubiger ein besser Recht zu den 1000 fl. hätten, alle seine Güter zu Obersdorf ihnen zu einem Unterpfande setzte, wozu der Kurfürst am 3. Oktober 1612 seinen Konsens giebt.¹

Am 19. März 1613 verkaufte Wolf v. Morungen seine Brechtewendische Länderei an den Rat zu Sangerhausen für 1200 fl.² Am 24. August 1613 schreibt Wolf an den Kurfürsten und bittet um Konsens zu diesem Verkaufe. Seine Vorfahren besitzen vom Hause Sachsen „egliche öde Länderei, so Berchdawende genannt ist und zu meinem freien Rittergute Sangerhausen gehörig, die aber soweit von Sangerhausen abgelegen, daß es zu keiner Besserung gebracht werden kann, und ohne das eine wüste Leide, daß weder meine Vorfahren noch ich dieselben nutzen können, und obwohl egliche nicht weit davon wohnende Bauersleute solche Leidacker um einen geringen Haferzins angenommen, haben sie ihnen doch wiederum liegen lassen, daß ich nun egliche Jahr ganz und gar nichts davon nutzen können, sondern nun lauter Heide und Hutweide worden, aber dennoch E. Ch. D. den Ritterdienst davon leisten muß.“ Er habe daher solche Leidacker an den Rat zu Sangerhausen um 1200 fl. verkauft, die er seinen Kindern zum besten an seine wohlgelegenen Artacker anlegen und in kurfürstliches Lehn wieder anwenden will. Auf sein erstes Gesuch versagt ihm jedoch der Kurfürst den Konsens. Erst als der Schöffler auf den am 3. September 1613 erfolgten Befehl des Kurfürsten günstig für den v. Morungen am 24. November 1613 berichtet, indem der Verkauf den Ritterdiensten des Rittergutes durchaus nicht zum Schaden gereiche, auch die von Leugefeld solche Länderei, welche sie pachtweise um 90 Scheffel inne gehabt, des geringen Bodens und Erdreichs halber liegen gelassen, da sie in dürren Jahren Artlohn, Samen und den Zins

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

² Der Kaufbrief ist nicht mehr vorhanden.

nicht erlangen können, und daher er wohlgethan habe, sie um 1200 fl. zu verkaufen, giebt der Kurfürst am 23. Februar 1614 dazu seine Einwilligung.¹

Die beim Tode Wolfs v. Morungen vorhandene Vermögenslage lernen wir aus einem auf Befehl des Kurfürsten vom 8. August 1628 erfolgten Gutachten des Schöffers Heinrich Cuvelier und eingeschickter Spezifikation darüber kennen. Letzterer soll berichten, wie es um derer v. Morungen Lehngut bewandt und was für konsentirte Schulden darauf stehen und ob noch weitere Anleihen nachgegeben werden könnten. Cuvelier schreibt darüber am 3. September 1628: Es ist an dem, daß die v. Morungen nicht allein das Gut Obersdorf noch bis Dato um 1600 fl. verpachtet, so an Kapital über 20000 fl. austrägt, sondern auch ein Freihaus in Sangerhausen mit 6 Hufen Land neben dazugehörigen Zinsen von etwa 1000 fl. besitzen. An außenstehenden Schulden und Kapitalien haben sie über 16000 fl. außer den Mobilien und vorgedachten Gütern. Dagegen sind die v. Morungen etwa 16000 fl. schuldig, so daß die Güter die Schulden übertreffen und wohl noch weitere Belastung zulässig ist.

Was Wolf v. Morungen sel. an gewissen Schulden ansieht: 8029 fl.

Wolfs v. Morungen weitläufige ungewisse Schulden: 8608 fl. 12 gl.

Er schuldete im ganzen die Summe von 16895 fl. 15 gr. 6 Pfg. 1 H., im ganzen 33 Posten, darunter 6168 fl. an Wilh. Wolf v. Gutenberg, 3000 fl. des Pächters Vorstandsgelder, 2000 fl. an Hans Heinrich v. Gehler, 1383 fl. der Mutter an Musteil und Morgengabe, eine Menge kleiner Beträge an Handwerker von 3, 6, 7 fl.²

Wolf v. Morungen war in 1. Ehe mit Margarete Hake, Tochter des Christoph Hake auf Augsdorf (Agnesdorf) und seiner Frau Margarete Knaut aus dem Hause Questenberg, seit 1604 verheiratet.³ Am Adventsonntage 1604 richtet Wolf v. Morungen mit seiner Frau eine dahin gehende Ehe Stiftung auf, daß sie nach seinem Tode wegen ihrer eingebrachten 1000 fl. Ehegeld und 2000 fl. Gegenvermächtnis jährlich aus seinen Gütern die Zeit ihres Lebens 200 fl. Leibzinsen, desgleichen

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

² Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A. VIII, Nr. 10.

³ Wolfs Leichenpredigt. Eine auf diese Heirat bezügliche Eintragung enthält weder das Kirchenbuch zu Obersdorf noch das zu Sangerhausen. Da die Ehe Stiftung vom Adventsonntage 1604 datiert, so wird die Ehe zu Ende des Jahres geschlossen sein.

400 fl. zu einer Behausung neben anderen weiblichen Gerechtigkeiten an Gerade, Morgengabe und Mustheil, wie landüblich und gebräuchlich, erhalten soll. Am 26. Januar 1609 wird dieses Leibgedinge „der Erbarn unsern lieben besondern Marthen (!) (muß Margarete heißen) seiner ehelichen Hausfrauen“, vom Kurfürsten konfirmiert.¹ Sie starb am 13. September 1613 und hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter, davon 1626 noch 2 Söhne und 2 Töchter am Leben waren.² „18. Oktober (1613) Nobilissima et pristina Matrona Margaretha Häckin, Nobilissimi et strenui viri Wolfgangi à Morungen uxor dilectissima ad suoris (suorum?) monumenta collecta est.“³

Nachdem Wolf 3 Jahr im Witwenstande gelebt hatte, verheiratete er sich zum zweitenmal am 9. September 1616 mit der Jungfrau Anna Magdalena v. Birkau, Tochter Wilhelms v. Birkau auf Breitungungen,⁴ mit welcher er 10 Jahre im Ehestande gelebt und 1 Sohn und 2 Töchter, wovon 1626 noch 1 Sohn und 1 Tochter lebten, gezeugt hatte. Auf Grund der am Johannistage 1616 zu Breitungungen getroffenen Ehestiftung verschreibt ihr Wolf v. Morungen wegen ihrer eingebrachten 500 fl. Ehegeld und 500 fl. Gegenvermächtnis auf Zeit ihres Lebens jährlich 100 fl. Leibzinsen, sowie 600 fl. zu einer Behausung, auch alle weibliche Gerechtigkeit an Gerade, Morgengabe und Mustheil, wofern sie im Hause zu Obersdorf oder Sangerhausen nicht sein wollen. Nach ihrem Tode sollen diese 600 fl. jedoch an des v. Morungen Lehnserben zurückfallen. Auch sollen ihr jährlich noch 100 fl. für allerlei Viktualien und 10 fl. für Holz gefolgt werden. Der Kurfürst konfirmiert dieses Leibgedinge „der Erbarn unsern lieben besondern Amnen Magdalenen geborner v. Birkau“ am 26. März 1617.⁵ Sie scheint in Sangerhausen nach ihres Mannes Tode 1626 wohnen geblieben zu sein: 1632 stirbt in Sangerhausen Veronika v. Birkau auf Breitungungen, welche in die Kirche zu Obersdorf am 10. Februar 1632 beigesetzt wird.⁶ 1633 steht „des v. Morungen senioris Witwe“ in Sangerhausen Gevatter.⁷ 1628 besitzt die Frau v. Morungen ein Haus in Grillenberg, das 1737 Zach. Kühnemund gehörte.⁸ Sie verheiratete sich 1633 wieder

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

² Wolfs Leichenpredigt.

³ Eintragung über ihren Tod im Kirchenbuche zu Obersdorf.

⁴ Wolfs Leichenpredigt und Kirchenbuch zu Obersdorf.

⁵ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

⁶ Kirchenbuch zu Obersdorf.

⁷ Kirchenbuch zu St. Jacobi in Sangerhausen.

⁸ Steuerkataster von Grillenberg von 1737 im Gemeindearchiv zu Obersdorf.

mit dem Rittmeister Philipp Kresse zu Voigtstedt: „Dom. Sexages. den Dienstag den 26. Februar (1633) uff des v. Morungen Hofe Junker Philipp Kress von Vochtstedt, Rittmeister, und Frau Magdalena, geb. v. Berkau“, kopuliert.¹ Sie starb zu Obersdorf 1649 (?): „Des von Morungen (Hans Wilhelms) seine Mutter begraben.“² Philipp v. Kresse lebte 1662 noch.

Wolfs Kinder erster Ehe waren 3 Söhne und 2 Töchter, nämlich

Melchior Christoph, Heinrich, Volkmar Otto, Anna Margarete und Sophia Katharina.

Der zweiten Ehe entstammten 1 Sohn und 2 Töchter, nämlich Hans Wilhelm, Anna Juliane und eine ungenannte Tochter, welche vor 1626 schon gestorben war und entweder 1617 oder nach 1619 geboren sein muß. Das Obersdorfer und Sangerhäuser Kirchenbuch kennt sie nicht.

Anna Margarete, getauft zu Obersdorf am 1. Januar 1607 als Filia nostri nobilis Wolf v. Morungen; ihre Paten waren: Georg Wilhelm v. Hopfgarten und sein Weib Anna, Christoph v. Schlothheim, Jungf. Maria v. Nürleben, Georg Heinrich v. Gernar zu Gorsleben, Jungf. Elis. v. Bendeleben.³ Sie wird am 2. Advent 1624 mit Moritz v. Bodenhausen auf Annena auf dem Edelhofe zu Obersdorf kopuliert.⁴ Moritz v. Bodenhausen war nach Müllers Chronik S. 219 der Vetter des in Sangerhausen in dem Freigute am alten Markte wohnenden Heinrichs v. Bodenhausen. 1654 wohnte Moritz in Hessen; „das gesante Bodenhausische Freyhaus dieses Ortes war einem Bodenhausischen Diener überantwortet,“ der nicht wußte, in welchem Orte in Hessen sein Herr wohnte, er sagte, „es wäre weit in Hessen.“ Seine Frau lebte 1653 noch.⁵

Sophia Katharina, getauft den 10. Juli 1610 in Obersdorf; Paten: Bethmann v. Gehofen zu Ichstedt, Frau Katharina, Georgs v. Bendeleben zu Kanewurf (Kammawurf) Hausfrau, Jungf. Anna v. Nürleben zu Kelbra, Jungf. Katharina v. Bendeleben zu Wallhausen.⁶ Sie verheiratete sich am 9. Februar, als Montag nach Quasimod., 1635 auf dem Edelhofe zu Obersdorf mit dem Leutnant Friedrich

¹ Kirchenbuch zu St. Ulrich zu Sangerhausen. Rändler S. 210.

² Kirchenbuch zu Obersdorf, ohne Datum und Jahr, sicher aber 1649.

³ Kirchenbuch zu Obersdorf.

⁴ *ibid.*

⁵ Prozeßakten von 1653 im Menzelschen Nachlasse.

⁶ Kirchenbuch zu Obersdorf.

Just v. Bila auf Auleben, Uthleben und Wolframshausen.¹ Friedrich Just v. Bila lebte in Uthleben, daselbst werden ihm am 14. Januar 1636 Wolf Heinrich und am Donnerstag nach Miseric. 1637 Sophie Margarete getauft.² In der Prozeßsache Balthasar Ludwigs von Bendeleben contra Wolfens v. Morungen Lehn- und Landerben 1653 bestätigt der Rat zu Nordhausen auf Bitten der Frau Sophie Katharina, geborene v. Morungen, des Friedrich Justen v. Bielen Hausfrau, den Nordhäuser Bürger Christoph Stolberg, Not. publ., zu einem kriegischen Vormund.³ Sie lebt 1680 als Witwe in Obersdorf. Hierhin berief sie am 8. August 1680 den Sangerhäuser Not. publ. Joh. Schmidt, um ihr Testament zu machen. Er fand Frau Sophia Katharina, verwitwete v. Bilen (!), geb. v. Morungen, bettlägerig auf dem Oberhofe zu D. in der sogenannten Schulstube. Sie bestimmte in ihrem Testamente folgendes: Nachdem sie von ihrer Tochter Sophie Margarete ganz verlassen worden und in ihrem Alter fast niemand als ihren Vetter Karl Otto v. Morungen gehabt habe, der ihr fleißig Wartung thun lassen, sei sie gesonnen, ihre an den Morungenschen Gütern zu Obersdorf und Sangerhausen noch zustehenden 1000 fl. Ehesteuer zu $\frac{2}{3}$ Karl Otto v. Morungen und zu $\frac{1}{3}$ an ihre Tochter Frau Sophie Margarete v. Tettenborn, geb. v. Bila, und derselben drei unverheiratete Töchter Katharina Maria, Dorothea Elisabeth und Eleonore v. Tettenborn, zukommen zu lassen, welche Karl Otto innerhalb 6 Jahre auszahlen sollte. Letzterer solle ihr ein ehrliches Begräbniß ausrichten und sie in die Kirche zu Obersdorf beisetzen lassen. Falls sie wieder genesen würde, soll sie derselbe auch veralimentieren und ihrem Stande nach mit Kleidungsstücken versorgen.⁴ Sie starb 1680: „Den September die wohlbedelgeb. Fran Katharina Sophia v. Bilen, geb. v. Morungen ohne Ceremonie in die Kirche beigelegt.“⁵ Am Datum Niedersachswerfen, den 19. Juli 1720 bekennet Dorothea Elisabeth v. Kragen, geb. v. Tettenborn, des sel. Obristen v. Kragen hinterlassene Witwe, daß ihre älteste Schwester Frau Katharina Maria, geb. v. Tettenborn, jetzt verhehelichte Fischer zu Branderode, ihren Anteil an den 334 fl. ihr zediert habe, daher auch ihr sel. Vetter Karl Otto v. Morungen

¹ Kirchenbuch zu Obersdorf.

² Kirchenbuch zu Uthleben, nach gütiger Mitteilung des Herrn Pastors Glöckner.

³ Menzels Nachlaß auf der Bibliothek zu Vernigerode. Kändler irrt, wenn er sagt, daß sie am 9. April 1650 gestorben sei.

⁴ Staatsarchiv zu Magdeburg.

⁵ Kirchenbuch zu Obersdorf.

zu Obersdorf die ihr und der ältesten Schwester zukommenden $\frac{2}{3}$ oder 221 fl. an sie gezahlt habe. Am 18. Juli 1720 attestiert Sophie Katharina v. Werthern zu Nordhausen, daß im Monat Juni 1707 Karl Otto v. Morungen zu Obersdorf zu ihrem sel. Bruder, dem Leutnant Friedrich Ernst v. Werthern, der sich damals in Nordhausen aufhielt, in sein Logis am Petersberge gekommen sei und ihm als Freund eine Visite gegeben, wohin auch Fräulein Eleonore v. Tettenborn gekommen und Karl Otto v. Morungen gemahnt, er möchte sie auch bezahlen, wie er ihren beiden Schwestern auch gethan. Am 10. Oktober 1720 beschwert sich Helene v. Tettenborn zu Nordhausen beim Kurfürsten, daß ihr Karl Otto v. Morungen ihren Anteil trotz öfteren Mahnens noch nicht bezahlt habe, was ihren anderen Schwestern widerfahren sei.¹

Volkmar Otto, getauft am 28. November 1611, begraben am 15. September 1613 zu Obersdorf.²

Heinrich, getauft am 8. November 1608 als Henricus filius nostri nobilis Wolf v. Morungens. Paten waren: Heinrich v. Bodenhausen und sein Weib auf Roda, Frau Martha, Wilhelm v. Gutenbergs auf Helsta Weib, Volkmar Ehrich v. Berlepsch auf Koblä und Abraham Hacke auf Augsdorf. 1618 steht er als „Nobilis puer Henricus à Morungen, Wolfgangi à Morungen filius“, in Obersdorf Gevatter.³

Am 5. September 1627 bittet der Vormund Heinrichs v. Morungen, Wilhelm Bernhard v. Hagen auf Altgottern, um 1 Jahr Indult beim Kurfürsten, da sich Heinrich eine zeitlang beim Herzog Georg zu Braunschweig aufgehalten und nun etwas krank nach Hause gekommen sei, so daß er die Lehn in Person nicht suchen könne. Am 8. September 1630 schreibt Heinrich v. Morungen, daß er nun „meine mündige und das 21. Jahr erreicht, auch v. Hagen am 6. September vor dem Amtschöffer Cuvelier seiner Vormundschaft losgezählt. Ehe ich mich in die Fremde von Haus weg begeben, auch binnen der Zeit nicht zu Haus wesentlich mich vshalten werde,“ will er mit seinen Brüdern Melchior Christoph und Hans Wilhelm mit den Gütern seines Vaters belehnt sein. Er würde gern in Person erschienen sein, aber es sei unsicher und ein weiter Weg, „und es ohne das ziemlichen Verlast unkosten und Reisegelder erfordert, welches antzo weil der Pachtmann Freudenhof und dessen Erben meines Vaters Güter besetzt geneuset keinen Pfennig Pachtgeld davon abgiebt, in meinem Vermögen nicht ist.“

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 8.

² Kirchenbuch zu Obersdorf.

³ Kirchenbuch zu Obersdorf.

Heinrich v. Morungen begab sich bald darauf in Kriegsdienste und starb im Auslande 1631. Sein Bruder Melchior Christoph schreibt am 10. Oktober 1631 an den Kurfürsten: „Mein lieber Bruder Heinrich v. M. ist in des Herrn Landgrafen zu Heffen Armada unter des Rittmeisters Bodo v. Bodenhausen Kommando den 3. Augusti in der Graffschaft Waldeck zum Sunde Todes verfahren und mich und seinen Bruder Hans Wilh. v. Morungen hinter sich verlassen und also uns beide Brüder mit seinem Drittel der Lehngüter zu Obersdorf und Sangerhausen befället.“ Er bittet um Belehnung. Unter demselben Datum bittet Anna Magdalene v. Morungen, geb. v. Birkau, um Belehnung ihres unmündigen Sohnes Hans Wilhelm.¹ Müller sagt um 1630 von denen v. Morungen: „Wolf v. Morungen hat 3 junge Söhne gelassen, Melchior (!), Heinrich und (Hans Wilhelm) Heinrich sein (Melchior Christophs) Bruder ein jung Burschlein. Es erstach ihn einer liederlich. Es steht auf diesen dreien jungen v. Morungen das ganze Geschlecht, gehen sie ab, als leicht geschehen kann, geht das ganze Geschlecht dahin.“²

Anna Juliane, getauft den 5. Februar 1618 auf dem Hofe zu Obersdorf als „filia Nobilis ac strenui viri Dom. Wolfgangi à Morungen haereditarii in Obersdorf.“ Von ihren weiteren Lebensumständen wissen wir nichts. Nach Menzel (die Herren v. Sangerhausen, Harzeitschrift XIII, S. 373) und auch nach Kändler, Memor. Sangerh., S. 214, war sie mit Dietrich Andreas Kale zu Oberröblingen verheiratet. Eine darauf bezügliche Eintragung hat weder das Kirchenbuch zu Obersdorf, noch das zu Sangerhausen; das zu Oberröblingen beginnt erst 1679. Unwahrscheinlich erscheint Menzels und Kändlers Annahme, da der 2. Sohn des Dietrich Andreas, Dietrich Wolf, 1641 im Kampfe mit den Schweden vor Artern erschossen wurde; und doch, wenn Anna Juliane v. Morungen seine Mutter sein sollte, er nicht viel über 5 Jahr alt gewesen sein kann, da Anna Juliane nicht vor 1636 geheiratet haben wird.

Von ihr sollen Dietrich Andreas 3 Söhne, nämlich Ludolf Wolf, Dietrich (Detlef) Wolf und Wolf Friedrich, geboren sein.³

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6, 9 und 10.

² Müllers Chronik S. 217 und 218. Kändler giebt das Todesjahr des Heinrich fälschlich als 1632 an.

³ Da sich keine schicklichere Gelegenheit bieten mag, sei es erlaubt, an dieser Stelle einige berichtigende und ergänzende Bemerkungen zu Menzels Arbeit, Harzeitschrift XIII, S. 373 und 376, über die letzten Glieder des alten Sangerhäuser Geschlechts der Kale, oder sonst von Sangerhausen genannt, zu geben.

Wolf Ludolf (Liedlos) Kahl, sonst von Sangerhausen genannt, ist 1649 noch unmündig, sein Vormund ist Wolf v. Arnswald. 1655 werden dem

Nach dem Tode ihres Vaters Wolf wurden die Güter zu Sangerhausen und Obersdorf unter die 3 überlebenden Söhne so verteilt, daß Melchior Christoph und Heinrich das Gut Sangerhausen und ein Drittel von Obersdorf erhielten, Hans

unmündigen Wolf Rudolf Kahle in Döberröblingen der seit 1633 aufgelaufene Getreiderest von 1792 Scheffel Roggen und 584 fl. Steuerreste erlassen, da sein Gut zu D. abgebrannt, die Felder verwüstet, die Mühle, da in den Jahren 1633—1648 fast niemand zu D. und den benachbarten Dörfern wohnen können, wenig zu nutzen gewesen, auch nur noch ein schlechter Mahlgang von dreien vorhanden, die Döberröblinge abgebrannt und das Wehr ruiniert sei. (Finanzarchiv zu Dresden.) 1652 steht Ludolph Wolf von Sangerhausen Gevatter in der Morungenschen Familie zu Obersdorf; 1657 beim Pastor Herold in Gonna als „Ludolf Wolfgang v. Kahle.“ Wolf Rudolf v. Kahle war 1664 verheiratet. Am 13. Februar sagt Marg. Geisenfelder aus, daß sie von demselben „in der v. Morungen Hause zu Obersdorf nach Ostern 1664 geschwängert sei, nachdem seine Frau längst tot gewesen, jedoch vor ihrem Begräbniß.“ (Protokollbuch des Superint. Leyser Bl. 71 und 74 im hies. Ephoralarchiv.) Am 23. November 1668 schreibt Karl Otto v. Morungen, der in einer Patronatsache in Leipzig erscheinen soll, „daß hierbei ich nicht allein, sondern auch mein Herr Vetter Ludolph Wolf von Sangerhausen, sonst Kahle genannt, indem er die Hälfte hiesigen Ritterguts zusamt dem jure patronatus in Besitz hat, zugleich mit interessiert“ (hies. Ephoralarchiv). Der Junker „Wolf Liedluf von Sangerhausen“ starb den 8. Februar 1670 und wurde den 19. März „unter die Vorkirche in der mittelsten Niede der Weiberstühle“ in der Kirche zu Obersdorf beigesezt (Kirchenbuch zu Obersdorf). Mithin ist das von ihm Harzeitschrift XIII, S. 376 Gesagte ein Irrtum.

Ludolf (Liedluf) Wilhelm v. Sangerhausen, sonst Kahle genannt, steht 1661 mit Jungfer Anna Juliane v. Morungen beim Pastor in Obersdorf Gevatter. 1668 steht „Junker Liedluff Wilhelm v. Sangerhausen uff Obersdorf“ beim Förster Hans Lehmann in Grillenberg Gevatter; am 10. März 1678 bei Karl Otto v. Morungen. Weiteres Schicksal ist unbekannt.

Moriz v. Sangerhausen: 1630 dienen Moriz und Dietrich Andreas v. Sangerhausen, sonst Kahlen genannt, zu Döberröblingen und Bernhard v. Salza sel. Erben zu Brücken mit 1 Ritterpferde. 1656 heißt es: „Johst v. Sangerhausen sonst Kahle genannt, Lehnsuccessores in dem Amtsdorfe zu Döberröblingen seind iho (1656) dessen hinterlassene Vettern Dietrich Andreas, Moriz und Johann Friedrich von Sangerhausen gen. Kahle und Hans Georg v. Salza zu Brücken.“ (Staatsarchiv zu Magdeburg LIX Nr. 415.)

Wilhelm Erich: Den 12. Mai 1628 werden Christoph Marschall, der schon 1626 Pachtmann des Ritterguts in Döberröblingen war, und Wilhelm Erich v. Sangerhausen, sonst Kahle genannt, zu Döberröblingen vom Oberhofgerichte zu Leipzig zu 650 fl. Strafe verurteilt.

Siegmund v. Sangerhausen: Am 12. September 1662 erscheint im Obersdorfer Kirchenbuche als Taufzeuge „die Liebste des Herrn Siegmund v. Sangerhausen“.

1665 waren die v. Sangerhausen in dem Herzogtum Sachsen-Weissenfels nicht mehr ansäßig. Am 6. Oktober 1665 bittet nämlich Hans Wilhelm v. Morungen um Konsens, seinen Vettern v. Sangerhausen, sonst Kahle genannt, 50 Thlr. leihen zu können, da letztere gegen Joh. Arend Senide zu Sangerhausen wegen ihres alten Stammgutes Döberröblingen Klage erhoben und 80 Thlr. Kaution stellen sollen. (Magdeburger Staatsarchiv LIX A T. VIII, Nr. 9.)

Wilhelm dagegen den übrigen Teil des letzteren. Dadurch entstanden noch vor dem Erlöschen des Geschlechts 2 Linien, von denen die Linie Sangerhausen mit dem Sohne Melchior Christophs, Ludwig Bernhard v. Morungen, 1682 im Mannesstamme erlosch, während die Linie Obersdorf mit Karl Otto 1719 ausstarb.

Die Sangerhäuser Linie bis zu ihrem Aussterben 1682.

Melchior Christoph, dessen Rufname Melchior gewesen sein wird, da er fast regelmäßig so benannt wird, wie z. B. 1621, 1632 „Junker Melchior v. Morungen“ im Kirchenbuch zu Obersdorf (auch der Chronist Müller nennt ihn so S. 217), wurde am 9. Januar 1606 zu Obersdorf getauft. Seine Paten waren: Christoph Hacke zu Angstdorf, Anna v. Morungen, Wolf v. Gutenberg, Balzers v. Trebra zu Heldringen Weib, Klara Katharine, und Kurt Bethmann v. Trebra, Georg v. Bendeleben, Wilhelm v. Birkaus Weib, Jungfer Elisabeth Hackin von Angstdorf und Wilhelm Wolf v. Gutenberg.¹ Der Chronist Sam. Müller weiß nichts Gutes von ihm zu berichten: „Melchior (muß heißen Melchior Christoph) hat gemeiner Stadt Rechtsfertigungen zugezogen, etliche Hufen Landes dem Stift zum heil. Geist verkauft und hernach nicht gewähren können, darüber eine Zanksache worden. Melchior ist ein wüster Mensch gewesen, den Leuten die Fenster eingeschlagen, viel verwundet, die Bürgermeister agirt und auf dem Felde zu Boden geritten, als Bürgermeister Joh. Klebischen Anno 1635. Hielte Haus, daß er das liebe Brot nicht hatte, kunte sich auch nicht länger behelfen, zog davon und ließ das Gut stehen.“²

Am 3. September 1630 bekennen die Gebrüder Melchior Christoph und Heinrich v. Morungen auf Obersdorf und Sangerhausen, daß sie ihrer Stiefmutter Anna Magdalena v. Morungen, geb. v. Birkau, auf Abschlag derjenigen Gelder, womit sie ihr zur Morgengabe der bei ihnen stehenden Forderung weiblicher Gerechtigkeit verhaftet, Georg Friedrichs v. Wigleben zu Wohlmerstädt Originalverschreibung von Oitern 1607 über 1000 fl., die vom Prinzipaldebitor Georg Friedrich v. Wigleben samt dessen Bürgen Bethmann v. Gehofen, Christoph Wolf v. Wichhausen, Wilhelm v. Trebra und Jakob Heinrich

¹ Kirchenbuch zu Obersdorf.

² Müller S. 218, 206.

v. Bendeleben besiegelt und unterschrieben ist, cediert, abgetreten und übergeben haben.¹

Am 21. November 1638 werden die Gebrüder Melchior Christoph und Hans Wilhelm vom Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen mit folgenden Gütern belehnt: „2 freie Höfe zu Sangerhausen, 6 Zinshöfe, 1 verlehnter Hof und Lehngut-Acker, der Zehnte auf dem Rode; zu Ballhausen (muß Wallhausen heißen) etliche Zinsen; zu Pölsfeld 1 freier Sedelhof, 24 Zinshöfe mit Aderland und Holz dazu gehörend; das Dorf Obersdorf mit Ober- und Niedergerichten, dazu eine Fehmstätte und Zugang außerhalb des Dorfes, doch daß sie sich derselben weiter nicht, denn zu Stärke der Halsgerichte im Dorfe und so weit sie das verbauen, verzäumen und befrieden werden, anmaßen und gebrauchen, uns an den Halsgerichten in der Flur daselbst und zu Eppichenborn, welches uns ins Amt Sangerhausen zuständig, allerwege ohne Abbruch mit ihren Rechten und Diensten und im Felde die Erbgerichte, auch die Obergerichte, als weit sie dieselben verbauen und verzäumen werden; eine wüste Dorfstätte Eppichenborn samt der Flur und dem Wiesenwachs mit Erbgerichten u. a. Gerechtigkeiten, wie ihre Vorfahren die hiebevorn gebraucht und denjenigen, so die Trift zu offenem Felde vor Alters herbracht, ohne Nachteil; zum Gryllenberge ein Burglehn, 1 freier Sedelhof im Thal, 7 Zinshöfe, die Hölzer der Harnstein (!), die Lende (!), die Lohe (!), der Mlenberg, der Stockberg; zum Duestenberge ein Burglehn, 1 freier Hof im Thal, $\frac{1}{2}$ Hufe Landes; 1 freier Hof zu Sangerhausen auf dem alten Markte; ein Holz, genannt der Schweinsberg und $1\frac{1}{2}$ freie Hufe Landes vor Sangerhausen gelegen, 24 Marktscheffel Getreide an den Zehnten und Korngelden zu Sangerhausen, 4 Schock 2 gr. 3 Pfg. Geldes Erbzins, $14\frac{1}{2}$ Gänse, 58 Hühner, 6 Lammshäuche, 1 Viertel auch zu Sangerhausen; zu Bergwenden (!) 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 gr. Zinse und $1\frac{1}{2}$ Marktscheffel Sangerhäuser Maß, halb Roggen und halb Weizen, auf der neuen Mühle daselbst; item der dritte Teil Geschoß, Zinse, Dienste und Lehn am Dorfe Embjelue von uns zu Lehn rührend, wie solche Güter ihr Großvater Melchior v. Morungen auf seine Söhne Wolf und Christoph und Christoph wieder auf seinen Bruder Wolf allein und nach Absterben Wolfs auf seine Söhne verfället.² Unter demselben Datum 1638 belehnt Kurfürst Johann Georg zu Sachsen die beiden Gebrüder mit den Beichlingischen Gütern, nämlich

¹ Handelsbuch des Amtes Sangerhausen II, Nr. 5, fol. 133.

² Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6, eine andere Abschrift A LIX, 799.

„2 Hufen Landes vor Sangerhausen gelegen, auch der Röde (!) Zinse, sind nämlich 9 Schock Groschen solcher Zinse auf Michaelis unverzüglich muß gegeben werden, anderes stehts auf Ritzschartdt; item zu Nieder-Röblingen 1 Sedelhof, $\frac{1}{2}$ Hufe Landes und 1 Zinshof, Zinse an allem zusammen 15 Gänse, $1\frac{1}{2}$ Hufe, das ist Lehngut daselbst.“¹ Mit den mansfeldischen Lehnstücken wird Melchior Christoph v. Morungen am 31. Jan. 1659 während der Sequestration der Grafen v. Mansfeld durch den Oberaufseher Kammerherrn Ernst Friedemann v. Selmnitz auf Straußfurt, Behra, Steinberg und Kranichborn, belehnt.²

Da nach dem Tode Heinrichs v. Morungen 1631 die Morungenischen Lehen nur noch auf vier Augen standen, so ertheilte der Kurfürst Joh. Georg zu Sachsen am 6. September 1634 seinem Präsidenten im Oberkonsistorium zu Dresden, Friedrich Metsch, Hofrat, Oberhofprediger und Oberkonsistorialrat, und Matthias Hoe von Hoenegg, der heiligen Schrift Doktor, und deren Erben, und in Ermangelung des männlichen Stammes deren Töchtern, um ihrer getreuen, nützlichen Dienste willen, so sie geraume Zeit geleistet und noch thun werden, zu etwas Ergötzlichkeit die Anwartschaft und Anfälle an dem Rittergute Groß-Dissa im Amt Rochlitz mit den im Lehnbriefe vom 5. Juni 1612 Ernst Neumann spezifizierten Lehnstücken, ferner an dem Gute Obersdorf, wie solches der Lehnbrief Wolfs v. Morungen aufweist, samt 2 Hufen Landes vor Sangerhausen und etlichen Zinsen. Wenn die Gebrüder Joachim Friedrich und Hans Bernhard Neumann und Melchior Christoph und Hans Wilhelm v. Morungen ohne Erben sterben und ihm ihre Güter anheimfallen würden, sollen sie an die Metsch und v. Hoenegg und ihre Töchter zu gleichen Theilen kommen. Weil v. Hoenegg in die 33 Jahre treu gedient und weil ihn Gott mit vielen Kindern und Kindeskindern in die 20 Häupter gesegnet, wird ihm verwilligt, daß er gegen Metsch 5000 fl., von jedem Gute 2500 fl., voraus haben soll. Von den Gütern soll von jetzt ab nichts veräußert oder verpfändet werden.³ 1658 bittet der Sohn des Friedrich Metsch, Adam Friedrich Metsch, den Lehnbrief über die Anwartschaft der Rittergüter Großdissa und Obersdorf zu renovieren. 1660 hatte Matth. v. Hoenegg seine Anwartschaft und Erpektanz an den Lehngütern Großdissa und Obersdorf aus wohlwollenen Gründen an Adam Friedrich Metsch auf Kreihscha gegen anderweitig gethane Vergnügung

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

² Aus Akten des Antez Voigtstedt.

³ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

cediert; er bittet am 26. Februar 1660 um die kurfürstliche Konfirmation.¹

In der Zeit, als die hiesige Gegend schon vom verderblichen Kriege überflutet war, wurde mancher wenig standhafte Mann mit in den Strudel hinein gezogen, wie er sich auch zu den üblichen Zügellosigkeiten und Noheiten hinreißen ließ. Dem moralischen Ruin manchen Besitzers folgte auch bald der völlige Verderb der Wirtschaft. Da lag bei manchem unternehmungslustigen Manne, namentlich bei den ärmeren von Adel, die Versuchung nahe, seinen wirtschaftlichen Verhältnissen durch den Krieg wieder anzuheilen zu wollen oder selbst im Kriege unterzugehen. Den beiden Gebrüdern Melchior Christoph und Heinrich v. Morungen ging es nicht anders. Als sie sich nicht mehr zu helfen wußten, wie der Chronist Müller sagt, „das liebe Brot nicht hatten“, ließen sie die Güter liegen und zogen in den „frischen, fröhlichen Krieg.“ Melchior Christoph ließ der protestantischen Sache, Heinrich der katholischen seinen Arm, indem ersterer sich zum Heere des Königs von Dänemark, letzterer zu dem des Kaisers im niedersächsischen Kriege begab, wie Müller S. 217 jarkastisch sagt: „also einer den andern zu erschlagen. Es soll dieses sich versuchen heißen.“ Am 8. August 1632 bittet Melchior Christoph den Kurfürsten, da sein Bruder Heinrich am 3. August 1631 verstorben und er am 10. Oktober 1631 die Lehen der von ihm ererbten Güter gesucht und den Bescheid erhalten habe, sich persönlich zu stellen, seinen Bevollmächtigten zu befehlen: „Weil ich dann biß hero mich bei der Fürstlich Hessischen Armee befunden, auch noch darbey bin und meiner alda habenden bestallung halber persönlich nicht abkommen kann, so habe ich D. Paulo Nicolai in Dreßden dißfalls Vollmacht aufgetragen.“ Am Martinstage 1633 bekennt Melchior Christoph v. Morungen vor dem Amte Sangerhausen, daß ihm der „veste und mannhafte Joh. Manißke, Fährich und Gastwirt zum grünen Walde in Sangerhausen,“ auf sein Bitten ein Pferd für 40 Thlr. „zu meiner vorfallenden Reise vorgelegt“, wogegen er sein Backhaus auf 1½ Jahr verpfändet.²

Melchior Christoph kehrte aus dem Kriege zurück, ohne jedoch die erhofften Glücksgüter gefunden zu haben; denn wir finden seine Verhältnisse immer noch armseelig. So war er neben Heinrich Hake zu Hackpuffel 1636 mit bedeutenden Fleischsteuern im Rückstande. 1658 entschuldigt er sich beim Kurfürsten, daß er am 15. Dezember 1657 wegen kalten Winters und Schnee, und am

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg a. a. D.

² Handelsbuch des Amtes Sangerhausen II, Nr. 1, fol. 68.

1. Januar 1658 wegen „Armut und ermangelnder Zehrung“ nicht zur Lehnsempfangung erscheinen können.

Melchior Christoph v. Morungen lebte nach dem 30jährigen Kriege in stiller Zurückgezogenheit. In die Oeffentlichkeit trat er noch einmal, da er und seine Geschwister, als Wolfs v. Morungen Kinder und Lehnserben, nämlich Hans Wilhelm, Frau Anna Margarete, des Moritz v. Bodenhausen Eheweib, und Frau Katharina Sophie, Friedrich Justz v. Bilas Weib, wegen der von ihrem Vater Wolf am 2. Februar 1606 bei Hans Heinrich v. Hessler zu Burg- und Kloster-Hessler, Schloben, Mückern und Rabitz, kontrahierten Schuld von 2000 fl. von den Erben der ursprünglichen Bürgen Georg d. Aelteren und Jakob Heinrich v. Bendeleben zu Kannawurf, nämlich Balthasar Ludwig, Hans Heinrich und Georg Wilhelm v. Bendeleben zu Bendeleben und Kannawurf, im Jahre 1653 im Oberhofgerichte zu Leipzig verklagt wurden, weil Wolf v. Morungen die Wiederbezahlung, sowie auch die Zinszahlung seit 1622 nicht geleistet hatte. Laut Cession vom 1. August 1653 war die Schuldforderung von 2000 fl. nebst den Zinsen, in Summa 4000 fl., auf den Schwiegerjohn Hans Heinrichs v. Hessler, Christoph Georg v. Hünigke auf Zschopau, Dompropst zu Havelberg, in kriegerischer Vormundschaft seiner Frau Anna Maria v. Hessler, übergegangen, welcher die genannte Summe nun mit einklagen wollte.¹ Das Resultat der Klage ist unbekannt, da die Akten abschließen.

In recht arge Bedrängnis scheint Melchior Christoph v. Morungen durch seinen „widrigen Stiefbruder Hans Wilhelm“ 1660 gekommen zu sein, der im Oberhofgericht eine unbefugte Exekutionsklage wegen der von seiner Mutter vermeintlich eingebrachten Ehegelder von 500 fl. gegen ihn anstellte, da seiner Meinung nach doch solche 500 fl. nicht an das Lehn, sondern in ihrem eigenen Nutzen und an ein Bauerngut gewandt worden waren. Sie habe sich auch bezahlt gemacht, indem sie u. a. die Pachtgelder zu Obersdorf eingehoben und etliche 1000 fl. zu seinem größten Schaden genommen und an ihre eigene „Hoffart“ gewendet, auch etwa 100 fl. Landsteuern von den Untertanen eingehoben und „verspendiert“. In seinem Gute Sangerhausen hätte sie sehr übel gehaust und viele Lehnstücke verpfändt und in solche Konfusion gebracht, daß man nicht wisse, wo eins oder das andere zu finden sei. So habe auch Hans Wilhelm die alten Steuerreste, welche seine Mutter schon erhoben, von den Untertanen noch einmal erpreßt und letztere von Haus und Hof verjagt.

¹ Abschrift im Menzelschen Nachlasse auf Fürstl. Bibliothek zu Weimigerode.
Zeitschrift des Harzvereins XXXIII

Melchior Christoph hatte er mit Totschüssen bedroht, was er sich auch oftmals vorgenommen, Gott es aber nicht zum Tode kommen lassen, wenn er ihm solchen Unfug vorgehalten. Er trachte darnach, ihn aus den Morungenschen Gütern, die ihm doch zur Hälfte gehörten, malitiosè zu verjagen. Er bittet daher am 4. Juli 1660 bei der herzoglichen Regierung zu Halle um Schutz, wie er sich am 7. Juli daselbst auch beschwert, daß er von dem Räte zu Sangerhausen keine Hilfe erlangen könne, so daß sein Rittergut daselbst in einen schlechten Zustand gekommen sei.¹

Ueber sein Todesjahr sind wir im Unklaren. Nach dem Kirchenbuche zu St. Ulrich starb er 1668 und wurde den 13. März mit christlichen Ceremonien und einer Leichenpredigt in die St. Ulrichskirche beigesetzt.²

Melchior Christoph war in 1. Ehe mit Sabina Elisabeth v. Uffel verheiratet. Diese war die Tochter des Raab-Arnold v. Uffel auf Burg Uffel, heissichen Obristleut. der Kavallerie, und dessen Frau Margarete, geb. v. Wangenheim, Witwe zu Schloßheldrungen. Ihre Großeltern väterlicherseits waren Hermann v. Uffel auf Burg-Uffel, ein tapferer, versuchter Kriegsmann, und Elisabeth v. Uffel, geb. v. Spiegel von Deisenberge aus dem Hause Böhne; ihre Großeltern von der Mutter waren Hartmann v. Wangenheim daselbst und auf Tüngeda, Geh. Rat zu Koburg, Obersteuereinnnehmer im Amte Gotha, und Sabine v. Wangenheim, geb. v. Herda. Sabine Elisabeth v. Uffel, verehelichte v. Morungen, war am 2. September 1609 zu Willershausen im Braunschweigischen geboren. Am 18. November 1628 verlobte sie sich zu Schloßheldrungen mit Melchior Christoph v. Morungen und wurde daselbst am 14. Juli 1629 kopuliert. „Die wenige Zeit über, als diese neu angehende Eheleute beisammen gelebt, hat sie als eine rechte gottesfürchtige verständige Matrone ihren Ehejunfer herzlich geliebt und wäre zu wünschen, daß das uralte adlige Geschlecht derer v. Morungen, welches fast auf schwachen Beinen steht, durch sie, diese beide junge Eheleute, hätte weiter propagiert und ausgebreitet

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

² Die Leichenpredigt seiner Frau von 1689 setzt seinen Tod ins Jahr 1665. Nach dem Kirchenbuche wird seine Frau aber schon am 28. Aug. 1662 als Witwe aufgeführt. Auch wird seine Tochter in diesem Jahre als des „Melch. Christophs v. Morungen sel. nachgelassene Tochter“ genannt. Am 14. Februar 1663 bittet seine Witwe durch den Kurator ihres unmündigen Sohnes Ludwig Bernhard um Indult. Nach Kändler S. 214 ist er 1662 gestorben. Dies wird auch das richtig angegebene Todesjahr sein. Die Eintragung im Kirchenbuche ist jedenfalls aus Versehen unter das Jahr 1668 geraten.

werden mögen.“ Den 9. August reiste sie nach Rosleben, um die v. Wigleben zu besuchen, woselbst sie sich in der ersten Nacht sehr übel und unpaß befand. Weil man merkte, daß sie mit der Ruhr befallen, holte man einen „vornehmen erfahrenen Medicus.“ Es besserte sich auch ein wenig, indem „der Durchbruch bei ihr gestillet“ und sie wieder Speise zu sich nahm. Ihre Mutter kam am Dienstag den 25. August zu ihr. Am Mittwoch abends 6 Uhr ließ man den Ortspfarrer holen. Sie wurde in derselben Nacht wieder schwach und starb am 26. August 1629 zwischen 9 und 10 Uhr im Alter von 21 Jahren weniger 7 Tagen, nachdem sie 6 Wochen, 1 Tag im Ehestande gelebt hatte, zum großen Schmerze ihrer Mutter, der in 14 Tagen nun 6 Kinder gestorben waren, so daß ihr nur noch der Sohn Christian Hermann v. Uffel blieb. Am Montag den 31. August wurde sie in die Klosterkirche zu Rosleben in das Wigleben'sche Begräbniß beigelegt. Der Pastor Peter Zinckelien daselbst hielt ihr die Leichenpredigt.¹

Zu 2. Ehe war Melchior Christoph v. Morungen am Donnerstag nach Invocavit (23. Februar) 1632 auf seinem Ritterhofe zu Sangerhausen mit Apollonia v. Gittelde auf Gittelde und Willershausen kopuliert.² Aus der ihr am 4. Oktober 1689 in der St. Nikolaikirche zu Zeitz von dem Hofprediger M. Mich. Christian Ludwig gehaltenen Leichenpredigt erfahren wir Näheres über ihr Leben. Darnach war sie am 13. April 1605 geboren und am 15. April getauft. Ihre Eltern waren Heinrich v. Gittelde zu Gittelde und Willershausen im Braunschweigischen und Elisabeth, geb. v. Uffel. Ihre Großeltern vom Vater waren Hans v. G. und Anna, geb. v. Boventen, mütterlicherseits Hermann v. Uffel und Anna Rosina v. Spiegel aus dem Hause Desenberg zu Böhne. Ihre Eltern erzogen sie bis zum 11. Jahre, bis sie von ihrer Base, der Frau Christine v. Schweigeltzen zu Saurode, auf 6 Jahre an Kindesstatt angenommen wurde. Als ihre Eltern 1626 starben, nahm sie ihre Großmutter v. Uffel in Hessen auf, woselbst sie 1 Jahr blieb. Bis zu ihrer Verheirathung hielt sie sich bei ihrem Vetter Hans v. Spiegel zu Buttersdorf auf. In der Leichenpredigt wird folgendes über sie ausgeführt: Verdiente die 19jährige verstorbene Tochter vor 30 Jahren ein solches Lob, so ist dasselbe weit gerechter und billiger bei der Mutter, weil sie beinahe 85 Jahr erfüllt. Wenn die wahre Gottesfurcht vom Tode erlöste, so würde die Frau v. Morungen nicht gestorben sein. Aber die ungemeine Liebe und Gottseligkeit der Hinter-

¹ Leichenpredigt auf Fürstl. Bibliothek zu Bernigerode Hm 2268. Vergl. Garzeitschrift XIX, 389.

² Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

blicbenen gebent, noch ein mehreres zu sagen. „Denn ich kann an dieser heiligen Stätte mit aller Wahrheit bezeugen, daß ich Zeit meines ganzen Lebens und an keinem Orte dergleichen Pietät und Liebe wahrgenommen, als der sel. Frau v. Morungen erwiesen worden.“ Sie hat ihre letzten Lebensjahre zugebracht im Hause ihrer Tochter, der Frau Anna Hedwig, der Gemahlin des Wolf Jean v. Milckau, Rittmeisters unter dem kurfürstl.-sächsl. Hanbitzischen Regiment und Kammerjunker des Herzogs Christian August, in welchem Hause bis vor $\frac{1}{2}$ Jahre des v. Milckau Mutter Martha Sabina, geb. v. Römer, Witwe v. Milckau, gelebt hat. „Hier stunden nun die beiden Eheleute und gottseligen Kinder gleichsam in einem heiligen und eifrigen Kampfe und Wettstreit und wollte jedwedes den lieben alten Müttern die größte Pietät, Liebe, Ehre, Geduld, Wiedervergeltung entrichten zc.“ „Es ist auch ganz gewiß, wenn der sel. Frau Morungen amoch lebende andere Frau Tochter, die Frau Sabina v. Stehland, kurfürstl. brandenburgische Hofmeisterin, die Gelegenheit gehabt, bei der sel. Frau Mutter zu sein, sie ihr auch mit gleicher kindlicher Liebseeligkeit würde begegnet haben. Ich versichere E. L. dessen unzweifellich daher, daß bei einstmaligen Hiersein wohlgedachte Frau Hofmeisterin unterschiedene Probststücklein gegen ihre Frau Mutter hegender Liebe vor meinen Augen abgegeben, auch, so es nötig, von mir mit deroelben Handzeichen und an meine Wenigkeit gerichteten Briefen bestärkt werden könnte.“ Sie hat mit ihrem Manne 4 Söhne und 8 Töchter gezeugt, von denen 8, als 4 Söhne und 4 Töchter, gestorben sind; die übrigen 2 Töchter, als Frau Sabina v. Stehland, kurfürstl.-brandenb. Hofmeisterin, und Frau Anna Hedwig v. Milckau, welche ihr auch jetzt das Geleit zur Ruhestätte gegeben, sind noch am Leben. „Zhr Mann starb 1665; hierdurch ist sie mit vielem Kreuz und Elend belegt worden, welches denn auch ihre Frau Tochter v. Milckau und den Eheliebsten 1684 bewogen, sie zu sich zu nehmen. Und ob sie in den letzten Jahren merklichen Abgang ihres Gehörs empfand, versäumte sie doch keine Predigt, wie Hanna.“ „Die Krankheit betr. ist zu wissen, daß die Selige aus einer sauer-salzicht und schleimichten Beschaffenheit des Geblüts u. a. Feuchtigkeiten vielen Leibesbeschwerden und Zufällen unterworfen gewesen. Vor allem ein heftiges Lenden- und Nierenweh, Magendrücken und schwindelichte Hauptschmerzen, welchen doch mit dienlichen Arzueimitteln allezeit gesteuert worden.“ Zhr Leiden ist durch einen Fall auf Haupt und rechte Lenden vor 1 Jahre vermehrt. Am 10. September wurde ihr Lenden- und Nierenschmerz ungemein groß, dazu kam ein Fieber (*Synochus putrida*) und starkes Magendrücken, Schlucken, Pleurisis notha, Husten, Verlust des

Appetits, Unruhe und Abgang ihrer Kräfte. Sie starb am 25. September 1689 im Alter von 84 Jahren, 5 Monaten, 1 Woche, 5 Tagen. In der von M. Joh. Avenarius gehaltenen Abdankung wird nochmals die kindliche Liebe des „Helden“ und edlen v. Milckau gerühmt, „der in den gefährlichen Feldschlachten unbeschädigt geblieben“ und den der Herzog durch seine Anwesenheit geehrt hat.¹

Am 27. Februar 1632 vollziehen Melchior Christoph v. Morungen als Bräutigam und Apollonia v. Gittelde in Gegenwart beiderseitiger Verwandtschaft und Fremde, nämlich Hans Wilhelm, Anna Magdalena v. Morungen, geb. v. Birkau, Dietrich Andreas v. Sangerhausen Junst Kalen, Hermann v. Hundelshausen, Witwe v. Löffler, die Ehestiftung. Die Jungfrau v. Gittelde bringt neben Schmuck und Kleinodien 1000 Thlr. Ehesteuer und Mitgift in die Ehe. Dagegen setzt ihr Melchior Christoph nach seinem Tode jährlich 240 Thlr. aus den Gütern zu Obersdorf und Sangerhausen aus. Da es üblich war, daß die von Adel ihrer Braut nach gehaltenem Beilager eine Morgengabe verehrten und mit einer Behausung versahen, so setzte ihr Melchior Christoph eine freie Behausung zu Sangerhausen aus, oder wenn seine Lehnserben oder sie solche nicht benutzen lassen wollen, 500 Thlr. Geld dafür. Ebenso sollen ihr seine Erben 10 Acker Land zurichten lassen, ihr auch 60 Scheffel Getreide, 25 fl. zu Feuerung oder 20 Fuder Holz, 4 Eimer abgezogenen Landwein, so gut der zu Sangerhausen wächst, 3 Küchenschafe, 10 Gänse, 15 Hühner, 20 Hähne, 6 Schock Eier reichen. Falls sie nicht Witwe bleibt, sollen die 240 Thlr. Leibzinsen den Morungen'schen Lehnserben wieder zufallen.²

Seit dem Jahre 1662 hatte sie einen Streit mit dem Rat zu Sangerhausen wegen ihres Kirchenstuhles und Erbbegräbnißes in der sogenannten „Grust“ in der St. Ulrichskirche. Im Jahre 1663 mußte sie erleben, daß das Stammgut Sangerhausen am 26. Oktober sub hasta verkauft wurde. Sie erstand es und cedierte dasselbe an ihren Schwiegersohn v. Milckau, der es 1692 an Christina Magdalena v. Morungen, geb. v. Kreuz, für 2500 fl. abtrat.

Das Schicksal des Gutes Sangerhausen erfahren wir aus dem am 10. August 1673 geschlossenen Vertrage: Wolf v. Morungen war früher Hartmann und Hans Georg, Gebrüder v. Gehofen, bei ihrer Unmündigkeit zum Vormund bestätigt und hatte die Administration geführt und in dieser Eigenschaft derer

¹ Leichenpredigt in der Fürstl. Bibliothek zu Stolberg.

² Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

v. Gehofen altväterlich Stammgut zu Voigtstedt sine decreto an den damaligen Oberaufseher zu Eisleben, Jakob v. Grünthal, veräußert. Nach erlangter Mündigkeit hatten sie dies Gut von dem v. Grünthal vindicirt und auch gegen Wolf v. Morungen und nach dessen Tode gegen dessen Söhne Melchior Christoph und Hans Wilhelm geklagt und den angerichteten Schaden bis 1632 auf 15400 fl. angeschlagen. 1648 war solche Summa durch ein Urtheil auf 7316 fl. 17 gr. 3 Pfg. ermäßigt, und es wurde nun in die Morungenschen Güter zu Sangerhausen und Obersdorf die wirkliche Hülfe am 28. November 1654 vollstreckt. Am 5. Januar 1655 baten die v. Gehofen abermals um die Subhastation, worauf das Gut auch dreimal durch den Marktmeister ausgerufen wurde. Darauf bezahlte Hans Wilhelm v. Morungen die Hälfte der Forderung den v. Gehofenschen Erben, Melchior Christoph jedoch verstarb darüber. Seine Witve suchte mit ihrem unmündigen Sohne anfangs die Güte; „darnach aber ist über die gesamte Verlassenschaft ihres Mannes ein Concursus creditorum entstanden, bei dem die Gläubiger weit mehr Schulden liquidirten, als die Verlassenschaft anstrug.“ Wegen ihres Eingebrauchten meldete sich die Witve ebenfalls als ein Gläubiger an. Sie versprach, den Gehofenschen Erben 1500 Thl. für ihren erlittenen Verlust aus-zuzahlen. Anfangs waren die Vormünder der v. Geusauschen und v. Gehofenschen Unmündigen wenig geneigt, auf dies An-erbieten in Güte einzugehen. Jedoch angeichts der großen, für sie unerschwinglichen und den Wert des Objects übersteigenden Prozeßkosten kam es zwischen den v. Gehofenschen Erben, nämlich Balthasar Ludwig v. Bendeleben in Vormundschaft seiner Frau Anna Sophie, Wolf Ernst v. Ebra auf Zehstedt in Vormund-schaft seiner Frau Anna Sabina, beide geb. v. Gehofen, Wolf Thilo v. Trotha auf Hecklingen in Kuratel Günthers v. Geusaus hinterlassenen Unmündigen, nämlich Günther und Hartmann, als auch die bereits mündigen v. Geusauschen nachgelassenen Söhne Levin und Georg, Gebrüder v. Geusau, dann Adam Christophs v. Gehofen nachgelassenen Söhne Ernst Albrecht und Adam Christoph, Gebrüder v. Gehofen auf Zehstedt, kon-stituirte Vormünder Hans Kaspar v. Kürleben auf Auleben, Dr. Just Heinrich Böttcher, Frau Marie Juliana Kämmerer, geb. v. Gehofen, nebst ihrem kriegsichen Vormunde Heinrich Joachim Kämmerer zu Farnstedt, als Hartmanns und Hans Georgs v. Gehofen sämtliche Erben an einem, und Frau Apollonia v. Morungen, geb. v. Wittelde, nebst ihrem Kurator Dr. Theodor Securius an anderen Teile zu folgendem Ver-gleiche: Es cedieren und übereignen sämtliche v. Gehofensche

Erben und Vormünder der Morungenischen Witwe ihre Jura, Forderungen und Prätensiones, welche sie an Melchior Christophs Verlassenschaft gesucht, dergestalt, daß sie, die Witwe v. Morungen, nach beschehener Auszahlung der obigen Summe die Verlassenschaft als ihr Eigentum anzusehen hat. Die 1500 Thl. will sie am Tage nach erlangtem kurfürstlichen Konsens in Frankenhäusen auszahlen. Ihr Sohn Ludwig Bernhard und ihre Töchter sollen sich der Reconvention und des Zuspruchs wider die v. Gehofenischen Erben begeben. Der Kurfürst Joh. Georg II. von Sachsen bestätigte am 16. September 1673 diese aufgerichtete Transaktion.¹

1681—1692 lag Apollonia v. Morungen, resp. ihr Schwiegerjohn Wolf Jean v. Milckau, Kapitänleutnant unter dem Plothoischen Regiment zu Roß, mit den Erben Hans Wilhelms v. Morungen wegen Belehnung mit dem Rittergute zu Sangerhausen im Streite. Am 20. September 1681 hat Apollonia v. Morungen den Kurfürsten, sie als Vasallin anzunehmen und sie mit dem Gute zu belehnen: Nach ihres Mannes Tode sei zu dessen Verlassenschaft ein Concursus creditorum entstanden, auch habe sie auf das Sangerhäuser Lehn und dessen Zubehör 5000 fl. licitiert und solches auch erstanden, doch habe die Abjudikation von den verordneten Kommissarien nicht geschehen wollen und sie von der Suchung der Lehn und Ablegung der Lehnspflicht abstecken müssen, weil wegen Kontradiktion der Gläubiger dieser Kontravers zur Appellation gediehen sei. Die Erben Hans Wilhelms v. Morungen, nämlich Karl Otto und Rudolf Wilhelm, Gebrüder, wollten jedoch die Angelegenheit ins Oberhofgericht gehen lassen, welches entscheiden solle, ob sie oder die Witwe zu belehnen wären. Nachdem der Sohn der Witwe, Ludwig Bernhard v. Morungen, 1687 gestorben war, erachteten die Gebrüder v. Morungen sich umsomehr zur Belehnung berechtigt, da das Gut zu Sangerhausen auf sie, als die einzigen Mitbelehnten, gefallen sei. Da die Witwe gegen die Belehnung protestierte, beschloßen sie, den Prozeß fortzusetzen.

Am 15. August 1692 kam es zwischen Wolf Zahn v. Milckau, Rittermeister und Kammerjunker zur Moritzburg an der Elster, an einem, und Frau Christiane Magdalena v. Morungen, geb. v. Kreuz, Karl Ottos v. Morungen Eheweib, mit ihrem Kurator Gerhard Dietrich v. Püschwitz auf Stiebing an anderen Teile zu folgender Cession: Es cediert und überläßt für 2400 fl. der von Milckau seine von seiner Schwiegermutter Apollonia v. Morungen ihm abgetretenen Forderungen an Ehegeld, Leibgedinge und Gegenvermächtnis, Paraphernalien, auch die von den Ge-

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

hofenschen Erben erhandelten Posten, sowie vorgeschossenen Begräbniskosten zc. das Liquidationsrecht an Melchior Christophs v. Morungen Gütern zu Sangerhausen an Gebäuden, Gärten, Wiesen, Feldern, Teichen, Hölzern, Weinbergen, Zehnten, Zinsen zc., wie solches alles von den dazu verordneten Kommissarien hiebevot subhastiert und von Apollonia v. Morungen darauf licitiert und erstanden ist, auch alles dem v. Milckau von seiner Schwiegermutter unterm 26. Januar 1682 cediert und solche Cession am 29. Mai vom Kurfürsten konfirmiert worden ist, er auch solches bisher inne gehabt, besessen und genutzt. Der v. Milckau verspricht, die Protestation gegen die Morungensche Belehnung zu relaxieren und aufzuheben und das bisher im Besitz gehabte Gut zu Sangerhausen der Frau von Morungen, geb. v. Kreuz, einzuräumen. Er will alle Dokumente herausgeben und sie gegen seine Frau Anna Hedwig v. Milckau und deren Schwester, der kurfürstlich brandenburgischen Hofmeisterin Sabina v. Stehland, beide geb. v. Morungen, kräftig vertreten. Am 3. August 1693 wird diese Cession vom Kurfürsten bestätigt.¹

Die Kinder Melchior Christophs waren:

1. Margarete Elisabeth, getauft den 8. Januar 1633 zu Sangerhausen,² begraben den 17. Mai 1640 als „Zungfräulein Margarete Elisabeth“ in die Kirche zu Obersdorf, gestorben zu Sangerhausen.³

2. Wolfgang Christoph I, getauft zu Sangerhausen den 30. November 1633 in der Not,⁴ begraben als des „Junkers Melchior (!) v. Morungen Sechswochenkindlein oder Söhulein“ zu Obersdorf den 28. Dezember 1633.⁵

3. Wolf Christoph II, getauft den 9. Juli 1639 zu Sangerhausen, begraben den 26. September 1641 in die Kirche zu Obersdorf, „so zu Sangerhausen gestorben und herausgeführt worden.“⁶

4. Sabina, getauft den 20. Dezember 1640 zu Sangerhausen.⁷ Ihre Eltern ließen ihr eine vorzügliche Erziehung angedeihen. Sie heiratete den Freiherrn v. Stehland in Berlin und starb daselbst am 12. August 1703 als Hofmeisterin der Königin Sophie Charlotte von Preußen, der Freundin und

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

² Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

³ Kirchenbuch zu Obersdorf.

⁴ Kirchenbuch zu St. Ulrich.

⁵ Kirchenbuch zu Obersdorf.

⁶ Kirchenbuch zu St. Ulrich und zu Obersdorf.

⁷ Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

Jüngerin des großen deutschen Philosophen Leibnitz. Die hohe Stellung, vor allem aber der Umgang mit dieser geistreichen Fürstin und deren um sie versammelten Gelehrten- und Künstlerkreis, von denen u. a. der Bildhauer Andr. Schlüter sich seit 1694 am Hofe befand, kennzeichnet Sabina v. Morungen als mit einem hohen Grade von Bildung ausgestattete Persönlichkeit. Man kann mit Recht behaupten, daß neben dem Minnesänger Heinrich v. Morungen Sabina die hervorragendste Repräsentantin des gesamten Morungenschen Geschlechts ist, die unser Interesse in hohem Maße in Anspruch nimmt. Sie ist außer diesem die einzige, die aus dem engen Kreise des meist in stiller Zurückgezogenheit lebenden Morungenschen Geschlechts herausgetreten ist in das bewegte Leben der Völker, u. z. an den Hof eines Regentengliedes unseres allverehrten Hohenzollernhauses. Wir finden sie am Hofe des ersten preussischen Königs und dessen Gemahlin bei hohen Feierlichkeiten thätig.¹

5. Anna Juliane, geboren am 24. August 1642 zu Sangerhausen, getauft am 17. September.² Als sie 6 Jahre alt war, brachten sie ihre Eltern nach Willershausen und unter-

¹ Bei der Vermählung der Prinzessin Luise Dorothea Sophie mit dem Erbprinzen Friedrich v. Hessen-Kassel am 28. Mai 1700 wird unter den Mitwirkenden bei der auf einem neubauten Theater aufgeführten großen Oper auch ihr Mann, Mr. de Steinlands, genannt. Bei den am 18. Januar 1701 in Königsberg stattfindenden Krönungsfeierlichkeiten spielte sie folgende Rolle: Nach dem Gottesdienste versammelte man sich in den königlichen Vorgemächern. Als der König angekleidet war, begab er sich nach dem Audienzsaale, wo er sich selbst die Krone aufsetzte. Dann begab er sich nach den Gemächern der Königin und krönte diese. Die Königin ging nach ihren inneren Gemächern und ließ die Krone durch die Herzogin v. Holstein und die Oberhofmeisterinnen v. Steenland und v. Bülow völlig befestigen. Gegen 10 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Der Königin zur Linken ging der Oberhofmeister v. Bülow, hinter ihr die Herzogin von Holstein, die mit Hilfe der Oberhofmeisterinnen v. Steenland und v. Bülow die Schleppe ihres Mantels trug. Bei der Tafel stellten sich der König und die Königin unter den Thronhimmel, die Herzogin mit den beiden Oberhofmeisterinnen und dem v. Bülow nahmen hinter der Königin Aufstellung. Beim Trinken wurde das Glas der Oberhofmeisterin v. Steenland gegeben, welche es der Herzogin gab, die es kredenzte und der Königin überreichte. Unter den Oberhofmeisterinnen unter Friedrich I. wird neben Frau v. Bülow, geb. v. Krosigk, und Gräfin v. Sayn-Wittgenstein, geb. Reichsgräfin v. Leiningen, „Sabina v. Steenland, geborene von Morungen (!), † 1703“, genannt. (v. Ledebur, Verikon II, 121. v. Ledebur, König Friedrich I. von Preußen, Beiträge zur Gesch. seines Hofes, sowie der Wissenschaften, Künste und Staatsverwaltung. Leipzig 1878, II. Teil, S. 265, 287, 290, 297, 299, 377). Auf dem von Anton v. Werner nach einer Skizze von A. Pesne gemalten Bilde „Stiftung des schwarzen Adlerordens“ 1701 (Dahmeim, Bd. 1883, S. 220, 21) ist auch Sabine v. Steenland, geb. v. Morungen, als zum gesamten Hofstaate gehörig, vertreten.

² Nach dem Kirchenbuche zu St. Ulrich am 8. September.

stellten sie der Erziehung der damals daselbst anwesenden Jungfrau v. Gittelbe. Als sie 14 Jahre alt war, nahm sie nach dem Tode der Jungfrau Anna Elij. v. Gittelbe die Frau Oberst v. Uffel, des Obrist und Kommandanten Joh. Georg v. Uffel in Hameln Frau, zu sich. Sie war viel „mit Leibes-Unpäßlichkeit belegt und hat Medicamente von erfahrenen Doktoren gebraucht, auch auf ihr Anhalten den Wildunger Sauerbrunnen gebraucht.“ Doch half ihr nichts. Zu Anfang des Jahres 1659 fing sie an, sich zu klagen und ziemlich stark zu husten, welches das ganze Jahr währte, wodurch sie sehr matt, kraftlos und abgemagert wurde, so daß sie endlich auf das Siechbett sank. Sie starb am 31. Dezember 1659 bei vollem Verstande im Alter von 19 Jahren, 4 Monaten und etlichen Tagen zu Hameln. Wegen „Entfernung der Eltern und anderen zufälligen Verhinderungen“ wurde sie erst am 26. November 1661 in der Kirche zu Willershausen beigesetzt.¹

6. Anna Hedwig, Geburtsjahr unbekannt, da sie weder im Sangerhäuser noch Obersdorfer Kirchenbuche erwähnt wird. Sie hielt sich nach Kändler, Memorab. Sangerh., S. 211, am Hofe der Gemahlin des Administrators August auf und kommt bei dem Leichenkondukt derselben 1676 vor.² Sie war die in der Leichenpredigt Apollonias v. Morungen erwähnte Gemahlin des sächsischen Rittmeisters Wolf Jean v. Milckau, Erbherrn auf Loberschütz, in Zeitz. 1704 lebte sie noch und stand als „Frau Stallmeistern v. Milckau“ Gevatter bei Friedrich Wilhelm v. Morungen in Obersdorf.³

7. Apollonia, getauft 16. Dezember 1646, gestorben 1648 als „Junfer Melchior Christophs v. Morungen jüngstes Töchterlein an den Bocken“ zu Sangerhausen, begraben am 23. Mai daselbst.⁴

8. Sophia, Geburtsjahr unbekannt.⁵ „Jungfrau Sophia, des gestr. Junfers Melchior Christoph v. Morungen sel. hinterlassene Tochter,“ steht am 19. Februar 1665 beim Küster Barth. Körner an St. Ulrich Gevatter; 1667 mit Junfer Kahle. Am 15. Juni 1669 steht sie als „Jungfrau Sophie v. Morungen“

¹ Leichenpredigt, gehalten vom Pastor Kaspar Brückmann zu Willershausen und Westerhose, über den von ihr selbst gewählten Text Hof. 2, 19—20, den Eltern und Konrad Röttger v. Diepenbrock auf Bollern, Willershausen und Gittelbe, heßischem Rat und Hofmeister, und dessen Frau Sabina und der Jungfrau Magdalene v. Gittelbe, auf Fürstl. Bibliothek zu Stolberg.

² Funeralia ejusdem Principissae litt. D. 1b.

³ Kirchenbuch zu Obersdorf. Krohne, Adelslexikon.

⁴ Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

⁵ Im Sangerhäuser Kirchenbuche kommen von 1643—49 keine Geburten der Kinder Melchior Christophs vor.

beim Kantor Steph. Körner Gevatter.¹ Seitdem hören wir nichts wieder von ihr. Das Todesjahr ist unbekannt.

9. Sophia Magdalene, Geburtsjahr unbekannt, steht als „Jungfrau Sophia Magdalene v. Morungen auf Sangerhausen“ 1665 beim Pastor in Dbersdorf Gevatter.² Sie starb am 18. Februar 1670 zu Sangerhausen. Die Leichenpredigt wurde in der Kirche zu St. Ulrich gehalten, ihre Leiche dann nach Dbersdorf geführt.³

10. Ludwig Bernhard, getauft den 27. Januar 1650 zu Sangerhausen. Er starb unverheiratet 1682 und wurde den 7. April bei Abend auf dem Gottesacker zu Sangerhausen begraben.⁴ Es ist dies der einzige Fall beim Morungen'schen Geschlecht, da die übrigen Familienglieder entweder in der St. Ulrichskirche oder zu Dbersdorf begraben wurden. Jedenfalls gestatteten die pekuniären Verhältnisse einen solchen Aufwand nicht mehr. Mit ihm starb die Sangerhäuser Linie im Mannesstamme aus.

Am 8. Januar 1674 schreibt Ludwig Bernd v. Morungen an den Kurfürsten: „Mein Vetter Hans Wilhelm v. Morungen auf Dbersdorf ist von Major Hequeschloten meichlischer Weise 1666 (!) erschossen worden. Nun hätte bei dessen Leben mein Vormund nach dem Tode meines sel. Vaters gerne die gesamte Hand für mich zu dessen Lehngütern gesucht, es hat ihn aber des sel. Vaters gehabte Differenzen, sonderlich da er gesehen, daß mein väterlich Lehngut Schulden wegen subhastiert worden und er also nicht vice versa an demselben die gesamte Hand haben sollen, damit nicht hören, noch mir solche verstaten wollen, worüber ich endlich bei meiner Mündigkeit in kurbrandenburgische und ferner in kölnische Kriegsdienste, darinnen ich bis an die Leutnant-Charge gedient, geraten. Mein Vormund ist inzwischen mit Tode abgegangen und die Sache also sitzen geblieben. Nachdem aber die Röm. Kaiserl. Maj. und daneben E. Ch. D. durch ein Avocatorium aller Reichs-Vasallen und Landkinder, so sich in französischen Kriegsdiensten befinden, unlängst avocieren lassen, habe ich mich alsofort losgemacht und nach Hause begeben, und ohne Dienste zu bleiben nicht sein will, so habe bei E. Ch. D. ich hiermit meine unterth. Dienste zu einiger Charge offerieren wollen, in gehorsamster Zuversicht, weil ich für mich völlige und tüchtige Mundierung habe, E. Ch. D. umsomehr mich gnäd. employren werden.“ Er bittet zugleich um die gesamte Hand

¹ Kirchenbuch zu St. Ulrich.

² Kirchenbuch zu Dbersdorf.

³ Kirchenbuch zu St. Ulrich.

⁴ Kirchenbuch zu St. Ulrich.

an den Lehen seines verst. Vaters und Vetzters. Am 22. Januar 1674 erhielt er den Bescheid aus der Kanzlei in Dresden, daß, wenn er nachweisen könnte, daß sein Vater die gesamte Hand gehabt hätte, man sich auch der Gebühr nach gegen ihn bezeigen würde.¹

Ludwig Bernhard scheint ein gewaltthätiger Mensch gewesen zu sein. Im Jahre 1677 unterstand sich derselbe, den Kornschreiber des Amtes Sangerhausen, Joh. Heinrich Wencke, „ohne gegebene Ursache nicht allein mit Verbal-Injurien anzugreifen, sondern ist auch zu zweien unterschiedenen Malen vor dessen Wohnung geritten und hat mit Pistolen ins Haus nach ihm geschossen, auch nachdem der Amtshauptmann und Schösser ihn vor sich citiert, ihn über diese Thätlichkeit zu vernehmen und bei 100 fl. Strafe Zuorkommung besorgenden Unglücks Inhibition zu thun, hat er die Citation nicht annehmen wollen und überdies nachher dem Kornschreiber öffentlich den Tod geschworen.“² Da der v. Morungen die Citation aus dem Amte Sangerhausen nicht annahm, so wandte sich die Sachsen-weisenselsische Regierung nach Dresden. Auf den wegen der Schriftsässigkeit des Morungshofes zwischen beiden Häusern geführten Schriftwechsel werden wir später zurückkommen.

Die Obersdorfer Linie bis zu ihrem Aussterben 1719.

Hans Wilhelm v. Morungen.

Er wurde am 18. November 1619 auf dem Hofe zu Obersdorf „wegen Schwachheit“ getauft.³ Unter der sorgsamten Pflege seiner Mutter gedieh aber der Knabe und wuchs zu einem kräftigen Manne heran. Von seiner Ausbildung ist nichts bekannt. 1627 steht er als „der Junge Junker Joh. Wilhelm v. Morungen“ in Obersdorf Gevatter.

Im Jahre 1638 bittet er beim Kurfürsten um die Lehempfangnis, da er „izo im 19. Jahre“ ist. Zum persönlichen Erscheinen habe es ihm „bishero sowohl an Mitteln als Sicherheit des Weges ermangelt.“ Er bittet, es bei diesen bösen und gefährlichen Zeiten auf ein Jahr nicht ankommen zu lassen. Da er bis zum Jahre 1656 die hohnsteinschen Lehen, nämlich ein Holz, Leipniz (!) genannt, nicht rekognosziert hatte, forderte ihn die gräflich Sayn-Wittgensteinsche, zur hohnsteinschen Regierung verordnete Kanzlei unterm Datum Niedergebra, den

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

² Staatsarchiv zu Magdeburg A L IX, 799.

³ Kirchenbuch zu Obersdorf.

8. Februar 1656 im Namen des Grafen Johann zu Sayn-Wittgenstein und Hohnstein zu Klettenberg auf, daselbst zu erscheinen und den letzten Original-Lehnbrief zu produzieren, damit die Renovation vollzogen werden könnte. Falls er dieser abermaligen Citation nicht Folge leisten würde, soll er der Lehen verlustig gehen. 1657 und 1658 bittet er „wegen Leibes u. a. Beschwerung“ um Indult bei der Lehneempfangnis nach dem Tode des Kurfürsten Joh. Georg I.¹

Nach dem Tode seines Vaters und Bruders Heinrich (1626 und 1631) theilte er die Morungenschen Güter mit seinem Stiefbruder Melchior Christoph, wobei ihm das Gut Obersdorf zufiel, welches aber schon seit 1622 verpachtet war. Auch seine Vermögenslage war eine höchst traurige, welche durch Verpachtung sich nicht günstiger gestaltete. Wegen der v. Gehofenschen Forderung war nach 1648 auch über das Gut Obersdorf die Subhastation verhängt, doch hatte sich kein Käufer gefunden. Mit seinem Bruder lebte er in ständiger Uneinigkeit. 1658 bittet er den Kurfürsten, diesen bei Strafe zu veranlassen, daß er die Nutzzettel herausgebe, welche er unter dem Vorwande bei sich behielte, erst das ihm schuldige Geld zu bezahlen, wiewohl er ihm nichts schuldig sei, vielmehr ihm Melchior Christoph mit etlichen 1000 fl. mütterlichen Erbtheiles verhaftet wäre.

Im Jahre 1660 bot er dem Herzog August von Sachsen-Weißenfels „seine zu Pölsfeld habenden Unterthanen und deren Erbgerichte daselbst, wie auch sein uralt väterlich Stammgut zu Obersdorf, weil es dem Amte Sangerhausen mit Dörfern, Gehölzen und Ackerbau zu einem Vorwerk gelegen sein soll, sowie seiner Frau Gütlein zu Grillenberg um gewisser Ursachen willen“ zum Kauf oder zum Tausch gegen ein anderes Aequivalentenstück-Gut an. Der Herzog befehlt am 27. März 1661 dem v. Morungen, einen Anschlag und den Beamten zu Sangerhausen den Gegenanschlag zu fertigen.² Obgleich der v. Morungen die Sache eifrig betrieb und mehrfache Anfragen über den Stand der Dinge an herzogliche Beamte mit der Bitte richtete, die Angelegenheit in Fluß zu bringen, ging der Herzog doch aus unbekanntem Gründen nicht darauf ein. Doch schwebten 1662 die Verhandlungen noch.

In Sachen der v. Gehofenschen Schuldforderung kam es 1662 zu folgender Uebereinkunft zwischen Günther v. Geusau für sich und in natürlicher Vormundschaft seiner Kinder, Wolf Ernst v. Ebra für seine Frau und in Vollmacht Balth.

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6 und 7.

² Staatsarchiv zu Magdeburg A 59, litt. A, Nr. 1509.

Ludwigs v. Bendeleben, Adam Christoph v. Gehofen zu Jachstedt, Heinrich Christoph v. Neusebach für Jungfrau Marie Jul. v. Gehofen an einem, und Hans Wilhelm v. Morungen, Christian Hermann v. Uffel zu Hardisleben auf Seiten Apollonias v. Morungen, geb. v. Wittelde, und Heinrich v. Gersdorf zu Breitungun, Vormund der letzteren, am anderen Teile: Der unmündige Sohn zu Sangerhausen solle zu seinem Antteile und zur Hälfte der ganzen Schuld 2000 fl. erlegen. Wegen Hans Wilhelms v. Morungen anderer Hälfte verglich man sich dahin, daß die v. Gehofen die Forderung bis auf 2200 fl. fallen ließen, welche er bis Weihnachten bezahlen sollte, wenn nicht die Exekution am Tage der heil. Dreikönige erfolgen sollte. Die v. Gehofen lassen die 1648 ausgeklagte Post von 7316 fl. gänzlich fallen.

Doch Hans Wilhelm v. Morungen vermochte nicht zu zahlen. Am 1. Mai 1663 vergleichen sich daher Wolf Ernst v. Ebra für sich und das Konsortium und Hans Wilhelm v. Morungen, „weil er keine andere Zahlung aufzubringen gewußt, zu Abwendung schädlicher Extremitäten und Verhütung gänzlichen Ruins“, mit einander dahin, daß es mit den 2200 fl. sein Bewenden haben solle. Für solche Summe tritt er außer den erimierten Stücken die eine Hälfte seines ganzen Gutes Obersdorf mit den bestellten Sommer- und Winterfrüchten, jedoch ohne Inventar, ab. Dieser Wiederkauf soll auf 3 Jahre stehen; doch soll er auf weitere 3 Jahre prolongiert werden, wenn die Einlösung nicht beglichen ist. Die v. Gehofen sollen das Gut abtreten, wie sie es gefunden haben. Aus dem Holz sollen sie jährlich 10 Acker Unterholz und aus dem Oberholz so viel nehmen, so viel sie zur Reparatur der Gebäude und zum event. Aufbau einiger Bauernhäuser brauchen. Als onera nehmen die v. Gehofen zu ihrem Teile auf sich: $\frac{1}{2}$ Ritterpferd und $\frac{1}{4}$ von dem streitigen, so auf dem Gute zu Sangerhausen haften soll; 7 fl. zur Pfarrbesoldung; 2 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste und 2 fl. Geld dem Schulmeister; die Hälfte der Steuerchocke; die halbe Besoldung des Gerichtsknechtes. Es steht denen v. Gehofen frei, ihr Recht auf einen Dritten zu cedieren. Die v. Grünthal'sche Sache, das verkaufte Gut Voigtstedt betr., und die beiden Teilen gegen einander und wider die v. Grünthalschen Erben eigenen Rechte bleiben von diesem Vergleich ausgeschlossen.

Zur v. Gehofenschen Hälfte gehörten folgende Stücke: Hans v. Morungen sel. Hof, 1663 die Schenke, exkl. die Schankgerechtigkeit, wie auch die dabei befindliche Schemme, sowie Hof, Schäferei, Gebäude und Garten; die Hälfte der Ober- und Untergerichte, wie auch der Jagd, der Triftgerechtigkeit, der Acker, Wiesen und des Waldes, nämlich 36 Acker Wiesen,

9 Hufen 7 Acker Land, wie solches die Prenkenhof besaßen, 809 Acker Holz, die Hälfte der Schankgerechtigkeit, des Backhauses, der wüsten Mühle, der Pferde- und Handdienste, der Erbzinse zu Obersdorf mit Ausnahme deren zu Pölsfeld, Grillenberg und Lengefeld.

Da die v. Gehofenschen Erben, nämlich Balthasar Ludwig v. Bendeleben, Adam Christoph v. Gehofen, Günther v. Genjan, Wolf Ernst v. Ebra, als Kurator seiner Frau, ebenso Adam Hartmann Goldacker in derselben Eigenschaft, nicht für ratsam hielten, ihre an sie gekommene Hälfte des Gutes zu Obersdorf selbst zu bewirtschaften, „ihnen in communione zu leben ganz unbequem,“ so cedierten sie unterm Datum Jchtedt den 3. März 1664 ihr Wiederkaufsrecht an demselben Gute an den französischen Major Heinrich v. Honquesloot (Heckschlott).¹

Durch diesen fremden Eindringling erwuchs der Morungen'schen Familie neues Unheil. Der jedenfalls aus Holland stammende Major Heinrich v. Honquesloot, der 1634 bei der Occupation des Bistums Paderborn als schwedischer Rittmeister nach Merksheim im Stift Paderborn ging und sich dort mit der Witwe Anton Gabriels v. Deynhausen verheiratete und das Gut, das nach dem Tode des v. Deynhausen an den Bischof von Paderborn als erledigtes Gut gefallen war, gewaltsam in Besitz nahm, indem er den eingesetzten Verwalter verjagte, und durch künstlich hingezogene Prozesse sich in dessen Besitze bis 1655 zu erhalten mußte, bis er gegen eine Abfindung von 5800 Thl. zum Verlassen des Gutes gezwungen wurde, gehört zu jenen dunkeln und abenteuerlichen Gestalten, deren damals so viele aus dem wüsten Chaos des 30jährigen Krieges aufstauhten. Er besaß auch seit etwa 1634 ein Rittergut in Erdeborn bei Cisleben.²

Es ist leicht erklärlich, daß er gar bald mit Hans Wilhelm v. Morungen in Uneinigkeit und Streit geriet, der schließlich mit dem Morde endete. Im Jahre 1667 (nicht 1666) wird Hans Wilhelm v. Morungen von Heinrich v. Honquesloot erschossen: „Den Dienstag den 12. Februar (1667) dieses Abends um 4 Uhr erschießt Junker Joh. Wilh. v. Morungen uff Obersdorff sein Pachtsinhaber daselbst Major Heinrich v. Heydenschlott (Heequenschlott), als sie von Herrn Obersten Pegan aus Embjeloh heimreiten wollen kurz vorm Dorffe aufm Caltenbornischen Driftrain, ohne erhebliche Ursache, wie er selbst

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

² Vergleiche über die v. Honquesloot Herold, Jahrg. 1879, S. 73. Heinz, Geschichte des Dorfes Erdeborn, S. 45—48.

gestebet, durch die rechte Brust, das Herz im Leibe entwey (wie der Augenschein bey der Eröffnung auswiese, allhier auffm Rathhause (zu Riestedt) vorgehende) unter der linken Schulter wieder heraus, das Knall und Fall eins und Er weder Ja noch Nein sagen können. Gott sey seiner armen Seele gnädig. Wurde Donnerstag den 14. Februar hiernauff von seinen Erben unter vollem Geläute uffm Thurm von hier auff Obersdorf geführt.“¹ „Den Dienstag nach Seragesim. (1667) ist Johann Wilm v. Morungen von Major Heinrich Heckschoten, seinen Nachbarn (!) und Interessenten, ohne Ursach vor Enselohne durchs Herz geschossen, den Freitag hierher gebracht, von den Schülern beym Hüttenholze angenommen und interimswise beygesetzt worden.“² Heinrich v. Hoyquesloot wurde für seine Mordthat 1667 (nicht 1666) in Sangerhausen auf dem Markte mit dem Schwerte hingerichtet.³ Am 12. Juni 1668 schreibt des Ermordeten Sohn Karl Otto für sich und seine Brüder Wolf Heinrich, Volkmar Christian und Rudolf Wilhelm: E. Ch. D. ist bekant, wie Heinrich v. Hoyquesloot im Jahre 1667 meinen Vater Hans Wilh. v. Morungen menschlicher-Weise mit einem Pistolenschuß ermordet, wovor auch der Mörder zu Sangerhausen durch den Scharfrichter seinen gebührenden Lohn empfangen. Er bittet daher um den Mutungsschein.⁴ Etwa 20 Jahre später hatten sich die beiden betroffenen Familien ausgesöhnt: 1685 steht der Leutnant Friedrich Rudolf „uff Heckschlot“ Gevatter bei der Tochter Karl Ottos v. Morungen zu Obersdorf.⁵

Hans Wilhelm v. Morungen war seit dem 25. Mai 1643 mit Beata Maria, geb. v. Berlepsch, Tochter des Erich Volkmar v. Berlepsch, Pfandinhaber des Amts Kosla, verheiratet.⁶ Sie starb als Sechswöchnerin 1665: „Kurz nach dem neuen Jahre die Hoch-Edelgeb. und Tugendreiche Frau Marie Beata v. Morungen und Töchterlein Sybilla Magdalena begraben worden.“⁷

Hans Wilhelm hinterließ bei seinem Tode 1667 4 Söhne und 3 Töchter; 1670 starben davon im Februar, März und Juni die 2 mittleren Brüder und 2 Schwestern.

¹ Eintragung im Kirchenbuche zu Riestedt.

² Kirchenbuch zu Obersdorf.

³ Herold, Jahrgang 1879, S. 73.

⁴ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

⁵ Kirchenbuch zu Obersdorf.

⁶ Trebras Lebensbeschreibung, Manuscript. Weder das Kirchenbuch zu Obersdorf noch das zu Sangerhausen enthält eine Eintragung darüber.

⁷ Kirchenbuch zu Obersdorf. Wer die am 21. Juli 1663 verstorbene „Frau v. Morungen sel.“ war, habe ich nicht erfahren können.

Seine Kinder waren:

1. Magdalena Elisabeth, getauft den 29. Sept. 1644 zu Sangerhausen, woselbst sich Hans Wilh. v. Morungen von 1644—46 wohl des Krieges wegen aufhielt, gest. den 12. August und begraben den 6. November 1651 zu Obersdorf.

2. Anna Juliane, getauft den 19. März 1646 zu Sangerhausen, gestorben 2. Januar 1670 zu Sangerhausen.¹

3. Karl Otto, getauft 19. Januar 1648 zu Obersdorf. Auf ihn kommen wir weiter unten zu sprechen.

4. Wolfgang Heinrich, getauft 23. Mai 1650, gestorben 1670, beigesetzt „den 18. Januar neben den Vater Junfer Hans Wilm v. Morungen, welcher von Major Heinrich v. Heckschloten erschossen worden, in dem Gewölbe hinter dem Altare.“²

5. Volkmar Christian, getauft den 15. November 1652 zu Obersdorf, begraben den 16. Juni 1670 daselbst.

6. Sibylla Magdalena, getauft den 17. September 1654 zu Obersdorf, begraben „kurz nach dem neuen Jahre“ 1665 daselbst.

7. Elisabeth, Geburtsjahr unbekannt, begraben den 11. Februar 1670 als Jungfer Elisabeth in dem Gewölbe des Turmes zu Obersdorf, zu Sangerhausen gestorben.

8. Eleonora Sophia, getauft den 13. November 1658 zu Obersdorf. Sie steht 1670 als „Jungfer Eleonora, des Hans Wilh. v. Morungen sel. hinterlassene Tochter von Obersdorf“ in der Ulrichskirche zu Sangerhausen Gevatter. Sie verheiratete sich 1682 mit dem Hauptmann Christoph Wilhelm v. Felgenhauer zu Grillenberg. Das Kirchenbuch daselbst enthält keine dahin bezügliche Eintragung.³ 1687 wird sie als Frau Eleonora Sophia v. Morungen, Herrn Hauptmanns Christoph Wilh. v. Felgenhauer Conjux, genannt. Der Hauptmann Christoph Wilh. v. Felgenhauer starb 1699 und wurde am 29. Januar in der Nacht in die Kirche vor dem Altare zu Obersdorf, wohin er von Grillenberg aus geführt wurde, beigesetzt.⁴ Christoph Wilhelm v. Felgenhauer war jedenfalls der Sohn des kurfürstl. Rats Christoph v. Felgenhauer, dem der Kurfürst am 21. April 1630 sein vom Rentmeister Kaspar Dryller am 16. Nov. 1615 erkauftes Rittergut Emseloh für 41 000 fl. verkaufte.

¹ Kirchenbuch zu Sangerhausen und Obersdorf.

² Kirchenbuch zu Obersdorf.

³ Doch geht dies aus einer Notiz in dem Ephoralarchiv zu Sangerhausen hervor, nach der sich der Pastor in Obersdorf über den Pfarramtsverwalter zu Sangerhausen beschwert, daß er ihm 1682 die Accidentien dieser Kopulation entzogen habe. Die Ehestiftung datiert von 1682.

⁴ Kirchenbuch zu Obersdorf und Grillenberg.

Magdalena Sibylla v. Felgenhauer, welche vor 1659 den Obrist Hans Pege in Emseloh heiratete, der 1673 starb, ist jedenfalls eine Tochter Christophs. Sie starb am 28. Juni 1677 zu Emseloh.

Christoph Wilhelm v. Felgenhauer hatte aus erster Ehe 2 Töchter, nämlich Rosine Dorothea, welche 1684 mit Rudolf Wilhelm v. Morungen sich verheiratete, und Magdalena Sibylla, welche 1682 zum erstenmal Patenstelle vertritt.

Aus der Ehe mit Eleonora Sophia v. Morungen sind 3 Töchter entsprossen:

a) Beata Eleonora, getauft den 1. Dezember 1683.

b) Klara Sophia, getauft den 12. Juli 1685, begraben den 18. September 1685 in die Kirche zu Obersdorf.

c) Christine Elisabeth, getauft den 17. Mai 1692; heiratete am 25. Mai 1706 den kurfürstlich-sächsischen Leutnant Adam Ernst Anton v. d. Decken auf Mittelhausen,¹ der das von seiner Schwiegermutter ererbte Gut in Grillenberg 1720 an den Bergverwalter Christian Butter verkaufte und nach Mittelhausen zog.

Die Witwe Eleonore Sophia v. Felgenhauer, geb. v. Morungen, lebte 1713 noch in Grillenberg. Sie beschwerte sich in diesem Jahre über den Pastor Weißhuhn, weil er sie und ihre Tochter v. d. Decken von der Privat-Kommunion zurückgewiesen habe und vorgegeben, die von Adel sollten gleich den Bauern berichtet werden, da derselbe doch die Witwe v. Morungen und die Frau Stallmeister v. Linzingen, welche doch eine Hausgenossin sei, zugelassen habe. Es könnte dadurch leicht geschehen, daß ihre Tochter den Glauben ihres Mannes annehme, der katholisch sei. In dem Gegenbericht schildert sie Weißhuhn als „ein solch vornehmes Weib, dergleichen sie sein will“, welche sich doch nicht geschämt, Unwahrheiten an den Inspektor nach Tennstedt zu berichten. Der Hochmut bei einigen in seiner Gemeinde sei so groß, daß sie sich schämten, mit der Gemeinde zu kommunizieren. Wenn sie ja mit dem Volke gehen müßten, so solle dasselbe so lange warten, bis sie abgespeist. Die v. Linzingen sei zwar vor dem Volke hergegangen, doch habe das Volk nicht zu warten gebraucht. In Grillenberg sei ein rohes Volk, das auf keinen Adel sähe; daher es auch geschehen, daß ein Bauerssohn, als die v. Felgenhauer mit ihrer Tochter kommuniziert, vor sie zuerst hingelaufen. Er habe ihn zurückgewiesen zum größten Kerger der Gemeinde. Es sei nicht ratsam, daß eine ganze Kommunion auf gemeine von Adel warten sollte, was kaum einem Gerichtsherrn erlaubt sei. Der der päpstlichen Religion zugethane v. d. Decken habe sein Weib um ihres Hochmuts

¹ Kirchenbuch zu Obersdorf und Grillenberg.

willen beim Abendmahl gestraft und gesagt: Ihr sagt, meine Religion sei falsch, wenn wir aber das Abendmahl gebrauchen, so steht der Edelmann neben dem Bauer und Bürger. Er wäre früher daran gewesen, zu unserer Religion überzutreten, aber wegen des Hochmuts seiner Schwiegermutter und deren Tochter habe er es nicht gethan. Das Konsistorium entscheidet, daß die Witwe v. Felgenhauer und ihre Tochter zwar die öffentliche Kommunion gebrauchen sollten, damit sie jedoch nicht zweimal um den Altar, wie auf dem Lande zu geschehen pflege, zu gehen brauchten, sei ihnen zu erlauben, vor dem gemeinen Volke die Kommunion zu empfangen.¹

9. Rudolf Wilhelm v. Morungen, getauft den 23. Jan. 1661. 1681 erscheint er als Fähnleinjunker. Am 18. Juni 1681 bat er um Belehnung, da er und sein Bruder Karl Otto allein von seinen Brüdern am Leben geblieben seien. Am 18. Mai 1682 wird er in Lehnspflicht genommen und erhält die gesamte Hand mit seinem Bruder Karl Otto. Am 6. August 1692 bittet er um einigen Indult, da er nach dem am 12. November 1691 ergangenen Patent die Lehen und Mitbelehnschaft an den Rittergütern zu Obersdorf und Sangerhausen in Person zu suchen verpflichtet sei, augenblicklich aber „wegen der lieben Crute, so hener der bekamten langwierigen Klaffe halber sich sehr späte angefangen,“ unmöglich abkommen könnte; „überdies meine schwache Leibes-Konstitution noch nicht leidet, eine weite beschwerliche Reise anzutreten.“ Wegen der bisherigen, zwischen den beiden Gebrüdern Karl Otto und „Rudolf“ (!) v. Morungen und der Morungenschen Witwe Apollonia, geb. v. Gittelde, und dem von Milkau anhaltenden Streitigkeiten war der Lehnsbrief unausgefertigt geblieben.²

Rudolf Wilhelm starb ohne männliche Erben 1694 und wurde am 11. Juli in der Kirche zu Obersdorf beigesetzt.³ „Rudolph v. Morungen auf Obersdorf stirbt Donnerstag nachts 12. Juli.“⁴

Er wurde am 9. Oktober 1684 mit der ältesten Tochter 1. Ehe des Hauptmanns Christoph Wilh. von Felgenhauer zu Grillenberg, Rosina Dorothea von Felgenhauer, kopuliert. Die Ehestiftung datiert von 1684. Sie verheiratete sich in 2. Ehe am Donnerstag nach Ostomihi 1702 mit Wolf Friedrich von Trebra

¹ Ephoralarchiv zu Sangerhausen, Akta Obersdorf betr.

² Staatsarchiv zu Magdeburg a. a. D.

³ Kirchenbuch zu Obersdorf.

⁴ Chronikalische Aufzeichnung im Kirchenbuche zu Riestedt.

auf Reinsdorf. „Dieser adel. Herr ist 1704 vor Estonihj gestorben.“¹

Rudolf Wilhelm hinterließ eine Tochter Beata Eleonora (an anderer Stelle fälschlich Beata Maria genannt), welche am 8. September 1685 getauft war. Noch in demselben Jahre steht Beata Eleonora, Rudolf Wilh. v. Morungen Töchterlein, Gvatter bei Karl Otto v. Morungen. Sie verheiratete sich vor 1721 mit einem Herrn von Verbisdorf.² Die Eintragung darüber fehlt im Kirchenbuche zu Obersdorf.

10. Ein totgeborenes Töchterlein, welches am 15. Juli 1663 zu Obersdorf begraben wurde.³

Karl Otto. So recht als ein Freudenkind in dem Jubeljahre der Beendigung des 30jährigen Krieges am 15. Jan. 1648 zu Obersdorf geboren und am 19. getauft, war er vom Schicksal ausersehen, das Jahrhunderte lang bestandene Geschlecht v. Morungen zu Grabe zu tragen.

Er bewohnte zu seinem Teile den Unterhof mit 3 Hufen Land; das übrige besaß er mit seinem Sohne zur Hälfte. Die eine Hälfte war verpfändet; so war 1668 sein Vetter Ludolf Wolf von Sangerhausen, sonst Kahle genannt, Pfandinhaber derselben. Sein Sohn und später die Witwe bewohnten den Oberhof. Karl Otto verließ den Unterhof in dem Pestjahre 1681: Als am 19. Juli 1681 ein Einwohner Hans Träger zu Obersdorf an der Pest starb, verbot er dem Pastor, an dem Begräbnis teilzunehmen, „vorgewand er müsse mit dem Pfarrer umgehen (aus lauter Heycheley).“ „Weil der v. Morungen in diesen bösen Zeiten wegen der Pest naher Grillenberg mit den Seinen wich und Pfarr und Küster verließ,“ so konnten die nach dem 20. Juli Gestorbenen mit Zeremonien begraben werden. Wenn auch von den Angehörigen Karl Ottos v. Morungen niemand der bösen Seuche erlag, so kehrte doch im Hause selbst der Tod ein. Es starben am 29. Juli „des v. Morungen Dienstmagd, so er von Grillenberg hierher (nach Obersdorf) geschickt,“ am 2. August seine Kindfrau, am 18. September des v. Morungen Köchin auf der Schäferei, am 20. September seine Magd, und als letzter an der Pest Gestorbener sein Hofmeister am 9. November.⁴

Da er in schlechten Vermögensverhältnissen lebte, so verließ er, als er zu einem Jüngling herangewachsen war, seine Besitzung in Obersdorf und trat in Kriegsdienste. Seit 1692 war

¹ Kirchenbuch zu Obersdorf.

² Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. III, 8.

³ Kirchenbuch zu Obersdorf.

⁴ Kirchenbuch zu Obersdorf.

er Kapitänleutnant. In dieser Zeit hatte sein Gerichtshalter und Vormund Joh. Schmidt, Not. publ. in Sangerhausen, den Auftrag, bei den sich ereignenden Fällen die Lehen in seinem Namen zu suchen. Aus diesen Lehensmitungen erfahren wir, in welchen Diensten er sich befand.

Als sein Vater Hans Wilhelm v. Morungen 1667 vom „Major Honqueschlotten mörderischer Weise ums Leben gebracht worden“, befand sich Karl Otto in Fürstl. Lüneburgischen Kriegsdiensten. „Und weil meines sel. Vatern Güter mit Schulden beladen gewesen, solche auch von mir und meinen Mitgeschwistern, indem aller Orten Mangel vorfallen wollen, nicht administriert werden können, habe ich aus dringender Not bei meinem Regiment länger stehen bleiben müssen.“ Als im Jahre 1671 der Sohn des Administrators Herzogs August von Sachsen, Herzog August, als Oberst ein Regiment zu Roß errichtete, quittierte er den auswärtigen Dienst und ließ sich in des Herzogs Bestallung ein und trat in dessen Dienste als ein Quartiermeister „in Meinung, es wäre zu Ansehen und defension des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen und des lieben Vaterlandes, indem Se. Fürstl. Durchl. selbst mitgegangen. Nach diesem aber und als wir in Düringen nur wenig Quartier genossen, auch zur Standar geschworen, ist von Fürstl. D. als Obristen dieses Regiments Ihrer Churf. D. zu Köln Völkern unvermutet zugeführt worden, da ich denn nebenst anderen unter diesem Reg. sich befindenden Vasallen mit folgen und sonder pericul meine reputation und Ehren mich alsobald nicht liberieren, noch wieder zurückziehen können, weil sie meistens bei denen Touremischen sich befunden“. Als aber im Jahre 1674 ein kurfürstliches Patent ausging, daß alle in auswärtigen Diensten befindlichen Vasallen zurückkehren sollten, hatte auch Karl Otto v. Morungen, der sich damals 8 Meilen diesseit Paris unter den kölnischen Truppen befand, im März 1674, „soviel damals die Zeit und Repassierung zulassen wollen, mich von der Armee ab und wieder nach Obersdorf begeben, wiewohl ich dadurch meinen höchsten Schaden thue, auch das mir vorgestoßene Glück und gute Beförderung gänzlich hindan setzen und dessen mich entschlagen müssen.“ Am 21. Juli und 9. August 1674, nachdem der Kreisamtmann zu Temstedt 1673 vom Kurfürsten aufgefordert war, zu berichten, wie lange sich Karl Otto auswärtig befinde und ob er zu diesen Kriegsdiensten Dimission nachgesucht habe, versicherte Karl Otto dem Kurfürsten gegenüber, daß ihn „zu solchen Kriegsdiensten nichts anders als sein Unvermögen und schlechter Zustand des mit vielen Schulden beschwertes Gut Obersdorf, so ohnedies nicht sonderlich austräglich, bewogen,“ wie er auch zur Verpachtung des Gutes

äußerst genötigt worden sei. Auch sei sein nur geringes Einkommen habendes Gut D. „vorn Jahre an Scheuren und Ställen durch Einschlagen des Wetters in Brand geraten und noch viel dringende Schulden vorhanden, so daraus bezahlt werden sollen, als daß er nicht das geringste davon genießen kann.“ Er lebt der tröstlichen Hoffnung, es werde der Kurfürst, daß er aus angezogenen Ursachen ohne dessen gnäd. Permissio in den Krieg gegangen, da er geglaubt, es sei keine Dimissio nötig, weil der Herzog August das Regiment selbst geführt, ihm solches zu Gnaden halten und ihm die Lehen des Gutes D. widerfahren lassen. „E. Ch. D. wollen mich entschuldigt halten, sintemal mein Gemüt und Meinung nicht gewesen, dem Röm. Reich oder dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen zuwider in Kriegsdiensten mich gebrauchen zu lassen, indem mir als E. Ch. D. getreuer Vasall solches keineswegs zustehen, noch gebühren wollen. Ich muß mich anderweit in Kriegsdienst einlassen, indem Brand, Wetterchaden und Mißwachs das Gut D. stark betroffen, auch wiederum auf 6 Jahr verpachtet ist, daß ich also zu Hause nicht bleiben, noch mich erhalten kann, sondern mein Glück ferner suchen muß.“ Der Kurfürst instruiert darauf am 27. Okt. 1674 seine Räte dahin, daß er, „in Erwägung seines eneren Crachtens nicht unerheblichen Anführens diesen Fehler für diesmal aus Gnaden übersehen“ und ihn mit dem Gute D. seines Theils beleihen will. Wegen der zu anderweiten Kriegsdiensten gesuchten Permissio soll er sich diesfalls gehörigen Orts anmelden.

Im Jahre 1668 wurde ihm auf sein Supplicieren der Bescheid, daß er, wenn er und sein Bruder Wolf Heinrich das 18. oder 21. Lebensjahr erreicht, die Lehen in Person suchen sollte. Am 21. Oktober 1670 berichtet der Gerichtshalter Karl Ottos und Vormund Rudolf Wilhelm v. Morungen, Joh. Schmidt von Sangerhausen, daß Hans Wilhelm v. Morungen 4 Söhne und 3 Töchter hinterlassen habe, wovon die 2 mittlern Gebrüder nebst 2 Schwestern im Februar, März und Juni 1670 kurz aufeinander gestorben, Karl Otto, der nun 20, und Rudolf Wilhelm, ein Knabe von 10 Jahren, noch am Leben seien. Das Lehusgut sei aber, damit solches wieder angebaut und die Schulden bezahlt werden möchten, auf 3 Jahr lang verpachtet worden, und also deswegen der ältere Bruder in auswärtige Kriegsdienste sich eingelassen, auch kürzlich sich dahin begeben habe. Er bittet daher um Indult, wie er auch am 29. Oktober 1671 solchen nachsucht, weil Karl Otto „amoch auswärtis und in Chur-Cölnischen Kriegsdiensten sei“.

Im Jahre 1675 sollte Karl Otto die Lehen persönlich suchen. Am 8. April 1675 entschuldigt er sich aber, weil „der Zeit unter-

schiedene brandenburgische trouppen dieser Orten marschiret und sich einquartiret, daher ich das Gut D., um daß es über die Gebühr nicht belegt werden möchte, in obacht nehmen müssen und nicht abkommen können, zudem bin ich auch durch überfüllte Leibeschwachheit bis anhero abgehalten worden, über dieses kommt dazu, daß der ganze Churbrandenb. march an igt wiederum zurückgehen und diese Orter, weswegen schon in großen Furchten gestanden wird, gewiß treffen soll, würde ich nun inzwischen auf der Reise nach Dresden begriffen sein, so dürfte das Gut D. in gänzliche ruin gesetzt werden.“ Er bat daher, daß seine Reise etwas aufgeschoben werden möchte. Am 31. Mai 1675 befand er sich zur Lehusempfängnis in Dresden und bat, ihn möglichst schnell abzufertigen, „damit ich bald wieder zu Hause gelangen und wegen des vermuteten Durchmarches der Churbrandenb. u. a. Kriegsvölker den besorgenden Schaden und Verderb meines geringen Gütleins abwenden können.“

Karl Otto begab sich nun noch einmal in braunschweigische Dienste. Nach dem Patent vom 12. November 1691 sollten die Vasallen die Lehen in Person suchen. Als Kurfürst Johann Georg IV. gestorben war, war Karl Otto jedoch daran verhindert, weil er sich „bis Dato in braunschweig-lüneburgischen unter Fürstl. D. zu Wolfenbüttel als Capitain-Lieutenant in Kriegsdiensten befand und zur Zeit keinen Urlaub von der Generalität erlangen konnte.“ Rudolf Wilhelm konnte wegen der späten Ernte nicht abkommen. Am 9. Februar 1693 bat er um Indult, da er wegen „gehabter schwerer Unpäßlichkeit ich mich nicht auf so einen weiten Weg machen darf.“ Am 2. August 1693 war er zur Empfangung der Lehen und Mitbelehnung in Dresden, „alldieweil Wolf Jahn v. Milckau wegen seiner in meinem und meines Bruders Gute zu Sangerhausen gehaltenen Forderungen nunmehr befriedigt, dieser auch der wider unsere Befehlung ehemals eingegebenen Protestation nunmehr gänzlich renunciert.“ Am 3. Mai 1693 entschuldigt er sich, weil er mit einem schweren Hauskreuz belegt und seine Eheliebste nebst seinem Sohne auf das Siechbett geworfen sind, so daß er fast alle Tage ihren tödtlichen Hintritt besorgen muß, was er durch ein Attest des Medicus Laur. Casius in Gisleben beibringt, indem letzterer bezeugt, daß nicht allein die Frau v. Morungen „an der arthritide vaga scorbutica nun mehr bei die 14 Tage laboriret und noch keine remissio obhanden, sondern noch stets anhält und daß genus nervosum zu Zeiten heftig angreift, daß daher unsägliche dolores verursacht werden und man allerhand Symptomata zu befürchten hat, sondern auch der Sohn an einem hitzigen Fieber pleuritis genannt, sehr krank

darnieder liegt.“ Am 4. September 1695 wird Karl Otto auf wirklich geleistete Erbhuldigung und Lehnspflicht sowohl mit seinem vorhin gehaltenen, als auch seines verstorbenen Bruders Rudolf Wilhelms hinterlassenen Anteile der Güter zu Obersdorf und Sangerhausen belehnt.¹

Unterm Datum Elrich, den 6. Februar 1705 fordert der zur preussischen Regierung der Grafschaft Hohnstein verordnete Landeshauptmann v. Ranos im Namen des Königs von Preußen den Kapitänleutnant Karl Otto v. Morungen auf, am 16. März vor der Lehnskanzlei zu erscheinen, um die hohnsteinischen Lehen, die, wie sich bei den Akten befunden, in einigen Gütern, auch einem Holze, das Holz zur Lepnitz genannt, bestehen, zu empfangen. Darauf schreibt der v. Morungen: „Mir ist nun zwar das Holz bekannt, anbei aber unbewußt, daß es ein Königl. Preuß. der Grafschaft Hohnstein gehörig Lehn wäre, das Holz auch zur Lepnitz genannt, ich und keiner v. Morungen besitze.“ Er bittet daher um Nachrichten aus dem Lehnsarchive zur Konsevation dieses Lehns, weil viele Brieffschaften auch wegen anderer innehabender Lehns Güter bei seinen Vorfahren negligiert und verabwendet worden. Darauf teilt ihm die Kanzlei mit, daß, „wenn man auch diese Entschuldigung, daß er keine Wissenschaft habe und viele Brieffschaften abhanden gekommen seien, an seinen Ort gestellt sein läßt“, er solche Nachrichten erhalten solle, wenn er sich beim hohnsteinischen Lehns Hofe persönlich melden werde. Am 13. Mai 1705 entschuldigt er sich jedoch, „wegen einer überhabenden maladie sowohl als auch wegen instehender Bestellzeit“ nicht erscheinen zu können. Am 11. Januar 1706 waren die Lehen immer noch nicht gesucht. Im Jahre 1713 bescheidet ihn die hohnsteinische Lehnskurie, daß er die Lehen des Holzes zum Lepnitz an keinem anderen Orte als bei ihr zu suchen habe.²

Sein ganzes Leben hindurch wurde Karl Otto von seinen Gläubigern gedrängt. Die Gebrüder Georg Christoph, Georg Ernst und Hans Ernst v. Hopfgarten zu Mülverstedt und Naza hatten von Hans Wilhelms v. Morungen Lehnserben besage eines am 22. Oktober 1663 getroffenen Vergleichs 600 fl. zu fordern, weswegen auch verschiedene Hülfstermine ausgebracht, so daß es endlich zur Exekution und Inmision kam, wie solche auch am 21. Mai 1677 angesetzt wurde. Doch wollten es die Schuldner dazu nicht kommen lassen. Es kam daher im Kreisamte zu Tennstedt am 25. Juni 1677 zu folgendem Vergleich: Die v. Morungen sollen 600 fl. Kapital und 390 fl. Zinsen

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

² Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 7.

auf die Zeit von 1663—1676 zahlen, wovon sie aber 114 fl. 6 gr. an Rudolf v. Herbsleben bezahlt und ihnen Hans Ernst v. Hopfgarten zu seinem Teile aus gutem Willen 25 fl. erläßt, so daß zusammen noch 850 fl. 10 gr. bleiben. Zu Abwendung Schimpf und Schande, dahin sie, wenn die auf den 21. Mai angeetzte Exekution und Inmiffion ihren Fortgang genommen, gesetzt worden wären, erklären sich Karl Otto und der Vormund des Rudolf Wilhelms bereit, die Possession des ganzen Rittergutes Obersdorf mit allem Zubehör denen v. Hopfgarten gerichtlich abtreten und einräumen zu lassen. Da jedoch Karl Otto für sich und seinen Bruder die Hälfte des Gutes administriert, die andere an einen gewissen Lorenz Dhwald verpachtet ist, so erklären sich die v. Hopfgarten bereit, es dabei zu lassen; doch soll der Pächter jährlich 150 fl. ihnen abliefern, bis Kapital und Zinsen abgetragen sind. Am 3. November 1677 wird vorstehender Vergleich vom Kurfürsten konfirmiert.

Im Jahre 1695 legen die Erben des ehemaligen Bürgermeisters Jak. Schmidt in Sangerhausen, denen ein Stück vom Morungenschen Lehn unterpfändlich verschrieben worden war, dagegen Protest ein, daß Karl Otto v. Morungen Lehnstücke von Obersdorf zu veralienieren gedachte, weil sie dadurch ihrer Schuldforderung halber in Gefahr gesetzt würden.¹

Im Jahre 1712 stand Heinrich v. Büнау zu Ostramondra mit Karl Otto v. Morungen wegen einer von Melchior Christoph, Heinrich und Hans Wilhelm v. Morungen 1632 erborgten und ihm cedierten Schuldpost im Prozeß vor dem Oberhofgericht zu Leipzig.

Am 1. Januar 1713 bekennt Karl Otto, daß er den Schreiberschen Erben zu Frankenhäusen wegen einer von ihrem Großvater, dem Bürgermeister Jakob Schmidt in Sangerhausen herrührenden Schuldpost 875 Thl. schuldig sei, welche Forderung mit Interessen auf etwa 1600 Thl. angewachsen, aber bei jetzigen schweren und geldklammen Zeiten er ein solches Kapital nicht abführen könne, und er daher denselben die von seiner Schäferei genießenden Pachtgelder von 100 Thl. überlassen will. Er will jedoch die Schäferei behalten, wenn das Rittergut wegen anderer dringender Schulden verpachtet werden müsse. Am 24. März 1713 wird diese Verpfändung bestätigt, nachdem er am 13. März deswegen beim Herzog angekommen war, etliche Güter zu Obersdorf seinen Gläubigern, von denen er sehr gedrängt werde, zu beweisen. Am 1. Dezember 1713 suchte er

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg a. a. D. — 1689 borgt, Karl Otto und sein Bruder von Joh. Christ. Wilh. Pegens Kindern 700 Thlr.

um die Konfirmation des Pachtvertrages von 1714 bis 1723 für Joh. Christ. Schreiber über sein bisher wegen einer Geldpost, so er dem von Tettenborn schuldig, in Sequestration stehendes halbes Rittergut in Obersdorf behufs Tilgung jener Schuldforderung nach.¹

Um seiner Schwester Eleonora Sophia, verehel. von Felgenhauer, die Zinsen der 1000 Thl. Ehegelder abzutragen, verpfändete er am 17. April 1712 derselben u. a. Zinsen des Ritterguts seinen Schenkzins so lange, bis die 1000 Thl. abgetragen waren.

Im Jahre 1711 verkaufte Karl Otto seine zu Grillenberg liegende Hufe Erbland für 300 Thl. an seine Frau Christiane Magd. v. Morungen, geb. von Arenz, welche Summe ihm diese als Präsent und Donativgelder bereits bezahlt hatte. Letztere verkaufte solche steuer- und fronfreien Acker wiederum 1713 an Otto Christ. von Tettenborn.

1716 erborgte er und seine Frau vom Schuldiener Jakob Bernh. Schwemmigke zu Obersdorf 40 Thl. und setzte dafür als Pfand 3 Acker Land ein.²

Im Jahre 1670 verpachteten Karl Otto und Joh. Schmidt, Vormund des unmündigen Bruders Rudolf Wilhelm, ihr Gut zu Obersdorf, weil ihr „sel. Vater Hans Wilhelm v. Morungen wegen großväterlicher Bürgschaft, auch daß er durch Getreidemißwachs und Hinfaltung vieler Pferde und Viehes bei seinem Haushalt sehr verunglückt, und in einer ziemlichen Schuldenlast hinterlassen, worüber die Gebäude unseres Obersdorfer Lehngutes ermangelnder Mittel halber sogar eingegangen, daß solche meistens tanquam aedes ruinosae vor Augen stehen; damit dieses angestammte Lehngut wiederum in Anbau und Besserung gebracht, auch die Schulden nach und nach bezahlt werden möchten, an einen ehrlichen Mann Joach. Jobst Grullen pro 650 fl. Pachtgeldes auf drei Jahr.“ Die Pachtzeit sollte am 13. März 1670 beginnen. Zum erpachteten Rittergut soll auch der Unterhof gehören. Eingeschlossen sind die Schäfereien, Steinbrüche, Kalkzinsen, Frondienste, das Schenk- und Backhaus, die Jagd, mit den Windhunden zu hegen, die Steuer- und Jagdhunde ausgeschlossen. Ausgenommen sein sollen die Ober- und Untergerichte, das Jus patronatus, das Holz, wovon der Pächter nur seine Schweine-Eichelmast und jährlich 7 Acker Unterholz zum Feuerwerk haben soll; ferner das Kabinet an der großen Oberstube, worin der Gerichtshalter die Gerichtstage ab-

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 9 und 12.

² Handelsbuch zu Obersdorf VII, Nr. 1 und 2, fol. 147, 329, 400.

hält. Auch soll dem Pächter das Gut zum Grillenberg mit Gebäuden, Gärten, Länderei und Wiesen zugeschlagen werden. Unter den Räumlichkeiten des Gutes ist zu nennen das „Kapittel, so hiebevör zum Grillenberg inventiret“, mit 1 alten Ofen und Tisch. An Vieh waren vorhanden 6 Pferde, 90 Thl. wert, 21 Stück Rindvieh, 234 Schafe, 17 Schweine, 32 Stück Federvieh.

Da das Morungensche Geschlecht dem Erlöschen nahe war und nur noch auf 4 Augen stand, so fehlte es nicht an solchen, die ihre Mitbelehnschaft, resp. die Anwartschaft auf die Güter suchten.

1699 suchten die Gebrüder Karl Heinrich, Fürstl.=Sächsischer Kammerjunfer, und Christoph Heinrich v. d. Mosel beim Herzog zu Sachsen-Weisensfels um Konsens und Versicherungsschein aus der Lehnskurie nach, da Karl Otto v. Morungen gesonnen sei, sie bei seinem Rittergute Obersdorf zur Mitbelehnschaft anzunehmen und an die gesamte Hand dieses Gutes zu bringen,¹ so daß dasselbe nach seinem Tode auf die v. d. Mosel falle. Auch bei dem Kurfürsten sollte sie der Herzog mit gnäd. Intercession und Vorschrift versehen. Darauf bestätigte der Herzog am 22. August 1699 „um von dem Kammerjunfer v. d. Mosel geleisteten unverdroffenen treuen Dienste willen“ diese Mitbelehnschaft. 1705 hat der Amtshauptmann Karl Heinrich v. d. Mosel zu Sangerhausen den Herzog, seinen Konsens dazu zu geben, daß, nachdem er sich vor kurzer Zeit mit des Generals Debig hinterlassener Tochter Frau Anna Luise, geb. v. Debig, vermitwete v. Neuhoff, verhehelicht und sich mit seinem Bruder dahin verglichen habe, wenn er ohne Erben stirbe, seine Frau in solche Mitbelehnung treten zu lassen; wozu der Herzog auch seine Einwilligung gab. Am 10. August 1711 entsagt Karl Heinrich v. d. Mosel für sich und seinen auswärtigen Bruder dem Herzog gegenüber solcher Anwartschaft freiwillig, da seine „Gelegenheit weiter nicht gewesen, um ein und ander Ursachen willen, sonderlich aber, weil ich mich mit den Meinigen von hier weg und in das Pommerische gewendet, solchen Lehnsfall abzuwarten.“ Seine Frau war auch schon gestorben. „Es ist Karl Heinrich v. d. Mosel zu Sangerhausen unglücklich und ersticht seinen Diener, darauf chappiret und sich außer Landes begeben, auch dieselbe bis Dato (21. Mai 1711) nicht gewiß betreten.“²

¹ Nach einer anderen Stelle suchten die v. d. Mosel jedoch die Mitbelehnsung ohne Vorwissen Karl Ottos v. Morungen.

² Staatsarchiv zu Magdeb. LIV A T. VIII, Nr. 11. — Am 6. Mai 1703 wird Friedrich Günther Alberti von Rudolstadt gebürtig begraben,

Nachdem der Herzog Christian seine Residenz in Sangerhausen genommen hatte, geben ihm seine Räte, nachdem der Schösser Koch dem Herzog am 20. April 1711 davon in Kenntniß gesetzt hat, daß die v. Morungen bis auf Karl Otto gestorben, der aber als ein betagter alter Mann leichtlich auch die Schuld der Natur bezahlen könnte, am 16. Juni 1711 den Rat, den v. Morungen zu bewegen, dem Herzog sein Gut gegen eine jährliche billige, auf Lebenszeit zu verwilligende Prästation erblich zu überlassen, wobei aber zugleich auf Mittel zu denken sei, wie die Lehnschulden bezahlt werden könnten. Wegen des v. Mosel müsse aber das Werk behutsam und in der Stille traktiert werden. Von der kurfürstl. Kanzlei bescheinigte man auch, daß auf das Gut Obersdorf noch niemand eine Anwartschaft weder gesucht, noch erhalten habe. Am 29. Juni 1711 zeigte Karl Otto v. Morungen dem Kurfürsten an, daß sein Sohn Friedrich Wilhelm gestorben und nun sein Gut apert werde, da er keine Mitbelehnten habe. Er will daher den zu Sangerhausen residierenden Herzog Christian „gern als meinen Successorem Feudi aus verschiedenen Ursachen gerne erwählen und wünschen,“ und bittet, denselben als Lehnfolger seines geringen Feudi zu Obersdorf zu bestätigen. Am 6. Sept. 1711 bekennt der Herzog Christian, daß der Kurfürst Johann Georg, da nach dem im kurfürstlichen und fürstlichen Hause Sachsen albertinischer Linie errichteten Hauptvergleiche von 1657 und dem Clucidationsrecess von 1682 alle bei ereigneter Apertur der in Thüringen gelegenen schriftfähigen Rittergüter dem Hause Weißenfels zufallen, ihm für das Gut Obersdorf die Mitbelehnschaft und gesamte Hand genehmigt habe. Doch verlangte der Kurfürst einen Revers, daß der Herzog solches Gut nicht verkaufen, veräußern oder verpfänden, auch keinen Mitbelehnten annehmen solle.¹

Durch diese Mitbelehnung kam es, daß Karl Otto v. Morungen, der um diese Zeit ein stilles und zurückgezogenes Leben führte, noch bisweilen an die Oeffentlichkeit gezogen wurde. So wurde er vom Herzog zum Kammerjunker ernannt und verschiedentlich an den Hof zu Sangerhausen geladen. So stand

„ein Diener des Amtshauptmanns v. Mosel, welchen sein Herr nach Bericht Herrn Joh. Wilh. Wachsmuths, Gastwirts zum weißen Adler, ohne Schuld und Ursache erstochen, worauf er 3 Wochen bettlägerig war und große Schmerzen ausstand, da er nun gestorben, wurde er geöffnet und fanden ein Stück vom Degen über Finger lang in der Lunge, denn er hat ihn hinterwärts unter den Schultern nein gestochen, daß der Degen abgebrochen.“ (Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.)

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 8.

er u. a. bei dem Hoftrumpeter in Sangerhausen 1711, beim Amtschöffer Koch 1713 Gevatter. 1712 sind auch Hofkavaliere vom Herzog bei ihm zu Besuch in Obersdorf. Der Schulmeister von Obersdorf spielt auf Wunsch vor ihnen auf der Harfe und der Privatschulmeister zu Grillenberg auf der Geige.

Karl Otto v. Morungen verheiratete sich 1676¹ mit Christiane Magdalena v. Kreuz, welche sich schon 1664 in Emseloh bei ihrem Großvater, dem Obersten Pega, aufhielt. Sie war die Enkelin der verwitweten Frau Magdalena Sibylla v. Freiwald, nachmals verehel. Pege, geb. v. Felgenhauer, (Tochter des kurfürstlichen Rats Christoph v. Felgenhauer, der 1630 das Gut Emseloh kaufte), welche sich mit dem Obersten Pega in 2. Ehe verheiratete und ihm ihr 1647 in Lehn erhaltenes Gut Emseloh zubrachte. Ihre Tochter 1. Ehe, Dorothea Elis. v. Freiwald, war an Georg Friedrich v. Kreuz auf Pölzig, Beyersdorf und Leimnitz verheiratet, dessen Tochter Christiane Magdalene war. Letztere starb als Karl Ottos Gemahlin am 2. Februar 1718 und wurde den 9. beigelegt.² Sie schenkte der Kirche zu Obersdorf den vergoldeten Abendmahlskelch, der noch 1875 im Gebrauch war, wie sie auch ein kleines Orgelwerk dahin stiftete. Die Ehestiftung mit seiner Frau Christiane Magdalena, geb. v. Kreuz, ältesten Tochter Georg Friedrichs v. Kreuz auf Pölzig, Beyersdorf und Leimnitz, über 1000 fl., datiert Belzig 1676. Ueberdies hatte seine Frau ihm an Goldschmuck und Kleinodien im Werte von 384 fl., an Vieh und Getreide noch 358 fl., außerdem 1000 fl., welche ihr nach ihres Vaters Tode am 8. Mai 1681 als ein Drittel des Erbes zugefallen, in Summa 1742 fl., zugebracht. Weil nun aber das Rittergut D., als er es antrat, meistens ruiniert war und schlechtes Inventar hatte, er sich auch aus Mangel an Mitteln und erlittenen Brandschadens halber nicht raten noch helfen konnte, „zumal auch dieses dazu kommt, daß wegen der bisher ausgestandenen Contagionszeit zur Entfliehung dieser Seuche mit den Meinigen ich ausweichen und über 1 Jahr retiriren, auch Winter- und Sommerfrüchte und alles Vieh darüber zu Grunde gehen, verderben lassen müssen“, sieht er sich daher gezwungen, obige Gelder anzugreifen und in das Rittergut zu stecken. Am 1. August 1682 quittierte er daher seiner Frau über diese empfangenen Gelder und versichert sowohl die Paraphernalgelder als auch die Ehesteuer auf die Lehngüter.³

¹ Weder das Kirchenbuch zu Obersdorf, noch das zu Emseloh erwähnt die Trauung.

² Kirchenbuch zu Obersdorf.

³ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

Die Kinder dieser Ehe waren:

1. Friedrich Wilhelm, einigemal fälschlich Karl Friedrich, sonst oft nur Friedrich genannt, wurde am 10. März 1678 zu Obersdorf getauft. Sein Vater räumte ihm 1708 die Hälfte des Ritterguts ein. Er starb am 20. April 1711. „Die Hochadl. Leiche ist den 24. abends in Begleitung des Pastoris Ludimag. und etlicher Schüler, wie auch einiger von Adel von dero Hochadel. Hofe zur Kirche in das adel. Erbbegräbnis beigesezt worden.“¹ Am 10. November 1712 beklagte sich der Pastor Weißhuhn, daß er bei Friedrich Wilhelms v. Morungen Tode „weder für die Fürbitte, noch für die Dankfagung, noch Beerdigung einen Heller bekommen. Fordere ichs bei der Frau Witwe, so weist sie mich zum Herrn Patron, so sagt er, die Frau Witwe sei es schuldig.“ Er bittet daher den Inspektor zu Tennstedt, ihm zu helfen, „da es andern, daß das Rittergut verpachtet worden und die Witwe mit ehesten abziehen dürfte.“²

Friedrich Wilhelm war seit 1704 mit Marie (nicht Magdalena) Elisabeth, Tochter des And. Dietrich von Bölszig zu Großsalza und OVERRÖBLINGEN, verheiratet.³ Nach ihres Mannes Tode beschwerte sich Maria Elis. v. Morungen, geb. v. Bölszig, 1712 über den Pastor Weißhuhn zu Obersdorf, daß er sie nicht zur Privatbeichte zulassen wolle, und sie als eine adlige Witwe, und da sich ihre Angehörigen zu Obersdorf diesfalls auch von ihr abgesondert, ganz allein kommunizieren solle, welches doch der gemeine Mann für eine Verachtung deuten würde. Sie bittet daher den Inspektor zu Tennstedt, dem Pastor solches anzubefehlen, „da nunmehr ich von meinem Schwiegervater abgefunden und also noch eine kurze Zeit mich allhier aufhalten will.“ Sie versichert, daß dies aus keinem Hochmut oder Hoffart geschähe, vielmehr sie sich gekränkt fühle, wenn sie allein gehen müsse. Sie würde sich genötigt sehen, zu Magdeburg oder an anderen Orten, wo ihre Güter wären, zu kommunizieren. Ihrem Suchen wurde stattgegeben. In demselben Jahre beschwert sie sich über den Schulmeister, daß er bei ihrer Privatkommunion nicht gesungen habe, um sie zu verachten. Der Pastor entschuldigte sich damit, daß es unterjagt sei, außer dem Patron und seiner Frau, als alte fränkliche Leute, alle anderen Adligen zur Privatkommunion zuzulassen. Karl Otto sei mit ihr wegen ihrer eingebrachten Güter in einen Prozeß verfallen, der aber im Oberhofgerichte zu einem Vergleich gediehen. Weil aber ihr Schwiegervater ihr das Zuerkannte nicht gleich erlegen könnte,

¹ Kirchenbuch zu Obersdorf.

² Ephoralarchiv zu Sangerhausen.

³ Eintragung im Kirchenbuche zu Obersdorf fehlt.

so müsse sie sich auf dem Oberhofe so lange aufhalten, bis die völlige Bezahlung geleistet sei. Wenn letzteres geschehen, würde sie sich sofort von Obersdorf wegbegeben. 1712 beschwert sich der Schulmeister, daß ihm die Witwe seine Besoldung vorenthalten habe, da sie doch die Hälfte derselben zu tragen habe, weil Karl Otto „die Hälfte seines Rittergutes seinem sel. Sohne Friedrich Wilhelm eingeräumt,“ auch die geistliche Besoldung geteilt sei. Solche Hälfte sei auch 1708 bezahlt, 1709 und 1710 aber schon stehen geblieben, 1711 und 1712 habe sie sich geweigert, obgleich sie die Hälfte des Gutes besaßen und sie es wohl geben könnte, da es ihr an Mitteln und Gelde nicht fehle.¹

Sie lebte 1720 noch; ihre Hälfte des Rittergutes zu Obersdorf wird 1719 das „Bölsbische Gut“ genannt.

Ihre Kinder waren:

a) Christiane Margarete Maria, getauft am 2. Dezember 1704 zu Obersdorf, starb vor ihrem Vater, da derselbe nur eine Tochter hinterließ.

b) Ein Töchterlein ohne Namen, in der Not getauft zu Obersdorf ohne Datum (im September) 1705. Sie starb jedenfalls bald nach der Taufe.

c) Eva Maria Magdalene, geb. am 3. Oktober 1706, getauft den 6. zu Kreisfeld, „dahin die Mutter zur Schwedenzeit sich begeben.“² Sie hielt sich sicher auf dem Gute derer v. Liebenroth in Kreisfeld auf: 1704 wird Georg Wilhelm v. Liebenroth auf Kreisfeld genannt. Die v. Morungen waren mit denen v. Liebenroth verwandt, denn Ernst Sittich v. Liebenroth hatte Eva Kath. v. König zur Frau, welche am 7. Oktober 1725 zu Bölsfeld starb. Joh. Heinrich v. König war mit Beata Magdalena v. Morungen verheiratet. Eva Maria Magdalene v. Morungen, welche als Fräulein v. Morungen 1721 beim Pastor zu Obersdorf Gevatter stand, vermählte sich später mit dem Obristleutnant und Geh. Kriegsrat v. Suhm.³ Sie erscheint als „Frau Geheimde Kriegs Rätthin v. Summen (v. Suhm), geb. v. Morungen“, 1739 als das letzte Glied der Morungen'schen Familie in hiesiger Gegend, als sie bei dem v. Bölsbig zu Oberöbblingen Gevatter stand.

2. Beata Magdalena, getauft den Donnerstag nach Lätare den 3. April 1679, verheiratete sich 1696 mit dem Oberforstmeister Johann Heinrich v. König zu Braunschwende, als welche sie am 23. Februar 1707 in ihres Vaters Karl Ottos v. Mo-

¹ Ephoralarchiv zu Sangerhausen, Obersdorf betr.

² Kirchenbuch zu Obersdorf. Das Kirchenbuch zu Kreisfeld beginnt erst 1732.

³ Rändler, Memorab. Sangerh., S. 213.

rungen Erbbegräbnis zu Obersdorf beigelegt wurde, nachdem sie zu Braunschwende am 12. Februar gestorben war.¹

Ihre Kinder waren:

a) Heinrich Karl, getauft 30. August 1697 zu Braunschwende, muß früh gestorben sein.

b) Heinrich Johann, getauft 23. Januar 1699.

c) Heinrich, getauft 14. März 1700. Beide hielten sich nach ihres Vaters Tode, der am 25. Oktober 1707 erfolgte, in Obersdorf auf, woselbst sie vom Pastor Weißhuhn unterrichtet wurden.²

3. Elisabeth Dorothea, getauft den 2. Dezember 1685, begraben 10. März 1686.

Karl Otto v. Morungen starb 1719. Einfach, wie er gelebt, ist auch die Eintragung seines Todesfalles in das Kirchenbuch zu Obersdorf: „Den 13. Junii 1719 ist der Wohlgeb. Herr Carl Otto v. Morungen als der Letzte in dieser Familie nachmittags ein Viertel auf 2 Uhr verschieden und den 16. ejusd. mit einem Leichen Sermon Abends beigelegt worden.“ Das Leichenbegängnis dieses letzten seines Stammes, mit dem das Morungeische Geschlecht im Mannesstamm erlösch, ist also ohne allen Prunk in möglichster Stille vor sich gegangen. Ueber sein Ableben schreibt der Pastor M. Paul Stockmann zu Beyer-naumburg, der Adjunkt der Inspektion Tennstedt war, am 27. Juni 1719 an den Inspektor der sog. Ritter-Inspektion Tennstedt die dunkeln Worte: „Daß die Erde an Herrn Morung zu Obersdorff eine ziemliche Last verlohren, werden sie wissen, wenn nur die arme Seele noch sollte gerettet seyn, welche tieff im schlamm gesteket.“ (Ephoralarchiv zu Sangerhausen).

Erledigung der Morungenschen Güter.

Recht unangenehm muß uns das Gebahren der kurfürstlichen und fürstlichen Regierung zu Dresden und Weisensfels kurz vor dem Ende Karl Ottos berühren. Man sah dort wegen der Apertur der Lehen seinem Tode täglich und stündlich mit Spannung entgegen, eine Gefühllosigkeit, welche sich nur durch die Rivalität dieser beiden Häuser bei diesem Lehusanfalle entschuldigen läßt. So beobachtete man auch mit Spannung seine letzten Lebensstage. Am 17. Dezember 1718 berichtete der Kreisamtmann Zeiner in Tennstedt, der auch dem Sequestor Winkelmann die Instruktion gegeben, beim Todesfalle sofort Besitz zu ergreifen, da das Amt

¹ Kirchenbuch zu Obersdorf und Braunschwende.

² Kirchenbuch zu Braunschwende.

Sangerhausen in der Nähe liege und er befürchte, daß ihm der Vorteil abgelaufen werden könnte, an den Kurfürsten, daß der v. Morungen gefährlich krank und ohne Hoffnung darnieder liege; am 13. Dezember habe er jedoch erfahren, daß er zwar sehr schwach gewesen, sich aber wieder gebessert und in der Stube umhergehen könnte. So hatte er sich, obgleich er schon in Gonna gewesen, wieder nach Hause begeben, aber seinen Aktuar in der Gegend gelassen, mit der Instruktion, sich bis gegen das bevorstehende Solstitium, da meistens die Krankheiten ihre Perioden haben, aufzuhalten und sich bei Verschlimmerung bei dem Sequestrator in Obersdorf incognito einzulegen, damit sogleich mit dem momento mortis er den Besitz ergreifen könne. Drei Monate später, am 26. März 1719, schreibt der Schloßhauptmann Gottlieb Lebrecht v. Wilcknis in Sangerhausen an den Herzog, daß es mit dem v. Morungen das Ansehen habe, als ginge es zu Ende, da demselben bereits die Sprache entgehe und die Schenkel nach dem Leibe zu sehr geschwollen, auch alle Kräfte gänzlich vergingen. Nun denn der Kommissionsrat Volckart zu Brücken zu Ergreifung der Possession auf erfolgten Todesfall bereits Kommission habe, zu dem Ende auch etliche Personen sich in Obersdorf befänden, welche ihm solchen sofort kundthun sollten, so hielt er für ratsam, solchen Bericht über die Schwachheit sofort an den Herzog gelangen zu lassen. Derselbe Beamte berichtet in seinem Diensteser am 7. Mai 1719, daß „heute Abend um 5 Uhr der v. Morungen das Zeitliche gesegnet hat“, und schickte $\frac{3}{4}$ 6 Uhr eine Stafette nach Weißenfels, die $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Duerfurt passierte. Am folgenden Tage entschuldigte er sich beim Herzog, daß er zu dieser Nachricht nach Weißenfels durch 2 Expresse veranlaßt worden sei, davon der erste ein Bauer, dem er selbst aufgetragen, diesfalls Vigilanz zu haben, der andere aber gleich $\frac{1}{4}$ Stunde darauf, als er inzwischen die Gewißheit der Sache durch einen Kramdiener erkundigen lassen wollen, durch den Pfarrer Weißhuhn zu Obersdorf reitens an ihn abgefertigt gewesen, und er daher, da beide Boten um 5 Uhr eingetroffen, kein Bedenken getragen, die Stafette abzufertigen. „So erhalte ich doch heute um 10 Uhr in der Nacht vom Pastor Weißhuhn die Nachricht durch den abgefertigten Schulmeister zu Grillenberg, daß der v. Morungen in selbiger Zeit, als er die Post herein gethan, bis gegen 10 Uhr in Agone gelegen und für tot gehalten worden, welches denn auch verursacht, daß die Königlichen bestellten Kommissarien, welchen ebenfalls sofort gleiche Nachricht durch ihre bestellte Leute zukommen, zur Ergreifung der Possession auf dem Wege gewesen, auch ein Wachtmeister mit 4 Dragonern sich eingefunden, zu

refognoscieren. Zumassen aber aus der dem v. Morungen zusehenden Angst und sichtbarlich zunehmender Schwachheit nichts anderes, als der nunmehr bald erfolgende Tod zu hoffen sei.“ Es wäre daher königlicherseits die Anstalt getroffen, daß der Sequestrator sofort auf den erfolgten Todesfall den Schulmeister an die Glocken schlagen und die Bauern dadurch zusammenbringen lassen sollte, wie denn auch 50 Dragoner parat sein sollten, sich bei etwaigen Succurs ihrer zu gebrauchen, da man doch nicht erfahren könnte, in welchem Absehen soviel Mannschaften zusammengezogen würden.¹

Dieses widerwärtige Verfahren der beiden sächsischen Häuser entsprang aus der Rivalität derselben bei der Erledigung der Morungenschen Lehen, weil beide darauf Ansprüche zu haben glaubten. Nach dem zwischen beiden Regentenfamilien 1657 aufgerichteten Hauptvergleich und dem 1682 zu stande gekommenen Cuedationsrecess § 5 war bestimmt worden, daß, wenn in Thüringen bei der schriftsässigen Ritterschaft ein Lehngut durch Absterben des Besitzers ohne Erben apert und dem Kurfürsten heimfällig werde, letzterer dann solches Lehngut an den Herzog von Sachsen-Weißenfels in dem Stande, wie es sich befinden würde, eignen und leihen sollte; doch daß der Herzog sich keines Lehns anmaße, es sei denn, daß auf ereignete Apertur demselben die Possession gegeben oder das Gut in Lehn gereicht, oder auch, da die Apertur zweifelhaft und sich ein Kontradiktor angebe, darüber dann den Rechten gemäß erkannt würde.²

Trotz dieses klaren Reccesses rechnete der Kurfürst wegen einer gewissen Schuldforderung an das Haus Sachsen-Weißenfels auf den Anfall. Am 3. August 1719 bekennt der Kurfürst (König) August, daß er noch bei Lebzeiten Karl Ottos v. Morungen die Anwartschaft an dessen Güter zu Obersdorf, Pölsfeld, desgleichen an dem Morungenschen Hause zu Sangerhausen, seinem Kabinetminister, Wirkl. Geheimen Rat und Ober-Steuer- und General-Recis-Direktor Christoph Heinrich v. Wazdorf um der langen treuen Dienste willen, die er noch ferner von ihm gewärtig sei, erteilt habe; vor Ausfertigung dieses Befehls aber Karl Otto v. Morungen am 13. Juni gestorben sei und dessen Güter als erledigt heimgefallen. So eignet und verleiht er dem v. Wazdorf und seinen Erben, sowohl männlichen, wie weiblichen Geschlechts, diese Güter „als pure und wahre Allodial-Erbgüter, dazu wir selbige, mit Benennung der Mannlehn-Qualität, bloß mit Vorbehalt der schuldigen Recognition und praestandorum hiermit erklärt haben wollen.“ Nachdem aber

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 13.

² Glasen, Kern d. sächs. Geschichte. Staatsarch. zu Magdeb. a. a. D., Nr. 11.

der Herzog zu Sachsen-Weißenfels aus dem Hauptvergleich und Elucidationsrecess von 1657 und 1682 auf diese Güter einen Anspruch formiert und gebeten, ihn damit zu belehnen, so hat der Kurfürst, um den Herzog hierin zufrieden zu stellen, anstatt der Güter selbst, soviel dieselben an Wert betragen, von den 26211 fl., damit letzterer der Kurfürstlichen Kammer wegen Floßholzes verhaftet ist, an der Kammer zu Weißenfels abschreiben lassen; welcher Posten aber keineswegs von dem v. Wazdorf gefordert werden, so daß er nur die auf den Gütern haftenden concedierten Schulden und onera realia übernehmen solle.

Der Kurfürst war zwar „nicht gemeint, dem Hauptrecess von 1657 und dem Elucidationsrecess von 1682 zuwider zu handeln“, doch da er außer den 26211 fl. für geliefertes Floßholz noch andere wichtige Forderungen prätendierete, „weshalb bisher keine Richtigkeit zu erlangen gewesen“, so war er der Meinung, daß es ihm der Herzog nicht verdenken könnte, „daß wir diese Gelegenheit zu einigem Abtrag zu erlangen nicht aus den Händen gehen lassen und ged. Morungensche Güter in Abschlag unserer rechtmäßigen Forderung an uns behalten,“ was er dem Herzog am 8. August 1719 notificierte. Der Kurfürst nahm daher Besitz; am 4. September fand im Auftrage des Kurfürsten eine Taxation des Gutes Obersdorf statt. Von Weißenfels war dazu niemand deputiert, da man eine solche für überflüssig hielt, weil das Gut doch an Sachsen-Weißenfels fallen müsse. Man fand, daß viele Gläubiger Arrest auf die Morungensche Allodial-Verlassenschaft gelegt hatten. Die Anschaffung von Inventar, Ausfaat, Gesindelohn, Bestallung des Gerichtshalters verlangte eine starke Liquidation. Der bisherige Verwalter Winkelmann, der zuvor einige Jahre zum Sequestrator des Gutes bestellt und daher des Haushaltes erfahren, allein im Schreiben und Rechnen nicht gänzlich instruiert war, verlangte ein starkes Deputat und erbot sich, auch ferner gegen Kaution die Administration des Gutes zu besorgen. Der Herzog konnte sich jedoch mit diesem Entschluß nicht einverstanden erklären, da dem Kurfürsten das Amt Eckartsberga für seine Forderung als Pfand vor 8 Jahren eingesetzt sei. Der Kurfürst machte ihn jedoch darauf aufmerksam, daß an solches Amt die Obersteuer-Einnahme starke Forderungen habe, und die bisher erhobenen Revenüen bei weitem nicht zugereicht, solches Kapital und Zinsen völlig zu tilgen.

Der Kurfürst blieb nun unter diesen Umständen 2 Jahre im Besitz des Gutes. Am 25. Januar 1720 wandten sich die Unterthanen von Obersdorf an ihren Gerichtsherrn mit der Bitte, da sie als blutarme Leute lediglich von Holzhaueu und Tagelöhnen bisher bei Karl Otto v. Morungen gelebt, und es

nun unmöglich sein wolle, ihr elend Leben zu fristen, noch weniger von ihren schlechten Bauernhüttchen die obrigkeitlichen Gefälle abzutragen, ihnen von den bei dem Gute befindlichen 2000 Acker Holz jährlich etwa 100 Acker Unterholz zum Abholzen zu überlassen, damit sie dadurch ihr Brot durch Verfahren des Holzes in die Städte Sangerhausen und Eisleben verdienen könnten, wie es bei Karl Otto und dem späteren Sequestator der Stollenkasse zu Eisleben gehandhabt worden sei.

Am 4. April 1721 cedierte der Herzog Christian seinem Bruder Herzog Johann Adolf die Successionsrechte an dem Gute Obersdorf zu seiner Nutzung, so daß er auch bei dem Kurfürsten die Lehn zu suchen habe. Doch sollte dem Amte Sangerhausen und dem Herzog Christian der usus fructus reserviert und vorbehalten bleiben, ebenso die Jagd- und Forstnutzungen. Am 8. Mai 1722 revertisiert sich jedoch der Herzog Joh. Adolf dahin, daß er, da er „wegen der Entlegenheit jothanen Gutes gar schlechte Nutzungen daraus zu ziehen habe“, nicht allein die sämtlichen Jagd- und Forstnutzungen des Gutes Obersdorf, jedoch mit proportionierlicher Uebernahme der darauf haftenden Schulden überlassen, sondern auch das Gut nebst sämtlichen Pertinenzien gegen ein Aequivalent dafür in dem Jüterbogischen oder Dahmischen Amtsbezirke wieder zurückgeben will, jedoch, daß solches Gut dem Amte Sangerhausen beständig einverleibt bleiben soll. Das Gut blieb jedoch Johann Adolf. Am 9. Mai 1724 vergleichen sich die beiden Brüder, von denen Herzog Christian seinem Bruder Joh. Adolf das Gut per donationem zugeeignet und überlassen hat, wegen der reservierten Holzungen, welche ohne Gefahr einer Confusion von den Lehnsgütern nicht zu separieren waren, dahin, daß Herzog Johann Adolf alle Schulden des Gutes ohne Zuthun Christians vergütigen und außerdem noch 2000 Thlr. für die reservierten Stücke erlegen soll.

Es war nun noch die Schwierigkeit mit dem v. Wagsdorf aus dem Wege zu räumen. Am 8. April 1722 vergleicht sich Herzog Johann Adolf mit letzterem dahin, daß er ihm für Entfagung der erteilten Expectanz 12 000 Thlr. bar auszahlen will. Am 15. April 1722 konfirmiert der Kurfürst diesen Vergleich und überläßt dem v. Wagsdorf nicht nur die 12 000 Thlr., sondern auch die ganze Summe der Forderung von 26 211 fl. Floßholzgeldes an die Kammer zu Weiszenfels.

Nachdem der Kurfürst am 19. Mai 1722 befohlen hatte, den Herzog Johann Adolf mit den Morungenschen Gütern u. z. mit der qualitate allodiali, jedoch unbeschadet der Erblichkeit, gegen Ablegung der Lehnspflicht durch einen Bevollmächtigten zu belehnen, erhält der Hof-, Land- und Kammerrat Johann v. Rockenthien vom Herzog Vollmacht, die Lehnspflicht abzulegen,

was auch am 4. Juli 1722 geschieht. Am 29. Juli waren jedoch die Güter dem Herzog Johann Adolf noch nicht eingeräumt, sondern standen immer noch unter Sequestration, was den Creditoren und dem Eigentum zum Schaden gereichte, da das Gut bisher keinen rechten Wirt gehabt, auch die Erb- und Lehnstücke nicht klar waren. Den usumfructum von der Zeit der Administration bis zur Einweisung beanspruchte jedoch der Kurfürst, weil die Lehnstücke noch nicht völlig ansündig gemacht, noch von den Erbstücken separiert, auch die Creditoren noch nicht gehört seien. Die Mansfeldischen Lehnstücke seien auch nicht unter der im Clucidationsrecess des Anfalles in den apert gewordenen schriftfälligen Lehnsgütern befindlichen Disposition zu verstehen, demnach könnte auch dem Herzog die Qualität des Lehnanfalles nicht erteilt werden, sondern müßten, da sie beim Oberaufseheramte zu Eisleben zu Lehn gehen, der Sequestrationskasse anheimfallen. Von den beim Kreisamte zu Tennstedt deponierten Fructibus wollte man der Witwe Friedrich Wilhelms v. Morungen 1000 Thlr. wegen ihrer starken Lehnforderung folgen lassen. Später gestand jedoch der Kurfürst dem Herzog Johann Adolf die Nutzung von der Administration bis zur Einweisung zu. So fand denn die Uebergabe des Gutes durch den Kreisamtmann Dr. Johann Christian Zeuner, als Kommissar des Kurfürsten, u. z. erst an den Vertreter des Herzogs Christian, dann an v. Rockenthien, mit Ausnahme der dem Herzog Christian gehörigen Jagd- und Forstnutzung, am 9. Juli 1723 statt. Die zum Gute Obersdorf und Sangerhausen gehörigen Hölzer werden folgendermaßen spezifiziert:

1. solche, welche nach Obersdorf gehörten:

Das Röthenthal	70	Acker.
Der Hühnerberg	200	"
Das Hohenroth	26	"
Der Potzemannsgraben	50	"
Das Buchbornsfled	50	"
Der hohe Stein	30	"
Die Lehmgrube	100	"
Das große Lehnichen	60	"
Die Lucke	80	"
Die Goldleithe	70	"
Das neue Gehege	220	"
Die Angersleithe (ob Auersteite?)	70	"
Der Schirn	60	"

2. nach Sangerhausen gehörige:

Der Gehren	200	"
Das frumme Lehnichen	36	"

Der Goldborn	19	Acker.
Der kleine Eulenberg	11	"
Der Schweinsberg	40	"
Der Stockberg	10	"
Der Sahlberg	30	"
Das Aptsthal	208	"
Der Schobißberg	4	"
Summa		1644 Acker.

Zu Bezahlung der Lehnschulden offerierte der Herzog Joh. Adolf am 9. August 1723 20—22000 Thlr. Herzog Christian glaubte jedoch nicht, daß diese Summe ausreiche; doch sollte er es weder zum Konkurs, noch zur Subhastation kommen lassen.

Beide Fälle sind nicht eingetreten; die Morungenschen Güter wurden vielmehr zu dem herzoglichen Kammergute Obersdorf in den Händen Herzog Johann Adolfs vereinigt. Derselbe wurde am 31. August 1734, nachdem Kurfürst Friedrich August zur Regierung gelangt war, durch Dr. Johann Gottlieb Leyser in Dresden beliehen.¹

Neben den vorstehenden Verhandlungen der beiden Regenten her gingen die Unterhandlungen mit den weiblichen Erben Karl Ottos v. Morungen, welche verschiedene Forderungen prätendierten. 1719 schreiben Maria Elisabeth v. Morungen, geb. v. Bölsig, in Vormundschaft ihrer Tochter Eva Maria Magdalena v. Morungen, Heinrich Johann und Heinrich v. König an den Kurfürsten, daß ihnen als Enkelinnen und Enkel der Frau Christiane Magdalena v. Morungen, geb. v. Kreuz, welcher das Gut zu Sangerhausen am 15. August 1692 von dem v. Milkau cedirt worden, die noch rückständige Adjudikation an dem Gute gebühre, während doch der Kreisamtman zu Tennstedt das Ihrige mit dem apert gewordenen Obersdorfer Gute wegnehmen wolle, die Pachtleute, Zins- und Zehnt-Einnehmer an den Sequestrator zu Obersdorf gewiesen und den Land-Accis-Einnehmer in das Haus zu Sangerhausen gesetzt habe. Sie bitten daher den Kurfürsten, solches abstellen zu wollen. Gleichzeitig bittet die Witwe, daß sie wegen der zu ihrem verstorbenen Manne Friedrich Wilhelm v. Morungen inferierten 2000 Thlr. Ehegeld und ihr zum Gegenvermächtnis verschriebenen 4000 Thlr. bei der Possess des Gutes Obersdorf geschützt werden möchte. Der Kreisamtman, der „im geringsten nicht“ gemeint war, „ihr Recht abzustricken“, vielmehr „die Deklaration dahin gethan, daß derselben ihre Forderung in salvo bleiben sollte“, machte den Kurfürsten darauf aufmerksam, daß die Witwe mit Karl Otto

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg a. a. D.

vor einigen Jahren in Prozeß geraten wegen der Chestiftung, welcher letztere nicht agnoscirt, sondern das produzierte Exemplar für falsch angegeben, wie er auch vor dem Kreisamte den ihm zuerkannten Editionseid geleistet, wonach die Sache im Appellationsgerichte liegen geblieben sei. Ihre Forderung hänge nun davon ab, ob der Kurfürst diese Chestiftung agnosciren und so die Witwe abfinden wolle, obgleich sie nicht konfirmirt sei. Sie suche auch die Alimentation und Dotation aus dem Gute Obersdorf und dringe nebst denen v. König auf die Separation der großmütterlichen Erbschaft und des Gutes zu Sangerhausen, welches für apert keineswegs zu achten sei, solange die creditores immissi nicht befriedigt wären. 1720 erneuern Eva Maria Magdalena v. Morungen und die Gebrüder v. König ihr Gesuch, weil das Gut zu Sangerhausen keineswegs pro jacente haereditate ihres Großvaters Karl Ottos zu erachten, auch ihnen, da ihnen von den Revenüen nichts verabsolgt sei, als arme un-erzogene Waisen die Subsistenzmittel mangelten. Die Witwe Maria Elisabeth v. Morungen stellte 1720 noch einmal vor, daß sie „als eine arme adlige Wittwe nebst meiner Tochter sonst nichts, als was ich in das Gut Obersdorf zu fordern in Vermögen habe, und nicht weiß, wo ich die notdürftigen Alimente und Lebensmittel hernehmen soll, gestalt alle Mobilien zeithero vollends verstoßen, da ich seithero Pfingsten in Dresden gelegen und auf eine allergn. Resolution gewartet, mich dazu in Schulden gesteckt.“ Sie bittet deshalb für jetzt um 300 Thlr. aus den fructibus feudi. Ihre in das Gut Obersdorf habende Forderung spezifizirte sie mit 12161 Thlr. 3 gr.

1720 bittet Eleonora v. Tettenborn, weil ihre Großmutter Sophie Katharina v. Morungen, geb. v. Bila, 1000 fl. Ehegelder in dem Gute zu Obersdorf stehen gehabt, wovon sie 666 fl. Karl Otto v. Morungen, das andere Drittel ihrer Mutter Sophie Margarete von Tettenborn, geb. v. Bila, nebst ihren Schwestern Katharina Maria und Dorothea Elisabeth v. Tettenborn testirt hat, und Karl Otto die letztere Summa an ihre beiden Schwestern zu ihrem Anteil an 334 fl. ausgezahlt hat, daß auch ihr Kapital und Zinsen an 222 fl. 14 gr. aus dem Morungenschen Gute erlegt werden möchten.

Ein Hauptgläubiger beim Gute zu Obersdorf war die zur Erhaltung der Hauptgebäude und der Salariierung der Beamten dienende Bergstollenkasse zu Eisleben, welche an Karl Otto v. Morungen und dessen Bruder auf die Holzgelder, die letztere nach dem 1692 getroffenen Holzkontrakt nach und nach zu fordern gehabt, 1695 1200 Thlr. geliehen und außerdem noch 531 Thlr. 19 gr. 9 Pf. nebst 556 Thlr. 18 gr. 11 Pf. Zinsen zu fordern hatte.

Noch zu Lebzeiten Karl Ottos hatte die Stollenkasse die Exekution in dem Gut Obersdorf bewirkt, doch war dasselbe bereits wegen der Schuldforderung des v. Tettenborn sequestriert, und so blieb ihr nur die Holzzungung, die aber zur Deckung von Kapital und Zinsen nicht ausreichte, da die Hölzer von dem v. Morungen sehr ruiniert waren. Als der Kurfürst dann 1719 Besitz ergriff, wurde die Erhebung der Holzrevenüen zurückgewiesen.

Um eine Einsicht in die vorhandenen Schulden zu erlangen, erhält der Kreisammann vom Kurfürsten 1719 den Befehl, die Kreditoren auf einen Tag vorzuladen und zu untersuchen, inwieweit ihre Forderungen gegründet, ob sie das Lehn afficieren oder aus dem Allodium zu bezahlen seien. Nach der Untersuchung des Kreisammanns waren die Schulden in 3 Klassen zu teilen, konsentirierte, nicht konsentirierte und Allodial-Schulden.

Die Schulden, welche aus dem Lehn zu zahlen waren, betragen nach dem Kalkül des Kreisammanns 20545 fl. 10 gr. 3 Pfg. Als eigentliche, mit lehnherrlichem Konsens versehene Lehnschulden sieht er an sämtliche Ehegelder, v. Milckaus und Johann Heinrich v. König' Forderung und einige andere Posten, wie auch namentlich das Ehegeld der Tochter Friedrich Wilhelms v. Morungen, Eva Maria Magdalena v. Morungen, obgleich ihr Vater niemals Inhaber der Lehen gewesen ist. Da jedoch das Allodium durch die vielen Allodialschulden absorbiert ist und zu ihrer Ausstattung aus dem Allod nichts übrig bleibt, soll ihr die Dotation aus dem Lehn nicht versagt werden.

Aus dem Erbe sollten etwa 6000 fl. bezahlt werden.

Wenn man bedenkt, daß die Morungenschen Güter incl. der dabei befindlichen Erbstücke nur auf 32000 fl. in der kommissariischen Taxe angeschlagen, wovon man die Erbstücke noch abziehen muß, so blieb dem Lehnsfolger nur ein sehr geringer Lehnsanfall übrig.

Alle übrigen Posten in Höhe von 8000 Thl. waren aus dem Allod zu bezahlen.

Neben der Untersuchung über die Schulden ging eine solche über einige abhanden gekommene, resp. unbekannt gewordene Lehnsstücke her, welche der Kreisammann auf Grund „der sehr zerstreuten Morungenschen Lehnsbriefe und Brieffschaften“ persönlich unter Zuziehung von alten Einwohnern in Obersdorf vornahm.

Er fand und berichtet darüber 1720 folgendes:

1. Der Unterhof mit 3 dazu gehörigen Hufen Landes, die Schenke, das Bachhaus und die Schäferei werden von Kreditoren, der Gemeinde zu Obersdorf und den Landerben für Allodialstücke ausgegeben. Diese Stücke sind in den Lehnsbriefen nicht genannt. Der Unterhof, wofelbst früher die Schenke

gestanden, nebst den 3 Hufen wird im Steuerkataster mit 60 gaugbaren und 114³/₄ dekrementen Schocken angesetzt. Seit 100 Jahren sind diese Stücke von den Vasallen als Lehnstücke angesehen, die Töchter haben daran niemals etwas präbendiert, sondern sie stets den Lehnfolgern überlassen. Die v. Moringen sind in den Lehnbriefen mit der Triftgerechtigkeit beliehen, daher wird auch die Schäferei zum Lehn gehören.

2. Eine in dem Holze, die Lucke genannt, befindliche Wiese von 13/8 Acker wurde, weil sie ohne Konsens von dem Hauptlehn ab und an den Kommissar Koch in Sangerhausen und dann an den Pastor Hiepe in Riestedt gekommen war, eingezogen.

3. Das hohnsteinsche Lehn, das Holz Löpmitz, hat trotz mühsamer Untersuchung nicht aufgefunden werden können. Zeugen geben an, daß das Holz von vielen Jahren her beim Amte Sangerhausen gewesen. Man nimmt an, daß dieses nach dem Tode des letzten Grafen von Hohnstein 1593 vom Hause Sachsen als ein apert gewordenes subfeudum an sich gezogen ist. 1620 besaß es Wolf v. Moringen noch; bei der Teilung der Lehen unter seine 3 Söhne und 3 Töchter am 20. März 1631 fand es sich bei der Ausmessung der Hölzer nicht; es wird also in der Zeit von 1620—1631 von dem Moringenschen Geschlecht abgekommen sein. Das Holz soll in schönem Ober- und Unterholze bestanden haben und wenigstens 100 Acker groß gewesen sein. Ein Einwohner in Obersdorf namens And. Großche sagt aus, daß das Holz Hans Wilhelm v. Moringen noch im Besitze hatte; Karl Otto selbst wußte nichts mehr davon. Man erwartet, daß das Amt Sangerhausen mit der Sprache herausgehen werde. Es gäbe 3 Dörter dieses Namens, davon das spitziige Löbmitz an der Mansfeldischen Grenze liege und schon lange im Sangerhäuser Forstverzeichnisse stehe.

4. Ueber das Burglehn zu Questenberg, den freien Hof im Thale und 1/2 Hufe Landes betr. war ebenfalls weder in Questenberg, noch bei den Moringenschen Landerben etwas zu erfahren. Zenner erkundigte sich bei den Stolbergischen Räten und dem Oberförster in Questenberg und erhielt die Nachricht, daß die Grafen von Stolberg den Questenberger Wald vor langen Jahren an das Kurhaus Sachsen verpfändet, vom Hause Sachsen-Weissenfels aber 1709 für 1500 Thlr. wieder eingelöst hätten. Aus der kurfürstlichen Lehnkurie ließe sich jedoch vielleicht ersehen, ob die Burg oder das alte Schloß bei Questenberg, das die Grafen von St. vor langen Jahren inne gehabt, ihnen gehöre oder ob dieses das Burglehn zum Questenberge sei. Zur Auffindung des freien Hofes im Thale und der 1/2 Hufe, das alles weit über Menschen Gedenken von dem Hauptgute zu

Obersdorf abgekommen sein müsse, ließe sich nur der Weg finden, alle die, welche Freihöfe im Amte Quedenbergr besäßen, zur Edition ihrer Kaufbriefe aufzufordern.

5. Die Mansfeldischen Lehnstücke, den Fleisch- und Garbenzehnt zu Nienstedt und Katharinenrieth, die 3 Holzstücke im Grillenberger Forste, den neuen Hagen, die Auercheide (Auerseite) und das sog. Morunger Holz betr., wird geltend gemacht, daß solche Lehnstücke, weil sie unter dem Elucidationsrecesse nicht verstanden werden können, zu dem Lehnsanfall des Herzogs von Sachsen-Weißenfels nicht gehören, sondern vielmehr bis auf die dem Besitzer des Rittergutes zu Beyernaumburg zuständigen 2 Freihufen in Nienstedt zu dem sequestrierten Anteil der Grafschaft Mansfeld, kurfürstl.-sächs. Hoheit, jedoch mit proportionierlicher Berechnung derjenigen Schulden, welche als onera feudalia das Lehn afficieren, zu rechnen seien. Johann Gottlieb v. Bülow zu Beyernaumburg war nämlich der Meinung, daß der Zehnt zu Nienstedt nach dem Erbbuche zu B. unter das Rittergut B. als Asterlehn gehöre und daher ihm anfallen müsse, weshalb ihm aber aufgegeben wurde, „sein factum aus anderen Gründen zu behaupten, da er es mit Bestande nicht thun können“. Die Gemeinde zu Nienstedt verglich sich 1714 mit dem v. Morungen auf 46 Scheffel Korn und 92 Scheffel Hafer, statt 72 und 144 Scheffel Roggen und Hafer, und auf 2 fl. statt der Hühner, Gänse und des Fleischzehnten. Man stellte es nun dem Kurfürsten anheim, auf diesen Vergleich einzugehen oder nach Inhalt des Briefes den völligen Zehnten gegen Halten des Eberschweins und Rindes einzufordern.

6. Wegen der 2 Freihöfe zu Sangerhausen konnte man keine Gewißheit erlangen, da dieselben seit 100 Jahren in keinem Anschlage standen; jedenfalls waren sie unter den andern Zinshöfen versteckt. Die anderen Zinshöfe hatten nach des Kollektoris Versicherung meistens ihre Richtigkeit, außer daß 1709/10 einer zu dem Fürstengarten in Sangerhausen gezogen worden, sonst auch ein oder andere Zinsen und Froue ins Stocken geraten, die aber wieder ganghaftig werden können.

Mehr Schwierigkeiten legten sich wegen des Sangerhäuser Zehnten in den Weg, indem dieser seit dem 30jährigen Kriege in ziemlicher Unrichtigkeit gewesen. Denn in dem Lehnbriefe werden 24 Marktscheffel Getreide genannt, die zusammen 288 Scheffel ausmachen. Der Rat zu Sangerhausen gesteht an diesem Großzehnt nur 230 Scheffel, wovon $\frac{1}{3}$ desselben darauf ist, für caduc geachtet zu werden.

7. Was es um die $1\frac{1}{2}$ Marktscheffel, halb Roggen und halb Weizen, aus der neuen Mühle für eine Bewandnis hat,

wußten weder der Zins-Kollektor, noch andere Leute. Karl Otto führte deswegen mit dem Räte 1697 eine kostbare Rechtfertigung vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig, welche mit einem Vergleiche endete.

8. Der hinter der Ulrichskirche gelegene Garten von $\frac{1}{2}$ Acker ist vor vielen Jahren schon vor der Contagion (1681) an die Stieglederischen Erben und von diesen wieder an Martin Wege gegen 150 Thl. ohne lehnherrlichen Konsens verkauft worden. Er ist daher in den Anschlag des Gutes zu Sangerhausen mit zu bringen, weil diese Alienation unstatthaft ist.

Nach dem im Staatsarchiv zu Magdeburg A 59, Nr. 822 befindlichen Erbreghister gehörten zu dem Gute Obersdorf 1719 folgende Stücke:

Holz: 2500 Acker.

Land: 14 Hufen.

Eine Schäferei: 1000 Stück, jährlich 130 Thl. Pacht.

Ein Bachhaus, worin die ganze Gemeinde baden muß, jährlich 14 Thl. Pacht.

Eine Schenke, 21 Thl. Pacht.

Eine Schenke in Grillenberg, die aber caduc ist.

Erbzinsen an Gelde in Obersdorf: 45 Thl. 22 gr. 3 Pfg., 2 Gänse, à 5 gr., 130 $\frac{1}{2}$ Stück Hühner, à 18 Pfg., 4 Schock $\frac{1}{2}$ Mandel Eier, à Schock 6 gr.

Erbzinsen in Pölsfeld: 16 Thl. 14 gr., 21 Fastnachtshühner, à Stück 2 gr., 60 Scheffel Hafer.

Erbzinsen in Grillenberg: 2 Thl. 7 gr. 8 Pfg., 8 Fastnachtshühner, à 2 gr.

Anspänner sind in Obersdorf 5, in Pölsfeld 11, in Grillenberg sind die Dienste, welche dem Gute des Leutnants v. d. Decken gethan werden müssen, von Karl Otto erlassen. Jeder Anspänner pflügt in jeder Art 2 Acker, also einer 6 Acker, demnach 96 Acker. Außerdem muß jeder Anspänner zu Obersdorf auf die Schäferei 6 Fuder Heu fahren, die Pölsfelder jeder 2. 8 halbe Anspänner in Obersdorf müssen jeder einen Acker bestellen, in Pölsfeld 2 dergleichen Holz-, Mist- und Kutschfahren thun; die Baufahren müssen sie alle thun, bekommen aber nichts dafür.

Hinsichtlich der Handfrone müssen die Untertanen das Sommergetreide alles aufschaffen, dagegen bekommen sie den Zehnten. Von den Erbsen bekommen sie auch das 10. Mandel. Für das Schneiden erhalten sie nichts. Die Pölsfelder und Grillenberger fronen in der Ernte nur 4 Tage. Wenn sie Rübenfaat dreschen, bekommen sie Essen und Trinken. Das

Einfahren besorgen die Pferde des Gutes, das Abspannen die Unterthanen. Die Baufröuen müssen sie alle verrichten, das Heu müssen sie alle machen, Mist laden sie nur auf der Schäferei. Im Herbst müssen die Obersdorfer jeder 2 Tage dreschen, wobei sie aber den 14. Scheffel bekommen. Alle Nacht müssen 2 auf dem Oberhose wachen. Bauersöhne oder Bauerstöchter, welche sich vermieten wollen, sind schuldig, Anfrage erstlich auf dem Hofe zu thun.

Der Unterhof soll aus 3 Bauernstätten gebildet sein, wie noch alte Leute in Obersdorf wußten. Bei einer brüderlichen Teilung ist dieser Hof gebaut (wahrscheinlich unter Hans Wilhelm). Dazu gehörten 3 Hufen, die aber 1719 niemand wußte.

In Obersdorf zinsete man von Aekern Erbzinsen: 7 fl. 9 gr. 10 Pfg.

In Lengefelder Flur und auf dem Butterberge zinsete man 54 Scheffel 3 Viertel Hafer.

Zum Morungenischen Gute zu Sangerhausen gehören folgende Zinsen: 12 fl. 9 gr. 10 Pfg.

Die Acker in der Lengefelder Flur und auf dem Butterberge zinsen 32 Scheffel Hafer.

In der Sangerhäuser Flur zinsen 4 Hufen, worunter 3 Hufen gut, 1 aber gering war.

Der Rienstedter Zehnt an etwa 160 Scheffel allerlei Getreide.

In Holz gehören zum Sangerhäuser Rittergute 603 Acker.

In Großzehnt kommt vom Räte ein 230 Scheffel allerlei Getreide. Wird durch den Zehntner eingesammelt, die Fuhren giebt der Rat her.

Der kleine Zehnt, welcher aber caduc ist, soll 19 Scheffel Weizen, 26 Scheffel Gerste und 4 Thl. 16 gr. an Gelde betragen.

Der Ritschartzins muß präzise den Tag Michaelis noch vor Sonnenuntergang einkommen, nur 3 Pfg. von jedem Acker, beträgt etwa 14 fl., und 4 gr. 8 Pfg. Andreas-Ritschart.

Erbzinsen von Aekern auf dem Butterberge: 9 fl. 15 gr. 6 Pfg., caduc sind noch 2 fl. 15 gr. 10 Pfg.

Gangbare Frondienste bei den Bürgern: 9 Tage, oder jeden Tag mit 2 gr. zu bezahlen, caduc sind 16½ Tag.

Gangbare Hühner: 11 Stück, caduc 9.

Gangbare Gänse: 2, caduc 4.

Haferzinsen: 12 Scheffel, caduc 7 Scheffel.

1¾ Osterlamm, 1 caduc.

In Wallhausen: 2 Gänse gangbar.

In Niederröbblingen: 6½ Gänse gangbar.

In Esperstedt: 1 Gans, so caduc.

Zu Katharinenrieth: 46 Stück Gänse, so caduc.

Zu Frankenhausen: 2 Stück Salz.

Zu Berchtewende: 7 gr. 9 Pfg., 2 Scheffel Hafer, 1½ Tag Dienstfron, 1 Huhn, soll der von Wüningerode geben, ist aber alles caduc.

Zu Emseloh: 8 Fastnachtshühner und 3 fl. 18 gr. Erbzius u. Geschoß, welches alles der Schultheiß einbringen muß.

Zu Rienstedt und Lengefeld sollen Haferzinsen sein, welche aber unbekannt sind.

Aus einem im Königl. Amtsgericht zu Sangerhausen, im sog. goldenen Saale unter den Handelsbüchern befindlichen Aktenstück, bezeichnet Hyp. Rep. O. X, Nr. 2, erfahren wir, wie die letzten Morungenschen Erben abgefunden sind.

Heinrich v. König und sein Bruder Heinrich Johann bekamen am 11. September 1724 als großväterliches und großmütterliches Erbteil an den Morungenschen Gütern 3500 Thlr.

Christiane Magdalenas v. Morungen Enkelin, nämlich Eva Maria Magdalena, verehel. Geh. Kriegsärztin und Obristleut. v. Suhm zu Leipzig, wurde für ihre großväterliche Erbschaft 6077 Thlr. 7 gr. ausgezahlt.

Am 25. April 1738 wurde die Schuldpfost der 1000 Thlr., die Karl Otto v. Morungen von Johann Heinrich v. König auf die Güter zu Obersdorf 1696 geborgt hatte, vom Herzog zu Weissenfels abgelöst.

Am 10. Oktober 1738 erborgte Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weissenfels zur Abfindung der Morungenschen Allodial-Erben und konsentierten Lehnschulden bei verschiedenen Personen, die theils auf Wechsel, theils auf Obligationen standen und etliche 20000 Thlr. betragen, welche aber aufgekündigt waren, ein Kapital von 20000 Thlr. bei dem Fräulein Anna Kath., Freiin v. Schmettau.

Wappen des Sangerhausen-Obersdorfer Geschlechts.

Das in Frage stehende Geschlecht führte die so beliebten Wappenembleme Mond und Stern in seinem Schilde, deren sich neben mehreren Adelsgeschlechtern auch bürgerliche Familien gern bedienten; so in Sangerhausen die alte sächsische Gelehrtenfamilie Leyser, von welcher der Oberkonsistorialrat Dr. Johann Gottlieb Leyser vor 1772 in den Adelsstand erhoben wurde, u. a. m.

Von den Morungenschen Siegeln sind uns folgende bekannt geworden.

1. Das Wappen des Minnesingers Heinrich v. Morungen zeigt nach dem Konrad v. Grünenberg'schen Wappenbuche aus dem Jahre 1483, Blatt 363, in fast gleicher Uebereinstimmung mit dem des Dichters in der Pariser (Maness'schen), jetzt zu Heidelberg befindlichen Liederhandschrift C, im blauen Felde einen gelben (goldenen), aufwärts gefehrten Halbmond, der oben, unten und an jeder Seite von je einem gelben sechsstrahligen Sterne begleitet ist. Den Helm zierte ein wachsendes, vor sich hingefehrtes, blaugekleidetes Frauenbild, das in jeder der halberhobenen Hände einen Pfauenwedel hielt. Eine Variante davon ist das Wappen, das v. d. Hagen (Minnesänger IV, 123) nach dem alten Weingartner Liederhoder zu Stuttgart beschreibt, welches im blauen Felde 3 goldene Halbmonde, 2 oben und 1 unten, sämtlich von einem goldenen Sterne an jeder aufwärts gefehrten Spitze begleitet, zeigt. (Harzzeitung XIII, S. 451, 452, 471, 472. Michel, Heinrich v. Morungen und die Troubadours, S. 3. Germ. XIII, 497.)

2. Das Schildsigel Heinrichs v. Morungen von 1376, welches einen zunehmenden Mond mit rechts in der Oeffnung des Halbmondes stehendem 8strahligem Sterne zeigt.¹ (Vergl. Siegeltafel I, 1.)

3. Das Schildsigel des Vivianz v. Morungen von 1432 trägt im dreieckigen Schilde einen liegenden Halbmond mit fünfstrahligem Stern darüber in der Oeffnung des Halbmondes.² (Vergl. Siegeltafel I, 2.)

4. Das Siegel Volkmar's v. Morungen auf einer Wachsoblate vom Jahre 1483, das sich 1879 im Besitz des Pastors em. Nagosky in Potsdam befand,³ stellt einen liegenden, mit den Hörnern (Spitzen) nach oben gefehrten und nach oben geöffneten Halbmond mit darüber stehendem fünfstrahligem Sterne dar, darunter die Buchstaben V. M. stehen. Die hier abweichende Stellung des Halbmondes, die an die im Siegel des Vivianz von 1432 anspielt, ist eine unwesentliche Wappenvariante. Das Wappen Volkmar's erscheint hier nicht in einem Schilde, sondern ohne solchen im Siegelfelde, in welchem Falle es bisweilen mit der Darstellung nicht so genau genommen wurde. Wahrscheinlich ist es der Abdruck eines Ringsteines. (Vergl. Siegeltafel I, 3.)

¹ Hängt an der Urkunde von Sabbato ante Reminiscere (8. März) 1376 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg, Grasschaft Mansfeld, IX h, Gerstedt 26 a.

² Hängt an der Urkunde vom Donnerstage nach St. Kiliani 1432 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg: Anhang Erzstift Magdeburg, Langenbogen 2.

³ Die Urkunde, welche das Siegel trägt, ist nicht in meine Hände gekommen.

Das vollständige Wappen der Herren v. Morungen zeigt uns das Siegel Volkmars v. Morungen von 1505.¹ Wir sehen an diesem im Schilde einen abnehmenden Mond mit links begleitendem sechsstrahligem Sterne. Der offene Helm trägt als Helmzier einen gepanzerten Ritter, der in seiner Rechten das erhobene Schwert trägt. Drei Schriftbänder tragen die Umschrift. (Bergl. Siegeltafel I, 4.)

Die im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A, Nr. 11 befindliche Konjens-Urkunde des Grafen Adam v. Beichlingen vom Dienstage post Epiph. (7. Januar) 1511 zeigt dasselbe Siegel. Das an der Urkunde vom Montage nach Concept. Mariae 1519 im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode befindliche Siegel Volkmars zeigt den zunehmenden Mond mit rechts begleitendem fünfstrahligem Sterne, worüber die Buchstaben V. v. M. stehen.

5. Die Siegel Melchiors v. Morungen in den Akten des Königl. Staatsarchives zu Magdeburg von 1572, 1573 und 1580 stellen den zunehmenden Mond in der bekannten Gestalt des menschlichen Gesichts und einen sechsstrahligen Stern dar. Der Helm trägt einen nach rechts schauenden Ritter, der mit der Rechten das Schwert über dem Haupte schwingt, mit umgürteter links fliegender Schärpe. Vom Hüte weht ein flatterndes Band. (Bergl. Siegeltafel I, 5.)

6. Aus derselben Zeit stammen noch zwei in der St. Ulrichskirche zu Sangerhausen befindliche Wappennachbildungen: Das am Grabmal Melchiors und seiner Gemahlin 1583 angebrachte Wappen derer v. Morungen zeigt den Halbmond mit fünfstrahligem Sterne. Die Helmfigur fehlt.²

Das über dem früheren Morungenischen Kirchenthule in derselben Kirche früher angebrachte, auf einem Brett gemalte Wappen, das nach der Renovation der Kirche 1892 in die Hände des Herrn Landrats v. Doetinchem in Sangerhausen übergegangen ist und die Jahreszahl 1587 trägt, weicht insofern vom vorigen ab, als es einen sechsstrahligen Stern hat. Menzel³ irrt, wenn er annimmt, Mond und Stern seien auf schwarzem Grunde (Felde) grün gemalt, da dies höchst unheraldisch sein würde. Sicher ist dies die ursprüngliche Farbe nicht; jedenfalls ist durch das Alter und die Einwirkung des Sonnenlichtes eine Veränderung

¹ Hängt an der Urkunde vom Donnerstag nach Judica (13. März) 1505 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A, Nr. 9.

² Michel, Heinrich v. Morungen etc., S. 4, setzt dieses Wappen irrthümlich in das Jahr 1587.

³ Michel S. 4, nach welchem die Wappentafel fälschlich die Jahreszahl 1582 trägt, schließt sich Menzel an.

des Farbentones vor sich gegangen, so daß das Blau in Schwarz und das Weiß in Grün verwandelt worden ist. Dieses Wappen wird ein blaues Feld und weißen Halbmond und Stern enthalten haben (Harzschrist XIII, 453).

7. Die in den Morungen'schen Akten des Königl. Staatsarchivs zu Magdeburg und anderen Schriftstücken mir zu Gesicht gekommenen Oblaten- und Lackiegel von Christoph (1597 und 1602), Wolf (1608, 1609), Melchior Christoph (1632), Heinrich (1630), Hans Wilhelm (1658, 1660, 1666), von Karl Otto (1707, 1708, 1712) und Friedrich Wilhelm v. Morungen (1707) zeigen alle in genauer Uebereinstimmung den zunehmenden Mond (Gesicht) und sechsstrahligen Stern, auf dem Helme den nach rechts schauenden gewappneten Ritter mit dem über dem Haupte erhobenen Schwerte, fliegender Schärpe und wehendem Bande am Hüte. (Vergl. Siegeltafel II, 6—11.)

Besitz der Herren v. Morungen.

Zu Helfta.

Heinrich v. Morungen besaß daselbst um 1250 einen Hof.

Der Heinrichsberg.

1344 ist ein Herr v. Morungen auf dem Schlosse Heinrichsberg auf dem Harze und unternimmt von hier aus verschiedene Einfälle in das Gebiet der Grafen v. Hohnstein, wie auch einer seiner Stammesgenossen 1326 auf dem Grichsberge hauste.

Zu Riestedt.

1340 besitzt Heinrich v. Morungen den 3. Teil des Fleisch- und Fruchtzehnts in Flur und Dorfe zu Riestedt.

Zu Droschua und Belleben.

Heinrich v. Morungen besaß daselbst 1376 einen Zins von 1 Mark von 2 Hufen.

Zu Wallhausen (sächsisches Lehn).

Einen Hof und 3 Hufen Land, so denen v. Brücken gewesen war (1365). 1429 besaß Bernd v. d. Assenburg diesen Hof. Nach dem Lehnsbriefe von feria II post Trinit. (12. Juni) 1441 besaßen sie zu Wallhausen 4½ freie Hufe Landes. 1536 und 1638 ist nur noch von „etlichen Zinsen zu Wallhausen“ die Rede.

Im Gerichte Beyernaumburg (sächsisches Lehn).

1396 besaßen die v. Morungen und Bernd v. d. Aßeburg die gesamte Hand mit den Gebrüdern Heinrich und Volkrat Griffvogel an 2 Burglehen, 1 Sedelhofe auf dem Schlosse zu Beyernaumburg; sowie an Land, Zinshöfen, Zinsen, Wiesen, Weiden, Teichen, Hölzern zu Sotterhausen, welche von Tilo v. Sotterhausen als erledigt an den Landgrafen gefallen waren. Vor 1488 besaß Wolf v. Morungen, der 1471—76 auch daselbst wohnte, zu Beyernaumburg 2 Burglehen mit 9 Hufen Land, 100 Morgen Holz und 18 Acker Wiesen, 1 freien Schafhof unter dem Schlosse, den Zehnten zu Lobesdorf (Wüstung), 1 Freihof zu Sotterhausen, Holzlandzinsen u., welches er alles kurz vor 1488 an die v. d. Aßeburg vertauschte.

In Langenbogen.

1432 verpfändet der Erzbischof von Magdeburg sein Schloß daselbst an Vivianz, Lorenz v. Morungen u. a. Edelleute.

In Obersdorf.

I. Kurfürstliche Lehnen.

1. „Das Dorf Doberßdorff mit Gerichte, Rechte und Diensten.“ (Lehnbriefe von 1441, 1476, 1483, 1486, 1500); „das Dorf Doberßdorff mit Ober- und Niedergerichten und im Felde die Erbgerichte, als auch die Obergerichte, als weit sie dieselbige verbauen und verzaunen werden“ (1536).

Streitigkeiten wegen der Obergerichte.

Bevor denen v. Morungen die Obergerichte im Felde zu Obersdorf seitens des Amtes Sangerhausen zugestanden wurden, kostete es viele Mühe. Am Freitage nach Assumpt. Mar. 1523 übergiebt Hans v. Morungen im Namen seines Vaters verschiedene Artikel dem Amtmanne Melchior v. Kugleben zu Sangerhausen und Dietrich von Werthern, u. a. den, „daß sein Vater die Gerichte im Dorfe und Felde zu Doberßdorff haben sollen“, während doch die kurfürstlichen Lehnbriefe nur „die Gerichte im Dorfe und nicht im Felde gestehen.“ „Dieser Artikel ist Anno 1536 vertragen und Ihnen die Halsgericht zu Doberßdorff Im Dorff nachgelassen, laut Ihres Lehnbriefes Aber außershalb des Dorffs dem Amte die Halsgerichte furbehalten.“¹

Das ganze 16. Jahrhundert hindurch lag das Amt Sangerhausen mit denen v. Morungen im Streite wegen der Gerichte zu Pölsfeld und Grillenberg.

¹ Gleichzeitige Kopie im Ratssarchiv zu Sangerhausen.

„Das Dorf Pölsfeld ist Volkmar v. Mor., doch hat m. gn. Herr die Ober- und Niedergerichte alle Hülfe und Folge.“ (1513.)¹
 „Das Dorf P. ist m. gn. H. mit allen Gerichten, obern und niedern, auch im Felde ohne Mittel zuständig.“ Auf den v. Morungenschen zins- und dienstbaren Höfen haben sie die Hülfe, Pfandung und Gebot. „Und sind gleichwohl die Ober- und Halsgerichte auf allen Höfen, desgleichen die Folge, auch bei der v. Morungen Untersassen, m. gn. H. ins Amt Sangerhausen gehörig. Müssen auch an das fürstliche Landgericht zu Sangerhausen zu Gericht gehen.“ (1535.)²

Im Dorfe und Felde, auch den Gehölzen zu Grillenberg ist die Hülfe über Gulde und Schulde dem Landesherrn; ausgeschlossen sind die Höfe des v. Morungen, auf denen letztere Gebot, Folge und Dienste haben; zu den Ober- und Halsgerichten müssen die Unterthanen im Amt Sangerhausen erscheinen.³

Durch einen Spezialfall 1537, als Thomas Latsch zu Pölsfeld einen namens Messerschmidt auf einem v. Morungenschen Hofe verwundete, und die v. Morungen den Thäter zur Bestrafung einzogen, kam es zu einem Gerichtsstreit zwischen denen v. Morungen und dem Amte Sangerhausen, da die Männer von Pölsfeld bisher zum Landgericht nach Sangerhausen und nicht nach Obersdorf zu gehen verpflichtet waren. Die v. Morungen wandten vor, daß sie auf ihren Höfen Gebot, Verbot, Hülfe und Pfandung zu thun, auch in peinlichen und burglichen Sachen den Angriff darauf hätten. Sie gestehen auch in einem Fall, der sich ereignete, als ein Untersasse, weil keine eigentliche Schenkbehausung im Dorfe, in seinem Hause geschenkt habe, dem Amte zu, diesen zu rügen, weil sich der Fall „in einer offenen Gemeindegabe begeben“. Das Amt stellte in einer Handlung vom 14. Oktober 1537 den Streit auf Erkenntnis des Landesfürsten.

Bei dieser Gelegenheit beklagte sich der v. Morungen, daß ihm zu Grillenberg 1 und zu Pölsfeld 4 Zinshöfe mangelten,⁴ was jedenfalls daher gekommen sei, daß viel gemeines Acker oder Plazes zu Hofstätten verbaut und mit diesen Zinsen und Lehn ins Amt gezogen. Das Amt giebt die Richtigkeit der von dem v. Morungen angegebenen Anzahl zu, denn „in Verpfändung

¹ Erbbuch des Amtes Sangerhausen von 1513.

² Erbbuch des Amtes Sangerhausen von 1513 und 1535 im Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 441 u. 442.

³ *ibid.*

⁴ Nach dem Gedenzettel von 1523 waren es zu Grillenberg von den 7 freien Zinshöfen 2, zu Pölsfeld von den 24 4, welche fehlten.

des Grillenperges m. gn. H. der Landesfürst daselbst nicht mehr denn 5 Zinshöfe gehabt, der aber 1600 16 gebaut und ins Amt zinsbar sind“. Zur Zeit der Verpfändung des Grillenberges, als der Amtmann Hermann Pock zu Sachsenburg die Register geführt, habe der Landesfürst zu Pölsfeld nicht mehr denn 12 Höfe gehabt, deren aber jetzt 28 mit Zinsen ganghaftig und gebaut wären.¹ 1537 befiehlt Herzog Georg, dem v. Morungen zu Grillenberg 1 und zu Pölsfeld 4 Höfe zuzuweisen. Halsgericht und Folge sollen dem Amte bleiben. Auch sollen die Unterthanen ins Landgericht Sangerhausen dingpflichtig sein.

Am 14. Oktober 1537 ließ der Landesherr, um die armen Leute mit dem zweifachen Pfande und Hülfsgelde zu verschonen, denen v. Morungen nach, daß sie auf ihren Höfen alle Gerichtsfälle, Gebot und Verbot hinfort ohne des Amts Hinderung gebrauchen, doch mit dem Vorbehalt, daß die Ober- oder Halsgerichte und Folge an denselben Leuten dem Landesherrn bleiben sollten. Auch sollten die Unterthanen zu Pölsfeld, wie vor Alters, an das Landgericht nach Sangerhausen zu gehen verpflichtet sein, damit die Gemeinde der Folge und Nütze halber ungetrennt bleibe. Alle Bußen, die nicht zu dem Halsgerichte gehören, sollen dem v. Morungen zufallen. Wenn aber einer ihrer Unterthanen ein gemeiner Schenke wäre, so soll, weil seine Behausung zur Gemeindefchenke gebraucht wird, das Amt alle Gebote und Verbote thun.²

Nachdem sich seit dem Jahre 1587 die Streitigkeiten wegen der Gerichte, Pfändung und Strafen zwischen Melchior v. Morungen und dem Amte von neuem erhoben und über 10 Jahre gewährt hatten, kam es am 18. Mai 1599 zu folgendem Vergleich:

Zu Obersdorf sollen denen v. Morungen die Ober- und Niedergerichte, wie solches in ihren Lehnbriefen und in dem im Amte 1547 gerechtfertigten Erbbuche zu befinden, wie vor Alters im Dorfe, außerhalb aber des Dorfes im Felde die Erbgerichte, und dem Amte Sangerhausen (jedoch denen v. Morungen an ihrer Fehmstätte und Zugänge unbeschadet) die Ober- und Halsgerichte zustehen und bleiben.

Zu Pölsfeld und Grillenberg sollen denen v. Morungen auf ihren Höfen, deren in Pölsdorf 24 neben 1 freien Siedelhofe, und zum Grillenberge 1 Burglehn und Siedelhof und 8

¹ Die erwähnte Verpfändung der Grillenburg scheint 1516 angefangen oder beendet gewesen zu sein, da in diesem Jahre ein Anschlag der Burg angefertigt wurde. Hermann Pock war 1503—1525 Amtmann zu Sachsenburg. Von 1501—1516 war Balthasar v. Wurmb Amtmann in Sangerhausen. Jedenfalls trat in diesem Jahre eine Vakanz ein.

² Gleichzeitige Kopie im Ratsarchiv zu Sangerhausen.

Zinshöfe sind, die Erbgerichte vermöge des Abschiedes vom 14. Oktober 1537, wie vor Alters, dem Amte dagegen die Ober- und Niedergerichtsbarkeit samt der Oberfolge mit dem gesamten Heerwagen, so des Amtes und der v. Morungen Heergeräte zu führen schuldig, allein verbleiben.

Wenn sich Landfolge mit Annahme, Abholung und Fortschicken der Gefangenen, auch Bewachung derselben begeben, soll dem Landknechte oder Amtsschultheißen unbekannt sein, in der v. Morungen Höfe zu Pölsfeld und Grillenberg zu gebieten.

Zu der Schenke zu Pölsfeld soll es wie vor Alters gehalten werden, nämlich, wenn sie auf einem Morunger Hofe ist, soll dem Amte die Ober- und Niedergerichtsbarkeit zustehen.

In peinlichen Fällen kann man geschehen lassen, daß die v. Morungen auf ihren Höfen angreifen, doch die Missethäter dem Amte folgen lassen.

Ogleich die Gehölzer derer v. Morungen außer den Obersdorfern in des Amtes unmittelbaren Ober- und Niedergerichten gelegen und die Pfände ins Amt geliefert werden müssen, so kann man doch geschehen lassen, daß die v. Morungen in ihren Gehölzen die Pfände nach Obersdorf bringen.¹

Die Rechtspflege zu Obersdorf besorgte unter denen v. Morungen, sowie beim herzoglich-kursächsischen Kammergute, ein eigener Gerichtshalter. Erst von etwa 1790 an wurden die Gerichte dem Amtmann zu Sangerhausen mit übertragen.

2. „Eine wüste Dorffstätte Eppichenborn samt der Flur und dem Wiesenwachs mit Erbgerichten und Gerechtigkeiten, wie wir (der Herzog) die gebraucht, und denjenigen, so die Trift zu offenem Felde vor Alters herbracht, ohne Nachteil.“ (1536, 1638.) Diese unweit Wettefrode östlich davon gelegene Wüstung Eppichenborn, auch Epgendorf, im Volke Näpğendorf genannt, von der die Mauern der Kirchrüne um 1830 vom Domänenpächter Sander zu Obersdorf zur Erbauung des sog. Roßhofes, der jetzigen Schäferei, abgebrochen wurden, ist in den Jahren 1523—36 an das Gut Obersdorf gebracht, da sie bis dahin als eine zum Schlosse Grillenberg gehörige Wüstung, welche nach dem Aussterben derer v. Morungen (Miseb. Geschlecht) 1485 an das Amt Sangerhausen fiel, unter dem Amte Sangerhausen stand. In dem von Hans v. Morungen 1523 eingegebenen Bedenkzettel heißt es: „Daß man seinem Vater in solchem Dorfe (zu Obersdorf) und zu Pölsfeld und seinen armen Leuten mit dem Bergwerke merklichen Schaden thue, daß er desselben Ergöb

¹ Gleichzeitige Abschrift im Ratsarchiv zu Sangerhausen. Auch im Erbbuch von 1666 im Ephoralarchiv.

mocht haben, hat er unterthäniglich gebeten, daß ihm unser gn. Herr wechselseitig die Wüstunge zu Burchtewende gnäd. zusehen wolle lassen, nachdem die Wüstunge zu Epigenbornn seinem Vater gegen Dobersdorff gelegen und die Wüstunge Berchtewende unserm gnäd. Herrn, denn sie liege hart an der Stadt.“

Wegen der Triftgerechtigkeit zu Eppichenborn u. a. a. Orten kam es 1573 zur Klage zwischen Melchior v. Morungen und der Gemeinde Gonna, welche ihm das jus pascendi in ihrer Flur nicht zugestehen wollte. Auch beklagten sich die von Gonna, daß er jetzt 600 Schafe hielte, während seine Vorfahren kaum 200 gehalten hätten. Am Langenberge und auf der Wüstung Eppichenborn hätten sie auch zu hüten gehabt, doch habe der v. Morungen solches alles ungerissen und zinsbar gemacht. Die Koppelweide zu Eppichenborn gesteht letzterer der Gemeinde bei offenen Feldern zu. Im Jahre 1574 kam es zwischen beiden Theilen zu einem gütlichen Vergleiche: Der v. Morungen soll die Gonna'sche Flur und Trift mit seinen Schafen, aber mit keinem Rindvieh, bis aufs Abtsthal, Isfeld und Loh, welches ihm die Gemeinde für ihre Pferde und Kälber von Ostern bis Bartholomäi ausgezogen, 2 Tage in der Woche behüten können. Die von Gonna sollen dagegen die Wüstung Eppichenborn und den Langenberg bei offenen Feldern zu betreiben befugt sein. Die gepfändeten Pferde des v. Morungen wollen sie herausgeben und die Erpensen im Oberhofgerichte gegeneinander fallen lassen. Im Jahre 1577 haben sich die von Gonna zu beklagen, daß die von Obersdorf auf dem Langenberge und den Wiesen Wackendorf,¹ so beide vollständig ihrer Flur einverleibt, mit ihrem Rindvieh und ihren Schafen auch außer den beiden verwilligten Tagen hüteten. Der v. Morungen bestreitet, daß der Langenberg und die Wiesen Wackendorf in Gonna'scher Flur gelegen seien, da seine Voreltern diese Aecker für sich selbst zum Vorwerke gebraucht und hernach den Leuten erblich verkauft hätten, daran er noch die Lehen, Zinsen, Dienste und Fronen habe; ihnen auch von seinem Vater eine Trift daselbst gelassen worden sei. Gleiche Bewandtnis habe es mit der Wiese Wackendorf, welche dem Handel und Bergwerk zum besten seinen Voreltern abgehandelt worden, wodurch jedoch dem Dorfe Obersdorf die Trift nicht genommen sei.²

¹ Nach dem Erbbuch des Amtes Zangerhausen von 1547 (abgedruckt in den Neuen Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle XIX, 481) war Wackendorf „eine Wüstung, wo jetzt die oberen und mittleren Hütten des Bergwerks stehen.“ Sonst ist nichts darüber bekannt. Wacken sind taube Schieferne.

² Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 1.

Die Klage in derselben Sache wiederholt sich 1827, indem sich Gonna über den Pächter der Domäne, Amtmann Sander, beschwert.

Als im Jahre 1583 zur Beförderung des Sangerhäuser Bergbaues bei Obersdorf 2 neue Schmelzhütten, 2 Kohlenhäuser und über Grillenberg 2 neue Sammelteiche nebst einem neuen Wassergraben für die Hütten angelegt wurden, beschwert sich Melchior v. Morungen 1587, daß dadurch seine Viehtrift aus dem Dorfe sehr verringert würde und bittet daher um Ueberlassung eines Holzflecks von 3 Acker unten am „Gottlob“ zur Erweiterung der Trift.¹

Die Schäfererei des Gutes Obersdorf hatte außer der Koppelweide in der Flur Obersdorf und Gonna die Berechtigung, mit den Gemeinden Grillenberg, Obersdorf, Fölsfeld und Gonna mit Rind- und Schafvieh 7282 Morgen Wald zu behüten.

Im Jahre 1582 trat Melchior v. Morungen dem kurfürstlichen Amte Sangerhausen auf allen seinen Gütern das Niederweidwerk gegen ein Stück Wild und 10 Hasen ab. Auf sein Ansuchen wurde ihm jedoch 1587 beim Wegfall dieses Deputatwildes wieder erlaubt, auf folgenden Orten das Weidwerk zu betreiben: Auf den beiden Holzflecken im Gonnaischen Felde, auf dem Gottlob, davon dem Amte Grund und Boden zustand, im hainischen Thale, Schweinsberg, Beumelburg, Obersdorfer Gemeinde, vor der hohen Linde bis an das Napsthal (Abtsthal) und der Lucke, dem Mönchberge, sonst Zeijingsberg genannt, am Stockberge liegend, dem Stockberge nach 12 Aekern, dem Morungsberge über dem Dorfe Gonna bei der alten Schmelzhütte. Schweinsberg, Beumelburg und heinisches Thal sollen auch dem Amtmann und Amtschösser zum Bejagen bleiben.² Beim Tode Karl Ottos v. Morungen war das Niederweidwerk totaliter ruiniert und jahraus, jahrein gejagt worden, ohne die Hegezeit inne zu halten, weshalb die beiden Forstknechte den Pacht auch nicht geben konnten.

Beabsichtigter Verkauf des Gutes Obersdorf 1575—1583.

Im Jahre 1575 bot Melchior v. Morungen dem Kurfürsten zu Bergwerkszwecken sein Gut Obersdorf, mit Ausnahme des Eises zu Sangerhausen zum Kauf an. Am 1. März 1575 übergiebt er zu diesem Zwecke einen Anschlag. Darnach hatte das Gut u. a. an Gebäuden „das Burglehn zum Grillenberg“, das Vorwerk zu Obersdorf und 1 Mühle im Dorfe mit 1 Gange.

¹ Rentkopia! im Finanzarchiv zu Dresden.

² Rentkopia! im Finanzarchiv zu Dresden.

Bis zum Jahre 1583 scheint diese Angelegenheit des Verkaufs geruht zu haben. Melchior v. Morungen hatte sein Gut zu 43804 fl. angeschlagen; er ließ jedoch bald 15728 fl. schwinden, so daß er nur noch 28076 fl. forderte. Die kurfürstlichen Räte machten den Vorschlag, den Rittersitz samt den andern Gebäuden zu den Hüttenwohnungen zu gebrauchen, das Dorf Obersdorf mit Gerichten, Folge, Steuern, Frondiensten, wie auch die 1800 Acker Holz, ins Amt zu schlagen. Den Acker sollte man, weil er gering sei, um einen Geld- oder Getreidezins den Leuten vererben; auch den neu angemeldeten Schieferbauern davon freie Stätten für Geld austheilen; desgleichen denjenigen, so man ihre Felder mit dem neuen Graben und Hüttengebäude eingenommen, Erstattung thun. Mit dem Gelde will der v. Morungen ein ander Stück kurfürstliches Lehn kaufen. Wegen der Holzflücke, die er vom Erzstift Magdeburg, von den Herrschaften Mansfeld und Hohnstein zu Lehen inne hat, und welche er nicht ohne Verwilligung verkaufen kam, soll ihn der Kurfürst vertreten und schadlos halten. 1583 hat daraufhin auch schon der Berghauptmann Christoph Kohltreuter zu Sangerhausen den Kurfürsten, da er bisher an seiner Besoldung eingebüßt und seine häusliche Nahrung und Bergwerk mit großen Unstatten verlassen müssen, er auch nicht geringen Einkommens an dem Floß gehabt, hier aber das Schmelzen mit nicht geringer Leibesgefahr ins Werk gerichtet, ihm, dem „armen Lanzknechte“ um seiner treuen Dienste willen, da der Kurfürst den v. Morungen auskaufen will, mit dem Ackerbau und Wiesenwachs erblich zu begnaden. Am 10. September 1583 befahl der Kurfürst, noch einmal mit dem v. Morungen wegen des zu hohen Kaufpreises zu verhandeln, worauf letzterer noch 2776 fl. von den 28076 fl. abließ, doch so, daß ihm zur Erlangung eines andern kurfürstlichen Rittergutes zu Neujahr 10000 fl. zum Angelde erlegt, auch ihm ein zu erkaufender Bauernhof in Grillenberg oder Lengefeld von Fronen und Diensten befreit würde, damit er zu Bestellung seines übrigen Ackerbaues zu Brechtewende und Sangerhausen 3 bis 4 Pferde und 12—15 Stück Vieh den Bauern gleich halten könnte. Am 12. November 1583 ersucht der Hauptmann Hans v. Lindenau zu Sangerhausen den kurfürstlichen Landrentmeister, den Kauf mit dem v. Morungen möglichst bald abzuschließen, damit nicht die ausländischen heßischen und harzländischen Schieferbauer, denen man etlichen Raum zur Wohnung eingeben soll, abhanden und das Bergwerk ins Stocken kommen; auch der v. Morungen sich gern in einen andern Kauf einlassen möchte. Der Kurfürst hatte jedoch das Bedenken, daß er zu Ostern keine Bezahlung leisten könne, ihm auch einige Punkte in der Kauf-

handlung beschwerlich erschienen, obgleich Melchior v. Morungen bis auf 25 300 fl. heruntergegangen war. Es kam nicht zum Verkauf. Am 1. Mai 1584 schreibt der Rentmeister an den Schösser zu Sangerhausen: „Moringes Kauf halber sollet Ihr sehen, wie Ihr den füglich wieder ablehnen, in. gn. H. trägt ob der schleunigen Bezahlung Bedenken.“¹ So wurde der schon vollzogene Kauf rückgängig gemacht.

Bestandteile des Gutes Obersdorf.

In den letzten 100 Jahren des Bestehens des Moringenschen Geschlechts war die Hälfte (der Oberhof) des Gutes Obersdorf (9 Hufen) schuldenhalber fast fortwährend seit 1622 verpachtet; 1622 für 1600 fl.

Pächter waren: Von 1622 bis zur Verpfändung an den v. Hequesloot die Herren Prenkenhof (Peter, † 1626, und seine Söhne Hans und Nikolaus, von denen letzterer 1667 Besitzer auf Zöberitz bei Halle war). Nach Hinrichtung des Majors Heckschlots 1667 hatte Ludwig Wolf kale gen. v. Sangerhausen das halbe Gut inne; 1668—70 ist Johann Schmidt v. Moringen-Kahlescher Gerichtsverwalter in Obersdorf; 1670—73 Hans Joachim Grolle (für 650 fl.), 1674/75 Nikolaus Schneidewind, 1675—1679 Lorenz Oswald von Pölsfeld.

Seitdem administriert Karl Otto und sein Bruder das Gut selbst.

Im Jahre 1722 wurde aus den Moringenschen Lehn- und Erbgütern das Sachsen-Weißenselsische (bis 1746), spätere kurfürstliche (bis 1815) und zuletzt preussische Kammergut (Domäne) gebildet, welches bis zur Dismembration 1832 in Pacht Händen war. Der letzte Pächter war der Amtmann Sauder, der sich für die Landwirtschaft hiesiger Gegend dadurch verdient machte, daß er der erste war, der das veraltete System der Dreifelderwirtschaft abschaffte, künstliche Düngemittel anwandte und die Brennerei schwunghaft betrieb. Er zog Johannes 1832 nach Alken, wo er die Domäne für 11 000 Thlr. pachtete.

Das Kammergut bestand 1766 aus folgenden Stücken:

1. Der Oberhof, das eigentliche Lehnsgut, welches zur Zeit Karl Ottos neu aufgebaut war und das 1719 die Witwe Friedrich Wilhelms v. Morungen als sog. „Bölkigisches Gut“ bewohnte, war das Areal des jetzigen Gutes in Obersdorf. Er bestand 1766 aus 1 Wohnhause, Ställen und Scheunen, 1 Garten im Hofe, der Wohnung des Gerichtsdieners, der dem Hofe gegenüberliegenden Schäferei und der Schenke.

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV T. VIII, Nr. 18.

2. Der Unterhof (Allodialbesitz), welchen der Pächter nicht mit übernehmen wollte, da er sehr baufällig war, bestand aus 1 Wohnhause, dem Brauhause mit Malzdarre und Braugeräten, 1 Stall, der zur Ausspanne in der Schenke gebraucht wurde, dem Teiche hinter dem Unterhose, der neu angelegten Wasserleitung (das neue Röhrlwerk), welches in einem Stollen am Wege nach Grillenberg bestand, von da aus das Wasser aus dem Mühlengraben unter dem Fahrwege nach dem Hofe geleitet wurde, wo sich eine Arche befand.¹ Es waren darauf: 10 Pferde, 51 Stück Rindvieh, 48 Schweine, 628 Schafe.

Am Acker hatte der Hof: Winterfeld 135, Sommerfeld 230, Erbsen 25, Linsen, Wicken, Bohnen, Wickfutter 17 Morgen. Rübsaat hatte das Pflingstfeld, Möhren die Gommerei; unbeförmerte Brache 117 Morgen, an Wiesen 4 und 7 Holzweiden.²

Nach dem Brandversicherungs-Kataster von 1830 ist die Königl. Domäne zu Obersdorf auf 14225 Thlr. abgeschätzt.

Verkauf der Domäne Obersdorf 1831.

1831 teilte die Königl. Regierung zu Merseburg der Gemeinde Gonna mit, „daß die Domäne Obersdorf noch im Laufe dieses Jahres im ganzen oder teilweise zur Veräußerung ausgedoten werden wird. Die Gemeinde kann vielleicht das Vorwerk Obersdorf, ausschließlich des dazu gehörigen Morungshofes zu Sangerhausen und der abzutrennenden, den Verkauf nur erschwerenden Geld- und Naturalzinsen, eigentümlich erwerben. Der Verkaufstermin wird durch das Amtsblatt bekannt gemacht.“ Es wurde darauf ein Termin zum Verkauf auf den 23. Novbr. 1831 angesetzt. Es sollten verkauft werden die in Obersdorf gelegene Königl. Domäne mit Einschluß des Ackers vom Vorwerke Morungshof. Zum Hauptgute Obersdorf gehörten 559 M. 21 □ R. Acker, 79 M. 159 □ R. Wiesen, 5 M. 17 □ R. Gärten; zum Vorwerk Morungshofe 172 M. 20 □ R. Acker, 65 □ R. Garten; außerdem nicht unbedeutende Hutungen, mit den getrennt vom Hauptgute in Obersdorf liegenden Schenk-, Bran- und Malzhäusern, ferner mit der Brauerei- und Brennerei-Nutzung, mit den Wirtschafts- und Baufrondiensten, jedoch ausschließlich der baren und Naturalgefälle, alles im ganzen, und besonders das Vorwerk Morungshof in kleinen Teilen, selbst bis zu 1 Morgen herab, zu verkaufen. (Ausschreiben der Königl. Reg. vom 15. Okt. 1831.) Es bildete sich daraufhin eine aus den Dörfern Obersdorf, Gonna und Wettelrode zusammengesetzte Kaufgesellschaft von 66 Mit-

¹ 1827 weigerten sich die Fröner, die Frone zur „Röhrfahrt“ auf die Domäne zu leisten.

² Staatsarchiv zu Magdeburg A 59 litt. D.

gliedern, die sich am 4. November 1831 mit dem Schulzen Rörich zu Gonna an der Spitze konstituierte, welche laut Kontrakt vom 19. März und 25. Mai 1832 das Domänen-Vorwerk Obersdorf (mit Ausnahme des Forstes) mit sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und dazu gehörenden Grundstücken von 559 M. Acker, 79 M. 159 □ R. Wiesen und 5 M. 17 □ R. Garten, sowie mit dem vorhandenen Inventar für 18850 Thlr kaufte. Ein Fünftel des Kaufpreises mußte sogleich deponiert werden. Der bisherige Pachtamtmann Sander bekam bei seinem Wegzuge zu Johannis 1832 4450 Thlr. von den Käufern als Abfindungssumme und 1000 Thlr. für auf der Domäne ausgeführte Baumeliorationen. Bei der Verteilung bekamen Einwohner des Dorfes Gonna 140, zu Obersdorf etwa 120, zu Wettelrode 132 Acker Land, worauf Gonna 163, Obersdorf einschließlich der Gebäude 333, Wettelrode 98 Schock zu versteuern hatte. Das Inventar an 11 Pferden, 30 Stück Rindvieh, 500 Schafen, 2 Wagen, 3 Walzen und die nötigen Apparate zur Branntweimbrennerei bot man am 2. Juli 1832 zum Verkauf aus.

Laut Kontrakt vom 8. April und 12. August 1832 verkaufte die Kaufgesellschaft den ehem. Domänengutshof mit Gebäuden und Schäferei, 155 M. 168 □ R. Acker, 68 M. 136 □ R. Wiese und 4—4½ M. Garten an den Amtmann Karl Friedrich Leiter zu Sangerhausen (1799 Rittergutsbesitzer zu Drebsdorf, † 1836) für 6000 Thlr. Letzterer verkaufte diese Grundstücke mit Inventar laut Kaufvertrag vom 3. Juni und Uebergabe-Verhandlungen vom 26. Juni 1833 an den Gutsbesitzer Joh. Andr. Lange aus Obhausen für dessen Sohn Elias Lange für 9500 Thlr. Der Gutsbesitzer Joh. Andr. Lange schloß am 9. September 1843 mit seinen 6 Kindern einen notariellen Teilungsvertrag ab, nach welchem das von Leiter für seinen Sohn Elias gekaufte Gut zu Obersdorf seiner Tochter, der damals verheirateten Amtmann Rosine Hildebrand, zu ihrem Anteile erb- und eigentümlich übermacht wurde, mit der Maßgabe, daß sie in den Naturalbesitz erst gesetzt werden sollte, wenn ihre Ehe mit Amtmann Friedr. Aug. Hildebrand rechtskräftig gelöst sei, was am 10. Juni 1845 geschah. Doch war sie 1860 noch nicht vollständige Eigentümerin, weil ihre Geschwister ihr das alleinige Eigentum daran streitig machten. Am 11. Oktober 1852 verpachtete sie das Gut an den Pächter Hermann, der es am 22. März 1853 an den Amtmann Kessler abtrat. Die geschiedene Hildebrand führte lange Zeit mit der Gemeinde Obersdorf einen Prozeß wegen Halten des Samenviehes. Ihr Gut wurde schließlich schuldenhalber an Güterauschlächter verkauft, von denen 1872 den Rest und die Gebäude des früheren Ober-

hofes der Dekonom Hund kaufte, dessen Erben es noch heute besitzen.

Die zu dem Oberhofe gehörige Schenke, das Schäferei-, Back-, Malz- und Brauhaus behielt die Kaufgesellschaft zunächst noch, obgleich sie dieselben am 14. April 1832 auch mit zum Verkauf stellten; später wurden diese als Häuslerwohnungen einzeln verkauft. Am 23. April 1835 bietet die Kaufgenossenschaft die gewesene Domänen-Schenke zu Obersdorf und das Backhaus zur Verpachtung oder zum Verkauf aus.

Die 1800 Acker Forst verblieben dem Fiskus.

3. Güter in Pölsfeld (sächsisches Lehn). „Zu Pölsfeld einen freien Sedelhof, 24 Zinshöfe mit Aderland und Holz dazu gehörend.“ (1441—1638.) Was aus diesem Siedelhof geworden ist, darüber ist nichts bekannt. 1808 hatte Pölsfeld 24 dem Kammergute und 36 dem Amte Sangerhausen unterstellte Höfe.

4. Güter zu Grillenberg (sächf. Lehn). „Zum Gressenberge ein Burglehn, einen freien Sedelhof im Thal, 7 Zinshöfe, die Hölzer der Hornstein (Forstort westlich von Grillenberg, 288 Morgen), die Lucke (westlich vom Zollhaus, 224 Morgen), die Lohe (1483), den Eulenberg, den Stockberg, der Zeißigberg“ (1441—1638,) (nordwestlich der Lust, 71 Morgen).

Das Burglehn auf der Grillenburg hatte die Familie vielleicht schon um 1255 inne, nachweislich aber 1286. Irrig ist Lessings Meinung, die auch von einigen nachgeschrieben ist,¹ daß die Grillenburg von den Herren v. Morungen „bis Ende des 16. Jahrhunderts“ bewohnt und „Wolfgang v. Morungen der letzte Bewohner“ derselben gewesen sei. „Noch im August 1581 finden wir ihn auf der Burg, und er hat in dieser Zeit von da aus noch Patenstelle in Obersdorf vertreten. Im Oktober desselben Jahres wohnt er schon auf dem Kammergut in Obersdorf.“² Fürs erste könnte dies nicht Wolf v. Morungen, auch nicht Wolf Christoph, der gar nicht existiert hat, gewesen sein, da ersterer damals erst 10 Jahre alt war, fürs andere war die Burg schon lange unbewohnt. Das Lehn der Misseburg-Morunger Familie war 1483 noch bewohnt. Ein Wohnhaus auf dem Vorwerke Obersdorf bestand schon 1575. Das Kirchenbuch zu Obersdorf enthält eine darauf deutende Eintragung nicht.

¹ Vergl. Schmidt, Bau- und Kunstdenkmale vom Kreise Sangerhausen, S. 28, und Meyers Aufsatz über die Grillenburg in der Magdeb. Zeitung und im „Harz“, Jahrg. 1896, Nr. 1. Lemke, Führer durch das Kyffhäusergebirge, S. 65.

² Aufsatz Lessings im Allgem. Anzeiger der Grafschaft Mansfeld im Oktober 1860.

Der Siedelhof im Thale, d. h. unter der Burg, war jedenfalls das 1656 von Hans Wilhelm besessene Bauerngut daselbst, weswegen er Amtssasse des Amtes Sangerhausen war, das 1661 als seiner „Frauen Gütlein“ bezeichnet wird und 1670 mit an den Pächter Grosse verpachtet wurde. Kurz darnach besaß es der Schwiegersohn, Hauptmann v. Felgenhauer, und darnach der Leut. v. d. Decken, der das von seiner Schwiegermutter Eleonora Sophia, verwitwete v. Felgenhauer, am 29. März 1707 erkaufte, „von Zinsen und Frondiensten von Alters her befreite Ackergut an Haus, Hof, Ställen, Scheunen, Gärten, wie solche mit einer Mauer umfassen, nicht weniger den vor Grillenberg gelegenen halben sog. Morungenschen Garten, 4 Acker Wiesen, die Kirchwiese, einen Fleck Hopfenberg, sowie 63 Acker, mit allen anderen Rechten und Gerechtigkeiten, als Brauen und Backen“, am 20. April 1720 an den Bergverwalter Christian Butter für 1500 Thlr. veräußerte.¹ Als Christ. Butter († 1738) 1723 Bergdirektor in Wickerode wurde, verpachtete er das Gut, das bis 1756 in seiner Familie blieb und seitdem folgende Besitzer hatte: Der Hofkamm Joh. Gottf. Bach 1756, 1761 der Hofjäger Hans Ernst Sperling, 1761 der Kohlenbereiter Joh. Wilh. Steinecke, 1793 Joh. Friedr. Aug. Weinschenke, darnach Hopstock. 1820 kaufte die Gemeinde zu Grillenberg das Freigut mit 72 Acker Land, Brautweinbrennerei, 55 Acker Holz, im Werte von 7500 Thlr.

1672 waren es in Grillenberg nur noch 6 Morungensche und ebenso viel dem Amte Sangerhausen gehörige Unterthanen.

5. Güter zu Duestenberg (sächs. Lehn). „Zum Duestenberg ein Burglehn, einen freien Hof im Thal, 1/2 Hufe Landes.“ 1719 waren diese Stücke schon längst nicht mehr bei dem Morungenschen Gute.

II. Allodialbesitz derer v. Morungen.

Das Kammergut zu Obersdorf bestand aus dem vormaligen Morungenschen Rittergute (dem Oberhof) und aus 2 zugekauften dienstbaren Bauerngütern (dem Unterhof). Letztere wurden um 1540 von Hans v. Morungen gekauft. Aus einem derselben bildete man später die Schenke mit dem Bachhause, der andere blieb der sog. von Karl Otto bewohnte Unterhof, dessen Lage jetzt unbekannt ist. Nach der Erledigung der Lehen 1719 wurde der Unterhof, welcher 1628 mit 3 Hufen und 1 Viertel Land mit 175 Schock zur Schocksteuer veranlagt war, zum Lehns gute geschlagen. Zur Schenke gehörte 1628 Haus und Hof, 1 Wiese,

¹ Handelsbuch zu Obersdorf VII, Nr. 1, fol. 95.

1 Hofe und 1 Acker Land. Um 1728 wurde in Obersdorf eine 2. Schenke eingerichtet; die sog. Unterschänke wurde an den Einwohner Joachim Hühne verkauft. Im Jahre 1713 wurde schuldenhalber die Sequestration über den Unterhof Karl Ottos verhängt. Von 1713—15 war „Christ. Leidenfroß deputierter Sequestor auf dem Morungenschen Unterhofe.“ Darnach war „Christ. Winkelmann Sequestor auf dem Mor. Hofe“, der von 1719—23 Verwalter des fürstl. Ritterhofes wurde. Zu dem Allod, welches Karl Otto jedenfalls von seiner Frau übernommen, gehörten wohl auch „seine Güter im Voigtlande“, dahin er im Juli 1706, vielleicht wegen des schwedischen Einfalls, gereist war. Im Jahre 1719 prätendierten die Morungenschen Kindesfinder folgende Güter als Erbstücke:

1. Das von Apollonia v. Morungen inne gehabte Mannlehngut zu Sangerhausen mit Länderei,
2. Den Unterhof zu Obersdorf,
3. Die außerhalb der Ringmauer des Oberhofes gelegene Schäferei, Schenke und das Backhaus,
4. Die Wiese zu Grillenberg,
5. Ein dienstfreies Bauerngut zu Obersdorf,
6. Die Kienstedter Zinsen.

Wir wissen, daß alle die unter 1—4 genannten Stücke nach 1719 zum Kammergute geschlagen worden sind; in welcher Weise man sich jedoch hinsichtlich dieser Erbstücke, die übrigens mit etwa 8000 Thlr. Schulden belastet waren und somit für letztere vollständig aufgingen, mit den Morungenschen Kindesfindern verglichen hat, darüber fehlen die Nachrichten außer dem Aktenstück im Kgl. Amtsgericht zu S. (vgl. S. 285) ganz. Wie man solche aus dem Lehn befriedigt hat, haben wir früher gesehen. 1739 waren nach dieser Seite hin die Erben vollständig abgefunden.

Das Patronat an Kirche und Schule zu Obersdorf.

Der Pfarrer von Obersdorf und dem Zillial Grillenberg unterstand dem Morungenschen Patronate wegen Obersdorf und dem des Rittergutes Klosterode und seit 1604 dem Landesherrn wegen G. Im Jahre 1658 kam die Pfarre zu Obersdorf als in einem schriftsässigen Orte an die sog. Ritterinspektion zu Tennstedt bis 1746. 1668 beabsichtigte Karl Otto, das Patronat von Grillenberg an sich zu ziehen. An die Pfarre hatte das Rittergut 9 fl. von etlichen Häusern auf dem Sulzenmarke zu geben. Der Schulstelle hatte Melchior 1575 2 Scheffel Roggen Zulage bewilligt. Als die Vermögensverhältnisse der Herren v. Morungen zurückgingen, hatten Pfarrer und Schulmeister auch darunter zu leiden.

III. Mansfeldische Lehen.

Von der früheren Herrschaft Heldringen gingen folgende Stücke zu Lehen: „3 Holzstücke, eins genannt der neue Hoige (Hagen, das neue Gehege an der Rammelburger Grenze, 384 M.), das andere die Anelingsleite (Muersteite, fälschlich Muersteide genannt, jetzt unbekannter Forstort), das dritte der von Morungen Holz (östlich der Wippraer Chaussee an der Rammelburger Grenze), alles im Grillenbergischen Forst gelegen; dazu einen Garbenzehnten an geistlichen und weltlichen Gütern im Felde und Flur zu Nienstedt und giebt 1 Hufe 1 Schock Roggen und 1 Schock Hafer, nichts ausgeschlossen, denn allein 2 Hufen, die Bernd v. d. Aßeburg gehören, dazu in demselben Dorfe allen Fleischzehnten an Schweinen, Gänzen, Hühnern, Ochsen; ferner zu Katharinenrieth 9 Höfe mit 9 Stücken Landes und 1 Sedelhof dazu gehörend.“ (1501, 1537, 1570, 1590, 1595, 1656, 1659). 1535 wird die Grenze des Grillenbergischen Forstes an einer Stelle so beschrieben: „Vom Clebigk (Kleebeck) bis uff den namen Heygs, vom Heyge an bis uffs name Schern, vom Schern bis auff Morungen Holz, vom Morunger Holz an bis an kayn struth von kayn struth bis uff Kengisdorff gemein von Kengisdorff an bis an stetg bey Bobenrode von Bobenrode an bis auff die Hassergebreite stoßt auff den namen Hagen, vom namen Hagen bis auff die halbe Hussen an die Iepenniczschen leithen.“¹ 1570 hatte der v. Morungen zu Katharinenrieth 42 Gänse von 5 Hufen, 8 Riethstücken und 8 Höfen zu fordern; 1659 waren es 44 Gänse von 5 Hufen, 9 Riethstücken und 9 Höfen. 1603 sagt der v. Morungen zu Obersdorf aus: „Er wisse von keinem Mansfeldischen Lehn, habe sich aber für die kursächsischen Ritterdienste gefast gemacht.“ 1605 bemerkt Wolf v. Morungen, er hätte zwar ein Stück Mansfeldisches Lehn, aber er und seine Vorfahren hätten es niemals mit Pferden verdienen dürfen. Der Nienstedter Zehnt lastete auf geistlichen und weltlichen Gütern der Nienstedter Flur; ausgeschlossen waren nur 2 Hufen, welche dem v. d. Aßeburg in Beyernaumburg gehörten. Die Pfarre hatte 5 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer nach Obersdorf zu geben. 1 Viertel Land der Kirche zinst 1/2 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer. Die Pfarrer weigerten sich oft, solchen Zehnten zu geben, weil man nicht nachweisen konnte, auf welchen Aekern der Zins lag. 1625 beklagte sich Wolf v. Morungen im Konsistorium zu Leipzig, weil der Pfarrer Continus diesen Kornzehnt verweigerte. Zu dessen erstem Amtsjahre hatte der v. Morungen ihm diesen Zehnt „zu seinen hoch-

¹ Erbbuch des Amtes Sangerhausen von 1535.

zeitlichen Ehren und aufahenden Haushaltung verehrt;" nun aber erachtete er sich nicht schuldig dazu, weil sein Vorgänger 40 Jahr keinen Zehut gegeben; es auch ungewöhnlich sei, daß Geistliche Zehnten geben. Als das Gut an das Haus Sachsen fiel, gab man den Zehut, „weil es schwer, wider den Stachel zu lösen.“ 1730 wurde daher wieder der Anfang gemacht. Im 19. Jahrhundert fiel diese Abgabe an das königliche Rentamt zu Sangerhausen. Von diesem wurde sie 1841 in eine Geldabgabe verwandelt, 1854 aber diese in Rente abgelöst. Die Pfarre muß jährlich 16 Thlr. 19 gr. entrichten; nach 56 $\frac{1}{2}$ Jahren, also 1910, ist diese Rente amortisiert.¹

IV. Hohnsteinsches Lehn.

„Ein Holz geheißzen zum Lobenicz (Lepnitz, Löpnitz) gelegen im Gerichte zu Grillenberg“ (1440, 1586). Ein Holz, genannt „der Hacht zu Lepnütz im Gericht Grillenberg“ (1593). In Einkommenverzeichnissen des Amts Sangerhausen von 1499 und den Erbbüchern von 1535 und 1547 wird „Lepnitz“ unter den „Wüstungen so zum Grollenberge mit den Obergerichten und aller Gerechtigkeit gehören“, mit aufgeführt. Heute noch ist „Löbniß“ ein zur Oberförsterei Pölsfeld gehöriger Forstdistrikt, der nordöstlich ungefähr 1 km vom Forsthaus „Zollhaus“ über Grillenberg liegt und in 2 Teilen 30,976 und 21,138 ha groß ist. An der westlichen Ecke desselben liegt die sog. „Klosterstätte“, auf der der Sage nach ein Kloster gestanden haben soll. Nach Mitteilung des Herrn Forstsekretär Hahn in Pölsfeld sollen bei Nachgrabungen von Holzhauern ein ziemlich gut erhaltenes Gewölbe und verschiedene Mauerreste gefunden worden sein.

V. Stolbergische Lehen.

1 Wiese bei „Redir Goldenstete“, die Heinrich v. Zimmern war (1421 oder 1422); 1429 gehörte sie Bernd v. d. Hßeburg. In den Genuß der 1537/38 erteilten Gnadenlehen an den Gütern derer v. d. Hßeburg, v. Salza, v. Birkau und Barth, sowie der Müllischen Lehnstücke zu Hardisleben, Rastenburg, Ostramondra und Koldisleben sind sie nie gekommen.

VI. Lehen des Erzstifts Magdeburg.

Das müße Dorf Honrode mit Holz und Felde, welches aber 1575 schon alles Holz war, ferner 5 Mark Geldes in dem Dorfe Pölsfeld. Diese Lehnstücke kamen durch den Permutationssreiß 1579 unter kurfürstlich-sächsische Lehnshoheit. Das

¹ Ephoralarchiv zu Sangerhausen. Kirchenbuch zu Rienstedi.

im Hersfelder Zehntregister von 899 genannte Dorf Hoenrod lag in der Nähe von Grillenberg. In dem Wüstenverzeichnis der zu Grillenberg gehörigen Wüstungen von 1535 wird Hohenrode mit aufgeführt. Ein Forstort des Namens liegt westlich der von Grillenberg nach Wippra führenden Chaussee. Eine andere wüste Mark Hohenrode lag bei Großkleinungen.

In Sangerhausen.

I. Sächsishe Lehen.

Die Morungen'schen Lehnsgüter bestanden aus dem Hauptgut Obersdorf und dem Vorwerk zu Sangerhausen, welches den Namen „Morungshof“ führte, den das Grundstück noch heute trägt.

Zu Sangerhausen hatten die v. Morungen folgende Güter: 2 freie Höfe zu Sangerhausen, 6 Zinshöfe, 1 verlehnten Hof und Lehngut-Acker, den Zehnten auf dem Rode (1441); einen freien Hof zu Sangerhausen auf dem alten Markte, ein Holz, genannt der Schweinsberg vor Sangerhausen, 1½ freie Hufe Land vor Sangerhausen, 24 Marktscheffel Getreide an dem Zehnten und Korngelde zu Sangerhausen, 18 Schock Geldes Erbzins, 14½ Gänse, 58 Hühner, 6 Lammshäuche, ein Viertel auch zu Sangerhausen (1476, 1483, 1486, 1500, 1536, 1638), wie solches Wolf v. Morungen 1476 durch einen Tausch mit Jakob v. d. Assenburg an sich gebracht hatte.

Die Lage der beiden Freihöfe war schon 1719 unbekannt; jedenfalls war einer derselben der eigentliche Ritterhof, der Morungshof.

1575 gehen 5 Häuser auf dem Tromberg Melchior v. Morungen zu Lehn, welche der Kirche zu St. Ulrich à 1 gr. 6 Pfg. und 1 Huhn zinsen. 3 Häuser liegen in der Riestedter Straße, Ulrichsgasse und im Neuen dorfe.¹ Im Jahre 1608 hat sich Wolf v. Morungen über den Rat zu Sangerhausen zu beschweren „wegen ungebührlicher Veräußerung der Morungen'schen Lehn- und Zinsgüter und in specie mit der Braunmark im Neuen dorfe, Verweigerung der schuldigen Handdienste auf der Bergkwendischen Länderei, untüchtig Getreide-Zinslieferung u. a. mutwilligen Schäden, so ihm in ihren Gehölzern durch die Bürgerchaft zu Sangerhausen zugefügt.“ Der Rat verspricht in der Urkunde vom 17. März 1608, alle diese Gebrechen abstellen zu helfen.²

¹ Dieser letztere Hof war es jedenfalls, der 1709/10 zum Schloßgarten im Neuen dorfe gezogen war. Dasselbst stehen noch 2 Thürgewerte mit den Jahreszahlen 1684 und 1700.

² Original im Archiv zu Bernigerode, Menzels Nachlaß.

Lehnt vom Rodelande (Ober- und Unterrod im Osten der Flur, im sog. Oberfelde) zahlte die Bruderschaft Kalendarum der St. Jakobikirche zu Sangerhausen 1534 an Volkmar v. Morungen von „6 Rodemorgen diesseit der landtwehr am Sotterhäuser Wegt“. 1539 gab der St. Georgenhof zu Sangerhausen 20 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Hafer von 66 Acker Rodeland Laßgut (Müller giebt 56 Acker an), „so von dem v. W. zu Lehn geht, dahin sie auch jährlich zinsen 14 gr. 8 Pfg. Ritschart auf Michaelis“. ¹ Am 1. Juni 1548 wurden die Zrungen zwischen dem Rat zu Sangerhausen und Hans v. Morungen vor dem Amte Sangerhausen verglichen. Es handelte sich dabei um die Aecker auf dem Rode, welche der Rat vor 4 Jahren von dem Kloster zu St. Ulrich gekauft und an die Bürger einzeln abgegeben hatte und sich damit der Lehn angemast, als seien diese auch mit verkauft, auch den Bürgern Geschoß darauf gesetzt. Dem v. Morungen waren dadurch auch seine von seinen Voretern auf den Tag Michaelis erhobenen Ritschartzinsen entzogen worden. Die Lehn und die Ritschartzinsen werden daher dem v. Morungen wieder zuerkannt. ²

Der freie Hof zu Sangerhausen auf dem alten Markte war wohl das spätere Morungensche Backhaus, welches sich in dem heutigen, den Erben des verst. Herrn Geh.-Rats und Landrats v. Doetinchem gehörigen Hause befand, in welchem bis 1. Juli 1898 die Kreissparkasse war. Schon vor dem Jahre 1719 muß das Haus verkauft worden sein, doch befand sich bis etwa 1830 eine Bäckerei darin. Im Jahre 1530 beklagte sich das Bäckerhandwerk (5 Bäcker) zu Sangerhausen über „Volkmars v. W. Heimbecker“, daß er sich unterstanden, „auf einen freien Montag als uff einen jeden Sonnabend vnd sonst die wochen vber Im Haus vnd Inwendig fenster broth zu uorkaufen vnd Im gleich die beckermeister das nit geweret, das sich vielleicht darans genursacht, weil sie Irs Handwerks keine bestetigung zimorn gehabt.“ Am Dienstag nach Truoc. 1530 verfügte daher der Herzog Georg an Volkmar v. Morungen, seinem Heimbäcker solches zu verbieten, falls er nicht solches schon über 30 Jahre geübt, und also eine Verjährung eingetreten sei. Am Donnerstags nach Oculi 1531 verlangt die Bäckerzunft, daß der Morunger Bäcker Bürger werden und in ihre

¹ Matrikel der Kirche St. Jacobi von 1539. 1350 bestätigt Friedrich Muser, daß die Bürger Heinrich und Johannes v. Einzingen zu Sangerhausen einen Zins „an dem rodezins uf deme rode versus Nyenborg“ verkauft haben. (Mudolst. Urkunden I, 115.)

² Original im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 287.

Zunung sich aufnehmen lassen sollte, wie auch 2 Bäcker vorher gethan hatten. Volkmar v. Moringen bewilligte der Zunung jedoch nur das halbe Zunungsgeld von seinem Bäcker.¹ 1548 beschwerte sich Hans v. Moringen über das Bäckerhandwerk, „daß sein Heimbecker in seinem freien Backhause“ durch daselbe weit höher, als der von Herzog Georg gegebene Abschied besagt, beschwert werde, was ihm sehr zum Nachteil gereiche. 1608 bestand wiederum Streit zwischen dem Moringenr Heim- und Weißbäcker und dem Bäckerhandwerk. Wolf v. Moringen soll Mittel und Wege oder sonst etwas „wider die Weißbäcker zu Erhaltung seines Heimbackofens seine Nothdurft anbringen“. Als Moringensches Backhaus finden wir es 1662 und 1676 zum letztenmal erwähnt: Meister Severi Breitschuh, Bäcker in der v. Moringen Backhause, stirbt. 1676 steht die Fran v. Bielen „beim Moringenschen Bäcker“ Gevatter. (Kirchenbuch zu St. Ulrich.) 1628 And. Mansfeld, Moringenr Heimbäcker, 1658 Clausius, Moringenr Bäcker. 1832 ist Christian Grosche Bäcker in diesem Backhause. Als er 1842 starb, ging diese Bäckerei ein.

1577 beschwerte sich Melchior v. Moringen, daß der Hirte zu Gonna in seiner Flur zu Obersdorf, sonderlich auf seinen Aekern auf dem Schweinsberge, zwischen den Roggen- und Hafermandeln gehütet habe. Im Jahre 1826 bietet die Forstverwaltung 2 im Obersdorfer Forstbezirke gelegene Waldparzellen zum Verkauf aus, nämlich den Stockberg von 23 Morgen und den Schweinsberg bei Sangerhausen von 21 Morgen.² Um 1840 besaß Dan. Ehrhard ein Bauerngut von 230 Morgen auf dem Schweinsberge, welches heute den Namen „Wilhelms-höhe“ führt. Im Jahre 1845 war der Gutsbesitzer Wilhelm Steinicke zu Gonna Besitzer des in Sangerhäuser Flur gelegenen Vorwerks Schweinsberg. Die Gemeinde weigerte sich, ihn in den Kommunalverband aufzunehmen, da das Gut in Sangerhäuser Flur liege. Auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 und der Ministerial-Verordnung vom 13. März 1845 ließ der Landrat die Gemeinde Gonna zu dieser Verbindung von der Landespolizeibehörde zwingen.

Den 24 Marktscheffel betragenden Getreidezehnt zu Sangerhausen benannte man als Groß- und Kleinzehnt. Am 12. August 1534 weist der Herzog den Rat zu Sangerhausen an, den Zehnt richtig einzubringen. „Daß solcher Zehenden

¹ Gleichzeitige Kopie (1530) im Staatsarchiv zu Magdeburg A LIX A, No. 1317 fol. 14 und Original (1531) daselbst fol. 15.

² Kreisblatt zu Sangerhausen 1826.

allein zu teureren Zeiten sollt gefordert werden, können wir auch nit vor eine genugsame Entschuldigung achten.“¹ 1548 hat sich Hans v. Morungen beklagt, „daß ihm jährlich von vielen Jahren etliche stattliche Retardaten Getreide Zehenden davon hinterstellig“.

Im Jahre 1628 wurde der Getreidezehnt von denen v. Morungen zur Bezahlung notwendiger Schulden an den Bürgermeister Bernh. Beck verpfändet. 1632 aber hatten sich schon Irrungen deswegen ereignet. Die Gensiten wurden an Beck gemiesen, bis die Schuld bezahlt war. Es kam aber wenig ein, besonders von dem großen Zehnt. 1643 beschloß man, daß Beck im Besitze des kleinen Zehnt bleiben sollte, bis die Schuld abgetragen sei. Die Reste bis 1644, die sich auf 160 Scheffel Weizen, 419 Scheffel Roggen, 240 Scheffel Gerste und 875 Scheffel Hafer, auch 61 Scheffel Weizen, 83 Scheffel Gerste im kleinen Zehnt beliefen, übergab Beck dem Melchior Christ. v. Morungen, der sie einbringen und die Hälfte für sich behalten wollte. Seine Schuld betrug bis Michaelis 1643 1332 Thlr. 14 gr. Kapital und 382 Thlr. 6 gr. Zinsen und Unkosten, zusammen 1714 Thlr. 20 gr. 1648 hat sich Melchior Christ. v. Morungen des noch außestehenden Zehntes wegen beschwert. Der Rat schreibt daher am 23. März 1648: Nun aber stadtkundig, daß alles was bei den gefährlichen Kriegsläufen die nächst verfloffenen 8 Jahre an dergl. Getreide nur einzutreiben, dem v. Morungen überliefert ist, obgleich ihm wissend, daß wegen des jetzigen schlechten Preises und der hohen Abgaben der Kontribution das Getreide längst losgeschlagen worden ist. Da nun bei ihm keine Stundung zu erlangen gewesen, so veranlaßte der Rat den Bernh. Beck, daß er den v. Morungen in anderer Weise begütigte. Der Rat verspricht, daß Beck in den 3 folgenden Jahren 40 Scheffel Weizen, 120 Scheffel Roggen, 60 Scheffel Gerste und 200 Scheffel Hafer und die Kurrentzinsen zugleich durch den bestellten Zehntner in der Stadt erschütten solle.² 1696 beschwerten sich Hans Hornickels Erben, daß man ihnen Morungenschen Klein- und Großzehnt abverlangt und die Exekution angedroht habe, da sie doch keine Grundstücke hätten, von denen ein solcher Zehnt entrichtet werden müsse. Im Jahre 1711 führte Karl Otto v. Morungen Klage

¹ Original im Ratsarchiv zu Sangerhausen, Loc. II, Nr. 269. Sangerhausen hatte 7erlei Zehnt zu geben: Rylischen von 35 $\frac{1}{4}$ Hufe, Großzehnt von jedem Acker 1 Scheffel Roggen resp. Gerste, Kleinzehnt die Hälfte, Stabzehnt, Wechselzehnt, Almensleber und ungenannten Zehnt.

² Ratsarchiv zu Sangerhausen, Loc. 8, Nr. 3.

beim Oberhofgerichte gegen den Rat wegen prätendierten Großzehnts. Um den Prozeß zu enden, kam es 1711 zu einem gütlichen Vergleiche: Es räumt nämlich der Rat ein, daß der Kläger aus dem Zehnt zu Sangerhausen 20 Scheffel Weizen, 60 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Gerste und 120 Scheffel Hafer als sog. Großzehnt jährlich auf Martini zu fordern habe. Da aber durch vielfältige Veränderungen der Grundstücke die Sache in Unrichtigkeit verfallen, daß vieler Zehnt zurückgeblieben, so verspricht der Rat, wegen dieses Großzehnts dem Kläger zwei Drittel der obigen Summe durch den verordneten Zehntner, wozu jedoch die v. Morungen Pferde und Wagen hergeben müssen, einzubringen und ihm zu überweisen. Der Rest von 1 Drittel soll untersucht und binnen 4 Jahren zur Gangbarkeit gebracht werden, inzwischen sollen aber dafür 30 Thlr. jährlich vergütet werden. Die Reste bis 1710 bezahlte der Rat mit bar erlegten 212 Thlr.¹ Nachweislich zahlte der Rat 1754 und 1790 an Zehnt dem Morungshofe 20 Scheffel Weizen, 60 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Gerste und 120 Scheffel Hafer.

Außer diesem Groß- und Kleinzehnt, bei welchem von 1 über Winter bestellten Acker 1 Scheffel Roggen und 1 über Sommer bestellten 1 Scheffel Gerste zu geben war (Kleinzehnt die Hälfte), bekam der Morungshof noch von 4 Hufen Kyllischen Zehnt.

Im Jahre 1830 verlangt die Königl. Regierung, daß das an den Morungshof zu leistende Zinsgetreide auf 6 Jahre verpachtet werden soll. 1834 wünschte die Regierung, daß bei der Einnahme des Morungenschen Getreidezinses keine Unkosten entstehen sollen, dieser vielmehr mit der Ratseinnahme gleich auf den Boden des Rentamtes gebracht werde, worauf jedoch der Rat nicht eingeht. Die Königl. Regierung macht daher den Rat am 23. Oktober 1834 darauf aufmerksam, daß, wenn dieser sich noch ferner weigern würde, sie die Ablösung dieser Abgabe auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1821, wonach Zehnten, Naturalabgaben, Lehnwaren (Laudemien) in Rente verwandelt werden können, bei der Königl. General-Kommission provozieren würde. Der Rat wandte sich daher am 30. März 1835 an das Ministerium. Dieses weist jedoch die Stadt am 15. Mai an, sich zu erklären, ob man es auf die Provokation ankommen lassen will. Daraufhin fügte man sich und lieferte den Zehnt direkt auf den Zinsboden des Rentamtes Sangerhausen.² Im Jahre 1855 löste die Stadt

¹ Original im Menzelschen Nachlaß zu Wernigerode.

² Ratsarchiv zu Sangerhausen, Loc. 8, Nr. 33.

diese und andere Zehntabgaben in Höhe von 1114 Scheffel Getreide an das Rentamt für 26641 Thlr. ab.

Zu Brechtewende.

„Zu Brechtewende 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 Groschen Zins,“ wie solches Wolf v. Morungen kurz vor 1476 durch einen Tausch mit Jakob v. d. Niseburg an sich gebracht hatte und am 25. April 1476 damit belehnt wird (1483, 1486, 1500); „1½ Marktscheffel halb Weizen, halb Roggen auf der neuen Mühlen daselbst,“ (wird 1536 zum erstenmal genannt, die Mühle war also zwischen 1500 und 1536 gebaut). 1719 kannte man die Bewandnis dieser Zinsen nicht mehr. Karl Otto v. Morungen hatte jedoch 1697 mit dem Räte zu Sangerhausen dieser Prästation halber „eine kostbare Rechtfertigung vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig,“ welche nicht zu Ende geführt wurde, indem sie mit einem Vergleiche endete. Das Dorf (Wüstung) Brechtewende gehörte seit 1454 denen v. Morungen (Niseburger Geschlecht), welche es von Werner Große vor 1454 erworben. 1485 fiel es ins Amt Sangerhausen, dem es bis 1536 blieb. In diesem Jahre tauschten es Hans und Heinrich v. Morungen gegen die dem Amte unterstellte Wüstung Eppichenborn bei Obersdorf ein. 1613 verkaufte Wolf v. Morungen seine Brechtewendische Länderei an den Rat zu Sangerhausen für 1200 fl.; doch blieb denen v. Morungen immer noch einige Länderei daselbst, die 1719 als erledigtes Lehn an das Haus Sachsen fiel. Die Tryllerschen Erben zahlen 1668 4 gr. Morungenschen Erbzins vom Brechtewendischen Lande und 3 fl. 9 gr. für 3 Tage jedes Jahr Handdienste (à Tag 2 gr. gerechnet). Brechtewende war eine zum Burgamte Grillenberg gehörige Wüstung, die in dem Wüstungenverzeichnisse von 1535 als solche bezeichnet wird. Der Besitzer derselben, Georg Ernst v. Wizingerode, besaß 1720 Morungensche Länderei, die er von Karl Otto v. Morungen an sich gebracht hatte, welche er als „in bloßen bergicht, steinicht und flüssigen Erden bestehend, auch durch die Gewässer sehr zerrissenen, daher theils lede liegend, theils in etwas bei hitzigen teuren Zeit angebauten“, bezeichnet, weshalb er dem Kreisamtmann Zeuner die einzelne Verpachtung derselben nicht anrät. Er schlägt vor, dies Land entweder in einen Erbpacht oder als ein Ackerlehn zu vergeben und eine Schäferei anzulegen. Weil dies Land seinem Brechtewendischen Vorwerk nahe gelegen, so bittet er, ihm die Morungensche Länderei in Erbpacht oder in Ackerlehn zu geben und die Anlage einer Schäferei zu erlauben, wofür er jährlich 200 Thlr. zu geben verspricht, also mehr, als er nach dem mit Karl Otto v. Morungen getroffenen

Kontrakte giebt, während der bisherige Zins an Geld und Früchten nicht über 50 Thlr. betrage.¹

Die Mühle zu Brechtewende war die 1837 noch bestehende sog. Jackenthalsmühle, die als Mahl- und Delnmühle an der Engelsburg lag und 1820 als verfallen bezeichnet wird. Sie gehörte dem bekannten Hauptmann Ernst Gottlieb v. Bose, der 1845 starb.

Zu Emseloh.

„Den 3. Teil Geschoß, Zins, Dienst und Lehn zu Emseloh.“ (1536 zum erstenmal aufgeführt). Es ist dies der Besitz, den Melchior v. Sondershausen 1486 in Lehn bekam, indem er nach dem Aussterben des Mseburg-Morungenschen Geschlechts 1485 an Sachsen fiel. „Zu Emseloh hat m. g. H. 2 Teile der Lehn an allen Häusern und Höfen im Dorfe (ausgeschlossen der freie Hof vorn am Dorfe, ist des Klosters Roda Lehn); das 3. Teil Lehnrechts nehmen die v. Morungen zu Sangerhausen, gleich wie Geschoß, Hühner und Dienst, hats von den von Sondershausen kaufweise bekommen.“² Der Geschoß betrug zum Morungenschen Teile 1 Schock, die Fastnachts- und Michaelishühner je 8, der Zins betrug 1805 4 Thlr. 1 gr.

Kleine Zinsbeträge hatten die v. Morungen von Frankenhäusen (2 Stück Salz), Esperstedt, Lengefeld, Ober-röblingen und Edersleben (3 Scheffel von 1 Wiesenstück bei der Herrn-Halbenhufe) zu beziehen.

Der Morungshof zu Sangerhausen.

Lage des Hofes.

Dieses Morungensche Gut, von dem Müller S. 217 annimmt, daß es ein Stück vom Nonnenkloster gewesen sein könnte, was jedoch höchst irrig ist, war nicht der 1387 genannte Hof Friedrichs v. Morungen (Mseburger Geschlecht) am alten Markte, auch nicht der freie Hof daselbst, den Wolf v. Morungen u. a. gegen andere Güter von Jakob v. d. Mseburg 1476 er-tauscht hatte. Angenommen, der den Kirchplatz der Ulrichskirche von dem alten Markte heute trennende Häuserkomplex sei erst in verhältnismäßig jüngerer Zeit entstanden, so daß also der Kirchplatz noch an den alten Markt gestoßen habe, so würde man wohl trotzdem die Lage des Hofes nach der alten bekannten Kirche St. Ulrichi bestimmt haben, da er von dieser Kirche nur durch die schmale Propstgasse getrennt war. Die Lage der dicht

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 8.

² Erbbuch des Amtes Sangerhausen von 1535.

am Morungshofe gelegenen Diafonatswohnung zu St. Ulrich (jetzt Küsterei) wird 1575 so beschrieben: „hart an der St. Ulrichs-
kirche versus orientem neben Junkern Melchior v. Morungen
und Meister Melchern den Kammacher.“¹ 1611 belegt man
„das Rundel gegen des v. Morungen Hofse“ bei der Ulrichs-
kirche mit Schalfsteinen.

Als der Rat zu Sangerhausen durch den Bau der Wasser-
leitung (des sog. Röhrgrabens) 1532 auch Volkmar v. Morungen
etlichen Schaden mit Durchgraben einiger Feldgrundstücke zugefügt
hatte, will letzterer 1534 befriedigt sein, wenn man ihm „ein
klein Wasser in seinen Hoff und vor sein Haus zu brauen ins
Ratsbrauhaus, wie ein ander gestatten und gebrauchen lassen“
wolle.

1608 verglich sich der Rat mit Wolf v. Morungen wegen
des Röhrwassers auf Grund des 1534 abgeschlossenen Vertrages
dahin, daß ihm „eines Ständers oder anders halber uf sonderbare
maß willfahret werden möge“. Am 15. März 1609 bewilligt
daraufhin der Rat hinsichtlich des Röhrwassers, „welches der
v. M. auf seinen Hof allhier zu S. begehrt,“ daß ihm aus
den obersten Röhren, welche das Wasser bis ins Schloß und
dann in die steinerne Kirche auf dem alten Markte führen, soviel
auf seinen Hof auf seine Kosten gefolgt werden soll, als er zu
seinen eigenen Gebränden, zum Mälzen und Waschen bedarf. Dies
sollte in der Weise ausgeführt werden, daß v. Morungen durch
den Röhrmeister auf den auf dem alten Markte befindlichen
Röhren gegen die Rittergasse hin einen Hahn mit verschließbarem
Spund setzen lassen sollte. Von da aus sollte das Wasser in
Röhren die Rittergasse herunter in seinen Hof geleitet werden.²

Schriftsässigkeit des Morungshofes.

Die v. Morungen waren wegen des sog. Hauptgutes zu Sanger-
hausen und des Vorwerks Obersdorf Kanzleischriftsassen im
Amte Sangerhausen und dienten davon mit 2 Ritterpferden.³
Bei Gelegenheit der Bestrafung des Ludwig Bernhard v. Mo-
rungen wegen der an dem Kornschreiber Joh. Heinr. Wende
u. a. in der Stadt verübten Ruchlosigkeiten 1676/77 entstand
zwischen dem Kurhause Sachsen und dem Hause Sachsen-Weitzen-
fels ein Streit wegen der Schriftsässigkeit des Morungshofes.

¹ Vergl. Müller, Sangerhäuser Chronik, S. 20, 217.

² Original im Menzelschen Nachlaß zu Wernigerode.

³ Verzeichnis der Schrift- und Amtssassen im Amte Sangerhausen um
1580, im Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 2215. Auch histor. Nachrichten
vom Amte Sangerhausen von 1750, daselbst A LIX, 929.

Die Sachsen-Weissenfels'schen Räte schreiben am 19. Okt. 1677 an den Kurfürsten und machen darauf aufmerksam, daß nach dem zwischen beiden Häusern getroffenen Vergleiche vom 17. Juli 1657 die völlige Jurisdiktion in sämtlichen zu Sachsen-Weissenfels gehörigen Städten, sowie über alle darin befindlichen schriftsässigen Häusern dem Hause Sachsen-Weissenfels zugekommen sei. Diesem zuwider beabsichtigte das Kreisamt Tennstedt, Ludwig Bernhard v. Morungen „wegen seines in unserer Stadt S. Ringmanern an der einen Kirche gelegenen Hauses unserer landesfürstlichen Hoheit und Botmäßigkeit zu entziehen“. Als ihn der Amtshauptmann und Schösser wegen seiner Unthat vor das Amt zitierten, hatte er nämlich die Zitation nicht angenommen. Man hat daher, den v. Morungen in seinen bösen Vorhaben nicht noch zu bestärken, viel weniger in dem Morungenschen Hause einigen Eintrag zu thun. Erst am 28. Februar 1679 erfolgte die Antwort des Kurfürsten, die dahin ging, daß er nicht gemeint sei, das böse Vorhaben des v. Morungen zu bestärken, ebenso wenig in der Stadt Sangerhausen unrechtmäßigen Eintrag zu thun. Die vom Kreisamte Tennstedt erhobene Inhibition sei nur geschehen, um die dem Gute und Ritterstze zu Sangerhausen anhaftende Schriftsässigkeit zu konservieren. Es sei außer allem Zweifel, daß das Morungensche Gut, besage unterschiedlicher beim Amte Tennstedt habender Matrikeln, von vielen Jahren her schriftsässig gewesen sei, und obgleich dessen zugehörige Länderei vor der Stadt, das Haus und der Sitz in der Stadt gelegen, dennoch dieses von solchem Gute nicht zu separieren, sondern als ein Pertinenzstück für schriftsässig zu achten sei, da sowohl Ludwig Bernhard, auch dessen Vater und Vorfahren, in diesem Hause ihre Wohnung gehabt, sogar auch, als über das Haus und Gut ein Concursus Creditorum entstanden, ungeachtet, daß einige aus der Stadt Sangerhausen dabei mit interessiert, der Prozeß vor dem kurfürstlichen Amte Tennstedt geführt, dasselbe allda auch subhastiert sei. Auch sei in dieses Gut wegen einer Hopfgartenschen Schuld bereits am 26. Oktober 1663 „die Hülfe mit Ausshauung eines Spanes aus der Haus- und Backhausthür, wie auch Ausstechung eines Rasens aus dem Felde ohne die geringste Kontradiktion des Amtes Sangerhausen wirklich vollstreckt worden“. Der Rezeß von 1657 lasse sich nicht auf Sangerhausen, sondern sei nur auf gewisse benannte Häuser zu beziehen, welche damals streitig gewesen und kurz zuvor die Schriftsässigkeit erlangt hätten. 1681 war die Sache noch nicht zu Ende; die Regierung zu Weissenfels stützte sich auf den Buchstaben des Rezeßes, wonach nur die schriftsässigen Landgüter, nicht aber die Häuser in den

Städten, von der Botmäßigkeit des Herzogs ausgezogen seien.¹ Die Schriftsässigkeit blieb jedoch dem Gute.

Weitere Schicksale des Hofes.

Wegen der Gehofenschen Schuld wurde das Morungensche Gut zu Sangerhausen 1663 subhastirt; die Witwe Apollonia v. Morungen kaufte es am 12. November 1663 für 6000 Thlr. Die Kreditoren, welchen theils ohne landesherrlichen Konsens einige zu diesem Lehnsgute gehörige Stücke verpfändet, theils ihnen auch gerichtlich dazu verholsten war, wollten solche nicht wieder abtreten und sich nicht an die Kaufgelder weisen lassen. Der Lehnsherr befiehlt daher am 10. Febr. 1664, die Gläubiger vorzubescheiden und ihnen gebührende Weisung zu geben. Nachdem sich die Witwe v. Morungen mit den v. Gehofenschen Erben am 10. August 1673 verglichen, trat sie das Gut mit lehnherrlichem Konsens am 26. Januar 1682 an ihren Schwiegerjohn Wolf Zahn v. Milckau in Zeiß ab, der es am 15. August 1692 an Frau Christiane Magdalene v. Morungen, geb. v. Kreuz, Gemahlin Karl Ottos v. Morungen, cedierte. Ihre Erben, Marie Elisabeth v. Morungen, geb. v. Böklig, Witwe Friedr. Wilh. v. Morungen, in Vormundschaft ihrer Tochter Eva Marie Magd. v. Morungen, sowie Heinrich Johann und Heinrich v. Könit, appellirten 1719 gegen die Besitznahme des Morungshofes.

Bevor der Kapitänleutnant Wolf Zahn v. Milckau das Gut an die Frau v. Morungen cedierte, beabsichtigte der Rat zu Sangerhausen das Gut von ihm zu kaufen. Am 14. Juli 1685 kam es zu folgendem Kaufvertrag zwischen beiden, der aber nicht vollzogen wurde: Es verkauft der v. Milckau für sich und in Vollmacht seiner Frau Schwägerin, der Frau Sabine v. Stehland, geb. v. Morungen, sein von seiner Schwiegermutter Apoll. v. Morungen ihm cediertes und von derselben wegen ihrer in das Morunger Gut und Pertinenzien zu Sangerhausen eingebrachten Total- und Paraphernalgelder, desgleichen einer Gehofenschen, 1800 Speciesthaler betragenden und an sich erhandelten, auf dem Gute haftenden Priorität-Schuldpost sub hasta erstandenes Recht und darauf erlangte geruhige Possession an dem Morunger Hofe und Gütern zu Sangerhausen und dem Niensteder Frucht- und Fleischzehnt samt allen Zubehörungen an Haus, Hof, Scheunen, Ställen, Backhaus und dem Kirchstand, desgleichen allen dazu gehörigen Holzungen, Jagden, Gärten und zugehörigen Häusern, Aekern, Wiesen, samt allen darauf haftenden Gerechtigkeiten, als Groß- und Kleinzehnt, Erb-

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg A LIX, 799.

und Ritschartzinsen, Lehnsgerechtigkeit, erbt und unerbt, insonderheit aber auch allen rückständigen Groß- und Kleinzehnt, jura und Actiones, die er von seiner Schwiegermutter erlangt und derselben vermöge eines eingelangten und kraft Rechts ergriffenen Designations-Urteils vor allen anderen Creditoren zuerkannt worden, wider die v. Morungen zu Obersdorf und sonst allen anderen Debitores und Censiten gehabt und noch hat, an den Rat zu Sangerhausen für 2500 Thlr. dergestalt, daß Käufer sich mit dem jetzigen Pachtmann vergleichen und gleich 500 Thlr. anzahlen soll. Der Kauf kam deshalb nicht zu Stande, weil der v. Milckau „einige Klauseln induciert haben wollte“. Auch konnte nach des Rats Meinung vom 30. Juli die Klausel, daß seine Schwiegermutter das Morunger Gut für ihre liquidirte prioritätische Forderung über 6000 Thlr. erstanden, keineswegs übergangen werden. So wurde auch die Possession des Mienstedter Zehnts als ein Pertinenzstück des Gutes erfordert. Auch dürfe der v. Milckau kein Bedenken tragen, den Rat an die Lehn zu bringen, da ihnen dieser Punkt einige Skrupel erweckt hat, „weil aus den Landtags-Actis zu ersehen, daß die Stände von der Ritterschaft allewege dergleichen Alienationen halber gravamina geführt“.¹ Der v. Milckau ging darauf nicht ein, so unterblieb leider der für die Stadt gewiß vorteilhaft gewordene Kauf.

Als im Mai 1687 fast zwei Drittel der Stadt Sangerhausen durch eine Feuersbrunst in Flammen aufging, brannte auch der Morungshof mit ab. Zum Wiederaufbau schoß der Oberaufseheramts-Substitut Stiegleder zu Eisleben 1492 fl. der Frau v. Morungen vor. Jedenfalls baute man den Hof nur in notdürftigster Weise auf. Alte Leute bezeichnen die Gebäude als ein „altes Gerumpel mit sehr kleinen, runden Fenstern mit Blei“. Der den Morungshof um 1830 lange als Schäferei inne habende Schäfer Ullé erzählte, daß die 1806 durchmarschierenden Franzosen das Gebäude als „une prison“ (ein Gefängnis) bezeichnet hätten. Jetzt sind die Gebäude meist neu und nicht für Wohnzwecke berechnet.

Bei der Erledigung der Morunger Güter 1719 waren die Morungischen weiblichen Erben bemüht, den Morungshof als Allodialgut (Erbstück) anzusprechen. Dagegen machte jedoch der Kreisamtmann geltend, daß Apollonia v. Morungen das Gut weder adjudiziert, noch in Lehn bekommen habe, folglich auch kein dominium gehabt; vielmehr seien Karl Otto und sein Bruder Rud. Wilh. v. Morungen mit dem ihnen nach Ludwig

¹ Ratsharchiv zu Sangerhausen Loc. 8, Nr. 3.

Bernhards Tode angefallenen Lehngute zu Sangerhausen 1695 beliehen worden, mithin dasselbe für Mannlehngut zu achten sei. Dabei ist es auch geblieben; das Gut wurde ein Stück des gebildeten Kammergutes. Die Pacht- und Zinsleute, sowie die Zehnteinnahme, wurden 1719 an den Sequestrator in Obersdorf gewiesen und der Landaccis-Einnahmer in das Moringer Haus zu Sangerhausen gesetzt, wogegen die Erben jedoch energisch protestierten, weil sie dasselbe eigentümlich zu besitzen der Meinung waren. 1726 war Joh. And. Löder „Ihro Durchl. Herzog Joh. Adolf auf Dero Ritterhofs allhier bestallter Kornschreiber“. Seitdem wurde der Hof von nicht mehr „als einem Knechte und einer Magd bewohnt“ und dem Geleits-Accis-Thorschreiber im Riestedter- und Wasserthore als Wohnung angewiesen. 1706 wohnten auf demselben 3 steuerbare Personen über 12 Jahr.

Bis kurz vor dem Wegzuge der Frau Apollonia v. Morungen nach Zeitz 1684 wurde der Moringshof von ihr bewirtschaftet, welche einen Hofmeister darauf hielt. Vor 1684 war Hans Kuhlmann Moringens Pachtmann allhier. Am 27. Oktober 1684 verpachtete der v. Milkau den Hof auf 3 Jahr an Frau Kath. Raumann. 1719—1723 war Gottfr. Schneeweiß „Pachthinhaber des neuen Fürstl.-Sächsl. Weisensf. Ritterhofes“. Bei der neuen Pachtung der Moringer Länderei zu Sangerhausen nach dem Tode des v. Morungen 1719 mußte Schneeweiß zu den 120 Thlr. Pachtsumme noch 30 Thlr. zulegen. Später wurde der Moringshof mit der Domäne Obersdorf verpachtet. 1772—80 wird Joh. Wilh. Liebold als Pächter genannt. Dieser war ein Unterpächter des damaligen Pächters des Kammergutes zu Obersdorf, Joh. Friedrich Dammann, dessen neue Pachtung des Kammergutes Obersdorf und des dazu gehörigen Moringshofes für 2010 Thlr. bis 1794 am 13. Juni 1789 genehmigt wurde. Zum Moringshofe gehörten u. a. 60 Acker Land auf dem Schweinsberge und 6 Acker auf der dünnen Hut, welche der Entlegenheit und schlechten Beschaffenheit wegen an Aubaner verpachtet werden sollten. 1800—1804 erscheint der Bäcker Joh. Heinrich Gebicke als Pächter. 1823 bewohnt der Wagner Bernd den Hof.

Zubehör des Hofes.

Im Jahre 1628 wird das Einkommen des Hofes (Freihanfes) mit 6 Hufen Landes und verschiedenen Zinsen, die sich auf etliche 1000 fl. beliefen, veranschlagt. Nach dem Inventarverzeichnis von 1766 gehörten zum Moringenschen Hofe 1 Wohnhaus, 1 Pferde- und Kuhstall, dahinter 1 Krätzgarten, 1 Schemme, 1 Pferd, 2 Kühe. Die Länderei befand sich am Helmsbache,

bei der Hütte, vor dem Hasenthore, am Taubenberge, bei der Pfeffermühle, im Hasenthale, an der Lehmgrube, am Schlage, am Schweinsberge, beim Gericht, am Röhrgraben.¹ Nach dem Brandkataster von 1830 war der Moringshof abgeschätzt: Das Wohnhaus mit 100, der Schaffstall 825, die Scheune zu 600 Thlr., in Summa 1525 Thlr.

Zum Moringshofe gehörten auch 2 Gärten. 1607 wird ein Moringischer Gärtner zu Sangerhausen erwähnt. Der eine Garten davon lag auf dem alten Markte an dem früheren Moringenschen Backhause. Er war vor 1766 an die Erben des Oberst Schütter auf landesherrlichen Befehl gegen einen Zins von 5 fl. überlassen worden. Der andere lag an der sog. Kimmelotte (Kemmate) und war $\frac{1}{2}$ Acker groß: „Ist von des Bürgers Schützens Scheune herauf an dem kleinen Gäßchen (jetzt Kirchgäßchen genannt) und dann gegen des Pfarrantsverwalters Wohnung über bis an den Hof der Kemmlotte mit Mauern umgeben, dadurch neben diesem Hofe eine gute Thür geht und sind 3 große Nuß- und 4 alte Pflaumenbäume darin, der übrige Teil besteht aus Grabeland.“ (1766). Dieser Garten war vor 1719 „vor vielen Jahren, schon vor der Kontagion“ (1681) an die Stieglerschen Erben ohne lehnherrlichen Konsens von Karl Otto v. Moringen verkauft worden, welche ihn wieder an den Besitzer des Sangerhäuser Freiguts, Martin Wege, für 150 Thlr. überließen. Da die Veräußerung 1719 als unstatthaft bezeichnet wurde, brachte man ihn in den Anschlag des Gutes Sangerhausen, wobei er blieb bis zum Verkauf des Kammergutes Obersdorf 1832. In diesem Jahre kauften ihn die 3 nach Westen angrenzenden Hausbesitzer, deren Häuser in der Magdeburger Straßen lagen, nämlich der Kaufmann Horn, Lohgerber Thiele und Weißgerber Kratz (jetzt Kupferschmied Bloßfeld, Fabrikant Baumann, Buchdruckereibesitzer Schneider), von deren Scheunen Thüren nach demselben angelegt wurden. Auf dem Areal dieses Gartens, den die 3 Besitzer später als Baustellen verkauften, entstanden nun 3, von dem Maurer Lange (jetzt Kaiser und Gottschalk) und dem Zimmermann Ende (jetzt Gerber) gebaute Häuser.

Nachdem das 1373 gegründete Erbbegräbnis im Augustinerkloster durch die 1539 eingeführte Reformation und die 1552 geschehene Ueberlassung des ganzen Gebäudes an den Rat eingegangen war, erwarben die v. Moringen ein neues in der St. Ulrichskirche. Müller sagt S. 217 und 25: „In der Kirche St. Ulrich haben sie unter der Orgel einen

¹ Staatsarchiv zu Magdeburg A 59 D.

Erbstuhl und unter dem Chor ein Erbbegräbnis, wie sie vorgeben, zu St. Jakob einen Weiberstuhl, der nur pro forma da steht ledig und wüste, kömmt das ganze Jahr nicht eine Magd hinein. — Die Morunger wollen ein Erbbegräbnis an selbigen Ort (in der Gruft) der Kirche (St. Ulrich) haben, ob aber wahr sei, weiß ich nicht. In der Kirchen haben auch die v. Morungen einen Porstand, der halt ich auch erblich und löse frei sein soll.“ Letzterer trug das Wappen bis 1892.

Im Jahre 1662 schwebte eine Beschwerde der Witwe Apollonia v. Morungen gegen den Rat „wegen des v. Morungen habendes Erbbegräbnis in der St. Ulrichskirche die Kluft genannt.“

Den in der St. Jakobikirche inne habenden Weiberstuhl prätendierte die Witwe als einen zum Gute gehörigen, ohne Lösung desselben zu beanspruchenden adligen Kirchenstand. Als im Jahre 1666 der Superintendent daher die Lösung verlangte, wandte sie vor, daß der Stuhl auch früher nicht gelöst worden sei, da solche Stühle denen von Adel ohne Entgelt zuständen, wogegen der Superintendent anführte, daß der Stuhl nicht erblich sei; nur die Kollatoren hätten freie Stühle. 1668 wurde die Sache dahin decidiert, daß die Fran v. Morungen gar keine weitere Prätension zu machen habe. Trotzdem erhob sie 1686 nach ihrem Wegzuge von Sangerhausen nach Zeitz, als der Stuhl an Dr. Zilling verlost wurde, von neuem Klage, vorwendend, der Stuhl gehöre zum Lehn des Morungenschen Hofes. 1728 und 1756 schwebten immer noch Differenzen über das Lösungsrecht dieses Stuhles. Als kurz vor 1774 der neue Ackerpächter Liebhold das Gut bezog, wies er beide Thorschreiber aus diesem Stuhle. 1799 wurde der Stuhl mit verlost.

Verkauf des Morungshofes 1831.

Nachdem das königliche Rentamt zu Sangerhausen „das Wohnhaus und die daneben an der Hauptstraße liegende Befriedigungsmauer auf der königlichen Domäne in Sangerhausen, der Morungshof genannt,“ zum Abbruch gegen Herstellung einer interimistischen Hofbefriedigung 1827 zur Versteigerung ausgeschrieben hatte, schrieb die königliche Regierung zu Merseburg am 23. November 1831 zugleich mit der Domäne zu Obersdorf auch das Vorwerk Morungshof mit 172 M. 20 □ R. Acker und 65 □ R. Garten in der Weise zum Verkauf auf dem Wege des Meistgebots aus, alles „in kleinen Theilen selbst bis zu 1 Morgen herab“ abzugeben. Darauf wurde denn auch das Land in einzelnen Theilen an Einwohner von Sangerhausen, Miestedt und Gonna „sehr gut“ meistbietend verkauft und „überdies ein sehr bedeutender Grundzins nach dem Erstehungsquantum be-

rechnet, so daß z. B. von einem Dreieckerstück, welches für 425 Thlr. erstanden worden, 3 Thlr. 16 gr. 3 Pfg. jährlich als Schocksteuer bezahlt werden müssen.“

Auch die Gebäude des Morungshofes kamen an dem von der königlichen Regierung zu M. am 23. und 24. November 1831 abgehaltenen Termine zum Verkauf, bei welchem die Kaufleute Hoffmann und Werner das höchste Gebot abgaben. Doch wurde ihnen der Zuschlag nicht erteilt, da die königliche Regierung anderen Sinnes geworden war. Hoffmann und sein Schwager Senator Werner beschwerten sich daher am 23. Mai 1832: „Obgleich gegen das offerierte Kaufgeld von 1150 Thlr. keine Einwendungen gemacht worden sind, so haben wir doch den Zuschlag nicht erhalten, vielmehr wird uns gegenwärtig von dem Finanzminister zu Berlin, an den wir uns gewendet haben, der Bescheid, daß unserm Gesuche nicht gewillfahret werden könne, indem der Morungshof und die darauf befindlichen Gebäude der königlichen Militärverwaltung überlassen worden sei.“ Hoffmann und Werner machen nun den Magistrat darauf aufmerksam, gegen diesen Plan zu protestieren, da es den Bewohnern der Stadt nicht angenehm sein könnte, daß auf diesem fast in der Mitte der Stadt an der Hauptstraße unmittelbar an einer Kirche und an bewohnten Häusern gelegenen Plage ein Fourage-Magazin eingerichtet würde, da doch geeignetere Plätze, z. B. bei dem alten Schlosse, vorhanden seien. Daraufhin wandte sich der Magistrat auf die Aufforderung der Stadtverordneten am 30. Juli 1832 an das Staatsministerium in dieser Angelegenheit. Doch dieses bedeutet am 9. Dezember 1832 denselben, daß die Einrichtung des Fourage-Magazins nicht in einem gänzlichen Umbau, sondern bloß in der Veränderung der Gebäude bestehen solle; auch sei das Gebäude ja bisher als Schäferei benutzt worden und insolgedessen auch fortwährend mit Futter belegt gewesen.¹

So blieb denn der Morungshof bis heute dem Fiskus, der ihn von Johannis 1832 an dem Proviantamte zu Erfurt für die Sangerhäuser Garnison (besonders der hier jedes Jahr eingezogenen Landwehr) überließ. Noch in diesem Jahre nahm dasselbe verschiedene bauliche Veränderungen vor, welche 1564 Thlr. 15 gr. kosteten. Als im Jahre 1850 das 4. Jägerbataillon von Nordhausen nach Sangerhausen disloziert werden sollte, machte die Stadt zur Beschaffung von Montierungskammern den Vorschlag, den Morungshof, welcher bisher dem Proviantfiskus zur Aufbewahrung von Heu und Stroh gehörte, jetzt aber die direkte

¹ Ratsarchiv zu Sangerhausen.

Jourageverpflegung aufgehört habe, an das Bataillon abzutreten und in dem oberen Stocke 4 dergleichen Räume einzurichten. Zu der großen Scheune könnten die Fahrzeuge des Bataillons plaziert werden, das Sou terrain, in dem Heu und Stroh aufbewahrt wird, bliebe dann noch zur Disposition.

Als sich für das am 5. Februar 1851 hierher verlegte 4. Jäger-Bataillon der Bau eines Wachtgebäudes notwendig machte, verlangte die Stadt, welche dieses Gebäude aufzuführen hatte, die südwestliche Ecke des Morungshofes, welche ihr auch vom Ministerium eingeräumt wurde. Der Bau wurde am 1. August in Angriff genommen. Am 30. Juni 1852 wurde das Gebäude, welches 2720 Thlr. gekostet hatte, der Militärbehörde übergeben.

II. Reichlingische Lehen.

2 Hufen Landes vor Sangerhausen, auch den Rodezins 9 Schock Groschen, auf Michaelis unverzüglich zu geben, anders steht er auf Ritschart; zu Niederröblingen 1 Sedelhof, $\frac{1}{2}$ Hufe Landes und 1 Zinshof, zinsset zusammen 15 Gänse, und $1\frac{1}{2}$ Hufe, das Lehnsgut daselbst ist. (1488 von den Grafen v. Reichlingen, nach deren Aussterben 1567 vom Hause Sachsen 1586, 1638). Die Lehn über das Rodeland versah ein von denen v. Morungen eingesetzter „Rodemeister“ (1471). Vom Rodelande waren also zwei Abgaben zu entrichten, Zehnt und Ritschart.

Der Name Ritschart ist bis jetzt unaufgeklärt, die Volksetymologie nimmt an, daß das Wort von „rutschen“ herkomme, daher redet das Volk von „Rutscherzinsen“.¹ Er war auf den Tag Michaelis fällig und mußte an diesem Tage vor Sonnenuntergang gegeben werden. Wer ihn an diesem Tage nicht auf den Morungshof erlegte, mußte am folgenden Tage den Zins doppelt u. s. f. jeden Tag doppelt entrichten. Ein solcher Fall scheint bei den Bürgern zu Sangerhausen 1641 eingetreten zu sein, da der Kämmerer „Morungs 50 Thlr. Ritschartstraffe“ einbringen soll. Sangerhausen gab außer dem Michaelis- auch noch Andreas-Ritschart; ersterer betrug etwa 14 fl., letzterer 4 gr. 8 Pf. Ritschartzinsen waren auch noch in einigen anderen Orten der hiesigen Gegend im Gebrauch. So standen die Zinsen zu Weidenhorst „auf Ritschartart“;² die Lehen an den Erbschulzen zu Martinsrieth von dem sog. Riethlande zu Riethnordhausen unterlagen dem Ritschart. Das sog. Zoberland zu Groß-

¹ Ueber Rutscher-Recht vergl. Schottelius, Deutsches Recht, S. 380. — Rutscherzins oder Ritschart ist nach Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. VIII, S. 1570, „ein Zins, der sich mit jedem nicht eingehaltene Termine verdoppelt oder in anderer Weise erhöht.“

² Kratsch, Alphabet. Verzeichniß zc. S. 58.

Leinungen (6 Hufen) zinst 1 fl. 11 gr. 2 Pf. Ritschartzinsen auf 2 Termine, den Sonntag nach Walpurgis und St. Katharina, an die Pfarre daselbst. „Diese Länderei giebt gar wenig, wenn es aber jemand versteht und vor Lichtbrennens gedachte Termine der Ritschart nicht erlegt, so wird er täglich doppelt und zwar des ersten Tages gedoppelt und allemal des folgenden Tages verdoppelt nach Ritschartart.“ Noch heute hört man in Sangerhausen die Redensart: „Es wächst wie der Ritschart.“ Merkwürdig ist an dieser Art der Zinsleistung in Sangerhausen, daß man von der Kanzel der St. Jakobikirche am Sonntag vor Michaelis diese Abgabe an den Morungshof abkündigte, nachdem die Herren v. Morungen den Superintendenten schriftlich dazu aufforderten. In der Flur Sangerhausen ruhte der Ritschart auf den sog. „Ritschartäckern“ im Oberfelde der Flur, nämlich dem Ober- und Unterrode. So zahlte die Stadt S. 16 gr. Ritschart an den Morungshof von den 1556 erkauften 72 Acker Komturland. Zur Flur Riestedt gehörten etwa 14 Acker, welche Ritschart an den Morungshof zu zahlen hatten. Man hatte in Riestedter Flur folgende darauf bezügliche Flurnamen: „Aufm Ritschart an der Landwehr“ (1682, 1721 u. f. f.), 4 Acker „aufm Oberrode“ geben Ritschart (1721), „2 Acker Ritschartland unter der Trift, so dem Morunger Ritterhose in Sangerhausen lehnt und jährlich 6 Pfg. Ritschart geben“ (1782); „Ritschart-Acker“ (1738), Ritschartgewende (1799). Der Morungshof hatte etwa 720 Acker Ritschartland, wovon er 9 Schock Zinsen bekam (à Acker 3 Pfg.). Der Ritschartzins an den Morungshof wurde 1832 abgelöst, als man die Morunger Länderei verkaufte. Der auf dem Marstalllande ruhende Ritschart (z. B. 1828 1½ Acker auf der Butterbergstrift) wurde 1835 mit 22 Thlr. 2 gr. 3 Pfg. an das Rentamt abgelöst. Laut Urkunde vom 1. Juni 1548 verspricht der Rat zu Sangerhausen, der die Lehen an sich gezogen, wie auch die Besitzer jener 72 Acker Komturland bereits 4 Jahre keine Ritschartzinsen gezahlt hatten, sie dahin zu halten, „daß sich der v. M. hinfort derselben Lehn, wie vor Alters, gebrauchen, auch den Ritschart Zins nach Ritschartsrechte einnehmen soll“. In dem Vertrage vom 17. März 1608 verpflichtet sich der Rat, Wolf v. Morungen bei dem althergebrachten Ritschart-Lehn und Zins zu lassen, auch die Zinsrente anhalten zu wollen, daß sie dem v. Morungen jährlich „nach vorgehender öffentlicher gewöhnlicher Verkündigung ihm solche Ritschartzinsen am Tage Michaelis auf einmal entrichten nach Verordnung der Sachsenrechte“. Am 14. September 1683 bittet der v. Milckau zu Zeitz den Herzog, den Rat zu Sangerhausen anzuweisen, daß er ihm bei der Einnahme der Ritschartzinsen durch seinen Ver-

walter des Gutes, Sam. Heint. Hoffmeyer, kein Hindernis in dieser Kontagionszeit in den Weg lege, da in dem Morungshofe niemand krank gewesen. Der Herzog giebt am 18. September solches zu, „daferne daß in dem Mor. Hause binnen Vierteljahrsfrist niemand an der Kontagion gestorben oder krank gewesen, auch mit der Reinigung unserer Instruktion gemäß verfahren worden, die Witwe selbst oder 2 andere in solchem Hause befindliche Personen eidlich erhärten werden“. Der Ritschart kam aber in diesem Jahre schlecht ein. Denn am 17. Dezember beschwert sich der v. Milckau, daß ihm der Rat bei Eintreibung desselben keine Hülfe wider die Censiten leisten wollte. Der Herzog ermahnt ihn zur Geduld so lange, bis die Zeiten sich bessern würden.

Das bischöfliche Beamtentum im Mittelalter,

vornehmlich in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim,
Magdeburg und Merseburg.

Von Dr. Albert Barth aus Basel.

Einleitung I.

Die ursprüngliche Absicht bei der vorliegenden Arbeit war: zu der Geschichte des Halberstädter Domkapitels von Dr. H. Brackmann¹ eine entsprechende Geschichte des bischöflichen Beamtentums in Halberstadt zu schreiben. Allein es lag in der Natur der Sache, daß die beiden Urkundenbücher von Halberstadt über das Domkapitel mehr und eingehendere Aufschlüsse boten, als über das Beamtentum des Bischofs: Das Domkapitel als ein Kollegium mußte über seine innere Einrichtung, über die Rechte seiner einzelnen Mitglieder und über sein Verhältnis zum Bischof Vereinbarungen treffen, die direkte Einblicke in dessen Entwicklung gewähren. Beim bischöflichen Beamtentum sind derartige Urkunden nur äußerst selten zu finden (Rückkaufsurkunde der Stiftsvogtei), da im ganzen der Bischof nicht genötigt war, mit seinem Beamtentum zu paktieren. Wir erfahren demnach zwar in Zeugenlisten sehr viele Namen von bischöflichen Beamten, nur weniges dagegen über das, was doch schließlich die Hauptsache ist, ihre Amtsbefugnisse u. s. w.

Aus diesem Grunde empfahl es sich neben Halberstadt in stärkerem Maße, als dies bei Brackmann geschehen ist, die Nachbarbistümer Hildesheim, Magdeburg und Merseburg mit heranzuziehen. Dadurch aber erwachsen eigentümliche Schwierigkeiten, die oft nicht leicht zu umgehen sind: entweder, wo aus allen Diözesen Material vorliegt, breit zu werden, oder wo nur das Material einer Diözese spricht, zu generalisieren, überhaupt eine durch den Stoff verursachte Ungleichheit der Behandlung. Dadurch ist aber auch andererseits ausgeschlossen, daß ich die Namen sämtlicher Inhaber von Ämtern in den 4 Diözesen als Selbstzweck feststellte und so auf ein berichtigtes und revidiertes Generalurkundenregister hinaussteuerte. Eine Aufzählung von Beamten-

¹ Zeitschrift des Harzvereins 1899.

namen habe ich nur da angebracht, wo eine solche notwendig oder förderlich erschien, um irgend einen Punkt der Beamten-thätigkeit oder -organisation besser aufzuhellen oder näher zu begründen. Die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, ist vielmehr: 1. die einzelnen Beamten und Beamtencategorien in ihrem Vorkommen und in ihren Beziehungen zu den Ueber-, Neben- und Untergeordneten zu erkennen, 2. zusammenzustellen, was über ihre Amtskompetenzen, ihre Thätigkeit und ihre Einkünfte zu erfahren ist, 3. soweit eine Entwicklung in diesem Beamtentum sichtbar ist, diese festzustellen. Wie sehr dabei namentlich für das spätere Beamtentum die Materialfrage in den Vordergrund tritt, soll ein Verzeichnis der benutzten Urkundenbücher zeigen.

• a) Halberstadt.

1. Schmidt, U.=B. des Hochstifts Halberstadt (cit.: Halb.) 4 Bde. bis 1425 in den Publ. d. preuß. Staatsarch. 17, 21, 27, 40.
2. Schmidt, U.=B. der Stadt Halberstadt (cit.: Stadt Halb.), 2 Bde. bis 1500 in den Geschichtsquellen der Prov. Sachsen.
3. Die U.=B. von S. Bonifacii, S. Pauli, Kloster Ilseburg, Drübeck, Stötterlinburg, Langeln, Waterler und der Stadt Quedlinburg, alle bis zum Ende des M.=A. geführt und in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

b) Hildesheim.

1. Janicke, U.=B. des Hochstifts Hildesheim (cit.: Hild.), 1. Bd. bis 1221 in d. Publ. aus d. preuß. Staatsarch. 65.
2. Doebner, U.=B. der Stadt Hildesheim (cit.: Doebner), 4 Bde. bis 1456.

c) Magdeburg.

Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis (cit.: Mülv.), 3 Bde. bis 1305.

d) Merseburg.

Kehr, U.=B. des Hochstifts Merseburg (cit.: Kehr), 1. Bd. bis 1357 in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

Durch dieses Material ist von vornherein gegeben, daß Halberstadt mit seinem bis 1425 reichenden Stiftsurkundenbuch in die erste Reihe tritt. Die Merseburger Urkunden sind nicht sehr reichhaltig und die Hildesheimer brechen zu früh ab. Nur ein Stiftsurkundenbuch kann aber für solche Fragen in Betracht kommen, die ein vollständiges Material erfordern, also für Fragen betreffend die Kontinuität oder das Abbrechen einer Beamtenreihe. Die zwar sehr viele Bischofsurkunden enthaltenden Stadtkundenbücher sowie die Klosterurkundenbücher können nur

subsidiär in Betracht kommen, indem sie z. T. recht wertvolle Einzelnachrichten liefern. Eine Einschränkung bedeutet es auch, daß wir viele Urkunden nur im Regest besitzen, so alle Magdeburger Urkunden und sehr viele Urkunden in den spätern Bänden des Halberstädter Urkundenbuchs. Auch das verhindert allerhand Feststellungen.

Daß ich zur Parallele an Stellen, wo unsere U.-B. B. nur Andeutungen boten, bisweilen auch andere Diözesen herangezogen habe, wird sich an seinem Orte rechtfertigen.

Einleitung 2.

Wir sind gewohnt bei dem Namen Beamtentum an einen großen Organismus mit oberen, mittleren und unteren Beamten zu denken. In diesem Organismus finden sich nach unserm Begriffe einerseits genau festgesetzte Zusammenhänge, andererseits genaue Abgrenzungen, Kompetenztrennungen zwischen den einzelnen Instanzen und Zweigen des Beamtentums: Gesetzlich vorgeschriebene Amtspflichten und Amtsgehälter sind für unsere Empfindung unabtrennbar davon. Von alledem muß man beim mittelalterlichen Beamtentum fast vollkommen absehen.

Ein Amt bedeutet namentlich im früheren Mittelalter in erster Linie eine Stelle, da bestimmte Einkünfte zusammenfließen. Der Beamte aber ist derjenige, der an diesen Einkünften einen gewissen Anteil hat und dafür einige Dienste leistet. Jedenfalls ist der Begriff des Amtes ein viel dinglicherer, als etwa der einer Summe von Pflichten. So ist es denn auch zu verstehen, daß ein Amt (z. B. die Vogtei und die Ministerialenämter) zu Erblehn gegeben, und schließlich vollkommene Sinecure wird, so erklärt es sich, wenn ein Amt für bestimmte Zeit verpachtet wird (*monetarius*, einzelne Vogteien), oder wenn, wie es vom *Dapiferat* in Hildesheim heißt, vom Bischof ein Amt zurückgekauft wird.

Ein zweiter Hauptunterschied zwischen dem mittelalterlichen und dem heutigen Beamtentum ist das Fehlen von jeder Beamtenhierarchie. Nicht daß es keine Vorgesetzten und Untergebenen gäbe, aber es fehlen die klaren Verhältnisse und die Instanzenreihen. Bezeichnend dafür ist, daß fast durchweg die Unterbeamten denselben Titel führen, wie die Oberbeamten. Die *Untervögte* heißen in gleicher Weise *advocati*, wie der *Stiftsvogt*, die *Unterkämmerer* führen denselben Titel *camerarius*, wie der erste Finanzbeamte des Bischofs.

Vor allem aber fehlen die klaren Scheidungen zwischen den einzelnen Zweigen der Verwaltung. Für unsere Gebiete vor

allem charakteristisch ist das Fehlen von jeder Trennung zwischen Gerichtsverwaltung und Güterverwaltung und für das spätere Mittelalter auch zwischen den einzelnen Gerichten. Man schließt z. B. zu größerer Sicherheit einen Kauf vor mehreren Gerichten zugleich ab, oder eine Rechnung wird von einer ganzen Reihe von nebeneinander existierenden Gerichten ausgesprochen.¹

Weiter muß man beim mittelalterlichen Beamtentum in den meisten Fällen fast ganz darauf verzichten, den Moment zu erkennen, in dem ein Amt abgeschafft wurde, oft auch, da es aufgefunden ist. Beim älteren Beamtentum wird sich zumeist nur ein erstes Vorkommen konstatieren lassen, während man später, wenn die Urkunden reichlicher fließen, wenigstens annähernde Zeitangaben machen kann. So z. B. kann gesagt werden, daß 1358 oder 59 in Halberstadt ein Hofrichter muß aufgefunden sein u. s. w. Schon seltener ist es, wenn wir genau bestimmen könnten, daß im Jahre 1226 in Hildesheim das Dapiferat abgeschafft wurde, denn im ganzen liegt der Fall so, daß der Titel eines Amtes, verbunden mit einer Sinecure, noch lange weitergeschleppt wird, nachdem das Amt selber längst bedeutungslos geworden ist. Das gilt für die Ministerialenämter, den Präsekten, den Vizedominus.

Trotzdem läßt sich das bischöfliche Beamtentum der Zeit nach in zwei große Hauptgruppen scheiden. Der Einschnitt zwischen beiden läßt sich im Anfang des 13. Jahrhunderts machen. Der sachliche Unterschied zwischen dem älteren und neueren Beamtentum ist ein sehr tiefgehender und läßt sich vor allem an zwei Punkten erkenntlich machen:

1. Das alte Beamtentum ist vollkommen durchsetzt vom Lehenwesen und wird schließlich von diesem zerlegt. Alle Ämter haben, trotz heftigen Sträubens der Bischöfe dagegen, die Neigung, ein erbliches Lehen in einer bestimmten Familie zu werden, und um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts erhebt sich über diese Frage ein heftiger Kampf. Bekannt sind die Kämpfe der Vögte gegen ihre geistlichen Herren. Diese bilden aber nur einen Teil in dem großen Kampf zwischen der geistlichen und Laienaristokratie. Nur in dieser Zeit des Kampfes lernen wir das alte Beamtentum genauer kennen, aus der früheren Zeit sind nur wenige Namen und Notizen überliefert. Das neue Beamtentum ist im Gegensatz

¹ U.-B. von Stötterlinburg 107 (1332) wird ein Verkauf abgeschlossen: 1. vor dem Propst in Stötterlinburg, 2. vor dem Vograven Bodeker, 3. vor dem Gericht (wohl Vogtei). — Mülv. III, 361 (1288) eine Ahtlösung findet statt 1. vor dem Schultheißen von Magdeburg, 2. vor dem erzbischöflichen Vogt in Sudenburg, 3. vor dem Gericht in Otterleben.

hiez zu ein „gesetztes Beamtentum“ und steht in einer ganz anderen Weise zur Verfügung des Bischofs. Eine Vermehrung des geistlichen Beamtentums, vor allem in der Finanzverwaltung, sichert den Bischof gegen Erbsprüche. Spezielle Amtseide dienen dem Zwecke, die Beamten enger an den Herrn zu fetten.

2. Ein weiterer Unterschied ist sodann der, daß in der ersten Periode die Bischöfe selber noch etwas von Beamten des Königs an sich haben, daß darum der deutsche König sich auch in ihre Beamtenverhältnisse einmischet und hier mitredet. Das verschwindet beim neuen Beamtentum vollkommen. Die Bischöfe sind seit der Confoederatio cum principibus ecclesiasticis als Landesherren in ihren Gebieten grundsätzlich anerkannt und erheben nun auch den Anspruch, von ihren Beamten als oberste Instanz und Gewalt angesehen zu werden. Diese Umwandlung hat sich natürlich nicht mit dem Jahre der Confoederatio vollzogen, sondern erstreckt sich in ihren Anfängen in die vorher liegende Zeit und ihrer vollständigen Festsetzung weit über dieses Jahr hinaus.

Ueberhaupt muß betont werden, daß altes und neues Beamtentum zeitlich stark ineinander übergreifen. Es giebt noch im 14. Jahrhundert erbliche Inhaber von Vogteien und und anderen Einfeuren, die unbedingt als Reste des alten Beamtentums bezeichnet werden müssen. Umgekehrt liegen die Anfänge der bischöflichen Kanzlei, die mit dem Lehensbeamtentum nichts zu thun hat, schon im 12. Jahrhundert. Um einen sicheren Anhaltspunkt zur Scheidung zu gewinnen, rechne ich zum alten Beamtentum alle diejenigen Beamten, die aus dem früheren Mittelalter herstammend im 13. Jahrhundert entweder eingehen oder doch vollständig ihren Amtscharakter verlieren, zum neuen Beamtentum dagegen diejenigen, die im späteren Mittelalter weiter fortbestehen und deren Aemter einer weiteren Entwicklung fähig sind. Danach gehören zur ersten Gruppe: 1. Die Stiftsvögte und die anderen Lehensvögte. 2. Stadtpräsekt oder Stadtvogt. 3. Die Inhaber der 4 großen Ministerialenämter. Zu die zweite Gruppe dagegen gehören: 1. Die Hof- und Zentralbeamten. 2. Die Kanzlei. 3. Die gesetzten Vögte und Amtleute.

Erster Teil.

Das ältere Beamtentum.

I. Die Stiftsbögte und Lehnsvögte.

1. Die Bögte in ihrem Verhältnis zu den deutschen Königen.

Die Institution der kirchlichen Bögte hatte schon die fränkische Verfassung vor den Karolingern gekannt. Da aber keines der uns hier interessierenden Bistümer in seinem Bestande über die Zeit des Karolingerreiches hinaufreicht, so berühren uns diese ältesten Bögte hier nicht weiter.¹ Aus karolingischer Zeit stammen die beiden Bistümer Halberstadt und Hildesheim. Doch da in Hildesheim 1113 durch einen Brand die ältesten Privilegien verloren gegangen sind, besitzen wir nur ein nach diesem Jahre hierüber angefertigtes Verzeichnis.² In Halberstadt endlich, dem einzigen Ort, an dem sich eine originale Ueberlieferung vorfindet, stammt das erste erhaltene aber freilich interpolierte Immunitätsprivileg von Ludwig dem Frommen aus dem Jahre 814,³ das zweite ist die Bestätigung durch Ludwig das Kind aus dem Jahre 902.⁴ Ein Vogt wird freilich in keiner der beiden Urkunden genannt an der Stelle, wo man dies erwarten könnte,⁵ doch wird trotz alledem anzunehmen sein, daß schon vor den Privilegien der Ottonen auch in Halberstadt und Hildesheim in irgend einer Form Bögte bestanden haben.⁶

Die Zeit, da die Bögte anfangen eine größere Bedeutung zu erlangen, ist die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts, als Otto I. in den Bischöfen die Stützen seines politischen Systems zu suchen beginnt. In den Landschenkungen, den Markt-, Münz-

¹ Vgl. über diese Bögte: Heusler, Ursprung der deutschen Städteverfassung, S. 16 f. und Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl., S. 177 ff. — Waitz: Verf.-Gesch. VII, (1. Aufl.), S. 228 ff.

² Hild. I, 60.

³ Vgl. darüber: Mühlbacher, Reg. imp. 516.

⁴ Mühlbacher 1948, Halb. I, 17.

⁵ Halb. I, 17: neque ullus iudex publicus . . . eiusdem sedis lito aut colonos seu quoslibet ad ipsam sedem variis modis inquisitos vel adhuc inquirendos quolibet modo distringere audeat, sed maneat ipsius loci episcopo facultas propria, quae de his iuste voluerit faciendi.

⁶ Die Bögte, die in den ottonischen Privilegien genannt werden, erscheinen nicht als eine neue Einrichtung, sondern als bereits vorhanden. Vgl. z. B. Halb. I, 42 (974): tam ipse episcopus et cuncti successores eius et advocati eorum sub solo iure contineant hec.

und Zollverleihungen der Ottonen werden zum erstenmal Bögte erwähnt, und zwar mit großer Regelmäßigkeit,¹ meist ausdrücklich als Richter gekennzeichnet. Es ist dies kein Zufall, sondern hängt mit der durch das ganze Mittelalter hindurchgehenden Anschauung zusammen, daß das Gericht stets eine Pertinenz entweder eines Stückes Landes oder eines nützlichen Rechtes ist.² Schenkten also die Könige den Bischöfen Land oder Regalien, so vermehrten sie damit auch die Gerichtshoheit derselben, und der Beamte, der das Gericht inne hatte, gewann an Macht und an untergebenen Leuten. Es werden damit neue Gebiete auf dieselbe Stufe der Immunität erhoben, die vorher nur beschränkteren Gebieten eigen war.³

Die Wahl der so zu mächtigen Herren gewordenen Bögte konnte naturgemäß den Königen nicht ganz gleichgültig sein. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß in einzelnen Fällen die königliche Zustimmung zur Wahl ausdrücklich gefordert wird.⁴ Doch scheint dies nur ein vorübergehender Versuch gewesen zu sein, denn die Regel in den ottonischen Privilegien ist die entweder ausdrücklich genannte oder doch nicht negierte freie Wahl des Bogtes durch den Bischof. Besonders instruktiv ist dafür Magdeburg, wo Otto I. 965 dieses Bestätigungsrecht geltend machte, Otto II. 978 dagegen dasselbe fallen ließ.⁵ Die

¹ a) Halb. I, 42: Otto II. schenkt Münze und Zoll in Seligenstadt. I, 50 (589): Otto III. dasselbe für die Stadt Halberstadt mit Bezugnahme auf Magdeburg. b) Hild. I, 60, Privilegienverzeichnis, ein Privileg Ottos III.: *ut nullus comes potestatem haberet stringere homines suos nobiles liberos, colonos, litones aut servos in qualicumque territorio habitarent, excepta illa persona, quam illius loci episcopus regio consensu eligeret.* c) Magdeburg, cf. MG. Dipl. I, S. 415 (965), Otto I. für St. Moritz: *nisi ipse qui eidem loco vel ecclesie praefuerit vel advocatus quem nostro consensu sibi et eidem ecclesie preficiendum elegerit.* l. c. II, 198 (978), II. 299 (981) ähnlich nur ohne den *regius consensus*. d) Für Merseburg cf. Rehr I, 31 (1004), Privileg Heinrichs II. *nisi advocatus, quem ipse episcopus sibi ex voto elegerit.*

² cf. MG. Dipl. II, S. 421 f. Verden: *ut nullus dux, comes . . . aliquam dehinc exercere potestatem praesumat in praedicto mercato aut moneta, banno vel theloneo.* — Rehr I, 31, Schenkung eines Marktes *cc.*: *et bannum supra res ad praefatam episcopii sedem traditas.* — Hild. 89: *mercatum cum theloneo et moneta cum . . . omnibus utilitatibus et iusticiis quo ad forum legitimum videntur pertinere.*

³ cf. Waitz, Verf.-Gesch. VII, 228 (1. Aufl.).

⁴ cf. Num. 6. Dasselbe war der Fall in Bremen und Bamberg nach Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland III, S. 445.

⁵ MG. Dipl. I, S. 415 f.: *nostro consensu*; II, S. 225: *nisi quem praedictus urbis archiepiscopus sibi ex voto elegerit advocatum.*

freie Vogtwahl scheint dann überhaupt zur Regel geworden zu sein.¹ Die Erklärung dieser Erscheinung wird nicht in einer tatsächlichen Schwächung der königlichen Macht gesucht werden dürfen, sondern ist wohl so zu verstehen, daß die ottonischen Könige und ihre Nachfolger, da sie die Wahl der Bischöfe in ihrer Hand hatten, auf die Wahl der Vögte glaubten verzichten zu können. Später aber, nach dem Investiturstreit waren die Vogteien bereits in mächtigen Familien erblich geworden und kamen als Streitobjekt zwischen König und Klerus nicht mehr in Frage. Man darf daher im ganzen sagen, daß mit den ottonischen Privilegien die Stiftsvögte zu wirklichen bischöflichen Beamten geworden sind.

Jedoch mit der Ueberlassung der Vogtwahl haben sich die deutschen Könige noch durchaus nicht aller ihrer Rechte in Vogtsachen begeben, sondern bis auf Friedrich II. sind Fälle namhaft zu machen, da ein König in diese Dinge eingreift. Namentlich die Staufer haben diese Rechte wieder zu Ansehen gebracht. 1155 fordert Friedrich I. den Bischof Bruno von Hildesheim auf, nicht zu dulden, daß die Vögte sich des Nachlasses der Geistlichen bemächtigen.² Weiter lassen sich aus Hildesheim und Merseburg mehrfach Bestätigungen von Vogteiauflassungen³ seitens der Könige und sogar dem Rückkauf vorangehende Erlaubnisurkunden derselben nachweisen.⁴ Aus allen diesen Urkunden geht deutlich ein Recht des Königs hervor, bei Verkäufen der Vogtei mitzureden. Auffallend ist dabei, daß alle diese Urkunden mit Ausnahme einer einzigen nach Hildesheim gehören.

Wie erklärt sich nun dieses Recht der Könige, sowohl in der Vogtwahl als später bei Verkäufen der Vogteien u. s. w.? Liegt ein königliches Hoheitsrecht zu Grunde,

¹ Otto I., Dipl. I, Nr. 16. 82. 123. 227. 317. 418. 426. — Otto II., Dipl. II, Nr. 48. 53. 104. 142. 187. 225. 290. 307. — Otto III., Dipl. II, Nr. 23. 29. 32. 40. 66. 79. 81. 135. 151. 157. 249. 318. 363.

² Hild. 295.

³ Kehr 106 (1169): Friedrich I. bestätigt die Auflassung der Vogtei über die Güter in Obhausen durch Propst Ludwig an die Dompropstei. — Hild. 513 (1195): Heinrich VI. bestätigt dem Kreuzkloster in Hildesheim eine ihm von Bischof Adelog verliehene Vogtei. — Huillard-Bréholles IV, 758: Friedrich II. ratifiziert den Rückkauf einiger Vogteien durch den Bischof von Hildesheim von den Herren von Woldenburg u. s. w.

⁴ Hild. 395 (1180): Friedrich I. gestattet dem Hildesh. Domkapitel „ut si quomodo per pecuniam vestram advocatos ab advocatiis removeo poteritis . . . liberam inde vobis potestatem concedimus. In ähnlicher Weise läßt sich Bischof Conrad II. von Hildesheim 1226 von Friedr. II. zweimal speziell Erlaubnis geben, verliehene Vogteien wieder an sich zu bringen (Säcker, Reg. imp., Nr. 1614 und 1628); Hild. 636 (1210) Otto IV. befreit das Andreasstift von der Vogteigewalt.

das nur dem Könige zustehen kann oder ist es ein privates Recht, das auch andere Glieder des Reiches besitzen können? Es kann nicht bezweifelt werden, daß diese Eingriffe der Könige in Zusammenhang zu bringen sind mit dem mundiburdium, der defensio, der tuitio des Königs über die Reichskirchen. Der König gilt als Obervogt der bischöflichen Kirchen, wie er als Obervogt der Reichsklöster anzusehen ist.¹ Aus diesem Grunde redet er mit bei der Besetzung der Stiftsvogteien wie beim Rückkauf derselben.² Daß gerade Hildesheim so häufige Beispiele für diese königliche Obervogtei liefert, darf vielleicht damit in Zusammenhang gebracht werden, daß Hildesheim von Heinrich II. 1013 unter seinen speziellen Schutz genommen wurde,³ während die anderen Bistümer wohl nur den allgemeinen Königsschutz genossen. So kommt in 12. und 13. Jahrhundert hier die Schutzvogtei der Könige deutlicher als anderswo zum Ausdruck gelangen.

Die oben genannte Fragestellung, die in ihrer Formulierung von Zieher stammt,⁴ muß für die hier vorliegenden Rechte dahin beantwortet werden, daß es sich in dieser königlichen Obervogtei allerdings um ein Recht handelt, das einen sehr starken privatrechtlichen Anstrich hat, indem es einmal auch anderen Leuten, z. B. Grafen oder Bischöfen, übertragen werden kann,⁵ und

¹ In ganz paralleler Weise unterstehen auch einzelne Personen dem Königsschutze. Interessant ist hierfür die Urkunde Dipl. I, S. 484 (967), Otto I. nimmt den Getreuen Gaußfred in seinen Schutz und gestattet ihm freie Wahl eines Vogtes (advocator).

² Dipl. I, S. 532 (970) Otto I. für St. Maximin: igitur quoniam idem locus sub mundiburdio et advocatia antecessorum nostrorum . . . semper constitutus erat . . . decrevimus . . . ut idem abbas eiusque successores advocatias habeant quibus velint dandi quibusque velint tollendi potestatem. — Und noch 1179 spricht Friedrich I. etwas ähnliches aus, wenn er in einem Mandat an den Markgrafen Otto von Brandenburg betreffend Halberstadt sagt (Halb. I, 285): defensio enim et iustitia temporalium bonorum et possessionum ad nos spectare cognoscitur nec potest nec debet unus quisque iudicem et advocatum quemcumque voluerit sibi assumere.

³ Hild. I, 51 (1013).

⁴ Ueber Eigentum des Reiches am Reichskirchengut, Wiener Sitzungsberichte 1872, Bd. 72, Heft 1, S. 144 ff.

⁵ Dipl. II, S. 445 (987—88), Otto III. verleiht der Lütticher Kirche die Abtei Gemblour und gestattet dem Bischof, den Abt und Vogt daselbst zu wählen: Leodiensis episcopi provisioni, ordinationi, advocat[i]oni, tuit[i]oni subiac[er]at, talemque loco illi Leodiensis episcopus tutorum et advocatum praeficiat, sub quo res et homines abbatie defendantur et conserventur. Dipl. I, S. 163 (946) hatte Otto I. demselben Kloster freie Vogtwahl zugesichert. Damit daß also ein Kloster an einen neuen Herrn oder mundiburdus übergeht, geht das Recht der Vogtwahl in dessen Verfügung über.

zweitens indem es gelegentlich auch auf außerhalb des Reichsgebietes gelegene Kirchen seine Anwendung findet.¹ Beide Beispiele beziehen sich auf Klöster, allein es ist nicht einzusehen, warum es sich bei den Bischofskirchen um etwas spezifisch anderes handeln sollte.² Auch in die Vogteiverhältnisse der Bistümer greift der König als oberster Vogt und Schutzherr der Kirchen ein.

Ein weiteres Moment, das die Stiftsvögte mit dem König verbindet, ist die Thatsache, daß sie den Bann vom König geliehen erhalten. Zwar tritt dies in unseren Bistümern nicht speziell hervor, doch wird dieser im Sachsenspiegel³ vorausgesetzte Zustand sicher für unsere Bistümer Geltung haben. Einzig in Magdeburg läßt sich der Zeitpunkt fixieren, da die Bannleihe an den Erzbischof übergeht.⁴

¹ Dipl. II, S. 364 (983), Otto II. verleiht dem burgundischen Kloster Peterlingen Immunität, Königsschutz und freie Vogtwahl. Vom burgund. König Rudolf III. ist mit keinem Wort die Rede. Als Intervenientin dagegen ist die Kaiserin Adelheid, die Stifterin des Klosters genannt. Als Sohn und Privaterbe der Mutter ist also wohl hier Otto II. der Verleiher von Königsschutz und freier Vogtwahl.

² Ich berühre damit eine Kontroverse, die zwischen Zicker (l. c.) und Waitz (Verf.-Gesch. VII, S. 194 ff. in d. 1. Aufl.) sich abspielt. Zicker will das gelegentliche Eingreifen der Könige in Sachen des bischöfl. Kirchengutes erklären als einen Rest des Eigentumsrechtes, das der König genau wie an den Reichsklöstern, so auch an den Reichsbistümern gehabt habe. Er nimmt an, daß der König noch in einem ganz speziellen Sinne der „Herr“, d. h. der Besitzer oder mundiburdus der Bischofskirchen gewesen sei. Waitz dagegen will diese Uebertragung des Eigentümerbegriffs von den Reichsklöstern auf die Reichsbistümer nicht zugeben und bloß ein allgemeines Hoheitsrecht der Könige über das bischöfliche Kirchengut annehmen. Die von Zicker angeführten Stellen, da die Könige bei Güterveräußerungen der Bistümer mitreden, muß er so natürlich als vereinzelte zufällige Erscheinungen behandeln. Beide Teile haben die Frage der Obervogtei nur gestreift. Und doch scheint mir gerade von hier aus eine Lösung möglich. Waitz (S. 224) sagt selber, daß die Uebertragung eines Klosters zc. in die Herrschaft eines Mannes schon unter den späteren Karolingern gleichbedeutend sei mit der Uebertragung in den Schutz oder das mundium. Unter dem mundiburdium des Königs stehen die Bischofskirchen ebenso wie die Reichsklöster. Aus diesem Grunde hat der König mitzureden über die Wahl und das Schicksal der Vögte, aus demselben Grunde dürfte das Mitreden bei Veräußerungen des Reichskirchengutes sich erklären.

³ Ssp. ed. Homyer III, 64, §§ 3—7 einzig die Markgrafen dingen „bei ihren eignen Hulden“ cf. Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 2. Aufl., S. 555.

⁴ Mülv. III, 807 (1294 Jan. 6) als der Erzbischof der Stadt das Schultheißenamt verkauft, verspricht er, den Schultheißen wegen der Bannleihe an den Burggrafen (und Stiftsvogt) zu weisen. — Mülv. III, 844 (1294 Mai 20) verspricht er, denselben unweigerlich mit dem Banne zu belehnen. In der Zwischenzeit hatte er das Burggrafenamt zurückgekauft. Der Umstand, daß der Erzbischof in der ersten Urkunde den Bann nicht leihen kann, geht sicher noch auf die Bannleihe durch den König auf den Burggrafen und von diesen auf den Schultheißen zurück. Doch war im Laufe des 13. Jahrhunderts der Königsbann überhaupt außer Uebung gekommen.

2. Die Stellung des Stiftsvogtes innerhalb der Diözese.

Schon aus den Bezeichnungen der Vögte in den Urkunden läßt sich allerhand lernen. In Hildesheim, wo die bischöflichen Urkunden am weitesten zurückreichen, nennt Bischof Bernward seinen Vogt einfach *advocatus meus*.¹ Einmal wird er im 12. Jahrhundert als *eiusdem loci* (d. h. *principalis ecclesie*) *advocatus* bezeichnet.² Dann hört hier mit 1130 überhaupt die Reihe der eigentlichen aus edlem Geschlechte genommenen Stiftsvögte auf und die darauf folgenden Ministerialenvögte führen ausschließlich den Titel von Stadtvögten: *advocatus de Hildenesheim*, *Hildenesheimensis* und *civitatis*.³ In Halberstadt ist der üblichste Name: *maioris ecclesie advocatus*,⁴ *maioris domus advocatus*⁵ und *advocatus sancti Stephani*.⁶ Daneben sind auch hier die Namen üblich, die mehr an die Stadtvogtei erinnern, wie: *advocatus Halberstedti*,⁷ *Halberstadensis*⁸ *de Halberstad*⁹ und *de civitate*.¹⁰ Erst später, etwa von 1180 ab, begegnen die Titel: *maior advocatus*¹¹ und *summus advocatus*.¹² Zu bemerken ist ferner, daß in sehr vielen Fällen, namentlich in Zeugenlisten, einfach die Bezeichnung „*advocatus*“ steht.¹³ Die Titel zerfallen sichtbar in vier Gruppen: 1. Der Vogt wird nach seinem Bischof genannt. 2. nach der Domkirche oder deren Patron. 3. nach der Bischofsstadt. 4. dazu kommt noch in der spätern Zeit, da der Vögte und Untervögte viele geworden sind, ein Titel, der den Stiftsvogt aus ihrer Zahl als ersten heraushebt.

Die Thätigkeit des Stiftsvogtes ist, soweit unsere Urkunden darüber Auskunft geben, in erster Linie eine richterliche, daneben

¹ Hild. 67 (1022), 140 (1079); als *advocatus eius* (sc. *episcopi*) 92 (1054—79).

² Hild. 200 und 201 (1132).

³ Hild. 227. 297. 310. 353.

⁴ Halb. I, 137 (1114), Hild. 237 (1145) *advocatus maioris ecclesie* in Halberstat, Halb. I, 610 (1230). — In Merseburg finde ich Rehr I, 224 den Titel: *katedralis ecclesie advocatus*.

⁵ Halb. I, 282.

⁶ I, 159.

⁷ Stadt Halb. I, 3.

⁸ I, 356.

⁹ I, 213.

¹⁰ I, 363.

¹¹ I, 295 (1180) = S. Pauli 8; 352 (1194), 502 (1218) *maior advocatus noster*, 584 (1226) *Tidericus dictus maior advocatus de Halberstat*; 590 (1227).

¹² I, 299 (1183).

¹³ I, 146. 171. 205. 267. 286. 291. 309. 315. 324. 325. 338. 399.

aber sicher auch Verwaltungsthätigkeit.¹ Jedenfalls spielt der Stiftsvogt stets eine Rolle bei Veränderungen des kirchlichen Besitzstandes, bei Käufen, Verkäufen, Schenkungen und Tauschhandlungen. Vielfach erscheint der Bischof direkt an die Zustimmung des Vogtes in diesen Dingen gebunden.² In andern Fällen erscheint der Vogt sogar als der eigentlich Handelnde bei weltlichen Geschäften des Bischofs.³ Als ein drittes kann namhaft gemacht werden, daß er bisweilen als Stellvertreter des Bischofs auftritt, so wenn der Vogt in Hildesheim um 990 bei einer Grenzbeschreibung des Sprengels in einem feierlichen Akt am Hauptaltare des Domes das Bistum in Empfang nimmt,⁴ oder wenn er in Magdeburg im 11. Jahrhundert sich von den Einwohnern von Rodensleben für das Bistum Treue schwören läßt.⁵

Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit des Vogtes muß vor allem betont werden, daß in den königlichen Schenkungen an die Bistümer durchweg nur von einem Vogt die Rede ist.⁶ Auch der Titel „advocatus meus“ in Hildesheim deutet darauf, daß ursprünglich ein einziger Vogt in jedem Bistum existiert hat. Die Untervögte sind erst späteren Datums.⁷ Dieser eine Stifts-

¹ Direkte Aussagen hierüber lassen sich aus unsern Bistümern zwar nicht beibringen. Dagegen finde ich in Dienstrecht von Köln (Fürth, Ministerialen S. 511 ff., § 4) eine Bestimmung, daß alle Ministerialen zur Romfahrt verpflichtet sind „praeter solum Advocatum Coloniensem et camerarium. Hi siquidem duo domi manere debent, advocatus, ut redditus curtium episcopialium colligat et conservet, camerarius redditus thelonii et monetet.“

² Oft ist der Vogt einfach als Zeuge genannt (Halb. I, 171. 267. 282. 286. 291. 295 z.), doch vgl. auch Halb. I, 137 (1114) Kaufbestätigung: cum multa frequentia cleri et populi et cum Beringero maioris ecclesie advocato. I, 207 (1145) allerdings mit Bezug auf Kloster-
vögte: hec ergo nostre donationis actio et commutationis pactio a praefatis utriusque ecclesie provisoribus et fratribus advocatisque vicissim collaudata . . . Kehr 36 (1006). Heinrich II. schenkt dem Bistum Merseburg ein Gut: ea ratione tradimus, quatinus eiusdem loci episcopus cum suo advocato liberam habeat potestatem, idem praedium vendere commutare etc.

³ Hild. 67 (1022), 140 (1079) bei Schenkungen: per manus advocati mei tradidi . . .

⁴ Hild. 35: postea autem . . . optinuit Widikin tunc temporis advocatus una cum Tiedmaro et Dedi et Cretho Didhardo episcopium ad principale altare Hildenesheim.

⁵ Mülverstedt I, 515 (1006), auf dieser Urkunde findet sich eine Anmerkung, die noch aus dem 11. Jahrhundert stammt, daß nach einem Streit zwischen dem König und Erzbischof Tagino, über das Dorf Rodensleben, der König schließlich nachgegeben und dem Magdeburger Vogt habe Treue schwören lassen.

⁶ cf. S. 328, Anm. 1.

⁷ Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, S. 1121 ff. nimmt zuerst gesonderte Vögte auf den einzelnen Gütern an, dann hätte ein

vogt ist der Blutrichter für das Bistum. Dies ist zwar nirgends direkt gesagt, geht aber klar aus der Thatfache hervor, daß bei den Vogteirückkäufen im 13. Jahrhundert der Bischof sich selber stets das Blutgericht reserviert. Daß er daneben vielfach auch das Niedergericht gehabt hat, ist nicht zu bezweifeln.¹ Um eine Idee von dem Umfang seiner Gerichtshoheit zu geben, stelle ich zusammen, was sich im einzelnen darüber feststellen läßt: 1. Er hat in der Zeit, aus der wir urkundliche Zeugnisse haben, das hohe Gericht über Freie, Kolonen, Liten und Sklaven, d. h. natürlich, soweit sie Hinterlassen des betreffenden Bischofs sind.² Dahin gehört es auch, daß er als Vogt über die Meiereien genannt wird.³ 2. Auch die Leute des Domkapitels sowohl in Halberstadt⁴ als in den Kapitelmeiereien⁵ unterstehen ursprünglich dem Gerichte des Stiftsvogtes. 3. Daß der Vogt oberster Stadtrichter in der Bischofsstadt ist, zeigt sich schon in den königlichen Privilegien,⁶ in den Titulaturen⁷ und schließlich wieder in den Rückkaufsurkunden,⁸ wo vor allem die Stadtvogtei gelöst wird. 4. Auch

Stiftsvogt die Vogtei in allen diesen Gütern usurpiert. Hiervon finde ich auch in Hildesheim, dessen Urkunden am weitesten zurückgehen, auch nicht die leisesten Spuren.

¹ Halb. I, 167 (1133) wird dem Vogt die Gerichtsbarkeit über die Familia des Domkapitels genommen. Er soll nur noch 3 placita haben jährlich und zwar extra muros.

² Hild. I, 60, cf. S. 328, Anm. 1, wo als Gerichtsuntergebene des Vogtes genannt sind: homines liberi, coloni, litones und servi.

³ Etwas anderes ist es, wenn Brackmann S. 92 f. annimmt, daß die Setzung von Untervögten durch den Stiftsvogt zu dem Zwecke geschehen sei, die Meier aus der niederen Gerichtsbarkeit zu verdrängen. Diese Auffassung der Untervögte scheint mir ebensowenig sicher zu erweisen, als die andere, daß der Stiftsvogt bei Ausdehnung des Stiftsgebietes seinen Untervögten Teile seiner hohen Gerichtsbarkeit delegiert habe, sodaß also von einem direkten Verdrängen der Meier nicht die Rede sein könnte. An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese zweite Auffassung der Sache dadurch, daß beim Aufkommen der bischöflichen gesekten Vögte — in vielem die Nachfolger der alten Untervögte — diese ohne weiteres die hohe Gerichtsbarkeit besitzen. Der öfters vorkommende Ausdruck „advocatia super villicationem“ (Halb. I, 443, II, 986 u. a.) ist jedenfalls kein Gegenargument gegen diese zweite Auffassung.

⁴ Halb. I, 167.

⁵ Halb. II, 801 u. f. w., cf. Anm. 3 oben.

⁶ z. B. Dito II. f. Magdeburg, Dipl. II, S. 38 (973) et negociatores vel Judei ibi habitantes omnesque familiae litonum et colonorum vel servorum vel sclavorum illuc pertinentes a nullo alio nisi eodem advocato secundum leges constringantur vel iudiciales sententias patiantur.

⁷ cf. oben S. 332.

⁸ Halb. I, 584 (1226) Auflassung der Vogtei an den Bischof: quod ipse advocatiam et iudicium totius civitatis nostro . . . : resignavit.

scheinen die Stiftsvögte in den Klöstern der Bischofsstadt und auch außerhalb derselben sich möglichst viele Vogteien erworben zu haben.¹

3. Das Eindringen des Lehenswesens in die Vogteiverhältnisse und die allmähliche Auflösung der Vogteien.

Die Zeit unmittelbar nach den ottonischen Privilegien, bis etwa in die Mitte des 12. Jahrhunderts, bietet uns nur spärliche Nachrichten über die Vögte. Erst die im 12. Jahrhundert beginnende Zeit des Kampfes zwischen der geistlichen Aristokratie und der Laienaristokratie bringt reichlicheres Material. In dieser Zeit aber findet sich die Stiftsvogtei bereits in der Hand einer mächtigen Familie.² Damit verlieren natürlich die Bischöfe viel von ihrem Einfluß auf das Amt und es muß ihr

¹ In Hildesheim haben die Vögte *de Veteri foro* neben der Stadtvogtei die Vogtei zu St. Michaelis und St. Crucis — in Magdeburg *cf. Mülverstedt II, 897 (1230)*, wo der Burggraf Obervogt über Güter vom Stift u. s. f. ist. *cf. auch S. 336, Anm. 2 und 3.*

² Der erste in Halberstadt genannte Vogt ist Beringerus, Halb. I, 137 (1114). Es folgt ihm seit 1128 nachweisbar Beringerus II, sein Sohn und neben ihm sein Bruder Werner (1124—64), dann Werners Sohn Ludolf (1174—1202) und sein Bruder Werner II (1185—1202). Von Ludolfs 4 Söhnen kommt nur Theodericus in Betracht, der seit 1208 (I, 447) Vogt ist und 1226 (I, 584) die Vogtei über die Stadt u. s. w. dem Bischof resigniert. Alle diese Vögte entstammen der Familie Sufelii. Das Register von Halb. I redet von ursprünglichen Vögten *de Quenstede*, die ich nicht habe entdecken können. Da aber nach 1226 ein *Ulricus de Quenstede advocatus noster* vorkommt, so vermute ich, daß dieser die Ursache eines Irrtums abgegeben hat. (*cf. Stadt Halb. I, Anhang XII und XIII, 1237*). Ohne Nachprüfung aufgenommen werden dann diese ältesten Vögte aus dem Hause Quenstädt von Kayser: *Abriß der hannov. Kirchengeschichte in der Zeitschr. f. niederächs. Kirchengesch. 1899, S. 51, Anm. 5.* — In Hildesheim läßt sich die Reihe der Namen weiter zurückverfolgen bis fast in die Zeit der ottonischen Privilegien. Die Verschiedenheit der Namen macht es hier wenigstens wahrscheinlich, daß wir es zunächst mit noch keiner Dynastie zu thun haben. Der erste uns begegnende Name ist hier *Widifin Hild I, 35 (990)*, dann in der *Vita Meinweri MG. SS. XI, 129, 3. 50 ein Tamma adv. de Hildesheim*, ferner *Hild. 62 (1019)* und *67 (1022) Thiatmarus, 92 (1054—59) Poto, 140 (1079) Gebhard, 173 (1113) und 174 (1117) Benico, 200 und 201 (1132) Kono*, falls dieser letztere überhaupt als Stiftsvogt gelten darf. Nach diesem Zeitpunkt setzt auch hier eine Dynastie von Vögten „*de veteri foro*“ oder „*de Insula*“ ein, freilich bischöfliche Ministerialen. Seit 1132 (*Hild. 200*) findet sich ein *Liutolfus* als Vogt von S. Michaelis, der dann seit 1142 auch als Stadtvogt figurirt (*Wid. 227*). Ihm folgt seit 1166 *Lippold* (wahrscheinlich sein Bruder) und schon 1194 wird dann die Stadtvogtei zurückgekauft. Mehrere andere Glieder der Familie sind Vögte des Kreuzstiftes und von St. Michaelis, ein *Hugo*, ein jüngerer *Lippold*, ein *Eustachius*.

Bestreben sein, so mächtige Beamte zu schwächen oder ganz los zu werden.

Ein weiterer Schritt, dem Klerus das Vogteiwesen mißliebiger zu machen, ist das Einsetzen von Untervögten.¹ Dies muß schon im 11. Jahrhundert seinen Anfang genommen haben und auch gleich zu Anfang auf Widerstand gestoßen sein.² Der Grund dieses Widerstandes wird darin zu suchen sein, daß die Stifter und Klöster durch diese Einsetzungen statt eines Herrn nun mehrere bekamen. Waren auch diese Untervögte erbliche Lehensleute des Obervogtes, so war eine Befreiung von diesen Bedrückern doppelt erschwert, da der Fall eintreten konnte, daß zwar der Obervogt sich sein Vogteirecht abkaufen ließ, der Untervogt dagegen nicht aus seinem Rechte konnte verdrängt werden.³

Besondere Namen führen diese Untervögte im Ganzen nicht, sondern sie heißen wie die Stiftsvögte zumeist einfach *advocati*. Es ist darum nicht immer leicht, Untervögte mit Sicherheit als solche zu identifizieren. Immerhin lassen sich verschiedene Male direkte Bezeichnungen dieser Untervögte feststellen und zwar sind es folgende, die ich gefunden habe: *subadvocatus*,⁴ *secundus advocatus*,⁵ *secundarius advocatus*,⁶ *posterior advocatus*,⁷ *procurator advocati*.⁸ Andererseits erweisen sich einzelne Vögte dadurch deutlich als Untervögte, daß sie beim Rückkauf als Lehensleute des Stifts-

¹ Ueber die Ursachen dieser Einsetzung cf. S. 334, Anm. 3.

² Mülverstedt I, 598 = Hertel, *U.-B. Ins. L. F.*, Nr. 1 (1016) *idem vero qui et praefectus est urbis Magdeburg advocatus eorum sit nullumque pro se subadvocatum nisi rogatu canonicorum substituat.* — Halb. I, 146 (1109—10) Testament des Dompropstes Lindolf: *ut nulli eadem bona in advocatiam cedant praeter praesenti Beringero advocato et legalibus eius successoribus sin autem alicui infeodatum fuerit, is qui infeodaverit, quicquid in his iuris habere videbatur, prorsus ammittat.*

³ Halb. I, 610 (1230): Großvogt Dietrich überläßt dem Stift *U. L. Fr.* die Vogtei in Dedeleben, die aber Ulrich von Dedeleben seinerseits als Untervogt im Besitz hat. Es blieb also in der von Bischof Friedrich ausgestellten Urkunde nichts übrig als den frommen Wunsch zu äußern, dieser möchte bald und kinderlos sterben: *postquam autem Ulricum de Dedenleve militem, qui advocatiam praescriptam in praesentiarum iure detinet feudali, quia mortalis est, et si forsitan preter legitimum heredem mori contingerit, extunc et deinceps . . . vacabit ecclesie antedictae . . .*

⁴ Mülverstedt I, 598, cf. oben Anm. 2.

⁵ Mülverstedt I, 839 (1100).

⁶ *Hilb.* 524 (1196). Die Flandernkolonie des Moritzstiftes erhält ihre Verfassung: *Idem advocatus semel tantum in anno praesidebit iudicio . . . et secundarium advocatum eis non constituet.*

⁷ Doebner I, 89 (1224).

⁸ Stadt Halb. I, 21 (1223).

vogtes erwähnt werden, die ihm ihre Vogtei auflassen, während der Stiftsvogt seinerseits sie dem Bischof aufläßt.¹

Hier wie überall ist die Klage gegen die Vögte vor allem die, daß sie ungerechte Exaktionen machten.² Die Vögte versuchten die Güter, die sie von einer Kirche in Vogtei hatten, offenbar als Eigengüter zu behandeln, indem sie diejenigen Erhebungen zu machen angingen, die nur den Grundherrschaften zustanden.³ Dieses Bestreben verbunden mit dem Bemühen, sämtliche Vogteien in erblichen Familienbesitz zu bringen,⁴ hätte die Kirche um ihr ganzes Gut bringen müssen. Die Gegenwehr hiegegen bedeutete eine Lebensfrage für Klöster und Stifter.

Die Einsetzung von erblichen Untervögten bedeutet also für die Kirchen eine Erschwerung der Rücklösung, aber sie hatte doch auch ihre günstige Rehrseite. Dadurch, daß eine und dieselbe Kirche nun mehrere Vögte hatte, löste sich die enge Beziehung, die zwischen dem einen Vogt und der Gesamtheit der Kirchengüter bestanden hatte. Es tritt eine Parzellierung der Vogtei ein, es wird nicht mehr geredet von dem Vogt einer Kirche, sondern von dem Vogt und der Vogtei über bestimmte Güter.⁵ Die Folge davon ist, daß die Kirchen zunächst Neu-

¹ Halb. I, 584 (1226), sind die Gebrüder Heimburg als solche Untervögte gekennzeichnet; dieselben II, 879 (1253) — I, 610 (1230), die Brüder v. Debeleben, cf. S. 336, Num. 3. — I, 590 (1227) die Brüder v. Papstorf werden ebenfalls in diese Kategorie gehören. Hieher gehören auch: Hild. 739 (1220), wo Bodo v. Salbern die Untervogtei über das Kloster Steterburg von den Brüdern de Indagine hat: qui eandem advocatiam super bona ecclesie nostre de manu predictorum Weneri et Haiesi in beneficio tenebat. cf. auch Mülverstedt III, Anhang 1, 374 (1221).

² Klagen in diesem Sinne sind sehr zahlreich, als Beispiel führe ich an Halb. I, 516 (1220) *advocatorum malitia, que diebus hiis mali in ecclesias Dei desevire consuevit, nos ammonet et compellit, ut ea, que ad liberationem perpetuam per nostram providentiam et laborem rationabiliter fuerint ordinata contra varios futurorum incursus, qui veluti flagellum inundans in casu subsequente frequenter emergunt . . . nostre firmitatis munimine roboremus . . .* cf. auch Rehr 352 (1269).

³ Hild. 295 (1155—62), Friedrich I. verbietet den Vögten sich des Nachlasses der Geistlichen zu bemächtigen, ausgenommen den Fall: *si vero fundus ecclesie ad laice persone spectat dominium, dann sollen 3 Teile gemacht werden: ein Teil für die Kirche, einer für die Verwandten und einer für den Grundherrschaften.* Die Vögte versuchten dagegen alle Kirchen als Eigenkirchen zu behandeln.

⁴ Halb. I, 390 (1197), heißt es von den Brüdern von Eisenstedt, den Vögten des Klosters Haysburg: *praefati enim fratres eo quod pater ipsorum eandem advocatiam aliquamdiu possederat . . . ipsam sibi vendicabant.*

⁵ Halb. II, 658 (1237): Das Stift U. L. Fr. löst die Vogtei über 5 Hufen in Wehrstedt von Werner von Sufelitz. II, 879 (1253): Vogtei über 16 Hufen. Hild. 530 (1197): *unum molendinum . . . ab onere*

erwerbungen überhaupt keinem Vogt mehr unterstellen¹ und daß sie mit diesen Vögten einzelner Güter zu unterhandeln beginnen über den Rückkauf.² Wenn diese Veränderung in der rechtlichen Auffassung der Vögte vor sich geht, läßt sich nicht genau bestimmen, doch scheint es mir nicht zweifelhaft, daß sie Hand in Hand geht mit der Ausbildung des Systems der Lehensuntervögte. Die Veränderung ist jedenfalls eine einschneidende und weithin wirksame, indem gerade diese Parzellierung der Vogteien bis auf Vogteien von ganzen und halben Hufen im 13. Jahrhundert ihren Fortgang nimmt. Für die Kirchen bildet sie ein Mittel der Befreiung ihrer Güter von den Vögten.

Den Ansprüchen der Vögte ungünstig ist auch die Auffassung der Immunität seitens der Kirchen, wie sie sich vom 12. Jahrhundert an findet. Hatte sie früher die Exemption der dem Vogt unterstellten Güter von der ordentlichen Einteilung des Landes in Grasschaften bedeutet, so wird jetzt eine Immunität des speziellen Kloster- oder Stiftsgebietes vom Vogte verlangt, d. h. er soll dieses Gebiet gar nicht betreten dürfen.³ So gelingt dem Halberstädter Domkapitel vor allem die Befreiung der Domfreiheit vom Vogte, mit beständiger Berufung auf ihre Immunität.⁴

advocatie liberum. — 534 (1198): advocatiam super villicationem in villa Lede löst Bischof Conrad u. — 373 (1170): Ecbertus de Wulferbutle als Zeuge angeführt: qui advocatiam ipsius praedii a nobis obtinuit.

¹ Hild. 635 (1210), Urk. f. Kloster Steterburg: Contigit autem temporibus nostris, ut nobilis vir Ludolfus de Indagine, qui advocatiam super bona antiqua eiusdem ecclesie tenuit de manu episcopi Hildensemensis et Tidericus et Bodo de Saldere qui de manu ipsius Ludolfi eandem advocatiam tenuerunt, ius etiam sibi dicerent advocati super bona noviter, ut dictum est, conquisita. — Halb. I, 402 (1200): Bischof Gardolf bestimmt, daß die Güter, die das Stift u. L. Tr. frei von Vogteirecht erwirbt, auch frei bleiben sollen. -- Ähnlich schon Hild. 483 (1191). Auch die Neuanstellungen erhalten stets eine Ausnahmestellung, cf. Hild. 524 (1196) und Halb. 308 (1180). — Eine ähnliche Exemption, cf. Mülv. I, 1376 (1159) (gedruckt bei Heinemann, Albrecht der Bär S. 469): Erzbischof Wichmann nimmt den neubesiedelten Ort Pechau vom Vogtrecht aus: statui ut neque comes neque advocatus aliquis quidquam iuris ibi habeat, sed idem Heribertus . . . iudicet.

² cf. S. 337, Anm. 5, dazu z. B. Halb. II, 1348 (1279) u. a.

³ Halb. II, 1457 (1285) werden verschiedene Leute excommuniciert, weil sie: emunitatem et libertatem monasterii in Gerpizstat infregerint. do. II, 1449. pro eo quod immunitatem nostro urbis Halb. ausu sacrilego violando, ibidem Annonem de Heynburch, Rodolfum de Gatersleve . . . eanonicos . . . vulnerarunt.

⁴ Halb. I, 167 (1133): cum autem eadem immunitas a predicto advocato . . . plerumque violata fuerit . . . — si vero duelli occasio acciderit extra immunitatem muri fiat . . . vgl. dazu Hild. 389 (1179).

Dazu kommt noch eine dritte Veränderung einer früheren Auffassung, die für die Beseitigung der Vogtei bedeutend geworden ist, nämlich, daß die geistlichen Herren selber Inhaber der Vogtei und des Gerichtes sein können,¹ insonderheit aber, daß die Bischöfe den Blutbann besitzen können. Der Bischof allein darf dieser Auffassung nach die *causae maiores* richten, die übrigen, Aebte, Propste zc., haben dieses Recht nicht.² Daß diese Ansprüche der Bischöfe nicht bloß Theorie geblieben sind, beweisen die Fälle, da bei Rückkäufen der Klostervogteien das niedere Gericht dem Propst oder Abt überlassen wird, das Blutgericht aber dem Bischof selbst, oder aber einem *nuntius* oder *mundiburdus*, der in seinem Namen richtet, reserviert wird.³ Ob die Bischöfe schon im 12. Jahrhundert thatsächlich Todesurteile ausgesprochen haben, bleibt mir immerhin fraglich. Direkte Zeugnisse dafür oder dagegen liegen aus unseren Diözesen nicht

¹ Hild. 738 (1220): Bischof Siegfried überläßt dem Kloster Steterburg eine ihm resignierte Vogtei mit der Bestimmung: *set quicquid cause vel questionis ammodo in praedictis bonis inter colonos emergerit, ab ipso praeposito et eius successoribus erit determinandum*, vgl. dazu Halb. II, 1348 (1279).

² Halb. I, 511 (1220): Bischof Friedrich überläßt dem Kloster Kaltenborn die Vogtei über die Klostergüter: *ecclesie episcopis in futurum nihil in ea (sc. advocatia) iuris decrevimus conservandum, nisi tantum causas maiores, quas religiosas non expedit tractare personas . . . verum sicut ecclesia nobis nostrisque successoribus in utroque iure, tam in spirituali, quam in temporali subiacet, ita etiam utroque gladio regere ac defensare tenemur*. Daraus wird das Recht hergeleitet: *si vero cause maiores emergerint, utpote raptus, furti, sanguinis, nos ex tunc . . . causas iudicabimus prenotatas*.

³ Halb. I, 477 (1214) erlaubt Bischof Friedrich dem Kloster Hillersleben zum Blutgericht eventuell einen *mundiburdus* zu wählen: *qui causas sanguinis sive furti in eo necessitatis articulo, ubi nos non possumus haberi, iudicet vice nostra, salvo tamen et conservato nobis in omnibus iure nostro*. — II, 1280 a (1273) dem Kloster Hadmersleben wird eine Vogtei übertragen: *sub hac forma, ut ipsius advocatie proprietatis aput nostram ecclesiam Halb. remaneat et episcopus Halb. . . causas sanguinis, furti, rapine violencie ac homicidii iudicabit cum fuerint iudicande*. Dagegen wolle er keine Exaktionen machen, noch seinen *nuntii* dies gestatten. — I, 511, cf. oben Num. 2; ferner II, 1348 (1279) *tantum iudicio sanguinis reservato*. cf. auch Hild. 738 für Kloster Steterburg: *si negotii qualitas aut quantitas exegerit, ad episcopalem audientiam erit referendum*. Nur in Merseburg, Nr. 349 (1269), habe ich den Fall gefunden, daß ein Kloster, das Peterskloster in Raßnitz, auch den Blutbann ausdrücklich erhält. Vgl. die 349 entsprechende Urkunde Dietrichs von Landsberg, 351: *cum omni iure . . . iudicandi in homines morti addictos, sive decollandos sive suspendendos aut quocunque genere mortis afficiendos*.

vor, dagegen ist anderwärts ein Abtreten des Bischofs von seinem Richterstuhle in solchen Fällen bezeugt.¹

Hand in Hand mit diesem neuen Recht des Bischofs, den Blutbann zu leihen oder selbst auszuüben, geht auch sein Anspruch, als der oberste Vogt und als der Oberlehensherr sämtlicher Vogteien des Bistums zu gelten.² Für die Vögte war diese Stellung des Bischofes einfach eine Konsequenz des Lehenssystems. Merkwürdiger ist es, daß auch Klöster, die dem Stiftsvogt weder direkt noch indirekt unterstanden haben, diesen Anspruch des Bischofs gelten lassen, und daß so alle vorkommenden Vogteiauflassungen in der Form geschehen, daß der Klostersvogt die Vogtei dem Bischof aufläßt, dieser aber dieselbe dem Kloster nach Abzug der oben genannten Reservationen überläßt.³ Ihre Erklärung mag diese Thatsache darin finden, daß diese Form gegenüber den Vögten die größtmögliche Sicherheit bot. Der Bischof übernahm dadurch eine Art Garantie für den Rückkauf.⁴ Andererseits aber hat der Bischof durchaus nicht in dem Sinne freie Verfügung über solche Vogteien, daß er sie etwa um Geld wieder zu Lehen geben könnte, sondern hiegegen verwahren sich

¹ Schröder, D. N. G., S. 558: theoretisch wird bis auf Bonifaz VIII. festgehalten, daß ein Bischof nicht selbst den Blutbann ausüben, ja nicht einmal ihn auf andere übertragen kann. Das zweite ist sicher schon vorher durch die Praxis durchbrochen, das erste finden wir noch ca. 1270 in Basel, vgl. Dienstmannenrecht von Basel in den Rechtsquellen v. Basel, S. 6 ff.: „twineh und alle gerichte [sint] sin (des Bischofs) und der si von im hant.“ Dagegen: „get [es aber] an blutlich hant so gat er von dannen und heizet den vogt rechte richten.“ — Lamprecht, Wirtschaftsleben I, S. 1153, läßt die Anschauung vom Bischof als Blutrichter schon im 12. Jahrhundert aufkommen.

² Halb. II, 743 (1244): Bischof Meinhard verbietet dem Kloster Hunsburg vakante Vogteien zu veräußern: *cum non solum vobis sed etiam nobis, qui generalem ecclesie nostre advocatiam tenemus, vacare noscuntur.*

³ Halb. I, 473 (1212) Ilfenburg, 511 (1219) Kastenborn, 516 (1220) Hunsburg, 643 (1235) Stift u. L. Fr., II, 658 (1237) do., II, 749 (1245) do., 879 (1253) St. Pauli u. s. w. Ganz gleich verhält es sich in den anderen Bistümern.

⁴ cf. Halb. I, 643 (1235), Bischof Friedrich vermittelt den Verkauf einer Vogtei zu Hoym seitens des Ritters Johann von Lewenberg an das Stift u. L. Fr. Der Kaufvertrag wird vom Propst des Stiftes abgeschlossen und dann heißt es weiter: *cumque diu super forma contractus dissensio verteretur, canonicis pecuniam, qua debebat redimi dare nolentibus, nisi eis per omnia cautum esset, mediantibus tandem nobis ad concordiam accesserunt ita, quod dictus Johannes comiti Hoiero et comes nobis advocatiam eandem voluntarie resignavit, quam nos vacantem nobis et liberam ecclesie et canonicis contulimus antedictis perpetualiter et libere possidendam.*

Kapitel und Klöster stets auf's nachdrücklichste.¹ Man kann deutlich in dem Kampfe drei Parteien unterscheiden: 1. die Vögte, 2. den Bischof, der möglichst viel für sein eigenes Gericht gewinnen will und der in Geldverlegenheiten die Vogteien wieder als Handelsobjekt benutzen möchte, 3. die Stifter und Klöster, die dasselbe für sich beanspruchen. Daher denn alle die gegenseitigen Sicherstellungen.²

Der eigentliche Rückkauf der Vogteien ist nun entsprechend der Parzellierung derselben nicht ein einmaliger Akt, sondern ein Prozeß, der sich über mehr als ein Jahrhundert hinzieht. Auch die Formen, unter denen sich dieser Prozeß vollzieht, sind verschiedene: Schon erwähnt ist der Fall, daß ein Stift seine Neuerwerbungen der Vogtei entzieht; öfters aber liegt die Sache so, daß die Vogtei über bestimmte Güter entweder beim Tode des Inhabers,³ oder aber bei einem für uns nicht mehr kontrollierbaren andern Anlaß definitiv zurückgekauft wird.⁴

Die Zeit, in der diese Rückkäufe hauptsächlich stattfinden, sind etwa die Jahre von 1180—1230, wenigstens läßt sich das von Halberstadt und Hildesheim sagen.⁵ In diese Reihe der

¹ Halb. I, 516, 1220 ermahnt der Bischof Friedrich seine Nachfolger betr. die Vogtei des Klosters Huyßburg: ne . . . propter munera quae excecant dictam advocatiam . . . alicui homini . . . in pheodare vel obligare praesumat . . . Halb. I, 402, Bischof Gardolf für das Stift H. L. Fr. nullus successorum nostrorum episcoporum advocatos instituendo cuiquam iuri feudali valeat obligare. — Auch in Wahlkapitulationen spielt das „advocatas numquam infeodabo“ eine Rolle, vgl. Kehr 316 (1265) und Hild. 763 (1221) (Rechenchaftsablage des Bischofs an des Kapitel).

² Vgl. S. 340, Anm. 2 mit oben Anm. 1. — Wie sehr übrigens die Bischöfe die Befezung der Vogteien als eine Geldquelle betrachteten, sodaß sie beinahe als Verbündete der Vögte gegenüber den Klöstern erscheinen, zeigt Halb. I, 249 (1156), wo Bischof Ulrich dem Kloster Huyßburg die Wahl eines Vogtes gestattet mit dem Zusatz: qui subrogatus nullum ab episcopo servitutis debitum pro advocatia rependere cogatur sed uterque (d. h. Bischof und Vogt) pro defensione loci eternam remunerationem speret et consequatur.

³ Hild. 402 (1181), Stift S. Crucis.

⁴ So z. B. Halb. 511 und 516 (1219 und 20): volumus ut huius advocatie libertas, que nostris in diebus per Dei gratiam nostramque promotionem restituta est libertati, penes Huyesburgense conobium secundum praemissa nunc et in perpetuum libere conquiescat.

⁵ Hild. 395 (1180) gestattet Friedrich I. dem Hild. Domkapitel seine Vogteien einzulösen. Diese Erlaubnis eröffnet hier die Rückkäufe, dann folgen: Hild. 402 (1181), 413 (1182), 483 (1191), 513 (1195), 534 (1198), 592 (1204), 601 (1205), 636 (1210), 660 (1213), 713 (1218), 738 (1220), 762 (1221). In Halberstadt beginnen die Lösungen 1188: I 321, 332 (1191), 473 (1212), 491 (1203—15), 511 (1219), 516 (1220), 537 (1221), 574 (1225), 584 (1226), 590 und 596 (1227), 608 a (1215—1228), 610

Vogteilösungen fallen als Hauptmomente die Rückkäufe der verschiedenen Stadtvogteien von den Stiftsvögten: in Hildesheim ca. 1194,¹ in Halberstadt 1226,² in Merseburg 1234,³ Magdeburg, dessen Vogt zugleich Burggraf ist, folgt mit der Befreiung von diesem erst 1294 nach.⁴ So gewiß mit der Befreiung der Stadtvogtei die Hauptmacht des Vogtes gebrochen ist, so bedeuten doch diese Rückkäufe nur ein einzelnes Glied in der langen Kette der Vogteilösungen und nicht eine vollständige Entsetzung des Vogtes.⁵ In Hildesheim wie in Halberstadt behalten die alten Stadtvögte doch noch einen Teil ihrer Macht, der erst allmählig auch absorbiert wird.⁶ Reste dieser alten Vogtei aber haben sich bis tief ins 14. Jahrhundert hinein erhalten.⁷ Als bloße Ueberreste waren diese Vogteien ungefährlich, darum konnten sie forteristieren.

Doch auch im übrigen konnte eine so tief in Gerichtsweisen und Verwaltung eingreifende Institution nicht spurlos verschwinden. Die Thätigkeit der alten Vögte mußte von anderen übernommen werden, die auf den einzelnen Grundstücken ruhenden Vogteilaften mußten weiter erhoben werden. Das erste geschah durch die später zu behandelnden bischöflichen oder gesetzten Vögte, die andere Seite nahm eine Entwicklung, von der noch kurz die Rede sein muß. Es ist schon gesagt worden, daß die Vogtei in engster Beziehung zu Grund und Boden steht und daß sich diese Beziehungen immer enger entwickeln. Bei den Rückkäufen war schon meist die Rede von Vogteien über einzelne oder mehrere Hufen. Nach den Rückkäufen geht diese Entwicklung noch um einen Schritt weiter in der angegebenen Richtung. Die Vogtei

(1230), 627 (1232), 643 (1235), II, 658 (1237), 749 (1245), 801 (1249), 879 (1253), 986 (1259), 1196 (1268), 1280 a (1273), 1581 (1292).

¹ cf. Chronicon Hild. M G. S S. VII, 858.

² Halb. I, 584.

³ Kehr 224.

⁴ Mülverstedt III, 814.

⁵ Halb. I, 584 (1226) heißt es: ipse advocatiam et iudicium totius civitatis nostre et quicquid extra civitatem in territorio sive campo civitatis existit, insuper advocatiam de his duabus villicationibus Vogelsdorf et Hersleve, quam de manu nostra tenuit ad estimationem ducentorum mansorum, insuper advocatiam quindecim mansorum ubicunque illam voluerimus acceptare, nobis in manus nostras totaliter resignavit. Schon aus dieser Möglichkeit einer Auswahl der zu befreienden Hufen ergibt sich, daß es nicht die ganze Vogtei ist.

⁶ Halb. I, 610 (1230) läßt der Großvogt durch den Bischof dem Stift H. L. Fr. noch die Vogtei in Dedeleben auf. In Hildesheim aber sind die Vögte nach 1194 noch mehrere Jahrzehnte im Besitze der Vogtei St. Michaelis und St. Crucis: Hild. 531 (1197), 670 (1213), 689 (1216) u. s. w.

⁷ Halb. IV, 2719 (1367): Ritter Hermann Dubete verzichtet auf Vogtei und Kirchlehn in Raneborch.

wird nichts anderes als eine auf einer Hufe lastende Grundrente. Man redet von „mansi liberi ab advocatia“ und von „mansi cum advocatia“.¹ An das Gericht scheint bei dem Worte kaum mehr gedacht zu werden, sondern falls davon die Rede sein soll, wird es neben der advocatia noch besonders angeführt.²

Anhang: Der Vicedominus.

Abgesehen von ein paar Namen erfahren wir aus den Urkunden über den Vicedominus fast gar nichts. Jedenfalls fehlt jede Aussage, die uns einen Einblick in den Charakter seines Amtes gewährte. Die Aufstellungen, die ich anderwärts über den Vicedominus finden konnte, spiegeln nur einen ähnlichen Bestand des Urkundenmaterials an anderen Orten wieder. Der vicedominus wird abwechselnd bezeichnet als ein ökonomischer Beamter,³ als eine Art Hausmeier,⁴ als ein Vertreter der Herzogsgewalt in den Bistümern⁵ und als ein richterlicher Beamter,⁶ also ungefähr alles, was für diese Zeit möglich ist. Zu einer

¹ Hüb. 664 (1213): sex mansos . . cum advocatia et omnibus attentitiis. Hüb. 667 (1213): sex mansos liberos, ab onere advocati expeditos. — Halb. II, 679 (1238): mansos liberos a iure litonum atque advocatia. — Halb. III, 1782 (1306): mansos . . . ab omni advocatia, decima, petitione seu exactione . . liberos. — U. B. von Drübeck 67 (1323): cum proprietate, advocatia, comicia ac omnibus eorum utilitatibus u. s. w.

² Halb. II, 1080 (1263): Bischof Volrad schenkt dem Deutschorden die Vogtei in Lucklum: advocatiam ecclesie omnium honorum officio in Luckenem pertinentium . . . cum fori advocatia ibidem. — Für gesondertes Anführen von Vogtei und Gericht vgl. Mühlverstedt II, 1474 (1259), III, 773 (1293) u. s. w.

³ Heussler, Verfassungsgeschichte von Basel, S. 79, gestützt auf Metzberg II, 610 „ursprünglich eine ökonomische Beamtung zur Verwaltung der Kirchengüter“, ähnlich Brackmann, S. 60.

⁴ So Schröder, D. N. G., S. 479 sagt vom königlichen Vicedominus des 11. Jahrhunderts, daß er der Vorsteher des Hofes gewesen sei. — Stouff: Le pouvoir temporel dans l'évêché de Bâle p. 53: „le vidôme qui était l'intendant du palais“. — Lünkel, Geschichte von Hildesheim II, S. 16, nennt den vicedominus Verwaltungsbeamten und Hausmeier.

⁵ So Lünkel l. c. und Weiland: Das sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen, S. 123 f. Die vicedomini werden hier direkt als herzogliche Beamte angenommen. Diese Annahme erklärt sich aus einer vorzüglichen Benutzung der Hildesheimer Urkunden, in denen allerdings die Herren von Wassel, vicedomini in Hildesheim, mehrfach in sächsischen Herzogsurkunden vorkommen. (Die Stellen cf. bei Lünkel l. c.)

⁶ Waitz in seiner Verf.-Gesch. kommt mehrfach auf den vicedominus zu reden, II, 19 (3. Aufl.) sagt er vorsichtig: „ein schon in merovingischer Zeit vorkommender Beamter zur Besorgung weltlicher Geschäfte.“ Ferner III, 436, IV, 465, wo W. der Ansicht zuneigt, er sei „mit der Rechtspflege beauftragt.“ An beiden Stellen findet sich natürlich eine Belegstelle, beide Male aus den Kapitularien. Während des Druckes ist mir noch ein Nemerbuch

Entscheidung reicht das mir vorliegende Material nicht aus und eine Vermehrung dieser Ansichten um eine weitere nicht sicher begründete dürfte nicht wünschenswert sein.

Ich begnüge mich daher mit der Feststellung einiger Punkte, die sich mir aus meinem Material mit einiger Sicherheit zu ergeben scheinen: 1. Der *vicedominus* ist neben dem Stiftsvogt der älteste in den Urkunden vorkommende Beamte. Er ist wie dieser meist aus adligem Geschlecht.¹ 2. Neben dem weltlichen *Vicedominus* kommt in Halberstadt schon im 12. Jahrhundert ein geistlicher *Vicedominus* vor, während wir in Hildesheim den Fall haben, daß der geistliche den weltlichen ablöst.² 3. Sein Genanntwerden in Zeugenlisten scheint noch im 12. Jahrhundert kein absolut regelloses zu sein, sondern er erscheint mit einer gewissen Regelmäßigkeit bei Gründungen von Klöstern, bei Bestimmung ihrer Rechte, bei Verleihung von freier Vogt-, Propst- und Abtwahl und ferner auch bei Neuerungen der kirchlichen Einteilung.³

des Hochstifts Chur aus dem 15. Jahrhundert in die Hände gekommen, nach dem in Chur der weltliche *Vicedominus* ausgedehnte Befugnisse hat. Das Nemberbuch ist herausgegeben von J. C. Muoth im 27. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 1897, und bietet auch sonst allerhand Ergänzungen, die ich leider nicht mehr berücksichtigen kann

¹ In Halb. wird I, 109 (1187) zuerst ein Thudo genannt, in Hild. I, 150 (1092) ein Siddo. — In Halb. sind noch zu nennen Engilmarus, der Sohn Thudos, ein Ministeriale: 142 und 143 (1118), 151 (1121), 162 (1128) und der Edle Hoier 267 (1164), 270 (1170), 276 (1174), dann hören hier die weltlichen *vicedomini* auf. — In Hildesheim wird nach Siddo von 1110—54 Bernhard, Graf von Wassel genannt und dann kommt noch gelegentlich ein Konrad bis 1175 vor. (Vgl. das Register von Hild. und den Aufsatz von Grote: Die Grafen von Wassel *vicedomini* von Hildesheim in der Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1853, S. 240.) 1178—87 findet sich Berthold von Scharzfeld als letzter weltl. *Vicedominus*.

² Der erste geistliche *Vicedominus* ist in Halb. I, 147 (1120) Rudolf. Die geistlichen *Vicedomini* sind durchweg Domherren und regelmäßiges Vorkommen dauert bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts. In Hild. 590 (1204) taucht hier zuerst ein Albertus als geistlicher *Vicedominus* auf. — cf. dazu Mühlverstedt II, 444 (1213), wo Erzbischof Albrecht von Magdeburg das *Vicedominat* an den Edlen Albrecht von Arnstein als Amt, nicht als Lehen übergiebt. Zugleich verspricht er, bei dessen Tode das Amt keinem Laien mehr zu übertragen.

³ Halb. I, 109 (1087): Bischof Burchard verleiht dem Kloster Ilseburg Wahl des Vogtes. — I, 143 (1118): Bischof Reinhard stattet die Kirche in Lünden mit Rechten aus. — 151 (1121): Bestimmung der Rechte des Klosters Schöningen. — Hild. I, 174 (1117): Abtrennung des Dörschens Evern von der Mutterkirche in Lühnde. — I, 183 (1125): Stiftung des Klosters Badenrode und Verleihung von freier Abtwahl. — 194 (1131): Bestätigung von 183 durch den Nachfolger. — 198 (1131): Gründung des Klosters Niechenberg und Verleihung von freier Abt- und Vogtwahl. — 228 (1142): Errichtung einer Kirche in Schlemm und Bestimmung ihrer Rechte. —

Aus diesem Grunde und in Uebereinstimmung mit den von Waitz aus den Kapitularien namhaft gemachten Stellen,¹ bin ich geneigt anzunehmen, daß auch der weltliche Vicedominus, und darnach, als man dies für anstößig hielt, der geistliche Vicedominus² mit derjenigen Gerichtsbarkeit und Verwaltung zu thun hatte, die später in die Hände der Archidiaconen kam.

II. Die Stadtpräfecten.

Maurer in seiner Geschichte der Städteverfassung in Deutschland (III, S. 390 ff.) scheidet die Städte in solche, die bloß einen bischöflichen Beamten haben und in solche, die deren zwei haben. Zur ersten Klasse gehört Hilbesheim, das nur einen bischöflichen Ministerialenvogt kennt. Magdeburg und Halberstadt dagegen sind Städte, in denen zwei bischöfliche Beamte fungieren: Dort ein Burggraf, der zugleich Stifftvogt ist und ein Schultheiß, hier ein Stifftvogt und ein Schultheiß. Um diese beiden, in sichtbarer Parallele zu einander stehenden Beamten, die bald als praefectus, bald als scultetus bezeichnet werden, handelt es sich im folgenden. Dagegen verzichte ich darauf, die schwierigen Fragen, die sich an die Entstehung des Magdeburger Burggrafenamtes und an sein Verhältnis zur Vogtei knüpfen, hier anzurollen und verweise auf die hier überreichlich vorhandene Litteratur.³ Wegen der Dürftigkeit des vorhandenen Materials ist es nicht möglich, den Halberstädter praefectus ganz getrennt zu behandeln, erst die Parallele mit dem Magdeburger praefectus macht verschiedenes deutlicher.⁴

231 (1143): Stiftung eines Klosters in Derneburg und Verleihung freier Propstwahl. — 239 (1146): Stiftung des Klosters St. Godehardi.

¹ Waitz zitiert Boretius Capit. S. 51 ein Kap. von 777: die Freilassung ein Sklaven soll geschehen „ut in praesentia episcopi vel comitis sit, aut in praesentia archidiaconi aut centenarii, aut in praesentia vicedomini aut iudicis comitis.“ Nach der Gruppierung ist der vicedominus hier ein geistlicher Unterrichter des Bischofs, der dem iudex comitis im weltlichen Gericht entspricht.

² Ueber diesen vergleiche Brackmann S. 60, namentlich Anm. 7. B. nimmt den geistlichen Vicedominus als Vorläufer des Officialis.

³ Für die Feststellung der Burggrafengeschlechter cf. Frensdorff in den Forsch. z. deutschen Gesch. XII 295 und Holstein in den Geschichtsblättern für Magdeburg 1871, S. 33. Ueber die verfassungsgeschichtlichen Fragen orientiert am besten Stobbe, Magdeburger Gerichtsverfassung im 13. Jahrhundert, I. c. 1897, S. 78 ff.; vgl. auch einen Aufsatz darüber von Krühne, I. c. 1880, S. 296 ff., 390 ff. Weniger bietet die sich durch die Jahrgänge 1881—85 hindurch ziehende Verfassungsgeschichte von Magdeburg von Hagedorn

⁴ Der Halb. Präfect hat eine solche Behandlung ohne Rücksicht auf Magdeburg erfahren von Varges, Verfassungsgeschichte der Stadt Halberstadt im Mittelalter in der Zeitschr. des Harzvereins 1896, S. 81 ff.

Die für diesen stets aus dem Ministerialenstande genommenen Beamten üblichen Namen sind: tribunus plebis,¹ praefectus,² praefectus civitatis nostre oder in civitate³ und scultetus.⁴ Der am häufigsten vorkommende Name ist praefectus und daneben scultetus.⁵ Diese zwei Namen werden während der ganzen Zeit ihres Vorkommens in freier Abwechslung gebraucht. Daß die Namen zwei verschiedene Aemter bezeichnet hätten, die dann verbunden worden wären, läßt sich in urkundlicher Zeit daher nicht nachweisen.⁶ Der Name praefectus freilich wird in

¹ Stadt Halb. I, 3 (1068), Halb. I, 295 (1180).

² Halb. I, 201 (1141), 205 (1144) u. f. w.

³ Halb. I, 151 (1121), 277 (1175), 358 (1194), II, 842 (1250).

⁴ Halb. I, 171 (1133), S. Pauli 3 (1136), 267 (1164), 270 (1170), 324 (1188), 337 (1192), 398 (1199), 607 (1228).

⁵ Niemals findet sich dagegen für diesen Unterbeamten der Titel burggravius, wie dies Barges behauptet mit Berufung auf Halb. I, 298, wo als Zeuge ein Sifridus burggravius in einer bischöflich halberst. Urkunde genannt wird. Hätte B. darauf geachtet, daß dieser Sifrid als einziger aller Präfecten unter den Edlen genannt ist, oder hätte er gar I, 316 damit verglichen, wo dieser selbe Sifrid als burgravius de Arnburg angeführt ist, hätte er beachtet, daß derselbe bisweilen auch unter dem für die Halb. Präfecten ungebrauchlichen Titel castellanus (I, 309 u. 325) figurirt, so würde er ihn wohl nicht ohne weiteres unter die Halberstädter Präfecten eingereiht haben, trotzdem er einmal unter diesem Titel praefectus genannt ist (I, 352) und trotzdem ihn das Register des Halb. N.-B. irrtümlich in dieser Gesellschaft anführt. Barges' viermalige Behauptung (S. 106, 131, 132 u. 420), daß der Präfect in Halberstadt auch Burggraf heiße, auf die er seine ganze Vermengung des Halb. Präfecten mit den Burggrafen aufbaut, wird somit hinfällig.

⁶ So nennt Barges das Jahr 1133, da der Präfect „zum ersten Mal“ den Titel scultetus führt, das Geburtsdatum des Stadtgerichtes (cf. I, 171). Daß vorher nur 2 mal: Stadt Halb. I, 3 (1068) und Halb. 151 (1121) dieser Beamte das eine Mal als tribunus plebis, das andere Mal als praefectus genannt ist, davon sagt er nichts, denn dadurch vergeht der Anschein, als ob nach älterm Brauch, diesen Beamten Präfect zu nennen, etwas neues eingetreten wäre. Der betr. Beamte in Magdeburg hat zudem genau dieselbe abwechselnde Doppelbenennung wie der Halberstädter. Mülv. I, 886 (1108) praefectus, 1163 (1142) do., 1319 (1156) scultetus, 1372 (1159) do., 1380 (1159) praefectus, 1451 (1165) scultetus u. f. w. Wie vollkommen übrigens die Namen praefectus und scultetus in der Sprache der Zeit sich decken, geht daraus hervor, daß schon im 12. Jahrhundert und durchweg im 13. die sächsischen Landgerichtschultheißen, die mit den Burggrafen wenig oder nichts zu thun haben, als praefecti angeführt werden: Codex Anhaltinus I, 517 (1174) coram . . . praefecto et scabinis nostris, II, 65 (1223), Halb. II, 785 (1247), II, 825 (1250) u. f. w. Die einfachste Erklärung für diese Uebereinstimmung der beiden Namen scheint mir die zu sein: Wie der Graf im Gericht seinen Scultetus hatte, so hatte der Burggraf-Präfect einen entsprechenden Unterbeamten, der nach der Sitte des Mittelalters, den Unterbeamten dieselben Namen zu geben, wie ihren Vorgesetzten, auch praefectus hieß. Da daneben die Analogie mit dem Schultheiß des Grafengerichtes sehr nahe lag, bekamen nach und nach beide Titel denselben Wert.

Magdeburg gleichmäßig für die aus freiem Stande hervorgegangenen Burggrafen, wie für den Ministerialenpräfecten gebraucht. Doch zeigen gerade die Magdeburger Urkunden, daß man scharf unterschied zwischen Burggraf und Schultheiß: die Namen burggravius, castellanus, comes urbanus sind ausschließlich für den ersten, der Name scultetus ist ausschließlich für den zweiten reserviert.¹ Der Halberstädter Präfect stimmt in jeder Beziehung mit dem Magdeburger Unterpräfect oder scultetus überein, so daß er nicht ohne weiteres mit den Burggrafenpräfecten darf identifiziert werden. Nicht nur in den Namen stimmen der Halberstädter und der Magdeburger Schultheiß überein, sondern beide sind auch Stiftsministerialen, und beide sind, wie sich noch ergeben wird, Richter in der Bischofsstadt. Es ist daher durchaus berechtigt, ja geboten, sie gemeinsam zu behandeln.

Wie bei den Stiftsvögten so auch hier sind die Nachrichten aus der Zeit vor dem 12. Jahrhundert so dürftig als möglich. Sie beschränken sich auf die eine Notiz, die uns aus Halberstadt aus dem Jahre 1068 den Namen eines Berward mit dem Titel tribunus plebis überliefert.² Aus dem 12. Jahrhundert erfahren wir dagegen aus Halberstadt die Namen mehrerer Familien und dazwischen einzelne alleinstehende Namen, die sich in einer Weise ablösen, die es wahrscheinlich macht, daß um dieses Amt in Halberstadt zwischen dem Bischof und wohl mehreren Familien ein langjähriger Kampf bestanden hat.³ Von Seiten des Bischofs

¹ Mühlverstedt I, 598, 760, 1039 u. f. w.

² Stadt Halb. I, 3.

³ Die erste Familie, die man in diesem Amt antrifft, ist die Familie der Willeri, von 1121—1170 nachweisbar. Ihr Stammbaum ergibt sich aus I, 167 (1133): Willerus cum duobus filiis suis, Geuehardo et Willero et duobus fratribus suis, Geuehardo et Othelrico. Die zweite Familie, von 1174—1208 und dann noch vereinzelt 1250 vorkommend, besteht aus Caesarius I, dessen Söhnen Caesarius II und Dietrich und noch einen zweiten Dietrich, Sohn des Caesarius II. — Als dritte Familie kommen die Alvensleben in Betracht, die konkurrierend neben der zweiten Familie hergehen. Mit Titel und Geschlechtsnamen ist bezeugt der Präfect Johann von Alvensleben I, 652 (1232) und II, 842 (1251). In den Jahren 1190—1214 finden sich aber ferner 3 Namen, die sicher dieselbe Person bezeichnen in den Zeugenlisten: Geuehardus de Alvensleue. (I, 330, 362, 364, 386, 387, 402, 414, 418, 421, 429, 442, 462), Geuehardus dapifer (I, 444, 467, 477, 478), Geuehardus praefectus (I, 363 — 1196 — 372, 374, 375, 382, 383, 385, 391, 399). Für die Identität spricht: 1. daß niemals zwei dieser Namen in derselben Urkunde vorkommen. 2. Die Stellung aller 3 Namen in Zeugenlisten ist fast durchweg dieselbe, nämlich stets hinter Caesarius. Aus diesem Grunde möchte ich auch den I, 405 (1200) an derselben Stelle vorkommenden Geuehardus de Oschersleue in die Identität einbeziehen, da eine Familie

wird dieser Kampf, den wir in anderen Nentern ähnlich sehen können, um die Frage geführt: feodum oder officium, d. h. soll der Bischof noch ein Auercht an die Besetzung dieser Nentur haben oder soll die Erbllichkeit derselben volle Geltung erlangen.¹ In ein

de Oschersleue nur noch ein einziges Mal in einem noch zu besprechenden Falle genannt wird. 3. Ein späterer Alvensleben (I, 652) bezeichnet sich ausdrücklich als praefectus et dapifer. Wir hätten also danach von 1196—1251 als dritte Familie die Alvensleben in Besitz des Präsektentantes. Eine Erklärung für das plöglliche unmotivirte und konkurrierende Eintreten der Familie Alvensleben dürfte sich aus einem Familienzusammenhang dieser Familie mit der ersten Präsektentfamilie ergeben. Ein solcher erscheint mir wahrscheinlich aus folgenden Gründen: 1. Der schon genannte Präsekt Gebhard heißt einmal „de Oschersleue“. Nun nennt sich I, 273 (1173) auch ein Willerus einmal „de Oschersleue“. 2. Worauf ich mehr Gewicht legen möchte, ist aber der Umstand, daß der in der Familie Alvensleben beliebte Vorname Gebhard sich auch schon 2 mal in der ersten Präsektentfamilie findet. 3. In Verbindung damit führe ich auch noch an I, 264 (1163) Zeugen: Willerus advocatus eiusdem ecclesie Huysburgensis, Tidericus et filius eius Hinricus de Alvensleue. Nach dem im 12. Jahrhundert durchaus üblichen Gebrauch, Verwandte in Zeugenlisten miteinander anzuführen, spräche auch diese Urkunde in Verbindung mit den anderen für verwandtschaftliche Beziehungen. Ist diese Annahme richtig, so läßt sich das Geschlecht Alvensleben um 50 Jahre weiter zurückverfolgen, als dies Wohlbrück (Geschichtliche Notizen von dem Geschlechte von Alvensleben, 3 Bde., Berlin 1819) gethan hat, der ausschließlich auf den Beinamen de Alvensleue scheint geachtet zu haben. — Zwischen diesen Familien tauchen als einzelne Präsekten noch auf: 1. 1184—86 (Halb. I, 303, 304, 309, 310, 313, 315) Hugold sicher identisch mit dem zwischendurch vorkommenden Hugold von Duenstedt, schon wegen seiner Stellung in den Zeugenlisten zwischen Heinrich von Eilenstedt und dem Kämmerer Alverich (vgl. 307 mit 309.) — 2. 1201 (I, 406 und 415) ein Präsekt Alverich. I, 415 ist die Urkunde, in der Bischof Conrad von Croßigk nach seinem Regierungsantritt sämtliche Ministerialenämter neu besetzt hat und somit wohl auch die Präsektur. Daß derselbe 406 in einer der letzten Urkunden des Bischofs Gardolf schon genannt ist, kann ich mir nach dem obigen nur mit einer nach dem Tode dieses Bischofs erfolgten Ausfertigung erklären. Es wäre zudem zum mindesten eigentümlich, wenn ein Bischof kurz vor seinem Tode eine derartige Aenderung vollzöge. Die beiden zuletzt genannten Fälle dürfen wohl als Versuche des Bischofs angesehen werden, die Reihe der erblichen Präsekten zu unterbrechen und sein Recht auf das Amt geltend zu machen. Das Einschleiben der Familie der Caesarii dagegen zwischen die erste und dritte Familie dürfte vielleicht mit dem Streit zwischen dem päpstlichen Bischof Ulrich und dem kaiserlichen Bischof Gero in Zusammenhang zu bringen sein. Sichere Anhaltspunkte liegen dafür, abgesehen von der ungesähren Gleichzeitigkeit, freilich nicht vor.

¹ Ein deutliches Zeugnis liegt dafür in Hildesheim betr. den Stadtvogt vor: Hild. 683 (1216), Wahstapitulation des Bischof Siegfried: advocatiam civitatis Hild. non alienabo et si eam alicui committero voluero, hoc faciam in praesencia capituli et aliquorum nobilium, ministerialium et burgensium Hildensemensium, consistente illo, qui eandem in officio accipiet, quod ipsam non in feodo sed in officio accipit et iurante ipso quod praefatam advocatiam numquam sibi in beneficium vindicabit.

helles Licht rückt dieser Kampf durch einige Urkunden aus Magdeburg. Auch hier stoßen wir zuerst auf einen vereinzelt Namen. Im Jahre 1100 wird ein Präsekt Alverich genannt.¹ Von 1139 ab aber können wir auch hier eine Familie im Besitze der Präsektur finden, die man nach ihrem ersten Vertreter die Familie des Hathemar nennen kann.² Schon mit dessen Sohn Siegfried gerät Erzbischof Wichmann 1159 in heftigen Streit, ob er die Präsektur „in beneficium iure hereditario“ erhalten habe. Die Sache kommt vor den Kaiser, der zu Gunsten des Erzbischofs entscheidet, worauf dieser seinem Präsekten das Amt (regimen) wieder überläßt als officium und nicht als beneficium.³ Der Erzbischof betrachtet diesen Entscheid offenbar als einen großen Sieg, denn noch 1173 macht er seinen Kanonikern zur Erinnerung an dieses Ereignis eine Stiftung.⁴ Doch schon der Nachfolger Wichmanns Ludolf (1192—1205) macht aus dem Amt wieder ein Lehen und übergibt es als solches dem Ritter Heinrich von Rume; von diesem erben es seine zwei Söhne, und nach dem Tode der beiden, als nur noch eine Tochter vorhanden ist, versucht Erzbischof Albrecht 1213 seinen Dienstmann Dietrich von Parchem in das Amt zu bringen. Doch der Wittve des Präsekten Heinrich gelingt es sogar das Erbrecht der Tochter durchzusetzen und ihren Schwiegersohn Dietrich v. Steden dem Erzbischof als Präsekten aufzunötigen.⁵

Ein besonderer Fall ist noch in Halberstadt zu besprechen. Während in Magdeburg stets ein einziger Präsekt ist, abgesehen davon, daß etwa der Sohn schon bei Lebzeiten des Vaters den Titel praefectus führt,⁶ giebt es in Halberstadt einige Urkunden, in denen es zwei Präsekten zu geben scheint.⁷ Das legt die

¹ Mülverstedt I, 839.

² Der Stammbaum dieser Familie ergibt sich, wie folgt:
Hathemar: I, 1139 (1139)

Sifrid: seit I 1296 (1154) Conrad: seit I 1442 (1164)

Heinrich (von Rume): I 1632 (1180), cf. auch II 446 (1213)

2 Söhne und eine Tochter (nach II 446) Gemahl derselben: Dietrich von Steden.

³ Mülverstedt I, 1372.

⁴ Mülverstedt I, 1531, er, der Erzbischof habe das Schultheißenamt restituirt: quod . . . in ius feudale laica manus usurpaverat . . . iustitia favente in ius officiale requisivimus.

⁵ Mülverstedt II, 446.

⁶ Präsekt Hathemar lebt noch während sein Sohn Siegfried schon als Präsekt erscheint: Mülverstedt I 1296 (1154).

⁷ Halb. I, 375 und 382 (1197): Caesarius praefectus, Geuehardus praefectus. Ueber den Huzold von Quenstädt und Alverich cf. S. 347, Anm. 3.

Frage nahe, ob es etwa entsprechend den Beamten der 4 Hofämter auch hier Ober- und Unterpräfekten gegeben habe. Gegen eine solche Annahme sprechen aber entschieden: 1. Daß beide Präfekten aus einer sehr angesehenen Ministerialenfamilie stammen, was eine Unterordnung des einen unter den andern schon unwahrscheinlich macht; 2. das Fehlen eines Unterpräfekten in Magdeburg, während doch die Unterbeamten der 4 großen Hofämter an allen Höfen vorkommen; 3. die Beobachtung, daß in der Regel, wenn Caesarius und Gebhard oder zwei andere gleichzeitige Präfekten genannt sind, nur dem einen der Titel *praefectus* beigelegt wird, daß also der erwähnte Fall, daß beide mit dem Titel *praefectus* angeführt sind, eine Ausnahme bildet.¹ Gerade diese letztere Beobachtung bestätigt die Annahme, daß man es hier mit Konkurrenzbeamten zu thun hat,² und das um so mehr, als die Konkurrenz in diesem Amt zwischen der Familie des Caesarius und der Familie Alvensleben offenbar noch bis tief in das 13. Jahrhundert hinein gedauert hat.³ Wie tatsächlich Befugnisse und Einkünfte den Ansprüchen der beiden Parteien entsprochen haben, läßt sich nicht mehr feststellen.

Ueber die Amtsbefugnisse des Halberstädter *praefectus* ist den Urkunden fast nichts zu entnehmen. Daß das Amt einen vorwiegend militärischen Charakter gehabt habe, ist wenigstens in urkundlicher Zeit nicht zu erweisen.⁴ Ueber die richterliche Thätigkeit des Präfekten haben wir nur aus Magdeburg direkte Nachricht: der Schultheiß hat hier alles zu entscheiden, ausgenommen drei Dinge: Not, Heimliche und Lage. Sein Gericht soll alle 14 Tage stattfinden.⁵ Auch in Halberstadt muß der

¹ z. B. während der ganzen Zeit, da Hugold als Präfekt genannt ist, führt Caesarius keinen Titel: Halb. I, 303. 304. 306. 309. 310. 313. 315. Caesarius ohne Titel neben Gebhard: 364. 372. 383. 385. 405. 415. 416. 420. Gebhard ohne Titel neben Caesarius: I 330. 362. 447. Alles dies spricht nur für starke Schwankungen in der Anerkennung des einen und des andern.

² cf. S. 347, Anm. 3.

³ Halb. II 821 (1250) Tidericus *praefectus* allerdings als gestorben erwähnt, ferner Stadt Halb. II, Nachtrag XXXIV, aus dem Lehnbuch der Grafen von Regenstein dat. ca. 1270 ein *dominus Theodericus praefectus de Halverstat* erwähnt. Daneben aber Halb. II, 842 (1251) erzählt der Dapifer Johann von Alvensleben die *praefectura in civitate Halb.*

⁴ Diese kriegerischen Befugnisse werden von Vargas l. c. hervorgehoben in Verbindung mit der Vermengung dieses Präfekten mit den Burggrafen.

⁵ Laband: Magdeburger Rechtsquellen no. III: *hic continentur iura aliqua de Hallis et de Meydobre: . . § 7 praefectus noster praesidet iudicio per circulum anni post quattuordecim dies, exceptis festivis diebus et in adventu et in septuagesima, et sum vadium scilicet Weddunge sunt octo solidi — § 9 praefectus noster omnes causas iudicat et decedit, tribus causis exceptis, scilicet*

Präsekt in der Hauptsache Stadtrichter gewesen sein. Das geht vor allem daraus hervor, daß das Zurücktreten des Präsekten in dieselbe Zeit fällt, in der städtische Richter auf dem Plan erscheinen.¹ In Magdeburg und Halle hält der Schultheiß außer dem Schultheißengericht auch noch das burmal, d. h. das Gericht über Maß und Gewicht ab,² während in Halberstadt dies bereits seit dem 11. Jahrhundert durch einen von den Bürgern erwählten Burmeister geschieht.³ Daß der Präsekt auch die Baupolizei unter sich gehabt habe, wie Barges annimmt, ist mindestens sehr wahrscheinlich, zumal da auch in Magdeburg und Hildesheim auf ähnliche Befugnisse geschlossen werden kann.⁴

Den Kompetenzen entsprechen auch die Einkünfte: vom Gericht und Burmal eine bestimmte Wedde⁵ und von der Straßenpolizei ein Anteil am Wurtzins.⁶ Außerdem läßt sich gelegentlich eine Teilnahme des Präsekten an den Geldern, die die Zunungen dem Bischof entrichten, speziell an den Strafgeldern,

vi illata, quod Not dicitur, et vim in propriis domibus factam, quod dicitur Heymsuche, et excepta insidia quod Lage dicitur, quas burkgravius iudicat et decidit.

¹ Die letzten Urkunden mit Präsekten in Halberstadt sind I, 469 (1211), 607 (1228), 632 (1232—35), II, 821 (1250), II, 842 (1251). cf. auch S. 350, Anm. 3. Zuletzt handelt es sich offenbar nur noch um den zu den Einkünften des Amtes Berechtigten. Die ersten iudices sind: Halb. I, 641 (1234) Reinhardus; Stadt Halb. I, 34 (1237) Reinerus iudex; I, 78 (1251) Hermannus et Heinricus iudices.

² Mülverstedt III, 215 (1276), in den offenbar nach Magdeburg gestalteten Verordnungen für Halle: der Präsekt soll als Wedde 3 sol. und vom Burmal 4 pfennige haben.

³ Barges behauptet auch für Halberstadt „er ist an die Stelle des alten Burmeisters getreten.“ Durch das Nichtvorkommen eines Burmeisters in den Urkunden bis ins 13. Jahrhundert ist dies nicht zu begründen, da städtische Zeugen bis dahin überhaupt eine Seltenheit sind. Dagegen aber spricht eine Urkunde, Stadt Halb. I, 3 (1105): annuimus eis, ut in illorum potestate et arbitrio sicut antea consistat omnis censura et mensura stipendiorum carnalium vendendo et emendo et, quod iuxta rusticitatem et vulgaritatem lingue burmal vocant, ipsi diligenter observent.

⁴ Stadt Halb. I, 76 (1250) überläßt der Bischof den Bürgern den Wurtzins in der Stadt gegen die Verpflichtung der Erhaltung der Straßen, somit zu derselben Zeit, in der sich der Uebergang des Gerichtes vom bischöflichen scultetus auf die städtischen Richter vollzieht. Vgl. dazu Mülverstedt III, 807 (1294), wo der Schultheiß 2 Pf. von jedem Haus am Wurtzins hat. — Doebner I, 548 (1300) heißt es vom Hildesheimer Stadtvogt noch: de voghede moghen nicht orloven up der strate venster uttohenghene edher dhore eder ichtes ane des rades orlof.

⁵ cf. S. 350, Anm. 5.

⁶ cf. oben Anm. 4.

feststellen.¹ Als Ministeriale hatte er daneben selbstverständlich sein Lehngut vom Bischof.² In Halberstadt scheint er auch eine Art Amtswohnung in der Stadt besessen zu haben.³

Ueber das Verhältnis der Halberstädter Präfecten zum Stiftsvogt fehlt jede Andeutung. Erkennbar ist nur, daß beide in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Schauplatz abtreten. Aus Magdeburg wissen wir dagegen, daß sich der Präfect wegen der Bannleihe an den Burggrafen zu wenden hat.⁴

Daß der Präfect speziell bischöflicher Beamter für eine einzelne Stadt ist und im Gegensatz zum Vogt nichts mit der gesamten Diözese zu thun hat, geht klar daraus hervor, daß es bloß einen Stiftsvogt in der Diözese Halberstadt giebt, Präfecten oder Schultheißen aber in Halberstadt, Osterwieck⁵ und Mischerleben.⁶

Den Zeitpunkt des Rückkaufes anzugeben, sind wir nicht in gleicher Weise in der Lage wie bei den Stiftsvögten. Doch wird man kaum irre gehen, wenn man annimmt, daß die Präfecten alter Art in das Schicksal der Vögte mitverstrickt waren und mit ihnen eingingen, und ferner, daß die Entwicklung der Städte einen wesentlichen Einfluß auf diesen ganzen Prozeß ausgeübt hat. Die Nachfolger der Präfecten sind von den Städten gewählt, Richter, Stadtvögte oder Schultheißen.

III. Die Ministerialen und die Ministerialenhofbeamten.

Für die Betrachtung der Ministerialen und Ministerialenämter werde ich mich soviel als möglich auf Halberstadt beschränken, um nicht durch zuviele Namen das Bild zu verwirren. Doch fehlt gerade für Halberstadt ein geschriebenes Dienstmannenrecht, während Magdeburg und Hildesheim ein solches besitzen, wenn auch im Vergleiche zu den Dienstmannenrechten von Worms, Köln oder Basel nur ein ziemlich dürftiges. Für die Stellung der Ministerialen im Bistum bieten diese jedoch sehr erwünschte Aufschlüsse. Da für die Thätigkeit der Ministerialenhofbeamten

¹ Müilverstedt I, 1422 (1162): wer sich unbefugt Rechte der Futtererzinnung annahm, zahlte dem Schultheiß 60 sol., III, 215 (1276): bei Aufnahme in eine Zinnung sind dem Schultheiß 4 Pf. zu entrichten. cf. auch Halb. III, 1821.

² Halb. I, 277 (1175): mansum unum X solidos solventem a Caesario civitatis nostre praefecto iure beneficii possessum. — Müilverstedt I, 1366 (1158) vom Lehen des Präfecten Sigfrid die Rede.

³ Halb. II, 821 (1250): domum unam, in qua dominus Tidericus praefectus morabatur.

⁴ Müilverstedt III, 807 (1294).

⁵ Halb. II, 767 (1246) u. a.

⁶ Halb. II, 1035 (1261), 1060 (1262).

die Urkunden, wie überall, nur sehr mäßige Aufschlüsse gewähren, so kann es sich hier vor allem nur um die zwei Fragen handeln, die sich Ficker gegenüber den Reichshofbeamten gestellt hat:¹ 1. Wie steht es mit der Erbllichkeit dieser Aemter? 2. Wie steht es mit einer eventuellen Doppelbesetzung, resp. mit den Unterbeamten? Des weiteren muß berücksichtigt werden, daß die Ministerialienbeamten mit einer gewissen Deutlichkeit erst dann hervortreten, als sie mit den Bischöfen in Kampf geraten sind; von einem regelmäßigen Vorkommen in Zeugenlisten kann in Halberstadt erst von 1180 ab die Rede sein. In Hildesheim kann als das entsprechende Jahr 1150 angegeben werden und in Magdeburg 1175, Merseburg weist überhaupt nur Rudimente dieser Institution auf. Auch die spätere Zeit, etwa von 1230 ab, hat nur geringes Interesse, da die Aemter nur als Ehrenämter, beinahe könnte man sagen als bloße Titulaturen fortbestehen. So konzentriert sich hier wie bei den Bögten das Hauptinteresse auf die Zeit des Kampfes zwischen den Bischöfen und den Amtsinhabern. Ich werde also zunächst auf den Stand eingehen müssen, dem diese Beamten entnommen sind und mit dessen Veränderung die Umwandlung dieser Aemter in bloße Erb- und Ehrenämter in engstem Zusammenhang steht, sodann werde ich auf die eigentlichen Aemter und Beamten als Ganzes zu sprechen kommen und drittens die einzelnen Aemter — soweit die Urkunden darüber Aufschluß geben — behandeln.

1. Der Ministerialenstand.

In den Zeugenlisten des Halberstädter Urkundenbuches findet sich im ganzen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts eine klare und reinliche Scheidung der Stände: den ersten Stand bilden die *nobiles*,² *liberi*,³ *ingenui*⁴ oder *barones*,⁵ wozu

¹ Ficker: Die Reichshofbeamten der stauffischen Periode, Wiener S. V. 1862, Bd. 40, S. 447 ff. — Mit den Ministerialenämtern einzelner Bistümer beschäftigen sich mehr oder weniger eingehend: Berger: Ueber die münsterschen Erbämter in der (westfäl.) Zeitschr. f. Geschichte u. Altertumskunde, N. F., Bd. IX, S. 299—354. — Meese: Die Erbämter im ehemaligen Hochstift Hildesheim, in der Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1873, S. 99—124. — Lau, Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des 12. Jahrhunderts, Diss. Bonn 1892. Naturgemäß geht bei allen, am wenigsten bei Berger, das Hauptinteresse auf die Familien, die als Inhaber der Aemter festgestellt werden können. Bei Meese kommt hinzu, daß sich sein Interesse namentlich den späteren Schicksalen der hildesöh. Erbämter bis ins 19. Jahrhundert zuwendet.

² Halb. I, 159, 298, 309, 310, 314, 315, 335 u. f. w.

³ I, 324, 328, 337, 333, 358.

⁴ I, 267.

⁵ I, 306, 308.

auch die comites gerechnet werden.¹ Diese Namen werden unterschiedslos für dieselben Leute angewendet.²

Der zweite Stand, der hier speziell in Betracht kommt, sind die Ministerialen,³ die freilich nicht in derselben Weise wie die nobiles oder liberi einfach einen Geburtsstand bilden, sondern wie schon der Name sagt, ihre Einheit vor allem in ihrem Herrn haben, weshalb denn auch in der früheren Zeit, d. h. noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die Bezeichnung „ministeriales“ schlechthin nur selten vorkommt, vielmehr stets schon im Namen ein Hinweis auf ihre Zugehörigkeit gegeben ist. In Halberstadt sind die üblichen Bezeichnungen folgende: 1. ecclesie nostre ministeriales,⁴ 2. ministeriales viri sancti Stephani,⁵ 3. ministeriales Halberstadenses,⁶ 4. familia sancti Stephani,⁷ 5. familia nostra,⁸ 6. ministeriales cathedralis nostre,⁹ 7. ministeriales nostri.¹⁰ Es liegt also ein ähnlicher Reichtum der Namen vor wie in den Bezeichnungen für den Stiftsvogt. Etwa von 1206 an, seit der Notar Dietrich an der Abfassung der Urkunden beteiligt ist, ist dagegen die Bezeichnung fast ausschließlich bloß „ministeriales“,¹¹ bis auch diese zurücktritt vor dem Titel „militēs“.

Wie steht es aber nun mit der Bedeutung dieser Namen? Decken sich alle vollkommen, oder bezeichnen einzelne Namen sich ausschließende Gruppen von Ministerialen, oder aber

¹ I, 267: de ingenuis laicis: Wernerus advocatus, Hoierus vicedominus, Albertus comes de Werningerode. — I, 335 nobiles: comes Otto de Valkenstein. — I, 337: liberi: . . . Heinricus comes de Rechensten.

² Stiftsvogt Ludolf von Euselitz steht 306 und 308 unter den barones, 315 unter den nobiles, 324 unter den liberi. Derselbe Fall liegt vor bei Arnold von Schernke u. a. m.

³ Ueber den Begriff der ministeriales vor allem in seinem Verhältnis zu dem der milites in sächsischen Gegenden konnte ich nirgends klaren Aufschluß finden. Dagegen bin ich auf direkt verwirrende oder unrichtige Vorstellungen in diesem Punkte gestoßen, z. B. bei Hagedorn (l. c. S. 345, Anm. 3), der im ersten Teil S. 403 in ganz unklarer Weise die milites mit den principes und liberi vermischt. Vgl. dazu auch Mühlverstedt in der Zeitschrift des Harzvereins 1869, S. 132 f. wo die Ritter ungenügend definiert werden als „adlige Personen mit ritterdienstpflichtigen Gütern.“ Deshalb mag es berechtigt sein, die Ergebnisse für das Bistum Halberstadt in diesem Punkt zusammenzustellen.

⁴ Halb. I, 192. 198. 314. 325 u. f. w.

⁵ I, 193. 252.

⁶ I, 199.

⁷ I, 202. 205. 206.

⁸ I, 231. 328.

⁹ I, 241 (im Text).

¹⁰ I, 268. 302 (im Text), 402.

¹¹ I, 439, 440, 442, 445 u. f. w.

verhalten sich einzelne der Begriffe zu andern wie ein engerer zu einem weiteren Kreis? Die zweite Frage ist von vornherein verneinend zu beantworten und zwar aus dem Grunde, weil sich ein einzelner Ministeriale, der Präsekt Willer, unter beinahe allen Namenskategorien antreffen läßt.¹ Es handelt sich demnach bloß um die erste und dritte Frage. Hier kommen in Betracht: zwei Halberstädter Urkunden von 1173 und 1189.² In der ersten wird „Willerus de Oschersleve de familia b. Stephani, ministerialis noster“ angeführt, und in der zweiten findet in der Gruppierung der Zeugen die nachfolgende Teilung sich vor: 1. ministeriales, 2. de familia nostra. Um Ministerialen anderer Herren kann es sich nicht handeln, da die angeführten Zeugen fast alle auch sonst nachweisbare Halberstädter Ministerialen sind.³ Beide Urkunden deuten auf eine Unterscheidung, die innerhalb der Gesamtheit der Ministerialen gemacht wurde, und zwar in dem Sinne, daß die speziell dem Bischof am Hofe dienenden Ministerialen als besondere Gruppe aus der großen Zahl ausgeschieden wurden. Daß eine scharfe Trennung der Namen stattgefunden habe, läßt sich aus den zwei Urkunden nicht entnehmen, familia und ministeriales sind keine Unterscheidungsbegriffe. Das Gewicht ist beide Male auf das „noster“ zu legen: ministerialis „noster“ und de familia „nostra.“⁴

¹ Halb. I, 192: (im Tert) minist. noster. — I, 193: minist. vir s. Stephani. — I, 198: minist. ecclesie. — I, 199: minist. Halberstatensis. — I, 202: de familia s. Stephani.

² Halb. I, 273 und 328.

³ I, 328: ministeriales vero: Wichardus de Aspenstide et Bernardus filius eius, Teodericus de Sumeringe, Fridericus et Hugoldus et Sifridus de Quenstide, Tiedolfus de Horedorp, Sigehardus et Bertramnus de civitate, Alvericus marscalcus; de familia nostra: Thegenhardus pincerna, Widego dapifer, Teodericus camerarius. — Auffallend ist der Einschnitt zwischen dem Marschall und dem Schenken. Doch erklärt sich dieser wohl so, daß Degenhard und Dietrich, die als zweite Beamte nachgewiesen werden können, und wohl auch Widego noch wirklich am Hofe ihr Amt ausübten, während der Marschall Alverich aus dem Hause Quenstedt sich wohl bereits der Hofdienstpflichten entzogen hatte.

⁴ Da die beiden Beispiele aus Halberstadt erst spät sind und aus einer Zeit, da sich der Unterschied zu verwischen anfing, ziehe ich das Hofrecht Burcharts von Worms aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts (Weiland, Konstitutionen I, 639 und kommentierte Ausgabe von Gengler als Zubäläumschrift für Mittermaier 1859) zur Ergänzung heran. Hier heißt es § 29: si episcopus fiscalem hominem ad servitium suum assumere voluerit, ut ad alium servitium eum ponere non debeat nisi ad camerarium aut pincernam, vel ad infertorem vel ad agasonem vel ad ministerialem: — § 30 de homicidiis. Hier wird geschieden: 1. in familia sancti Petri, 2. si autem noster servitor qui in nostra curte est aut noster ministerialis

Eine ähnliche Gruppe innerhalb der großen Zahl der Ministerialen sind die schon 1137 erwähnten Ministerialen der Dompropstei, die im ganzen eine abgeschlossene Gruppe scheinen gebildet zu haben.¹ Der Fall, daß auch in späterer Zeit noch bischöfliche Ministerialen zu den Ministerialen des Dompropstes übertreten, ist freilich nicht ausgeschlossen.²

Diese Auffassung von einem weiteren und einem engeren Kreis von Ministerialen, von denen die letzteren die eigentlich Dienstthuenden sind, steht in Widerspruch mit der vom Sachsen-Spiegel aufgestellten und von Lehrbüchern als allgemein gültig acceptierten Theorie, daß jeder Dienstmann zu einem bestimmten Amt geboren sei.³ Davon habe ich in keinem der Bistümer auch nur die leiseste Spur finden können. Ein großer Teil der Ministerialengeschlechter ist mit keinem der Ämter in Verbindung zu bringen. Eine Erklärung mag diese Theorie darin finden, daß diejenigen Ministerialen, die einmal ein Amt gehabt und dadurch eine Ständeserhöhung erfahren hatten, diese so leicht nicht wieder aufgaben, sondern mit ihrer Familie bei dem Amte blieben. Dieser Umstand wird auch die Teilung in dienende und nichtdienende Ministerialen mehr und mehr verwischt haben.⁴

Außer dieser genannten Einteilung der Ministerialen läßt gelegentlich eine zweite her, d. h. es werden einzelne derselben

talia audet praesumere u. s. w. Hier also sind die *ministeriales* ein engerer Kreis gegenüber den *homines fiscales* oder der *familia sancti Petri*. Ähnlich wird man sich die Sache in Halberstadt denken dürfen, nur daß eine scharfe Unterscheidung der Namen wenigstens in den vorhandenen Urkunden fehlt.

¹ Halb. I, 188 (1137) ein *Conradus ministerialis praepositi maioris*. — II, 848 (1251) *ministeriales praepositurae maioris* und II, 1609 a (1294) *ministeriales spectantes ad dictam praeposituram*. cf. darüber Brackmann S. 91 f.

² Halb. II, 848 (1251) Sohn und Tochter des bischöflichen *camerarius* werden als Ministerialen des Propstes genannt — II, 1609 a (1294) befehlt Bischof Volrad den Dompropst Günther mit Ministerialen.

³ cf. Schröder, *D. N. G.*, 2. Aufl., S. 526. — Ssp. Lehrecht 63, § 1 (ed. Homoyer): *na hoverechte sal jewelk dienstman geboren druze sin oder schenke oder marscalk oder kemere*.

⁴ Vgl. hiezu Zallinger, *Ministoriales und Milites* (Zürichbruck 1878), der für Süddeutschland nachweist, daß neben dem Stand der *ministeriales* (Dienstleute des Königs, der Herzöge und Bischöfe) sich noch ein niedrigerer Stand der *militos* befunden habe, d. h. Dienstleute der Grafen und Ministerialen, der Leute ohne Hofhalt und untergeordnete Untergebene der oben genannten Könige, Herzöge, Bischöfe (S. 25 ff.) Z. wehrt selbst eine rasche Übertragung auf norddeutsche Verhältnisse ab. Sicher ist auch der Gebrauch der Namen hier ein anderer, die sachliche Zweiteilung dagegen scheint mir nicht zu fehlen.

als Hauptministerialen bezeichnet.¹ Dabei ist aber nichts anderes zu suchen, als daß die so bezeichneten reicher und mächtiger als die anderen gewesen sein werden.

Gehen wir nun vom Jahre 1200 um 70 Jahre weiter, so finden wir an Stelle der früheren Einteilung der Stände in den Zeugenlisten in *nobiles* und *ministeriales* diejenige in *nobiles* und *milites* beinahe regelmäßig und daneben sehr oft die diese Einteilung durchkreuzende in *milites* einerseits und *famuli* oder *armigeri* andererseits.² Der Begriff der Ministerialen hat nicht etwa zu existieren aufgehört, er wird nebenbei noch bisweilen angewendet und findet seine Fortsetzung in dem deutschen Begriff der „manscop“. Doch die Bezeichnung mit *miles* (Ritter) ist vollkommen vorherrschend geworden. Da es sich dabei nicht um eine bloße Verschiebung der Namen, sondern um eine soziale Verschiebung des Standes handelt, aus dem eben das bischöfliche Beamtentum fast durchweg genommen wurde, so muß noch etwas näher darauf eingetreten werden.

Die Uebergangszeit, etwa von 1200—1270, charakterisiert sich in Beziehung auf die Zeugenlisten und die darin herrschende Ständeeinteilung durch die folgenden Eigentümlichkeiten: 1. in einer großen Unsicherheit der Verteilung der einzelnen Zeugen in die verschiedenen Stände, es herrscht Unklarheit über die Abtrennung der Begriffe *nobiles* und *milites*,³ über diejenige von *ministeriales* und *milites*,⁴ man hilft sich mit der Bezeichnung *laici*, um diesen Fragen zu entgehen;⁵ 2. es läßt sich

¹ Halb. I, 304 (1184): *unus ex principalibus b. Stephani ministerialibus*. — I, 407 (ca 1200) ist die Rede von „*homines principum ministerialium*.“

² Dieses Jahr bedeutet den Zeitpunkt, da diese Neuerung vollständig befestigt auftritt. Der Name *miles* kommt natürlich schon früher häufig vor.

³ Die Familien von Sufelth, Schermke und Hessen gehören im ganzen zu den anerkannten *nobiles*. Dagegen Halb. II, 682 (1239) Werner von Sufelth unter den *milites nostri*. — II, 815 (1249) Werner von Schermke ebenfalls unter den *milites*, u. s. w.

⁴ Oft findet man die Zusammenstellung *ministeriales et milites* für alle, die nicht zu den *nobiles* gehören, Halb. II, 658 (1237), 661, 671, 708, 727, 733, 804, 1033 (1261). Wo die *ministeriales* und die *milites* in 2 Gruppen getrennt sind, sind bald die *Ministerialen* (II, 678), bald die *milites* (II, 688) vorangestellt. Bisweilen findet sich auch ein Gebrauch von *ministeriales*, der offenbar gleich Knappen (*famuli*) ist (vgl. II, 852 mit 893).

⁵ Diese Bezeichnung „*laici*“ kommt im 12. Jahrhundert öfters vor, cf. 3. B. I, 375 (1197), 376, 377 u. s. w. Häufig wird die Bezeichnung dann in den Halb. Urkunden seit etwa 1214. Wir haben hier die günstige Gelegenheit zu beobachten, wie der Diktator, der von 1207—1228 wohl ^{3, 4} aller Urkunden diktiert oder geschrieben hat, von der alten Gewohnheit der Ständetrennung in den Zeugenlisten zu der neuen Gewohnheit übergeht, bloß „*laici*“ zu schreiben. Von 1207—14 (I, 477) hat er im ganzen die

eine ganze Reihe neuer Namen in den Urkunden nachweisen, die dann weiter mit großer Stabilität auftreten;¹ 3. man kann gegen den Abschluß dieser Periode hin erkennen, wie sich nach und nach alle diese Formen wieder konsolidieren.²

Alle diese Erscheinungen haben ihre Ursache in einer Verschiebung der Elemente, aus denen der Ministerialenstand besteht, indem ihm sowohl von außen neue Elemente zugeführt werden, als auch indem Ministerialen, die früher offenbar fern vom Hof gelebt haben, nun als Hofbeamte in den Vordergrund treten an Stelle der zu großen Herrn gewordenen früheren Hofbeamten. Die eine Seite dieses Prozesses bildet das bekannte Zutreten adliger Herrn, wovon auch Halberstadt mehrere Beispiele aufweist.³ Das hebt natürlich den Stand der Ministerialen, sodaß die Zeichen der Unfreiheit zurückgehen und im 14. Jahrhundert fast ganz verschwinden.⁴ Für die andere Seite des

ersten Gewohnheit und von da an bis 1228 die zweite. Zahlenmäßig stellt sich die Sache so: Wir haben im ganzen 58 sichere Urkunden von Notar Dietrich. 16 davon haben bloß geistliche Zeugen, fallen für unser Interesse somit weg. Von den übrigen 42 fallen 12 auf die Zeit bis 1214, 30 auf die Zeit von 1214—1228. Von den ersten 12 unterscheiden noch 7 *nobiles* und *ministeriales*, 3 führen die Laienzeugen titellos an, und 2 (I, 459 und 470) haben bereits die Rubrik *laici*. Von den zweiten 30 unterscheidet eine Urkunde *nobiles* und *ministeriales* (I, 562), eine führt die Rubrik *militis* (I, 582), 5 führen die Laienzeugen titellos an und 23 haben nur die Rubrik „*laici*“. Diese Zahlen sagen deutlich genug, daß Notar Dietrich, wahrscheinlich der Organisator der Halb. Kanzlei, zuerst den Versuch macht, die Stände in den Zeugenlisten reinlich zu scheiden, dann aber seit 1214 diesen Versuch, wohl als unmöglich, grundsätzlich aufgibt.

¹ So seit 1190 die Aspenstedt, seit 1206 die Zeringen, seit 1211 die Beltheim, seit 1212 die Badesleben, seit 1222 die Isenborde, seit 1233 die Slage, seit 1234 die Dönstedt, seit 1238 die Brumesh und Sergstedt. Daneben sind eine Reihe von Namen, die nur ein einziges Mal vorkommen.

² Namentlich die Ordnung nach Rittern und Knappen setzt sich durch. Ein Beispiel hierfür ist der Kämmerer Werner, der von 1252—75 stets nach den *militis* aufgeführt wird als Burgmann ohne speziellen Titel (cf. II, 958. 1028. 1183 u. f. w.), 1275—1304 dagegen unter den Rittern meist an erster Stelle (II, 1316. 1319 u. f. w.). Auch die adligen Knappen erhalten nach und nach ihre Stellung hinter den Ministerialenrittern, so II, 1351 (1279) Hugold von Scherme, 1355 (1280) und 1427 (1283) Ludolf von Hefen.

³ I, 332 (1191) Friedrich von Winnigstedt als *nobilis*; 507 (1219) Heinrich von Winnigstedt, zweifelhaft wohin zu zählen; 528 (1221), 560 (1224) derselbe sicher *Ministeriale*, 607 (1228) und 650 (1235) Friedrich von W. *Ministeriale*, 633 (1233) Ludolf v. W. als Ritter. — U. B. von Nienburg 34 (ca. 1190), wo 2 Söhne einer *nobilis quaedam matrona* Elis. de Baderslove *Ministerialen* des Dompropstes sind. Vielleicht gehört hieher auch der Präsekt *Caesarinus*, der bei seinem ersten Auftreten 1174 (I, 276) unter die *nobiles* gerechnet wird, während er später unter den *Ministerialen* verzeichnet wird.

⁴ Schröder, D. N. G., 2. Aufl., S. 430.

Prozesses, das Emporsteigen kleiner Ministerialen zu den Hofämtern, haben wir in Halberstadt ein gutes Beispiel an der Familie des Kämmerers Alverich und seines Sohnes Werner. 1221 treten zum ersten Mal Halvericus, Marijus und Herewicus als Zeugen auf. Sie führen noch keinen Familienbeinamen wie sonst damals fast alle Ministerialen. Sie sind Burgmannen auf Schloß Langenstein und nehmen von diesem Schloß dann auch einen Familiennamen an.¹ Von 1226 an wird Alvericus als Camerarius häufig genannt,² sein Sohn Werner folgt ihm in diesem Amte und erhält außerdem im Jahre 1276 das Marschallamt. Zu dieser Kategorie wird aber ein großer Teil der neuauftauchenden Namen zu rechnen sein, vor allen diejenigen, die sich vereinzelt schon im 12. Jahrhundert als Ministerialen nachweisen lassen und die dann im Verlaufe des 13. Jahrhunderts zu den regelmäßigen Vertretern in den Zeugenlisten gehören.³ Von jedem einzelnen Namen, der neu auftaucht, läßt es sich naturgemäß nicht mit Sicherheit bestimmen, ob er ursprünglich den nobiles oder den niedern Ministerialen angehört hat.

Auf die wohl durch die geistlichen Ritterorden veranlaßte Veränderung im Begriff des miles kam hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls aber dringt er zersetzend ebenfalls in die alten Ständeverhältnisse ein. In der Halberstädter Kanzlei findet er häufige Anwendung erst seit dem Jahre 1231, als der Notar Dietrich offenbar schon tot war.⁴ — So ist es denn sehr erklärlich, wenn bei der so verschiedenartigen Verschiebung der Stände die Zeugenlisten und Titulaturen für einige Zeit in Unordnung gerieten, bis sich wieder feste Ständeverhältnisse gebildet hatten. Die Kanzleigebräuche sind hier ein Abbild der Unordnung im wirklichen Leben.

Zur Erkenntnis der privatrechtlichen Stellung der Ministerialen dienen neben einigen Halberstädter Urkunden vor allem die Dienstrechte von Hildesheim und Magdeburg.⁵

¹ I, 533 (1221), 537 (1221), 545 (1222), wo eine größere Zahl von Ministerialen angeführt sind, stehen sie am Schluß der Reihe, auch ein Zeichen ihres neuen Eindringens in den Kreis.

² I, 585 ff.

³ cf. S. 358, Anm. 1.

⁴ Schon Halb. I, 201 (1141) kommen vor: Athelbertus comes de Wirnegeroth, dominus Poppo de Blankenborch cum militibus suis, doch das sind sicher milites im Sinne von Zallinger (cf. S. 356, Anm. 4). Dann ist dieser Titel in Zeugenlisten verwendet I, 350 (1194) und 582 (1226). Erst seit 1231 wird er dagegen häufig: I, 617 (1231), 618, 624, 625, 633, 642, 644, II, 654, 655, 656, 658, 667, 669 u. s. w. Immer noch geht aber daneben her der Name ministeriales für z. T. dieselben Leute.

⁵ Kraut: Grundlagen zu Vorfesungen über das deutsche Privatrecht, neu bearbeitet von Frensdorff, 6. Aufl. 1886, abgedruckt S. 37 und 38.

Ihre persönliche Unfreiheit tritt am schärfsten hervor in den häufigen Urkunden, in denen Ministerialen, ohne daß ihre Zustimmung mit einem Worte erwähnt wäre, verkauft und vertauscht werden.¹ Bisweilen erscheinen sie sogar als Numer eines Stückes Land.² Wie nahe die Ministerialen ursprünglich den Knechten gestanden haben, zeigt der Umstand, daß sie in Hildesheim im 11. Jahrhundert noch Bumiete an den Bischof zu bezahlen haben³ und daß gelegentlich in einer Urkunde Lothars III. für einen sächsischen Großen, „ministeriales et servi“ eine Kategorie der Zeugenliste bilden.⁴ Noch 1363 findet sich in Halberstadt eine Urkunde, in der Bischof Ludwig den Ritter Gebhard von Hoym und seinen Sohn bei Todesfall von der Bezahlung von Hofrecht befreit.⁵ Gerade diese Bezahlung von Hofrecht bei Todesfall ist eine sehr deutliche Erinnerung an den unfreien Stand der Ministerialen in einer Zeit, da sie im übrigen eine den Adligen beinahe gleiche Stellung einnahmen.

Ein Ausfluß dieser selben Unfreiheit sind auch die eigenartigen Bestimmungen über Besitz und Heirat der Ministerialen. Das Charakteristische dabei ist, daß die meisten Bestimmungen, die wir über diese Materie besitzen, sich mit der Frage befassen: Was geschieht, wenn ein Ministeriale außer dem Kreis der Ministerialen desselben Herrn heiraten will resp. dahin sein Gut zu veräußern wünscht? Was in diesen Dingen innerhalb des Kreises der einem Herrn gehörigen Ministerialen geschieht, das ist vom Gesichtspunkte des Herrn aus gesehen unwesentliche Besitzverschiebung, ihm aber liegt es nur daran, keine Besitzverminderung nach auswärts zu erleiden. Einen derartigen Vertrag über auswärtige Ehen besitzen wir: er ist zwischen den

¹ Halb. I, 159 (1123), II, 683 (1239), 792 (1248), 848 (1251), 1609a (1294), III, 1861 (1311). — Hild. 169 (1110) und 707 (1218) ein Tausch des Bischofs von Hildesheim, bei dem ausnahmsweise der Konsens der fideles genannt ist.

² Halb. I, 159: *episcopus Otto . . . eadem bona vendidit . . . duos quoque ministeriales cum mancipiis eidem pacto adiunxit.*

³ Hild. 150 (1092): Bischof Udo giebt den Dienstleuten das Recht sich frei zu verheiraten und befreit sie von der Bumiete. Allerdings heißt es von den Bischöfen Aelwin (1049—53) und von Hezilo (1054—79), daß sie „violenter sine ratione et sine consuetudine aliarum ecclesiarum eos coegerunt ad reddendum censum, quem vulgo bumiete vocant.“ Doch das gehört wohl zu den andern Fiktionen alter Rechte, die im Mittelalter beliebt sind.

⁴ Halb. I, 163 (1129).

⁵ Halb. IV, 2654: *quod si ipsum decedere contingeret, ipse nec pueri sui pro ipso saltem non teneantur nec debeant domino dare ius curie, quod proprie hoverecht dicitur.*

Bischöfen von Merseburg und Naumburg abgeschlossen¹ in dem Sinne, daß die Kinder so geteilt werden sollen, daß bei ungerader Anzahl die mütterliche Seite die Mehrzahl erhält, wohl deshalb, weil durch die Heirat die Mutter doch faktisch bei dem Herrn des Mannes in Dienst steht, und so dieser durch die Ehe schon eine faktische Vermehrung seiner Ministerialen erfahren hat. Beim Eigentum des Ministerialen wird schon frühzeitig unterschieden zwischen dem vom Bischof empfangenen Hoflehn und dem selbsterworbenen Gut.² Das Hoflehn erhalten die Ministerialen von jedem neu gewählten Bischof nach Leistung des Treueides zugeteilt.³ Der Verkauf seines Lehngutes innerhalb des Kreises der Ministerialen oder Auflassung desselben an den Bischof ist nur möglich mit Zustimmung der Erben; nur über das, was ein Ministeriale von einem anderen an Hoflehn erworben hat, kann er ohne die Erben verfügen.⁴ Bischöfliches Hoflehn nach außen, außerhalb des Ministerialenkreises zu verkaufen, ohne ein Äquivalent einzutauschen, wird in einer kaiserlichen Sentenz Heinrichs VI. überhaupt als unerlaubt bezeichnet.⁵ Und selbst wenn bloß ein Tausch solchen Gutes mit anderem Gute vorliegt, so ist die bischöfliche Bestätigung notwendig.⁶ Frei erworbenes Gut kann der Ministeriale innerhalb des Ministerialenkreises zweifellos wie erworbenes Hoflehn ohne weiteres verkaufen, bei einer Veräußerung außerhalb des Ministerialenkreises dagegen haben, wenigstens in Hildesheim, der Bischof, die Erben und die übrigen Ministerialen der Reihe nach ein Vorkaufsrecht. Erst wenn das Gut diesen

¹ Rehr 274 (1251).

² a) Galb. I, 192 (1138): Bischof Rudolf bestätigt dem Kloster Huzsburg seine Gütererwerbungen, die einzeln aufgeführt sind: ministerialis nostre ecclesie Wezilo . . . V mansos et dimidium eidem ecclesie contulit in Reinstide ex hiis bonis, que pecunia vel labore proprio undecumque conquisivit . . . b) von einem andern: noster ministerialis Willerus quoddam fecit concambium: mansum unum situm in Anderbeke, quem beneficii iure possedit, nostro consensu illi ecclesie tradidit, c) Hild. 200 (1132) heißt es vom Stiftsministerial Sigfrid von Mehle, daß er ein Gut „non hereditarium sed seculari coemptione comparatum“ dem Kloster St Michaelis verpfänden wolle.

³ Hild. Dienstmannenrecht: an einem vom Bischof gesetzten Tag sollen die Dienstleute den Treueid leisten, und darauf „so delet men en mit ordelen al ere hovelē.“

⁴ l. c. Kofft en denstmann deme andern sin rechte hovelē aff mit ervengelove, dat is em nagher to behaldene.

⁵ Weiland, Konst. I, S. 501 für Verden: quod nullus ministerialis alicuius ecclesie feodum, quod habet ab ecclesia iure ministerialium, filio suo, qui sue non est conditionis, vel alii persone in fraudem ecclesie potest vel debet concedere.

⁶ cf. oben Anm. 2, b.

allen angeboten ist, darf es frei veräußert werden.¹ Das Eigentum des Ministerialen steht somit nur sehr beschränkt zu seiner Verfügung: der Bischof, als der Herr, die Erben und die Commistri als Genossenschaft haben dabei mitzureden. Diese Beschränkung des Verkaufs und Erwerbs hindert die Ministerialen jedoch nicht, zu großen Gütern zu gelangen und große Herren zu werden, denen der Bischof schon im 13. Jahrhundert Schlösser verpfändet.² Außer dem Landbesitz haben sie übrigens oft auch ihre Häuser (*curie*) in der Bischofsstadt.³

Ihren Gerichtsstand haben die Ministerialen wohl ursprünglich auch vor dem Vogt gehabt. Als Niederrichter über sie fungiert schon im 12. Jahrhundert für Klagen eines Dienstmannes gegen einen anderen Dienstmann der bischöfliche *Camerarius*.⁴ Für Klagen des Bischofs oder der Geistlichen gegen Dienstmannen ist der Bischof Vorsitzender des Gerichtes, wobei natürlich die anwesenden Ministerialen das Recht finden. Bei Klagen eines Dienstmannes gegen den Bischof soll dieser einen Richter an seiner Statt setzen. Die Gefangen- setzung von Ministerialen findet hier in ihrer Keunate statt, die in der üblichen Weise mit einem Seidenfaden verschlossen und versiegelt wird.⁵ Einen geistlichen Ministerialenrichter, etwa wie den Kölner *Capellarius*⁶ für die Zeit vor 1300, weisen die Urkunden nicht auf, man wird daher wohl den Bischof als solchen

¹ *Hilb.* I, 200 (1132): *idem tamen praedium ante nobis (sc. camerario) pro iure episcopali, deinde cognatis suis, qui heredes eius futuri videbantur, ceterisque comministris nostris ipso precio redimendum praebuerat.* — *Hilb.* 497 (1193): der *Hilb.* Ministerial Heinrich der Eiserne verkauft 12 Hufen an das Kloster Barfinghausen. Der Bischof bezeugt ihm: *eos (sc. mansos) iuxta consuetudinem loci primo nobis optulit, deinde proximis heredibus suis, postmodum contectalibus. Emptore inter hos non apparente mansos eosdem . . . vendidit.* — Bei Schenkungen solchen Gutes wird eine bischöfl. Genehmigung wenigstens erwähnt: *Halb.* I, 273 (1173): *Min. Willerus* schenkt dem Kloster *Hamerleben* ein Stück gekauftes Gut, *me (sc. episcopo) praesente et favento.*

² Das erste mir bekannte Beispiel ist 1251 (*Halb.* II, 842) die Verpfändung des Schlosses *Emerleben* an Truchseß *Johann von Alvensleben.*

³ *Mülverstedt* II, 37 (1194); II, 811 (1227).

⁴ *Hilb.* I, 200 (1132) fungirt der *Camerarius* im Ministerialengericht und damit stimmt auch die Aussage des Dienstmannenrechtes.

⁵ Alles im Dienstmannenrecht.

⁶ *Dienstmannenrecht v. Köln, b. Fürth, Ministerialen*, S. 511, § 9: *capellario suo tamquam patri suo spirituali respondeant.* Der Kölner *capellarius* ist ein Geistlicher, die in unseren Dörfern vorkommenden dagegen alle Ministerialen, sodaß eine Uebertragung dieser Amtsbesugnis auf unsere *capellarii* unzulässig ist, so erwünscht eine solche bei jedem Mangel an einer Angabe über ihre Amtsthätigkeit wäre.

annehmen müssen.¹ Nach 1300 haben die Ministerialen ihren geistlichen Gerichtsstand vor dem Offizial.²

Welchen Anteil nehmen nun diese Ministerialen an der Regierung des Bischofs? Diese Frage ist identisch mit der Frage nach dem Konsensrecht der Ministerialen. Dieses Recht des Domkapitels und der Ministerialen bei wichtigen Besitzveränderungen scheint sehr alt zu sein. Schon 1028 läßt sich in Hildesheim ein solcher Konsens nachweisen, als der Bischof einen Teil seiner Rechte auf Gandersheim aufgeben soll.³ Daß in Halberstadt im 12. Jahrhundert bei wichtigen Akten die Zustimmung des Domkapitels und der Ministerialen eingeholt wurde, hat schon Brackmann gezeigt. Im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts hat sich dann das ausschließliche Konsensrecht des Domkapitels ausgebildet. Schon seit den 40er Jahren des 13. Jahrhunderts aber beginnen im weltlichen Teil der Zeugenlisten bestimmte Namen regelmäßig vorzukommen, bis wir dann im bischöflichen Rat wieder eine bestimmte Organisation dieser Mitregierung finden.⁴ Nicht überall scheint dagegen die Zurückdrängung der Ministerialen so gut gelungen zu sein wie in Halberstadt. In Magdeburg hat auch noch im 13. Jahrhundert in wichtigen Geschäften eine strenge Gleichstellung zwischen Kanonikern und Ministerialen geherrscht: 1194 bei Einführung neuer Rechtsätze,⁵ 1221 bei Einlösung von Tafelgütern,⁶ 1246 bei einem bischöflichen Versprechen der Unveräußerlichkeit geschenkter Güter⁷ erscheinen Kanoniker und Ministerialen in gleichem Maße. Doch soll dabei nicht verkannt werden, daß auch in Magdeburg im Anfang des 13. Jahrhunderts sich die Macht des Kapitels wesentlich gehoben hat.⁸ Es kann sich bei

¹ Mülverstedt III, 975 (1297), Wahlkapitulation, Punkt 2: daß die Ministerialen ihren Gerichtsstand vor dem Erzbischof haben sollen (hier offenbar im Gegensatz zu dem, dem Domkapitel verhafteten, Offizial).

² Halb. III, 2134 (1324): *cause ministerialium et castrensiu residentium in castris ecclesie movebuntur coram ipso officiali.*

³ Vita Godehardi prior, MG. SS. XI, 167—196, cap. 35.

⁴ Brackmann, 117 und 121.

⁵ Laband, Magdeb. Rechtsquellen: Erzb. Wichmann führt einige neue Rechtsätze ein: *consilio episcoporum, praelatorum canonicorum, burchgraviique et aliorum fidelium nostrorum.*

⁶ Mülverstedt II, 639: eine bestimmte Summe, die zur Einlösung bestimmt ist (1800 Mark) wird 4 Domherren und 4 Dienstmannen überliefert.

⁷ Mülverstedt II, 1206: Erzbischof Willbrand verspricht eine Schenkung an die erzbisch. Tafel nicht zu veräußern ohne Zustimmung des Kapitels, der Dienstmannen und Vasallen.

⁸ Wie in Halberstadt finden sich auch hier die Urkunden, in denen nur der Konsens des Domkapitels erwähnt ist, so Mülverstedt II, 542 (1218), 644 (1221), 724 (1224) oder die vom Bischof und Domkapitel ausgestellt sind, II, 740 (1225), u. s. w.

dem Zurückdrängen der Ministerialen darum nur um ein mehr oder weniger handeln. Es ist keine Willkür, wenn wir dieses Zurücktreten des Ministerialenstandes gegenüber dem Kapitel um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts in Verbindung bringen mit der ganzen Umgestaltung des Ministerialenstandes, die in derselben Zeit vor sich geht. Wenn die Ministerialen keinen sicher abgeschlossenen Stand mehr bildeten, so waren sie auch nicht in gleicher Weise wie das Domkapitel im Stande, beim Bischof ihre Forderungen durchzusetzen. In Magdeburg, wo wir am längsten die Ministerialen in einflussreicher Stellung finden, ist auch bedeutend früher als in den anderen Bistümern, das Vorhandensein eines bischöflichen Rates erkennbar, der sich deutlich als Rechtsnachfolger der konsultierenden Ministerialen zu erkennen giebt.¹

Auch von Hildesheim kann gesagt werden, daß bis zum Jahre 1221 keine vollständige Zurückdrängung des Ministerialenelementes durch das Kapitel gelingt, sondern diese werden bei wichtigen Angelegenheiten, wie bei Veräußerung von Kirchengut, oder bei der Besetzung der Stadtvogtei durch den Bischof mit herangezogen.² Ja die Ministerialen in Hildesheim haben ganz besonders weitgehende Forderungen, betreffend ihre Teilnahme an der Regierung, gemacht. Das alte Recht der Teilnahme an der Bischofswahl³ versuchen sie noch in einer Sedisvakanz des Jahres 1199 und in einer von 1221 geltend zu machen, werden

¹ Mülverstedt III, 807: Domkapitel und bischöflicher Rat geben ihre Zustimmung zum Verkauf des Schultheißenamtes an die Stadt. Die Existenz des Rates kann aber sicher noch um 10 Jahre hinaufgerückt werden über das Jahr 1294 nach rückwärts, da etwa seit 1285 in den Urkunden eine Anzahl Zeugenamen mit ganz frappanter Regelmäßigkeit wiederkehren: Richardus von Ousfelde, Conradus Smuk marscalcus, Richardus dapifer de Alsleve. etwas später Henningus de Bardeleve, Hinricus de Alsleve, Otto de Kothene. Wie Hagedorn (l. c. auf S. 345, Num. 3, Jahrg. 1882, S. 101) es dagegen thut, von einem bischöflichen Rat schon unter Erzbischof Norbert im Anfang des 12. Jahrhunderts zu reden, ist mindestens eine Eintragung. Die S. 102 zitierten Stellen für das Konsensrecht der Ministerialen sind nichts sagend oder überhaupt unzuverlässig.

² Hild. 422 (1183): Bischof Adelog befehlt zwei Brüder von Dassel mit der Hälfte des Schlosses Homburg: *consilio maiorum ecclesie nostre fratrum, beneficiatorum et ministerialium*. — 563 (1202): Veräußerung eines Lehens von 20 Pfund: *communi consilio ecclesie nostre, clericorum et laicorum iure feudali concessimus* . . — 683 (1216) et. S. 348, Num. 1. — In Fällen, wo es sich speziell um Laienverhältnisse, wie die Eheverhältnisse der Litonen handelt, findet sich sogar ausschließlicher Ministerialbeirat, so 396 (1180) *communicato ministerialium nostrorum ac familie nostre prudentiorum consilio*.

³ Noch bei Thietmar V, 25 M.G. SS. III, 802 wird dieses Recht für Magdeburg unbesungen erwähnt: *Arnulfus episcopus a rege ad*

aber mit ihren Ansprüchen das erste Mal von Innocenz III.,¹ das zweite Mal von König Heinrich abgewiesen.² — Weiter haben die Hildesheimer Ministerialen noch im 13. Jahrhundert bei dem Tode eines Bischofs Ansprüche erhoben auf die fahrende Habe des gestorbenen Bischofs. Trotzdem Friedrich II. ihnen dies 1226 verbot,³ scheinen sie doch davon nicht abgelassen zu haben, denn erst dem Bischof Otto gelang es 1268, die Hofbeamten zum Verzicht auf dieses Recht zu bewegen.⁴ In Halberstadt und anderwärts kann man ähnliches vermuten.⁵

Anhangsweise möchte ich noch zusammenstellen, was sich über die Stellung der Ministerialen zum deutschen König sagen läßt. Sie gelten wie das übrige Eigentum der Kirchen als Eigentum des Reiches im Fickerschen Sinne.⁶ Wie bei den Vögten so auch in Sachen der Ministerialen findet sich gelegentlich eine Einrede der Könige, so als in Hildesheim der Papiferat vom Bischof einfach aufgehoben werden soll im Jahre 1226,

confratres et ad milites admodum tristes gratia Tagionem eligendi mittitur.

¹ Hild. I, 544, Urf. Innocenz III.: laicis sub pena excommunicationis firmiter inhibentes ne amplius quam consensum debitum in electione praesumant aliquatenus usurpare.

² Ficker, Reg. 1433, Guillard II, 726: quod enim episcopos suos eligere debere se asserunt et ideo quia hoc factum non est, difficiles ei se reddunt et graves, incongruum iudicatur, et omnibus principibus, nobilibus et ministerialibus inconueniens videtur et inauditum.

³ Ficker 1654, Guillard II, 652, in Verbindung mit der Preisgabe des Spolienrechtes: ministerialibus et officialis praedictae ecclesie Hildeshemensis . . . perpetuo duximus inhibendum ne aliquis presumeret de cetero de rebus cuiuslibet decedentis episcopi ecclesie memoratae capere vel tangere violenter.

⁴ Antiquitates Brunswicensis, S. 262, wo dieses Recht bezeichnet ist als: quod quando episcopum Hild. viam universe carnis ingredi contingeret, suppelletillem defuncti episcopi . . . tollere deberent. cf. auch Chron. Hild. MG. SS, VII, S. 864 Z. 14 und Meese, Erbämter, S. 99.

⁵ Halb. I, 349 (1194), Wahlanzeige des Bischofs Gardolf: interim autem missus ab ecclesia ad dominum imperatorem obtinui, ut redditus episcopales non distraherentur usque ad electionem episcopi. cf. auch für Verden MG. Const. II, Nr. 67 (S. 80) nullus . . . officialium aliquid sibi dicere potest iuris in rebus episcoporum morientium.

⁶ Weiland, Const. I, S. 501 (1192) trifft der Kaiser in Sachen der Ministerialen von Verden einen Entscheid. Ferner zitiert Zallinger: Minist. und Milites S. 57 einen Rechtspruch von 1194, daß der Bischof von Verden sich vor niemand wegen seiner Minist. zu rechtfertigen habe quam coram domino imperatori, a quo ipse episcopatum et ministeriales cum reliquis attinenciis teneret.

holt er sich dazu eine besondere Erlaubnis Friedrichs II.¹ Charakteristischer Weise stammt dieses Beispiel gerade wieder aus Hildesheim, das unter dem speziellen Schutz des Königs steht.²

2. Die Hofämter im allgemeinen.

Die Hofämter in allen unseren Bistümern sind: das Marschallamt, das Truchessenamt, das Schenkenamt und das Kämmereramt. Daneben sind ebenfalls durchweg noch zwei Ministerialenbeamte nachweisbar: der Küchenmeister und der Capellarius. Auch dieser letztere ist hier durchweg Laie.³

Bei den 4 Hof- und Erbämtern macht man von ihrem ersten Erscheinen in den Urkunden an⁴ die Wahrnehmung, daß sie vielfach doppelt, ja bisweilen dreifach besetzt sind, und es erhebt sich nun die Frage: fungieren mehrere unter sich gleichgestellte Beamte desselben Amtstitels neben einander oder aber haben wir es mit Ober- und Unterbeamten zu thun?

Die doppelte Besetzung der Ämter, wie sie in mehreren Urkunden vorkommt, eröffnet folgende Möglichkeiten: 1. Es können Beamte anderer Fürsten sein. 2. Es können Glieder derselben Familie sein, die alle denselben Amtstitel führen. 3. Es sind Konkurrenzbeamte denkbar, ähnlich wie bei der Stadtpräfektur. 4. Es können Unterbeamte sein, denen an Stelle der zu großen Herren gewordenen Oberbeamten die Amtspflichten obliegen. Mit Sicherheit ist die Entscheidung hierüber nicht in jedem Falle zu geben, aber mit Sicherheit sind solche Unterbeamte nachweisbar, und zwar ist das der häufigste unter den genannten Fällen.⁵ Ob unter diesen zweiten Beamten, die immerhin auch Mini-

¹ Guillard II, S. 573 (1226): der Kaiser erzählt den Rückkauf und fügt zu: *emptionem praedictam ratam habentes, . . . eam perpetuo praecipimus inviolabiliter observari.*

² cf. S. 329.

³ cf. S. 362, Anm. 6 über den Kölner Capellarius. — Sein Vorkommen in Halberstadt erteilt sich auf die Jahre von 1179—1311, Halb. I, 286, 337, 339, 368, 400, 402, 422, 425, 459, II, 724, 769, Stadt Halb. I, 102, 332. Im Merseburger N.-B. sind die *capellarii* Euerhardus und Reinhardus de Zpiringe (Rehr 130—1186) im Register unter die *Capellani* eingereiht, trotzdem sie ausdrücklich als *ministeriales* bezeichnet sind. Andeutungen von Amtsbefugnissen fehlen durchweg.

⁴ In Halberstadt ist der erste I, 169 (1133) ein *dapifer*, 273 (1173) ein *camerarius*, 286 (1179) ein *pincerna*, 328 (1188) ein *marschaleus*, — in Hildesheim 173 (1113) ein *camerarius* und ein *dapifer*, 228 (1142) ein *marschaleus*, 273 (1151) ein *pincerna*, — in Magdeburg Mülverstedt I, 1442 (1164) ein *camerarius*, 1553 (1176) ein *dapifer* und ein *pincerna*, 1682 (1184) ein *marschaleus*.

⁵ Die für Halberstadt nach dieser Richtung in Betracht kommenden Urkunden sind folgende:

sterialen sind, noch eine dritte Schicht von Beamten anzunehmen ist, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ist aber immerhin wahrscheinlich.¹

Eine zweite Frage ist: Wie steht es mit der Besetzung dieser Ämter durch den Bischof und mit ihrem Erblichwerden? Zweifellos ist der ursprüngliche Zustand der, der noch in dem Dienstmannenrecht Burcharts von Worms vorausgesetzt ist: nämlich daß jeder Bischof nach freiem Ermessen aus der Zahl seiner Ministerialen seine Beamten, auch für die 4 großen Hofämter, auswählen kann.² Im 12. Jahrhundert dagegen, aus dem erst alle unsere Urkunden stammen, die diese Ämter nennen, erscheinen in Hildesheim dieselben von vorn herein in den Händen bestimmter Familien, sie erben sich von Vater zu Sohn weiter, und es ist vor allem nichts davon zu bemerken, daß beim Tode

1. I, 335 (1192) Heinric de Eilenstede pincerna, Thegenhard II pincerna.
2. I, 341 (1193) Regest: Kämmerer Alverich . . . Kämmerer Dietrich.
3. I, 374 (1197) Caesarius dapifer, während vor und nachher Friedrich von Nienhagen das Amt hat (355 und 384).
4. I, 415 (1201) Reg.: Kämmerer Alverich, . . . Truchseß Helmold, Schenk Jordan, Kämmerer Conrad.
5. I, 430 (1205) Theodericus dapifer, Gerardus dapifer.
6. I, 439 (1207) Olricus pincerna, während vor- und nachher Heinrich von Eilenstedt (420 und 459).
7. I, 459 u. 461 (1210/11) Godescalcus dapifer noster und Gerardus dapifer noster, während vor- und nachher Gebhard von Mvensleben (448 und 464).
8. I, 503 (1218) Cunemannus de Badesleve dapifer noster, während die Familie Mvensleben vor- und nachher im Amt genannt wird (494 Gebhard, 636 Johann) und Fridericus de Hersleve marscalcus noster, während vor- und nachher Tidericus (502 und 508).
9. I, 622 (1231) Jordanis dapifer (singular).
10. II, 660 (1237) Reg.: Truchseß Werner (singular).

Zu diesen Urkunden haben wir es, abgesehen von Nr. 3, wo vielleicht ein Konkurrenztruchseß kaum angenommen werden (weil Caesarius sowohl als Gebhard von Mvensleben als mächtige Herrn bekannt sind), durchweg mit Unterbeamten zu thun. Der erste der vier Fälle kommt vor Halb. I, 515, wo Marschall Wigmann und Kämmerer Heinrich beide nach Magdeburg gehören dürften (cf. Mülverstedt II, 604 und 755). Der zweite Fall findet sich Halb. I, 447, wo Rudolf und Heinrich von Eilenstedt als Schenken genannt sind. — Auch andere nicht halberstädtische Urkunden bestätigen übrigens deutlich das Unterbeamtentum. So wird Hild. 688 (1216) ein Kämmerer als *camerarius senior* bezeichnet und umgekehrt Mülverstedt Nachtr. 1, 439 (1230) kommt ein *quotidianus dapifer* von Raumburg vor.

¹ So in Basel, cf. Heusler, Verf.-Gesch. von Basel, S. 76, zitiert einen Extract aus den bischöfl. Baselschen Rechten von 1351. cf. auch Wäit: Verf.-Gesch. VII, S. 188, wo der Kölner Hofhalt wiedergegeben ist. Dort wird ein „camerarius“, ein „alter camerarius“ und ein „minister camerarii“ angeführt.

² Dienstmannenrecht § 29, cf. S. 355, Anm. 4.

der Bischöfe Aenderungen in der Besetzung der Aemter eintreten.¹ Und ähnlich, wenn auch nicht ganz so klar, liegt die Sache in Magdeburg. Anders dagegen steht es in Halberstadt: hier können wir aus den Zeugenlisten noch mit Sicherheit einen Einblick in den Kampf thun, den der Bischof um die Besetzung dieser Aemter und später, wie es scheint, wenigstens der Unterämter geführt hat. Deutliche Spuren, daß ein Amt als Familienbesitz mindestens beansprucht wird, finden sich auch hier,² noch deutlicher aber der Versuch mehrerer Bischöfe, bei ihrem Amtsantritt alle Aemter, auch die 4 Hofämter, neu zu besetzen. Während die frühern Bischöfe bis 1180 dieses Recht ohne sichtbaren Widerstand scheinen ausgeübt zu haben,³ trägt die Periode von 1180 bis etwa 1220 die Spuren des Kampfes an sich: 1. Bischof Dietrich von Krosigk (1180—93) besetzt seine Aemter im ganzen auch mit neuen Leuten, doch sind schon Spuren von Erbbeamten da: im Marschallamt Alverich von Quenstädt, im Kämmereramt ebenfalls ein Alverich und im Schenkenamt Heinrich von Eilenstedt.⁴ 2. Bischof Gardolf von Harbke (1193—1201) besetzt außer dem Kämmereramt alle Aemter mit neuen Leuten, und nur gelegentlich schlagen die

¹ So kommt der Name Ecbertus de Tosseim camerarius schon Hild. 173 (1113) vor, und denselben Namen kann ich noch Doebner I, 483 (1295) als camerarius nachweisen. Als Glieder dieser Familie sind mit Bestimmtheit auch ein Heinrich und ein Hermann, beide camerarii, nachzuweisen: Hild. 348 (1169), 469, 613 u. s. w., und ferner Ludolf von Tosseim, Döbner I, 148 (1238). Ähnlich steht es mit dem Truchseß Ernst: die Familie ist 1113—1214 nachzuweisen (Hild. 173 bis 674). Bei den Schenken finden sich der Vorname Conrad von 1151—1201. Ein offener Wechsel der Familien, der aber mit der Regierungszeit der Bischöfe nichts zu thun hat, findet im Marschallamt statt, z. B. Hermann von Algerheim ist Marschall von 1169—1191 (Hild. 348—434) und zwar während der Regierungen der Bischöfe Hermann, Adelog und Berno.

² So schon I, 335 (1192) Heinrich von Eilenstedt als pincerna, ein Mitglied der spätern halb. Schenkensfamilie. Dann namentlich seit 1202 (I, 420) die Wvensleben als Truchseßen.

³ Aus dem singulären Vorkommen eines dapifer Conrad I, 169 (1133) und 185 (1136) ist natürlich nichts zu entnehmen, und ebenso wenig aus I, 273 (1173), wo ein Camerarius Conrad und I, 277 (1176), wo ein Camerarius Marsilius genannt ist. Bemerkenswerter dagegen ist die Thatsache, daß in der Regierungsperiode Bischof Ulrich von 1177—80 das Vorkommen der Ministerialenbeamten sich mit dieser Periode deckt: 1. Conradus euneriarius: I, 289 (1180), 2. Theodericus dapifer: I, 286 (1179) und 290 (1180), und in denselben Urkunden 3. Sigehardus pincerna.

⁴ 1. Sein Marschall: Albericus de Quenstede 1189—1193 (I, 328 bis 341). 2. Sein Kämmerer: Alverich, 1184—86 und 1192/93 (I 303 bis 315 und 337—41). Dazwischen 1188—92 Dietrich (I. 321, 328, 336), der 1193 (I, 341) als Unterkämmerer erscheint. 3. Sein Truchseß Wideo 1188—1193 (I, 321, 328, 335, 336, 340, 341). 4. Sein Schenk Degenhard 1188—93 (I, 321, 328, 335, 340, 341) als Untertruchseß des Heinrich von Eilenstedt gekennzeichnet (I, 335).

andern Beamten mit Erbauprüchen einmal durch.¹ 3. Bischof Conrad von Croßigt (1201—8) besetzt noch einmal alle 4 Stellen mit neuen Leuten, doch kommen alle diese neuen Beamten nur in einer einzigen Urkunde im Anfang seiner Regierung vor, dann aber treten die Geschlechter, die wir noch lange im Erbbesitz dieser Ämter nachweisen können, in den Vordergrund, und es sind nur noch einige Versuche bemerkbar, wenigstens eigene Unterbeamte zu setzen.² 4) Bischof Friedrich von Kirchberg (1209—36) setzt im Laufe seiner Regierung noch 4 Mal eigene Truchessen und einmal einen Marschall ein, alles vermutlich Unterbeamte.³ Im übrigen scheint er den Kampf aufgegeben zu haben, wie denn von jetzt an beim Regierungsantritt eines neuen Bischofs sich keine Spuren einer Neubesetzung mehr finden. Die Erblichkeit der Ämter hat gesiegt: Von da da ab hört ein regelmäßiges Vorkommen der Ministerialenbeamten in den Zeugenlisten der Halberstädter Urkunden überhaupt auf,⁴ eine Ausnahme hiervon bildet einzig der Kämmerer Alverich von Langenstein und sein Sohn Werner, die dieses Amt bis 1302 nacheinander inne haben.⁵ Dem Werner

¹ 1. Marschall: Lubeger von Rienhagen 1194—97 (I, 350. 352. 355. 384). 2. Kämmerer: Alverich 1193—1201 (I, 348 bis 406). 3. Truchseß: Friedrich von Rienhagen 1193—97 (I, 348. 350. 352. 355. 384) dazwischen 1197 (I, 374) Caesarius (cf. oben S. 367, Anm. 1). 4. Schenk: Bernhard 1193—94 (I, 348. 355), dann Heinrich von Eilenstedt 374 (1197).

² 1. Marschall: I, 415 (1201) Alverich (? von Quenstädt), dann 1207—1224 Tidericus (? von Papstorf). 2. Kämmerer: I, 415 Alverich und Conrad (I, 415. 422), dann ist überhaupt kein Kämmerer mehr in dieser Regierungszeit genannt und erst unter Bischof Friedrich, I, 472 (1212), wieder ein Alverich, 3. Truchseß: I, 415 Helmold, dann sofort Geushardus de Alvensleve 420 (1202), 431 (1206) bis 448 (1208) und derselbe weiter unter der folgenden Regierung I, 464 (1211) bis 493 (1216). Noch während der Regierung Bischof Conrads ist eine Unterbrechung zu erwähnen, I, 430 (1205): Theodericus und Gerardus. 4. Schenk: I, 415 Jordan, I, 420 (1202) Hinricus (v. Eilenstedt), I, 439 (1207) Olricus, dann I, 447 (1208) zwei Brüder Eilenstedt, die unter Bischof Friedrich bleiben, I, 459 (1210), 476 (1212), 567 (1224) und später von der Familie Dönstedt abgelöst werden, I, 629 (1232). — Bemerkenswert ist also Urk. 415 (1201), wo ganz im Anfang der Regierung Bischof Conrads lauter neue Namen austauschen, die dann ebenso plötzlich wieder im Dunkel verschwinden.

³ Unter diesem Bischof bleiben, wie wir gesehen haben, im ganzen die alten Beamten, nur im Dapiferat finden sich viele Unterbeamte, die stets den ausdrücklichen Zusatz noster dapifer führen, so I, 459 (1210) Godescalcus, I, 461 (1211) Gerardus, I, 503 (1218) Cunemannus de Badesleve, 622 (1231) Jordanis. Ein entsprechender Marschall ist I, 513 Fridericus de Hersleve.

⁴ Von 1224 (I, 567) bis 1276 (II, 1319) ist z. B. kein Marschall erwähnt, von 1252 (II, 878) bis 1278 (II, 1331) kein Truchseß, von 1240 (II, 693) bis 1256 (II, 903) kein Schenk. Nur der Kämmerer macht eine Ausnahme.

⁵ Alverich erscheint regelmäßig in den Urkunden von 1226 (I, 585) bis 1252 (II, 861). Dieser hat nach II, 886 2 Söhne: Wernerus, Maris,

überträgt außerdem 1276 der Bischof noch das Marschallamt, sodaß dieser 30 Jahre lang beide Ämter inne hat.¹

Die Thatsache dieses Kampfes zwischen dem Bischof und den Inhabern der Ministerialenämter und deren Sieg wird durch mehrere direkte königliche und bishöfliche Bestimmungen in dieser Sache bestätigt. Es ist auch dieser Kampf nur ein Teil des großen Kampfes zwischen der geistlichen und der Laien-Aristokratie. Die in Frage stehenden Urkunden betreffen freilich nicht Halberstadt, dürfen aber sicher in Verbindung mit den obigen Ergebnissen auf Halberstadt angewendet werden. Die Erbllichkeit der 4 Hofämter sanktioniert 1219 ein Rechtspruch Friedrichs II. für Verden,² und scheint dieser nur einen allgemein im Reiche giltigen Rechtsatz auszusprechen.³ Einen Rechtspruch, betreffend das Setzen von Unterbeamten durch die Oberbeamten, erläßt derselbe 1223 für Hildesheim in dem Sinne, daß ihnen dies ohne Zustimmung des Bischofs nicht erlaubt sei.⁴ Einen ähnlichen Sinn hat wohl das Verbot eines

filii Alverici camerarii. Werner ist Kämmerer von 1258 (II, 958) bis 1304 (III, 1746).

¹ Im Halb. Urkundenbuch werden getrennt ein *Wernerus camerarius* und ein *Wernerus marschalcus* aufgeführt, ein Doppeltitel findet sich nirgends, also ist der Identitätsbeweis zu erbringen: *Wernerus camerarius* kommt ausschließlich vor bis 1276 (II, 1316). Von da ab bis 1302 kommen beide Titel neben einander vor. Diese Urkunden sind demnach zu prüfen: 1. In dieser Periode wird 49 Mal Werner genannt, davon 6 Mal mit dem Titel *camerarius*: II, 1337, 48, 74, 1515, 40, 1698, 43 Mal mit dem Titel *marschalcus*: 1319, 31, 38, 40, 44, 51, 59, 63, 64, 70, 71, 88, 93, 96, 1417, (*dicitur marschalcus*), 34, 53, 65, 69, 72, 80, 85, 87, 89, 96, 1506, 08, 24, 29, 33, 36, 37, 41, 44, 55, 61, 62, 71, 78 a, 90, 1616, 24, 1718. Beide Titel verteilen sich über dieselbe Zeit, stoßen aber niemals in derselben Urkunde auf einander. 2. Beide sind *castellani* in Langenstein, der Kämmerer 1239, 1273, 1275, der Marschall 1351, 1485. 3. Beide verschwinden annähernd zu derselben Zeit aus den Urkunden. Die zweitletzte Erwähnung Werners in einer Urkunde ist II, 1718 (1302) als Marschall und die letzte III, 1746 (1304) als Kämmerer. 4. Seine Stellung in den Zeugenlisten von 1276, d. h. in dem Jahre, da er vom Knappen zum Ritter vorrückt, ist in der Regel die erste nach den edlen Herrn: I, 1348 *Wernerus camerarius*, *Henricus Jsembordus*, *Jacobus de Severtusen* u. s. w. Vergl. mit 1351 Regest: die Ritter: Marschall Werner, Bernhard von Papstorf, Heinrich Jsenborde, Heinrich von Duenstedt, Jakob von Sieverthausen u. s. w. Danach wäre das Register des Halb. Urkundenbuches zu forrgieren.

² Weiland, Const. II, S. 80: *por sententiam diffinitum est, quod mortuo uno episcopo et alio substituto omnia officia vacant, exceptis quatuor principalibus officiis, dapiferi videlicet et pincerno, mariscalci et camerarii.*

³ Genau dieselbe Bestimmung findet sich im Basler Dienstmannenrecht von ca. 1270, in den Rechtsquellen von Basel, I, 6 ff § 4.

⁴ Guiffard II, 297: *quod nisi de consensu principis fuerit et eius libera voluntate, nullus talium officialium (sc.*

Bischofs von Münster von 1246, daß die Ministerialenbeamten ihre Ämter nicht veräußern oder wieder infendieren dürften.¹ Vollkommen durchgedrungen zeigt sich uns der Lehnsgedanke bei der Neuverleihung des Dapiferats zu Hildesheim, das ja 1226 aufgehoben worden war, im Jahre 1371. Nur die eine Einschränkung wird erwähnt, daß das Amt bloß in männlicher Descendenz weitererben solle.²

3. Die einzelnen Ämter.

Es bleibt nun noch übrig, die wenigen Notizen zusammenzustellen, die über die Thätigkeit der einzelnen Ministerialenbeamten Aufschluß geben. Die Nachrichten sind wie durchweg recht dürftig und gewähren absolut kein Bild einer geregelten Amtsthätigkeit.³

a) Von einer Thätigkeit des Marschalls als eine Art Kriegsminister, wie dies wohl anderswo bezeugt ist,⁴ findet sich in unsern Bistümern keine Spur. Die einzigen Notizen, die wir haben, stammen aus dem 14. Jahrhundert. Um 1360 wird aus Hildesheim berichtet, daß der Marschall Cord von Schwiechelt in Streit liegt mit dem Bischof, weil dieser ihm seine Pfennige nicht auszahlen will.⁵ Aus Halberstadt besitzen wir einen Revers der Gebrüder Rössing an Bischof Ernst aus dem Jahre 1398, daß er dieselben mit dem Marschallamt belehnt habe. Bei dieser Gelegenheit löst der Bischof ein offenbar älteres Recht der Marschälle, daß sie die zu Hofe gelieferten Pferde noch beanspruchen können, gegen das Dorf Berßel und 12 Hufen in Suderode ab.⁶

Ministerialenbeamte) subofficiatum quemquam talem domino suo dare potest.

¹ Berger, Erbämter, Anl. 1: quod nullus officialium nostrorum, dapifer, camerarius vel pincerna de iure nec debet nec potest officium, quo a nobis inbeneficiatus est, alienare, obligare, vel eodem alium infeudare, domino contradicente et invito.

² Urf. gedr. in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1873, S. 123: . . . und dat Amt schall nicht erben up Döchter den up Söhne.

³ cf. Lau, Die erzbischöflichen Beamten der Stadt Köln im 12. Jahrhundert, S. 46 ff., wo die Notizen ebenfalls sehr dürftig sind.

⁴ So in Köln.

⁵ Döbner II, 463 (1360—80).

⁶ Halb. IV, 3134: hyr heft he utgesproken unde sprikt uth (d. h. der Bischof), de perde, de om edder synem nakomelinghe tho hove werden gheantwordet, dar enschulle we eddir unse erven neyne ansprake an hebben noch don, sunder wes se uns dorch gnade unde myt guden willen gunnen wilt.

b) Vom Truchseß ist vor allem zu sagen, daß er unter den 4 Beamten derjenige ist, der am öftesten durch einen Unterbeamten vertreten erscheint. Dann kommt an zweiter Stelle der Camerarius.¹ Daß seine Thätigkeit ursprünglich in der Verwaltung der bei Hofe eingehenden Viktualien bestanden hat, wird nach anderwärtigen Analogien anzunehmen sein.² Ein Anzeichen davon haben wir in Hildesheim, wo der Truchseß mit dem Cellerarius des Domkapitels (1194) in Streit gerät über einen Fischeich.³ Daß die beiden Beamten dabei in Vertretung des Domkapitels und der bischöflichen Mensa handeln und nicht privatim, darf wohl der Thatsache entnommen werden, daß der Streit bis vor den Papsi gebracht wird. Der Entscheid fällt schließlich zu Gunsten des Kellners.⁴ Eine weitere Nachricht bietet uns eine Urkunde von 1371, in der das Dapiferat, das 1226 zurückgekauft worden war, von neuem in feudiert wird: Der Truchseß darf, wenn er bei einer kriegerischen Aktion im Felde dabei ist, die Kuhhäute der geschlachteten Kühe an sich nehmen.⁵ Er scheint danach sich mit der Verpflegung der bischöflichen Truppen im Felde haben befassen müssen.

c) Neben dem Truchseß erscheint seit Anfang des 13. Jahrhunderts in den Urkunden auch ein Küchenmeister (*magister coquine*), offenbar eine bloße Nachahmung des königlichen Küchenmeisters, der zuerst 1202 unter Philipp von Schwaben genannt wird.⁶ In Hildesheim ist ein solcher seit 1203,⁷ in Magdeburg seit 1220,⁸ in Halberstadt seit 1224⁹ und in Merseburg seit

¹ cf. f. Halberstadt S. 366, Num. 5.

² In Corvey 3. B. Weiland, Const. I, 128 f.: *dapiferi et pincerne quasdam abusiones in eisdem officiis sibi usurpaverunt, ut videlicet omnia victualia et universam substantiam domus domini sui sub custodia sua teneant et cui placuerit eis, inconsulto domino suo, eadem bona servanda et passim distribuenda conferant. Dem Abt wird dann das Recht zugesprochen, die Schlüssel zu den Viktualien zu verleihen, wem er will.*

³ Hild. 503: Cölestin III. beauftragt den Dekan u., eine durch den Truchseß Ernst dem Kellneramte entzogene Fischerei diesem wieder zuzustellen.

⁴ Doebner I, 51 (D. 3.)

⁵ Zeitschrift d. historischen Vereins für Niederachsen 1873, S. 123: *wenne unse Nakömelinge to velde weren, dar mag he nemen alle de Köhhüde, de to velde slagen weren, dar we to tegen in herfart, dar he tegenwordig were und anders nergen.*

⁶ Ficker: Reichshofbeamte, S. 483.

⁷ Hild. I, 580: Conradus de coquina.

⁸ Müfv. II, 602 (1220) Conradus, magister coquine. II, 724 (1224) Otto, magister coquine. III, 157 (1274), Hugoldus, curie magister coquine.

⁹ Halb. I, 562 (Regest): Küchenmeister Heinrich. II, 1134 (1266) ist von einer praebenda coquine des Conemannus, magister coquine

1230¹ nachweisbar. In der oben genannten Urkunde, durch die der Streit zwischen dem Cellerarius und dem Dapifer von Hildesheim entschieden wird, tritt das gesamte Küchenpersonal als Zeugen auf: Conradus de coquina et socii eius: Johannes, Conradus carpentarius, Tetmarus cocus, Bertramnus braxator.² Die Ministerialenküchenmeister haben jedenfalls keine große Rolle gespielt, was freilich eine im übrigen gut organisierte Küchenverwaltung nicht ausschließt.

d) Am allerwenigsten wissen wir von den Schenken. In Hildesheim wird einmal im 14. Jahrhundert das Lehnen des Schenken Schwinn von Meienburg aufgezählt,³ und aus Halberstadt wissen wir, daß das Amt 1322 vom Domkapitel mit Erlaubnis des Bischofs zurückgekauft wird, wie das früher in Hildesheim mit dem Dapiferat geschehen war.⁴

e) Das wichtigste unter allen Aemtern war zweifellos das des Kämmerers. Es ist dasjenige Amt, das in den Urkunden am häufigsten und am kontinuierlichsten vorkommt. Neben dem Hauptkämmerer lassen sich hier gelegentlich in Hildesheim zwei Unterkämmerer nachweisen.⁵ Ueberhaupt scheint der Kämmerer noch einen ganzen Stab von Beamten unter sich gehabt zu haben, denen er die verschiedenen Unterämter verpachtete; so wird in Hildesheim das Waschamt, das Brauamt, das Backamt und das Amt des Tresenkämmerers genannt.⁶

die Rede, die zurückgekauft wird. — Stadt Halb. I, 130 (1267) ist derselbe Cunemannus als quondam magister coquine bezeichnet.

¹ Müll. III, Nachtr. 1, 439 (1230): Guntherus miles magister coquine eiusdem (sc. episcopi Merseburgens.); bei Rehr kommt keiner vor.

² Doebner I, 51.

³ Doebner II, 168 (1360): der Schenk bekennet, vom Bischof erhalten zu haben als Lehnen: Das Schenkenamt, 14 Worten in der Stadt, eine (nicht genannte) Summe aus dem Frohnzins und aus der Münze.

⁴ Halb. III, 2079 (1322). Daß es sich hierbei nicht um das Schenkenamt des Domkapitels handelt, geht hervor: 1. aus dem Titel pincernatus in ecclesia nostra, 2. daraus, daß das Kapitelschenkenamt schon 1320 in den Händen des Domprobstes war, cf. Stadt Halb. I, 393. 3. daß von dem Zeitpunkte an keine Schenken in Halb. mehr genannt sind. Die Urkunde zeigt übrigens, daß noch damals gewisse Dienste mit dem Amte verbunden waren: item quae de dicto officio fieri consueverunt ab antiquo, adhuc procurabuntur fieri sicut decet.

⁵ Doebner I, 120 (1231): Ludolf, Gereco und Heinrich, 148 (1238) Ludolf, Bertram und Bodo.

⁶ Doebner I, 136 (1235): Der Kämmerer Ludolf verzichtet auf folgende Aemter: advocatiam urbis in civitate Hyldensemensi cum novem officiis, videlicet II officiis loture, IV officiis braxatorum et lapidice (?) et pistoris et camere nostre, que thesauraria camera dicitur, in quibus omnibus sibi ius locationis addicebat, recognovit se nobis perpetualiter resignasse.

Neben den Unterkämmerern wird man wenigstens für Magdeburg und Halberstadt auch Ortskämmerer anzunehmen haben, so in Magdeburg mit ziemlicher Sicherheit einen Kämmerer in Halle,¹ und in Halberstadt einen für Osterwieck.²

Der Kämmerer ist auch der einzige unter den Ministerialenbeamten, von dessen Thätigkeit sich etwas Bestimmtes aussagen läßt, wenn man die Zeugnisse der 4 Bistümer ergänzend neben einander stellt. Er ist in erster Linie der Finanzbeamte des Bischofs und zwar scheint er vor allem der Beamte für die aus den Regalien herfließenden Einkünfte gewesen zu sein: Zoll,³ Münze,⁴ Juden,⁵ Wehrgeld der Ministerialen,⁶ dann Wortzins⁷ und Einkünfte bei Gildengewährung⁸ standen unter der Ober-

¹ Mülverstedt II, 1154 (1242), III, 504 (1286) ist eine erzbischöfliche Kammer in Halle erwähnt.

² Halb. III, 1821 (1308): Bestätigung der Leineweberinnung in Osterwieck: kein Mitglied dürfe aufgenommen werden, sine praefecti seu camerarii nostri licentia und ferner: lotonem quoque usualem praefecto seu camerario nostro dabit. Au den Kämmerer in Halberstadt ist dabei gewiß nicht zu denken, sondern die Alternative ist nur die: Haben wir in dem praefectus seu camerarius 2 Personen oder dieselbe Person in Osterwieck zu suchen. Das letztere ist wahrscheinlicher, weil unter den Zeugen derselben Urkunde zwar ein Betemannus praefectus, aber kein camerarius genannt ist. cf. über solche Lokalkämmerer: Maurer, Städteverfassung III, 483 und Ficker, Reichshofbeamte, S. 528 f.

³ Hild. 323 (1161): Bischof Bruno schenkt dem Domhospital den Zoll an einer Brücke beim Hospital: ipsius admonitu et voluntate camerarii nostri.

⁴ Kehr 283 (1255): der Kämmerer erhält aus der Münze jährlich 6 solidi und hat außerdem ein Lehen von 2 Mark daselbst, sicher Reste eines Oberbeamtentums in der Münze. — Mülverstedt II, 1491 (1260): der Kämmerer soll bei der Rechnungsablage des Münzmeisters, sowie bei einer eventuellen Bestrafung zugegen sein.

⁵ Mülverstedt II, 1491 (1260) ist vom Kämmereramte mit dem Gerichte über die Juden die Rede.

⁶ cf. Lex Wormatiensis familie l. c. S. 355, Anm. 4, § 9: ius erit familie, ut de weregeldo sigilini hominis V libre ad cameram reddantur et duo libre et dimidia amicis eius contingent.

⁷ Stadt Halb. I, 76 (1250): Bischof Meinhard erläßt den Bürgern den Wortzins: salvo iure nostro et nostri camerarii.

⁸ Stadt Halb. I, 26 (1250): Erneuerung der Schusterinnung durch Bischof Friedrich. Dafür liefern die Schuster jährlich: ad usum camere talentum unum et camerario ac uxori sue tempore estivo duo paria calceorum et duo tempore hiemali. — I, 177 (1283), Webergilde: jeder Neuaufgenommene zahlt an die Gilde 1 Mark et camere episcopali eiusdem argenti dimidium florenum cum uno talento cere. — I, 187 (1284) Hutmacherinnung: der Eintretende bezahlt der Gilde 1 Mark ac camerario nostro dimidium fertonem. — Halb. III, 1821 Leineweberinnung in Osterwieck. cf. oben Anm. 2.

verwaltung des Camerarius.¹ Weiter wird der Kämmerer genannt als Vertreter des Bischofes bei Käufen und Verkäufen,² und schließlich ist natürlich die Kammer auch eine der Stellen, auf die der Bischof Schuldanweisungen zu machen pflegt.³ Ganz dieser Fähigkeit entsprechen auch die Einkünfte des Camerarius, es sind vor allem Sporteln aus den von ihm besorgten Verwaltungszweigen.⁴

Eine weitere ganz andere Thätigkeit des Camerarius ist noch in Hildesheim festzustellen. Hier ist der Kämmerer stellvertretender Richter des Bischofs im Ministerialengericht, und zwar in kleinen Streitigkeiten eines Ministerialen gegen einen andern und bei Landverkäufen. Zugleich übt er auch die Vollziehungsgewalt diesen gegenüber aus.⁵ Daß der Kämmerer in Magdeburg auch als Richter über die Juden fungiert, ist schon erwähnt.⁶ Ueber die ganze Verwaltungsweise in dieser ältern Zeit bieten unsere Urkunden nur ganz spärliche Notizen, die zusammen absolut kein Gesamtbild ergeben.⁷

¹ Eine Bestätigung der Annahme, daß der Camerarius es speziell mit den aus den Regalien herfließenden Einnahmen zu thun hat, liefert das Dienstmannenrecht von Köln (l. c. S. 333, Anm. 1).

² Hild. 200 (ca 1132): bei Verkauf eines Gutes durch einen Ministerialen bietet dieser dasselbe zuerst dem Camerarius pro iure episcopali zum Kauf an, cf. S. 362, Anm. 1, Nr. 1.

³ cf. 3. B. Mülverstedt II, 1154 (1242): Anweisung von 50 Mark Rente auf die bischöfliche Kammer in Halle.

⁴ cf. S. 374, Anm. 4, 7, 8 und unten 6.

⁵ Hild. Dienstmannenrecht (l. c. S. 359, Anm. 5): nach 3maligem Versäumen des Gerichtstermins von Seiten eines Ministerialen „so schol de bisschop deme kemere beten, dat he ut de beclageden mannes were richte; ne heft he nene were, so schal ene de klegere mit deme kemere upholden vor sin geld. — cf. dazu Hild. I, 200 (ca. 1132): ein Hild. Ministeriale läßt sich Verkaufsfreiheit geben: coram multis testibus adiudicata est illi, Ecberto camerario censente ceterisque comministris iudicaliter consentientibus, libera facultas praedii sui cuilibet vendendi vel loco vadii concedendi. — Daß dieß nicht eine Sondereigentümlichkeit des Hildesheimer camerarius war, zeigt eine Paderborner Urkunde bei Berger (l. c. S. 353, Anm. 1) Anlage 5 (1334): causas etiam leves ad effusionem sanguinis non se extendentes inter cottidianam familiam episcopi secularem emergentes... idem camerarius nomine et ex parte episcopi audiet et diffiniet, si episcopus pro se eas audire et super hiis iudicio personaliter noluerit praesidere.

⁶ Mülverstedt II, 1491: von den Gerichtseinkünften fällt dem Camerarius das Silber, dem Bischof das Gold zu.

⁷ Es ist etwa folgendes darüber zu sagen: I. die Trennung zwischen den praebende fratrum und der mensa episcopi, ist in der Zeit unserer Urkunden vollzogen. Das Chronicon Hild. (MG. SS. VII, S. 851) läßt für Hildesheim diese Trennung schon durch Bischof Wigbert

Sicher ist mit diesen 5 Beamten der Hofhalt dieser Bischöfe nicht erschöpft. Doch fehlen Nachrichten über ein weiteres Beamtentum. Nur in Magdeburg ist gelegentlich noch (1159) ein *falcunarius* genannt.¹ Eine Ahnung vom Umfang eines solchen bischöflichen Hofhaltes kann man gewinnen aus einer uns aus Köln erhaltenen Aufzeichnung über die Lieferungen, die die einzelnen Hofbeamten beanspruchen können. Dabei sind gegen 25 Personen genannt.²

Zweiter Teil.

Das jüngere Beamtentum vom 15. bis zum 15. Jahrhundert.

I. Das Hof- und Zentralbeamtentum.

Bei diesem Teil meiner Aufgabe bin ich mehr als beim ersten von dem Material abhängig, indem keine vollständige Urkundenpublikation eines Hochstifts bis zum Ende des Mittelalters vorliegt, vielmehr Stadtkundenbücher und Klosterurkundenbücher, die bis in diese Zeit geführt sind, in die Lücke treten müssen. Da-

(887—95) vollzogen sein: *ipse etiam utilitati fratrum consulens, omnem substantiam aecclesiastice proprietatis subtili sagacitate distribuens per villas, curtes, familias et decimas, tertiam partem ad praebendam fratrum instituere decrevit.* 2. über den Begriff der bischöflichen mensa läßt sich sagen, daß die mensa ursprünglich einen Teil der bischöflichen Einkünfte neben der *vestitura* (cf. Ann. Hild. MG. SS. III, 103: Bischof Thietmar im 11. Jahrhundert: *decimas super Gandesheim . . . in suam vestituram recipi iussit*), dem *cellarium* (Halb. I, 133—ca. a. 1107: *decimas vinearum . . . pertinentium ad cellarium episcopi*), der Kammer (Hild. 166—a. 1108: *sine dispendio mense episcopalis vel canere*) umfaßte, später dagegen der Inbegriff der gesamten spezifisch bischöflichen Einkünfte war. Zur mensa werden z. B. gerechnet: Schlösser (cf. Mülverstedt II, 1206), Zoll, Geleite (Doebner III, 472), Gericht (IV, 646), Vogteien (Hild. 763), der bischöfliche Garten (Doebner IV, 357, Nr. XIX). Die *redditus mense* sind gleichgesetzt den *redditus episcopatus* (Doebner II, 1099: *possessiones, redditus, iura et iurisdictiones mense nostre episcopali seu ad episcopatum pertinentes*). Nicht zur bischöflichen mensa gehören das Domherrngut (Halb. I, 505, 534 die mensa fratrum) und das Eigengut des Bischofs (Mülverstedt II, 1206). 3. über die Güterverwaltung durch die bischöflichen Weier, cf. Brackmann, S. 85 ff.

¹ Mülverstedt I, 1376: *Hartuicus falcunarius*.

² cf. Ennen, Geschichte der Stadt Köln II, 241. Da ein Teil dieses Dokuments auch bei Waik, Verf.-Gesch. VII, 188 (1. Aufl.) abgedruckt ist, verzichte ich auf eine Wiedergabe.

durch ist es von einer Art Zufall abhängig, ob gewisse Institutionen mehr oder weniger ans Licht treten, und deshalb muß auch stets mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß neue Publikationen die Ergebnisse nicht nur ergänzen, sondern auch berichtigen können.

Die für die geistlichen Fürsten mit der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* (1219) beginnende Periode wird in der Regel als die Periode der fürstlichen Territorialherrschaft bezeichnet. Aus Grundbesitzern, die mit einigen Regalien ausgestattet waren, werden Territorialherrscher. Dieser Prozeß, als dessen Anfangspunkt man die *Confoederatio* bezeichnen kann, und in dem die Schaffung eines neuen und in der Hand des Landesherrn gefügigen Beamtentums naturgemäß eine Hauptrolle spielt, zieht sich nun durch 3 Jahrhunderte hin und findet seinen Abschluß nicht beim offiziellen Schluß des Mittelalters, sondern erst im 16. Jahrhundert in den Beamtenorganisationen der einzelnen Fürsten.¹ Dadurch rechtfertigt es sich, wenn solche Beamtenordnungen des 16. Jahrhunderts, soweit sie unsere Bistümer angehen und im Druck veröffentlicht sind, gelegentlich werden mitherangezogen werden.²

So sehen wir denn auch in unsern Bistümern die Territorialhoheit und den Begriff eines Territoriums nur sehr allmählig sich herausbilden. Eine unmittelbare Folge der *Confoederatio* ist es, wenn 1221 Bischof Siegfried erklärt, er habe niemandem die Erlaubnis gegeben, in seinem Bistum eine Befestigung zu errichten.³ Etwas von dem Begriff der Landeshoheit liegt auch darin, wenn bei der Erwerbung von Schkeuditz (1270) durch Bischof Friedrich von Merseburg ausgesprochen wird: *ut*

¹ cf. Below, *Territorium und Stadt*, S. 283 ff.: Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts. — Im allgemeinen wäre noch zu vergleichen: G. Müller, *Die Entwicklung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Diss. Marburg 1889.

² cf. I. Liebe, *Der Hofhalt des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt* in der *Zeitschr. des Harzvereins* 1895, S. 740—50. Hier finden sich: a) Auszüge aus verschiedenen Verzeichnissen über den Hofhalt in Halberstadt aus den Jahren 1585 und 86, die nach Vorschlägen des Christoph von Bovir ausgearbeitet sind, b) Abdruck einer Hofordnung (cit. Hofordnung Bovirs). 2. Abdruck einer Magdeburger Amtsordnung aus dem Jahre 1595 in *Magdeb. Geschichtsbl.*, Jahrgang 1896, S. 240 ff.

³ *Sibb. I*, 763: *nec alicui in nostro episcopatu munitionem construendi dedimus licentiam*. Vergl. damit *M. G. L. L. Sect. IV*, *Vb. II*, *Confoederatio Nr. 9*: *item constituimus, ut nulla edificia, castra videlicet seu civitates in fundis ecclesiarum vel occasione advocacie vel alio quoquam praetextu construantur*.

nullus in ipso (sc. districtu) dominium habeat, nullus in eo auctoritatem exerceat nisi solus Merseburgensis episcopus.¹ Die eigentliche Grundlage für ein abgerundetes Territorium bilden die teils friedlichen, teils kriegerischen Recuperationen der Bischöfe in der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrhunderts.² Sehr charakteristisch für das Vorhandensein eines Territorialstaates erscheint sodann ein Vertrag des Bischofs Ludwig von Halberstadt mit dem Herzog Magnus von Braunschweig von 1359, daß Räuber, die sich von dem Gebiet des einen auf das des andern Landesherrn geflüchtet hätten, nicht ohne Wissen der Vögte des betreffenden Landes sollten weggeführt werden.³ Immerhin sind auch jetzt noch die Städte und die Domkapitel fast vollkommen exempt,⁴ und auch die Ritterschaften nehmen eine sehr selbständige Stellung ein.⁵ Wie sich die Territorialhoheit im 15. Jahrhundert aber auch über diese zu erheben beginnt, bezeugt eine Bestimmung des Landfriedens von 1408, der zwischen den Bischöfen von Halberstadt, Hildesheim, dem Erzbischof von Magdeburg und den Herzögen von Braunschweig geschlossen wird, daß zwar neue Glieder dürfen aufgenommen werden, nicht aber die Städte und Mannschaften der genannten Fürsten.⁶ In der Fortsetzung dieser Linie liegt es, wenn nun 1490 der Administrator Ernst von Magdeburg-Halberstadt, zugleich mit der Einführung des römischen Rechtes, die städtischen Freiheiten in Halberstadt auf ein sehr kleines Maß beschränkt.⁷

Die Namen *Dominium* und *Territorium* im genannten Sinne finden sich erst im 14. Jahrhundert, wenn es von einer Vogtei 1305 heißt: *ad se (sc. episcopum) et ad ecclesiam*

¹ Kehr 361.

² In Halberstadt durch die kriegerischen Operationen der Bischöfe Albrecht I. und II. (1304—24 und 1325—58), cf. hierüber: Schlemm, *Bildung der halberst. Landeshoheit*, in *Leдебурз Алг. Архив f. Geschichtskunde des preuß. Staates Bd. VI*, 2. Hälfte, S. 97 ff. und ferner Mehrmann, *Bischof Albrecht II. von Halberstadt*, in der *Zeitschr. des Harzvereins* 1893, speziell S. 143 ff. — In Merseburg beginnt ein ähnlicher, nur friedlicher Prozeß mit Bischof Friedrich I. (1266—82), cf. Kehr 317, Anm.

³ Halb. III, 2537: die (sc. Räuber) soldo her ane unser oder unser voite wissin us unsern landin nicht furen, sundern sie mit rechte gewinnen.

⁴ cf. für d. Domkapitel Brackmann S. 95, Anm. 7 und S. 112. Die Städte haben durchweg eigenes Gericht und schließen selber Bündnisse, cf. Anm. 5 unten.

⁵ Doebner I, 339 (1272): 34 Ritter und Knappen des Hochstifts Hildesheim verbinden sich mit den Städten Goslar, Hildesheim und Braunschweig; IV, 219 (1434) wird eine eigene Fehde der Mannschaft und der Stadt gemeldet.

⁶ Halb. IV, 3259.

⁷ Stadt Halb. II, 1117 (1485), 1119, 1120, 1123, 1131, 1136, 1138.

Halb. iure dominii pertinere,¹ oder 1312 von einem Ort „quia extra nostrum territorium et tuitionem erat“, sei er vertauscht worden.² Erst im 15. Jahrhundert sind nachweisbar die Namen „Stift“ für Stiftsterritorium³ das deutsche „Gebiet“ und „Fürstentum.“⁴

Ebenso allmählich entwickelte sich natürlich ein neues Beamtentum. Dies bekundet sich namentlich in dem relativ späten Auftauchen eines zentralen Beamtentums, das eine Stellung über dem Beamtentum im Lande einnimmt, des bischöflichen Rates, des Hofgerichts, des Stiftshauptmanns. Für die Finanz- und Güterverwaltung dagegen konnte man wohl nie ganz ohne eine Zentralstelle auskommen.

1. Der bischöfliche Rat und das Hofbeamtentum im engeren Sinne.

Der bischöfliche Rat kam als eine geregelte Fortsetzung der Institution des Ministerialenkonzenses angesehen werden. Die erste ausdrückliche Erwähnung eines solchen findet sich in Magdeburg 1294.⁵ In Halberstadt wird er zuerst erwähnt 1339, und in der Folgezeit kommen mehrfach consiliarii, sowie das consilium vor, woraus ein dauernder Bestand ersichtlich ist.⁶ Für Hildesheim läßt sich bloß konstatieren, daß im Laufe des 15. Jahrhunderts ebenfalls ein solcher Rat da ist.⁷ Die für diese Institution üblichen Namen sind „der heimliche Rat“⁸ und „der geschworene Rat.“⁹

Dem Stande nach sind die Consiliarii teils geistlich, teils weltlich. Die geistlichen Räte sind oft Domkanoniker, jedoch erscheint der Bischof in Halberstadt, das hier allein in Betracht

¹ Stadt Halb. I, 308 (1305), ähnlich Rehr 856 (1331), 858, 912.

² Halb. III, 1889 (1312).

³ Doebner III, 992 (1422): Schloß Hallermund gehöre nicht zum Stift.

⁴ Doebner IV, 357 (1440) Nr. XXVII: „in unseme gerichte unde gebede“ und Nr. XXIV: die Zuerste „de durch unse furstendom vlut.“

⁵ Mülverstedt III, 807. cf. S. 364, Anm. 1.

⁶ cf. Brackmann S. 121: „dieses Institut erscheint in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts völlig ausgebildet“ und dazu cit.: Halb. IV, 2674 (1364), 3311 (1413), 3352 (1417). Hierzu sind noch hinzuzufügen: Stadt Halb. I, 455 (1339): „klagt das Domkapitel gegen den Bischof, so soll er sich ledigen mit der Mehrzahl seines geschworenen Rates.“ Das Institut kann darum schon 1339 als ausgebildet gelten. Ferner Halb. III, 2510 (1358) kommt ein einzelner consiliarius vor, Stadt Halb. I, 527 (1363), Halb. IV, 2662 (1364) 2 consiliarii.

⁷ Doebner III, 1254 (1426).

⁸ Stadt Halb. I, 527 (1363).

⁹ Halb IV, 3259, Stadt Halb. 455.

kommt, nicht an diese gebunden, sondern er konnte auch Vikare¹ und später vor allem rechtskundige Geistliche in seinen Rat ziehen.² Bei den Laien, die sämtlich dem Ritterstande angehören, scheinen einzelne Familien ein erbliches Vorrecht auf einen Sitz im Rat gehabt zu haben.³

Die Zahl der Mitglieder scheint nicht eine durchweg konstante gewesen zu sein. 1370 werden gelegentlich 5 Laienmitglieder genannt,⁴ zu denen wohl noch eine gleiche Zahl Kleriker zu rechnen sein wird.⁵ In der Hofordnung Bovirs ist ihre Zahl 6, darunter 3 Domherren. An der Spitze des Rates steht seit Ende des 15. Jahrhunderts der Cancellarius,⁶ somit eine Art Ministerpräsident.

Die Aufgabe dieses Rates ist nun zunächst, wie der Name sagt, dem Bischof in wichtigen Geschäften, wie es etwa der Verkauf der Münze an die Stadt ist, ratend zur Seite zu stehen.⁷ Von einer Verpflichtung des Bischofs sich raten zu lassen, findet sich in den Urkunden keine Spur.⁸ Es ist zudem aus dem folgenden Grunde unwahrscheinlich: der Bischof wählt offenbar seine Ratsmitglieder nach freiem Ermessen aus, denn sie werden von dem Kapitel durchweg als Partei des Bischofs angesehen.⁹ Als eine ganz außergewöhnliche Maßregel erscheint

¹ Halb. IV, 3231 (1406): Heinrich von Widenhusen und Bruno Neuß.

² Stadt Halb. II, 1120 (1485): Johannes Auwer, legum doctor, cancellarius et consiliarius. Bisweilen findet man auch, daß die Räte zugleich bischöfliche Sekretäre sind: U.-B. S. Pauli 212 (1457): Willekin Fabri, Kanzler und Sekretär, 379 (1512): Conrad Hofmann, Rat und Sekretär.

³ Halb. III, 2510 (1358): Gebhard Hoym als Rat; U.-B. v. Duedlinburg (Janice) I, 338 (1434): Vetemannus Hoym als Rat. — Halb. IV, 2793 (1370) Albrecht von Wegeleben; U.-B. von Duedlinburg I. c. wieder ein Albrecht von Wegeleben.

⁴ Halb. IV, 2793 = Stadt Halb. I, 555: Hans von Ditsfurt, Gebh. Hoym, Heint. Stammer, Heinrich Schent und Knappe Albrecht von Wegeleben.

⁵ Halb. IV, 2674 (1364) gestattet Urban V. dem Elektus Ludwig, seinen consiliariis 4 Präbenden seiner Kirche zu verleihen. Das deutet auf geistliche consilarii. — cf. auch Stadt Halb. I, 527 (1363), wenn hier, wie wahrscheinlich, die Zeugen als die in der Urkunde erwähnten Ratsmitglieder gelten dürfen, so haben wir hier das Verhältnis von 5 geistlichen zu 2 weltlichen Ratsherren.

⁶ cf. oben Anm. 2 und ausdrücklich in der Hofordnung Bovirs

⁷ Stadt Halb. I, 527.

⁸ cf. Below (l. c. S. 377, Anm. 1) S. 292: der alte Rat handelt „kraft der Kommission des Landesherren für den einzelnen Fall“, erst seit dem 16. Jahrhundert „kraft seiner Verfassung.“

⁹ Stadt Halb. I, 455 cf. S. 379, Anm. 6. cf. auch die Bestimmung des Domkap. Halb IV, 3311 (1413), daß die Mitglieder des Domkapitels, die im bischöflichen Rat sitzen, im Kapitel nicht nur keinen Vorrang haben, sondern im Gegenteil bei bestimmten Angelegenheiten ausgeschlossen sein sollen, cf. dazu Braekmann S. 122, Anm. 2.

es, daß Kapitel und Städte einmal die Absetzung eines bischöflichen Rates vom Bischof verlangen.¹ — Die Hauptaufgabe der einzelnen Ratsherrn aber scheint gewesen zu sein, den Bischof auf Synoden und weltlichen Versammlungen von Stiftsunterthanen zu vertreten. Hier hatten sie die Befehle und Kundgebungen des Landesherrn zu verlesen, die geistlichen Räte auf geistlichen Versammlungen, die Laien auf Laienversammlungen.² Weiter trifft man bischöfliche Räte, die in Streitfällen mit den Städten die Verhandlungen führen³ oder als Schiedsrichter fungieren.⁴ Zwei Räte sind auch dazu bestimmt, gemeinsam mit zwei Nischerslebener Stadträten einzuschätzen, wie viele Pferde jeder Nischerslebener Bürger zum bischöflichen Pferdebedienst zu stellen habe.⁵

In diesem Rate hat sich der Bischof eine Institution geschaffen, durch die es ihm möglich war, ihm persönlich ergebene Personen in eine leitende und für die Regierung des ganzen Bistums resp. Fürstentums maßgebende Stellung zu bringen. Der Bischof war dadurch nicht mehr auf das auch in der Besetzung der Pfründen fast ganz unabhängige und in vielen Punkten mit ihm rivalisierende Domkapitel angewiesen, sondern hatte ein Werkzeug der Regierung, das sich viel leichter nach seinem Willen handhaben ließ. Daher bedeutet die Schaffung und Ausbildung eines bischöflichen Rates einen großen Schritt vorwärts in der Befestigung der Territorialherrschaft.

Das eigentliche Hofbeamtentum im 13. und 14. Jahrhundert ist namenlos. Es läßt sich nicht im einzelnen sagen, welcher Beamte die Dienste verrichtet, die früher der dapifer, pincerna oder marschaleus ausgeübt hat. Nur Kollektivnamen sind erkennbar wie *familiares*,⁶ *familiares cottidiani*,⁷ das

¹ Stadt Halb. II, 826 (1428): Das Domkapitel und die Städte Halberstadt, Quedlinburg und Nischersleben verbünden sich, um den Bischof zu zwingen, seinen Rat Heyse Bunke zu entlassen. — Im übrigen ist das nur ein Beweis für die Machtstellung eines solchen Ratsherrn, sowie ein Zeichen, daß gerade diese Institution offenbar eine besondere Stütze des Territorialregimentes gegenüber den Ermühten ist.

² Stadt Halb. II, 716 (1406): 2 bischöfliche Räte (Vikare) verlesen auf der Synode zu Nischersleben das Verbot des Bischofs, päpstliche oder andere fremde Mandate ohne ein bischöfliches „Vidimus“ in den Kirchen zu verlesen — II, 1139 (1486): Administrator Ernst zeigt den Halberstädter Bürgern die Ankunft seiner Räte an, die in einer Versammlung der Bürger auf dem Rathause die Meinung des Bischofs verkünden werden.

³ Halb. IV, 2793 (1370), u. v. Quedlinburg 338 (1434), Stadt Halb. II, 992 (1457).

⁴ Halb. IV, 3259 (1408), Doebner III, 1254 (1426).

⁵ Halb. IV, 2662 (1364).

⁶ Doebner II, 351 (1372) u. a.

⁷ Doebner II, 43 (1350).

brodede gesinde,¹ des bischopes ghehovegesinde² und dann und wann tritt ein *serviens* in Zeugenlisten auf.³ Erst am Ausgang des Mittelalters stößt man auf Spuren eines Hofmeisters,⁴ in Hildesheim wie es scheint sogar mehrerer Hofmeister.⁵ Dieses Amt kommt bald zu großer Bedeutung, da der Hofmeister nach der Hofordnung Bovirs die Besetzung sämtlicher Hofämter zu besorgen hat. Ein Hofmarschall ist am selben Orte genannt als Richter über die Streitigkeiten des Hofgesindes. In den Urkunden kann ich diesen dagegen noch nicht nachweisen.

2. Die Finanzverwaltung.

Konnten die Dienste der drei übrigen Ministerialenämter ohne weiteres an namenlose Unterbeamte übergeben werden, so lag doch der Fall etwas anders beim *Camerarius*. Ob schon auch in der Finanzverwaltung von einer durchgreifenden Zentralisation noch nicht die Rede sein kann,⁶ so hatte doch schon die Oberaufsicht über die dem Hofe für seinen Unterhalt zufließenden Gelder eine so große Bedeutung, daß dafür stets ein höherer Beamter vorhanden sein mußte.⁷

Nachdem die alten Hofministerialen große Herrn geworden waren und als Beamte nicht mehr in Frage kamen, (also um 1220), scheinen sich die verschiedenen Bischöfe in verschiedener Weise geholfen zu haben. In Hildesheim stößt man in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts zweimal auf geistliche *oeconomi*,⁸ die sich aber bei dem Ausgehen des Materials

¹ Halb. III, 2423 (1351) und IV, 358 (1440).

² Doebner I, 548 (1300)

³ Hild. 615 (1209): *Chono serviens episcopi*, 631 (1209) *Conradus Gerardus Reinoldus servi episcopi*, cf. auch 641, 642, 722.

⁴ In Halberstadt Georg Schenk von Tautenberg, cf. Stadt Halb. II, 1123 und 1141 (1486).

⁵ Doebner IV, 172 (1432) ein Hofmeister, der aber auch nach Braunschweig gehören kann. Dagegen IV, 358 (1440) Nr. XXVI: *Sokevorde sin hoffmester* (in Steuerwald) und Nr. XX *hoffmester* im Plural genannt.

⁶ cf. Below, l. c. S. 286: alle dauernden Ausgaben wie Gehälter, Leibrenten, Zeitrenten wurden nicht von einer Zentralkasse, sondern von den einzelnen Ämtern bezahlt. Dasselbe läßt sich in Halberstadt u. s. w. beobachten.

⁷ Auch Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1472 stellt sich diese Frage: „wer übernahm da nun beim Wegfall des obersten Kämmerers . . . die Aufgabe der obersten Finanzverwaltung?“ und findet für die Trierer Diözese, daß man sich erst mit geistlichen Recepturen begnügt habe, dann aber jüdische Bankiers an ihre Stelle getreten seien.

⁸ Doebner I, 136 (1235): *Richardus et magister Johannes, yconomi nostri*, und Lünkel, Aeltere Diözese Hildesheim, Beilage XLI (1240): *Heinricus, Daniel, oeconomi episcopi, clerici*.

nicht weiter verfolgen lassen. Etwas Entsprechendes fehlt in Halberstadt. Vielmehr scheinen die aus dem Stande der kleinen Ministerialen hervorgegangenen Kämmerer Alverich und sein Sohn Werner, die noch immer regelmäßig in den Zeugenlisten auftreten, als bei den anderen Ministerialenbeamten davon längst keine Rede mehr ist, noch bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts die Pflichten des Amtes tatsächlich ausgeübt zu haben.¹ Dann erst verschwinden allmählig die Ministerialenkämmerer aus den Urkunden, der letzte ist 1321 genannt.² Ähnlich wie in Halberstadt liegen auch die Dinge in Magdeburg.

Wer aber tritt nach dem definitiven Abgang der Ministerialenkämmerer an deren Stelle? Bis zum Jahre 1364, da ein *magister camere* in den Urkunden erscheint, findet sich schlechterdings kein Amtstitel, der sich dahin anlegen ließe, daß der Inhaber an Stelle des alten *camerarius* getreten sei. Dagegen findet sich unter den Domkanonikern in Halberstadt schon seit dem 12. Jahrhundert stets einer als *camerarius* bezeichnet; es scheint aber dieses Amt nur geringe Bedeutung gehabt zu haben, da dessen Inhaber meist zugleich andere Ämter bekleidete.³ Eine durchaus exceptionelle Stellung gegenüber früher nimmt dieses Amt dagegen ein unter dem Kämmerer Werner von Wanzeleben (1304—35). Dieser erscheint offenkundig als Finanzmann, der für das Bistum Geschäfte abschließt und dem Bischof in Geldnöten Geld vorschießt.⁴ Dazu wird Werner mit Titeln belegt, die vor ihm kein Domkämmerer geführt hatte. Diese waren stets als „*camerarius*“ schlechthin aufgeführt.⁵ Für Werner dagegen findet sich 12 mal der Titel

¹ cf. S. 369 f., speziell S. 369, Anm. 5 und 370, Anm. 1.

² Nach Werner (bis 1304) kommt noch vor: Halb. III, 1746 (1304), 1867 (1311), Stadt Halb. I, 335 (1311), Halb. III, 1941 (1315) ein Heinrich von Neuenburg und Halb. III, 2054 (1321) ein Alverich von Crottorp als Kämmerer. Schon dieses Vorkommen ist gegenüber dem regelmäßigen Vorkommen des früheren *camerarius* Werner sehr sporadisch und hört mit 1321 überhaupt auf.

³ cf. Brackmann S. 58.

⁴ Werner von Wanzeleben wird 108 mal in Urkunden genannt, 76 mal führt er den Titel *camerarius*. — Halb. III, 1850 (1310) heißt es von ihm: *cum decem mansos in campis magne Weddighe sitos, qui . . . ad ipsius nostre ecclesie cameram pertinuerant, idem Wernerus ob id, quia extra nostrum territorium et tuitionem erant, . . . pro certa quantitate pecunie vendidisset*. Von dem Erlöse aber tritt der Kämmerer dem Bischof 120 Mark ab, von denen der Bischof sagt: *nostris deputaverimus usibus*. cf. auch III, 1832 (1309): der Bischof überläßt dem Kämmerer 5 Mark *Profurationsgelder* „*pro deputatis ipsius camero redditibus*.“

⁵ Ausnahmen von dieser Regel bilden nur Halb. I, 517 (1220), wo von einem *camerarius noster* die Rede ist, offenbar im Anschluß an den vor-

„ecclesie nostre camerarius“,¹ 6 mal „curie nostre camerarius“,² einmal „kamerarius Halberstadensis“³ und einmal „nostri inquam et nostre ecclesie camerarii“.⁴ Das Auftauchen dieser Titel gleichzeitig mit dem Eingehen der Ministerialenkämmerer macht es mir nun sehr wahrscheinlich, daß Werner thatsächlich der Amtsnachfolger derselben geworden ist als erster bischöflicher Finanzbeamter. Bestärkt wird dieser Eindruck noch wesentlich dadurch, daß Magdeburg eine ganz parallele Erscheinung aufweist, nur etwas früher. 1257 hört hier die Reihe der Ministerialenkämmerer mit Heinrich von Seburg auf,⁵ und von 1262 an lassen sich ebenfalls bei den Domkämmerern ähnliche Titel wie die in Halberstadt nachweisen: ecclesie nostre camerarius,⁶ curie nostre camerarius⁷ und camerarius Magdeburgensis.⁸ Wir sind hier in Magdeburg sogar imstande, den Zeitpunkt zu bestimmen, der diese Neuerung brachte. Eine Abmachung des Domkapitels über den neu zu wählenden Erzbischof während der Sedisvakanz im Jahre 1260 liegt ihr zu Grunde, die diesem die Verpflichtung auferlegt, das Kämmereramt mit der Gerichtsbarkeit über die Juden in Magdeburg, Halle und den andern Städten nicht zu vergeben, sondern was sicher implicite anzunehmen ist, es eben dem Domherrn-Kämmerer zu lassen.⁹ Auch für Merseburg halte ich einen ähnlichen Verlauf der Geschichte dieses Amtes für sehr wahrscheinlich.¹⁰ Es handelt sich offenbar um eine Phase des Kampfes zwischen Domkapitel und Bischof. Speziell in Halberstadt läßt sich noch zeigen, daß die Besetzung der höhern bischöflichen Aemter mit Domherren ein Programm-

hergehenden vicedominus noster. II, 1620 (1295) camerarius ecclesie nostre. Sonst soviel ich sehe immer nur camerarius.

¹ Halb. III, 1812, 1968, 2102, 2206, 2383 u. s. w.

² III, 1944, 2000, 2040, 2092, 2125, Stadt Halb. I, 397.

³ III, 2100.

⁴ III, 1850 und in der wörtlich davon abhängigen Urkunde III, 1889.

⁵ cf. Mülverstedt II, 1423 und 1425.

⁶ Es handelt sich dabei um die beiden Domherren Burchart von Duerfurt und Burchart von Blantenburg. — Mülverstedt II, 1618 (1264), 1710 (1267—77), III, 892 (1296).

⁷ II, 1788 (1269), III, 11 (1270), 136 (1274), 161 (1274), 784 (1293).

⁸ II, 1725 (1267).

⁹ II, 1491.

¹⁰ Nr. 740 (1322): Ludwig von Reindorf, canonicus Mersburgensis camerarius noster. Daß auch dieser camerarius bei einem bloßen Pfründeninhaber endet, zeigt Nr. 842 (1330): domino de Ousfelt cameram episcopalem cum Hunlevo et Deliz. Es handelt sich dabei um die Pfründenverteilung für die Domkanoniker.

punkt des Domkapitels gewesen sein muß, indem sich derselbe Versuch auch auf das Offizialat und das Protonotariat erstreckt.¹

Diese Besetzung des Kämmereramtes mit einem Domherrn nimmt in Halberstadt offenbar ein Ende mit Bischof Ludwig von Meissen (1358—66), der auch in andern Zweigen des Beamtentums Neuerungen trifft.² Seit 1365 sind es niedere Geistliche, die unter den Titeln *camerarius*,³ *cubicularius*⁴ und *magister camere*⁵ dieses Amt innehaben. Dazwischen kommt vereinzelt auch ein Laie als *magister camere* vor.⁶ Jedenfalls scheinen sich die Bischöfe wieder das Recht gewahrt zu haben, sich selber einen Finanzbeamten nach freier Wahl zu setzen. In der Hofordnung Bovirs sind auch diese Namen verschwunden und es wird hier im Oberamtmanne der entsprechende Beamte zu suchen sein.

Ueber das Einlaufen der Beträge in die Kammer, sowie über die Rechnungsablage der Beamten im Lande verfügen die Urkunden jeden Aufschluß. Ein dürftiger Ertrag hierfür ist ein uns erhaltenes, aus dem 14. Jahrhundert aus Magdeburg stammendes Steuerregister, das auf Zettel geschrieben ist, und dem man entnehmen kann, daß hier für die Einlieferung der aus den Regalien stammenden Einkünfte wohl der Samstag als Einlieferungstag bestimmt war.⁷ Als ein altes Herkommen wird ferner in der Magdeburger Amtsordnung von 1595 genannt, daß die Amtleute alljährlich auf Martini der bischöflichen Kammer Rechnung ablegen sollen.⁸

¹ cf. weiter unten.

² cf. unten beim Hofrichter.

³ Halb. IV, 3285 (1411): Konrad, bischöfl. Kämmerer (Bislar), 3304 (1412): Nikolaus, bischöfl. Kämmerer (Geistl.).

⁴ Halb. IV, 2689 (1365): Johann von Bleicherode, *Cubicularius* des Elektus Ludwig. — IV, 3406 (1422): Bartold Dunfer *cubicularius*.

⁵ Halb. 3369 (1419): Johannes Leynemann *kamermestere*, Urf.-B. S. Pauli 212 (1457): Gottfried von Rodewald *can. u. l. fr. mag. camere*.

⁶ Urkundenbuch S. Pauli 128 (1364): Johannes de Northusen, *magister camere*, nach der Stellung unter den Zeugen ein Laie.

⁷ cf. Magdeb. Geschichtsbl. Jahrg. 1880, S. 105 ff. Wie schon der Herausgeber bemerkt, fangen beinahe alle diese Zettel mit „item sabbato“ an und darauf folgen die einzelnen Angaben, z. B. ein Zettel:

item sabbato in die Andree de conductu xix sol.

item de tholoneo in Brumboy ij sol.

item de thyloneo forensi xviii denar.

item de traduca vii sol.

summa xxx sol. et vi denar.

⁸ cf. l. c. S. 377, Anm. 2, „die jährlichen Haupt Rechnungen, so auss allen Unsern Embtern in Gemein um Martini vns in Vnsere Cammer einzuantwortten, bleiben vor sich nach altem Herkommen.“ Dazu vierteljährliche Rechnungsablage verlangt.

Doch muß man sich hüten, dieser Zentralstelle für das 13. und 14. Jahrhundert schon eine zu große Bedeutung beizulegen. Das Charakteristikum der Verwaltung dieser Zeit ist gerade der Mangel an Zentralisation, die Vielheit der Stellen, die bischöfliche Einkünfte einnehmen und auf die der Bischof seine Anweisungen macht. Selbst was zum Hofe einkommt, läuft nicht alles bei der Kammer ein, sondern es werden z. B. für eine außerordentliche Bede ad hoc Kommissionen eingesetzt, die die Beträge einsammeln, verwalten und wieder ausgeben.¹ Auch Münze, Zoll u. s. w. erfreuen sich einer relativen Selbständigkeit der Verwaltung. Jedenfalls ist es ganz unmöglich, die Zusammenhänge dieser unteren Recepturen mit der Kammer überall festzustellen, kaum daß man gelegentlich überhaupt das Vorhandensein eines Beamten erfährt. Deshalb geht man hier am sichersten, wenn man den einzelnen Verwaltungszweigen nachgeht und dabei die darin beschäftigten Beamten namhaft macht.

a) Die Münze.

Von den wichtigsten der ottonischen Schenkungen waren die Münzprivilegien gewesen: für Magdeburg ist ein solches von 965 vorhanden.² Der Bischof von Halberstadt erhält ein Münzprivileg für Osterwieck 974,³ für Halberstadt 989.⁴ Für Merseburg und Hildesheim lassen sich keine genauen Jahre angeben, doch hatten beide sicher auch Münzrecht.⁵ Eine Urkunde Friedrichs I. für den von ihm begünstigten Gegenbischof Gero von Halberstadt (zwischen 1160 und 77), in der er diesem das alleinige Münzrecht zuspricht, bedeutet nicht eine Erweiterung des Münzrechtes, sondern ist offenbar lediglich gegen Uebergriffe des päpstlichen Bischofs Ulrich und seiner Anhänger gerichtet.⁶ Ein Rest von königlichem

¹ Halb. IV, 3059 (1381).

² Mülverstedt I, 177.

³ Halb. I, 42.

⁴ Halb. I, 50.

⁵ Für Merseburg cf. Kehr 20, eine Nachricht aus Thietmar III, 1: Kaiser Otto II. habe die Münze u. a. geschenkt. — Daß in Hildesheim im 12. Jahrhundert die Münze dem Bischof gehört, zeigt Hild. 389 (1179). Hild. 89 (1053) ist eine Urkunde erhalten, worin der Bischof von Heinrich III, Markt und Münze in Wienhausen erhält. Lünkel, Geschichte von Hildesheim I, 294 nimmt an, daß der Bischof dieses Recht in seiner Residenz jedenfalls schon vorher besessen habe. Der Brand des Domes von 1013 erklärt das Fehlen der Urkunde zur Genüge.

⁶ Halb. I, 280; für diese Auffassung sprechen die Stellen: quod in episcopatu alicuius episcopi nullus omnino aliquam monetam, veram vel falsam, absque conscientia et voluntate episcopi . . . facere potest vel habere, und: nova quadam insolentia et presumptione tomerraria factum esse . . .

Recht in der Münze wahrn sich auch noch die Confoederatio von 1219,¹ und die Errichtung neuer Münzstätten untersteht noch 1359 königlicher Genehmigung.²

Zu jedem der Bistümer hatte der Bischof sonach mehrere Münzstätten. Im Bistum Halberstadt lassen sich Halberstadt, Osterwieck,³ Croppenstedt⁴ und später Mchersleben,⁵ Dschersleben⁶ und Wegeleben⁷ als Münzstätten nachweisen; in Hildesheim neben der Hauptstadt Wienhausen und Peyne⁸ und im Magdeburgischen Halle.⁹ Dieser Thatsache entsprachen natürlich auch die Beamten, die monetarii oder magistri monete. Bisweilen findet man in den Hauptstädten allein deren zwei oder drei,¹⁰ nirgends freilich eine deutliche Organisation als Zunft (Hausgenossen). Für die Nebenstädte lassen sich ebenfalls eigene Münzmeister konstatieren, so wenigstens für Halle, Mchersleben und Peyne.¹¹ Sämtliche Münzmeister gehören dem Stande nach zu den Bürgern.¹²

Die Anstellung des Münzmeisters durch den Bischof geschieht, wenigstens im 13. Jahrhundert, durch spezielle Verträge, auf begrenzte Zeit abgeschlossen, die jetzt die Hauptquelle

¹ Art 10: item inhibemus . . ne quis officialium nostrorum in civitatibus eorundem principum iurisdictionem aliquam sive in theloneo sive in monetis seu aliis officiis quibuscunque sibi vendicet, nisi per octo dies ante curiam nostram ibidem publice indictam et per octo dies post eam finitam.

² Halb. III, 2542: Karl IV. gestattet dem Cletus Ludwig, in seiner Stadt Wegeleben Münze zu schlagen. — Stadt Halb. I, 527 (1363) überläßt Bischof Ludwig die Münze dem Domkapitel und der Stadt, auch jetzt mit einem Hinweis auf das Reich: don (sc. Kap. und Stadt) disse vorgenante munte is ghestedeget van den Romesschen koninghen.

³ Halb. I, 42 (974), II, 1499 (1287).

⁴ Halb. II, 874 (1253) Der Abt von Corvey überläßt dem Hochstift die Münze in Croppenstede.

⁵ Halb. III, 1974 (1317).

⁶ Wenigstens ist in einer Urkunde in den Magdeb. Gesch.-Bl. 1898 (Urkunde 39) von Dscherslebener Währung die Rede.

⁷ Halb. III, 2542 (1359).

⁸ Hild. 89 (1053) und Doebner II, 1052 (1398).

⁹ Mülverstedt I, 1752 (1191).

¹⁰ Der erste in Halb. vorkommende monetarius ist I, 503 (1218) Liudolfus, monete nostre magister. In Hild. I, 272 (1151): Thiedolfus magister monete. In Magdeburg Mülverstedt I, 1679 (1184): Conradus et Johannes monetarii. Mehrere Münzmeister finden sich ferner Halb. I, 605 (1228): Tidericus et Petrus, magistri monete, Stadt Halb. I, 49 (1241): Reynerus monetarius . . Sifridus monetarius, Hild. 638 (1210): Hemmo u. Ludewicus, 675 (1214): Lodewicus, Johannes, Walthfridus.

¹¹ Mülverstedt III, 504 (1286): Münzmeister und Salzgraf Heiso; Halb. I, 605 sind die beiden Münzmeister wohl nach Mchersleben gehörig; Doebner II, 1052 (1398): Peter, Münzmeister in Peyne.

¹² cf. Halb. II, 656 (1237), 1242 (1271), Hild. 638 (1210).

zur Erkenntnis dieses Amtes sind.¹ Dabei kommt es vor, daß der Münzmeister an den Bischof eine beträchtliche Summe entrichtet.²

Diese Verträge behandeln alle in erster Linie die Beschaffung des Silbers zum Münzprägen. Dabei war das Hauptgeschäft für Bischof und Münzmeister zu machen. In Hildesheim wird nur festgestellt, daß jeder, der eine Gewichtsmark ungemünztes Silber bringt, dafür 28 sol.³ erhalten soll. In Merseburg dagegen werden ganz bestimmte Leute genannt, die die Pflicht haben, bestimmte Gewichte ungemünzten Silbers zu liefern.⁴ In der Münzschmiede⁵ werden sodann die Münzen ausgeprägt, und der Monetarius hat hier wie überall die vier Pfennige „Vare“ an der Mark, d. h. wenn nicht mehr als 4 Pf. am vollen Gewicht fehlen, so wird ihm das durchgelassen. Im ganzen ist nur einmal im Jahr Münze geschlagen worden, es wird vom Magdeburger Erzbischof als besonderes Zeichen seiner Macht hervorgehoben, daß er zweimal im Jahr Münze schlug.⁶ Ein weiteres Geschäft war durch Münzverschlechterung zu machen, wogegen sich aber Domkapitel und Stadt durch Wahlkapitulationen⁷ und selbst Aufläufe⁸ zu sichern suchten. Dem Münzmeister in Hildesheim wird darum die Mischung genau vorgeschrieben, und es werden Vorsichtsmaßregeln gegen weiteres „Verärgern“ der Münze getroffen.⁹ Neben dem Schlagen der

¹ Solche Verträge cf. Kehr 283 (1255): Bischof Heinrich von Merseburg giebt dem Peter von Neuenburg auf ein Jahr die Münze; Kehr 384 (1273) ähnlich, nur Bischof Friedrich dem Heinrich Thüring; Doebner III, 236 (1406): Bischof Johann bestellt den Heinrich Gallz auf 6 Jahre zum Münzmeister. — Doebner I, 545 (1300): ein Vertrag des Bischofs Eifrid mit dem Rat der Stadt über das Münzwesen.

² Kehr 283: 120 Mark und 8 Pfund, 384: 100 Mark.

³ Doebner I, 545: Dem Gewicht nach hat eine Mark 30 sol. 18 Pf. Der Münzmeister giebt aber nur 28 sol. für eine Mark, macht also 2 sol. 18 Pf. Gewinn. Davon erhält der Bischof die 2 sol., der Münzmeister die 18 Pf.

⁴ Kehr 283: *ceterum super solutione pecunie pretaxate fideiussores recepimus, quorum nomina subnotantur, pro eadem pecunia persolvenda in terminis infra scriptis: (folgen die Namen).*

⁵ Doebner II, 1060.

⁶ Chronicon Magdeburgense cf. Mülverstedt I, 1274.

⁷ Hild. I, 389 (1179) verbittet sich das Domkapitel bereits die Münzverschlechterung; Doebner I, 369 (1279) wird dieselbe Bestimmung erneuert. — Mülverstedt II 215 (1276) f. die Stadt Halle.

⁸ Doebner I, 948 (1345) wird ein Streit der Stadt mit dem Bischof, bei dem es zum Aufschlag gekommen war, beigelegt.

⁹ Doebner III, 236 (1406): auf 11 Lot weniger ein Quent in Silber kommen 5 Berbing plus 5 Quent in Kupfer. Die so hergestellte Mischung wird geviertelt und je $\frac{1}{4}$ dem Bischof, dem Kapitel, dem Rat und dem Münzmeister in Verwahrung gegeben.

Münze hat der Münzmeister auch das Wechseln zu besorgen,¹ sowohl indem er Gemünztes gegen Ungemünztes ausgiebt, als indem er die jährlich erneuerten Pfennige gegen die alten abgenutzten austauscht. Dabei war wieder ein beträchtlicher Gewinn zu machen.² Außerdem ist er natürlich auch der geeignete Mann, bei Zahlungen an den Bischof oder andere Leute die Geldsorten und Gewichte zu prüfen.³ Er selber hat die auf der Münze ruhenden Renten und Lehen auszurichten.⁴ Und schließlich ist er — wenigstens in Merseburg — Richter über die Falschmünzer.⁵

Der Münzmeister genießt eines besonderen Schutzes und einer besonderen Kontrolle. Er ist naturgemäß mehr als andere Leute Vergewaltigungen ausgesetzt und hat anderseits mehr als andere Leute Gelegenheit, sich durch kleine Unredlichkeiten zu bereichern. Aus dem ersten Grunde ist ihm in Hildesheim ein besonderer Friede gegen Mißhandlung mit Worten, Verwundungen und Todschlag gebannt.⁶ Aus dem zweiten Grunde hat er eine Aufsichtsbehörde über sich, früher wohl den Camerarius,⁷ später, als die Städte großes Interesse an der Münze gewannen, einen bischöflichen Boten und einige Ratsherren.⁸

¹ Rehr 283: *civibus paratus in cambiando semper erit.* — Mülverstedt III, 2. Nachtr. 129 (1225): König Heinrich bestimmt, daß das eigentliche Wechselgeschäft nicht von Krämern und Kaufleuten, sondern nur von Wechälern dürfe ausgeübt werden.

² Doebner I, 545: Jährlich auf Lichtmeß werden die alten Pfennige eingetauscht, wobei an dem sol. 1½ Pf. verdient werden.

³ Rehr 224 (1234): eine Zahlung soll gemacht werden entweder vor 3 Juden oder, wenn Sabbath ist, vor dem Münzmeister. — Halb. II, 1512 und 1513 (1288): Zahlungen *coram monetario nostre civitatis.* Doebner I, 471 (1294): *et ego Henricus de Holle tunc Hild. episcopi monetarius protestor. dictam pecuniam per me examinatam in valore et pondere in mea esse camera persolutam.*

⁴ Das kommt sehr häufig vor: vgl. Rehr 283 (1255), wo die auf der Münze ruhenden feoda aufgezählt sind, im ganzen 19 talente, 306 solidi, und 20 denare. Ähnlich Stadt Halb. I, 332 (1311): 17 tal., 1 Mark, 50 sol. cf. dazu Rehr 808 (1327): *memoratos autem redditus noster monetarius Mersburgensis, qui pro tempore fuerit, in hiis terminis . . . persolvat,* und Mülverstedt III, 504 (1286).

⁵ Rehr 283: *Bannum quoque indicandi falsarios et omnia, que ad monete officium spectant, sibi contulimus iusto modo.*

⁶ Doebner I, 545: *uppe dhat dhe muntmester dher werken weredheste vlitlihere beware, so scalmen eme dhessen vredhe bannen:* auf Mißhandlung durch Worte und Werke steht ein Jahr Ausweisung aus der Stadt, bei Todschlag und Verwundung erfolgt, was Stadtrecht ist.

⁷ Mülverstedt II, 1491 (1260): der Camerarius soll dabei sein bei der Rechnungsablage des Münzers und bei einer eventuellen Bestrafung desselben.

⁸ Doebner I, 545: 4 mal jährlich sollen ein Bote des Bischofs und 2 Ratsherren die Münze prüfen.

Bei diesem Interesse der Städte an der Münze kann es nicht wundern, daß im 14. und 15. Jahrhundert entweder die Städte allein oder in Gemeinschaft mit dem Domkapitel die Münze dem Bischof abkaufen. Das geschieht in Halberstadt 1363, wobei ausdrücklich als Grund die Münzverschlechterung des Bischofs genannt ist,¹ in Hildesheim 1428.²

b) Der Zoll.

Fast durchweg zugleich mit der Münze haben die deutschen Könige ihren Bischöfen den Zoll auf Märkten und an Brücken und Straßen verliehen. Die Erinnerung daran, daß man den Zoll vom Reiche hat, hält sich aber durchs ganze Mittelalter.³ Der Marktzoll der Bischofsstadt wird in Halberstadt 1393 von der Stadt erworben, während derselbe in Hildesheim noch 1411 sich in der Hand des Bischofs befindet.⁴

Au Zollbeamten läßt sich aus Halberstadt und aus Hildesheim je ein einziger Name belegen: Caesarius tolenarius⁵ und Johannes telleonarius,⁶ beide im 13. Jahrhundert. In Merseburg findet sich einmal der Fall, daß Zoll und Münze an denselben verpachtet werden.⁷ Im Lande sind es im 14. Jahrhundert die Bögte und Amtleute, die den Zoll erheben.⁸ Wie auf die Münze so auch auf den Zoll machten die Bischöfe ihre Zahlungsanweisungen.⁹

c) Die übrigen Regalien: Salzregal, Juden, Mühlen- und Fischereiregal und Forste.

Während in Halberstadt bloß gelegentlich der Salzins erwähnt wird,¹⁰ ohne daß sich ein eigener Beamter für dieses Regal

¹ Stadt Halb. I, 527: der Schlag sei sehr „vorerghert mit koppero“ gewesen.

² Doebner IV, 2, cf. dazu IV, 244 (1435), wo ebenfalls neben der Stadt dem Domkapitel ein Anrecht an der Münze eingeräumt wird.

³ Doebner II, 764 (1393), beim Verzicht auf einen Zoll zu Gunsten der Stadt Hild.: den Zoll „den uns dat Romesche ryke gheven hadde.“

⁴ Stadt Halb. I, 649 (1393), Doebner III, 472 (1411).

⁵ Stadt Halb. I, 40 (1238–40) und 46 (1241).

⁶ Doebner I, 330 (1271).

⁷ Rehr 283.

⁸ Halb IV, 3135 (1398): Die Bögte und Amtleute des Bischofs haben herzoglich braunschweigische Güter konfisziert unter der Angabe, daß sie den Zoll umgangen hätten. Ein Schiedspruch des Rates von Braunschweig verurteilt für diesen Fall den Herzog zu einer Zahlung von 30 Schillingen pro Wagen nach dem Ssp. (Landrecht II, 27, Homeyer S. 256).

⁹ Doebner I, 794 (1329), Rehr 1070 (1356).

¹⁰ Halb. II, 736 (1244): census salis in Schöningen.

feststellen ließe, kennt Magdeburg, das in seinem Stiftsgebiet die großen halleischen Salinen hat, einen derartigen Beamten, der an der Spitze der Salzgenossenschaft steht.¹ Dies ist der Saltgravius, Comes salis oder schlechtlin Richter genannt.² Einmal findet sich auch die Verbindung dieses Amtes mit dem des monetarius in Halle.³

Die Juden zahlen wie überall den dritten Pfennig,⁴ und gelegentlich wird einmal ihr Vermögen konfisziert.⁵ Sie unterstehen wohl durchweg, wie dies bei einem Regal durchaus verständlich ist, dem Camerarius.⁶ Mit der Verpfändung derselben an die Städte ändert sich natürlich auch ihr Gerichtsstand.⁷

Von redditus in piscatura und von einer Verpfändung des Fischereirechtes in der Zinnerste erfahren wir aus Hildesheim.⁸ Bestimmte Beamte fesseln dagegen. Ebenfalls in Hildesheim findet sich eine Bischofsmühle, um die sich ein Streit mit der Stadt dreht.⁹ Außer den Müllern wird in Hildesheim auch einmal ein Erbmühlengraf genannt, der ein Mählending abhält.¹⁰

Die großen Forstrentungen an die Bistümer stammen zumeist auch noch aus ottonischer Zeit.¹¹ Darum finden sich unter den bischöflichen Beamten stets auch Jäger und Förster.¹²

¹ Mülverstedt II, 733 (1224): die Hallische Salzgenossenschaft „quibus est coquendi salis officium“ erwähnt, und Mülverstedt III, 1. Nachtr. 592 (1299), die Gründung einer neuen Salzgenossenschaft in Sülldorf, die je die zehnte Pfanne dem Erzbischof zu liefern hat, im übrigen aber das Recht hat, einen Schultheißen frei zu wählen.

² Mülverstedt I, 1319 (1156): Lupertus comes salis, I, 1682 (1184): Albertus Saltgravius, II, 1572 (1263): Talrichter, II, 215 (1276): Richter oder Salzgraf Nach III, 215 seine Wedde im Gericht 4 Pf. von einem Freien, 2 Pf. von einem Knecht.

³ Mülverstedt III, 504 (1286).

⁴ cf. U.-B. von Quedlinburg 332 (1433) und dazu Stadt Halb. I, 117 (1261): ipsi vero judei domino nostro episcopo servitia decentia et consueta fideliter exhibebunt et eorumdem excessus judicari debent, prout ex antiquo in civitate Halb. dinoscitur observatum.

⁵ Stadt Halb. I, 467 (1342).

⁶ cf. S. 374 Anm. 5.

⁷ Stadt Halb. II, 985 (1456).

⁸ Doebner I, 689 (1317), 910 (1341).

⁹ Doebner I, 626 (1311), 631. 699. 751.

¹⁰ Doebner IV, 435 (1441): Cord von Mohlen, befehnter bischöfl. Erbmühlengraf.

¹¹ cf. z. B. Halb. I, 58 (997): Otto III. verleiht dem Bistum Halberstadt den Bann über die Wälder Hadel, Huy, Fallstein, Nisse, Elm, Nordwald.

¹² Hild. I, 641 (1210): Egkehardus venator. — Urkundenbuch von Stötterlingenburg 191 (1422) ein bischöflich halberst. Holzförster genannt und in der Hofordnung Bovirz ein Oberförster auf dem Harze.

d) Wortzins, Bede, Gildenabgaben.

Trotzdem in diesen Zweigen der bischöflichen Verwaltung von speziellen Beamten keine Spuren vorhanden sind, müssen sie doch der Vollständigkeit halber angeführt werden. Daß der Wortzins, eine auf den einzelnen Hofstellen der Stadt ruhende Abgabe, wahrscheinlich in der frühern Zeit von den Stadtpräfecten erhoben wurde, ist bereits gesagt worden.¹ In Halberstadt werden aber bereits 1250 die Bürger davon befreit, während er in Hildesheim noch im 15. Jahrhundert in der Hand des Bischofs ist.² Auch darauf finden Schuldanweisungen seitens des Bischofs statt.³

Die Bede zerfällt in die regelmäßige, jährliche Bede *peticio autumnalis* oder *precaria autumnalis*⁴ und die außerordentliche allgemeine Landbede. Anweisungen auf die erste geschehen in der Form, daß entweder die Bede eines ganzen Dorfes verpfändet wird,⁵ oder bloß ein Teil derselben.⁶ Eine allgemeine Landbede, die die Bewilligung von Kapitel und Mannschaft voraussetzt, ist in Halberstadt 1391,⁷ in Hildesheim 1437 nachweisbar.⁸ Die Halberstädter Bede gelangt bemerkenswerter Weise nicht in die Hand eines bischöflichen Beamten, sondern wird von einer 8gliedrigen Kommission der Pfaffheit und Mannschaft gesammelt und verwaltet.⁹

Zu erwähnen sind schließlich die Abgaben, die von den Gilden, resp. von ihren neueintretenden Mitgliedern an die bischöfliche Kammer direkt entrichtet werden,¹⁰ sowie die Stättengelder auf Jahrmärkten.¹¹

¹ cf. S. 351, Anm. 4.

² Stadt Halb. I, 76 (1250). Die letzte Erwähnung in Halb. finde ich Stadt Halb. I, 85 (1253). — Doebner II, 1152 (1400).

³ Doebner I, 386 (1283).

⁴ Halb. III, 2280a (1336): jährliche Bede in Mächerleben, IV, 2647 (1363): *precaria autumpnalis* in Klein-Runstedt, IV, 2658 (1363): Herbstbede in Schwanebeck, IV, 2666 (1464): *bete odir jargulde zu Döbeln*, IV, 3068 (1392), 3127 (1397). Die Einsammlung geschieht zu Michaelis (2666: *uffe sente Michels tag* = 29. Sept.) oder auf den Gallustag (3127: *upp S. Gallendach* = 16. Okt.).

⁵ Halb. IV, 3127: die Herbstbede in Klein-Queenstedt.

⁶ Halb. IV, 2658: 20 Mark in der Herbstbede in Schwanebeck.

⁷ Halb. IV, 3058 und 59.

⁸ Doebner IV, 296.

⁹ Halb. IV, 3059.

¹⁰ cf. S. 352, Anm. 1.

¹¹ Halb. III, 2243 a (1333).

e) Prokuration und Zehnten.

Prokuration und Zehnten sind Einkünfte des Bischofs, die einen rein kirchlichen Ursprung haben. Den Zehnten hat das Bistum wohl seit der Bekehrung der Sachsen und die Prokuration (d. h. ursprünglich das Recht des Bischofs an dem Orte, da er seine geistlichen Funktionen ausübt hat, auch die Verpflegung zu empfangen), ist eine wohl ebenso alte Institution. Solange die Prokuration in ihrer ursprünglichen Art eingezogen wurde, brauchte es natürlich dazu keine Beamten. Als aber im Laufe des 13. Jahrhunderts die Prokuration in Geld oder auch in einzuliefernde Naturalgaben umgewandelt wurde¹ und einfach eine Steuer auf Kirchen und geistliche Niederlassungen daraus gemacht wurde,² ändert sich dies und es läßt sich im 15. Jahrhundert gelegentlich ein *collector procurationis* nachweisen.³ Die Prokuration wird eine Einnahme wie jede andere, es werden Anweisungen auf die Prokuration einzelner Kirchen und Klöster⁴ sowie auf die Prokuration im allgemeinen gemacht,⁵ und selbst Laien sind davon nicht ausgeschlossen.⁶

¹ Das berühmteste Beispiel einer solchen Umwandlung und Ablösung findet sich beim Stift Quedlinburg: Halb. I, 458 (1210) beklagt sich die Aebtissin, daß der Bischof von Halberstadt aus den freiwilligen Gaben, die sie ihm auf Palmsonntag zu liefern pflegte, einen Zwang gemacht habe. So sei er das letzte Mal mit einer Menge Menschen erschienen, die eine ungeheure Masse Fische verzehrt hätten. I, 505 (1219) wird von den päpstl. Richtern dahin entschieden, daß D. 15 Pfund zahlen soll „de quibus in die palmarum domino episcopo et conventibus Halb. universis congrua procuratio ministretur.“ Doch dabei scheinen sich die geistlichen Herren nicht beruhigt zu haben, denn I, 576 (1225) entscheidet der Legat Kardinal Konrad in der Sache von neuem: *quod episcopus illuc non veniat in palmis nisi cum sexaginta equis, cum quibus procurabit eum abbatissa.* Erst II, 997 (1259): findet der definitive Verzicht auf diese Prokuration gegen 200 Mark als Abfindungssumme statt. — cf. auch Halb. III, 1832 (1309): Kl. Haysburg bezahlt 5 Mk. Prokuration. — III, 1841: Kl. Ilfenburg 8 Mk. u. s. w. — Naturallieferung treffen wir einmal in Hildesheim: Kl. Woltingerode löst 1353 (Volger, Urkunden der Bischöfe von Hildesheim in dem Urkundenbuch des histor. Vereins f. Niedersachsen Nr. 55) die so entrichtete Prokuration gegen 14 Hufen Land ab. Diese 14 Hufen sind der Ersatz pro quodam curru, quo nostre diocesi victualia propriis suis expensis et servitus exhibebatur (sc. durch das Kloster).

² Halb. III, 2322 (1340): Prokuration eines Pfarrers. — Stadt Halb. I, 510 (1358): der Siechenhöfe. — U. B. von Langeln 67 (1432): als Bischof Johann von Halberstadt der Deutschordenskomende eine wüste Kirche inkorporiert, reserviert er sich doch „quod procuratio nostra solita nobis et successoribus nostris salva remanebit. cf. dazu das Prokurationsregister in d. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1862, S. 32 ff.

³ U. B. S. Pauli 267 (1473). — S. Bonifacii 307 (1479).

⁴ Halb. III, 1850 (1309).

⁵ Halb. III, 2590 (1361); IV, 3342 (1417), 3437 (1425) u. a.

⁶ Halb. IV, 3369 (1419): Fr. von Sebergen und Abt. von Bodendiefe haben 170 Mark in der Prokuration.

Etwas anders steht es gerade in der letzteren Hinsicht mit den Zehnten.¹ Hier hatte man stets das Bewußtsein, daß Ueberlassung von Zehnten an Laien nicht in der Ordnung sei.² Uebertretungen des Grundsatzes, daß die Zehnten nur kirchlichen Instituten zukommen dürften, fehlen aber darum doch nicht.³ Der Beamte, der den Zehnten erheben soll, der Decimator, untersteht nicht dem Meier des Dorfes, sondern dem Archidiafon und hat an diesen gewisse Servitien zu leisten.⁴ Bei Antritt seines Amtes schwört er einen Eid, daß er niemanden aus Freundschaft oder Feindschaft ungerecht behandeln wolle.⁵ Es macht dies wahrscheinlich, daß der Decimator die Verteilung des Zehnten auf die einzelnen Leute innerhalb seines Dorfes selbst besorgte. Im ganzen kommt auf jedes Dorf ein Decimator,⁶ doch ist der Fall nicht ausgeschlossen, daß in demselben Dorfe auch zwei Decimatoren sind.⁷ Soviel sich feststellen läßt, ist der Decimator

¹ cf. Brackmann S. 89. Neben den dort genannten Zehnten wären als Abarten noch zu nennen: der Neubruchzehnten (Halb. I, 284), der Slavenzehnten (I, 407), dann Spezialisierungen, wie der Hopfenzehnten (Stadt Halb. I, 543) oder decima in tritico et avena (Halb. II, 688), Kleinviehzehnten, ochtom (Stadt Halb. I, 21).

² cf. Lünkel, Gesch. von Hild. I, 291; ferner Kehr 316 (1266), Wahlkapitulation: *quecunq[ue] decime nunc infeodate . . . vacaverint, illas nullo laico concedam.* Ferner in Halberstadt die Uebertragungen von Laien auf Klöster: Halb. I, 226, 231, 638, cf. auch Halb. I, 284 Z. 111: *et eadem auctoritate decimas a laicis dententas redimat* (sc. der Archidiafon).

³ cf. 137 u. II, 715 (1242), 1060 (1262).

⁴ cf. Brackmann, S. 89, Num. 7 und Stadt Halb. I, 284 (1179): der neue Zehntner liefert dem Archidiafon einen Topf Honig, ferner: *statuimus . . . ut per totum archidiaconatum Kaldenburnensem de qualibet plena decima Kaldenb. praeposito* (sc. als Archidiafon) *a decimatore exhibeantur una sexagena tritici et una sexagena avene et unus agnellus et unus porcellus et unus anser et duo pulli.* cf. auch II, 1126 (1264): der Archidiafon bezeugt: *quod decimator in maiori villa Hakenstide ratione archidiaconatus in Alvensleve ad nulla tenebatur servitia nec tenetur nec tenebitur ei, qui archidiaconus in Alvensleve fuerit tempore procedente.*

⁵ Halb. I, 284: *et decimator, dum primo assumitur ad decimationem, iurabit super pignora sanctorum, quod prorsus nulli aliquam faciat iniuriam nec pro odio vel amore vel timore perfidie dolum decimationibus immisceat.*

⁶ Die in Halberstadt namentlich genannten Decimatoren sind folgende: II, 1131 (1266): Hoier, Zehntner in Ditzfurt, 1258 (1272): Basilius, 1259 (1272): Thidericus, 1315 (1276): Ludolfus decimator in Magno Hersleve, Stadt Halb. I, 149 (1277): Bertoldus, Halb. II, 1350 (1279): Johannes (ausdrücklich als civis bezeichnet), Stadt Halb. 204 (1287): Johannes (als civis in superiori Ronstede bezeichnet). cf. außerdem: II, 688, wo von der decima in Karlesdorp, Hogendorp und Benendorp die Rede ist.

⁷ I, 284: *et . . . si forte in uno villa duo decimatores fuerint, nullus eorum per alium a decimatione absolvitur.*

auch stets ein Einwohner des Dorfes, in dem er den Zehnten einzusammeln hat.¹

So bietet also die Verwaltung der bischöflichen Einnahmequellen — von den Erträgen der Güterbewirtschaftung noch ganz abgesehen — schon ein sehr buntes Bild. Es giebt eine ganze Menge von Stellen, da solche Einnahmen zusammenfließen und von denen sie auch wieder, ohne durch eine Zentralkasse gewandert zu sein, weiter fließen zu denen, die der Bischof mit bestimmten Anweisungen auf einzelne Ertragsquellen versehen hat. Die in allen diesen Zweigen thätigen Beamten treten dabei nicht sehr ins Licht, es ist — abgesehen vom monetarius — viel, wenn wir nur ihr Vorhandensein und einzelne Namen konstatieren können.²

3. Die Gerichtsverwaltung.

Seit dem 13. Jahrhundert gilt der Bischof im geistlichen wie im weltlichen Gericht als der oberste Gerichtsherr und Richter. Für das weltliche Gericht ist das schon gezeigt worden,³ für das geistliche versteht es sich beinahe von selbst.⁴ Die Hauptkonsequenz dieser Anschauung ist es, daß der Bischof sowohl im geistlichen als im weltlichen Gericht den Vorsitz führen kann. Der Gerichtshof, vor dem die geistlichen Dinge gerichtet werden, ist die Synode, vor ihr werden die Prozesse zwischen Geistlichen, Klöstern u. s. w. in der früheren Zeit geführt⁵ und vor ihr werden wichtige Gütererwerbungen der geistlichen Stifter feierlich bekräftigt.⁶ Dabei aber fungiert der

¹ cf. S. 394, Anm. 6.

² Eine interessante aber nicht leichte Aufgabe wäre es noch, die Finanzlage der Bischöfe in den verschiedenen Zeitperioden festzustellen.

³ cf. S. 340.

⁴ cf. Rehr 708 (1315), Protokoll über den Mühlangerprozeß: Anno domini MCCCXV feria VI^a ante rogaciones proxima, comparentibus coram nobis Henrico d. g. Mersburgensis ecclesie episcopo, iudice ordinario . . . preposito decano, . . . petitionem suam proposuerunt in hec verba.

⁵ cf. die vorige Anm., ferner Halb. I, 372 (1196): Prozeß zwischen dem Ludgerikloster in Gehnstedt und seinen Ministerialen: ipsos ad iudicium revocavimus, cumque secundum iuris ordinem in causa praececeremus, et multa hinc inde allegarentur, fratres quoque . . . probare parati essent, sententia dictante et universa sinodo approbante, accepimus, quod ipsorum probationi esset deferendum.

⁶ Halb. I, 489 (1215): Bestätigung eines Tausches zwischen den Grafen von Zimmer und dem Kloster Marienthal, zuerst im Grafengericht zu Seehausen, postmodum autem, cum sollempni praesideremus sinodo in villa Oskersleve, . . . eadem bona sub nostram episcopalem protectionem suscepimus et de sententia monasterio memorato banno confirmavimus sinodali. — Der Ausdruck „banno sinodali confirmare“ ist überhaupt sehr häufig, cf. z. B. I, 546 (1222).

Bischof wohl häufiger als dies ausdrücklich bemerkt ist als Vorsitzender.¹ Ist ein Spruch von der Synode in Abwesenheit des Bischofs gefällt, so wird gelegentlich eine Ratifikation durch den Bischof erwähnt,² ja einmal direkt eine Appellation von der Synode an den Bischof.³

Einen ständigen Stellvertreter für diese geistliche Gerichtsbarkeit, wenn man so sagen darf, einen geistlichen Hofrichter, gewinnen die Bischöfe in dem Offizialen.⁴ Der erste Offizial in Hildesheim wird genannt 1295,⁵ in Halberstadt 1299⁶ und in Merseburg erst 1330.⁷ Bemerkenswert ist in der ersten Zeit des Bestehens dieses Amtes in Halberstadt, daß sich das Domkapitel sichtlich deselben bemächtigen möchte, da es eine Beeinträchtigung der archidiaconalen Gerichtsbarkeit der einzelnen Domherrn in sich schließt. Die Domherren scheinen dabei die eigentümliche Politik verfolgt zu haben, daß sie, falls es ihnen nicht gelang, direkt einen der ihrigen in das Amt zu bringen, den Offizialen in das Domkapitel aufnahmen, um ihn so an sich zu fetten. Der Bischof aber pariert dadurch, daß er sofort nach dieser Aufnahme einen neuen Offizialen einsetzt. Schließlich setzt er seine Tendenz durch.⁸ Eine Parallele zu diesem Vorgang haben wir bereits beim Camerarius gefunden und werden eine weitere beim Protonotar finden.⁹ Neben dem Widerstand, den der Offizial gegen-

¹ cf. dazu Brackmann S. 42, Anm. 5.

² Halb. I, 604 (1228): in einem Streit des Klosters Frose mit Dietrich von Frose ist der Dompropst Vorsitzender der Synode: unde prepositus banno sinodali auctoritate nostra de sententia ecclesie in Vrose pacem firmavit. Et nos factum ipsius ratum habentes, praedictum mansum dimidium sub nostram episcopalem protectionem suscipimus.

³ N.-B. S. Pauli 60 (1284) appellieren die Bauern von Wehrstedt nach einem Spruch der Synode nochmals an den Bischof.

⁴ cf. Brackmann S. 141 ff., eine eingehende Behandlung des Halb. Offizialen, der dem Stande des Materials nach einzig in Betracht kommt. Ich beschränke mich darum vollkommen auf das, was mir als Ergänzung zu dem dort gesagten erscheint. V. S. 60 weist den Offizial auch als Nachfolger des geistlichen ViceDominus nach.

⁵ Doebner I, 482.

⁶ Halb. II, 1687.

⁷ Rehr 842.

⁸ Die ersten Offizialen in Halb. sind: II, 1687 (1299) Bartoldus can. II. L. Jr. — III, 1813 (1308): Albert von Tundersleben, ein Domherr. — III, 1898 (1312): Conrad von Winnigstedt, can. S. Bonif. seit III, 1942 (1315) Domherr, aber in derselben Urkunde erscheint als Official Conrad Mor, der bis 1318 genannt wird. Ihm folgt III, 2044 (1318) sein Bruder Herbord Mor, der seit III, 2061 (1321) auch als Domherr erscheint, und insolge dessen fungiert III, 2100 (1323) Herbord zum letzten Mal als Official, an seine Stelle tritt noch zu seinen Lebzeiten magister Bruno, III, 2162 (1326), während Herbord als Domherr noch III, 2191 (1328) Erwähnung findet.

⁹ cf. S. 384 und 85, Anm. 1 und S. 411, Anm. 4.

über dem Archidiaconat zu überwinden hatte, steht er auch oft in scharfem Konflikt mit den weltlichen Gerichten des Bistums und der Städte.¹

Auch im weltlichen Gericht gilt der Bischof seit dem Zurücktreten der Stiftsvögte unbestritten als oberster Gerichtsherr; aus diesem Grunde begegnen wir ihm mehrfach als dem Vorsitzenden im Gerichte, so in Halberstadt 1244 und 1290. Beides sind Fälle, da eine energische Ministerialendame versucht, kirchliche Güter an sich zu reißen, und wo es offenbar der obersten Autorität bedarf, um die betreffende Dame zur Raison zu bringen. Beide Fälle scheinen aber Ausnahmefälle zu sein, der erste ist offenbar ein erweitertes Ministerialengericht² und im zweiten handelt es sich um die Kassierung eines Urteils des Stadtgerichtes mit scharfer Betonung der Superiorität des bischöflichen Gerichtes.³ Ähnliche Fälle weist auch Hildesheim mehrfach auf, darunter nimmt einer dadurch eine ganz besondere Stellung ein, daß der Bischof nur den Ehrenvorsitz führt, während der eigentliche Richter der Vogt der Altstadt Hildesheim ist.⁴ Eine bestimmte Art von Prozessen scheint es nicht zu sein, die an den Bischof gelangt wären, sondern wohl lediglich diejenigen Prozesse, da die Autorität eines unteren Richters zur Durchführung nicht auszureichen schien. Fast immer handelt es sich um einen Ritter, der ein Kloster oder Stift vergewaltigen will.

Einen Schritt weiter bedeutet es, wenn sich im 14. Jahrhundert die Spuren eines Hofgerichtes zeigen. So steht unter den Zeugen des Bischofs Ludwig von Halberstadt (1358—66)

¹ Ein Hauptbeispiel eines solchen Streites, da Gericht gegen Gericht steht, ist der Prozeß des Johann Mauerperling gegen das Stift S. Pauli, Stadt Halb. I, 342, 343, 349 (1313 und 14).

² Halb. II, 734 (1244): die Witwe Ulrichs von Dedeleben hält eine Hufe fest, auf die sie im Gericht vorher verzichtet hatte. Im Gericht sind anwesend eine Anzahl namentlich aufgeführter Ritter „et non solum hii, sed et civitas universa, quia in foro iudicio presedimus illa vice.“

³ Halb. II, 1552 (1290): Sophie von Hacheborn hat zum Schaden des Predigerklosters ein Haus in Halb. durch den Stadtrichter okkupieren lassen (per civitatis nostre iudicem occuparat), und nun wird ihr das Haus vom Bischof abgesprochen: firmantes super praedicta curia pacem sententialiter fratribus sepe dictis, quam nullus debebit, nisi consimili iudicio, mediante iustitia infirmare.

⁴ Doebner I, 188 (1246): Conradus d. g. Hild. episcopus. Anno domini m^o cc^o xxx^o vi^o xii^o kal. Maji presidentibus nobis iudicio et Bertholdo advocato de antiquo foro residente pro tribunali. . . Der Streit geht ebenfalls zwischen einem Ritter und einem Kloster und es wird bemerkt, daß der Spruch gefällt worden sei „post multas sententias hinc inde latas.“

aus dem Hause Meissen mehrfach ein Hofrichter verzeichnet.¹ Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Bischof dieses Institut vom Hofe seines Vaters mitgebracht hat.² Doch hat die Einrichtung die Regierung Bischof Ludwigs nicht überdauert, da kein weiterer Hofrichter in den Urkunden vorkommt. Einzig 1457 kommt in einer Urkunde ein advocatus supremus vor, der neben andern bischöflichen Beamten in einem Schiedsgericht sitzt.³ Als Sitz dieses Schiedsgerichtes ist genannt das Consistorium caesarum Halberstadense.⁴ Ein oberstes Stiftsgericht ist im 15. Jahrhundert auch in Hildesheim deutlich erkennbar, zwar weniger dem Namen als der Sache nach. Dieses trägt noch sehr deutlich den Charakter eines an den Hof gezogenen Vogtgerichtes an sich. Es läßt sich seit 1395 nachweisen.⁵ Der Richter dieses höchsten Gerichtes ist der bischöfliche Vogt auf Steuerwald, also der gewöhnlichen bischöflichen Residenz. Aber abgehalten wird es vor der Tressekammer zu Hildesheim hinter der Burg. Von einem eigentlichen Instanzenzug von den niedern an dies höhere Gericht kann ich keine Spuren entdecken. Seine Kompetenz besteht vor allem darin, daß es Verfestungen für das ganze Stiftsgebiet aussprechen kann,⁶ so daß also vor allem schwerere Vergehen, deren Sühnung von größerer Bedeutung war, vor dieses Gericht kamen.⁷

Ein weiteres Gericht mit Kompetenz über das ganze Stiftsgebiet wird geschaffen durch den zwischen Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und dem Herzog von Braunschweig 1408 vereinbarten

¹ Halb. III, 2510 (1358) nennt als Bürgen: hern Dietrich von Wizeleiben, unsern hoverichter, III, 2540 (1359): derselbe als curie nostre iudex, Stadt Halb. I, 527 (1363): her Clawes Witzenbach, hoverichtere.

² Halb. III, 2482 (1357): ein Christan von Witzleben als Hofrichter des Markgrafen von Meissen genannt, also wohl aus derselben Familie.

³ U.-B. S. Pauli 212: Räte von Gustedo.

⁴ Das Cons. caus. ferner genannt Stadt. Halb. II, 1140 (1486).

⁵ Doebner II, 808 (1395), 1219 (1399—1400), III, 1075 (1423) Anm., 1077, 1079, 1080, 1128, IV, 358 (1440), Nr. XXVIII, 390, S. 351.

⁶ Doebner IV, 390, S. 351 heißt es, die Bürger hätten geglaubt, daß der, welcher vor der Tressekammer vervestet sei, im ganzen Lande nicht gehegt werde. III, 1075 (1423): nachdem Albert von Rollem vor dem Stadtvogt Tifese von Hoiersem war vervestet worden, findet noch eine zweite Verfestung vor Heinrich von Volken, bischöfl. Vogt zu Steuerwald „in sinom hoghesten gherichte vor siner tressekameren achter dor borch to Hildensem“ statt.

⁷ Doebner II, 1219: Klageschrift Hans Saffes an den Bischof wegen Verfestung durch den Hild. Rat vor dem Tressekammergericht „und mik . . . vorvestet hobben . . . unvorseuldes vor de tressekamere, went ik der stücke neyn hebbeghedan, dar me lude umme plecht to vervesten vor de tressekamere.“

Landfrieden.¹ Die Beamten, die dazu aufgestellt werden, sind die Landrichter² oder Landfriedensvögte.³ Jeder der genannten Territorialherrn soll in seinem Gebiet einen solchen Landrichter setzen, der nichts anderes zu richten hat als Dinge, die den Landfrieden angehen, und der den Landfrieden beschwören soll. Kann ein einzelner Landfriedensrichter mit einer Sache nicht fertig werden, so treten sämtliche Landrichter in Braunschweig zu einem gemeinsamen Spruch zusammen. Das Gericht findet jeweilen in einer ummauerten Stadt zunächst der Wäre des Beklagten statt. Der richtende Landrichter soll den andern von jedem Prozeß Anzeige machen. In Thätigkeit treffen wir dieses Landgericht in Urkunden 1415 und 1444.⁴

4. Das Kriegswesen.

Vor dem 14. Jahrhundert fehlt auch hier jede zentrale Organisation.⁵ Auf zwei Arten kann ein mittelalterlicher Fürst zu militärischer Macht kommen, einmal durch Benutzung der alten Heerbannpflicht des Reiches und dann durch seine Ministerialen und den Stand der milites.

Von der ersten Art, die im ganzen gegenüber der zweiten mehr und mehr zurücktritt, können wir im spätern Mittelalter in Magdeburg, Hildesheim und Halberstadt nur noch Spuren nachweisen. So hat die Stadt Magdeburg dem Erzbischof zum Kriege im 13. Jahrhundert noch 40 Mann zu stellen.⁶ Die Hildesheimer Bürger im 15. Jahrhundert können nur auf einen einzigen Tag, solange die Sonne scheint, zugezogen werden, und das auf des Bistums Kosten und Gefahr, und zu allem mit dem Vorrecht, im Felde zuerst gespeist zu werden.⁷ Aus Halber-

¹ Halb. IV, 3259 (cf. darüber auch Schröder D. N. G., S. 538 ff.). Erneuert wird dieser Landfrieden schon IV, 3275 (1410).

² So heißen sie IV, 3259.

³ U-B. von Quedlinburg I, 214 (1386) kommt schon ein Landrichter vor, und Doebner II, 399 (ca. 1375), II, 556 (1383) bereits ein Landfriedensvogt erwähnt; beides sind Fälle, da sich die Stadt Hild. dem Landfriedensgericht, das für das Bistum Hild. schon damals gesetzt war, nicht unterwerfen will. Daß auch dieses Gericht eine Stärkung der Territorialhoheit bedeutet, cf. auch S. 378, speziell Anm. 6.

⁴ Doebner III, 703: Der Landrichter des Halb. Stiftes hat an den Rat von Hild. geschrieben wegen gestohlener Pferde. Darauf ist diese Urkunde die Antwort. — IV, 551: Der Rat von Hild. schreibt an den Rat von Braunschweig in Sachen eines Prozesses eines Halb. Bürgers: dieser habe sich an Ludelef to Westerhove gewandt, der ihm gesagt habe: he wolde am donnersdage neist vor Martini laten open eyn landing.

⁵ Ueber den Marschall cf. S. 371.

⁶ Laband, Magdeb. Rechtsquellen II, Rechtsbrief an Herzog Heinrich von Schlesien Nr. 4.

⁷ Doebner IV, 358 (1440), Nr. XLVII, XLVIII, II: „Also unser stad recht is, wanne wii siner herlicheit . . . to velde volgen,

stadt haben wir aus dem 14. Jahrhundert eine Nachricht, wonach bei jedem Auszug für den Bischof 2 Mitglieder des Stadtrates mitziehen, um Anweisung zu geben, was das Heer thun soll, ebenfalls keine Erhöhung der Aktionsfähigkeit.¹ Etwas mehr praktische Bedeutung mag der Rossdienst gehabt haben, den der Bischof von Halberstadt von den Einwohnern von Dscherleben, Croppenstedt und Wegeleben verlangen konnte gegen Erlassung des Besthauptes.²

Ungleich bedeutender aber sind die Dienste, die Ministerialen und Ritterchaft zu leisten haben. Die Ministerialen sind durch ihr Lehen zum Kriegsdienst verpflichtet und ein Teil davon mit einem speziellen Burglehen einer bestimmten Burg zugewiesen.³ Diese werden deshalb sehr oft als *castrenses*, *castellani*, *custodes castri* und *burgenses* bezeichnet.⁴ Als militärische Anführer dieser Kastellanen treten im 14. Jahrhundert die Antleute und Bögte hervor.⁵ Unter den ritterlichen Burgmannen werden gelegentlich noch die *custodes turrium* und die *ianitores* erwähnt.⁶ Neben diesen zum Kriegsdienst für den Bischof Verpflichteten dingt der Bischof aber auch Edle und Ritter für be-

dat wii ome denne nicht plichtich sin vorder to volgende wen by sunnenschine eines daghes uth unser stad unde bi sunnenschine des sulven daghes dar wedder, in uppe des stichtes kost unde aventure (XLVIII), cf. dazu III, 994 (1422).

¹ Stadt Halb. I, 653 (1379): unde de vorbenande rad sante darto twene ut dem rade, de de van des rades unde der stad gemeyne darby wesen scholden, also dat se scholden schicken unde heten, wat dat volk don scholde.

² Halb. IV, 2662 (1364): Dscherleben — 2786 (1370) und 3054 (1390): Wegeleben — 3057 (1391): Croppenstedt; ob auch Osterwieck dazu gehört, ist nach III, 2533 (1359) zweifelhaft, da zwar das Besthaupt den Einwohnern erlassen, aber nichts vom Rossdienst direct gesagt ist. cf. über diese Einrichtung Waik, Verf.-Gesch. V, S. 292.

³ cf. Kehr 1000 (1346), Urk. des Bischofs Heinrich: *recognoscimus . . . quod Hinricus Westual, noster castrensis in Scuditz, in nostri presenciam constitutus, duos mansos in campis ville Breytenuelt situatos, ad castellatum suum pertinentes, quod vulgariter dicitur borelen . . . resignavit.*

⁴ Halb. I, 643: Johannes dictus de Lewenberch, *castrensis* in Arnestein, *advocatus* in Hoiem. — II, 815: *castellani* in Langenstein. — Hild. 263: *custodes castri*. — Halb. II, 1554: *residentes in castro nostro Horneburgh*. — II, 719: *et burgensium de Horneborch, Olrici advocati etc.*

⁵ cf. schon oben Anm 4, die Bögte, die zugleich Burgmannen. cf. auch unten Anm. 6 Schloßbögte.

⁶ Mülverstedt III, 601 (1288), wo als Inhaber eines Schlosses genannt sind: *advocatus, castellani, custodes turrium und ianitores*. cf. dazu die Wahlfapitulation von Hildesheim aus dem Jahre 1279, gedruckt im Neuen Vaterländischen Archiv 1830, S. 351: *item turres castrorum conservabimus fideliter per ministeriales vel litones ecclesie.*

stimmte Zeit oder eine bestimmte Fehde zu seinem Dienst,¹ und in der Fortsetzung davon liegen die häufigen Kriegsbindnisse, die zwischen den verschiedenen Fürsten seit dem 14. Jahrhundert abgeschlossen werden.²

Gerade bei einem solchen Bündnis ist es auch zum ersten mal, 1375, daß wir in Halberstadt von einem gemeinsamen Hauptmann erfahren,³ der auf ein Jahr gesetzt ist. 1377 folgt dann bei einem Bündnis zwischen Halberstadt und Karl IV. der erste eigentliche Stifthsauptmann, indem beide kontrahierenden Teile einen Hauptmann setzen.⁴ 1390 nimmt das Domkapitel das Einsetzen eines Stifthsauptmannes bereits in seine Wahlkapitulation auf.⁵ Im 15. Jahrhundert gehört dann der Stifthsauptmann zum regelmäßigen Hofstaat des Bischofes,⁶ und wir erfahren auch noch mehrere Namen von solchen Hauptleuten.⁷ Seine Titel sind: capitaneus generalis,⁸ Stifthsauptmann⁹ und Stifthsamtman.¹⁰ In der Hofordnung Bovirs fungiert der Stifthsauptmann sogar als der höchstbesoldete Stifthsbeamte, indem er 300 Thaler bezieht.

¹ Hild. I, 169 (1110): der Edle Aicho von Dorstedt wird vom Bischof mit Schloß Schladen belehnt, wofür seine Leistung ist, ut . . . aditus ibi nobis pateret et mansio, proinde vero, quamdiu viveret Aeicko, infra terminos terre nostre tantum vel Westfalie curialibus exinde deserviret itineribus, paganis vero nobisbellum inferentibus, contra eos tantum suis militaret stipendiis, alias vero nec expeditionibus angeretur, nec protectionibus, nisi voluntariis, lassaretur. — Halb. III, 2080 (1322): Bischof Albrecht nimmt 2 Brüder de Bantonen in seinen Dienst für 13 Wochen gegen 8 Mark nomine sallarii für eine bestimmte Fehde. — cf. III, 2583 (1360).

² cf. z. B. Halb. III, 2537 (1359), 2543 (1359), IV, 2854 (1375), 2856 (1375) u. f. w.

³ Halb. IV, 2854: Meyneke von Schirstede wird als gemeinsamer Hauptmann auf ein Jahr eingesetzt.

⁴ Halb. IV, 2889 Gebhard Reiger, während Meyneke von Schirstedt jetzt nur als kaiserlicher Hauptmann erscheint. Reiger findet sich IV, 3006 (1387) noch im Amte.

⁵ Halb. IV, 3040: vortmer schulle we setten eynen hovetman, wu dicke des nod is, mit unses cappitels willen und witschop vorbenomd. cf. dazu IV, 3379 (1420), in einer spätern Wahlkapitulation eine ähnliche Bestimmung.

⁶ Halb. IV, 3369 (1419), Testament Bischof Albrechts IV.: unde wat ek minem hofgesinde vor beddeware gedan hebbe, also dem hovetmanne eyn bedde, eyn paar lakene, eyn dekene, eynen hovetpol u. f. w., daß soll der Nachfolger erben.

⁷ Halb. IV, 3357 (1418), 3365 (1419), 3370 (1419): Henning Woters. — Stadt Halb. II, 984 (1456): Sievert von Hoym. — U.-B. von Driibed 27 (1540): Heinrich von Hoym. Jedenfalls hatte das Amt Bestand.

⁸ Halb. IV, 3357.

⁹ Halb. IV, 3365.

¹⁰ Halb. IV, 3370.

II. Das Notariat und die Kanzlei.

Die Notare sind von jeher geistliche Beamte gewesen und als solche haben sie keinen Anteil an dem Aufgehen des übrigen Beamtentums im Lehenswesen am Ende des 12. Jahrhunderts. Ueberhaupt reichen die Anfänge einer Kanzlei in Hildesheim wie in Halberstadt nur bis in die letzten Dezennien des 12. Jahrhunderts zurück, sie kann also mit Fug und Recht zum neuen Beamtentum gerechnet werden.

Da mir das urkundliche Material nicht in den Originalen vorgelegen hat, so war an eine vollständige Spezialdiplomatik der Halberstädter Bischofsurkunden nicht zu denken. Für Hildesheim ist diese Arbeit bereits geleistet.¹ Für Merseburg sind die wenigen sich ergebenden Resultate bereits vom Herausgeber des Urkundenbuches zusammengestellt worden.² Hier kann es sich daher nur handeln um eine Zusammenstellung der Kanzleibeamten und etwa um einzelne innere Merkmale, die den Gang der Beurkundung zu beleuchten im Stande sind.

Da das Notariat in engster Beziehung zum Kaplanat steht, ist es notwendig, zuerst einen Blick auf dieses zu werfen.

1. Die Kapläne.

Schon am Anfang des 12. Jahrhunderts finden sich am Hofe zu Magdeburg neben den Domherren und Domvikaren geistliche Untergebene des Erzbischofs, die als „de domesticis“ bezeichnet werden.³ In Zeugenlisten erscheinen Kapläne zuerst in Hildesheim und zwar gleich von Anfang an pluralisch. So lassen sich unter Bischof Bernhard (1130—53) bereits 5 wahrscheinlich nebeneinander fungierende Geistliche erkennen, die den Titel *capellanus* führen.⁴ Auch von Halberstadt, wo ihr Vorkommen in Zeugenlisten sehr spät fällt, läßt sich daselbe sagen.⁵

¹ Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der ältern Bischöfe von Hildesheim (1130—1246).

² Kehr, Einl.

³ Mühlverstedt I, 1030: Vita Norberti cap. 18, M G. S S. XIV, 695.

⁴ Hild. 201 (1132—41): Liudolfus, Helmericus, Johannes. — 220, (1140): Herimannus. — 221 (1140): Lambertus.

⁵ Hier kommen seit 1187 einzelne Kapläne vor: Halb. I, 320 Werner, 341 (1193) Bertold, 370 (1196) Johannes, 482 und 483 (1215) Rudolf, Heinrich, Bernhard und Ulrich, 579 (1226) Lentfrid und Gerhard, I, 582 (1226) Hilbert u. s. w. Jedenfalls sind auch hier mehrere Kapläne neben einander. Nur in Merseburg scheint bis 1300 ein einziger Kaplan gewesen zu sein; es folgen sich hier: Reiboldus bei Kehr 112 (1174), Gerardus 280 (1255), Albertus de Lo 419, 422 (1276), Heinrich de Ilborch 591 (1296), Tidericus 649 (1309), erst seit 660 (1309) sind 2 Kapläne genannt: Conradus et Albertus.

Selten wird dagegen ihr Vorkommen im 14. und 15. Jahrhundert.¹

Daß die Kapläne in einem speziellen engeren Verhältnis zum Bischof gestanden haben, beweist schon, daß sie fast durchweg als *capellani nostri* oder *curie nostre* bezeichnet werden.² Auch die anderen Domsdignitäre haben übrigens ihre eigenen Kapläne.³

Die Kapläne haben wie alle Geistlichen ihren Weihegrad (Presbyter, Diacon oder Subdiacon)⁴ und eine Pfründe, sei es nun das Kanonikat in einem Kollegiatstift, sei es ein Domvikariat, sei es eine Leutpriesterstelle der Bischofsstadt.⁵ Seinen Kaplänen eine gute Pfründe zu schaffen, bildete ein Hauptaugenmerk eines Bischofs, und das führte offenbar schon früh zu Reibereien.⁶ Daß einer der Kapläne für die bischöfliche Hofkapelle bestellt war, ist selbstverständlich.⁷ Kapläne finden sich später auch unter den bischöflichen Offizialen,⁸ im bischöflichen Rat⁹ und als Eideshelfer bei bestimmten Anklagen gegen den Bischof.¹⁰ Zu den Kaplänen zählt auch der um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts auftretende *medicus* oder phy-

¹ Halb. III, 2304 (1338): Volkmar canonik to Goslere, *use capellan.* III, 2382 (1346): Albertus Rant, 2447 (1353): Johannes dictus Scorebeyn et Johann de Valkensteyn. Stadt Halb. I, 527 (1363): her Pelligrim von dem Ende *canonek to Halb. unde capellane.* Halb. IV, 3285 (1411): Heinrich Zintermann. Dies sind die letzten genannten Kapläne. Pilgrim ist der einzige Domkanoniker, den ich zugleich als Kaplan nachweisen kann.

² Dahin gehören z. B. alle auf S. 402, Anm. 5 aus Merseburg angeführten Stellen mit einer einzigen Ausnahme (112), cf. dazu Bild. 202: *cap. episcopi*, 220: *cap. noster*, 272: *cap. meus*. Müllverstedt, III. Anhang 252 (1185): *curie nostre.* Halb. I, 521, 587 (1226) *do. u. s. w.*

³ cf. Braßmann S. 58, Anm. 2.

⁴ Bild. 202: *capellani episcopi*, Ludolfus presbyter, Johannes diaconus und 231: Lambertus subdiaconus.

⁵ In Halberstadt sind die Kapläne meist Canoniker an den Kollegiatstiftern S. Pauli, u. L. Fr. und S. Bonifacii. cf. I, 521, II, 742, III, 1746, 1855, 1878, 1914, 2463 und Plebane in Halberstadt oder einem anderen Ort: I, 370, 579, II, 1011. In Merseburg dagegen sind es mit Vorliebe Domvikare: Kehr 422, 600, 662, 684, 706, 954, 972.

⁶ cf. Müllverstedt I, 1691 (1185), (aus der Chronik Montis Sereni ed. Eckstein S. 48): Erzbischof Wichmann will seinen Kaplan Hugold gerne zum Propst des Stiftes in Halle machen; dem Kaplan wird nachgesagt, seine Beförderung sei von seinen Anhängern selbst mit Zauberei betrieben worden.

⁷ cf. Kehr 954 (1341): Bischof Heinrich bestätigt eine Hufe, *discreto viro Tiderico perpetue vicarie regine, scilicet altaris cappelle curie nostre episcopalis. vicario, capellano nostro.*

⁸ Halb. III, 1855 (1310): Conrad von Winnigstedt, III, 2024 (130): Herbord Mor. Vgl. dazu S. 396, Anm. 8.

⁹ cf. S. 380, Anm. 1.

¹⁰ Stadt Halb. I, 455 (1339).

sicus.¹ Daß die Kapläne auch in der Verwaltung des Bistums beschäftigt waren, zeigt die Abfassung eines Lehensbuches von 1311 durch einen Kaplan.²

Solche Kapläne, d. h. vom Bischof zu seinem besonderen Dienst ausgewählte Geistliche, werden in der früheren Zeit das Schreibwesen besorgt haben, ohne besondere Titel zu führen. Denn einmal sind auch in späterer Zeit, seit dem 13. Jahrhundert, in Zeugenlisten stets Kapläne und Notare zu einer Gruppe vereinigt, weiter aber lassen sich in Hildesheim die seit 1168 auftretenden Notare und Schreiber, bevor sie mit diesem Namen genannt werden, mehrfach unter den Kaplänen nachweisen. Sie sind längst Kapläne und sondern sich erst nachträglich als Notare innerhalb der Gruppe der Kapläne aus.³ In Halberstadt können wir wenigstens im Verlauf des Vorkommens der Notare mehrere zugleich als Kapläne nachweisen.⁴ Auch in Magdeburg kommt dieser Fall vor,⁵ und außerdem findet sich einmal der merkwürdige Titel: Heidenricus notarius capelle in curia nostra.⁶ Es kann darum nicht zweifelhaft sein, daß das Notariat ein Ableger der Kapelle ist.

2. Die Kanzlei.

Die Geschichte einer so unbedeutenden Kanzlei wie der Halberstädter oder Hildesheimer bietet dadurch eigenartige

¹ Halb. I, 345 (1180—93): ein Rodgerus phisicus, II, 685 und 692 (1139): ein magister Ricbertus, medicus noster, der früher als Kaplan kann nachgewiesen werden, I, 678. — Mülverstedt II, 319 (1208): magister Richardus physicus. — Hild. 433 (1184): mag. Johannes physicus. — Schr 664, 710, 715, 718, 719 (1310—17): mag. Henricus medicus.

² Stadt Halb. I, 332: hec sunt bona pheodalia ecclesie et episcopi Halb., scripta a. Domini MCCCXI, tempore ven. in Christo patris Alberti episcopi . . . per Johannem, decanum ecclesie s. Bonifacii Halb., capellanum domini praedicti.

³ 1. Gozelinus, Hild. 297 (1156), 300 und 302 (1157) als Kaplan genannt, 323 (1161), 334 (1163), 351 (1171), 354 (1171), 355 (1172), 364 (1173) sind Urkunden die unterfertigt sind: datum per manum Gozelini notarii. — 2. Johann von Bassenrode, 365 (1173) ebenfalls als Kaplan genannt, den Namen Notar hat er nirgends, refognosziert aber die Urkunden: 365, 368, 373, 386, 390 mit „scripsi et dedi“.

⁴ F. Halb. cf. I, 579 (1225): Gerhardus, notarinus noster sancti Pauli canonicus, Lentfridus parrochianus forensis, capellani nostri. Die Kapläne sind hier deutlich als größere Gruppe gekennzeichnet, zu der auch der Notar gehört. Ähnlich I, 632 (1233) Albertus. cf. noch III, 2229 (1330) Themo. Vgl. Heinemann S. 16 und Brestlau II. 2. S. 447, der dasselbe von Mainz sagt.

⁵ Mülverstedt III, 752 (1292): datum per manum Zacharie, nostre curie notarii et capellani.

⁶ Mülverstedt II, 354 (1209).

Schwierigkeiten, daß stets nach allen Seiten hin nachgeahmt wurde: Einrichtungen der kaiserlichen, der päpstlichen, der Nachbarkanzleien und Urkunden werden übernommen und wieder fallen gelassen, sodaß dadurch die richtige Einschätzung von Aenderungen, die wirklich aus dem Bedürfnis der betreffenden Kanzleien entstanden sind, sehr erschwert wird. Etwa 3 Perioden lassen sich unterscheiden.

a) Die ersten Anfänge einer Kanzlei
bis etwa 1150.

Zu der Zeit vor 1150 bietet nur Halberstadt zweimal die Nennung eines Notars: eine Urkunde von 1120 trägt den Vermerk: *datum in Halb., per manum Peregrini protonotarii nostri pleno concilio,*¹ und eine solche von 1246: *et ego Alardus notarius recognovi.*² Dazu nehme ich eine ebenfalls noch ganz vereinzelt stehende Nennung eines Notars im Jahre 1170: *acta sunt hec et scripta per manus magistri Johannis.*³ Aus der dritten Urkunde wird es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß diese Notare die Urkunden sowohl diktiert als geschrieben haben. In den allermeisten Fällen freilich haben wir in dieser ersten Zeit noch Abfassung durch die Destinatoren anzunehmen, wie das vielfach schon aus dem Diktat der Urkunde sich ergibt.⁴

¹ Halb. I, 147: auf den Titel Protonotar ist nicht allzuviel Gewicht zu legen, da bis 1306 jede weitere Erwähnung eines solchen fehlt. Der Titel wird auf Nachahmung irgend einer anderen Kanzlei zurückgehen.

² I, 213.

³ I, 270.

⁴ I, 137 (1114), eine Urkunde des Bischofs Reinhard für Kloster Hsenburg: vom Bischof redet die ganze Urkunde in der 3. Person, während der Klostervogt Walo als *advocatus noster* bezeichnet wird. Gegen Ende der Urkunde dagegen springt die Fassung um: *ego autem Reinhardus . . . obtestor.* Eine Konzeption der Urkunde im Kloster kann danach wohl kaum bezweifelt werden. — Ähnlich liegt die Sache I, 206 (1144) in einer Urk. für Kloster Hamersleben. — I, 219 (1147) verrät die Anführung „*Richiho advocatus noster*“ den klösterlichen Schreiber aus Kloster Schöningen. — Etwas anders liegt der Fall bei I, 148 (1120) und 152 (1122), beides Urkunden für Kloster Kaltenborn: Hier macht die Uebereinstimmung der Formeln innerhalb der zwei Urkunden und deren Abweichung von allen anderen bischöflichen Urkunden der Zeit, die Annahme eines besonderen klösterlichen Schreibers notwendig. Ich erwähne von diesen Formeln: „*hec omnia . . . auctoritate beati Petri et domini pape Calixti nostraque firmamus*“ und „*hanc vero cartam inde conscriptam ego Reinhardus manu propria corroboravi (152 firmavi).*“ cf. zu der Abfassung der Urkunden Heinemann, S. 26 ff.

Genanere Angaben über das Zustandekommen einer Urkunde sind den älteren halberstädter Urkunden nicht viel zu entnehmen.¹ Die in dieser Richtung mehr Material bietenden Hildesheimer Urkunden dagegen sind von Heinemann bereits eingehend bewertet worden.²

Bemerkenswert sind in Halb. Urkunden einzelne Korroborations- und Konfirmationsformeln. Die Besiegelungsnotiz in der frühern Zeit ist einfach: *sigillo firmavi*,³ später steht an Stelle dieser Formel ein Besiegelungsbefehl.⁴ Mehrfach finden sich auch Spuren einer eigenhändigen Unterschrift,⁵ eines *Signum* nach

¹ Ein relativ vollständiger Bericht über das Zustandekommen einer Urkunde findet sich nur Halb. I, 207 (1147): *hec ergo nostre donationis actio et commutationis pactio a prefatis utriusque ecclesie provisoribus et fratribus advocaticis vicissim collaudata et in generali sinodo Halb. coram sacro et venerabili clero et omni populo recitata, nostra pontificali auctoritate cum terribilis banni interminatione et sigilli nostri impressione legitime est corroborata . . . data 17 Idus Aprilis, per manum domini Rodolfi Halb. ecclesie episcopi, anno Dominice incarnationis MCXLV, indict. viii.*

² Heinemann l. c. S. 12 ff. Hinzuzufügen habe ich noch, daß ich für die ältere Zeit das recitatio der Urkunden für ein konstitutives Element halten möchte. Wie die alten *cartae pagenses* im Gaugerichte verlesen wurden, so diese Privaturkunden zumeist auf den Generalsynoden. Daß das recitatum nicht regelmäßig im Kontext erwähnt ist, läßt sich nicht dagegen einwenden. Doch spricht für diese Annahme: 1. Daß in der früheren Zeit der größere Teil der Urkunden im *actum* oder *datum* mit einer Generalsynode in Verbindung gesetzt ist. In Halberstadt haben wir bis 1150 41 mit Tagesdatum versehene Urkunden. Davon sind 12 sicher auf einer Lucas-synode (I, 142, 149, 151, 183, 188, 189, 196, 200, 219, 221, 222, 223a), 7 auf einer Gründonnerstagsynode (I, 147, 148, 202, 204, 205, 207, 213), eine auf einer Dezembersynode (201) und eine auf einer Junisynode (229) ausgestellt. 2. Die in der älteren Zeit mit Vorliebe angewandten prunkhaften Datierungen (cf. Halb. I, 147, 219) sind sicher nur der Verlesung wegen angebracht, da jeder praktische Zweck dabei fehlt.

³ Halb. I, 35 (965): *et ut hec . . . concessio . . . observetur . . . illam hoc scripto notatam mei sigillo firmavi huiusque exemplar super sancti Mauricii venerandum altare reposui. I, 146 (1109—20): impressione sigilli nostri consignamus. I, 149: sigilli nostri impressione inviolabiliter consolidamus. Nefnlich: 153 (1007—23), 193 (1139), 201 (1141) und Hiltb. 93 (1054—67): sigilli impressione signavimus manu propria corroborantes, 94, 158, 183, 194 u. f. w.*

⁴ Besiegelungsbefehl findet sich schon: Halb. I, 106 (1084), dann 130 (1108), 137 (1114), 148 (1120), 150, 154, 158, 186, 202 u. f. w., später regelmäßig. Vgl. zur Bedeutung der Besiegelung in älterer Zeit Breslau S. 535.

⁵ Kehr I, 89 (1105): *ego Albvwinus propria manu subscripsi. Misericordia domini plena est terra.* Kehr, Einl. LIX deutet das zweite auf eine Rota nach päpstlichem Muster. — Hiltb. I, 62 (1019): *ego Bernuuardus huius Hildeneshemensis ecclesie episcopus subscribo †.* Ob eine eigenhändige Unterschrift oder bloß ein eigenhändiges Kreuz vorliegt ist unsicher. Die Urkunde ist nur in Abschrift vorhanden. cf. dazu Breslau S. 788, Anm. 1.

kaiserlichem Muster,¹ eines oft eigenhändigen Kreuzes,² oder der Vermerk eigenhändiger Ausgabe durch den Bischof, in der Form, wie sie nachher von den Notaren gebraucht wird.³ Aus alledem geht hervor, daß der Bischof ursprünglich einen viel größeren persönlichen Anteil am Beurkundungsgeschäft gehabt haben muß, als dies später der Fall ist, da er diesen Anteil den Notaren delegiert hat.

b) Die Ausbildung einer bischöflichen Kanzlei

1150—1230.

Auch in dieser Periode ist bei dem Namen Kanzlei nicht an ein Bureau mit vielen Beamten zu denken, der Personalbestand der Kanzlei hielt sich vielmehr noch immer in den bescheidensten Grenzen.⁴ In Halberstadt ist bis 1192 stets nur ein einziger Notar nachweisbar.⁵ Erst seit 1206 beschäftigt der Halberstädter Bischof regelmäßig mindestens zwei, wahrscheinlich sogar noch mehr Notare.⁶ Diese Vermehrung des Personals entspricht offenbar einer Vermehrung der Urkunden und somit der zu leistenden Arbeit.⁷ Einen durch seinen Titel gekennzeichneten Kanzleichef gibt es

¹ Hild. I, 93 (1054—67) ist im Eschatokoll angekündigt: *Signum Hecilonis episcopi*. I, 94 findet sich sogar ein subjektives „*conscripsimus*“, das wohl nicht wörtlich zu nehmen ist.

² Hild. I, 49 (1013): *huius sententie pactum, ut firmum et inconvulsum permaneat, dominice passionis signo manu propria subsignavi*. †. Auf einen ähnlichen Gebrauch deuten in Halberstadt: I, 106 (1084), 150 (1121): *propria manu corroborantes*; I, 148 (1120) und 152 (1122): *propria manu firmavi*; I, 169 (1133): *propria manu signavi*. Daß auch das Kreuzzeichen nicht immer vom Bischof selbst ausgeführt wurde, zeigt Hild. I, 169 (1110): *hanc inde paginam conscribi eamque signo dominice passionis et sigilli nostri praecepimus impressione insigniri*.

³ Halb. I, 196 (1140) und 207 (1145): *data per manum Rodolfi, Halb. ecclesie episcopi*, ferner I, 239 (1152). cf. S. 409, Anm. 3.

⁴ Ueber die Hildesheimer Notare cf. Heinemann, S. 16 ff.

⁵ Halb. I, 147 (1120): *Peregrinus, Protonotar.* — I, 213 (1145): *Alardus.* — I, 270 (1170): *magister Johannes.* — I, 297 (1181): *Theodericus.* — I, 336, (1192): *Ulrich und Albrecht*, 400, 402, 422, 431, 434, 436 (1192—1206) *Ulrich*, zuletzt neben dem Notar *Dietrich*.

⁶ 431, 434, 435 (1206) sind *Ulricus und Tidericus* (erst *can. Magdeburgensis*: 439, dann *s. Pauli*: 500) neben einander in den Urkunden genannt. Von I, 431 (1206) bis 606 (1228) kommt dann ohne längere Unterbrechung stets *Tidericus* als Notar vor. Neben ihm aber zuerst *Johannes s. Marie* in Halb. *can.*: 464 (1211), 467 (1211), II. B. S. *Bonif.* 18 (1214), I, 503 (1218) und *Alexander can. Hildeshemensis*: I, 442 (1207) und 467 (1211), später *Gerhardus*: I, 579 (1222) *can. s. Pauli*, und *Albertus*: 503 (1226).

⁷ Ich vermute diese Steigerung zahlenmäßig darzustellen, bemerke aber von vornherein: 1. es sind uns sicher viele Urkunden verloren gegangen; 2. aus der älteren Zeit sind wohl mehr zu Grunde gegangen als später. Trotz

in dieser Periode noch nicht, dafür aber in Halberstadt einen faktischen Leiter und Organisator der Kanzlei, den Notar Dietrich (1206—28). Dieser scheint sich vor allem das Vorrecht erworben zu haben, daß in seinem Namen die Urkunden ausgegeben wurden. „Datum per manum Tiderici notarii“ wird zur ständigen Unterfertigung der Urkunden,¹ und diese Einrichtung setzt sich nach seinem Tode so lange fort, bis der Titel Protonotar aufkommt,² sodaß man ein Recht hat bis dahin vom Datarnotar als vom Kanzleichef zu reden.³

dieser Abzüge darf man der Tabelle eine Steigerung entnehmen. Die Zahlen bei lange Regierenden sind natürlich zuverlässiger als bei kurz Regierenden.

	Bischofe	Reg.-Zeit.	Zahl der Jahre	Zahl der Urk.	Urk. pro anno.
1	Reinhard	1106—23	17	17	1
2	Otto	1123—35	12	6	0,5
3	Rudolf	1136—49	13	36	2,8
4	Ulrich	1149—60) 1177—80)	14	33	2,4
5	Gero (Gegenbischof)	1160—77	17	10	0,6
6	Dietrich	1180—93	13	44	3,4
7	Gardolf	1193—1201	8	55	6,9
8	Conrad	1201—08	7	25	3,5
9	Friedrich	1209—36	27	127	4,7
10	Ludolf I	1236—41	5	49	8,2
11	Meinhardt	1241—52	11	110	10
12	Ludolf II	1252—55	3	16	5,3
13	Volrad	1255—96	41	535	13

¹ Das „Datum per manum Tiderici notarii“ kommt vor: Halb. I, 409 (1207), 440, 444, 445, 449, 459, 462, 463, 466, 469, 470, 472, 473, 474, 475, 477, 479, 482, 483, 484, 485, 486, 489, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 500, 501, 502, 508, 513, 514, 515, 516, 517, 521, 525, 534, 536, 537, 546, 547, 548, 555, 556, 557, 559, 562, 563, 564, 565, 568, 573, 578, 579, 582, 585, 587, 590, 592, 598, 601, 602, 604, 606 (1228), 3 mal finden sich auch andere Notare in dem Vermerk: I, 442 (1207): per m. Alexandri notarii, Urk.-B. C. Bonif. 18 (1214) und I, 503 (1218): Johannis. Von da ab ist die Reihe nicht unterbrochen. Der Notar Albert z. B. (583) ist nur in der Zeugenliste genannt und erst nach T.'s Tode erscheint er als Datarnotar: I, 629 (1232). Auch in der Folgezeit ist stets ein einziger Datarnotar.

² Der letzte Datarnotar Meinhard findet sich II, 1602 (1293), der erste Protonotar Johann Felix III, 1782 (1306).

³ Ob der Notar Dietrich die von ihm ausgegebenen Urkunden auch alle selber geschrieben hat, läßt sich ohne die Originale nicht entscheiden. Zwei mir zugängliche Originale scheinen mir gegen diese Annahme zu sprechen: 1. Halb. I, 449 (1208) im Göttinger Dipl. App. Nr. 78 und 2. Urk.-Buch von Langeln 12 (1225), wo das Original im Facsimile abgebildet ist. — 2 ist eine grobe ungeschickte Hand, gegen die 1 fast zierlich genannt werden darf. Für

Besondere Aufmerksamkeit erheischt noch das „Datum per manum“, das nicht in Halberstadt allein, sondern gleichzeitig auch anderwärts vorkommt.¹ Der Form nach ist diese Recognition ohne allen Zweifel den päpstlichen Urkunden entnommen, aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß die bischöflichen Schreiber nicht mit dieser Formel einen ganz bestimmten, in ihren Verhältnissen liegenden Sinn verbunden haben. Dafür spricht vor allem, daß wir in Hildesheim verschiedentlich die der Sache nach identische, der Form nach freie Recognition scripsi et dedi und ähnliche haben.² Von diesen Urkunden ist auszugehen. Bei allen ist das eine gemeinsam, daß in ihnen ein ausdrückliches, auf einen früheren Zeitpunkt fallendes actum angeführt ist.³ Zwei nennen einen ausdrücklichen Ausfertigungsbefehl.⁴ Wir hatten gesehen, daß in der früheren Zeit oft auch die Ausgabe der Urkunde mit einer feierlichen Rezitation und wohl auch mit einer feierlichen Konfirmation und Besiegelung verbunden war.⁵ Im Gegensatz hiezu sind diese Dinge, soweit sie genannt sind, in den vorliegenden Urkunden alle mit dem actum verbunden, das Ausgeben erscheint lediglich als eine Sache des Notars. Es bedeutet eine Vereinfachung des Urkundengeschäftes, daß nach dem wichtigeren actum einfach ein Notar den Auftrag zur Aushändigung erhält, ohne daß sich der Bischof weiter um die Sache kümmert. Zugleich bedeutet dies naturgemäß für den Notar einen Vertrauensposten, wenn ihm die Ausfertigung der Urkunde vollkommen überlassen wird. Genau so liegen die Verhältnisse in Halberstadt, wo der Notar Dietrich und seine Nachfolger alle Urkunden ausfertigten. Die Zahl der von einem Notar mit dem Ausfertigungsvermerk versehenen Urkunden ist hier eine so große, daß man hier wohl am ehesten die Bedeutung dieses Vermerkes erkennen

einen Nachprüfenden empfehle ich zur Vergleichung vor allem die A, a, b, c, f, G, l, p, q, r, s. die erste in verlängerter Schrift geschriebene Zeile und die Datumszeile. Ferner spricht gegen die Identität der Hand die verschiedenartige Schreibung, die der Name Dietrichs in den verschiedenen Urkunden erfährt: 439, 459 u. a. Tiderici, 497, 513 u. a. Thiderici, 440, 445 u. a. Teoderici, 449, 515 u. a. Theoderici, 516 Tyderici, 565 Diderici. cf. Breslau 454, der das „datum“ nicht einmal als Gewißheit für die Kanzleiausfertigung gelten läßt.

¹ cf. Posse, Privaturkunden S. 175, wo ähnliches aus der meißnischen Kanzlei berichtet wird. — Heinemann S. 14.

² Hild. 365 und 390.

³ Hild. 365: actum Hild. publica sinodo anno dom. incarn. MCLXXIII . . . XV kal. nov. . . . Ego Johannes Backenrodensis repositus . . . scripsi et conscriptam dedi II non. dec. ipso anno. — 368: actum et recitatum . . . data (Oft. 19. und 21.) — ähnlich wie 365 auch 390.

⁴ 365 und 390.

⁵ cf. S. 406, Anm. 2 und S. 407.

kann.¹ Das Ergebnis ist, daß es sich nur um einen Spezialauftrag des bei der Ausgabe der Urkunde nicht anwesenden Bischofs an einen seiner Notare handeln kann.²

¹ cf. darüber: Posse, S. 175; Kehr, Einl. LV nimmt in diesem Vermerk nur eine erhöhte Feierlichkeit an.

² Zwei Beobachtungen haben mich zu diesem Ergebnis geführt. Die zweite ist von Posse ähnlich an den Meißnischen Markgrafenurkunden gemacht worden. 1. Die von der bischöflichen Residenz Langenstein datierten Urkunden tragen im ganzen keinen Datumsvermerk des Notars, während die in Halberstadt ausgegebenen ihn zumeist führen. Von 68 aus der Zeit des Notars Dietrich stammenden und mit Ortsangabe versehenen Urkunden sind 7 an verschiedenen Orten ausgegeben, und kommen darum für uns nicht in Betracht. 51 sind in Halberstadt datiert, davon 45 mit Datumsvermerk Dietrichs, 10 sind in Langenstein datiert, darunter ist nur eine einzige mit dem Vermerk Dietrichs versehen. Die Zahlenverhältnisse kann nicht zufällig sein. Man wird nicht irre gehen mit der Annahme, daß Notar Dietrich seinen Sitz in Halberstadt aufgeschlagen hatte und hier unter eigener Verantwortung die vom Bischof bewilligten Urkunden ausgab. 2. Für die späteren Datarnotare liegen die Verhältnisse weniger klar, man kann das „datum“ nicht mehr mit dem Lokal der Ausgabe erklären. Dagegen fällt auf, daß der Vermerk gruppenweise auftritt, oft in den meisten Urkunden von einem oder mehreren Jahren, um dann ebenso für eine Gruppe von Jahren zu verschwinden; solche Gruppen sind: 1. II, 658, 660, 671, 679, 681 (1237/38); 2. 721, 722, 727, 728, 730, 733 (1243 bis Februar 1244); 3. 775, 778 (1247 Februar bis Mai); 4. 925, 942, 943, 947, 948, 950, 958, 961, 965, 974, 975, 982, 984, 1200, (1257—59). [Die letzte Nummer ist durch Irrtum an diese Stelle des N.-B. gekommen, da sie datiert ist 1259 Juli 21.] Dazu kommen noch einige einzeln stehende Vermerke. — Umgekehrt kann man oft Pausen von mehreren Jahren angeben, da der Vermerk ganz fehlt, so 1233—37, 1239—43, 1245—47, und dann nach der obigen Gruppe und 1247—49, 1251—57. Von 1261 an kann von einem regelmäßigen Vorkommen überhaupt keine Rede mehr sein. Es sind nur noch folgende einzelne Nummern zu nennen: II, 1191 (1268), 1240 (1271), 1602 (1293). Daraus ist zu entnehmen, daß es wohl jeweilen ein Spezialauftrag des Bischofs war, wenn er einem Notar die Datierung auf dessen Namen gestattete. Allmählig ließen dann die Bischöfe diesen Gebrauch eingehen. Um die Abnahme dieses Brauches zu zeigen, gebe ich eine Tabelle, die das Verhältnis des Vorkommens der Notare überhaupt zu dem Vorkommen in der Recognitionformel darstellt. Für die Zeit des Vorkommens der Notare cf. S. 411, Num. 1.

		Vorkommen		
		überhaupt	als Recognoscent	als Zeuge
Notar	Dietrich I	73	68	5
	„ Albert	27	15	12
	„ Johann	3	2	1
	„ Anno	9	4	5
	„ Dietrich II	2	1	1
	„ Gerhard	24	18	6
	„ Johann	19	1	18
	„ Jakob	11	1	10
	„ Reinhard	7	1	6

Eine Voraussetzung für diese Art der Urkundenausgabe ist es, daß offenbar im Laufe des 12. Jahrhunderts sich die Rechtsauffassung von einer Urkunde dahin änderte, daß auf eine öffentliche Verlesung vor großer Versammlung weniger Gewicht gelegt wurde. Die auf Synoden ausgestellten oder gar ausgegebenen Urkunden nehmen schon seit etwa 1160 ab und von 1228 an wird bis 1260 überhaupt keine Generalsynode mehr erwähnt. Die Urkunden werden mehr und mehr fürstliche Gnadenakte, die vom Bischof und seiner Kanzlei allein ausgehen können.

c) Die spätere Kanzlei von 1230 an bis zum Ausgange des Mittelalters.

Auch in dieser Periode ist das Kanzleipersonal nicht zahlreich. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts haben wir die Datarotare,¹ und daneben wird gelegentlich der Name eines Schreibers genannt.² Das ist alles.

Der seit 1306 in den Urkunden erscheinende Protonotar ist wohl eine Nachahmung des Protonotars an den weltlichen Fürstenhöfen,³ hat aber keine dauernde Bedeutung erlangt. Zu beachten ist, daß auch in diesem Amt als Inhaber zuerst Domkapitularen genannt werden, später dagegen Kollegiat-Kanoniker und andere Geistliche.⁴

Jedenfalls auch eine Nachahmung fremder Verhältnisse ist der seit 1377 erwähnte, aber auch nur ganz wenig hervortretende

¹ Die weiteren Datarotare nach Notar Dietrich sind: I, 629 (1232) bis II, 768 (1246): Albert; II, 775 und 78 (1247): Johannes; II, 807 (1249) bis 846 (1251): Anno; 879 (1253): Dietrich; II, 925 (1257) bis 1028 (1261): Gerhard; II, 1191 (1268): Johannes; II, 1240 (1271): Jakob; II, 1602 (1293): Meinhard.

² Die meisten Datarotare sind zunächst selber erst gewöhnliche, nur in Zungenlisten genannte Notare gewesen. Vgl. Halb. I, 583 mit 629; II, 794 mit 807, 869 mit 879, 910 mit 925, 1029 mit 1191 u. s. w. Außerdem finden sich aber einzelne Namen von Notaren, die niemals als Datarotare fungieren, so II, 685 und 701 ein Notar Hermann neben dem Datarotar Albert, II, 1336 und 1348 ein Dietrich neben Datarotar Jakob u. s. w.

³ Schon 1261 (Mülverstedt II, 1526) haben die Markgrafen von Meißen einen Protonotar. 1291 (Rehr 558) finden sich sogar 2 Protonotarii des Landgrafen Albrecht von Thüringen.

⁴ III, 1782 (1306): Johann Felix, Kan. III, 2014 (1319): Herbold Mor, Kan.; 2253, 54, 55 (1334): Themo, Kan.; III, 2323 (1340): Volcmarus scholasticus u. L. Jr. IV, 3006 (1387): Heinrich Bardorf can. u. L. Jr.; IV, 3285 (1411) und 3304 (1412): Bernhard; IV, 3365 (1319): Heinrich Wenden vom Schreiber aufgestiegen (3357); IV, 3406 (1422): Johann Leynemann. Zu den parallelen Bestrebungen des Domkapitels. cf. S. 384/85 und 396.

Kanzler.¹ Daß er überhaupt mit der Kanzlei etwas zu thun gehabt hat, wird wahrscheinlich dadurch, daß wir einen Kanzler zugleich als Sekretarius des Bischofs nachweisen können.² Im übrigen ist er später als Chef des bischöflichen Rates wohl der Kanzlei ferner getreten.³

Neben diesen beiden höhern Beamten finden wir auch jetzt die Notare und Schreiber, aber stets nur in kleiner Zahl.⁴ In der Hofordnung Bovirs erst findet sich eine Angabe über den Gesamtbestand der bischöflichen Kanzlei: sie besteht hier aus 5 Personen, einem Gelehrten, einem Sekretär, einem Kammer-schreiber und zwei Kanzleischreibern. Sehr häufig führen die Notare seit dem 13. Jahrhundert den Magistertitel.⁵

Bei der Besetzung dieser Aemter ist die Hauptfrage: Hat jeder Bischof eine neue Kanzlei mit neuen Beamten geschaffen, oder dauert dieselbe Kanzlei weiter über den Wechsel der Regierungen hinüber? Für die frühere Zeit bis 1252 kann ohne Einschränkung gesagt werden, daß das Kanzleipersonal jeden Regierungswechsel überdauert. Dasselbe gilt auch in Hildesheim.⁶ Von 1253 an kann man in vielen Fällen konstatieren, daß mit dem neuen Bischof auch ein neuer Notar auftritt.⁷ Das hat seine zwei Ursachen: 1. rivalisieren von dieser Zeit ab

¹ Schon 1346 (III, 2382) haben wir die zweifelhafte Stelle: testes . . . dominus Themo, maioris ecclesie decanus ac cancellarius dictus de Bunters . . . domini Halb. episcopi, die ich nur dahin deuten kann, daß der Protonotar Themo sich gelegentlich auch Kanzler nannte. Einen deutlich heraus tretenden Kanzler haben wir erst IV, 2875 (1377) Georg von Amelingstorp. Weitere Namen fehlen vollkommen, außer dem unten Anm. 2 genannten.

² Urk.-B. S. Pauli 212 (1457): Willekin Fabri, Kanzler und Sekretär.

³ cf. S. 380, Anm. 6.

⁴ cf. S. 411, Anm. 2. Weitere vereinzelte Schreiber sind: Halb. II, 1718 (1302): Guncelinus von Berwinkel, Halb. III, 2604 (1361): Dietrich von Widera, Stadt Halb. I, 477 (1347): Hermann von Bultersem, Halb. IV, 3006 (1387): Conrad Herwinghausen, IV, 3064 (1392): Heinrich Widenhusen, IV, 3357 (1418): Heinrich Wenden.

⁵ cf. Halb. II, 1083, 1336, 1561 u. a. — In Hildesheim (Doebner II, 350 — 1372) findet sich sogar der Titel: magistro Ludolfo de Melchowe, prothonotario dicti domini episcopi Hild., bacallario in decretis.

⁶ B. Notar Gocelin in Hildesheim amtet von 1161—73 unter den Bischöfen Hermann (1161—69) und Adelog (1171—90), Notar Gernicus (1186—91), unter Adelog und Berno (1190—94); in Halberstadt Notar Dietrich unter Bischof Conrad (1201—8) und Friedrich (1208—36), Notar Albert (1230—46) unter Friedrich, Rudolf I (1236—41) und Meinhard (1241—52).

⁷ Unter Rudolf II (1252—55) amtiert ein Notar Dietrich, unter Bolrad (1255—96): Gerhard, Johann Jakob, Dietrich und Meinhard successive nach einander, unter Hermann (1296—1303): Guncelin von Berwinkel, unter Albrecht I (1304—24): Johann Felix und Herbold Mor als Protonotare, unter Albrecht II: Themo und Volmarus.

bisweilen ein vom Domkapitel gewählter und ein vom Papst providierter Bischof. Der eine hält sich einige Zeit, und wird dann von andern verdrängt. Natürlich wechselt dabei auch das Kanzleipersonal.¹ 2. Im 14. Jahrhundert sind die Bischöfe Mitglieder mächtiger Fürstenfamilien und bringen so bei ihrem Regierungsantritt schon Personal mit sich.² — Nicht ganz fehlen die Fälle eines Aufrückens vom Notar zum Protonotar und vielleicht sogar zum Kanzler.³

Die Thätigkeit der Notare bestand neben der Beforgung der Kanzlei sicher auch in der Rechnungsführung für die Kammer.⁴ Neben den bischöflichen Urkunden schreiben die Schreiber bisweilen auch für andere Leute Urkunden.⁵ Vor allem aber sind sie die gegebenen Sachverständigen bei Untersuchungen über die Echtheit einer Urkunde.⁶ Außerdem werden die Kanzleibeamten vom Bischof mit allerhand besonderen Delegationen beauftragt: ein Protonotar in Hildesheim ist bischöflicher Kommissar in einem Klosterstreit,⁷ ein bischöflicher Schreiber ladet den Rat der Bischofsstadt vor den Landesherrn,⁸ ein Notar wird als Bote

¹ So ravalisieren z. B. Rudolf II (1152—55) und Volrad (1255—96) und später Albrecht II (1325—58) und Ludwig (1258—66).

² Solche Bischöfe sind Albrecht I. von Anhalt (1304—24), Albrecht II. von Braunschweig, Ludwig von Meissen, Albrecht IV. von Wernigerode (1411—19).

³ Ich kann den Fall zweimal nachweisen: 1. Magister Themo heißt III, 2207, 2210 (1329), 2220 (1330), 2227 (1331) notarius, III, 2253, 2254, 2255 (1334) protonotarius und 2382 (1346) cancellarius. (? cf. S. 412, Anm. 1). 2. Heinrich von Wenden: IV, 3357 (1418) scriba, 3365 (1419) protonotarius.

⁴ Halb. III, 2517 (1358): Bischof Ludwig schickt dem abgesetzten Bischof Albrecht II auf Schloß Döchersleben eynen schriver . . . de dar beschrive tins unde broke, de dar vallen.

⁵ Mehr 472 (1284): ego Ulricus, ven. domini Mersburgensis episcopi notarius de mandato et iussu spetiali illustris principis domini Theoderici marchionis de Landesberc hanc paginam scripsi et eam de suo mandato suo sigillo signavi.

⁶ Halb. II, 1139 (1266): Das angefochtene Immunitätsprivileg der Stadt Stendal wird dem Bischof eingesandt. Dieser übergiebt es 2 Domherrn und dem Notar mag. Johannes zur Prüfung und diese bekennen: privilegium, quo ecclesia Stendaliensis exempta est, inspeximus diligenti examinatione præmissa invenimus, ipsum in prima figura non cancellatum, non abolitum nec aliqua parte sui vitiatum, bulla, filo . . . et carta integrum per omnia et perfectum.

⁷ Doebner II, 351—53 (1372): Protonotar Rudolf von Melchau in Hild. ist „generalis ac eciam specialis commissarius dicti domini Gherardi episcopi“ in dem Streit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Stift S. Crucis.

⁸ Doebner III, 1195 (1425), der Rat von Hild. an Bischof Magnus: so uns juwe herlicheit to (d. h. zum Erscheinen vor dem Bischof) enboden hefft bi Henrico juwem scrivere . . . dat was uns unwtlik.

des Bischofs von Hildesheim auf dem Basler Konzil genannt.¹ Zu allen diesen Dingen bilden die Notare zusammen mit den Kaplänen einen geistlichen Beamtenstab um den Bischof herum, der diesem zu freier Verfügung steht.

Wie die Kapläne so sind natürlich auch die Notare Inhaber einer geistlichen Pfründe. In Halberstadt kommen hierfür vor allem in Betracht die Stifter Unser lieben Frauen, S. Pauli und S. Bonifatii,² in Hildesheim ist vor allem S. Crucis beliebt.³ Außer dieser Pfründe haben die Notare noch ihre bestimmten Siegelgelder bezogen, d. h. einen Teil der Summe, die für Urkunden an den Bischof bezahlt werden mußte.⁴ Daß diese Ansprüche der Schreiber auf Trinkgelder bisweilen lästig werden konnten, zeigt eine Urkunde aus Hildesheim.⁵

Im 14. und 15. Jahrhundert hat nicht nur der Bischof seine Notare, sondern es lassen sich auch Notare des Propstes, des Dekans und des Offizialen nachweisen.⁶

3. Die notarii publici.

Nach Breslau⁷ dringt die Einrichtung des öffentlichen Notariates von Südwesten nach Nordosten in Deutschland vor und erreicht Hildesheim im Jahre 1344.⁸ Daß dies nicht allzu

¹ Doebner IV, 358 (1440), Klageschrift des Rates von Hild. an Bischof Magnus Nr. 4: der Bischof habe Borchart Teze, sinen schriver undo dener, aufgeforderet, etliche Bürger vor dem Konzil zu Basel zu verflagen.

² cf. S. 403, Anm. 5.

³ Hild. 399: Hartmannus diac. s. Crucis, 451: Gernucus do., 725: Ludolfus do., 765: Rudolfus do. Doebner I, 106: Heinrich.

⁴ Halb. III, 2198 (1328): Bischof Albrecht II bestätigt das Privileg, daß jährlich das Bauamt einen Bettelbrief bekommen soll, und verzichtet wie seine Vorgänger auf die 18 Mark, die den Bischöfen früher davon zufließen: „salvo tamen sallario II marcarum dandarum de quolibet negotio certis temporibus notario nostro pro eisdem litteris sigillandis.“ — cf. auch Rehr 989 (1346): quod derivatur de sigillo capituli, und Doebner IV, 55: Verpfänden des Siegeleinkommens durch den Bischof.

⁵ Doebner III, 1171 (1424) bei der Bestellung des Bürgermeisters und Rates durch den Bischof: item hirvor giff de rad useine heren XL punt Hildensemser oder Honoversch. Vorder engiff de rad noch unse borghere nemande nicht, noch scriveren noch knechten noch nemande.

⁶ Rehr 662 (1309): ein scriptor docani. Halb. IV, 3064 (1392): Thidericus Amolung, Notar des Dompropstes, IV, 3231 (1406) ein Notar und ein Schreiber des Offizialen genannt.

⁷ Urkundenlehre S. 474.

⁸ Breslau citiert H.-B. von Hameln 242 und 254.

wörtlich genommen werden darf, zeigt die Thatsache, daß in Halberstadt schon 1327 ein öffentlicher Notar sich nachweisen läßt.¹ Vor allem Testamente und Transsumpte werden von den öffentlichen Notaren angefertigt und unterfertigt.² Die Bischöfe aber machten sich insofern die Einrichtung zu nütze, als sie Kollegiatkanoniker und Domvikare zu öffentlichen Notaren beförderten und dadurch die Einrichtung in die Kirche aufnahmen.³ Wie im übrigen Reich haben sich auch in Halberstadt Uebelstände eingeschlichen, indem Leute diesen Titel führten, die das Recht dazu gar nicht besaßen. Deshalb verlangt Administrator Ernst, der Reorganisator der bischöflichen Gewalt in Halberstadt am Ende des 15. Jahrhunderts, daß jeder öffentliche Notar, um Geltung zu haben, von seinem Offizialen approbiert sein müsse.⁴

III. Das Beamtentum im Lande.

Um die Entwicklung zu erkennen, die unsere Territorien in den Jahren 1200 bis 1500 inbezug auf Landesverwaltung durchlaufen haben, ist es vor allem nötig, den Anfangs- und den Endpunkt dieser Entwicklung zu fixieren. Um das Jahr 1200 haben wir in der Gerichtsverwaltung noch durchweg die Stiftsvögte mit ihren Untervögten, die in relativer Unabhängigkeit vom Bischof ihr Amt verwalten und ausnützen. Unter ihnen als Niederrichter über die Litonen und Unfreien steht der Meier. Zwischen diese Immunitätsgerichtsbarkeit hinein aber schiebt sich die Gerichtsbarkeit der Grafen über Freie oder Besitzer von Freigütern, sowie das Sachsen eigentümliche Gogericht. Die

¹ Stadt. Halb. I, 312: et ego Theodericus Thezonis dictus de s. Laurentio, Halb. dyoc., imperiali auctoritate notarius . . . Die Urkunde ist darum von Interesse, weil sie früher fällt als alle von Breslau für Norddeutschland citierten.

² cf. Halb. IV, 2678 (1365): das Testament Berners von Banzleben, IV, 2875 (1355): Renausfertigung einer Urkunde, weil das Original nach Rom gesandt werden soll: coram nobis (sc. Bischof) in figura iudicii in presentia notariorum publicorum . . .

³ Halb. IV, 3348 (1417) Zeugen: Otto Vinzelberch, canonicus Halb., Thidericus Hameln, canonicus s. Bonifacii Halb., Matheus Wynneken, perpetuus vicarius ecclesie Halb., notarii publici.

⁴ Halb. IV, S. 332: Synodalstatuten des Bischofs Albrecht III. mit Zusätzen des Administrators Ernst. In diesen Zusätzen heißt es nach einer Klage über die unrechtmäßigen Notare: ne sub pena excommunicationis officium notariatus ibidem exercere presumant, nisi coram suo officiali prius comparauerint et de eorum legalitate fide facta se approbari faciant; alioquin eorum instrumenta tamquam invalida nullius roboris decernit reicienda neque in iudicio vel extra recipienda vel admittenda.

Erträgnisse der Grundherrschaft werden von den bischöflichen Meiern eingesammelt, die militärische Gewalt ist konzentriert in den Burgmannen der einzelnen Schlösser. Hauptmerkmal ist, daß alles ziemlich unvermittelt neben einander herläuft und zur Zentralstelle in einem sehr losen Verhältnis steht. — Am Ende des Mittelalters ist ein abgerundetes bischöfliches Territorium vorhanden, eingeteilt in Ämter, die zugleich Gerichts- und Verwaltungssprengel sind, und an deren Spitze ein Amtmann steht, der militärische, administrative und gerichtliche Befugnisse hat. Jedem dieser Ämter sind eine bestimmte Anzahl Unterbeamte zugeteilt. Sie stehen ferner durch Rechnungsablage in einem genauen und immer genauer werdenden Kontakt mit der Zentralstelle, der bischöflichen Kammer. Die Frage ist nun: Wie hat sich dieser zweite und gänzlich neue Zustand aus dem ersten entwickelt? Um eine einigermaßen befriedigende Antwort auf diese Frage nach der Entstehung der Amtsverfassung in einem bestimmten Territorium geben zu können, sind zwei Dinge nötig: 1. eine Untersuchung und genaue Kenntnis der Amtsverfassung des betreffenden Territoriums im 17. und 18. Jahrhundert, damit man die meist dürftigen Notizen der mittelalterlichen Urkundenbücher in diesen Rahmen einfügen kann; 2. eine genaue Lokalkennntnis, die nur ein Landeseinwohner besitzen kann.¹ Da beides mir fehlt, so bin ich darauf angewiesen, einige Punkte in dieser Entwicklung hervorzuheben und einige Fragen aufzuwerfen, auf die aus den Urkundenbüchern eine Antwort zu erhalten ist. Da sich die Bildung der Territorialhoheit aus zwei Elementen zusammensetzt, einmal der Erwerbung der noch aus der alten Reichsverfassung übrig gebliebenen Rechte, also der alten Grafschafts- und Vogtgrafschaftsrechte, und andererseits der Umbildung der alten Zimmernschaftsrechte, so ergibt sich die Einteilung von selbst: 1. die Assimilierung der alten Grafschaften und Vogtgrafschaften; 2. die neuen Vögte und die Amtleute im Territorium.

1. Grafschaft und Vogtgrafschaft.

Von Heinrich III. hatten die Bischöfe, und darunter auch der von Halberstadt und Hildesheim, verschiedene Grafschaften erhalten.² Doch ist dabei nicht zu denken, daß nun diese Graf-

¹ In dieser Weise ist ausgeführt: Koernitz, Entstehung und Entwicklung der bergischen Amtsverfassung, Diss., Bonn 1892. Auch hier ist als Ausgangspunkt die Amtsverfassung des 17. und 18. Jahrhunderts genommen und dann namentlich an Hand der Geschichte der einzelnen Schlösser die Geschichte der Amtssprengel durchgeführt.

² Halb. I, 77 u. 78 (1052 Jan. 17): 1. die Grafschaft im Harzgau, Nordthüringen und Baislangau (die spätere Regensteinsche Grafschaft), 2. im

schaften direkt dem Bischof unterstellt gewesen wären, vielmehr war der Unterschied gegen früher nur der, daß diejenigen Grafen, die Inhaber der Grafschaft waren, diese jetzt von den Bischöfen zu Lehen nahmen.¹ Die einzige Möglichkeit, daß die Bischöfe die Grafschaft direkt in die Hand bekamen, bot das Aussterben eines Grafenhauses und infolgedessen der Heimfall an den Lehnherrn. Dieser seltene Fall tritt in Halberstadt einmal ein, nach dem Aussterben der alten Pfalzgrafen von Somerschenburg. Von 1202 bis 1257 ist der Bischof von Halberstadt daher auch Graf von Somerschenburg,² dann wird die Grafschaft mit Vorbehalten an Magdeburg verkauft.³ Da aber die ganze Sache für Halberstadt nur eine Episode bildet, die zur Befestigung der Landeshoheit nur indirekt beiträgt, so hat sie für unsern Zweck geringe Bedeutung.⁴ Die dem Bischof in diesem Gericht unterstellten Beamten, der freie Schultheiß, der Büttel (*preco*) und die Schöffen, können nicht als Beamte des Bischofs in Anspruch genommen werden.

Grafengerichte als Gerichte über die Edlen oder *liberi* finden sich bis ins 13. Jahrhundert hinein in Thätigkeit. Die Kompetenz derselben scheint vor allem darin bestanden zu haben, daß hier die *bona libera* verkauft wurden.⁵ Man kann direkt sagen,

Nordthüringau und Derlingau (später Somerschenburg-Seehausen). — Hild. I, 86 (1051).

¹ cf. R. Schröder, Die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels in d. Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. V, S. 1—68. Hier sind auch die einzelnen Grafschaften mit ihren Gerichtsstätten aufgezählt. — Daß die Regensteinsche Grafschaft noch im 14. Jahrhundert Halberstädt. Lehensgraftchaft war, zeigt das Lehensregister Bischof Albrechts I. von 1319 bei Kiebel, C. D. Brandenb. 17, 441—77: dem Regensteiner habe der Bischof „*comiciam cum omni iure*“ verliehen.

² Halb. I, 418 (1202): zum ersten Mal Bischof Conrad als Graf von Seehausen.

³ Halb. II, 929—36 (1257). — Ausdrücklich als Graf bezeichnet wird der Bischof in einem Schreiben des Grafen Hiltbold von Limmer an diesen, I, 487 (1215): *Reverendo domino suo, sancto Halb. ecclesie episcopo et comiti in Sumerescenburg.*

⁴ Ueber diese Grafschaft Seehausen giebt es eine kleine Litteratur: in Ledeburs Allg. Archiv f. preuß. Gesch., Bd. XVIII, S. 118, aus dem Nachlasse des Kriegsrates Wohlbrück: Ueber die Grafschaft Seehausen; es wird namentlich ihr Umfang festgestellt. Dazu im Neuen Archiv f. Gesch. des preuß. Staates, Bd. II, Heft I, S. 161 ff., ein Nachtrag von Behrens. — Ferner Winter, Die Grafschaften im Nordthüringau, in Magdeb. Gesch.-Bl. IX (1874), wo alle ausfindbaren Grafen genannt sind. cf. auch Stüve, Gogerichte, S. 116 ff. und R. Schröder l. c.

⁵ cf. Halb. I, 236 (1151), 344 (1180), 367 (1195), 393 (1197), 489 (1215), II, 679 (1238), 687 (1239), 763 (1246), 785 (1247) und speziell Stadt Halb. I, 269 (1295): Die Grafen von Regenstein verkaufen dem Hospiz S. Spiritus ihre Gerechtigkeits über 2 Hufen: *pro redemptione iuris*

daß die Gültigkeit eines solchen Verkaufes von der Bestätigung im Grafengericht abhängig gemacht wurde.¹ Daneben läßt sich auch das Gericht des *vrisculthete* durch das ganze 13. Jahrhundert hindurch antreffen.²

Die Auflösung der Grafschaften erfolgt nicht durch Rückfall an den Lehnsherrn, sondern in ganz analoger Weise zur Stiftsvogtei durch eine zunehmende Parzellierung der Grafschaftsrechte in lokaler wie in sachlicher Hinsicht. Vom alten Grafengericht werden einzelne Gerichte, z. B. beim Verkauf der Grafschaft Seehausen an Magdeburg 1257 die *Gogerichte*, abgetrennt.³ Man redet von den *iura comitie*, die man in einem Dorf besitzt,⁴ von der *comicia* die man in einem Ort erwirbt,⁵ von der

dictionis nostre, quam habuimus in duobus mansis prediacte domui pertinentibus, quorum mansus et dimidius in campo parvi Hersløve est situs et dimidius in campo Werstede, de quibus videlicet duobus mansis conversi prediacte domus tenebantur hactenus adire iudicium nostrum, quod vriding vulgariter appellatur et hec bona libera nuncupantur.

¹ Halb. I, 393 (1197): *promiserunt, se prefatam venditionem semper ratam habituros et, quandocunque requisiti fuerint, se in presentia comitis et iudicii, in quo prefata bona sita sunt, sicut moris est, stabilitorios.* — I, 428 (1205): *ut hec ergo mea venditio ac predictorum fratrum emptio legitime atque rationabiliter celebrata, inconversa et ir retractabilis permaneret, in placito iudiciali coram comite Henrico de Regenstein ipsis bonis renuntiavi.* — I, 487 (1215) schreibt der Graf von Limmer an den Bischof von Halberstadt: *sed quoniam nulla donatio proprietatis robor firmitatis obtinere potest, nisi comitie testimonio et banni regalis auctoritate firmetur u. s. w.*

² Halb. II, 763 (1246): ein *vrisculthete* als Vertreter des Grafen von Regenstein führt den Gerichtsvorsitz; II, 1315 (1276) do.

³ cf. Kehr 318 (1265): Albrecht von Thüringen verkauft dem Bischof Friedrich Schloß Bündorf mit Pertinenz „*insuper advocaciam et iudicium ad idem castrum pertinens, quod vulgo lantgerichte appellatur.*“ cf. S. 419, Anm. 1. Zu den *Gogerichten* cf. II, 930.

⁴ Halb. II, 1300 (1275) will Bischof Volrad Schiedsrichter sein zwischen den Edlen von Quersfurt und Kloster Kaltenborn: „*de iuribus comitie palatine, que dicti fratres sibi vendicant in bonis ecclesie memorate.*“ III, 1845 (1309): Bischof Albrecht verzichtet zu Gunsten von Kloster Marienthal auf die Rechte, die ihm „*iure comecie seu alio iure*“ zustehen.

⁵ III, 1985 (1317): *notum esse volumus . . . quod, cum comitiam et bona in Snetlinghe et Bornekere ecclesie nostre duximus comparandum . . .* III, 2069 (1322): in Kroppenstedt hat der Bischof die Vogtei, der Edle Gardun von Hadmersleben die Grafschaft und nun machen beide ab: „*beholde we (der Bischof) sus de vogedie, so schole we dar richten, wat dem vogede boret to richtende. unde we Gardun scholen richten, so wat dem lantrichtere boret to richtende, wante we dar lantrichtere sin.*“

Grasschaft über einzelne Leute.¹ Die Grasschaft ist zu einer persönlichen und dinglichen an bestimmten Grundstücken haftenden Last geworden, die man womöglich abzulösen sucht.² Auf diese Weise gelingt es den Bischöfen, die zwischen ihr Gebiet hineingepreugten Teile von Grasschaften durch Kauf an sich zu bringen; „graveschap und gerichte“ werden ein oft erwähntes Handelsobjekt.³

Daß im 13. Jahrhundert die Gogerichte⁴ in enger Verbindung standen mit dem Grafengericht, ist schon erwähnt worden.⁵ Beim Grafen- und Schultheißengericht werden die Gografen als anwesend erwähnt.⁶ Sie kommen vor in Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, aber nicht in Merseburg. R. Schröder⁷ nennt das Gogericht „ein Niedergericht, das sich von dem fränkischen Niedergericht nur dadurch unterscheidet, daß das ganze Volk, nicht die Schöffen den Umstand bildet“.

Wie wird nun dieses Gogericht dem Territorium angegliedert? Auf diese Frage antwortet die Verkaufsurkunde der Grasschaft Seehausen:⁸ die Gogerichte in Ottenleben, Befen-

¹ III, 2502 (1358): die Grafen von Regenstein verkaufen dem Bischof Ludwig Gericht und Grasschaft an bestimmten Stühlen, reservieren sich aber: auch behalde wir unse gerichte unde graveschap obir unse dorf unde obir unse enczelen lute, die wir in unsers vorgenannten herrin dorfen haben. cf. III, 2505 und S. 343, Anm. 1, Urk.-B. von Drübeck 67 (1323).

² cf. S. 417, Anm. 5. cf. für Hildesheim: Chron. Hild. MG. SS. VII, 845—73, S. 861, 7: Bischof Conrad kauft um 380 Mark die comicia iuxta Nortwalt zurück: videns etiam angarias et oppressiones liberorum minoris comicie iuxta Nortwald . . . , ferner wird S. 862 und 64 in ähnlicher Weise von den Nachfolgern Bischof Conrad noch im 12. Jahrhundert die comicia iuxta Laenam und die comicia Peyne zurückgekauft. Im übrigen cf. die einschlägigen Stellen für Hild. bei Lünkel, Gesch. von Hild. II, 119 ff.

³ cf. dazu die beiden vorhergehenden Anm. und ferner z. B. III, 2356 (1343), 2367 (1344).

⁴ Ueber Ursprung und Bedeutung der Gogerichte vgl. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen, Jena 1870. — Stobbe, Gerichtsverf. des Sachsenspiegels in Beseler Reyscher & Wilda, Zeitschr. f. deutsches Recht, Bd. XV, 1855, S. 114 ff. — R. Schröder, l. c. S. 417, Anm. 1. — Speziell für Hildesheim, Lünkel, Aeltere Diözese Hild.

⁵ cf. S. 418, und Halb. IV, 2879 (1377): Karl IV. befehlt Otto v. Anhalt mit 3 Grasschaften und den zugehörigen Gograsschaften.

⁶ Halb. II, 785 (1247): im Grafengericht von Seehausen werden genannt: Henricus gogravius de Hornehusen, Giselerus gogravius de Sehusen. III, 2276 (1335): ein Klagepunkt der Grafen von Regenstein ist es, daß die bischöflichen Boten im Gericht sich niedergesetzt haben vor den Gogreven. — U.-B. von Duedl. I, 436 (1459) wird Bartholomeus Bernau von der Pflicht befreit, gogreve zu sein, sowie von der Dingspflicht auf dem Hofekenberge.

⁷ l. c. S. 417, Anm. 1.

⁸ Halb. II, 930 f. (1257).

dorf, Großhornhausen, Altschersleben, Wegerleben, Andesleben, Badesleben, Neindorf und Samersleben, die sich der Bischof reserviert, werden in ganz analoger Weise, wie sie der Grafschaft unterstellt waren, jetzt der bischöflichen Vogtei in Dsichersleben untergeordnet. Die Gerichtshörigen sollen nur an diesen Vogt appellieren dürfen. Als schwaches Band mit der Grafschaft wird nur das eine belassen, daß Güterverkäufe sowohl vor dem Grafen, d. h. dem Erzbischof von Magdeburg, als auch vor dem Vogt gültig können ausgeführt werden. Danach sind also die Gogerichte Untergerichte des Vogtgerichtes geworden.

Ueber die Wahl der Gografen giebt uns ebenfalls eine halb. Urkunde Auskunft. In einem Streit zwischen den Regensteinern und dem Bistum Halberstadt wird eine Teilung der Gogerichte bestimmt: primo de iudicio, quod goscaf dicitur in vulgari, taliter diffinimus: homines in comicia duos eligent gogravios, quorum unus a domino episcopo Halb., alter vero per comitem confirmabitur.¹ Eine solche Wahl und Bestätigung scheint auch in Hildesheim üblich gewesen zu sein,² speziell werden hier als Wähler die Ereren genannt.³ Gerade in dieser Angliederung der Gogerichte will Stüve⁴ den Hauptzuwachs an territorialer Macht sehen, während die Erwerbung der zerstreuten Grafschaftsrechte wenig bedeutet hätte.

Wo der Bischof die Grafschaftsrechte erworben hat, da jetzt er natürlich keinen neuen Untergrafen mehr ein, sondern wie der Bischof als oberster Vogt gilt, so gilt er auch als Graf;⁵ deshalb läßt sich der Bischof von Hildesheim einmal auch als Vorsitzender in einem solchen Grafschaftsgericht nachweisen.⁶ Die eigentliche Gerichtsgewalt freilich geht dabei an die Vögte über.

¹ Halb. II, 1221 (1270).

² Nach Doebner II, 1099 (1399) verspricht Bischof Johann von Hildesheim: promittimus quod nos . . . observari faciemus antiquas consuetudines in eligendis seu assumendis comitibus, qui vulgariter gogreven et holtgreven appellantur, et in iudiciis, que goding dicuntur, exercendis . . . non faciemus impedimenta.

³ Lünkel, Aeltere Diöcese Hild. citiert Leibniz, Scr rer. Brunsw. II, 266: videant igitur caute domini de capitulo et ceteri, ne vasalli . . . hereditarie sibi dictum iudicium (sc. Goding) usurpent . . . sed transeat semper ad electionem villanorum de capitulo et aliorum dictorum Erfexen, ut hucusque servatum est.

⁴ Stüve, S. 116 ff. Gografschaft und Territorium.

⁵ Halb. III, 2142 (1325) erklärt Bischof Albrecht II. von bestimmten Gerichtsstühlen, dat disse richte unde disse dingstule . . . in unse graveschap horen to Halb.

⁶ Doebner I, 256 (1258) und 258: actum apud villam Montis in generali placito sub tilia.

Nachdem im Laufe des 14. Jahrhunderts diese Erwerbungen der Bischöfe bis zu einem gewissen Abschluß gekommen waren, verschwanden in der Regel auch die genauen Unterscheidungen zwischen Vogtgericht, Grafengericht, Gografengericht und es setzt sich an deren Stelle der neutrale Name „Gerichte“ durch. Die Bezeichnungen heißen jetzt „gerichte overst unde nederst“ oder „gerichte unde ungerichte“.¹ Ein weiterer Unterschied ist es, wenn die Gerichte, die noch während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts meist nach ihren Dingstücken genannt werden,² jetzt als Pertinenzen bischöflicher Schlösser auftreten,³ ein Beweis für die fortschreitende Territorialisierung der Gerichte.

2. Vögte und Amtleute.

Es sind drei Dinge, die ich in diesem Abschnitt noch behandeln möchte: a) Das Verhältnis der neuen bischöflichen Vögte zu den alten Stifts- und Lehnsvögten. b) Die Namen officialis, officiaus Amtmann, Amtshauptmann. c) Das Verhältnis der Vögte zu den Amtleuten.

a) Die alte Stiftsvogtei hat sich einerseits aufgelöst in eine auf dem Lande ruhende Grundrente.⁴ Andererseits aber mußte doch die hohe Gerichtsbarkeit von jemand ausgeübt werden. Der Bischof als oberster Gerichtsherr konnte diese nicht allein ausüben, und so mußten wieder von ihm delegierte Beamte diese Funktionen übernehmen. Den Vögten dieser Art verwandt sind wohl zunächst die als nuntius oder mundiburdus bezeichneten bischöflichen Beamten, die der Bischof den Klöstern gegenüber in Anwendung bringt.⁵ Den frühesten namentlich genannten Vogt dieser neuen Art aber darf man in Halberstadt in dem seit 1233 vorkommenden Ulrich, Vogt von Hornburg und Burg-

¹ Ich finde diesen Ausdruck zuerst Halb. IV, 2819 (1374), IV, 2898 (1378), 2964 (1383), 3068 (1392) u. s. w.

² So noch in allen den Streitigkeiten zwischen Bischof Albrecht II. und den Regensteinern: III, 2142—46 (1325), 2319 (1340), 2360 (1343), 2367 (1344), 2502 (1358) von 3 Dörfern, die da hortin in den stul zcu Utsleibin.

³ In Halberstadt finde ich die Anführung von Gerichten ausdrücklich als Pertinenz eines Schlosses zuerst III, 2421 (1351): Schloß Löwenburg mit Vogtei und allem Recht und Gericht, ferner IV, 2819 (1372), 2898 (1378), 2964 (1383), 3124 (1397), Leute in dem Gericht des Schlosses Weferlingen: 3148 (1399). In Merseburg scheint sich dieser Anschluß an die Burgen schon früher vollzogen zu haben, cf. Rehr 318 (1265), 325 (1266): iudicium sive advocaciam sitam in Ova . . . ad castrum Scapowe pertinenca. Die Abrundung des Gebietes erfolgt auch hier vor Halberstadt. cf. S. 378, Anm. 2.

⁴ cf. S. 342 f.

⁵ cf. S. 339, Anm. 3.

mann des Bischof sehen.¹ Zu Hildesheim ist wohl der Vogt Heinrich 1224 der erste, der hieher zu rechnen ist.² Die Unterschiede, die diese Vögte grundsätzlich von den früheren scheiden, sind: 1. rein äußerlich: Sie werden meist als *advocati nostri* bezeichnet,³ was beim Stiftsvogt nur ausnahmsweise und in viel früherer Zeit angewendet wurde.⁴ 2. Sie können vom Bischof ein- und abgesetzt werden⁵ und haben dem Bischof, eventuell auch dem Kapitel einen Treueid zu leisten.⁶ 3. Sie lassen sich durchweg als bischöfliche Ministerialen nachweisen, ja der Bischof wird oft darauf verpflichtet, daß er nur Ministerialen einsetzen wolle.⁷ 4. Sehr oft sind die Vögte als *castrenses* nachzuweisen und tragen meist in ihrem Titel den Namen einer Burg, wie Vogt von Hornburg, Schneidlingen⁸ u. s. w.

¹ Halb. I, 633, 646 (1235): *Olricus advocatus noster de Horneburg*. II, 690 (1240): *Olricus advocatus, castrensis noster in Horneburg*. II, 719 (1242) unter den *burgenses* angeführt, 782 (1247).

² Doebner I, 88. — Die hier vorkommenden Ministerialenvögte des 12. Jahrhunderts (cf. S. 335, Anm. 2) sind darum nicht hierher zu rechnen, weil sie die Vogtei der Stadt und der Klöster der Stadt und diese zu Erbsehen inne hatten.

³ Durchweg der in Anm. 1 genannte *Olricus*, ferner cf. Stadt Halb. I, 353 (1315), Halb. III, 1979 (1317): Gerhard von Werstede, *advocatus noster*, III, 2243a (1333): *use voged Heyse van Barkevelde*, 2382 (1346): *Rudolfus von Dorstat, noster advocatus*. Dazu Rehr 736 (1321): *Ulricus Bogk et Hermannus Grunewalt, nostri advocati*, 749 (1323), 760 (1324), 918 (1336) u. a. m.

⁴ cf. S. 332, Anm. 1.

⁵ Rehr 835 (1330): *advocato, quem dominus noster Nuemburgensis episcopus castro ipso praefecerit*. Halb. III, 2590 (1361): Bischof Ludwig setzt Heifin und Dietrich von Barkefeld zu Vögten auf Schloß Königshof — Halb. IV, 3379 (1420) cf. unten Anm. 6. Zur Absetzbarkeit cf. III, 2482 (1357): Bischof Albrecht II. könne die Vögte, die seinem Gegenbischof Ludwig gehuldigt haben, absetzen. Zu beachten sind auch die vielen als „*quondam advocatus*“ bezeichneten Vögte: Doebner I, 422, Rehr 760, Müllverstedt II, 1566.

⁶ Halb. III, 2482, cf. oben Anm. 5. — IV, 3379 (1420) Nr. 6: *ok wille we . . . bestellen mit unsen vogeden, dat se binnen vertein dagen negist na der tid, also we einen iowelken gesat hebben, scal komen vor unse cappittel und unsen heren, dar reden unde loven mit den genannten sloten, vesten unde steden an se to holdende na unsem dode . . . in aller wis, also an uns sulven.*

⁷ Doebner I, 375 (1281): Wahlanzeige des Bischofs Siegfried II. an die Stadt, er habe geschworen: *item turres castrorum conservabimus fideliter per ministeriales vel litones ecclesie. Item in castris advocatos non instituemus, nisi ministeriales ecclesie.*

⁸ cf. oben Anm. 1; ferner Halb. II, 1319 (1276): *de Wegeleve*, 1627 (1295): *in Oschersleve*, III, 2590 (1361): auf dem Schloß Königshof u. s. w.

b) Zu Verwirrung können Anlaß geben die Namen officium, officialis, officiatuſ, Amtmann. Schon die Hofbeamten heißen im 12. Jahrhundert officiales und ihre Kenter officia, im 14. Jahrhundert hat der geiſtliche Gerichtsbeamte des Biſchofs denſelben Titel,¹ und in der Ausbildung der Amtsverfaſſung findet ſich der Name in mannigſachem Gebrauch. Ein officium in dem lokalen Sinne, und ſomit die erſten Spuren einer Amtsverfaſſung, finde ich etwa ſeit 1250,² und zwar laſſen ſich mehrere in dieſer Zeit als officium bezeichnete Güterkomplere als identiſch mit einer frühern Meierei nachweiſen.³ Auch der Name officialis wird bisweilen direkt für einen Meier gebraucht.⁴ Zwiſchen officialis und officiatuſ beſteht kein grundsätzlicher Unterſchied. Beide haben urſprünglich einen ſehr weiten Sinn und werden im Anfang ihres Vorkommens vor allem im Gegenſatz zu einem beneficiatuſ gebraucht.⁵ Dieſer allgemeine Sinn des Wortes geht aber durch das ganze Mittelalter durch, und er wird deutſch am beſten einfach mit „Beamter“ wiedergegeben.⁶ Als officialis reſp. Amtmann wird jeder be-

¹ Das Reſiſter des Halb. wie des Hild. Urk.:B. zählen im 11. und 12. Jahrhundert vorkommende officiales ohne weiteres unter dieſen geiſtlichen Beamten auf, cf. Halb. I, 646 (1236) und II, 712 (1242), Hild. 472 (1189).

² Halb. II, 823 (1250): Verkauf einer Huſe ad ius villicationis ibidem et officium pertinentem. — II, 1024 (1261): litones et homines praedicto officio pertinentes. — II, 1042 (1262): der Biſchof ſchenkt dem Kapitel das Amt Hornhauſen. — II, 1070 (1263): der Biſchof ſchenkt dem Deutſchordeu das Amt Luclum.

³ Luclum iſt Halb. II, 714 (1242) eine Meierei, 1070 (1263) ein Amt. — Hornhufen II, 1042 (1262) als Amt und merkwürdigerweiſe III, 1984 (1317) als Meierei bezeichnet. — Zu Hildesheim liegt es ähnlich mit Clawen, das Hild. 372 (1175) als villicatio, Doebner I, 91 (1225) als officium figurirt.

⁴ Hild. 472 (1189): Helmwicuſ, im Text officialis, in der Zeugenliſte villicuſ genannt.

⁵ cf. S, 348, Anm. 1 und S. 349, Anm. 4.

⁶ Es iſt oft im einzelnen Falle nicht mit Sicherheit zu entſcheiden, ob wir es mit einem officialis im Sinn eines Beamten oder im ſpeziellen Sinn eines Amtſhauptmanns zu thun haben. Sicher im weitern Sinne zu deuten iſt der Anm. 4 genannte officialis, ferner der Halb. 646, 650 (1235) u. 712 (1242) genannte Ludolfuſ officialis. cf. auch Mülv. I, 1601 (1149) Otto, Richarduſ, Everharduſ officiales, cives de Burch. — Halb. IV, 2898 (1378): Fürſten können ſich im Landfriedensgericht durch einen belehnten ehrbaren Mann oder einen Amtmann vertreten laſſen (man beachte den Gegenſatz). Sicher in dieſem weitern Sinne findet ſich der Name officiales auch im U.-B. von S. Pauli 212 (1457), wo als Schluß nach einer Reihe von Beamten es heißt: et providi Conradi Sarkſtede villici et officialium praefati domini B. episcopi.

zeichnet, der im Dienste des Bischofs steht, gelegentlich selbst ein Graf.¹

Daneben hat vor allem das Wort *officiatus* und deutsch Amtmann noch einen engeren Sinn, es bedeutet den Vorsteher eines Amtes und zunächst Inhaber der Burg, die den Sitz des Amtes bildet. Auch solche Amtshauptleute kommen schon im 13. Jahrhundert vor.² Vor allem wird man hierher rechnen dürfen die Stellen, in denen von Amtleuten und Bögten die Rede ist, als von einem Kollektivum.³ Ihr Amt ist ursprünglich und in erster Linie militärischer Natur. Neben dem Namen Amtleute wird gelegentlich auch der Name Hauptleute für diese Beamtenkategorie gebraucht,⁴ wie umgekehrt der Name Amtleute für die militärischen Hauptleute vorkommt.⁵ Im übrigen muß in jedem einzelnen Falle erwogen werden, in welcher Bedeutung der Name gebraucht ist.

c) Es bleibt nun noch die Frage übrig, wie sich die Bögte und Amtshauptleute zu einander verhalten. Ihrem Ursprung nach sind beide Beamtungen sehr verschieden. Während der Bogt aus der alten Gmunitätsverfassung her übernommen ist, ist der Amtmann zuerst als Schloßbeamter nachweisbar. Am Ende unserer Periode, d. h. in der Hofordnung Bovirs, ist der Amtmann der erste Beamte in jedem Amt, der Bogt dagegen ein Unterbeamter. Es fragt sich nun: kann auch in der Zwischenzeit eine Unterordnung des einen unter den andern oder eine Kompetenz-

¹ Doebner III, 992 (1422) heißt es vom Grafen Moriz von Spiegelberg bei der Klage wegen Verabung eines Weinkauffmanns: *he is eyn amptman unnes gned. heren von Hildensem unde holt doch von sinen sloten sine eghenen veyde.*

² Doebner I, 188 (1246): ein *officiatus noster* in castro Chyarstide genannt, Halb. III, 2142: das *ammycht*, das zu dem Schlosse Nscherleben gehört. 2517 (1358): die Amtleute, die das Schloß Nscherleben inne haben, IV, 2964 (1383): ein Amtmann auf Schloß Wülperode, IV, 3176 (1401): die Amtleute, die unseres Stiftes Städte und Schlöffer inne haben.

³ Halb. III, 2090 (1323): *officiati nec advocati nostri*, 2498 (1358), 2550 (1359) u. f. w.

⁴ Halb. IV, 2732 (1368): Vertrag zwischen Magdeburg *sedo vacante* und Bischof Albrecht III von Halberstadt: Wir Albrecht von Hakeborn der eldere, Friderich von Plozk dumdecken zcu Magdeburg, und alle zcu Magdeburg hoptlute, den das land bevolen ist, bekennen . . . Vgl. oben Num. 2.

⁵ cf. Halb. IV, 3370 (1410): Henning Wolters Stiftsamtman. cf. S. 401 und Doebner IV, 358 (1440): „ein amtmann in dem veld.“ Der Amtseid eines Magdeb. Amtmannes aus dem 16. Jahrhundert, (König R. A. XVI, Anhang S. 52), lautet: Ich N. N., jetziger Amtmann auf N., gerede zu Gott dem Allmechtigen und schwere, dass ich itztgedachten beiden Häusern und Aemtern als eyn Hauptmann treu und fleissig vor sein will.

trennung in dem Sinne, daß der Vogt das Gericht, der Amtmann die Verwaltung gehabt hätte, nachgewiesen werden?

Es wäre ein Ausnahmefall für unsere Gebiete, wenn wir eine reinliche Trennung von Gericht und Verwaltung finden würden. Schon der alte Stiftsvogt vereinigte beides, und ebenso die Meier, der monetarius zc.

Ein Vergleich der Amtsstellung und Amtsthätigkeit von Bögten und Amtleuten wird uns die Unmöglichkeit einer solchen Trennung zeigen. Vor allem sind die Bögte genau so wie die Amtleute als an einen bestimmten Sitz, meist ein Schloß, gebunden nachzuweisen.¹ Der Vogt ist wie der Amtmann der Vorsteher der Burgmannen² und beide sind demnach bei Krieg und Fehde Heerführer.³ Dies mag noch im 13. Jahrhundert die Hauptsache gewesen sein, in der beide Ämter übereinstimmten. Von hier aus erklärt es sich, daß Bögte und Amtleute dann ebenfalls in gleichmäßiger Weise die Polizei im Lande ausgeübt haben, vor allem sind genannt: gerichtliche Beschlagnahmung von Gütern,⁴ Festsetzung von Verbrechern,⁵ Geleite und Zollerhebung.⁶ Als drittes kommt dazu, daß schon im 13. Jahrhundert auch von den Amtleuten eine richterliche Thätigkeit bezeugt ist und daß sie im 14. sicher auch die hohe Gerichtsbarkeit gehabt haben genau so wie die Bögte.⁷

¹ cf. S. 422, Num. 1 und 8.

² cf. Halb. II, 719 (1242): et burgensium de Horneborch, Olrici advocati, Richardi, Henrici et Alberti fratrum de Winnigstede, Bernardi et Conradi Caldun u. s. w. (folgen noch 7 Namen) — Mülverstedt III, 601 (1288) cit. S. 400, Num. 7, wo auch der Vogt als erster unter den castellani erscheint.

³ Beide neben einander genannt Halb. IV, 2856 (1375). — Die Bögte: IV, 2662 und Mülverstedt III, 331. — Die Amtleute: Halb. III, 2575, IV, 3184, 3222, 3354, Doebner 358, Nr. XXVII.

⁴ Bögte: Doebner II, 288 (1369), 1163 (1400): Der Rat von Hildesheim an Johann Burhop, Vogt zu Lauenrode: er habe dem Hermann Peperjack „sin gut to Lobeke vorboden. — Amtleute: U. v. von Queblinburg 102 (1326): die Amtleute sollen keinen Bürger bekümmern, außer wenn er „vervestet were mit rechten saken.“ cf. auch Doebner III, 554 (1412) zc.

⁵ Bögte: Halb. III, 2537, Doebner IV, 220 (1434): Der bisch. Vogt von Steuerwald setzt einen Juden Florentius fest. cf. IV, 390. — Amtleute: Doebner III, 176 (1405) Gefangennahme einer Jüdin durch einen Amtmann.

⁶ Doebner III, Nachträge 128 (1354): der Vogt der Marienburg sichert im Namen des Bischofs Geleite zu. — II, 764 (1393): die Amtleute auf Steuerwald haben Zoll und Geleite einzunehmen. cf. auch Halb. IV, 3135.

⁷ Doebner I, 188 (1246): 2 Hufen „adjudicati fuerunt per Bodonem de Gleidinge, officiatum nostrum in castro Chyarstide. — Halb. IV, 2898 (1378): Verpfändung von Schloß Hornburg mit Gericht und Ungericht, Acker, Holz, Wasser, Weide, Zins, Bede, Diensten, Leuten, buvelinge, so wie das „unsere Amtleute“

Diese Gleichartigkeit der Amtsbefugnisse vorausgesetzt, sehe ich drei Möglichkeiten der Erklärung: 1. Vogt und Amtmann sind bloß zwei Namen für ein und dieselbe Person und Beamtung, es kann sich jeder nach Belieben Vogt oder Amtmann nennen. Der Fall kommt vor, daß derselbe Mann als Vogt und als Amtmann bezeichnet wird.¹ Doch kann das nicht die Regel gewesen sein, sonst wäre nicht einzusehen, warum stets der Ausdruck „Vögte und Amtleute“ gebraucht wird. 2. Der eine von beiden ist der Unterbeamte des andern in demselben Sprengel, jeder Sprengel hat zwei Beamte. Auch dieser Fall kommt vor, einmal in der Hofordnung Bovius (cf. S. 164), und ferner kann ich aus Hildesheim, aus dem 15. Jahrhundert, sowohl einen Vogt als einen Amtmann auf dem hildesheimischen Residenzschloß Steuerwald nachweisen.² Im übrigen aber, namentlich in der ältern Zeit, also im 13. Jahrhundert, kann ich für jedes Schloß nur entweder einen Vogt oder einen Amtmann nachweisen. Daß beide in ein und demselben Amt sitzen, ist doch wohl erst das Ergebnis der spätern Entwicklung. 3. Bleibt nun noch die Annahme übrig, daß in dem Gebiet des Bistums Vogteien neben Ämtern bestanden haben, sei es nun solche, die sich territorial ausschlossen oder solche, die sich gegenseitig teilweise deckten. Das Bistumsgebiet hätte danach aus einer größern Zahl von Sprengeln bestanden, die je nach ihrer Herkunft als Ämter, Vogteien oder auch als Praefekturen bezeichnet worden wären mit entsprechenden Titeln der Beamten. Dadurch, daß die ursprüngliche Bedeutung dieser Beamten immer mehr in den Hintergrund getreten wäre, und die amtlichen Kompetenzen der einzelnen immer gleichartiger geworden wären, hätte sich auch gegenüber dem Namen eine gewisse Gleichgiltigkeit herausgestellt und durch Zusammenlegung der einzelnen kleinern Vogteien und Ämter wären dann die größern Ämter entstanden, denen man am Ende des Mittelalters begegnet, und in denen neben einem Amtmann an erster Stelle, ein Vogt an zweiter Stelle funktionierte. Diese Entwicklung scheint mir bei weitem die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu

gehabt haben. — Doebner III, 5 (1401): Verkauf vor dem „*seculare iudicium communiter vocatum des amptes.*“

¹ Doebner III, 219 (1405) heißt Ludolf von Walmoden „unser Vogt“, 391 (1409) „unser Amtmann“. Vgl. dazu Halb. III, 2516 (1358): *daz habe wir iezund geheizen unsern voit unde amnechtman, der en daz vorgeante sloz Wegeleben, hus unde stad, . . . antworten sal.* Auch hier scheint Vogt und Amtmann dieselbe Person zu sein.

² Doebner IV, 220 (1434): Cord von Schwiechelt, Vogt zu Steuerwald, IV, 358 (1440) Nr. XV: Jan Reme Amtmann zu Steuerwald.

haben, trotzdem aus dem bis 1425 vorliegenden halberstädter Material kein strikter Beweis dafür zu erbringen ist. Immerhin kann ich einige Stützen beibringen:

1. Ein sehr günstiges Beispiel, unter wie verschiedenen Namen der bischöfliche Beamte sogar innerhalb ein und desselben Amtes fungieren kann, bietet das Amt Osterwieck. Im 12. Jahrhundert finden wir hier einen Vogt, der wohl dem Stiftsvogt wird unterstanden haben.¹ Im 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts wird Osterwieck ein officium² oder officium praefecture³ genannt, der entsprechende Beamte praefectus⁴ und wahrscheinlich zugleich camerarius.⁵ Seit Mitte des 14. Jahrhunderts, offenbar im Zusammenhang damit, daß Osterwieck einige städtische Rechte erhält, nennt sich dann der bischöfliche Beamte der Stadt Richter „van mynes hern wegen van Halb.“,⁶ doch zugleich auch gelegentlich „ammychtmann mynes hern van Halb.“⁷ Dieser Titel „Richter“ lebt fort genau bis 1484, d. h. bis zum Regierungsantritt des Administrators Ernst, der in Halberstadt die städtischen Freiheiten einzuschränken beginnt.⁸ Damit steht offenbar im Zusammenhang, daß wir von diesem Augenblick an in Osterwieck keinen Richter mehr haben sondern wieder einen Vogt, wohl weil dieser Name mehr an den Landesherrn erinnerte.⁹ Als Vogtei ist Osterwieck auch noch bei Bovir bezeichnet, während alle übrigen Sprengel hier den Namen Kemter führen. Darin darf wohl ein Rest des früheren gemischten Zustandes gesehen werden.

¹ Halb. I, 215 (1147): Nitelo, advocatus de Osterwic. I, 272 (1172) = Urf.-Buch von Stötterlingenburg 2: Der hier genannte Vogt Hildebrand darf als bei einer Stötterlingenburger Urkunde ebenfalls nach D. gesetzt werden.

² Urf.-Buch von Jfenburg 121 (1287): in officio nostre in Osterwiec.

³ 134 (1290): in officio praefecture in Osterwiec.

⁴ Halb. I, 560 (1224): Meinfrid, II, 767 (1246): Bertram praef. in O., II, 1512 (1288): Heidenricus praef. in O., III, 1821 (1308): Betemannus praefectus.

⁵ Halb. III, 1821. cf. S. 347, Anm. 2.

⁶ Urf.-B. von Stötterlingenburg 138 (1364), 155: Werner Richter, 149 (1377): Hinrik Hillbrecht, Urf.-B. von Waterler 154 (1437): Heinrich Schütte, Stött. 214 (1453): Tile Wilden, 233 (1468), 236, 241: Hans Dicke, 245 (1476), 246, 247: Tile Ellernselle.

⁷ 140 (1367) heißt derselbe „Werner Richter“, der 139 und 155 als Richter genannt ist, Amtmann.

⁸ Stadt Halb. II, 1135, 1136, 1137, 1138 u. f. w.

⁹ Urf.-B. von Stötterlingenburg 260 (1484): Dyderic Wramp, 279 (1490) do., 296 (?): Hans Bone, 305 (1518): Hans von Kreygen dorpe. Alle heißen jetzt wieder Vögte.

2. Von den bei Bovir genannten 7 Memtern Gattersleben, Schlaustedt, Schneidlingen, Hornburg, Gröningen und Dschersleben, lassen sich 4 als frühere Vogteien¹ nachweisen. Dagegen sind in den früheren Urkunden noch eine ganze Reihe Vogteien und Memter genannt, die bei Bovir fehlen² und deren Verschwinden sich wohl durch die Bildung großer Memter aus mehreren kleineren Memtern und Vogteien erklärt.

¹ 1. Schlaustedt: Halb. IV, 2844 a (1375). 2. Hornburg: Halb. I, 633 (1253), 646 (1235); II, 690 (1240) u. f. w. 3. Gröningen: Stad. Halb. II, 832 (1426). 4. Dschersleben: Halb. II, 1627 (1295).

² Halb. II, 1319 (1276): Wegeleben (Vogtei), III, 2243 a (1333) t Dschersleben, 2445 (1353): Schwanebeck, 2590 (1361): Schloß Königshof, IV, 2668 (1364): Gerstorf, 2767 (1369): Deesdorf, — II, 1024 (1261): Haus-Neindorf (Amt), 1042 (1262): Hornhausen, 1070 (1263): Lucklum.

Statistische Nachrichten über den Zustand Goslars aus den Jahren 1802 und 1803.

Mitgeteilt von Archivdirektor Dr. R. Doebner in Hannover.

Im Unterhaltungsblatte der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung von 1887 (Nr. 175 und 176) habe ich eine Denkschrift Dohms über den Zustand des Hochstiftes Hildesheim vom März 1802 veröffentlicht. Wie jene beruhen im Königl. Geheimen Staatsarchive zu Berlin die Berichte, welche nach der Besitzergreifung von der Reichsstadt Goslar der königliche Kommissar Geheime Legationsrat Christian Wilhelm von Dohm und der Landrat von Katte aus Hildesheim an die Haupt-Organisations-Kommission an letzterem Orte richteten. Stehen diese Aktenstücke hinter jener Denkschrift auch an Vielseitigkeit des Inhalts zurück, so dürfte doch die eingehende Darlegung des wirtschaftlichen Niederganges der altberühmten Kaiserstadt, zumal für die Mitglieder unseres Harzvereins von Wert sein.

Zu den einzelnen Berichten sei Folgendes bemerkt:

Die Nachrichten über die Stadt Goslar (I) überreichte der Landrat v. Katte als das Ergebnis eines kurzen Aufenthaltes in dieser Stadt. Die Aufnahme der Seelenzahl (II), so erläutert Dohm, habe der Magistrat im Juli 1802 durch die Kirchendiener in unvollkommener Weise bemerkt, eine eigentliche Zählung aber wegen „der dagegen herrschenden Vorurteile“ nicht wagen dürfen.

Am 7. November 1802 konnte Dohm auf Grund der genauen Zählung Folgendes berichten: Nach den fünf Pfarren (St. Stephans-, Frankenger, Markt-, Jacobi- und Thomas-Pfarre) geordnet, waren in Goslar vorhanden 89 Straßen, 1600 früher bewohnte Häuser, worunter ein kleiner Teil ganz wüste, aber noch abgabepflichtige Hausstellen und viele Gärten begriffen, 1070 Wohnhäuser, 1416 Hauswirte, an Einwohnern 1376 Lutherische, 6 Reformierte, 24 Katholische, 10 Juden, davon 1172 Bürger, 233 Schutzverwandte, kein Fremder.

Die Einwohnerzahl belief sich auf 5480, darunter 2607 männliche und 2873 weibliche Personen.

Dohm hebt hervor, wie wenig diese Bevölkerung dem Umfang der Stadt entspreche, auf eines der bewohnten Häuser kommen durchschnittlich wenig mehr als 5 Menschen.

Von besonderem Interesse ist ein beigefügtes Verzeichnis der in Goslar von 1694 bis einschließlich 1801 jährlich Kopulierten, Geborenen und Gestorbenen und zwar von 1784 ab mit Angabe der Geschlechter. Dohm zieht aus der Tabelle das Fazit, sie enthalte, „einzelne Jahre ausgenommen, keine sehr merkliche Abweichungen, zum Beweise, daß die Ursachen der Abnahme der hiesigen Bevölkerung schon während dieser ganzen Periode gewirkt haben und der blühende Wohlstand von Goslar über dieselbe hinausreicht, welches auch mit den bekannten geschichtlichen Verhältnissen übereinstimmt.“

Die höchste Ziffer der Mehrgeburten ist 1704: 99, der Mehrgestorbenen 1758: 272, 1800 starben 65 mehr als geboren wurden. Der scharfe Kontrast jener Zustände mit dem heutigen Aufschwung drängt sich ohne Weiteres auf, aber auch die Wahrnehmungen eines erfahrenen, historisch gebildeten Beamten aus preussischer Schule über die Gewerbe, Manufakturen, Landkultur, Viehzucht und Gartenbau, wie die daran geknüpften Vorschläge bleiben von Interesse, obwohl eine herbe Katastrophe sehr bald über sie hinwegschritt. —

I. Bericht des Landrats v. Katte zu Hildesheim vom 15. September 1802.

Nachrichten über die Stadt Goslar.

Die Stadt Goslar, am Fuße des Rammelsberges besteht aus 1552 Feuerstellen welche Schoß zahlen, allein es sind seit dem Brande¹ 500 nicht wieder erbaut, sondern größtentheils zu Gärten verwendet. Die Gose, ein kleiner Fluß, fließt in manchen Armen vertheilt, durch die Stadt und treibt Mahl- und Schneidemühlen. Die Stadt ist auf alter Art mit Mauern, Wall und Thürmen befestiget. Einige Wälle sind in Gärten verwandelt und auf Erbenzins ausgethan, einer derselben ist neuerlich bepflanzt und dient zum öffentlichen Spaziergange, wo ein Thurm steht, in dessen äußerer Mauer von 22 Fuß Stärke Wohnungen eingehauen sind.

Die Zahl der Einwohner war im Anfang September 1802 auf 5265 geschätzt, worunter sich 7 Juden-Familien mit 20

¹ Am 23. März 1780 vgl. Crusius, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar, S. 436 f.

Seelen befinden. Die Stadt ist unregelmäßig gebauet und hat nur einen Marktplatz von einiger Größe, wo das Rathhaus steht. Das Wasser fließt durch die Straßen und bezeichnet den Fahrweg, worüber Steine für den Fußgänger liegen. Die Seiten der Straßen sind gepflastert.

In der Stadt sind vier Pfarrkirchen, wonach die Einwohner getheilt werden, als Markt-, Stephan-, Frankenberg- und Jacobi-Kirchen, zu welchen noch sieben Filial-Kirchen gehören. An den Pfarr-Kirchen sind sechs Prediger angestellt, die aus dem Risten-Munte, einem Departement der Cämmerey, und aus Zinsen von Legaten ihr Gehalt ziehen.

Die große Marktschule erziehet junge Leute bis zur Universität und in den kleineren Schulen unterrichten die Küster.

Die Einwohner der Stadt sind lutherischer Religion, die wenigen Catholiken besuchen die Kirchen zu Niechenberg und Grauhoff.

Ein großer Theil der Stadt-Einwohner ernährt sich von Kaufmannschaft und Handwerken. Ein anderer Theil arbeitet im Bergbaue. Sie theilen sich daher:

- a) in acht Gilden, als Gewandschneider, Krämer, Bäcker, Schuster, Knochenhauer, Schmiede, Schneider und Kürschner Gilde, welche außer den Schneidern, Rathsherren und Bürgermeister aus ihrem Mittel wählet,
- b) in Zünngen, welche nur Repraesentanten der Bürgerschaft, und aus diesem Rathsmitglieder wählet,
- c) in Bergleuten, welche bloß Bürger der Stadt sind und außerdem keine besondere Gerechtsame genießen.

Die Gilden haben ihre Cassen, die aus der Pacht der ihnen zustehenden Gildehäuser und aus dem Antrittsgelde der neuen Bürger entstehen, welche Casse die Tafelherren (Cämmerei Verwalter) berechnen.

In der Stadt befinden sich zwey Stifter und ein Kloster, die nicht unter die Gerichtsbarkeit des Rathes gehören, als:

1. das Stift Simonis et Judae, wobey der Dom-Probst und Scholaster katholisch, die andere Canonici aber protestantisch und vom Kaiser Joseph dem zweyten mit einem Ordenszeichen versehen sind. Die Einkünfte eines Canonici sollen über 500 Thlr., die des Probstes aber kaum 100 Thlr. betragen. Sie haben ihre Versammlungen im Münster oder Dom, denen der Probst nie beiwohnen darf. Dieser Dom soll die älteste Kirche der Stadt seyn und besitzt einen Altar¹ aus heidnischen Zeiten.

¹ Crodoaltar.

2. das Stift Georgi oder Sct. Petri, welches nur wenige und geringere Praebenden hat. Es besitzt nur eine kleine Kirche, von der Kaiserin Agnes im Jahre 1085 gestiftet.
3. das protestantische Frauens-Kloster Frankenberg, welches unter Herzoglich Braunschweigischem Schutze stehet, außer dem Kloster-Gebäude eine Stadt-Kirche hat und seine Einkünfte aus dem Braunschweigischem ziehet.

Unter der Gerichtsbarkeit des Rathes stehet:

das protestantische Frauens-Kloster Neu Werk mit Kloster Gebäuden und einer Filial-Kirche, dessen Einkünfte größtentheils durch Zehnden und Abgaben aus Hildesheimischen Dörfern einkommen.

Ferner sind in der Stadt unter Aufsicht des Rathes noch folgende Hospitäler und Stiftungen:

1. das Hospital zum großen heiligen Kreuze giebt 30 volle und 9 halbe Praebenden, welche in einigen Gelde, Fleisch, Brod und Bier bestehen, an Personen beyderlei Geschlechts. — Der Magistrat ernennet die Provisoren zur Verwaltung der Einkünfte.
2. das Hospital zum kleinen heiligen Kreuz giebt jetzt Praebenden an drei alte Leute, die freie Wohnung und etwas Korn empfangen. Die Revenuen werden durch Provisoren, vom Magistrat ernannt, berechnet.
3. das Sanct Annen-Haus verpflegt 10 Personen weiblichen Geschlechts mit Wohnung, Geld und Korn.
4. das Bruder-Kloster nimmt 8 Personen beyderlei Geschlechts auf, giebt ihnen Wohnung und erhält sie durch Almosen.
5. der Pankratien Hof liegt vor der Stadt und ist ein Hospital zur Versorgung von Personen beiderlei Geschlechts. Dieser Hof hat Ländereyen, die verpachtet werden. Die Einkünfte werden, wie beim Sct. Annen- und Bruder-Kloster, vom Magistrat verwaltet.
6. ist noch ein Waisenhaus für 24 Kinder vorhanden, welches sich durch Zinsen weniger Capitalien, durch milde Beiträge der Einwohner und durch jährliche 100 Thlr. von der Stadt Lotterie-Pacht erhält.

Der Rath ist die Obrigkeit der Stadt. Die Ausdehnung seiner Gerechtsame gegen die Bürger ist im Traktate vom 18. März 1682 als Grundgesetz bestimmt und zwar habe ich aus diesem folgendes gezogen.

Die Justiz wird nach der Goslarschen Canzlei-Ordnung vom 15. Januar 1655 administrirt, wornach das Kaiserliche

gemeine Recht üblich, dagegen Heergeräthe und Gerade abgeschafft ist.

Der Senat bestehet aus zweyen Rätthen, die zusammen 40 Personen ausmachen. Jeder Rat hat einen Burgemeister, wovon einer dirigiret. Diese Burgemeistere werden aus den Sechs Männern erwählet, davon jeder Rath 6 hat. Die andern vierzehn Personen jedes Rathes werden aus den Gilden, und zwar von der Kaufmannschaft 6, von der Krämer-, Bäker-, Schuster- und Knochenhauergilde 8 genommen. Dieser Rath wird alle Jahr neu gewählt und muß der abgehende Burgemeister mit zur Wahl vorge stellt werden.

Beim Rath befinden sich folgende Aemter, als 1. das Berg-, 2. Saage-, 3. Mühlen-, 4. Bau-, 5. Richte-, 6. Vieth- oder kleine Polizei-, 7. Gruben-, 8. Holz-, 9. Wachte-, 10. Schatz-, 11. Schmelze-, 12. Ziegel- und 13. Treib-Amt, welche halb vom Rath und halb von den Gilden verwaltet werden. Aus dem Rathe sind zwey Apotheker-Herren, die für die Güthe der Medicamente verantwortlich sind.

Der gemeine Rath bestehet aus 50 Personen von der Bürgerschaft, woraus 8 Achtmänner gewählt werden, die Worthalter heißen und von vielem Einfluß sind.

Der Rath hat einen Ausschuß von 6 Personen, welcher der engere Rath genannt wird. Er nimmt Schreiben an, ertheilt Confirmationen, bestellet Vormündere, verwahrt Testamente und Deposita, verrichtet alle actus voluntariae jurisdictionis, endschaidet aber nichts, außer wenn periculum in mora ist. Vor dem engeren Rathe gehören alle Rechnungs-Sachen und hat jede Rechnung ihren bestimmten Ablage-Termin.

Alles, was für die ganze Stadt Gesetz seyn soll, kann nur durch Zustimmung beyder Rätthe als solches dekretiert werden.

In der Stadt sind folgende Gerichte:

1. das Vieth-Amt,¹ halb vom Rathe und halb von den Gilden besetzt, besorget alle Polizey-Angelegenheiten,
2. das Untergericht, aus dem Stadt-Voigt und 8 Assessoren bestehend, erkennt in der ersten Instanz, von welchen
3. an das Obergericht appelliert wird, welches aus den Rechtsgelehrten beyder Rätthe bestehet.

Das geistliche Gericht ist aus dem Seniore der Geistlichkeit, 7 Predigern, einem Mitgliede des Rathes und einem Sekretair zusammen gesetzt. Es prüfet die Kandidaten zum Schul- und

¹ Ueber das Wietamt vgl. Crusius a. a. D. S. 84.

Predigt-Amt, ordinirt die vom Rathe bestätigten Prediger und übt überhaupt alle jura Consistorialia aus.

In der Stadt sind 9 Bürgerhauptleute, denen die Besorgung der etwanigen Vertheidigung wie auch der Ehrenwachen anvertrauet war.

Diesjenigen Bürger, welche wegziehen, und die aus der Gerichtsbarkeit gehende Erbschafter müssen zur Cämmerey-Casse ein gewisses Abzugsgeld erlegen.

Die anziehende Bürger zahlen zu eben dieser Casse ein Annahmegeld, welches, wann er ein Fremder gewesen ist, sich am höchsten, und, je nachdem er als Stadtkind oder als Agnat oder als Bürgersohn oder als Bergmann zum Bürgerrecht gelangt, am niedrigsten in dieser Abstufung beläuft.

Die Cämmerei der Stadt, das Tafel-Amt genannt, wird von vier Mitgliedern des Rath's verwaltet, welches Collegium alle Sonnabend seine Casse schließt und dem Magistrat die Rechnung, von Neujahr angehend, überreicht.

Die Cämmerey erhebt die Einkünfte aus Ländereyen, Schoß, Accise, Mühlen, Forsten, Bergwerken, Vitriol, Ziegeleien, Zinsen von Vermächtnissen und Bürger-Pflichten, wovon die wenigsten Artikel sich gleich seyn können, jedoch sich gewöhnlich jährlich an 30 000 Thlr. belaufen. Es hat dagegen für Besoldungen, Stadt, Mühlen, Fabrik und Bergbau, Unterhalt der Geistlichkeit, Zinsen schuldiger Capitalien, wozu noch bis jetzt Krieges-Beiträge, Reichs-Matritul und Stadt-Militair kam, Zahlungen zu leisten, sodaß ein gewöhnlicher jährlicher Ueberschuß von ohngefähr 2000 Thlr. blieb.

Der Rath hat einen Weinhandel, den er verpachtet, und die Stadt brauet das sonst so berühmte Bier, Gose genannt, wovon sie zu gewissen Zeiten Ehrengeschenke mit hölzernen Bechern dem Herzoge von Braunschweig übersendet.

Ackerbau besißt die Stadt nicht hinlänglich und kann so viel Getreyde, als sie bedarf, nur von Hildesheimischer Seite erhalten, da an der andern Seite die Harzgegend mit Berg- und Hüttenwerken und Waldung ihren Anfang nimmt.

Außer einigen Wollspinnereyen und Webereyen und außer der Vitriol-Anstalt sind keine Fabriken und der Handwerks-Mann arbeitet nur für die Stadt und für die umliegende Gegend. Das Wochenlohn oder der Lohn nach Gewicht des zu Tage geförderten Erzes ist bestimmt, nur wird nach Verhältniß des Werths eines Goslar'schen Hinten Roggens, deren 40 mit 25 Berliner Scheffel gleich seyn sollen, eine Zulage gegeben.

Hildesheim den 15te Septbr. 1802.

Der Landrath Ratte.

II. Anzahl¹ der sämmtlichen Einwohner in der Stadt Goslar am Schluß des Monats Julius 1802.

	Pfarren.	Über		Unter		Summa.
		14 Jahr	14 Jahr	14 Jahr	14 Jahr	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1	Marktpfarre	417	473	144	159	1193
2	Stephanspfarre	497	555	200	193	1445
3	Jacobspfarre	307	378	122	116	923
4	Frankenbergsche Pfarre .	412	476	210	207	1305
5	Thomaspfarre	108	147	70	72	397
	Summa . .	1741	2029	746	747	5263
	Männl. überhaupt	2487				
	Weibl. überhaupt	2776				

III. Bericht von Dohms über Goslar's Gewerbe, Nahrung, Fabriken und Manufacturen.

Goslar, den 19^{ten} Septbr. 1803.

Obgleich ich über die bedeutendsten hiesigen Gewerbe bereits besondere Berichte erstattet habe, so halte ich doch noch eine kurze allgemeine Uebersicht derselben um so mehr nützlich, da der Zustand der Gewerbe und des Nahrungs-Standes bey der Frage über das einzuführende Abgaben-System besondere Rücksicht verdient.

In früheren Zeiten waren in Goslar eine Menge sehr blühender städtischer Gewerbe, wovon die vorzüglichste Ursach in dem gänzlichen Mangel derselben auf dem umliegenden platten Lande und dem hier benachbarten sehr volkreichen Oberharz lag. Von besonderer Wichtigkeit und sehr einträglich für die hiesige Stadt war die Brauerey, über deren ehemahligen und jetzigen Zustand ich bereits einen weitläufigen Bericht unter dem 12^{ten} Junii d. J. zu erstatten die Gnade gehabt habe. Dieselbe Ursach, welche den gänzlichen Verfall dieses so wichtigen städtischen Gewerbes bewirkte, nämlich die Betreibung

¹ Anlage zum Berichte Dohms dd. Goslar, den 12. October 1802 an die königliche Haupt-Organisations-Kommission zu Hildesheim.

deselben auf dem umliegenden platten Lande und dem nahen Oberharze, liegt auch dem größern oder geringern Verfall aller andern ehemahls blühenden städtischen Gewerbe zum Grunde und fand vorzüglich bey dem mit Auslande rund umgebenen Goslar in hohem Grade Statt. Fremde Regierungen nahmen natürlich auf das Wohl einer isolirten Stadt nicht Rücksicht und so wurden nach und nach fast alle städtischen Gewerbe nicht allein in den benachbarten kleinen Städten und Flecken, sondern auch sogar auf dem umliegenden platten Lande, nicht selten zum mannigfachen Nachtheil des letztern selbst, betrieben. Bloss in den hier benachbarten Hildesheim'schen Orten giebt es in einem Umkreis von 2 Meilen fast 300 Menschen, welche städtische Gewerbe treiben, und unter diesen sind der Kaufleute und Krämer allein 34; fast eben so groß ist die Anzahl derselben in dem nahe liegenden Braunschweig'schen Gebiet, weshalb ich mich auf dasjenige Verzeichniß ehrerbietigst beziehe, welches meinem Bericht vom 2ten Junii cr. über die Accise-Einführung beigelegt ist. Der empfindliche Nachtheil, den dies für Goslar hat, ist einleuchtend und gewiß für Belebung der hiesigen Nahrung recht sehr zu wünschen, daß die Beschränkung der städtischen Gewerbe auf dem Hildesheim'schen platten Lande baldmöglichst thunlich befunden und ein Gleiches auch mit Braunschweig durch Verträge verglichen werden mögte.

Dieser ungünstigen Umstände ohnerachtet ist dennoch die Zahl der Gewerbetreibenden Einwohner in Goslar auch noch jetzt sehr beträchtlich, so daß sogar die unverhältnismäßige Menge derselben zu der übrigen Bevölkerung auffallend ist. Außer den 8 Gilden, welche mit bedeutenden und zum Theil selbst mit Kaiserl. Privilegien versehen sind und ehemahls sehr großen Antheil an der hiesigen Regierungs-Verfassung hatten, giebt es hier noch 29 verschiedene Handwerke und Zünne, weshalb ich mich auf meinen unter dem 26ten April d. J. über die Verfassung derselben erstatteten unterthänigsten Bericht ehrerbietig beziehe. Nicht unbeträchtlich ist auch die Zahl derjenigen Gewerbe treibenden Einwohner, welche sich in keiner Gilde oder Zunft befinden.

Von den Gilden ist keine einzige in einem besonders blühenden Zustande. Der Kaufleute sind zwar eine für den hiesigen Ort beträchtliche Anzahl, nemlich 26, aber nur wenige derselben machen durch Vereinigung mehrerer Gewerbe bedeutende Geschäfte; die übrigen gehören in die Klasse der ganz gewöhnlichen Krämer und subsistiren nur durch den Detail-Handel. Dieser letztere ist aber ganz bedeutend und giebt dem hiesigen Orte noch immer eine gute Nahrung, er geht seinem

größten Theil nach in das benachbarte Ausland, vorzüglich auf den Oberharz, daher die Erhaltung desselben für den hiesigen Ort von Wichtigkeit ist, und jede denselben beschränkende oder gar verhindernde Maaßregeln würden sich sehr nachtheilig beweisen. Die Wochenmärkte der Oberharzischen Städte Clausthal und Zellerfeld werden von mehreren hiesigen Kaufleuten regelmäßig bezogen, welche daselbst einen ganz beträchtlichen Absatz von allen Arten von Waaren haben. Ebenso werden die hiesigen Wochenmärkte sehr zahlreich von Oberharz besucht, um sich vorzüglich mit Garten-Gewächsen (welche theils hier gezogen theils aus dem Halberstädtischen in Menge hieher gebracht werden) und zugleich mit vielen andern Bedürfnissen zu versehen — ein Verkehr, der ganz oder doch gewiß größtentheils wegfallen würde, wenn das freye Aus- und Einpassiren der Waaren irgend erschwert werden sollte.

Die übrigen Gilden leiden vorzüglich durch die große Menge der Land-Handwerker im Fürstenthum Hildesheim und Braunschweigischen, besonders ist dieses der Fall bey den Schuftern, so daß ich auf dringendes Ansuchen derselben für nöthig gefunden habe die übergroße Anzahl in der Zukunft zu vermindern und festzusetzen, daß künftig kein neuer Meister mehr angenommen werden solle, bis sich die Zahl der Werkstätten bis auf 50 vermindert habe, welche nach der gutachtlichen Meinung des Magistrats mehr als hinreichend sind, um die Bedürfnisse des hiesigen Orts und eines guten Theils der umliegenden Gegend zu befriedigen.

Derselbe nachtheilige Einfluß zeigt sich auch bey den hier befindlichen 29 verschiedenen Zünften und Handwerken. Keins derselben ist in einem besondern Flor. Einige, das Seifenieder- und Kupferschmiede-Handwerk, waren ehemahls sehr blühend. Ueber das erstere habe ich bereits unter dem 16^{ten} Junii d. J. einen besondern Bericht unterthänigst erstattet, auf welchen ich mich, um Wiederholungen zu vermeiden, ehrerbietigst beziehe. Die Kupfer-Schmiede haben seit dem Jahre 1752 sehr an ihrer Nahrung gelitten, denn im gedachten Jahre wurde auf den hier benachbarten Hüttenwerken zur Dcker für Rechnung des Communion-Hauses Braunschweig eine Kupferwaaren-Fabrik angelegt, in welcher alle diejenigen kupferne Waaren, welche bis dahin ausschließlich von den hiesigen Kupferschmieden gefertigt worden, in großer Menge gearbeitet werden. Dadurch wurde den Goslarischen Kupferschmieden der größte Theil ihres Erwerbes entzogen, so daß jetzt unter den 23 hier noch immer befindlichen Kupferschmieden kaum 2 bis 3 sind, welche wohlhabend genannt werden können.

Diejenigen Gewerbe, welche nicht von Gilde- und Zunftgenossen betrieben werden, sind zum Theil ganz beträchtlich, und einige derselben dem hiesigen Orte wegen seiner Lage und wegen der in der Nähe desselben befindlichen rohen Natur-Produkte ganz eigenthümlich. Zu letztern gehören die drey, theils der Stadt gehörigen, theils von hiesigen Bürgern Pachtweise benutzten und hiesigen Einwohnern Verdienst gebenden Schiefergruben, über welche mein Bericht vom 6ten Januar c. die nähere Auskunft enthält, ferner die Vitriol- und Alaun-Siedereyen, die Vitriol-, Del- und Scheidewasser-, die Kalk- und Ziegelbrennereyen, die Rollen-, Bley- und Hagel-Siedereyen; indeß ist von allen diesen nur die Vitriol- und Alaun-Siederey von Wichtigkeit und über diese habe ich bereits einen ausführlichen Bericht unter dem 21ten Novbr. v. J. erstattet. Von vorzüglicher Bedeutung ist noch die hier betriebene und von mir in einem unter dem 19den Junii d. J. erstatteten Bericht näher beschriebene Brauntweinbrennerey; die Verfertigung des Küböls ist auch ganz beträchtlich und man rechnet, daß mit Einschluß dessen, welches die hiesige Delhändler aus dem Halberstädtischen beziehen, jährlich für 45 bis 50/m. Thaler meistens ins Ausland versandt werde. Der Land-, Wiesen- und Gartenbau nebst der Viehzucht sind wichtig, und erfordern deshalb einen besondern Bericht,¹ den ich in den nächsten Tagen Ew. Königl. Majestät vorzulegen die Gnade haben werde.

Noch verdienen die hiesigen Juden unter den Gewerbetreibenden Einwohnern eine Erwähnung. In meinem unter dem 1ten May c. erstatteten Bericht über die hiesige Judenschaft habe ich die Verfassung und Verhältnisse derselben näher beschrieben und zugleich bemerkt, wie die Lage derselben sehr drückend sey. Es ist nemlich den hier wohnenden Juden nicht erlaubt, irgend einen Handel, Gewerbe oder Handthierung zu betreiben, dessen Betreibung den Gilden oder Zünften zustehet, und sie sind daher zur Erwerbung ihres Unterhalts auf den Handel mit alten Sachen aller Art und den Geldwechsel, so wie einen kleinen Detail-Handel auf den Oberharz beschränkt. Die Juden wünschten schon öfter eine größere Handels-Freyheit zu erhalten, aber unter der vorigen Verfassung war dieses, wegen des Einflusses der Zünfte in dieselbe, nicht möglich; seit der hiesige Ort Ew. Königl. Majestät Landen einverleibt ist, haben dieselben ihren Wunsch wieder erneuert und ich halte es allerdings der Billigkeit gemäß und für die hiesige Nahrung vortheilhaft, daß zwar die Zahl der Juden nicht vermehrt, aber den jetzt hier befindlichen, gegen die gebührenden Abgaben, diejenige Handelsfreyheit gestattet werde, welche die Juden in Ew.

¹ Vgl. IV (S. 441—445).

Königl. Majestät andern Staaten und besonders in der hier benachbarten Provinz Halberstadt genießen.

Nach angestellten nähern Untersuchungen beträgt die gesammte Zahl aller hiesigen Gewerbetreibenden Einwohner über 600, und also fast die Hälfte aller hiesigen Hauswirthe. Letzterer sind überhaupt, mit Einschluß der Witwen, 1416; wenn man daher zu der angegebenen Zahl der Gewerbetreibenden Bürger die Bergleute, die Tagelöhner, alle städtische und beym Berg- und Hüttenwesen angestellte, hier wohnende Officianten rechnet, so ergibt sich, daß nur sehr wenige Personen hier sich befinden, welche von den Renten ihres eigenen Vermögens oder sonstigen Einkünften leben. Obgleich nun von jener Menge der Gewerbetreibenden Bürger nur bey weitem die geringere Zahl wohlhabend genannt werden kann, so ist dieselbe dennoch nichts desto weniger ein Beweis, wie beträchtlich noch immer die Nahrung ist, welche Goslar von Auswärtigen hat, als durch welche diese Gewerbe vorzüglich bestehen.

Unlängbar würde indeß diese Nahrung von Auswärtigen und die Erwerbs-Betriebsamkeit in Goslar überhaupt, theils durch Erweiterung einiger jetzt betriebenen Gewerbe, theils durch Anlegung von neuen noch nicht vorhandenen Manufacturen und Fabriken, sehr vergrößert werden können. Zunächst dürfte das Tuchmacher-Gewerbe einer sehr beträchtlichen Erweiterung fähig seyn, da in Goslar jährlich an 100 000 Pfund Schaafwolle aus der umliegenden Gegend aufgekauft und meistens, nachdem hier nur die Sortirung dieses Products geschehen ist, wieder unverarbeitet ausgeführt werden. Sehr wichtig und einträglich würde es ohne Zweifel seyn, wenn zur Verarbeitung dieser großen Quantität Wolle nicht allein die schon vorhandenen Tuchwebereyen und bis jetzt nicht bedeutende Fabriken von Sorge und Golpas erweitert, sondern auch noch andere Wollen-Fabriken angelegt würden. Letzteres ist bereits zu verschiedenen Mahlen versucht und noch vor einigen Jahren hier eine Strumpffabrik im Betrieb gewesen, welche aber, so wie frühere Versuche, besonders aus der Ursache mißglückt ist, weil theils nicht eine hinlängliche Anzahl von tüchtigen Spinnern sich fanden, theils auch die hiesige niedere Volks-Klasse zu leicht auf andere Weise ihren Unterhalt erwerben konnte, um sich mit dem in Fabriken gewöhnlichen geringen Lohn zu begnügen. Es war nemlich unter der vorigen Reichsstädtischen Verfassung jedem hiesigen Einwohner erlaubt, in dem der Stadt gehörigen Forst nach Belieben Holz zu fällen und zwar nicht allein zum eigenen Bedarf, sondern auch zum Verkauf, welches, außer dem der Stadt-Forst dadurch verursachten unerseßlichen

Schaden, auch noch den Nachtheil hatte, daß die ärmere Volks-Klasse sich selbst mit Bequemlichkeit einen hinreichenden Unterhalt verschaffen konnte und zu erhaltenden Arbeiten für einen geringen Lohn weniger geneigt war. Dieser für Fabriken- und Manufactur-Industrie sehr hinderliche Umstand ist indeß durch das mit Sw. Königlicher Majestät Genehmigung erlassene nachdrückliche und streng executirte Verbot des freyen Holzhiebes bereits seit Ende vorigen Jahrs weggeräumt und es ist daher jetzt, und besonders wenn durch eine gute Industrie-Schule den Kindern der untern Klasse Fähigkeit und Gewohnheit der Arbeit gegeben, durch die vorgeschlagenen Armen-Anstalten aber Jeder zum Arbeiten gezwungen und der Vorwand, daß keine Arbeit zu haben sey, gänzlich genommen wird, mit Grunde zu erwarten, daß es an den nöthigen Arbeitern in einer Fabrick-Anstalt nicht fehlen werde. Der bisherigen schlechten Spinnercy, welche das hiesige Garn in üblen Ruf gebracht hatte, ist bereits durch eine Haspelordnung, welche nach der mir gnädigt zugefertigten Hildesheim'schen eingerichtet ist, abgeholfen. Hoffentlich wird indeß das gesponnene Garn künftig auch hier noch weiter veredelt werden können. Der in der umliegenden Gegend und besonders im Hildesheim'schen betriebene Flachsbau ist beträchtlich genug, um eine Linnen-Fabrick in Goslar anlegen zu können, welche aller Wahrscheinlichkeit nach sehr guten Fortgang haben würde, besonders da hier zugleich zu vortrefflichen Bleichereyen die Gelegenheit ist, und das Linnen auch in Färbereyen noch auf mannigfache Art veredelt werden kann. Bisher gieng sowohl das in Goslar als auch in der umliegenden Gegend gesponnene Garn größtentheils ins Hannöversche nach Osterode und nach Braunschweig, von woher es denn besonders als gefärbte Leinwand zum Theil wieder hieher zurückkam. Vorzüglich sind durch die in dem Rammelsberg'schen Bergwerke gewonnenen Producte metallische Fabriken Goslar von der Natur gleichsam angewiesen. Der größte Theil dieser Producte, welche von den hier befindlichen Factoreyen ausgeführt werden, könnte auf mancherley Weise veredelt und zu beträchtlich hohen Preisen und nach Beschäftigung vieler Menschen ausgebracht werden. Dies ist vorzüglich der Fall mit dem Blei, welches z. B. auswärts in Bleyweiß verwandelt wird, welches ebenso gut hier geschehen könnte. Ebenso würden die hier schon bestehenden Färbereyen noch einer großen Erweiterung fähig seyn.

Hiernach leidet es keinen Zweifel, daß Fabriken und Manufacturen von mancherley Art in Goslar angelegt werden können, und es vereinigen sich vielmehr mehrere Umstände, welche die

Anlegungen derselben mit Hoffnung eines günstigen Erfolgs unternehmen lassen. Die nothwendigen Lebensmittel sind hier, den Fall außerordentlicher Theuerung ausgenommen, in mäßigen Preisen, die Wohnung kostet dem gemeinen Mann äußerst wenig, das Holz fast gar nichts, und bey guter Bewirtschaftung des ansehnlichen städtischen Forstes ist mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß ein Mangel oder auch nur eine beträchtliche Vertheuerung desselben in einer langen Reihe von Jahren nicht Statt finden wird. Auch an Wasser, einem so wesentlichen Erforderniß zu manchen Arten von Fabriken, hat Goslar, obgleich es nicht an einem Strome liegt, keinen Mangel, und dasjenige Wasser, welches die Gose dem Orte zuführt, soll vorzüglich zur Färberey tauglich seyn. Alles günstige Umstände, welche ohnfehlbar unter Ew. Königl. Majestät weiser Regierung besser, als es unter der alten von außen und innen beschränkten Verfassung möglich war, werden benutzt werden, und hoffentlich wird bessere Betriebsamkeit und Gewöhnung zur Arbeit des gemeinen Mannes schon bald sich als Folge der erwähnten bereits getroffenen und noch zu treffenden Vorkehrungen zeigen. Nur die erste Anlage von bedeutenden Fabriken und Manufacturen dürfte wegen Mangel an Gelde einigen Schwierigkeiten unterworfen sein, welche indeß durch zugestandene temporaire Befreyung von Abgaben und andern Begünstigungen, auch mit nöthiger Vorsicht zu bewilligende Vorstöße wohl beseitiget werden könnten, und es würde meiner ohnmaßgeblichen Einricht nach, vorerst am Besten seyn vorzüglich die Erweiterung einiger hier bereits vorhandener Gewerbe zum fabrikmäßigen Betrieb, zu begünstigen und dieses ohne bedeutende Kosten bewirkt werden können.

gez. Dohm.

IV. Bericht von Dohms über die Land- und Wiesen-Cultur, Viehzucht und Gartenbau der Stadt Goslar.

Goslar den 22ten Sept. 1803.

In meinem unter dem 19den d. über die Gewerbe der hiesigen Stadt erstatteten Bericht¹ habe ich noch einen besondern über diejenigen vorbehalten, welche auf Land-Wirthschaft und Gartenbau beruhen.

Die Einwohner der hiesigen Stadt betreiben im Verhältniß ihrer so nahen Lage an dem Harzgebirge einen gar nicht unbedeutlichen Ackerbau. Aber nicht alle Ländereyen, welche von

¹ III (S. 435 ff.).

hiesigen Einwohnern cultivirt werden, gehören zur Stadt. Wenigstens die Hälfte derselben sind Pacht-Ländereyen, welche zum Theil den in der hiesigen Stadt befindlichen Stifftern, vorzüglich dem Stift zum Petersberge und zum Theil auch dem secularisirten Kloster Granhof gehören. Zusammen werden ohngefähr 3000 Morgen Länderey und Wiesen von Goslarischen Einwohnern cultivirt, wovon nach den beiden Landbüchern den hiesigen Bürgern eigenthümlich $1034\frac{1}{3}$ Morgen gehören, von welchen die Kämmererey einen jährlichen Grundzins erhebt, wie ich bereits in meinem Bericht über den Finanz-Zustand der hiesigen Stadt vom 18ten Novbr. a. p. unterthänigst bemerkt habe. Außer den gedachten $1034\frac{1}{4}$ Morgen besitzt auch die hiesige Kämmererey noch $613\frac{1}{2}$ Morgen, von welchen 440 die Marstalls-, $173\frac{1}{2}$ aber die Walckenriedschen Ländereyen genannt werden, von denen einige verpachtet, der größte Theil aber für einen geringen Meyerzins vermeyert ist. Sehr beträchtlich ist die Zahl der Wiesen, welche unter den von hiesigen Einwohnern cultivirten Ländereyen mit begriffen sind, sie läßt sich aber nicht bestimmt angeben, da die Landbücher hierüber keine genauen Angaben enthalten und es hier nichts Ungewöhnliches ist, daß die Bürger, wie es ihrer Convenienz gerade gemäß ist, Kornland in Wiesen, und letztere wieder in ersteres verwandeln. Die zunächst um Goslar belegenen Ländereyen haben einen sehr steinigten unfruchtbaren Boden, der nur durch jährlich wiederholte Düngung zu einiger Ergiebigkeit gebracht wird, und unter dem Nahmen des Goslarischen Bodens wegen seiner Eigenthümlichkeit bekannt ist. Es werden zwar in demselben die gewöhnlichen Getraide-Arten, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, und von Hülsenfrüchten auch Bohnen, Erbsen und Wicken gebauet, allein nach der Angabe erfahrner hiesiger Deconomen, ist der Ertrag auffallend gering, nemlich vom Getraide das 4te bis 5te und von Hülsenfrüchten sogar nur das 3te bis 4te Korn. Es giebt selbst einige Felder, welche nur die doppelte Einfaat, die in einem hiesigen Morgen zu 120 □ Ruthen 25 bis 30 Berliner Mezen ist, wieder geben und noch überdem jedes 3te Jahr brach liegen müssen. Diejenigen Ländereyen, welche weiter entfernt und meistens Pachtland sind, geben zwar einen etwas größern Ertrag, indeß ist doch der gesammte Ertrag aller von Goslarischen Bürgern cultivirten Ländereyen, sowohl an Korn, als an Stroh, für das Bedürfniß des hiesigen Orts bey weitem nicht zureichend und nach den deßhalb angestellten Untersuchungen mit Sicherheit anzunehmen, daß über die Hälfte des hier verbrauchten Strohs und über $\frac{3}{4}$ der Korn-Consumtion durch Zufuhr von Außen hieher kommen muß.

Die Cultur der Ländereyen ist, nach dem Urtheil der Sachverständigen, hier noch nicht bis zu dem Grade getrieben, wie sie die bestmögliche Benützung erfordert, und leider wird diese Cultur, so lange, als die vorhandenen entgegenstehenden Hindernisse nicht weggeräumt sind, nie hier Statt finden können. Das vorzüglichste dieser Hindernisse liegt in der so schädlichen hier besonders häufigen Koppelhütung, indem die Goslar'schen Fluren von mehreren umliegenden Königl. Aemtern, namentlich Niechenberg, Granhof, Biienenburg und noch mehreren Hildesheim'schen Ortschaften behütet werden. Eben dieser Umstand hat auch den Anbau von Futterkräutern bisher fast gänzlich unmöglich gemacht, obgleich einige Arten derselben, als Lucerne und Esparfett hier sehr gut fortkommen würden. Der hiesige Magistrat hat zwar zu verschiedenen Malen, aber immer vergeblich, Versuche gemacht sich mit den Interessenten der Koppelhütung und besonders mit Granhof aneinanderzusetzen, und ich habe auch hierüber bereits unter dem 20ten Febr. d. J. einen eigenen Bericht erstattet, auf welchen ich mich hier ehrerbietigst beziehe. So lange diesem so nachtheiligen Hindernisse einer wahren Landes-Cultur nicht abgeholfen ist, kann auf eine Vermehrung des Viehstandes und dadurch bewirkte größere Gewinnung des für die hiesigen Fluren so nöthigen Düngers nicht gedacht werden. Dasselbe Hinderniß findet auch bey der Cultur der Wiesen Statt, deren vor Goslar eine beträchtliche Menge sind, welche indeß jetzt nach Versicherung erfahrener hiesiger Deconomien nur zur Hälfte denjenigen Ertrag geben, den sie bey Aufhebung der Koppelhütung und dadurch möglich gemachter besserer Bearbeitung derselben gewiß geben würden.

Die Viehzucht ist im Ganzen hier nicht unbeträchtlich, besonders die Kind-Vieh-Zucht, obgleich bey Weitem nicht stark genug um die Stadt mit denjenigen Haushaltsbedürfnissen, welche aus Milch bereitet werden, hinlänglich zu versorgen. Bey den von mir veranlaßten nähern Untersuchungen über die Stärke der hier betriebenen Viehzucht hat sich ergeben, daß im vorigen Jahr aus dem hiesigen Orte folgende, nach Verhältnis von hier nur befindlichen 1070 Wohnhäusern beträchtliche Anzahl von Vieh auf die Weide getrieben ist, nämlich

an Kühen	455	Stück	in drey Heerden,
an Schweinen	350	"	in zwey Heerden,
an Ziegen	310	"	in zwey Heerden,
an Schaaßen	3320	"	in sechs Haufen,

und außerdem hat sich auf auswärtigen Weiden eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kind-Vieh, welches hiesigen Einwohnern gehört, befunden. Auch ist unter obiger Anzahl, dasjenige Mast-Vieh, an Ochsen, Kühen, Schaaßen und Schweinen nicht mit

begriffen, welches die hiesigen Brauer, Branntweimbrenner und Fleischer in ihren Häusern haben und nicht mit auf die Weide treiben lassen. Am nützlichsten sind unstreitig die Rinderheerden nicht allein wegen der Milch, welche sie geben, und der daraus zu bereitlebenden Haushaltsbedürfnisse, sondern auch vorzüglich wegen des vortrefflichen Düngers, den diese Thier-Art verschafft, daher die Vermehrung derselben zum Behuf der bessern Acker-Cultur sehr zu wünschen ist und auch gewiß alsdann erfolgen wird, wenn diejenigen oben beym Ackerbau angegebenen Hindernisse, welche den Anbau der Futterkräuter unmöglich machen, weggeräumt seyn werden. Aber auffallend ist dagegen die große Anzahl von Ziegen im hiesigen Orte und noch auffallender, daß dieselben in besondern Heerden auf die Weide und sogar ins Holz getrieben werden, wo sie sehr großen Schaden anrichten. Besonders des letztern Umstandes wegen ist nach der Meinung des Magistrats eine Abänderung dieser bisherigen Gewohnheit und wo möglich eine Verminderung dieser Thier-Art überhaupt zu wünschen und wird dieselbe indirecte durch den, in meinem mit dem Bericht vom 15^{ten} c. unterthänigst eingekundten Entwurf einer fixen Abgabe, vorgeschlagene Zupost auf die Ziegen bewirkt werden.

Der Gartenbau ist in den letztern 15 Jahren für Goslar von einem Umfang und einer Wichtigkeit geworden, welche die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und eine nähere Erörterung verdienen. Es ist nemlich zwischen den Jahren 1788—97 auf alleinigen mühevollen Betrieb des Bürgermeisters jetzigen Kriegsraths und Stadt-Directors Siemens der die Stadt umgebende Wall und Graben den hiesigen Bürgern gegen Erbenzins zur Urbarmachung überlassen und seitdem bereits ganz in Gärten, an der Zahl 156, verwandelt, deren Flächen-Inhalt 73 Morgen jeden zu 120 □ Ruthen gerechnet, beträgt. Außerdem sind seit jener Zeit noch auf wüsten Plätzen außerhalb der Stadt, 36 Gärten angelegt, wofür gleichfalls ein Erbenzins an die Cämmerey entrichtet wird, so daß innerhalb 15 Jahren Goslar überhaupt 192 Gärten mehr erhielt, als es vorhin hatte, und der Cämmerey zugleich eine jährliche sichere Einnahme von fast 200 R.-Thlr. verschafft ist. Die Anlegung dieser Gärten, welche zum Theil mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden war, hat den wohlthätigen Einfluß auf die hiesige Betriebsamkeit überhaupt gehabt, und die Erwerbsmittel für die untere Volks-Klasse ungewein vermehrt. Die reichen Besizer, welche in kurzer Zeit die erstandenen wüsten Plätze in Gärten umgewandelt zu sehen wünschten, waren genöthigt viele Arbeiter zu halten und viel Geld in Tagelöhnen auszugeben und müssen noch jetzt jährlich

zur Erhaltung und nöthigen Bearbeitung der Gärten viel aufwenden. Die neuen Garten-Besitzer aus der ärmeren Volksklasse, deren eine große Menge sind, wandten alle müßigen Stunden, die sie ehemahls gewöhnlich mit Nichtsthun oder bey Spiel und Trunk in den Wirthshäusern, zum Ruin ihres Hauswesens, hinbrachten, auf die allmähliche Cultur ihres neuen Eigenthums, wurden dadurch überhaupt arbeitsamer und in der Regel auch wohlhabender, als sie ehemahls waren, und besitzen jetzt alle in ihren Gärten ein ihnen sehr wichtiges und wirklich vielen Werth habendes Eigenthum. Auch das gesammte Vermögen des hiesigen Orts ist durch den Werth aller neu angelegten Gärten beträchtlich vermehrt und diese daher schon deshalb wegen des Einflusses, den dies auf alle Gewerbe und das gesammte Nahrungsweisen überhaupt hat, von Wichtigkeit. Zugleich ist das Aeußere der Stadt durch dieselben verschönert und der Ort hat eine reinere Luft bekommen, indem bey Anlegung der Gärten die mit Sumpf und Schlamm angefüllte Stadt-Gräben ausgedemmt und die hohen Wälle, welche den freyen Zugang der Luft hinderten, fast ganz abgetragen sind. — Außer diesen neu angelegten Gärten giebt es in und um Goslar noch eine große Menge und überhaupt 1184, welche von Goslarischen Einwohnern cultivirt werden und den gesammten Flächen-Inhalt aller, so wohl der neuen als der alten Gärten, kann man recht gut zu 600 Morgen annehmen.

Diese gehören aber nicht alle hiesigen Einwohnern eigenthümlich, sondern ein großer Theil ist gepachtet, besonders von Grauhof und den in der Stadt befindlichen Stiftern. Aber ohnerachtet dieser Menge von Gärten, welche noch dazu mit vielem Fleiß cultivirt werden, ist dennoch die Zufuhr von Obst und von Gartengewächsen aller Art, welche aus mehreren Meilen weit entfernten Orten vorzüglich dem Halberstädtischen, hierher gebracht werden, noch immer sehr beträchtlich, und soll sich sogar seit den letztern Jahren, gegen sonst, noch vermehrt haben. Die Ursach hiervon liegt vorzüglich in dem Umstande, daß auf dem Goslarischen Obst- und Gemüse-Markt auch zugleich der größte Theil der Bewohner des Oberharzes seine Bedürfnisse einkauft und zwar seit einigen Jahren häufiger, als es sonst der Fall gewesen. Aus diesem Grunde bedarf Goslar noch immer fremder Gartengewächse, und es würde daher sehr vortheilhaft seyn, wenn noch mehrere Gärten angelegt würden. An Plätzen fehlt es hiezu gar nicht, aber auch diese so nützlichen Anlagen macht die schädliche Koppelhütung, so lange sie noch besteht, unmöglich und die deshalb von dem hiesigen Magistrat schon früher gemachten Versuche zu gütlicher Uebereinkunft mit den ehemahligen Klöstern

Riechenberg und Grauhof sind fehlgeschlagen. Ich zweifle nicht, daß, wenn das erwähnte Hinderniß weggeräumt seyn wird, noch eine beträchtliche Menge von Gärten, unbeschadet der Hut und Weide, hier werde angelegt werden, und augenscheinlich würde es für die hiesige Stadt sehr vortheilhaft seyn, wenn in und um derselben, wenigstens ein Theil derjenigen Bedürfnisse an Garten-Gewächsen, welche der Oberharz consumirt, erzeugt werden könnten.

Noch bemerke ich, wie auch das Fuhrwesen ein guter Erwerbszweig mehrerer hiesigen Einwohner ist. Derjenigen, welche jetzt Pferde es sey zum Ackerbau oder zu Fuhren halten, sind jetzt etwa 20 Herren und 50 Knechte und die Zahl der von ihnen gehaltenen Pferde 120 bis 130. Doch ist die Klage allgemein, daß bei den theuern Futterpreisen die Fuhrleute, weil die Fracht nicht verhältnißmäßig erhöht sey, nicht bestehen könnten.

gez. Dohm.

Ausgrabungen.

Drei neue Hausurnen von Hoym und Schwanebeck.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Von Professor Dr. Paul Höfer.

Seit meiner letzten Veröffentlichung über neue Hausurnen in der Zeitschrift des Harzvereins von 1898 sind wieder drei Hausurnen zu meiner Kenntnis gelangt, von denen zwei erst vor kurzem ausgegraben, eine schon länger im Privatbesitz aufbewahrt worden ist. Alle drei stammen aus Feldern, die schon Hausurnen geliefert haben.

Diejenige, von der ich zuerst sprechen will, wurde im vergangenen Herbst aus dem Nachlasse des verewigten Oberamtmanns Behm in Hoym der Herzoglich Anhaltischen Altertumsammlung in Groß-Rühnan überwiesen, und ist, wie auf meine Bitte Herr B. v. Röder ermittelt hat, zwei Jahre früher gefunden worden als die Hausurne mit Tierköpfen, welche Herr Behm im Jahre 1889 gefunden und 1891 der Herzoglichen Sammlung in Groß-Rühnan übergeben hat.¹

Die neue Hoymer Hausurne ist also eigentlich die älteste der vier von Hoym stammenden, da sie schon 1887 gehoben worden ist. Der Umstände ihrer Auffindung erinnert sich heute noch der Maurer Dorn in Hoym, der als Maschin Führer des Dampf pfluges zugegen gewesen ist. Fundstelle ist die Faulenteichsbreite, also dasselbe Ackerstück, dem die drei bisher veröffentlichten Hoymer Hausurnen ebenfalls entstammen,² nämlich die 1891 von Behm veröffentlichte Hausurne mit Tierfiguren und die beiden 1898 von mir veröffentlichten Hausurnen, von denen aber nur eine erhalten ist.³ Dieses Ackerstück würde also

¹ Ueber ihre Fundumstände zu vergleichen: Harzzeitchrift 1891, S. 549 ff.; 1892, S. 212 ff.; 1893, S. 388. Ueber ihre Zeitstellung: Harzzeitchrift 1898, S. 254 und 267—269.

² Ueber seine Lage vgl. Harzzeitchr. 1898, S. 244 und 254.

³ Vgl. ebenda S. 245 und 246, Abb. Tafel I, 1 und IV, 30.

nach der bisherigen Kenntnis die reichhaltigste Fundstelle von Hausurnen sein, wenn sie nicht, wie wir weiter unten sehen werden, infolge neuerer Entdeckungen durch eine andere Fundstelle übertroffen würde.

Das Grab, welches diese Hausurne enthielt, ist nach Dorns Angabe mit Steinplatten ausgelegt und bedeckt gewesen, und zwar wurde die Deckplatte 40 cm tief unter der Erdoberfläche angetroffen; neben der Hausurne standen zwei kleine „Thränennäpfschen“, in der Urne fand sich „Asche“, und kleine Stückchen von einer oder zwei Nadeln, die aber so zerbrochen waren, daß sie weggeworfen wurden. Unter „Asche“ dürfen wir zerkleinertes calciniertes Gebein verstehen; die Nadelbruchstücke sind zweifellos von Bronze gewesen. Für mitgeführte Beigefäße, „Thränennäpfschen“, hat der damalige Maschinensführer wenigstens eine Erinnerung bewahrt; leider giebt uns kein Etiket oder sonstiger Vermerk die Gewißheit, daß die 3 kleinen Gefäße, die Behm mit der Hausurne zusammen aufbewahrt hat, jene mit ihr zusammen gefundenen Beigefäße sind, doch wird man es vermuten dürfen.

Der Henkeltopf mit den horizontalen Kehlstreifen um den Bauch (Tafel I, Figur 3) ist bei uns nicht selten, er gehört mit seiner Verzierungsweise derselben mittleren Periode des Lausitzer Typus an, wie das mit Nillen verzierte kugelige Gefäß, welches in einer Steinkiste desselben Urnenfelds gehoben und in meinem Aufsatz über Steinkisten und Hausurnen von Hoym 1898 beschrieben und abgebildet ist (Fig. 23).

Viel merkwürdiger und seltener ist das Tafel I, Figur 4 abgebildete hornförmige Gefäß mit Henkel, Standfuß und Kehlstreifenverzierung. Wie schon angedeutet, wird man es am besten zu den sogenannten Trinkhörnern stellen dürfen, welche von Thon gebildet in der Lausitz vorkommen;¹ und zwar hat das von Jessen (Kr. Sorau) ebenfalls auf der konvexen Seite des Hornes einen Henkel, der sich am Mundrande ansetzt; seine Verzierung besteht nicht aus so breiten Kehlstreifen, wie unser Gefäß aufweist, sondern aus Systemen von Nillen, welche schraffierte Dreiecke bilden, wie sie auf den zierlichen Kännchen und auch größeren Gefäßen der mittleren Periode des Lausitzer Typus häufig vorkommen.² Durch den Standfuß könnte man veranlaßt werden, unser Gefäß zu den vogel-

¹ Das von Jessen, Zeitschr. für Ethnol. VII, Verhandl. S. 133; XI, Verhandl. S. 151 mit Abbild. und S. 312; auch Udsset, Eisen S. 185, Taf. XX, 4. Das von Schlieben bei Klemm, Handbuch d. german. Alterthumskunde Taf. XIV; auch auf der Wandtafel vor- und frühgeschichtlicher Gegenstände der Prov. Sachsen.

² Vgl. das über die Verzierungen der Tochheimer Hausurnen Gesagte in meinem Aufs. über Hoymer Hausurnen 1898, S. 269.

förmigen Gefäßen zu stellen; es kam an den Körper einer Taube erinnern, freilich ohne Kopf;¹ an der Stelle wo der Kopf ansetzen sollte, befindet sich die offene Mündung; der Mundrand wäre also hier recht eigentlich der Hals, wie noch heute viele Gefäße, Kannen und Vasen einen Hals haben, aber keinen Kopf. Zu dem Vergleich mit einem kopflosen Vogelförper bin ich veranlaßt, durch ein vogelähnliches Gefäß mit Standfuß aus der Altmark, welches ich vor zwei Jahren für das hiesige Fürst-Otto-Museum bekommen habe: In einem vogelartigen Körper erhebt sich senkrecht der zylindrische offene Hals und bildet jenen Schlot, den manche thönerne Tierfiguren Schlesiens und der Lausitz auf dem Rücken tragen.² Diese Gefäße sind meines Erachtens Lampen, die mit Fett gespeist, in diesem Schlot Moos als Docht trugen, wie sie ähnlich noch jetzt in Tibet gebraucht werden. Wenn wir dies zweite Beigefäß der Hoymers Hausurne nicht als Trinkhorn, sondern als vogelförmiges Gefäß ansprechen wollten, so würden wir es dadurch derselben Periode zuweisen, welcher auch die sogenannten Trinkhörner angehören; nämlich der mittleren Periode des Lausitzer Typus (6 bis 5 Jahrh. v. Chr.).

Ueber das dritte, Fig. 5 abgebildete Beigefäß ist wenig zu sagen, da seine Form nichts Charakteristisches enthält und Verzierungen fehlen. Wenn auch unter den bisher bekannten Beigefäßen des Hoymers Feldes diese Form nicht vorkommt, so ist sie doch auf dem fast gleichzeitigen Wilsleber Steinkisten- und Hausurnenfelde nicht ungewöhnlich; auch unser Gefäß scheint einen Henkel gehabt zu haben, wie die entsprechende Tasse von Wilsleben.³

Wir kommen nun zum Hauptgefäß. Die Hausurne ist ähnlich gestaltet wie die im Winter 1897—98 auf demselben Felde gehobene, deren Bild auf Tafel I jenes Jahrgangs der Harzzeit-schrift zu sehen ist; nur ist die jetzige größer, sie hat eine Höhe von 33 cm (gegen 24 der vorigen) und einen Durchmesser der freisrunden Grundfläche von 25 cm (gegen 17), die Thüröffnung ist 9 cm breit, 6,5 hoch (bei der vorigen 8 breit und 5,8 hoch). Die Leiste, welche die Thüröffnung in einem Abstände von 2 cm umgiebt, ist eben so kräftig und kantig ausgebildet wie bei der vorigen. Die Vorjahthür fehlt. Auf der Höhe des gewölbten Daches befindet sich eine länglich geformte rauhe Stelle von

¹ Ein ähnliches Gefäß mit Taubenkopf aus Cypern bildet Hoernes ab, *Urgesch. des Menschen* S. 473.

² Vgl. Söhnle, *Tierfiguren aus schles. Gräbern, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift* Bd. VI, S. 4, S. 463—472.

³ Vgl. Becker, *Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. u. Alterthumsk.*, Bd. IV, S. 9, Dessau 1886, S. 603, Abb. 23, 8 und *Zeitschr. f. Ethnol.* 1884, Verh. S. 142.

12 cm Länge und 2,5 Breite, in paralleler Richtung zur Thür verlaufend, welche erkennen läßt, daß hier etwas abgebrochen ist; wahrscheinlich hat also auch diese Urne einen scharf ausgebildeten Firß gehabt, wie die vorige, vielleicht auch eine Verzierung darauf, wie die mit 2 Vogelfiguren gekrönte Urne desselben Feldes von 1891. Im übrigen unterscheidet sich diese und die vorige Hoymer Hausurne von der mit Tierfiguren verzierten sowohl durch den kreisrunden Grundriß als durch das glatte Dach, denn jene verzierte Hausurne hat elliptischen Grundriß und ein durch herablaufende Hohlkehlen oder Rillen markiertes Dach.¹

Eine ganz besondere Merkwürdigkeit besitzt unsere Hausurne durch zwei im Innern befindliche Leisten, die zu beiden Seiten der Thür je 3 cm von der Thüröffnung entfernt, angebracht sind; dieselben sind 1,5 cm stark, 2 cm hoch und 12 cm lang. Ihre Lage entspricht ungefähr den äußeren Seitenleisten; sie haben aber als Besonderheit je 6 vorspringende Zähne in regelmäßigen Abständen von etwa 1½ cm.² Diese gezahnten Leisten im Innern zu beiden Seiten der Thür haben für das Gefäß keinen Zweck, sie müssen der Einrichtung des Hauses nachgeahmt sein; wozu eine derartige Einrichtung im Hause der Urzeit gedient haben mag, wäre schwer zu sagen, wenn uns nicht die Waldleute, die nicht nur in ihrer Köthe uns das primitive Haus der Urzeit bewahrt haben, sondern auch überhaupt die einfachsten technischen Mittel noch heute anwenden, für die hier geschilderte Einrichtung einen Fingerzeig gäben. Um ein Gatter öffnen zu können, wird der Raum zwischen zwei Pfosten durch ein selbständiges und bewegliches Stück Gatter geschlossen, welches mit der obersten und der untersten Latte an hakenartige Vorsprünge der beiden Pfosten eingehängt wird. In ähnlicher Weise konnte die Vorsatzthür der Hütte durch seitliche Zapfen an den vorspringenden Haken (oder Astenden) von zwei rechts und links der Thür befestigten Pfosten eingehängt werden; wollte man sie etwas offen halten, so hing man sie an 2 tiefere Haken. Bei 6 Haken auf jeder Seite war man in der Lage, je nach Bedürfnis dem Licht und der Luft mehr oder weniger Eintritt zu gestatten. An der Wilsleber Hausurne befinden sich über der Thüröffnung 2 Durchbohrungen, welche andeuten, daß die Thür durch 2 weidene Bänder oder Schlingen gehalten war; die Thür konnte dadurch zwar aufgeklappt werden, aber ein

¹ In diesen beiden Punkten gleich der verzierten Hoymer Hausurne die viel kleinere Hausurne desselben Feldes, welche verloren gegangen, aber nach einer Bleistiftskizze in meinem Aufsatz über Hoymer Steinkisten und Hausurnen, *Harzzeitshr.* 1898, Taf. IV, 30, ebenso in *Mitteil. für Anth. Gesch. u. Altert.*, Bd. VIII, S. 2, abgebildet u. S. 246 (resp. 208) besprochen ist.

² Siehe die Durchschnittzeichnung Tafel I, Fig. 2.

höher und niedriger Hängen war bei jener Einrichtung nicht möglich. Da die Thüröffnung bei unserer wie bei den meisten Hausurnen nicht bis auf den Erdboden reichte, sondern die Wand unter der Thür fast ebenso hoch ist als die Thür selbst, war Raum vorhanden, um die Vorhängethür noch bis zur Höhe des vorletzten Hafens herabzulassen. Wahrscheinlich gab es außer dieser innern noch eine äußere Vorfakthür, die, wenn man die Hütte verließ, von außen verriegelt wurde, die aber auch von innen verriegelt werden konnte, wenn sie in der Mitte eine Krampe hatte, durch welche der innere Vorlegebalgen geführt wurde. Eine solche Krampe zeigt die Thür an den Hausurnen von Königsau, Gandow, Dessau und die Thür einer verloren gegangenen Hausurne von Beierstedt, obwohl dieselbe für den Verschluß von außen überflüssig war; aber der Töpfer hat auch hier eine Einrichtung der wirklichen Hüttenthür nicht fehlen lassen wollen; gerade wie der Verfertiger unserer Hausurne die (Thür-) Zahnstangen angebracht hat, die für sein Gefäß keinen Gebrauch zuließen.

Wir wenden uns nun zwei neuen Hausurnen zu, die einem ebenfalls schon bekannten Urnenfelde entstammen, und die ich als die beiden Schwanebecker Hausurnen hiermit in das Register der deutschen Hausurnen einführen will.

Nördlich von Schwanebeck nach Wulferstedt zu erhebt sich das Gelände zu einer Anhöhe, die Segenswarte genannt oder auch Hinter den Windmühlen. Dort ist eine Kiesgrube im Betrieb und am südlichen Rande derselben entdeckte der Gutsbesitzer Koloff aus Schwanebeck im Winter 1897—98 eine von 4 senkrecht stehenden Steinplatten umgebene Hausurne; dieselbe wurde leider zerbrochen und die Scherben nicht aufgehoben; dagegen wurde eine konische Base, die in Lausitzer Art mit Kehlstreifen verziert ist, aus demselben Grabe gehoben zugleich mit einem kleinen doppelkonischen Töpfchen ohne Henkel, das als Deckel in dem Halse der Base stand. Jene leider verlorene Hausurne hat nach der Versicherung des Herrn K. dieselbe Gestalt gehabt, wie die beiden später gefundenen (Taf. II, Fig. 3 und 4), doch soll sie ungefähr noch einmal so groß gewesen sein als diese. Wollte man die Maße verdoppeln, so würde das eine Höhe von 45 cm ergeben; ich glaube aber, daß, wenn die Höhe des Gefäßes auch nur um die Hälfte (die Breite um ein Drittel) größer gewesen ist, der Eindruck entstehen konnte, sie sei nochmal so groß, was ja auch für den Inhalt zutrifft. Ich habe das Beispiel an den beiden „Wulferstedter“ Hausurnen, die im hiesigen Fürst Otto-Museum stehen. Auch die Photographie, welche meinem Aufsatz in der Harzzeitung von 1893 beigegeben ist,

zeigt, daß die größere noch einmal so groß aussieht als die kleinere, dennoch ist sie nur 28,5 cm hoch, während die kleinere 19,5 cm hoch ist. Danach werden wir die verlorene Hausurne auf 34 cm Höhe schätzen dürfen, da die später gefundenen kleineren 22 und 23 cm hoch sind.

Erhalten ist aus diesem Grabe die Vase Tafel II, Fig. 1 mit konisch aufsteigendem Halse, zwei gegenüberstehenden kräftigen Rippen im Halswinkel und einer Kehlstreifenverzierung auf der oberen Hälfte des Bauches, wie sie in der Blüteperiode des Lausitzer Typus angewendet wird. Sie besteht aus an einander geschobenen Dreiecken, die durch parallele Rillen gebildet werden und zwar stehen die Schraffierungsrillen des einen immer senkrecht zu denen des nächsten; dieses Dreiecksband ist oben und unten durch drei horizontale Hohlkehlen abgeschlossen.¹ Die Mündung des Gefäßes ist durch einen kantig profilierten Wulst verstärkt. Die Vase ist 14,4 cm hoch. Das henkellose doppelkonische Töpfchen, welches in die Mündung dieser Vase eingesenkt war, ist ebenfalls erhalten, es ist 5 cm hoch (Fig. 2).

In großer Nähe dieses Steinkistengrabes - entdeckte Herr Koloff im Frühjahr 1898 noch zwei etwas kleinere Steinkisten und in jeder eine Hausurne — alle drei Funde standen kaum 5 Schritte von einander entfernt. Die beiden Gefäße sind einander sehr ähnlich; auf kreisförmigem Grundriß steigt der Unterbau ausladend nach oben und wird durch ein vorspringendes gewölbtes Dach bedeckt. Die Thüreinrichtung ist die gewöhnliche. Die eine von diesen beiden Hausurnen, die leider in Privatbesitz zurückbehalten wird, ist schlanker, als die, welche Herr Koloff in lobenswerter Weise dem Provinzial-Museum zu Halle übergeben hat; erstere ist 22 cm hoch bei einem untern Durchmesser von 14 cm (obern 19). Die zweite ist 23 cm hoch bei einem untern Durchmesser von 17, einem oberen von 22 cm.

Diese beiden Hausurnen standen ohne Beigefäß; dementsprechend waren die Steinkisten kleiner als bei der vorigen. Beide waren von gebranntem Gebein, dem etwas Kies beigemischt war, „gut halb voll“; dasselbe gilt von der erstgenannten Hausurne, deren Beigefäße nur Kies enthielten.

¹ Vgl. über dieselbe Verzierungsweise an der Tothheimer Hausurne meinen Aufsatz in der Harzeitschrift 1898, S. 269. Anhalt. Mitteilungen Bd. VIII, H. 3, S. 231, dazu Zentsch, Die Thongefäße der Niederlausitzer Gräberfelder, (Niederlaus. Mitt. Bd. II, 1891), S. 14. Ein Gefäß mit derselben aus Kehlstreifen bestehenden Dreiecksbande hat auch das Eißendorfer Urnenfeld geliefert: Harzeitschr. 1896, Taf. IV, Nr. 79.

Zwischen dem Gebein der zweiten (Halle'schen) Hausurne lag ein Bronzering in mehrere Stücke zerfallen. Die Stücke ließen sich zu einem geschlossenen Kreise zusammensetzen, dessen Durchmesser 6,50 cm betrug. Der Ring war 4 mm stark und von kreisrundem Querschnitt. Noch ein anderes gebogenes Stück eines Bronzeringes von 3,2 cm Länge befand sich bei den Fundstücken, welches aber zu jenem geschlossenen Ringe nicht gehörte. Dies ist das einzige Metall, das in diesen Hausurnen enthalten war (Fig. 4a).

Die Thüröffnung hat bei beiden Urnen die übliche Umrahmung, durch deren zwei Löcher der wagerechte Vorlegebalken geschoben worden ist; bei beiden hat dieser Teil Schaden gelitten und ist zur Hälfte abgebrockelt, sodaß ein Vorlegeholz jetzt nicht mehr Halt finden würde. Man kann erkennen, daß diese Umrahmung erst nach Herstellung der Gefäßwand aufgelegt worden ist, denn sie hat sich ziemlich glatt abgelöst. Noch auffallender ist, daß die beiden sonst glatten Vorlagthüren den wagerechten Eindruck des Vorlegebalkens aufweisen, dieser Balken muß also vorgeschoben sein, als der Thon der Thür weich war, vielleicht nur probeweise vor dem Brande. Den Eindruck des Riegels zeigte übrigens auch eine Hausurnenthür von Eilsdorf (Harzzeitachr. 1896, S. 273) und eine von Wilsleben.

Die Thüröffnung an der breiteren Hausurne (Fig. 4) bildet ein unregelmäßiges Viereck, die Breite beträgt oben 7,2, unten 6,4, die Höhe 7,2 cm. Die Thüröffnung der schlankeren Urne (Fig. 3) ist 8,5 cm hoch, 6,5 cm breit.

Noch ein viertes Grab, ebenfalls mit Kalksteinplatten ausgelegt, außerdem noch durch Steinpackung geschützt, hat Herr Koloff auf derselben Stelle aufgedeckt, das Grab war größer als die beiden zuletzt beschriebenen, denn es enthielt außer einer konischen Vase von 22 cm Höhe, 12,7 oberem Durchmesser (Fig. 6), und einem doppelsonischen gehenkeltten Töpfchen von 7,2 cm Höhe, 9 cm oberem Durchmesser (Fig. 7) eine breite Satte von 45,6 cm oberem Durchmesser und 14 cm Höhe, welche zum Schutz über die beiden anderen Gefäße gestülpt war (Fig. 5). Die Satte hat einen geräumigen Henkel am Rande, ist sonst ohne jede Verzierung, ebenso wie die beiden anderen Gefäße. Die Vase, welche an der stärksten Ausladung zwei kleine gegenüberstehende Henkel hat, enthielt das gebrannte Gebein, Beigaben wurden nicht gefunden.

Ein fünftes Grab derselben Fundstelle war mit vier Seitenplatten, Boden- und Deckplatte versehen, aber nicht mit Steinpackung überdeckt; dasselbe enthielt nur eine doppelsonische Urne von 23 cm Höhe mit hochliegendem Umbruch, ohne Ver-

zierung, die durch einen ebenen Deckel mit übergreifendem Rande (von der Form eines Blumentopfuntersatzes) geschlossen war (Fig. 8). Neben der Urne stand ein niedriges breites Töpfchen mit convexem Unterteil, concavem Oberteil und einem Henkel (Fig. 9). Die Urne enthielt zwischen gebranntem Gebein eine gerade Bronzenadel mit 3 Reifelungen am oberen Ende. Dieselbe Nadel ist schon in der größeren Hausurne von Wulferstedt, in Wilsleber Steinkisten, in Beierstedt, und auf dem Hoymer Hausurnenfelde vorgekommen, sie ist mit dem letzteren von mir in dieser Zeitschrift 1898, S. 255 besprochen und als eine Vorgängerin der Schwanenhalsnadel bezeichnet, abgebildet ist sie daselbst auf Tafel IV, Fig. 34.

Zu den beschriebenen 5 Gräbern dieser Fundstelle ist noch dasjenige hinzuzurechnen, welches die größere sogenannte Wulferstedter Hausurne nebst Beigefäßen enthalten hat, denn dieses mit Steinpackung und Steinplatten wohl verwahrte Grab ist im Jahre 1875 durch Herrn Kantor Fischer ebenfalls an der Segenswarte zwischen Schwanebeck und Wulferstedt gehoben worden; und auch die kleinere Wulferstedter Hausurne, über deren Fundort Herr Fischer seiner Zeit sichere Angaben nicht machen konnte, wird wahrscheinlich auch dieser Fundstelle zuzurechnen sein. Der Typus dieser Wulferstedter Hausurnen ist derselbe, wie der oben beschriebene; und die große Wulferstedter kann uns ein ungefähres Bild der verloren gegangenen großen Hausurne dieser Fundstelle geben.¹ Alle 5 Gefäße dieses Typus werden aus derselben Töpferhand hervorgegangen sein.

Durch die neuen Funde an der Segenswarte sind wir nun auch über die zeitgenössische Keramik dieses Hausurnentypus besser unterrichtet als bisher. Von den Wulferstedter Hausurnen waren bisher nur zwei Beigefäße bekannt. Das doppelkonische Töpfchen von dort kehrt jetzt in dem obenbeschriebenen Grabe unter der breiten Satte wieder (Fig. 7), dasselbe war auch auf dem Eilsfelder Urnenfelde wiederholt vertreten;² außer diesem und dem kräftig gehenkeltten Krüge, der ebenfalls als Beigefäß der Wulferstedter Hausurne schon 1875 zu Tage gefördert ist, lernen wir hier die doppelkonische Urne (Fig. 8), die konische Vase (Fig. 6) und die weite Satte (Fig. 5) als Zeitgenossen dieser Hausurnengattung kennen. Das erstere Gefäß sowie das zweite

¹ Ueber die Wulferstedter Hausurnen giebt genauere Auskunft mein Aufsatz in der Harzzeitung 1893 nebst Lichtdrucktafel.

² Vgl. darüber meinen Vortrag über das erste Auftreten des Eisens im Nordharzgebiete. Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1896, S. 58 und Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1896, S. 135, Fig. 12.

hat uns das Hausurnenfeld von Hoym mehrfach geliefert, und ich kam darauf verweisen, was ich über Herkunft, Ausbreitung und Zeitstellung dieser Gefäßform in meinem Aufsatz über das Hoymer Hausurnenfeld gesagt habe;¹ die Vase mit dem konischen Halse ist das recht eigentliche Gefäß des Hallstätter Kulturkreises;² in Hoym hatten wir nur henkellose Exemplare dieser Gattung, Gilsdorf ist mit einem ähnlichen gehenkeltten Gefäß im Fürst-Otto-Museum vertreten, nur sitzen dort die beiden Dosen am konisch aufsteigenden Halse, hier dagegen an der stärksten Ausladung des Bauches; das Gefäß ist auch dort wie hier von dem doppelkonischen Henkeltöpfchen begleitet.

Auch über den ebenen Deckel, der einem Blumentopfunterjaß ähnlich sieht, habe ich schon in dem vorigen Aufsatz 1898, S. 272 gehandelt, und Hofmann gegenüber darauf hingewiesen, daß er der Hallstatt- und jüngeren Bronzezeit angehört; er ist auf allen unsern Urnenfeldern dieser Periode, in Wilsleben, Minsleben, Beierstedt, Gilsdorf, Hoym vertreten.

Die große gehenkeltte Satte hat unser Feld mit Gilsdorf gemein, wo ein ganz gleich geformtes Gefäß von 30,5 cm Durchmesser als Deckel einer großen doppelkonischen Urne erschien, in ganzen sind dort 13 derartige Gefäße als Urnendeckel beobachtet;³ auf dem Beierstedter Urnenfelde sind 15 Stück dieser Art, wenn auch von geringerem Umfange gehoben worden;⁴ auch Hoym hatte ein ähnliches Gefäß als Deckel einer doppelkonischen Urne.⁵ Ähnliche Satten kommen noch in der la Tène-Zeit als Deckel vor, zur Zeitbestimmung sind sie bei ihrer wenig charakteristischen Form nicht zu verwenden.

Viel wertvoller für diesen Zweck ist die im erstgenannten Steinkistengrabe entdeckte Vase mit Kehlstreifenverzierung, welche neben der verloren gegangenen großen Hausurne gestanden hat. Denn nach den in der Lausitz gesammelten Erfahrungen gehört diese Verzierungsweise, namentlich auch die ineinandergeschobenen schraffierten Dreiecke der Blütezeit des Lausitzer Typus an, und wird mit dieser dem 6. und 5. vordhriftlichen Jahrhundert zugewiesen. Für das Hoymer Urnenfeld konnte ich in meinem früheren Aufsatz dieselbe Periode erschließen, und das Gils-

¹ Harzzeitfchr. 1898, S. 258—261, Anhaltische Mitteilungen, Bd. VIII, S. 3, S. 220—223.

² Vor kurzem ist ein Thon-Gefäß dieses Typus zusammen mit getriebenen Bronzegefäßen im Hünen- oder Königsgrabe von Perleberg vorgekommen. (Gartenlaube 1899, Nr. 42.)

³ Abb. in Harzzeitfchrift 1896, Taf. III, Nr. 42, vgl. Becker, ebenda S. 290.

⁴ Voges in Harzzeitfchrift 1894, S. 580, Abb. Taf. I, Fig. 7.

⁵ Abb. in Harzzeitfchr. 1898, Taf. I, Fig. 10.

dorfer Feld hat durch mehrere Gefäße mit Kehlstreifenverzierung und Dreiecksband sowie durch das Zwillingsgefäß denselben Anspruch, ähnlich des Beierstedter, wenn auch einige Gräber noch in etwas jüngere Zeit herabreichen mögen.

Von dem Hoymer Felde sind nunmehr vier Hausurnen, von dem Schwanebeck-Wulferstedter 5 Hausurnen bekannt geworden. Da aber von der verloren gegangenen Schwanebecker ein Bild nicht vorhanden ist, können wir sie in das bisher geführte Register nicht mit aufnehmen. Dem von Becker 1896 gegebenen Verzeichnis von 20 deutschen Hausurnen¹ sind demnach 3 Hoymer und 2 Schwanebecker hinzuzufügen, sodas wir nun außer den 6 verlorenen 25 deutsche Hausurnen zählen.

Aber nicht blos wegen Vermehrung der Zahl sind uns die neuen Funde merkwürdig, sondern besonders deshalb, weil auf den Unterschied der verschiedenen Hausurnentypen ein neues Licht fällt. Früher war man geneigt, die scheinbar primitiveren Hausformen, besonders die runden mit flach gewölbtem Dach für älter zu halten, als die mit Firstbalken und Satteldach versehenen. Ich habe schon in meinem vorigen Aufsatz über die Hoymer Hausurnen und Steinkisten nachgewiesen, das diese Annahme durch die begleitenden Funde nicht bestätigt wird, das z. B. die Luggendorfer Hausurne von scheinbar primitiver Form gerade die jüngste ist, während die Hoymer, Wilsleber und Wulferstedter Hausurnen trotz ihrer verschiedenen Formen gleichaltrig sind. Auf dem diesjährigen Kongress der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Halle, wo ich von dem Hoymer, dem Wilsleber (Mischerleber) und dem Wulferstedt-Schwanebecker Felde je drei Hausurnen (im Bilde) nebeneinanderstellen konnte, zeigte sich, das jedem Felde gewisse typische Merkmale eigentümlich sind. Die Wulferstedt-Schwanebecker bauen sich auf kreisrundem Grundriß ausladend und etwas ausgebaucht auf und tragen ein niedrig gewölbtes Dach. Die Hoymer zeigen auf kreisrundem und elliptischem Grundriß senkrechte Wände, hochgewölbtes Dach mit erhöhtem First. Die Mischerleber (Wilsleben, Königsau auch Stasfurt), haben länglichen bis fast rechteckigen Grundriß, ausladende Wände und abgewalmtes Satteldach. Aus dieser Nebeneinanderstellung konnte man deutlich erkennen, das die Verschiedenheit der Hausurnentypen nicht sowohl auf chronologische als auf lokale Unterschiede zurückzuführen ist.

Diese Erkenntnis ist nicht unwichtig. Denn da die Töpfe jener Periode durchaus keine lokalen Unterschiede aufweisen,

¹ Jarzzeitshr. 1896, S. 278.

sondern in einem weiten Gebiete Mitteldeutschlands übereinstimmende Typen zeigen, so muß der Unterschied in der Form der Hausurnen auf einer besondern Ursache beruhen; und am nächsten liegt es dann, daß wir diese Ursache in einer Verschiedenheit der Häuser suchen, welche durch die Hausurnen nachgeahmt werden sollten. Wir kommen dann zu dem immerhin auffälligen Resultat, daß die Hausformen in verhältnismäßig nahe gelegenen Gebieten verschieden gewesen sein müssen.

Dennoch entspricht diese Annahme weit mehr der Erfahrung und den Thatsachen, als die auf chronologischer Unterscheidung beruhende Annahme, daß innerhalb der wenigen Jahrhunderte, die wir dem Hausurnenzeitalter zuteilen können, eine so schnell fortschreitende Veränderung in dem Hausbau sich vollzogen haben soll, welche von der Kegelform der Röte, bis zum viereckigen Hause mit hohem Satteldach geführt haben müßte. Die Erfahrung der historischen Zeit lehrt vielmehr, daß das Bauernhaus in den verschiedenen Gegenden Deutschlands viele Jahrhunderte hindurch sich unverändert erhalten hat, und daß die Verschiedenheit der Bauart nur durch Verschiedenheit der Landschaft oder des Volksstammes bedingt war. So unterscheiden wir noch heute das sächsische, thüringische, fränkische, allemannische, slavische Bauernhaus.

Dieselbe Erfahrung macht man noch heute in Afrika. Trotz ihrer Einfachheit sind die Hütten der Naturvölker bei verschiedenen Volksstämmen verschieden. So baut der im Nordosten des Togogebietes wohnende Stamm der Agu-Kebe noch runde Hütten mit Kegeldach, obwohl alle ringsum wohnenden Nachbarn rechteckige Häuser haben.¹ Die Kaffern bauen nur runde Hütten, die Kondevölker sowohl runde wie viereckige.²

So scheint in Deutschland die Form des Hauses in gleichem Zeitalter nicht gleichartig gewesen zu sein, Unterschiede in der Bauart bestanden in nicht großer Entfernung neben einander und lassen eine Stammesgrenze vermuten. Der runde Grundriß war zweifellos das Gewöhnliche, er hat sich bis in die römische Zeit hinein erhalten, und den Hausformen von Schwanebeck sind die aus der Priegnitz und Mecklenburg sehr ähnlich; das Haus mit Firstbalken und Satteldach, wie es bisher nur bei Uchersleben, Stassfurt und Dessau vorgekommen ist, muß als eine lokale Besonderheit angesehen werden. Vielleicht muß hier auch mit dem Unterschiede einer schon vorwiegend ackerbauenden und

¹ Bericht des Leutnant Plehn in der Berl. Gesellschaft für Erdkunde im Februar 1898.

² Merenski in Zeitschr. f. Ethnol. 1893, Verh. S. 298.

einer noch vorwiegend im Hirtenleben beharrenden Bevölkerung gerechnet werden, ein Unterschied der auf der Verschiedenheit des Bodens beruhend in der Zeit der Urnenfelder sich herausgebildet haben muß. Dem Ackerbauer entspricht ein festeres und geräumigeres Haus, dem Hirten paßt ein leichtes, geflochtenes Haus, für welches uns ein althochdeutscher auf gemeingermanische Grundlage zurückgehender Name, nämlich chorb (Korb), erhalten ist.¹ Auch das Wort Wand, Substantiv zu winden, bedeutet ursprünglich ein Flechtwerk und Gewebe, wie noch heute in Leinwand und Beiderwand. Das Bild eines solchen geflochtenen Hauses oder „Korbes“ scheinen die bienenforbartigen Hansurnen von Schwanebeck-Wulferstedt darzustellen.

¹ Moriz Heyne, Das deutsche Wohnungswesen 1899, S. 21.

Zu den Abbildungen.

Tafel I. Alle Figuren sind nach Kreidezeichnungen phototypiert, welche theils nach Photographieen (Fig. 1, 3, 4, 5), theils nach Federzeichnung (Fig. 2) in Naturgröße hergestellt waren. Photographieen wie Federzeichnung und die zugehörigen Maßangaben verdanke ich der Güte des Herrn Geheimen Bergrat Lehmer in Dessau. Die sechste Figur, das vogelförmige Gefäß von Hindenburg in der Altmark darstellend, ist nach der Natur in demselben Maßstab gezeichnet.

Tafel II. Fig. 1, 2, 3, 4 sind nach Photographien phototypiert, die übrigen nach Kreidezeichnungen, die auf Grund von Photographieen hergestellt waren, um sie auf den gleichen Maßstab zu bringen.

P. S.

Vermischtes.

1. Die Zigeuner oder Tatern am Harz.

Das unstäte, unheimliche Wandervolk der Zigeuner hat Jahrhunderte lang für den Harz eine größere, tiefer greifende Bedeutung gehabt, als es bislang allgemeiner bekannt oder irgendwo zusammenhängend nachgewiesen sein dürfte. Indem wir diesen Nachweis zu erbringen versuchen, denken wir nicht daran, den Gegenstand zu erschöpfen, glauben aber hoffen zu dürfen, daß unsere Mittheilungen dazu Anlaß geben, daß von anderen Seiten mit Hülfe archivischer und handschriftlicher Quellen sowie auch aus gedrucktem Schrifttum und mittels genauer Ortskunde weitere Beiträge zu der hier angeregten Frage in dieser Zeitschrift¹ dargeboten werden.

Zunächst gilt es, so bestimmt als thunlich, die Zeit zu ermitteln, in welcher diese ungebetenen Gäste zuerst bei uns erschienen. Wenn wir schon vor dreißig Jahren annahmen, daß ihre Züge auf und über das Gebirge zu Anfang des 17. Jahrhunderts begannen, so vermögen wir auch noch heute keine davon abweichende Ansicht zu äußern; aber der breite und tiefe Strom unserer harzischen Geschichte flutet nicht durch die tiefen Gebirgsthäler sondern rings um den Fuß des Gebirges und durch die ihm vorgelagerten Ebenen. So haben wir denn gesondert zu prüfen, wann jenes Wandervolk in unsere Harzlande kam und wann es zuerst auf das Gebirge hinaufstieg und es querte.

Auch bei der ersteren Frage ist wieder zu unterscheiden zwischen dem Zuge durch das ebene oder wellige Gelände in etwas größerer Entfernung vom Gebirgskern und dem Erscheinen des Volks in den unmittelbar vor dem Fuß desselben gelegenen Dörfern und Städten.

Wie aus der Schöppenchronik von Magdeburg bekannt ist, erreichten jene von Osten kommenden Nomaden im Jahre 1417 zuerst die Elbe und hielten dann in diesem Hauptstapelort des Flusses ihren Einzug: Darna in dem sulven jare quemen hir to Magdeborch de Thateren, de Zeguner genant, swarte eislike lude, beide man unde vruwen mit vele

¹ Harzzeitung 3, 781 f.; vergl. 20, 173.

kinderen, de vordreven weren ut orem lande und wanderden alsus achter und bister in alle land.¹ Um die gleiche Zeit gelangten sie auch an die deutschen Ost- und Nordseeküsten, wenig später ins Meißnische bis ins Hessische; 1419 sind sie schon in der Provence, 1422 in Italien auf einem Zuge nach Bologna und Rom, 1427 in Paris; bis 1438 haben sie den fernsten europäischen Westen auf der iberischen Halbinsel erreicht, doch noch nicht England, wohin sie erst fast ein Jahrhundert später kamen.

Das erste der hier genannten Jahre, das in der Geschichte dieser Wanderhorden eine besondere Bedeutung hat, sah dieselben nun auch zuerst durch die unserm Harze nach Norden vorgelagerte Ebene und vermutlich über Braunschweig nach den nordwestlichen Vorhöhen des Harzgebirges und in die Stadt Hildesheim einziehen. Die städtischen Kammereirechnungen vom Jahre 1417 bieten uns darüber einige bemerkenswerte Auskunft:

Den Tateren ute Egipten ghegheven in de ere godes ses groschen gherekent vor 4^{1/2} penninge. Twen market knechten, de de Tateren vorwarden, dewile se hire weren, 8 schill. 4 penn. unde dat hus to renigheñde bij sunte Michaelē, dar se ynne gheleghen hadden, 2 schill.²

Bei ihrem ersten Erscheinen gab man den armen Leuten also aus dem Stadtsäckel ein kleines Almosen: Gaben sie sich doch für Christen aus und ließen ihre Kinder taufen, wenn es ihnen auch nur um den dabei erlisteten Patenpfennig zu thun war. Da man ihnen aber doch nicht viel zutraute, so ließ man sie in dem ihnen überwiesenen Hause bei der S. Michaeliskirche durch ein par Stadtknechte beaufsichtigen. Die Erscheinung dieser zügellosen Leute war noch eine ganz neue, man hatte sie noch nicht hinreichend erkannt. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts änderten die Städte ihr Verhalten: sie gewährten dem Gesindel, als welches man sie ansah und bezeichnete, keinen Aufenthalt; in Nürnberg werden 1499 diejenigen mit Strafe an Leib und Gut bedroht, die Tattern oder Tatern, d. i. Zigeuner, haufen und hegen.³

Ihre Unsauberkeit lernten die Herren zu Hildesheim kennen, als sie das Haus, worin die Zigeuner gelegen hatten, reinigen ließen. Aber den schlaunen Söhnen der Wildnis, die mit erstaunlicher Findigkeit ihre Vorteile ersahen und auch in Hildesheim die Schwächen, den Aberglauben und die Neigungen des gemeinen Volks auskundschafteten, hatte es in der wohlhabenden

¹ Janice, Schöppenchron. 345, 20.

² Döbner Urkundenb. der St. Hildesheim Bd. 6, S. 55.

³ Chroniken deutscher Städte 11 (Nürnberg 5) S. 603, Anm. 4.

Stadt gefallen, und als sie im Jahre 1428 ihren Besuch wiederholten, geschah das zu einer Zeit und unter Umständen, die für sie nicht günstiger gedacht werden konnten. Pfingsten wars, das Fest der Freude: In der Stadt an der Innerste war fröhliches Jahrmarktsleben, Tanz und Reigen; Pfeifen und Trompeten erklangen, die Bürger rüsteten ihr Spiel von der Tafelrunde und erhöhten den Schildchenbaum (schildekenbôm) mit der Vorpheyge, Vrofeye der Frau Feie.¹

Bei solchem Sinnenrausch von Tanz Reigen, Glücks- und Würfelspiel, Gesang und schallender Musik, bei üppigem Speis- und Trinkgelage war für das Zigeunervolk auf eine reiche Ernte zu hoffen: Mit ihren Wahrsagerkünsten und sonstigen Gaukeleien bethörten sie das halb oder ganz trunkene Volk, auch konnten sie hier ohne besondere Gefahr ihrem Diebsgeliüst nachgehen.

Die Unsauberkeit und Unzuverlässigkeit des losen Taternvolks konnte den Vätern der Stadt nicht entgehen. Selbviert hatte der Marktmeister sie zu beaufsichtigen, und gerade wie vor elf Jahren hatte man bei ihrem Abzug ein par Schilling für das Wegfegen des Schmutzes aufzuwenden. Dennoch trat man ihnen keineswegs feindlich entgegen, gab ihnen vielmehr ein kleines Trinkgeld und gewährte ihnen Unterkunft in einem Hause der angesehenen Familie Mollemes, Möllemes oder Molmes — zur Zeit des ersten Zigeunerbesuchs in Hildesheim war Albrecht v. Mollem oder Mollemes Bürgermeister — bestritt für sie sogar Auslagen für Licht und Bier!

Geschencket den Tateren 3 penn. . . .

Gegeben dem marketmestere sulff verde darvor, dat se to Mollemes hus tosegen, do de Tateren dar weren, 4 schill. unde onelecht unde beyr 2½ schill. 4 penn.²

Vor den market to reynigende in dem pinxten 16 penn. unde darto to besmen 6 penn.; vor Mollemes hus reine to makende, do de Tateren darinne gelegen hadden, 3 schill.³

Ebenso wohlwollend nahm man das entartete Volk auch nach sechsunddreißig Jahren auf, als es der Stadt wieder einen Besuch machte. Man gab ihnen 13 Schilling 4 Pfennige zur Zehrung.⁴

¹ Vgl. die Angaben aus der Hildesh. Kammereirechnung vom Jahre 1428. Doebner, Urkundenb. d. Stadt Hildesheim 6, 411.

² Daf. 6, 410.

³ Daf. S. 411.

⁴ Daf. Bd. 7, 628; den Tateren to hulpe orer teringe 13 schill. 4 penn. Kamm.-Rechn. vom Jahre 1454.

So hatte denn jenes nicht nur kulturlose, sondern auch der Kultur und den höheren Bestrebungen des menschlichen Geschlechts hartnäckig widerstrebende, wie es scheint von den alten kulturreichen Vorderindiens ausgegangene Volk wiederholt die Vorlande des Harzes bis nach Hildesheim hin durchstreift, ohne daß wir bislang irgend etwas davon vernommen hätten, daß sie näher an den Fuß der Berge herangekommen wären. Das geschah nun aber nördlich wie südlich vom Gebirge im Jahrhundert der Reformation.

Zuerst ist es der nordöstliche Harz, wo wir die wilden fahrenden Leute ankommen sehen. Am 17. Juli 1539 berichtet Ludwig Busch, Stadtvogt zu Quedlinburg, an den Herzog Heinrich von Sachsen:

Newlichs seindt die tatarn ader tzogeuner tzu Quedlingenporgk ankomen und bei mir umb geleit geworben; hab ich die, nachdem etzliche vorwunte tzu wandern unvormugendt unter inen gewesen, etzliche tage geleitet, doch seint sie balt fart (!) getzogen; allein die vorwunten personen do zcusampt den eren weibern vorharret, wilche aus dem geleit uber ihr er bieten von der würdigen furstin mit gewalt abgetriben.¹

Daß die Zigeuner hier zum erstenmal nach Quedlinburg kommen, ist freilich nicht gesagt, doch scheint die Gestalt der Angabe dafür zu sprechen; jedenfalls hören wir nicht früher von einem solchen Ereignis. Das Verhalten der Aebtissin Anna gegen die Verwundeten, die sie samt ihren Weibern dem Schutze des nachsichtigeren Vogts entzieht und sie gewaltsam austreibt, erscheint uns hart. Es mag aber das unjauhere Wesen des zügellosen, hartnäckig heidnischen und die Unterthanen berücksichtigenden Gesindels ihrem weiblichen Wesen ganz besonders widerwärtig gewesen sein. Da die Zigeuner Verwundete unter sich hatten, so ist bestimmt anzunehmen, daß sie mit dem Volk oder den Organen der öffentlichen Sicherheit blutig zusammen gestoßen waren.

¹ Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 8967, Bl. 244 (Streitigkeiten mit der Aebtissin zu Quedlinburg wegen der Vogtei (1321) 1456 bis 1549). Der Bericht hat die Tagzeichnung Donnerstag n Margarete 1538, daß wäre der 18. Juli 1538. Da aber darin Bl. 244 b Herzog Georg der Bärtige, der erst am 17. April 1539 starb, als „Georg weilandt Herzog z. S“ erwähnt wird und dem an Georgs Nachfolger gerichteten Berichte ein Schreiben des letzteren an die Fürst-Aebtissin Anna, geb. Gräfin zu Stolberg und Bernigerode vom Mittwoch n. Margarate (17. Juli) 1539 einverleibt ist (a. a. D. Bl. 245 b—246 a), worauf eine Antwort vom nächsten Tage (Donnerstag nach Margarete) folgt, so ist dadurch die Zeit des vogteilichen Berichts bestimmt.

Freilich ließen sich angesichts des Bildes, mit welchem wir die Tatern oder Aegypter im Jahre 1572 zum ersten Mal am Südharz zu Nordhausen vor uns erscheinen sehen, die blutigen Köpfe auch durch wilde Mauthereien derselben unter einander erklären.

Hier hat sich dieses Volk auf dem Weinkeller bezecht und ein Zigeuner, der mit seinem Weibe in Streit geraten ist, verfolgt sie und schlägt mit bloßem Degen und einer Büchse auf sie los. Auch hier wird nach der Weise der Zeit hart mit den Leuten verfahren. Nachdem man durch die Folter aus dem Weibe das Geständnis verschiedener Diebstähle herausgepreßt hat, wird ihr alsbald der Prozeß gemacht, sie wird mit dem Strick erdroffelt. Und als der ebenfalls gefangene Zigeuner, nach seinem und seines Volks Gewerbe befragt, antwortet, daß sie auf den Dörfern stählen, was sie erlangen könnten, obwohl die Männer sich dessen enthielten, wird bei der Berichterstattung als bestimmt angenommen, daß ihm auch sein Teil geworden sei.¹ Daß wirklich die Frauen, die aber auch sonst die meiste Arbeit für die Männer zu thun hatten, vorzugsweise und mit erstannlicher Uebung das Diebeshandwerk trieben, wird auch sonst noch aus jüngerer Zeit bezeugt.²

Gleich bei ihrer ersten Ankunft in Hildesheim werden die Fremdlinge im Jahre 1417 als aus Egypten stammend angesehen; bei den zu Nordhausen eingezogenen Erkundigungen wechselt der Name Tatern mit Aegyptern. Nach dieser Herkunft nennen sie die Neugriechen *Τύγιοι*, die Engländer Gypsies, die Spanier Gitani. Es ist darin der alte Name des Nillandes ebenso enthalten, wie in der Benennung des Volks der Kopten.

Der Stadtvogt Busch gebraucht von den Leuten neben einer andern Benennung die Bezeichnung Zogeuner. Dies ist der Name des Volks, mit dem es sich selbst nennt; die Schöppenchronik hat 1417 Zeguner, eine hamburgische Chronik um dieselbe Zeit Secanen. Es ist das türkische Tchinganeh und der heute bei uns übliche Volksname Zigeuner.

Aber weder unter dem einen noch unter dem andern Namen werden diese Nomaden am Harz gewöhnlich genannt, vielmehr heißen sie von ihrem ersten Auftreten an in unseren Gegenden zuerst, und beim Volke bald ausschließlich, Tartern und Tatern.

¹ Harzzeitshr. 24, S. 176.

² C. Duval, der selbst die Zigeuner von Friedrichs- und Münchenlohra zu beobachten Gelegenheit hatte, in Thüringen und der Harz Bd. VII, S. 45. Er bemerkt, daß die Z. diese schlimme Kunst nicht als Einbrecher sondern mit erstannlicher List beim Betteln und beim Untertreten zur Zeit von Sturm und Regen zu üben pflegten. Von einem Zigeuner Löschhorn in Friedrichsrode erzählt er sogar ein Beispiel besonderer Ehrlichkeit.

Auch dieses ist eine Herkunftsbezeichnung. Eine Lübeck'sche Chronik sagt, wo sie von ihrer ersten Ankunft daselbst berichtet, sie seien ein vromet hupe volkes: desse quemen ute Tartarien.¹ Man brachte diese Vertreibung und Auswanderung mit den harten Kämpfen im Mongolenreich am Ende des 14. Jahrhunderts zusammen. Dazu würde die Zeit der ersten Wanderungen nach Westeuropa wohl stimmen, wenn damit auch nicht gesagt werden kann, daß die Zigeuner erst damals das unstätige Wandervolk geworden seien. Unser Chronist Engelhus von Einbeck, der zwischen 1422 und 1434, in welchem Jahre er starb, seine wertvollen meist geschichtlichen Schriften verfaßte und also die ersten Züge der Tatern oder Zigeuner in unsere Gegenden erlebte, sagt in seinem Vokabularium: tartare, populus est, tartarus. Hier liegt die Beziehung zur Hölle, dem Tartarus, woran die Halbgebildeten jedenfalls dachten, nahe: die swarte eislike lude, als welche sie gleich von Anfang an unsern Landsleuten erschienen, machten mit ihrem unheimlichen Wesen, ihren bösen Künsten und ihrem zähe behaupteten Heidentum den Eindruck einer finstern Hölle. Besonders das Adjektiv tartareus bezeichnet das Finstere und Häßliche.²

Als solche unheimliche aller geselligen Ordnung widerstrebende Leute treten die Tatern nun auch seit den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts besonders den nicht durch Wall und Mauern geschützten Landleuten in den Dörfern unmittelbar am Fuße des Harzes entgegen. Sie sind zu dieser Zeit in der Grafschaft Wernigerode angelangt, wo sich die Grafen Heinrich und Wolf Georg zu Stolberg gegen sie ihrer Unterthanen annehmen. In einer Verordnung vom 19. Dezember a. St. 1614 sagen sie, sie zweifelten nicht, ihre Unterthanen würden zum Teil selbst wissen oder sonst berichtet worden sein, wiewohlgestalt kurz verrückter Zeit „das herrenlose Gesinde, die Zigeuner, sich bei nächtlicher Weile in ihr Dorf Eilstedt in ziemlicher Menge eingeschlichen, den Leuten die Höfe geöffnet, und als man ihnen ihres Gefallens nicht alsbald willfahren wollte, einen ihrer Unterthanen totgeschossen und sonst noch einen mit Kugeln bis auf den Tod verwundet, daß er kaum das Leben davon gebracht. Nach Verrichtung solcher Frevel hätten sie sich alsbald durch die Flucht gesichert und davon gemacht. Da nun sie, die Grafen, ihre Unterthanen zu schützen gewillt seien, auch schon vorläufig die Zigeuner in verschiedenen Reichs-

¹ Grautolf, Lüb. Chron. in niederb. Sprache 2, 496.

² Die Glossarien geben tartarous mit schußlich, hellich, hellisch wieder.

abgeschlossen als Rundschafter und Auspähler des gemeinen Vaterlands „Preis gemacht“ (= für vogelfrei erklärt) worden seien,¹ so geben sie ihren Unterthanen nicht nur die Freiheit sondern auch den Auftrag, daß sie, da sich künftig mehr des losen Volks in ihren Gebieten würde betreten lassen, dasselbe womöglich anhalten und an sie ansliefen sollten. Würden sie sich dann zur Wehre setzen, so sollen sie dieselben thunlichst darnieder schlagen und sich ihrer bemächtigen. Sollten sie ihnen aber zu mächtig werden, so sollen die Unterthanen alsbald an die Glocken schlagen und sollen dann alsbald andere Unterthanen, wenn sie das Sturmgeläut hören, den Bedrängten zu Hülfe kommen und ihnen Beistand leisten. Würden dann auch etliche von den Zigeunern totgeschlagen, oder müßten sie sonst thätlich wider sie handeln, so sollen sie dadurch nicht gefrevelt noch Unrecht gethan haben.

Schon am 23. Juni des nächsten Jahres sah sich, nachdem sein Oheim Heinrich am 16. April vorher gestorben war, Graf Wolf Georg wieder genötigt, allein aus Wernigerode eine Verordnung gegen etliche herrenlose „Gartknechte“ (Strolche) zu erlassen, die besonders die Bauersleute heim suchten.² Die gesamte Ritterschaft, Schösser, Verwalter und Unterthanen werden zu deren Verfolgung aufgeboten. Ein nur zehn Tage darauf folgendes Mandat desselben Grafen vom 3. Juli richtet sich dann wieder in einer Verordnung von gleichem Wortlaut wie das vom 19. Dezember des vorhergehenden Jahres gegen das „herrenlose Gesinde der Zigeuner.“³

Als die Herren unserer Harzgraafschaft ihre schnell aufeinander folgenden Befehle gegen die Zigeuner und Gartknechte erließen, war die böse, buntbewegte aber sittlich bedenkliche Zeit am Vorabend des großen deutschen Krieges. Als etwa zehn Jahre seit seinem Ausbruch verflossen waren, war am Harz wie in manchen anderen Gegenden Deutschlands der bunte Flitter, das üppige Leben dahin, Stadt und Land waren verarmt, der

¹ Seit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts giebt es eine ganze Reihe scharfer Befehle und Verordnungen, worin die Zigeuner geächtet und als Auspähler, Rundschafter und Verräter der Christenheit des öffentlichen Schutzes entsetzt und für vogelfrei erklärt werden. Reichstagsabschied von Augsberg 1500, Titel von den Zigeunern; Speyer 1544, Reformation guter Polizei von 1548, Augsberg 1551; Polizeiordnung von Frankfurt 1577, Tit. 28 wird von ihnen als Ersahern, Verrätern und Auspählern gehandelt, welche die Christenheit an den Türken und andere Feinde der Christenheit verkundschaften.

² Ursprünglicher Entwurf und Drucke B 56, 1 im Fürstl. H.-Archiv zu Wernigerode. Unter den Gartknechten sind natürlich keine Zigeuner, sondern gartende, herumstrolchende Landsknechte gemeint.

³ Beide Verordnungen a. a. D.

Ton der Volkslust verstummt. Da demnach im Lande für sie nichts zu hoffen war, so zogen die Zigeuner oder Tatern durch die Höhen unseres Gebirges. Die weit gedehnten Hochflächen des Bergwaldes waren für die gefezlofen Söhne der Wildnis wie geschaffen, das Dickicht des Waldes bot ihnen Schutz bei Sturm und Regen, Höhlen und Schluchten dienten ihnen zu Bergeplätzen und Wohnungen, Beeren und Wurzeln oder geraubtes Wild und Getier boten für ihre sehr bescheidenen Mahlzeiten den notdürftigen Unterhalt.

Bestimmte Nachricht über den Aufenthalt der Zigeuner auf den Harzhöhen giebt uns ein Bericht des gräfllich-stolbergischen Amtmanns Johann Heufeler zu Elbingerode vom 2. Mai a. St. 1628 an die gräfllich-stolbergischen Räte zu Wernigerode in Beziehung auf die Befolgung einer Verordnung Graf Wolf Georgs wider die Tatern oder Zigeuner. Es sei an dem, daß die Zigeuner aus dem Kurfürstentum Brandenburg wie auch aus andern deutschen Fürstentümern „unterschiedentliche kundtschafften gehabt“; „als habe ich,“ fährt er fort, „ihnen umb allerhand besorgende Gefahr eine Nacht zum Geleide gegeben, heute aber denselbigen alsobald wieder uffgekündigt, welche auch, ausgenommen eine Sechswöchnerin, die in den Letzten liegt, diese Stunde von hinnen nach dem Brunla — Braunlage — gerücket; sollen auch hinfuro nicht mehr geduldet werden.“¹

So sehr sich aber auch Fürsten, Grafen und Städte bemühten, das widerwärtige, diebische und heidnische Volk aus ihren Anteilen des Harzwaldes und aus ihrer Wildbahn auszurotten, es nißte sich, nachdem es einmal die jeiner Lebensweise so sehr zusagende Waldwildnis kennen gelernt hatte, mehr und mehr ein. Je wilder und ungangbarer die Reviere waren, um so lieber und zahlreicher wurden sie von den schweifenden Horden aufgesucht. Daher war der Brocken und sein Gebiet mit seinen Klippen und Höhlen für sie ein Lieblingsaufenthalt. Sie trafen hier mit einem andern Unkraut der menschlichen Gesellschaft zusammen, das sich auch in der unseligen Zeit des großen Krieges sehr ausgebreitet hatte, den sogenannten Kurgängern oder Venedigern, Leuten, die einem ehrlichen mit angestrongter Arbeit verknüpften Gewerbe abgeneigt und von dem Aberglauben ihrer Zeit erfüllt, mit der Wünschelrute und abergläubischen Segensprüchen Gold und anderes edles Erz hoch in den Harzbergen, ganz besonders am Brocken mit seinem glimmernden Granit, zu finden hofften.

¹ Delius, Elbingerode, Urkundl. Anlagen S. 206 f.

Solche Zustände herrschten auf dem Harze noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Ihnen sehen wir den Grafen Ernst zu Stolberg durch eine früher in anderem Zusammenhange besprochene Verordnung aus Ilfenburg den 28. Juni 1707 entgegenreten. Darin werden unterschieden als Personen, die auf dem wernigerödischen Harze, besonders im Brockengebiet, verkehren, erstlich gräfliche Bedienstete und Arbeiter, Köhler, Fuhrleute und Holzknechte, dann Brockengänger, Leute, die den hohen Harz, insbesondere den Brocken, aus einem geistigen Interesse besuchen, mit ihren Führern, drittens Kohlenträger, Heidel- und Himbeersucher, dann aber viertens Zigeuner, Erz- und Kurgänger und anderes loses Gesindel.¹

Von diesem Herumziehen und Lagern der Zigeuner oder Tatern auf dem Harze geben uns eine ganze Reihe von Dertlichkeitsnamen auf unseren Gebirgshöhen bemerkenswerte Zeugnisse. Wir machten schon früher im Brockengebiet auf ein Taternloch, einen Taternstoß, die Taternköpfe unsern der Eusenburg, den Taternberg nordöstlich von Seesen aufmerksam,² aber auch auf dem Unterharz fehlen solche Zeugnisse nicht. Das Erbbuch von Harzgerode führt im Jahre 1668 eine Taterhöhe bei dieser Stadt auf und bei Bärenrode heißt ein Feldort Taterbusch.³ Im Jahre 1704 läßt die Stadt Sangerhausen die Zigeuner, die sich im W. der Stadt bei der Eisenhütte, seit 1749 Mühle an der Gonna, eingenistet hatten, wegtreiben.⁴

Es waren gar mannigfaltige Einwirkungen, die seit ihrer ersten Ankunft in den Harzlanden von den Zigeunern auf die Bewohner ausgeübt wurden. Obwohl man ein geheimes Grauen vor ihnen hatte, ihre Trügerei und Diebsnatur kannte, so litt man sie, wie wir es bei Hildesheim sahen, bei den höchsten und fröhlichsten Volksfesten, wo man ihre Gaukeleien anstaunte und besonders das Weibervolk sich von den Zigeunerinnen wahr-sagen ließ. Es mochte auch Verwunderung hervorrufen, wenn die Männer aus sagten, sie bekämen einen jährlichen Zuschuß von den Fugger, die allerlei Spezerei aus ihrem Lande bezögen. Die geschäftlichen Verührungen mit den Tatern, die sich als Kosteufcher mit Pferdehandel beschäftigten,⁴ waren wohl weniger

¹ Ueber die Benediger oder Venetianer, von denen das Volk am Harz noch bis ins 19. Jahrh. redete vgl. Harzzeitshr. 16, 353 f.; 21, 133 ff.

² Harzzeitshr. 3, 781 f.

³ Daf. 20, 173, 189.

⁴ Vgl. Kämmererechnung aus dem Jahre (Gütige Mitteilung von H. F. Schmidt in Sangerhausen). Im Jahre 1742 machen auch der Gemeinde Riestedt die vielen Zigeuner und Feuerbrünste Not.

⁵ Was die Beschäftigungen und den Erwerb betrifft, so ist die Aussage des Zigeuners zu Nordhausen im Jahre 1572 besonders merkwürdig. Harzzeitshr. 21, 176.

von Bedeutung, da man sich vor Ueberlistung und Betrug nicht sicher wußte.

Aber alle diese mehr oder weniger äußeren Beziehungen, zu denen sich besonders seit dem 17. Jahrhundert auch mehr und mehr feindliche Zusammenstöße gesellten, treten doch durchaus zurück hinter dem recht bedeutenden verderblichen Einfluß auf die innere Volksseele. Es war doch eine bedenkliche Sache, wenn sich die Leute, besonders das weibliche Geschlecht, ihr Glück und Geschick von dem unheimlichen Heidentum voraussagen ließen. Sie galten auch als die kündigsten Gewitter- und Feuerbanner und als in der Zauberei und im Wahrsagen wohl erfahren.¹ Die geheimnisvolle Herkunft und die äußere Erscheinung wirkten berückend. Die jungen schlanken Zigeunerinnen mit ihren blinkenden braunen Augen, dunklem Haar, behendem Wesen, den braunen Körper mit hellfarbigen Kleidern und buntem glänzenden Flitter bedeckt, hatten verführerische Reize, die alten Zigeunerinnen waren aber in ihrer entsetzlichen Häßlichkeit wahre Urbilder von Heren, wie der Volkswahn sie sich dachte. Tatern oder Zigeuner, Wahrsager und Zauberer und Heren werden als sinnverwandt oder gleichbedeutend zusammengestellt.² So fallen denn Tatern und Zauberer-Heren ebenso zusammen, wie am Brocken Taternloch und Herenküche einander aufs nächste benachbart sind. Es wird auch angenommen, daß die asiatischen Zauberinnen ihre angeerbten Künste den deutschen Herenweibern mitgeteilt und ihnen die mit Hilfe des Stechapfels (*Datura Stramonium*) hergestellte Herenjalbe, durch welche in den damit bestrichenen das Gefühl des Fliegens erzeugt wird, zu bereiten gelehrt haben.³ So kam zu der aus mannigfaltigem abendländischen Heidentum zusammengeschweißten Vorstellung und Sage von den nachtfahrenden Weibern, besonders nach dem Brochelsberg, wie sie schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts abgeschlossen ist,⁴ seit dem 15. Jahrhundert ein ganz fremdartiges, der asiatischen Magie angehöriges Element, wodurch die Erinnerung an das alte eingeborene Heidentum mächtig angeregt wurde.⁵ Je geheimnisvoller dieses fremdartige Unwesen in die späteren christlichen Jahrhunderte in den Ziguenern leibhaftig hineintrugte, um so berückender und verwirrender mußte es

¹ Wuttke, Deutscher Volksaberglaube, 2, Aufl. 208.

² de wat vorlarren hebben, edder wenn en wat gestalten is, so besoken se de tatern, de warsager, de toverers. C. M. Wichmann, Mecklenburgs altniederländische Litteratur 1864, 1870, 2 Bde., II. Bd. S. 50.

³ Wuttke a. a. D., S. 212.

⁴ Vergl. Harzzeitfchr. 3, S. 38 f.

⁵ Wuttke a. a. D., S. 212.

wirken. Von diesem Gesichtspunkt aus sehen wir ein wenig Licht auf die letzte Entwicklungsstufe des Hexenwesens und der Hexenprozesse fallen, die besonders dadurch eine so verhängnisvolle wird, daß die höchste Spitze der abendländischen Christenheit ganz in diesem Wahne befangen ist.

Wie man seit der Periode der Toleranz und Humanität an verschiedenen Orten Versuche anstellte, die Zigeuner und Hexen, statt sie zu verbrennen, zu bessern und zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden, so wurde ein solches auch am Harz gemacht. Friedrichslohra hieß die Versuchsstelle, ein Dorf, das samt den benachbarten Friedrichsrode von König Friedrich II. zwischen 1770 und 1774, da wo früher das Dorf Raschhausen gestanden hatte, besiedelt wurde. Die Bemühungen des großen Königs, dem es um die „peuplirung“ des Landes zu thun war, und der auch ohne kirchliches Interesse eine römisch-katholische Gemeinde von auswärts mitten im evangelischen Lande gesammelt und ihr eine Kirche gebaut und bunt ausgestattet hatte, machte ebenso wenig wie sein Nachfolger erfreuliche Erfahrungen bei diesem Bemühen. Auch spätere Versuche, das Volk zu gesitteten Bürgern zu erziehen, hatten nicht den erhofften Erfolg. Die christliche Kirche wollten sie nicht besuchen, auch wurden die, welche etwa kamen, von den jungen Burschen als nicht hinein gehörig hinausgewiesen. Als dann im 19. Jahrhundert der Konsistorialrat Ribbeck aus Erfurt auf den gewiß guten Gedanken kam, die Hoffnung auf das junge Geschlecht zu setzen und die Kinder in einer besonderen Schule unterrichten zu lassen, während man die Alten in das Arbeitshaus zu Groß-Salze steckte, da wurde auch dieser Plan dadurch vereitelt, daß nach der Rückkehr die Väter mit ihren Kindern sich auf und davon machten, während der Pastor Blauenburg, der die Kinder erzogen hatte, in Friedrichslohra nichts mehr zu thun fand und sich nach Neuwied begab.¹

Ed. Jacobs.

2. Die Gebräuche bei der Ratswahl zu Duderstadt gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Dem alten Bürgermeister Nicolaus Maul in Heiligenstadt passierte im Jahre 1593 ein eigenartiges Malheur. Eine Dirne, mit der er trotz seines hohen Alters und trotzdem er glücklicher Familienvater war, zu schaffen gehabt hatte, legte ihm eines Tages zwei Kinder vor die Hausthür und übertrug ihm als deren

¹ C. Duval, in Thüringen und der Harz 7, S. 41—46; vgl. auch F. Kunze, Zur Gesch. der Zigeuner in Thüringen. Aus der Heimat, Nordhausen 1890, Nr. 28 und 29.

angeblichem Erzeuger die Sorge für ihre Zukunft. Ob dieses Ereignisses herrschte natürlich großes Entsetzen in der Stadt, und der Rat glaubte seine Entrüstung nicht besser dokumentieren zu können, als daß er Nicolaus Maul bei der nächsten am Tage Purificationis Mariae 1594 stattfindenden Ratswahl vom Amte so lange suspendierte, bis er sich von der auf ihm lastenden Beschuldigung gereinigt habe. Er war hierbei zweifellos etwas eigenmächtig vorgegangen; denn da die Wahl der Bürgermeister stets unter Mitwirkung des Schultheißen, also eines kurfürstlichen Beamten, geschah und auch die Bestätigung durch höhere Behörden nötig war, so hätte er wohl auch zuvor deren Zustimmung zur Suspendierung nachsuchen müssen. Dies war aber nicht geschehen. Zudem beteuerte Nicolaus Maul auch fest seine Unschuld. Als guter Katholik wandte er sich Hülfe suchend an das geistliche Gericht und erlangte dort auch alsbald ein Urtheil, das ihm zwar günstig, aber sonst recht anfechtbar war und von dem Rate auch angefochten wurde. Letzterer weigerte sich standhaft, ihn wieder in seine Mitte aufzunehmen, und veranlaßte ihn hierdurch, deswegen bei dem geistlichen Kommissar Heinrich Bünte zu Heiligenstadt Beschwerde zu erheben. Dieser nahm sich sofort seiner an; konnte es ihm doch ebenso wie den übrigen höheren kurfürstlichen Beamten nur recht lieb sein, einen strengen Katholiken — dies galt damals auf dem Eichsfelde in jeder Hinsicht als beste Qualifikation — in den noch teilweise von Protestanten gebildeten Stadtrat wieder hineinzubringen! Er ersuchte den Oberamtmann des Eichsfelds Lippold von Stralendorf um Unterstützung, welcher seinerseits den kurfürstlichen Rat Dr. Heinrich Hovelius sowie den Schultheißen Heinrich vom Horn und den Landgerichtschreiber Mathaens Helmsdorf zu Heiligenstadt beauftragte, den gemäßigten Bürgermeister wieder in sein altes Amt einzuführen. Als dies am Mittwoch nach Trinitatis 1594 vor sich gehen sollte und die kurfürstlichen Beamten mit dem Bürgermeister Nicolaus Maul auf dem Rathause vor dem versammelten Rate erschienen, verließen sämtliche Mitglieder desselben mit Ausnahme des Bürgermeisters Sebald Koch unter Protest die Ratsstube und ließen sich auch nicht durch den direkten Befehl zum Bleiben und zur Nachgiebigkeit bestimmen. Eine Beschwerde Mauls bei dem Landesherrn, Erzbischof Wolfgang von Mainz, worin er bezeichnender Weise den Rat wegen der bei einer Anzahl seiner Mitglieder herrschenden lutherischen Gesinnung verdächtigte, hatte zwar den Erfolg, daß der Erzbischof demselben die Aufforderung zugehen ließ, er solle ihn ohne jeden Verzug zu seinem früheren Ehrenstande und Ratsitze zulassen und zwar so lange, bis — er der gegen ihn erhobenen Beschuldigung genugsam überführt

werden könnte! Trotzdem blieb aber der Rat standhaft; er berief sich auf seinen Eid, den er bei der Ratswahl zu leisten habe und der ihm vorschreibe, nur solche Personen zu wählen, welche nach seiner Ansicht dem Kurfürsten und der Stadt nützen könnten. Der Bürgermeister Maul habe sich seines Amtes nicht würdig gezeigt; er halte sich nicht zu seinen Amtskollegen, sondern verkehre mit allerlei leichtfertigen Personen beiderlei Geschlechts, und sei deswegen bei der Bürgerschaft in Mißachtung geraten. Den Schimpf, welchen die Dirne ihm angethan, habe er trotz aller Vermahnungen auf sich sitzen lassen, so daß seine Suspension erfolgen mußte. Zudem sei er ein schlechter Wirtschaftler, der das Seine nicht beisammen gehalten habe etc., und befinde sich auch in einem mißlichen Gesundheitszustande. „Da er auch den glauben anziehen thut, kann ime gegonnet werden; wie er aber demselben, so wir auch mehren theils . . . vorwandt, gemess lebt und exempel giebt, ist bewust; er beim gottesdienst zu schuldiger zeit in der kirchen wenig, sondern dargegen vielmehr an andern ungebürenden ortern befunden wirdt“ etc. Kurz er lehnte es strikte ab, dem Befehle des Kurfürsten nachzukommen, ja er schloß sogar bei der im Februar des nächsten Jahres stattfindenden Neuwahl Nicolaus Maul unter Berufung auf dessen mißlichen körperlichen Zustand und auf seinen Ratseid wiederum von der Wahl aus und erkor an seine Stelle „eine andere catholische person“¹ mit Namen Aurin Erntrud zum Rats Herrn und Johannes Dlenbutth zum Bürgermeister. Auf die bezügliche Anzeige des Rats beauftragte der Kurfürst den Oberamtman des Eichsfelds, über die Vorgänge bei der Wahl Erkundigungen einzuziehen und besonders darüber zu berichten, ob die Suspension Mauls und die Neuwahl des Bürgermeisters „mit gepurendem vorwissen“ vor sich gegangen sei und wie man sich früher in dergleichen Fällen verhalten habe. Wegen des letzteren Punktes gerieth der Amtmann in Verlegenheit, weil sich während seiner Amtsführung ähnliche Fälle in Heiligenstadt nicht ereignet hatten. Er wandte sich deswegen an den Schultheißen der benachbarten Stadt Duderstadt, Johann Hemick, und erbat sich von ihm eine Darstellung der dort bei der Ratswahl herrschenden Gebräuche. Dies gab die Veranlassung zu dem nachfolgenden Berichte, welchen der Schultheiß auf Grund seiner mehr als vierzigjährigen² Erfahrung niederschrieb. Da über diese Gebräuche, welche immerhin einiges

¹ Dies wird in dem Berichte Lippolds v. Stralendorf an den Kurfürsten Wolfgang vom 14. März 1596 bestritten.

² Nach einer Aeußerung Lippolds v. Stralendorf. Danach war er zuerst Ausreiter, dann Stadtschreiber in Duderstadt gewesen.

Zutereffe beanspruchen dürften, nur sehr wenig bekannt ist, so mögen die Aufzeichnungen Johann Henricks¹ hier im Wortlaute wiedergegeben werden. Sie lauten:

Auf empfangenen bevelich des gestrengen edlen und ernvesten Lippolt von Stralendorffs, Maintzischen churf. rat und gemeinen oberamptmans des Eychsfelds etc. meines grosgunstigen gepietenden hern und junckern, die election eines neuen erwelten burgermeisters und rats alhir zu Duderstadt und anders im handel angezogen belangende, gebe ich unten benenter diessen meinen wahrhaftigen und bestendigen bericht, wie unterschiedlich volgt.

Erstlich wirts in erwelung eines neuen regirenden burgermeisters und rats alhir also gehalten, wie es auch von ohndencklichen jaren herpracht, das der abgehender burgermeister und rat alle jar auf den sonntag nach S. Michaelis jogen den abent etwan um funf uhren aufm rathause in der ratstuben zusammen komen, den schultheisen zuvor und fur allen dingen darzu beruffen und bitten lassen. Halten mit einander malzeit, und nach vollenduig derselben werden knecht und diener abgewissen, die thüren verslossen und zur wahl nach vorgender gestalt geschritten: das der schultheis unter andern anfehet, es wisten sich die hern des rats ohne einige weitleuftige erinnerung zu bescheiden, das von unsern lieben vofarn seligern loplich und wol herpracht, das man die nacht einen neuen burgermeister und rat, auch in der abgestorbenen ratsvorwanten andere person an ire stat hat pflegen zu erwelen, wie es dan von jaren zu jaren also auch were gehalten worden. Weil wir nun zu dero behuef itzo im nahmen gottes zusammen komen, so wolle demnach ein ider in diessem fall sein aid und pflicht bedenken, zufferderst gott den almechtigen umb vorleihung seines heiligen geistes anruffen und bitten, sein gnad darzureichen, das erliche vorstendige leut zum regiment mochten werden erwelet, die das recht und gerechtigkeit lieben und befordern, den gemeinen nutz dem privat fursetzen, menniglichem dem armen als dem reichen die heilsame justitien administriren, zufferderst aber gott, dahero alle weisheit keme, fürchten und für augen haben mochten.

Darauf der schultheis und abgehender burgermeister etliche person furslahen, die man sich lest bedünken also

¹ Dieselben befinden sich im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg Rep 23 b, Nr. 565. Auf demselben Fascikel beruhen die vorstehenden kurzen Mittheilungen.

qualificirt zu sein, das sie ire städt gepurlich mochten und konten vortretten. Wirt demnach anfenklich von dem kunftigen neuen regirenden burgermeister geredt und geradtslagt und also ordentlich vom obersten bis zum untersten verfabren, die vota colligirt, und wirt derjenig, welcher die meisten stimmen hat, an seinen ort erwelet, wie nit wenigens zwene neue cammerer darauf alsbalt aus dem neuen erwelten rat werden deputirt und verordenet und in gemein einem iden in sein aid gebunden, diese bescheene election bis auf den morgen in secreto zu halten und sich alwol zu bedenken, ob solche bescheene wahl dermassen zu pleiben, zu bessern oder zu endern sein mochte. Wie man dan darauf des mantages frue widerumb zusammen kumpt, die vota nochmals repetirt und wan nochmals gleich und einhellig gestimpt, wird der neuer erwelter regirender burgermeister und rat unter der glocken den burgern vom rathaus offentlich verkündet, publicirt und abgelesen; darauf alsbalt in die weinstuben gefordert, von dem abgehendem rat durch beide alte cammerer mit gluckwunschung beschiedt und bitten lest (sic!), das regiment gutwillig anzunehmen, mit gepurlichem erpieten, do es begert, inen mit einrätig zu sein.

Der alt abgehender rat furt den neuen erwelten burgermeister und rat aufs rathaus, (den tanzboden); do wirt ein heiligenstock mit bedecktem einem grunen taft aufgericht, darauf ein verslossenes kistlein gesetzt, daran extremum judicium und die zwolf apostel fast schon und vorgult gemahlet, (man wil sagen, das reliquiae sanctorum darin sein sollen), da muss der neuer angehender regirender burgermeister und ratsperson furtretten, zwene finger ider seiner rechten hand auflegen und nachvolgenden aid, der inen vom schultheissen deutlich und vorstendlich mit darzeigung der ordenung¹ und anhangendem grossen insigels cardinals und ertzbischoffen zu Maintz Alberti etc. hoichst christmilter gedechnus furgelesen, offentlich schweren:²

Juramentum senatus.

„Ich schwere, das ich meinem gnedigsten hern dem ertzbischoffen zu Maintz, churfursten etc., und irer chur-

¹ Es ist die Ordnung Cardinal Abrechts vom Jahre 1526 gemeint. Vgl. Wolf, Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt, S. 356.

² Der Schwur pflegte, wie es scheint, früher auf dem Marktplatze abgelegt zu werden. Vgl. J. Wolf a. a. D., S. 301/302.

fürstlichen gnaden hochwürdigem dumbcapittel getreu, holt und gehorsam sein wil und in dem ampt, darzu ich gekoren, nach anweisung meiner besten sinne und vernunft menniglichen, dem armen als dem reichen, recht thun wil, das auch helfen raten und furnehmen, das irer churfürstlichen gnaden und erzstift Maintz, auch der stadt Duderstadt ehre und nutz ist, darzu irer churfürstlichen gnaden aufgerichteten ordenung geleben und dieselbige zum besten handhaben und hierinnen niemand ansehen noch umb gabe, forcht, freuntschaft, feindschaft noch einiger andern ursachen halber thun noch lassen; wil auch heelen, was mir zu heelen und zu vorschweigen gepurt, als mir gott helf und sein heiliges wort.“

Hirauf furet der schultheis und alter rat den neuen erwelten burgermeister und rat in die ratstuben und werden einhellig zwene neu vierman, (weil deren alle jar zwen abgehen), zur einnahme und ausgabe gemeiner stadt gefelle, einkomen und rente erwelet.

Wan solchs ergangen, slecht man die trummen, blasen zu hauf und gehen zu tische. Es werden auch die neu erwelten zwene vierman alsbalt zur malzeit beruffen, alle des rats dienere, stadt- und cammerschreiber, arbeiter, es sein die reitende dienere, marktmeister, stadtknecht, procuratores, weinschenk, küpfer und grobschmidt, zimmerleut, wal- und wachmeister, die boten etc. erfordert, also das man auf der ratsstuben an die sieben tische speiset, ausbescheiden was noch in der kuchen uberig.

Das ist also modus electionis und was man fur ceremonien darpei gepraucht.

Es behelt und pleibt aber nichts de[sto]weniger der alte burgermeister und rat von der zeit an bis auf den freitag nach Galli das regiment und wirt an demselbigen tage allernechst die regirung vorsetzt, die slussel dem neuen erwelten burgermeister und rat ubergeben; die zwene neu vierman müssen ir juramentum praestiren, es werden die schreiber, diener, knecht und alles gesinde angenohmen, beeidigt und seint dem schultheissen sowol dem rat versprochen, gewertig und vorwant.

Den heuptmann muss der rat besage der ordnung mit dreien pferden, einem knecht und jungen halten, hat darauf futter und cleidung, zur besoldung mir anders nit wissend 100 fl., ein frei wohnhaus, 20 malter rocken und 20 fuder holzes; muss dem rat und zuzorderst Reveren-

dissimo gewertig sein, und hat unser guedigster her dem rat zu dester besserer unterhaltung desselben die frevel und bussen in hägen, felden und wälden bishero aus sonderlichen gnaden volgen lassen.

Wan der schultheis in sachen Reverendissimi oder auch in seinen eigenen zu vorreisen hat, werden ime vom marstal pferd und knecht zu geben und gevolgt.

Wan pferde eingekauft, wider verkauft oder verschenkt werden, muss es in beisein, willen und vorbewust des schultheissen bescheen.

Alle wehren, domit gefrevelt, hat der schultheis ohne widersprechen des rats in der stadt so wie des rats angehorenden dorfschaften aufm lande einzufordern und für sich allein zu behalten.

Signatum den 16^{ten} Martii aō etc. 96.

Johann Hennick, schultheis zu Duderstadt m. p.

D. Merg.

5. Die Satzungen der Bäckergilde zu Helmstedt gegen Anfang des 15. Jahrhundert.

Die nachfolgenden Satzungen der Bäckergilde zu Helmstedt sind auf einem Pergamentblatte verzeichnet, welches in einem während der 18. Jahrhunderts angelegten Sammelbände von allerhand Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Bistums Halberstadt eingestekt ist. Wie sich aus der Handschrift ergibt, sind sie im Anfange des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben worden; jedoch deuten die am Schlusse enthaltenen Worte: „Disse ghesette hebbe we van usen olden aldervaderen unde van usen olden werken“ darauf hin, daß sie bereits in früherer Zeit Geltung besessen haben. Dieses Alter sowie die kulturhistorische, wirtschaftliche und sprachliche Bedeutung des Aktenstücks dürften wohl den nachfolgenden wortgetreuen Abdruck desselben rechtfertigen.

Dit sint de ghesette der bekkere in der stad to
Helmenstede.

Welk man bekket brot, der vive nicht enes penninges wert sin, de scal geven vif scillinge; dar scal me ok nicht aflaten.

Vortmer weme dat wert ghesad, dat he scal geven vif brod vor eyenen penning, det he des nicht, so scal he geven dre scillinge, dar nicht aftolatende.

Vortmer we mer brodes gift vor eyenen scilling, wenne dritten penning wert, de scal geven eyenen scilling, dar nicht aftolatende.

Vortmer we se bekket, wanne dat forboden is, de scal geven vor jowelk malder enen scilling, dar nicht aftolatende.

Vortmer we bekket des sunavendes na deme markede oder des mandages warm brod, also dat me noch des harden brodes vele vinde, de scal geven enen scilling, nicht aftolatende.

Vortmer wese besculdeget wert vor usen mesteren, de scal to hant bekennen oder vor saken oder enen scilling geven, dar nicht aftolatende.

Vortmer weme dat bakwerk forboden is, wel he dat wedder hebben, so scal he geven tvene scillinge, nicht aftolatende.

Vortmer wese mit dem anderen kivet mit worden oder mit werken, wes de scult is, de scal geven vif scillinge; is dat aver orer bedder scult, so scullen se beyde geven ten scillinge.

Vortmer we den anderen bedroge ane eyneme hûs, dat he ghemedet hedde ere der tid, oder medede eynes anderen knegt ere der tid, de scal geven vif scillinge, nicht aftolatende.

Vortmer we bekket en unrecht werk, de scal geven drittich penninge, nicht aftolatende.

Vortmer wese bekket in ver hochtiden an user vrowen nacht unde an sinte Steffansdage unde aller hilgen unde aller apostolendage, wanne me menliken viret, ok in kerkmissendage, de scal geven vor jowelk malder eyenen scilling nicht aftolatende.

Vortmer so geve orlef allen eliken vrowen, dat jowelk na eres mannes dode mach behalden inninghe unde werk jar unde dach.

Vortmer we en unrecht ordel funde oder de disse ghesette strafede, de scal geven ses penninge.

Vortmer wene de bekkere kesen to eme mestere, wel he des los wesen tve jar, so scal he geven vor scillinge.

Vortmer we ghek[or]en¹ wert to lutteken meystere, wel he des los wesen eyn jar, so scal he geven tvene scillinge.

Vortmer wese nicht ene queme mit scradeneme brode to markede des marketdages, de scal geven eynen scillinge, nicht af[tolatende].²

Vortmer we den anderen hindert in der molen in sineme molende, de scal geven eynen scilling, nicht af[tolatende].

Vortmer wese nicht ene kummet, erme de morgensprake heget, de scal geven ses penninge nicht af[tolatende].

Vortmer we der mestere eyde besculdegete oder strafede, de scal geven den hogesten broke oder dat hogeste ghewedde, dat is tven mesteren ten scillinge unde jowelkem werken drittich penninge, nicht af[tolatende].

Vortmer welk innekomen man welde use werk winnen, de scal sin elik geboren van vader unde van moder unde scal hebben en gud unde en lovelik gerochte; so scal he geven ene lodege mark vor dat werk unde en punt vor dat denest unde twen mesteren jowelkeme tvene scillinge unde seste halven scilling vor den giltskoph unde dem boden dre penninge.

Vortmer we den anderen ovele handelt mit worden oder mit werken bûten der morgensprake, de scal geven driddehalven scilling; scut dat aver in der morgensprake, so scal he geven also darvore ghescreven stejt.

Vortmer wanne use werken sint tosamme unde drinken ore ghemeyne ber, we denne des bere alto vele to sik nimt, dat he mit orleve sproken, spiet unde spricht bose wort, also dat he enne oder der werken mer vortornet, de scal geven den broke na der werken kore.

Vortmer welk man spricht in der morgensprake ane orlof oder ane vorspreke oder sine wapene bi sik hudde also svert, barden, rutling, stekemest oder dat dissen is gelik, de scal geven ses penninge.

Vortmer we disse broke scal geven, de mach ere wol hebben dach bette to der negesten morgensprake; so

¹ [or] wegen eines Loches im Papiere ausgefallen und ergänzt.

² [] ergänzt.

scal he se geven, erme de morgensprake¹ . . . ; is dat aver, dat he des nicht en det, so scal he geven [to der anderen morgensprake]² dat twevolt.

Disse ghesette hebbe we van usen olden aldervaderen unde van usen olden werken, de vorstorven sint, unde darto hebben de lutteken mestere altomale ghesvoren.

Aus Magdeburg, Kgl. Staatsarchiv, Copiar 463 b, fol. 1630.

D. Merg.

4. Schulaufführung zu Sangerhausen den 7. Februar 1749.³

„Im vorigen Jahr ist auf 3 Bogen in Octav folgende Schrift ans Licht gekommen: „Das verwarloste Kind, ein poetisch Schauspiel. In einem poetischen Collegio ausgearbeitet und vor einer hohen Versammlung den 7. Febr. 1749 öffentlich aufgeführt von einigen auf der Stadtschule in Sangerhausen Studirenden. Gedruckt auf Verlangen guter Freunde.“ Die Feinde des Theatri mögen zusehen, wie sie dasjenige beantworten können, was der Vorredner gleich im Anfange folgender Gestalt unter andern vorbringt:

Die gute Kinderzucht und Unterricht der Jugend,
Ist billig lobenswerth und eine solche Tugend,
Von der die ganze Welt sehr vieles sagt und schreibt,
Obchon dieselbige sehr ofte unterbleibt.
Weil nun die Lehren nicht die harten Herzen rühren,
So fiel uns neulich ein, ein Schauspiel aufzuführen,
Vielleicht hilft dieses mehr, damit doch jedermann,
Ein ungezognes Kind bestraffet sehen kan.
Man denke aber nicht: das sind des Nachbars Söhne,
Denn meine Kinder sind in allen Stücken schöne.
Nein. Denn kein einzig Hans ist von dem Fehler frey,

¹ Es folgt ein Wort, welches durch Nasur getilgt ist; vielleicht ist zu ergänzen: openet.

² Die eingeklammerten Worte sind durch Nasur getilgt.

³ „Neue verbesserte und in eine angenehme Ordnung gebrachte Staats- und Kayser-Gespräche . . . im Reiche derer Todten (von dem berühmtesten Vielschreiber Daniel Fasmann) 52. Stück. Im Monat April 1750. Erfurt, Jungnicol. S. 189 f.“ In diesem Stück wendet sich der „Kaiser Conradus IV.“ zum Schluß an den „Secretarius“ mit der Frage: „Was habt ihr nun neues aus der gelehrten Welt?“ Darauf antwortet der „Secretarius“ mit obiger Mitteilung.

Gesetzt auch daß es sonst noch so vollkommen sey.
 Ein jeder suche nur vor seiner Thür zu kehren,
 Ob er den Unfug will in andern Häusern wehren.
 Doch der Zelote ruft! was fängt der Schüler an?
 Zu unsrer Väter Zeit hat man das nicht gethan.
 Ein Schauspiel zählet man zu den verbotnen Sachen,
 Die Leute könnten ja davor was bessers machen.
 So klingt der Gegenpruch, allein wo ist der Grund?
 Hier weiß der Eifer nichts, hier schweigt sein blöder Mund;
 Deswegen ist bey uns sein Ansehn sehr geringe,
 Was sind Komödien? sind es nicht Mitteldinge,
 Die auch ein Geistlicher erlaubet nennen muß?
 Man warte doch nur erst aufmerksam auf den Schluß,
 Und sage ohne Scheu nach zwei verschloßnen Stunden,
 Ob man in unserm Spiel was sträfliches gefunden.
 Wenn unser Schauspiel nur den Klugen wohlgefällt,
 So ist der Zweck erreicht, und alles wohl bestellt."

Joh. Moser.

5. Schändebrief der Gebrüder Franz und Christoph von Dorstadt gegen Bürgermeister und Ratmannen zu Stolberg wegen einer Schuld von 5000 Goldgulden. (Um 1562).

1. Vorbemerkung.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Kantor St. in U. erhielt ich das nachstehende Schriftstück. Ein Zimmermann habe es vor Jahren bei einer Reparatur des Rathauses in Stolberg gefunden. Schrift und Sprache scheinen mir auf die Mitte des 16. Jahrhunderts hinzuweisen. Vielleicht vermögen eingeweihtere Geschichtskenner, als ich, weitere Schlüsse auf Zeit und Umstände der Entstehung dieses Briefes zu ziehen. — Das Format des Bogens (ohne Wasserzeichen) ist wohl etwas ungewöhnlich: 64×32 cm.

2. Schändebrief.

Dusse Syndt die Seyngeloffe True v[ud]
 . . . die nyt werdt seint bie Erbarv und Redtlichen Bürgerm
 gemeinschaff zu haben

Bild in kräftiger Zeichnung und leichter Förmung in Wasserfarben, augenscheinlich vor nicht langer Zeit in Strichen und

Farben aufgefrischt. Rechts reiten drei Ratsherren mit verkehrtem Sitz auf einem Mutterschwein. Mit Ketten sind sie nach oben an einem Galgen befestigt. Raben hüpfen auf ihnen herum. Der Rabe auf dem Ratsherrn in der Mitte haßt ihm nach den Augen. Jeder hat ein Petschaft in der Hand, das der erste dem vierten Ratsherren reicht. Derselbe liegt bäuchlings auf einem Rade, das quer über einem senkrechten Pfahl angebracht ist, und hat das Gesicht den anderen Dreien zugekehrt. Er drückt sein Petschaft unter den Schwanz des Schweines. Bekleidet sind sie in schwarze Schauben, roten (bezw. gelben und grünen) enganliegenden Hosen und Schuhen. Drei von ihnen tragen Mützen und Ohrenklappen, der vierte einen hohen schmalkrempigen Hut.

Allen und jglichen, die diesen Brieff sehen, lesen [ader hore]n lesen, Einem jeden nach gelegenheit seiner Condition, Wirden und Standes nach gebuer Entbieten [wir Franz] und Christoffer von Dorstadt gebrueder vnser ganzwillige vnd freuntliche dienste zuuorn, vnd vnser hohen notturfft nach jdermueniglichen kunnthun vnd zuuornehmen wissenn lassenn, Das vns Burgermeistere vnd Rathmanne zu Stolberg, So sie anders des Namen duchtig und wirdig, dreitausent Goldgulden heuptSum vnd dorauff vortagte hinderstehende zinse vornuge ihrer Stadtklichen gegeben vorschreibung rechter, warer, bekentlicher schulde selbstschuldig, Sachweldig vnd als rechte principal debitorn vnleugbar zu thun schuldig vnd vorpflicht sein, Darmitt wir ihnen viel Jahr dahero gewilfartt vnd gedient, So vns auch vorlangt bei vorpflichtung vnd vorlust ihrer trew Erbarliche ehre, wahren wortten vnd Burgerlichen guten glauben, Dorauff wir jnen vnser Summa goltgulden auch vorgestraft, hetten bezalt worden solln sein, auch zu rechten vorschrieben zeit vor den Termin zaltung die Loskundigung gethan vnd zugeschrieben, Mitt gnugsam vorwarung vnser Summa goltgulden vnd daruff gepurende zinse feinswegs lenger zuentrattn wusten noch lenger¹
 tales bestimbtt gewesen, erlegung angeregter HeuptSum vnd zinse wirkliche zaltung nach inhaltt Brief vnd Siegel erwartett, aber von ihnen nichts erlangt oder bekommen muen, Demnach vns dan obgemelte Burgermeistere vnd Rathe zu Stolberg ober vnser vielfeltige erinnern, ermanen vnd ersuchen krafft jrer vorpflichtung nicht bezalt noch zufrieden gestalbt, vnd wir habens nun lezlich vff emjige vnd flethliche bitte vff jrer selbst begertte vnd gebetene gelegene drier zaltungs Termine doch zu vnserm Schaden guttwillig komenn lassen, der hofnung sich

¹ Fast eine Zeile durch Bruch unleserlich.

desto williger und bereitjamer zur zalung zu schicken, Wie sie sich auch nochmaln uber ire Stadtliche vorschreibungen vñs hertzste obligirt und bei hochsten ehren und gelimpff vorpflichtet, aber doch alles in muttwilliger vorgeffenheit derselben drier Termine keinen innegehalten, Sein uns also noch dreitausent goltgulden schuldig, sich dermassen aller Termine vorlustig gemacht, nie keinen gepurliche folge gethan noch geleistet, also alles erzeigten vnsern guthen und freuntlichen willens und wolthatten in hochster vorgeffenheit und vndanckbarkeitt hindangefagt, vber das auch vor eylichen jaren geburliche zinsse und scheden schuldig, welchs uns alles zu merglichen grossen Schaden so sein wir aus hoher nott zu erlangung vnser heubt Sum und zinsen vielberurte Burgermeistere und Rathe [vmb] vnser habenden brief und . . . , . . . stadt zur leistung zu furderm gedrungen wurden [vnd] hetten wol gemeint, sie soltten sich ihrer hohen vorpflichtung nach, als Erliebenden leutten wolanstunde, erzeigett und in leistung eingestellt haben, Doch alles muttwillig und vorechtlich in windt geschlagen, Dermassen in vorbrechung und irer freiwilligen briefflichen vorpflichtung zulegen nicht zur leistung gestaldt noch darinne bringen konnen, welchs wir zu ihnen weniger als nicht vorsehen. Wir befinden aber, daß sie vnß daß vnser mitt iren Sigeln (die sie billicher an die Orther wie oben vorgeichnet (!) gemelde ausweist gedruckt, dan an jr vnß gegeben brief und Siegel gehalten haben), Darmit sie als die Siegeloesen, trew und glaublosen, nichts haltende Buben selber [a]n tag geben, Also sein wir durch ire geursachte und vnser vnuormeidliche nott wie gemeldt dohin gedrungeun Doch (!) wir solchs viellieber vberich sein mochten, Sie dieser gestaldt zu schmeheun, und mitt Schandgemelten anzuschlagen, Weil sie es nicht anders haben wollen, und sie sich aber jegen vnsern erzeigten gutten willen, langer geduldt und wolthatten gerurter drier gegebener Termin getielter heubt Sum in hochster vorgeffenheit so gar vnrichtig und vndanckbar stellen und als gar trew, glaubloß und Siegelloß wurden dieweil dan nicht allein hunderlichen . . . Sondern auch dem ganz gemeinen nutz und also Republicæ daran gelegen, daß solche und dergleichen leichtfert[ige] enth . . . [vnd] vnthatten (!) offenbar werden, So ist an jdermenniglichen obgenandt vnser ganzseißig und freuntlich bitte und suchen Burgermeister und Rattmanne der Stadt zu Stolberg nicht mehr fur ehrliche leuthe, wie sie bishero geschat[zt] wurden, [i]on[dern] fur Siegeloesse, trewloesse und glaubloesse Buben zuhalten, Meinniglichen wolte sich auch jrer gemeinschaft, gesellschaft und freunttschaft, als Siegeloeser, glaub- und trewloser Buben enfern, meiden und enthalten, Darvon

ausgeschrienen (!) vorkundigen vnd meniglichen inbilden Bißfolange sie vns unsere heupt Sum, zinsse, Interesse vnd Scheden volkornlich bezalen, entrichten vnd vns gentslichen zufrieden gestalbt haben, Dartzu wolle sie ein jeder Ehrliebender vormanen vnd unterrichten, Sie wiederumb zu ihren Ehren, trew vnd gutten glauben vnd haltung zu greiffen wie sie gelobtt, vorpflicht vnd vorschrieben haben, vns haltten zalen vnd befriedigenn, Vns auch ein jder Ehrliebender entschuldiget zu nehmen bittende. Das seindt wir jegen menniglichen nach gelegenheitt eins jeden Standes vleißig vnd freundtlich zuuordienenn willig vnd nach ges[bur] zu beschulden erpottigt vnd geneigt.

J. Moser.

6. Die v. Dorstadt'sche Schuldforderung an die Grafen zu Stolberg.

Wir können hier nur mit wenigen Worten auf die weit-schichtigen Akten des Fürstlichen Hauptarchivs zu-¹Wernigerode eine v. Dorstadt'sche Schuldforderung betreffend eingehen, durch welche der vorstehende Schmähebrief veranlaßt wurde.

Die v. Dorstadt waren von den drei bekannten Familien dieses Namens das Geschlecht niederen Adels, welches im roten Schilde drei zu 2 und 1 gestellte Bracken mit rotem Halsband im Schilde führte, im Halberstädtischen seine Besitzungen hatte und am 5. Februar 1661 mit Kersten Werner v. Dorstadt, auf Reindorf, Emersleben und zu Halberstadt geessen, erlosch.

Die uns vorliegenden bis zum Jahre 1617 herabreichenden Akten beginnen mit Mittwoch in den Ostern 1545 und mit einer Anleihe von zunächst 1000 Thlr., welche Graf Wolfgang zu Stolberg und Wernigerode machen wollte. Eine Quittung vom Dienstag n. Grandi 1549 die Franz und Christoph Gebrüder v. Dorstadt dem Halberstädter Dompropsteiverweser Cyriacus Loffan über 200 Goldgulden Zinsen ausstellen, die dieser ihnen namens Graf Wolfgangs zu Stolberg auf dem Leipziger Ostermarkt gezahlt hat, zeigt, daß eine bedeutendere Anleihe zustande gekommen war. Schon im nächsten Jahre werden die Räte zu Stolberg und Wernigerode den v. Dorstadt zu selbstschuldigen Bürgen gestellt, wie wir aus einer vier Jahre späteren Urkunde ersehen, die uns auch die Höhe des Darlehns kennen lehrt. Am 28. April 1554 (Mittw. in den heil. österrl. Feiertagen) bekennet

¹ A 16, 7 und neue Verschreibung des Rats zu Stolberg, vom Ostermontag 1557, B. 18 2.

nämlich Graf Albrecht Georg zu Stolberg für sich und in Vollmacht seiner Brüder Heinrich, Ludwig, Christoph und der Vormünder der minderjährigen Söhne Graf Wolfgangs sowie der Bürgermeister und Rathmannen der Städte Stolberg und Wernigerode, daß Franz und Christoph v. Dorstadt Gebrüder ihnen am 8. April 1550 (Dienstags in den heiligen Oestern) 6000 Goldgulden dargeliehen haben, die Oestern 1552 hätten zurückgezahlt werden sollen. Die v. Dorstadt geben den Entleihern nochmals eine weitere Frist. Wird diese nicht innegehalten und werden die Zinsen nicht zur rechten Zeit gezahlt, so geben die Entleiher den Gläubigern das Recht zum Kummer (Beschlagnahme ihrer Güter), verpflichten sich zum Einlager in Hildesheim oder Braunschweig und verstaten ihnen die sonstigen üblichen Rechtsbehelfe. Franz v. Dorstadt, auf Emersleben geseßen, war in den späteren vierziger Jahren kurbrandenburgischer Hauptmann auf Plaue (Plaw), Christoph v. Dorstadt saß auf seinem Hofe zu Halberstadt. Am 8. November 1574 urkundet er auch einmal zu Winningen.

Am 28. Januar (Dienstag nach Convers. Pauli) 1556 schreibt der Rat zu Wernigerode an den gräfl. stolb. Rentmeister Erasmus Frölich, sie hätten auf Franzens v. Dorstadt's Forderung eine lange Zeit in der Leistung (Einlager) zu Hildesheim gelegen, dabei auf ihren Teil 893 Gulden verzehrt, dazu nebst dem Rat zu Stolberg dem v. Dorstadt die Hauptsumme von 3000 Thlr. nebst hinterstelligen Zinsen und 100 Goldgulden Schaden gezahlt. Im Jahre 1560 kam es zu einer neuen Verschreibung über dieselbe Summe, die schon ein Jahr darnach zurückgezahlt werden sollte.¹ Da die v. Dorstadt alles aufboten, um zu ihrem Gelde zu kommen, so wandten sie sich auch an den Bischof-Administrator Sigmund, Erzbischof von Magdeburg, der untern 25. Oktober (Sonntag nach Ursulae) 1562 aus Wolmirstedt die Räte zu Stolberg und Wernigerode an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen als selbstschuldige Bürgen erinnerte.

Vorher aber, Montags nach Trinitatis, am 25. Mai 1562 bedienten sich nun die Dorstadt'schen Gebrüder jener eigenartigen zeitüblichen Rechtsbehelfe gegen die nicht zahlenden, teilweise auch durchaus zahlungsunfähigen Schuldbürgen, von denen die überaus zahlreich überlieferten Schmähbrieve und Schandgemälde wohl die eigenartigsten sind. Aus Halberstadt erließen sie also am bezeichneten Tage jene Schriftstücke und Bilder an

¹ Das geht aus der Schuldverschreibung des Rats zu Stolberg vom Ostermontag 1572 (7. April) hervor, wonach dieser damals außer den 3000 Goldfl. bereits 1290 fl. verzeßener Zinsen zusammen 4290 fl. schuldig war.

Bürgermeister und Räte der Bürgerschaft leistenden Städte, von denen uns der an den Rat zu Stolberg gerichtete vorliegt. „Ihr treulose, glaub- und siegellose Leute,“ reden sie sie an, „Ihr habt euch genugsam zu berichten, wie oft und vielemals wir euch zur Einleistung gemahnt und gefordert, aber Ihr habt uns nicht gehalten, daraus wir vermerken, daß Ihr wie ehrvergeßene siegellose unwahrhaftige Leute handelt, die ihre Ehre und Redlichkeit und guten Leumund vergessen haben“. Sie fordern sie nach Halberstadt zum Einlager, legen auch der Schmähschrift ein Schandgemälde bei, das bis auf ganz unwesentliche Abweichungen dem oben beschriebenen gleich ist. Dieses Schandbild wollen sie in Halberstadt, Braunschweig, Magdeburg und allen umliegenden Städten anschlageln, außerdem, wie es ihnen die Bürgerschaftsbrieße erlauben, „allenthalben im stiftte Halberstadt über die Stolbergischen und Wernigerödtschen habe und guttes nicht allein, sunder über jeder person repressalien, arrest, hinder und aufhalten gebrauchen und ergehen lassen und deren auch keine, es sey menschen ader vihe, farende habe ader guttes auß dem kommer komen lassen, wir sein denn zuvor unser hauptsumma, vortagten zinsen und ussergangenen scheden genzlichen und zu voller gnuge gezalt und befridiget.“

Außer dem eben erwähnten Schandgemälde liegt bei den Akten noch ein zweites: In der Mitte ein Mann im hellfarbigen Verbrecherkleide, barfuß, einen gefüllten Geldbeutel fest mit der Linken zuhaltend. Die Rechte ist zum Schwur erhoben, aber die drei Schwurfinger sind abgehackt. Diesem Schauspiel schaueten zu beiden Seiten stehend die entsetzten Haupt- und Bürgerschaftsschuldner zu. Da zu dem eben besprochenen Schandgemälde der Begleitbrief nicht vorliegt, so läßt sich Tag und Jahr seiner Veröffentlichung nicht genau angeben. Es kann sich aber nur um ungefähr dieselbe Zeit handeln.

Auf einem Tage zu Quedlinburg that der Rat zu Stolberg am 13. März 1564 seine Zahlungsunfähigkeit dar, versprach aber durch einen Vergleich, seiner Schuldpflicht in Teilzahlungen zu je 2000 Goldgulden nach und nach zu genügen.¹ Am 20. Februar des nächsten Jahres erinnerte derselbe Rat auch den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg seines ihnen durch den Kanzler Dr. Franz Schüsler gegebenen Versprechens, sie durch Bezahlung der Dorstädter ihrer Bürgerschaftsnot zu entheben.

Auch des Grafen Albrecht Georg älterem Bruder Ludwig klagten die Stolberger ihre Not wegen der Dorstadt'schen

¹ Rat zu Stolberg an Graf Albrecht Georg zu Stolberg 16. März 1564.

Schmähbriefe und Repressalien.¹ Aus Königstein den 13. April 1565 antwortet Ludwig sehr teilnehmend, er habe mit seinem Schaden den Dingen am Harz abzuhelpen gesucht, aber Graf Albrecht Georg nehme eigenmächtig die Grafschaft Wernigerode für sich in Anspruch und bezahle die Schulden nicht. Mittwoch nach Seragesf. (29. Februar) 1566 erlassen Franz und Christoph v. Dorstadt wieder neue Mahnschreiben an die Räte der Bürgerschaft leistenden Städte und fordern am 4. Februar 1568 die domkapitulariſch halberſtädtiſchen Räte auf, Repressalien und Kummerbriefe wider die beiden Räte zu verhängen.

Bei solcher Drangsal bot die Stadt Wernigerode alles auf, durch Zahlung ihrer Bürgerschaftsschuld, Zinsen und Schäden sich Ruhe zu verschaffen. Das war den Gebrüdern v. Dorstadt nicht sonderlich willkommen. Sie geben am Neujahrstag 1569 dem Grafen Albrecht Georg zu erwägen, da ihm „der Stadt Stolberg geringschetziger vormugen bekandt, mit was nutz oder fromen uns solcher Vorschlag habe annemlich sein können“, die Wernigeröder aus ihrem Teile loszulassen, die andere Hälfte bei der unvermögenden Stadt Stolberg, die ihnen auch abgelegen, zu belassen und „dem gemeinen sprichworte nach ine Lerchenfelde zu suchen.“²

Aber gegen Bürgermeister und Rat zu Wernigerode ließ sich doch nichts mehr thun, als sie zur Leistung ihrer Bürgerschaftspflicht nötigen. Dieser Pflicht kamen Bürgermeister und Rat denn auch nach, indem sie am 25. April (Montag nach Misericordias Domini) 1569 in Gegenwart des Notars Johann Godtschalch auf der von Dorstadt Hof zu Halberstadt die Summe von 3000 Goldgulden und 600 Goldgulden verfassener Zinse auszahlten. Am 7. April 1572³ gaben nun Bürgermeister und Rathmannen zu Stolberg eine neue Verschreibung wegen ihrer Bürgerschaftsschuld, indem sie die durch 1290 Gulden hinterstelliger Zinsen auf 4290 Goldfl. angewachsene Summe mit 180 Goldgulden jährlich zu verzinſen ſich verpflichteten.

Die Gebrüder Franz und Christoph urkunden noch gemeinsam am 29. März (Sonnt. Quasimodogeniti) 1573; bald darnach

¹ 2. April 1565.

² Bekannt sind die sprichwörtlichen Redensarten: ins Lerchenfeld kommen, sich ins Weite verlieren; mit seinem Waschen ins Lerchenfeld kommen bei Luther (Grimm, Wörterbuch 6. S. 176). Das Sprichwort: im Lerchenfeld suchen hat dem Zusammenhang nach die Bedeutung von suchen, wo nichts zu suchen oder zu holen ist.

³ Geben ahm Oſtermontagt nach Chriſti Gottes Schoen unſers liben hern, einigen erloſers undt ſeligmachers gepurt ihm dauſendt fünfhundert undt zwei undt ſibentzigſten jahre. Urſchr. auf Pergament B. 18,2 im Fürſtl. H.-Archiv zu Wernigerode.

muß Franz gestorben sein, da schon am 27. Mai 1574 Mathias v. Beltheim, Erbsaß zu Alderstädt, unter den Erben erscheint. Der jüngere Bruder Christoph wird noch Donnerstag n. Oculi (10. März) 1575 und 30. März d. J. neben Joh. v. Bothmar, Domherr zu Magdeburg, Jakob und Günzel von Bartenleben, als Vormündern der Erben seines Bruders Franz, unter den Lebenden genannt. Nicht lange darnach muß auch er das Zeitliche gesegnet haben, da schon am 13. September 1578 seine Erben an seiner Statt urkunden. Mit diesen Erben, Achaz und Mathias v. Beltheim zu Derenburg, hatten es nun Bürgermeister und Rat zu Stolberg ihrer Bürgerschaft wegen zu thun. Sie wandten sich am 19. Juni 1579 um ein Fürschreiben an den Erzbischof Daniel von Mainz, der denn auch alsbald sich der armen bedrängten Stadt annahm und aus Aschaffenburg den 27. Juni d. J. die v. Beltheim daran erinnerte, die Stadt Stolberg sei nur Bürgerschaftsleisterin, nicht Hauptschuldnerin. Dieses Fürschreiben scheint mit dazu gedient zu haben, daß ein par Jahre später zu Derenburg mit Burkhard v. Beltheim ein Vergleich geschlossen wurde, nach welchem die Zinsen von der noch 2819 Thaler betragenden Schuld von dem gräflichen Holzhandel zu Drübeck bezahlt werden sollten. Die Empfängerin dieser Zinse war Kunigunde, (Cone, Kuneke) geb. v. Beltheim, Christophs von Dorstadt Witwe zu Wernigerode, wo sie schon 1592 wohnte und am 14. Juni a. St. 1621 achtzigjährig starb.¹

Ed. Jacobs.

7. Die Fundationsgüter und Zehnten des Stiftes Gandersheim im elften Jahrhundert.

Die Hauptquelle für die Kunde der kirchlichen Machtphäre des Stiftes Gandersheim unter den sächsischen Kaisern ist das von Harenberg in seiner *Historia Ecclesiae Gandershemensis Diplomatica* (1734) als „kaiserliche Bestätigung“ der Stiftsrechte abgedruckte Schriftstück auf dem letzten Blatte des Gandersheimer Plenars. Dasselbe erweist sich nunmehr² als gar keine Urkunde, sondern als eine einfache Aufzeichnung, die im Jahre 1007 oder bald nachher von einer der Conventualinnen, vielleicht von der Aebtissin selbst, gemacht worden ist. Daß die darin gemachten

¹ Harzzeitachr. 22, (1889), S. 241.

² S. meinen Artikel in der Historischen Vierteljahrsschrift IV, 1: Die vermeintliche Urkunde Heinrichs II. im Gandersheimer Plenar.

Angaben nach wie vor vollkommen zuverlässig sind, unterliegt bei der offenbaren Entstehungsart der Aufzeichnung keinem Zweifel. Bis vor kurzem ist aber das Schriftstück einzig in dem erwähnten Abdruck bekannt gewesen, und derselbe ist nicht nur in Einzelheiten ungenau, sondern enthält auch willkürliche Zusätze des Herausgebers, die die Geschichtsforschung wiederholt auf Irrwege geführt haben: Harenberg setzte hinter die aufgezählten Ortschaften die Namen der Marken, in denen er dieselben gelegen glaubte, und da diese ganz subjektiven Angaben nicht als solche kenntlich waren, haben sie für urkundlich bezeugt gegolten und die Hauptgrundlage aller späteren Untersuchungen über die Lage und die gegenwärtige Benennung der betreffenden Ortschaften gebildet. Schon deshalb wäre eine erneute Besprechung der fraglichen Ortsnamen auf Grund der tatsächlichen Nachrichten geboten; sie wird aber besonders nahegelegt durch gewisse bis jetzt noch nicht beachtete Aufschlüsse, welche das besagte Schriftstück selbst über unseren Gegenstand gewährt. Es stehen nämlich über einer Anzahl von Ortsnamen die späteren Namensformen und ähnliche Angaben, in der Schrift des 16. Jahrhunderts; und die Glossen beruhen unzweifelhaft auf gründlicher Sachkenntnis, denn nur ein Mitglied der Stiftsgenossenschaft, und zwar ein hochstehendes, konnte sich eine solche Freiheit mit dem Plenar erlauben.¹ — Ferner läßt sich auch, wie sich im Folgenden erweisen wird, aus der Reihenfolge der aufgezählten Ortschaften mit ziemlicher Sicherheit auf die Lage derselben schließen.

Der Bequemlichkeit halber gebe ich vorerst den Wortlaut des Schriftstückes mit (soweit möglich) aufgelösten Abkürzungen;² das Ergänzte ist kursiv gedruckt:³

Haec oppida ac . . . a mona(s)terii fundatione (*cum*) decimis suis huic aeccliesiae sunt subiecta quae aetiam episcopus Bernuardus in dedicatione eiusdem aeccliesiae gloriosissimo rege nostro Heinricho praesente more antecessorum suorum propria traditione firmavit.

Gandesheim I Liudulveshusi II Bruntsteshusi III Nordliudulveshusi IIII Aldangandesheim V Grimbalveshusi VI Ailmeringarod VII Akkanhusi VIII Rivdivn VIII Gae-

¹ Harenberg giebt zwar einen Teil der Glossen wieder, aber nur ganz nebenbei in einer Anmerkung (S. 38), und meist ohne sie als solche zu bezeichnen, wie wenn sie von ihm selbst herrührten.

² Ein diplomatischer Abdruck ist in meinem Artikel a. a. O. zu finden.

³ Zu dem Text ist zu bemerken: Das vierte Wort ist durch Wurmstich fast ganz verschwunden: das s in monasterii fehlt; an der Stelle des cu(m) ist eine Abschabung, aber der Strich über dem u ist noch sichtbar.

teri X Hebanhusi XI Burnemehusi XII Sevsi pt XIII Immedeshusi XIII Herrehusi XV Dandanusi XVI Hachemehusi XVII Abbediscanrod XVIII Arnulueshusi XVIII Alueningarod XX Rimmigarod XXI Thiaedulueshusi XXII Gerriki nT XXIII.

Einige dieser Namen geben sich ohne weiteres zu erkennen: I Gande(r)sheim; III Bruntsteshusi = Brunschhausen (in Betreff der Entwicklung des Namens vgl. „Brunstasthusen“ in der Stiftsurkunde Ludolfs bei Leuckfeld, *Antiquitates Gandersheimenses*, p. 22; „Brunesteshusen“ bei Thaugmar, *Vita Bernwardi*, Perg VI, 763; „Brunteshusen“ bei Eberhard, *Chronik von Gandersheim*, a. 1216, Perg II, 400); V Aldangandesheim = Altgandersheim; VIII Akkanhusi = Ackenhausen (trotz Hassel und Bege, *Geogr.-statist. Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Blankenburg*, II, 200, die behaupten, es sei erst nach dem dreißigjährigen Kriege entstanden; es wird Harenberg 437 auch in einem Verzeichnis der Besitzungen Gandersheims aus dem 12. Jahrhundert genannt und mag wohl im 30jährigen Kriege zerstört und später neu aufgebaut worden sein); VIII Riudvin (Riudium) = Rhüden, eine der ältesten Besitzungen des Stiftes, schon in der Bestätigungsurkunde Ottos I. 946 als Riudvin erwähnt (Leuckfeld 98); XII Burnemehusi = Born(um)hausen (darüber steht „Bornumhusen“, dann einige Buchstaben, die wie d. v., etwa = „derer von“ aussehen, und darauf „Steinberg“; die von Steinberg trugen das Dorf seit dem 14. Jahrhundert, und nach Leuckfeld, S. 121 bis a. 1700 von dem Stifte zu Lehen); XIII Sevsi (Seusi) = Seesen (der moderne Name ist darüber geschrieben; was das „pt“, mit unten durchstrichenem p und einem Strich über dem t, bedeutet, ob „partim“ oder etwa „pertinentia“, ist mir unerfindlich); XVI Dandanusi = Dannhausen; XVII Hachemehusi (darüber steht „Hachemhusen“) = Hachenhausen; XXI Rimmigarod = Rimmerode (im 12. Jahrhundert erwähnt als Rimmingherode Harenberg 437; von dem Glossator bezeichnet als Rinroda, aber noch von Leuckfeld S. 129 Rimmirode genannt).

Die folgenden Ortschaften lassen sich entweder mit noch bestehenden identifizieren oder doch wenigstens der Lage nach bestimmen:

II Liudulveshusi. Der Glossator hat darüber geschrieben „izo Dankelsen“, und dazu stimmt vollkommen, das Lind. vor Bruntsteshusi kommt, also weiter westlich gelegen war. Der Name erscheint urkundlich a. 1134 (Leuckfeld 167) als Ludolveshem (falsche Rekonstruktion aus Ludolvessen, veranlaßt

durch das häufige Entstehen der Endung -en (-em) aus alt-sächsischem hēm, heim), a. 1440 als Ludelevessen (Harenberg 896), und in Bodos Chronicon Clusinense sub a. 1522 als Lutolvessen. Harenberg meint (Praef. II, 4), es habe zwischen Dandelsheim und Brunshausen gelegen, offenbar weil, wie S. angiebt, „superest ibi tractus agrogrum, qui dicitur Ludolfsfeld“, — was aber an sich kaum zu einem Schlusse berechtigt. Er berichtet ferner, die Einwohnerschaft sei in Kriegsläufsten zusammengesmolzen und endlich nach dem benachbarten Dandelsheim übergesiedelt, wo sie noch „sex tenent villas, quae non sequuntur jura parochialia pagi sui, sed subsunt ministro ecclesiae, cui Abbatissa eos adstringere voluerit.“ Diese Nachricht macht den Eindruck der Zuverlässigkeit; Ludolfshausen wird also nahe bei Dandelsheim gelegen haben und erst spät (16. Jahrh.) in diesem Orte aufgegangen sein, — eine Annahme, die mit der lakonischen Glosse „izo D.“ sehr wohl vereinbar ist.

VI Grimbaldeshusi, schon von Harenberg gleich Gremshheim gesetzt, was jedenfalls richtig ist. Es wird in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts (Harenberg 437) Gremeldessen (entstanden aus Grimbaldeshusun, mit der gewöhnlichen Lokativ-Dativ-Endung -un) genannt, a. 1360 (Harenberg 852) Gremelsen, und hieß schon zu Harenbergs Zeit, wie noch jetzt, volkstümlich Gremsen, woraus irrtümlich Gremshheim rekonstruiert wurde. Auch folgt es in der Liste auf Altgandersheim, in dessen nächster Nähe Gremshheim gelegen ist.

X Gaeteri, nach der darüber geschriebenen Glosse = Gitter; kommt bereits im 13. Jahrh. als Gittere vor (Harenberg 533).

XV Herrehusi, schon in der Schenkungsurkunde Heinrichs I. (Harenberg 591) als Herrihusun belegt, 946 in der Bestätigung durch Otto I. (Leuckfeld 98) als Herrihusen, im 13. Jahrh. auch einmal (Harenberg 534) als Herrenhusen; unzweifelhaft das jetzige Herrhausen. Leuckfeld (97) hielt Herrihusen für das jetzige Harrihausen, und Herr Archivrat E. Jacobs stimmte ihm in dieser Zeitschrift III, 507 bei und drückte die Ansicht aus, daß der Name von Herigar abgeleitet sei. Aber „Harrihausen“ setzt lautlich ein älteres „Haringehusen“ voraus, das auch thatsächlich noch gegen Ende des 15. Jahrhundert bezeugt ist (Harenberg 939) und in der nämlichen Form bereits in einer Urkunde von 1013 auftritt (Harenberg 526), also mit dem Herrehusi von ca. 1007 unmöglich identisch sein kann. Es begegnet auch schon im 10. Jahrhundert öfters mit Umlaut als Heringahusun und kommt jedenfalls von einem Patronymikon Haring, ähnlich wie Ailmeringarod (s. u.).

XX Alueningarod — offenbar das Aluelincherot, das Papst Innocenz 1206 dem Stift bestätigte (Harenberg 739). Es erscheint wieder 1347 als Elveligrot (Leudfeld 103), 1360 als Elluellingerode, aber schon 1323 auch zu Elingherode zusammengezogen (Harenberg 812), woraus dann die gegenwärtige Form Elli(g)erode entstand.

XXII Thiaedulueshusi (gewöhnlich -husun), in einer Grenzbeschreibung der Diözese Hildesheim aus der Zeit Ludwigs des Frommen (Salke, Codex Traditionum Corbeiensium, 694) schon zu Thiedulfessun verderbt, wird 1360 unter den Besitzungen des Stiftes als „Dedilmissen iuxta Oberhusen“ angeführt (Harenberg 852) und auch von unserem Glossator als „bei Opperhusen“ liegend bezeichnet. Es ist also nicht zu bezweifeln, daß wir es hier mit der Wüstung Deelmüssen bei Opperhausen zu thun haben, von der Harenberg (524) sagt: „Pagus (!) est derelictus et incolae cis amnem Aue accolunt nunc Opperhusensibus, dicti over dem Water.“ Opperhausen liegt in nächster Nähe der alten Diözesengrenze, und die Abtissin von Gandersheim hatte daselbst bis in die Neuzeit das Patronatsrecht.

Wenn wir uns nun die Lage der besprochenen sechzehn Orte auf der Karte näher ansehen, so finden wir, daß auf unserer Liste nicht nur, wie ja natürlich, die Namen benachbarter Orte nebeneinander stehen, sondern daß die ganze Reihenfolge der Namen einzig durch die Lage der Ortschaften bestimmt ist. Die Aufzählung geht von Gandersheim selbst aus, schreitet dann zu den nördlich davon gelegenen Orten und bewegt sich von da konsequent im Kreise nach Osten, Süden und Südwesten fort. Der Verfasser bezw. die Verfasserin der Liste muß entweder eine Karte vor sich gehabt haben, oder aber mit der Geographie der Umgegend von Gandersheim ganz gründlich vertraut gewesen sein. Nur einmal ist eine kleine Ungenauigkeit untergelaufen: Ackenhausen ist etwas zu weit östlich angelegt, es hätte nicht vor, sondern nach Rhüden kommen sollen. Da nun die bestimmt erkennbaren Namen, die zwei Drittel der Gesamtheit ausmachen, mit so großer Sachkenntnis und Sorgfalt angeordnet sind, so ist jedenfalls auch bei den zufällig größere Schwierigkeiten bietenden übrigen Namen ein gleiches Verfahren voranzusetzen. Wir sind daher berechtigt, aus ihrer Stellung in der Liste wenigstens auf die Richtung zu schließen, in der sie von Gandersheim aus gelegen waren.

IV Nordliudulueshusi. Harenberg berichtet (Praef. II, 5), daß dieser Ort der Ueberlieferung zufolge jenseits Dankelsheim „in myrteto magno (Großen Heide)“ gelegen habe. Da er

auf der Liste zwischen Brunshausen und Altgandersheim genannt wird, so lag er jedenfalls auch zwischen diesen beiden Ortschaften, und zwar selbstverständlich weiter nördlich als Ludolfshausen, also in der Nähe von Altgandersheim. Das nach Bodos Syntagma S. 482 dicht bei Gandersheim gelegen gewesene alte Ludolfshausen kommt hier nicht in Betracht, da es nicht füglich als Nordludolfshausen bezeichnet werden konnte. Dieser Name ist aber noch 1344 als Nortludelleuissen urkundlich belegt (Harenberg 39).

VII Ailmeringarod. Der Anfangsbuchstabe sieht wie ein K aus, ist aber doch wohl nur ein ungeschickt gebildetes A, da der Name offenbar von Agilmar: Ailmar (Elmer) abgeleitet ist. Darüber steht die Glosse „Ellingeroda“, was ganz wohl von Ailmeringarod herkommen kann; doch sollte man eher „Elbingerode“ erwarten. Elbingerode am Harz war thatsächlich eine Besitzung des Stiftes, aber anscheinend erst seit 1008 (Leuckfeld 113), liegt auch außerhalb der Hildesheimer Diözese und überhaupt zu weit südlich; der fragliche Ort muß nordöstlich von Gandersheim gelegen haben. Deshalb kommt auch das vier Meilen südöstlich liegende Pfarrdorf Elbingerode nicht in Betracht. Man ist versucht, ein Versehen des Glossators anzunehmen, indem dieser das ihm bekannte Elli(ng)erode irrtümlich mit Ailmeringarod statt mit Alueningarod für identisch gehalten habe. Böttger (Die Brunonen, S. 104 Num.) meint, Ailmeringarod sei vielleicht Helmscherode. (!)

XI Hebanhusi. Nach Harenberg p. 38 (ohne Quellenangabe) lag es in der Mark Rhüden, unweit Seesen, zwischen Rudolfshagen und Mechtshausen, und seine Einwohner siedelten nach den beiden genannten Orten über. Böttger (a. a. O.) sieht darin wohl mit Recht Hahausen, das zwischen Rhüden und Lutter, also genau in der Richtung liegt, in der wir Hebanhusi unserer Liste nach zu suchen haben.

XIII Immedeshusi. Darüber steht „Imshusen d. . . Steinberg“ (das d ist offenbar eine Abkürzung, da es in einen Schnörkel nach unten endet; der folgende Buchstabe ist unleserlich, kann aber ein v sein, was also d. v. „derer von“ ergäbe). Unter den verschiedenen Orten dieses oder ähnlichen Namens paßt der Lage nach keiner auf den unsrigen. Das südlich gelegene Imshausen war zwar auch ein Lehen derer von Steinberg, gehörte aber dem Stifte Paderborn (Falk, Trad. Corb., S. 357.) Eine andere Linie dieses weitverzweigten Geschlechts hatte zu Leuckfelds (S. 121) Zeiten Cimesen bei Brüggen vom Stifte zu Lehen; noch eine andere hatte nach Lünzel (Die ältere Diözese Hildesheim, 242) das Patronatsrechts in Imjen bei Alfeld; aber diese

Orte liegen beide nordwestlich von Gandersheim. Unser Zins-
hausen war, wie seine Stellung auf der Liste zeigt, nach Osten
zu gelegen, wahrscheinlich unweit Bornhausen und Seeßen, denn
der Glossator wird hier doch wohl dieselbe Linie derer von
Steinberg gemeint haben, wie in der Glosse zu Bornumhausen;
und diese von Steinberg erhielten vom Stifte pagum totum
Bornemhusen zu Lehen (Harenberg 851, Infeudationes anni
1360). Böttger (S. 104) hält Immedeshusi für Zldehausen, —
mit Unrecht, wie erstens schon die Glosse beweist, ferner die
Unmöglichkeit, „Zlde-“ überhaupt von „Immedes-“ abzuleiten,
und endlich auch die Lage von Zldehausen, das in unserer Liste
erst an 17. oder 18. Stelle genannt worden wäre.

XVIII Abbediscanrod. Dazu die Glosse: „Abbenroda
htgs (?) Odershausen“; das zweite Wort wird wohl Abkürzung
von „heutiges“ sein, doch ist die Schrift sehr klein und der letzte
Buchstabe kaum leserlich. Harenberg druckt p. 38 einfach: Ab-
bediscanrode (Abbenrode), — sodaß man die neuere Namens-
form für eine subjektive Angabe seinerseits halten mußte; sie ist
denn auch von Herrn Archivrat Jacobs in dieser Zeitschrift III,
S. 505 angezweifelt worden. Der Glossator aber wußte offenbar
Bescheid, mochte er nun sagen wollen, daß Odershausen früher
Abbenroda geheißen, oder daß ein Ort dieses Namens früher in
der Nähe des erstgenannten gelegen habe; denn Abbediscanrod
ist unserer Liste zufolge südöstlich von Gandersheim zu suchen,
und auch Odershausen liegt in dieser Richtung; ferner ist ersteres
offenbar identisch mit dem a. 973 urkundlich erwähnten „Ab-
baetiskonrod in Heringehusomarcha“ (Leuckfeld 155), und
auch die Odershausener Gegend lag in dieser Mark. Für
Böttgers Vermutung (a. a. O.), daß Abbed. das heutige Wresche-
rode sei, spricht einzig die Lage dieses Ortes. Bemerkenswert
ist übrigens, daß es nach Lünzel (N. D. 275) im 16. Jahr-
hundert auch im Bann Seeßen ein Odenhusen gab.

XVIII Arnulueshusi. Zur Bestimmung dieses Ortes fehlt
mir jeder Anhalt. Nach Harenberg p. 38 lag er „in tractu
montano der Hefer“, was aber offenbar bloße Vermutung ist;
nach unserer Liste muß er südöstlich von Gandersheim gelegen
haben, zwischen Odershausen und Ellierode. Böttger rät Dry-
hausen, aber das liegt westlich vom Stift, und der Name hat
nachweislich eine ganz andere Ableitung: er lautet im 12. Jahr-
hundert Oderekeshusen (Harenberg 437). Als lantliche Mög-
lichkeit könnte Orheim in Betracht kommen (wie z. B. Arnulves-
husen im Weimarischen zu Orlishausen wird), es paßt aber der
Lage nach auch nicht.

XXIII Gerriki. Gleichfalls räthselhaft; es sollte südwestlich oder westlich vom Stifte liegen. Sarenberg macht p. 1640 eine ganz hübsche Konjektur: „Gerriki et Gerrikihusen iuxta Thiaedulueshusi. Est nunc villicatio Erikshusen seu Erkshusen prope pagum Opperhusen.“ Leider aber ist sein Erkshusen offenbar Drxhausen, worüber das oben unter Arnulueshusi Gesagte zu vergleichen ist. Anderswo (p. 38) sagt er von Gerriki: Est Erich in Thuringia at (?) Tenstatum. Dies Erich ist das „Heiriki in pago Suththuringia“, das samt „Tennistete“ dem Stifte von Ludwig II. 877 geschenkt (Leuckfeld 95), von Otto I. 956 als „Herike“ bestätigt wurde; es erscheint schon im 10. Jahrh. einmal als Ericha (Sarenberg 623). Daß mit unserem Gerriki dieser Ort gemeint sei, ist noch das Wahrscheinlichste, trotz seiner großen Entfernung von dem Stifte; denn die auf den Namen folgenden Buchstaben nT (mit einem Strich über dem T) werden doch wohl nichts anderes als „in Thuringia“ bedeuten. Daß der Ort nicht wie die anderen nach Maßgabe der Himmelsrichtung, in der er lag, in die Liste eingereiht ist, sondern erst am Ende genannt wird, ist gerade bei seiner Abgelegenheit von den anderen ganz natürlich.

Harvard-Universität, Cambridge, U. S. A.

Hugo R. Schilling.

8. Drei ungedruckte Jlsenburger Urkunden aus den Jahren 1460, 1471 und 1500.

Bei den Ordnungsarbeiten am Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst fand ich drei noch unedierte Jlsenburger Urkunden auf, deren Text ich nebst einigen Bemerkungen im Nachstehenden bekannt gebe. Was die Wiedergabe des Textes anbelangt, so bin ich den in den vortrefflichen Urkundenwerken des Herrn Archivrat Dr. Ed. Jacobs in Vernigerode gehandhabten Grundsätzen gefolgt, wie sie namentlich im Drübecker Urkundenbuch, Halle 1874, Vorrede S. IX näher besprochen sind.

1460. 21. Juni. Heinrich Overbeck, Abt zu Jlsenburg, verkauft wiederkäuflich einen unter dem Steinberge zu Borne gelegenen Werder für sechzig Schock gemeiner Kreuzgroshen an Tile Goldschmid, Bürger zu Bernburg.

Wy Hinrick Ouerbeck von der gnade godes abbet des stiftes Jlsenborg bekennen opinbar mit dussem briue vor alle den, dy one sehin, horen eder lesen, dat Margarete, Albrecht Loszen seliger dechnisse weddewe, Mette or dochter mit rade vnd willen Drewes Lichtewerkes,

icczunt or elike vormunder, dar ok by vnnnd ouer gewesin sien er Bernd Hoffemeister, er Johann perner to Aderstede,¹ er Geuerd perner to Osferdeslebin,² Hans Schickendancz vnnnd Vincencius Aleken vor vns mit vnsem ganczen willen vnd fulbort recht vnd redeliken vorkofft vnd vorlaten hebbin oren werder, die gelegen is vnder dem steynberge to Borne³ in der ouwe up eyne wedderkop mit allen vnd jowelken sinen tobehorungen, alze den Albrecht Losze vorgedacht von vns vnd vnsjm godeshuse to lehene gehat hefft, dem vorsichtigin Tilen Goltsmede, borger to Berneborg, Katherinen siner eliken husfrouwen, Mathiese syme sonen vnnnd alle sinen eruen vor sestig schock gemeyner crucegroschin, alze icczunt genge vnd geffe sin vnd vnuorslagin, des ghenanten werder an holte, rore, wesewas vnd alle sinen tobehorungen, die ouen ghenanten koper vnd ore eruen roweliken gebucken vnd geneiten schollen, wes sie konnen vnd mogin, dry gancze jar vnnmb vnd darna, die wile sie des von one nicht wedderkofft hebbin, dat sie don mogin inn gande den dreyn jaren, deste sie on den wedderkop eyne verdel jares vor sente Johanes dage des dopers⁴ vorkundigen, denne so schullen die dry jar anstan nach giffte dusses briues vnde one denne up Johannis dach vorghenant sulke sestig schock crucegroschin, die genge vnd vnuorslagin sien, gutlike vnd wol to dancke betalen, eher sie die were vnd dat gud rumen ane vortoch vnnnd geuerde. Were ok, dat sie eder ore eruen nach inn gande den dreyn jaren des werders solues nicht wedder kofften eder behalden konden, sundern den vord vorkopin mosten, so schullen vnd willen sie des to staden vnd gunnen Tilen Goltsmede vnnnd den sinen vord dry jar vnd ander neymande up sulke dageryt (?) vnd in aller wise, alze ouene beruret is, one alle weddersprake, indracht vnd geuerde. Wy behalden ok vns vnnnd vnsem godeshuse darane vier crucegroschin tinses alle jerlik up Martini⁵ vnnnd willen sulkes kopes ore bekennige lehinherre wesin, wur vnnnd waune om des noit vnnnd behuff don worde, vnd hebbin

¹ Aderstedt a. d. Saale, $\frac{3}{4}$ St. südwestlich von Bernburg.

² Wüstung in der Nähe von Gützen.

³ Wüstung unweit Gröna, Aderstedt gegenüber, auf dem anderen Ufer der Saale.

⁴ 24. Juni.

⁵ 11. November.

des to weder bekentnisse vnse ingesigel der ebdiē laten hengin an dussem briff, gegeben na Cristi gebort virtēynhundert jar darna in dem sestigesten jare, am sondage Albani martir.

Auß dem Original im Herzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Zerbst. (G. A. vol. VI, Fol. 209 b, Nr. 705). Auf Pergament, mit dem am Pergamentbände hängenden Siegel des Abtes.

1471. 7. Oktober. Heinrich, Abt zu Jßenburg, befehlt die Pfarrkirche zu St. Egidien auf dem Berge zu Bernburg mit zwei bei Borna gelegenen Werbern.

We here Hinrick van godes gnaden abbed des stichtes to Ilsyneborch bekennen openbare vor vns, vnse nakomenn ebbete vnde vor alsweme, so alse de hochgheborn forstynne fruwe Hedewych,¹ hartegynne van Sagem, grauen Berndes zeliger forstenn tho Annhalt naghelaten wedewe, to der ere godes vnde to salicheyt der selen vth der hereschupp van Sagen vnde van Annhalt vorstoruen, hefft gegheuen myd vnser witschopp vnde vulborde twene werdere, de eyne ghewesen ys Albrecht Lossen, de ander tisschen den stenen vnde der Zale geleghen to Borne jn der auwe vnder dem steylen berghe myd aller rechticheyt, wes de Zale ghyfft edder nympt, der parkerken sancti Egidij vppe dem berge to Bernborch. Myd den ghenanten verderen belyge we jn krafft dusses breues den vorsichtegen Karsten Mathewes, to dusser tyd aldermann der suluen kerken, dar der vorseuen aldermann vnde syne nakomelinge schullen alle jare vppe Martini² van gheuen dem stichte to Ilsineborch veere swertkrossen, der to dusser tyd achte vnde verecich eynnen rynsschenn gulden ghelden, to tynsze myd sodannen beschede, wan dusse aldermann vnde eyn jslick syner nakomenn vorscheden van dodes weggen, dat god fryste na synem willenn, so schal dat eyn ander aldermann entfangen van dem stichte to Ilsineborch vnde gheuen to leene veere gude rynsche gulden myd sodanner gunst, de wile de aldermann de sodanne werder entfanghen hefft, leuet, he sy eyn alderman eddere nycht, vnde ock de wile de leenhere leuet, he sy jn dem ammechte der ebbedyge edder nicht, so schalme de werdere nycht entfanghen. Sunder wan orere eyne de leenhere, de dat vorleghen, edder de aldermann, de dat entfanghen hefft, affghynge van dodes wegen, so schalme dat vppe dat

¹ Witwe Fürst Bernhards VI. von Bernburg († 1468).

² 11. November.

nyge entfangen vnde gheuen veere rynsche gulden to lene vmme den willenn, dat sodanne werder dem closter to Ilsyneborch nummeremeere vorleddyghet kan werden. Dusses to eynere orkunde hebbe we der vorscreuen parkerken sancti Egidij dussen breff vorseghelt gheuen myd vnser ebbedye anghehangeden secrete na Christi ghebord vnser hern veerteynhundert jar darna ju dem eyenn vnde seentyghesten jare an dem achteden daghe Michaelis des ertzengelcs.

Original im Herzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Zerbst (G. A. vol. VI, fol. 208b Nr. 697). Auf Pergament, mit dem am Pergamentfaden hängenden Siegel des Abtes.

1500. 13. Dezember. Hermann, Abt zu Jlsenburg, befehlt den Aldermann der Pfarrkirche St. Egidien zu Bernburg Valentin Reyseke mit zwei bei Vorne belegenen Werbern.

Van gots gnaden we Hermannûs, abbet des closters Ilszenborch, bekennen in dussem breue openbare vor uns, unse nakomelinge vnd vor alszweme, dat we hebbenn belegen vnde belehen in vnd mit craft dusses breues den ersamen vorsichtigenne Valentin Reyseken, itzûnde alderemanne der parkerkenn sancti Egidij vp dem berge tho Bernborgh, twene werdere, eyner belegen in der awe vnder dem steylen berge, dede den Albrecht Lossin is gewest, der ander werder na dareby benomelich twyshen den steynen bysz in de Sale vnd eyne zwlage ist des waters myt aller thobehoringe vnd gerechticheit vnde wat beyden werderen de Sale giff edder nymmet. Düsse vorgescreuën goydere gehoren derer vorgenantenn parkerken santi Egydii vp dem berge Bernborch eygentlik, darvan de vorergemelte Valentin Reyseken vnd alle syne nachkomennenden alderlûde shûllen vnseme clostere Jlsenborch alle yar geûen vp sant Lutien dach¹ veyer nye groschen, der denne achte vnd vertich eynen rynschen gulden gelldet, van derer genanten parkerken weggen tho tynsze van beyden werderen intsampt; vnd wen de genante aldermann Valentin Reyseken abegen wûrde dodes halûen, dat godt lange friste na synem gotliken willen, so shall denne eyn anderer aldermann emphanen van dem genanten abte edder synenn nachkomenden des sulûen closters vnd geûen thor [lehne veyr rynsche gulden myt solicher gûnst, dat men solche

¹ 13. Dezember.

zwene werdere nicht emphanen darff, die wiele de alterman, de se emphanen hat, lebet, he sy in dem ampte edder nicht vnd ok de wile der lehnhere lebet, he sy abbeth edder nicht. Sünder wen der lehnhere adire die alterman, der de werder emphanen hat, sterbet, so shall man die werdere vff dat nye emphanen vnd vor die lehne geben veyr rynsche gulden, darvmb dat solliche werdere dem clostere zw Jlsenborch nummer kan entwendet werden. Dusses tho vaster orkünde vnde wissenheit hebbe we vorergenante Hermannus, itzünde abt tho Jlsenborch, dem vorgenanten Valentin Reyseken vnd ok der parkerken santi Egidij dussen breiff vorseggelt myt vnser ebtye angehangen ingeseggele do me screiff na der gebort Cristi voffteinhundert iar, an sante Lucien daghe.

Original im Herzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Zerbst (G. A. vol. VI. fol. 209, Nr. 699). Auf Pergament, das Siegel fehlt.

Zerbst.

Stadtarchivar Dr. Richard Siebert.

9. Beschreibung der Walkenrieder Klostergebäude aus der Zeit um 1800.

Durch Zufall bin ich in den Besitz von Stübner's Handexemplar seiner „Denkwürdigkeiten des Fürstentums Blankenburg und des demselben inorporierten Stiftsamts Walkenried“ Wernigerode 1788—90 gelangt. Ueber Stübners Buch hat Heyse, „Beiträge zur Kenntnis des Harzes“² S. 21 fg. ausführlich gesprochen und dabei auch das harte Urteil erwähnt, welches Delius über ihn gefällt hat. Wir verehren ja in Delius den Altmeister harzischer Geschichte, wir wissen, daß er „ein an Rüstzeuge der Gelehrsamkeit reich ausgestatteter Kämpfer war (Schiller, Geschichte der Harzburg, S. III); aber er hat, wie dem Forstschreiber Leonhard, der 1825 eine Geschichte der Harzburg herauszugeben wagte, so auch dem guten Stübner doch wohl ein wenig zu viel vorgeworfen. Ich habe es bei meinen Arbeiten in Blankenburger Geschichte oft empfunden, wie gut es gewesen wäre, wenn Stübner's unmittelbare Nachfolger ihm gefolgt wären — denn was Geschichte anlangt, so glaube ich v. Liebhaber's „Vom Fürstentum Blankenburg und dessen Staats-Verfassung“ Wernigerode 1790 geradezu als Rückschritt bezeichnen zu dürfen.

Wenn Heyse weiter Stübner vorwirft, er habe Paul Jovius' (Göke) Geschichte der Grafen von Reinstein und Blankenburg

nicht benutzt, so meinte Leibrock, daß dieses Buch ohne Belang sei, aber er wirft Stübner vor, daß v. Craths Cod. dipl. Quaedlinb., Frankfurt 1764, ihm unbekannt gewesen wäre, ein für die Geschichte unserer Grafen höchst wichtiges Werk. Nun, dem erwähnten, mit Papier durchschossenen Handexemplar hat Stübner Auszüge aus v. Crath getreulich nachgetragen; er hat jede ihm bekannt gewordene günstige und ungünstige Rezension seines Buches ehrlich verzeichnet; er hat manches aufgeschrieben, was unrettbar verloren gewesen wäre. Schon einmal habe ich aus diesen Nachträgen etwas, wie ich glaube annehmen zu dürfen, nicht ganz Uninteressantes mitteilen können (Die Ansprachen der Führer in den Rübeler Höhlen, Braunschw. Magazin 1899, Nr. 23); ich habe aber auch dort eine ausführliche Beschreibung der Gebäude des Klosters Walkenried gefunden. Da ich nicht wußte, ob diese Beschreibung von Stübner selbständig verfaßt oder irgend woher entnommen sei, so habe ich die Abschrift davon an den besten Kenner der Walkenrieder Ortskunde geschickt, der meinte, es wäre sehr zu wünschen, wenn das Schriftstück in der Zeitschrift des Harzvereins abgedruckt würde, und da auch von anderer, sehr berufener Seite diese Ansicht geteilt wurde, so erlaube ich mir Stübners Beschreibung hier mitzuteilen. Die Bemerkungen, welcher jener Herr so freundlich war mir zu übersenden, sind unter den Text gesetzt und mit Zahlen bezeichnet; was ich selber noch hinzusetzen zu müssen glaubte, ist mit Sternchen angedeutet. — Die Beschreibung lautet:

In der um das Kloster geführten Mauer hatte das obere Thor 3 von Steinen gewölbete Bogen, welche in einer gewissen Distanz auf einander folgen. Jeder ist mit zwei Thorflügeln versehen gewesen. Diese drei Bogen sind überbauet und mit einem hohen Schieferdache und zwei Thürmen versehen. Der erste und auswärtige Bogen steht mit der Klostermauer in einer Linie. Außer diesen Bogen steht 24 Fuß weit davon noch ein gemauerter Bogen allein, mit zwei Thorflügeln. Zwischen diesem Bogen und dem vorstehenden ging der Wassergrabe hindurch, über welchem eine Zugbrücke war.¹ Wenn man zu dem letzten Thore hinein kommt, so hat die Michaeliskapelle, oder das Hospital, gerade gegen dem Thor über gestanden, welche in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts abgebrochen wurde, weil sie sehr baufällig war. Es wurde damals ein neues Hospital weiter vorwärts gebauet. Zur linken geht man

¹ f. Schmid. — Wir bemerken, daß zwar Verweisungen auf diesen Kenner von Walkenried von Steinhoff's Hand seiner Abschrift mit roter Tinte eingezeichnet sind, daß aber die Schmid'schen Anmerkungen fehlen.

nach der großen Kirche und nach dem ehemaligen Klosterhofe herunter bis an die jetzige Amtsstube. Von der Amtsstube herüber hat eine Mauer bis an die große Kirche gestanden, worin ein Thor gewesen, welches auf den Klosterhof geführt hat. Wenn man zu diesem Thor herein kam, so stand linker Hand vor dem Kreuzgange das ehemalige Schulgebäude und Layenhaus, welches bis an die Stiftskirche reichte. Als dieses abgebrochen wurde, richtete man das Vorgebäude zum Eingange in den Kreuzgang und Uhrboden vor. Der Kreuzgang ist noch in ziemlichen Stande und bis ans Gewölbe 24 Fuß hoch. Linker Hand mitternachtwärts hat derselbe einen doppelten Gang, und ist in der Mitte durch 9 Pfeiler, deren jeder bis an das Capital, so wie auch im Kapitelhause oder in der jetzigen Kirche 6 dergleichen sind, aus einem Stücke gehauen (sie wurden in dem Forstorte Steingraben gebrochen und bestehen aus hartem Gestein) in 2 Kreuzgewölbe abgetheilt. Im 9^{ten} Pfeiler ostwärts soll der Lapis Philosophorum stecken. Nach einer Tradition soll der Alchimist Basilius Valentinus*) mit bey Erbauung dieses Klosters gewesen seyn, und durch seine Kunst das Geld zu diesem großen Bau, und zum Ankauf so vieler Güter, größtentheils angeschafft haben. Aus diesem doppelten Gange geht, dem 8^{ten} Pfeiler gegenüber, eine Thür in die alte große Kirche. In derselben wurde vor 40 Jahren, bey Gelegenheit, als nach Schätzen gegraben wurde, ein großes Erdgewölbe entdeckt; worin aber weiter nichts als ein noch zusammenhängendes Menschengesicht ohne Sarg entdeckt wurde. Gegen Osten war eine steinerne Wendeltreppe an der Kirche herauf, welche auf den Thurm führte. Aus dem Eingange dieser Treppe ist ein unterirdischer Gang nach dem Elrichschen Nonnenkloster Frauenberg gegangen.**) Der erste Actuarius zu Walkenried, Jorgi, ist mit mehreren in diesem Gange gewesen, nach 50 Schritten aber haben die Lichte nicht mehr brennen wollen.¹ In dem Kreuzgange ostwärts herunter linker Hand ist der Eingang ins Kapitelhaus oder jetzige Kirche; einige Schritte weiter geht ein Ausgang nach dem jetzigen Schulhause; 2 Schritte weiter geht der Ausgang zur jetzigen Amtsprüche, und wenn

*) In Brochhaus Konversations-Lexikon 13 s. v. Alchimie steht: „Das Orakel der Alchimisten des 15. Jahrhunderts und der Folgezeit wurde der Benediktiner Basilius Valentinus (um 1415), der in jenem Zeitalter für den bedeutendsten und überhaupt letzten Chemiker gelten kann, dessen Richtung eine ausschließlich alchimistische war.“

**) Ein Nonnenkloster Frauenberg in Elrich führt Grote, Lexikon deutscher Klöster, nicht an. Ueber die Frauenbergskirche vergl. Schmid, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Grafschaft Hohenstein, S. 58.

¹ f. Schmid.

man diese Treppe herauf kommt, so ist rechter Hand die Halle (wovon zu vermuthen, daß die Mönche daselbst Frauenzimmer, ¹sche¹ deponirt hatten, gestürzt haben.² Dieses vermutet Herr Krone, wovon aber kein Gebrauch zu machen ist). Gegen Süden geht aus diesem Gange die Treppe herauf ins Schlafhaus, wo die Mönchszellen gewesen sind, die in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts noch zu sehen waren; sie sind aber abgebrochen und im Jahre 1757 ein Magazinboden dort gemacht worden, welcher jetzt zum Amtfruchtboden gebraucht wird. Neben dem Kapitelhause und jetzigen Kirche war oben auf dem Boden im Estrich die Peripherie der großen Klostersglocke, welche im Durchmesser 12 Fuß hatte, abgezeichnet. Da aber dieser Boden gleichfalls mit zum Fruchtboden genommen, und mit Brettern belegt worden, so ist solches nicht mehr zu sehen. Von diesem Boden geht man auf den nordwärts befindlichen Zaubersaal*) wo der Schatz soll gestanden haben. Gegen Süd ist in einem Fensterloche in der Mauer ein Behältnis, welches mit vielen Spunden und eisernen Klammern versehen gewesen. Wenn man vorerwehntermaaßen (?) die Treppe herauf auf das Schlafhaus gieng, so führte vom Schlafhause, der Treppe gerade gegen über, eine Thüre auf den Boden der großen Abtey, wo der Abt gewohnt hat, welche gleich daran stand, und jetzt (!) zur Erbsen-scheuer aptirt ist. Auf diesem Boden waren 24 Abtritte, nämlich Stühle, welche mit den Rücklehnen zusammen gesetzt waren, und in den unter diesem Gebäude durchfließenden Mühlen-graben gingen. Gleich hinter diesem Gebäude stand die kleine Abtey, wo Prior, Subprior, Bursarius und Kellner gewohnt haben, welche aber ganz abgebrochen ist. Unter beyden Abteyen waren große schöne Keller. Linker Hand, wenn man die vorhin bemerkte Treppe herauf kommt, ist der Eingang zum Landchartensaale (die Landcharten sind Alfresco-Mahlung), welcher zu den Zeiten der Klosteranstalt die Konventsstube gewesen; zu den Zeiten des Gynasiums (!) aber ist er das so genannte Sommer-Prima oder Disputatorium gewesen; jetzt wird er gleichfalls zum Fruchtboden gebraucht. Unter dem Landchartensaale ist par terre das Speisehaus, wo die Mönche gespeiset, sogleich hinter der Stiftskirche, wo eine Thür aus der Kirche hineingegangen. Darin sind jetzt die Hirtenhäuser vorgerichtet. Vor dem Eingange auf den Landchartensaal ist ein dunkles Behältnis, welches zu den Zeiten des Gynasiums zum Carcer,

¹ Es steht sche mit einem Strich durch das l, also = welche. E. J.

² s. Schmid.

*) Zaubersaal. Vgl. Behrens, *Hercynia curiosa*, S. 193.

in neuern Zeiten aber, weil es sehr ablegen, zur Torturkammer gebraucht worden.¹

Gegen dem Layenhanse, jetzigem Eingange zum Kreuzgange, gegen West, neben der Klosterbäckerey, ist das Brauhause, hinter welchem die Klostermühle lieget. Vom Mühlengerenne wird das Wasser durch Rennen in die Braupfanne geführt. Zwischen dem Brauhause, in einem darneben stehenden, bis in den Forst [sic! = First?] 50 F. hohen und 200 F. langen Gebäude, worunter 4 große Keller hintereinander, ist das Kühlhaus, aus welchem das Bier durch Rennen in die Keller und Fässer geführt wird. Ueber diesem Gebäude sind 3 Frucht- und Malzböden übereinander, und da die Mühle gleich hinter diesem Gebäude ist, so geht von diesem ein übergebaueter Gang auf den Mühlboden, worüber das Malz in Kübeln, welche auf Rollwagen stehen, in die Mühle gefahren wird; und da die Mühle gleich am Brauhause steht, so wird das Malzschrot durch eine Thür so gleich ins Brauhause getragen.

Der Ackerhof und die Viehhöfe sind von den Klostergebäuden durch Mauern abgefondert gewesen. Die Mauer, welche rechter Hand herunterging, gieng (sic) linker Hand wieder herum, so daß die Michaeliskapelle mit hineingeschlossen war. Diese Mauer führte linker Hand durch ein Thor auf den Ackerhof, wo lanter Scheunen und Ställe standen. Dieses ist der Platz vor der jetzigen Amts- oder Gerichtsstube.

Auf der jetzigen Amts- oder Gerichtsstube stand vormals noch ein Stockwerck von Holze, welches im jetzigen Jahrhundert wegen Baufälligkeit abgenommen wurde. Auf demselben waren 2 große Stuben und Kammern, welche der Justiz- und der Dekonomie-Verwalter bewohnten. An diesem steht ein Gebäude, welches jetzt der Actuarus bewohnt, und unten mit einigen Gewölben versehen ist. Oben ist ein großer gehohlter Saal gewesen, welcher zu den Mönchszeiten vermuthlich zum Fruchtboden gebraucht worden, im Amts-Inventario aber der Ritteraal genannt wird. Zur Zeit, da das Kloster unter der Aufsicht der Konventualen administrirt worden, sollen die Konventualen daselbst ihre Zusammenkunft gehalten haben; zu den Zeiten des Gymnasiums aber soll dieser Saal zum Fruchtboden gebraucht worden seyn. In der Mauer, welche hinten hermiter gegen Osten bis an die Amtsstube reicht, geht eine Pforte vom alten Ackerhose nach der großen Kirchthüre zu, und ist schon erwähnter maassen rechter Hand die Mauer von der Amtsstube bis an die Kirche gewesen, wodurch das Thorweg auf den Klosterhof gegangen.

¹ j. Schmid.

Dem Thorwege des alten Ackerhofs gegen über stand ein Gebäude, welches die Münze hieß. Vor mehr als 50 Jahren bewohnte dasselbe ein chemicus, Baron von Brabis, welcher damals vermuthlich Bergprobierer war. Wegen Baufälligkeit ist dieses Gebäude abgebrochen, und nur ein Stück davon zur Küche des Justizbeamten aptirt worden.

Wenn man von dem alten Ackerhofe vorbey über die steinerne Brücke kommt, welche über den Mühlengraben geht, ist zur Rechten das Schweinehaus, hinter welchem die Schweinefalle stehen, zur Linken gegen über der so genannte Brandstall, wo die Mastschweine gebrannt worden, wie noch geschieht. Dieses Gebäude tritt mit dem, worunter die Branfkeller, und auf welchem die Malzboden sind, in einem rechten Winkel in eins zusammen, so daß die Frucht- und Malzboden auch über diesen Brandstall herübergehen.

Etwa 30 Schritte weiter herunter zur Linken ist die Meyerey, ein großes Gebäude, in welchem der Vieh-Meyer gewohnt. Jetzt bewohnen dasselbe der Hofmeister, Amtsgärtner und Schäfer; gegen über zur Rechten ist der Kuhstall gewesen, welcher jetzt zum Garten eingerichtet ist; der jetzige Kuhstall aber, Schennen und Pferdeställe sind auf den Amtshof, wo zu des Klosters Zeiten Gärten gewesen, gebaut worden. Der Schaafstall hat dem Kuhstalle gegen über gestanden, welcher hernach neben der Meyerey auf eine andere Stelle gebaut worden.

Weiter herunter ist der Eingang auf den Wildenhof. Dn- gefehr 20 Schritte von diesem Eingange ist das Unterthor, welches aus 2 gemauerten Bogen besteht, vor deren jedem 2 Thorflügel sind. Auswendig gieng gleichfalls der Wassergraben mit einer Zugbrücke vorbey.

Uebrigens ist zu bemerken, daß alle Gebäude massiv von Steinen aufgeführt gewesen.

Blankenburg.

R. Steinhoff.

10. Verordnung des Herzogs Karl von Braunschweig wegen der in der Grafschaft Wernigerode ausgebrochenen Viehsenche.

Wolfenbüttel, 16. Dezember 1752.

Wdn Gottes Gnaden, CMLX, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c. 2c. Nachdem die leidige Senche unter dem Horn-Vieh sich auch in der Grafschaft Wernigerode eingefunden, und denn Unsere Landesväterliche Vorjorge dahin gerichtet ist, daß

Unsere Lande von Gefahr wegen Fortschleppung dieser Seuche in Sicherheit gestellt, zugleich aber auch durch die dagegen gemachten Vorkehrungen, wegen der bevorstehenden Braunschweigischen Lichtmeß-Messe, und der auf solche ankommenden fremden Kauf- und Fuhr-Lente, das Commercium nicht gehemmet werden möge: So setzen, ordnen und wollen Wir hiemit gnädigst, doch ernstlich, daß kein ankommendes Horn- Schaaf- oder Schweine-Vieh, Personen oder Fuhrwerk auf der Route aus oder durch die Stadt und Grafschaft Vernigerode in hiesige Fürstl. Lande ehender über die Grenzen gelassen werden solle, bevor nicht der Viehhändler, und wie die, so das Vieh treiben, oder die Personen und das Fuhrwerk mit den beladenen Waaren beschrieben sind, durch gültige gerichtliche Pässe darthun, daß sie damit von unverdächtigen und uninfectirten Oertern kommen, besonders auf ihrer Reise weder die Stadt noch die Grafschaft Vernigerode passiret sind, gestalt aus solcher überhaupt weder Menschen noch Vieh, wenn auch schon Pässe produciret werden, über die Grenze gelassen, sondern, bis zu anderweiter Verordnung, alles von daher kommende ab- und zurückgewiesen werden soll. Es werden demnach alle und jede zu vorgedachter Messe kommende fremde Kauf- und Fuhr-Lente, auch übrige Passagiers hiedurch verwarnet, auf ihrer Dahnreise die Grafschaft Vernigerode nicht zu berühren, alle Ober- und Unter-Beamten, auch Gerichts-Obriheiten in Unsern Landen aber befehliget, sich nach dieser Verordnung genau zu achten, und davon auf den Grenz-Pässen einem jeden der einkommenden Kauf- und Fuhr-Lente ein Exemplar durch die Paßschreiber zu ihrer Nachricht und Beobachtung des Inhalts zustellen zu lassen; und damit solche zu jedermanns Wissenschaft kommen möge, haben Wir solche durch den Druck öffentlich bekannt zu machen, und an den gewöhnlichen Orten affigiren zu lassen befohlen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimen-Canzley-Siegels. Gegeben in Unserer Vestung Wolfenbüttel, den 16ten Decembr. 1752.

Auf groß Querfolio gedruckt in einem Sammelbände des Herzogl. Amtsgerichts Blankenburg mit eigener Unterschrift des Herzogs, kontrassegnirt A. A. v. Cramm. Oblateniegel gut erhalten.

Bücheranzeigen.

Dr. Arthur Kleinschmidt, Bayern und Hessen 1799—1816.
Berlin, Verlag von Johannes Rade 1900. 344 S. 8°.

Der Verfasser, der sich seit einer Reihe von Jahren mit der Geschichte des Königreichs Westfalen beschäftigt, bietet uns hier eine neue Frucht dieser Studien. Allerdings war das Harzgebiet seiner Hauptmasse nach nur ein Theil dieses vorübergehenden geschichtlichen Gebildes, auch handelt es sich in dieser neuesten Schrift nicht um Einzelforschungen, die unsere Harzgegend betreffen. Um so merkwürdiger ist die Veröffentlichung aber gerade wegen ihres weiteren Gesichtskreises und wegen des Wechsels der politischen Anschauungen, welche in den Gesandtschaftsberichten der Vertreter zweier Rheinbundsstaaten, am Kasseler Hofe, Bayern und Hessen, zum Ausdruck gelangen. Der Verfasser, der diese Depeschen von Medings, von Zurwestens und von Sulzers aus Darmstadt, der Grafen Lerchenfeld, Nechberg und Lutzburg von Seiten Bayerns aus dem königl. bayerischen Geh. Staatsarchiv zu München und dem königl. preuß. Staatsarchiv in Marburg entnahm, läßt diese Gesandten meist ohne Hinzufügung eines größeren Textes selber reden.

Es gewährt ein großes Interesse, die Gedanken und Gesinnungen der Vertreter jener von dem Gewalttherrscher abhängigen Staaten, die teilweise Männer von Geist und Begabung waren, kennen zu lernen, welche diese zur Zeit der Niederlage und Schmach unseres Vaterlandes gegen ihre hohen Auftragegeber kundgaben. So schmerzlich und peinlich es ist, die Stellungnahme und manche Urtheile zu vernehmen, welche diese Diplomaten dem auf die Befreiung von der Fremdherrschaft gerichteten todesmutigen Ringen Preußens und seiner Verbündeten gegenüber bis zu der Stunde äußerten, als die Niederlage des fremden Eroberers eine entschiedene war, so lehrreich sind doch die hierbei zu machenden Beobachtungen, und man lernt die Bedeutung der mühsam errungenen Befreiung und der endlich wieder gewonnenen Einheit dadurch um so mehr schätzen.

Die Annahme des bayrischen Königstitels begründet Maximilian Joseph am 1. Januar 1806 damit, daß der bayerische Staat sich wieder zu seiner ursprünglichen Würde emporgehoben habe. Zur Begründung der Unabhängigkeit der ihm von der Vorsehung anvertrauten Nation habe er den vormaligen Beherrschern derselben angestammten Titel eines Königs von Baiern angenommen, S. 15. Da hier wohl kaum an die germanische Urzeit und an die Bajuwaren, sondern an den deutschen König Ludwig den Baiern gedacht ist, so wird hier die bayerische „Nation“ mit der deutschen gleichgestellt.

Die öfteren Zeugnisse über die entsetzliche, mehr und mehr sich verschlimmernde Finanzlage des neugeschaffenen Königreichs (S. 108, 116) und über das leichtsinnige Benehmen des Königs, der es nicht liebt zu überlegen und bei dem das Bedürfnis nach Genuß den Sieg über jede andere Erwägung davonträgt (S. 117), bieten nichts neues, aber bezeichnend ist der blinde Haß gegen Preußen, der in Kassel und den auf Seite jenes Hofes stehenden Diplomaten herrscht. Als man vernahm, König Friedrich Wilhelm III.

habe auf das Ansuchen Napoleons, ihm die Festungen Kosel, Glatz und Graudenz auszuliefern, im Herbst 1811 geantwortet, lieber würde er sterben, als sich entehren, bezeichnete man Preußens Haltung als „insan“ und drohte, „man müsse zuerst diese Insekten zertreten, ehe man sich an Rußland mache“ (S. 136). Als am 24. November 1811 das Schloß des Napoleoniden abbrannte, bemühte man sich nicht um den Wiederaufbau, da man darauf baute, eines Tages in Berlin regieren zu können (S. 140). Die Unternehmungen kühner patriotischer Parteigänger erschienen nur als Verbrechen „mutwilliger preussischer Abenteuer“ (S. 142). Den von Napoleons Genie hingerissenen rheinbündlerischen Gesandten erschien Rußlands Anstürmen dagegen als ein thörichtes Titanenbeginnen; der Sieg des größten Militär-Genies aller Zeiten war ihnen über jeden Zweifel erhaben (Sulzer 4/8 1812, S. 146). Nach der Konvention von Taurroggen „tobt“ Sulzer gegen York und Scharnhorst los (S. 172). Was gegen die französische gloire unternommen wurde, waren Unternehmungen von Bösewichtern (S. 173). „Die Frechheit der Uebelgesinnten“, klagt er, wächst von Tag zu Tag, der Geist der Menge wird immer schlechter, er fürchtet, der Schwindelgeist könne zu einer Explosion führen (S. 174). Verächtlich spricht er von Aufrufen „aus der Fabrik des Barons Stein“. Zugaben muß er, daß nach allen Nachrichten der Eilan für die Wiederherstellung des prestige Napoleons anfangs 1813 „in den eroberten und reinierten Departements keineswegs allgemein und erträglich sei“ (S. 182). Etwas später spricht er doch von einem allgemeinen Geist der (deutschen) Nation und von „Koryphäen der Opposition“ gegen sein Ideal Napoleon (S. 184). Dann aber erscheint wieder die Begeisterung des Volks nach den ersten blutigen Siegen als ein „zügellofes Jakobinerthum“, das zu totaler Zerreißung aller sozialen Bande führe. Noch zwischen Großgörschen und Leipzig sehen es die rheinbündlerischen Diplomaten, wie Graf Lurzburg, als ein heißersehntes Zukunftsbild an, daß man die Zustände des Rheinbundes als permanenten Stand anzusehen sich gewöhne (S. 198). Im Kriege Napoleons mit den Verbündeten sieht Sulzer einen Ringkampf mit Nord-europa, „man möchte sagen für das Reich des Lichts und der Zivilisation gegen die Herrschaft des Hasses und der Leidenschaften, wie sie die Regierung der Schwäche und Mittelmäßigkeit entfesselt hat“ (10. Mai 1813, Sulzer an K. Max Jos. v. Baiern, S. 199).

Plötzlich wechselten die von einem außerdeutschen System abhängigen Gesandten dann die Partei, als Napoleons Stern erblich und auch die Fürsten in letzter Stunde sich noch an die Verbündeten anschlossen. Am 15. Oktober 1813 schreibt Graf Lurzburg an Ringel aus Frankfurt a. Main, der König -- Max Joseph -- habe die gute Partei ergriffen, indem er sich der allgemeinen Sache anschloß und so dazu beitrug, Deutschland einem unheilvollen Einfluß zu entreißen, der uns alle in den Abgrund zu ziehen drohte (S. 248, vergl. noch S. 237). Nun ist auch ihnen das Werk der Verbündeten die Befreiung Deutschlands.

E. S.

Dr. W. Blasius, Die Anthropologische Litteratur Braunschweigs und der Nachbargebiete mit Einschluß des ganzen Harzes. Braunschweig 1900. Verlag von Benno Goeritz. 231 S. 8°. Preis 4 Mk.

Diese Frucht langer mühsamer Vorbereitungen und Ueberlegungen gehört zu den verhältnismäßig immer noch zu wenig zahlreichen Erscheinungen unserer wissenschaftlichen Litteratur, welche die für den Einzelnen kaum noch überschaubare Fülle von Sonderschriften für gewisse Zweige und Gebiete der Wissenschaft übersichtlich und alphabetisch zusammenstellen und so dem ein-

zelenen Forscher als treue Berater es ermöglichen, sich in dem dichten Walde mannigfaltigster Schriften, Aufsätze, ja oft ganz kurzer Mitteilungen zurecht zu finden. Offenbar hervorgegangen aus dem Bedürfnis des Verfassers, für seine eigenen Studien das Material zusammenzustellen, ist dieses Unternehmen doch weiter gegangen und es ist alles zusammengetragen, was der Verf. nicht selbst erreichen und benutzen konnte, sondern wovon er mittelbar durch Freunde und auf litterarischem Wege Kunde erhielt. Was man scheinbar auf den ersten Blick beanstanden könnte, daß als geographische Begrenzung für diesen wissenschaftlichen Wegweiser ein so zerstücktes Land wie das Herzogtum Br. zu Grunde gelegt ist, erweist sich bei näherem Zusehen eben als nur scheinbarer Mangel, denn der Verfasser hat sich sein Gebiet so abgerundet, daß die herzoglich braunschweigischen Gebiete nur einen Bruchteil dieses Geländes bilden. Dieses umspannt nämlich nicht nur, wie der Titel es angiebt, den ganzen Harz, sondern reicht nach W. bis nach Paderborn, Lippe, Teutoburgerwald, nach D. bis zur Elbe, umfaßt nach N. den südlichen Teil der Altmark und der Provinz Hannover, nach S. werden Kyffhäuser und die schwarzburgischen Niederherrschaften, Hofgeismar, Münden mitgenommen, beispielsweise auch die Römerspuren bis weit über das engere Gebiet hinaus verfolgt. Eine untergeordnete Frage ist es, ob nicht etwa das Amt Thedingshausen bei Bremen, um dessentwillen wieder der Kreis der Litteraturübersicht noch weiter gezogen wurde, hier hätte können beiseite gelassen werden.

Die Litteraturübersicht beschränkt sich keineswegs auf eine allgemein alphabetische Ordnung oder chronologische Aneinanderreihung, sie ist vielmehr nach einem eifrig durchgedachten Plane angelegt. Voran gehen allgemeine Bibliographie und Zeitschriften mit den Unterabteilungen anthropologische, lokale Bibliographie und Zeitschriften, dann folgt die Vorgeschichte im eigentlichen und engeren Sinne, dann die Vorgeschichte in bezug auf den menschlichen Körper mit der Unterabteilung: äußere Erscheinung, innerer Bau, Entwicklungsgeschichte, Physiologie. Innerhalb dieses sachlichen Gerüsts wird dann die chronologische Aufeinanderfolge beobachtet. Was aber die Bedeutung und Brauchbarkeit dieses wichtigen Wegweisers noch erhöht, sind die drei am Schlusse angefügten alphabetischen Register der Verfasser, Ortschaften und Sachen.

Eine weitere Kritik des einzelnen wird schon dadurch ausgeschlossen, weil der Verfasser in vielleicht gar zu bescheidener Weise der Mängel seines so nützlichen Werkes gedenkt und Sachkundige angelegentlichst um Nachweise zur Vervollständigung seiner Arbeit bittet, ein Wunsch, dem auch an dieser Stelle Ausdruck gegeben wird.

E. J.

Dr. Georg Henning Behrens, *Hercynia curiosa* oder *Curioser Harz-Wald*. Nordhausen 1703 (Neudruck, besorgt und eingeführt vom Mittelschullehrer Herrn. Heineck, Druck von D. Ebert, Nordhausen 1900). 203 S. und Register. 8°.

Heinr. Heine, *Geschichte von Nordhausen und dem Kreise „Grafschaft Hohenstein“*, bearbeitet von H. H. Zugleich heimatgeschichtliches Ergänzungsheft zur „*Deutschen Geschichte*“ von H. Weigand und A. Tecklenburg sowie

zur Geschichte der Provinz Sachsen von Heinrich Heine, Hannover. Berlin 1900. Verlag von Karl Meyer (Gustav Prior).

Diese beiden Nordhäuser Erscheinungen haben das Gemeinsame, daß sie nicht als eigene Forschungen der Bearbeiter hervortreten, sondern die Schriften und Vorarbeiten Anderer zum Gebrauch für Schule und Haus und zur Unterhaltung für Liebhaber zusammenstellen oder wiedergeben. Die „Hercynia curiosa“ ist ein Abdruck der genannten Schrift des Nordhäuser Arztes G. H. Behrens, wobei nur das ursprüngliche Quartformat in Oktav umgesetzt und als Einführung über den Verfasser einige Nachricht gegeben ist. Heines Schrift, die zunächst die Schulen im Auge hat, stellt Nachrichten zur Geschichte und Altertumskunde der Stadt Nordhausen und des Kreises Grafschaft Hohenstein in 55 kleinen Abschnitten zusammen, die aus verschiedenen Schriften gesammelt sind. Daß die Herkunft nicht angegeben ist, erklärt sich aus dem Charakter der Schrift, doch hätten immerhin die Quellen entweder allgemein in der Vorrede oder kurz bei jedem Abschnitt oder beim Inhaltsverzeichnis angegeben werden können.

Ihrer Natur entsprechend wollen beide Veröffentlichungen nicht nach ihrem Inhalt, sondern nach Zweck und Gestalt beurteilt werden. Da die Schrift von Behrens heute keinen wissenschaftlichen Wert mehr hat, auch kein klassisches Litteraturdenkmal ist, so gewährt sie nur als ein von Gustav Heyse gelegentlich warm empfohlener erster Harzfürher dem Harzischen Geschichts- und Altertumsfreunde ein Interesse, und wir würden es in diesem Sinne als eine erfreuliche Erscheinung begrüßen, wenn das Vertrauen des Unternehmers durch einen zahlreichen Absatz dieses Neudrucks belohnt und dadurch ein Thatbeweis für das weit verbreitete lebhaftere Interesse an der Harzischen Natur- und Altertumskunde erbracht würde. Wenn der Leiter des Neudrucks gleich bei der Vorrede statt *Geehrter Leser* *Beehrter Leser* liest und drucken läßt, so ist das ein schlagender Beweis für die Unbedeutlichkeit und Unzweckmäßigkeit jener zugleich unschönen verschönerkten Traktur. Daß aber unzweifelhaft ein G statt B zu lesen ist, folgt nicht nur aus der Sprachwidrigkeit von *beehrter* statt *geehrter* und aus einem Vergleich mit der zweiten Auflage der *Hercynia curiosa*, sondern auch aus einer Zusammenstellung mit den verschiedenen Gestalten des G in alten Handschriften und Drucken.

Die Heine'sche Schrift steht im Zusammenhang mit den neueren Bestrebungen, die geschichtliche Heimatkunde für die Schule fruchtbar zu machen. Der vom Bearbeiter ausgesprochene Gedanke, daß der Schüler und der schlichte Mann darauf hinzuweisen sei, daß die Geschichte und Geschehnisse der engeren Heimat mit der allgemeinen vaterländischen Geschichte im engsten Zusammenhange stehen und daß die Väter und Vorfahren an dieser Geschichte mitarbeiteten, an der Größe und dem Niedergang des Reichs- und Volksganzen stets ihren Anteil hatten, ist ein durchaus richtiger und bedeutungsvoller; auch ist die reiche Auswahl mit Geschick getroffen, die Darstellung klar und einfach. Wenn bei den 55 Abschnitten auf die Stadt Nordhausen gegenüber dem Kreise Grafschaft Hohenstein ein etwas zu reichlicher Löwenanteil gekommen ist, so hat das mindestens teilweise darin seinen Grund, daß für die Geschichte des Landkreises nicht so geeignete Vorarbeiten bereit lagen.

Steinacker, Karl. Die Holzbaukunst Goslars. Ursachen ihrer Blüte und ihres Verfalls. Mit zahlreichen Illustrationen und Kunstdrucktafeln. Goslar-Leipzig-Berlin (Franz Jäger) 1899. Groß 8°.

Bei den Inventarisierungen unserer Bau- und Kunstdenkmäler spielt nicht allein das Bauern-, sondern auch das interessantere und künstlerisch höher stehende Bürgerhaus, selbst das aus der Glanzzeit des Holzbaues meist die Rolle des Aschenbröckels. Und doch liegt hier ein so überaus wertvoller Stoff vor, der freilich von Jahr zu Jahr mehr zusammenschrumpft, aber gerade deshalb um so eher eine sorgfältige und erschöpfende Bearbeitung nötig hätte. Allerdings genügt hier nicht die Beschreibung und Abbildung von einigen hervorragenden Vertretern jener alten bürgerlichen Baukunst, vielmehr muß für jede Stadt der Versuch gemacht werden, den ganzen Stoff zusammenzubringen und übersichtlich nach Grundriß, Aufbau und Zierschmuck zu ordnen, damit ein möglichst vollständiges Bild der Entwicklung gewonnen wird. Diese Entwicklung ist ja in jeder Stadt eine besondere gewesen; sie war — wenn wir von den allgemeinen Stilunterschieden und von den mehr oder weniger reichlichen Mitteln, die der Bürger für die Ausstattung seines Hauses verwenden konnte, absehen — in erster Linie abhängig von der künstlerischen Durchbildung und Befähigung der ortsangewesenen Meister, aber auch von der Anregung zugewanderter Handwerker, die neue Zielformen aus der Fremde brachten und nun den Anstoß zu eigenartiger Weiterentwicklung gaben.

Was die Inventarisierung auf diesem Gebiete versäumt hat, läßt sich nur schwer wieder gut machen. Denn der Wunsch, daß nun die Einzel- forschung sich der Reihe nach aller der noch mit Holzbauten versehenen Städte annehme, wird schwerlich erfüllt werden. Um so lebhafter aber sind die wenigen Ausnahmen in dieser Hinsicht zu begrüßen, und es steht immerhin zu hoffen, daß zum mindesten die wichtigsten Holzbaustädte noch ihren Bearbeiter finden werden. Ein mustergültiges Beispiel für solche Untersuchung liegt jetzt in Karl Steinackers Erstlingschrift über die Holzbaukunst Goslars vor. Der Verfasser hat mit dem größten Fleiß die Fachwerkshäuser der alten Reichsstadt studiert und selbst das Geringfügigste beachtet, um eine in jeder Beziehung umfassende Uebersicht über die Entwicklung dieser Bauart in Goslar zu erzielen. Die Stadt kann, wenn wir das eine „Bruststück“ ausnehmen, in ihren Holzbauten den Vergleich mit Halberstadt, Braunschweig und besonders Hildesheim nicht aushalten; aber sie ist dafür auch nur wenig von Einflüssen berührt worden, die den eigentlichen Charakter der Holzarchitektur verwischten. Man hat auch in Goslar zu unterscheiden: einerseits zwischen den großen Patrizierhäusern mit Braugerechtigkeit und den „Buden“ der kleinen Leute, andererseits zwischen dem Wirtschaftshaus der älteren Zeit, das für Wohn- und Schlafräume nur wenig Platz bot, und dem Wohnhaus des XVII. Jahrhunderts, das den gesteigerten modernen Bedürfnissen mehr entgegenkam und schon früh zum Mietshaus wurde. Was die Dekoration betrifft, so lernen wir zunächst die Beispiele aus gotischer Zeit kennen, deren Hauptmerkmal der Treppenfries und das Trapezmuster am Schwellbalken sind (Ende des XV. Jahrh. bis etwa 1528), wir werden dann mit den Häusern bekannt gemacht, die ein durchlaufendes Schwellornament zeigen und daneben entweder den Unterteil der Ständer und die dicht anschließenden Winkelbänder mit den Fächer schmücken (um 1551) oder den ganzen Raum zwischen Fensterleiste, Schwelle und Ständern mit einem Füllbrett schließen, das erst wieder das Fächerornament (etwa 1557 bis 1585), dann nach einander Kerbschnitt- (etwa 1573 bis 1624), Beschlag- (etwa 1602 bis 1648) und Barockverzierungen (etwa 1633 bis 1660) aufnimmt. Diese

Entwicklung wird ganz vorübergehend gestört durch das „Brusttuch“ von 1526 mit seinem phantastischen Schnitzwerk und abgeschlossen durch die Aufnahme der mitteldeutschen Formen seit 1652, der letzten, die noch eine gewisse künstlerische Bedeutung besigen. Indessen hat sich St. keineswegs damit begnügt, nur den gegenwärtigen Bestand der Goslarer Holzbaukunst zu verzeichnen, sondern er hat auch versucht, allgemeinere Fragen der deutschen Fachwerkarchitektur zu lösen, und sich damit, wie dies in den Verhältnissen begründet liegt, auf das Gebiet der Vermutungen begeben, durch das man ihm nicht auf allen Wegen wird folgen können. Das ist vor allem bei der Behauptung der Fall, daß der altgermanische Holzbau in Kirche und Bürgerhaus „durch die hereinbrechende Flut romanischer und gotischer Steinbauwerke erstickt“ worden sei und erst wieder um 1450 Verbreitung gefunden hätte. Für Süddeutschland läßt sich diese Annahme urkundlich widerlegen, da hier in den Bauordnungen des XIII./XIV. Jahrh., namentlich in Hinblick auf Feuergefahr wiederholt das übertriebene Vortragen der Obergeschosse verboten, also unzweifelhaft auf Holzhäuser Rücksicht genommen wird. Auf andere Weise läßt sich aber auch für Niedersachsen ein bündiger Beweis für das frühere Vorkommen derselben führen. Man schreibt die ältesten unserer Holzhäuser aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. dem gotischen Stil zu. Aber die Gotik ist in ihrem innersten Wesen Steinbaukunst und beruht auf rein konstruktiven Grunde. Wo immer sie auch sonst auftritt, handelt es sich um Uebertragung der Steinformen auf andere Stoffe, und doch giebt es in dieser ersten Periode der sächsischen Holzarchitektur, selbst mit Einschluß des Treppenfrieses, auch nicht ein Motiv, das auf Steinarchitektur zurückzuführen wäre. Vielmehr ist nur der in den Zierformen jener Holzhäuser zu Tage tretende allgemeine Grundsatz gotisch zu nennen, daß die Dekoration, wenn sie auch nicht, wie in der Steinarchitektur, ein Ausfluß der Konstruktion ist, so sich ihr doch auf das strengste unterwerfen muß. Zugleich ist auch in den Holzhäusern dieser Zeit die senkrechte Linie fast ausschließlich vorherrschend. Sie gelangt nicht allein in den Ständern zum Ausdruck, sondern auch in den ungewöhnlich langgezogenen Knaggen, sie macht sich schließlich selbst die langgestreckte wagerechte Schwelle unterthan. Und mit welcher strengen, echt gotischen Logik die Meister hier verfahren, erkennt man vor allem daran, daß der scheinbar allmählich abnehmende Druck, den die Winkelbänder der Ständer auf die Schwelle ausüben, an dem beliebtesten Ziermotiv dieser Zeit, am Treppenfries, aber mehr oder weniger auch an den anderen damaligen Schwellmotiven einen ungewöhnlich scharfen Ausdruck findet. Wenn aber hier keine Uebertragung der Einzelformen aus der Steingotik vorliegt, so folgt daraus ohne weiteres, daß es sich um das Ergebnis einer langen Entwicklung innerhalb der Holzarchitektur selbst handelt, daß also von deren plötzlichem Wiederaufleben um 1450 gar nicht die Rede sein kann.

Frigg scheint mir ferner die Annahme Sts., daß der Typus der Holzarchitektur, der in Goslar um 1550 Einzug hält, aber in allen Städten des nördlichen Harzes und an zahlreichen Orten außerdem Verbreitung gefunden hat, und der als besondere Merkmale den Fächerfries und die leere oder gefüllte Schiffskehle zeigt, der Renaissance entlehnt sei. Die wirkliche Renaissance hat in dieser frühen Zeit auf die Entwicklung der Holzarchitektur so gut wie gar keinen Einfluß ausgeübt. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Denn wenn der vermutlich Braunschweiger Meister des Brusttuches Schule gemacht hätte, so wäre damals schon die Holzbaukunst in ihrer Eigenart dem Untergang entgegengeführt worden. Denn der an sich so prachtvolle Schmuck des Brusttuches ist geradezu ein Hohn nicht nur auf die bisherigen Gesetze der Holzbaudekoration, die durchweg auf der Konstruktion beruht, sondern auch auf die der Folgezeit. Denn ich kann nicht

zugeben, daß mit dem Aufkommen einer gleichmäßig über den ganzen Schwellbalken fortlaufenden Verzierung jener ältere strenge Grundsatz der Schmuckformen preisgegeben worden sei. Thatsächlich wird doch die starke Eichenschwelle bei der ziemlich engen Stellung der Säulen und der Unterstützung durch die noch durch Knaggen gesicherten Deckbalken des Unterstoßes vollkommen gleichmäßig belastet, und es baut sich auf ihr ein ganz neues System von Ständern und Niegeln auf, das sich in seiner Anlage gar nicht nach dem Unterstoß zu richten brauchte. Man war daher vollkommen berechtigt, die Schwelle zu einer wagerechten Teilung des Hauses zu benutzen und sie dementsprechend zu verzieren. Und man brachte ebensowenig ein neues Schmuckprinzip auf, wenn man zwischen Schwelle, Ständer und Fensterleisten eine Füllbohle einsetzte und sie, die ja kein Konstruktionsstück ersten Ranges war,¹ mit mannigfaltigen Verzierungen ausstattete, oder wenn man den unteren Teil des Ständers nebst den anschließenden Winkelbändern mit einem einheitlichen Schmuck, dem Fächer, versah. Der Gebrauch der Füllbohle freilich gab der Fensterbrüstung den Charakter eines attikaartigen, antikisierenden Gliedes. Aber gerade in Goslar fühlte man sich in dieser Beziehung so vollkommen frei von einer Beeinflussung durch die Renaissance, daß man so gut wie ganz davon Abstand nahm, die altüberlieferte Fensterleiste an den Ständern zu verkröpfen oder die in Halberstadt und Helmstedt heimischen Blendarkaden auf die Füllungen zu setzen. Ich muß — wenn ich das Brusttuch ausnehme — die Goslarer Häuser des XVI. Jahrh. von einer Renaissance-Formgebung durchaus freisprechen;² sind es doch auch im XVII. Jahrh. nur die Füllbretter mit Beschlag oder Barockmuster, sowie die wenigen konsolenartigen Knaggen, die aus dem Rahmen der strengen Holzbaufornien herausfallen. Mir scheint vielmehr der Nachweis A. Brinkmanns in hohem Maße überzeugend, das jene Motive des Fächers, der Kerbschnittmuster, der Schiffskehle, des gedrehten Taus usw. ausschließlich dem Holzstil entstammen, daß ihr Vorkommen im hochromanischen Steinbau durch ihr hohes Alter und ihren Einfluß auf diesen zu erklären seien, daß sie daher mit der Renaissance inhaltlich nichts zu thun hätten. Nur glaube ich allerdings nicht, daß im XVI. Jahrh. ein Zurückgreifen auf diese Formen durch ihr Vorkommen an romanischen Bauten zu erklären sei, sondern meine, es läge näher anzunehmen, daß sie in irgend einer nicht mehr nachweisbaren Gegend, möglicherweise auf dem Lande, in der Zwischenzeit ruhig weiter bestanden hätten und dann in unsere Gegend herübergewonnen wären. Ist dies doch nachweislich der Fall gewesen bei den mitteldeutschen Formen, die plötzlich im XVII. Jahrhundert bei uns allgemein Aufnahme fanden und selbst das flache Land eroberten, und liegt die Sache nicht ebenso bei allen, den anderen Typen des Goslarer Holzstils, die sich nicht aus einander entwickeln, sondern nur aufeinander folgen, also fertig von auswärts eingeführt sein müssen?

Interessant ist Steinackers Versuch, das Goslarer Bürgerhaus auf den Typus des niederländischen Bauernhauses zurückzuführen, der an der mittleren Weser zu Hause ist; die Uebereinstimmung im Grundriß ist jedenfalls sehr groß. Aber ich vermag mir doch nicht zu erklären, wie unter diesen Verhältnissen in Goslar — wenn wir von den Eckhäusern absehen — die Balkenlage selbst bei verhältnismäßig tiefen und schmalen Häusern ohne Ausnahme rechtwinklig zur Straße steht, die Häuser also mit der Längsseite an dieser liegen, während an der Weser und nördlich von Braunschweig die

¹ Et. zieht mit Recht die Metopen des griechischen Tempels zum Vergleich heran.

² Dagegen liegt im sog. Vorhängebogen eine Entlehnung aus der späten Steingotik vor.

städtischen Bauten gleich den niedersächsischen Bauernhäusern die Schmalseite an die Straße stellen.

Indessen wird durch diese Ausstellungen, wenn anders überhaupt von solchen gesprochen werden kann, das günstige Gesamturtheil über Sts. Schrift nicht geändert. Denn auch bei den genannten Problemen, deren endgiltige Lösung erst durch umfassendere Studien gelingen kann, hat es St. weder an Fleiß noch an gesundem Scharfsinn fehlen lassen.

Verfasser wie Verleger sind gleichmäßig befreht gewesen, das Buch reich und vornehm auszustatten; es kann auch in dieser Hinsicht als ein Vorbild für ähnliche Arbeiten hingestellt werden.

P. J. Meier.

Aus dem Sagenschatz der Harzlande von Friedrich Günther. Oft wird die Frage an uns gerichtet: was giebt es dem eigentlich für Sagen über den Harz und wo sind sie zu finden? Für solche Frage möchte ich hier auf die Sammlung des Herrn Schulinspektor Günther in Clausthal hinweisen, die zwar schon im Jahre 1893 im Verlage von Manz und Lange in Hannover erschienen ist, die aber wie mir scheint, nicht so bekannt ist, wie sie verdient. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß man aus den Volksmunde heutzutage nicht mehr viel gewinnen kann, hat sich der Verfasser an frühere Sammlungen gehalten und aus den zahlreichen Darbietungen immer das Beste ausgewählt, indem er sich vor allem an solche Autoren hielt, von denen er mußte, daß sie treu aus der Urquelle geschöpft hatten, so Dtmar (Generalsuperintendent Nachtigall), Veit Weber, Georg Schulze, A. Ruhn und W. Schwarz, Heinrich Pröhle, W. Lohrengel, August Ey, Georg Schambach, Emil Sommer, Hermann Größler, während er die künstlich ersonnenen, oder romanhaft ausgespinnenen Erzählungen wegließ. Auch legte er Wert auf den Ausdruck, er bevorzugte die, welche in schlichter Sprache erzählt sind; während er künstlichen Aufputz und Schönrednerei fern hielt. In diesem Punkte würde ich noch viel weiter gehen; ich wünschte, daß echte Volksagen nur mit dem Wortschatz, dem Satzbau und dem Erzählstil des Volkes wiedergegeben würden, und daß die reicher und künstlicher entwickelte Schriftsprache, namentlich alles, was zum papierernen Stil gehört, fern gehalten würde. Das kann freilich nur ein Erzähler, der selbst einen Volksdialekt spricht, und der bei jedem Satze prüft, ob diese Ausdrucksweise im Volksdialekte möglich wäre; der auch sich genau in die Erzählart eines Mannes aus dem Volke versetzen kann.

Günthers Sagenschatz trägt die Sagen in der Sprache des Gebildeten vor, sie lesen sich leicht und gut; an Anschaulichkeit sind sie sich nicht gleich; es sind ja verschiedene Erzähler, welche die Geschichten dem Volksmunde abgelauscht haben, und dem einen ist die Wiedergabe besser gelungen als dem andern. Hübsch sind die Angaben über die Dertlichkeit, an der sich die Sache zugetragen, man lernt manche Gegenden und Gebäude kennen, die in Reisehandbüchern nicht erwähnt sind; sehr angenehm sind auch die geschichtlichen Bemerkungen, die hier und da eingestreut sind, viel wichtiger sind die kulturgeschichtlichen Nachrichten, die man über das Leben der früheren Harzbevölkerung in manchen Erzählungen findet; die Hauptsache aber bleibt doch die Poesie der Sagen selbst, die phantastischen Vorstellungen der Naturfinder über geschichtliche Vorgänge, natürliche Erscheinungen, Bewegungen der eigenen Seele, all das Ahnungsvolle und Geheimnisvolle, eine Welt der Geister und der Wunder hinter der alltäglichen Außenseite der Dinge. Es ist der Hauptvorzug dieses Buches, daß man gern darin liest; wie ich nicht nur an mir, sondern auch an einem lieben Kinde, einem zehnjährigen Mädchen beobachtet habe. Sehr wertvoll ist auch der sorgfältige Quellennachweis am Schlusse der Sammlung.

P. Höfer.

Vereinsbericht vom Jahre 1900.

Das erste die allgemeinen Vereinsangelegenheiten betreffende Unternehmen war eine Frühjahrsitzung des Vorstandes im Bahnhofshotel zu Halberstadt am 4. Mai, die zunächst behufs Ordnung der 33. Hauptversammlung zu Blankenburg berufen war. Bis auf den 2. Vorsitzenden, Herrn Regierungs- u. Baurat Brindmann, war der ganze Vorstand mit Einschluß des Vertreters von Nordhausen Herrn Richard Schulze anwesend. Außerdem waren Herr Professor Steinhoff und Apotheker Prochno aus Blankenburg, Herr Amtsrat Dr. Rimpau aus Langenstein und Herr Pastor Arndt sowie der Besitzer der graphischen Anstalt Herr L. Koch aus Halberstadt erschienen.

Der angeedeutete nächste Zweck wurde ohne Umstände und Schwierigkeiten erreicht, indem wie bei früheren Gelegenheiten von ortsanfässigen Herren — im vorliegenden Falle den Herren Professor Steinhoff und Prochno — eine vollständige Tagesordnung vorbereitet war und auf der gemeinsamen Sitzung vorgelegt wurde. Sie fand in fast allen Punkten einstimmige Annahme, während man sich über einzelne besondere Wünsche bald einigte. Gemäß einem früheren Beschlusse wurde bei der Festordnung für das laufende zugleich der Festort für das nächste Jahr ins Auge gefaßt und hierfür auf Vorschlag des 1. Schriftführers Osterode in Aussicht genommen, wo der Verein vor zwanzig Jahren ein erstes mal tagte.

Es kam dann noch eine Reihe von Fragen zur Erledigung. Es wurde der abermalige Druck eines Mitgliederverzeichnisses im 33. Jahrgange der Zeitschrift und die gleich vorzunehmende Fortsetzung des Goslarschen Urkundenbuchs durch Band IV beschlossen und wegen der erforderlichen Zuschüsse das nötige vereinbart. Zu einer von Herrn K. Meyer in Nordhausen veranstalteten Sagensammlung aus dortiger Gegend nahm man eine freundliche Stellung, hielt es jedoch aus verschiedenen Gründen für durchaus erwünscht, daß dieses Unternehmen als ein selbständiges ans Licht trete. Auch vom Druck einer in mehrfacher Beziehung gediegenen Schrift über die Familie v. Rössing in der Zeitschrift sah man sich veranlaßt Abstand zu nehmen. Für die Sammlung gräflich Honsteinscher Urkunden und Regesten wurde der Bearbeiter Herr Karl Meyer entschädigt, dagegen eine weitere Förderung eines derartigen sehr erwünschten Unternehmens beschlossen. Herr Archivar Dr. Mery, der bereits Vorarbeiten hierfür gemacht hat, aber vorläufig an deren freier Förderung wegen Verletzung von Magdeburg nach Osnabrück gehindert ist, hat den Gedanken einer solchen Sammlung keineswegs aufgegeben.

Der 1. Schriftführer konnte über den Stand der Registerarbeit zu Jahrgang 25—30 der Harzeitschrift nebst Großquartband zu Jahrgang 25 Gutes berichten. Herr Pastor Johannes Moser in Dietersdorf förderte dieselbe mit großer Hingebung. Es wird der Druck dieses 3. Registerbandes beschlossen, sobald die Handschrift abgeschlossen vorliegt. — Auf Anregung des Konservators Herrn Professor Dr. Höfer wird der Schriftenaustausch mit dem Stockholmer Museum, dem Sächsisch-Pommerschen Geschichtsverein, der Volländisten-Gesellschaft, für die Folgezeit auch mit der Bibliothek zu Christiania beschlossen, in andern Fällen wird dieser Tauschverkehr abgelehnt oder ein zuwartendes Verhalten für angemessen erachtet.

Die Begrüßung des königlich-sächsischen Altertumsvereins zu seinem am 25. September d. J. in Meissen zu feiernden 75 jährigen Stiftungsfeste wird dem 1. Schriftführer Dr. Jacobs übertragen. Ebenderselbe wird beauftragt Herrn Oberlehrer G. Trittel in Oschersleben wegen Uebernahme der durch Herrn Dr. Reichels Versetzung nach Oschersleben erledigten Pflugschaft anzugehen, was auch geschehen ist. Wegen Wiederbesetzung der früher durch den verstorbenen Herrn Pastor Reinecke in Schauen verwalteten Pflugschaft bleiben noch Erkundigungen einzuziehen. — Auf Anregung des Schatzmeisters Huch wird die Auflage der Harzzeitung auf 1250 — außer den Sonderabzügen auf stärkerem Papier — festgesetzt.

Es wird gern zugestanden, daß Herr Professor Höfer seinen Aufsatz über Hausurnen außer in der Vereinszeitung auch in den Mitteilungen aus dem Provinzialarchiv in Halle a. S. veröffentlichen kann. Ebenderselbe macht die Mitteilung, daß die Provinzialstände von Hannover eine dritte und letzte Zahlung von 500 Mark für die Ausgrabung der Königsburg bei Elbingerode bewilligt haben.

Der Vereinschatzmeister giebt Bericht über die Herstellungskosten des Dr. Rimpau'schen Aufsatzes über die Frau v. Branconi. Leider muß hier daran erinnert werden, daß, jedenfalls infolge eines Versehens beim Abziehen der Platten, einzelne im Druck mißraten sind.

Auf der Halberstädter Vorstandssitzung war dem Herkommen gemäß Ende Juli als Zeit der Hauptversammlung festgesetzt worden. Eines am Versammlungsorte stattfindenden volkstümlichen Schützenfestes wegen sah man sich genötigt, den Vereinstag etwas früher, auf den 9.—11. Juli anzuberaumen. Obwohl hierdurch mancher zurückgehalten sein mag, so war doch die Zahl der Teilnehmer eine ziemlich ansehnliche; die gedruckte Liste giebt 95, mit Einschluß der Damen ungefähr 125 Festgäste an. Da aber die Zusammensetzung der Versammlung bei den drei verschiedenen Hauptteilen der Feier zu Blankenburg, Langenstein und Königsburg-Elbingerode eine wechselnde war, so ist die Gesamtzahl der Teilnehmer nicht wohl zu bestimmen.

Bevor wir auf den Verlauf des Festes selbst eingehen, wird sich es empfehlen, die bereits am ersten Tage gepflogenen Vorstandsvorhandlungen zu berühren. Schon gleich nach seiner Ankunft in Blankenburg am Bahnhof sah sich der Vorstand wegen einer Besprechung der von dem neuen Besitzer der Händelschen Druckerei (H. Schirrmeister) für Bd. III des Goslarischen Urkundenbuchs gemachten Forderungen zu einer Sitzung veranlaßt. Eine längere Sitzung fand dann noch spät am Abend im Fürstenhofe statt. Der Vorsitzende legte die J. Schmidtsche Arbeit über die v. Morungen vor, deren Kürzung er als dringend notwendig bezeichnete. — Auf Veranlassung des Schriftleiters ist diese Kürzung vom Verfasser bereitwilligst vorgenommen worden und der Druck ist mittlerweile zum Abschluß gebracht.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß, um einer Forderung des Amtsgerichts in Wernigerode nachzukommen, die Einladung zu den Hauptversammlungen hinfort von ihm zu unterschreiben und daß eine Bestimmung über diese Form der Berufung nachträglich in die Satzungen aufzunehmen sei. — Für die Bewilligung von 200 Mk. zu der Ausgrabung der Königsburg seitens des Harzclubs wird ein Dankschreiben beschlossen, ebenso ein solches an Herrn Museumsinspektor Prof. Dr. P. J. Meier wegen seiner Mithilfe bei der Ordnung des Gröninger Brauentenfundes. Es wird genehmigt, daß 75 Doppelstücke dieser Sammlung gegen zu ertauschende andere Münzen dem Herzoglichen Museum zu Braunschweig überlassen werden, sodann ferner beschlossen, daß zur Ergänzung des Vorstandes je ein Mitglied aus den Zweigvereinen in Nordhausen, Blankenburg und Claußthal-Zellerfeld zum Beisitzer in den Vorstand zu wählen und daß Herr Oberlehrer Trittel in Oschersleben als dortiger Pfleger zu bestätigen sei.

Wenden wir uns nun dem Verlauf der Festversammlung zu, so zeigte bei deren Anfang der Himmel ein trübes Gesicht. Der strömende Regen verhinderte das in Aussicht genommene Gartenkonzert. Dagegen versammelte sich nach 8 Uhr in dem geräumigen Saale des Fürstenhofs eine stattliche Zahl von Herren nicht weniger als von Damen. Bei den Klängen der Dammschen Kapelle, die dazu von der Stadt aufgeboten war, stellte sich bald eine frohe Stimmung ein, die wesentlich dadurch erhöht wurde, daß noch im Verlauf des Abends die Zahl der mit den Bahnzügen ankommenden Gäste sich erheblich vermehrte und es so manches frohe Wiedersehen gab. Ungemein anregend war die Vorführung einer großen Anzahl von überaus klar ausgeführten, aufs sorgfältigste aufgenommenen und ausgewählten Projektionsbildern durch Herrn Hauptmann a. D. Kieß. Es war neben dem Landschaftlichen besonders auch auf das Geschichtliche: Ueberreste alter Kunstbauten, alte Ansichten Rücksicht genommen. Diese Auswahl, die mit Wort und Bild vorgeführt wurde, bezog sich auf Blankenburg und Umgegend, Königsburg, Kuckzburg, Kerbe, Regenstein, Michaelstein, Langenstein, Halberstadt, Spiegelsberge, Klus. Herr Hauptmann Kieß erwarb sich durch diese Vorführung und seine vielen Bemühungen ein besonderes Verdienst um die Versammlung und den Verein und freuen wir uns, ihm auch an dieser Stelle den schuldigen Dank offen aussprechen zu können. — Herr Oberpfarrer a. D. Scharf aus Blankenburg brachte unserem Verein, bei dem er gewissermaßen zu Gvatter gestanden, einen herzlichen Glückwunsch dar und wünschte ihm ferneres Gedeihen. Den Dank hierfür sprach der erste Schriftführer aus und brachte ein Hoch auf die zahlreich erschienenen Damen aus, während der erste Vorsitzende, Landesgerichtsdirektor Bode, dem Herrn Hauptmann Kieß herzlich dankte.

Am eigentlichen Vereins-Jahrestage, dem 10. Juli, begann die Hauptversammlung vormittags 8 1/2 Uhr im Hörsaale des herzoglichen Gymnasiums. Es war hier von Herrn Regierungs-Baurat Brinckmann in Braunschweig eine ganze Reihe von Zeichnungen, Entwürfen und lichtbildnerischen Abbildungen alter Befestigungen, Stadtmauertürme und verschiedenen teilweise jetzt ganz verschwundenen Häusern von Blankenburg ausgestellt, denen die verdiente Aufmerksamkeit gesendet wurde. Nachdem der Vorsitzende die 33. Hauptversammlung eröffnet und die Anwesenden willkommen geheißen hatte, geschah dies auch namens des Blankenburger Zweigvereins durch Herrn Professor Steinhoff. Vom Herrn Geh. Archivrat Professor Franz Kindscher in Zerbst war ein brieflicher Glückwunsch namens des Anhaltischen Geschichtsvereins eingegangen; Herr Geh. Ober-Bergrat Dr. Wedding aus Berlin aber hatte auf den Tisch des Vorsitzenden einen Rosenstrauch hingestellt, der mittelbar von dem Strauch stammte, der das Grab des hochverdienten Erbauers der großen staatlichen Eisenwerke zu Königshütte schmückt, nämlich Joh. Friedrich Wedding (1759—1830), seines Großvaters.

Der erste Schriftführer erstattete dann den Bericht über die wissenschaftliche Arbeit im letzten Jahre des Jahrhunderts, das wohl in Deutschland als das der Geschichte bezeichnet werden könne, im 33. Jahre des Harzvereins. Zwar schließe die gesteckte Aufgabe und die Kürze der verfügbaren Zeit die Gelegenheit aus, ein Bild der Entwicklung, des Wachstums dieser Arbeit seit der Begründung des Vereins zu zeichnen, aber schon der einfache Hinweis auf die ungemein rege Thätigkeit und die Arbeiten des letzten Jahres bringe dem Kundigen das gewaltige Wachstum, das schnelle fröhliche Werden der heimischen Geschichts- und Altertumswissenschaft im Verlauf eines Dritteljahrhunderts zum Bewußtsein. Herr Konservator Prof. Dr. Höfer gedachte dann noch insbesondere der Ausgrabungen im verfloßenen Jahre: auf der Kuckzburg bei Blankenburg, der Kirche des wüsten Dorfs Erdelbe östlich bei Elbingerode, einer kleinen kirchlichen Anlage unter der Harzburg und be-

sonders der Aufgrabung der Königsburg südwestlich von Elbingerode. — Aus dem Berichte unseres rüstigen greisen Vereinschatzmeisters Huch heben wir hervor, daß die Mitgliederzahl des Vereins im Jahre 1899 von 966 auf 990 stieg. Die Gesamteinnahme belief sich mit Einschluß des Bestandes auf 20 909,39 Mk. Nach Abrechnung von 6730 Mk. 27 Pf. Ausgaben blieben als Bestand 14 179,12 Mk. übrig. Da die Prüfung der Rechnung und Beläge zu keinerlei Ausstellungen Gelegenheit bot, so wurde dem verdienten Kassenmeister dankend Entlastung erteilt.

Es folgte noch eine Begrüßung der Versammlung seitens des Herrn Bürgermeisters Zerbst von Blankenburg, der dem Vereine ferneres Gedeihen wünschte. Nachdem der Vorsitzende den Dank der Versammlung hierfür ausgesprochen hatte, schlug er infolge eines Anschreibens des königlichen Amtsgerichts zu Wernigerode die Aufnahme des folgenden Zusatzes zu den neuen Vereinsstatuten vor:

„Die Berufung der Hauptversammlung des Harzvereins erfolgt durch den Vorsitzenden.“

Zu diesen Zusatz erteilt die Versammlung einstimmig ihre Genehmigung. Die Wahl erfolgt die Neuwahl des Vereinsvorstandes. Auf den Antrag des Herrn Professors Steinhoff wird der bisherige Vorstand auf die drei nächsten Jahre durch Zuruß wieder gewählt und es nahmen die sämtlich anwesenden diese Wiederwahl an. In gleicher Weise wurden als Vertreter der Zweigvereine Blankenburg, Nordhausen und Klausthal-Zellerfeld die Herren Professor Steinhoff am ersten, Rich. Schulze am zweiten Orte und Herr Landrat Loos in Zellerfeld zu Beisitzern im Vorstande empfohlen, gewählt und diese Wahl von allen dreien angenommen. Der Vorschlag des ersten Schriftführers, zum Ort der nächstjährigen 34. Hauptversammlung des Harzvereins Ende Juli 1901 **Osterode a. S.** zu bestimmen, wird allgemein angenommen.

Nachdem damit die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, hielt der unterzeichnete Berichterstatter den ersten Festvortrag über den Grafen Ulrich XI. von Regenstein (1499—1551) und seine Gemahlin Magdalena von Stolberg und Wernigerode. Auf diese mit freundlicher Rücksicht angenommene Mitteilung brauchen wir hier nicht einzugehen, da die Absicht besteht, sie mit einigen Beilagen in dieser unserer Vereinszeitschrift zu veröffentlichen.

Nach einer kurzen Frühstückspause bot dann Herr Amtsrat Dr. W. Rimpau der Versammlung seine Festgabe durch einen sehr sorgsam vorbereiteten, auf den gründlichsten Studien beruhenden Vortrag über die Frau Marie Antonie von Branconi in Langenstein. Zur Veranschaulichung einer Reihe hierbei besprochener Persönlichkeiten war den Zuhörern eine größere Anzahl von Abzügen der Dr. Rimpauschen Schrift über den Gegenstand des Vortrages in die Hand gegeben. Allseitiger Beifall lohnte dem Vortragenden für diese inhaltreiche Darbietung. Auch hier bedarf es eines Eingehens auf den Inhalt nicht, da die angezogene Schrift sich in den Händen sämtlicher Mitglieder befindet.

Wegen der guten Zeiteinteilung konnte die Haupt Sitzung schon um 12½ Uhr geschlossen und zu dem Festmahle geschritten werden, das in dem schön mit Wappen, Laubgewinden und Fahnen geschmückten Saale des Kiefernadelbades gehalten wurde. Der 1. Vorsitzende brachte das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und den Prinzregenten Albrecht aus, an welches sich das Absingen der Nationalhymne anschloß. Den Trinkspruch auf den Protektor Fürst Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode brachte der Geh. Oberberggraf Dr. Wedding, den auf die Stadt Blankenburg und ihren Bürgermeister Zerbst Herr Reg.-Baurat Brindmann aus, letzterer toastete auf die Festgäste und den Harzverein. Dr. Jacobs brachte Dank und Hoch dem

Blankenburger Ortsverein und Festausschuß dar. Der Schatzmeister Huch gedachte durch seinen Trinkspruch des Ehrenvorsitzenden Geh. Hofrat Dr. v. Heinemann; Herr Landrat Loos aus Zellersfeld brachte das Hoch auf die Damen aus.

Nach Aufhebung der Tafel begaben sich die Festgäste nach dem Bahnhof, von wo sie durch einen Sonderzug nachmittags 3.30 Min. nach dem zwischen Blankenburg und Halberstadt gelegenen Dorfe Langenstein befördert wurden. Als man hier ausgestiegen war, begab sich die zahlreiche Schar unter Vorantritt der Blankenburger Stadtkapelle nach dem das Westende des Hoppelbergs bildenden Burgberge oder der Altenburg, von der nur noch geringe Spuren erhalten sind. Es wurden verschiedene in den Fels gehauene Höhlenwohnungen besucht, von denen eine noch bewohnt ist. Auf der Höhe des Burgfelsens machte Herr Professor Steinhoff Mitteilungen über die ehemalige Burg Langenstein oder Hoppelnberg, die 1177 vom Bischof Ulrich von Halberstadt in seinen Kämpfen mit Heinrich dem Löwen erbaut und von ihm Bischofsheim genannt wurde. Die in diesem harten Streite wiederholt zerstörte und wieder erbaute Feste, auf der die Halberstädter Bischöfe, zumal im 13. Jahrhundert, sehr oft wohnten und urkundeten, verlor ihre Bedeutung, als die Halberstädter Kirchenfürsten Gröningen wieder erworben und zu ihrem gewöhnlichen Wohnsitz erkoren hatten. Seitdem versiel der alte Bau im 15. und 16. Jahrhundert. Dagegen ist nun das unter der Burg gelegene bischöfliche Gut nach verschiedenen Wandlungen auf unsere Zeit gekommen. Im Jahre 1531 verpfändete der Kardinal Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz, Administrator zu Halberstadt, Gut und Dorf Langenstein an Dr. Valentin v. Sundhausen; 1551 ging dieses Pfand von den v. Alvensleben an Bischof Sigmund über; später waren die v. Hagen und v. Hüneken Pachtinhaber. Im Jahre 1662 verkaufte das Halberstädter Domkapitel Gut und Dorf Langenstein an den kurbrandenburgischen Obristen Georg Heinrich v. d. Planitz, dessen Enkel aber 1742 an den Prinzen Heinrich von Preußen. Bekanntlich gelangte es dann 1776 an die Frau von Brancioni von deren Sohne Franz Anton Salvator es 1828 an den Domänenpächter Reinecke, dann 1860 weiter an den Vater des Amtsrats Dr. W. Rimpau übergang.

Nach dieser Belehrung und Besichtigung auf dem Burgfelsens führte Herr Amtsrat Dr. Rimpau den Festzug abermals unter den Klängen der Musik durch seinen weiten schönen Park und zu dem Schlosse, das in seiner jetzigen Gestalt zwischen 1778 und 1783 von der Frau v. Brancioni ausgebaut wurde. In der Nähe dieses stattlichen Wohnsitzes wurden die Festgenossen von erhöhter Stelle aus von den Damen des Hauses durch TücherSchwenken in gastlichster Weise bewillkommt. Als dann Haus Langenstein erreicht war, wurden dessen mannigfaltige Kunstschätze und verschiedene aus der Gegend stammende Altertümer in Augenschein genommen und von dem Besitzer und den Seinigen erklärt. Natürlich wandte man zunächst dem, was auf den am Vormittag gehörten Vortrag sich bezog, seine Aufmerksamkeit zu, einigem Hausrat aus der Zeit der Frau v. Br., einem sie darstellenden Pastellbilde und einem Porträt des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. Dieser Besichtigung folgte ein reicher Jubel mit Speisen, Früchten und Getränken mannigfacher Art, wobei der Schlossherr und die Seinigen mit edelster Gastlichkeit zum Zulangen ermunterten. Mancher Gast entsandte bei dieser feierlichen Gelegenheit Grüße an Angehörige und Freunde, wozu vom Herrn des Hauses Karten mit dem Bilde von Haus Langenstein gespendet wurden.

Dem allgemeinen Dankgefühl gab an der Spitze des Vorstandes der erste Vorsitzende Herr Landgerichtsdirektor Bode durch eine kurze Ansprache an die Frau Amtsrat Dr. Rimpau Ausdruck, der zweite Vorsitzende Herr Reg.- u. Baurat Brinckmann in einem herzlichen Dank an den Hausherrn

Dr. Rimpau. Zu das dreimalige Hoch, das diesen Ansprachen folgte, stimmten die Gäste voll warmen Dankgefühls ein. Herr Rimpau schloß daran einige freundliche Worte und leerte ein Glas auf das fernere Gedeihen des Harzvereins. Zu allem Schönen und Guten, was die festliche Ruhestunde auf dem stattlichen Landschlosse darbot, kam noch eine ganz besondere Gunst der Witterung. Wir hatten bisher des sehr unfreundlichen Regenwetters zu gedenken, das einen Aufenthalt im Freien versagte, und noch der Morgen des Vereinstages hatte feuchte Niederschläge gebracht. Bei der Fahrt nach Langenstein hatte sich aber das Wetter völlig aufgeklärt, und als die Festgäste sich nach kurzer Wanderung und Besichtigung auf der geräumigen Terrasse über der nach S. gerichteten Freitreppe versammelten, lagte über ihnen der sömmerliche Himmel im tiefsten und klarsten Blau; vor ihren Augen lag über dem Grün des Parks und anderen Baum- und Strauchwerks der Langenstein samt dem teilweise im Hintergrunde sichtbaren Harze in solcher Schöne und Klarheit da, wie es in dieser Weise nur unter besonders günstigen Umständen nach starkem Regen der Fall zu sein pflegt.

Hochbefriedigt verließ die Versammlung gegen 7 Uhr Langenstein und lanate, durch einen Bahnzug bis an den Fuß des steilen Felsgebildes geführt, bei scheidendem Sonnenlicht auf der Höhe des Regensteins an. Unter kundiger Führung wurden die Trümmer der alten Felsenburg in allen ihren Teilen besichtigt, worauf sich dann die Versammlung zu trautem Beisammensein in den geräumigen Saal des Gasthauses begab. Durch je einen Kanonenschuß in ihrem Anfang und Beschluß angekündigt, erfolgte dann ziemlich spät am Abend eine auf Kosten des Blankenburger Zweigvereins veranstaltete Beleuchtung der Burgruine, die von der „Scharfen Ecke“ aus besichtigt wurde. Wie ein Bild aus der Märchenwelt erschienen die Kammern der alten Grafen- feste bald rot bald grün durchleuchtet oder die ganze Burg von außen rot oder grün erleuchtet, während das Innere in anderer — grüner oder roter Farbe — erhellt war. Ueber der Landschaft und dem gesamten Felsen- gebilde aber lag das Mondlicht mit seinem sanften träumerischen Schein.

Nochmals kehrten die Gäste in die Burgwirtschaft ein zu einem Trunk deutschen Gerstensaftes, der von dem Blankenburger Ortsverein dargeboten wurde. Man stimmte die äußerst geschmackvoll gedruckten Festlieder an, von denen das eine auf den Festort Blankenburg gedichtete („Ihr habt es heut wieder gesehen“) den Vorsitzenden des dortigen Zweigvereins Herrn Professor Steinhoff zum Verfasser hatte. Es kam ein telegraphischer Gruß des Ehren- vorsitzenden Dr. v. Heinemann zur Verlesung, dem dann ein herzliches Hoch gewidmet wurde. Herr Ober-Prediger Moldenhauer aus Derenburg stellte sich als pastor loci — des Regensteins — vor. Herr Kantor Ziegenmeyer aus Rattenstedt brachte ein Hoch auf Herrn Professor Steinhoff aus. Manche Gäste wanderten erst spät in der Mondnacht nach Blankenburg zurück.

Um den Anforderungen des Bürgerlichen Orszebuchs als eingetragene Genossenschaft und einem Anschreiben des königlichen Amtsgerichts in Wernigerode zu genügen, wurde, ebenfalls im Hörsaale des Gymnasiums, am Morgen des 11. Juli, vormittags acht Uhr, noch eine zweite allgemeine Hauptversammlung in Gegenwart des Herzogl. Notars Herrn Otto Kunzen abgehalten. Es wurde auf derselben die Aufnahme der Zusatzbestimmung zu § 18 der Vereinssatzungen über die Berufung der Versammlung durch den Vorsitzenden gemäß dem Beschluß vom vorhergehenden Tage (vgl. S. 515) amtlich bescheinigt und in gleicher Weise wurden die Unterschriften der neu- gewählten Vorstandsmitglieder als von ihnen selbst eigenhändig vollzogen amtlich anerkannt. Diese amtlichen Beglaubigungen wurden auf das letzte Blatt der beiden Ausfertigungen der neuen Satzungen eingetragen.

Nach 9 Uhr fuhren die Festteilnehmer bei schönstem Wetter mittels der Zahnradbahn auf Mübeland und Elbingerode zu in den grünen Harz hinein.

Am letzteren Orte, wo sich mehrere Mitglieder der Weiterfahrt angeschlossen, fand eine musikalische Begrüßung durch eine Kapelle statt, die der Festversammlung folgte. Zu Rothehütte wurde der Kreis der Festteilnehmer durch eine Anzahl von Mitgliedern vermehrt, die aus unmittelbarer Nähe, teilweise aber auch etwas weiterher, besonders aus Wernigerode gekommen waren und nun mit dem Bahnzuge bis an den Fuß der Königsburg fuhren. Hier, an der Stelle, wo die kalte Bode sich in die warme ergießt, wurden die Wagen verlassen, und unter den Klängen der Elbingeröder Stadtkapelle schritt die Versammlung, Herren und Damen, bei hellem Sonnenschein den schön bewaldeten Abhang hinauf, um die Ruinen der Königsburg und die in den letzten Jahren vom Harzverein in Verbindung mit der Provinz Hannover vorgenommenen Aufgrabungen zu besichtigen.

Auf der Höhe des alten Schlosses und in unmittelbarer Nähe desselben war im Walde ein Zelt errichtet, in welchem der Blankenburger Zweigverein den Festgästen ein einfaches Frühstück und einen frischen Trunk Bieres spendete. Der Vorsitzende des Harzvereins brachte dem Blankenburger Vereine mit beredten Worten herzlichen Dank für diese Gabe dar. Herr Oberstleutnant Meier aus Braunschweig gab eine dichterische Beschreibung der geschichtlich denkwürdigen Stätte, an der man sich befand, und würdigte dabei die erfolgreichen Bemühungen des Vereins-Konservators Professor Dr. Höfer. Diesem folgte man sodann zu den bloßgelegten Resten der einst hier mitten im einsamen Harzwalde erbauten Burg. Von einer erhöhten Stelle auf den Trümmern aus gab Herr Prof. Dr. Höfer in klarer Rede eine Vorstellung von der Lage, dem Umfang und der Bedeutung des ehemaligen Baues, von dem ein großer Teil der anwesenden früher nichts weiter als einen Teil des tief in der Erde steckenden Turmes gesehen hatte. Wir dürfen hoffen, im nächsten Jahrgange unserer Zeitschrift eine genaue Beschreibung dieser Ausgrabung aus der Feder des Herrn Professor Höfer mit den erforderlichen Abbildungen bringen zu können.

Der anregenden Besichtigung und Belehrung folgte eine erfrischende Wanderung über die Harzhöhen unter der kundigen Führung des Herrn Bürgermeisters Hanff und des Försters Diekmann aus Elbingerode auf einem jedenfalls sehr alten Wege an der jetzt abseits des größeren Verkehrs gelegenen Trodsfurter Brücke vorbei. Von hier wurde rechts abgebogen und die Höhe der Susenburg erstiegen, wo ein um 1544 vom Grafen Wolfgang zu Stolberg und Wernigerode erbautes Hüttenwerk lag. Im 16. Jahrhundert erwähnen die Rechnungen hier auch noch einen Bergfried. Man begab sich zu der Schutzhütte des Harzklub-Zweigvereins Elbingerode, wo in freundlichster Weise den durch das Steigen ermüdeten Wanderern ein Gläschen „Walpurgis-trank“ von dienstbaren Gnomen dargereicht wurde. Herr Prof. Steinhoff wies darauf hin, daß Herr Regier.- u. Baurat Brindmann die Susenburg als eine vollständige Burganlage erkannt habe, von der aber nichts in archaischen oder sonstigen litterarischen Quellen zu finden ist. Herr Bürgermeister Hanff erzählte auch zur Kurzweil die Sage von der in den Berg verzauberten Prinzessin Susanne oder Susse.

Bei der Susenburg teilte sich die Versammlung in zwei Teile, indem der eine den näheren Weg unmittelbar nach den Birken jenseits Elbingerode einschlug, während der andere einen bei der Sommerwärme etwas anstrengenden aber doch auch erfrischenden Umweg über das Botfeld wählte, geführt von dem königl. Forstmeister Herrn Roeder und Herrn Bürgermeister Hanff. Nach etwa halbstündiger Wanderung über weite Wiesenflächen, die im schönsten Sommerschmuck prangten und von würzigen Harzkräutern, wie der hier sehr verbreiteten Arnika, durchsetzt waren, gelangte man zu der wüsten Dorfstätte Botfeld, wo man die fast einen Meter breiten, aus Sandsteinquadern aufgeführten Grundmauern der Andreaskirche erkennen,

auch Ziegel vom Kirchendach und Schiefer vom Turme zerstreut antreffen konnte. Von diesem weiten sanft an die Höhe des Papenberg gelehnten Felde und der Lütgenbotfeldwiese aus hat man einen schönen freien Umlblick, besonders auch nach der Königsburg hin.

Vom Botfelde aus begaben sich nun auch die Mitglieder dieses Teils der Festgenossen in der Richtung nach Norden zu dem von Herrn Niewerth erbauten „Waldhause“ unter den Birken. Das trefflich zubereitete Mahl, das hier eingenommen wurde, fand nach der längeren Wanderung dankbare Gäste. Einzelne Mitglieder, darunter die Vorsitzenden, hatten schon von der Königsburg aus ihren Heimweg antreten müssen; es blieb aber noch einansehnliche Versammlung zurück, und der dritte Tag hatte zu den bisherigen auch manche neue Gäste hinzugebracht. Bei der von der Stadt Elbingerode gestellten Tafelmusik fand bei froher gehobener Stimmung noch manches geflügelte Wort einen kräftigen Ausdruck. Herr Bürgermeister Hanff, der den Verein namens der Stadt Elbingerode freundlichst begrüßte, hatte eine von ihm selbst gefertigte hübsche Nachbildung des ehemaligen Schlosses Elbingerode auf einem Tische mitten im Saale aufgestellt, die er den Versammelten erläuterte.

Nach dem Essen ging's dann ans Scheiden; eine größere Zahl folgte der Musik nach Elbingerode und zum Bahnhof, von wo sie sich meist mittels der Bahn zurück nach Blankenburg begaben. Andere zogen über Berg und Thal nach verschiedenen Richtungen ihrem Daheim zu, wohlbefriedigt an schönen sonnigen Tage und mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen in Osterode. (Vergl. Blankenburger Kreisblatt und Blankenburger Harzzeitung vom 11., 12. und 13. Juli 1900 — beide Blätter in den Nummern 159, 160 und 161 d. Jz.; Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben (Montagsblatt zur Magdeburgischen Zeitung) Nr. 30 u. 31 vom 23. u. 30. Juli 1900.)

Nach den vorstehenden, wenngleich recht unvollkommenen Mitteilungen wird es kaum noch besonders ausgesprochen werden müssen, daß die Blankenburger Versammlung in allen ihren Teilen sich all ihren Vorgängerinnen aufs würdigste anreicht und in ihrer Manigfaltigkeit und Fülle es mehreren zuworthut. Ihne die Verdienste anderer zu verkennen, haben wir doch der hingebenden Bemühungen einzelner Herren, des Herrn Amtsrats Dr. Rimpau, dem wir den Langensteiner Ausflug verdanken, des Herrn Prof. Steinhoff und Herrn Prochno, auch Herrn Hauptmanns Riß in Blankenburg, Herrn Bürgermeisters Hanff in Elbingerode, besonders zu gedenken. — Auch darf hier des Herrn G. C. Winnig in Blankenburg nicht vergessen werden, der durch seine anspruchslöse aber sehr lehrreiche kleine Schrift „Alt-Blankenburg“, die den Teilnehmern an der Versammlung als Festgabe überreicht wurde, sich allgemeinen Dank erwarb, indem er über die Baulichkeiten und manche alte Einrichtungen der Stadt schätzenswerte Belehrung erteilte. Auch möchten wir der schönen Festkarten gedenken, welche diese Versammlung zeitigte. Wir heben besonders das Erinnerungsblatt mit dem Marktplatz und der Gesamtansicht von Blankenburg hervor (Titelseite der Speise- und Weinkarte), daneben auch die zweiblättrige Karte des Herrn Niewerth zum Festessen im Elbingeröder „Waldhause“ mit ihren fünf gelungenen Abbildungen.

Bei der herbstlichen Vorstandssitzung in Goslar am 24. Oktober, wobei bis auf den 2. Vorsitzenden alle einzelnen Mitglieder und neben dem Schatzmeister H. C. Huch d. A. auch dessen Sohn Herr Buchhändler Huch aus Quedlinburg, von den Besitzern Herr Landrat Loos aus Zellerfeld, endlich die Herren Bürgermeister v. Garßen, Professor Dr. Hölcher und Stadt Syndikus Quensell aus Goslar zugegen waren, war es zunächst wieder die Frage wegen der Eintragung des Vereins als berechtigte Genossenschaft, welche die Ueberlegung der Versammelten und die Arbeit Einzelner in Anspruch nahm. Es handelte sich um die vom Königl. Amtsgericht in Werni-

gerode geforderte Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses. Es wurde beschlossen, zwei Zusammenstellungen von Vereinsmitgliedern anzufertigen, eine von dem Gesamtbestande im Jahre 1899, ein zweites von den auf der diesjährigen Blankenburger Hauptversammlung anwesenden, und beide nach sorgfältiger Prüfung einzureichen.

Es sei hier gleich angeschlossen, daß dies mittlerweile geschehen ist und daß der erste Schriftführer beide Verzeichnisse samt dem Blankenburger Protokoll und den beiden notariell beglaubigten Ausfertigungen der neuen Satzungen abermals dem königlichen Amtsgerichte in Wernigerode überreicht hat. Abermals wurden ihm jedoch diese Schriftstücke zurückgesandt mit dem Bemerkens, daß es noch eines förmlichen schriftlichen Antrags des Vereins auf Eintragung bedürfe, in welchem die Unterschriften des Vorstandes abermals notariell zu beglaubigen seien.

Der Vorstand beschloß sodann auf der Goslarer Sitzung weiter, die Abrechnungen zwischen den Zweigvereinen und dem Vereinskassenmeister über die Mitgliederbeiträge möglichst rechtzeitig abzuschließen, thunlichst vor der jährlichen Hauptversammlung. Nach Vereinbarung über den Verteilungsplan von Band III des Goslarer Urkundenbuchs macht Herr Huch d. J. Mitteilungen über die namens des Harzvereins inbetriff des Goslarer Urkundenbuchs mit der Firma Hendel (Buchhändler Schirmmeister) gepflogenen Verhandlungen. Danach sollen für 475 Mk. 100 Exemplare und 25 Freiegentplare geliefert werden, wogegen der bisherige Vertrag aufgehoben wird. Der Vorstand erteilt zu diesen Abmachungen seine Zustimmung und spricht den Unterhändlern, Herrn G. R. Dr. Zimmermann und Herrn H. C. Huch d. J., seinen Dank für ihre Bemühungen aus. Hinsichtlich der Fortsetzung des Goslarer Urkundenwerks teilt der Bearbeiter, Landesgerichtsdirektor Bode, mit, daß er bis zum Februar 1901 mit der Bearbeitung von Bd. IV fertig zu sein gedanke.

Bei den Unkosten der letzten Hauptversammlung hat sich ein Fehlbetrag von 150 Mk. ergeben, dessen Zahlung aus der Vereinskasse bewilligt wird. Auf den dringenden Wunsch des II. Schriftführers, Archivrat Dr. Zimmermann, wird dem Zweigverein Braunschweig-Wolfenbüttel ebenfalls ein außerordentlicher Zuschuß von jährlich 200 Mk. auf fünf Jahre bewilligt. Auf Vorschlag des I. Schriftführers wird Herr Prof. Dr. Rehr in Göttingen einstimmig zum korrespondierenden Mitgliede ernannt. Darnach wurden für die Ausbesserung oder Ergänzung des nach langem Gebrauch schadhast gewordenen zum Schmuck des Festsaals dienenden Wappentafeln die erforderlichen Mittel bewilligt. Abermals konnte über den Fortschritt an der Registerarbeit für Jahrgang 25—30 befriedigend berichtet werden.

Auf Anregung des I. Schriftführers wird der Schriftenaustausch mit verschiedenen Vereinen und Instituten beschlossen, bzw. die Anbahnung eines solchen empfohlen:

1. mit den von Herrn Prof. Dr. Heydenreich geleiteten Mühlhäuser Geschichtsblättern;

2. mit dem Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn;

3. mit der histor. Kommission für das Großherzogtum Baden zunächst wegen der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; endlich auf den Wunsch des Herrn Prof. Dr. Höfer;

4. mit der Westdeutschen Zeitschrift (geleitet vom Museumsdirektor Dr. Hettner in Trier und Archivdirektor Prof. Dr. Hanßen in Köln).

Die von dem Unterzeichneten zu diesem Zweck gethanen Schritte sind in den drei ersten Fällen von Erfolg gewesen, besonders ist von dem sehr thätigen mährisch-schlesischen Verein eine stattliche Zahl seiner Veröffentlichungen eingegandt worden und ist vom Harzverein dafür eine thunlichst entsprechende Gegengabe geboten worden. Auch seitens der histor. Badischen Kommission durch deren Vorsitzenden Herrn Geh. Reg.-Rat Archivdirektor Dr. v. Weech

der Schriftenaustausch bewilligt worden. Hinsichtlich der Westdeutschen Zeitschrift, die ein buchhändlerisches Unternehmen ist, war ein Austausch vorläufig nicht zu bewirken. Weiter ausgesprochene Wünsche inbezug auf die Tille'schen Geschichtsblätter und die Dietrich'sche Bibliographie der Zeitschriftenlitteratur fanden dadurch ihre Erledigung, daß diese Schriften von Fürstlicher Bibliothek gehalten werden. Herr Dr. Zimmermann erinnert daran, daß das unter Herrn Archivrat Dr. Baillet's Leitung sehr gehobene Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sich entschieden zur Unterstützung empfehle.

Zum Abschluß der Ausgrabungen bei der Königsburg werden noch 500 Mark bewilligt. — Da der Herr Vereinschatzmeister bemerkt, daß bei einer Verkleinerung der zu dem Schmidt'schen Aufsatz über die von Morungen zu liefernden Abbildung des Leichensteines Melchior's v. Morungen die Einzelheiten, zumal der 16 Ahnenwappen, nicht klar zur Darstellung gelangten, so werden die für die unverfälschte Wiedergabe der Zeichnung erforderlichen 48 Mk. Mehrkosten bewilligt.

Noch an der Wende des Jahrhunderts haben wir wieder eine Reihe thätiger Teilnehmer an unserm Verein und an seiner Arbeit zu erwähnen, die durch den Tod hinweggenommen wurden.

1. Der erste unter ihnen, Herr Hofrat Dr. jur. et phil. Rudolf Heinrich Gustav Toepke in Heidelberg, schied schon kurz vor unserem Veraburger Vereinstage am 20. Juni 1899 aus der Zeitlichkeit. Am 26. Mai 1841 in Magdeburg geboren, verlor er früh seine Eltern, war seit seinem zehnten Jahre Bögling des Alumnats beim Kloster N. L. Frauen in seiner Vaterstadt und besuchte dann das Gymnasium zu Stendal, wo er 1861 die Reifeprüfung bestand. Er widmete sich dem Studium der Rechte, was er in Jena begann und in Berlin zum Abschluß brachte. Nachdem er 1866 das Auskultator-, 1867 das Referendarexamen bestanden, dann nur vier Jahre lang seine Laufbahn im Staatsdienst verfolgt hatte, mußte er sich seiner Kränklichkeit wegen aus dem Amte zurückziehen und begab sich auf sein Gut Freienfels in Oberfranken. Seine entschiedene Neigung zu geschichtlichen Forschungen zog ihn später nach Heidelberg, wo er neben kleineren Arbeiten zu der im Jahre 1886 gefeierten fünfshundertjährigen Jubelfeier dieser Hochschule die Matrikel derselben herausgab; ein Unternehmen, das ihn zehn Jahre lang beschäftigte. Die Universität ernannte ihn daraufhin zum Doktor der Philosophie, nachdem er die juristische Doktorwürde bereits vorher erworben hatte. Von Seiten des Landesherrn wurde ihm der Charakter eines Großherzoglich Badischen Hofrats verliehen. Als ein Mann von viel Gemüt und Geselligkeitsstrieb pflegte er treu seine studentischen Beziehungen, besonders als Mitglied der Thuringia in Jena, der er seit 1862 angehörte. Aber er hing auch treu an seiner niedersächsischen Geburtsheimat, in die er auch den Harz einschloß. So war er denn lange ein Mitglied unseres Vereins und lieferte für unsere Zeitschrift einen Artikel über die Harzer und ihre Nachbarn auf der Universität Heidelberg (13, 139—189) und im Anschluß daran eine kleinere Mitteilung „Von der Universität Bologna.“ (13, 488—491). Ein hartnäckiges Leiden, gegen das er vergeblich in Bädern Heilung suchte, nahm ihn vor der Zeit hinweg.

(Bergasseffor G. Flemming in den Akademischen Monatsheften, Heft 185/86, Jahrg. XVI vom 31. August 1899, S. 228 f. Die Titelseite des Hefts bringt das Brustbild Toepkes im besten Mannesalter in ernster edler Haltung und mit wohlwollendem Gesichtsausdruck).

2. Nahezu 87 $\frac{3}{4}$ Jahre alt verstarb am 12. Dezember 1899 zu Sprottau in Schlesien der königliche Bauinspektor a. D. Gustav Sommer. Als Sohn des Thüringerlandes am 22. März 1812 in Langensalsa geboren, be-

kundete er schon in früher Jugend Anlage und Neigung zur Zeichenkunst und erwählte deshalb das Baufach, bei welchem das Zeichnen damals noch eine größere Bedeutung hatte, als später, zu seinem Berufsberuf. Nachdem er seinen Studien auf der Bauerschule, späteren Bauakademie in Berlin obgelegen hatte, war er zunächst auf verschiedenen Stationen als Feldmesser, später, nachdem er die Baukondukteur- oder Baumeisterprüfung mit Auszeichnung bestanden hatte, beim Bau der Ostbahn thätig und wurde dann Kreisbaumeister in Weissenfee und Kreisbauinspektor in Merseburg und Zeitz. In dieser Zeit trat er zuerst mit unserem Harzverein in Verbindung, dessen Mitglied er wurde. Als er 1877 in den Ruhestand trat, wurde er Mitglied der im Jahre zuvor begründeten Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Von 1880 wohnte er am Harz zu Wernigerode, bis er im Jahre 1892 zu seiner verheirateten Tochter nach Sprottau zog.

Unmittelbar für unsere Vereinszeitschrift hat er nur eine kleine Abhandlung über das T in Glockeninschriften und in anderen Beziehungen geliefert (Jahrgang 23 (1890), S. 492 bis 497), aber seine Bedeutung für unsere Bestrebungen hat er durch eine Reihe anderer Arbeiten gewonnen, die er meist im Dienste der genannten Histor. Kommission lieferte. Seinen Studien entsprechend vorzugsweise den Kunstbauten sich zuwendend, hat er, nachdem er bereits früher in den „Neuen Mitteilungen“ in Halle kunsthistorische Wanderungen durch einzelne thüringische Gegenden (Zeitz, Weissenfels, Merseburg, Anstrutthal) veröffentlicht hatte, für die Histor. Kommission die Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler in den Kreisen Zeitz, Langensalza, Mühlhausen, Weissenfels, Eckartsberge, Calbe und mit dem Berichterstatter der im Kreise Grafschaft Wernigerode geliefert. Auch rührt von ihm ein Teil der Zeichnungen für die kunstgeschichtliche Behandlung der Kreise Sangerhausen, Nieserleben u. a. m. Man hat den Abbildungen hinsichtlich der rein urkundlichen Wiedergabe Ungenauigkeiten nachgewiesen, viel mehr Ausstellungen an dem beschreibenden Texte gemacht. Es ist aber billigerweise zu berücksichtigen, daß S. zu einer Zeit arbeitete, als er in derartigen Bestrebungen ziemlich allein stand und der Schulung entbehrte, die einem späteren Geschlechte zugute kam. Hinsichtlich ihrer Schönheit und Sauberkeit suchen seine Zeichnungen ihresgleichen. Besondere Sorgfalt und großen Fleiß wandte er der Glockenkunde zu, um dessentwillen der Kunsthistoriker Heintz. Otte ihn sehr schätzte. Er hat gegen 3600 Glocken gezählt, die er selbst besichtigte. Im Registrieren, Sammeln und Ausziehen mannigfaltiger Nachrichten war er unermüdet und half gern damit aus.

(Mit Benutzung von Mitteilungen des Sohnes Reg.-Rat Sommer aus Sprottau 20. Dezember 1899.)

3. Nicht vergessen darf der Verein eines seiner Stamm-Mitglieder, des Malers und Photographen Friedrich Maesser in Wernigerode, der am 11. Januar 1900 verstarb. Er wurde am 3. März 1824 in einem Vororte dieser Harzstadt, dem Flecken Nöischenrode geboren als Sohn eines Müllers und Steuereintnehmers. Er besuchte zuerst die Wernigeröder Oberschule und wurde dann Buchbinder. Aber von einer starken Neigung zur Zeichenkunst und Malerei beseelt, gab er sein Handwerk auf, um sich dieser Kunst zu widmen. Seinen ersten Unterricht genoss er bei dem auf der Dresdener Akademie ausgebildeten Zeichenlehrer Karl Friedrich Liegel, dann den Ernst Helbig, der auf den Rat Ludwig Richters in Dresden Landschaftsmaler geworden war und eine Reihe harzischer Landschaftsbilder gemalt hat. Im Jahre 1842 besuchte er selbst die Malerakademie zu Dresden, wo Ludwig Richter, Arnold und Rietschel seine Lehrer waren. Er wandte sich der Porträtmalerei zu, gab dann aber in den fünfziger Jahren diese Künstlerlaufbahn auf, weil er nicht soviel Gabe in sich fühlte, um darin etwas Tüchtiges zu leisten. So wandte er sich der Lichtbilderei zu, die er bei

Mahnede in Leipzig erlernte. M. hatte doch seine zeichnerischen und Malstudien nicht umsonst gemacht, sondern, seitdem er sich zu Wernigerode besetzte, teils eine Reihe von Bildern selbst gemalt, teils alte schadhafte Bilder mit großer Vorsicht, Geschick und Hingebung wiederhergestellt. Unter den selbstgemalten Stücken werden zwei Christusbilder in der Liebfrauenkirche und ein Altarbild in der Liebfrauenkirche genannt. Als größeres Bild mag das sorgfältig wiederhergestellte aus Schloßgröningen stammende Offingersche Altarbild in der Hasseröder Kirche genannt werden. Größer war die Zahl der ortsgeschichtlich merkwürdigen Bilder, teilweise noch aus der wernigerödischen Grafenzeit, die er besonders auf Veranlassung unseres ehemaligen Vereinskonservators Dr. A. Friederich mit Sorgfalt wiederherstellte. Daneben ist noch ein Verdienst nicht unerwähnt zu lassen, dessen wir auch im Sinne unseres Vereins mit Dank Erwähnung thun: Er hat nämlich nicht nur auf gewöhnlichem photographischen Wege außer Porträts Nachbildungen von Urkunden, alten Schränken und sonstigen Altertümern gefertigt, sondern auch unter Verbindung seiner technischen Fertigkeit als Photograph und seiner Übung als Zeichner und Maler von einer ganzen Reihe verdienter, besonders älterer Persönlichkeiten Zeichnungen und gemalte Bilder in größerem Maßstabe geliefert, die für die Erinnerung einen bedeutenden Wert haben, z. B. von B. M. Huber, San.-Rat Dr. Friederich, Friedr. Sporleder, Pastor A. Schwarzkopff.

(Mitteilungen des Sohnes, des Photographen Hans Maeffer in Wernigerode. Bei Reßlin, wo Friedrich M. fehlt, sind S. 252, Zeile 2—6 Nachrichten über seinen Bruder Joh. Gotthelf gebracht, die sich nach seiner eigenen uns am 30. Oktober 1899 gemachten Angabe auf ihn selbst beziehen, nicht auf den Bruder.)

4. Der Reihenfolge im Todesreigen nach würden wir dem am 12. Juli 1900 verstorbenen Pastor Dr. Karl Ludwig Zschiesche einen Nachruf zu widmen haben, was wir um so lieber thäten, als er zu den wenigen gehörte, die in unserer größten eigentlichen Harzstadt unsere Bestrebungen thätig und hingebend pfl egten. Da uns aber von nahestehender Seite ein etwas eingehender gezeichnetes Lebensbild dieses befreundeten Mannes eingereicht wurde, so bringen wir dieses für sich besonders am Schluß dieser Mitteilungen.

5. Der nur wenige Tage später, am 17. Juli 1900, durch einen frühen Tod abgerufene Professor Dr. Karl Beyer, Archivar der Stadt Erfurt, hat zwar unmittelbar bei Forschungen unseren Verein nur gelegentlich durch Rat und freundliche Auskunft gefördert, aber seine gediegenen Arbeiten auf dem erfurtisch-thüringischen Nachbargebiete sind auch für uns von Bedeutung. Als Sohn des um unseren Verein verdienten Archivrats Heinrich Beyer († 16. Sept. 1886 zu Stolberg) wurde er am 26. Januar 1848 zu Koblenz geboren, wo sein Vater damals als Königl. Archivar in Diensten stand. Anfangs widmete er sich dem Apothekerberuf, verließ denselben aber, um sich dem Studium der Philologie, Geschichte und Altertumswissenschaft zuzuwenden. Im Febr. 1882 bestand er die Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt, wirkte schon seit Ostern d. J. an der höheren Bürgerschule zu Erfurt, wurde Oberlehrer und 1898 außer der Reihe Professor. Während er an der Schule mit Erfolg und allgemeiner Anerkennung wirkte, leitete er zugleich die Geschäfte des Stadtarchivs als Nebenamt. Im April 1899 mußte er krankheitshalber — Leberver Schrumpfung — sein Lehramt aufgeben, wirkte aber bis an den Tod rastlos als Archivar. Bis auf seine 1880 erschienene Abhandlung über die Bischofswahl zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. gehören seine sämtlichen Arbeiten der Geschichte von Erfurt an, die größte ist sein Urkundenbuch der Stadt Erfurt, von welchem Bd. I (742—1320) im Jahre 1889, Bd. II, von 1321—1400 reichend, im Jahre 1897 erschien.

Seine Vorarbeiten für eine eingehende Geschichte der Stadt Erfurt sind in der Handschrift nahezu abgeschlossen hinterlassen. Als Aufsätze lieferte er 1892 eine Arbeit über die Entstehung und Entwicklung des Rats zu Erfurt im Mittelalter und eine Geschichte der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1604. Bei seiner idealen Begeisterung für seinen Beruf und die Wissenschaft fand er an seinem Wirkungsort viel Gegenliebe und Verständnis. Wie sehr er, von dem man sagte, daß er wohl überhaupt keinen Feind gehabt habe, in allen Kreisen der Bevölkerung geliebt und geehrt war, dafür trat bei seinem Ableben und Begräbnis gar manches merkwürdige Zeugnis zu Tage.

(Ausschnitte von Erfurter Zeitungen aus den Tagen unmittelbar nach B.'s Ableben, auch aus der „Allgemeinen Zeitung“ S. 163 vom 19. Juli 1900 mitgeteilt von Frau Prof. Jenny Beyer geb. Weingart).

6. Der wieder nur drei Tage später, am 20. Juli 1900 zu Blankenburg verstorbene Sanitätsrat Dr. Otto Müller gehört zu den nicht eben zahlreichen aber doch auch nicht ganz seltenen Ärzten, die mit besonders regem Anteil auch die geschichtlichen und altertumskundlichen Fragen verfolgen. Mitglied unseres Vereins war er von dessen ersten Anfängen an. Im Jahre 1869 lieferte er auch für die Zeitschrift eine Mitteilung über Pfahlbauten im Westerhäuser Torfmoor (II 1, S. 98 f.) Dr. M. wurde am 10. Oktober 1832 (nach dem Helmsstedter Schüleralbum 1833) zu Helmsstedt als Sohn eines Forstschreibers geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, von 1852 ab die Universität Göttingen und wurde hier drei Jahre später Assistent bei Fuchs. 1856 ging er nach Berlin, wo ihn Romberg für die Nervenheilkunde interessierte. Nachdem er noch im demselben Jahre sein Staatsexamen in Braunschweig bestanden, dann mehrfach thätig gewesen und Reisen nach Rußland und England unternommen hatte, lehrte er in die harzische Heimat zurück, wo er seine Beobachtungen und Erfahrungen in der Behandlung von Nervenleidenden zu verwerten suchte. So eröffnete er 1861 im väterlichen Hause zu Helmsstedt eine offene Pension für Nervenfranke; am 6. Oktober 1865 aber zog er in Blankenburg ein, wo er eine Kaltwasserheilanstalt mit prächtigen Parkanlagen (auf einem Besitztum, das einst Hermann Conring bewohnt hatte) einrichtete. Man hat in der Geschichte der Gemüthsheilkunde den Tag, an welchem Dr. M. die erste offene Heilanstalt für Nervenfranke eröffnete, als einen Gedenktag in der Geschichte dieses wichtigen Zweiges des Heilverfahrens bezeichnet und Blankenburg ist hierfür ein klassischer Boden geworden. So lange seine Kraft ausreichte und seine Schwerhörigkeit ihn nicht hinderte, hat er seiner großen Aufgabe gelebt, sich auch an wissenschaftlichen Vorträgen beteiligt. Endlich hat er auch als Stadtverordneter und als Landtagsabgeordneter gewirkt.

(Blankenburger Kreisblatt Nr. 160 vom 22. Juli 1900 mit handschriftlichen Zusätzen vom Herrn Prof. Steinhoff.)

7. Durch eine warme Teilnahme an unserem Verein und seinen Arbeiten zeichnete sich unter den Verstorbenen des vergangenen Jahres ferner aus der im 71. Lebensjahre am 8. Oktober 1900 dahingeschiedene Bildhauer Professor Friedrich Küsthardt in Hildesheim aus. Wer unsere Jahresversammlungen besuchte, hat auch den lebenswürdigen, anregenden Künstler kennen gelernt, der bei diesen Vereinstagen nicht fehlte, so oft er nur abkommen konnte. Wiederholt war er mit seiner Galtin anwesend. Nicht fern vom Harze wurde er am 30. Januar 1830 als der Sohn eines schlichten Handwerksmeisters in Göttingen geboren. Da er als Mitschüler des jetzigen Sozialpolitikers Adolf Wagner auch in das Haus von dessen Vater, des bekannten Physiologen Rudolf Wagner kam, so wurde dieser auf das zeichnerische Geschick des anstelligten Knaben aufmerksam. Zunächst nahm er ihn als Präparator an, dann wurde der junge Friedrich durch seine Vermittlung

Schüler des zeitweilig in Göttingen beschäftigten Kupferstechers Saverio Cavallari aus Palermo, und nachdem dieser 1848 die Leinestadt verlassen hatte, beschäftigte der junge Schüler sich erst in Göttingen, dann zwei Jahre in Gießen mit Kupferstecherischen Arbeiten, besonders für wissenschaftliche Werke.

Abermals geschah es dann im Jahre 1854 durch Vermittlung Rudolf Wagners, der seinen jugendlichen Schülking bei dem Versuch, eine Büste zu modellieren, überrascht hatte, daß K. sich der Bildhauerei widmete und zunächst auf eine Empfehlung des Hofmalers Prof. Desterley in eine Bildhauerwerkstatt zu Hannover aufgenommen wurde. Nachdem er hier in angestrebter Arbeit sich zwei Jahre lang dem Kunsthandwerk gewidmet hatte, war es ihm vergönnt, zu Frankfurt a. M. unter Ed. Schmidt von der Launitz, einem Schüler Thorwaldsens, an dessen Guttenbergdenkmal mitzuarbeiten. Nachdem K. dann noch einmal nach Göttingen zurückgekehrt war, um für Prof. Henke anatomische Zeichnungen zu vollenden, bezog er 27 Jahre alt im Jahre 1857 die Kunstakademie in München, begab sich aber einer Krankheit wegen noch in demselben Jahre auf eine Kunstreise nach Italien, wobei er über Verona, Venedig, Florenz, Pisa und Livorno sich nach Rom begab, wo er vom 1. Dezember 1857 bis zum Mai 1859 sich aufhielt, um dann, gewaltig angeregt durch die Eindrücke der Natur, Kunst und Geschichte, zurückzukehren, zunächst veranlaßt durch die Störungen, die der Krieg zwischen Italien, Frankreich und Oesterreich mit sich brachte. Als er in seiner Vaterstadt Göttingen ankam, fand er einen Brief des unsern Vereinsmitgliedern wohlbekannten Förderers unserer heimatischen Geschichte und Kunst, des Senators Hermann Römer vor, der ihn an die in Hildesheim zu begründende Bauerschule als Lehrer berief. Im Oktober 1859 in die an Denkmalen und Erinnerungen der Kunst und Geschichte so reiche Stadt übergesiedelt, hat er an dieser Schule volle vierzig Jahre, bis Oktober 1899, gewirkt.

Wir dürfen hier nicht auf die einzelnen Werke des Meisters eingehen, von denen manche nun auch zu den Kunstwerken von Hildesheim gehören. Sie dienen meist dem Heiligen und dem Ernste und haben ihre Stelle in Kirchen und auf Friedhöfen gefunden. Bei seinen Kirchhofsdenkmälern will er nicht den Schmerz wecken, sondern trösten. Seine Kunst war durchaus ideal gerichtet, an der Antike geschult aber durch das Christentum verklärt, so daß man ihn der Gesinnung nach zu den „Nazarenern“ zählen kann. Wer ihn mit seiner klangvollen Stimme, seiner fließenden, überall den idealen Zug bekundenden und doch auch mit Witz und Humor gewürzten Rede auf unsern Versammlungen, so noch in den Julitagen des Jahres 1896, die Kunstdenkmäler der ihm zur zweiten Heimat gewordenen Stadt Hildesheim erläutern hörte, gewann damit zugleich einen Eindruck von seiner anziehenden Persönlichkeit. Für unsere Zeitschrift lieferte er eine mit Abbildungen ausgestattete Arbeit über „Die neun guten Helden“ (Jahrg. 22 [1889] S. 359—376). Dieser Gegenstand beschäftigte ihn noch in seinen letzten Tagen und soll, wie wir hören, in anderer Gestalt in den nächsten Nummern der Zeitschrift „Die Denkmalspflege“ erscheinen. In der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1900 setzte ein hartnäckiges Herzleiden, an dem er längere Zeit gelitten, seinem Leben und seinem unermüdblichen Schaffen ein Ziel. Sein Gedächtnis wird lange unter uns fortleben.

(Hildesheimer Zeitung und Anzeiger (Gebr. Gerstenberg) Nr. 25 vom 3. Januar 1900 gezeichnet. H. M. (Schriftleiter Hermann Meyer) und Hermann Hildeck in einer Sonntagsnummer zu derselben Zeitung S. 99 f. beide zur Gelegenheit von K.'s 70. Geburtstag, sodann Domkapitular Dr. A. Bertram in Hildesheim in der „Denkmalspflege“ II. Jahrg. [1900] Nr. 13 vom 17. Oktober 1900, S. 103, 104.

Den schwersten Verlust erlitt unser Verein noch in den letzten Tagen des verfloffenen Jahres und Jahrhunderts. Schon seit Wochen war unser Bericht abgeschlossen, als uns die Nachricht zuging, daß am 30. Dez. 1900 Herr Professor R. Steinhoff in Blankenburg nach kurzem Siechtum, dessen tödtliches Ende aber noch kurz vorher nicht erwartet wurde, in einem Alter von 54 Jahren dahingeshieden sei. So mußte denn der Vorstand unseres Vereins einen Kranz auf das Grab eines seiner Mitglieder legen, das erst vor kaum einem halben Jahre in seinen Kreis eingetreten war.

Es ist ein wehmütiges Gefühl, die folgenden Mitteilungen zumeist auf Grund von Aufzeichnungen zu machen, die der Verewigte kurz vor seinem Ende theils mit Tinte, theils mit einem Bleistift angefichts seines nahen Endes und auch im Gedanken an unseren und seinen Verein gemacht hat.

Rudolf Steinhoff wurde am 29. November 1846 zu Helmstedt geboren. Sein Vater, Karl Steinhoff, war ein geistig regiamer Mann und als Bürger-schullehrer allgemein geschätzt. Er hatte auch eine dichterische Ader, und ein als Handschrift gedrucktes Bündchen seiner Gedichte erschien nach dem im Jahre 1880 erfolgten Tode des Vaters vom Sohne besorgt 1881 in Blankenburg. Daß er für die idealen Aufgaben unseres Vereins ein tieferes Ver-ständnis hatte, zeigte er am 5. Juni des Jahres 1873, als er bei einem Ausfluge, den damals der Harzverein bei Gelegenheit seiner siebenten, mit den Hanseaten in Braunschweig abgehaltenen Hauptversammlung nach Helmstedt unternahm, unseren Verein in schwingvoller Weise begrüßte. Nachdem sein Sohn Rudolf die drei untersten Klassen der Helmstedter Bürgerschule durch-gemacht hatte, besuchte er von Ostern 1857 bis 1866 das dortige Gymnasium, studierte dann nach bestandener Reifeprüfung drei Jahre lang in Göttingen und Tübingen bis 1869 Philologie und machte zu Johanni 1871 sein erstes Examen. Von da an wurde er dann als Gymnasiallehrer zu Blankenburg angestellt, nachdem er schon seit Ostern 1850 daselbst als Kollaborator thätig gewesen war. Nach bestandnem zweiten Examen wurde er 1887 zum Ober-lehrer ernannt und erhielt zehn Jahre später, am 8. Dezember 1897, den Titel Professor. Als Klassenlehrer nacheinander in VI a, Va, III a A, II a B u. A unterrichtete er hauptsächlich in den Fächern der alten Sprachen, des Deutschen, Französischen und der Geschichte, mit treuem Fleiße.

Mit so unermüdlicher thätiger Hingebung wie der Verstorbene haben sich wohl nur wenige aus dem großen Kreise unserer Mitglieder den Auf-gaben unseres Vereins gewidmet. Kaum hatte der junge Kollaborator noch vor bestandnem ersten Examen seine Lehrthätigkeit am Blankenburger Gym-nasium begonnen, als er auch schon dem Vereine beitrug. Unserem älteren Geschlechte ist es noch in lebendiger Erinnerung und unsere Jahresberichte geben davon Kunde, wie vergeblich vor Steinhoffs Zeit alle Bemühungen waren, in der schönen Harzstadt Blankenburg einen lebenskräftigen Zweig-verein zu begründen. Das änderte sich vollkommen, als St. die Stellung am Orte gewonnen hatte, die es ihm gestattete, für diese Sache wirksam einzutreten. Nun kam dieser Zweigverein nicht nur zustande, sondern er gelangte auch zu einem Umfang und zu einer Blüte, wie sich bei einer Stadt von so mäßiger Volkszahl kaum hatte erhoffen lassen. Was er diesem Vereine gewesen, wird fuglich von einem seiner Mitglieder im Ein-zelnen aufzuweisen sein; wir haben es hier zunächst mit seiner Thätigkeit für die Aufgaben unseres gesamten Vereins zu thun.

Bei seinem bescheidenen Wesen trat er anfangs nicht mit Arbeiten für die Vereinszeitschrift hervor. Am 25. Juli 1882 hielt er bei der Haupt-versammlung zu Gandersheim den Festvortrag über Hrotsvitha, der dann auch im 15. Jahrg. der Zeitschrift S. 116—141 gedruckt wurde. Später erfolgten Aufsätze über die Bartholomaeikirche zu Blankenburg (18, 161—179),

Braunsch.-Wolfenb. Bestandsachten 1680 18, 345/51), die Stammtafel der Grafen von Regenstein (25 [1892], S. 146—167), zum Tode des Grafen Albrecht II. von Regenstein (31 [1898], S. 342—350), zu Schmidts Genealogie der Grafen von Regenstein (32 [1899], S. 318—336). Ein paar kleinere Mitteilungen bringt noch der gegenwärtige Jahrgang S. 497—503.

Auch in seinem Nachlasse finden sich noch Arbeiten, die teils für unsere Zeitschrift bestimmt waren, teils ganz den Zwecken und Aufgaben unseres Vereins dienen, nämlich Michaelsteiner und Heimburger Urkunden in Regesten, Promptuarium der Urkunden der Grafen von Blankenburg-Regenstein, Poetische Behandlung der Kiffhäuser Sage, Quedlinburger Geschichte I, Heinrich der Vogelsteller in den Harzjagen (1900), Burg Langenstein (1900). Auch seine als selbständige Veröffentlichungen und Broschüren erschienenen Schriften haben es meist mit dem Harze, besonders Blankenburg und Regenstein, zu thun. Dazu gehört seine 1891 in Blankenburg erschienene Hauptchrift: Geschichte von Blankenburg-Regenstein und Michaelstein, wovon sich eine zweite Auflage in seinem handschriftlichen Nachlaß befindet; der Regenstein 1883, Nachdruck 1892, Langenstein (Vortrag) 1883, Ergänzungen zu G. Henfes Brockenliteratur 1891, Kleine Beschreibung des Regensteins 1887, Führer von Blankenburg 1889.

In der Zeitschrift des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erdkunde zu Halle stehen von ihm Aufsätze über die Teufelsmauern bei Blankenburg und Thale (1894) und über die Sage von der Harzer Rosttrappe (1896). Endlich brachten auch verschiedene sonstige harzische Zeitschriften und Tagesblätter Aufsätze von seiner fleißigen Hand, so das Sonntagsblatt zum Nordhäuser Courier „Aus der Heimat“ (Bodfeld und seine Umgebung 1888, Kloster Wendhausen 1890, Blankenburger Epitaphien 1891, die v. Musteleben 1894), ferner die Harzer Monatshefte, das Braunschweiger Magazin, die Neuen Braunschweiger Zeitung und die Blankenburger Zeitungen.

Noch sind zu erwähnen ein par Schulschriften des Blankenburger Gymnasiums, in denen er seine philologischen Kenntnisse verwertete, nämlich seine Prolegomena zu Plautus' Amphitruo I (1872) und II (1879) und das Fortleben des Plautus auf der Bühne (1881). Von der letzteren Schrift findet sich auch eine zweite Bearbeitung in seinem handschriftlichen Nachlaß.

Bewegte sich, von jenen philologischen Abhandlungen abgesehen, seine literarische Arbeit und sein persönliches Wirken fast ausschließlich auf die Teile des Harzes, die ihm durch Geburt und Berufsstellung am nächsten standen, so hat er dabei doch auch stets den gesamten Harz und unseren Gesamtverein zu fördern sich bemüht. Keiner hat so regelmäßig wie er neben den jährlichen Gesamtberichten auch die gedruckten Verhandlungen des Ortsvereins an den I. Schriftführer des allgemeinen Vereins eingesandt. Und wie er im Jahre 1882 den Festvortrag hielt, so hat er auch vor anderen sich um die Einrichtung und Förderung unserer Blankenburger Hauptversammlungen bemüht, so im Jahre 1878 am 29. Juli 1885, als unser Verein bei Gelegenheit des Halberstädter Vereinstags einen Ausflug nach Blankenburg unternahm, im Jahre 1896, als unter besonderer Beteiligung des Harzvereins der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine an seinem Wirkungsorte tagte, und endlich noch bei der jüngsten 33. Hauptversammlung unseres Vereins, bei welcher er besonders im Verein mit seinem Freunde Prochno die Einrichtung des Festes in die Hand nahm und überall in Blankenburg, wie in Langenstein, auf dem Regenstein wie auf der Susenburg als Führer und Erklärer das beste that. Von sich und seinen Leistungen dachte er bescheiden; stets war er aber bereit, aus dem Schatz seiner eifrig geförderten historischen Sammlungen und seiner fleißig gesammelten Harzbibliothek Auskunft und Belehrung zu

erteilen, wie wir das noch jüngst bei unserer Arbeit über den Grafen Ulrich von Regenstein erfuhren. Es liegt auf der Hand, wie sehr die Blüte unseres Vereins und das Gelingen seiner Bestrebungen dadurch bedingt ist, daß er Glieder von solcher begeisterten und liebevollen Hingebung zu den Seinigen zählt. Um so mehr bedauern wir sein frühes Dahinscheiden. Die Erinnerung an ihn wird unter uns fortleben und die Arbeiten seiner fleißigen Hand werden ferneren Geschlechtern als brauchbare Werkstücke für den Bau einer geschichtlichen Kunde unseres Harzes dienen.¹

Zur Erinnerung an Pastor Dr. Fschiesche.

Nachruf gehalten im Halberstädter Geschichtsverein am 12. September 1900 von Prediger G. Arndt.

Als am 16. Juli d. J. die sterbliche Hülle des von uns allen hochverehrten Pastors Dr. Fschiesche zur letzten irdischen Ruhe bestattet wurde, war es mir als dem einzigen hier anwesenden Vorstandsmitgliede unseres Vereins vergönnt, im Namen unseres Geschichtsvereins auf den Sarg des für die Seinen und für uns zu früh Dahingeshiedenen eine Blumenpende niederzulegen als Zeichen unserer Liebe, die wir zu ihm im Herzen trugen, der Verehrung, die wir ihm gerne erwiesen, des Dankes, den wir ihm schuldeten.

Und heute, da wir zum ersten male nach seinem Scheiden wieder vereint sind, ist mir — in Folge der Verhinderung unseres Vorsitzenden — die ehrenvolle Aufgabe, deren ich mich mit Freuden unterzogen habe, geworden, von neuem einen Ehrenkranz auf sein Grab zu legen, aber einen Kranz, dessen Blätter nicht vergehen, dessen Blumen nicht verwelken sollen: einen Kranz zum ehrenden Gedächtnis dessen, dem unser Verein so viel Dank schuldig ist.

Was er selbst am 9. Mai 1892 als Vorsitzender des Vereins gethan, indem er den Mitgliedern den Lebensgang des Gründers unseres Vereins, des Gynnasialdirektors Dr. Gustav Schmidt, seinen Werdegang und seine Verdienste um die Geschichtsforschung im allgemeinen und besonders um die Halberstädter Geschichte und den hiesigen Geschichtsvereinen schilderte, das sei heute unsere erste Aufgabe an unserem Vereinsabend. Es ist — so meine ich — eine Ehrenpflicht, die wir dem Verstorbenen gegenüber fühlen, daß wir ihm heute Worte der Erinnerung und des Dankes widmen, indem wir sein Bild, das Bild seines Lebens und Wirkens, noch einmal an unserem Geistesauge vorüberziehen lassen.

¹ Nachträglich geht uns durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Danzöfner in Blankenburg Nr. 1 des Jahrg. 1901 des Braunschw. Magazins zu, welche S. 5—6 einen Nachruf auf St. aus der Feder seines Kollegen Prof. Dr. Dege bringt. Wir entnehmen demselben, daß St. zweimal verheiratet war, in erster Ehe mit Minna geb. Hagemann, Tochter des zu Blankenburg verstorbenen Leihhauskommissars Rat Hagemann. Nachdem sie im Jahre 1836 verstorben war, vermählte er sich 1838 zum zweiten male mit Martha geb. Niemann, Tochter des Pastors Niemann in Thale, der später zu Blankenburg im Ruhestande lebte und dort im Januar 1900 verstarb. Aus beiden Ehen sind Kinder entsprossen. — Beim Beginn des Unterrichts nach Neujahr gedachte Herr Gynnasialdirektor Dr. Müller des Entschlafenen im Hörsaale mit warmen Worten. Eine anerkennende Notiz über ihn brachte auch das Blankenburger Kreisblatt.

Am 20. Januar 1838 zu Dössel bei Wettin als der Sohn des dortigen Ortsgeistlichen geboren, wurde sein Wohnsitz im Jahre 1847 nach Halberstadt verlegt, als sein Vater als Oberprediger an die hiesige Martinikirche berufen wurde. Nach Beendigung der Schulzeit studierte Karl Ludwig Fschiesche Theologie und zwar von 1857 an in Jena, von 1859—60 in Halle a. S., bestand 1861 (Ostern) sein erstes und 1864 (Ostern) sein zweites theologisches Examen. Am 20. Juni 1865 erwarb er sich auch den Titel eines Dr. phil., ohne daß ich näheres über das Thema seiner Doktor-Dissertation anzugeben vermöchte. Nachdem er in den Familien der Herren Oberamtmann Heine (Burchardtkloster), Fabrikbesitzer Dr. Müller in Neuglück und Amtmann Hahn auf Röderhof als Hauslehrer thätig gewesen war, wurde er anfangs 1866 in die Predigerstelle am hiesigen Heiligen Geist-Hospital berufen und am 15. April (Sonntag Quasimodogeniti) in sein Amt eingeführt. Nach bestandener Prüfung pro schola et rectoratu am 2. November 1866 wurde ihm die 3. Lehrerstelle an der hiesigen höheren Töchterchule übertragen, da dieselbe wie in früheren Jahren vorläufig mit jener Predigerstelle verbunden bleiben sollte; im Jahre 1895 wurde er zum Oberlehrer ernannt.

Gar mancherlei sind die Erlebnisse seines persönlichen und Familienlebens. Mit der treuen Gefährtin seines Lebens hat er Freud und Leid gemeinsam getragen; von den schmerzlichen Ereignissen hat der Verlust seiner einzigen Tochter, welche 1887 im Alter von 16 $\frac{1}{2}$ Jahren starb, wohl am meisten an seinem Innern gekehrt. Schon in den letzten Jahren öfters fränkelfnd, hat ein schweres inneres Leiden, von welchem er Heilung in dem fernen Karlsbad suchte, seinem Leben schnell ein Ende bereitet; fern von der Heimat unter der treuen Pflege seiner Frau und seines Sohnes ist er am 12. Juli d. J. gestorben und am 16. Juli hier beigesetzt worden.

34 Jahre hindurch hat er die beiden ihm übertragenen Aemter treu verwaltet, in den Wochentagen als Lehrer seinem Beruf dienend, und am Sonntag der kleinen Anstaltsgemeinde Gottes Wort verkündend. Sein offenes, wahres und biederes Wesen hat ihm nicht nur bei seinen Amtsbrüdern und Schulkollegen, sondern auch bei Allen, welche ihm näher treten durften, eine unbegrenzte Hochachtung erworben. Wer den Verstorbenen näher kannte, der konnte sehen, daß hinter dem zumeist ersten Wesen ein tiefes Gemütsleben verborgen war; der konnte Zeuge sein, wie aus dem oft so schweigsamen Manne Geist und Humor hervorsprudelten.

Doch nicht um die Wertung seiner Lebensarbeit in Schule und Kirche, welche er trotz mancher schweren Zeit und trüben Erfahrungen bis in die ersten Tage seiner letzten Krankheit treu ausgeführt, handelt es sich heute für uns, sondern um die Würdigung seiner Verdienste um die Erforschung der Halberstädter Geschichte und insbesondere um unseren Geschichtsverein.

Am 6. August 1877 in den (seit November 1874 bestehenden und von Direktor Schmidt u. a. gegründeten) Verein aufgenommen als der 18te in der Mitgliederliste, entsaltet er gar bald eine reiche Thätigkeit; sein hohes Interesse für die Geschichte und Vorgeschichte unserer Stadt und Umgegend, die Kenntnisse, die er sich auf diesen Gebieten erworben, setzten ihn in die glückliche Lage, aus dem Schatze seines Wissens gar mancherlei vorzutragen, stets des Interesses und Dankes seiner Zuhörer gewiß. Am 4. März 1879 wurde er an Stelle des nach Halle a. S. an die Realschule verjetzten Professors Dr. Richter zum Schriftführer und Kassierer erwählt. Die von ihm verfaßten Protokolle liefern uns einen deutlichen Beweis für die Treue und Sorgfalt, mit welcher er dieses seines Amtes wartete. Als ein Zeichen des Dankes seitens des Vereins wie nicht minder des Vertrauens durfte er es erblicken, daß der Verein nach dem Tode des ersten Vorsitzenden, des Gymnasialdirektors Schmidt, der über 17 Jahre hindurch mit der Frische seines

Wesens und mit Unermüdlichkeit im Mittheilen neuer Ergebnisse seiner Forschungen seines Amtes gewaltet, ihn am 15. Februar 1892 zum Vorsitzenden erkor. Nicht nur der Dank für die ihm dadurch zuteilgewordene Ehrung und Anerkennung, sondern zugleich auch die Bescheidenheit seines Wesens giebt sich in den Worten kund, die er selbst in das Protokollbuch eingetragen:

„Nach dem Tode von Herrn Direktor Dr. Schmidt wurde durch Akklamation als neuer Vorsitzender der seitherige Schriftführer und Kassierer Pastor Dr. Zschiesche erwählt, der die Wahl nach einigem Sträuben dankend annimmt.“

Nur 4½ Jahre hat er dieses Amt bekleidet; die beginnende und immer mehr zunehmende Kränklichkeit gab ihm nicht die Freudigkeit, die durch einstimmigen Ruf an ihn ergehende Bitte, dieses Amt weiter zu verwalten, auch anzunehmen; er erklärte sich jedoch bereit, dem Verein als stellvertretender Vorsitzender zu dienen; seit dem 14. September 1896 hat er nur selten in Vertretung den Vorsitz geführt; aber sein Interesse für den Verein hat nie nachgelassen. Am 14. Mai 1900 nahm er zum letzten Male an der Sitzung teil. Seit dem Tode von Direktor Schmidt hat der Verein wohl keinen größeren Verlust erlitten als durch den Heimgang unseres allseitig verehrten und geachteten Pastors Zschiesche.

Wie groß seine Verdienste um unsern Verein sind und welchen Dank derselbe ihm daher schuldet, werden wir ermeßen, wenn wir hören, daß er früher wohl nie, in den letzten Jahren nur in Folge seines ungünstigen Gesundheitszustandes bei den Sitzungen gefehlt hat; und daß er abgesehen von seiner Teilnahme an den Ausflügen und festlichen Versammlungen, die er durch seine oft humorvollen Reden als Schriftführer und Vorsitzender zu würzen wußte, an 45 Vereinsabenden Beiträge geliefert hat, teils größere Vorträge, teils Referate über die Forschungen Anderer (z. B. über den Aufsatz seines Bruders des Sanitätsrats Dr. med. Zschiesche in Erfurt über „Vorgeschichtliche Burgen und Wälle“ in Thüringen), teils kleinere Mitteilungen. Diese Beiträge, die von ebenso fleißiger Nachforschung als gründlicher Sachkenntnis Zeugnis ablegen, gehören vorwiegend dem Gebiete der vorgeschichtlichen Untersuchungen und der Erforschung der Geschichte und Altertumskunde unserer Stadt und ihrer Umgebung an.

Es sei mir vergönnt, aus dem reichen Material nähere Mitteilungen zu geben.

Da berichtet er über vorgeschichtliche Umwallungen am Huy (Alteburg bei Huy-Reinstedt und Burgstall bei Röderhof), bei Heudeber (Schanzenburg), in Danstedt (umwallter Kirchhof), bei Benzingerode (Struvenburg), auf den Bergen des Bodethales (Homburg und Winzenburg), bei Hordorf (Ringwall); über vorgeschichtliche Befestigungen an den Pässen der Hainleite, über eine ähnliche vorgeschichtliche Paßsperrre bei Mahndorf; über Wardenken d. h. sogen. Kochlöcher, die Ueberreste von alten Ansiedelungen mit aus der Steinzeit stammenden Geräten; über Ausgrabungen auf dem Hamelsberge bei Harsleben, im Osterholze bei Langenstein im Jahre 1879; über eine Grube am südlichen Abhang des Turmberges (mit schwarzer Erde, Knochenresten und verarbeiteten Eisenstücken); über die Deffnung eines alten Grabes in Quedlinburg, über die fruchtlose Ausgrabung eines Hüengrabes, über Pfeilspitzen, Armbrustbogen und Sporn aus dem Mittelalter stammend, über Streitärte, die auf den Spiegel'schen Bergen, über Kapseln, die bei Abbruch der Stadtmauer gefunden u. s. w.

Pastor Zschiesche hat sich im Laufe der Jahre eine große, reichhaltige Sammlung vorgeschichtlicher und geschichtlicher Altertümer angelegt, welche ihn in den Stand setzte, interessante Mitteilungen darüber zu geben.

Der allgemeinen Geschichte waren nur zwei Mitteilungen entnommen: Die Uebersetzung eines Abschnittes aus der schwedischen Historia von Montelius über die „Wifingerzeit“ (die er damals 1879 mit unserem jetzigen Vorsitzenden Oberprediger Wärrthold schwedisch las) und der Bericht über einen Aufsatz von Philipsson (in Luiddes Forschungen), daß „die Kurie nicht Mitwifferin der Ereignisse in der Bartholomäusnacht gewesen sei.“

Der weitaus größte Teil der Vorträge ist der Geschichte Halberstadts und Umgebung gewidmet. Da hören wir näheres über die ältesten menschlichen Ansiedelungen in unserer Gegend, über Halberstadts räumliche Entwicklung, Straßen und Häuser, Hospitäler und Stiftungen, Schulen (Stephaneum, Martineum, Johanneum), Rathaus, Roland und Kommisse, Martini- und Magistratsbibliothek: über einzelne Teile der Halberstädter Geschichte: über einen Prozeß gegen zwei Kanoniker des Moritz- und Bonifatiusstifts wegen Entwendung von Kirchengut, über die Eroberung der Stadt am 29. Juli 1809 durch Friedrich Wilhelm von Braunschweig, über soziale und politische Zustände im Königreich Westfalen, zu welchem unser Land damals gehörte, über die stürmischen Ereignisse des Jahres 1848 (nach einer Handschrift des Stadtarchivs), sowie über die Kriegsjahre 1866 und 1870/71; oder er giebt Beschreibungen der näheren Umgebung: Vullerberg, Schützenwall, Gleims Garten mit den durch Bischof Heinrich Julius angelegten Fischteichen, Spiegelsee Berge, Mollenmühle, Klus, lange Höhle, gläserner Mönch, Hoppelberg, Burg Langenstein und Landgraben, der sich wie ähnliche Landwehren in Thüringen von Quedlinburg am Hoppelberg entlang durch Langenstein an der Wilhelmshöhe vorüber, wo eine jetzt verschwundene Warte stand, bis zur Sargstedter Warte hinzog, jetzt aber bis auf wenige Ueberreste verschwunden ist, der früher zur Sicherung des Stadtgebietes und vielfach auch zur Flur- und Landesgrenze diente; über Megalithen, d. h. die alten Grenzsteine um Halberstadt, deren Erhaltung durch den Magistrat er anregte; über ein Steinkreuz bei dem wüsten Dorfe Wichhausen unweit Mahndorf; über den Grabstein eines v. Mvensleben am Rathausfeller, über Bruchstücke von Glas- und Tongefäßen aus dem verschütteten Brunnen des ehemaligen Jakobsklosters (am Breienthore) u. Oder er giebt Mitteilungen aus einer geschriebenen Chronik Halberstadts, aus dem Chronicon Islebiense, oder über das Halberstädter Intelligenzblatt von 1811—13 (Format, Druck, Redakteur, Inhalt), über das Gedicht „Der glückliche Halberstädter“ (ca. 1770—80) von einem unbekanntem Verfasser; weiter über die Wüstung Erxfiedt oder Ergleben am linken Ufer des Goldbachs zwischen Langenstein und Sargstedt oder über das ehemalige Dorf Camperode bei dem Gut Mönchhof, über die Königsburg und das Bodfeld, über die Aßeburg bei Wolfenbüttel.

Wir sehen, es war ein großes und weites Gebiet, welches Pastor Fschiesche beherrschte, auf welchem er seine Kenntnisse durch fleißige Nachforschung stetig und ständig zu bereichern wußte.

Den reichen und reifen Ertrag aber dieser seiner langjährigen geschichtlichen Forschungen hat Pastor Fschiesche niedergelegt in seinem Buche: „Halberstadt sonst und jetzt mit Berücksichtigung seiner Umgebung“ (Helm'sche Buchhandlung), welches zuerst 1882 und im Jahre 1895 in 2. Auflage erschienen ist. In diesem Buche will der Verfasser nicht nur den Fremden ein Bild der ältesten Stadt Nordthüringens entwerfen, sondern ganz besonders diejenigen, welche Halberstadt vermöge ihrer Geburt oder langen Aufenthalt als Heimat betrachten und ehren, zeigen, wie ihre Vaterstadt war und ist, was die Vorfahren gewollt und geleistet, worin sie uns übertroffen oder nachgestanden.

Was andere Forscher vor ihm in den Archiven erforscht und in Urkundenbüchern veröffentlicht haben, das bietet Pastor Fschiesche in seinem Buche

dem großen Publikum in ebenso sachlicher als fesselnder Darstellung, um in den Herzen der Mitbürger die Liebe zur Heimat und das Interesse an ihrer Geschichte lebendig und wach zu erhalten. Das Buch ist ein vorzüglicher Führer durch Halberstadts Geschichte, Bau- und Kunstdenkmäler, Altertümer und Sammlungen.

Von anderen litterarischen Veröffentlichungen sind mir nur noch der beschreibende Text zu einer Anzahl von Bildern aus Halberstadt im „Harzer Sonntagshoten“ (herausg. von P. Crome in Goslar) und einige Ergänzungen und Berichtigungen zu Aufsätzen anderer Verfasser im hiesigen Intelligenzblatt bekannt geworden.

Die an den hiesigen Magistrat ergehenden geschichtlichen Anfragen hat er gern beantwortet und die städtische Bibliothek zum größten Teil katalogisiert.

Im Auftrag der historischen Kommission für die Provinz Sachsen hat er die Flurkarte des Bistums bearbeitet und in dieselbe die Ringwälle, Wüstungen, Urnenfelder u. s. w. eingezeichnet.

Als ein vortrefflicher Kenner der Halberstädter Geschichte war er auch ein reges Mitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Harzes, dessen Versammlungen er besonders in früheren Jahren gern besuchte und über welche er in unserem Verein berichtete.

Auch hat er es verstanden, für das germanische Museum in Nürnberg innerhalb und außerhalb unseres Vereins Mitglieder zu werben und dadurch das Interesse zu wecken für ein Unternehmen, dessen Ruhm über Deutschlands Grenzen hinausreicht.

Dem Geschichtsforscher und Altertumsammler Fischeke galten die Worte der Erinnerung, die wir ihm heute gewidmet.

Mochte er als reges Mitglied die Sitzungen unseres Vereins treu besuchen und durch reiche Beiträge beleben, mochte er als Schriftführer mit Sorgfalt berichten und durch Jahresberichte am Stiftungsfeste die Festteilnehmer erfreuen, mochte er als Vorsitzender mit ruhiger Sachkenntnis die Versammlungen und Ausflüge leiten, die Debatten anregen, Neu-Eintretende begrüßen oder Scheidenden einen Abschiedsgruß zurufen, mochte er nach gethauer Arbeit in Frische und mit Humor im Kreise der Freunde sich unterhalten, mochte er in Bescheidenheit und Lebenswürdigkeit verdiente Anerkennung zart abweisen: unvergeßlich wird sein Bild weiter in uns fortleben, unvergeßlich wird sein Verdienst bleiben, das er sich erworben hat um die Erforschung und Darstellung unserer heimatischen Geschichte.

Requiescat in pace!

Zweigverein Blankenburg.

Da der letzte Bericht 1896 (Harzzeitshr. Bd. XXIX, S. 637) erschienen ist, so muß diesmal ein solcher über die Zeit bis zu der vom 9.—11. Juli 1900 in Blankenburg stattfindenden 33. Hauptversammlung gegeben werden. Ich erwähne zunächst die Vorträge, über die ausführliche Artikel in den Blankenburger Zeitungen gestanden haben.

1897: Oberlehrer Dr. Liesenberg: die Rolande Deutschlands und der Stand der Roland-Forschung. Oberlehrer Hassebrauk: Braunschweiger Geschichte zur westfälischen Zeit. Professor Dantkötter: Mitteilungen aus dem Fürstentum Blankenburg. Der Unterzeichnete: die Herren von Heimburg — und Jordan von Blankenburg.

1898: Oberlehrer Dr. Liesenberg: die Bedeutung der Ortsnamen auf — leben. Baurat Spehr: die Eisenplatten des Blankenburger städtischen

Museums — und über den Wienröder Fund (vergl. Harzzeitachr. XXXI, S. 284—301 und Braunschweiger Magazin 1899, Nr. 2). Regierungsbaumeister Lüders: die bei Börnecke gefundenen Bronzen.

1899: Regierungsbaumeister Lüders: die Walkenrieder Ruinen. Der Unterzeichnete: die Burgen unserer Gegend — über einige weniger bekannte Blankenburger. Professor Damköhler: die Besiedelung des niedersächsischen Harzes bis auf die Zeit Karls d. Gr. — Reste heidnischen Seelenglaubens in unserer Gegend.

1899 legte Oberamtsrichter a. D. Ribbentrop sein Amt als Vorsitzender, das er seit der Neubegründung unseres Zweigvereins 1884 bekleidet hat, wegen hohen Alters nieder, und Oberlehrer Dr. Liesenberg, der zeitige Schriftführer, wurde mit der Leitung der Geschäfte beauftragt. Dieses Provisorium wurde anfangs 1900 aufgehoben und als Vorstand gewählt der Unterzeichnete zum Vorsitzenden, Oberlehrer Liesenberg zum Schriftführer, Apotheker Prochno zum Schatzmeister. 1899 war nämlich der Steuereinnahmer a. D. Wilhelm Külbel, der letzteres Amt seit 1854 mit großem Eifer und treuer Hingebung verwaltet hatte, gestorben. Külbel war ein Sohn des Tischlermeisters Külbel in Braunschweig, der als Unteroffizier im Leibbataillon seinen todwunden Herzog Friedrich Wilhelm aus dem Kampfe bei Quatrebras trug. Unser Külbel hat zu seinem Teile gestrebt Interesse für braunschweigische und blankenburgische Geschichte zu wecken und unsern Zweigverein zu heben; mit inniger Freude erfüllte es ihn jedesmal, wenn er mitteilen konnte, daß er für denselben ein neues Mitglied gewonnen hatte. Ehre dem Andenken des bescheidenen selbstlosen Mannes!

Blankenburg am Harz, 9. Juli 1900.

Steinhoff.

Der Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein

unternahm im Sommer 1899 1. einen Ausflug nach dem Kohnsteine und besichtigte unter Führung und Erklärung des Schriftführers Volksschullehrer Karl Meyer die auf dem Kohnsteine befindliche vorhistorische Wallburg, welche gebrauchte Wälle besitzt, 2. wurde die hiesige St. Blasiiirche mit der in ihrer Sakristei befindlichen, an Inkunabeln reichen Bibliothek des Klosters Himmelgarten besichtigt, 3. beim Hiersein des geschäftsführenden Ausschusses der Denkmäler-Kommission der Provinz Sachsen wurden die hervorragendsten Baudenkmäler der Stadt Nordhausen in Augenschein genommen und am Abend hielt Volksschullehrer Karl Meyer in einer Versammlung der Nordhäuser Vereinsmitglieder und der Mitglieder der Denkmäler-Kommission einen Vortrag über „Nordhausen als Festung.“ In der Oktober-sitzung erstattete der Schatzmeister Fabrikant Richard Schulze Bericht über die Harzvereins-Vorstandssitzung zu Harzburg und Apotheker Schulze berichtete über die bei den im letzten Sommer stattgefundenen Restaurationsarbeiten in der Blasiiirche vorgenommenen Nachforschungen nach dem Vorhandensein einer Krypta, welche ein negatives Resultat gehabt haben. In der November-sitzung hielt der Vereinsvorsitzende Professor Dr. Krenzlin einen Vortrag, in dem er die Lebensgeschichte des Dr. Julius Schmidt, Direktors des Provinzialmuseums zu Halle, schilderte. Der Schatzmeister Richard Schulze berichtete sodann über die am 8. November zu Goslar stattgefundene Hauptversammlung des Harzvereins. In der Dezember-sitzung hielt der Schriftführer Karl Meyer einen Vortrag „zum Jubelfeste der 200 jährigen Zugehörigkeit des Kreises Grafschaft Hohenstein zum brandenburg-preussischen Staate.“ In der Januar-sitzung hielt der zweite Schriftführer Mittel-

schullehrer H. Heineck einen Vortrag über „Die Postkarte und die Ansichtspostkartensammler“ und der Herausgeber des hier erscheinenden Zentralblattes für Ansichtspostkartensammler, Herr Wegner, legte eine reiche und interessante Sammlung von Briefbogen mit Ansichten, Gelegenheitsansichtskarten und Ansichtspostkarten vor. In der Februarsitzung wurde das Stiftungsfest des Vereins gefeiert. In der Märzsißung erstattete der Schatzmeister Richard Schulze den Vereins- und Kassenbericht für 1899; nachdem ihm für die Jahresrechnung Entlastung erteilt worden, wurde der bisherige Vereinsvorstand wiedergewählt: Professor Dr. Krenzlin zum Vorsitzenden, Volksschullehrer Karl Meyer zum 1. Schriftführer und Bibliothekar, Mittelschullehrer H. Heineck zum 2. Schriftführer, Fabrikant Richard Schulze zum Schatzmeister. Hierauf hielt Mittelschullehrer H. Heineck einen Vortrag über „die deutschen Ortsnamen“ unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen der engeren Heimat. Im Frühlinge 1900 unternahm der Verein einen Ausflug nach der Nachbarstadt Ellrich, wo das Spital, die Frauenbergskirche, die Stadtkirche und der Burgberg besucht und besichtigt wurden. Ueber die Monatssißungen und über die Ausflüge des Vereins wurden in den hiesigen Tagesblättern regelmäßig Berichte veröffentlicht. Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug am 1. Juli 1900: 119.

R. Meyer.

Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel während des Winterhalbjahres 1899/1900.

Der Verein hielt während des verflossenen Winterhalbjahres 12 Versammlungen ab, 6 in Braunschweig, 5 in Wolfenbüttel und 1 auf dem Sternhause im Lechlumer Holze. In ihnen hörte man 21 Vorträge, und zwar sprachen die Herren Dr. N. Andree über Dr. Karl Scheller (1773 bis 1842) als Patrioten, Literaturhistoriker und niederdeutschen Sprachforscher, Oberlehrer Hasselbrauk über Politischen Volkswitz in Braunschweig um 1600¹ Prof. Hänselmann über das Siechenhaus zu St. Leonhard vor Braunschweig,² Geh. Hofrat v. Heinemann über Herzog Ulrich v. Württemberg, Schulrat Koldewey über Alfred Fleckeisen und seine Beziehungen zum Herzogtum Braunschweig, insbesondere zum Gymnasium in Helmstedt,³ Dr. Mack über Ahland in Braunschweig i. J. 1842⁴ und über die Erlebnisse eines braunschweigischen Offiziers i. J. 1848, Oberstleutnant Meier über Familienwappen an alten Häusern der Stadt Braunschweig, Prof. P. J. Meier über Königsutter und Verona, Prof. Milchsaß über Herzog August d. J. v. Braunschweig und seinen Agenten Philipp Hainhofer 1613—1647, Regierungs- und Bauat Pfeifer über alte Kirchenglocken im Braunschweigischen und über die St. Georgskirche zu Gandersheim, Prof. Scherer über Joh. Heinr. Stobwasser und seine Lackwaarenfabrik in Braunschweig,⁵ Oberlehrer Schütte über Braunschweiger Rosenamen⁶ und zur Entstehung und Erklärung der

¹ Br. Mag. 1900 Nr. 8 f.

² Ebda. 1900 Nr. 1—3.

³ Ebda. 1899 Nr. 26 f.

⁴ Ebda. 1899 Nr. 24.

⁵ Ebda. 1900 Nr. 7.

⁶ Ebda. 1899 Nr. 24 f.

Familiennamen in der Neustadt Braunschweig,¹ Pastor Simm über Burchard v. Salber, ein Ritterbild aus der Reformationszeit, Fabrikdirektor Stegmann über Johann Ernst Elias Drffyré, ein Beitrag zur Kenntnis des Fabrik- und Manufakturwesens unter Herzog Karl I., Gutsbesitzer Wasel über den Hofkupferstecher Karl Schröder,² Archivrat Zimmermann über eine Fürstliche Hoftracht a. d. J. 1577,³ zu Herzog Anton Ulrichs Römischer Oktavia und über zwei welfische Grabstätten in der Elisabethkirche zu Marburg. Die Vorträge der Herren Scherer und Wasel waren mit Ausstellungen verbunden. — Kleinere Mitteilungen machten die Herren Geh. Hofrat Blasius, Geh. Hofrat v. Heinemann, Prof. P. J. Meier, Oberlehrer Mirsalis, Oberlehrer Schütte, Pastor Simm und Archivrat Zimmermann.

Sonst ist aus dem Vereinsleben noch Folgendes hervorzuheben. In der ersten Sitzung konnte die zustimmende Antwort des Stadtmagistrats zu Braunschweig auf das Gesuch um richtige Benennung des Huneborstelschen, vulgo Demmerschen, Hauses verlesen werden. Auch eine Bitte des Vereins an Herzogl. Kreisbanamt Wolfenbüttel dahingehend, daß der Uhländstein auf dem Burgberge zu Harzburg mit dem richtigen Datum versehen werden möge, hatte den gewünschten Erfolg. Aus Anlaß des erwähnten Vortrages über alte Kirchenglocken ward beschlossen, eine alte gothische Glocke der St. Ludgerikirche zu Helmstedt für den Verein anzukaufen.

Der Verein zählt zur Zeit 240 Mitglieder gegen 225 vor einem Jahre. Davon wohnen 117 in der Stadt Braunschweig, 47 in Wolfenbüttel, 64 an anderen Orten unseres Landes und 12 außerhalb des Herzogtums. Einen schweren Verlust hat den Verein durch das am 16. März erfolgte Hinscheiden des Stadtgeometers Friedrich Knoll erlitten.

Die Zusammensetzung des Vorstandes hat sich nicht geändert. Ehrenvorsitzender ist Geh. Hofrat v. Heinemann, 1. Vorsitzender Archivrat Zimmermann, 2. Vorsitzender Oberlandesgerichtsrat Häberlin, 1. Schriftführer der Unterzeichnete, 2. Schriftführer Prof. Wahnschaffe, Kassensführer Bankdirektor Walter.

Dr. G. Mac.

Im Verlaufe des letzten Jahres sind die folgenden Personen unserem Verein als Mitglieder beigetreten:

Altenbrak.

Rodenstein, Präzeptor.

Anderbeck.

Rimpau, Hermann, Gutsbesitzer.

Ashersleben.

Schwingschlägel, J.

Balkenstedt.

Harzklub-Zweigverein.
Höhne, Obergerichtsj sekretär.
v. Selewski, Fräulein.

Benneckenstein.

Pennewitz, Rektor.

Berlin.

Wasche, Franz, Pastor, Berlin,
N. Schwedterstr. 231.
Neumann, Geh. D.-Reg.-Rat im
Reichsschatzamt Berlin W., Martin
Lutherstr. 2 III.

Bernburg.

Magistrat.

Blankenburg.

Berling, Stadtprediger.
Kranz, Rentner.

Börnedie bei Blankenburg.

Rabert, Lehrer.

¹ Ebda. 1900 Nr. 10.

² Ebda. 1900 Nr. 12 ff.

³ Ebda. 1900 Nr. 3

Braunschweig.

Denecke, Dr., Oberlehrer.
 Haubold, Redakteur.
 Jasper, Referendar.
 Lippmann, Referendar.
 Lühmann, Realschullehrer.
 Rittmeyer, Dr. jur., Reg.-Assessor.

Dankerode.

Harzklub-Zweigverein.

Dessau.

Lehner, Geh. Oberberggrat.

Eisleben.

Blümel, Mittelschullehrer.

Elbingerode.

Pohlmann, Direktor.

Elrich.

Euling, Otto, Fabrikant.
 Heine, Karl, Rektor.
 Kolbe, Thilo, Lehrer.
 Wallensen, Oberpfarrer.

Goslar.

Pieper, Heinr., Hotelbesitzer zum
 „Achtermann“.

Halberstadt.

Heide, Fabrikdirektor.
 Mathausbibliothek.

Halle a. S.

Hendel, Gotthold.

Hamburg.

v. Wachholz, Otto, Hartwicus-
 straÙe 8, Uhlenhorst.

Havelberg.

Rischke, Bürgermeister.

Helmstedt.

Fickendey, Eduard, Fabrikant.

Hildesheim.

Gerland, Otto, Dr., Senator und
 Polizeidirektor.

Soym.

Thiele, Dr. med.

Mausfeld, Schloß.

v. d. Neck, Königl. Landrat.

Münchehof bei Seesen.

Gerecke, Karl, Pastor.

Nörten.

Eckardt, Rudolf, Waisenhaus-Zu-
 spettor.

Nordhausen.

Apel, Thilo, Oberamtmann.
 Pöndorf, Otto, Seifenfabrikant.
 Schenke, Rich., Brauherr.
 Teichmüller, Rich., Brauherr.
 Werther, Brenneireibesitzer.

Pflessenburg.

Hosfelder, G. Förster.

Rhoden bei Hornburg.

Liemann, Max, Lehrer.

Rosla am Harz.

Haselhorst, Amtsrichter.

Sargstedt.

Weydemann, Max, Gutsbesitzer.

Stolberg im Harz.

Wernecke, C, Konsistorialrat.

Thale.

Wolfgang, Kaufmann.

Walsenried.

Albert, N., Apotheker.
 Rieschel, Dr. med.

Wernigerode.

Förcke, Alb., Dr., Apothekenbesitzer.
 Hafert, Rechtsanwält.
 Knauer, Paul, Kaufmann.
 Lehner, Herm, Fürstl. Rentmeister.
 MäÙser, Hans, Photograph.
 v. Maltzahn, Elis., Fräul., Freiin.

Wolfsenbüttel.

Brunner, Hofweinhändler.
 Eysferth, Referendar.
 Moldenhauer, Konsistorialrat.
 Müller, Oberlehrer.

Vermehrung der Sammlungen.

A. Durch Schriftenaustausch.

- Zeitschrift des Racherer Geschichtsvereins, Bd. 21. Rachen 1899.
Taschenbuch der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau, Bd. 28. Aargau 1900.
Mitteilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Altenburg (ausgeblieben).
Verslag van het Museum van Oudheden in Drenthe. Assen 1900.
Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 26. Augsburg 1899.
Bericht des histor. Vereins zu Bamberg (ausgeblieben).
Beiträge zur vaterländischen Geschichte von der histor. Gesellschaft zu Basel, Bd. 5, S. 3. Basel 1900. 24. Jahresbericht derselben Gesellschaft.
Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. 21, S. 2. Bayreuth 1899.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine, Jahrgang 48, Nr. 1—12. Berlin 1900 Protokolle der Generalversammlung zu Straßburg 1899.
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1900, Nr. 1—12; Schriften dess. Vereins S. 37. Berlin 1900.
Nachrichten über deutsche Altertumskunde von Birchow und Voss. Jahrg. 10, S. 4—6, Jahrg. 11, S. 1—4 Berlin 1899 und 1900.
Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappenz-, Siegel- und Familienkunde, Jahrgang 30, Nr. 1—12. Berlin 1899.
Bericht der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde in Deutschland (ausgeblieben).
Braunschweigisches Magazin, Bd. 5, 1899.
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgang 1—4. Brünn 1897—1900. Dazu Schriften der histor. statist. Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellsch. 11 Bde. D'Elvert, Gesch. der Musik in Mähren und öst. Schlesien, 1873. v. Chlumetzky, Carl von Zierotin und seine Zeit 1564—1615.
Von dem Birkenfelder Verein für Altertumskunde (ausgeblieben).
Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden S. 105. Bonn 1900.
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 13, Hälften 1 und 2. Leipzig 1900.
31. Jahresbericht des histor. Vereins zu Brandenburg 1899.
Bremisches Jahrbuch, herausgegeben von der histor. Gesellsch. des Künstlervereins, Bd. 19, Bremen 1900.
Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Bd. 7, S. 4. Breslau 1899.
76. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Dazu: Parisch, Litteratur der Landes- und Volkskunde S. 7. Breslau 1900.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 34. Breslau 1900. Dazu: codex diplomaticus Silesiae Bd. 20: Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen 1126—1528.
Ethnologische Mitteilungen aus Ungarn, Budapest (ausgeblieben).

- Zentralblatt für die Mährischen Landwirte (ausgeblieben).
 Annales de la société d'archéologie de Bruxelles Tome XIII
 livr. 3 et 4, XIV, livr. 1, 2. Annuaire T. XIV, 1900.
 Publications de la section historique de l'institut grand-ducal
 de Luxembourg. Vol. 46, 47, 49. Luxembourg 1898, 1899, 1900.
 Mitteilungen des Vereins für Chemiker Geschichte (ausgeblieben).
 Von der Königl. Universität zu Christiana (nicht).
 Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins S. 42. Danzig 1900. Dazu
 Schriften: Geschichte der ländlichen Ortschaften des Kreises Thorn II u. III.
 Günther, ius publicum civitatis Gedanensis von Lengnich.
 Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen: Quartalsblätter
 Jahrgang 1898, Bd. II S. 13—16. Creelius, Oberhessisches Wörterbuch,
 Tef. 3 u. 4. Darmstadt 1899. Archiv Bd. II, S. 2.
 Mitteilungen des Vereins f. Anhalt. Geschichte und Altertumskunde Bd 7,
 S. 8; Bd. 8, S. 1—6 1900.
 Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft, Bd. 20, S. 2 1900.
 Sitzungsberichte 1897 und 1898.
 Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 21.
 Dresden 1900. Dazu Jahresbericht, Festschrift und Sammlung des
 Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden 1900.
 Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Bd. 14. Düsseldorf 1899.
 Mansfelder Blätter, Jahrg. 14. Eisleben 1900.
 Mitteilungen des geschichtsforschenden Vereins zu Eisenberg, S. 15. Eisen-
 berg 1900. S. 16, 1901.
 Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (ausgeblieben)
 Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer,
 Emden (ausgeblieben).
 Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt,
 S. 21. Erfurt 1900.
 Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Effen (ausgeblieben).
 Vom Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst. Mitteilungen über römische
 Funde in Heddernheim III, 1900.
 Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins, S. 35. Freiberg i. S. 1899
 und S. 36 1900.
 Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von
 Freiburg, Bd. 15. Freiburg i. Br. 1899.
 Vom historischen Verein in St. Gallen: Dierauer, die Stadt St. Gallen im
 Jahre 1799. Mitteilungen zur vaterländ. Gesch. Bd. 27, 2. Hälfte 1900.
 Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen, Bd. 9. Gießen 1900
 Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 75, S. 2. Görlitz 1899.
 Aus der Heimat, Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte u. A.
 Jahrg. III, S. 2—4. Gotha 1900.
 Maandblad van het genealogisch-heraldiek Genootschap, Jaarg.
 XVIII, Nr. 1—10. 's Gravenhage 1900.
 Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark (ausgeblieben).
 Pommersche Jahrbücher vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein, Bd. 1.
 Greifswald 1900.
 Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 6, S. 2—5. Guben 1900.
 Neue Mitteilungen historisch-antiquarischer Forschungen, Halle a. S. Bd. 20,
 S. 3—4, 1900. Jahresberichte des Thüringisch-Sächsischen Vereins. 1899.
 Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1900.¹

¹) Darin die den Harz betreffenden Aufsätze von N. Kirchhoff: Der Brocken als Geisterberg; und Lorenz, die Hydrographie des Elbsystems nach G. v. Müvnslebens Topographie von 1655.

- Zeitschrift d. Vereins f. Hamburgische Geschichte, Gesamtregister. Hamburg 1900.
 Mitteilungen desf. Vereins, Jahrg. 19, 1900.
 Jahresbericht des Hanauer Geschichtsvereins 1899.
 Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1899 u. 1900. Hannover.
 Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 9, Heft 1 u. 2, 1899. Jahrg. 10,
 S. 1, 1900.
 Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Bd. 29, S. 1 u. 2,
 Jahresbericht, Hermannstadt 1900 und Müller, die Neper Burg. 1900.
 Handelingen van het Provinciaal-Genootschap van Kunsten en
 Wetenschappen in Nord-Brabant. Hezenmans van 1629 tot 1798
 historische Studien und Nieuwe Catalogus, 's Hertogenbosch 1900.
 Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, S. 35—36.
 Hilburgshausen 1900.
 Jahresbericht d. Bogtländischen Altertumsvereins zu Hohenseubert (ausgeblieben).
 Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Homburg
 u. d. Höhe (ausgeblieben).
 Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg, S. 44. Innsbruck 1900.
 Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte u. Altertumskunde (aus-
 geblieben).
 Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Rahlau und
 Roda: Bd. 5, S. 4. Rahlau 1900.
 Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel (aus-
 geblieben).
 Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte (ausgeblieben).
 Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte,
 Bd. 29 u. 30. Kiel 1900.
 Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, S. 69. Köln 1900.
 Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie, II Raekke, 14 Bind,
 4 Hefte. Kjöbenhavn 1899. 15 Bind, 1. 2. Hefte, 1900. Memoires
 de la société royale des antiquaires du Nord, 1899.
 Altpreussische Monatschrift, Bd. 36, S. 7—8, Königsberg 1899: Bd. 37,
 S. 1—6. Königsberg 1900.
 Mitteilungen des Musealvereins für Krain, Jahrg. 12, S. 1—6, Laibach 1899.
 Izvestja Muzejskega IX, Sesit. 1—6; 1899.
 Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Bd. 34. Landshut
 1898.
 Schriften d. Vereins f. Geschichte der Neumark, S. 9 u. 10, Landsberg a. W. 1900.
 Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid-en
 Taalkunde, Verslag 71; Leeuwarden 1898—1899. De Vrije Fries
 Deel 19, Aflev. 4; Leeuwarden 1900.
 Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, Bd. 6. Leipzig 1900.
 Historisches Litteraturblatt, kritisch bibliographisches Organ für Geschichte und
 ihre Hilfswissenschaften, von Aug. Hettler, Bd. II, Nr. 3—8. Leipzig 1900.
 Mitteilungen des Geschichtsvereins zu Leisnig im Königr. Sachsen (ausgeblieben).
 Bulletin de l'institut archéologique Liégeois Tome XXVIII, Liège
 1899.
 Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung,
 S. 28. Lindau i. B. 1899. S. 29, 1900.
 Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
 (ausgeblieben).
 Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg (ausgeblieben).
 Publications de la section historique de l'institut grand-ducal de
 Luxembourg (ausgeblieben).
 Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 35, S. 1. Magde-
 burg 1900.

- Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz, Bd. 4, S. 2—3. Mainz 1900.
- Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique XVI^{me} année No. 12; XVII^{me} année 1900. No. 1—4.
- Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg-Bezirk Marienwerder, S. 38. Marienwerder 1900.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen, Bd. 5, S. 2. Meissen 1899. S. 3, 1900.
- Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 11. Metz 1899.
- Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mielau (ausgeblieben).
- Mühlhäuser Geschichtsblätter, Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins, S. 1 u. 2. Mühlhausen i. Th. 1900.
- Abhandlungen der historischen Klasse der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München (ausgeblieben).
- Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, Bd. 57. Münster 1899.
27. Jahresbericht des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst. Münster 1899.
- Annales de la société archéologique de Namur; T. XXIV, 1 et 2 Namur 1900.
- Annalen van den oudheidskundigen Kring van het Land van Waas Deel 18 Afl. 3—4, Deel 19 Afl. 1, St. Nicolas 1900.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, S. 13. Nürnberg 1899 u. Jahresbericht.
- Mitteilungen aus dem germanischen National-Museum, Jahrg. 1899. Anzeiger des g. N. M. Jahrg. 1899.
- Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. 8; Bericht des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde, S. 10. Oldenburg 1899.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 24. 1900.
- Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, Bd. 57, Paderborn 1899.
- Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V., S. 13, dazu Raab, Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes, Bd. II, 1900.
- Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrg. 13, S. 3—4, Jahrg. 14, S. 1—4. Posen 1898 u. 1899. Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, Jahrg. 1, Nr. 1—7. Posen 1900.
- Sitzungsberichte der Kgl. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften, philosophisch-historisch-philologische Klasse, Jahrg. 1899. Jahresbericht derselben Gesellschaft. Prag 1899.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 38. Nr. 1—4; Prag 1899 u. 1900.
- Jahresberichte des Vereins für Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen (ausgeblieben).
- Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 51; Regensburg 1899.
- Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, III. Folge, Bd. 5, S. 4; Reval 1900.
- Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. 3, S. 1; Rostock 1900.
- Mitteilungen d. Gesellschaft f. d. Salzburger Landeskunde, Bd. 40, Salzburg 1900.
- Jahresbericht des städtischen Museum Carolino-Augustinum zu Salzburg (ausgeblieben).
- Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für Geschichte 27, Salzwedel 1900.
- Mitteilungen des geschichtlich-naturwissenschaftlichen Vereins von Sangerhausen. (ausgeblieben).

- Reinjahrsblatt des Kunstvereins und des historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen X, 1900; N. Lang, Der Ranton Schaffhausen im Kriegsjahre 1799. Vereinsgabe: Wanner, Frühgeschichtliche Altertümer des Rantons Schaffhausen mit archäol. Karte 1900.
- Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden (ausgeblieben).
- Württembergisch Franken N. F. S. 7, Schwäbisch Hall 1900.
- Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 65. Schwerin 1900.
- Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Bd. 24. Speier 1900.
- Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden Zug, Bd. 54. Stanz 1899. Bd. 55, 1900.
- Baltische Studien der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde N. F. (ausgeblieben).
- Antiquarisk tidskrift för Sverige, Stockholm und Manadsblad utgifven af Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien (ausgeblieben), dafür Montelius, Einfluß der orientalischen Kultur auf Europa bis Mitte des letzten Jahrtausend S. 1. Stockholm 1900.
- Vom Nordischen Museum für Natur- und Völkerkunde zu Stockholm: Hazelius, Meddelanden från Nordiska Museet, 1898. Samfundet för Nordiska Museets 1898. Handlingar 4 u. 5. Stockholm 1900.
- Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens, Jahrg. 16. Straßburg 1900
- Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrg. 9. Stuttgart 1900.
- Diözesanarchiv von Schwaben, Organ für Geschichte u. der Diözese Rottenburg, Jahrg. 18. Stuttgart 1900.
- Mitteilungen des Copernicus-Vereins zu Thorn (ausgeblieben).
- Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. S. 9. Ulm 1900.
- Von der Kgl. Universität Uppsala 1900. Hildebrand, Urkunder till Stockholms historia I Uppsala 1900: Stockholms Stads Privilegiebref 1423—1700.
- Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht, Deel 20, Werken Serie III, Nr. 10. Amsterdam 1899.
- Vom Vereine der Geographen an der Universität Wien: Bericht über das 25. Vereinsjahr. Wien 1900.
- Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg 33; von demf. Vereine: Topographie von Niederösterreich, Bd. 5, S. 7—9. Wien 1899.
- Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 30, Mitteilungen desf. Vereins. Wiesbaden 1899.
- Vom Altertumsverein zu Worms: P. Joseph, Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Ahenheim. Frankfurt a. M. 1900.
- Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Jahrg. 41. Würzburg 1899.
- Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, S. 64. 1900.
- Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 24. Zürich 1899. Bd. 25, 1900.
- Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, amtliches Organ des Schweizerischen Landesmuseums, des Verbandes der Schweizerischen Altertumsmuseen und der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Bd. II, Nr. 1 u. 2. Schweizerisches Landesmuseum Jahresbericht 7 u. 8, Zürich 1900. Die Wandmalereien in der Bassenhalle der Schweiz 1900.
- Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend (ausgeblieben).

B. Durch Geschenke.

- Vom Harzklub: Der Harz, Jahrg. 7, Nr. 1—12.
- Vom Ministerium für Landwirtschaft der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas: Bailey, North-American Fauna Nr. 17, 18, 19. Washington 1900.
Beal, Food of the Bobolink etc. Washington 1900; Palmer, Legislation for the protection of birds. Washington 1900.
- Vom Preussischen Kultusministerium: Die Denkmalspflege, Zeitschrift herausgegeben von Sarrazin und Hoffeld, Jahrg. I, Nr. 16; Jahrg. II, Nr. 1 bis 16, Berlin 1900.
- Vom Smithsonischen Institut in Washington: Udden, an old indian village, Rock Island 1900.
- Vom Vorstand der Museums-Gesellschaft zu Teplitz: Thätigkeitsbericht und v. Weinzierl, Urgeschichtliche Funde 1900.
- Vom Herrn Landeshauptmann der Provinz Sachsen: Winter und Liebe, Orts-, Personen- und Sachregister zu den Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Magdeburg 1899.
- Vom Museumsdirektor J. Meßdorf: 42ster Jahresbericht des Schleswig-Holsteinischen Museums vaterl. Altertümer, Kiel 1900.
- Von Herrn Landgerichtsrat Dannenberg als Verfasser: 3 Aufsätze: Der Titel der Münzherren auf Mittelaltermünzen; Münzmeister auf Mittelaltermünzen; Der Denarfund von Ubedom.

Wernigerode, den 12. Januar 1901.

Prof. Dr. Höfer,
Konservator der Sammlungen.

Mitgliederverzeichnis

des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 1900.

I. Außerordentliche Mitglieder.

Protector des Vereins:

Christian Ernst, Fürst zu Stolberg-Bernigerode.

Ehrenmitglieder:

a) im Harzgebiete:

Alfred, Fürst zu Stolberg-Stolberg.

• Jost Christian, Fürst zu Stolberg-Rosla.

b) außerhalb des Harzgebiets:

v. Mühlverstedt, G. Adalbert, Geh. Archiv-Rat in Magdeburg.

Ehrenvorsitzender:

v. Heinemann, D., Geh. Hofrat Prof. Dr., Oberbibliothekar in Wolfenbüttel.

Korrespondierende Mitglieder:

Bodemann, Ed., Dr., Rat und Königl. Bibliothekar in Hannover.

Dannenberg, Landgerichtsrat in Berlin.

Doebner, Rich., Dr., Archivrat und Archivdirektor in Hannover.

Dümmeler, Ernst L., Dr. jur. et phil., Prof., Kaiserl. Geh.-Rat in Berlin.

Förstemann, Ernst, Dr. jur., Prof., Geh. Hofrat in Berlin.

Hänfelmann, Ludwig, Dr. jur. h. c., Professor, Stadtarchivar in Braunschweig.

Hase, F. W., Geh. Reg.-Rat, Prof. in Hannover.

Holstein, Hugo, Prof., Dr., Gymnasialdirektor in Wilhelmshafen.

Kehr, Paul, Dr., Professor in Göttingen.

Kindscher, Franz, Geh. Archivrat, Professor in Zerbst.

Köcher, Adolf, Oberlehrer, Prof., Dr. in Hannover.

Lindner, Theodor, Dr., Univ.-Prof., Geh. Reg.-Rat in Halle.

Sickel, Theodor, Ritter, Dr. phil. et jur., Geh. Hofrat in Wien z. Z. in Rom.

Vorsterman van Doyen, A. A. Heraldiker und Genealoge in Niswyk bei Haag.

II. Ordentliche Mitglieder.

Abbeurode.

Voigtel, Pastor.

Ahsum.

Steigerthal, Oberamtmann.

Altenau.

Scheidemantel, Forstmeister.

Altenbrak.

Robenstein, Präzeptor.

Altenroda bei Bibra.

Rebe, Pastor.

Altenrode.

Römmel, Lehrer.

Alt-Falmoden.

Ebeling, Pastor.

Anderbeck.

Rimpau, Herm., Gutbesitzer.

Andreasberg.

Ahrenſ, Kandidat.
 Ebeling, Paſtor prim.
 Jacubaſch, Stabsarzt.
 Ladendorſ, Dr. med.
 Mühlhan, Schichtmeiſter.
 Mühlhan, Paſtor.
 Paſie, Bürgermeiſter.
 Voigt, Fabrikant.
 Werner, Fabrikant.

Apelern.

v. Münchhauſen, Dr., Böttcher,
 Kammerherr.

Artern.

Braune, A.
 Jahr, Superintendent.
 Hermes, Paſtor.
 Poppe, Oſtar, Rentner.
 Thieme, Lehrer.

Aſchersleben.

Beſtehorn, Kommerzienrat.
 Droſihn, Stadtrat.
 Hermes, Fried.
 König, Amtsgerichtsrat.
 Magiſtrat.
 Müller, Rektor.
 Reiſchel, Dr., Oberlehrer.
 Roſenberg, Lehrer.
 Schwingenſklögel, J., Rfm.
 Straßburger, Profeſſor, Dr.
 Verein, geographiſcher.
 Wolf, Sparkaſſenrendant.

Ballenſtedt.

Fejfel, Oberamtſmann.
 Fürſtenberg, W., Kaufmann.
 Harzklub-Zweigverein.
 Höhne, Oberſekretär
 Magiſtrat.
 Schubart, Superintendent u. Hoſpr.
 Starke, Baurat.
 Tänzler, Bau-Aſſiſtent.
 v. Zelewski, Fräulein.

Beichlingen (Schloß).

v. Werthern, Haus, Graf.

Beierſtedt.

Baſel, Gutſbesitzer.

Benedienſtein.

Bennewiſ, Rektor.

Benzingeroſe.

Kellner, Superintendent.

Berklingen.

Riemeyer, Paſtor.

Berlin.

Becker, Richard, Rentner.
 Bennighauſ, Geh. Kanzleirat.
 Benſhauſen, Bezirks-Geologe.
 v. Boſe, Gebhard, Graf.
 v. Cramm-Burgdorſ, Herzogl.
 Braunſch. Geſandter und bevoll-
 mächt. Miniſter, Wirkl. Geheimrat,
 Freiherr.
 Douglaſ, Graf.
 Ernt, Juſtizrat.
 Fordeſmann, Kaufmann.
 Franke, Diviſionsprediger.
 Frenkel, Bankier.
 Gnan, General-Agent.
 Hedemann, Senatſpräſident.
 Hildebrandt, Profeſſor.
 Hülfen, Berg-Referendar
 Jaeger, Verlagſbuchhändler.
 Köhler, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat,
 Direktor deſ. Kaiſ. Geſundheitsamts.
 Köhler, Profeſſor, Dr., Oberſtabs-
 arzt I. Kl.
 Linke, General-Agent.
 Michaeliſ, Direktor der I. Real-
 ſchule.
 Neumann, Geh. Ob.-Reg.-Rat im
 Reichſſchatzamt.
 Nappaport, Ed., Bankier.
 Univerſitäts-Bibliothek.
 Wedding, Prof. Dr. Geh. Bergrat.
 Wolfſtieg, Prof. Dr. Bibliothekar
 deſ. Abgeordnetenhaus.
 Ziegler, Zivil-Ingenieur.

Bernburg.

Kälber, Kommiſſionsrat.
 Magiſtrat
 Siebert, Dr.

Berſel.

Fordeſmann, Gutſpächter.
 v. Guſtedt, Baron.
 Withan, Paſtor.

Beltingerode.

Tacke, Paſtor.

Blankenburg.

Bahmann, H., Professor.
 Bertling, Stadtprediger.
 Besser, Major.
 Böhme, Rentner.
 Bormann, Gymnasiallehrer.
 Bornemann, Hof-Uhrmacher.
 Bornemann, G., Gärtnerbesitzer.
 Bürger, Oberlehrer.
 Clemens, Hof-Uhrmacher.
 Crola, Professor, Dr.
 Damköhler, Professor.
 Damköhler, D., Hof-Lieferant.
 Dege, Oberlehrer.
 Engelke, Lehrer.
 Erler, Hofgärtner.
 Glaser, Bankier.
 Heße, Anna, Frau Apotheker.
 Jürgens, Forstrat.
 Kessler, Rentner.
 Kessler, Staatsanwalt a. D.
 Kirchner, Hof-Buchdrucker.
 Kitz, Hauptmann.
 Klügel, Professor.
 Kraaz, Rentner.
 Leibrock, Rentner.
 Lerche, Kreisdirektor.
 Liesenberg, Dr., Oberlehrer.
 Ließmann, Regierungsrat.
 Lüders, Regierungsbaumeister.
 Meyer, Amtmann.
 Nemes, Kaufmann.
 v. Münnigerode, Freiherr, Hans.
 Mügge, Hof-Zimmermstr.
 Müller, Prof., Dr., Gymnasial-
 direktor.
 v. d. Osten, Divisions-General.
 Peters, Rentner.
 Prochno, Apotheker.
 Rabert, Oberlehrer.
 Rehm, Dr., Sanitätsrat.
 Ribbentrop, Oberamtsrichter.
 Rikau, Lehrer.
 Ruhfuß, Buchhändler.
 Scharff, Divisionspfarrer.
 Schilling, Amtsrichter.
 Schimmelpfennig, Gymnasial-
 Direktor a. D.
 Schlüter, Superintendent.
 Schobbert, Kaufmann.
 Schreiber, Forstmeister.
 Spehr, Baurat.
 Steinhoff, Professor, Dr. †
 Suder, Bergwerks-Besitzer.
 Thür, Amtsrichter a. D.

Trömmner, Rechtsanwalt.
 Wagenführ, Kob., Prof.
 Winnig, Buchhalter.
 Wüsten, Rittmeister.

Börnecke b. Blankenburg.

Rabert, Lehrer.

Bortfeld.

Lenze, Lehrer.

Braunsage.

Laffert, Rentner.
 Ulrich, Oberförster.

Braunschweig.

Andree, Dr.
 Bäsecke, Apotheker, Dr.
 Bayern, Hofbildhauer.
 Bekurts, Prof., Dr.
 Behrens, Hofkunsthändler.
 Bernstorff, Kammersekretär.
 Betke, Finanz-Revisor.
 Blasius, Geh. Hofrat, Prof., Dr.
 Bode, Landgerichts-Direktor.
 Bohlmann, Apotheker.
 Bosse, Seminar-Oberlehrer.
 Brauns, Oberst a. D.
 Brindmann, Regierungs- und
 Baurat.
 Bruns, Leihhaus-Kassierer.
 Büßing, Direktor.
 Gunze, Oberlehrer.
 Damköhler, Professor.
 Dedekind, Landgerichtspräsident,
 Dr. jur.
 Dedekind, Geh. Hofrat, Prof., Dr.
 Deecke, Landgerichtsrat.
 Denecke, Oberlehrer, Dr.
 Dommes, Rittmeister a. D.
 Fehn, Bau-Sekretär.
 Fehr, Rentner.
 Feist, Oberlehrer, Dr.
 Fischer, Bildhauer.
 Flechsig, Museums-Inspektor, Dr.
 v. Franquet, Fabrikbesitzer.
 Freist, Gerichtsassessor.
 v. Freyhold, Hauptmann a. D.
 Fuhs, Museumsdirektor, Dr.
 Gerloff, Oberstleutnant a. D.
 Goerik, Buchhändler.
 Golde, Buchhändler.
 Grabowski, Museums-Inspektor.
 Griepenkerl, Kammerat, Dr. jur.

Grube, Dechant, Dr.
 Grundner, Professor, Dr.
 Grubendorf, Redakteur.
 Haake, Dr. med.
 Häberlin, Oberlandesgerichtsrat
 a. D.
 Hahne II, Oberlehrer.
 Hänfelmann, Stadtarchivar, Pro-
 fessor, Dr.
 Hartmann, Redakteur, Dr.
 Hassebrauk, Oberlehrer.
 Haubold, Redakteur.
 Herzog, Oberlandesgerichtsrat.
 v. d. Heyde, Kaufmann.
 Horn, Oberlehrer, Dr.
 Horn, Ingenieur.
 Buch, Rechtsanwält u. Notar, Dr.
 Jaeobs, Bankbeamter.
 Jahn, Schuldirigent, Dr.
 Jasper, Referendar.
 Jensen, Magist.-Kanzlei-Vorsteher.
 Koken, Professor.
 Koldewey, Schulrat, Prof., Dr., D.
 Krahe, Baurat.
 Krüger, Schuldirektor.
 Landschaftliche Bibliothek.
 Langerfeldt, Kreisdirektor.
 Ließ, Baurat.
 Lilly, Generalmajor z. D.
 Lipmann, Referendar.
 Löhbecke, Bankier.
 Lühmann, Realschullehrer.
 Mack, Archivar, Dr.
 Martinius, Architekt.
 Meier, Museums-Direktor, Pro-
 fessor, Dr.
 Meier, Oberstleutnant z. D.
 Meyer, Landgerichtsrat, Dr. jur.
 Mollenhauer, Oberlehrer.
 Müller, Professor.
 Müller, Kommissionsrat.
 v. Münchhausen, Ceremonien-
 meister, Kammerherr, Freiherr.
 Nieß, Zimmermeister.
 Perschmann, Kaufmann.
 Pfeifer, Regierungs- und Baurat.
 Pinkspanck, Kaufmann.
 Rasche, Architekt.
 v. Rauchenplat, Finanzrat.
 Rennau, Finanzrat.
 Rhamm, Privatgelehrter.
 Riedel, Oberlehrer, Dr.
 Riegel, Geh. Hofrat, Professor, Dr.
 Rimpau, Kaufmann.
 Riticher, Kammerat.

Ritter, Rentner.
 Rittmeyer, Reg.-Assessor, Dr. jur.
 Rülz, Landes-Rabbiner, Dr.
 Sattler, Verlagsbuchhändler.
 Saul, Rentner.
 Scheerer, Museums-Inspektor, Pro-
 fessor Dr.
 Scholz, Buchhändler.
 Schrader, Geh. Bergrat.
 Schucht, Ober-Postsekretär a. D.
 Schütte, Oberlehrer.
 Schulze, Pastor.
 Schwarzenberg, Finanzrat.
 Sommer, Ober-Landesgerichts-
 Präsident.
 Stegmann, Direktor
 Storbek, Apotheker.
 Tellgmann, Rentner.
 Thörel, Bausekretär.
 Till, Architekt.
 Uhde, Geh. Hofrat, Professor.
 Vahlberg, Finanzrevisor.
 Voges, Ober-Amtsrichter.
 Wagner, Professor.
 Walter, Bank-Direktor.
 Winter, Stadtbourat.
 Wolff, Kommerzienrat.
 Wolff, Rechtsanwält und Notar.
 Wolters, Steuerrat.
 Zimmermann, Finanzrat, Dr.

Bredeseu.

Kranz, Pastor.

Bremen.

Lungershausen, Major a. D.

Breslau

Krummer, Oberbergrat.

Brodten.

Brüning, Hotelpächterin.

Brunkensen

v. Löhmeyen, General-Hof-Inten-
dant a. D., Excellenz, Freiherr.

Brustawe.

Friedrich, Graf zu Stolberg.

Büdieburg.

Röhler, Professor, Dr.

Büchenberg.

Schleifenbaum, Bergmeister.

Büddenstedt.

Lehrmann, Gutbesitzer.

Burg bei Magdeburg.

Matthias, Oberlehrer, Dr.

Charlottenburg.

Lüttge, Professor, Dr.

Stegemann, Apotheker i. R.

Clausthal-Zellerfeld.

Achenbach, Berghauptmann.

Bolke, Bergat.

Bothe, Oberbergamtssekretär.

Demel I, Oberbergamtssekretär.

Demel II, Oberbergamtssekretär.

Fraak, Dr., Chemiker.

Franke, Rechnungsrat.

Gebhardt, Maurermeister.

Gerland, Professor.

Gothner, Lehrer.

Grosse, Buchhändler.

Günther, Schul-Inspektor.

Just, Lehrer, Zellerfeld.

Köhler, Oberbergat.

Lengemann, Bergat.

Loos, Landrat, Zellerfeld.

Luttermann, Ingenieur.

Müller, Rechnungsrat.

Natermann, Hotelbesitzer.

Orlamünder, Abt., Fabrik., Zlfld.

Reiche, Buchdruckereibesitzer.

Riehn, Dr. med.

Rohde, Kaufmann.

Roscher, Maurermeister.

Rother, Superintendent.

Schmeißer, Oberbergat.

Schweizer, Oberbergamts-Bibliothekar.

Sturm, Kanzleirat.

Tegtmeyer, Senator, Zellerfeld.

Uppenborn, Buchhändler.

Voß, Hotelbesitzer.

Wegener, Bürgermeister, Zellerfeld.

Witneben, Gymnasial-Direktor.

Coblenz.

Mehrmann, Professor, Dr.

Commende Bergen b. Gr.-Rodenslb.

Rabethge, Oberamtmann.

Eöthen.

Schoene, Bergat.

Cölleda i. Thür.

v. Münchhausen, Landrat, Freih.

Grinderode.

Kaufmann, Pastor.

Dankerode.

Harzklub-Zweigverein.

Deersheim.

v. Gustedt, Kammerherr, Freiherr.

Derenburg.

Dingelstedt, G., Landwirt.

König, Dr. med.

Moldenhauer, Oberprediger.

Päz, Pastor.

Schwanecke, Fr., Gutbesitzer.

Dessau.

Lehmer, Geh. Oberbergat.

v. Roeder, Hauptmann z. D.

Suhle, Gymnasial-Direktor.

Destedt.

Dosse, Pastor.

Dietersdorf.

Mosser, Pastor.

Dortmund.

Baum, Museums-Diregent.

Sachsen-Vereinigung im schwarzen Raben.

Dresden.

Dannenberg, Kgl. Sächs. Bergat.

Friedrich, Oberstabsarzt.

Drübeck.

v. Schlieffen, Gräfin, Lebtißin.

Dunderstadt.

Schmidt, Rechtsanwält.

Emartsberga.

Raumann, Superintendent.

Eisenstedt.

v. Henniges, Oberamtmann.

Einbeck.

Boden, Brauereibesitzer.

Domeier, Senator.

Ellissen, Oberlehrer.
Gewerbe-Verein.
Lente, Major a. D.
Lesse, Buchhändler.
Magistrat.

Eisenach.

v. Lengerke, Oberst a. D.

Eisleben.

Blümel, Mittelschullehrer.
Größler, Professor, Dr.
Könnecke, Pastor.
Mehlis, Professor, Dr.
Vollheim, Professor, Dr.
Winkler, Buchhändler.

Etzjum.

Schattenberg, Pastor.

Etzingerode.

Hanff, Bürgermeister.
Klein, Direktor.
Lindemann, Rektor.
Pohlmann, Direktor.

Esend.

Marr, Lehrer.
Noeder, Forstmeister.

Esrich.

Euling, Fabrikant.
Kolbe, Lehrer.
Raumann, Amtsgerichtsrat.
Peter, Rechtsanwalt.
Wollfesen, Oberpfarrer.

Emersleben.

Pape, Gutbesitzer.

Erxleben.

v. Alvensleben-Schönborn,
Graf.

Eschershausen.

Cohrs, Pastor primarius.

Evessen.

Deecke, Oberamtmann.

Falkenberg.

v. Alvensleben, J., Rittergutsbes.

Fallersleben.

Schmidt, Amtsrichter.

Gandersheim.

Brackebusch, Rektor, Dr.
Gebhardt, Kreis-Bauinspektor.
Wicke, Pastor.
Wille, Gymnasial-Direktor, Prof.,
Dr.

Gatersleben.

Radlach, Pastor.

Gernrode a. S.

Meyer, Apotheker.
Sonntag, Kunst- u. Handelsgärtner.

Geusa.

Rüstermann, Pastor.

Gittelde.

Grüchemacher, Lehrer.

Goslar.

v. Behr, Baurat.
Borchers, Dr., Fabrikbesitzer.
Borchers, H., Senator.
Bormann, Pastor.
Bredt, Landrat.
v. Garßen, Bürgermeister.
Geist, Herm., Fabrikant.
Gymnasial-Bibliothek.
Hölscher, Professor, Dr.
Lattmann, Ad., Fabrikant.
Mackensen, Dr. med.
Moritz, Bankier.
Mosel, Direktor der höh. Mädchen-
schule.
Müller, Professor, Dr.
Peter, Fabrikant.
Pieper, H., Gasthofsbesitzer (Nichter-
mann).
Quensell, Stadt Syndikus.
Ruffell, Notar.
Wolkenhaar, Stadt-Baumeister.

Göttingen.

Bacmeister, Hauptmann.
Brackmann, A., Dr.
Harmes, Regierungsrat.

Gröningen.

Hecker, F., d. Aeltere, Fabrikant.
Wiersdorf, Oberamtmann.

Groß-Biewende.

Loß, Superintendent.

Groß-Bodungen.

Bla u, Pastor.

Groß-Denkte.

Bracke, Gutsbesitzer.
Löbbecke, Rittergutsbes., Major a. D.

Groß-Lichterfelde.

Menadier, Museumsdirektor, Professor, Dr.

Groß-Neuhausen.

v. Werthern, Freih., Majoratsherr.

Groß-Stockheim.

Sim m, Pastor.

Grund.

Dörell, Geheimer Bergrat.
Roemer, Gastwirt.

Güntersberge.

Magistrat.

Hainrode.

v. Bila, Kammerherr, Rittmeister.

Halberstadt.

Arndt, G., Prediger.
Baerthold, Pastor.
v. Boenigk, Freiherr, Dr., Syndikus der Handelskammer.
Clajus, Kantor emer.
Dölle, Buchdruckereibesitzer.
Eckert, Professor, Dr.
Fessel, Redakteur.
Franke, Rechtsanwalt, Dr.
Goedike, Rechtsanwalt.
Gymnasial-Bibliothek.
Handwerker- und Gewerbeverein.
Heine, G. Landwirt.
Heide, Fabrikdirektor.
Hensel, Maurermeister.
Hermes, Superintendent.
Kais. Augusta-Victoria-Schule.
Klamroth, Kommerzienrat.
Koch, L., Buchdruckereibesitzer.
Krienitz, C., Architekt.
Krienitz, Rud., Zimmermeister.
Laddey, Amtsrichter.

Lautenbach, Rechtsanwalt.
Lindecke, Professor, Dr.
Lücke, Rentner.

Magistrat.
Meyer, Buchdruckereibesitzer.
Sas, Rentner.
Sackheim, Buchhändler.
Schmidt, Stadtbaurat.
Schöpfer, Gutsbesitzer.
Siderer, Apotheker.
Simon, Bücherrevisor.
Vogler, C., Kommerzienrat.
Volkholz, Lehrer, Dr.
Wege, Bureauvorsteher.
Weiß, Stadtrat, Rentner.

Halshter.

Wätjen, Gutsbesitzer.

Halle a. S.

Gaede, M., Fräulein.
Harzklub-Zweigverein.
Heine, Pastor emer.
Hendel, Gotthold.
Poppe, Gustav.
Provinzial-Museum.
Rauchfuß, Rentner.
Schrocker, Bergrat.

Hamburg.

Hausloh, Fried., Rentner.
Lutterott, Arthur.
Oppenheim, Kaufmann.
v. Wachholz, Otto.
Zellmann, Dr., Syndikus.

Hamm i. B.

Hoffmann, Otto, Dr., Gymnasiallehrer.

Hannover.

Ahrend, Inspektor.
Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
Nöldecke, Arnold.
Runde, Direktorial-Assistent.
Tewes, Konservator.

Harzburg.

Behnecke, Rentner.
Gyme, Pastor.
Huch, Rechtsanwalt und Notar.
Kasties, Kaufmann.
Kolbeway, Direktor, Dr.
Kasche, Redakteur.
Schneider, Geh. Baurat.

Stolle, Buchhändler.
Woldag, Buchhändler.
Zacharias, Maler.

Sarzgerode.

Magistrat.

Sasserode.

Balz, Brauereidirektor.
Bertheau, Dr. med.
Brand v. Lindau, Oberstleutnant.
Brinck, Karl, Privatmann.
Festerling, Lehrer.
Fischer, Kantor i. R.
Kunzsch, Bildhauer.
Marschhausen, Wilhelm, Fabrik-
besitzer.
Wenzel, Otto, Kaufmann.
Türk, Fabrik-Direktor.

Sausneudorf.

Theune, Pastor.

Saus Beck.

Blomeyer, Dr., Rittergutsbes.

Savelberg.

Rischke, Bürgermeister.
Tüselmann, Realschul-Direktor,
Professor, Dr.

Secklingen.

Eilers, Apotheker.

Seidersleben.

Dümling, Pastor.

Sehwigsburg.

Wahlbick, Postverwalter.

Seimbürg.

Kleie, Dekonom.

Selmstedt.

Fickendey, Carl, Fabrikbesitzer.
Fickendey, Eduard, Fabrikbesitzer.
Gaehlert, Baurat.
Grobleben, Oberlehrer.
Hampe, Medizinalrat, Dr. med.
Preen, Bäckermeister.
Schulz, Lotterie-Hauptkollekteur.
Seubert, Oberlehrer, Dr.

Stößner, Oberlehrer, Dr.
Vogler, Notar.
Wickers, Pastor.
Zehmisch, Lehrer der Landw. Schule.

Sessen.

Dieckmann, C. A.

Sendeber.

Herzer, Pastor.
Ditto, Gutsbesitzer.
Poppendieck, Rentner.
Schliephacke, Rentner.
Schrader, Andr., Dekonom.

Silbburghausen.

v. Petrovics, Redakteur.

Sildesheim.

Amme, Apotheker.
Bertram, Dom-Kapitular.
Beverinsche Bibliothek.
Boysen, Landes-Baurat.
Braun, Aug., Kaufmann.
Buhlers, Major a. D.
Gerland, Otto, Dr., Senator und
Polizeidirektor.
Gerstenberg, Buchhändler.
Küsthardt, Professor †.
Ritterschaftliche Bibliothek.
v. Hössing, Oberforstmeister a. D.
Schneidewin, Forstrat.
Snell, Dr. med.
Stadt-Bibliothek.
Struckmann, Ober-Bürgermeister.
Wiegmann, Senator.

Simmelsfür.

Sander, Amtsrat.

Soszen-Ziagh.

Ansforge, Pastor.

Solzminde.

Lenz, Gymnasial-Direktor, Prof.,
Dr.
Osten, Kreis-Bauinspektor.

Somburg v. d. Höhe.

Ziehe, Dr. med., Kreisphysikus.

Sornburg bei Oberröblingen.

Sickel, Pastor.

Hornburg a. d. Ilse.

Topp, Sanitätsrat, Dr.

Hornhausen.

Deite, H., Dr. med.

Hoym.

Behm, Domänenpächter.
 Bracht, Oberprediger.
 Dieckel, Bürgermeister.
 Ehlers, Adolf, Ziegeleibesitzer.
 Ehlers, Robert, Stadtrat.
 Heine, Kantor.
 Löwenstein, Dr. med.
 v. Noeder, Viktor.
 Schütte, Apotheker.
 Thtele, Dr. med.
 Wahlstab, Inspektor.

Jersleben.

Danneil, Pastor, Dr.

Jersstedt.

Wecker, Pastor.

Jssfeld.

Freyer, Professor.
 v. Schrader, Baron.

Jssenburg.

John, Apotheker.
 Köhler, Hotelier.
 Lichtenberg, Hotelier.
 Orthmann, Pastor.
 Osten, Amtmann.
 Webers, Bergat.

Jften.

Weber, Pastor.

Jmmenrode.

Cinecke, Pastor.

Justusburg.

v. Alten, Freiherr.

Kloster Groeningen.

Klamroth, Gutsbesitzer.

Königsutter.

Lüddecke, Apotheker.
 Willecke, Stadtrat.

Kosmar i. Posen.

Münnig, Pastor.

Köschingen.

Sise, Pastor.

Kangeln.

o. Spiegel, Gutsbesitzer.

Langenberg i. Elsaß.

v. Minnigerode = Allerbürg,
 Major a. D., Freiherr.

Langenhagen.

Bölker, Dr. med.

Lautenthal.

Nschentropp, Senator.
 Engelhardt, Bürgermeister.
 Bilter, Rektor.

Leipzig.

Baldamus, Professor, Dr.
 Kaufmann, Reichsgerichtsrat.

Lichtenberg.

Nothe, Superintendent.

Liederstedt.

Plath, Pastor.

Lindau (Anhalt).

Becker, Pastor.

Linden.

v. Kaufmann, Rittergutsbesitzer.

Lüttgenrode.

Georgi, Lehrer.

Magdeburg.

Musfeld, Dr., Archiv-Direktor.
 Doering, Dr., Provinzial-Konser-
 vator.
 Faber, Buchdruckereibesitzer.
 Fischer, Eisenbahndirektor a. D.
 Glasewald, Landgerichtsrat.
 Licht, Otto.
 Menzel, Paul.
 Schumann, Prov.-Schulrat.
 Segepfand, Dr. phil.
 Trümpelmann, Superintendent.
 Voigtel, Stadtrat.
 Vorhauer, Rentner.

Weber, Gustav, cand. min.
Weber, G., Landwirt.

Wägdesprung.

Wenzel, Kommerzienrat.

Wansfeld.

Lutherstiftung, Dr. Jfens.
v. d. Recke, Freiherr, Landrat.

Warburg.

Könnecke, Geh. Archivrat.

Wascherode.

Pauselius, Pastor †.

Weisdorf.

v. d. Assenburg, Graf, Oberhof-
jägermeister.

Werseburg.

v. Witzingerode-Bodenstein,
Graf.

Wühlhausen i. Th.

Hallensleben, Kais. Bankvorstand,
Hauptmann a. D.

Wünchhof b. Seesen.

Gercke, Karl, Pastor.

Weindorff b. Oschersleben.

v. d. Assenburg, Freiherr, Landrat.

Weindorff b. Wolfenbüttel.

v. Löhneysen, Freiherr.

Weihe.

Nicolai, Dr., General-Oberarzt.

Wemsdorf.

Wenz, Pastor.

Neuhaus a. Elbe.

Zwele, Superintendent.

Neuhaus b. Leitzkau.

v. Münchhausen, Dr., Freiherr.

Nordhausen.

Angelrodt, Lehrer.
Apel, Tilo, Oberamtmann.
Arnold, H., Rentier.
Murin, Möbelfabrikant.
Bach, Jul., Bankier u. Stadtrat.
Benckenstein, Dr. theol., Pastor.

Berndt, Malzfabrikant.

Bibliothek des Nordhäuser Ge-
sichts- und Altertums-Vereins.

Blödan, Dr. med.

Bohnhardt, Carl, Weinhändler.

Bohnhardt, Otto, Weinhändler.

Böttcher, Carl, Hauptagent.

Bundesmann, Frz., Gärtneribesf.

Bünger, Oberlehrer.

Bursche, Prediger.

Contag, Dr. jur., I. Bürgermeister.

Eberhardt, Buchdruckereibesf.

Elsholz, Rich., Kaufmann.

Emmert, Malzfabrikant.

Eylau, Rechtsanwalt.

Faust, Carl, Kaufmann.

Feldhügel, Brennereibesf.

Geist, Paul, jun., Fabrikant.

Glaser, Brennereibesf.

Gossel, Brennereibesf.

Gräger, Pastor.

Hagen, Malzfabrikant.

Hanewacker, Hermann, Tabak-
fabrikant.

Hanewacker, Hugo, Tabakfabrikant.

Hanewacker, Rud., Tabakfabrikant.

Hanewacker, Paul, Kaufmann.

Heineck, Mittelschullehrer.

Heine, C., Rektor.

Heine, H., Mittelschullehrer.

Herzer, Otto, Seifenfabrikant.

Hilpert, Kaufmann.

Hirschfeld, Albert, Lehrer.

Hoppe, Carl, Brennereibesf.

Hugues, Georg, Brennereibesf.

Kaiser, Paul, Kunstgärtner.

Kirchner, Friz, Brennereibesf.

Kneiff, Carl, Tabakfabrikant.

Koppe, Buchhändler.

Krause, Buchhändler.

Kossina, Rechtsanwalt.

Krenzlin, Professor, Dr. phil.

Kropff, Paul, Brennereibesf.

Krug, Otto, Liqueurfabrikant.

Kunze, Georg, Brennereibesf.

Kunze, Hermann, Rentner.

Kunze, Carl, Brennereibesf.

Lange, Bruno, Kaufmann.

Lehrerbibliothek der städtischen
Schulen.

Leißner, Curt, Brennereibesf.

Magistratsbibliothek.

Meyer, Carl, Volksschullehrer.

Moritz, Stadtrat a. D. u. Bank-
direktor.

Müller, Ab., Fleischwarenfabrikant.
 Nägler, Professor, Dr. phil.
 Nebelung, Chefredakteur.
 Neugeböhren, Otto, Weinhändler.
 Ohwald, Rentner.
 Pabst, Herm., Pastor.
 Rönndorf, D., Seifenfabrikant.
 Raack, Pastor.
 Rausch Paul, jun., Kaufmann.
 Redderjen, Tabakfabrikant.
 Reinsch, Direktor.
 Riemann, Volkmar, Fabrikant.
 Römler, Max, Kaufmann.
 Rosenthal, Carl, Bäckermeister.
 Schencke, Hermann, Stadtrat a. D.
 Schencke, Paul, Dr. phil. und
 Apotheker.
 Schencke, Richard, Brennereibesitzer.
 Schmidt, Gustav, Malzfabrikant.
 Schmidt, Hermann, Stadthalter.
 Schmidt, Otto, Zahnarzt.
 Schönbeck, Wilh., Kaufmann.
 Schreiber, Herm., Kommerzienrat.
 Schuchardt, Gust., jun., Kaufmann.
 Schulze, Ernst, Apotheker.
 Schulze, Richard, Brennereibesitzer.
 Schulze, Rudolf, Brennereibesitzer.
 Seidel, Jof., Brennereibesitzer.
 Seiffart, Dr. med.
 Stache, Oberlehrer.
 Städtisches Archiv.
 Städtisches Museum.
 Steinert, Herm., Brennereibesitzer.
 Teichmann, Selmar, Liqueur-
 fabrikant.
 Teichmüller, Rich., Brennereibes.
 Usbeck, Dr. jur., Rechtsanwalt.
 Wagener, Rob., Brennereibesitzer.
 Wahl, Rud., Kaufmann.
 Walter, Siegm., Brennereibesitzer.
 Weber, Gustav, Brauereibesitzer.
 Weber, Hermann, Brauereibesitzer.
 Weber, Oskar, Postdirektor.
 Werther, Carl, Brennereibesitzer.
 Wiese, Rich., Kaufmann.
 Wissenschaftlicher Verein.
 Wuthenow, Staatsanwaltsrat.
 Zechel, Kaufmann.

Nörten.

Eckardt, R., Waisenhaus-Inspektor.

Norkheim.

Bartels, Kaufmann.
 Richeldorf, Landrat.

Nöschendorf.

Dickel, Dr. jur., Kammer-Assessor.
 Hirschelmann, Lehrer.
 Höfer, Dr. phil., Professor.
 v. Hoff, Oberkammerrat.
 Holfelder, Dr. med.
 Holfelder, Bankdirektor.
 Messow, Kammer- und Baurat.
 Mehrkorn, Hotelbesitzer.
 Nonnenberg, jun., Fabrikbesitzer.
 Schilling, Amtsgerichtsrat.

Obhausen.

Liebe, Pastor.

Osnabrück.

Mery, Dr., kgl. Archivar.

Oßfersleben.

Heinrich, Dr., Amtsrichter.
 Trittel, Oberlehrer.

Osternienburg.

Hartung, Pastor.

Osterode a. S.

Gravenhorst, Rektor.
 Magistrat.
 Wende, Baurat.
 Steigertahl, Regierungs-Assessor.
 Uhl, Fabrikant.

Osterwieck.

Zickfeldt, Buchhändler.

Paderborn.

Hellwig, Domherr.

Petersburg.

Se. Durchlaucht Prinz Wil-
 helm zu Stolberg-Wernigerode.

Porta bei Naumburg.

Böhme, Professor, Dr.
 Zimmermann, Geh. Justizrat.

Plessenburg.

Hojeselder, Förster.

Portz b. Bismark.

Krage, Pastor.

Potsdam.

- v. Caprivi, Excellenz, General-
Leutnant.
v. Dittfurth, Geh. Ober-Rechnungs-
rat.

Quedlinburg.

- Albert, Dr., Gutbesitzer.
Arndt, Leop., Fabrikbesitzer.
Bansi, Oberbürgermeister.
Brauns, Joh., Stadtrat.
Brauns, W., Fabrikant.
Brecht, Dr. Oberbürgermstr. a. D.,
Brücke, Heinr., Hoflieferant.
Dennert, stud. jur.
Dihle, Gymnasial-Direktor a. D.,
Geh. Reg.-Rat.
v. Dippe, Carl, Kommerzienrat †.
v. Dippe, Fritz, Dekonomierat.
Düning, Professor, Dr.
Eische, Kunst- und Handelsgärtner.
Graeser, Fabrikant.
Herzer, Stadtrat.
Hogel, Oberlehrer, Dr.
Huch, H. C., d. Ältere, Rentner.
Huch, H. C., d. Jüngere, Buch-
händler.
Huch, R., Rentner.
Hliefeldt, R., Kaufmann.
Kleemann, Professor, Dr.
Kohlmann, Professor, Dr.
Kohlmann, W., Rentner.
Kramer, H., Rentner.
Kramer, W., Kaufmann.
Krahenstein, Carl, Mühlenbesitzer.
Laage, Stadtssekretär.
Magistrat.
Meite, H., Kunst- und Handels-
gärtner.
Meyer, A., Rentner.
Müller, Glasmalereibesitzer.
Niemeyer, Gerichtssekretär.
Sachs, David, Kunst- und Handels-
gärtner.
Schaefer, Postdirektor.
Schmidt, Aug., Seilermeister.
Schuhardt, Carl, Brennereibesitzer.
Schwarz, Professor, Dr.
Stielow, Geh. Regierungs- und
Landrat.

Regenstein bei Blankenburg.

- Müller, Fr., Restaurateur.

Reinsdorf.

- Rüstermann, D., Pastor.

Reinsdorf.

- Dieterich, Leutnant.
Mühlenberg, Gutbesitzer.

Rhoden b. Hornburg.

- Liemann, Max, Lehrer.

Rohrsheim.

- Mansfeld, Organist.

Rosla.

- Günther, Eduard.
Hasselhorst, Amtsrichter.
Käck, Kammer-Direktor.

Roslau a. d. Elbe.

- Albert, Amtsgerichtsrat.

Rosleben.

- Erhardt, Professor, Dr.

Ruhrodt a. Rhein.

- Varges, Professor, Dr.

Saarlouis.

- Krause, Ober-Stabsarzt.

Salza.

- Geist jun., Fabrikant.

Salzdahlum.

- Thiele, Oberamtmann.

Salzwedel.

- Zechlin, Conrad, Konservator.

Sangerhausen.

- Dannehl, Gymn.-Direktor, Dr.
v. Döttingem, Landrat
Gnan, Oberlehrer.
Höhndorf, Superintendent.
Jellinghaus, Kreis-Bauinspektor.
Joedicke, Diakon.
Knolauch, Bürgermeister.
Linke, Stadtrat.
Poliy, Pastor.
Schmidt III, Lehrer.
Schneider, Buchdruckereibesitzer.

Wilke, Professor, Dr.
Witschel, Rentner.

Sargstedt.

Weydemann, Marz, Gutsbesitzer.

Schadeleben.

Lucanus, Amtsrat.

Schauen.

Grote, Reichsfreiherr.

Scheerenberg b. Osterode a. S.

Goelermann, Fr., Fabrikbesitzer.

Schierke.

Haugk, Dr. med.
Koenig, Pastor.
Michaelis, A., Hotelier.
Dhnesorg, Oberförster.
Reichardt.

Schlanstedt.

Franke, G., Landwirt.
Kimpau, Amtsrat.

Schleben.

Krieg, Amtsrichter.

Schmahfeld.

Preu, D., Oberamtman.

Schmoditten.

Hildebrand, Pastor, Dr.

Schönningen.

Creite, Sanitätsrat, Dr.
Danzfuß, Fabrikbesitzer.
Fricke, Kreis-Bauinspektor.
Magistrat.
Kenna, Kaufmann.

Schöppensedt.

Beste, Superintendent.

Schwanebeck.

Röcher, Gutsbesitzer.
Schlemm, Pastor.

Seesen.

Blume, Fabrikant.

Jacobson-Schule.

v. Rosenstern, Ober-Amtsrichter.

Sierenz (Ober-Elfaß).

Friederich, Ad., Notar †.

Siptensfelde.

Naumann, Pastor.

Sondershausen.

v. Wurmb, Dr. jur., Rittergutsbes.

Soran.

Hedicke, Gymn.-Direktor, Dr.

Stargard i. Pommern.

Könnecke, Professor.
Lenke, Haupt-Steueramts-Vorsteher.

Steglitz.

Brink, Herm. Rentner.

Sterkerade b. Oberhausen.

Benzler, Dr. med.

Stettin.

Weste, Rittergutsbesitzer.

Stolberg.

Warnecke, C., Konsistorialrat.

Stölterlingen.

Schöpfungel, Pastor.

Strehlen i. Schlesien.

Franke, Professor.

Ströbeck.

Voigtländer, Rentner.

Stuttgart.

Crunst, Ad., Professor.
Schwanecke, G., Ingenieur.

Salzhann.

Preu, Pastor.

Thale a. Harz.

v. Vibra, Forstmeister.
Bienert, G., Mühlenbesitzer.

Bode, Dr. med.
 v. d. Busche-Streithorst, Baron.
 Dessauer, Kaufmann.
 Diedrich, Baumeister.
 Drege, Maurermeister.
 Ehlers, Redakteur.
 Finke, Lehrer.
 Friesland, Rittergutspächter,
 Hauptmann d. L.
 Fuhrmann-Carring, Rentner.
 Göthe, H., Kaufmann.
 Grabe, Pfarrer.
 Grupe, Buchdruckereibesitzer.
 Hünze, Hotelier.
 Jansen, Forstassessor.
 Könnemann, Kaufmann.
 Krug, Restaurateur.
 Lohmann, Direktor, Prof. Dr.
 Löw, Dr. med.
 Meyer, F., Sattlermeister.
 Nolte, Kaufmann.
 Osenberg, Brauereidirektor.
 Rauch, W., Kaufmann.
 Reichwald, Kaufmann.
 Renke, Hotelier.
 Trost, Hotelier.
 Wegener, Hotelier.
 Wenzel, Inspektor.
 Wernecke, Brauereidirektor.
 Worch, Zimmermeister.

Töts (Ungarn).

v. Ditsfurth, Freiherr.

Trautenstein.

Hinkel, J., Pastor.

Tübigen.

v. Heinemann, Professor Dr.

Twiefingen.

Seeländer, Pastor.

Uslar bei Sölling.

Kamлах, Ober-Amtsrichter.

Uienenburg.

Segger, Superintendent.

Uihenburg a. d. Unstrut.

v. d. Schulenburg-Hesler, Graf.

Uahlhausen a. d. Uerra.

v. Minnigerode-Rositten,
 Freiherr.

Ualkenried.

Albert, H., Apotheker.
 Bormann, Superintendent.
 Meier, Fabrikbesitzer.
 Niebert, Dr. med.
 Schmid, Amtsrat.

Uallhausen.

Trippenbach, Pastor.

Uasserleben.

Henneberg, Amtsrat.

Uatenstedt.

Röhler, Pastor.
 Müller, Gutsbesitzer.
 Siemann, Gutsbesitzer.
 Vorlop, Gutsbesitzer.

Uehnde.

v. Winkingerode-Knorrr, Freiherr
 Geh. Reg.-Rat.

Ueimar.

v. Pawel, Wirkl. Geheimrat und
 Herzogl. Sächs. Kultusminister.
 Schüddelkopf, Göthe- u. Schiller-
 Archiv-Sekretär.

Ueisenfels.

Herzog, Kunst- u. Handelsgärtner.

Uendessen.

Seeliger, Rittergutsbesitzer.

Uendhausen b. Braunschweig.

Grethe, Pastor.

Uendhausen b. Hildesheim.

Vibrans, Dekonomierat.

Uennungen.

Pfeil, Pfarrer.

Uerna.

v. Spiegel, Freiherr.

Uernigerode. (Siehe auch Hasserode und Nöschnerode.)

Angerstein, Buchdruckereibesitzer.
 Arnold, Sägemühlenverwalter.
 Arimann, Landwirt.
 Barre, Rentier.
 Bartels, Schneidermeister.

Becker, Rektor.
 Bennighaus, Dr. med.
 Bibliothek, Fürstliche.
 Brüning, Wilh., son., Glasermstr.
 Budde, Rektor.
 Dette, Rentner.
 Dieck, Herm., Kaufmann.
 Drees, Dr. phil., Professor.
 Ebeling, Erster Bürgermeister.
 Ebeling, Dr. Professor, Ober-
 lehrer.
 Eckerlin, Otto, Kaufmann.
 Finkbein, Max, Buchhändler.
 Förster, Stadtbaumeister.
 Forcke, Albert, Dr., Apotheken-
 besitzer.
 Friedel, Dr., Gymnasialdirektor.
 Gadebusch, Hof-Juwelier.
 v. Griesheim, Hauptmann a. D.
 Grisebach, Kammer-Präsident.
 Hasert, Rechtsanwalt.
 Hering, Gustav, Kaufmann.
 v. Herberg, Landrat.
 Hoffmann, Hans, Dr. phil.,
 Schriftsteller.
 Jacobs, Dr. phil., Archivar.
 Jüttner, Paul, Buchhändler.
 Knauer, Paul, Kaufmann.
 Knaut, Hotelbesitzer.
 Koch, Oberförster.
 Körber, Hotelbesitzer.
 Kruska, Dr. med.
 Kühne, Schornsteinfegermeister.
 Kunze, Amtsgerichtsrat.
 Lange, Lehrer.
 Lechner, Herm., Rentmeister.
 Lindemann, Amtmann.
 Lüders, Fabrikbesitzer.
 Maejser, Hans, Photograph
 v. Malkahn, Elisabeth, Freiin.
 Niewerth, Architekt.
 Pauli, Rechtsanwalt.
 Querner, Dr. med.
 Raab, Ernst, Weinhändler.
 Rabe, Pastor.
 Rathmann, Konsistorialrat.
 Renner, D. Dr., Oberkonsistorial-
 rat.
 Riem, Oberpfarrer.
 Roch, Paul, Fabrikbesitzer.
 v. Roden, Postdirektor.
 Roloff, Rentner.
 Russo, Moriz, Fabrikant.
 Schurhardt, Franz, Brennerei-
 besitzer und Stadtrat.

Seiler, Dr., Professor, Oberlehrer.
 Spengler, Gustav, Landmesser.
 Springinsguth, Rentner.
 Stier, Hauptfasser.
 Uehr, C. C., Rentier.
 Wockowitz, Emil, Hof-Apotheker.

Biesbaden.

v. Göcking, Rgl. Kammerherr.

Bildemann.

Burghardt, Fabrikant.

Bittenmor (Altmark).

v. Alvensleben, Rittmeister a. D.

Wolfsenbüttel.

Albers, Landgerichtsrat a. D., Dr.
 Bibliothek, Herzogliche.
 v. Bothmer, Archivar, Freiherr.
 Brandes, Gymnasial-Direktor, Dr.,
 Professor.
 Breymann, Dr. med.
 Brunde, Professor, Dr.
 Brunner, Hof-Weinhändler.
 Buchtenkirch, Oberlehrer, Dr.
 Cruje, Ober-Regierungsrat.
 v. Damm, Rechtsanwalt u. Notar.
 Dettmer, Konsistorialrat.
 Dreyer, Kaufmann
 v. Ehrenkrook, Korvetten-Kapitän
 a. D.
 Ehrhardt, Stadtrat.
 Eißfeld, Regierungs-Messejor, Dr.
 Eysert, Rechtsanwalt.
 Floto, Stadtdirektor.
 Gerhardt, Apotheker.
 Heller, Dr. med.
 v. Heinemann, Geh. Hofrat, Prof.
 Dr.
 v. Hörsten, Schuldirektor, Professor.
 Hoffmann, Forstmeister.
 Raeseberg, Kaufmann.
 Kaulitz, Ober-Amtsrichter.
 Kirchberg, Dr. med.
 Klane, Konsistorialrat.
 Krenge, Kollegiat.
 Krüger, Kreisdirektor.
 Lieff, Oberkonsistorialrat.
 Lüttge, Kaufmann.
 Merckel, Steuer-Inspektor.
 Milschack, Bibliothekar, Prof., Dr.

Mirsalis, Oberlehrer.
 Moldenhauer, Konsistorialrat.
 Müller, Oberlehrer.
 Rohde, Abt.
 Rohde, Konsistorial-Vice-Präsident,
 D. theol.
 Röttcher, Stellerrat.
 Schütte, Konsistorialrat, Abt.
 Seeliger, Bankier.
 Seeliger, Polizei-Kommissär.
 Steyerthal, Pastor.
 Spieß, Konsistorial-Präsident.
 Thomae, Oberstleutnant a. D.
 Voges, Lehrer.
 Wahnschaffe, Professor, Dr.
 Winter, Amtsrichter, Dr. jur.
 Wrede, Kaufmann.
 Zimmermann, P., Archivrat, Dr.
 Zwißler, Verlagsbuchhändler.

Wolfsberg.

Schrader, Pastor.

Wolfsburg.

v. d. Schulenburg, Graf.

Wollersleben.

Langemann, Dr. med., Ritter-
 gutsbesitzer.

Worms.

Weckerling, Museums-Inspektor,
 Professor, Dr.

Wülfingerode.

v. Angern-Stilcke, Freiherr.

Wulferstedt.

Wiemann, Pastor.

Zehendorf.

Roster, Kammergerichts-Sekretär.

Zeitz.

Brinkmann, Professor, Dr.

Zellersfeld siehe Clausthal.

Zerbst.

Gymnasium Franzisceum.
 Haus- und Staatsarchiv.

Vorstand.

Vorsitzender: G. Bode, Landgerichtsdirektor in Braunschweig.
 Stellvertreter: H. Brinkmann, Regierungs- und Bauat in Braun-
 schweig.
 Erster Schriftführer: Dr. Ed Jacobs, Archivrat in Wernigerode.
 Zweiter Schriftführer: Dr. P. Zimmermann, Archivrat, Archiv-
 direktor in Wolfenbüttel.
 Konservator: Professor Dr. P. Höfer in Wernigerode.
 Schatzmeister: H. C. Huch der Ältere in Quedlinburg.
 Beisitzer: { Ortsverein Blankenburg: (augenblicklich durch Todesfall erledigt).
 Ortsverein Clausthal-Zellersfeld: K. Loos, Königl. Landrat
 in Zellersfeld.
 Ortsverein Nordhausen: Rich. Schulze, Stadtrat.

Zu den oben im Vereinsbericht S. 535 f. aufgeführten Mitgliedern sind hinzuzufügen:

Hecklingen.

Bosse, Fabrikdirektor.

Merseburg.

Berger, Paul, Droguist.

Lorenz, Ferdinand, Küster.

Nordhausen.

Eggerding, Otto, Kaufmann.

Walter, Ludwig, Delfabrikant.

Osterode a. S.

Schröder, Walter, Fabrikbesitzer.

Reinstedt in Anhalt.

Berkesfeld, Otto, Fabrikdirektor.

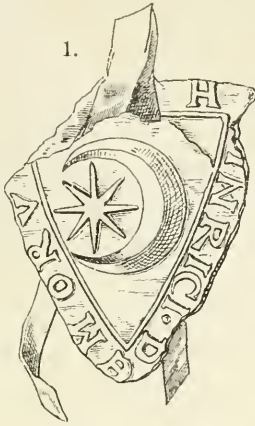
(Geschlossen 21. Februar 1901.)

Druckfehler.

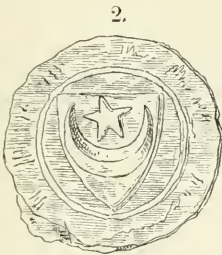
S. 116 (Sonder-Abzug S. 14) zweite Num. 1. Zeile 1744 statt 1774.

S. 126 (Sonder-Abzug S. 28) Zeile 24 von oben 1. August statt 18. August.

S. 486, 2. Anmerkung: der Artikel des Herrn Prof. Dr. G. Schilling: „Die vermeintliche Urkunde im Ganderzheimer Plenar“ findet sich gedruckt in der Historischen Vierteljahrsschrift (von Dr. G. Seeliger) VI, S. 70—74.



Heinrich v. Morungen
1376.



Viviganz v. Morungen
1432.



Volkmar v. Morungen
1483.

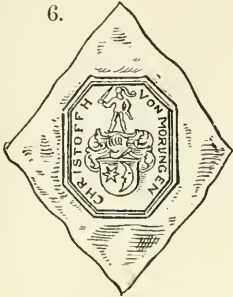


Volkmar v. Morungen
1505.



Melchior v. Morungen
1580.

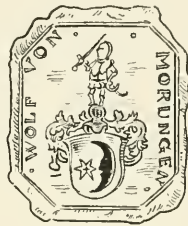
6.



Christoph v. Morungen

1602.

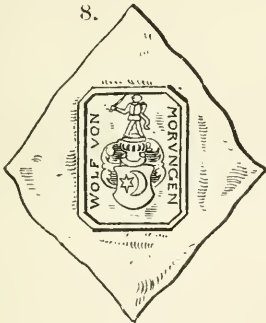
7.



Wolf v. Morungen

1608.

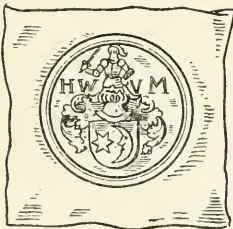
8.



Wolf v. Morungen

1609.

10.



Hans Wilhelm v. Morungen

1658.

9.



Melchior Christoph v. Morungen

1632.

11.



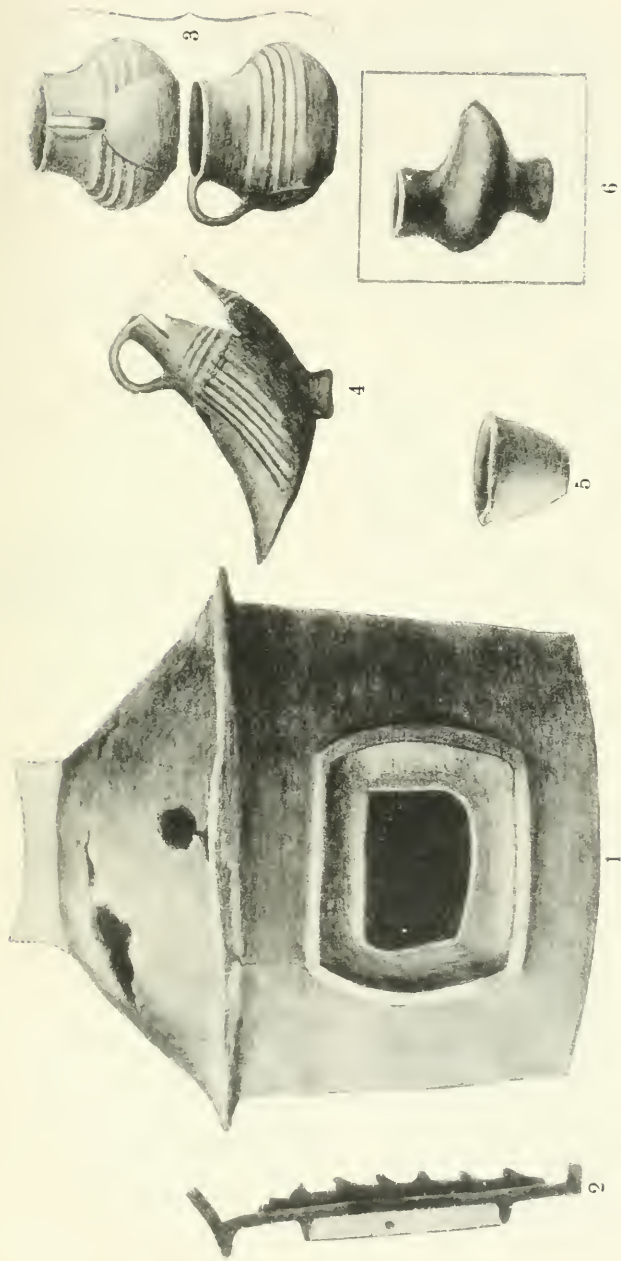
Friedrich Wilhelm v. Morungen

1707.



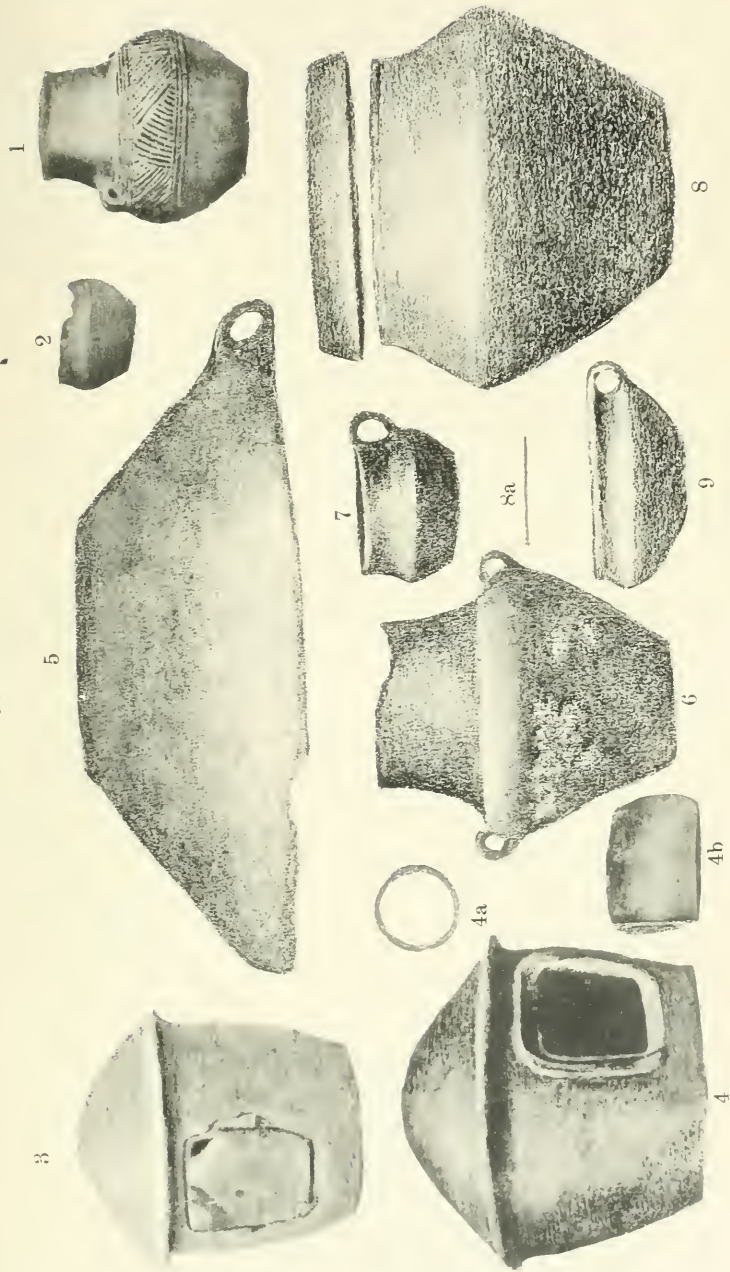
Alw. Klein

iner Gemahlin Anna v. Bendeleben († 1612)
zu Sangerhausen.



Die vierte Hausurne von Hoym.

Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. u. Alterth. XXXIII. Jahrg.



Zwei Hausurnen von Schwanebeck.

Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. u. Alterth XXXIII Jahrg.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9091

